This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

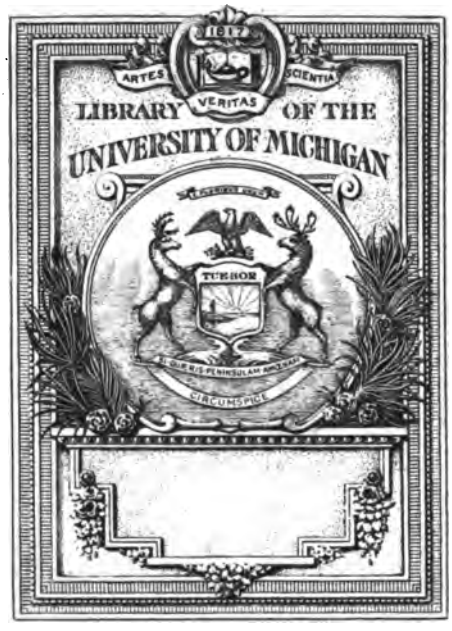
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1831.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1831.

Director Smith 12-5-48 64009

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Summa Theologiae christianae.* Scripsit *Christoph. Frider. de Ammon,* D. Theologus Dresdensis. Editio *quarta* perpetuis curis castigata et aucta. 1830. XVIII u. 414 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Zum *achten* Male theilt hier der berühmte Vf. die Resultate seiner gelehrten Forschungen über die christliche Glaubenslehre dem gröſsern Publicum in einer sorgfältig ausgearbeiteten Schrift mit. Denn wenn man zu den *vier* Auflagen der *Summa* noch die *zweymal* aufgelegte *biblische Theologie* (Erlangen 1792 und 1801), ingleichen den *Entwurf einer wissenschaftlich-practischen Theologie* (Göttingen 1797) und den *ausführlichen Unterricht in der christlichen Glaubenslehre* (Nürnberg 1807) rechnet, so ist diese *vierte* Auflage der *Summa* allerdings, wie auch in der Vorrede (S. XIII) bemerkt wird, *octava recensio.* Dieſs berechtigt, hier nur Gediegenes zu erwarten, ein genau bezeichnetes, wohlbegründetes und allenthalben genau zusammenstimmendes System. Was man in den frühern Recensionen vermiſste, wird man in der *recensio octava perpetuis curis castigata et aucta* zu finden, was man dort mit Recht tadelte, hier verbessert zu sehen erwarten. Hr. D. *v. Ammon* bekennt sich, wie unsere Leser wissen, zum Supernaturalismus, leitet die Schriftlehre von unmittelbaren göttlichen Offenbarungen ab, und bekämpft den Rationalismus, der S. 71 in Uebereinstimmung mit *Hase*, aber unzureichend, als *dasjenige theologische System* bezeichnet wird, *welches die allgemeine Menschenkraft zum religiösen Leben für zureichend erklärt.* Sein Glaubensbekenntniſs hierüber legt der Vf. gleich in der Vorrede ab, und mehrere, bloſs dieser Ausgabe eigenen, Paragraphen, namentlich §. 14—19: *Theoria revelationis,* §. 20: *de vaticiniis Messianis,* §. 36: *de rationalismo,* §. 37: *de supernaturalismo in universum,* geben ausführlichere Erörterungen dieses Hauptpunktes. Bey diesem muſs Rec. zunächst verweilen, da es ihm ja obliegt, das in der neuesten Ausgabe Hinzugekommene besonders zu berücksichtigen, und da es den Lesern nicht anders als willkommen seyn kann, das Neueste, was Hr. *v. A.* hierüber giebt, in der Kürze zu erfahren. Rec. hält für seine Person auch fest an dem *Supernaturalismus purus et rationalis,* wie der Vf. ihn §. 39 nennt. Das heiſst: er nimmt das Christenthum so, wie es sich giebt, als eine aus unmittelbarer Offenbarung stammende göttliche Belehrung, und sieht sich hierzu durch *Vernunftgründe* genöthigt. Denn seine Vernunft müſste er verläugnen, wenn er von dem Erlöser und dessen Verhältniſs zu Gott anders urtheilen wollte, als die Schrift lehrt. Da ihm nun dieſs nicht möglich ist, so sind ihm auch, schon um Christi willen, die Apostel und Propheten göttlich gesandte Männer, die genau so, wie es die Bibel sagt, in dem Lichte höherer Offenbarungen wandelten. Sehr begierig war er daher auf die neue Ausgabe der *Summa,* in welcher er neue Begründungen des Offenbarungsglaubens und schlagende Zurechtweisungen der Rationalisten zu finden hoffte. Zu seinem groſsen Bedauern ist diese Forderung nicht erfüllt worden. Denn Hr. *v. A.* giebt die Hauptbeweise für den biblischen Offenbarungsglauben auf, er kämpft dafür mit sehr unstatthaften Gründen; was er gegen den Rationalismus einwendet, sind meistens nur Luftstreiche, sind Argumente, die man in der Schrift eines solchen Mannes nicht ohne groſses Befremden liest, und in den Hauptresultaten trifft der Vf. ganz gewöhnlich mit den Rationalisten deswegen genau zusammen, weil er, wie sie, *nach Vernunftgründen* entscheidet, anstatt unläugbare Bibellehren darum gelten zu lassen, *weil sie in der Bibel stehen.* Was also Rec. in der kleinen Schrift: *Reinhard und Ammon als Dogmatiker* (Leipz. 1813) über die *zweyte* Ausgabe der *Summa* gesagt hat, das gilt in der Hauptsache auch von der *vierten* Ausgabe. Folgendes möge zum Beweise dienen.

Der Offenbarungsgläubige in dem angegebenen, auch von Hn. *v. A.* festgehaltenen Sinne, muſs seinen Glauben auf äuſsere Beweise stützen, auf *Wunder* und *Weissagungen.* Denn die innere Vortrefflichkeit des Christenthums kann ja nimmermehr beweisen, es sey wirklich des Ursprungs, welchen es sich beylegt. Daſs die christliche Lehre sich durch ihren ganzen Inhalt so sehr empfiehlt, daſs sie sich als eine seligmachende Gotteskraft an den Gläubigen verherrlicht, zeigt nur, daſs sie unmittelbar von Gott stammen *könne;* aber *daſs dieſs in der That der Fall sey,* darf nur dann angenommen werden, wenn Gott selbst es durch unläugbare *äuſsere* Thatsachen bestätigt hat. Solche Thatsachen sind nun eben die *Wunder* und *Weissagungen;* auf *sie* berufen der Erlöser und die Apostel sich allent-

allenthalben, wenn von dem *übernatürlichen* Ursprunge des Evangelii die Rede ist, und die historischen Bücher des N. T. bezeugen, dafs die Gläubigen der christlichen Urzeit meistens durch die *äufsern* Beweise zum Glauben bewogen worden. Gründlich hat jenes der gelehrte Veteran *Weber* in seinen *opuscc. academm. apologett.* (Leipz. 1828), namentlich in der 7ten, 8ten, 9ten und 10ten Abhandlung gezeigt. Läfst sich nun der Wunderbeweis gegen die Rationalisten nicht halten, so mufs der biblische Offenbarungsglaube aufgegeben werden.

Hr. *v. A.* giebt diesen Beweis Preis. Er schreibt §. 19: *in universum autem, quomodo divinitas doctrinae cohaereat cum veritate oraculi post longum aevi decursum unice probanda, sagacioribus non facile patebit.* Diese Bemerkung verrückt den ganzen Streitpunkt. Weil ein Prophet geweissagt hat, *darum* soll seine Lehre nicht wahr seyn. Die Wahrheit einer religiösen Behauptung kann überall nur auf innern Gründen beruhen, nicht auf äufsern Thatsachen; allein die Thatsache, *dafs die Gottheit sich dem Propheten offenbare*, dafs also, was er uns sagt, und dessen Glaubwürdigkeit aus vernünftigen Gründen uns einleuchtet, *aus höherer Offenbarung stamme*, — dieſs nur soll das Factum einer Weissagung darthun, und die Natur der Sache bringt es mit sich, dafs die *volle Beweiskraft* der Weissagungen erst eintreten kann, *wenn sie erfüllt sind.* Haben wir nun von dem Erlöser genau in Erfüllung gegangene Weissagungen, so ist, was er uns über seine Verbindung mit Gott sagt, factisch bestätigt. Hr. *v. A.* macht dagegen sehr unstatthafte Einwendungen. *Praedictionum mirabilium*, sagt er, *quas Christus ipse recusat* (Matth. 29, 36. Act. 1, 7) *in utriusque Foederis libris numerus admodum exiguus est, neque negari potest, nonnullas earum eventu hucusque destitui.* Was soll das beweisen? Daraus, dafs Jesus offen bekannte, dieſs oder jenes wisse nicht *er*, sondern allein der Vater im Himmel, folgt doch wohl nicht, dafs der himmlische Vater ihm gar nichts übernatürlicher Weise kund gethan? Sagt das doch der Apostel 2 Pet. 2, 20. 21, dafs die Männer Gottes nur im Stande gewesen, das zu verkündigen, was *der Geist ihnen gab auszusprechen.* Dann werden ja die Beweise nicht *gezählt*, sondern *gewogen.* Hier heifst es nicht: viel hilft viel. Haben wir also auch nur *sehr wenige* wahre Weissagungen, ist es z. B. auch nur entschieden, dafs der Erlöser seinen Tod und seine Auferstehung so bestimmt vorhergesagt hat, als die Evangelisten melden, so haben wir Beweis genug. Sind endlich gewisse biblische Weissagungen bis heute noch nicht in Erfüllung gegangen, so steht doch der Annahme nichts entgegen, dafs die Zukunft ihre Erfüllung noch herbeyführen könne. Hinsichtlich der Wunder legt der Vf. dem Johannes §. 24 das unverdiente Lob bey: *Johannes ipse purioris Evangelii profundus indagator* (1 epist. 5, 10 ff.) *pro miti et sagaci, quo erat, ingenio ab omnibus hujusmodi signis se abstinuit.* Wirklich? Johannes erzählt keine Wunder? Was ist dann die Speisung der Tausende mit wenig Nahrungsmitteln Kap. 6, was die Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Cana Kap. 2, was die Heilung des Sohnes eines Königischen Kap. 4, was die Auferweckung des Lazarus und mehreres Aehnliche in diesem Evangelio? Und sagt uns der Evangelist nicht Kap. 20, 30. 31, viele andere, hier nicht geschriebene Wunder (σημεῖα) habe Jesus gethan vor seinen Jüngern; die in diesem Buche angegebenen aber seyen geschrieben, „*dafs ihr glaubet, Jesus sey Christus der Sohn Gottes?*"

Betrachten wir nun die Gründe, auf welche der Vf. seinen Offenbarungsglauben stützt, so finden wir dieselben eben so unstatthaft, als die gegen den Rationalismus vorgebrachten Einwendungen. Dieſs darf nicht befremden und mufs sogar von vorn herein vermuthet werden. Wer den einzig möglichen Hauptbeweis, wir sagen nicht für die *Göttlichkeit* (Gotteswürdigkeit) der christlichen Lehre, sondern für ihre *unmittelbare Abkunft von Gott* um einen so geringen Preis hingiebt (denn wenigstens die *v. Ammon*'schen Einreden wider die äufsern Beweise des Christenthums sind sehr geringfügig), der kann mit Allem, was er sonst, scharfsinnig vielleicht und geistreich zur Behauptung seines Satzes sagt, nichts ausrichten. Gegen einen Solchen haben die Rationalisten gewonnenes Spiel, ehe noch der Kampf beginnt. Wider die Behauptung, dafs alle menschliche Kenntnifs, folglich auch die von himmlischen Dingen, nur eine mittelbare sey, wird S. 34 erinnert: *sed ne historiae quidem cognitio est sine teste oculato*, und S. 35: *omnis revelatio mediata desinere debet in immediatam, quemadmodum in physicis, historicis et moralibus omnis hominum cognitio secundaria resolvitur in primam. In sacris vero disciplinis nulla sententiae veritas est sine principio, nulla principii sine idea, nulla ideae divinae, cuius puritas et vitalitas Deo soli subest, sine numinis efficacia.* Was lernen wir daraus? Alle unsere Erkenntnisse von geschichtlichen, physischen und vielen andern Dingen stammen, wenn wir nach dem uranfänglichen Grunde fragen, aus der Anschauung. Das Geschehene, was wir wissen, das in der Natur und im Menschenleben Vorhandene, wovon wir Kenntnifs haben, ist entweder von uns, oder von Andern *angeschauet* worden. Was Andere irgendwann und wo *angeschauet*, das ist uns mitgetheilt worden, und nun haben wir eine *historische* Kenntnifs davon, welche aber, wenn wir uns der in der Natur der Gegenstände liegenden Gründe, warum das uns nur historisch Mitgetheilte also seyn *müsse*, nicht anders seyn *könne*, bewufst werden, eine *philosophische* werden kann. Allein gilt denn das auch von dem, was wir hinsichtlich *übersinnlicher* Gegenstände für wahr halten? Ist aller wahre religiöse Glaube, der unter uns geschichtlich fortgepflanzt wird, zu den ersten Gläubigen auf dem Wege des *Schauens* gekommen? Nach dem N. T. schwerlich, denn da steht geschrieben

ben: *Niemand hat Gott je gesehen*, und abermals: Gott wohnt in einem Lichte, *da Niemand zukommen kann.* Hiernach ist es wohl mit der Kenntnifs des *Himmlischen* etwas ganz Anderes, als mit unserer Erkenntnifs von *irdischen* Dingen. Weil von diesen keine Kenntnifs möglich wäre, wenn sie nicht geschauet werden könnten, darum darf man doch nicht behaupten, auch Gott müsse einmal angeschauet worden seyn, wenn es für uns eine Kenntnifs göttlicher Dinge geben solle. Man mag das Empfangen unmittelbarer göttlicher Offenbarungen ein *Schauen Gottes* nennen. Aber dafs die *efficacia numinis* bey jedem, der sich zuerst zu dem Begriffe Gottes und zum Glauben daran erhebt, eine *immediata* seyn müsse, womit will man das beweisen? Oder dachte wohl Paulus an wunderthätige göttliche Offenbarungen, *dergleichen den Propheten zu Theil geworden*, wenn er Röm. 1, 19 von den Heiden sagt, sie hätten seit der Schöpfung Gottes unsichtbares Wesen, seine ewige Kraft und Gottheit erkannt? Unmöglich; denn er bemerkt ja weiter unten, dafs sie das Gesetz, also *das aus unmittelbarer göttlicher Mittheilung stammende Gotteswort* nicht gehabt. Nach des Apostels Lehre giebt es also eine Kenntnifs von Gott, *ohne alle Offenbarung im engeren Sinne.* Viel zu viel beweist aber der oben angegebene Sorites des Vfs; denn wenn wirklich *nulla ideae divinae veritas sine numinis efficacia* Statt finden kann, und diese *efficacia* eine *unmittelbare* seyn mufs, so sind alle von Gott unmittelbar erleuchtet, die sich würdige Begriffe von dem höchsten Wesen machen. Auf diese Weise ginge ja aber verloren, was bewiesen werden soll, nämlich dafs die in Rede stehenden Offenbarungen nur einen Vorzug einzelner Gottesmänner des Alterthums ausgemacht hätten.

Nicht mehr wird durch die §. 37 beygebrachten Argumente für den Supernaturalismus gewonnen. Es sind drey. Das *erste* lautet: *Est creatio atque conservatio mundi actio Dei aeterna, adeoque immediata; origo animarum sine singulari numinis concursu explicari nequit; summum animi humani moderamen pendet a Dei voluntate atque ipsa religionis universalis primordia testantur singulare hominum primaevorum cum numine commercium.* Hiermit wird gerade *aufgehoben*, was *bewiesen* werden soll, und die Rationalisten werden diesen Satz gern unterzeichnen. Die Entstehung und Fortdauer der Welt ist *Ein* Act der Gottheit, den wir nur um unserer Schwachheit willen, als ein unermefsliches Ganzes in mehrere Theile zerlegen, in mehrere einzelne Acte trennen. Auf die einmal entstandene und fortdauernde Welt wirkt Gott unmittelbar ein, denn es ist von einer *ewigen*, folglich *unmittelbaren* Wirksamkeit Gottes die Rede. Wie nun das Weltganze entstand, so entstehen auch Menschenseelen, durch einen besondern göttlichen Einfluss (*singularis Dei concursus*); wie Gott alles leitet, so hängt auch das *summum animi humani moderamen* von ihm ab. Hieraus sollte folgen, der Annahme, dafs sich Gott gewissen Männern *wunderthätig*, das heifst doch wohl, *auf eine von seinem gewöhnlichen Verfahren ganz abweichende Art* geoffenbart habe, stehe nichts entgegen? Gerade das Gegentheil. Sein Einfluss auf jene Männer ist nicht mehr und nicht weniger unmittelbar gewesen, als er es auf alles Andere in der Welt ist. Eben das behaupten ja aber die von Hn. *v. A.* hier bekämpften Rationalisten. Die letzten Worte des Satzes enthalten eine augenfällige *petitio principii*. Die Geschichte soll bezeugen, dafs zwischen den Urmenschen und der Gottheit ein *singulare commercium* Statt gefunden habe. Allerdings bezeugt dieis die Geschichte von Adam und Eva im Paradiese. Wer aber in dieser Erzählung buchstäbliche Wahrheit findet, der braucht nicht erst zum Supernaturalisten gebildet zu werden; er ist es schon vollständig. Aber wer darf wol den übernatürlichen Ursprung der *Schriftlehre* aus einer *Schriftstelle* beweisen, die nur dann beweisende Kraft hat, wenn das, was daraus dargethan werden soll, schon feststeht? Kommen wir da nicht wieder auf den Fehlgriff vieler unserer Altvordern, welche die Inspiration aus der Bibel und die Göttlichkeit der Bibel wieder aus der Inspiration bewiesen? Das *zweyte* Argument heifst: *Deinde ita comparatum est christianae doctrinae argumentum, ut sine munere Christi a patre vere et proprie demandato stare nequeat.* In einer Note wird eine Stelle aus *Twesten* mitgetheilt, wo es heifst: „Wir erkennen in dem Christenthume eine Kraft, die den Charakter des Uebernatürlichen trägt; weshalb wir ihren Eintritt in die Erscheinung auf die *göttliche Causalität* zurückzuführen, oder als eine *neue Schöpfung* zu betrachten nicht umhin können." Niemand kann die Gotteskraft des Evangelii tiefer verehren, als Rec.; niemand kann fester überzeugt seyn, als er, dafs die Erscheinung des Christenthums auf eine *göttliche Causalität* zurückgeführt werden müsse. Aber eine beweisende Kraft kann er diesem Argumente, *wenn man den Wunderbeweis nicht dazu thut*, durchaus nicht zugestehen. Was Jesus von sich selbst, von seiner Verbindung mit Gott, von seinem Werke und Verdienste sagt, das kann freylich wörtlich verstanden nur gelten, wenn wir ihn für den Eingebornen Gottes halten, dafs wir ihn aber dafür halten müssen, geht keineswegs aus seiner eigenen Aussage und aus der Herrlichkeit seiner Lehre mit Nothwendigkeit hervor, *wenn nicht unläugbare äufsere Bestätigungen seiner göttlichen Würde diese Annahme verlangen.* Am allerunstatthaftesten ist das *dritte* Argument: *ex ipsis denique ecclesiae christianae symbolis, tum universalibus, tum particularibus luculenter patet, prima religionis christianae initia ad ipsum Dei in procuratione salutis humanae interventum revocanda esse.* Die Kirche glaubt's, es ist immer geglaubt worden; also mufs es dabey bleiben. Dieses Beweisthum dürfte die Rationalisten am wenigsten incommodiren. In seiner katholisirenden Form ist es eines neu-

evan-

evangelischen Kirchenzeitungsschreibers unserer Zeit viel würdiger, als eines solchen Gottesgelehrten.

Ihre weitere Abfertigung bekommen die Rationalisten §. 86. *Appellant*, steht da geschrieben, *rationalismum eam religionis doctrinam, quae e solis (?) rationis humanae fontibus derivatur, et rationalistas, qui naturalistarum nomen vehementer recusant* (dazu mögen sie wohl ihre guten Gründe haben), *eos doctores, qui praeter sanae rationes* (lies *rationis;* es kommen viele Druckfehler vor) *praecepta nihil a Deo hominibus revelatum esse judicant. Atque verum est omnino, rationem humanam a Christo illustratam atque sanatam purioris religionis fontem esse.* (*Fontem?* Unmöglich. Zur reinen Christusreligion gehört doch wohl der Fundamentalsatz, dafs Jesus sey Christus, der Sohn Gottes. Wie will man aber diesen Satz, wie alle *articulos puros*, die unläugbar im N. T. stehen, aus *der Quelle der Vernunft* schöpfen?) *Videant tamen, qui in contrariam sententiam abeunt, ne suam rationem, individuam et modicellam, cum ratione totius generis humani, vel Dei ipsa confundant; ne, dum religionem a superstitione purgant, novam veri Dei ignorantiam foveant, propter superbiam doctrinae recens excogitatae et ingenio temporis accommodatae aeternum Dei verbum negligant, et ordinem salutis per Christum, consequendae divinitus constitutum in meram legislationem ethicam, vel civilem convertant.* Vor Mifsbräuchen der Vernunft, die ja wohl vorgekommen sind, wird hier mit Recht gewarnt. Aber *abusus non tollit usum;* wer darf es der Vernunft zum Vorwurfe machen, dafs einzelne Vernunftwesen ihre albernen Einfälle, ihre hohlen Philosopheme für ausgemachte Vernunftwahrheiten ausgaben, und ihre Irrthümer an die Stelle der ewig gültigen Wahrheit, die wir Jesu Christo verdanken, setzten? In solchem Beginnen aufgeblasener Thoren war alles unvernünftig, und was sie verschuldet haben, wird kein Billiger dem Rationalismus in seiner Reinheit, wie er in den Schriften von *Wegscheider, Röhr, Tzschirner* u. A. vorliegt, anrechnen. Von Niemandem nehmen ja diese Männer lieber Belehrungen an, als von Jesu, an dessen Evangelio, als der Gotteswürdigsten Offenbarung des Göttlichen, sie fest halten, in so weit jenes in unläugbaren Vernunftsätzen seine vollste Begründung findet. Und haben denn die Offenbarungsgläubigen nicht auch bis auf den heutigen Tag Unvernünftiges genug gelehrt? allein welcher Billige wird das dem Offenbarungsglauben zur Last legen, was z. B. in *Gemarke* gepredigt wird, oder was *Rudelbach* und Consorten schreiben, oder was die evangelische Kirchenzeitung den Gläubigen Ungereimtes darbietet? Kein System darf damit bekämpft werden, dafs man die Verirrungen der Einzelnen, die sich dazu bekennen, rügt, sondern man mufs darthun, *dafs das System an sich*, nach seinem Grunde, nach den Folgerungen, zu denen es, *consequent gehandhabt*, führen mufs, *nicht tauge*. Nimmermehr wird man aber darthun können, dafs der Rationalismus mit Nothwendigkeit zu den Verirrungen und Nachtheilen führt, die Hr. *v. A.* rügt. Im Gegentheil arbeitet er ihnen ja, wenn er ist, was er seyn soll, geradezu entgegen. Er erhält und schützt die Hauptlehren aller wahren, folglich auch der *christlichen* Religion gegen den Irrsal alter und neuer Schulphilosophieen. In den Principien des Rationalismus liegt es auch keinesweges, die in der Schrift angegebene Heilsordnung aufzuheben und an die Stelle des gläubigen Vertrauens auf Gottes Gnade eine *justitia philosophica, aut certe pharisaica*, wie es in der Note *e*) S. 72 heifst, zu setzen. Denn das Bedürfnifs der Sündenvergebung erkennt ja auch die Vernunft an; sie zu erwarten, ist ein Postulat der *praktischen* Vernunft. Aber Sündenvergebung durch seine Werke *verdienen* zu wollen; es dahin zu bringen, sie von Gott als *ein Recht* fordern zu können (und das heifst doch wohl *operibus mereri remissionem peccatorum?*), wird keinem wirklich vernünftigen Forscher über die Angelegenheiten seines Heils einfallen. Er hofft vielmehr nur *Begnadigung*, deren er sich durch aufrichtige Besserung *würdig* zu machen sucht, und seine Hoffnung gründet sich (nicht auf ein durch Besserung erworbenes Recht — ein solches hat ja der Mensch bey Gott überall nicht —, sondern allein) auf Gottes *Vatergüte*. Hat nun der Vf. Recht, wenn er §. 145 über die Bibellehre von der Vergebung der Sünden sagt: *Cardo doctrinae semper in eo versabatur, ut peccatores fide et resipiscentia reconciliari ideoque per Christum ab imperio peccati vindicari consensu fere unanimi a scriptoribus sacris doceretur*, so werden die Rationalisten ihm gern beystimmen. Gläubiges Vertrauen auf Gottes Gnade verhilft uns unter der Bedingung aufrichtiger Bufse zur Vergebung der Sünden. Durch Christum ist uns dieis gewifs geworden; *um Christi willen* erwarten wir sie also.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten des Scharfrichters unter der Schreckensherrschaft.* Ein Beytrag zur Gesch. der französ. Revolution. Von *Gregoire.* 1830. 202 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese Memoiren sind kurz vor der neuen Revolution in Frankreich erschienen, und können als eine Warnungstafel dienen, damit das bis jetzt so rein dastehende Volk nicht in die alten Gräuel zurückfalle, an welche hier erinnert wird und vor denen die Menschheit schaudert. Erfreulich ist eine solche Lectüre nicht, so wenig als *Victor Hugo's* letzter Tag eines Verurtheilten; allein der Modegeschmack will Furchtbares und Entsetzliches.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Summa Theologiae Christianae.* Scripsit *Christ. Frid. de Ammon* etc.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueberhaupt trifft der Vf. in seinen Resultaten gemeiniglich mit den Rationalisten zusammen, drückt wenigstens die Hauptsumme der streitigen Dogmen so aus, daſs jene Forscher sie unbedenklich annehmen können. So schlieſst der hier neu hinzugekommene §. 20 *de vaticiniis Messianis* mit den Worten: *In tam multiplici oraculorum Messianorum interpretatione ingeniorumque lusu pio nostra aetate usus vaticiniorum non tam dogmaticus, qui ambiguus est, quam teleologicus commendandus esse videtur. Sic enim certis argumentis monemur, rudiores vatum Hebraeorum de regno principis Judaeorum futuro praesensiones sapientissimo Dei consilio et moderamine in Christo eventum oraculorum omni generi humano saluberrimum habuisse.* Also eigentliche Weissagungen von dem Erlöser unsers Geschlechts giebt es im Alten Testamente nicht. Die meistens sehr sinnlichen Erwartungen von einem groſsen Retter, der das goldene Zeitalter herbeyführen werde, welche in den Orakeln der Propheten vorliegen, wurden aber unter der Leitung Gottes ein Mittel, dem Welterretter Eingang zu verschaffen, ihm, der viel mehr und auch wohl ganz anderes Herrliches leistete, als was alle Propheten von dem Messias hatten hoffen lassen. Wohl; gerade so erklären sich die Rationalisten auch. Der Artikel *de Trinitate* §. 70 sq. heiſst in der Vorrede mit Recht *ubique auctus ac ad simplicitatem script. s. revocatus,* und die Rationalisten finden, irrt Rec. nicht, auch hier wenig einzuwenden. So besteht nach §. 78 die *summa* des *locus* von der Gottheit Jesu nach der Schrift, ethisch gefaſst, darin: *Jesum Nazarenum imaginem ἐνθεον gloriaeque divinae plenam sapientia et virtute adeo ima mente et conscientia recepisse, ut mortalium, qui coelestis sobolis sunt* (Act. 17, 28), *omnium cum patre divino sit conjunctissimus, ejusque loco cognitionem salutarem, redemtionem a vi peccatorum vitaeque aeternae spem certissimam iis unice offerre queat.* Niemand von allen Menschgebornen stand Gott näher, als Jesus von Nazareth an Weisheit und Heiligkeit; niemand hat sich so, wie er, als Lehrer der Wahrheit, als Erretter von Sünde und Verderben, als Führer zur ewigen Seligkeit verherrlicht. *Nur bey ihm ist Heil zu suchen.* Rec. wüſste nicht, welcher Rationalist etwas Anderes lehrte. Gegen die volle Geltung der Lehre von den Engeln, wie sie die Schrift enthält, werden §. 91 dieselben Einwendungen gemacht, die man bey *Wegscheider, Tzschirner* u. A. findet, und das ganz rationalistische Endresultat: „*providentiae divinae auxilia hac doctrina quasi oculis subjici mortalium*" — ist schon aus den frühern Ausgaben dieser *Summa* bekannt. Neu hinzugekommen ist §. 95, welcher eine *continuata censura* der Lehre von dem Teufel enthält. Hier hat Rec. gestutzt. Alles Mögliche, was sich gegen die Existenz des Satans sagen läſst, ist §. 94 angedeutet. Aus sechshundert, also sehr vielen Stellen der heil. Schrift soll sich ergeben, daſs die Lehre von den Dämonen eine Anbequemung an jüdische Vorstellungen sey (das heiſsen doch wohl die Worte: *doctrinam de daemonibus in libris sacris convenienter aetatis scriptorum ingenio proponi?*), ja daſs das Streben, sie als vernunftmäſsig darzustellen, ein eitles Beginnen sey (*frustra ad rationis sanae assensum qualemcunque provocari*). Brauchen wir weiter Zeugniſs, *wenn dieſs wirklich seine volle Richtigkeit hat,* um diese Lehre zu antiquiren? Was der Vernunft widerstreitet, was in der Bibel augenscheinlich nur als Accommodation vorgetragen wird, das kann doch nimmermehr als gültiges Dogma bestehen, und wir glauben, Hr. *v. Ammon* spreche seine eigene Ueberzeugung in den Schluſsworten des Paragraphen aus: *Quare multis placuit de Satana et cum maxime placet vetus Augusti sententia: tandem aliquando hic Ajax in spongiam incubuit.* Wir hatten uns geirrt. Denn der neu hinzugekommene §. 96 nimmt mit mehrern Gründen die Existenz des Teufels in Schutz. An der Spitze dieser Gründe steht folgender: *Vicissim recte monetur, parum constare sibi diaboli adversarios, qui, dum albis dentibus eum irrident, in rebus seriis tamen perpetuo ad eum provocent.* Das zu lesen hatten wir nicht gefürchtet. Wie kann man doch die Wahrheit eines Satzes daraus beweisen, daſs *inconsequente,* also gewiſs in Irrsal befangene Menschen ihn bald verspotten, bald in allem Ernste annehmen oder doch anzunehmen *scheinen?* *Scheinen,* sagen wir mit Bedacht. Denn wenn die *adversarii diaboli* den

den Höllengeist gleichwohl bey sehr ernsten Anlässen im Munde führen, so mag das doch wohl nur selten Aeufserung ihres Glaubens an die wirkliche Existenz des Satans seyn. Sie disputiren *ad hominem* und die Erwähnung des Teufels und aller Teufel ist nur rednerische Figur, welche ihre rohe Kraftsprache heben soll. Doch, wie gesagt, Hr. *v. A.* nimmt mit diesem und einigen andern, nicht viel triftigern Gründen das Daseyn des Teufels in Schutz; weiter unten erfahren wir aber, jede Erwähnung des Satans in den Reden Jesu sey eine sehr gut gewählte *Redefigur, Prosopopoeie.* Denn es steht da geschrieben: *Mirari itaque haud subit, Jesum etiam extra parabolas diaboli mentionem injicere; discrimen enim peccati ejusque finis tristissimus hac prosopopoeia clarissima in luce ponitur.* Uebersehen nun die Rationalisten das Vorhergehende, so wird der Vf. in diesem Artikel von ihnen gewifs nicht angefochten werden. Gerade das meinen sie auch. Nicht minder beyfällig werden sie es aufnehmen, was Hr. *v. A.* §. 149 als die Hauptfeste (*arx*) der Lehre von der Vergebung der Sünden angiebt! *Ordinem rerum moralem ita esse instructum, ut vero religionis studio ferventes ex errorum et peccatorum tenebris emergere, cum numine per Christum in gratiam redire et impetrata reconciliatione gratuita ad libertatem filiorum Dei adspirare possimus.* Für die vernunftmäfsige Auffassung der Lehre von der Auferstehung der Todten spricht der Vf. sehr beredt in der Vorrede, und führt die mit seiner Ansicht übereinstimmenden Aeufserungen von *Cyprian, Augustin*, dem Nazianzen. *Gregorius* und *Luther* an. Wir haben dagegen nichts zu erinnern, sondern bemerken nur, dafs dieses Verfahren, nach welchem man gewisse, *mit den Ergebnissen der Vernunftforschung genau übereinstimmende* Schriftstellen *allein* entscheiden läfst, die andern, eben so deutlichen, aber, die damit nicht zusammenstimmen wollen, für Zeitbegriffe hält, ganz rationalistisch ist. *Wegscheider* verfährt bekanntlich in seinen *Institutt.* durchgängig so. Als die *Summa* dieser Lehre giebt Hr. *v. A.* §. 196 an: *Continuitatem credi hujus vitae atque futurae qua mentem et formam vitalem, atque hanc transfigurationem Christi beneficio deberi.* Ausdrücklich wird hinzugesetzt: *Quae praeterea e Chaldaeorum aut Pharisaeorum scholis adduntur, auctoritate divina neutiquam pollere, ideoque etiam ultra allegoriarum umbras assurgere non videntur.*

Kürzer müssen wir uns in unsern Bemerkungen über die übrigen Zusätze, welche diese neue Ausgabe erhalten hat, fassen. §. 2. *Religionis partitio.* Es sind mit Wenigem die Eintheilungen der Religion angegeben, die der Vf. nöthig findet. Hier wird auch eine *religio cogitabilis, existens* und *necessaria* unterschieden. §. 30. *De traditione.* Sehr gute Bemerkungen. §. 41. *De Mysticismo.* Auch in der Kürze recht gut. *Incuvit autem in oculos*, heifst es hier unter Anderm, *tam foedum aetatis nostrae morbum neque cum recto rationis usu, neque cum luce Christi* (Joh. 12, 46) *et fidei puritate* (Col. 2, 18. 1 Tim. 6, 4), *neque cum vera et genuina pietate* (1 Tim. 1, 5) *stare posse.* Ja wohl! §. 42—47. *Theologiae dogmaticae historia brevissima.* Allerdings *brevissima*, und diese Paragraphen, besonders der 47ste, wollen einen guten Commentator haben, wenn sie verständlich seyn sollen. Mit einem streitenden Heere werden hier die Theologen der neuern Zeit (von 1774 bis 1830) verglichen. Nicht unpassend, denn *in ecclesia militante* hat es da allerdings des Streitens viel gegeben. Aber über *Marheineke, Schleiermacher* und *Hase* erfährt der Leser weiter nichts, als: *Ad praelium redintegrandum denique novis copiis instructi adventarunt, Marheineccius, Schleiermach. atque Hasius.* Diefs reicht doch fürwahr nicht hin, diese Männer zu charakterisiren und bemerklich zu machen, welchen Kampf sie kämpfen, ob auch *einen guten?* §. 57. *De attributis Dei eorumque divisione.* Sehr gut. §. 101. *Vera primi peccati indoles.* Für eine *Parabel* hält der Vf. die Erzählung vom Paradiese, bey welcher Ansicht aus ihr wenigstens keine *historischen* Resultate gezogen werden dürfen, wie Hr. *v. A.* nach einer oben angegebenen Stelle anderwärts thut. Hinsichtlich der Natur des Bösen stimmt er dem *Gennadius* bey: *Omne malum neque natura vera, neque contraria boni substantia est, sed discessio a summo bono.* Uns will es scheinen, als sey hier viel *Wortstreit*, und wir können den von dem Vf. für seine Behauptung angegebenen Grund: *malum enim, si natura esset, nullo modo sanari, minui atque tolli posset, quia substantiae nunquam mutantur*, keinesweges entscheidend finden, haben aber hier nicht Raum, uns darüber ausführlicher zu erklären. Es wird hoffentlich an einem andern Orte geschehen können. §. 108. *De conservatione.* In der Unterscheidung der Welt*erhaltung* von der Welt*schöpfung* findet der Vf. einen groben Anthropomorphismus, der höchstens nur im Jugend- und Volksunterricht zu dulden sey. Rec. ist anderer Meinung. Viele haben ja eine zwar *von Gott geschaffene* Welt angenommen, *um welche sich aber der Schöpfer nicht weiter bekümmere.* Gegen diese Behauptung mufs der Dogmatiker *wissenschaftlich* streiten, was aber doch nicht geschehen kann, wenn er nicht die *Entstehung* der Welt von ihrer *Fortdauer* unterscheidet. Sehr richtig ist freylich die Bemerkung: *Mundus eadem numinis voluntate atque actione, qua ortus est, etiam perpetuatur.* Allein alles Wirken Gottes ist ja *ein einziger* ewiger Act. Ohne diesen Act gleichsam in Theile zu zerlegen und ihn als mehrere Einzelnheiten zu betrachten, könnten wir uns in unsrer Schwachheit gar nicht zu deutlichen Vorstellungen über die Allwirksamkeit Gottes erheben. Es ist hier derselbe Fall, welcher Statt findet, wenn wir die eine unermefsliche Vollkommenheit Gottes als mehrere einzelne Eigenschaften betrachten. §. 109 zeigt lichtvoll, dafs

der

der sogenannte *Concursus* von der *Erhaltung* nicht verschieden sey. *Patet facili negotio, omnem de concursu Dei doctrinam meram esse amplificationem loci de creatione; nam si Deus est causa mundi aeterna, debet etiam sustentare vitam, vires, arbitrium atque libertatem animantium, hominum et angelorum, quid quod ipsius diaboli, ideoque etiam simul operari in vicissitudinibus eorum omnibus.* §. 203 empfiehlt Vorsicht in dem Urtheile über die Ewigkeit der Strafen der Verdammten. Auch die Artikel: *De peccato, de justificatione, de baptismo, de sacra coena, de ecclesia* haben in den Anmerkungen manche Erweiterungen erhalten, bey denen wir aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht verweilen können.

Rec. ehrt die grofse und vielseitige Gelehrsamkeit des Hn. Dr. *von Ammon;* er gesteht dankbar, dafs er aus den Schriften desselben viel gelernt habe und noch täglich lerne. Dieſs durfte ihn aber nicht abhalten, sein Urtheil über die Inconsequenz des theologischen Systems, wie es in dieser *Summa* aufs neue vorliegt, freymüthig auszusprechen.

Dr. *Chr. F. Fritzsche.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. F. Ch. W. Vogel: *Mahnungen der Zeit an die Vorstände der evangelisch-protestantischen Kirche.* Zur allgemeinen Beherzigung dargestellt und empfohlen von *Carl Gottfried Bauer,* Dr. d. Theol. u. Prediger in Leipzig. 1830. 118 S. gr. 8. (12 gGr.)

Schon in den Predigten, die der würdige Vf. dieser Schrift am Jubelfeste der Augsburgischen Confession gehalten hat, und die unlängst in dieser A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt sind (s. Jahrgang 1830. Nr. 202. S. 335.), kommen treffliche Bemerkungen über das vor, was unsrer Kirche *gerade jetzt* noth thut. Erfreulich war es uns, zu erfahren, dafs der Vf. diesem Gegenstande eine besondere Schrift gewidmet habe. Denn wer wollte hierüber nicht gern einen Mann sprechen hören, der seit mehr als 40 Jahren das Predigtamt so ruhmwürdig verwaltet hat und in diesem langen Zeitraume, wie man aus seinen Schriften weifs, ein sehr aufmerksamer Beobachter alles dessen gewesen ist, was sich auf dem Gebiete des Staats, der Kirche und der Wissenschaft zugetragen hat? Hiervon giebt nun auch die uns vorliegende Schrift ein den Vf. sehr ehrendes Zeugnifs. Die auf dem farbigen Umschlage befindliche Inhaltsanzeige beweist, dafs die wichtigsten Gegenstände hier zur Sprache kommen; dieſs geschieht zwar nur in der Kürze, aber doch mit einer die Sache so tief erfassenden Gründlichkeit, dafs diese wenigen Bogen belehrender und befriedigender sind, als viele Bände und ganze Stöfse von Journal- und Kirchenzeitungs-Aufsätzen, in welchen dasselbe behandelt wird. Nach einer kurzen Angabe der Gründe, die zu dergleichen Mahnungen, als wir hier erhalten, berechtigen, wird zuvörderst gezeigt, dafs katholische Regenten nie Vorstände der evangelischen Kirche werden können. Die factische Veranlassung, dieſs zu bemerken, ist zwar mit dem Hinscheiden des zuletzt verstorbenen Herzogs von Köthen erloschen; aber nichts desto weniger ist es angemessen, diesen Gegenstand *um künftiger möglicher Fälle willen* in Anregung zu bringen. Es giebt nun einmal gar manche Dinge, die, so sehr sie sich von selbst verstehen, immerfort neu bewiesen werden müssen. Hierauf wird eben so lichtvoll gezeigt, wie und innerhalb welcher Grenzen Fürsten des evangelischen Bekenntnisses unserer Kirche vorstehen können, und mittelst welcher Art von Behörde? Ein Ausschufs tief in die theologische Wissenschaft eingeweihter und mit den religiösen Bedürfnissen des Volks sattsam vertrauter Männer sollte die oberste gesetzgebende, richtende und verwaltende Behörde der evangelischen Kirche jeglichen Landes ausmachen. Sie würde unter der Autorität und im Namen des Fürsten als obersten Kirchenbeschützers walten, den Rath desselben, als des ersten Kirchengliedes, gern vernehmen und von ihm zu ersprieſslichen Anordnungen für die Kirche die erste Anregung empfangen. Dafs sie mit allen ihren Verfügungen unter der Controlle des Staates stände, versteht sich von selbst. Ueber die Organisation, Geschäftsführung u. s. w. eines solchen *evangelisch-protestantischen Kirchenrathes* werden sehr gute Vorschläge gethan, denen es nicht zum Vorwurfe gereichen kann, dafs der Vf. dabey zunächst sein Vaterland vor Augen gehabt hat. Mit gewissen Modificationen würde dieſs, *der Hauptsache nach,* auch anderwärts wohl ausführbar seyn; nur müfste in einem Staate von bedeutend gröfserm Umfange als das Königreich Sachsen, Manches, was Hr. Dr. *Bauer* dem Kirchenrathe zuweist, Provinzial-Consistorien übertragen werden. Die Obliegenheiten der obersten Kirchenbehörde werden *negativ* und *positiv* dargestellt. Der Kirchenrath soll das gelehrte Forschen nicht beschränken, denn das hieſse das *Lebensprincip der evangelischen Kirche zerstören.* Den Einwand, dafs unsere Kirche durch gestattete Freyheit in allen theologischen Forschungen in Gefahr gerathen könne, ihre Existenz nicht blofs als *evangelisch-protestantische,* sondern sogar als *christliche,* ja als *Kirche überhaupt* einzubüfsen, beseitigt der Vf. durch die einfache treffende Bemerkung: „*Es wäre wahrlich! ein schlechtes Zutrauen* (der Kirche) *zu sich selbst und der von ihr vertretenen Sache, wenn sie sich vor dem Gespenste einer solchen Möglichkeit fürchten wollte. Es wäre ein geringes Zutrauen zu den Aussprüchen Christi: die Pforten der Hölle sollen meine Gemeinde nicht überwältigen; Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht, wenn sie es nicht darauf ankommen liefse, dafs die Glaubwürdigkeit und Gültigkeit seiner Lehre und Religionsanstalt sich vor jeder Untersuchung*

recht-

nachfertigen werde. Es wäre schon eine nicht abzulängnende Unredlichkeit und ein stillschweigendes Geständnifs, dafs sie es allenfalls auf sich nehmen würde, der Lüge zu dienen und sie zu vertreten, wenn sie keine andere, als eine solche Untersuchung, die Erschlichenes voraussetzte, und bey der über die volle Wahrheit das Nöthige nicht ausgemacht werden dürfte, gestatten wollte. Wie gewifs wird sie vielmehr den Sieg ihrer herrlichen Sache durch Wahrheit von der lebhaftesten freyesten Gegenrede, von der angestrengten Beantwortung der auf das Unverholenste vorgetragenen Zweifel und Bedenklichkeiten erwarten dürfen!" Was S. 24 in der Note zu dieser Stelle über die Wolfenbüttelschen Fragmente und den gegen dieselben kund gewordenen theologischen Zelotismus gesagt wird, mögen doch die Zeloten unserer Tage beherzigen. Eben so wenig darf der Kirchenvorstand den Einfluss des gelehrten Forschens auf religiöse Volksbildung hemmen, oder in die öffentlichen Gottesverehrungen einen solchen Mechanismus bringen, der alle Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse ausschliefst. Nur wer von dem Zeitpunkte an, da die Eintrachtsformel erschien, bis auf unsere Tage das Schicksal *der Siebenschläfer* (S. 34) gehabt, könnte es mit Vernunft für möglich halten, dafs die jetzigen Prediger keine andere Sprache redeten, als sich in unsern symbolischen Büchern findet, *die übrigens, wenn von einer Union der Schwesterkirchen die Rede seyn soll, nicht einmal in Betrachtung kommen dürfen.* Sollte das aber geschehen, wie die *neuevangelischen* Sectirer unserer Zeit *von Andern* fordern, während sie sich doch in ihrem Ueberglauben so manche Abweichung von den kirchlichen Symbolen erlauben, so wäre es völlig überflüssig, unsere Jünglinge auf Universitäten zu schicken. *„Alles, was sie* (§. 34) *bey dem angeblich orthodoxesten Professor hörten, könnte und müfste sie ja unausbleiblich über die symbolischen Bücher hinaus führen.* So viel Latein, um diese Schriften und etwa *Börner's Instit. Theol. Symbol.* zu verstehen, so viel Griechisch und Hebräisch, um die dort vorkommenden *Dicta probantia* exponiren und das zu Erweisende aus ihnen herausdeuten zu können; so viel Kirchen- und Reformationsgeschichte, als mit ihrem Inhalt zusammenhängt, und nebst diesen in zwey mäfsigen Octavbänden zusammengefafst seyn kann [kein übler Vorschlag für die jetzigen schlechten Zeiten, wo den Theologiestudirenden das Kaufen so manches Buches zugemuthet wird], endlich noch, der homiletischen Instruction halber, *Brenzens* und *Mathesii* Postillen, und der Prediger wäre in der gebundenen Weise, wie man ihn fordert, fertig." In einer Note wird S. 32 H. *Kurz* als ein solches Prediger-Muster genannt, „der von dem deutschen Gelde eine Lehranstalt dieser (stabilen) Art in Amerika gegründet wissen wollte, und mit den zwey aller Orten von ihm gehaltenen Vorträgen in der That gefunden hat." Von vorn herein versteht sich's aber, dafs unser Verfasser keineswegs gemeint seyn kann, „der Keckheit, die sich in auffallenden Neuerungen gefällt, Unerwiesenes als entschieden behauptet, und bisher für gewifs Geachtetes absprechend läugnet, oder gar der Leichtfertigkeit, welche sich mit unverständigem Scherze und frevelhaftem Spotte an Gegenständen von des Nächsten, wenn auch nicht hinreichend fest begründeten, statutarischen Glauben vergreift," das Wort zu reden. Er mifsbilligt die Voreiligkeit, „welche selbst gründlich von der fortschreitenden Wissenschaft Erläutertes und Festgestelltes, aber mit dem bisherigen Volksglauben in wirklichem oder scheinbarem Widerspruche Stehendes zur Unzeit in Predigten einflicht, und sich nicht vor allem sorgfältig hütet, was dem Einfältigen anstöfsig werden könnte." Der geistlichen Oberbehörde gesteht er das unbestreitbare Recht und die heilige Verpflichtung zu, „jedem Unbefugnisse, das aus Zügellosigkeit in der Mittheilung individueller Meinungen und Ansichten, namentlich im praktischen Religionsunterrichte und dem, was man Seelsorge nennt, entsteht, mit allem Ernste vorzubeugen und entgegen zu arbeiten." Ueberhaupt enthält, was über diesen Punkt, so wie über die Ordnung des Gottesdienstes und das Bleibende in demselben, nicht weniger über die Gebrechen unserer Gottesverehrungen und über die Art, wie ihnen abgeholfen werden könnte, gesagt wird, des Trefflichen sehr viel.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen u. Leipzig, b. J. A. Mayer: *Memoiren eines Schornsteinfegers*, herausgegeben von *Louis Lax*. 1830. *Erstes* Bändchen. 194 S. *Zweytes* Bändchen. 262 S. *Drittes* Bändchen. 259 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieser Roman trägt die Spuren der Flüchtigkeit gar zu sehr an sich, als dafs er auf einen bedeutenden Werth Anspruch machen könnte. Dem Vf. oder Herausgeber läfst sich Geist und Gewandtheit, Laune und Humor nicht absprechen; es scheint bey ihm eine ächt Jean-Paul'sche Ader zu fliefsen. Aber das Ganze ist gar zu bunt und grell. Die Demagogie, Don Miguel, Studentenwesen, Schauspielkunst und Schauspielerleben, Liebe und Sinnlichkeit, Alles unter einander gewürfelt, anscheinend ohne bestimmten Plan, machen die Ingredienzien zu diesem ästhetischen Compot aus, zu dessen Genufs wir dem geneigten Leser gesegneten Appetit wünschen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Mahnungen der Zeit an die Vorstände der evangelisch-protestantischen Kirche.* — — von *Carl Gottfried Bauer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ehe der Vf. seine Aufgabe *positiv* löset, beschreibt er in kräftigen Worten, aber fern von aller Uebertreibung, die Hauptgebrechen, an denen unsere Kirche leidet. Das religiöse Princip, das unter unsern Kirchengenossen ungemein viel von seiner Wirksamkeit verloren, und der Verfall der Kirchlichkeit zeigt sich allenthalben (?) in seinen verderblichen Wirkungen. Sehr auffallend ist insonderheit die gänzliche Geschiedenheit der intellectuellen, ästhetischen und äufserlichen Sittenbildung *von aller religiösen Cultur* bey vielen unserer Kirchengenossen in den gebildeten Ständen. Symbolzwang würde, wenn er auch anwendbar wäre, dagegen nichts ausrichten, sondern nur das Uebel ärger machen. Noch verderblicher ist das Thun und Treiben unserer sectirischen Frömmler mit ihrem Conventikelunfuge. Hr. *B.* beschreibt diese Erscheinungen unserer Zeit so wahr und ganz nach dem Leben, dafs man glauben mufs, es habe ihm nicht an Gelegenheit gefehlt, sie in der Nähe zu beobachten. „*Was sucht denn*", heifst es unter anderm S. 57, „*die Schaar von Ordensbrüdern, Hofkleidern und Uniformen bey andächtigen Thees und um die Kanzel von hyperorthodoxen unter hoher Protection stehenden Eiferern gedrängt, anders, als gnädige Blicke, Zutritt, Protection und Beförderung zu erfassen? wonach rennen sie athemlos, die, si Diis placet, grundgelehrten Doctoren und Professoren, die, wie einst* (*Matth.* 23, 2) *die Pharisäer und Schriftgelehrten auf Mosis, so nun Christi Stuhle Platz nehmend, um's dritte Wort den Herrn im Munde führen* (*Matth.* 7, 21), *hier Frauen und Mädchen mit süfslich eiferndem, da Studirenden mit schmähendem Gewäsche die Köpfe verwirren, bey Schustern Conventikel dirigiren, über ihre heimischen Grenzen hinaus noch mit Verletzung Stänkereyen anrichten, und sogar weit entfernte hochverdiente Männer, welche einst ihr Christenthum in Kerkern bekannt haben und mit dem eignen Blute zu besiegeln bereit gewesen sind, als Irrgläubige zu begeifern, oder unter ihrer Firma begeifern zu lassen, die Stirn haben, — wonach rennen sie athemlos, als nach Fürsten- und Minister-Gunst und Dictatur in einer Kirche, die unter ihrer Vormundschaft nur der Schande und dem Verderben Preis gegeben werden könnte? Der Kleinbürger und Bauer endlich, der in Winkelversammlungen — man sagt zum Theil mit noch etwas mehr Salz und weniger Unsinn, als manche seiner gelehrten Collegen auf der Kanzel und dem Katheder — den Sprecher macht, was beabsichtigt selbst er grofsentheils anders, als seinem Pfarrer den Rang abzulaufen, seinem Gerichtshalter auf den Dienst zu lauern und in der Gemeinde nach seinem Willen zu schalten? Dieſs Heuchlergezücht, das sich schon zum öftern durch offenkundige Infamie ehrlos gemacht hat, das Gott einen Dienst zu thun vorgiebt, wenn es Schüler zum Verrath an ihren Lehrern, Gemeinden zum Argwohn gegen ihre Prediger, Unterthanen zur Widerspenstigkeit gegen ihre Obrigkeit aufreizt; das, wo es nicht wirklich von Jesuiten gedungen ist und mit ihnen in geheimem Bunde steht, doch siebenfach von jesuitischem Sinne durchdrungen ist, das, wo dergleichen lockt und lohnt, vor der Monstranz anbetet, und, wo Anderes besser lohnt und lockt, für steifes Lutherthum eifert und geifert, und wo dazu nur die geringste Möglichkeit abzusehen ist, alles mit Polypen-Armen zu umklammern trachtet — dieſs Heuchlergezücht, das von Niemandem treffender, als von Jesu selbst Matth 7. und 23 charakterisirt wird, was kann es anders, als allen Menschen, in denen noch ein Funken von Wahrheits- und Rechtschaffenheits- und Frömmigkeitsgefühl glimmt, zum tiefsten Abscheu gereichen?*" Das übrige hierüber trefflich Gesagte mögen unsere Leser selbst nachlesen. Die Frage, was die höchste Kirchenbehörde zur Abhülfe der Gebrechen der Kirche prohibitiv und präceptiv zu veranstalten habe, wird nun S. 61 ff. in Ansehung der Kirchenbeamten und derer, die sich zu Kirchenämtern vorbereiten, in Beziehung auf die Gemeinden und auf die Staatsbehörden mit grofser Umsicht und Sachkenntnifs beantwortet. Schade, dafs der beschränkte Raum uns nicht gestattet, auch nur die Hauptgedanken auszuheben. Mit Recht werden S. 97 auch die Justizbeamten unter denjenigen genannt, auf welche, wenn es in der Kirche besser werden soll, viel ankomme. „*Gewifs*", heifst es da, „*erwartet man nicht von ihnen und muthet man ihnen nicht zu, dafs sie die symbolische Orthodoxie der Prediger und noch weniger die der academischen Docenten controlliren, sondern nimmt, wenn sie dergleichen thun, sich die Freyheit, ihnen anzudeuten: ne sutor ultra crepidam! Das aber könnte man erwarten und fordern, dafs sie gegen Ungebührnisse, die das kirchliche Leben und die Ord-*

Ordnung desselben stören, mit mehr Ernst, als oft bey den dringendsten Aufforderungen geschieht, zu Werke gingen, oder, wo sie dagegen einschreiten, es weniger darauf anlegten, die Strafkasse zu füllen, als die Sitten zu bessern." Leider ist diese treffliche Stelle zu lang, als dafs wir sie ganz mittheilen könnten. Ideen über die zweckmäfsigste Organisation des Kirchenrechts, ein Schlufswort und eine Nachschrift beschliefsen das Ganze, dem wir recht viele Leser wünschen, die das Gesagte beherzigen und aufs wirksamste zu realisiren streben.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Anton: *Die Religion der Apostel Jesu Christi*, aus ihren Urkunden dargestellt von Dr. *Christian Friedrich Böhme*, Consistorialrath, Pastor u. Inspector zu Luckau bey Altenburg. 1829. XIV u. 178 S. 8. (16 gGr.)

Vorstehende Schrift steht mit einer frühern des berühmten Vfs in genauem Zusammenhange, nämlich mit seiner bey demselben Verleger zuerst 1825 und sodann fast unverändert in einer *zweyten* Auflage 1827 erschienenen: *Die Religion Jesu Christi aus ihren Urkunden dargestellt*, wovon sich in unserer A. L. Z. Jahrg. 1825. Nr. 301. eine ausführliche Anzeige befindet, auf welche wir uns die Leser zu verweisen erlauben. Denn was wir dort, übereinstimmend mit den allermeisten, später erschienenen Recensionen der betreffenden Schrift von ihrem ausgezeichneten Werthe sagten, das gilt in ganz gleichem Maafse auch von der vorliegenden. Wir halten sie, trotz ihres geringen Umfanges und auch, aus andern Gründen, gerade wegen ihrer reichhaltigen Kürze, für eine Bereicherung unserer theologischen Literatur, wie wir uns deren in unsern Tagen, nach Verhältnifs der grofsen Menge theologischer Werke, die jedes Jahr erscheinen, leider nur selten zu erfreuen haben. In der Vorr. zur 2ten Auflage seiner *Religion Jesu Christi* u. s. w. (S. XXVII) versprach bereits der Vf. als Seitenstück zu derselben die *Religion der Apostel Jesu Christi*, und wenn er sich dort anheischig machte, noch ein 3tes Bändchen *über die Vereinigung der Religion Jesu Christi mit der seiner Apostel* erscheinen zu lassen: so handelt gegenwärtiges schon, wiewohl nur kurz, davon in seinem 3ten Haupttheile, unter der Aufschrift: *Verhältnifs der Apostelreligion zur Religion Jesu Christi*, und zerfällt, um das hier sogleich zu bemerken, in folgende 3 Abschnitte: 1) *Kurze übersichtliche Wiederholung der Religion der Apostel*; 2) *Unterschied der Religion Jesu Christi und der seiner Apostel*; 3) *Vereinbarkeit der apostolischen Religion mit der Religion Jesu Christi*. Daraus wird zugleich ersichtlich, dafs der Vf. hier den Begriff etwas anders gefafst hat, als dort: denn zwischen einer *Vereinigung* und *Vereinbarkeit* beider findet doch ein Unterschied Statt. Rec. scheint aber der letzte Ausdruck treffender, weil er richtiger das Verhältnifs bezeichnet, welches man sich zwischen beiden *concessis concedendis* denken kann, ohne dafs sie dadurch als wirklich vereinigt erscheinen. Beide Schriften machen, wie sie jetzt vor uns liegen, ein in sich abgeschlossenes Ganzes aus. „Zur Vollendung dieser Darstellungen des Urchristenthums, glaubt der Vf. (Vorr. S. IV der anzuzeigenden Schrift), könne noch eine dritte hinzukommen, in welcher die *kirchlich christliche Religionslehre*, die ja doch in allen ihren geltenden Hauptgestaltungen auf die im N. T. enthaltene sich gründe, *nach ihrem Verhältnisse zu dieser*, der biblischen, und vornehmlich nach ihrer Vereinbarkeit mit derselben, kürzlich darzustellen wäre." Er macht uns Hoffnung zu dieser Schrift, und wir wünschen, dafs es ihm vergönnt seyn möge, sie recht bald der vorliegenden nachfolgen zu lassen. Wir fürchten nur im voraus, dafs eine solche Schrift sich noch weniger eines allgemeinen Beyfalls erfreuen werde, als die beiden bis jetzt erschienenen; denn es steht zu erwarten, dafs diejenigen, welche sich als Gegner des Vfs, und zwar als sehr oberflächliche oder gehässige, bey dem Erscheinen seiner ersten Schrift laut machten, und die er auch bey der vorliegenden, nach seiner eigenen Aussage (Vorr. S. VI), „leider als seine Gegner betrachten mufs", es eben so in Hinsicht auf die noch zu erwartende seyn werden. Indessen wird er sich dadurch gewifs nicht abhalten lassen, sich noch gröfsere Ansprüche auf die schuldige Anerkennung seiner hohen Verdienste bey einer gerechten Mit- und Nachwelt zu erwerben, und wir dürfen ihm versichern, dafs diese auch künftig so wenig als bisher von Seiten der grofsen Mehrzahl wahrhaft wissenschaftlicher Theologen ausbleiben werde. Mögen nur diejenigen, welche über diese Schrift von vorn herein das Verdammungsurtheil sprechen, „weil sie eine eigene, dem Evangelium Jesu Christi nicht völlig gleich zu stellende Apostelreligion keinesweges anerkennen" wollen, zu Herzen nehmen, was er ihnen in der Vorr. (S. VI) sagt. „Ihnen erklärt er (der Vf.), nicht zum Streiten, sondern zum Frieden und zur Eintracht von Herzen geneigt, ganz offen: Können sie gründlich beweisen, dafs dasjenige, was im gegenwärtigen Buche als eigenthümliche Religion der Apostel dargestellt wurde, dergleichen nicht sey, und dafs vielmehr zwischen der Religion Jesu Christi und der seiner Apostel durchgängige und reelle Gleichheit obwalte, so tritt er ihrer Meinung, die derselben entgegengesetzte seinige unverzüglich aufgebend, bereitwillig, ja mit Freuden bey! Denn nicht um ihn selbst und sein Rechthaben, auch nicht um den Beyfall oder die Mitgenossenschaft einer theologischen Partey, sondern lediglich um die Wahrheit ist es ihm in dieser hochwichtigen Sache der Entscheidung dessen, was biblisches Christenthum sey, ernstlichst zu thun." — Die vorliegende Schrift hat der Vf. „hauptsächlich nur für amtliche Lehrer der christlichen Kirche und solche, die es werden wollen, ... und für solche Laien, welche überhaupt Geistesbildung genug besitzen, um durch die Sonderung der Religion Jesu Christi und der seiner Apostel nicht in der geziemenden Ehrfurcht gegen die heiligen Urkunden

des

des Christenthums gestört zu werden, bestimmt"; denn er bemerkt (S. V) sehr richtig, „dafs es einer abgesonderten Darstellung der apostolischen Religionslehre bey weitem nicht für alle Christen bedürfe; ja, dafs eine solche sogar nicht für alle geeignet sey. Denn (fährt er fort) das N. T., ganz und ungetheilt, kann nicht nur, sondern soll und mufs auch, nach des Vfs innigster Ueberzeugung, bleiben für die Christenheit, was es bisher war, ihre heilige Schrift; und dafs es als ein ungetheiltes Ganzes dieser Art und dieses Werthes könne angesehen und behandelt werden, dafür spricht das vorliegende Buch, vorzüglich in seinem ersten und dritten Haupttheile, selbst; dafs es dieſs solle und müsse, liegt im Wesen einer Kirche begründet, dergleichen zu seyn das Christenthum so gewifs erfordert, als dasselbe nicht für bloſse Vernunftreligion gehalten werden darf." — Was der Vf. in seiner ersten Schrift nur ganz kurz angegeben und (S. 38) in den wenigen Worten bestimmt ausgesprochen hatte: „*die apostolische ist nicht Jesu Christi Religion, sondern lauter Glaubenslehre von Jesu Christo*, das begründet und führt er nun in gegenwärtiger weiter aus. Er handelt demnach in der Einleitung *von der Möglichkeit einer Darstellung der Religion der Apostel Jesu* unter 3 Nummern, welche den genaueren Begriff der Apostelreligion, die Hinlänglichkeit der Zeugnisse für sie und die Einheit der aus ihren Zeugnissen erkennbaren Apostelreligion angeben und nachweisen. Hierauf folgt *die Darstellung der Religion der Apostel Jesu Christi*, und als die 3 Hauptsätze derselben werden festgestellt: Jesus ist der Christus, Jesus Christus ist Gottes, durch Gottes Gnade in Jesu Christo wird der Mensch heilig und selig. Den 3ten Haupttheil der Schrift haben wir bereits oben genannt, können uns aber auf eine ausführlichere Anzeige des 2ten, welcher natürlich bey weitem den gröſsten Theil der Schrift (S. 21 — 160) ausfüllt, nicht einlassen. Nur die Bemerkung erlauben wir uns noch, dafs die Schrift auch für den gelehrten Exegeten von hoher Wichtigkeit ist und dafs für einen solchen deren Gebrauch sehr erleichtert werden würde, wenn wenigstens in der 2ten zu erwartenden Ausgabe der Vf. von einem jungen Theologen einen genauen Index aller angeführten Bibelstellen ausarbeiten lassen und beyfügen wollte. Denn nicht wenige Stellen erklärt der Vf. anders, als sie gewöhnlich verstanden werden; und wir zweifeln nicht, dafs er in den meisten Fällen recht daran thut. Ueberhaupt aber ist die Schrift voll von Winken, namentlich auch praktischen, für den denkenden, sachkundigen Leser, von neuen Ansichten und Behauptungen, die wenigstens eine vielseitige, unbefangene und gründliche Prüfung verdienen. Rec. gesteht selbst, Vieles daraus gelernt zu haben, obwohl er nicht überall des Vfs Meinung beypflichten kann, z. B. nicht in Allem, was er von der Dreyeinigkeit der Apostellehre S. 87, und in seiner Erklärung des paulinischen Ausspruches 1 Kor. 13, 13 S. 151 f. sagt. Auch glaubt er, dafs die Behauptung S. 11, die in der Apostelgeschichte mitgetheilten Reden verdankten ohne Zweifel dem Pauliner Lucas ihre *ganze* Gestalt, wohl noch bezweifelt werden kann. Rec. möchte es nur von denen des Paulus zugeben. Druckfehler können in einer Schrift, die so viele Zahlen enthält, nicht auffallen. Uns sind von solchen und andern beym Lesen folgende aufgestofsen: S. 6 Z. 1 für 2. lies 3. S. 27 Z. 6 lies *auf* für *auch*. Z. 28 für A. T. lies N. T. S. 28 fehlt im 2ten Satze das Verbum, etwa *ausgegeben*. S. 57 Z. 16 statt 9 l. 12. S. 87 Z. 20 l. 4. für 3. S. 9 Z. 7 v. u. findet sich, wenn wir uns nicht irren, ein Schreibfehler des Vfs. Der *erste* und der *letzte* soll wahrscheinlich heifsen: der *erste* und der *zweyte*.

BOTANIK.

Breslau, b. Hende u. Spener: *Phytotomie*, von *F. J. F. Meyen*. 1830. 356 S. 8. und 14 Kupfertafeln in fol. (3 Rthlr.)

Ein Werk ist anzuzeigen, an dem das Gepräge der Unvergänglichkeit nicht zu verkennen ist, und dessen Werth als Kunstwerk dem wissenschaftlichen gleichkommt. Der es anzeigt, hat sich seit dreyſsig Jahren mit besonderem Glück diesem Studium ergeben: doch ist ihm hier und da in diesem Werk eine neue Welt aufgeschlossen, und er gesteht sehr gern, dafs viele von den seinigen abweichende Ansichten des Vfs durch eigene, neue Forschungen bestätigt werden; so wie sehr zu rühmen ist, dafs der Vf. seine Vorgänger gröſsentheils treulich angeführt, ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren läfst, und, wo er glaubt abweichen zu müssen, dieſs auf würdige, ihn ehrende Weise thut. Sein Hauptverdienst aber besteht in der richtigen, naturgetreuen und zierlichen Zeichnung der Gegenstände, die hier abgehandelt sind. Diese Zeichnungen gehören zu den allerbesten in diesem Fach; nur, dafs der gerühmte Kupferstecher, Hr. *Linger*, hier und da, Taf. 3. Fig 7. Taf. 7. Fig. 2., seinen vielleicht schwachen Augen zu sehr geschont hat. In diesem Werke ist nun zuerst die anderwärts schon angedeutete, doch nirgends bewiesene Geschlossenheit des Zellgewebes der Pflanzen dadurch dargethan, dafs die sogenannten Spaltöffnungen auf Zwischenräume zweyer, meist halbmondförmiger, oder auch paralleler Drüsenzellen in der Oberhaut zurückgeführt werden. Dieſs ist freylich, nach *Guettard*, schon von *Link* (*elem. philos. bot.* p. 224.) und *Raspail* (*mém. de la soc. d'hist. nat. à Paris*, 3. p. 239.) geschehen; aber der Vf. erweiset es, so wie *Mohl* die Geschlossenheit der sogenannten Poren des Zellgewebes dargethan. Die horizontalen Schnitte nennt der Vf., dem Sprachgebrauch zuwider, verticale; so wie er horizontale solche nennt, die mit dem Länge-Durchmesser der Pflanze parallel geführt werden. Jene horizontalen Schnitte sind ihm, wenigstens bey den Markstrahlen, nicht so gut gelungen, als *Mirbel*, dessen Darstellung in der Kupfertafel über die Entwickelung des Ulmen-Holzes (*Mém. du mus.* t. 16. fig. 5.) unübertroffen sind. Aber eigenthümlich und

vor

vortrefflich ist die Darstellung und Abbildung der strahlenförmigen Zellen aus Wasser-Gewächsen (Taf. 4.). Die von Mehreren sogenannten Saftröhren nennt der Vf. pleurenchymatische Zellen. Ueber den Inhalt der Zellen finden wir viel Neues; aber freylich auch, was eigentlich nicht dahin gehörte, die Meinung von der freyen Bewegung der sogenannten Samen-Thierchen des Pollens, so wie der Moleculen überhaupt; eine Meinung, die, unsers Bedünkens, vom *Raspail* (*Mém. de la soc. d'hist. nat. de Paris*, 4. p. 348. 8.) sehr gut widerlegt ist. Wir möchten fragen, ob der geistreiche Vf. niemals den Pollen mit Oel, dem natürlichen Auflösungsmittel des erstern, vermischt hat, um die völlige Ruhe der Moleculen zu beobachten. Die Bildung der Spiralfasern in den Zellen ist hier besonders bey *Sphagnum* und in den Fruchtbehältnissen von *Equisetum* besser nachgewiesen, als es irgendwo sonst vorkommt. Von den eigenthümlichen Saftbehältern hätte der Vf. sich in den knolligen Wurzeln der Solaneen die beste Ansicht verschaffen können. Ueber die Luftgänge und Lücken im Zellgewebe der Pflanzen wird man nirgends so viel Gründliches finden, als bey dem Vf. Was er über das Vorkommen gestielter Drüsen in grofsen Luftbehältern der *Lathraea Squamaria* sagt, findet volle Bestätigung in der trefflichen Darstellung von *Bauman* (*Transact. of the Linn. soc.* vol. 16. tab. 28. fig. 10—18.). Aber wie sollen wir erklären, dafs der Vf. S. 209 von eigenen, mit Zellgewebe angefüllten Kanälen des Eichenholzes spricht, die mit Schraubengängen nichts gemein und die weder *Grew* noch *Malpighi* gekannt hätten, und doch S. 262 dieselben Kanäle als Abänderungen der Spiralröhren beschreibt? In der That stehen sie bey *Malpighi* tab. 6. fig. 21. K. M., besonders aber bey *Kieser* (*Mém. sur l'organis. des plant.* tab. 9. fig. 40. tab. 10. fig. 45. tab. 14. fig. 67. 68.). Dafs die kreisförmigen Organe in den Wänden des Zellgewebes der Zapfenbäume keine Löcher, sondern Wärzchen oder Hautdrüsen seyn, davon führt der Vf. mit Recht schon *Malpighi* als Zeugen auf, der tab. 6. fig. 25. eine entsprechende Abbildung liefert. Diese Anerkennung fremden Verdienstes ehrt den Vf. in unsern Augen ungemein. Bey den Schraubengängen und ihren Umwandlungen verstehen wir ihn nicht ganz. Indem er zugiebt, dafs die Treppengänge aus den ursprünglichen Schraubengängen entstehen, will er doch die Querstreifen von den Eindrücken der früher angrenzenden Zellen herleiten. Dieſs ist aber grundfalsch, wie sich jeder durch Betrachtung der Treppengänge eines jungen Farrenkrauts vom Gegentheil überzeugen kann. Auch über die punktirten Kanäle scheint der Vf. noch nicht mit sich einig zu seyn, da er sie bald als Zellgewebe mit vielen Wärzchen oder Drüsen, bald als Abänderungen der Schraubengänge ansieht. Die Figur Taf. 10. Fig. 2. der grofsen und weiten getüpfelten Gefäfse aus der *Cissus tuberculata Blum.* ist ganz dieselbe, wie sie *Kieser* (*Mém.* tab. 13. fig. 65.) aus dem *Laurus Sassafras* geliefert hat. Neu und interessant ist die Beobachtung der Spiralfasern im Zellgewebe der Antheren (Taf. 11. Fig. 8. 9. 16.) Auf derselben Tafel sind auch die Schraubengänge und Ringgefäfse in den Zellen der Sphagnum-Arten sehr gut dargestellt. Nur kennen wir *Sph. subnervosum Nees*, nicht, woran die Abbildungen entlehnt seyn sollen, *Sph. immersum Nees.* kann wohl nicht gemeint seyn; sollte es *Sph. subsecundum Ej.* bedeuten? In der That müssen wir dem Vf. Dank wissen, in dieser wichtigen Kenntnifs so manche Irrthümer beseitigt und so manche Wahrheit ans Licht gebracht zu haben.

LITERATURGESCHICHTE.

STUTTGART, Frankh. Sortimentsbuchh., M. A. Konnicker: *Athenäum berühmter Gelehrter Würtembergs. Erstes* Heft. 1829. 104 S. 8. (9 gGr.)

In diesem Heft sind folgende würtembergische Gelehrte aufgeführt: 1. *Christian Friedrich Rösler*, ordentl. Prof. der Geschichte zu Tübingen, bekannt durch seine Bibliothek der Kirchenväter, geb. 1786, gest. 1821. 2. *Christoph Friedrich v. Pfleiderer*, ordentl. Prof. der Mathematik und Physik zu Tübingen, gleich dem vorigen 1736 geb. und 1821 gest. 3. *Johann Friedrich v. Flatt*, Prälat, ordentl. Prof. der Theologie und Superattendent des evangelisch-theologischen Seminars zu Tübingen, geb. 1769, gest. 1821. 4. *Gottlieb Conrad Christ. Storr*, vormaliger ordentl. Prof. der Medicin zu Tübingen, geb. 1749, gest. 1821. 5. *Wilhelm Ferdinand Ludwig Scheffer*, würtemb. Regierungsr. und geh. Archivar zu Stuttgart, geb. 1756, gest. 1826. 6. *Ernst Gottlieb v. Bengel*, Prälat und erster Prof. der Theologie zu Tübingen, ein Enkel des berühmten Johann Albrecht Bengel, geb. 1769, gest. 1826. 7. *Johann Christoph v. Schmid*, Prälat und Generalsuperintendent zu Ulm, geb. 1756, gest. 1827. Von diesen 7 Biographieen sind die ersten 5 überaus kurz und summarisch; jede umfafst, selbst mit Einschlufs des angehängten Schriftenverzeichnisses, nur etwa *sechs* Druckseiten. Ungleich ausführlicher wird der Vf. bey der 6ten und noch ausführlicher bey der 7ten Biographie, die auf 32 Seiten ihren Gegenstand so ziemlich erschöpft hat. Den Grund dieser grofsen Ungleichheit findet man nicht angegeben; in den Personen selber lag er gewifs nicht, eher wohl in den gebrauchten Quellen. Uebrigens stöfst man bey dem Vf., der ein angehender Schriftsteller zu seyn scheint, auch auf manche andere Ungleichheiten. Gerade bey der ausführlichsten Biographie läfst er das sonst gegebene Schriftenverzeichnifs fehlen, und vergifst sogar die Vornamen seiner Helden anzugeben. (Wir haben sie aus *Meusel's* gel. Deutschland ergänzt.) Alle von ihm Aufgeführte waren im Bürgerstande geboren; wie Mehrere derselben zu dem Prädicat *von* gelangten, wird nicht gesagt. Die 5te Biographie beginnt mit den Worten: Am 26. Jan. 1826 starb der K. Würtemb. Regierungsrath und geheime Archivar *Scheffer* u. s. w., fängt also recht eigentlich mit dem Ende an. Unpassend ist es auch, von bereits Verstorbenen zu sagen: Er *ist* geboren, statt: er *war* geboren; der Vf. ist freylich nicht der Erste, der sich so seltsam ausdrückt. Die Zahl der Druckfehler auf diesen wenigen Bogen ist sehr grofs, mehrere Sätze sind dadurch unverständlich geworden. Das ganze Unternehmen hätte mit mehr Umsicht und Sorgfalt begonnen werden sollen.

R—e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

SÄCHSISCHES RECHT.

Leipzig, b. Hahn: *Lehrbuch des Königlich-Sächsischen Privatrechts.* Von Dr. *Christian Gottlieb Haubold* u. s. w. *Zweyte* vermehrte Ausgabe, besorgt von Dr. *Karl Friedrich Günther,* Ordinarius der Juristen-Facultät und Erstem Prof. der Rechte auf der Univers. Leipzig. 1829. XXIV u. 600 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Unter den vielen klassischen Werken unsers verewigten *Haubold* ist gewifs das Lehrbuch des sächsischen Privatrechts, welches er im J. 1820 der gelehrten Welt übergab, eins von denjenigen, welche am meisten in sich vollendet, am weitesten verbreitet, auf den verschiedensten juristischen Standpunkten mit ungetheilter Anerkennung aufgenommen, überall als vollgültige Auctorität benutzt und dem wirklichen Rechtsleben am nützlichsten geworden sind. Mit gespannter Erwartung mufste daher die Erscheinung einer neuen Ausgabe dieses gediegenen Werkes von allen Seiten entgegengesehen werden, und der allgemeine Wunsch, dafs die neue Bearbeitung recht tüchtigen Händen anvertraut werden möchte, war nicht mehr als billig. Dafs dieser billige Wunsch nicht unerfüllt geblieben, dafs jene gespannte Erwartung im Ganzen durchaus befriedigt worden ist, davon giebt vorliegende neue Ausgabe den erfreulichsten Beweis. Rec. wird diefs im Einzelnen zu zeigen weiter unten Gelegenheit nehmen. Vor der Hand aber mufs eine hier und da geschehene *Vorfrage* beantwortet werden: ob es nämlich überhaupt, selbst unter Voraussetzung der geschicktesten Lösung dieser Aufgabe, *gegenwärtig zeitgemäfs* gewesen sey, *Haubold's* Werk neu aufzulegen, da gerade jetzt die sächsische Gesetzgebung, einem sturmbewegten Meere gleich, in dem gröfsten Schwanken begriffen und vielleicht einer gänzlichen Umformung nahe sey. Allerdings ist nun nicht zu läugnen, dafs gegenwärtig fast jeder Monat ein wichtiges, auf dem Gebiete des Privatrechts durchgreifendes Gesetz für Sachsen mitbringt; wozu auch die vorliegende neue Ausgabe einen Beleg liefert, indem sie zwey privatrechtlich-organische Gesetze über das Recht der Pfänder und Hypotheken, vom 4. Jun. 1829 (Gesetzsammlung für das Königr. Sachsen, St. 14. Nr. 26 u. 27.) in einem abgesonderten Anhange nachzutragen sich genöthigt fand, weil die Erscheinung dieser beiden Mandate erfolgte, als bereits der zwey und dreyfsigste Bogen des Werkes abgedruckt war, wie der Herausg. in der Vorrede S. IV mit Bedauern erklärt. Allerdings ist es ferner nicht zu läugnen, dafs schon seit dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe wieder manche, nicht unwichtige, privatrechtliche Disposition (z. B. über Wechsel und Anweisungen, über Frohn- und Dienstsachen im J. 1830) in Sachsen in's Leben getreten ist, und dafs die Entwürfe zu einer neuen Handelsgerichtsordnung, zu einer neuen Processordnung, ja zu einem völlig neuen Civil- (wie Straf-) Gesetzbuche, welche in der Stille reifen, bald das ganze, bisher bestandene, sächsische Privatrecht als ein Antiquirtes und Unbrauchbares erscheinen lassen dürften. Endlich ist auch nicht in Abrede zu stellen, dafs die in Folge der letzten verhängnifsvollen Ereignisse in Sachsen von der Regierung gemachten Zusagen und getroffenen Anstalten, in Betreff einer dem Lande zu gebenden völlig neuen (constitutionellen) Verfassung und hinsichtlich einer abzufassenden neuen Städteordnung, in unendlich vielen Punkten (— wir beziehen uns nur z. B. auf §. 393 des Lehrbuchs von der „Landtagsfähigkeit des Adels" und auf §. 408—411 „von Städten und Stadtgemeinden überhaupt"—) das Privatrecht Sachsens berühren und modificiren werden. Nichts desto weniger halten wir mit voller Ueberzeugung die in jener Vorfrage liegende Bedenklichkeit keinesweges für so wichtig, dafs sie das Bedürfnifs der Fortführung des Hauboldschen Werkes bis auf den jetzigen Standpunkt der sächsischen Legislation und der Vervielfältigung desselben zum fortgesetzten Gebrauche für Alle überwiegen könnte. Denn erstens war das dem sächsischen (ja zum Theil auch dem preufsischen) Rechtsgelehrten und Geschäftsmann ganz unentbehrlich gewordene Lehrbuch *Haubold's* gerade jetzt vergriffen, und es wäre in der That eine Sünde wider die Themis selbst gewesen, wenn man auch nur kurze Zeit hätte vergehen lassen, ohne dafür zu sorgen, dafs die Nachfrage nach diesem vorzüglichen Werke befriedigt werden konnte. Sodann forderte schon der echt wissenschaftliche Geist, in welchem *Haubold* das sächsische Particularrecht darstellte, indem er jedes Rechtsinstitut von seiner historischen Basis aus bis in die Höhe der Gegenwart hinauf rechtsgeschichtlich aufbauete (vergl. *Haubold's* erste Ausgabe, Vorr. S. XIV. XV f. und

Einl. §. 4.) ein gleiches Fortschreiten auf dem Wege echt wissenschaftlicher Rechtsbehandlung, und dieses konnte theils eben nur durch sachkundige Nachtragung des mannichfaltig eingreifenden Neugewordenen geschehen, theils gewährt auch eine solche neue Bearbeitung für spätere Arbeiten auf diesem Boden, vielleicht nach grofsen Reorganisationen, noch *einmal* einen festen rechtshistorischen Rückblick. Was aber diese neuen Organisationen selbst betrifft, so würden sie sich doch an das bisher Bestandene, als an ihre geschichtliche Unterlage, mehr oder weniger anschliefsen; auch sind dieselben von zu grofser Wichtigkeit, und die legislative Thätigkeit Sachsens verfährt mit zu grofser Vorsicht, als dafs nicht noch eine Anzahl Jahre darüber hingehen sollte, binnen welcher vielleicht auch eine dritte Ausgabe des Haubold'schen Werkes sich nöthig machen wird, die dann in ununterbrochener geschichtlicher Folge das Neue als ein Ganzes in sich aufnehmen kann. Endlich ist auch gerade das Jahrzehend von 1820 bis 1830 eine Epoche für das sächsische Privatrecht, welche an neuen, in das Ganze des Systems tief eingreifenden und gewifs ihrer Grundlage nach fortdauernden, legislativen Erscheinungen (z. B. über die Einführung der alt-erbländischen Processgesetze und über die gleichmäfsige Gültigkeit der sächs. Gesetzsammlung in der Oberlausitz seit 1821, über die zweifelhaften Rechtsfragen der vier neuesten Decisionen von 1822, über das zur Eheabschliefsung erforderliche Alter seit 1826 und über die gemischten Ehen seit 1827, über die — bedeutend eingeschränkte — eheliche und bestätigte Geschlechtsvormundschaft seit 1821 und 1828, über das Recht der Huthungen seit 1828, über die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken und über das Pfandrecht an unbeweglichen Sachen seit 1829, über das ganze System der gesetzlichen Erbfolge seit 1829, über das bürgerliche Gewerbs- und Innungswesen seit 1824, 1825, 1826 und 1827, über das Militärwesen seit 1825, 1827 und 1828 u. s. w.) aufserordentlich reich ist, so dafs das Haubold'sche Lehrbuch einer Nachholung dieser höchst dringend bedurfte, um nicht bald als ganz unbrauchbar zu erscheinen. Es ist daher auch in dieser, wie in jeder andern Hinsicht die gegenwärtige neue Ausgabe des trefflichen Werkes wahrhaft dankenswerth.

Wir kommen so auf die *Art der Bearbeitung* dieser neuen Ausgabe selbst zurück. Sogleich die erste Aeufserung der Vorrede des Herausg.: „Der nächste und wesentlichste Zweck bey einer neuen Bearbeitung von *Haubold's* trefflichem Lehrbuche des Sächsischen Privatrechts konnte der Natur der Sache nach kein anderer seyn, als dasselbe in allen Theilen des Systems von dem Punkte, auf welchem die Gesetzgebung beym Erscheinen der ersten Ausgabe stand, bis auf denjenigen fortzuführen, den sie gegenwärtig erreicht hat", zeigt, wie verständig und richtig der neue Bearbeiter seine Aufgabe erkannt hat. Nicht allein mit grofser Zartheit und Schonung hat er das von *Haubold* Gegebene meist behandelt, so dafs Stoff und Form, ja sogar die Paragraphenzahl, bis an's Ende möglichst beybehalten ist, (selbst die Schreibart: „Landtägen" §. 19. 105 u. s. w. und: „adlich" §. 397 ff. ward unverändert gelassen,) sondern er hat auch mit ausgezeichneter Thätigkeit überall, wo es nöthig war, Zeitgemäfses nachgetragen und eingeschaltet, wiewohl er mit rühmlicher Bescheidenheit gesteht, dafs ihm die mitgetheilten Papiere des verewigten Verfassers hierbey nicht geringe Dienste geleistet haben, wie sich freylich bey der grofsen Genauigkeit des Letztern im voraus erwarten liefs. Von den 497 §§. des Haubold'schen Lehrbuches sind — nach dem Ergebnifs unserer Vergleichung — nur 205 unverändert geblieben, während die übrigen 292 auf irgend eine Weise vervollständigt, mit Zusätzen oder Noten versehen, umgestaltet, ja zum Theil sogar berichtigt worden sind, wenn gleich auf dem Titel nur der Ausdruck: „vermehrte Ausgabe" gebraucht ist. An völlig neuen §§. sind 53 hinzugefügt worden, welche jedoch, um die Congruenz der alten mit der neuen Ausgabe nicht zu stören, nur durch Beyfügung der Buchstaben *a, b, c, d* u. s. w. eingeschaltet worden sind, mit einziger Ausnahme der 5 letzten §§., welche, wie schon erwähnt wurde, zwey neue Gesetze über das Pfandrecht, abgesondert von dem Ganzen, als Anhang, darstellen. Uebrigens sind auch, unabhängig von neuen Gesetzverordnungen, einige *selbstständige* Nachträge über einzelne, in der *ersten* Ausgabe noch gar nicht oder doch minder umfassend behandelte Lehren des sächsischen Rechts gegeben, namentlich §. 289^b über den Privatconcurs eines kaufmännischen Associé, §. 376^a über das Recht neu eingehandelter Wechsel im Concurs, §. 416^b über die Rechte der Buchhändler und Buchdrucker, und §. 436^b — 436e über die im commerciellen Leben so häufig vorkommenden Anweisungen; welche letztere in einem besondern Anhange abgehandelt sind. Dafs nun ungeachtet dieser mannichfaltigen Zusätze, zu denen auch noch eine „Vergleichung des Hauptwerkes der Consultationen mit der Umarbeitung von *Pet. Friderus* (aus *Hänsel's* bekannten Excursen über das sächs. Civilrecht [Leipzig 1828] abgedruckt) als Nr. III. unter den Registern hinzukommt, die Seitenzahl der alten Ausgabe die der neuen um 10 Seiten übersteigt, diese seltsame Erscheinung erklärt sich aus dem gegenwärtig gröfsern Formate des Buches in Verbindung mit einem bey weitem sparsamern Druck, dessen Schärfe und Klarheit jedoch nichts zu wünschen übrig läfst, wie denn überhaupt alles Aeufsere der *zweyten* Ausgabe dem der *ersten* vorzuziehen ist.

Mit Recht hat der neue Herausgeber seine *συμβολὰς* nicht, wie oft bey andern Werken geschehen, in blofse Anmerkungen oder Zusätze, abgetrennt von dem frühern Texte, verwiesen, sondern dieselben mit dem früher Gegebenen möglichst verschmolzen, da das erstere Verfahren den Gebrauch

des

des Werkes nur erschwert und den Preis desselben bedeutend erhöht hätte, übrigens der Natur der Sache nach hier zwecklos gewesen wäre. Da, wo es galt, geschichtlich wichtige, obwohl nun antiquirte Rechtsinstitute, wie namentlich das frühere Erbfolgerecht in seinem ganzen Umfange (vgl. §. 307—314[a], §. 317—331[a], §. 397—403[a], §. 405—407[a]) unverkürzt beyzubehalten, ist dieſs mit echt-rechtshistorischem Geiste geschehen, indem das alte Recht, als solches, neben dem neuen vollständig aufgestellt worden ist. Besonders verdient es hierbey Anerkennung, daſs der Herausg. die häufigen allzu kurzen Andeutungen über einzelne Rechtsfragen, bey denen *Haubold*, ohne ein eignes Urtheil sich anzumaſsen, bloſs auf Gesetze oder Schriftsteller hingewiesen hatte, in wirkliche Enunciationen, die eine bestimmte Auskunft und Ansicht der Sache geben, vervollständigt hat. Hierdurch ist auch dem Urtheil mancher Praktiker begegnet, daſs ihnen doch das *Curtius*sche Handbuch besonders aus diesem Grunde oft bessere Dienste geleistet habe, als das weit wissenschaftlichere Haubold'sche Werk.

Nach dieser anerkennenden Darstellung des Verdienstes vorliegender Umarbeitung erlaubt sich Rec. nur noch einige ins Einzelne eingehende *Bemerkungen*, welche dem Herausg. zeigen mögen, mit welcher Aufmerksamkeit seine Arbeit in Betracht genommen worden ist. Das Streben compendiös zu seyn verleitete den Herausg., sogar in *Haubold's* Vorrede S. XIV eine Einschaltung zu machen, wo Letzterer sich auf das zweyte und dritte Register bezieht, und wo nun, noch dazu mit ungleichen Einschaltungszeichen, hineingeschoben wird, daſs dieſs jetzt das erste und zweyte Register sey. Dieſs sieht nun entweder so aus, als ob *Haubold* mit Weissagungsgabe schon im J. 1820 gewuſst habe, wie seine neue Ausgabe eingerichtet seyn werde, oder als ob hinter dem Geiste des Verewigten, der hier spricht, ein Soufleur stehe, der ihm dieses einflüstert. Hier war jedenfalls eine Bemerkung des Herausg. unter dem Texte nöthig. — Die Versetzung der Register am Ende scheint überhaupt nicht nothwendig gewesen zu seyn, vielmehr hätte sich der aus den Hänsel'schen Excursen entlehnte Beytrag recht passend unter Nr. IV, als etwas dem Haubold'schen Werke eigentlich Fremdes, angeschlossen. — Bey Vergleichung der Vorrede zur ersten mit der zur zweyten Ausgabe fällt eine doppelte Discrepanz der Ansicht etwas auf. Wenn nämlich *Haubold* 1) auf seine Bemühungen für die Geschichte der Gesetze, und 2) auf seine Bestrebung die Literatur möglichst vollständig zu geben, besondern Werth legt; so äuſsert sich dagegen der jetzige Herausg. dahin, daſs er selbst die Geschichte der Gesetze fast gar nicht berührt habe, daſs vielmehr die wenigen Zusätze hierüber fast einzig aus des verstorbenen Vfs Papieren herrühren, und daſs er in Betreff der Literatur Vollständigkeit am wenigsten für nothwendig erachtete. Was nun das Erstere anlangt, so glauben zwar auch wir, daſs *Haubold* in den meisten Fällen das Möglichste geleistet; allein es ist doch auffällig, daſs in dem „chronologischen Register derjenigen Gesetze, deren Geschichte zugleich berücksichtigt ist" (jetzt Nr. I.) nicht einmal diejenigen Gesetze, deren Geschichte noch von dem Verewigten selbst nachgetragen worden war, (wir beziehen uns z. B. auf das wichtige Mandat von 1822 in §. 24[b].) nachträglich beygefügt worden sind, vielmehr dieses Register ohne alle Vervollständigung wieder zum Abdruck gekommen ist. Uebrigens würde z. B. die Geschichte der neuen Erbfolgegesetze und anderer nicht wenig interessant und wichtig gewesen seyn. Auch wäre wohl ein Verzeichniſs aller in der zweyten Ausgabe hinzugekommenen neuen Gesetze, mit Hinweisung auf die häufigen Stellen, in denen sie eingreifen, sehr willkommen gewesen. Was nun aber das Zweyte, nämlich die Literatur, anlangt, so ist es nur bedenklich, bey einem *Haubold'schen Werke*, wo gewiſs jeder, der um Literatur verlegen ist, Rath sucht und hofft, den Grundsatz de Literaturvollständigkeit zu verlassen. Wenigstens müſste dann eine strengere Auswahl getroffen werden, als getroffen zu seyn scheint, wenn man auf die Compilationen der Herren *v. Salza* und *Lichtenau*, *v. Hartitzsch*, *Moritz Schilling* u. s. w. (vgl. §. 42. 55. 235.) als auf Fundgruben verweist. — Daſs bey Darstellung der alten und der erläuterten Procelsordnung §. 10 und §. 22. durchaus nichts über die erst seit 1821 in der K. S. Oberlausitz Statt findende Gültigkeit der letztern gesagt ist, nimmt Wunder, zumal wenn man §. 19. Zus. 3. der vorigen Ausgabe vergleicht. — Zu §. 178. Not. *b.* erlauben wir uns, vielleicht zu späterer Benutzung, eine erst ganz kürzlich in *v. Kamptz* Jahrbüchern für die preuſsische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, Heft 70. vom J. 1830 (S. 227—241.) erschienene, gründliche und gediegene Abhandlung von Dr. *Pinder* anzuführen, welche die Ueberschrift führt: „Sind die Kirchenpatrone im Herzogthume Sachsen für befreyt von Beyträgen zu Kirch-, Pfarr- und Schulbaukosten zu achten?" — Ob es dem Herausg. nicht vielleicht gefallen sollte, bey einer etwaigen *dritten* Ausgabe noch mehr von den speciellen Dispositionen der neuesten Gesetze, z. B. über das Huthungsrecht (§. 193 ff.), als jetzt geschehen ist, zu geben, dürfte wohl zu erwägen seyn. — Bey 260. Note *e.* war uns auffällig, daſs die im Curialstil und in allen Gesetzen mit dem richtigen Namen „Budissin" bezeichnete Hauptstadt des Markgrafthums Oberlausitz schlechthin „Bautzen" genannt ist, eine Contraction des gemeinen Lebens, die wenigstens in einem *opus legitimum* nicht vorkommen sollte, zumal da übrigens der Herausg. die gesetzliche Schreibart sogar der Haubold'schen (z. B. in „Militair" für „Militär") vorgezogen hat. — Sollte nicht bey §. 263. das Rescript an die Oberamtsregierung zu Budissin, das Strafsenbauwesen in der Oberlausitz betr., vom 20. Juli 1829 (G. S. von 1829. St. 19. Nr. 34. S. 133 f.) anzuführen gewesen seyn, da die Hauptgrundsätze der Erblande hierin eine

Be-

Bestätigung gefunden haben? — zumal, wenn man erwägt, dafs der Herausg. sich §. 283. Note *b.* vergleichungsweise sogar auf ein Herzogl. Gothaisches Gesetz bezieht. — Dafs der Herausg. hier und da ältere, von *Haubold* angeführte, Literatur nebst den daraus entlehnten Ansichten gänzlich beseitigt hat, dürfte wenigstens nicht allemal nöthig gewesen seyn. — Bey vollständiger Anführung der Schrift von *Green: de portione conjugum statutaria* §. 326. ist die Beziehung *Haubold's* auf §. 327. Note *c.* stehen gelassen worden, welche nun ganz müfsig dasteht. — Das Präsens „wird" in §. 335[a] (zu Anfang), wo von dem jetzt nicht mehr gültigen *„Nemo pro parte testatus"* etc. die Rede ist, möchte sich wohl in „ward" verwandeln. — Eine kleine Ungenauigkeit ist es, dafs in der Note *b.* zu §. 409. von „Sechsstädten" des sächsischen Antheils der Oberlausitz gesprochen wird, während selbst die Gesetze (vgl. Mandat die neuen Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen in der Oberlausitz betr. vom 12. März 1821; G. S. von 1821. S. 20. sub I. 8.), wie natürlich, nur noch von „Vierstädten" sprechen. — Der letzte Anhang des Herausg. §. 498—502, der aufser aller logischen Verbindung mit dem Vorigen steht, hätte wohl, um nicht ein *„Dic cur hic?"* zu erwecken, wenigstens einer besondern Ueberschrift bedurft. — Der Druck ist im Ganzen sehr correct. Die wenigen unangezeigten Druckfehler, z. B. eine falsche Paragraphenzahl auf S. 286 „§. 246." anstatt „§. 286." und Aehnliches, sind nicht von Belang.

Rec. kehrt vielmehr zu dem oben ausgesprochenen Urtheil zurück, dafs diese sehr wichtige Arbeit in tüchtige Hände gelegt worden ist, in die Hände eines Mannes, der in der sächsischen Praxis sowohl, als in der Wissenschaft, vorzüglich bewandert ist, und der, wie ihn, gegen die Regel des Tages und gegen die alte Wahrheit von dem Propheten im Vaterlande, nur sein Verdienst plötzlich auf einen hohen bürgerlichen Standpunkt gehoben hat, so auch besonders würdig war, in diese geistige Verwandtschaft mit einem — *Haubold* zu treten.

MEDICIN.

Berlin, b. Laue: *Sam. Thomae a Soemmering quatuor hominis adulti encephalum describentes tabulas,* ut lectionum in universitate Friderico-Guilelmana habendarum licentiam nanciscerétur, commentario illustravit et auctoritate gratiosi medicorum ordinis, die V. M. Junii A. MDCCCXXX. H. L. Q. S. publice defensurus est *E. D'Alton,* Med. et Chir. D., Anatomiae in Academia artium regia praeceptor. 16 S. 4. (12 gGr.)

In dieser zur Habilitation des Vfs auf der Berliner Universität abgefafsten Abhandlung werden 4 verschiedene und auf eben so viel lithographischen Tafeln dargestellte Ansichten des Gehirns eines erwachsenen Mannes erläutert. Sie stammen aus der Sammlung des berühmten Anatomen *S. T. v. Sömmering,* welcher sie dem Vf., nach der Vorrede, bereits im J. 1826 zur Bekanntmachung überliefs. Schon der Name ihres Urhebers, welcher sie durch *Köck* zeichnen liefs, bürgt für ihre Vorzüglichkeit, und sie verdienten um so eher der gelehrten Welt mitgetheilt zu werden, als sie theils manche auch früherhin dargestellte Ansichten weit schärfer und genauer wiedergaben, theils aber auch ganz neue lieferten. Auf der ersten Tafel erblickt man das Gehirn mit seinen Windungen von oben, indem der sichelförmige Fortsatz (*falx cerebri*) noch nicht hinweggenommen wurde. Das Gehirn selber ist so vollkommen und zugleich die einzelnen Windungen und Vertiefungen so genau dargestellt, dafs man diese Abbildung zum Maafsstab bey Betrachtungen anderer Gehirne benutzen kann. Die 2te Tafel stellt die Basis des Gehirns sammt den daraus hervorgehenden Nerven vor. Durch die 3te wird eine sehr naturgemäfse Darstellung einer Seitenansicht des grofsen und kleinen Gehirns, des *pons Varolii* und des verlängerten Rückenmarks gegeben, so dafs man dadurch eine sehr gute Vorstellung von den Verhältnissen aller Theile zu einander erhält. Den Schlufs macht auf der 4ten Tafel ein Längendurchschnitt in der Richtung der *falx cerebri,* so dafs der Gehirnbalken, das kleine Gehirn, das verlängerte Rückenmark und die Varolische Brücke und andere in dieser Gegend liegende Theile durchschnitten sind. Eine vorzüglich schöne Ansicht erhält man dadurch von den Lappen des kleinen Gehirns. Die Anfertigung der Originalien zu diesen 4 Tafeln fällt nach dem Vf. wahrscheinlich vor das J. 1796, doch konnten sie nach demselben bereits im J. 1793 ausgeführt seyn, wie er dieis aus dem Sömmering'schen Werke: *Vom Organ der Seele.* Königsberg 1796. 4. schliefsen will. Der Steindruck ist besonders geeignet, das Markige und Weiche des Gehirns darzustellen; allein da, wo es sich um genaue Abwägung seiner Nervenfäden handelt, ist er weniger an seiner Stelle, wenn nicht statt der Kreidemanier zarte Federzeichnung damit verbunden worden. So hätte namentlich bey der 2ten Tafel sehr zweckmäfsig bey Umgrenzung der Nerven die Federmanier angewendet werden sollen, und zu welcher Feinheit man es selbst hierin bringen könne, haben uns nicht blofs französische, sondern auch deutsche lithographische Blätter gezeigt, obwohl in dieser Hinsicht, namentlich wegen Reinheit der Conturen, nicht leicht der Kupferstich durch Lithographie überboten werden kann. — Besonders ist die Anwendung der sogenannten schwarzen Kunst hier an ihrer Stelle, welche schon defshalb der Lithographie den Vorrang streitig macht, als dadurch weit dunklere Abdrücke gewonnen werden. So fällt sogar an unserm Exemplar die Blässe der Abbildung unangenehm auf. Allein diese pflegt die gewöhnliche Wirkung zarter lithographischer Zeichnungen zu seyn. — Der diese Tafeln erläuternde Commentar enthält manche gute Winke, nichts aber von gröfserer Wichtigkeit. Auch findet keine specielle Bezifferung der einzelnen Theile auf jenen Tafeln Statt, worauf sich der Commentator beziehen konnte. Papier und Druck verdienen Lob. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZU DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

ANTHROPOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander: *Handbuch der psychischen Anthropologie*, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Praktische und die Strafrechtspflege insbesondere bearbeitet von *H. B. v. Weber*, Vicedirector, Vorstand des Criminalsenats des Gerichtshofs in Tübingen und Lehrer des Criminalrechts an dortiger Universität. 1829. (2 Rthl.)

Mit Recht legt der Vf., welcher in dem Gebiete, das er in obigem Werke wissenschaftlich behandelt, bereits rühmlich bekannt ist, einen hohen Werth auf *anthropologische* Studien und Untersuchungen. Auch ist nicht zu läugnen, dafs gerade hier Vielseitigkeit der Standpunkte, Ansichten und Ausführungen besonderes Bedürfnifs ist. Denn der Gegenstand hat nicht nur an sich selbst die mannichfaltigsten Beziehungen, sondern bietet auch der Beobachtung die verschiedensten Seiten dar. Der Vf. bedarf also in so fern keiner Rechtfertigung für seine Schrift.

Zunächst fragt sich nun, welchen Standpunkt der Untersuchung er sich bey seiner Arbeit genommen; dann, wie er aus demselben die Aufgabe gelöst habe.

Des Vfs Zweck war nicht blofs ein rein-theoretischer, sondern zugleich ein praktischer. In letzterer Hinsicht kam es ihm vorzüglich auf die *criminalistische* Praxis an, und er wünschte, den Criminalisten in seinem Werke ein brauchbares Handbuch einer ihnen unentbehrlichen Hülfswissenschaft geben zu können. Vielleicht bestimmte ihn dieser besondere Zweck nicht wenig, für seine Untersuchungen fast ausschliefslich nur den *rein-empirischen* Standpunkt zu wählen. Hierbey ist nun sofort Rec. aufgefallen, wie der Vf. die empirische Psychologie mit der *philosophischen* Anthropologie identificiren kann, indem er sich von einem längst veralteten und meist anerkannten Vorurtheile leiten liefs, welchem nach man unter diesem Namen die psychische Seite der Anthropologie der physischen oder somatischen (die mit besonderer Beziehung auf Diätetik und Heilkunde auch wohl die *medicinische* genannt wurde) entgegenzusetzen pflegte. Eine philosophische Anthropologie kann nun aber sowohl die somatische als psychische Natur des Menschen betreffen, und es dürfte überhaupt mifslich seyn, die Eine ohne die Andere philosophisch zu behandeln. Ausserdem aber mufs die philosophische Anthropologie als solche einen viel höhern Standpunkt nehmen, als die rein empirische. Ja, sie wird eben dadurch allererst eine philosophische, dafs sie sich über die einfach empirische Auffassungsweise des Menschen erhebt, um auf speculativem Wege die Resultate der anthropologischen Erfahrungen von ihrem Grunde aus möglichst zu begreifen.

Viel eher liefse sich vertheidigen, dafs der Vf. die Anthropologie überhaupt mit vielen Andern als eine Wissenschaft nimmt, welche den Menschen blofs nach seiner *Erscheinung* zum Gegenstande hat, und sich hiermit die Aufgabe setzt, das Gesammtleben des Menschen, so wie es sich *in der Erfahrung bewährt* und *einer richtigen Beobachtung zu erkennen giebt*, zu umfassen und erklärend darzustellen. Dafs hierbey auch neben und nächst der historischen Beschreibung des Seelenlebens dieses und jenes über seine Bedingungen und Gesetze angedeutet wird, hebt den empirischen Charakter nicht auf. Es wird stets mifslich bleiben, eine wissenschaftliche Seelenlehre ohne metaphysische Beyhülfe aufzustellen.

Die *Art* nun, *wie* der Vf. von dem empirischen Standpunkte aus seine Aufgabe gelöst hat, verdient im Ganzen Lob. Die Anordnung ist natürlich und übersichtlich, die Darstellung klar und umfassend, die Ansichten sind freylich weder neu, noch tief geschöpft, gewähren aber doch in ihrer Zusammenstellung willkommene Belehrung, namentlich für diejenigen, welchen weder Beruf noch Zeit eine besondere und vielseitige Beschäftigung mit diesem Gegenstande gestattet. Nur ist es Rec. etwas unangenehm aufgefallen, dafs sich der Vf. hier und da zu sehr, fast selbst bis auf den Wortausdruck, an Andere gehalten hat. Namentlich begegnete Rec. mehrere Male ganzen Sätzen aus *Heinroth's* Schriften.

Der Vf. beginnt mit einer Einleitung, worin über Begriff, Aufgabe, Werth der Anthropologie meist das Bekannte und Gewöhnliche kurz vorgetragen wird. Was er §. 11 über das Verhältnifs des Criminalisten zur psychischen Anthropologie und der Art ihrer Darstellung sagt, ist wohl nicht zu bestreiten. Allerdings verräth sich der Mangel an psychologischen Studien leider noch zu sehr (zum Schaden der Strafrechtsgesetzgebung selbst, wie auch der criminalistischen Praxis) bey denen, welche den Beruf haben, in diesem wichtigen Gebiete über Wohl und Wehe der Menschen zu wachen. Auch

ist nicht zu läugnen, dafs für diesen besondern Zweck unbefangene, reichhaltige und treue Naturbeschreibung der Seele *im Allgemeinen* förderlicher seyn mag, als kühne, von Hypothesen getragene psychologische Systeme. Doch möchte Rec., selbst in dieser Hinsicht, eine solche empirisch-beschreibende Darstellung nicht *ausschliefslich* empfehlen. Denn einerseits ist es nicht wohl möglich, alle factischen Beziehungen erschöpfend und umfassend genug hervorzuheben, so, dafs der praktische Criminalist sicher berathen wäre; andererseits giebt es auch gerade im Gebiete des Seelenlebens solche Stellen, Verbindungen und ursächliche Verhältnisse, welche nur durch Beyhülfe speculativer Anschauung erfafst und aufgeklärt werden können. Es wird deshalb ein aprioriſches Eingehen auf den Gegenstand selbst für praktische Zwecke immer von höchst wichtiger Bedeutung bleiben. Dafs übrigens nicht jede Speculation blofses Hypothesengebäude sey, also auch nicht jede speculative Betrachtung der Seele einen blofs die Wirklichkeit verschönernden oder auch entstellenden Seelenroman liefere, bedarf schwerlich auch für den Vf. erinnert zu werden. Ein ruhiges, umsichtiges, kräftig-scharfsinniges Denken wird Aussichten in das Wesen und Wirken der Seele eröffnen können, welche der blofsen Erfahrung stets verborgen bleiben dürften.

Die Schrift zerfällt nun weiter in zwey Haupttheile, nämlich in einen *allgemeinen* und *besondern*. Die allgemeine Darstellung geht von der Betrachtung des *Selbstbewufstseyns* aus, als der Grundlage aller Aeufserungen des geistigen Lebens, somit auch als der Basis jeder befriedigenden Seelenkunde. Hier stöfst Rec. nun sofort auf den falschen Satz, dafs mit *allem* Bewufstseyn, auf welchen Gegenstand es sich auch beziehen möge, nothwendig ein Wissen von dem Subjecte, d. h. ein *Bewufstseyn des Ich* verbunden sey. Schon den gewöhnlichen Resultaten der blofs empirischen psychologischen Beobachtung widerstrebt jene Behauptung, indem früher ein *Gegenstands*-Bewufstseyn vorhanden ist, als ein Bewufstseyn des Ich. Die mit jedem Bewufstseyn unmittelbar gesetzte und auch gefühlte subjective Existenz ist noch kein Bewufstseyn des Ich. Mag das Ich auch keineswegs, wie ein scharfsinniger Psycholog (*Herbart*) jüngst behaupten wollte, ein reines Product der Vorstellungsentwickelung seyn, also ein *a posteriori* gestaltetes Resultat, zeitlich in die Seele hineingebildetes Moment; so ist es eben so wenig ein *a priori fertiges* Etwas, welches sich als solches sofort mit dem Bewufstseyn setzen müfste. Vielmehr ist es das Subject des Bewufstseyns in seinem Selbstbegriffe. Wie alle Begriffe sich erst durch einen bestimmten Fortschritt des Denkens bilden, so auch jener des Selbst, als des Subjects seiner eigenen Thätigkeit, worin eben die Bedeutung des Ich gelegen ist. Seiner realen *Begründung* nach ist daher das Ich allerdings subjectiv *a priori*, nicht aber seiner empirischen Form nach. Dieser Punkt hat nun aber nicht blofs theoretische, sondern auch praktische Wichtigkeit, indem bey Beurtheilung von Handlungen der Unterschied zwischen dem blofs einfachen Bewufstseyn und dem Bewufstseyn des Ich (dem reinen Selbstbewufstseyn) allerdings in Rücksicht genommen werden mufs, um ihre moralische oder auch rechtliche Bedeutung möglichst zu bestimmen. Wenn der Vf. die Unterscheidung des reinen und empirischen Selbstbewufstseyns nur für die Folge der *Abstraction* gelten lassen will; so dürfte er die betreffenden Seelenzustände und psychischen Verhältnisse kaum scharfsinnig und allseitig genug beobachtet, verglichen und unterschieden haben. Rec. kann dem Vf. bey der weiteren Zergliederung des Selbstbewufstseyns nicht folgen. Nur dieses mag noch bemerkt werden, dafs er §. 22 in den Worten: „der Geist, diese Grundkraft der Seele, mufs sich vermöge eines freyen Reflexions-Actes auf sich selbst, auf das Ich richten und solches wahrnehmen, um ein Selbstbewufstwerden und Selbstbewufstseyn zu Stande zu bringen", selbst die Widerlegung seiner Behauptung, dafs mit allem Bewufstseyn nothwendig ein Bewufstseyn des Ich verbunden sey, ausspricht.

Der zweyte Abschnitt handelt von dem Verhältnisse und der Wechselwirkung zwischen Seele und Leib. Alle speculative Ansicht wird dabey gänzlich vermieden und aus dem empirischen Standpunkte das Bekannte und Gewöhnliche klar und wohlgeordnet dargestellt. Dafs beide Seiten des Menschen nach des Vfs Auffassungsweise etwas zu äufserlich zusammengebracht erscheinen müssen, wird man zu erwarten haben.

Der dritte Abschnitt bespricht *die Künste und Thätigkeiten der Seele im Allgemeinen*, welche auf *eine* Grundkraft zurückgeführt werden, in der Art, dafs das alte Vorurtheil über die simultane ursprünglich-fertige Mehrheit der Kräfte dabey ziemlich entfernt gehalten wird.

Im vierten Abschnitte wird über die Möglichkeit, *aus dem Aeufsern des Menschen sein Inneres zu erkennen*, geredet. Es läfst sich bezweifeln, ob diese Frage in dem allgemeinen Theile und nicht vielmehr am Ende des besondern ihren Platz hätte finden sollen. Rec. mufs sich unbedingt für das Letztere entscheiden, indem erst nach gehöriger Analyse und genauerer Charakteristik der eigenthümlichen Seelenerscheinungen der Blick in ihren möglichen Zusammenhang mit der leiblichen Aeufserlichkeit erfolgreich geleitet werden kann.

Der *besondere* Theil begreift zwey Abtheilungen unter sich, wovon die erste von den *besondern* Thätigkeiten und Zuständen des *gesunden* Seelenlebens handelt, die zweyte von den andauernd krankhaften, oder von den wirklichen *Seelenkrankheiten*.

Der Vf. geht in der Entwickelung des gesunden Seelenlebens von dem Empfinden aus, ohne sich jedoch auf die Erklärung einzulassen, *wie* die Empfindung zu einer Wahrnehmung äufserer Dinge werde. Was in dieser Abhandlung namentlich über

den

den Einfluſs der geistigen Selbstthätigkeit auf das sinnliche Wahrnehmen gesagt wird, ist im Ganzen wohl richtig, nur hätte dieser Einfluſs nicht so äuſserlich genommen, sondern nach der innersten Immanenz der psychischen Kraft im wirklichen Leben genauer nachgewiesen werden sollen. Auch ist dem Rec. der gänzlich problematische, hier aber rein assertorisch ausgesprochene Erfahrungssatz aufgefallen, „die Erscheinung, daſs der Mangel eines Sinnes durch die erhöhete Thätigkeit der andern Sinne in mancher Hinsicht ersetzt werden könne, komme *nur* bey Menschen, *nie* bey Thieren vor, und sey allein von der auf die Wahrnehmung verwendeten Aufmerksamkeit herzuleiten." Mag diese Aufmerksamkeit hierbey allerdings besonders mitbedingend wirken; so läſst sich der Grund der Erscheinung auch rein physisch in der innern Einheit des organischen Lebens aufsuchen. Die Lehre von der *Einbildungskraft* und dem *Gedächtnisse* ist im Ganzen ziemlich befriedigend abgehandelt, alte Vorurtheile, welche besonders in dieser Rücksicht die Psychologie entstellten, sind mit Recht zurückgewiesen. Eine gründliche Nachweisung der Gesetze der psychischen Reproduction sucht man indeſs beym Vf. umsonst; eine *Beschreibung* der Art und Weise (§. 74), wie das Gedächtniſs sich darthut, wird mit Unrecht für eine Darstellung der reproductiven *Gesetze* ausgegeben. In weiterem Fortschritte wird nun von dem *Verstande* und von der *Vernunft* gehandelt; desgleichen vom *Wissen* und *Glauben*. Was in einigen neuern Psychologieen desfalls vorgebracht worden ist, hat der Vf. gut zusammengestellt. Eine sonderbare Behauptung spricht er jedoch darin aus, daſs er sagt, das *Wissen erzeuge* die *Gewiſsheit*, da vielmehr die Gewiſsheit im Wissen selbst ist und dessen Wesen ausmacht. Wenn weiter behauptet wird, die Gewiſsheit bestehe in der deutlichen Erkenntniſs des *zureichenden Grundes* des Gewuſsten; so müſste ja, sollte des Vfs Ansicht richtig seyn, die Erkenntniſs des zureichenden Grundes nach dem Wissen folgen, also das Wissen selbst sich erst zum Wissen machen. Das Mangelhafte dieser ganzen Abhandlung aber läſst sich auch darin nicht verkennen, daſs Wesen und Bedeutung des Denkens, so wie das Verhältniſs desselben zum Wissen nicht entwickelt und nachgewiesen worden ist. Was der Vf. weiter von *den besondern Naturanlagen in Ansehung des Erkenntniſsvermögens*, z. B. über Talent, Witz, Scharfsinn, Tiefsinn und Genie vorträgt, ist meistens richtig aufgefaſst. Die Bemerkungen über die *Sprache* sind zu oberflächlich, jene über die Taubstummheit für den Zweck dieses Buchs wohl etwas zu sparsam und mangelhaft.

Die Lehre von den *Gefühlen* ist verhältnisſmäſsig sehr weitläufig abgehandelt worden. Der Vf. scheint hier auf seinem eigentlichen Gebiete zu seyn, was auch frühere Arbeiten desselben über diesen Gegenstand beweisen. Freylich verfährt er auch hier mehr charakterisirend und beschreibend, als philosophisch erklärend und begründend. Die *Affecte* haben ihre Stelle in diesem Abschnitte gefunden, und wohl nicht mit Unrecht.

Bey der Lehre vom *Wollen* sind für die praktischen Juristen die Bemerkungen über *strafrechtliche Zurechnung*, welche §. 160 ff. gegeben werden, gewiſs nicht ohne Interesse. Die *Leidenschaften* werden in demselben Abschnitte behandelt. Die Darstellung verdient alles Lob. Nicht minder gut ist die Entwickelung und Darstellung der Bedeutung und Eigenschaftlichkeit des *Charakters*. Die Lehre von den *Temperamenten* enthält, wenn auch nichts Neues, doch im Ganzen eine angemessene Würdigung der Sache, welche von den Psychologen bald zu hoch, bald zu gering angeschlagen wird. Der Vf. führt die Temperamente theils auf eine physische, theils auf eine psychische Grundlage zurück. In der letztern Hinsicht setzt er die *geistige Cultur* als das begründende Moment, so daſs er die Temperamente aus den Einflüssen des Organismus und der geistigen Cultur entwickelt. Allein die psychische Wurzel derselben ist sicherlich eben so rein ursprünglich, als die physische, also in der individuellen Urbeschaffenheit der Seele selbst gelegen. Ueberhaupt aber darf in dieser, wie in allen andern Einsichten nicht vergessen werden, daſs das Psychische und Physische in einer bestimmten gegebenen Individualität ursprünglich *mit einander* gesetzt, also auch in ihrer Urbeschaffenheit gleichsam *für einander* berechnet sind. Jede Auffassung der Seele in Getrenntheit vom Körper ist eine abstracte, wie nahe man auch sonst das Verhältniſs beider zu einander denken mag. Das menschliche Individuum ist *eine* Position wirklich vorhandener Urkraft und muſs nothwendig als solche begriffen werden, wenn es überhaupt auf's Begreifen ankommt. Auch die Seelen haben daher mit den Körpern ihre ursprüngliche Eigenthümlichkeit. Die des Körpers kann ohne die der Seele nicht gedacht werden, und umgekehrt.

Ueber die Zustände des Wachens und Schlafs, der Schlaftrunkenheit, über die Träume, das Schlafreden, Schlafwandeln und den thierischen Magnetismus ist das Bezügliche mit eben so viel Klarheit als wissenschaftlicher Unbefangenheit vorgetragen worden; auch haben die Erscheinungen des Deliriums Schwindels, der Ohnmacht und des Scheintodes, der Starrsucht, der Fallsucht, der Hypochondrie und Hysterie, nach ihren etwanigen psychischen Beziehungen angemessene Berücksichtigung erhalten.

Die *zweyte* Abtheilung des besondern Theils enthält die *psychische Pathologie* oder die Lehre von den wirklichen Seelenkrankheiten. Der Vf. dürfte nach dem Zwecke seines Werks diesen Gegenstand verhältniſsmäſsig etwas ausgedehnter behandeln. Die Theorie der Seelenkrankheiten, wie sie der Vf. entworfen hat, enthält neben einigen eigenthümlichen Ansichten vorzugsweise *Heinroth's* (s. dessen Buch von den *Seelenstörungen*) bezügliche Lehre; auch ist *Groos* (s. Entwurf einer Grundlage für die Lehre von den Geisteskrankheiten) vor andern berücksichtigt

tigt worden. So viel Gutes und praktisch Brauchbares nun auch der Vf. in dieser Darstellung geliefert hat, so ist doch gerade hier der Mangel einer tiefern Erforschung des Wesens und Wirkens der Seele, welcher bereits oben angedeutet wurde, zu bedauern. Denn Diagnose wie Heilung der Seelenkrankheiten, vorzüglich aber auch die Beurtheilung des Grades der Zurechnungsfähigkeit, können auf diese Weise, in Verbindung mit den Resultaten einer umsichtigen Erfahrung, allein möglichste Sicherheit erhalten. Namentlich müfste ein tieferes Eingehen in die Gesetzmäfsigkeit des psychologischen Mechanismus in dieser Hinsicht besonders förderlich seyn; dabey dürften manche Winke, welche *Herbart* in seiner Psychologie aus dem mathematischen Standpunkte gegeben hat, genauere Erwägung und ernstlichere Beachtung verdienen.

Aus diesen wenigen Bemerkungen und der Angabe des Inhalts wird man sich das kritische Resultat über vorliegendes Werk leicht dahin bilden können, dafs es seinem Zwecke, besonders in praktischer Hinsicht ein psychologisches Hülfsbuch darzubieten, im Ganzen allerdings entspricht und in so fern sein unverkennbares Verdienst hat.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Heubner: *Handbuch der Zoologie oder Beschreibung der Thiere nach dem äufsern und innern Baue, und ihren Verrichtungen.* Von *Sigmund Caspar Fischer*, Dr. der Medicin, k. k. Rathe u. Stabs-Feldarzte, ordentl. Prof. der Mineralogie, der Zoologie u. der theoret. Medicin u. s. w. 1829. XXXIV u. 599 S. gr. 8. (3 Rthl. 8 gGr.)

Zwar ist vorliegendes Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs keineswegs durch Reichthum neuer Ansichten, oder bessere Eintheilungsweise, oder auch Fülle der Gegenstände und Genauigkeit in Behandlung des Einzelnen ausgezeichnet, allein für seine Zwecke gewifs recht passend, indem es zunächst für die Schüler des Vfs bestimmt ist. Die Gewährsmänner des letztern sind besonders *Cuvier, Latreille, Lamark, Dumeril, Oken, Schweigger* und *Goldfufs*, so wie noch einige Andere.

In der kurzen Einleitung erörtert er den *Begriff* der *Zoologie*, giebt eine Eintheilung der Naturkörper überhaupt, so wie insonderheit der organischen Körper, und verweilt am längsten beym geschichtlichen Ueberblicke. Hier werden die Thiersysteme von *Aristoteles, Linné, G. Cuvier, Lamark, Dumeril, Blainville, Oken, Rudolphi* und *Schweigger* angegeben und das letztere zur Grundlage bey Darstellung des Einzelnen gewählt. In letzterer Hinsicht verfährt der Vf. nach folgender Methode: Bey jeder der 14 Klassen des Schweigger'schen Systems wird eine Charakterisirung der Klasse gegeben, dann folgen die Merkmale der einzelnen Familien, Gattungen und der hauptsächlichsten Arten. Für bessere Uebersicht würde eine Hervorhebung der Gattungsnamen durch andern Druck und Numerirung sehr zweckmäfsig gewesen seyn, auch hätte selbst eine Auszeichnung der diagnostischen Merkmale theils in den Charakteristiken der Familien, theils der ganzen Klassen, dem Leser grofsen Vorschub gethan. Zweckmäfsig ist die kurze Angabe der hauptsächlichsten ältern Abbildungen, in Klammern dem systematischen Namen beygesetzt. Doch sollten billigerweise bey neuern Arten auch die neuern Abbildungen citirt werden. Bemerkungen über Nutzen und Schaden sind nur kurz. Manche unrichtige Angaben lassen sich um so eher entschuldigen, als ein so viel beschäftigter Mann, als der Vf. ist, keineswegs alle Zeit auf ein solches Buch verwenden konnte, und auch nicht die Zoologie zu seinem Hauptfache gemacht hat. Ueberdiefs fallen die Fehler mehr auf die Rechnung seiner Vorgänger, die er treulich benutzte, daher wir sie hier um so weniger rügen wollen, da doch die Auswahl der Arten und Gattungen so wie deren Behandlung im Ganzen ihrem Zwecke entspricht. Vielen mag zwar die Abgrenzung der Familien nicht zusagen, doch sind auch hierüber die Ansichten der Gelehrten getheilt, und jene bereits versuchten Abgrenzungen erscheinen in der That eben so verschieden, als die Männer sind, welche sie feststellten. Mit Recht lassen sich aber manche deutsche Uebersetzungen einzelner lateinischer Namen tadeln. So wird S. 437 *Totipalmides* durch *Totipalmen* angeblich übersetzt, und auch an vielen andern Orten kommen dergleichen Uebelstände vor (wie S. 387 Plectognathen, *Plectognathi;* Sklerodermen, *Sclerodermata* u. s. w.).

Der Mensch fehlt, weil dieses Buch eine „*Zoologie*" sey (S. IX), als wenn ζωον nicht überhaupt jedes Lebende heifse und der Mensch nach seiner Leiblichkeit nicht auch zu den Säugthieren gehörte. Doch fragt es sich, ob die Censur diese *freysinnige* und von allen bedeutenden Naturforschern angenommene Ansicht gebilligt hätte. Zuletzt folgt ein Verzeichnifs vorzüglicher zoologischer Werke nach den einzelnen Klassen geordnet, und den Schlufs macht endlich das Register, indem die dem eigentlichen Texte vorgesetzte Inhaltsanzeige nicht allein die Familien-, sondern auch die Gattungsnamen aufzählt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gleditsch: *System der Staatswirthschaft*, von *C. F.* Frhn. *Gans Edlen Herrn zu Putlitz*. 1826. 180 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter *Staatswirthschaft* versteht der Vf. diejenige Wissenschaft, „welche die Grundsätze aufstellt, nach denen der Finanzgesetzgeber bey seiner Gesetzgebung verfahren mufs, um das Wohl des Volks, in so fern dieses durch Wohlhabenheit und Reichthum geschieht, zu befördern und auf die Dauer zu erhalten." Der Vf. versteht demnach unter dem Ausdrucke *Staatswirthschaft: Finanzwissenschaft*. Dieses möchte auch seyn, wenn er nur nicht das physiokratische, merkantilische und Smith'sche System, die aufser den allgemeinen Grundsätzen für die Finanzwissenschaft noch ganz andere Dinge enthalten, auch unter diesen Begriff fassen wollte, und sich gar einbildete, dafs sein System einen Gegensatz jener Systeme bildete und ihnen zu Berichtigung dienen werde. Er will sein System *Rentsystem* genannt wissen, weil es sich auf die *Vermögensrente* gründet. Allein man wird darin schwerlich viel Systematisches finden, weil aus der ganzen Anlage des Werks erhellt, dafs der Vf. die logischen Erfordernisse zu dem Bau eines Systems wenig kennt, wie man schon aus den Rubriken sehen wird, unter welchen er sein sogenanntes System abhandelt. Derselben sind nämlich drey: I. Vom Nationalreichthum; II. Von den Steuern; III. Von den Staatsschulden. Ein solches Zusammenwürfeln von Materialien wird schwerlich die Einbildung rechtfertigen, womit der Vf. in der Vorrede und Einleitung die bisherigen staatswirthschaftlichen und nationalökonomistischen Schriften und Systeme beurtheilt.

Die Lehre vom *Nationalreichthum* wird auf 99 Seiten abgefertigt. Die im *ersten* Kapitel vorgetragenen *allgemeinen Grundsätze* sind einige Definitionen von *Vermögen, Reichthum, Wohlhabenheit, Armseligkeit* und *Armuth*, die man in jedem Lehrbuche der Nationalökonomie viel genauer und vollständiger findet. Die Grundsätze sollen aber wohl in den S. 10. 11 entwickelten Sätzen bestehen, wonach, da der Staat eines Beytrags der Staatsbürger aus der Rente ihres Vermögens bedarf, und dieses es für ihn wünschenswerth macht, dafs der Nationalreichthum möglichst befördert werde, es zum Finanzsystem gehören soll, dafs der Staat den Nationalreichthum befördere. Dieses, sagt er, kann aber auf zweyerley Weise geschehen: 1) durch Vermehrung der Fähigkeiten, der Nation eine gewissere Nettorente zu verschaffen, und 2) durch Einschränkung der erworbenen Bedürfnisse und Entwöhnung von denselben. In dem letzten sieht man schon deutlich das System der Prohibitionen ankommen. — Die Kapitel vom *Werthe* der Dinge und vom Gelde enthalten nichts als Trivialitäten. Unter dem Kapital will der Vf. blofs *Geldsummen*, unter *Rente* scheint er das Product eines jeden Vermögens zu verstehen, welches nach Abzug dessen, was zur Erhaltung und Fortsetzung der Wirksamkeit dieses Vermögens erfordert wird, übrig bleibt. Nach diesen Begriffen wird es eine Grundrente, eine Kapitalrente (Zinsen) und eine Arbeits- oder Industrierente geben. Diese Begriffe kann man gelten lassen; sie sind aber in frühern Schriften schon bestimmter erklärt. Sodann ist aber die Rente immer ein *Netto; Brutto* und *Tara* der Rente, wovon der Vf. Kap. 6 redet, sind unrichtige Begriffe. Dafs Grundstücke ohne menschliche Arbeit keine Rente geben (Kap. 7), ist gleichfalls falsch; die Weiden in der Wallachey und in den wüsten Steppen liefern ohne alle menschliche Arbeit den Thieren das Futter, wofür den Eigenthümern eine Rente bezahlt wird.

Die verwirrten Begriffe, welche sich der Vf. von Rente, Netto und Brutto gebildet hat, verleiten ihn zu ganz falschen Schlüssen, die ihre Wirkungen durchs ganze Buch durch ziehen; die Verwirrung beginnt S. 7, wo von den Grundstücken die Rede ist.

„Der gröfste Rentwerth eines Grundstücks für den Besitzer, sagt der Vf. S. 24, besteht darin, dafs es ihm die gröfstmöglichste *Nettorente* (aber jede Rente ist ein Netto-Einkommen) oder den gröfstmöglichsten Nettoertrag giebt. In Hinsicht des Nationalreichthums besteht der gröfste Rentwerth eines Grundstücks darin, dafs der gröfstmöglichste Ueberschufs des Netto, nach Abzug der zu befriedigenden Bedürfnisse des Besitzers und des Ueberschusses des Netto sämmtlicher Personen zusammengenommen, welche ihre Kräfte zur Cultur des Grundstücks anwenden, Statt finde."

Zur Erläuterung wird gesagt: „Wenn z. B. ein gegebenes Grundstück dem Besitzer 10 Kr. Nettorente giebt, und derselbe 8 Kr. zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwendet, so sind demselben 2 Kr.

als Reichthum zu rechnen." Aus diesen Worten ergiebt sich, welchen falschen Begriff sich der Vf. von der Rente und vom Reichthum gebildet hat. Rente ist das von dem Totalproducte, was über die Kosten der Benutzung und Erhaltung der Ursachen der Production übrig bleibt. Bey einem Grundstücke sind letztere dessen nothwendige Culturkosten. Bestreitet nun diese der Eigenthümer von dem rohen oder Totalproducte seines Grundstücks; so ist das, was ihm übrig bleibt, Rente. Zu diesen Culturkosten gehört der Eigenthümer, wie fern er selbst keine Arbeit verrichtet, gar nicht mit, sondern sie bestehen nur in dem Lohne und dem Aufwande, welcher nöthig ist, um dem Grundstücke die Früchte oder den Totalertrag abzugewinnen. Was dem Grundherrn davon übrig bleibt, ist ganz Rente und bildet einen Theil des Nationalreichthums, der Eigenthümer mag sie ganz verzehren, oder sie ganz oder einen Theil davon ersparen und zum Kapital schlagen. Nach des Vfs Begriffen soll blofs das den Nationalreichthum ausmachen, was von der Rente zum Kapital gemacht wird. Also würde ein Land, worin es eine Million Industriearbeiter giebt, von denen jeder über seinen nothwendigen Lebensbedarf Jahr aus Jahr ein 10,000 Rthlr. gewönne und diese auch jedes Jahr ganz verthäte und sie im folgenden Jahre wieder gewönne, kein reiches Land seyn. Nach unsern Begriffen ist der reich, der viel zu verthun hat. Aber nach des Vfs Begriffen würde ein Mann, der jährlich 100,000 Rthlr. Einnahme hat und sie auch alle Jahre rein verzehrte, nicht reich seyn, weil er davon nichts zum Kapitale macht. „Wenn nun", fährt der Vf. fort, „durch Anwendung einer gröfsern Masse physischer und geistiger Kräfte der Bruttoertrag des Grundstücks so hoch gesteigert würde, dafs derselbe *inclusive* jener physischen und geistigen Kräfte 10 Familien mehr ernährte, als zuvor, diese aber als Netto ihrer Kraft- oder Arbeitsrente 2 Kr. zusammen als Reichthum übrig behalten, dem Besitzer aber nur ein Netto-Ertrag von 9 Kr., also *caeteris paribus* 1 Kr. als Reichthum übrig behielten, so würden nur 3 Kr. zur Summe des Nationalreichthums, von jenem nur 2 Kr. hinzukommen. Würde hingegen der Bruttoertrag des Grundstücks auf die nämliche Art auch um so viel erhöhet, dafs 20 Familien auf jene Weise dabey ernährt würden, welche zusammen $\frac{1}{2}$ Kr. als Reichthum übrig behielten, und der Besitzer bezöge nur eine Nettorente von $3\frac{1}{2}$ Kr., wobey ihm $\frac{1}{4}$ Kr. als Reichthum verbliebe; so wäre die Summe des Reichthums, der hier als Ueberschufs verbliebe, nur 1 Kr." Diese Erläuterung soll die Verwerflichkeit der Parcellirung der Grundstücke darthun. Freylich, wenn die Parcellirung unter so ungünstigen Umständen unternommen würde, so möchte der Vf. nicht Unrecht haben. Aber giebt es nicht Parcellirungen, durch welche nicht allein der Brutto-, sondern auch der Reinertrag vermehrt wird. Wenn Gärtner von 3 Morgen 60 Thaler Pacht geben, und daneben noch so viel durch ihren Fleifs und Wirthschaft gewinnen, dafs sie ihre Kinder gut erziehen, die Familie gut kleiden, anständig leben und so viel sammeln, dafs sie 5—6 Töchter mit einigen Hundert Thalern und nöthigem Meublement ausstatten; wie man dieses in der Nachbarschaft mehrerer Städte in Deutschland finden kann: ist da nicht ein gröfserer Reinertrag, als wenn 5—6000 Morgen für Einen Eigenthümer bewirthschaftet werden, wobey der Grofspachter kaum 1—2 Thaler Pacht für einen Morgen erringen kann? Wenn 6000 Morgen unter 100 Familien vertheilt werden, und jede durch die gröfsere Aufmerksamkeit und Fleifs einen zwey- und vierfachen Ertrag gewinnt, als die träge Wirthschaft des müfsigen Grundherrn hervorbrachte; wenn dann alle 100 Familien besser leben und viermal mehr verthun, als vorher die paar schwachen Tagelöhner, die das Gut bestellten und deren Leben mit Brot und Wasser erhalten ward, um den Ueberschufs ihrer Arbeit dem müfsigen Grundherrn als Rente und dem Pachter einen hohen Indüstriegewinn zu bewerkstelligen; wenn auch diese neuen Wirthe das ganze rohe Product verzehrten, solches aber nun zehnmal gröfser wäre, als unter dem vorigen Eigenthümer; wenn diese alle selbst Eigenthümer wären und der müfsige Eigenthümer ganz wegfiele, die ganze Rente oder der Ueberschufs über die nothwendigen Erzeugungskosten sich also unter die Wirthe theilte und von ihnen selbst ganz verzehrt würde: würde ein solcher Zustand des Landes nicht viel erfreulicher seyn, als wo der Ueberschufs über die nothwendigsten Erzeugungskosten einer viel geringern Production im Ganzen einem Einzigen in die Hände fiele, und die Arbeiter nichts hätten, als den kümmerlichsten Lebensunterhalt? Bey der angeführten Vertheilung vertheilten sich hundert in die Rente, deren Summe zwar für jeden Einzelnen nicht 6000 Rthlr. ausmachen würde, aber doch, wenn sie von jedem Morgen nur 10 Rthlr. über die nothwendigen Wirthschaftskosten (worunter ihre eigenen Arbeitslöhne begriffen sind), also 600 Rthlr. Rente übrig behielten; so würde das, was die hundert Bauern als Rente zögen, die Summe von 600,000 Rthlr. ausmachen, die, so lange die Aecker in Eines Hand blieben, nur 6000 Rthlr. betrüge. Wie könnte bey einem solchen Falle, wovon sich in der Wirklichkeit mehrere Beyspiele finden, noch die grofse Cultur der kleinern vorgezogen werden! Es ist freylich nicht schwer einzusehen, dafs, wenn eine dreyfache Masse von Menschen an dem Doppelten einer gegebenen Quantität Arbeit Theil nimmt, ein jeder weniger erhalten müsse, als wenn die einfache Masse sich in die dreyfache Quantität theilt; aber es ist schwer einzusehen, wie ein vernünftiger Mann glauben kann, dafs dieses der Wille kluger Staatswirthe seyn kann, wie der Vf. thut (S. 27). Es ist wohl zu begreifen, dafs 100 Familien, die ihr eigenes Gut haben, und alle mit eigenen Händen und für ihr eigenes Interesse arbeiten, viel mehr hervorbringen werden, als einige Tagelöhner oder Knechte, die

die blofs für kargen Lohn arbeiten, sie mögen so viel hervorbringen als sie wollen. Diejenigen also, welche zu Vertheilung grofser Landstrecken unter mehrere in so mäfsige Parcellen rathen, dafs der kleinere Eigenthümer das Ganze übersehe, und seine Kräfte zureichen, sein Land gut und vollkommen zu benutzen, sind der Meinung, dafs eine solche Parcellirung, wenn sie frey gelassen wird, schon ganz von selbst da ihre Grenze finden werde, wo sie anfängt dem Eigenthümer nachtheilig zu werden, und wo er einsieht, dafs er damit weniger erwerben kann, als wenn er seinen Fleifs und sein Kapital andern Gegenständen zuwendet.

Was jemand mit seinen geistigen Fähigkeiten gewinnt, nennt der Vf. auch *Rente*. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn er aber glaubt, dafs dadurch der Nationalreichthum vergröfsert werde, so irrt er. Denn eine solche Rente ist allemal nur der Abfluss von dem Vermögen Anderer, folglich nur eine veränderte Vertheilung des vorhandenen Nationalvermögens. Auch gemeine Arbeitskraft kann den Arbeitern eine Rente bringen (S. 32), die entweder von dem Product des Gegenstandes, der bearbeitet wird, oder von der Rente Anderer bezahlt wird. Beträgt aber der Lohn des Arbeiters nicht mehr, als was nöthig ist, den Stamm der Arbeiter zu erhalten; so kann dieser nicht mehr Arbeits-*rente* heifsen. Denn *Rente* ist nur das, was nach Abzug dessen, was zur Erhaltung der *Quelle* der Rente (hier der arbeitenden Klasse) nöthig ist, übrig bleibt. Verdient der Arbeiter also nicht mehr, als was er zur nothdürftigen Erhaltung seines Stammes braucht: so geniefst er gar keine Rente. Der Arbeiter erhält nur dann eine Arbeitsrente, wenn er einen so grofsen Theil von den Producten seiner Arbeit, oder von dem, welchem er seine Dienste leistet, als Lohn erhält, der ihm einen Ueberschufs über das, was er zu seiner und seiner Familie Unterhaltung nothwendig bedarf, gewährt. Dafs aber die kleine Ackercultur den Lohn der Arbeit nothwendig vermindere, wie der Vf. behauptet, ist falsch: da z. B. ein Kohlgärtner in Leipzig aus einem Morgen Acker so viel erarbeitet, dafs er seine Familie nicht nur honett ernährt, sondern sich ein kleines Vermögen erwirbt und dem Eigenthümer jährlich 10—20 Thaler Pacht dafür zahlen kann.

In den Niederlanden ärnten die kleinen Landbesitzer das 20ste Korn, wo wir das 6te, vielleicht kaum das 4te bey unsrer grofsen Cultur ärnten. Wenn nun der Eigner oder Pächter einiger Morgen dort eine so starke Aernte, freylich mit viel mehr Arbeit und Mühe, ein so grofses Product hervorbringt: so gewährt sie ihm doch auch viel stärkern Lohn, als bey uns, und das Elend, das der Vf. daselbst bey dem kleinen Landbaue bemerkt haben will, findet sich in der Wirklichkeit nicht. Vielmehr sind alle Landleute dort viel besser gekleidet und genährt, als die Kossäthen in der Mark oder in Altpreufsen. Und nie wird dort die Theilung des Landes so weit getrieben, dafs jemand ein Stück Feld bearbeitete, dem er mit aller Mühe nichts als das trockene Brot abgewinnen könnte, da er durch andere Arbeit mehr gewinnen und ein so kleines Ackerstück lieber verkaufen würde.

Die Ansichten, welche der Vf. S. 34 fg. über den Handel äufsert, sind gleichfalls sehr bornirt. Der auswärtige Handel z. B. soll keinen entscheidenden unmittelbaren Einfluss auf den Nationalreichthum des Landes haben, in wie fern er blofs im gegenseitigen Austausch von den gegenseitigen Consumtibilien der verschiedenen Länder besteht. Aber glaubt denn der Vf., dafs ein Land eben so reich zu nennen seyn würde, wenn es z. B. seine ungeheuern ihm ganz überflüssigen Wälder, Steinkohlen u. s. w. behielte und nicht vertauschte? Entsteht der Reichthum nicht erst dadurch, dafs es statt seiner *ihm überflüssigen* Producte dem Volke eine unendliche *Mannichfaltigkeit* fremder Producte dafür erhält, die es ohne solchen Austausch gar nicht geniefsen könnte? Würden jene überflüssigen Dinge ohne solchen Austausch irgend einen Werth für das Volk haben und also irgend ein Reichthum seyn? Sind sie also nicht durch den auswärtigen Handel zu Bestandtheilen des Reichthums geworden? Nur wenn etwas solides Dauerhaftes von andern Völkern für unsere Producte eingetauscht wird, z. B. Gold und Silber, soll unsre Nation dadurch an Reichthum gewinnen. Aber was macht es denn für einen Unterschied, wenn wir z. B. von den Chinesen Thee für unser ihnen gesandtes Tuch, oder wenn wir dafür Geld von ihnen erhielten. Den Thee werden die Tuchlieferanten bey uns gegen Geld verkaufen, mit dem Gelde werden sie neues Tuch machen lassen und das nächste Jahr wieder nach China schikken, und so werden die Theebauer in China und die Tuchfabrikanten von Schlesien z. B. sich stets wechselseitig erhalten. Erhielten wir nun statt des Thees bares Geld für unser Tuch, so würde das bare Geld unmittelbar zu Bezahlung der neuen Tuchbereitung verwandt werden können. Dabey kommen wir aber um den Genufs des Thees, den vorher die Geldbesitzer bey uns kauften, wodurch offenbar die Nationalgenüsse also das Wohlbefinden der Nation vermehrt wurde. Fehlt es bey uns an Mitteln den Thee zu verkaufen: so werden wir ihn von den Chinesen nicht eintauschen, sondern uns etwas anderes, das wir begehren und was bey uns Absatz findet, dafür eintauschen. Was dieses sey, Vergängliches oder Unvergängliches, ist vollkommen gleich, wenn es nur den Gleichwerth unserer überflüssigen Waaren enthält und zur Befriedigung der Bedürfnisse der Nation dient. Hat die Nation Gold und Silber nöthig, so wird sie schon dafür sorgen, selbiges einzutauschen; findet es aber dafür im Lande keine Anwendung, so wird es wieder anderswohin gesandt werden, um etwas dafür einzutauschen, was die Bedürfnisse mehr verlangen als Gold und Silber. Was nützen dem polnischen Reiche z. B. die Ducaten, welche die dortigen Magnaten

ten jährlich für ihr Getreide erhielten? Würde Polen nicht reicher seyn, wenn es dafür Waaren aller Art erhielte, die sich unter alle Klassen des Volks vertheilten und die den Genuſs ihres Lebens erhöheten, als wenn diese Ducaten wieder aus dem Lande geschickt werden, um Luxusbedürfnisse hereinzuholen, welche die Magnaten empfangen und allein verzehrten. Aber selbst wenn sie das vom Auslande empfangene Geld im Lande ausgäben, würden sie doch zum Wohlstande des Volks wenig oder nichts beytragen, wenn sie nur angewandt würden, um mehr Jagdhunde, mehr Maitressen, Thürsteher und Lakayen zu halten. Denn da den polnischen Reichen das Land, so wie es ehemals war, nichts liefern kann, was sie begehren, so werden sie ihr Geld, wenn sie mit Gewalt abgehalten werden sich dafür etwas im Auslande zu kaufen, auf solche Dinge im Lande wenden, die sie für ihren Geschmack finden können. Gold und Silber bleibt immer nur ein geringer Bestandtheil des Nationalreichthums und ist es gröſstentheils nur in so fern, als dadurch der Fleiſs und die productiven Kräfte in Bewegung gesetzt werden, und als sie zum leichtern Eintausch von Genuſsmitteln dienen, wozu aber eine weit gröſsere Masse anderer nützlicher Dinge gebraucht werden kann, als Gold und Silber dazu nöthig ist. Der innere Handel wirkt gerade wie der ausländische dadurch auf den Nationalreichthum, ohne daſs er einer unendlichen Menge von Dingen, die der Producent nicht selbst genieſsen kann, einen Werth schafft, indem er sie den Bedürftigen zuführt, nur daſs die Wirkung desselben viel ausgedehnter ist, indem er nämlich mehr Gegenstände umfaſst, als der ausländische. Durch ihn gelangt allein die Nation zum Reichthum, indem jeder erst durch ihn zum Besitz einer unendlichen Menge verschiedener Genuſsmittel für das, was er selbst nicht genieſsen kann, gelangt. Fabriken und Manufacturen dienen nach dem Vf. direct nur dadurch zu Vermehrung des Reichthums, daſs ihr Product in den auswärtigen Handel kommt. Allein wenn der Nationalreichthum in der gröſstmöglichsten Mannichfaltigkeit von Genuſsmitteln aller Art besteht, eine gleiche Summe von Producten *einerley Art* aber kein Reichthum seyn würde, so müssen ja die Manufacturen und Fabriken gerade dadurch den Reichthum erzeugen, daſs sie diese Mannichfaltigkeit der Producte hervorbringen, und es dadurch möglich wird, daſs jeder im Volke dieser groſsen Mannichfaltigkeit durch gegenseitigen Austausch theilhaftig werden könne; die Manufacturarbeit mag also diese Mannichfaltigkeit für das Land selbst erzeugen, oder mit ihren Producten fremde, dem Lande nöthige Producte hereinbringen, immer sind ihre Producte Bestandtheile des Reichthums; die überflüssigen einförmigen Dinge wären es nicht gewesen, wenn sie nicht zum Genusse dienen konnten, ja sie sind gröſstentheils bloſs deſshalb hervorgebracht worden, um der Nation jene Mannichfaltigkeit von Gütern, die allein ihren wahren Reichthum ausmacht, zu verschaffen. Die Millionen Bäume in den Wäldern im Innern von Afrika oder dem vom Meere und Flüssen entlegenen Sibirien machen weder das Land noch die Eigenthümer dieser Wälder reich, weil keine andern Güter dafür zu haben sind. — Indirect sollen die Fabriken dadurch das Land bereichern, daſs sie die Einfuhr der von ihnen erzeugten Gegenstände entbehrlich machen. Eine höchst einseitige Ansicht. Der Vf. muſs (S. 43) selbst eingestehen, daſs, wenn die Fabrikarbeiter durch anderweitige Verwendung ihrer Kraft Producte erzeugen, deren Vertausch gegen das, was sie auch selbst erzeugen könnten, einen Ueberschuſs zurücklasse, sie besser thäten, das letztere Product zu erzeugen und das, was sie zwar nachmachen, aber nicht so wohlfeil und so gut machen würden, dafür einzutauschen. Weiter wollen aber die, welche er sich zu Gegnern schafft, auch nichts sagen. Nur darin sind sie von ihm verschieden, daſs sie meinen, die Inländer würden schon von selbst die Producte der Inländer kaufen, wenn diese sie eben so gut und wohlfeil als die Ausländer verfertigten, und daſs, wenn sie dieses nicht können, es vortheilhafter für's Land seyn würde, wenn sie etwas machten, was sie besser oder wohlfeiler als das Ausland machen könnten und dafür diejenigen ausländischen Producte eintauschten, die sie selbst nicht so gut zu machen verstehen. Die Regierungen glauben nun zwar oft, daſs das Volk dieses nicht verstehe, und daſs dasselbe erst von ihnen angewiesen und belehrt werden müsse, was es machen, was es von Auſsen holen oder sich selbst machen müsse. Aber die, welche dieser Meinung nicht sind, glauben, daſs das Volk sich selbst überlassen seinen Vortheil viel sicherer finde, und daſs die Regierungen sich häufig, ja fast immer irren, wenn sie die Wahl der Gewerbe durch Einfuhrverbote leiten und erzwingen wollen. Ob England und Friedrich II. durch das Verbotsystem ihre Nationen sehr bereichert haben, ist eben das Problem, das gelöst werden soll. Der Vf. nimmt es schon für gelöst an und bejahet es geradezu. Die Auctoritäten aber, welche das Gegentheil behaupten, sind die scharfsinnigsten Männer, die über den Nationalreichthum die tiefsten Untersuchungen angestellt haben, und die erfahrensten Staatsmänner des englischen Parlaments. Es gehört eine groſse Einbildung von sich selbst dazu, wenn man sich, wie unser Vf. thut, solchen Auctoritäten, die mit voluminösen, allgemein geachteten Werken und mit einem Schatze neuerer Erfahrungen für ihre Behauptungen auftreten, mit einem Pamphlet von einigen Blättern widersprechen und sie besiegen zu können glaubt.

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Gleditch: *System der Staatswirthschaft*, von *C. F.* Frhn. *Gans Edlen Herrn zu Putlitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was S. 48 über den *Luxus* gesagt wird, ist sehr seicht. Es wird behauptet, dass nur der schädliche Luxus durch den auswärtigen Handel befördert werde. Aber kann ein Luxus, der blofs inländische Producte verschwendet, nicht eben so schädlich für's Land seyn? Wenn grofse Landherren weite Landstrecken dem Vergnügen der Jagd widmen oder in Lustparks verwandeln, oder ihren Reichthum auf Feuerwerke, Narrenspiele, Schaaren von Maitressen u. s. w. verwenden, wenn sie auch sämmtlich blofs innere Producte consumirten: ist ein solcher Luxus weniger schädlich, als wenn sich andere Reiche grofse Bibliotheken, physikalische und astronomische Instrumente, Antikensammlungen, Bildergallerieen vom Auslande kommen lassen, nicht um sie zu nutzen, sondern blofs damit zu prunken? — Und wenn der Vf. nun gar meint, dass der Staatsreichthum des preufsischen Staats unter Friedrichs II. Prohibitivsystem viel gewisser gewesen, als unter dem liberaleren Handelssystem der folgenden Regenten, und dass der Reichthum dadurch vermindert sey, dass der Eingang unter den letzten Regierungen fremden Waaren eröffnet und der Luxus dadurch begünstigt worden sey; so glaubt man nur einen schwach gewordenen alten Mann reden zu hören, der *laudator temporis acti* ist, weil er die neue Zeit wenig kennt. Wer, der beide Zeiten zu vergleichen im Stande ist, könnte wohl im Ernst behaupten, dass der Nationalreichthum Preufsens unter Friedrich II. gröfser gewesen sey, als unter Friedrich Wilhelm III.?

Ganz im Sinne des Mercantilsystems, zu dessen Vertheidiger sich der Vf., wie man schon längst erwartet haben wird, aufwirft, soll nun (S. 49) gezeigt werden, wie der Nationalreichthum durch Beförderung der Ausfuhr und Verhinderung der Einfuhr (S. 56) vermehrt werde. Bey letzter Gelegenheit wird S. 64 insonderheit die englische Kornbill in Schutz genommen und soll dadurch gerechtfertigt werden, dass der dadurch bewirkte Getreidepreis dem Lande viel gröfsern Gewinn geschafft habe, und noch schaffe, als der wohlfeilere ihm Nutzen bringen würde. Aber der Vf. widerspricht hierdurch seinen eigenen Sätzen; denn oben (S. 39) behauptete er, dass durch den innern Handel der Nationalreichthum direct gar nicht vermehrt werde. Da nun der englische Kornhandel fast ganz und gar ein innerer ist, so wird es für den englischen Nationalreichthum gleich seyn, wenn der Weizen von seinem vorigen Preise von 70 Schilling auf 40 Schilling das Quarter fällt, oder die 30 Schilling, die der Consument jetzt mehr an den Producenten bezahlt, sodann in der Hand des Consumenten bleiben, da sie bey dem Preise von 70 in die Hand des Producenten übergingen. Der Consument wird mit den ihm verbliebenen 30 Schillingen eben so viel Fleifs und wahrscheinlich noch mehr nützliche Menschen beschäftigen können, als der Producent, der sie bisher empfing, that. Der Unterschied wird nur seyn, dass der Consument andere Arbeiter beschäftigt, als der Producent bisher mit diesem Gelde beschäftigt hat. Die Summe des Geldes im Lande, also der innere Reichthum der Nation, bleibt nach den eigenen Grundsätzen des Vfs vollkommen dieselbe, und die Reichthumsmasse wird durch den geringern Getreidepreis also nicht verändert. Nur die neue Vertheilung und Anwendung des Geldes wird einige Noth und Verwirrung unter den arbeitenden und verzehrenden Klassen hervorbringen. Offenbar aber ist es, dass die Consumenten des Korns, wenn sie nur die Hälfte von dem, was sie sonst zum Einkaufe der ihnen nöthigen ländlichen Producte bedurften, zu geben brauchen, der Rest zur Anschaffung anderer Genüsse gebraucht werden kann. Der Vf. aber dachte hierbey blofs an das, was die Producenten durch die niedrigen Preise einbüfsen, nicht aber an das, was Andere dadurch gewinnen; er dachte blofs an das Einkommen, welches die Producenten dem Volke von diesen hohen Preisen verschaffen können, aber nicht an das Einkommen, welches ihm die Consumenten von der ersparten Hälfte des Preises, den sie sonst bezahlten, verschaffen werden.

Was Kap. 21 über die Preise der Dinge mit Rücksicht auf die Wirkung des Geldes und Kap. 22 von der Reaction der Preise der Dinge gesagt wird, ist richtig und verdient Beachtung.

Die *Steuern* werden in der *zweyten* Abtheilung betrachtet. Da der Vf. sein System das Renten-

system nennt, so wäre es das natürlichste gewesen, wenn er die Renten als einzige Quelle aller Steuern, auch zur Anwendung seines Steuersystems gebraucht hätte. Aber er führt vielmehr die Steuern, so wie sie sich in der Wirklichkeit finden, ohne logische Ordnung auf und unterwirft jede einzelne Art seiner Beurtheilung. Er theilt die existirenden Steuern in directe und indirecte, und beide wieder in *Real-* und *persönliche* Steuern. Zu den directen Realsteuern zählt er 1) die Grundsteuer, 2) die Kapitalsteuer, 3) die Vermögenssteuer, 4) die Werthsteuer und andere Gegenstände. Zu den directen persönlichen Abgaben rechnet er 1) die Einkommensteuer, 2) die Kopfsteuer, 3) die Gewerbesteuer. Die indirecten Steuern sind: 1) Zölle, 2) Accise, 3) die Productionssteuer, 4) die Besitzsteuer, 5) die Stempelsteuer. Hier hören die Zahlen der Eintheilung auf, und die folgenden Steuern scheinen dem Vf. unter keine seiner Eintheilungen gepafst zu haben. Auch findet man unter der Rubrik der indirecten Steuern die Eintheilung von Real- und persönlichen Steuern nicht wieder. Es folgen daher bunt unter einander noch: die Klassensteuer, partielle indirecte Besteurung, Communalbesteuerung u. a. Es bedarf keiner weitern Bemerkung, um die Unvollkommenheit dieser Eintheilung darzuthun.

Was in der *dritten* Abtheilung über Schulden und Staatsschulden gesagt wird, ist gröfstentheils das ganz Gewöhnliche. Wir haben nur einen einzigen originellen Gedanken darin gefunden. Dieser betrifft die Art, wie der Staat seine Schulden tilgen soll. Der Vf. schlägt nämlich 1) die Herabsetzung des Zinsfufses hierzu vor und, nachdem dieses geschehen, die Abbezahlung derselben vermittelst des Kapitals der Grundsteuer. Er betrachtet nämlich die Grundsteuer nicht als eine gewöhnliche Steuer, sondern als eine Zinszahlung für den Antheil, welchen der Staat an dem Grundstück hat und welcher zu einem Kapitale angeschlagen werden kann, für welches die Grundsteuer als Zinsen bezahlt werden soll. Dieser Vorschlag ist höchst naiv. Würde aber der Staat nicht noch wohlfeiler wegkommen, wenn er die Zinszahlung der Staatsschuldenpapiere gänzlich einstellte? Er würde dieses wenigstens mit demselben Rechte thun, als er die Zinsen willkürlich und einseitig herabsetzt, ohne die Rückzahlung des Kapitals anzubieten. Dann könnte er ja seine Grundsteuer zugleich erhalten! Man sollte kaum denken, dafs ein solcher Vorschlag von einem Manne gegeben werden könnte, der doch auch dem Staate den Grundsatz der Gerechtigkeit vorpredigt. Er scheint daher eben so wenig in den Grundsätzen der Gerechtigkeit, als denen der Logik bewandert zu seyn. *J.*

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Ueber die unveränderte Geltung der Augsburgischen Confession in der protestantischen Kirche und über die Unterdrückung des Rationalismus von Rechtswegen.* Eine *Vorlesung* von Dr. *Carl Friedrich August Fritzsche*, ordentl. Prof. d. Theologie und zeit. Decan der theol. Facultät zu Rostock. 1830. 72 S. 8.

Recht sehr mufs man es dem gelehrten Vf. Dank wissen, dafs er diese am 22sten Jun. vor. J. zur Vorbereitung auf das Secularfest der A. C. vor seinen Zuhörern gehaltene interessante Vorlesung auch einem gröfsern Publicum, nach Hinzufügung von manchen Erweiterungen und Anmerkungen, zugänglich gemacht hat. Zwar enthält die Schrift, wie der Vf. in der Vorerinnerung bemerkt, nicht eigentlich Neues; aber es giebt Wahrheiten, die nicht oft genug wiederholt werden können, besonders zu einer Zeit, in welcher jesuitisch-pietistischer Obscurantismus die mühevoll errungenen Resultate einer dreyhundertjährigen wissenschaftlichen Forschung entweder vornehm zu ignoriren oder durch ehrlose Machinationen zu verwirren und zu unterdrücken strebt, und in welcher daher auch das gröfsere unterrichtete Publicum gern die Stimmen mehrerer competenten Richter vernimmt. Nach einer historischen Einleitung, in welcher das Treiben und die Denunciationen neuerer zelotischer Sectirer, die sich und ihr Häuflein in ihrem geistlichen Hochmuth für die allein wahre und seligmachende Kirche ansehen, richtig gewürdigt, und beyläufig des vormaligen Rostocker Theologen *Fecht* gedacht ist, der vor *Spener's* Namen das *b.* (*beatus*) nicht dulden wollte, weil er es für unziemlich hielt, einen solchen Häresiarchen *selig* zu nennen, — wird zuerst treffend die Vorfrage beantwortet: „Welche Bedeutung die Augsb. Conf. und die übrigen Symbola in der lutherischen Kirche überhaupt haben"? Hier wird nun aufs einleuchtendste dargethan, dafs die Symbola nach ausdrücklichen Aeufserungen ihrer Verfasser weder einen stabilen und unveränderlichen, noch einen vollständigen und in sich abgeschlossenen Lehrbegriff für die evangelisch-lutherische Kirche aufstellen, sonach weit davon entfernt sind, in ihrem ganzen Umfange *Lehrnorm* oder wohl gar *Glaubensnorm* der Lutheraner seyn zu wollen, wofür sie die Unkunde und hierarchisch-papistische Anmafsung der Pietisten neuerdings ausgegeben hat. Es wird hierauf *zweytens* gezeigt, dafs das in unsern symbolischen Büchern niedergelegte Dogma durchaus nicht darum verbindende Kraft habe, weil es in jenen Büchern steht, dafs vielmehr jede hier ausgesprochene Lehre nur in so fern als *evangelische* Lehre angesehen werden dürfe, als sie mit der h. Schrift übereinstimmt. Der Vf. zeigt sodann, wie gerade die von neuern Dogmatikern, namentlich *Wegscheider* und selbst *Knapp*, in ihren Lehrbüchern gegebene Darstellung gewisser Dogmen echt *biblisch*, die Form derselben in den symbolischen Büchern aber gerade völlig *unbiblisch* sey. *Drittens* wird bemerkt, dafs nicht jede in unsern symbolischen Büchern vorkommende

mende Aeufserung approbirte Lehre der lutherischen Kirche ist, demnach der in der Einträchtsformel selbst (S. 637) angedeutete Unterschied zwischen *christlicher Lehre* und *theologischer Meinung* festzuhalten sey, was die geachtetsten Theologen, selbst *Reinhard*, angenommen haben, und dafs die *Einkleidung* oder Form von der *Lehre* oder Materie unterschieden werden müsse, was auch *Luther* selbst zu verstehen giebt (*Catech. min.* p. 361.). Nachdem diesem gemäfs das ganz verschiedene Verhältnifs der Kirchenlehrer und der akademischen Theologen zu den symbolischen Büchern entwickelt ist, geht der Vf. zu Beantwortung der Frage über: „Ist die Geltung unserer Symbole durch die dogmatische Ansicht factisch vernichtet: das Christenthum sey mittelbare oder natürliche Offenbarung Gottes durch die Vernunft, und dieser allein stehe die Entscheidung zu, was in der Schrift als Wort Gottes gelten solle"? Hier wird zuvörderst erinnert, dafs *jene* sogenannte rationalistische Glaubensansicht noch nicht dem Vf. der Augsb. Conf. eigen gewesen sey, dafs in dieser und den übrigen symbolischen Büchern vielmehr die supernaturalistische Ansicht vorherrsche, nach welcher das Christenthum das Resultat einer unmittelbaren, übernatürlichen Offenbarung Gottes ist und folglich alles, was die Bibel wirklich sagt, für göttliche Offenbarung gehalten werden mufs, wenn es auch der Vernunft völlig fremd und unbegreiflich seyn sollte. Wenn hier S. 28 gesagt ist, der Rationalismus, welchen Manche, z. B. *Krause*, in der *Form. Conc.* namentlich in der Lehre von der Prädestination haben finden wollen, sey eine Fiction; so möchte *dieſs wohl dahin* näher zu bestimmen seyn, dafs die Verfasser der *F. C.* bey Berücksichtigung der in der h. Schrift über jene Lehre vorkommenden verschiedenartigen Aeufserungen sich nur an diejenigen halten zu müssen glaubten, welche mit vernunftmäfsigen Ansichten am meisten übereinstimmten, und dafs sie in so fern sich, wiewohl inconsequent, zu einem gewissen Rationalismus hinneigten, von welcher Inconsequenz sich unter andern auch in der Annahme eines nur temporellen Gehalts gewisser biblischer Vorschriften Spuren vorfinden. Wenn es ferner heifst: „an das, was man *mittelbare* (natürliche) göttliche Offenbarung nennt, dachten die h. Schriftsteller, dachte das ganze Alterthum nicht, wenn von *göttlicher Offenbarung* die Rede war" (S. 29); so scheint dieſs darauf beschränkt werden zu müssen, dafs man mittelbares und unmittelbares göttliches Wirken im Alterthum überhaupt nicht genau unterschied. Versteht man aber im Allgemeinen unter mittelbarer natürlicher Offenbarung Gottes die göttliche Veranstaltung, durch welche der Mensch bey einiger Ausbildung seiner geistigen Kräfte, ohne wunderhafte Einwirkung, in den Stand gesetzt ist, bey Betrachtung der Werke Gottes in der Natur, Gott und göttliche Dinge zu erkennen (Röm. 1, 20); so ist diese allerdings in jener und andern Stellen der h. Schrift angedeutet. Dagegen läfst sich keineswegs läugnen, dafs auch die oben bezeichnete supernaturalistische Ansicht eben so in der h. Schrift, als in den symbolischen Büchern vorherrschend sey. Allein dafs dessen ungeachtet die Geltung der Augsb. Conf. durch den Rationalismus factisch nicht aufgehoben sey, wird im Folgenden aufs klarste dargethan. Nur Einzelnes erlaubt der Raum hier noch anzudeuten, womit wir die Leser zur Benutzung der interessanten Schrift selbst hinweisen wollen. So stellt der Vf. folgende Bemerkungen gründlich erläutert auf, die jeder Theolog, sein dogmatisches System sey welches da wolle, zugeben mufs: 1. Der in unsern Symbolen niedergelegte Lehrbegriff ist nicht abgeschlossen (oft mit sich selbst im Widerspruch) und einer allmähligen Fortbildung und Entwickelung fähig und bedürftig; und was sich aus dem Gegebenen mit Nothwendigkeit entwickelt, kann, wenn es auch jenes theilweise berichtigt, nicht gegen den Sinn und Geist dessen, der es aufstellte, seyn, wenn die Prüfung und Berichtigung von ihm selbst frey gegeben wurde. 2. Die Geschichte zeigt, dafs die Theologen sich nicht dem Rationalismus zuwendeten, um das Evang. und die symbol. BB. zu bekämpfen, sondern um das Evangelium in Ansehen zu erhalten und den symbol. BB., wenigstens dem *Geiste* nach, ihre alten Rechte zu sichern, da sich nun einmal ihr *Buchstabe* nicht mehr halten liefs. „Man liefs fallen, was man (bey den bewundernswürdigen Fortschritten aller, insbesondere auch der theologischen Wissenschaften) nicht mehr halten konnte, und machte nach und nach eine Theorie der Offenbarung ausfindig, bey welcher man die Würde Jesu und der Apostel rettete, die Ehrfurcht gegen die biblische Offenbarung erhielt und das Ansehn der Religion sicher stellte. Dieſs ist das System des Rationalismus." (S. 36.) 3. Nicht nur die Reformatoren, sondern die h. Schrift selbst giebt den neuern Theologen das Recht, den Inhalt der h. Bücher nach den Aussprüchen der Vernunft zu beurtheilen, und Jeder, welcher sich von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums vollkommen überzeugen will, ist sogar *genöthigt* zu einer solchen Prüfung. 4. Wenn auch Supernaturalismus und Rationalismus als *Schulsystem* einander unvereinbar entgegenstehen, so ist doch ihr Unterschied, wenn man auf die *praktischen* Resultate sieht, ohne alle Bedeutung, und beide stimmen in der Hauptsache und Hauptsumme aller Lehre völlig überein. Dieſs wird sehr gründlich in Beziehung auf einzelne Lehren dargethan und entgegengesetzte Verleumdungen und Insinuationen der evangelischen Sectirer werden mit Gründlichkeit, Geist und Nachdruck zurückgewiesen. So heifst es z. B. S. 61: „Kämpft der ehrliche Mann und der wahrhaft evangelische Christ gegen die Sache, welche er mifsbilligt, mit Gründen, so greifen die pietistischen Denuncianten die Person der Gegner an, verdächtigen ihre Ansichten und stellen ihre wissenschaftlichen Ansichten, ohne den Beweis liefern zu können oder

nur

nur zu wollen, als staatsgefährlich, als demagogisch dar." Treffend werden dagegen jene Sectirer selbst einer solchen revolutionären Tendenz überwiesen, theils wegen ihrer echt jesuitischen Maxime: gegen den vermeintlichen Häretiker habe man keine Pflicht; eine Maxime, welche alle Greuel der Inquisition als gerecht erscheinen läfst, theils wegen ihrer unläugbaren Tendenz, als echte Hierarchen sich Alles und mit der Zeit auch die Fürsten und Gewalten dienstbar zu machen, wobey sie nicht blofs in ihren verderblichen Tractätchen, sondern auch anderweitig das bekannte Bibelwort: Man mufs Gott mehr gehorchen, als den Menschen! mifsbrauchen; theils besonders deswegen, weil sie das Volk in theologische Zwiste zu ziehen suchen und den Laien (studirten und unstudirten) die Entscheidung über die vorhandenen dogmatischen Differenzen anheim geben." Durch einige Beyspiele aus der neuesten Religionsgeschichte wird treffend dargethan, welche Verwirrung der Begriffe, welches Vermengen der disparatesten Dinge, welche grobe Unwissenheit und gänzliche Unbekanntschaft selbst mit den Elementen der Wissenschaft sich gerade bey denen zeigt, die am dreistesten absprechen und am unduldsamsten verdammen. Darauf konnte Hr. Dr. *F.* zur Zeit der Abfassung seiner Schrift noch nicht hinweisen, wie sehr sich die Verbreitung vernunftmäfsiger christlicher Religionsansichten bey den neuerlich auch in Deutschland Statt gefundenen Volksbewegungen bewährt habe, und wie es lediglich jener und nicht etwa den Umtrieben jesuitischer Verfinsterer zuzuschreiben sey, dafs so bald eine bessere Majorität hervortreten und das demagogische und anarchische Princip in die Schranken des Gesetzes und der Ordnung zurückführen konnte. — Zum Schlusse gedenkt der Vf. noch mit freudiger Begeisterung des Vorzugs, dessen sein neues Vaterland sich rühmen darf, dafs der Geist der evangelischen Freyheit in demselben waltet, Anklagen und Umtriebe, wie in andern Ländern Statt gefunden, dort bis jetzt unerhört und Wissenschaften, Kirche, so wie wissenschaftliche und kirchliche Freyheit unter dem kräftigen Schutze eines gerecht und väterlich gesinnten Regenten gesichert sind. — Möge der gelehrte Vf., der sich bereits um die exegetische Theologie so ausgezeichnete Verdienste erworben hat, bald auch wieder über andere Gegenstände des theologischen Wissens auf eine so interessante Weise seine literarische Thätigkeit verbreiten. Sehr erfreulich ist die im Vorw. gegebene Notiz, dafs auch die achtungswürdigen Specialcollegen des Vfs die hier von demselben ausgesprochene Ueberzeugung theilen.

PATRISTIK.

NÜRNBERG, b. Stein: *Des Johannes Chrysostomus auserwählte Homilien.* Uebersetzt und mit einer *Einleitung* über Johannes Chrysostomus den Homileten, mit Vorbemerkungen u. Anmerkungen versehen von Dr. *Philipp Mayer.* 1830. XIV u. 232 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Zweck des Herausg. dieser Uebersetzung ist kein anderer, als zunächst Studirende, sodann auch Geistliche, welche nicht selbst schon vertraute Bekanntschaft mit den Kirchenvätern pflegen, in die alte homiletische Welt einzuführen, ihnen in Chrysostomus gleichsam einen Führer zu geben, und durch ihn Lust und Liebe zum weitern Studium desselben und derer, die gleiches Ziel mit ihm anstrebten, so wie der Patristik überhaupt zu erwecken.

Zu Erreichung dieses Zweckes schien es dem Uebers. nothwendig, den Homilien selbst eine Darstellung des Ganges, den die Bildung des Homileten genommen hatte, der Lebensverhältnisse, in welchen er sich bewegte, und der Schicksale, die er erfuhr, voranzuschicken (S. 1—139). Benutzt wurden zu dieser im Ganzen trefflichen Einleitung die meisten hierher gehörenden Quellenschriften, vorzüglich aber *Montfaucon, Cramer, Hasselbach, Neander, Ullmann's* Gregor von Nazianz, und *Augusti.* Die Homilien selbst sind mit dogmengeschichtlichen Einleitungen und dergleichen Bemerkungen versehen, um das innere und äufsere kirchliche Leben aus Chrysostomus Zeitalter kennen zu lernen.

Die Auswahl der Homilien ward bestimmt durch den Zweck, des Chrysostomus theologische Ansichten aufzuhellen; und da die gegenwärtige dogmatische Bildung sich an eine bestimmte Aufeinanderfolge der Dogmen hält, so schien es dem Vf. förderlich, diese, so weit es thunlich, auch in der Folge der Homilien festzuhalten. Daher wurden die Homilien wider die Anomöer über die Unbegreiflichkeit Gottes an den Eingang gestellt, und zwar um so lieber, als sie neben der lebendigen Darstellung der orthodoxen Ansicht der damaligen Zeit vom Wesen Gottes zugleich auch einen interessanten Beytrag zur Geschichte zweyer Gegensätze liefern, welche die christliche Kirche noch heute bewegen. Von diesen fünf ersten Homilien wurden aber im vorliegenden Bande nur drey gegeben, weil die bestimmte Bogenzahl nicht *mehr* gestattete.

In der Uebersetzung ward versucht, das nämliche Bild, den nämlichen Eindruck, der in dem Werke selbst liegt, getreu wieder zu geben, wie *Schleiermacher* und *Walch* früher andeuteten. Ward diese hohe Aufgabe auch nicht überall erreicht, so ist doch das Geleistete im Ganzen schätzenswerth.

Ob eine solche Bearbeitung ausgewählter Werke eines Chrysostomus nöthig und sehr fruchtbringend sey, werden die Leser selbst beurtheilen können; besonders dürfte ein so grofser Apparat von Gelehrsamkeit, wie er im ersten Bande dieser Schrift angelegt ist, die Ausführung des weitläufigen Planes vereiteln.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

POLEMIK.

1) KOPENHAGEN, b. Wahlske: *Drykkefrieheden, eller* Indlæg, Domme og Bilag i Sagen: Hoiesteretsadvokat (Die Preſsfreyheit, oder Eingabe, Urtheil und Beylage in Sachen des Obergerichtsad.) *O. E. Höegh-Guldberg*, som constitueret Generalfiskal, contra Magister *Jac. Chr. Lindberg*, Adjunct ved Metropolitanſkolen, anlegt af det Kongelig Danske Cancellie, i Anledning af Skriftet: „Er Dr. Prof. Theol. *H. N. Clausen* en ärlig Lärer i den christne Kirke?" Udgivet af *Jac. Chr. Lindberg*, Magister Artium og Adjunct ved Metropolitanſkolen. Motto: 1 B. Mos. K. 50, v. 20. 1830. IV u. 394 S. 8.

2) KOPENHAGEN, b. Reitzel: *Den theologiske Partie-Aand*, dens Charakteer og Stridsmaade, oplyst ved Exempler. (Der theolog. Partheigeist, dessen Charakter und Streitweise, erläutert durch Beyspiele.) Af Dr. *H. N. Clausen*. 1830. 168 S. 8.

Es ist den Lesern der A. L. Z. längst bekannt, daſs die Versuche der sich evangelisch nennenden Irrationalisten, die Christenheit wieder zu einer starren Anhänglichkeit an dem Buchstaben der symbolischen Dogmatik zurückzuführen, und alle Theologen, die nicht blindgläubig hinter den seit 800 Jahren gemachten Fortschritten der Wissenschaften zurückbleiben, sondern sich zu einer von allen menschlichen Auctoritäten unabhängigen Auffassung des reinen Evangelii erheben, der Unredlichkeit und Ketzerey zu bezüchtigen, seit einigen Jahren in Dänemark auf eben die Weise hervorgetreten sind, wie hie und da in Deutschland, und namentlich zuletzt in Preuſsen. Ja, sie sind in Dänemark fast noch häufiger und noch bitterer gewesen, als irgendwo sonst, und fahren fort es zu seyn, wiewohl die Zahl der Verbündeten, durch Auswanderung und Amtsentlassung, kleiner geworden ist. Denn *Grundtvig* hat, seitdem der für ihn ungünstige Ausfall des von Prof. *Clausen* wider ihn eingeleiteten Injurien-Processes ihn bewog, sein Predigtamt niederzulegen, sich nicht weiter in die theologischen Fehden, in denen er früher ein eifriger Vorkämpfer war, gemischt. *Rudelbach* ist, ungeachtet seiner entschieden katholischen Grundsätze, durch den Schlagbaum des Dresdener Colloquii, zur Superintendentur und Pfarrey in *Glauchau* zugelassen worden, und das dadurch von ihm befreyte Vaterland bedauert im Stillen eine Diöces, aus welcher bereits von allen Seiten Klagen wider ihren inquisitorischen und hierarchischen geistlichen Hirten beym Consistorio eingelaufen sind. Die von Beiden früher herausgegebene *theologische Monatsschrift*, die eine Zeitlang der Sammelplatz ihrer zelotischen Ausbrüche und verketzernden Bannstrahlen war, ist schon längst von einem frühzeitigen Tode übereilt worden. Nur der Landprediger *Busk*, der dem männlichen Alter geistig und leiblich noch entgegengeht, und dessen schmähliches Wimmern über den Nothstand der Kirche sich gern den Anstrich von Kraft und Nachdruck geben möchte, hat noch fortgefahren, in verschiedenen, zu seiner Ehre bald vergessenen Broschüren, bald dem Prof. *Clausen* wegen seiner Irrlehren, bald selbst dem Könige wegen seiner Duldung der Irrlehrer, das Gewissen zu schärfen. So mochte denn M. *Lindberg* wohl fühlen, daſs er der Einzige sey, von dessen Atlasschultern und Stentorstimme die verwüstete und bedrängte Kirche noch Heil zu erwarten habe, und der Drang, diesem Berufe zu genügen, hat die Schrift Nr. 1. und die Thatsachen, worauf sie sich bezieht, veranlaſst. Der Proceſs, um den es sich hier händelt, würde, an sich betrachtet, kaum einer weitern Bekanntmachung und Beachtung werth seyn, wenn nicht der Gegenstand, die Führung und der Ausfall desselben, eben sowohl über die Sentenz und die Waffen der Partey, die in Dänemark gegenwärtig in *Lindberg* ihren Matador erblickt, (denn so verdient er, selbst in der echt spanischen, von den Stiergefechten hergenommenen Bedeutung des Wortes, zu heiſsen, da er Alles aufbietet, um seinen Gegner, wenigstens kirchlich, todtzuschlagen,) als über die Liberalität der dänischen Regierung, ein Licht verbreitete, das wohl verdient, auch jenseit des Meeres gesehen zu werden. Eine ins Einzelne eingehende Inhaltsangabe wird uns Gelegenheit geben, über die erwähnten Gegenstände das Nöthige beyzubringen.

Was die kurze *Vorrede* betrifft, so glaubt Rec. selbst dieser nicht ohne eine vorläufige Bemerkung vorbeygehen zu dürfen. Der Vf. sagt nämlich in derselben: als Bürger und Beamter habe er, durch den Ausfall seiner Sache, volle Genugthuung erhalten; aber als Mensch und Christ müsse er dieselbe auch vor dem Richterstuhle der Geschichte gewinnen,

oder sie für gänzlich verloren ansehen, und deshalb theile er nun die Acten mit, in der Ueberzeugung, dafs jeder *Wahrheitsliebende* und *Rechtschaffene* ihn für vollkommen gerechtfertigt erklären müsse. Auf wie schwankendem Grunde indessen diese etwas zu voreilige „Ueberzeugung" des Hn. *L.* beruhe, wird sich unsern Lesern im weitern Verfolge um so leichter zeigen, je deutlicher sie einsehen werden, dafs der Spruch der Gerichte lediglich eine Freysprechung von *staatsrechtlicher* Seite, keinesweges aber, wie Hr. *L.* sich einzubilden scheint, oder das Publicum gern überreden möchte, — eine Billigung seiner *kirchlichen* Machtsprüche enthalte. Die Sache selbst wird diefs klar machen.

Das erste hier mitgetheilte Actenstück ist das *corpus delicti* selbst, oder die Schrift, um deren willen Hr. *L.* in Anklagestand gesetzt ward, und auf ihren Inhalt müssen wir zuvor einen Blick werfen, ehe wir uns zu dem weitern Verlauf der Sache wenden. Ihr Titel ist die Frage: *Ist der Dr. und Professor der Theologie, H. N. Clausen, ein ehrlicher Lehrer in der christlichen Kirche?* Diese Frage ist gerichtet an den Dr. und Prof. der Theologie, *J. Möller*, in Beziehung auf dessen Aeufserungen im 15ten Bande seiner neuen theologischen Bibliothek. Dr. *Möller* hatte nämlich an dem genannten Orte, veranlafst durch den Aufsatz in der evangelischen Kirchenzeitung: „Das Christenthum und die Rationalisten in Dänemark seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts", und durch die „Uebersicht der theologischen Literatur in Dänemark" in *Ullmann's* und *Umbreit's* theolog. Studien und Kritiken, eine Abhandlung: „über die Unbilligkeit in den Urtheilen der beiden theologischen Parteyen", abdrucken lassen, in der ihn seine Rede natürlich auch auf *Clausen* führt, den er, als Menschen und als christlichen Theologen, gegen die Schmähungen seiner Widersacher in Schutz nimmt. Diefs war es, was *Lindberg*, dessen bitterer Hafs nicht dulden kann, dafs *Clausen* auch nur von einem Einzigen unverdammt bleibe, in Harnisch brachte. Er führt selbst die Ausdrücke an, die ihm ein Dorn im Auge sind, — dafs Möller nämlich Clausen's *Ehrlichkeit* im Allgemeinen hochpreiset, ihn einen *Christen* nennt, den *Eifer* und die *Wärme* rühmt, mit der er die Sache des Christenthums führe, und es für *unbillig* erklärt, dafs man ihn einen *falschen Lehrer* und *Feind* des Christenthums genannt habe. Wie sehr nun auch diese Aeufserungen mit dem Urtheile aller Unparteyischen übereinstimmen, die *Clausen's* Charakter und Schriften kennen, so gaben sie doch *Lindberg* eine willkommne Veranlassung, das zuerst von *Grundtvig* erhobene und von ihm selbst schon mehrmals erfolglos wiederholte Geschrey noch einmal von Neuem ertönen zu lassen. Wohl fühlend indessen, dafs es für sehr überflüssig geachtet werden möge, diese *crambe terque quaterque cocta* abermals aufzuwärmen, sucht er S. 6 sein Unternehmen durch die *captatio benevolentiae* zu motiviren, dafs es jetzt um so nöthiger sey, noch mehr über die Sache zu reden, da es *Cl.* geglückt sey, selbst *M.* zu blenden, der doch, „als Predigerlehrer, einen Falkenblick haben sollte, Wahrheit von Lüge zu unterscheiden." Und nun beginnt er, von S. 7 an, *Clausen's* angebliche Unchristlichkeit zu beweisen durch Auszüge aus dessen bekanntem Werke. Es sind *Clausen's* Aeufserungen 1) über die Bibel, 2) über das christliche Glaubensbekenntnifs (d. h. bey ihm das sogenannte *Apostolische*), 3) über Sünde, Versöhnung und Vergebung, 4) über die Reformation und die Reformatoren, — die er in schlau gewählten, aus ihrem Zusammenhange gerissenen und in willkürliche Verbindung gesetzten Stellen aus einem Werke von 844 Seiten aushebt. Jeder Unbefangene sieht ohne unser Erinnern, wie jesuitisch in seinem Princip und wie bequem in seiner Ausführung ein solches Beweisführen ist, und wie leicht sich, wenn man diesen Weg einschlagen wollte, selbst aus den Schriften derjenigen Theologen, die für die allerorthodoxesten gelten, ein wenigstens eben so grofses häretisches Sündenverzeichnifs herausbringen liefse. Nachdem nun diese Auszüge gegeben sind, hält Hr. *L.* es für klar und einleuchtend, dafs *Cl.* ein falscher Lehrer, ein Mann ohne Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, ein Lügenpriester, ein offenbarer Meineidiger sey, und wie die Ehrentitel weiter lauten, in deren Auffindung er seine Meisterschaft beweiset. Und nun ergiefst er sich in ein langes und breites Gerede über die bedauernswerthe Lage sowohl der künftigen Prediger, welche genöthigt seyen, bey ihm zu hören und ihres Lebens beste Zeit durch seine Irrlehren zu verderben, als auch der Gemeinen, denen dereinst so ketzerisch gebildete Lehrer vorgesetzt werden, ruft schwere Verantwortung herab über Diejenigen, welche Zeugen solcher Verführung seyen und dazu schweigen, und schliefst mit der erbaulichen Hoffnung, dafs dem Prof. *Möller* jetzt die Schuppen von den Augen fallen, und dafs er der christlichen Gemeine bald wieder die Bruderhand, die er ihr auf einen Augenblick entzogen habe, reichen werde. Ob nun diese Hoffnung in Erfüllung gehen werde, und in wie fern namentlich die vorliegende Schrift dazu geeignet sey, einen solchen Erfolg herbeyzuführen, müssen wir dem Prof. *Möller* selbst anheim geben. Zur Beurtheilung dieser ganzen Lindbergschen Schrift aber reicht die einzige Bemerkung hin, dafs Alles, was er zur Verdächtigung *Clausen's* sagt, lediglich auf der unbegründeten Annahme beruht, dafs die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher eine buchstäbliche Anhänglichkeit an alle und jede einzelne Lehrbestimmungen derselben in sich fasse. Dafs diefs nun eine dem Grundprincip der protestantischen Kirche durchaus zuwider laufende Annahme sey, weifs Jeder, der den Geist und die historische Entwickelung derselben kennt. Hätte *L.* bey kundigen und unbefangenen Lesern auch nur das Mindeste ausrichten wollen, so hätte

er

er jene Annahme, mit der alle wider *Cl.* erhobenen Beschuldigungen stehen und fallen, als die richtige und allein richtige vindiciren müssen. Diese Annahme scheint ihm aber als eine über allen Zweifel erhabene und keines Beweises bedürftige zu gelten, oder er will sie wenigstens vor dem ununterrichteten Volke, auf welches seine Flugschriften vornehmlich berechnet sind, als solche geltend machen; denn in Allem, was er bisher geliefert hat, kommt zur Begründung derselben nie auch nur ein einziges Wort vor, es sey denn die in einer frühern Piece vorkommende Aeufserung, dafs das apostolische Symbolum den wahren christlichen Glauben enthalte, dafs nach diesem die Bibel selbst erklärt werden, und wenn sie irgendwo mit demselben nicht übereinstimme, sich gefallen lassen müsse, nicht mehr christlich zu seyn. Zu diesem *erzkatholischen* Grundsatze (die Tradition über die Schrift zu stellen) bekennt sich ein Mann, der sich herausnimmt, Prof. *Clausen* seinen ehrlichen Namen in der christlichen Kirche abzusprechen. Unsere Leser erachten leicht, wie es um die protestantische Stimmfähigkeit dessen stehe, der sich offenkundig von dem protestantischen Princip lossagt. Es ist daher kein Wunder, dafs auch in dieser Schrift nicht das mindeste Neue vorgebracht, sondern, von dem Standpunkt jenes *πρῶτον ψεῦδος* aus, nur das zehnmal schon Gesagte bis zum Ekel wiederholt ist. Mit Leuten, die sich als *principia negantes* kund geben, ist überhaupt nicht zu disputiren, und man mufs sie schreyen lassen, bis sie müde werden.

Diesen an sich höchst unbedeutenden und nur durch die gerichtlichen Verhandlungen über dieselbe zu einer nicht zu beneidenden Celebrität gelangten Aufsatz hatte *L.* geschrieben und an den Censor eingesandt, der, nach den in Dänemark geltenden Verfügungen, alle Flugschriften unter 24 Bogen vor dem Verkaufe durchzusehen hat. Da der Censor indessen einige Aeufserungen in ihr zu finden glaubte, welche die Regierung zu compromittiren schienen, legte er nicht blofs vorläufig Beschlag auf die Schrift, sondern sandte sie auch an die königl. dänische Kanzelley zur weitern Verfügung ein. Das genannte Collegium fand sich dadurch veranlafst, den General-Fiscal gegen *L.* zu excitiren. So ward die Sache vor dem Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen, als erster Instanz, anhängig, und auf die hier gepflogenen Verhandlungen beziehen sich die im *ersten* Abschnitte vorliegender Schrift mitgetheilten Actenstücke. Unter denselben befinden sich auch, als Beylagen, auf deren Inhalt der Kläger Rücksicht zu nehmen hatte, eine frühere Schrift von *L.* nebst dem ihm darüber vom Könige ertheilten Verweise. Da indessen von diesen Schriften schon anderswo die Rede gewesen ist, wollen wir hier, des Zusammenhanges wegen, nur im Allgemeinen bemerken, dafs *L.* sich in jener frühern Schrift über das in *Grundtvig's* Sache gefällte Urtheil auf eine so anmafsende und ungeziemende Weise ausgelassen, und zugleich die den Bischöfen des Landes schuldige Ehrerbietung so frech aus den Augen gesetzt hatte, dafs ihm, in einer Allerhöchsten Resolution, des Königs ernstlichstes Mifsfallen, unter Androhung schärferer Maafsregeln bey etwaniger Wiederholung solches Verfahrens, zu erkennen gegeben und dabey der Kanzelley ausdrücklich auferlegt ward, diese Resolution zur öffentlichen Kenntnifs zu bringen.

In Folge der wider ihn erhobenen Anklage ward *L.* nun von seinem Schulamte suspendirt und am 7ten Sept. 1829 vor Gericht citirt, wo der General-Fiscal seine Klage (S. 113 — 123) eingab. Eben so kurz als klar, setzt der Kläger aus einander, wie *L.* schon in der erwähnten frühern Schrift die sichtbare Tendenz gehabt, die Aufmerksamkeit der Regierung auf *Clausen's* vermeintlich falsche Lehre hinzuleiten und sie zu seiner Absetzung zu bewegen, und wie diese Tendenz in dem gegenwärtigen *corpus delicti* ebenfalls deutlich hervortrete, welches er durch Citate begründet, von denen wir unsern Lesern einige hersetzen müssen, um sie zum eigenen Urtheil in den Stand zu setzen. S. 20 heifst es: „ich mufs es laut und stark sagen, dafs dieſs (*Clausen's* Lüge und Meineid) *doch Einige aus dem gräulichen Gleichgültigkeitsschlafe wecken sollte*"; S. 22: „Etwas ernsthafter müssen wir ihn betrachten, wenn wir auf seine Stellung in der Kirche sehen; Prof. *Cl.* ist *Predigerlehrer* in Dänemark; alle künftigen Prediger sind *durch das Gesetz gezwungen*, sowohl ihn als Lehrer zu gebrauchen, als auch ihre Tüchtigkeit zu geistlichen Aemtern von ihm beurtheilen zu lassen"; (ein Gedanke, der S. 23 — 24 noch breiter wiederholt wird;) S. 24: „Wahrlich, wahrlich, welche Verantwortung liegt auf Dem, der sein Amt so schändlich mifsbraucht, wie Prof. *Clausen!* und welche Verantwortung liegt auf Denen, *welche Zeugen der Verführung sind und dazu schweigen!*" — Wenn man nur diese Aeufserungen, deren noch viele ähnliche mehr vorkommen, unbefangen betrachtet, so wird man wohl nicht mehr zweifeln können, wem der Vf. die schwere Verantwortung dafür aufbürde, dafs die Studirenden *durch das Gesetz* gezwungen seyen, *Cl.* zu hören, und wer Diejenigen seyen, die zu solchem Gräuel *schweigen* und aus dem *Schlafe der Gleichgültigkeit* erweckt werden sollen. Wenn daher der Kläger aus dem Angeführten den Schlufs zieht, dafs *L.* allerdings die Regierung und ihre Maafsregeln angetastet habe, und hinzufügt, dafs seine Strafbarkeit in gegenwärtigem Falle um so gröfser sey, da er den ihm früher ertheilten königlichen Verweis gänzlich aus den Augen gesetzt habe so müssen wir diesem Urtheile vollkommen beypflichten.

Von S. 126 bis 233 lesen wir zunächst *Lindberg's erste Vertheidigungsschrift*, die sich nicht blofs durch ihr Volumen, wie schon die Seitenzahlen an-

anzeigen, sondern vorzüglich durch die Sophistereyen auszeichnet, mit denen er die Anklage von sich abzuwälzen sucht. Wortklaubereyen, die gar nicht zur Hauptsache gehören, nehmen einen grofsen Theil der Schrift ein. Er wirft seinem Ankläger Unklarheit vor, da er bald von Angriffen auf die *öffentliche Aufsicht*, bald auf die *Regierung* rede, welches Letztere nur auf den König gehe. Sobald man indessen bedenkt, dafs die öffentliche Aufsicht den vom Könige angeordneten Collegien übertragen ist, sieht man leicht, dafs jeder Angriff auf die erstern zugleich ein indirecter Angriff auf den Letztern ist. Wenn er also dem General-Fiscal vorwirft, dafs er seine von der Kanzelley erhaltene Ordre, in welcher nur der erstere Ausdruck vorkomme, übertreten habe, so läuft dieſs auf eine bloſse Logomachie hinaus. — Ferner beschwert er sich darüber, dafs der Kläger ihm vorgeworfen, dafs er, §. 2 und 7. der Druckverordnung übertretend, der Regierung *Etwas zur Last gelegt* (laste) und mit Bitterkeit über sie *gemurrt* (skumle) habe, bringt in einem langen Citat aus einer Schrift des berühmten dänischen Rechtsgelehrten, General-Procurator *Oersted*, die Erklärung bey, dafs jene beiden Ausdrücke nur den Sinn haben: die Regierung eines Verfahrens zu beschuldigen, das *nicht mit ihrer Absicht bestehen könne*, oder *deren Erreichung unmöglich mache*, und sich *eines solchen Tones* bedienen, der *Unwillen über die Regierung zeigt und weckt*, — und behauptet, dafs eben dieſs ihm nicht mit Grunde vorgeworfen werden könne. Wenn es aber unläugbar die Absicht der Regierung ist und seyn muſs, für das Wohl des Ganzen und der Einzelnen zu wachen und dasselbe durch ihre Gesetze aufrecht zu erhalten: so springt es in die Augen, dafs Derjenige, der sie eines gräulichen Gleichgültigkeitsschlafes und eines unverantwortlichen Stillschweigens beschuldigt, und ihr sogar vorwirft, dafs sie einen Theil ihrer Unterthanen durch ein Gesetz nöthige, sich selbst verführen zu lassen und Andere zu verführen, — sie allerdings eines Verfahrens bezüchtigt, das mit ihrer Absicht unmöglich bestehen kann; und dafs durch solche Beschuldigungen zugleich Unwille über die Regierung geäufsert und geweckt werde, ist durch sich selbst klar. Wir müssen daher diesen Theil der Beweisführung des Hn. *L.* für völlig verunglückt erklären. Offenbar hängt Alles davon ab, ob er in den oben angeführten Stellen wirklich die Regierung gemeint habe, und mit Recht werden unsere Leser begierig seyn, zu erfahren, wie er diesen Vorwurf von sich abgelehnt habe. Allein er ist hier so unerträglich weitläufig, und mengt so viel nicht zur Sache Gehöriges hinein, dafs es wirklich einige Mühe kostet, der langen Rede kurzen Sinn auszumitteln. Zuerst will er den Beweis führen (S. 146—172), dafs sein Ankläger sich mit Unrecht auf seine frühere Schrift und den ihm darüber ertheilten Verweis berufe, bey welcher Gelegenheit er einen langen, hier ganz überflüssigen Excurs über den Satz einschiebt, dafs der von ihm und Andern geführte Kampf kein persönlicher, sondern ein kirchlicher sey. Abgesehen nun davon, dafs er behauptet, der frühere Verweis beziehe sich bloſs auf seine Auslassungen über die Bischöfe, von denen er gegenwärtig nichts gesagt habe, — und ganz übergeht, dafs derselbe ihn eben sowohl tadelte wegen seiner ungeziemenden Aeufserungen über den Spruch des Gerichts, also indirect über die Regierung selbst, worauf es hier aber ankam, — wollen wir bloſs bemerken, dafs er selbst von S. 177 an sich auf seine frühern Schriften beruft, um seine loyalen Gesinnungen darzuthun, — dafs er also *für sich* sehr gut zu gebrauchen weifs, was er *gegen sich* nicht gelten lassen will. — Nach dieser ebenfalls mifslungenen Demonstration kommt er (S. 173—188) zur Beantwortung der Hauptfrage, ob er, in den ausgehobenen Stellen seiner Schrift, die Regierung gemeint habe, oder nicht. Zuerst wirft er seinem Ankläger vor, dafs er seine Worte aus dem Zusammenhange gerissen und ihnen einen willkürlichen Sinn untergelegt habe; und indem er behauptet, dafs dieſs eine höchst verwerfliche Interpretationsweise sey, spricht er darin einen Grundsatz aus, gegen den er selbst, bey seinen Auszügen aus *Clausen's* Buche, aufs entschiedenste gesündigt hat. Dann beginnt er, aus allen seinen frühern Streitschriften lange Auszüge zusammenzustellen, aus denen seine gute Meinung über die Regierung und daher die gänzliche Unwahrscheinlichkeit, dafs er sie jetzt habe antasten wollen, hervorgehen soll. Auf diese Unwahrscheinlichkeit werden aber Diejenigen nicht bauen können, welche die Widersprüche, in die Hr. *L.* sich verwickelt, kennen, von denen wir so eben ein Pröbchen gesehen haben, und deren bald noch mehrere vorkommen; so z. B. wenn er S. 183 erklärt, „dafs die Kirche nicht durch Machtsprüche gerettet werden, dafs kein menschliches Mittel die Herrschaft des Unglaubens hemmen könne, sondern Gottes Wort allein sich selbst schützen könne und müsse", — und gleichwohl, wie wir bereits gehört haben, *Clausen's* Absetzung für nothwendig zum Heil der Kirche hielt; eben so, wenn er S. 201 und öfter sagt, *Cl.* habe gegen *Bibel* und *Glaubensbekenntniſs* gelehrt, und doch durchweg nur immer von dem Beharren bey dem (apostolischen) Glaubensbekenntnisse geredet, während die Bibel gar nicht in Betracht kommt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

POLEMIK.

1) Kopenhagen, b. Wahlske: *Drykkefrieheden*, eller Indlæg, Domme og Bilag i Sagen: Hoiesteretsadvokat *O. E. Höeg-Guldberg*, som constitueret Generalfiskal, contra Magister *Jac. Chr. Lindberg*. — — Udgivet af *Jac. Chr. Lindberg* u. s. w.

2) Kopenhagen, b. Reitzel: *Den theologiske Partie-Aand*, dens Characteer og Stridsmaade, oplyst ved Exempler. Af Dr. *H. N. Clausen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Während man nun, nach allen den unendlichen Abschweifungen, die Hr. *L.* einzuschalten für gut gefunden, immer begieriger auf die endliche Lösung des Zweifels werden mufste, wird man am Ende durch die elendeste Ausflucht abgefunden, — ein wahres: *parturiunt montes, nascetur ridiculus mus!* — *L.* erklärt nämlich S. 181, er habe in der Hauptstelle: „Wahrlich, wahrlich" u. s. w. *nicht die Regierung*, sondern *solche Männer, wie Prof. Möller und Andere*, gemeint. *Möller* also ist es, dem nicht blofs die Verantwortung über das Schweigen zu falscher Lehre, und der „gräuliche Gleichgültigkeitsschlaf" zur Last fällt, sondern der es ebenfalls zu verantworten hat, dafs die Studenten „durchs Gesetz genöthigt sind, *Cl.* zu hören"!! Kann man hier das *„teneatis risum"* unterdrücken? — Aber wie? möchte man fragen, wo bleiben dann die andern vom Kläger citirten Stellen? Hr. *L. übergeht* sie (S. 187), weil sie nur durch die Verbindung mit jener Hauptstelle Etwas heller beweisen können. Die Sache aber verhält sich vielmehr gerade umgekehrt, da jene Hauptstelle erst durch die andern, und namentlich durch die, wo von *gesetzlichem* Zwange der Studirenden die Rede ist, ihr volles Licht erhält. — Hr. *L.* hätte es hiebey füglich bewenden lassen können; aber nein: S. 189 bis 216 führt er noch ausführlicher den abermals gar nicht zur Sache gehörigen Beweis, dafs nicht blofs *Clausen*, sondern auch der sel. *Hornemann*, Irrlehrer seyen, und beruft sich dabey gegentheils am liebsten und häufigsten auf Dr. *Mynster*, der sich doch nie als blind eifernden Symbololater, sondern stets als rationalen Supernaturalisten mit grofser Liberalität gezeigt hat, der aber, — was wohl zu merken ist, — als Mitglied der Universitäts-Direction wohl zu *Clausen's* Absetzung beytragen könnte, und zugleich als Königlicher Confessionarius dem Regenten nahe steht, und also in jeder Hinsicht *Lindberg's* Plänen sehr nützlich werden könnte, wenn er sich für dieselben nur gewinnen liefse. — Zum Schlusse giebt diese merkwürdige Vertheidigungsschrift noch (S. 217—233) Zeugnisse einiger (inländischer) Schriftsteller über falsche Lehre, Zustand der Staatskirche u. s. w., und diese Schriftsteller sind, aufser dem verstorbenen Bischof *Balle* und Geh. Rath *Guldberg*, die Herren *Grundtvig*, *Harms* (von ihm werden einige seiner berüchtigten Thesen aufgewärmt), *Rudelbach*, *Busk*. — Ueber den Punkt, dafs er über eine mit Beschlag belegte, also *noch nicht herausgegebene* Schrift angeklagt sey, überläfst er seinem Defensor das Nöthige beyzubringen, dessen Erklärung auch S. 234—240 beygefügt ist, worin er das Ungehörige dieses Verfahrens nachzuweisen sucht, und desfalls auf Abweisung der Klage oder Freysprechung seines Clienten anträgt.

Von S. 241—256 folgt nun des Generalfiskals Duplik. Er führt in derselben zuerst aus den bestehenden Verordnungen den Beweis, dafs das *non edatur* oder *non vendatur* des polizeylichen Aufsehers über Flugschriften die Verfasser derselben keinesweges der Verantwortlichkeit für den Inhalt derselben überhebe. Nachdem er dadurch die Einwendungen des Defensors gegen die Form zurückgewiesen, geht er zu *Lindberg's* Vertheidigungsschrift selbst über, von der er natürlich den gröfsten Theil, nämlich die ganze weitläufige Demonstration, dafs *Cl.* wirklich ein Irrlehrer sey u. s. w., durch die einfache Bemerkung abweiset, dafs hier der dogmatische Streit keinesweges entschieden, sondern blofs ausgemittelt werden solle, ob *L.* sich beleidigender Aeufserungen gegen die Regierung erlaubt habe. Die von *L.* abgelehnte Berufung auf dessen frühere Schrift vindicirt er darauf durch Nachweisung der gleichen Tendenz derselben mit der gegenwärtigen. Endlich, was die Hauptsache betrifft, stöfst er *Lindberg's* Ausflucht, dafs er in den fraglichen Stellen nicht die Regierung, sondern Prof. *Möller* gemeint habe, durch das schlagende Argument über den Haufen, dafs es eine innere Unmöglichkeit enthalte, *M.* den Vorwurf des *Schweigens* zu *Clausen's* Lehre zu machen, da *L.* in seiner ganzen Schrift ihn gerade wegen dessen, was er über Cl. *gesagt*, zur Rede stelle.

Von neuem mit einem ungeheuren Wortschwall gerüstet, schreitet nun Hr. *L.* zu seiner *zweyten Vertheidigungsschrift*, die den Raum von S. 269 bis 307 einnimmt. Sie ist indessen an reellem Gehalt so arm, dafs wir hier nur wenig darüber zu sagen haben. Mit einer wahrhaft höhnenden Anmafsung ruft er im Anfange aus, dafs sein Kläger „den Stein, den er nicht heben könne, hübsch habe liegen lassen", da er so Vieles in seiner Schrift (weil es, wie wir gesehen haben, gar nicht zur Sache gehört,) übergangen habe. Darauf fafst er selbst den Stein an, den er früher seinem Defensor zu heben überliefs, tritt von neuem mit der Behauptung hervor, dafs er über eine nicht ins Publicum gekommene Schrift nicht in Anspruch genommen werden könne, macht abermals mit vielen Wortklaubereyen den Vorwurf geltend, dafs der Kläger seine Ordre übertreten, indem er nicht blofs von Angriffen auf die „öffentliche Aufsicht", sondern auch auf die „Regierung" rede, und endlich, endlich, *post immensas ambages*, kommt er zur Rechtfertigung des Sinnes, den er seinen Worten beygelegt, und den sein Kläger für unmöglich erklärt hatte. Aber man höre und staune! „Professor *Möller* hat ja *für* und nicht *gegen* Clausen geschrieben; also kann man gewifs mit gutem Grunde sagen, dafs er zu Clausen's falscher Lehre *geschwiegen* habe!!" — So arm fühlte sich also *L.* an allen nur einigermafsen haltbaren, ja auch nur scheinbaren Rechtfertigungsgründen, dafs er zu einer so elenden Sophisterey seine Zuflucht nehmen mufste!

Auch sein Defensor lieferte (S. 308 — 313) noch eine kurze Eingabe über den schon früher von ihm behandelten Punkt, worin er sich indessen meistens auf seines Clienten Auseinandersetzung beruft und wiederholt auf Abweisung der Klage anträgt. Diese Abweisung erfolgte indessen nicht, das Gericht nahm die Sache vor, und von S. 315 — 322 lesen wir den am 19ten Jan. 1830 gefällten *Spruch*, durch welchen *L.* von der Anklage des Generalfiskals *freygesprochen* ward, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil *L.* selbst ausdrücklich erklärt habe, dafs er durch seine Aeufserungen die Regierung nicht habe beleidigen wollen. Rec. ist auch der Meinung, dafs das Gericht in dieser Sache nicht wohl anders verfahren konnte, als nach dem Grundsatze: *quilibet verborum suorum optimus interpres*, während *L.* die von ihm befolgte Maxime: *si fecisti, nega!* selbst zu verantworten hat. Man kann, *moralisch*, aus dem Gesammtinhalt und der ganzen Tendenz der Lindberg'schen Schrift überzeugt seyn, dafs die Anklage sehr gegründet war, ohne sich doch im Stande zu sehen, aus den einzelnen Worten einen streng *juridischen* Beweis zu führen. Hieraus ergiebt sich zur Genüge, wie sehr Hr. *L.* sich in der Hoffnung täuscht, dafs er, durch den gerichtlichen Ausfall seiner Sache, auch vor dem Forum der Geschichte gerechtfertigt sey.

In erster Instanz war die Sache hiedurch beendigt; allein es war vorauszusehen, dafs die Königl. Dänische Kanzeley, als Klägerin, es dabey nicht bewenden lassen konnte, sondern eine Appellation an das höchste Gericht veranlassen mufste. Und die Verhandlung der Sache vor diesem Forum letzter Instanz macht den Inhalt der im *zweyten* Hauptabschnitt der vorliegenden Schrift mitgetheilten Actenstücke aus. Nach einer kurzen *Einleitung*, in welcher *L.* sich auf eine boshaft-schadenfrohe Weise über den gewonnenen Sieg auslässt, folgt von S. 327 — 335 die Appellations-Ordre der Kanzeley an den Generalfiskal, die Königl. Vorladung des Beklagten vor das höchste Gericht, die Bittschrift des Beklagten um einen neuen Defensor und dessen Bestallung. Darauf S. 336 — 349 die erste Eingabe des Generalfiskals, die in gedrängter Kürze auf eine meisterhafte Art entwickelt, wie aus der ganzen Tendenz der gegenwärtigen, so wie der vorhin erwähnten frühern Schrift *Lindberg's*, die Absicht desselben, die Regierung zu ernsthaften Maafsregeln gegen *Clausen* zu bewegen, unverkennbar hervorgehe, — eine Absicht, die *L.* mit allen dialektischen Künsten nicht abläugnen könne, wenn er z. B. S. 40 der frühern Schrift sage: „*Clausen* habe seine falsche Lehre hinlänglich angegeben, indem er sie in einem Dänisch geschriebenen Buche niedergelegt habe, das gewifs nicht ungelesen und unbekannt geblieben sey *bey seinen nächsten Vorgesetzten, denen es zunächst obliegen müsse, ihn anzugeben.*" Nach solchen, durch sich selbst deutlichen Aussprüchen müsse man nothwendig auch die übrigen, an sich vielleicht zweydeutigen Stellen auslegen, und so könne denn die von *L.* vorgewendete Ausflucht unmöglich als gültig angenommen werden, da er sich dadurch in den offenbarsten Widerspruch mit sich selbst verwickele, der am grellsten hervortrete, da er S. 6 der jetzt in Anspruch genommenen Schrift die tadelnde Bemerkung mache, „dafs die streitige Religionsangelegenheit *noch nicht von Seiten der Staatskirche untersucht sey.*" — So klar nun auch in dem Angeführten die Tendenz und der Zusammenhang der wiederholten Lindberg'schen Machinationen jedem unbefangenen, blofs von dem Standpunkte des gesunden Menschenverstandes ausgehenden, Beurtheiler vor Augen liegt: so mufste doch die Sache, von dem streng juridischen Standpunkte (der bekanntlich keineswegs immer mit jenem identisch ist) aus angesehen, eine ganz andere Gestalt gewinnen. Und dieser ist es denn auch, auf welchem Alles beruht, was der neue Defensor in seiner Gegenschrift (S. 350 — 387) sagt. Nach einigen durch den Spruch erster Instanz jetzt ganz unnöthigen Wortbemerkungen über die Abmessung der Sache hinsichtlich der Form, beruft er sich theils auf des Beklagten eigene Erklärung über den Sinn seiner Worte, theils auf die Bestätigung desselben durch das Urtheil des Hof- und Stadtgerichts, theils und am ausführlichsten auf den Inhalt der Schrift selbst, die lediglich an *Möller* und gegen *Clausen* gerichtet

sey,

sey, also auf die Regierung gar keine Beziehung habe. Jeder sieht indessen, dafs Seitenhiebe auf die Regierung auch dadurch keinesweges ausgeschlossen werden. Was aber bey seiner Auseinandersetzung am meisten Tadel verdient, ist, dafs er von den oben ausgehobenen Stellen der Lindberg'schen Schrift nur die erste und letzte zu rechtfertigen sucht, — welches dann freylich nach dem Buchstaben nicht schwer fallen konnte, dagegen aber die wichtigste Stelle, die von dem *gesetzlichen Zwange* der Studirenden, sich von *Cl.* verführen zu lassen, redet, und die wohl schwerlich zu rechtfertigen ist, eben so völlig mit Stillschweigen übergeht, als die vom Kläger angeführten andern Stellen, in denen die Tendenz aller Lindberg'schen Angriffe sich am handgreiflichsten ausspricht. — Hiermit wurden die Acten geschlossen; die juristische Ansicht behielt die Oberhand; der am 30sten Jul. gefällte Spruch des höchsten Gerichts bestätigte das Urtheil erster Instanz, und *L.* ward völlig freygesprochen.

Und in der That, der unparteyische Beobachter der Zeichen der Zeit kann nicht anders, als sich über diesen Ausfall der Sache von Herzen freuen. Denn die Gerichte bewiesen hier die strengste Gerechtigkeit, die, ungeachtet der überwiegendsten Wahrscheinlichkeitsgründe, einen Angeklagten nicht verurtheilt, so lange nach den bestehenden Gesetzen seine Schuld nicht ganz unzweifelhaft ausgemittelt und so lange nicht der unwidersprechliche Beweis geführt ist, dafs seine Worte durchaus keinen andern Sinn haben *können*, als den in Anspruch genommenen. Und eben dieſs ist für die Aufrechthaltung der *Druckfreyheit* im Lande von der gröfsten Wichtigkeit, weshalb dann *L.* auch mit Recht seiner Schrift diesen Titel gegeben hat. Eben so rühmend mufs man es aber auch anerkennen, dafs die Richter sich durch alle schlauen und wiederholten Versuche des Beklagten, einen theologischen Streit vor das weltliche Forum zu ziehen, nicht haben bestechen und irre machen lassen, sondern, zu seinem grofsen Verdrusse, unabweichlich bey dem Grundsatze geblieben sind, dafs die religiöse Frage ganz aufserhalb eines Processes liege, der es lediglich mit der Aufrechthaltung der Majestätsrechte zu thun habe. Nach diesem Grundsatze ward schon in der Grundtvig'schen Sache verfahren und geurtheilt, — da bekanntlich schon *G.* eben so, wie jetzt *L.*, Alles aufbot, ein Verdammungsurtheil über *Cl.* als Ketzer zu bewirken, und von einem Injurien-Processe vor dem weltlichen Gerichte gar nicht hören wollte, — und demselben Grundsatze ist man auch hier mit völliger Consequenz getreu geblieben; so dafs die Zeloten wohl auch ferner, wie bisher, vergeblich darnach trachten werden, die weltlichen Gerichte in Inquisitions-Tribunäle umzuwandeln.

Doch, wir haben noch zweyer *Beylagen* am Ende des Buches zu erwähnen, welche die nächsten *Folgen* des beendigten Processes betreffen, die unsere Leser ohnehin zu erfahren begierig seyn werden, und die wir um so weniger mit Stillschweigen übergehen dürfen, da die Relation des Hn. *L.* einiger Berichtigung und Ergänzung bedarf. Wenn er nämlich, aufser der Zurücklieferung und Herausgabe seiner in Untersuchung gewesenen Schrift, und aufser der Abweisung einer von ihm erhobenen Beschwerde über vermeintliche Gehaltsverkürzung während der Zeit der Suspension, in der ersten Beylage blofs erwähnt, dafs ihm von der Königl. Direction die Aufhebung der Suspension communicirt sey, und dafs er diese blofs abgewartet habe, um seinen Abschied zu suchen: so ist dabey mit Stillschweigen übergangen, dafs der Rector der Metropolitanschule eine Beschwerde wider *L.* eingereicht hätte, des Inhalts, dafs er seit lange schon den ihm übertragenen Unterricht vernachlässigt, und die Zeit, die er seinen Schülern hätte widmen sollen, zur Ausarbeitung seiner Streitschriften in den Lehrstunden gemifsbraucht habe, — dafs darauf die Direction ihn zur Verantwortung und Erklärung über diese Beschwerde, aufforderte, und dafs *L.*, anstatt diese zu geben (wenigstens ist nicht bekannt geworden, dafs er sie eingereicht,) erst nach diesen Vorgängen und unter diesen Umständen sein Gesuch um Entlassung einreichte. Dafs hiedurch das Gesuch selbst, welches in der zweyten Beylage abgedruckt ist, in einem ganz andern Lichte erscheinen müsse, als in welches Hr. *L.* es gern stellen möchte, leuchtet von selbst ein, und wir können es hiernach füglich unsern Lesern selbst überlassen, sich ein Urtheil über die zarte Gewissenhaftigkeit zu bilden, die Hr. *L.* zur Schau trägt, wenn er sein Gesuch vornehmlich dadurch motivirt, dafs er nach dem, was vorgefallen sey, nicht mehr auf Achtung und Vertrauen seiner Schüler rechnen könne. Wie ernstlich dieſs gemeint sey, läfst sich auch daraus abnehmen, dafs *L.* jetzt, nachdem er seinen Abschied erhalten, wie es verlautet, an der Leitung eines Privat-Instituts Theil zu nehmen gesonnen ist.

Indem wir jetzt zu Nr. 2. übergehen, müssen wir, zur vollständigen Erläuterung der Sache, zuvor noch eines Zwischenumstandes gedenken. Sobald die nun freygegebene Broschüre in hochtrabenden und siegesstolzen Ausdrücken zum Verkauf ausgeboten und in mehrern kurz nach einander folgenden Auflagen, von Lesern der verschiedensten Art mit dem Heifshunger der Neugier verschlungen war, richteten sich Aller Augen auf Prof. *Clausen*, und die Frage, was er jetzt beginnen werde. Denn dafs er sich nicht ganz ruhig verhalten werde, erwartete Jeder um so mehr, da der nichtdenkende Haufe nur zu geneigt seyn mufste, oder doch wenigstens sehr leicht verleitet werden konnte, die Freysprechung der Lindberg'schen Schrift mit Clausen's vermeintlicher Verurtheilung zu identificiren. Dieser Erwartung entsprach *Clausen* auch bald und

auf

if die würdigste Weise. Eben so, wie bey den or einigen Jahren gegen ihn erhobenen Beschuldiungen, war es auch jetzt sein erster Schritt, bey er ihm vorgesetzten Behörde anzufragen, ob er on Amts wegen gehalten sey, seinen Gegner zu elangen. Die Königl. Dänische Kanzeley gab ihm ber darauf, jetzt eben so wie damals, eine verneiende Antwort, und eben dadurch die Erklärung, afs durch alle Lindberg'schen Schmähungen seine mtsehre nicht verletzt sey. Und diese Erklärung ar es, die er, nebst einer kurzen Relation des orgegangenen, sogleich in den öffentlichen Blätern bekannt machen liefs, mit dem Beyfügen, dafs r, weder genöthigt noch geneigt, die Sache von hrer juristischen Seite zu nehmen, nächstens in iner eigenen Schrift das Publicum über die Mehode aufklären werde, die Hr. *L.* bey der Anführung und Deutung der Aeufserungen in dem angegriffenen Buche anwende. Hiedurch war dann chon die Hinweisung auf die Schrift

Nr. 2. gegeben, die nach Verlauf einiger Wochen erschien, und von der es nicht zu viel gesagt st, dafs sie die mit Recht gehegten Erwartungen ufs vollkommenste befriedigt. Der Titel dieser chrift: „*Der theologische Parteygeist, dessen Charakter und Streitweise, durch Beyspiele beleuchtet*", iebt sogleich zu erkennen, dafs es nicht *Clauen's* Absicht war und seyn konnte, sich mit *Lindberg* selbst in einen theologischen Kampf einzulassen, dessen Fruchtlosigkeit sich ohne Propheengabe würde voraussagen lassen; oder einen Gegner zu belehren, bey dem alle Versuche dieser Art nur Mohrenwäsche seyn würden. Er wollte vielmehr, ohne sich mit *L.* selbst das Mindeste zu chaffen zu machen, in ihm nur den Repräsentanten eines Parteygeistes nachweisen, dessen Charakter und Streitweise sich an den aus seiner letzten Schrift entlehnten Beyspielen am besten veranschaulichen liefs. Hätte er es mit einem nur die Wahrheit suchenden und liebenden Gegner zu thun gehabt, mit dem ein ehrenvoller und nützlicher Kampf zu führen wäre: so würde er von dem Lindberg'schen Syllogismus: wer von dem Buchstaben der symbolischen Bücher abweicht, mufs abgesetzt werden; *Clausen* thut diefs, *ergo* — —, vor allen Dingen den Obersatz als unprotestantisch und darum unzulässig abgewiesen haben, und *Cl.* wäre der Mann dazu gewesea, diesen Beweis bündig zu führen. Diefs verlohnte sich indessen der Mühe nicht bey einem Gegner, der einem entschieden papistischen Grundsatze zugethan ist, und so blieb dann nur übrig, dem Publicum den Untersatz als einen erschlichenen darzustellen, und die Art und Weise zu beleuchten, wie *Lindberg* Clausen's Buch gemifshandelt hat, um sich Waffen der Verketzerung daraus zu bereiten.

Nach einer sehr zweckmäfsig vorangeschickten Darstellung einiger Hauptpunkte in seinem Werke über Katholicismus und Protestantismus, die theils aus diesem Buche selbst, theils aus einer gleichzeitigen Schrift über Augustin als Schrifterklärer, theils aus einer Erklärung im 16ten Bande der neuen theologischen Bibliothek zusammengestellt und wiederholt sind, und aus denen des Vfs Grundsätze über Offenbarung und Schrift, ihr Verhältnifs zur Vernunft und die Grundsätze ihrer Erklärung, hervorgehen (S. 1 — 11); — so wie nach einleitenden Bemerkungen über die Art, auf welche sein Buch bisher angegriffen ist, und über das von ihm bey diesen Angriffen beobachtete Verhalten (S. 11 — 19), läfst er sich (von S. 20 — 81) in eine Beleuchtung der letzten Lindberg'schen Beschuldigungen ein, die mit unwidersprechlicher Klarheit erweiset, was zu erweisen war, und über deren Resultate Diejenigen, die *Cl's.* Buch bisher noch nicht kannten, erstaunen werden. Unsere Leser erinnern sich aus unsrer obigen Angabe, dafs vier Blätter der Lindberg'schen Schrift, S. 7 bis 15, sich damit beschäftigten, Citate aus *Cl's.* Buche unter verschiedenen Rubriken zusammenzustellen. aus denen seine Ketzerey ohne Weiteres hervorgehen solle. Der Inhalt dieser vier Blätter ist es nun, den *Cl.* hier in 29 einzelnen Punkten durchgeht. Blofs dadurch, dafs er Demjenigen, was *L.* ihn sagen läfst, das, was er wirklich an dem jedesmal citirten Orte gesagt, wörtlich genau und in seinem ganzen Zusammenhange gegenüber stellt, zeigt er auf die schlagendste und handgreiflichste Weise, dafs Alles, was *L.* angeführt, entstellt, verfälscht, verdreht und aus seiner Verbindung herausgerissen ist. Es ist fast unglaublich zu sagen, aber dennoch die strengste Wahrheit, dafs sich unter allen 29 Punkten *nur Ein einziges unverfälschtes* Citat findet, und diefs ist, — merkwürdig genug, — gerade eine solche Aeufserung, worin auch das befangenste Auge nicht den mindesten Anstofs finden kann. Es lautet wörtlich so: „Der Sünder kann, durch eigene Anstrengung, im Vertrauen auf Gottes Gnade, es dahin bringen, dafs Gottes Liebe sich auch gegen ihn in einer erfreulichern Gestalt äufsern könne." —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1831.

POLEMIK.

1) Kopenhagen, b. Wahlske: *Drykkefrieheden*, eller Indlæg, Domme og Bilag i Sagen: Hoiesteretsadvokat *O. E. Höegh-Guldberg*, som constitueret Generalfiskal, contra Magister *Jac. Chr. Lindberg*, — — Udgivet af *Jac. Chr. Lindberg* u. s. w.

2) Kopenhagen, b. Reitzel: *Den theologiske Partie-Aand*, dens Charakteer og Stridsmaade, oplyst ved Exempler. Af Dr. *H. N. Clausen* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nur ungern versagen wir es uns, hier einige Proben der Mifshandlungen zu geben, die *Cl's.* Schrift unter *L's.* Händen erlitten hat. Aber man müfste Alles abschreiben; denn Eins ist immer noch ärger, als das Andere. Wir begnügen uns daher, das Resultat dieser Sichtung, dessen strengste Wahrheit wir verbürgen können, mit des Vfs eigenen Worten anzuführen: „Die wichtigsten Handgriffe, durch welche Hr. *L.* sich bestrebt hat, den gelieferten Auszug recht inhaltreich und fruchtbar zu machen, lassen sich in der Kürze angeben und beschreiben, wie folgt: 1) Die Worte des Buches zu *verfälschen*, bald durch Vertauschung seiner Ausdrücke mit andern, bald durch Auslassung, bald durch Hinzufügung eines oder mehrerer Worte, ohne sie durch Citations-Zeichen zu unterscheiden; — 2) einzelne Aeufserungen *aus ihrem Zusammenhange herauszureifsen* und sie darauf zu einer oder der andern anstöfsigen Meinung zu verdrehen, indem man sie in eine andere Verbindung setzt, oder sie mit einer wohlberechneten Einleitungs- oder Schlufsformel versieht; — 3) Aeufserungen, die allein eine oder die andere *theologische Meinung*, einen oder den andern *dogmatischen Ausdruck* angehen, hervorzuheben und so anzuführen, als ob sie das eigentliche *Wahre des Glaubens und der Lehre* beträfen; — 4) solche Sätze aufzusuchen, die im Buche nur *kurz angedeutet* sind, ohne dafs ein Mifsverständnifs bey demjenigen Publicum, worauf eine *wissenschaftliche Schrift* berechnet ist, zu befürchten steht, die aber, ohne nähere Erklärung, etwas Anstöfsiges für die *unkundige Menge* haben können, und nun diese Sätze in dem kurzen, unbestimmten und daher leicht mifsverständlichen Ausdrucke hinzustellen." — In der That, man weifs nicht, worüber man sich mehr verwundern soll, ob über die Niederträchtigkeit und Gewissenlosigkeit, die sich ein so verabscheuungswerthes Verfahren erlaubt, das mit keinem gelinderen Namen, als mit dem der böslichen Fälschung belegt werden kann; oder über die Frechheit, die es wagt, die handgreiflichsten Lügen über ein Buch auszusprechen, das sich in den Händen der literärischen Welt befindet; oder über die Erbärmlichkeit, die durch die elendesten Mittel den grofsen Haufen für sich zu gewinnen, und wo sie von der Wahrheit sich verlassen sieht, durch Exclamationen und Bannflüche zu imponiren sucht. Mit vollem Rechte nennt unser Vf. diefs ganze Verfahren des theologischen Parteygeistes *das böse Princip in der Literatur*, und sagt am Schlusse dieses ersten Abschnitts: „Es mufs bekämpft werden, dieses böse Princip, dieser Verfälschungs-, Verdrehungs-, Verketzerungsgeist, — bekämpft mit gemeinsamen Waffen, und — *wie* bekämpft? Dadurch, dafs ein Verfahren, wie das oben vor Augen gestellte, allgemeinen *Unwillen* und *Verachtung* antrifft; — dadurch, dafs es für Jeden, der überwiesen wird, durch Verfälschung und Verdrehung der Worte eines Verfassers, ihn zum Gegenstande allgemeinen Mifstrauens und Hasses haben machen zu wollen, *Verlust der allgemeinen literärischen Achtung und Glaubwürdigkeit* zur Folge hat."

Der *zweyte* Abschnitt (S. 87 bis zu Ende) hebt mit einer wohl gelungenen Gegeneinanderstellung wahrer Wissenschaftlichkeit und des theologischen Parteygeistes an, die wir gern noch etwas weiter ausgeführt gesehen hätten, stellt sodann die Einstimmigkeit und Gleichförmigkeit der Verketzerer in Dänemark mit denen, die in Deutschland in der pseudo-evangelischen Kirchenzeitung ihren Sammelplatz finden, in einigen Zügen dar, und giebt endlich (von S. 95 an) Auszüge aus den bekannten neuesten Schriften von *Bretschneider* (dessen zweytes Sendschreiben hier leider noch nicht berücksichtigt ist), *Baumgarten-Crusius, Neander, Schulz* und *v. Cölln, Ullmann, Steudel* (nämlich seine Erklärung über die evang. Kirchenzeitung in der Tübinger Zeitschr. für Theologen), *Tittmann* (aus seinem Festprogramm zum Jubelfest) und *Steffens* (aus der evang. Kirchenzeit.). Zum Schlusse ist eine Stelle aus einer auch anderweitig schon bekannt gewordenen Predigt eines der rasendsten Zeloten, näm-

nämlich des Pf. *Krummacher*, angeführt, zum Beweise, wie weit der Fanatismus in unsern Tagen gehe. — Dieser ganze letzte Abschnitt hat uns bey weitem nicht in dem Grade befriedigt, wie der erste; theils weil die Auszüge, wenn sie einmal hier gegeben werden sollen, zu kurz sind, um die darin verhandelte Sache klar zu überschauen; theils, weil sie auch nicht immer das Wichtigste enthalten, was namentlich bey *Bretschneider* der Fall ist, aus dessen vortrefflicher Schrift wir gern auch den sehr gelungenen Abschnitt über die Bedeutung des Religionseides angeführt gesehen hätten, die hier ganz an ihrem Orte gewesen wäre. Doch hat es immer sein Gutes, dafs auch das dänische Publicum hierdurch im Allgemeinen mit dem Geiste und den Grundsätzen einiger unserer bedeutendsten Theologen bekannt wird, und deshalb nun wohl schwerlich mehr *Lindberg* allein alle Weisheit und Rechtgläubigkeit zutrauen kann, und daher mufs man auch für diese Gabe einem Verfasser danken, der, — was ihn ganz besonders rühmlich auszeichnet, — während er in dieser Schrift die Ehrlosigkeit seines Gegners nothgedrungen nachweiset, sich auch nicht ein einziges unziemliches Wort erlaubt, sondern mit der vollkommensten Ruhe geschrieben und dadurch feurige Kohlen auf seines Verläumders Haupt gesammelt hat, wenn anders Hr. *L.* eines Gefühls, wie das durch diesen Ausdruck der Schrift bezeichnete, überhaupt noch fähig ist.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dufey: *Histoire de Philippe-Auguste; par M. Capefigue.* 1829. 4 Bde, zus. 1640 S. 8. (30 Frcs.)

Bey den Alten scheint Alles auf einige herrschende Principien bezogen werden zu können. Religiöser Glaube, Gesetze, Sitten, eng verbunden und so zu sagen mit einander verschmolzen, unterstützen sich wechselseitig. Die demokratische Form der Institutionen verknüpft unaufhörlich die Geschichte der Völker mit der Geschichte der Regierungen; und selbst wenn sich unsere Blicke auf eine jener grofsen Figuren heften, welche jene Zeiten uns darbieten, finden wir bey ihr noch immer die Physiognomie der öffentlichen Sitten. Die Einfachheit des Gegenstandes macht es leicht, das Ganze des Gemäldes aufzufassen, und die Aufgabe des Geschichtschreibers beschränkt sich fast lediglich auf eine lebendige Schilderung der Begebenheiten. — Im Mittelalter gegentheils findet keinerley Gleichartigkeit in den Elementen der gesellschaftlichen Ordnung Statt. Hier gewahren wir einige Trümmer der alten Civilisation vermengt mit Allem, was die Barbarey zufällig erzeugte: eine der Erdscholle dienstbare Bevölkerung einer Religion gegenüber, welche die ursprüngliche Gleichheit der Menschen verkündigt; eine Geistlichkeit, die eine besondere Gesellschaft in der Mitte der Staatsgesellschaft bildet und bald der Gegner, bald der Verbündete der weltlichen Macht ist, je nachdem diese deren isolirte Interessen bedroht oder beschützt. Nimmt man hiezu noch alle Zerrüttungen der Lehnsregierung und die Verschiedenheit der Sitten, die man in einer so zerstückten Gesellschaft antreffen mufs, so wird es schwer, bey Darstellung eines solchen Chaos jedwede Verwirrung zu vermeiden. Denn nimmt der Geschichtschreiber in seinen Vortrag alle jene Sonder-Umstände auf, die den Begebenheiten Leben und Originalität verleihen, hält er sich dabey auf, sie in allmähliger Reihefolge zu schildern, anstatt sie in collective und allgemeine Thatsachen zusammenzudrängen, so verwirrt sich der Geist in dieses Labyrinth und bewahrt davon nur unbestimmte und vage Erinnerungen. Derselbe wohnt nur einer Reihefolge unzusammenhängender Auftritte bey, er behält nur einen verwirrten Begriff von dem Ganzen des Drama. Um dem Leser das Spiel einer so zusammengesetzten Maschine begreiflich zu machen, mufsten ihm deren unterschiedliche Triebfedern methodisch auseinandergesetzt werden. — Andrerseits gesteht Rec., dafs jene philosophische Geschichte, wie das letzte Jahrhundert besonders sie uns lieferte, befriedigt sie auch den Verstand und das Gedächtnifs, für die Einbildungskraft oft trocken ist. Sie liefert gewissermafsen nicht sowohl das Leben eines Volks, als vielmehr die Anatomie des gesellschaftlichen Körpers. Eine Geschichte soll, nach den Forderungen unserer Zeit, nicht blofs belehrend, sie soll auch unterhaltend seyn. Man gestattet es dem Geschichtschreiber gern, weniger zu resumiren, wofern er nur desto mehr malt. Ganz wohl; allein man darf nichts übertreiben. Hatte die philosophische Schule des vorigen Jahrhunderts unrecht, nicht pittoresk genug zu seyn, so verfällt die romantische Schule der heutigen französischen Geschichtschreiber zu oft in den Fehler, Alles beschreiben zu wollen. Das vor uns liegende Geschichtswerk ist keineswegs frey von diesem Fehler. Hr. *C.* scheint sich *Barante's* Geschichte der Herzoge von Burgund zum Vorbilde gewählt zu haben; allein er übertreibt noch die Methode dieses Schriftstellers, besonders was die Einzelheiten der Sittenschilderung anbetrifft. Unter diesen giebt es manche, die keinen Platz in einer grofsen historischen Composition finden können, ohne hier, so zu sagen, die Gesetze der Perspective zu verletzen. Es heifst diefs in einem Gemälde, wo ein unermefslicher Gesichtskreis sich vor uns entfaltet, unsere Aufmerksamkeit auf ein Insect hinleiten. Welches Interesse kann es z. B. dem Leser gewähren, in Mitte der wichtigen Vorgänge, welche die Regierung des Königs Philipp-Auguste auszeichneten, zu erfahren, dafs, bey irgend einer Jagdpartie, „die Jäger in einer kurzen, mit grauem Pelzwerk gefutterten Weste gekleidet waren, die ein Gürtel von irländischem Leder zusammenhielt; dafs ihre Fufsbekleidung enge war und wohl anlag,

was die Schönheit ihrer Beine und die elegante Form ihrer Füfse recht in Glanz stellte." — Will man die Sitten des Mittelalters beschreiben, so mufs man sich wohl hüten, Alles aufzunehmen, als wenn Alles gleicher Weise charakteristisch wäre. Was nützt es uns zu erfahren, dafs man damals auf den Strafsen von Paris Frauen sah, „welche frische Häringe verkauften, junge Gänse, Tauben und Pökelfleisch, warme Bohnen, Zwiebeln, Kresse, Körbel, frischen Lattich, warme Pasteten und Kuchen, Gebackenes und Fladen." — Diese Ueberladung mit kleinen Einzelzügen, wodurch sich die romantische Schule auszeichnet, ist nicht, wie man sieht, dazu geeignet, die Geschichte abzukürzen. Allein dieselbe führt noch andere Inconvenienzen mit sich. Liegt es im Plane des Geschichtschreibers, Alles, gleich einem Augenzeugen, zu erzählen, dem die geringfügigsten Umstände bekannt sind, hat er es sich zum Gesetz gemacht, nicht von der Zusammenkunft zweyer Fürsten zu reden, ohne nicht das Costüm, womit sie und ihr Gefolge an jenem Tage angethan waren, zu beschreiben, so wie das Ceremoniel, welches dabey beobachtet ward; so genügt nicht immer die Quelle der Chronikenschreiber, um hieraus die betreffenden Angaben zu schöpfen. So ist es denn auch Hn. *Capefigue* ergangen, in dessen Geschichtwerke man häufig Bruchstücke aus einem lateinischen Gedichte über Philippe-Auguste von *Guillaume-le-Breton* antrifft, der zwar in der That Zeitgenosse der von ihm erzählten Begebenheiten war, allein der, voll von den Erinnerungen an Virgil und Ovid, die Gedanken und Handlungen der Menschen seiner Zeit mit den Ausdrücken und Bildern des Alterthums darstellt. Er legt sogar seinen Personen Worte und Reden in den Mund, welche dieselben niemals gehalten haben, wodurch denn überhaupt das Zeugnifs dieses Dichters den gröfsten Theil seines Werths verliert. — Ein anderer Uebelstand, der aus dem schon bemerkten natürlicher Weise hervorgeht, ist, dafs Hr. *C.*, sich sklavisch nach der Erzählung der alten Chroniken richtend, zu viel Gewicht auf einige an sich unbedeutende Vorgänge legt, indessen er fast nichts von manchen Begebenheiten sagt, welche auf die ganze Reihe der folgenden Jahrhunderte ihren Einfluss äufserten. Allein es kommt dieſs ebenfalls daher, weil Hr. *C.*, da die Schule, der er angehört, von der Idee ausgeht, die Geschichte sey nicht berufen zu beweisen, noch zu beurtheilen, sondern lediglich zu erzählen, seine Aufgabe für erfüllt erachtet, wenn er die Worte der alten Zeiten wiederholt. Findet er nun in den alten Chronikenschreibern sogar überflüssige Details, so giebt er sie ganz wieder; findet er deren aber nicht, so fällt es ihm nicht ein, diese Lücke durch Betrachtungen zu ergänzen, welche, die Resultate betreffend, bisweilen belehrender als die Thatsachen selber sind. Ganz verschieden ist aber die Aufgabe des gleichzeitigen Chronikenschreibers von der des Geschichtschreibers. Denn während Ersterer sich mehrentheils darauf beschränkt, noch unvollendete Ereignisse blofs zu registriren, nimmt der Andere, der nach deren gänzlicher Vollendung auftritt, die Stelle des Richters ein, und bestimmt die Meinung der Nachwelt. — Indessen entspringen die Mängel, die Rec. am vorliegenden Geschichtswerke zu rügen sich veranlafst fand, vielleicht aus den Eigenheiten der Schule, zu welcher der Vf. sich bekennt, als dafs sie diesem selber subjectiv zuzurechnen wären. Gegentheils beweist das Werk im Ganzen, dafs Hr. *C.* ein denkender Kopf und ein Mann von Geist ist; besonders aber geht dieſs aus den Resumés hervor, die er nach *Guizot's* Manier giebt, und worin der Schriftsteller des 19ten Jahrh., der bey der Erzählung sich so zu sagen verbürgt, hervortritt, um als wahrhafter Geschichtsphilosoph jene erhabnen Lehren und Ansichten zu entwickeln, ohne die der Historiker nichts mehr als ein anmuthiger Erzähler wirklicher Begebenheiten seyn würde. Um in dieser Beziehung eine Probe von dem Talente und dem Auffassungsvermögen des Vfs zu geben, theilen wir schliefslich ein Fragment aus dem Werke mit. Dasselbe ist einem Schreiben des Hn. *C.* an Hn. *v. Barante* entlehnt, das sich an der Spitze des Buchs befindet und gewissermafsen die seine Arbeit rechtfertigenden Motive enthält. „Ich betrachte, heifst es in demselben, das 12te und das 13te Jahrhundert als die merkwürdigste und dramatischte Epoche unserer Geschichte, nicht nur weil sie belebte Scenen des Ritterthums und der Kreuzzüge darbietet, sondern weil ich darin den Ursprung fast aller unserer politischen Gerechtsame und unserer örtlichen Freyheiten finde. Zu dieser Epoche zeigt sich mit Energie die Bewegung der Gemeinden, jenes Erwachen des Bürgerstandes, der seine Privilegien gegen den hochmüthigen Widerwillen der Barone erkämpft, und der königlichen Macht, in Erwiderung ihres Beystandes, eine Kraft zubringt, die sie einstens unabhängig von ihren unruhigen Vasallen machen sollte." — Als fernerweitige Erscheinungen jener Zeit nennt der Vf. den Kampf um politische und legislative Ordnung, durch die Dazwischenkunft des Gerichtshofes der Pairs bey allen wichtigen Verhandlungen, die Anerkennung der volksthümlichen Gewalt durch freye Steuerbewilligung, die Herstellung einer systematischen Verwaltung in der Gerichts-Hierarchie, durch die Errichtung der Landvogteyen (*sénéchaussées*), der königlichen Aemter, der Appellationshöfe gegen die Gerichtsbarkeit der Lehnsherren; die Territorial-Einheit, angebahnt durch die Eroberung und gerichtliche Einziehung der Lehne des Königs von England in Frankreich, endlich den Grundsatz einer stehenden Armee, in Folge der langwierigen Kriege des Königs Philippe-Auguste gegen Heinrich II, Richard Löwenherz und Johann ohne Land. — „Und alle diese grofsen Resultate, fährt Hr. *C.* fort, ergeben sich in Mitte der pittoresken Gemälde des Mittelalters, eines Kreuzzuges nach Palästina, der Grün-

Gründung eines fränkischen Reiches zu Constantinopel, der Eroberung der Normandie, von Anjou und Poitou, der Schlacht von Bovines, des Heereszuges der Franzosen nach England, wo Ludwig, Sohn des Königs von Frankreich, einige Zeit die Krone trägt; endlich in Mitte jener wunderbaren Abenteuer, die durch Riesen ausgeführt erscheinen würden, hätten wir nicht in unsern neuern Zeiten eben so fabelhafte Glückswechsel vor Augen gehabt. Alles, was das Mittelalter Merkwürdiges hat, geht vor unsern Augen vor: Völker und Könige vom Interdict betroffen, neben dem glänzenden Prunk der Turniere und der Hofhaltungen; Aufstände der Leibeigenen, welche die Burgen niederbrennen; Räubereyen der Wegelägerer; der Krieg mit den Albigensern, diese Ausrottung eines ganzen Volks wegen schlecht verstandener und schlecht erklärter Doctrinen.... Ich habe niemals diese Epoche mit ihrem ritterthümlichen Gepränge u. s. w. betrachtet, ohne mich ganz hinein zu versetzen, ohne mit jenen guten Chronikenschreibern zu plaudern, welche die Werke, die Laster, die Heldenthaten der guten Abbé's und der tapfern Ritter erzählen. Je tiefer ich in das öffentliche und Privatleben dieser wunderbaren Gesellschaft eindrang, desto lebhafter fühlte ich gleichsam das Bedürfnifs, das, was in mir vorging, wieder zu geben, die zerstreueten Begebenheiten in ein Gemälde zusammenzustellen, endlich den Lesern jenes Entstehen aller Dinge, jene Morgenröthe der Freyheit, der Gesetze und der Civilisation zu vergegenwärtigen. Ich habe jene alte Zeit in Philippe-Auguste personificirt.... Indem ich ein so umfassendes Sujet in seinen Einzelheiten behandelte, befleifsigte ich mich zuerst, auf die Quellen zurückzugehen. Ich beschränkte mich aber nicht auf die alte Chronik, die nur Thatsachen verzeichnet und die Meinungen der Zeitgenossen ausdrückt. Ich habe die Briefschaften und Urkunden gelesen, worin sich das Privatleben auf den Ritterburgen und Schlössern offenbart. Man findet gar viel Sittenzüge in der Verkaufsacte über ein Panzerlehn, über ein Schlachtpferd; in einem Testamente, worin einem verehrten Heiligenscheine etwas vermacht wird; in der freywilligen Veräufserung seiner Person von Seiten eines freyen Mannes zu Gunsten der Kirche, um sein Seelenheil zu versichern; in der Losgebung eines Leibeigenen; in dem Freybriefe einer Gemeinde. Ich habe auch nicht die Ritterromane, die Gesänge der Troubadours, die Mährchen und Gedichte unbenutzt gelassen... Von dem Gedanken eingenommen, es sey das Leben eines Volks, das am meisten die Aufmerksamkeit fessele, habe ich vielleicht zu oft die Einheit der Handlung der Schilderung der Sitten und Gebräuche aufgeopfert; die Person Philippe-August's verschwand in diesen Beschreibungen unsers alten Frankreichs, und man wird es mir verzeihen, wenn ich oft mehr Interesse dabey fand, zu erzählen, wie eine blofse Gemeinde ihre Freyheit eroberte, als die Thaten des Fürsten zu beschreiben, wenn diese keinen Einfluss auf den Gang der Gesellschaft äufserten."

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die Bürger von Cöln.* Historisch-romantische Darstellung aus dem dreyzehnten Jahrhunderte. Von *Friedr. Laun.* 1830. *Erster* Theil. 203 S. *Zweyter* Theil. 214 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Louise von Degenfeld.* Geschichtliche Novelle von *Friedr. Laun.* 1830. 295 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der historische Roman ist es nicht, in dem der gern gelesene Vf. der beiden vorliegenden Erzählungen seine Kronen finden dürfte. Das erste auf das dreyzehnte Jahrhundert zurückweisende romantische Gemälde hat zu matte Farben, um sich an die englischen und schottischen Volksbilder *Walter Scott's* würdig anzuschliefsen. Es ist gar zu viel durcheinander gerührt, so dafs darüber die Charakteristik der auftretenden Personen ganz vergessen ist und sie mehr wie Nebelbilder vor den Beschauern auftauchen. Es fehlt nicht an einzelnen anziehenden Auftritten, namentlich im *ersten* Theile, z. B. die Verschüttung in dem Keller; aber der ganze Gang der Erzählung schreitet nicht ruhig genug vorwärts; des Absonderlichen, der schändlichen Intrigue auf der einen Seite, und der wimmernden Schwächlichkeit, der Alltäglichkeit auf der andern, ist zuviel. Zuletzt macht sich sogar die heilige Vehme mit ihren Schrecken sichtbar und laut. Kurz, das Ganze erinnert oft an die vergessenen Ritterromane, die vor ungefähr 20—30 Jahren Mode waren.

In Nr. 2. ist der Vf. mehr auf seinem eigentlichen Grund und Boden. Die Geschichte hat nur den Stoff hergegeben, und es ist ihm geglückt, uns das Jammerbild einer recht unglücklichen Ehe im Fürstenpalast mit grellen Pinselstrichen hinzustellen. Die Züge dazu sind gleichfalls aus der Wirklichkeit entnommen, und zuweilen werden von der Chronik aufbehaltene Worte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz mitgetheilt. Der Vf. ist übrigens im Irrthum, wenn er den Ausdruck „christfürstlich", den derselbe einmal gebraucht, ihm eigenthümlich und im Augenblick erfunden nennt. Dergleichen seltsame Zusammensetzungen waren noch gegen das Ende des 17ten Jahrh. sehr gewöhnlich, und der Hofprediger *Ursinus* predigte bey der Einweihung der Universität Halle über die „christfürstliche Schulsorge."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

MEDICIN.

Leipzig und Altenburg, b. Brockhaus: *Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch zu umfassender Kenntniss der körperlichen und geistigen Natur des Menschen im gesunden Zustande.* Herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Pierer*, Hofrathe, Amts- u. Stadtphysicus zu Altenburg (Band IV—VII von *Pierer* u. Dr. *Ludwig Choulant*). 8 Bände in 8, (zus. CXIV und 7106 S.). 1816—1829.

Auch unter dem Titel:

Medicinisches Realwörterbuch zum Handgebrauch praktischer Aerzte u. Wundärzte und zu belehrender Nachweisung für gebildete Personen aller Stände. *Erste* Abtheilung: *Anatomie und Physiologie.* (30 Rthlr.)

Es gelangt hiermit ein Werk zur Anzeige, von welchem einzelne Bände anzuzeigen sich die Redaction dieser Blätter schon früher hat angelegen seyn lassen. Gegenwärtig eine ähnliche Beurtheilung der später erschienenen Bände bis zur Vollendung des Werks folgen zu lassen, dürfte wegen des hierzu erforderlichen Raumes eben so unstatthaft seyn, als es selbst überflüssig wäre; deshalb überflüssig, weil die Art und Weise der Bearbeitung der spätern Bände wesentlich dieselbe ist, wie bey den früher erschienenen. Das Werk, welches dem Siechthume der encyklopädischen Unternehmungen, der verspäteten Beendigung, nicht zu entgehen vermochte, liegt jetzt vollendet vor, und als Ganzes wollen wir es hier betrachten, von einer Kritik der einzelnen gelieferten Artikel gänzlich abstehend.

Beginnen müssen wir mit einer historischen Skizze des Ursprungs, des Zwecks und der Schicksale des Buchs. Der Herausg., von der Nützlichkeit der Realwörterbücher in allen Zweigen des Wissens überzeugt, namentlich aber in der Heil- oder Lebenskunde, hielt das Unternehmen eines medicinischen Realwörterbuchs in lexikographischer Form für zeitgemäfs, weil die (bis dahin) erschienenen medicinischen Wörterbücher den Anforderungen noch nicht genügten. Denn diese Wörterbücher, um der ins Stocken gerathenen oder noch unvollendeten allgemeinen Encyklopädieen zu geschweigen, berücksichtigten entweder blofse Worterklärungen; oder wenn sie sich mit Sachkenntnissen befafsten, so hatten sie nur einzelne Theile der medicinischen Wissenschaft zum Gegenstande. Das zu beginnende Werk, welches der Herausg. mit besonderer Vorliebe sich zur zunächst liegenden Aufgabe seines Lebens stellte, sollte die *Heilkunde im umfassenden Sinne* behandeln, mit stetem Ausschlufs des Speciellen in den propädeutischen Wissenschaften (Naturlehre, Botanik, Chemie, Zoologie u. s. w.), aufser insofern dasselbe auf eigentlich medicinische Gegenstände Anwendung findet. Um nun aber die Möglichkeit der Vollendung eines so umfassenden Werkes nicht auf zu entfernte Zeiten hinauszuschieben, sollte dasselbe in besondern Abtheilungen erscheinen, von denen die *erste* den Menschen im normalen, im abnormalen und im heilbedürftigen Zustande betrachten würde, deren *zweyte* das den Zusammenhang des menschlichen Organismus Betreffende darstellen, die *dritte* endlich die Anleitung zur technischen Verbindung der in den beiden erstern erörterten Momente zur Untersuchung bringen würde. Da sich in jeder dieser 3 Abtheilungen oder Cyklen wiederum in engere Grenzen eingeschlossene Unterabtheilungen erheben, nämlich in der *ersten:* 1) Anatomie und Physiologie, 2) Pathologie, 3) Therapeutik; — in der *zweyten:* 4) Diätetik, 5) Pharmakologie, 6) Pharceutik; — in der *dritten:* 7) Klinik, 8) Chirurgie, 9) Geburtshülfe, 10) Staatsheilkunde; so sollte die erschöpfende Darstellung der Heilkunde in 10 besondern Realwörterbüchern, nach den eben angegebenen Materien, geliefert werden. Jedes dieser Wörterbücher, für sich allein schon ein abgeschlossenes Ganzes darstellend, würde doch nur ein integrirender Theil des vereinten Werkes seyn, dessen Harmonie durch die über alle einzelnen Abtheilungen sich erstreckende Redaction gesichert wäre. Mehrere der besondern Abtheilungen konnten und sollten gleichzeitig neben einander erscheinen, und dadurch war der natürlichen Besorgnifs einer fern hinausliegenden Vollendung des Ganzen vorgebeugt.

Das anatomisch-physiologische Realwörterbuch eröffnete im J. 1816 die Reihe. Die ungünstigen Verhältnisse, welche bey solchen grofsartigen Unternehmen zum Verdrufs der Herausgeber und Verleger in der Regel früher oder später eintreten, verschonten auch unser Werk nicht. Denn wenn die Zahl der nöthigen, jetzt vollendet vorliegenden

Bände die anfängliche präsumtive Anzahl (6 bis höchstens 7, laut Vorrede zum *ersten* Bande) überschritt, wenn mithin die Arbeit der Masse noch ansehnlicher war, als der erste Ueberschlag vermuthen liefs, so entsprach die Mitwirkung der den Herausg. unterstützenden Literatoren keineswegs dieser vermehrten Masse; vielmehr wurden die Erwartungen des Herausg. hinsichtlich der fördernden Mitarbeiter, ungeachtet die Vorrede fast jeglichen Bandes diese Erwartungen erneuert ausspricht, dergestalt getäuscht, dafs in dem Schlufsbande neben dem Herausg. nur noch ein einziger Mitarbeiter Beyträge geliefert hat. Unter solchen Umständen kann es nicht auffallen, wenn, mit Ausnahme des dritten binnen Jahresfrist erschienenen Bandes, alle übrigen durch einen zweyjährigen Zeitraum von einander geschieden sind. Selbst der Beytritt eines Mitherausgebers, des Prof. *Choulant*, damals Arzt in Altenburg, welcher schon im 3ten Bande bedeutende Artikel lieferte, vom 4ten bis zum 7ten als Mitherausgeber auf dem Titelblatte steht, beym 8ten aber wiederum vom Titelblatte verschwindet, vermochte ein schnelleres Erscheinen der einzelnen Bände nicht herbeyzuführen. Hielt der Mitherausgeber nicht einmal bis zur Vollendung des Werkes aus, wie sollten es die Mitarbeiter? Keiner hat durchgängig bis zur Vollendung des Ganzen das Werk unterstützt; selbst die Verlagshandlung ist dem Herausgeber nicht getreu geblieben. Folgende sind die Mitarbeiter in alphabetischer Ordnung: *Bartels* hat nur den Artikel *Animalischer Magnetismus* im *ersten* Bande geliefert; — *Book* für die Artikel *Gehirnnerven, Herznerven, Intercostalnerv, Ischiadischer Nervenplexus;* — *Dzondi*, der getreueste von allen, für die Realartikel aus der Philosophie, namentlich der praktischen Philosophie; er fehlt in den Buchstaben *N* bis *R* im 5ten und 6ten Bande; — *Ficinus* für einzelne Artikel aus der Physik und Chemie im 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 7ten Bande; — *Greiner* für psychologisch-physiologische Artikel vom 2ten bis 7ten Bande; — *Hesse* für anatomische und einige wenige physiologische Artikel im 5ten, 6ten und 7ten Bande; — *John* für 7 chemische Artikel im 1sten Bande; — *Oken* für den Artikel *All;* — *Rosenmüller* für das Anatomische in den 3 ersten Bänden; — *Sachs* in Königsberg für den Artikel *Anthroponomie;* — *Seiler* für anatomische und physiologische Artikel im 2ten und 7ten Bande; — *Tilesius* für 5 naturhistorische Artikel (3 davon sind nur Zusätze zu den Artikeln *After, Form, Geburt*) im 1sten und 3ten Bande; — *Wilbrand* für anatomische und physiologische Artikel im 1sten und 2ten Bande. Die Verlagshandlung anlangend, so kündigen sich Band I—IV als Eigenthum von *Brockhaus* an, die 4 letzten Bände dagegen als ein Eigenthum des *Literatur-Comptoirs in Altenburg*.

Dafs der Mitherausgeber *Choulant* nur die Hälfte des Werkes gemeinsam mit *Pierer* förderte, ist bereits erwähnt worden; wie schwach aber sein Beystand (wir meinen die *Zahl* der bearbeiteten Artikel) im Vergleich zu den Leistungen *Pierer's* war, läfst sich daraus abnehmen, dafs im 4ten Bande, wo er am thätigsten gewirkt hat, die Zahl seiner Artikel doch noch nicht ein Drittheil der von *Pierer* verfafsten Artikel beträgt. Wenn nun aller dieser störenden Hindernisse ungeachtet das Werk vollendet wurde und diefs in einer für solche Verhältnisse selbst kurzen Zeit, so läfst sich hieraus der Beweis entnehmen, einestheils von der Vorliebe des Herausg. für sein Unternehmen, wie er sich in der Vorrede des *ersten* Bandes selbs tausdrückt, anderntheils von dem eisernen Fleifse, welcher, mit der tiefsten Gefehrsamkeit gepaart, allein ein solches Ziel zu erreichen vermochte.

Gemäfs unserm Vorsatze, das vorliegende Werk hier als Ganzes zu betrachten, nicht aber der Ausführung seiner einzelne Theile nach, haben wir von dessen Form und Inhalte zu reden. Zuvörderst von *Inhalte*. Ueberblickt man seinem die ganze Reihe der auf den 7106 enggedruckten Seiten abgehandelten Artikel, so finden sich mehrere, die man, flüchtig betrachtet, innerhalb der durch den Titel *Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch* gezogenen Gränzen hier nicht vermuthet hätte, Artikel, die aufserdem noch oftmals einen unverhältnifsmäfsig langen Raum einnehmen. Diesem auf zu grofse Ausdehnung des Werks sich beziehenden Tadel hat der Herausgeber schon beym Erscheinen des *ersten* Bandes, insbesondere aber noch im Schlufsbande vorzubeugen gesucht, und *diefs* auf ganz genügende Weise. Denn da die Physiologie, um eine zuverlässige Grundlage zu haben, sich zur *Lebenskunde* erheben mufs, die Lebenskunde aber, um die Erscheinungen in den Organismen vollständig zu begreifen, sich einer Betrachtung der im Unorganischen wirkenden Kräfte nicht entheben kann, so durften die Gegenstände des allgemeinen Naturlebens hier nicht ausgeschlossen werden; daher die Artikel *Welt, Sonnensystem, Erdorganismus* u. s. w. Andererseits mufste auch das psychische Leben nach allen Seiten hin erforscht werden; aufser der intelligenten, der Gemüths- und der Willensseite des geistigen Lebens mufste auch die moralische Seite, es mufste selbst die religiöse Richtung berücksichtigt werden, daher die Artikel *Religion, Gott, Mystik* u. s. w. Die rein-philosophischen Artikel *Philosophie, Mathematik, Nichts, All, Wirklichkeit* u. s. w. konnten natürlich hier nicht fehlen, wo alles auf die Physiologie, namentlich auch auf die Begründung derselben Bezügliche erörtert werden sollte. Wenngleich es daher bey manchem solcher Artikel fast von der Willkür des Herausg. abhing, sie aufzunehmen oder zu übergehen, so wüfsten wir doch keinen Artikel zu nennen, der geradezu hätte weggelassen werden sollen. — Sehr viel blieb der Willkür des Herausg. auch da anheimgestellt, wo manches Specielle von dem in Collectivartikeln Abgehandelten besondere Artikel erhalten mufste. Nehmen wir z. B. den

Ar-

Artikel *Philosophie*. Er giebt eine historische Darstellung aller philosophischen Systeme; kein System durfte hier vor dem andern mit gröfserer Ausführlichkeit abgehandelt werden. Jedes der Systeme hat nun auch seinen Einfluss auf die jezeitige Ausbildung der Medicin geäufsert: wie weit gröfser ist aber nicht in dieser Hinsicht der Einfluss der Aristotelischen Philosophie, als des Systemes von Spinoza? Manche Systeme mufsten also in Specialartikeln noch besonders erörtert werden; diefs ist mit *Arisotelischer Philosophie*, *Atomistik*, *Naturphilosophie* weitläufiger geschehen, und gewifs hat der Herausg. hier, bey der ihm gegebenen Willkür, die richtige Wahl getroffen.

Ueber das *Zuviel* in der Artikelanzahl können wir uns demnach nicht beschweren; hat sich das Werk aber auch vom entgegengesetzten Fehler frey zu erhalten gewufst? Wichtigere Artikel wird gewifs Niemand vergeblich darin suchen, kleinere dürften sich aber wohl hin und wieder einschieben lassen; wenigstens haben wir in den ersten 100 Seiten des *ersten* Bandes, die wir in Bezug auf Vollständigkeit genauer prüften, das Wort *Abnagen* vermifst, welches bey der sonstigen Vollständigkeit hinsichtlich der aus dem Zusammenwirken mehrerer Muskeln hervorgehenden Actionen um so weniger fehlen durfte, als auch später das Wort *Nagen* übergangen worden ist.

Anlangend die einzelnen Artikel, so bilden diese in der Regel ein abgeschlossenes Ganzes, worin das dahin Bezügliche mit gehöriger Vollständigkeit abgehandelt worden ist; wir müfsten beynahe alle Artikel namhaft machen, wollten wir diefs durch Beyspiele belegen. Nur selten finden sich Artikel, die so dürftig abgehandelt worden wären, wie *Absprechen* (5 Zeilen), oder *Milch* (auf 3½ Seiten, von denen jedoch 1½ auf die Literatur kommen); nicht häufig ist es, die Artikel unvollständig zu finden, wie *Abdominalhauch*, von dessen chemischer Constitution kein Wort erwähnt wird; oder *Achselzucken*, wo die Angabe der diesen Act bewirkenden Muskeln fehlt u. s. w. Die Vollständigkeit der einzelnen Artikel ist dadurch sehr gefördert worden, dafs die Herausgg. nicht selten vervollständigende Noten angehängt haben, oder dafs auch wohl den von ihnen bearbeiteten Artikeln diese Gunst zu Theil wurde, z. B. bey *Geburt*. Einen bedeutenden Mangel können wir jedoch hier, wo von der Vollständigkeit der einzelnen Artikel die Rede ist, nicht ungerügt lassen; er findet sich in den rein-anatomischen Artikeln. Die vergleichende Anatomie nämlich bedurfte, bey dem Zwecke des Werks, einer ganz vorzüglichen Berücksichtigung; diese Berücksichtigung ist ihr aber in sehr beschränktem Maafse zu Theil geworden, und gar nicht selten findet sie sich gänzlich vernachlässigt. Diesen *vitiis per defectum* gegenüber, wenn wir sie so nennen dürfen, leiden andere Artikel an *vitiis per excessum*. Dahin rechnen wir z. B. das Aufzählen aller Species von Säugthieren unter dem Artikel *Säugthiere*. Dafs der Mensch dieser Thierklasse nähet steht, ist kein hinreichender Grund, ihr die Auszeichnung einer Aufführung aller Species angedeihen zu lassen, während sich die andern Klassen mit Aufzählung der Ordnungen und der Genera im Artikel *Thiere* begnügen müssen. Die Angabe der Genera hätte bey den Säugthieren ebenfalls genügt. Wozu mehr denn 15 Seiten verschwenden, um nach *Cuvier* alle Species mit bloisem lateinischen und deutschen Namen aufzuführen, *ohne alle Charakteristik der Species*, die meistens sogar den *Generibus* abgeht? Noch weniger passend war es aber wohl, unter *Mineralogie* Leonhard's System in derselben Weise nominell aufzuführen, zumal, da im Artikel *Pflanzen* blofs die Familien des natürlichen Systems, nicht aber die Genera und noch viel weniger die Species aufgeführt werden. Ob in dem eben erwähnten Artikel *Pflanzen* die vollständige botanische Terminologie ganz am Orte ist, zumal da häufig nur die Namen aufgestellt werden ohne zugefügte Erklärung, möchten wir wenigstens noch bezweifeln.

Die *Form* des Buches ist allerdings mit dem Titel desselben schon bestimmt ausgesprochen; doch müssen wir einigen Bemerkungen darüber hier Raum geben. Die Hauptbezeichnungen für die alphabetische Zusammenstellung auszuwählen, ist kein so leichtes Geschäft, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte; es mufs dabey ein gewisses Princip befolgt werden. In der Vorrede zum *ersten* Bande stellt der Herausg. hierüber folgende Sätze auf: 1) Wo die deutsche Sprache einen hieher gehörigen Gegenstand mit Bestimmtheit bezeichnet, da solle dieser Name gewählt werden; 2) lateinische Wörter zur Hauptbezeichnung zu wählen, wie häufig in den medicinischen Wörterbüchern, sey eine Ungerechtigkeit gegen den Reichthum und zugleich die Bildungsfähigkeit der deutschen Sprache; 3) den Grundsätzen des Purismus der deutschen Sprache in Bezug auf Gegenstände der Anatomie und Physiologie sey nicht zu huldigen. — Die Durchführung des zweyten Grundsatzes hat unsers Bedünkens der Form des ganzen Werkes geschadet. Sie hat zur Folge gehabt, dafs die lateinischen Benennungen durch Anfügung einer deutschen Endigung auf eine oftmals sonderbare Weise germanisirt worden sind, und so finden wir in der alphabetischen Reihenfolge Rubriken, wie: *Acromio-coracoideisches Ligament*, — *Adipös-glandulöse Masse des Acetabulums*, — *Carpeische Ligamente*, — *Circumflexe Arterien*, — *Denticulirtes Ligament*, — *Laciniatligament des Tarsus* u. s. w. Wer wird wohl die betreffenden Artikel unter diesen Namen suchen? Dem Streben nach Consequenz in dieser Germanisirung ist aber auch selbst der erste Grundsatz, deutsche Wörter zu wählen, wo diese den Sinn bestimmt bezeichnen, geopfert worden, und es kommen die Namen *spinöse Processe*, *xiphoideischer Proceſs des Sternums*, *Iliummuskel* oder *iliacischer Muskel*, *Auxiliarmuskeln*, *spheneideische Knochen*

Parsus, lenticulärer Knochen, Abdominalhöhle u. s. w. (statt der allgemein eingeführten Namen Dornfortsätze, Schwerdtfortsatz, Darmbein- oder Hüftmuskel, Hülfsmuskeln, keilförmige Beine, Erbsenbein, Bauchhöhle) nicht nur im Verlaufe der Beschreibungen, sondern auch in der Spitze von Artikeln vor, so dafs auf dieselben verwiesen werden mufs.

Eine vollständige Synonymie, mit Nachweisung der Quelle, wo das Synonym zuerst gebraucht worden ist, lag begreiflicher Weise mit im Plane des Werkes, und wie viel hierin geleistet worden ist, läfst sich schon daraus abnehmen, dafs die Synonymie von *Penis* 95 Nummern zählt. Viele der Synonymen müssen natürlich in der alphabetischen Reihe wiederkehren; alle müssen aber auf dasjenige Wort zurückweisen, wo der Gegenstand wirklich abgehandelt worden ist. Diese mühevolle Rücksicht ist der Herausg. den Lesern schuldig, damit diese nicht 5, 6 oder mehrere Male nachschlagen müssen, um endlich das erklärende Stichwort zu finden. So leicht ist es den Lesern unsers Werkes nicht immer gemacht worden. Wir fanden uns z. B. veranlafst, da bey dem Worte *Adipös-glandulöse Masse des Acetabulums* auf *Hüftknochen* verwiesen wird, diesen Artikel aufzuschlagen; vergeblich suchten wir aber nach einer Beschreibung in dem 5 Seiten langen Artikel. Wir schlugen jetzt *Glandulae Haversii* auf, und wurden hier auf *Havers'sche Drüsen* verwiesen; diese wiesen uns wieder auf *Artikulardrüsen*, und durch diese wurden wir endlich zu *Artikulation* geführt. — Schlägt jemand *Arachnoidea* auf, so findet er aufser der Synonymie nur die Bemerkung, dafs es ein dünnes, Gehirn und Rückenmark überziehendes, zwischen harter und weicher Hirnhaut liegendes Häutchen ist; auf einen andern Artikel wird nicht verwiesen. Um etwas Näheres darüber zu erfahren, wird jetzt vielleicht unter *Spinnewebenhaut* gesucht; hier wird aber auf *Arachnoidea* zurückverwiesen. Ist nun der Suchende glücklich genug, unter den übrigen Synonymen *Meninx* zu wählen, so verweist ihn dieses Wort auf *Meningen*, und dieses auf *Gehirnhäute*, wo er endlich das Gewünschte findet. — Auch der Fall kommt wohl vor, dafs das Wort, auf welches verwiesen wird, sich gar nicht vorfindet. Wer z. B. über *Bursa ileo-puberalis* etwas wissen will, der wird auf *Ileopuberalschleimsack* verwiesen; er wird aber im Aufsuchen des letztern Wortes eben so unglücklich seyn, als wir.

(Der Beschlufs folgt.)

SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Amelang: *Erläuterndes Wörterbuch zu Shakspeare's plays* (!). Für deutsche Leser (?!), zur richtigen Auffassung des Wortsinnes und der vielen schwierigen Stellen, so wie der Anspielungen und Wortspiele, herausgegeben von Dr. *J. M. Jost*. 1830. IV u. 728 S. 12. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Ein Glossar zu Shakspeare, wie es seyn soll, fehlt unserer Literatur allerdings; das des Hn. *J.* ist aber eines von denen, wie sie *nicht* seyn seyn sollen. Es ist Fabrikarbeit, voller Lücken, voller Mifsgriffe. Beweise so viel man will. S. 1. Wenn Hr. *J. a one* anführt, durfte auch *a many* nicht fehlen; *a st. he* findet sich mehrmals bey *Sh.* — *ABC-book* ist ein ABC-Buch und kein *Catechismus*. Johnson, der (zu *K. John* Act. I. Sc. 1.) Hn. *J.* zu dieser Abgeschmacktheit verführt haben mag, berücksichtigte nur das „*question*" und „*answer*" des Originals: Hätte Hr. *J.* seinen *Todd-Johnson* nachgeschlagen, so hätte er wörtlich gefunden: „*ABC-book, the little book by which the elements of reading are tought*", und nun führen die Vff. dieselbe Stelle aus *K. John* an, welche Hr. *Jost* anführt. — In *Abhominable* (*Love's* L. L. V, 1) soll nicht die alte Orthographie des Wortes lächerlich gemacht werden, sondern die affectirte Aussprache von Pedanten und Gecken, wie unser Holofernes in dem genannten Stücke. — S. 2. „*Abhor* K. Henry VIII, 2, 1 nach *Blackstone* juristischer Ausdruck im kanonischen *Rechte* (!): so viel als *detestor*. Das Wort ist aber aus *Holinshed* entlehnt und heifst hier nichts mehr als: „verabscheuen." *Detestor* heifst aber auch verabscheuen; in dem Sinne aber, wie es *Holinshed* und *Sh.* gebraucht haben (*She did utterly abhor, refuse and forsake such a judge. H.* — *I utterly abhor, gea, from my soul refuse you as my judge. Sh.*), heifst es *ablehnen* (abermals *detestor*) und ist weniger stark als *refuse*, daher „verabscheuen" zu viel ausdrücken würde. — Bey *abide* fehlen die Bedeutungen des Wortes in: *Harmless lambs abide their enmity* (Henr. VI.) und: *Thy vile race ... had that in't, which good natures could not abide to be with* (Temp.) Beide Stellen sind in *Todd-Johnson* angeführt! — *Abject* führt der Vf. nur im Plur. auf; wäre der Sing. nicht gebräuchlich, oder fände er sich nicht bey *Sh.*? — Nach „*abject*" fehlt „*abjure*", was bey *Sh.* in mannichfachem Sinne gebraucht wird. — v. *able* sind des Dichters Worte nicht genau angeführt. *Sh.* sagt: *I 'll able 'em. Abode* und *to abode* fehlen; eben so *abodement, abominable, abomination* („*large in his abominations.*" Ant. and Cleop.) — v. *about* wird *Johnson* gegen *Steevens* (zu Haml. II. 2: „*about, my brains!*") vertheidigt! — So viel zu den ersten zwey Seiten dieses Wörterbuchs. Wir können versichern, dafs Hr. *J.* sich auf den folgenden 726 Seiten consequent geblieben ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

MEDICIN.

Leipzig u. Altenburg, bey Brockhaus: *Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch* — — Herausgeg. von Dr. *Joh. Friedr. Pierer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Medicinisches Realwörterbuch zum Handgebrauch praktischer Aerzte u. Wundärzte u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ebenfalls nicht zur Bequemlichkeit der Nachschlagenden ist die Einrichtung, dafs, wenn mehrere Bezeichnungen mit gleichnamigem Anfangsworte, deren Erklärung anderswohin verwiesen wird, auf einander folgen, z. B. bey *Musculus, Ligamentum* u. s. w., diese Namen in ununterbrochener Linie auf einander folgen. Die hierdurch erzielte Raumersparnifs ist so unbedeutend, dafs sie den Zweck des leichten Registerwerks nicht beeinträchtigen durfte.

Tadeln müssen wir ferner eine Inconsequenz. Der Herausg. hat der Form Adclivität der Tibia den Vorzug gegeben, ohne nur der Form Acclivität zu erwähnen. Dagegen hat er wieder Acclimatisirung und Accretio gewählt, er hat bey Adglutinatio auf Agglutinatio verwiesen, und eben so bey allen Compositis aus den Präpositionen *ad* mit *p, r, t* auf *app, arr* und *att*.

Diese schwachen Ausstellungen in Betreff des Formellen waren wir der Recensentenpflicht schuldig; wir hätten sonst nur fortwährend zu loben gehabt. Nur eines insbesondere lobenswerthen Umstandes bey dem Formellen wollen wir hier erwähnen. In der alphabetischen Reihe hat natürlich jeder einzelne Muskel, jede einzeln benannte Arterie oder Vene, jeder Nerv u. s. w. seine Stelle und Erklärung gefunden. Die Kenntnifs dieser einzelnen Theile ist nun immer eine sehr unvollständige ohne die Darstellung der Continuitäts- und Contiguitätsverhältnisse derselben. Hätten aber diese bey einem jeden Artikel wiederholt werden sollen, der Umfang des Werkes wäre dadurch merklich vergröfsert worden. Der Herausg. hat den verständigen Ausweg gewählt, das organisch Zusammengehörende und durch willkürliche oder natürliche Grenzen Geschiedene unter einer Hauptrubrik abzuhandeln, um sich in den Specialartikeln auf diese Hauptrubrik zu beziehen. Daher die Artikel: *Armmuskeln, Handmuskeln, Fufsligamente, Rückenmarksnerven, Genitalien des männlichen* und *des weiblichen Geschlechts, Carotiden* (wo das Gefäfs bis zu seinen letzten Enden hin durchgegangen wird), *Cruralarterien* (die ganze Vertheilung bis zu den Zehenarterien betreffend) u. s. w.

Als ebenfalls zur Form gehörig haben wir noch ein Wort zu erwähnen über den allgemeinen Standpunkt, welcher bey der Bearbeitung genommen worden ist. Beym Beginn des Werks scheint vornehmlich die philosophische Behandlung bezweckt worden zu seyn, und zwar insbesondere nach den Ansichten der damals am höchsten stehenden Naturphilosophie, wie man aus den Namen *Oken, Wilbrand* schliefsen mag. Allein bey der tiefen Gelehrsamkeit des Herausg. konnte es nicht fehlen, dafs sich daneben auch die historisch-kritische Methode hervorthat; ja wir finden diese bald als die vorherrschende. Daher die trefflichen Artikel: *Geschichte der Anatomie, Geschichte der Physiologie, Galen'sche Physiologie, Lymphatisches System, Irritabilität* u. s. w.; daher überall die reiche Angabe der Literatur, selbst mit Beyfügung der verschiedenen Ausgaben der klassischen Schriftsteller, des *Plutarch, Epictet*, der Schrift *de officiis* von *Cicero*, des *Lucretius* in den Artikeln *Moralphilosophie* und *Naturphilosophie*. Gewöhnlich sind die Titel der Schriften schlechthin angegeben, andere Male dagegen ist den einzelnen Schriften eine kurze treffende Bemerkung über den Standpunkt des Verfassers, über den Werth des Buches beygefügt, z. B. im Artikel *Physiologische Literatur*, und so noch hin und wieder. Die Behandlungsweise des Stoffes ist also, wie aus dem oben Angeführten erhellt, nicht durchgängig die nämliche, obwohl man dies bey dem ausnehmend grofsen Antheile des Herausg. an dem ganzen Werke vielleicht hätte erwarten dürfen. Dessen ungeachtet glauben wir nicht, es dem Werke zum Vorwurfe machen zu können, dafs es diese formelle Ungleichartigkeit mit den meisten ähnlichen encyklopädischen Werken theilt. Die Verschiedenartigkeit der abzuhandelnden Gegenstände, vor Allem aber das verschiedene Verhältnifs und der ungleiche Werth derselben, jenachdem es Haupt- oder

oder Nebenartikel sind, machen diese ungleichartige Behandlungsweise nicht blofs erklärlich, sondern selbst nöthig.

Wir können nach Allem unser Urtheil schliefslich dahin aussprechen, dafs der Herausg. sein grofses medicinisch-literarisches Unternehmen in Bezug auf den ersten oder Fundamentaltheil der Lebenskunde, den physiologisch-anatomischen, beharrlich verfolgt, mit Consequenz durchgeführt und mit solchem Erfolge beendigt hat, dafs das Werk von gegenwärtigen und spätern Schriftstellern wahrscheinlich selten citirt, desto öfter aber, und dieſs hoffen wir, benutzt werden wird. Um so mehr befremden mufs es, dafs dem Werke noch nicht die gebührende Anerkennung im Publicum scheint zu Theil geworden zu seyn, wie wenigstens aus dem Umstande geschlossen werden dürfte, dafs die Bearbeitung der übrigen Realwörterbücher der einzelnen Seiten der Lebenskunde bis jetzt, so viel Rec. weifs, noch nicht begonnen hat, und dafs der Herausg. die mögliche Erscheinung eines ergänzenden Supplementbandes zum vorliegenden Werke von dem Beyfalle des Publicums abhängig macht; da doch eine Abneigung gegen die lexikographische Form gewifs nicht Ursache dieser Lauheit gegen das deutsche literarische Verdienst seyn kann. Finden wir doch, abgesehen von den allgemeinen Encyklopädieen, die gegenwärtig erscheinen und des Beyfalls nicht zu entbehren scheinen, im Gebiete des menschlichen Wissens selbst hier ein ganzes *corpus doctum*, dort den einzelnen Mann mit seinen Schülern und Anhängern einem theilweise ähnlichen Unternehmen sich hingebend, und zwar, wie es scheint, nicht ohne Beyfall des Publicums; und möchte man doch fast glauben, dafs selbst das Ausländische, in lexikographischer Form deutsch Bearbeitete unserm medicinischen Publicum zusagt.

Dem Herausg. wünschen wir dieselbe Beharrlichkeit, wenn er sich der Herausgabe der andern Wörterbücher noch unterzieht; daneben aber getreuere und zahlreichere Mitarbeiter.

Marburg, b. Garthe: *Lehrbuch der Geburtskunde.* Ein Leitfaden bey akademischen Vorlesungen und bey dem Studium des Faches, von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch*, ordentl. Prof. der Medicin an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. 1830. 753 S. 8. (3 Rthl.)

Die Zahl der Hand- und Lehrbücher mehrt sich in unsern Tagen gleich den Journalen und Zeitschriften auf eine Weise, welche die gründlichere Bearbeitung einzelner wissenschaftlicher Gegenstände, besonders der Medicin, zu erdrücken droht. Schrieben geachtete Männer sonst nur dann erst ein Lehrbuch, wenn sie durch eine Reihe von Jahren gelehrt oder practicirt hatten, so stofsen wir dagegen jetzt hin und wieder auf einen Verfasser, der mit seinem Handbuche zugleich die Praxis als Arzt, den Katheder als Lehrer und die literarische Welt als Schriftsteller betritt. Daher kommt es denn auch, dafs dergleichen Bücher nichts mehr als Abschriften sind, häufig noch mit Ausfällen auf geehrte Männer verunstaltet. Deshalb aber mufs es auch eine erfreuliche Erscheinung seyn, wenn die Literatur durch ein Lehrbuch von einem in der Theorie der Wissenschaft bewanderten, in der Praxis erfahrnen und in der literarischen Welt anerkannten Schriftsteller bereichert wird. Und dieſs gilt von dem Verfasser des dem Rec. zur Anzeige vorliegenden Lehrbuchs, welches er mit der Ueberzeugung, dafs es gut seyn werde, in die Hand nahm, und nicht getäuscht durchlas. Kann Rec. den für ein Lehrbuch, das auch ein Leitfaden bey akademischen Vorlesungen seyn soll, hohen Preis nicht billigen, so ist er doch weit entfernt, damit den Gehalt desselben herabsetzen zu wollen, indem er vielmehr nur bedauert, das deshalb mancher Anfänger dieſs Lehrbuch, durch gehaltvollen Inhalt, durch eine in der That sehr vollständige Literatur, durch Papier und Druck ausgezeichnet, entbehren und nicht kennen lernen wird. — Der Vf. hat also durch sein Lehrbuch einen Leitfaden bey akademischen Vorlesungen so wie bey dem Studium des Faches gegeben, und in demselben sowohl eine zweckmäfsige Form eingeführt, als auch eine eigene Ordnung befolgt. Um nämlich ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, finden wir sämmtliche krankhafte Zustände der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes in zwey Klassen getheilt, so zwar, dafs in der ersten die dynamischen, und und in der zweyten Klasse die organischen und mechanischen krankhaften Zustände abgehandelt werden. Auch hat der Vf. die ältern Eintheilungen der Geburtskunde in die theoretische und praktische, in die medicinische und chirurgische u. s. f. verlassen, und sie in vier Theilen abgehandelt. So umfafst denn die erste Abtheilung die Propädeutik der Geburtskunde, die Lehre von dem Weibe und und dessen Fortpflanzungsorganen, während wir in der zweyten Abtheilung die Physiologie und Diätetik der Geburtskunde, und zwar die Lehre von der regelmäfsigen Schwangerschaft, Geburt und dem regelmäfsigen Verlauf des Wochenbettes, nebst der Behandlung dieser Zustände, in drey Abschnitten bearbeitet finden. Der Inhalt dieses zweyten Theils ist nach dem Vf. die sogenannte Hebammenkunst, deren weitere Ausdehnung er nicht für rathsam erachtet (§. 5. 13. 16. 17.). Rec. tritt in diesem Punkt auf die Seite des Vfs, und mit ihm wohl jeder beschäftigte Geburtsarzt. Leider giebt es noch blofs in den Operationen geübte Entbinder, denen besonders das voreilige Handeln unwissender Hebammen willkommen ist, indem sie ihnen in die Hände arbeiten, und daher, wie auch der Vf. bemerkt, nicht geduldet werden sollten. — Die Patho-

thologie und Therapeutik der Geburtskunde enthält die dritte Abtheilung, welche, wie schon bemerkt, in zwey Klassen zerfällt. Der erste Abschnitt der ersten Klasse lehrt die dynamischen krankhaften Zustände des mütterlichen Körpers im Allgemeinen, nämlich der Organe, welche der Bewegung, der Empfindung, der Verdauung, der Respiration und der Absonderung dienen, so wie die krankhaften Zustände des Gefäfssystems nicht unbeachtet blieben. Im zweyten Abschnitte folgen die dynamischen krankhaften Zustände der Geschlechtsorgane, nämlich Störungen der Bewegungs- und Empfindungsthätigkeit der Geschlechtsorgane, krankhafte Zustände des Gefäfssystems und die Absonderungsorgane in den Geschlechtstheilen. Der dritte Abschnitt giebt die dynamischen krankhaften Zustände der Frucht, und ist wohl hier nicht ganz passend der Tod des Kindes abgehandelt.

Die drey Abschnitte der nun folgenden zweyten Klasse handeln von den organischen krankhaften Zuständen des weiblichen Körpers im Allgemeinen, der Geschlechtsorgane, der Frucht. Endlich wird in der vierten Abtheilung die Technik der Geburtskunde oder die Lehre von den geburtshülflichen Operationen vorgetragen. — Die dem Werke vorangestellte Einleitung schliefst mit einer kurzen Geschichte der Geburtskunde (§. 19—37), wobey der Vf. vier Perioden annimmt. Die erste Periode beginnt mit der Anwendung von Hülfe bey der Geburt der Israelitinnen und Aegypterinnen, und reicht bis zu *Eucharius Roeslin*, genannt *Rhodion*, mit welchem die zweyte Periode anfängt, weil dieser Arzt zu Worms im J. 1513 das erste Buch über dieses Fach drucken liefs. Mit *Hugo Chamberlaine* fängt die dritte Periode an, und geht bis zu der Zeit hin, in welcher *Boër* die englischen Grundsätze gemäfsigt nach Deutschland verpflanzte, und zu treuerer Beobachtung der Natur aufforderte, womit die vierte Periode ihren Anfang nimmt.

Rec. will nun einzelne Punkte des Lehrbuchs herausheben, in so weit der Zweck dieser Blätter es erlaubt. — Mit Recht widerspricht der Vf. §. 80 der neuerdings aufgestellten Behauptung, nach welcher die *carunculae myrtiformes* nicht Rudimente der zerstörten Scheidenklappe, sondern eigenthümliche drüsige Organe seyn sollen. Auch *Orfila* fand sie bey mehr als 200 Leichen von Mädchen, die 2—4 Jahre alt waren und bey denen das Hymen vorhanden war, nicht. — Der Schwangerschaft aufserhalb der Gebärmutter gedenkt der Vf. §. 93, handelt sie jedoch von §. 685—694 vollständiger ab. Er nennt den Zustand, wenn nach Berstung der Muttertrompeten, des Uterus, der Mutterscheide (?) u. s. w. das Kind in die Bauchhöhle tritt, Schwangerschaft, secundäre Bauchschwangerschaft, die jedoch nur höchst selten vorkomme, wenn nämlich das Kind fortdauernd ernährt werde. Rec. aber glaubt nicht, dafs je ein solcher Zustand *Schwangerschaft* genannt werden dürfe, indem er daran zweifelt, dafs sich ein schon etwas entwikkeltes, in die Bauchhöhle getretenes Ey mit den benachbarten Organen so verbinden könne, dafs der mütterliche und kindliche Organismus in eine Schwangerschaftsbeziehung treten. Man denke nur an die gewöhnliche Tödtlichkeit solcher Einrisse, an die Versuche von *Grasmeyer* und *Haighton*, welche die Schwierigkeiten darthun, die sich der ursprünglichen Entwickelung des Embryo in der Bauchhöhle entgegenstellen, und man wird dann von der Meinung mehrerer Schriftsteller (*Clarke*, *Sims*), nach welcher viele wahre Extrauterinalschwangerschaften nur Folgen vorangegangener Einrisse seyn sollen, abzugehen sich geneigt fühlen. Bey der so schweren Diagnose der Extrauterinalschwangerschaft hätte angegeben werden können, dafs die Anschwellung des Leibes meistens in der linken Seite, in welcher Schwangerschaften aufserhalb der Gebärmutter am häufigsten vorkommen, Statt finde. Der Absonderung der gewöhnlichen Gallerte in dem Muttermunde hat der Vf. nicht gedacht, dagegen wohl unrichtig mit *Gambini* (*Atti di Siena*, 1800. vol. 8. p. 231—283) und *Merciéne* der Umwandlung der hinfälligen Haut in eine molenartige Substanz. — Die Unterstützung des Dammes will der Vf. mit dem Ballen der Hand ausgeführt haben, und soll sie als ein sanfter Widerstand geschehen, indem er sowohl den starken Druck, als auch das Herbeystreichen der Haut der Oberschenkel, das Anlegen des mit Kreide bestrichenen Daumens, das Einschneiden des Mittelfleisches, das jedoch schon vor *Michaelis* hin und wieder vorkam (*Mendel*, *Champenois*), mit Recht verwirft. Rec. hält, soll der Damm unterstützt werden, die vom Vf. angegebene Art der Unterstützung für die beste, allein er glaubt, was er an einem andern Orte verfolgen wird, dafs der Damm durch eine zweckmäfsige Unterstützung des durchschneidenden Kopfes mehr geschützt ist, als durch das Anlegen der Hand an ihn selbst. Wenn Rec. mit dem Vf. in dem Punkte einverstanden ist, dafs schiefe Lage des Uterus und ein Becken, welches in seinem Eingange verhältnifsmäfsig weiter ist, als in seinem untern Theile (§. 255), die vorzüglichsten Ursachen der Scheitellagen sind, so mufs er doch hinzufügen, dafs das Aufstemmen des Hinterhauptes bey übrigens geradem Stande des Uterus gar nicht selten Scheitel- und Gesichtslagen bedingen. Rec. hat diesen Vorgang in der That öfters beobachtet, und durch eine passende Veränderung der Lage der Kreisenden die Umänderung in eine Hinterhauptslage ohne alle innere Manipulation bewirkt. — Bey der Behandlung der übereilten Geburt finden wir §. 419 auch mit angerathen, das zu schnelle Vorrücken des Kopfes mechanisch zu erschweren, nicht aber durch Einbringen der Finger, noch durch Einlegen eines Schwammes, sondern durch den schon im Anfang der

der zweyten Geburtsperiode zu bewirkenden Wassersprung. Wir wollen es dahingestellt seyn lassen, ob im *Anfang* der zweyten Geburtsperiode von einem zu schnellen Vorrücken des Kopfes wird die Rede seyn können, und zugeben, dafs durch den bewirkten Wassersprung eine Umstimmung der Uterinthätigkeit hervorgerufen werden kann, werden jedoch auf den mäfsig mechanischen Widerstand, welcher nach dem Vf. (§. 420) durch den unvollkommen entwickelten Muttermund bewirkt werden soll, nicht so viel bauen, dafs wir zu dieser Zeit und unter diesen Umständen die Häute künstlich sprengen sollten. Denn wer weifs nicht, dafs der zu frühe Wassersprung häufig einen gänzlichen Wehenmangel hervorbringt und im gegebenen Fall um so eher erzeugen kann, als der Uebereilung der Geburt die Erschöpfung nicht selten auf dem Fufse folgt; wer weifs nicht, dafs durch den so frühen Abfluss des Fruchtwassers Trockenheit und entzündlicher Zustand der Geburtswege veranlafst werden kann, so dafs für diese Theile, wenn der Uebereilung der Geburt durch das gepriesene Verfahren keine Grenze gesetzt wird, ein gröfserer Nachtheil entstehen kann, als wenn wir der Geburt ihren Verlauf lassen. Dazu kommt, dafs der dünne Muttermundsrand ja selbst bis in den untern Theil des Uterus einreifsen, oder auch, im Fall er Widerstand leistet, dadurch eben so gut eine Ruptur des Uterus entstehen kann, als in Folge eines eingelegten Schwammes. — Sehr sorglich bearbeitet ist die Lehre von den Blutflüssen aus den Geschlechtstheilen. Nur kann Rec. die von dem Vf. §. 509 empfohlnen Einwikkelungen der Extremitäten, um bey Blutflüssen aus Atonie der Gebärmutter, wenn sie sistirt sind, den Gefäfsstämmen und besonders dem Herzen und den Lungen Blut zuzuführen, nicht billigen. Wird nämlich auch durch die Einwickelung von der Peripherie aus jenen Organen Blut zugetrieben, und in Folge der gehinderten Circulation in ihnen und dem arteriellen System angehäuft, so ist auch zugleich eine Veranlassung zu neuer Blutung aus dem Uterus gegeben. *Dieffenbach's* operatives Verfahren bey bedeutenden Dammrissen wird mit Recht empfohlen. Rec. hat denselben einen sehr bedeutenden Einrifs operiren und unter ungünstigen Umständen heilen sehen. — Von den regelwidrigen Kindeslagen (§. 738) nimmt der Vf. nur folgende an: 1) die Seitenbrustlage und Schulterlage, mit oder ohne Vorfall des Arms; 2) Brustlage mit vorliegender hinterer Fläche der Brust, als höchst selten vorkommend; 3) Bauchlage mit der hintern Fläche vorliegend; 4) Bauchlage mit vorliegender vorderer Fläche des Bauches, als nur höchst selten beobachtet; 5) Hüft- und Beckenlagen. Dagegen werden die Halslagen, Brustlagen mit vorliegender vorderer Fläche der Brust, Bauchlagen mit der Seitenfläche des Bauches vorliegend, als primäre Kindeslagen nicht gestattet. — Der von *Ritgen* gemachte Vorschlag, die regelwidrige Kindeslage ohne Wendung durch allmähliges Ablassen des Fruchtwassers mittelst des Sauginstrumentes zu verbessern (!), ist mit Recht verworfen.

Die Lehre von den geburtshülflichen Operationen ist mit vorzüglicher Genauigkeit und Deutlichkeit vorgetragen. Rec. hat sich gefreut, dafs der erfahrne Vf. die Wendung mit einem Fufs nur nach Indicationen gemacht haben will, während neuerdings *Hofmann* (Die unvollkommene Fufsgeburt, Berlin 1829.) apodiktisch behauptet, dafs da, wo man bis jetzt Wendung und Extraction mit beiden Füfsen machte, dieselben von nun an unbedingt und in jedem Fall nur mit einem Fufs zu vollenden sey.

Bey der Perforation werden §. 992 zur Ausführung derselben die scheerenförmigen Instrumente als die zweckmäfsigsten genannt, und bemerkt der Vf., dafs die trepanartigen in manchen Fällen mit Nutzen zu gebrauchen wären, so wie zuweilen der scharfe Haken vorzuziehen sey. Jeder wird zugeben, dafs der scharfe Haken, wenn ihn auch die geschickteste Hand führt, ein gefährliches Instrument ist, und dafs er geleitet von der Hand eines sorglichen und vorsichtigen Geburtsarztes am wenigsten effectuirt. Indessen wollen wir ihn einem solchen statuiren. Den Trepan aber zieht Rec. den scheerenförmigen Instrumenten vor. Denn 1) kann der Trepan ohne Furcht vor Verletzung eingeführt werden; 2) werden die gewöhnlich schon gereizten Geburtstheile durch das Instrument nicht gereizt, da die drehenden Bewegungen innerhalb seiner Scheide geschehen; 3) kann man an jeder Stelle perforiren und somit in der Führungslinie bleiben; 4) hat man nicht nöthig die Oeffnung zu erweitern, da sie mit Substanzverlust verbunden ist; und 5) vermeidet man Splitter und scharfe Knochenränder, was für die folgende Extraction wohl wichtig ist.

Rec. beschliefst damit die Anzeige dieses werthvollen Lehrbuches, und wünscht, dafs es sowohl bey akademischen Vorlesungen, als bey dem Studium des Faches recht allgemein benutzt werden möge. *H.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

PHILOSOPHIE.

Paris, b. Schubert et Heideloff, und Leipzig, b. Ponthieu, Michelsen et Comp.: *Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19. siècle*, par M. *Th. Damiron*, élève de l'ancienne école normale, professeur de philosophie de l'académie de Paris. *Seconde* édition, revue et augmentée 1828. 2 Voll. XVI u. 350—319 S. 8.

Während in England die philosophischen Bestrebungen, nachdem sie lange Zeit hindurch immer mehr und mehr an Kraft verloren hatten, mit *Stewart's* Tode gänzlich erloschen zu seyn scheinen, und in Deutschland dem wilden Wechsel von Systemen, deren jedes mit überspanntem Selbstvertrauen die Wahrheit für alle Zeiten festgestellt zu haben behauptete, eine kleinmüthige Abgespanntheit gefolgt ist, welche in völlige Gleichgültigkeit gegen philosophische Forschungen schon in ziemlich grofser Ausdehnung übergegangen ist, und in noch gröfserer überzugehn droht, sehn wir dagegen in Frankreich das Interesse an denselben mit jugendlicher Frische und in einem von dem früheren ganz verschiedenen Geiste wieder erwachen. Wir müssen diesen neuen Aufschwung in einer der edelsten Bestrebungen des menschlichen Geistes mit um so regerer Theilnahme betrachten, da derselbe offenbar nach der deutschen Philosophie hin seine Richtung nimmt, ja, was noch mehr, die erste lebendig in die Entwickelung der Wissenschaft eingreifende Anerkennung ist, welche unserer Philosophie überhaupt im Auslande zu Theil wird. In dieser letzteren Beziehung wird es überdies nicht nur interessant, sondern gewissermafsen auch belehrend seyn können, zu sehn, was in Hinsicht der Methode wie in Hinsicht der Ergebnisse der philosophischen Forschung die französischen Philosophen von uns aufgenommen, was zurückgewiesen haben.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist ein Schüler von *Cousin*, und also dieser neueren Richtung der französischen Philosophie zugethan. Seine Darstellung ist nichts weniger als eine rein geschichtliche: für eine solche waren auch die im neunzehnten Jahrhunderte hervorgetretenen Ansichten noch zu neu, vor allem für einen Franzosen, der, was er aufgefafst hat, sogleich wieder irgendwie für die Praxis fruchtbar machen will. Obgleich also hier 27 philosophische Schriftsteller, jeder in einem besondern Artikel, behandelt werden, ist dies Werk eben sowohl ein doctrinelles, ja gewissermafsen eine Parteyschrift, wie denn der Vf. selber ausspricht, seine Absicht sey, die Systeme nicht sowohl nur entwickeln, als der Kritik zu unterwerfen: wobey es ihm nicht um systematische Gleichförmigkeit, sondern darum zu thun sey, wie sich diese Kritik hier oder dort am angemessensten anknüpfen lasse. Daher auch dieses lebendig und geistreich geschriebene Werk in Frankreich mit so ausnehmendem Interesse aufgenommen worden ist, dafs vom April bis zum November eine neue Ausgabe nöthig wurde, zu deren Vermehrung und Verbesserung der Vf. durch zahlreiche Bemerkungen und Gegenerklärungen aufgefordert und in den Stand gesetzt worden war, welche von allen Seiten in öffentlichen Blättern und in besonderen Schriften erschienen waren. Dieser *zweyten* Ausgabe hat der Vf. (T. 1. p. 84—84) einen allgemeinen Ueberblick über den Zustand der Philosophie in Frankreich von der Revolution bis auf unsere Tage zugegeben, mit welchem wir in unserm Berichte am zweckmäfsigsten den Anfang machen.

Im 18ten Jahrhunderte herrschte in Frankreich der *Sensualismus* fast ohne Ausnahme: die zum Theil demselben entgegengesetzten Anregungen von Montesquieu, Rousseau, Buffon blieben vereinzelt und ohne Wirkung. Die Revolution vernichtete jede philosophische Bestrebung, indem sie die Aufmerksamkeit Aller für den Drang der Lebensverhältnisse in Anspruch nahm. Aber auch als an die Stelle des Umstürzens die Reorganisation trat, zeigte sich die Philosophie durchgängig als Condillacismus; so in den Vorträgen Garat's an den nur kurze Zeit bestehenden *écoles normales*, so in den von dem Directorium begründeten Institut, in den damals herausgegebenen Schriften von Cabanis, Destutt de Tracy, Gérando, Maine de Biran, La Romiguière, Lancelin. Durch die Zusammenkünfte, welche die letztgenannten Männer mit Garat, Volney und einigen andern zu Auteuil hielten (eine Art Privatakademie), gelangte die Ideologie zu fast allgemeinem Ansehen: um so mehr ohne allen Widerspruch, da der erste Consul, bey der Reorganisation des Instituts, die Metaphysik aus demselben verbannte, und also die Aussichten auf eine neue Blüthezeit derselben von Neuem abgeschnitten waren. Von 1795—1804 finden wir daher auch

höchstens eine *indirecte* Opposition gegen den Sensualismus. Saint Martin schrieb zu dunkel und mystisch; de Maistre lebte in Rufsland, und hatte noch keinen Namen; Bonald seine Grundsätze nur auf Politik angewandt, und auch dies nur in wenig ansprechender Darstellung. Der Spiritualismus äufserte sich also nur in der Moral, Religion, Politik und Kunst, und mehr in der Gefühlsform (*sentiment*), als Philosophie des Herzens, wie als Lehre. So in den Erzählungen des Bernardin de St. Pierre; so in weit gröfserer Ausdehnung in den Schriften der Frau von Staël und den glänzenden Darstellungen Chateaubriand's. Aber gerade, dafs Napoleon die Ideologen, welche ihm zum Theil behülflich gewesen waren, die Ordnung, aber nicht die Herrschaft wiederherzustellen, fürchtete, und überdies seiner ganzen Individualität nach subtilen Analysen abgeneigt war, mufste, indem er den Verfall jener philosophischen Richtung herbeyführte, das Eintreten einer höheren begünstigen. Ueberdies bildeten sich die ursprünglich geringen Verschiedenheiten in den Ansichten der früher bezeichneten Gesellschaft philosophischer Denker immer mehr aus: Cabanis, La Romiguière, Gérando und besonders Maine de Biran bildeten eigenthümliche Meinungen. Die Lehre von der Sensation genügte nicht mehr, nachdem man alle Folgerungen daraus erschöpft hatte: sie hatte sich überdies zu einem geschlossenen Dogmatismus ausgebildet, welcher nichts aufser seinem eng begränzten Kreise anerkennen wollte, voll eines blinden Glaubens, eines Fanatismus und einer Intoleranz, die kein selbstständiges Denken ertragen konnte. Daher stellte ihr La Romiguière seine Leçons entgegen, welche, indem sie den Sensationen ihre Form durch den Geist geben lassen, mehr der Lehre Kant's sich nähern; daher einige Jahre später (1811 — 1814) Royer-Collard seine tiefer dringenden Angriffe aus dem Standpunkte der durch Reid gestifteten und durch Stewart weiter ausgebildeten schottischen Philosophie.

Nach der Restauration lebte freylich der Condillacismus wieder auf; aber mehr als eine Lehre, an welche sich theure historische Erinnerungen knüpften, als dafs er noch in dem Leben der Wissenschaft gewurzelt hätte. Vielmehr traten ihm mit frischerer Lebenskraft zwey Parteyen gegenüber. Auf der einen Seite, die zum *theologischen Spiritualismus*, zur religiösen Tradition hinlenkten: Chateaubriand als Dichter, Bonald als Systematiker, der, ungeachtet der ihm gezollten Bewunderung und Huldigungen, doch keine Schule stiften konnte; de la Mennais, welcher in dieser Hinsicht eines glücklicheren Erfolges sich zu erfreuen hatte, de Maistre, d'Eckstein. Auf der andern Seite der *rationelle Spiritualismus*. Ihn verkündete vor Allem die Frau von Staël in dem 1810 unterdrückten, 1814 erschienenen Werke: *De l'Allemagne*, indem sie durch Benjamin Constant, Schlegel und Ch. Villiers eingeweiht, mit bewunderungswürdiger Kraft und Lebendigkeit gleichsam die Religion und Poesie der deutschen philosophischen Systeme hinzustellen wufste, und so wenigstens einen sehr bedeutenden Anstofs gab zu einer geistigeren Philosophie. Zwar hatte Royer-Collard 1814 aufgehört zu lehren; aber er hatte Schüler gewonnen, unter diesen besonders Cousin, der Anfangs als Anhänger Condillac's im Gegensatze mit ihm, später zu ihm überging, dann vorerst Royer-Collard commentirte, bald jedoch von der immer mehr bekannt werdenden schottischen Schule zu der wenig bekannten deutschen sich wandte, und bey ihrem Studium Schüler und Richter zugleich, nach und nach seinen *Eklektismus* bildete, welcher weit entfernt, ein Gemisch verschiedener Ansichten zu seyn, ihre einsichtsvolle Vereinigung ist, indem er ihnen durch Zurückführung in ihre rechten Grenzen eine vollere Wahrheit giebt. Von 1816 bis zur Auflösung der *école normale* war er der Lehrer aller jungen Professoren, welche, aus diesem Institute hervorgehend, das neue Licht über ganz Frankreich verbreiteten. Hiemit vereinigten sich die in mancherley Schattirungen einstimmigen Bestrebungen von Maine de Biran, Gérando, Kératry, Massias, Bérard, Virey. So bildete sich eine höhere philosophische Richtung, welche, wenn gleich bis jetzt noch schwach, ohne fest begründete Principien, und gleichsam mehr abwehrend den übrigen gegenüberstehend, doch täglich immer mehr an innerer Ausbildung wie an Anhängern gewinnt, so dafs sie gewifs in kurzer Zeit zu einer über Geister und Gemüther herrschenden werden wird.

An diese geschichtlich gegebenen Verhältnisse sich anschliefsend, ordnet der Vf. alle Forscher, deren Ansichten er darstellt, unter drey Schulen: die *sensualistische*, die *theologische* und die *eklektische*. Dieser Eintheilung liegt unstreitig nicht Ein Theilungsprincip, sondern zwey sich kreuzende zum Grunde: denn die sensualistische und die eklektische Schule kommen darin überein, dafs sie unabhängig von aller Autorität (rationell) philosophiren, die eklektische und die theologische im Spiritualismus. In dieser Weise gefafst, und als der Zeitentwickelung am natürlichsten sich anschmiegend, mag diese Eintheilung gelten; wenn sie aber der Vf. an einigen Stellen als eine das innerste Wesen der philosophischen Erkenntnifs treffende und deren mögliche Ausbildungsweisen erschöpfende darstellen, wenn er daraus mancherley tiefer greifende Folgerungen ziehen will, z. B. dafs der psychologische Sensualismus nothwendig auch zum moralischen führen müsse: so zeigt sich hierin eine Spur der alten französischen oberflächlichen Auffassungsweise, welcher er sonst mit so lobenswerthem Eifer entgegenarbeitet.

Sensualistische Schule. I. *Cabanis* (geb. 1757, gest. 1808). Der Physiologe dieser Schule. Nach seiner Schrift „*Rapport du physique et du moral de l'homme*" (zuerst in den *Mémoires de l'Institut* 1798—1799, dann 1802. in 2 voll.) haben in den Ner-

Nerven der Sinnlichkeit (*sensibilité*), und folglich auch die intellectuellen Vermögen und der Wille, wie alle übrigen moralischen Kräfte, ihren Sitz. Der Mensch ist nur ein moralisches Wesen, weil er ein sinnliches ist, nur sinnlich, weil er Nerven hat; daher der von Cabanis herrührende, berühmte und berüchtigte Ausspruch: *les nerfs, voilà tout l'homme.* In der Kritik dieser Ansichten giebt Damiron zu, dafs in unserem jetzigen Leben die regelmäfsige Thätigkeit der Nerven die nothwendige Bedingung jeder Empfindung, Wahrnehmung, Idee sey. Das aber sey der Annahme eines einigen und einfachen Seelenprincips keineswegs entgegen; ja vielmehr diese die nothwendige Ergänzung von jenem. Denn wenn die Nerven allein empfinden und denken, so hat jeder Nerve seine Personalität, es giebt in uns so viele Ich, als es Nerven giebt: was der Einheit des Bewufstseyns auf das schneidendste widerspricht. Denn das sogenannte Centrum der Nerven ist nur eine äufserliche Ansammlung, und kann also auf keine Weise zur Erklärung dieser Einheit genügen. Bemerkenswerth ist, dafs Cabanis in der *Lettre posthume et inédite à M. F. sur les causes premières avec des notes de F. Bérard* (1824) die Seele oder das Lebensprincip als eine Substanz, ein reelles Wesen bezeichnet, welches durch seine Gegenwart die Elemente, aus denen die Natur unsere Organe zusammengesetzt, in Verbindung erhalte, und sobald sie von demselben sich trenne, sie der Auflösung hingebe. Wahrscheinlich war Cabanis früher nur Physiologe; als er mehr mit Philosophie sich beschäftigte, ging ihm die Wahrheit auf.

II. *Destutt de Tracy* (geb. 1754). Der Metaphysiker dieser Schule. Sein Talent, wie es vorzüglich in seinen *Elémens d'idéologie* (1801 — 1804 und nachher in mehrern Ausgaben) hervortritt, ist das der logischen Einfachheit und der Analyse, aber mit einem Ueberwiegen, welches der Beobachtung Nachtheil bringt: er ist zu sehr Logiker, nicht genug Psychologe. Auch nach ihm ist die einzige Grundkraft des Geistes die *sensibilité*, welche nach Verschiedenheit der Eindrücke blofse Wahrnehmung, Gedächtnifs, Urtheil und Wille ist. An der Ausführung dieses Grundgedankens tadelt Dam. die grofse Unvollständigkeit, indem er nicht einmal das Problem der ersten Principien, der Kategorieen aufgefafst habe, fast nichts über die Gemüthsentwickelung (*passion*) sage, und an die Stelle des freyen Willens das Vermögen zu handeln (*pouvoir de faire, puissance*) unterschiebe. Am besten sey die Theorie der Reflexion behandelt.

III. *Volney* (geb. 1757, gest. 1820). Der Moralist dieser Schule. In seiner Abhandlung über die Moral, welche zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Titeln (*Catéchisme du citoyen, La loi naturelle, Principes physiques de la morale*) erschienen ist, stellt er als den höchsten Grundsatz das Gesetz auf: sich zu erhalten, und um dieses Zweckes willen alles zu versuchen und alles zu thun. Tugenden heifsen ihm die für die Erhaltung wirksamer Handlungsweisen (*les pratiques conservatrices*), Laster die für dieselbe nachtheiligen; dies gilt von den auf uns selber beschränkten wie von den häuslichen und von den gesellschaftlichen oder politischen Tugenden. Dabey ist jedoch fast durchgängig das unmittelbar auf die Praxis sich Beziehende tadellos in seinen Werken; nur fehlt alle Rücksicht auf die Künste und auf die Religion. Das Gefühl für die letztere verwirft er ausdrücklich; der religiöse Glaube, die Hoffnung u. s. w., „*sont les vertus des dupes au profit des fripons.*" Dabey ist er so consequent, dafs er den Mord nur verbietet: 1) weil sich der Angreifende der Gefahr aussetze, selber getödtet zu werden, und 2) weil er den Verwandten, Freunden u. s. w. seines Schlachtopfers dasselbe Recht gegen sich gebe (!). — Um so mehr mufs man freylich bedauern, was Damiron (Vol. I, p. 134) versichert: *Son catéchisme règne presque partout où celui de l'église ne fait plus loi; c'est le catéchisme de la plupart des indifférens en réligion; à ce compte il serait déjà le catéchisme du plus grand nombre.*

IV. *Garat* (geb. 1758). Seine von denen des Cabanis und Tracy wenig verschiedenen Ansichten finden sich in der *Collection des Cours des écoles normales* (vgl. oben den allgemeinen Ueberblick).

V. *Lancelin* (geb. 1770, gest. 35 oder 36 Jahr alt). Die erste Abtheilung seiner *Introduction à l'analyse des sciences* (in drey Abtheilungen 1801 — 1803) ist Ideologie; die zweyte beschäftigt sich mit dem Willen, seiner Natur und seinem Einflusse auf Erziehung, Gesetzgebung und Regierung; die dritte mit den Fortschritten und den Schranken des menschlichen Erkennens. Ohne alle historische Kenntnisse (er kannte, da er zuerst als Schriftsteller auftrat, nur Locke und Condillac), will er alles von vorn an machen, verwirft er alles als widersinnig, was nicht mit seiner sensualistischen Theorie übereinstimmt. Die Priester sind ihm nur eine Erfindung der Gesetzgebung, ein Kunstgriff der Polizey.

VI. *Broussais* (geb. 1772). Ohne die Theorie, welche Br. in seinem bekannten Werke *De l'irritation et de la folie, ouvrage dans lequel les rapports du physique et du moral sont établis sur les bases de la médecine physiologique* (1828) entwickelt hat, ausführlicher darzulegen, benutzt Dam. diese Gelegenheit, über die physiologisch-psychologische Frage seine Ansichten zu geben. Hier kommen viele treffende und wahre Bemerkungen vor. Der Psychologe nimmt sehr gern alle wahrhaft auf Beobachtungen gegründete Erfahrungen über die Wechselwirkung zwischen dem Geistigen und Körperlichen an. Aber bis jetzt sind die Physiologen in Hinsicht auf die psychischen Entwickelungen und über schwankende und unbestimmte Andeutungen hinausgegangen, während doch nur auf das Einzelne gerichtete Untersuchungen zu genau bestimmten allgemeinen Gesetzen führen können. Ueberdies sind Seele und Materie so verschie-

den

den ihrem innersten Wesen nach, dafs die von dem einen hergenommenen Prädicate gar keiner Anwendung auf das andere fähig sind, und daher der Wahn, beide in dieser Art mit einander verbinden zu können, nur aus einer gänzlichen Vernachlässigung aller psychologischen Beobachtung zu begreifen ist. Auch ist es falsch, dafs der Spiritualismus der streng wissenschaftlichen Bearbeitung feindlich sey: konnte er auch sonst freylich nur in dichterischer Gestalt erscheinen, so ist er jetzt im Stande, diese mit jener zu vertauschen. — Dabey bemerkt D., dafs sich Br. selber an manchen Stellen solcher Ausdrücke bediene, welche nach der entgegengesetzten Seite hinübergehen. Er gesteht der *sensibilité* Immaterialität zu, die Wahrnehmungen des Runden u. s. w. könnten nicht wieder rund, nicht tastbar und concret seyn.

VII. *Gall* (geb. 1758, gest. 1828). Auch er legt die Ansicht zum Grunde, dafs alle unsere geistigen Entwickelungen aus dem Gehirn hervorgehen; unterscheidet sich aber von allen vorigen wesentlich dadurch, dafs er aufser den Organen, welchen man gewöhnlich Empfindung und Wahrnehmung zuschreibt, noch andere annimmt, die, mehr verborgen im Innern des Gehirns liegend, dennoch dieselben Eigenschaften, wie jene, besitzen. Die Elternliebe, der Ehrtrieb, die List, die Habgier, das Talent zur Musik u. s. w. haben eben sowohl ihre Lust und ihre Unlust, ihre Ideen und Phantasieen u. s. w. Uebrigens will Damiron Gall nicht für einen Materialisten gelten lassen. Gerade je mehr er die Organe vervielfältige, desto mehr bedürfe er des Einen Ich, um die in der Erfahrung vorliegende Eine Geistesthätigkeit zu erklären. Doch reichen diese Gründe nur so weit, „*que* (p. 216) *M. Gall pourrait bien ne pas tenir extrémement à l'hypothèse matérialiste et la sacrifierait volontiers à d'autres points de son système.*"

VIII. *Azaïs* (geb. 1766); ebenfalls nicht eigentlich Sensualist. Sein System, über welches er 1808 sehr glänzend besuchte Vorlesungen gehalten, und das er in vielen Schriften entwickelt hat (*Cours de philosophie générale*, 3 voll.; *Précis du système universel; Explication universelle*, 4 voll.), zeigt sich trotz des höchst bewunderungswürdigen Scharfsinnes, mit welchem er es im Einzelnen durchgeführt, doch als ganz in der Luft schwebend. Die einzige Form der allgemeinen Lebensthätigkeit ist nach ihm die Ausdehnung (*l'expansion*). Das Streben zu ihr würde zu absoluter Auflösung führen, wenn es nicht durch das Expansionsstreben aller übrigen Wesen in jedem Augenblick von allen Seiten beschränkt würde. Daraus werden dann Licht, Wärme, magnetische und elektrische Ausströmung, die Rotation der Planeten, die verschiedenen Aggregatzustände, die Lebensverhältnisse, die Zeugung u. s. w. erklärt; zuletzt sogar die moralischen Verhältnisse. „*Les lois humaines* (p. 229) *d'un genre quelconque, les lois d'administration, les lois de justice ne font jamais que régler la réaction de l'expansion commune contre les usurpations de l'expansion individuelle*" etc. Auf diese Weise läfst sich freylich alles aus allem ableiten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Tendler: *Klänge nach Oben.* Ein christlicher Liederkranz von *Max Karl Baldamus. Erstes* Bändchen. 1829. 288 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. ist, wie aus den Gedichten hervorgeht, ein Proselyt der katholischen Kirche, der jedes irdische Lied als sündlich verdammt, und deshalb mit Verachtung auf seine frühern Poesien zurückblickt.

So thät auch ich mit reuerfüllten Sinnen,
Der ich geirrt, gefrevelt mannigfalt.
Ich kehrte von der *wilden Lust Gefinnen*,
Die lachend durch die bunten Bäume schallt,
Zum Glauben um, den Frieden zu gewinnen,
Den ich erblickt in reizender Gestalt.
Und dafs ich treu den Vorsatz auch beweise,
So scheid' ich aus *der losen Lieder Kreise.*

Rec. hat die *losen Lieder* des Vfs. nicht kennen gelernt, und kann nicht sagen, ob sie aus *wilder Lust geronnen* sind; aber das weifs er, dafs „die christlich frommen Lieder, die derselbe in den sonst so überlauten Saiten *bereitet* hat", seinem Ideale von wahrhaft christlicher Dichtung, wie in Luther's, Gerhard's, Flemming's, Klopstock's, Gellert's, Niemeyer's Liedern angestrebt wird, nicht ähnlich sind. Was ist das für ein Knabe, der als Knabe (in den Bildern aus dem Leben eines Convertiten), „*auf der Kirche reiche Frachten*" den Angriff gewagt hat, und dann keine andere Zuflucht findet, als „in des Freybriefs *grünumzäunten* Siegeln, den eines Fürsten Mitleid überbracht?" Schon der Titel dieser Gedichte ist seltsam und undeutsch, sie selbst haben wohl noch Anflüge von einer geistigen Kraft und von Uebung in der Form, aber überall ist das Licht unter den Scheffel gestellt. In dem Gedichte an den hingeschiedenen Zacharias Werner heifst es:

Jetzt siehst du Kunigunden
Und Jacob Molai grüfst,
Der Hunne hat gebüfst,
Der Makkabäer Wunden
Gar fromm anmuthig flammen
In heil'ger Glut beysammen.

Wie kommt hieher die Erinnerung an Werners frühere Dichtungen, die derselbe ja später verdammte, als er Katholik geworden war?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Schubert u. Heideloff, und LEIPZIG, b. Ponthieu, Michelsen u. Comp.: *Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19. siècle*, par M. *Ph. Damiron* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Theologische Schule. I. *De Maistre* (geb. 1753, gest. 1821). Der philosophische Theil seiner Schriften (unter denen *Les Soirées de Saint-Pétersbourg*, 2 voll. 1821. ausgezeichnet zu werden verdienen) geht darauf hinaus, die Regierung der Vorsehung zu rechtfertigen. Es ist nicht wahr, dafs dem Gerechten mehr Leiden treffen, als den Ungerechten; im Gegentheil wird dieser weit mehr theils durch natürliche, theils durch von den Gesetzen ausgehende Leiden zu dulden haben, und jener leidet nicht als Gerechter, sondern als Mensch. Die Nothwendigkeit des letztern wird dann aus dem Sündenfalle abgeleitet: wir haben Alle Theil an der durch Adam in die Welt gebrachten Sünde. Uebrigens können wir diese Uebel lindern durch das Gebet, für dessen Erhörung Gott sich das zufällige Ineinandergreifen der Umstände aufbewahrt hat. Auch ist es für den Gerechten wie für den Ungerechten tröstlich, dafs sich jener für diesen aufopfern kann (*réversibilité*). — In der Kritik hebt *Dam.* vorzüglich den mystischen und unphilosophischen Charakter des Dogma's von der Erbsünde, die hohe Bedeutung der Uebel als Erziehungsmittel, die Nothwendigkeit einer thätigen Rückwirkung gegen die Uebel, den Anthropomorphismus in der Lehre von der Stellvertretung hervor.

II. *De Lamennais* (geb. 1780). Kein Jesuit, wie man wohl behauptet hat; dazu ist er ein zu kühner Denker, hat er zu viel Bitterkeit und Zorn. Seinem lebendigen und unruhigen Geiste genügte die Welt nicht; er warf sich auf die Religion, für welche er, bey der herrschenden Gleichgültigkeit, durch etwas Aufserordentliches, Unerhörtes Aufmerksamkeit erregen wollte in seinem Werke: *De l'indifférence en matière de religion.* Sein Dogma von der Nothwendigkeit einer unmittelbar von Gott ausgehenden Offenbarung gründet er auf die Nachweisung der Fruchtlosigkeit aller menschlichen Erkenntnifs. Dabey ist ihm, so wie *de Maistre*, der Papst der Repräsentant, das Organ des Gesetzes der Gesetze, der Gott auf Erden. Jede Kirche also, welche sich von diesem Einen, universellen, ewigen Gesetze losmachen will, läugnet Gott, weil Gott dieses Gesetz selbst ist. — Diese Sätze geben *D.* Veranlassung, die theologischen Ansichten seiner philosophischen Partey ausführlicher zu entwickeln (S. 268 fg.). Er erkennt die Allgemeinheit einer religiösen Offenbarung an, welche, in der mosaischen und in der christlichen Religion reiner hervortretend, doch auch in den übrigen, wenn gleich mit vielen Irrthümern vermischt, auf der Grundlage der Wahrheit erscheine. Aber eben daher die Nothwendigkeit, dafs jetzt wieder ein höherer Glaube eintrete (hier verweist er S. 270 auf *Lessing's* Erziehung des Menschengeschlechts). „Wie es zur Zeit jener frühern Offenbarungen widersprechend und eine sonderbare Anomalie gewesen seyn würde, wenn die Theologie philosophischer gewesen wäre, als die übrigen Wissenschaften, eben so würde es jetzt unangemessen seyn, wenn derselbe den Fortschritten dieser letztern fremd bliebe. Man mufs also Theolog seyn, wie man Physiker oder Philosoph ist; oder vielmehr der Theolog aus dem Physiker und Philosophen sich bilden. Man kann Gott kennen durch die Natur und durch den Menschen, und es wird kein neuer Messias nöthig seyn, um uns auf eine wunderbare Weise zu lehren, was wir aus uns selber und durch unsere natürliche Einsicht zu lernen im Stande seyn werden. Dank dem Christenthume, unter dessen Anleitung der menschliche Geist zu dem Alter der Kraft und der Weisheit gelangt ist: unsere Erziehung ist weit genug fortgeschritten, dafs wir von nun an uns selber zu Lehrern dienen, und ohne noch einer aufserordentlichen Inspiration nöthig zu haben, aus der Wissenschaft den Glauben schöpfen können. ... Wir müssen Gelehrte werden, um wieder Christen zu werden, oder, wenn man will, um dies in der Einsicht (*par théorie*) zu werden, wie es unsere Väter im Gefühle und in der Inspiration waren. Auch das Volk mufs diesen Weg nehmen: das Volk ist gleichgültig gegen Religion geworden, indem es der Philosophie folgte; und nur durch diese kann es wieder zur Religion gelangen."

III. *De Bonald* (geb. gegen 1762). In seinem Stile findet sich so viel Kunst und Glanz, dafs es schwer

schwer ist, davon absehend, den Gedanken rein zu fassen; den Vf. selber mag der gleiche Uebelstand gedrückt haben. Dabey nimmt er seine Leser zu hoch, theilt sich ihnen nur mit einer stolzen und trübsinnigen Zurückhaltung mit, welche keine wahre Ueberzeugung wirken kann; er will überdiefs alles auf eine originelle, eigenthümliche Weise fassen, und verfällt darüber in Subtilitäten. Die Grundgedanken seiner Schriften (wir nennen von denselben hier nur seine *Recherches philosophiques sur les premiers objets des connoissances morales*, 2 voll. 1818, 1826) sind übrigens von denen der früher genannten Schriftsteller wenig verschieden. Dafs das Denken nicht ohne Sprache möglich, den Menschen also eine fertige geoffenbarte Sprache im Augenblick der Schöpfung nöthig gewesen sey, wendet er auf die Bibel und die Kirche an, in welcher allein demnach die wahre Erkenntnifs zu schöpfen ist. Sein allumfassender Grundsatz für die Construction der Dinge und ihre Verhältnisse lautet: *La cause est au moyen ce que le moyen est à l'effet.* Mit diesem wird dann auf das mannichfaltigste gespielt; der „Ursache" sollen z. B. in dieser Mahnung Gott, der König, der Hausvater entsprechen, dem „Mittel" der Mittler, der Meister, die Frau, der „Wirkung" der Mensch, der Unterthan, die Kinder u. s. w.

IV. Der Baron *v. Eckstein* (geb. in Dänemark gegen 1786, fixirt in Frankreich seit 1815) und *V. Ballanche* (geb. 1776) bewegen sich doch schon ein wenig freyer. So erklärt sich der Erstere, der bekannte Herausgeber des *Catholique* (von 1826 an in 11 voll.; er hat in demselben eine allgemeine Geschichte der Menschheit nach ihren Sprachen, Literaturen, Religionen und politischen Bewegungen angekündigt), für die Freyheit der Presse, schon damit der Clerus, welcher nicht so aufgeklärt ist, als er seyn sollte, gezwungen werde sich aufzuklären. Der Zweyte ist vollends als der Philanthrope und Liberale dieser Schule anzusehen. Denn obgleich seine *Palingénésie sociale* (nur der erste Band ist bis jetzt erschienen von den 6, aus welchen sie bestehen soll) von einer ursprünglich den Menschen gegebenen und zwar wörtlichen Offenbarung ausgeht, so läfst er sich doch diese vervollkommnen in der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft: Der naiven kindlichen Dichtung folgt jugendlich kühne Kraft, die durch Verkennung der Grenzen zu mancherley Irrungen verleitet ward, dann reife Einsicht des Wahren und Guten; und diesen drey Stufen entsprechen in der äufsern Darstellung die bloße Rede und Gesang, die Schrift, der Druck; den Priesterkasten die philosophischen Schulen und die allgemein-freye Mittheilung.

VI. *Saint-Martin* (geb. 1743, gest. 1803), der Uebersetzer von *Jacob Böhm's* Aurora. Durch die fromme Erziehung seiner Stiefmutter vorbereitet, schlofs er in Bordeaux eine enge Verbindung mit *Martinez Pasquali*, Haupt einer Secte von Illuminaten. Seine Polemik gegen die Sensualisten (*observateurs*) enthält viel Begründetes. In seiner dogmatischen Darstellung geht er von dem Abfalle von Gott aus, welcher gebüfst werden müsse. Die Stufe der Reinigung und Erleuchtung soll nach ihm auch das politische Uebergewicht bestimmen. Der Mensch ist ihm der Schlüssel für jedes Räthsel, da sein Körper mit allem Sichtbaren, sein Geist mit allem Unsichtbaren in dem Verhältnifs der nothwendigen natürlichen Offenbarung steht. So ist unsere geistige Schöpferkraft, wie ausgedehnt, thätig, unerschöpflich auch, doch nur abgeleitet von einer höhern, universellen, von Gott. Seine Werke sind: 1) *Des erreurs et de la vérité*, 1775; 2) *Du tableau naturel*; 3) *De l'esprit des Moses*; 4) *Du crocodile*; 5) *Du ministère de l'homme-esprit*; 6) *Eclair sur l'association humaine*, 1797.

Eklektische oder spiritualistisch-rationelle Schule. Der Name „Eklektiker" steht in Deutschland schon seit langer Zeit in so üblem Credit, dafs niemand ihn sich gefallen lassen will; und es mufs daher auffallen, in Frankreich eine bedeutende Schule zu erblicken, welche in ihm ihren gröfsten Ruhm sucht. Doch ist auch dieser von ihren Gegnern das Principlose und Schwankende, welches im Eklektismus liegt, schon vielfach zum Vorwurf gemacht worden; und wir sehen *Dam.* augenscheinlich an mehrern Stellen bestrebt, diesen Vorwürfen zu begegnen und die eklektische Denkart in ein günstigeres Licht zu stellen. „Der Eklektismus, sagt er, ist kein Synkretismus: er besteht in der richtig verstandenen Beobachtung und in der Beurtheilung, welche diese Beobachtung in Hinsicht der Meinungen Anderer verstattet. Er ist die Philosophie des gesunden Menschenverstandes, angewandt für die Kritik der Systeme." „Dank sey es diesem Geiste, heifst es an einer andern Stelle: die neuere französische Philosophie hat aufgehört auf Condillac's Lehre zu schwören, und fühlt überhaupt nicht mehr das Bedürfnifs, auf irgend jemandes Lehre zu schwören. Sie stellt den Plato, den Proclus, den Descartes öffentlich hin; sie entwickelt Locke, Reid und Kant, nähert die verschiedenen Jahrhunderte und Länder, sucht überall das Wahre; und indem sie die menschliche Natur ergründet, welche die reelle Grundlage ist für die Philosophie, bereitet sie stillschweigend einen Friedensvertrag zwischen allen Systemen, welchen in Paris unterzeichnen zu sehen vielleicht Frankreich durch das Schicksal bestimmt ist." — Gewifs ein herrliches, der eifrigsten Bestrebungen aller Einsichtsvollen würdiges Ziel, nur dafs man nicht wohl sieht, wie es gerade auf dem Wege des Eklektismus erreicht werden könne. *Jouffroy* antwortet hierauf (Vol. II. p. 196 sq.): durch so viele ausgezeichnete Männer der vergangenen Jahrhunderte seyen schon alle möglichen Lösungen der philosophischen Probleme entwickelt oder doch angezeigt, so dafs es schwer seyn möchte, wo nicht gar unmöglich, in Hinsicht ihrer eine neue Idee von einiger Wichtigkeit aufzustellen; die Phi-

lösophie sey demnach fertig, wenn sie auch noch unbekannt sey; und statt sie mit eigenen Kräften wieder anzufangen, sey es bey weitem einfacher und sicherer, sie nachzuweisen in den Werken der unsterblichen Männer, welche sie erschaffen haben. Aber woher, kann man wohl mit Recht fragen, das Kriterium für die Auswahl des Wahren bey dieser Nachweisung, damit wir nicht statt dessen Falsches oder Halbwahres aus den frühern Systemen auswählen? Man kann die gegebene Beweisführung eben sowohl nach der entgegengesetzten Seite hin anwenden: da keine der bisherigen Lösungen der philosophischen Probleme gelungen ist, durch allgemeine Anerkennung sich als vollkommen mit der Wahrheit einstimmig zu legitimiren, so muſs man eine neue Lösung, unabhängig von allen frühern, unternehmen, damit man nicht durch die Aufnahme halbwahrer Principien und Methoden gleich von vorn herein ein vollkommnes Gelingen sich versperre. Es läſst sich also *gegen* das eklektische Verfahren wenigstens eben so viel vorbringen, als *dafür:* die Vergleichung früherer Systeme wird uns bedeutend fördern in vielfachen Beziehungen; aber gröſsere *Sicherheit* oder gar *absolute Sicherheit* kann sie uns nicht gewähren. Diese Sicherheit können wir nur gewinnen, indem wir dasjenige *Reelle,* dessen Auffassung und Verarbeitung der Philosophie als Aufgabe vorliegt, das menschliche Bewuſstseyn immer umfassender, genauer, tiefer zu erkennen streben; und wie oft dieſs auch noch mislingen möge, wir müssen darauf immer wieder von neuem hinarbeiten, da es auſserdem keine Gewähr giebt für die Wahrheit. Der Name „Eklektismus" ist übrigens sehr passend für die französische Philosophie auf ihrem jetzigen Standpunkte. Sehr richtig fühlt man, daſs man, um zu einer umfassendern und geistigern Philosophie zu gelangen, von der bisherigen auf das Sinnliche beschränkten vorerst am besten thue, bey fremden philosophischen Forschern, und besonders bey den schottischen und deutschen Philosophen in die Schule zu gehen; und das ist für jetzt höchst lobenswerth. Aber hierbey darf es nicht bleiben, die unmündige Forschung muſs zur mündigen heranreifen; die mündige aber ist nicht mehr an fremde Ansichten, sondern an die Natur gewiesen. Ist die französische Philosophie zu diesem Punkte gelangt, so wird der Name Eklektismus von selber fallen. Dieſs hat auch schon *Dam.* an mehrern Stellen geahnt und angedeutet.

I. *Bérard* (geb. 1793, gest. 1828). Vermöge einer natürlichen Rückwirkung muſste die spiritualistische (auf das Bewuſstseyn gegründete) Philosophie auch die Physiologie mehr spiritualistisch machen. So finden wir es in *B's. Doctrine des rapports du physique et du moral, pour servir de fondement à la physiologie intellectuelle et à la métaphysique,* 1823. Er beginnt damit, daſs er die Auffassung des innern Sinnes für eben so sicher und wahrhaft, als die des äuſsern erklärt. Durch jenen aber nehmen wir die Seele als eine immaterielle, untheilbare, einfache Kraft wahr: die einzige, welche wir überhaupt unmittelbar wahrzunehmen im Stande sind. Es ist also natürlich, daſs wir die übrigen nur indirect wahrzunehmenden Kräfte der Seelenkraft analog denken, und sonach ein Organismus, auſser den *molécules,* nach besondern Principien annehmen, welche, an sich selber lebendig, ihre Lebenskraft auf jene übertragen, sie zu Organen für besondere Functionen verbinden, und sie in dieser Form anregen, erhalten, wiederherstellen bis zum Augenblicke des Todes. Die Organe sind demnach nicht die wirksamen Ursachen unserer Lebensfunctionen, sondern nur deren äuſsere Werkzeuge; nicht das Gehirn denkt, sondern die erkennende Kraft; nicht der Magen verdaut, sondern die Verdauungskraft im Magen. Auch erklärt sich hiernach am wahrscheinlichsten der Zusammenhang zwischen Seele und Leib: beide theilen sich, als Systeme von Kräften, ihre Anregungen mit, und so kann sich die Seele in Hinsicht des organischen Lebens fast wie physische Reize, wie Luft und Nahrungsmittel verhalten, so wie auf der andern Seite die organische Lebenskraft die intellectuellen Entwickelungen anregen kann. — Es ist sehr zu wünschen, daſs diese trefflichen physiologischen Ansichten recht bald die herrschenden werden mögen, und zu bedauern, daſs ihnen ein so tüchtiger Verfechter so bald durch den Tod entrissen worden ist. — Den Beschluſs machen Zweifel, daſs das Gehirn, wie daſs die Nerven die einzige nothwendige Bedingung der geistigen Functionen seyen.

II. *Virey* (*De la puissance vitale,* 1823). Die Lebenskraft ist ein Ausfluſs aus dem ewigen, unveränderlichen Wesen; die ganze Natur lebendig, selbst die Mineralien; der Tod nur eine Umbildung der Lebensform. Neben dem Leben der Individuen besteht ein allgemeines, in welchem alle Wesen durch sympathische Bewegungen vereinigt sind. Die das Leben erzeugende Kraft scheint die des Feuers, der Wärme zu seyn; dabey zeigt sie sich wesentlich assimilirend, alles dasjenige anziehend, was sich in ihre Substanz verwandeln kann. Ueberall aber findet sie ihre Reaction, wodurch ein vollkommnes Gleichgewicht in der ganzen Natur erzeugt wird. Auch äuſsert sie sich als Heilkraft. — Unangemessen diesen spiritualistischen Ansichten ist es, daſs *V.* die gröſsere Vollkommenheit des Menschengeistes von der gröſsern Vollkommenheit des Organismus ableitet, welcher ihm als Werkzeug dient.

III. *Kératry* (geb. 1769). Seine *Introductions morales et physiologiques* sind eine Ontologie in halbpoetischer, sentimentaler, declamatorischer Gestalt. Ursprünglich war nur das höchste denkende Wesen; als es schöpfen wollte, durchdrang es das Nichts, wo die Materie und der Geist von aller Ewigkeit her im Zustande der Möglichkeit sich befanden; es ver-

verwirklichte sie, und so entstanden die drey grofsen Naturreiche: die Mineralien, in denen die Kraft ohne Einheit und die Materie unorganisirt ist; die Pflanzen und die Thiere, bey welchen eine vollständige Einheit der Kraft und eine vollständige Organisation des Materiellen sich findet. In dieser Art schreitet die Theorie fort, ohne besonders hervorstechende Züge. Denselben Charakter ungefähr finden wir in den Schriften von IV. *Massias* (geb. 1764 — *Principes de littératures de philosophie, de politique et de morale*, 4 voll.; *Problème de l'esprit humain*). Eine besondere Rolle spielt bey diesem die *force impressive de l'univers*, welche im Menschen zu dem Organismus und der Intelligenz als dritter Factor hinzutretend, durch Aufregung derselben die organischen, intellectuellen, socialen und moralischen Phänomene erzeugt. Doch ist der Mensch vermöge seiner freyen Willensbestimmungen davon unabhängig. — Die Schriften und Ansichten von V. *Bonstetten* und VI. *Ancillon* sind, da sie eigentlich Deutschland angehören, zu bekannt bey uns, als dafs wir sie hier in Auszügen zu geben brauchten, welche überdiefs auch bey *Dam.* etwas dürftig ausgefallen sind.

VII. *Droz* (geb. 1773). Ein eleganter Uebersetzer philosophischer Meinungen, die er dem Volke in schönwissenschaftlicher Form vorträgt. In seinem *Essai sur l'art d'être heureuse* (1806) schliefst er sich an den Sensualismus an, jedoch indem er das Vergnügen auf die sentimentalen Gefühle ausdehnt; in seinem spätern Werke (*De la philosophie morale ou des différens systèmes sur les sciences de la vie*, 1823) entscheidet er sich, dafs weder das Gute noch das Glück ausschliefsend, sondern beide zusammen den Zweck des menschlichen Lebens ausmachen.

VIII. *De Gérando.* Auch er ist in seinen frühern Werken (z. B. dem bekannten *Des signes et de l'art de penser* etc.) Anhänger *Condillac's* und ganz auf dessen Gesichtskreis beschränkt; in den spätern erweitert sich dieser: er zieht auch das Herz und den Charakter des Menschen, und nach geistigen Principien, in seine Untersuchung hinein (so in der auch ins Deutsche übertragenen Schrift: *Du perfectionnement moral*, 2 voll. 1825). In gleicher Art sind die beiden Ausgaben seiner Geschichte der philosophischen Systeme (1803 u. 1822 ff.) verschieden.

IX. *La Romiguière* (geb. um 1756) stand in der ersten Ausgabe (wie *Dam.* selber anerkennt, weniger angemessen) unter den Sensualisten. In Abweichung von *Condillac*, dessen Schüler er ist, findet er die Wurzel der psychischen Entwickelung in der Thatkraft des Geistes (*activité*). Die sinnliche Empfindung ist für die Idee nur, was der Marmorblock für die Statue; was die Idee aber eigentlich charakterisirt, ist ihre Form, und diese wird ihr durch die intellectuelle Thatkraft gegeben. Das Grundvermögen der Seele ist daher die *Aufmerksamkeit* (*l'attention*), aus welcher nach und nach alle übrigen Vermögen, sowohl die intellectuellen als die moralischen, sich entwickeln. Auf jener Seite liegen die *Vergleichung* (eine doppelte Aufmerksamkeit, auf zwey Objecte gewendet, so dafs man ihre Verhältnisse gegen einander erkennt) und die *Folgerung* (*le raisonnement*, eine doppelte Vergleichung). Die Wurzel des Willens ist das *Verlangen* (*le désir*), aus welchem auf ähnliche Weise das *Vorziehen* und die *freye Wahlbestimmung* hervorgehe. Alle Vorstellungen aber kommen aus der Empfänglichkeit (*sensibilité*), welche vierfach ist, und demgemäfs auch vier Klassen von Vorstellungen bildet: die auf sinnliche Empfindungen sich beziehenden, die Vorstellungen von dem Vermögen der Seele, die Verhältnifsvorstellungen (Aehnlichkeit und Verschiedenheit) und die moralischen Vorstellungen (von Recht und Unrecht, Sittlichkeit und Unsittlichkeit). — Die von *Cousin* in seinen *Fragmens philosophiques* mitgetheilte Kritik dieser Ansichten tadelt vorzüglich, dafs *La Rom.* die Natur des moralischen Gefühls nicht genauer bestimmt, das Verhältnifs der sinnlichen Empfindungen zur Aufmerksamkeit nicht klarer festgestellt und die Gemüthsbewegungen ganz unerörtert gelassen habe. *Dam.* hebt aufserdem noch als mangelhaft hervor, dafs die *sensibilité* als blofs passiv dargestellt werde; dieselbe sey aber sowohl activ, wie die Aufmerksamkeit, nur dafs diese freythätig, jene von aufsen bestimmt (*avec fatalité*) wirke. Ueberdiefs seyen beide nicht Elemente der Seele, sondern nur Attribute eines und desselben Elements, Eigenschaften der intellectuellen Thätigkeit. Zuletzt hebt er noch als eine erfreuliche und dankenswerthe Erscheinung hervor, dafs *La R's Leçons de philosophie* bey den Machthabern Gnade gefunden, und in Folge dessen allein zur Förderung der Intelligenz dienten, während sonst überall, aufser in Paris, die scholastische Philosophie, in lateinischer Sprache vorgetragen, jeden guten Kopf von diesem Studium abschrecke.

Von den bisher aufgeführten Forschern erinnert *Dam.*, der Eklektismus sey in ihnen nur gleichsam eingehüllt und ihnen selber unbewufst gegeben; bey den folgenden erst tritt derselbe bewufst und eingestanden hervor.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Schubert u. Heideloff, und LEIPZIG, b. Ponthieu, Michelsen u. Comp.: *Essai sur l'histoire de la philosophie de France au 19. siècle*, par M. *Ph. Damiron* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

X. *Maine de Biran* (geb. 1766, gest. 1824). Ein Schüler von Cabanis, zeigt er sich in seinen ersten Schriften als Sensualist; später, vorzüglich in einem Artikel über *Leibnitz* in der *Biographie universelle*, erklärt er sich entschieden für dessen Monadenlehre. Es giebt in der Welt nur thätige Elemente, Kräfte (*forces*): was wir Körper nennen, sind Kräfte, welche das Widerstandleisten als Eigenschaft besitzen, und vermöge dessen auf die menschlichen Seelen die Sensationen der Ausdehnung, Figur u.s.w. wirken. Die Materie existirt deshalb nicht weniger: sie ist das Aggregat oder die Aneinanderreihung von widerstehenden Kräften, welche die Seele empfindet, wenn sie davon diesen oder jenen Eindruck empfängt. Die Materie wird also eben so wenig wie der Geist geläugnet, aber nach Analogie mit dem Geistigen durch Kräfte erklärt. Gott ist die Kraft der Kräfte; der Urtypus der Seele, der reine und alles Andere beherrschende Geist. — Zu bedauern ist, dafs sich *M. de B.* stets nur in den allgemeinsten Speculationen gehalten, und dafs ihn die Originalität und Tiefe seiner Gedanken, freylich auch das Bizarre seines Stils verhindert haben, allgemeinern Beyfall zu gewinnen. Seine Prüfung der *Leçons* von Laromiguière hat vor Kurzem *Cousin* von Neuem herausgegeben.

XI. *Royer-Collard* (geb. 1768). Als er zuerst auftrat (1811), herrschten die Lehren *Condillac's*, nur schwach von dem alten Scholasticismus bekämpft, überall; es gehörte also nicht wenig Muth dazu, ihnen entgegenzutreten. Seine Geistesrichtung ging von Anfang an auf abstracte Theorieen, die er aber mit Empfindung und geistvoll darzustellen wufste. Er ging davon aus, dafs die Condillac'sche Lehre, eben sowohl zum Idealismus führe, als die Locke'sche in Berkeley und Hume dazu geführt habe, und bekämpfte sie daher mit eben den Waffen des gesunden Menschenverstandes, wie Reid den Hume. Aufserdem sey der *Traité des sensations* höchst unvollständig, indem er weder die Begriffe „Substanz, Ursache, Zeit und Raum", noch die moralischen Begriffe erkläre. — Am vollständigsten sind seine Ansichten in den „*Fragmens*" dargestellt, welche Jouffroy seiner Uebersetzung der Werke Reid's beygegeben hat. Er entwickelt in diesen vorzüglich mit siegenden Gründen, dafs *Beobachtung* und *Zergliederung* auf die geistige Entwickelung eben sowohl anwendbar seyen, als auf die Phänomene der äufsern Natur. Es ist uns in dieser Hinsicht eine zwiefache Aufgabe gestellt: die Begriffe vollständig darzulegen, die uns in der Erkenntnifs der Aufsenwelt gegeben sind, und die Vermögen nachzuweisen, durch welche sie uns gegeben sind. So bildet die Psychologie die nothwendige Grundlage der Philosophie und der Geschichte der Philosophie.

XII. *Cousin* (geb. 1791): Royer-Collard's durch tiefdringende Einsicht, wie durch Beredtsamkeit so ausgezeichneter Schüler (vergl. oben). Da wir nächstens in diesen Blättern von den Schriften dieses berühmtesten unter allen neuern französischen Philosophen einen ausführlichern Bericht erstatten werden, so beschränken wir uns hier auf das Hauptsächlichste. Als seine Methode bezeichnet *Cousin* die Beobachtung unsers Innern, nicht halb oder aus einem vorgefafsten speculativen Gesichtspunkte, sondern mit der Unparteylichkeit und in der Ausdehnung angewandt, welche allein zur Wahrheit führen können. In Folge dieser Selbstbeobachtung unterscheidet er in der menschlichen Seele: die Freyheit, die Vernunft und das sinnliche Empfindungsvermögen. Die erste, welche in allen psychischen Entwickelungen die tiefste Grundlage bildet (*le moi, le principe de la personnalité*), steht doch anfangs auf der gleichen Stufe, wie alle übrigen Naturkräfte, und mufs sich erst allmählig emporbilden aus dieser nothwendigen Bestimmtheit (aus den *développements comme force fatale*). — Die tiefsten Grundgesetze der Erkenntnifs (welche Aristoteles unsystematisch bestimmt, und in deren Aufstellung Kant, obgleich er dieselbe mit mehr Glück unternommen, doch noch der Willkür Eingang verstattet, und sie nicht in dem Maafse vereinfacht hat, wie es geschehen kann,) sind das Gesetz der Causalität (Thätigkeit) und das der Substanz (Existenz). Alle übrigen sind von diesen abgeleitet; beide im Grunde Eins: die Substanz nur die Kraft, welche ist; die Kraft nur die Substanz, welche handelt. — Die Vernunft ist an und für

sich absolut wahr in ihren Aussprüchen, hört dieſs aber auf zu seyn, sobald sie individuell wird, sobald die Reflexion hinzutritt. Um also zur vollen Wahrheit zu gelangen, müssen wir die Vernunft wieder frey machen von der Subjectivität, sie erfassen in den Momenten, wo die Ideen, frisch aufgeschlossen in ihrer ursprünglichen Naivität, das reine Bild der Wahrheit sind. — In der sinnlichen Empfindung endlich zeigen sich uns die Gegenstände als thätige Ursachen, als Kräfte: das Verhältniſs dieser Ursachen unter sich ist die Ordnung der Welt; die Welt also von demselben Stoffe wie wir: thätig, lebendig, beseelt. Die Physik muſs daher aus einer materialistischen zu einer spiritualistischen werden. — Gott ist keine unthätige Ursache, die ihre Wirkung sich selber überlassend, dieselbe eben dadurch zerstören müſste, sondern eine wahre Ursache, welche erzeugend und wiedererzeugend ohne Unterlaſs ihre Kraft und ihre Schönheit, ohne dieselbe jemals zu erschöpfen, in ihren Werken niederlegt; die Welt eine Reihe von Entwickelungen, die in eben dem Augenblicke aufhören würde, wo die ewige Substanz sie zu erhalten aufhörte, und also eine stets erneuerte Wirkung Gottes. — Was zuletzt das Verhältniſs *C's* zu den *deutschen* Philosophen betrifft, worüber bey uns, vorzüglich aber in Frankreich und England, so viele verschiedene Meinungen geäuſsert worden sind: so giebt *Dam.* (Vol. II. p. 170) folgende bemerkenswerthe Erklärung: *M. C. se fit Kantiste pour se rendre plus familier un système, qu'il voulait connaître; et, grace à cette heureuse flexibilité d'esprit qui, prenant une habitude aussi vite quelle en quitte une autre, se prête à tout, même à l'étranger, il eut bientôt du philosophe allemand les opinions et le langage. Il saisit, dévéloppe, exprima les idées du maître, comme s'il les tenait de lui, et les avait reçues de sa bouche. Mais quand le moment fut venu de n'être plus ni Ecossais, ni Allemand, ni étranger d'aucune sorte, de revenir à lui même à son individualité, il ne fit plus la philosophie de Reid ou celle de Kant: il fit la sienne et y consacra désormais toutes ses pensées.* Eine Erklärung, welche bey der engen Freundschaft, die zwischen *Cousin* und *Damiron* besteht, unstreitig als authentisch gelten kann. In der That ist auch *C* nichts weniger als unserer deutschen Philosophie zugethan: der Anfangspunkt und der Endpunkt seines Forschens ist ihm die *innere Erfahrung, sous peine d'extravagance*, wie er es einmal ausdruckt; und wenn man ihn von mehrern Seiten in Frankreich vielleicht nicht mit Unrecht beschuldigt hat, dafs er vieles einmische, was aus einer der innern Erfahrung gänzlich fremden Speculation geschöpft sey, so ist dieſs wenigstens im Widerspruche mit den unzweifelhaftesten Erklärungen geschehen, welche über seine philosophische Methode in allen seinen Schriften vorliegen. Dieſs wird auch, wie wir sogleich sehen werden, durch die Ansichten der beiden Männer, welche seine Ansichten mit dem meisten Erfolge ausgebildet haben, auf das einleuchtendste bestätigt.

XIII. *Jouffroy* (geb. 1796), der talentvollste Schüler Cousin's, von welchem die Philosophie noch viel zu erwarten hat, bekannt bis jetzt vorzüglich durch seine Uebersetzungen von Stewart und Reid. In der in Frankreich sehr berühmten Vorrede zu zu des erstern *Esquisses de philosophie morale* (1826) führt er vorzüglich den Satz aus, dafs unser Selbstbewuſstseyn sich zur innern Welt ganz so verhalte, wie die Sinne zu der äuſsern, und dafs daher auf jenes eben sowohl, wie auf diese, eine Wissenschaft begründet werden könne. Wisse man nur recht zu beobachten, habe man den Muth, nichts weiter in den Thatsachen zu sehen, als was wirklich darin liegt, und nur die Folgerungen daraus zu ziehen, welche mit voller Strenge daraus hervorgehen; übereile man sich nicht mit der Lösung der Probleme, und verstatte man dem Wunsche, dieselben auf eine gewisse bestimmte Weise gelöst zu sehen, keinen Einfluſs auf diese Lösungen: so werde man eine Theorie sich bilden sehen, welche vollkommen die Vergleichung mit den genauesten und fruchtbarsten physikalischen Theorieen werde aushalten können.

Diese methodischen Grundsätze werden von *Damiron* in dem ersten der beiden Aufsätze, welche er seiner historischen Darstellung zugegeben hat, (*De la méthode philosophique* und *Des questions générales à traiter en philosophie,*) weiter ausgeführt. Er entwickelt besonders, wie aus der ursprünglichen *symbolischen* oder *poetischen* Weltauffassung, wenn eine unvollkommene Reflexion hinzutrete, bey dem Volke *Aberglauben*, bey den Philosophen *Hypothesen* hervorgehen. Die *Methode der Erfahrung* hat einen vollkommen sichern Gang, indem sie die Thatsachen feststellt, sorgsam vergleicht, einsichtsvoll zu allgemeinen Sätzen zusammenfaſst. Aber dieſs dauert Vielen zu lange, sie wenden daher ein schnelleres und einfaches Verfahren an: sie generalisiren von Anfang an, diviniren statt zu sehen, stellen durch dichtende Einbildungskraft *a priori* fest, was seyn soll. Auch diese Methode hat ihre angemessene Zeit und ihren Nutzen, so lange nämlich die Wissenschaft noch arm ist an Thatsachen. Den ältern Forschern blieb daher, wenn sie überhaupt eine nur einigermafsen vollständige Theorie bilden wollten, nichts weiter übrig; ganz anders mit unsern Forschern, welchen eine reiche Erfahrung zur Verarbeitung sich darbietet. „*En se remettant à l'hypothèse* (mit diesem Worte bezeichnen die Franzosen ungefähr, was wir Speculation nennen) *ils recommenceraient la philosophie au lieu de la continuer et de la perfectionner; ils la feraient reculer et la ruineraient peut-être.*“ Dazu kommt, dafs diese von der Erfahrung unabhängigen Speculationen ganz ungeeignet sind zu praktischer Anwendung. In jener frühern Zeit waren sie einstimmig mit den Bedürfnissen und dem Geiste der Zeit,

und

und konnten in die Leben eingreifen; jetzt aber erscheinen sie als veraltete Formen ohne den alten Geist, ohne Anknüpfungspunkte und ohne Einfluss. Eine Wissenschaft, welche uns denselben Dienst leisten soll, wie jenen die Speculation, können wir nur durch Inductionen aus sorgsam aufgefafsten und zergliederten Erfahrungen gewinnen. Auch bietet sich die Entwickelung unsers Geistes eben sowohl dem Experimentiren dar, als die äufsere Naturentwickelung.

Fassen wir nun diese Erörterungen des Vfs mit den beiden letzten Artikeln seines Werkes zusammen für ein allgemeines Urtheil über diese neuere Entwickelung der französischen Philosophie in Vergleich mit der unsrigen, so ergiebt sich, dafs jene allerdings in Einem Punkte weit hinter dieser zurücksteht: in Hinsicht der Worte nämlich, in welchen die Ausführung vorgeschritten ist. Die neuere französische Philosophie ist noch im ersten Anlaufe begriffen und kaum über die allgemeinsten Grundsätze hinausgekommen; sie hat bis jetzt nur erst versprochen, Grofses zu leisten, die Leistungen selber haben wir noch zu erwarten. Dagegen behauptet sie einen zwiefachen, gewifs nicht gering anzuschlagenden Vorzug vor der unsrigen. Zuerst darin, dafs die Franzosen ihrer Beschränktheit sich bewufst sind. Bey uns ist es jetzt ziemlich allgemein so weit gekommen unter den Philosophen, dafs jeder sich selber genug ist, und indem er mit wenigen allgemeinen Formeln auszureichen glaubt, für die Lösung auch der umfassendsten und schwierigsten Probleme, und also schon für sich allein alles zu wissen oder doch wissen zu können, mit vollem Rechte ablehnen zu dürfen meint, was ihm Andere bieten. In Frankreich dagegen fühlt man auch in der Philosophie die Nothwendigkeit, sich erst zu unterrichten, ehe man entscheidet: man stellt sich selber, man stellt Andern Aufgaben, und nimmt, was zu deren Lösung beygebracht wird, mit dankbarer Anerkennung auf. Dann aber zweytens ist man uns auch darin voraus, dafs man allgemein eingesehen hat, dafs der einzige Weg zu wahrhaft begründeter philosophischer Erkenntnifs in der innern Erfahrung, der Beobachtung und Zergliederung unsers Selbstbewufstseyns gegeben sey, und dafs alle nicht ursprünglich auf diese gegründete philosophische Constructionen nur zu Hirngespinnsten und Verirrungen führen können. Bey uns spuken Irrgeister dieser Art leider noch immer in dem Maafse, dafs man noch nicht so bald hoffen darf, sie zu bannen. — Es wird nun darauf ankommen, ob den Franzosen ihre politischen Umbildungen Mufse und Interesse genug übrig lassen werden, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen; und ob die bey uns immer mehr und mehr überhand nehmende Gleichgültigkeit gegen philosophische Speculationen uns endlich nöthigen wird, zu jener allein wahre Erkenntnifs gewährenden Methode der Philosophie zurückzukehren.

KIRCHENGESCHICHTE.

Zürich, b. Schulthefs: *Biographien berühmter Schweizerischer Reformatoren. Lebensgeschichte J. Heinrich Bullinger's*, Antistes der Kirche Zürich. Von *Salomon Hefs*, Pfarrer am St. Peter in Zürich. *Zweyter* Band. 1829. X u. 536 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Des *ersten* Bandes dieser Biographie eines durch Geist und Gemüth, durch Berufstreue und unermüdete Thätigkeit im öffentlichen und Privatleben nicht weniger als durch sein warmes Interesse für die gereinigte Lehre gleich ausgezeichneten Zürcher Theologen ist seiner Zeit, in der Anzeige der bey Anlafs der *Säkular-Feyer der Berner Reformation* und in Bezug auf diese Epoche erschienenen Schriften (A. L. Z. 1828. Nr. 297.), kürzlich mit verdientem Lobe Erwähnung geschehen. Das ganze, nach der Aeufserung des Vfs auf drey Bände angelegte Werk gedachte Rec., so bald es vollendet seyn würde, einer ausführlichern Beurtheilung zu unterwerfen. Nachdem es aber, seit der Erscheinung der vorliegenden Fortsetzung, aus subjectiven und objectiven Gründen klar geworden, dafs jener verheifsene *dritte* Band unter keinen Umständen mehr ans Licht treten werde, so soll auch diesmal, blofs in allgemeiner, nur von einigen wenigen speciellern Aushebungen begleiteter Andeutung gemeldet werden, was der Leser in diesem, ganz nach Art und Form des ersten und gleich diesem grofsentheils aus handschriftlichen Urkunden und Correspondenzen bearbeiteten *zweyten* Bande der Biographie *Bullinger's* zu suchen habe.

Es finden sich nämlich in diesem, die Jahre 1549 — 1558 umfassenden, Bande in zwey Büchern des Reformators Amtsverrichtungen, Arbeiten und wohlthätige Verwendungen für Staat und Kirche, sein Einfluss auf den Gang der Religionsangelegenheiten in und aufser dem Vaterlande, seine freundschaftlichen Verbindungen mit manchen der Ausgezeichnetern seines Zeitalters in der Heimath und auswärts, seine Werke der väterlichen Liebe und des Lebens für Andere, zumal Nothleidende, für Exulanten des Glaubens wegen u. s. w., ausführlich, mitunter vielleicht mit etwas *zu viel* Umständlichkeit, dargestellt und entwickelt.

In dieser Periode erscheint *Bullinger* neben andern zu der Zeit, als es sich um die Erneuerung des Bündnisses mit *Frankreich* handelte, als kraftvolle, durch keine Menschenfurcht gelähmte, in *Bern* und *Zürich* den Sieg erringende Opposition, die es den Vätern des Vaterlandes aufs nachdrücklichste ans Herz legt, dafs ein solches „*Sich verpflichten und Verbinden in fremder Herrschaft Waffen*" eitel Unheil und Jammer über die Schweiz herbeyführe, und dafs die Regierungen doch ablassen möchten, „*einem fremden Könige zu Gunsten ihre Söhne zur Metzge zu erziehn.*" „*Denn*" —

o lauten B's eigene Worte — „*auch wenn sie draufsen gewinnen, was ist die Folge? Das Arbeiten ist ihnen verleidet; die Sittenreinheit ist verschwunden; Stolz und Hoffart ist an ihrer Stelle. Nichts bringen sie mit, als schlechte Sitten und Plaren, Gold und Geld, das alle Unzucht anrichtet. Da ist keine Zucht noch Satzung mehr in Ehren bey diesen rauhen Kriegsleuten, sondern Völlerey, Wühlen, Spielen, H.... und alle Böse.*" Beherzigungswerthe Worte für diejenigen Schweizerregierungen, die nach so vielen schmerzlichen Erfahrungen sich gleichwohl noch in neuester Zeit grofs damit wissen, einen Theil ihrer streitbaren Mannschaft an Neapel haben vermiethen zu können.

Näheres vernimmt dann der Leser auch von *Bullinger's* freundschaftlichen Verbindungen mit vorzüglichen Männern des Auslandes, mit den Briten *H. Gray*, Grafen zu Dorcester, den *Bischöfen* von *Arelat* und *Norwick* u. a. m.; desgleichen mit *Lady Johanna Gray*, einer der Liebenswürdigsten und Talentreichsten ihres Geschlechts, von welcher *Bullinger's* vertrauter Freund, *Johann von Ulm*, in einem Briefe an jenen (May 1551) bezeuget: „*Ego sane nil hac virgine humanius, si familiam, nil doctius, si aetatem, nil denique beatius, si utraque consideres, umquam extitisse opinor*": indefs sie selbst, in ihrem ersten, mit einer Probe eigenhändigen Stickwerkes begleiteten Briefe an *B.* sich über die Mafsen glücklich preist, einen solchen Freund und klugen Rathgeber gefunden zu haben: „*pium consiliarium, qui nihil sapis, nisi bona, nihil sentis, nisi divina, nihil jubes, nisi utilia, et nihil paris, nisi honesta, pia, et tam observando patre digna.*"

Im öffentlichen und Privat-Leben gleich thätig, erscheint der Reformator auch als zärtlicher, alles auf seine Kinder Bezug habende, bis auf das Geringste, mit liebevoller Sorgfalt umfassender Vater in seiner, zwar schon mehrmals abgedruckten Reise-Instruction an seinen 1553—1555 in *Strafsburg* und *Wittenberg* studirenden Sohn, welchen er frühzeitig Gott und den Wissenschaften gewidmet hatte, so wie auch in mehrern Briefen an ebendenselben und an dessen Hauswirth *Melanchthon*.

Ein preiswürdiges Muster uneigennütziger Dienstgefälligkeit und Gastfreundschaft, wie *B.* überhaupt war, glänzte er in diesen Tugenden ganz besonders, als 1554 zur Zeit der Religionsverfolgung unter der *Königin Maria* eine grofse Anzahl theils verbannter, theils sich selbst exilirender Briten und britischer Familien in der *Schweiz* und zunächst in *Zürich*, das solcher Haushaltungen über dreyfsig aufnahm, Obdach und Schutz suchte, und als 1556 die vertriebenen italienischen Glaubensgenossen, 161 an der Zahl, aus dem unduldsamen *Locarno* auswandernd, am liebsten und vorzugsweise die Grofsmuth einer Stadt anriefen, die von Alters her ihrer Mildthätigkeit wegen berühmt war, und der nichts von allem, was das Verhängnifs seit einem halben Jahrhundert über sie herbeygeführt, auch nicht das Ungute und Kränkende, welches die Wirren der jüngsten Zeit neuerdings auf sie zusammenhäufen, diesen Ruhm, auch nicht einmal ihren erklärtesten Feinden gegenüber, hat rauben können.

Durch den Raum beschränkt unterlassen wir es, der hellleuchtenden Punkte eines in den mannichfaltigsten Verzweigungen sich offenbarenden thatenreichen Lebens noch mehrere herauszuheben; und beschränken uns einzig noch auf die Anführung des treffenden und umfassenden Urtheils, welches der verst. Antistes *Hefs*, ein selbst auch vom Geiste der Glaubensverbesserer, tief und innig durchdrungener Mann, als ein am Geiste noch ungeschwächter *Sechsundachtziger* über den Reformator gegen dessen Biographen ausgesprochen hat. „*B.*" — sagt er — „*war mir von Jugend auf, wie Zwingli, in mancher Rücksicht noch mehr, ein hochrespectirtes Vorbild von apostolischer Amtstreue, Vaterlandsliebe, uneigennütziger Thätigkeit, heiligem Berufseifer und Arbeitslust, von Welt- und Menschenkenntnifs, gesundem scharfem Tiefblick und Umsicht, Toleranz, richtigem Urtheil, trefflicher Pastoralklugheit, Bescheidenheit, Demuth, Freundlichkeit, Kraft, Muth und Geschäftsthätigkeit, entfernt von allem schwärmerischen Unwesen bis an seinen letzten Athemzug.*"

Schliefslich verweist Rec. einerseits nochmals auf die in der Anzeige des *ersten* Bandes gemachte Bemerkung, dafs das Werk des Hn. *Hefs* nicht blofs als eine Biographie, sondern zugleich auch als eine allgemeinere kirchliche Zeitgeschichte *Bullinger's* zu betrachten sey, und andrerseits bedauert er die Nichtvollendung einer Arbeit, die sich, zufolge dessen, was ihm von dem Fleifse des Vfs und seiner vieljährigen Liebhaberey für das Studium der Kirchengeschichte bekannt ist, ohne Zweifel leicht hätte zum Ziel bringen lassen, wenn Hr. *H.* gleich anfangs seinen Plan etwas bestimmter und gedrängter gefafst, in seiner Darstellung etwas weniger Worte gemacht, hinsichtlich der Anführungen aus Briefen und Druckschriften sparsamer und mehr darauf bedacht gewesen wäre, manches längst Bekannte oder nicht unmittelbar zur Sache Gehörige beyseit zu lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEYDEN, b. Luchtmans: *P. Ovidii Nasonis Heroides*, in literarum studiosae juventutis usum, cum variorum et suis adnotationibus edidit *W. Terpstra*, gymnasii Erasmiani rector. Indices adjecit *J. Terpstra*, ejusdem gymnasii praeceptor. 1829. XX und 624 S. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Die *Heroiden* gehören zu den vorzüglichsten Hervorbringungen, welche wir der fruchtbaren Muse des Ovid verdanken. Mag auch der kunstgerechte Aesthetiker die Idee dieser poetischen Briefe tadeln, so beweisen doch die Gedichte selbst, dafs dieser Stoff sich zu einer echt poetischen Gestaltung besonders eigne; was auch die Geschichte der Poesie zu bestätigen scheint, indem sie zeigt, dafs dieselben unter den vorzüglicheren Dichtern mehrerer Nationen Nachahmer gefunden haben. Immer bleibt es ausgemacht, dafs die meisten derselben, abgesehen von den Mängeln, welche mehr oder minder allen Schöpfungen dieses Dichters ankleben, sich durch eine glückliche Erfindung, durch eine blühende Phantasie, durch Wahrheit der Affecte, durch eine richtige Zeichnung des Gemüthes der Liebenden, durch Präcision und Klarheit des Ausdruckes, durch Wohlklang und Leichtigkeit des Verses empfehlen. Woher es denn auch zu erklären ist, dafs im 16ten und 17ten Jahrhundert, wo die lateinischen Dichter so hoch in Ehren standen, von keinem Ovidischen Gedichte so viele Ausgaben erschienen sind, als von den Heroiden, und dafs eine ganze Reihe namhafter Philologen, namentlich Hollands, dieselben zum Gegenstande öffentlicher Vorträge auf Hochschulen gewählt haben. Allein bis dahin hatte es noch immer an einer zweckmäfsigen besondern Ausgabe dieser Gedichte und einem dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angemessenen Commentar zu denselben gemangelt. Denn die ältesten Interpretationen derselben tragen den Charakter ihrer Zeit an sich und sind mehr so abgefafst, wie ein seiner Sprache nicht unmächtiger Lateiner einem Lateiner einen Dichter erklärt haben mag, nicht wie der Philologe die Schrift einer todten Sprache und untergegangenen Welt interpretiren mufs. Daher die Commentare des *Hubertinus* und *Volscus* neben wenig Gediegenem meistens nur Umschreibungen der Sätze und Wörter und oberflächliche Sacherklärungen verbunden mit rhetorisch-ästhetischen Anmerkungen enthalten; hingegen über die Manier des Dichters, den höhern Theil der Grammatik, das Lexikalische und das Ungewöhnlichere in den Fabeln wenig Aufschlufs geben. Fast in derselben Manier sind die Anmerkungen des *Egnatius* abgefafst, welche jenen bald beygegeben wurden; auch haben dieselben schon lange aufgehört, käuflich zu seyn. *Micyllus* hatte eine nicht unbedeutende Anzahl Stellen gründlicher und gelehrter behandelt, als diese seine Vorgänger, aber seine Anmerkungen sind eben so wenig abgesondert von seiner Ausgabe den Werke des Ovid erschienen, als die Anmerkungen der grofsen Heinse-Burmann'schen Ausgabe. Diese verbreiten sich bey weitem nicht über alle Schwierigkeiten, und enthalten auch im Einzelnen viele grobe Irrthümer. Die mit einem Commentar versehene Ausgabe des *Pontanus* verdient kaum mitgezählt zu werden, sowohl wegen der Geschmacklosigkeit und Oberflächlichkeit der Anmerkungen, als auch weil der Text ganz verstümmelt ist und viele Verse, welche entweder anstöfsig sind, oder dem Herausgeber so geschienen haben, darin ausgelassen oder mit schlechten andern ersetzt sind. Noch geringern Werth hat die Ausgabe *cum notis Minellii*. *Van Lennep's* vortreffliche kleine Ausgabe behandelt nur eine kleine Anzahl Stellen, und hatte nach dessen *Editio plenior*, wovon jene die Vorläuferin seyn sollte, die aber nicht zu Stande gekommen ist, nur begieriger und das Bedürfnifs einer solchen nur fühlbarer gemacht. Die kleine Amar'sche Ausgabe mit einem Commentar, welche fast eine wörtliche Wiederholung der grofsen Lemaire'schen, die in einzelnen Bänden nicht verkauft wird, ist, bietet nur eine Compilation aus der grofsen Burmann'schen Ausgabe und der kleinern van Lennep'schen. Darum wird die vorliegende Ausgabe gewifs die Aufmerksamkeit der Freunde des Ovid auf sich ziehen; zumal da dieselbe schon durch ihren grofsen Umfang nicht Geringes zu versprechen scheint. Und wenn nun auch eine zweyte Ausgabe, die des Rec., sich ebenfalls als eine ausführlichere und vollständigere Ausgabe dieser Gedichte des Ovid ankündigt; so wird die vorliegende doch schon dadurch ein günstiges Vorurtheil erwecken, dafs sich unter den *Notis variorum*, welche dieselbe enthält, die *Dictata* von vier geachteten Philologen Hollands, von *Oudendorp*, *Drakenborch*, *Ruhnken* und *Saxe*, welche bisher

bisher noch nicht benutzt worden und *Inedita* sind, befinden. Daher scheint es uns nicht unzweckmäfsig, über dieses Buch ausführlich zu berichten, und dasselbe einer Beurtheilung zu unterziehen; wodurch wir denn auch Gelegenheit finden werden, über bemeldete Inedita, welche uns auch noch als Ueberbleibsel von so geehrten Namen interessiren, noch ein Wörtchen besonders zu sagen.

Ueber Veranlassung und Entstehung des Buches und die dazu benutzten neuen Hülfsmittel giebt der Hr. Herausg. in der Vorrede kurzen Aufschlufs. In der Ueberzeugung nämlich, dafs es an einem Commentar der Heroiden, den sich die studirende Jugend leicht anschaffen könne, fehle, habe er vor mehr als 15 Jahren die Ausarbeitung eines solchen unternommen. Weil er aber, da damals die van Lennep'sche Ausgabe eben erschienen, keine Veranlassung gefunden habe, demselben auch den Text beyzugeben; so habe er, da er für die blofsen Anmerkungen keinen Verleger gefunden, das begonnene Werk liegen lassen. Späterhin zur Fortsetzung und Vollendung desselben aufgemuntert, habe er sich doch endlich entschlossen, den Text beydrucken zu lassen. Und als sein Vorhaben bekannt geworden, habe ihm *M. Tydemann* die Dictata Oudendorp's und Saxe's im MS. zu benutzen angeboten, und *J. Geel*, das *Spec. Adnot. in P. O. N. Her.* des Rec. geschickt, und später *P. H. A. Zillesen* sein Unternehmen mit den Dictaten Ruhnken's und *W. C. Ackersdyck* mit den Vorlesungen Drakenborch's unterstützt. „*Omnium vero virorum*," sagt er dann weiter, „*quos supra laudavi, scholas ita ad Ovidianarum Epistolarum interpretationem adhibui, ut ex singulis ea desumerem, quae ad rerum verborumque explicationem mihi quidem omnium maxime facere viderentur. Meam autem adnotationem, ubi, me quidem iudice, opus esset, vel addidi solam, vel subiunxi, critica, nisi qua recta interpretatio postulabat, fere omissa.*"

Was nun den Text der neuen Ausgabe anbelangt, so haben wir vernommen, dafs es nicht im Plane des Herausg. gelegen, denselben einer sorgfältigen Revision und neuen Kritik, die derselbe noch so sehr bedurfte, zu unterziehen. Es ist aber dadurch selbst für den engern Zweck, welchen sich der Herausg. gestellt hat, eine Ausgabe für die studirende Jugend zu liefern, ein bedeutender Mangel des Buches entstanden: indem erstens der Text, wie ihn Hr. *Terpstra* gegeben hat, an sehr vielen Stellen verdorben ist; dann auch die Kritik nicht allein eine genauere Einsicht in den Zusammenhang und den Sinn der betreffenden Stellen gewährt, sondern auch vorzüglich geeignet ist, mit der Eigenthümlichkeit und der Manier des Schriftstellers näher bekannt zu machen. Zwar sollte man aus den oben angeführten Worten: „*critica — omissa*," schliefsen, dafs Hr. *T.* doch wohl etwas für die Verbesserung des Textes geleistet haben müsse; allein sein Text ist nur ein treuer Abdruck des van Lennep'schen, von welchem er an keiner einzigen Stelle abweicht. Das einzige, was er in kritischer Hinsicht gethan hat, ist, dafs er seinem Commentar hier und dort kritische Anmerkungen beygegeben hat, deren Anzahl sich im ganzen Buche auf einige sechzig belaufen mag. Diese rühren aber nicht vom Herausg. selbst her; sondern die Hälfte davon ist aus des Rec. *Spec.*, und die andere Hälfte gröfstentheils aus dem Commentar van Lennep's; einige wenige sind auch aus dem handschriftlichen Apparate jener vier Gelehrten hergenommen. In der Art und Weise aber, wie Hr. *T.* diese Anmerkungen angeführt und benutzt hat, vermifst Rec. planmäfsiges Verfahren; denn hier wird ohne Angabe der Variante oder Conjectur auf den kritischen Commentar, in welchem die Stelle behandelt wird, verwiesen, z. B. Epist. XV, 157, an andern Stellen nach Angabe der Variante, wie Epist. II, 2, XIII, 89, an andern werden die Varianten und die kritischen Noten angeführt; aber das Ansehen der Codices nicht beachtet, wie Epist. IV, 46, VI, 100. 140, VIII, 65, VII, 97; an andern wird dazu noch die kritische Anmerkung nicht ganz und vollständig angeführt, z. B. Epist. IV, 37; ja was noch auffallender ist, an einigen Stellen wird sogar eine Lesart vertheidigt, ohne dafs die Variante auch nur angeführt wird, Epist. II, 56, XIII, 43, XX, 204. So wie man es denn auch mit den Worten des Hn. *T.: critica, nisi qua recta interpretatio postulabat, omissa*, nicht so genau nehmen mufs, indem auch an vielen Stellen, wo für die Interpretation der Weg ziemlich geebnet war, kritische Anmerkungen angeführt oder citirt werden, z. B. Epist. II, 2. 56. 78, IV, 127, V, 69, IX, 10, XII, 89, XIV, 62, XV, 157, XX, 32. Wir glauben daher gegen das Buch nicht ungerecht zu seyn, wenn wir sagen, *dafs in demselben zur* Verbesserung und Feststellung des Textes gar *nichts* Neues geliefert werde: denn um die 8 oder 4 Stellen, an welchen sich der Herausg. selbst in das Feld der Kritik gewagt, hat er sich wenig Verdienst erworben, und wird wohl schwerlich jemand mit Hn. *T.* Epist. XIX, 164 gegen die Handschriften die ungereimte Schreibung *castis aquis* statt *vastis a.*, und Epist. XVII, 167 das unstatthafte *at* statt *aut*, und Epist. XVI, 39 die eben so unpassende Aenderung *si, sicut* (*oporteat*) *arcu* etc., in Schutz nehmen wollen. Und wollte man jene kritischen Noten auf eine zu diesem Zwecke passende Weise benutzen; so mufste entweder in der Voraussetzung, dafs die studirende Jugend im Besitze jener kritischen Commentare sey (was man aber nicht voraussetzen darf), nach der Angabe der Varianten blos auf dieselben verwiesen werden, oder vor allem die Auctorität der Handschriften angegeben und dann nach gehöriger Erörterung und Auseinandersetzung, was für und gegen diese oder jene Lesart spreche, entweder von Seiten des Herausgebers selbst der Schlufs gezogen, oder die Entscheidung dem Urtheile des Lesers überlassen werden. So weit über den Text und die kritischen Anmerkungen der neuen Ausgabe.

Indem

Indem wir uns nun zu dem Hauptgegenstande des Buches, zu der Interpretation, wenden, erlauben wir uns, um den Standpunkt, von welchem aus ein Commentar zu diesen Gedichten abgefafst werden mufs, zu finden, einige allgemeine Bemerkungen vorausgehen zu lassen. Es giebt nämlich Commentare alt-klassischer Dichter, in welchen weder ein bestimmtes Ziel noch Mafs der Anmerkungen zu finden ist, in welchen in grammatischer Hinsicht die allerleichtesten und bekanntesten Sachen neben den schwierigsten mit langen Anmerkungen und Citaten erörtert sind, und in ästhetischer und sachlicher Hinsicht oft solche Dinge zur Sprache gebracht werden, dafs man fast glauben sollte, die Erklärer hätten sich Leser vorgestellt, in welchen noch fast keine allgemein menschliche Gefühle und Empfindungen erwacht, und die noch ohne alle Fähigkeit etwas selbstständig aufzufassen und zu überblicken und noch ohne alle Erfahrungen im Leben seyen. Diese Erklärungsweise ist nun heut zu Tage in einem nicht für die untersten Klassen der Gymnasien bestimmten Buche, auch abgesehen von der Schädlichkeit derselben in pädagogischer Hinsicht, um so zweckloser, als das Studium der Alten jetzt nicht mehr, wie in früheren Zeiten, fast das einzige Bildungsmittel ist; sondern neben einer Menge andrer Lehrfächer betrieben wird, und der Knabe daher, wenn er zur Lectüre ganzer Schriftwerke in ihrem Zusammenhange hinzutritt, hinsichtlich seines Verstandes und seiner Fassungsfähigkeit schon durch die strengern Disciplinen und andere Uebungen zum Ueberblick eines nicht schwierigen Gedankenzusammenhanges und zum Begreifen eines leichtern Sinnes schon einigermafsen vorgeübt ist, durch die Lesung leichterer Stücke und Auszüge aus den Klassikern in den untern Klassen, so wie durch die Lectüre von Musterstücken aus den vaterländischen Dichtern, welche jetzt bey den meisten gebildetern Nationen entweder schon vor der der alten Klassiker begonnen oder doch neben derselben betrieben wird, schon einige Bekanntschaft mit der poetischen Sprache überhaupt, und wegen schon vorgerücktern Alters auch einen ziemlichen Vorrath allgemeiner Kenntnisse besitzt, endlich auch schon eine nicht unbedeutende Menge Eigenthümlichkeiten der alten Sprachen in seiner Schulgrammatik und in seinem Lexikon findet. Diese Art zu commentiren ist aber dann ganz zweckwidrig, wenn die zu erklärende klassische Schrift zu denjenigen gehört, welche rücksichtlich ihres Inhaltes, ihrer Form und ihrer Sprache nur für den schon erwachsenern und sprachfertigern Studirenden geeignet sind. Soll der Commentar einer solchen Schrift seinem Zwecke entsprechen; so mufs derselbe in jeder Hinsicht auf einer gewissen Höhe gehalten werden. Nach unserm Dafürhalten müfste von einem solchen in grammatischer Hinsicht — alles — in so fern es nicht eine besondere syntaktische Schwierigkeit oder eine besondere Ausnahme von einer Regel betrifft — was man in den gewöhnlichen Schul-Grammatiken findet, ausgeschlossen bleiben, und eben so in lexikalischer Hinsicht, was das gewöhnlichste Wörterbuch darbietet, selbst die Erklärung der uneigentlichen Bedeutung der Wörter und die Zurückführung derselben auf die eigentliche, wenn sie nicht sehr fern liegt oder auf einer dem Alterthum eignen Anschauung oder einer Antiquität beruht. Und hiermit müfsten auch die übrigen Anmerkungen, namentlich in Rücksicht auf Gedankenzusammenhang und den Sinn der Sätze, in Verhältnifs stehen. Unter die Schriften nun, welche nur für erwachsenere Leser sich eignen, sind auch die Heroiden des Ovid zu stellen, sowohl weil dieselben eine Leidenschaft in ihren mannichfaltigsten Aeufserungen und Lagen zum Gegenstande haben, welche der Knabe noch nicht in ihrem ganzen Umfange kennt, und mithin derselbe zur Auffassung des Geistes dieser Poesieen und ihrer Schönheit noch wenig empfänglich ist, als auch weil dieser Stoff für das zartere Knabenalter, wenn auch der Scham verletzenden Stellen darin nicht sehr viele vorkommen, in moralischer Hinsicht nicht geeignet ist: so wie dieselben dann auch wegen der vom Dichter darein eingeflochtenen vielfachen Gelehrsamkeit und Fabelkunde und feinsten Bezüge aller Art, und wegen der darin vorkommenden mannichfaltigen Affecte und der kühneren Sprache derselben schon einen reiferen Leser zu erfordern scheinen. Ist dies aber ungefähr der Standpunkt, von welchem der Erklärer dieser Gedichte ausgehen mufs, und die Stufe, unter welche derselbe nicht hinuntersteigen kann; so können wir ohne alle Uebertreibung behaupten, dafs mehr als der vierte Theil des Raumes, also wohl 150 Seiten, des vorliegenden Buches unnützer Weise verschwendet ist, indem derselbe mit breiten Anmerkungen über die bekanntesten und leichtesten Sachen und über solche Gegenstände, welche nicht zur Sache gehören, angefüllt ist. Dahin rechnet Réc. erstens und hauptsächlich die weitläufigen Paraphrasen des Textes. Bey einem Dichter, welcher, wie Ovid, seine Gedanken und Empfindungen, seine Vergleichungen und seine Bilder selten blos andeutet, sondern meistens redselig, zuweilen fast geschwätzig ausmalt, welcher so natürlich im Ausdrucke, so ungezwungen in seinen Wendungen, so einfach und licht in seinen Verbindungen und Uebergängen ist, sind dergleichen Umschreibungen des Textes, mit Ausnahme der wenigen schwierigern Stellen, für den schon etwas geübtern Leser ganz überflüssig, für die Schuljugend aber, wie auch noch neulich ein feiner Kenner des Ovid bemerkt hat, sogar nachtheilig. Hr. *T.* scheint darüber einer ganz entgegengesetzten Meinung zu seyn, und giebt in seinem Commentar häufig so lang ausgesponnene Paraphrasen, dafs dieselben oft nicht allein viel mehr Raum einnehmen als der Text, sondern auch von den Worten des Dichters an Deutlichkeit übertroffen werden. Zum Glück erstrecken sich seine durchlaufenden Paraphrasen nur über fünf Episteln (VII — XI). Indessen hat er sich doch

damit

damit nicht begnügt, sondern von Epist. I—VI giebt er uns häufig ganz unnöthige und breite ästhetische Bemerkungen und Einleitungen in einzelne Sätze aus den Dictaten von *Saxe*, denen er eine reiche Zugabe eigner Erfindung beygefügt hat, und von Epist. XII—XXI finden wir, wenigstens zuweilen noch, eben so unnöthige Satzumschreibungen aus *Hubertinus*, *Domitius*, *Volscus* und Andern.

Dahin gehören ferner alle lexikalische Bemerkungen, welche keine gründlichere Erörterungen der Bedeutung der Wörter, ihrer Stämme und ihrer Ableitung enthalten, sondern solche Erklärungen, wie sie in den gewöhnlichsten Schulbüchern zu finden sind, z. B. Epist. I, 41 die Erklärung von *audeo*, Epist. II, 15 die von *vada*, und daselbst v. 48 die von *telum*, Epist. V, 66 die von *pertimui*, dafs nämlich *per* verstärkt, Epist. VI, 17 die von *officium*, Epist. VII, 36 die von *dissideo*, Epist. X, 13 die von *conterritus*, Epist. XVI, 98 die von *cupio*. Auch hiervon eine Probe: Epist. VIII, 5 *Renui*. „*Renuere est nutu aliove signo palam facere, aliquid nobis non placere.*" Das. v. 47. *Tu quoque*. „*Coniunctio ei vocabulo, cui vis addenda est, postponi semper debet. Tursell.* in *v. quoque*. Wogegen wir zu Epist. IV, 4, wo der Dichter von dieser bekannten Regel abzuweichen scheint, nichts angemerkt finden. Das. v. 49. *Invidiosa*. „*Invidia plena. Adiectiva enim in osus desinentia copiam denotant.*" Dahin gehören auch die wörtlichen Wiederholungen derselben Anmerkungen, wie Epist. XII, 186 u. II, 142, und die so häufig wiederkehrende Bemerkung, dafs der Pluralis bey den Dichtern mehr bezeichne, als der Singularis, z. B. Epist. V, 112, VII, 90, XVI, 191, was ohnehin nicht immer der Fall ist und wobey es auch auffallend ist, dafs wir keine Anmerkungen finden, wo auf poetische Weise der Singularis steht. Ferner die ewige Wiederholung, dafs das Leblose als ein Lebendiges dargestellt wird, z. B. Epist. V, 14. 24. 42. 144, VI, 69, VII, 11. 12, XIII, 52. 134, und überhaupt alle Erklärungen der bekanntesten und gewöhnlichsten Metaphern, wie Epist. V, 73, VI, 63, VIII, 56. 101 (?). Darunter rechnet Rec. endlich alle Anmerkungen, welche Sachen enthalten, die zu den betreffenden Stellen nicht im entferntesten gehören, z. B. zu Epist. IV, 54 die Anmerkung über *tributum*, zu Epist. III, 33 die über den verschiedenen Werth eines Talents bey den verschiedenen Völkern. Dergleichen Episoden [illegible] man früher, als die einzelnen Zweige der Alterthumskunde noch minder bearbeitet waren, mit Recht gebilligt; allein bey dem jetzigen Zustande der Wissenschaft darf denselben kein Raum mehr gestattet werden, besonders wenn sie Gegenstände betreffen, welche schon anderswo gehörig erörtert sind. Doch dieses sind Mängel, welche nur zeigen, dafs der Herausg. nicht überall nach einem bestimmten Plane gearbeitet habe und über die Grenzen seines Commentars nicht gehörig im Klaren gewesen sey, auch das Buch ohne Noth volumindser und theurer gemacht habe. Wir kommen daher nunmehr zur Hauptsache dieses Commentars, zu der Frage: ob derselbe sonst hinsichtlich der Interpretation so beschaffen sey, dafs es seinem Zwecke und seiner Bestimmung entspreche.

Dafs nun derselbe sehr vieles Vortreffliche enthalte, läfst sich, auch abgesehen von eigenen Zugaben des Herausgebers, schon daraus vermuthen, dafs derselbe die *Adnotationes variorum*, d. h. das Beste und Vorzüglichste so vieler Commentare und Beyträge zur Erklärung dieser Gedichte verspricht. Und in der That findet sich hier eine ungemeine Menge der treffendsten und bündigsten Erörterungen und Bemerkungen sowohl über die Sprache, als auch über die Gedanken des Dichters und deren Zusammenhang, so wie auch über die Fabeln, das Geographische und die Antiquitäten; und kann man mit Wahrheit sagen, dafs derselbige die frühern an Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit weit übertrifft. Und mag nun auch das Vorzüglichste aus den Commentaren der früheren Bearbeiter dieser Gedichte und dem gedachten handschriftlichen Apparate geschöpft seyn; so gebührt doch Hn. *T.* das Lob eines fleifsigen Sammlers; so wie sich auch nicht läugnen läfst, dafs er auch über viele bisher noch nicht gehörig erklärte Stellen selbst Licht verbreitet hat. Allein auch hier vermifst Rec. oft ein planmäfsiges Verfahren, indem, statt dafs die Anmerkungen der früheren Interpreten mit den Ergänzungen, Zusätzen, Verbesserungen des Herausg. zu einem eng verbundenen Ganzen zusammengefügt seyn sollten, diese verschiedenen Theile häufig wie nicht zusammengehörende Massen nebeneinander stehen. Besonders aber findet sich hier, neben dem Richtigen und Gediegenen, des Falschen, Schwankenden und Oberflächlichen so viel und so verschiedener Art, dafs man fast auf jeder Seite Vorsicht und Behutsamkeit empfehlen mufs. Alle Fehler nun und Verstöfse, welche uns bey einer wiederholten sorgfältigen Durchlesung des Buches aufgestofsen sind, hier aufzuführen, liegt aufser unserm Zwecke. Wir wollen derselben daher nur so viele näher beleuchten, als wir nöthig erachten, um dieses Urtheil zu begründen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEYDEN, b. Luchtmans: *P. Ovidii Nasonis Heroïdes, — — edidit W. Terpstra. Indices adjecit J. Terpstra* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu Epist. I, 81 behauptet Hr. *T.*, dafs *atque* in diesem Verse *statim* heifse. Allein es bedarf nur eines Blickes auf den Zusammenhang und v. 28, um sich ganz zu überzeugen, dafs *atque* auch hier anknüpfend und verbindend sey. Ganz dieselbe Satzform, wo auf eine eben bezeichnete Gesammtheit *utque* als anknüpfend mit *aliquis* als den einen oder den andern dieser Gesammtheit bezeichnend folgt, kommt schon gleich II, 82 wieder vor, und auch Metam. IV, 187; und eben so steht *atque* mit *aliquis*, aber immer in verbindender Bedeutung, auch Epist. VI, 101; Fast. III, 283 u. a. O. m. Was aber das Auffallendste ist, ist, dafs es Hn. *T.* entgangen, dafs an allen Stellen, wo *atque* jene Bedeutung haben *soll*, diese Partikel im Nachsatze, oder doch nicht, wie an unserer Stelle, zu Anfange des Satzes steht. Eben so soll Epist. VI, 70 *et* ebenfalls *statim* heifsen, wo aber die verbindende Bedeutung noch einleuchtender ist. Epist. II, 90 nimmt Hr. *T.* mit *Micyllus* an, dafs *ve* dort eine negative Bedeutung habe. Ganz unrichtig. Die Verba *tanget* und *laudabit* sind vielmehr durch *que* (denn es mufs *que* gelesen werden; *ve* ist eine unnöthige Conjectur von *Micyllus*, vergl. Virg. Georg. II, 87) so eng verbunden, dafs sie gleichsam nur einen Begriff ausmachen, welcher durch das vorhergehende *nec* negirt wird, ohne dafs *que* seine eigentliche Bedeutung ändere. Dasselbe gilt auch von der Part. *ve*. Dieselbe Bemerkung macht Hr. *T.* zu Epist. II, 90, wo er denn einen doppelten Irrthum begeht: erstens, dafs *et* wegen der vorhergegangenen Negation eine negative Bedeutung habe, worauf wir eben erwiedert haben. Ein noch gröberer Irrthum ist aber seine Behauptung: dafs *et leviter* hier negativ zu nehmen sey, was einen ganz unpassenden Sinn geben würde: „und fahre sie unsanft, streng an." Dieses Satzglied ist affirmativ, wie es *Burmann* genommen hat, und heifst: „und sage leichthin zu ihr: u. s. w." Epist. X, 16: *Utque erat a somno turbida, rapta coma est.* erklärt er *a* durch *post* oder *propter*. Dieselbe Erklärung giebt er von *a somno languida* v. 9. Dafs nun aber nur eins von beiden das Wahre seyn könne, liegt am Tage. Hätte er aber den Sprachgebrauch des Dichters mehr berücksichtigt, welcher in eben dieser Epistel v. 38 *ab imbre graves* sagt, ferner Epist. XIII, 115 *languida a lucerna*, Epist. V, 152 *saucius ab igne*, Epist. IX, 121 *sublimis ab Hercule victo*, Trist. IV, 10. 16 *insignis ab arte*, Art. A. II, 712 *lassus ab hoste*, und mit diesen Stellen Amor. III, 14. 38 *somno turbatos capillos* verglichen; so würde er mit bestimmter Entscheidung haben bemerken können, dafs *a* an den fraglichen Stellen das Verhältnifs der wirkenden Ursache bezeichne. Eben so irrig wird das zu v. 112 bemerkt, dafs *at* dort *saltem* heifse, wo doch Ariadna gleichsam sich corrigirend im scharfen Gegensatz zu v. 111 sagt: *At semel aeterna nocte premenda fui:* „*Doch* mich mufste *einmal für allemal* (nicht *omnino*, wie Hr. *T.* das *semel* erklärt) und zwar ewige Nacht drücken." Epist. XI, 88 erklärt er die Partikel *nam* durch *sane, certe*. Epist. XII, 84: *Ardet ut ad magnos pineo deos* bemerkt er mit *Drakenb.* unrichtig, dafs *ad deos* eine Umschreibung des Dativus sey. *Ad* ist hier ortbezeichnend und heifst *ad deos, an, bey, vor den Bildern der Götter*. Der Dativ *diis* würde heifsen: *zu Ehren der Götter*. Epist. XV, 155. 156: *Ales Ityn, Sappho desertos cantat amores hactenus; ut media cetera nocte silent.* bemerkt Hr. *T.* mit *Drakenb.*, man traut kaum seinen Augen: *Hic hactenus cum vocula ut constructa ponitur pro in tantum.* Ja was noch mehr ist, es wird zum Belege dieser Erklärung angeführt *Cic.* de Orat. II. c. 27: *artem quidem et praecepta duntaxat hactenus requirunt, ut certis dicendi luminibus ornentur.* Diese falsche Erklärung mag nun wohl zum Theil daher rühren, dafs Hr. *T.* den Punkt nach *amores* für richtig hielt. *Hactenus* heifst übrigens *bis an diesen Platz* oder *bis zu diesem Platze hin*. Epist. XVI, 71 meinen *Oudendorp* und *Ruhnken*, dafs *neve* für *et ne* zu Anfange des Satzes nicht Ovidianisch sey. Allein darin irren beide sehr. Vielmehr gehört es zu den Eigenheiten dieses Dichters und kommt bey demselben sehr häufig vor, z. B. v. 361 dieser Epistel, Epist. XVIII, 191, XXI, 61; Metam. II, 482, I, 151, IV, 799, XIV, 473; Fast. IV, 889. Auffallend ist, dafs dieselben Erklärer mit Hn. *T.* Epist. XVIII, 67 u. 70 an derselben Partikel keinen Anstofs nehmen, und bemerken, dafs es für das einfache *ne* stehe, was denn auch wieder falsch ist, indem dieselbe dort wie an unserer Stelle durch *et ne* zu erklären ist. Epist. XVI, 191: *Hanc faciem largis sine fine paratibus uti deliciisque decet luxu-*

riare novis verbindet Hr. *T. largis sine fine*, mit der Erklärung: „*infinite largis*"; wo *sine fine* viel einfacher und schöner mit dem Verbum verbunden, und so dem Satze den Begriff der Dauer zugiebt. Auch mufste hierbey der Sprachgebrauch des Dichters berücksichtigt werden; vgl. Epist. III, 15, 1, 50; Trist. III, 11, 2. So erklärt er auch XVIII, 26 *ut* irrig durch „*postquam*", welche Part. dort wie Trist. V, 10, 1 für *ex quo* steht. XX, 1: *Pone metum; nihil hic iterum iurabis amanti.* meint Hr. *T.*, dafs *nihil* „*omnino non*" bedeute, was aber offenbar das Object von *iurabis* ist. Epist. XXI, 34 irrt er ebenfalls, wenn er meint, *et* stehe da für „*etiam*." *Et* ist dort rein verbindend, da *et placuisse nocet* nur die weitere Ausführung von *haec nobis formae merces contingit* ist, woher auch nach *merces* statt des (?) ein (.) stehen mufs. Doch genug von den Partikeln. — — —

I, 95: — — *pecorisque Melanthius actor edendi*, bemerkt Hr. *T.* mit den Worten des Hubertinus: „*Ad vituperium dicitur, quia erant et actores pecoris sacrificandi et hi tam viles non habebantur, dicebanturque ministri.*" Durch welche Erklärung die Stelle nicht allein ihre Natürlichkeit verliert, sondern auch der Penelope gegen die Regeln der Kunst moderne Beziehungen in den Mund gelegt werden. Auch konnte diese Anspielung nur dann Statt haben, wenn die Opferdiener *actores* geheifsen hätten, welche aber *ministri* hiefsen. Wollte man hier Ovidianischen Witz finden; so lag es viel näher, *edendi* im Gegensatze von *pascendi* oder einem ähnlichen Worte dieses Sinnes zu nehmen. Doch dieses verkehrte Bestreben, entfernte und gelehrte Sachen und Bezüge in die Worte des Dichters hineinzudeuten, hat zu einer Menge Irrthümer in diesem Commentar Veranlassung gegeben. So bemerkt Hr. *T.* mit *Saxe* zu IV, 5: *His arcana notis terra pelagoque feruntur* recht gelehrt, aber ganz falsch, dafs Ovid durch das Wort *notis* statt *literis* auf die Zeit der Heroen und des Homer hindeute, „*quibus nondum videbatur literarum usus fuisse, sed quorumdam signorum animi indicium*", und verweist dabey auf die bekannte Stelle Il. VI, 168. Denn erstens ist uns nicht bekannt, dafs die Römer oder die Griechen schon gestritten oder gezweifelt haben, ob in jenen Zeiten die Buchstabenschrift existirt habe, oder nicht; diese Frage ist unsers Wissens erst in der neuesten Zeit durch die bekannte Schrift des Engländers *Wood* angeregt worden. Zweytens, was hier die Hauptsache ist, läfst ja Ovid alle seine Heroinen und Heroen mit wirklicher Buchstabenschrift schreiben, und hätte endlich die fragliche Stelle auch, an und für sich betrachtet, dem Erklärer Zweifel übrig gelassen, wie das Wort *notis* hier zu verstehen sey; so hätten doch die Worte: *Perleges quid epistola lecta nocebit* v. 4, *dicere quae puduit, scribere iussit* Amor. v. 10, ferner v. 13 und 14, endlich *verba perlegis* v. 175, was doch alles wohl ziemlich klar auf eine wirkliche Schrift hindeutet, zur Ueberzeugung führen können, dafs hier *notis* als das Allgemeine für *literis* stehe, oder besser, dafs hier keine andere *notae*, als die der Buchstaben gemeint seyen. Zu II, 12: — — *saepe putavi, alba procellosos vela referre notos* — bemerkt Hr. *T.* mit *Burmann* „*alba, quia boni ominis fuisset*", und begründet dieses durch die Geschichte der Fahrt des Theseus nach Kreta. Allein *Burmann* so wie Hr. *T.* scheinen nicht darauf geachtet zu haben, dafs Theseus seinem Vater vorher hatte versprechen müssen, dafs er, wenn sie glücklich gewesen wären, statt des schwarzen Segels, welches dieses Schiff wegen seiner traurigen Bestimmung zu haben pflegte (Hyg. F. 41. 43), sich eines weifsen bedienen wolle, und daher nicht bemerkt zu haben, dafs die Geschichte der Fahrt des Theseus gerade gegen diese Erklärung spreche, indem, wenn es Brauch gewesen wäre, bey günstigen und glücklichen Begebenheiten vorzugsweise weifse Segel aufzuspannen, es ja einer solchen Uebereinkunft zwischen Theseus und Aegeus nicht bedurft hätte. *Alba* ist hier nichts, als ein, eine stehende Eigenschaft bezeichnendes Beywort (ein sogenanntes *Epitheton solenne*) ohne alle Nebenbedeutung, das danebenstehende *procellosos*, und so gebraucht Ovid es auch an andern Stellen, z. B. Fast. V, 160. Epist. IV, 20: *Urimur, et caecum pectora vulnus habet.* meint Hr. *T.* mit *Saxe*, dafs auf beide Waffen des Cupido gedeutet werde, auf die Fackel und den Bogen (vergl. Ep. II, 39). Allein v. 20 ist offenbar nur eine Wiederholung und Exegese von *urimur intus* v. 19, ganz in der Manier unsers Dichters. Eben so auch Virg. Aen. IV, 66. vergl. Fast. IV, 845. 846. Ja, was noch mehr ist, diese Erklärung steht in offenbarem Widerspruch mit v. 15 und 16, wo Phaedra selbst sagt: *Adsit* (Amor), *et ut nostras fovet igne medullas, figat sic animos in mea vota tuos.* Epist. V, 121, wo der Dichter von der weissagenden Cassandra sagt: *in cursu rapuere furentem* — erklärt Hr. *T.* mit *Saxe* gleichfalls *in cursu* vom wirklichen hin- und herlaufen; „*nam currere est lymphaticorum nec uno in loco consistere*", wo doch Sinn und Zusammenhang und die Fabel auf den Lauf der Weissagung, der Rede, hindeuten, in welchem Sinne *in cursu* beym Cic. vorkommt, und wie es auch *Heins.* und *Ruhnk.* erklären. Das. v. 146: *Admisitque meas ad sua dona manus* behauptet Hr. *T.*, dafs sich *dona* auf die Musik beziehe, welche Apollo der Oenone nebst der Heilkunde als Preis für ihre Jungfrauschaft gelehrt habe; „*herbas enim hic minus recte intelligi docet addita vox manus, qua citharam pulsamus et digitis.*" In welcher Erklärung erstens falsch ist, dafs sonst *ad sua dona* auf *herbas* bezogen werden müsse; was sich nur auf *artes* v. 145 beziehen kann. Und eben so unrichtig ist die Behauptung, dafs zu *herbas* das Wort *manus* nicht passe. Was würden wohl die Aerzte dazu sagen und was sagt denn Ovid Epist. XI, 40? Dafs nun aber hier blofs von der Heilkunde die Rede sey, das beweisen die Worte, worin der Dichter, der doch sonst so gut zu winken weifs,

weise, nicht eine Sylbe von der Musik durchspielen läfst, und noch mehr der ganze Zusammenhang der Rede, indem in dem Folgenden, was doch mit diesen Versen genau zusammenhängt, von der Musik nichts erwähnt wird, und dieselbe daher an dieser Stelle alle Harmonie des Gedankens zerstören würde. Epist. VI, 79 — 81, wo Hypsipyle an Jason schreibt: *semperque suroebar, ne paten Argolica sumeret urbs nurus. Argolicae timui: neque mihi barbara pelex* — deutet Hr. *T.* mit *Saxe Argolica urbe* auf Argos und sogar auf die mächtige Königsfamilie in Argos. Das wäre doch wahrhaftig eine wunderliche Ahnung und Besorgnifs der fernen Inselbewohnerin gewesen, besonders da der Held aus dem weit entfernten Jolkos stammte und es damals in Griechenland viele berühmte Königsgeschlechter gab, auch ist die Deutung „*florentissima in Graecia Argivorum regum familia*" etwas stark. *Argolica* ist hier für *Graecia* überhaupt zu nehmen, wie *Argolici duces* Epist. I, 26 und *Argolico milite* Epist. XIII, 71, und diese Erklärung fordert auch der Gegensatz *Argolicae, barbara* v. 81. Epist. VII, 184: — — *est animus nobis effundere vitam* — behauptet Hr. *T.* mit *Drakenb.*: „*Effundere denotatum est ab opinione illorum philosophorum, qui animam humanam consistere credebant in sanguine, contra extingui ab opinione illorum, qui credebant animam humanam igneam esse.*" Gewifs falsch: denn einestheils ist es gewifs, dafs diese philosophischen Ideen von dem Wesen der Seele weder unter den Gelehrten noch unter dem Volke so herrschend geworden, dafs sich daraus besondere Ausdrücke für *sterben* hätten bilden und allgemein werden können; anderntheils ist es auch aus den übrigen Ausdrücken für *sterben* einleuchtend, dafs diese Ausdrücke vielmehr aus der lebhaftesten und sinnlichsten Auffassung des Sterbens hervorgegangen und daher für ein allmähliges erschleffen und erlöschen die Ausdrücke *extingui, deficere* u. a., und für den Tod durch Wunden und Blutverlust die Ausdrücke *effundere vitam*, und die verwandten *animam per vulnera reddere, emittere, expellere* entstanden seyen. Ein letztes Beyspiel solcher gelehrten Deutungen nehmen wir aus Epist. XVII, 102, wo Hr. *T.* wieder mit *Drakenb.* behauptet, dafs *cor* die Bedeutung *sapientia* aus der Lehre der Philosophen habe, dafs das Herz der Sitz der Seele sey, und verweist auf Cic. Tusc. I. c. 9., wo denn allerdings darauf hingedeutet wird. Allein in solchen Dingen kann unsere Zeit fast eben so gut mitsprechen, als Cic., und nach des Rec. Meinung ist die Bedeutung des Wortes *cor* für *Verstand, Einsicht*, nicht aus der Schule der Philosophen entstanden, sondern hat sich dieselbe aus der Kindheit der Sprache und der Bildung erhalten: wie das auch durch die Geschichte der Philosophie bestätigt wird, da die Römer zu Cicero's Zeit, wo dieser Ausdruck schon allgemeiner Sprachgebrauch war, nach dem Zeugnisse des Cicero selbst eben noch nicht viel philosophirt hatten.

Epist. I, 49 behauptet der Herausg. mit *Saxe*, dafs *sive* ausgelassen sey. Ganz falsch. Der Dichter wollte Mannichfaltigkeit in seine Rede bringen, und darum läfst er die Verbindung durch *sive*, so wie auch das Verbum *narrabat* ganz fahren, und sagt in seiner poetischen Gedankenbewegung: *Sanguine etc.* Dieselbe Gedankenform, oder besser dieselbe Abwechselung der Gedankenform findet sich auch Epist. XI, 91 u. XV, 88, und ganz dieselbe Construction Art. A. II, 297 — 299. Eben so wenig kann Rec. an mehrern andern Stellen, wo der Herausg. supplirt und Ellipsen findet, beystimmen. So supplirt Hr. *T.* Epist. VII, 193: *Nec, consumta rogis, inscribar: Elissa Sichaei; hoc tamen in tumuli marmore carmen erit: quamvis.* Ebenfalls unrichtig. Es ist hier gar nichts zu suppliren, und der Sinn ist: *Und wenn ich vom Scheiterhaufen verzehrt bin, so will ich nicht die Grabschrift haben, soll mir nicht die Inschrift gegeben werden: Elissa Sichaei; doch diese Verse sollen auf meines Grabes Marmor stehen: u. s. w.* Dieselbe Satzform, wo ebenfalls auf eine blofse Negation *tamen* folgt, kommt Epist. I, 1, 2 vor; aber nicht in der vorliegenden Ausgabe; denn Hr. *T.* liest da mit andern gegen die Sprache und die alten Schriften *ut tamen*. So erklärt Hr. *T.* Epist. VIII, 25: *Nec tu mille rates — pararis, Auch brauchst du keine grofse Flotten auszurüsten*, ebenfalls hier eine Ellipse. Epist. V, 15: *Saepe sinus stramen foenoque iacentibus alto* — will er zu *foeno* „*in*" suppliren; da doch Ovid an unzähligen Stellen das Verhältnifs des Ortes im Zustande der Ruhe durch den blofsen Ablativ bezeichnet, und namentlich bey dem Verbum *iacere* und den gleichbedeutenden. Vergl. Epist. XIV, 100, II, 18. Metam. IV, 798, V, 364, u. Epist. XVI, 141, wo Hr. *T.* ebenfalls *in* suppliren will. XII, 179: *Ridet* (*sie mag lachen*) bemerkt er: *subauditur licet.* Epist. XVII, 136: *Ferrea sim, si non hoc ego pectus amem* — heifst es: „*explicem ferrea sim necesse est*"; was aber nichts anders ist, als der bekannte Bedingungssatz mit dem Präsens, welcher in diesen Gedichten so häufig vorkommt, z. B. Epist. III, 111. 112. XII, 202. — — —

Epist. I, 29: *Mirantur iustique senes trepidaeque puellae* — erklärt sich Hr. *T.* für *Amar's* Meinung, dafs *iusti* hier „*iusti rerum aestimatores*" heifse, was unserm Gefühle nach in diesem Zusammenhange ein sehr frostiges Eigenschaftswort wäre. *Iusti* ist ein ehrendes Epitheton und heifst *redlich, ehrlich*, wie auch an andern Stellen beym Ovid, z. B. Metam. VIII, 705, wo *Gierig* dasselbe richtig erklärt, und Fast. IV, 524. Das. v. 65, wo Penelope sagt, dafs sie ihren Sohn nach Sparta geschickt habe, um Erkundigungen von seinem Vater einzuziehen, erklärt Hr. *T.* mit *Saxe* diese Abweichung vom Homer daher, dafs die Dichter oft bekümmerte Gemüther in dergleichen Stücken absichtlich irren lassen: eine Erklärungsweise, wozu auch schon alte Grammatiker in dergleichen Fällen, wenn sie das Rechte nicht finden konnten, ihre

Zu-

Zuflucht nahmen, wie Eustath. zu Hom. Il. XVI, 500. Das Wahre ist aber, dafs sich Ovid hier, wie noch wohl an hundert andern Stellen die Freyheit erlaubt, von welcher die griechischen Dichter und namentlich die Tragiker so häufig Gebrauch gemacht haben, die Fabel nach seinem Zwecke umzugestalten und denselben anzubequemen. Das. v. 93. 94: — — *quos* (procos) *turpiter absens ipse tuo partis sanguine rebus alis* — bemerkt *Saxe*: „*Sanguis explicari potest vel de hereditate parentum, e quo sanguine ortus erat Ulysses, vel de multo labore et sudore, quo sua sibi peperarat.*" Erstere Erklärung wäre in diesem Zusammenhange ungereimt und ganz wider den Sinn von *tuo sanguine partis*; auch ist *tuo sanguine* nicht in dem andern Sinne zu nehmen, ich meine, wie wir zu sagen pflegen: *mit Schweifs und Arbeit* erwerben; sondern die Stelle erhält ihre Erklärung aus dem Zeitalter der Heroen, wo der Krieg nicht ohne Beute war, und auch wohl um der Beute willen geführt wurde, und steht also *tuo sanguine* hier im eigentlichsten Sinne: *mit deinem eigenen Blute*, und in diesem Sinne sagt Ovid auch Trist. IV, 4. 59: *praedam sanguine quaerere*; Epist. II, 15. 16: *Interdum timui, ne, dum vada tendis ad Hebri, mersa foret cana naufraga puppis aqua* — bemerkt Hr. *T.* gleichfalls mit den Worten *Saxe's* ganz unrichtig: „*suspicandum est, vada Hebri, propter arenarum et vorticum copiam fuisse lacrimis plena*"; allein Zusammenhang und die Worte *dum tendis ad*, und *cana — aqua* zeigen deutlich, dafs *dum vada tendis ad Hebri* nur eine poetische Umschreibung für: *auf dem Meere, auf deiner Fahrt nach Thracien*, sey. Eben so irrig behauptet Hr. *T.* III, 40, dafs das Präsens *negas*, welches sich doch auf eine vergangene That bezieht (v. 27), statt des Futurums stehe. Und nicht gelungener ist seine Bemerkung zu V, 1, wo es ebenfalls das Präsens *perlegis* für ein Futurum nimmt. Das Präsens steht auch dort in seiner eigentlichen Bedeutung; denn Oenone denkt sich in den Augenblick, wo Paris den Brief in die Hand nimmt, und fragt: *Perlegis* etc. Epist. V, 69: *Non satis id fuerat: quid enim furiosa morabar?* meint Hr. *T.* mit *Heusinger*, dafs das Colon *non satis id fuerat* richtiger frageweise genommen würde. Rec. kann das nicht billigen. Denn abgesehen, dafs durch die doppelte Frage die eine derselben nothwendig geschwächt wird, kann man sich eine härtere Verbindung denken, als: *war das nicht gering? warum wäre ich denn sonst geblieben?* Auch braucht Ovid diese Formel mitten in der Herzählung von Unglücksfällen und dergleichen Dingen (ganz der Natur gemäfs) affirmativ (vergl. Metam. XI, 85 und X, 216); und dergleichen sogenannten elliptischen Sätzen geht gern ein affirmativer Satz vorher (vgl. Amor. II, 2, 11; Epist. XVII, 5), und wie einfach und natürlich ist endlich der Sinn: *Von daher erkannte ich die Segelspitzen deines Schiffes . . .* (68. 64.); *während inzwischen, sah ich auf dem Vordertheile Purpur schimmern . . .* (65. 66); *das Schiff landet . . ., ich sah mit klopfendem Herzen eine weibliche Gestalt* (67. 68); *das war noch nicht genug* (ich wollte mein ganzes Unglück sehen); *denn warum wäre ich wahnsinnige sonst geblieben* (69). (Jetzt folgt also das Aergste) *die schändliche Buhlerin lag in deinen Armen . . .* (70). VI, 85: *Nec facie meritisve placet; sed carmine movit* — supplirt Hr. *T.* te. Allein *movit* ist allgemein zu nehmen, wie aus *placet* und dem folgenden Verbe erhellet. Uebrigens ist hier *carmina novit* zu lesen, wie Rec. schon früher anderswo bemerkt hat, in welcher Ansicht er sich jetzt nicht wenig bestätigt findet durch Amor. I, 8, wo fast dieselbe Stelle wieder vorkommt. VI, 88: *Implesti lacrimis talia verba tuis*, erklärt Hr. *T.* „*suppleviti blanditiis lacrimarum.*" *Implere verba lacrimis* heifst so viel als *misere verba lacrimis* Trist. I, 6, 30, was einen viel natürlichern Gedanken giebt, und selbst mit Rücksicht auf v. 66, den Hr. *T.* zur Unterstützung seiner Erklärung anführt, richtiger ist: so dafs er nämlich, der unter Thränen und Weinen Sprechende, bey den Worten *et ejusdem simus uterque parens* nunmehr gänzlich stockt und vor Schmerzgefühl nicht mehr weiter sprechen kann. Epist. IX, 119. 120: *Haec tamen audieram; licuit non credere famae. En! venit ad sensus mollis ab aure dolor* erklärt Hr. *T. ad sensus* durch „*sensus oculorum.*" Ganz falsch. Wie höchst unpassend wäre hier das allgemeine *sensus* für *Gesicht* ohne *oculorum*, da *audieram* vorhergegangen! Dieses hat Hr. *T.* übrigens *Heinse* nachgesagt, welcher ebenfalls den einfachen und klaren Sinn dieser Stelle nicht eingesehen und daher auch die corrupte Lesart *En!* und den Punkt nach *famae* eingeführt hat, worin ihm dann die meisten neuern Herausgeber gefolgt sind. Rec. stellt die alte Lesart wieder her: *Haec tamen audieram; licuit non credere famae, et venit ad sensus mollis ab aure dolor* — und interpretirt: *Attamen haec audieram* (tantum), *ex audito* (tantum) *noveram, quae* (primum) *licuit, potui non credere; et* (praeterea) *dolor ab aure, ab auditu ad sensus* (ad animum) *venire mollis solet*, h. e. *minus vehementer sentimus dolorem* (rem tristem), *quem per solum auditum novimus.* (Jetzt folgt mit grofsem Nachdrucke im Gegensatze vom Gehör) *Ante meos oculos* etc. *Sensus* in der Bedeutung *Seele, innerer Sinn*, kommt beym Ovid häufig vor, z. B. Metam. III, 681.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Luchtmans: *P. Ovidii Nasonis Heroides*, — — edidit *W. Terpstra*. Indices adjecit *J. Terpstra* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hinsichtlich des Geographischen und Mythologischen ist hier für die studirende Jugend im Ganzen hinreichend gesorgt. Doch zeigt sich auch hier wieder auf eine auffallende Weise, dafs der Herausg. nicht nach einem bestimmten Plane zu Werke gegangen ist. Denn an einigen Stellen wird blofs auf mythologische und geographische Bücher verwiesen, wie z. B. XI, 13. XV, 167; an andern werden die Gegenstände erklärt ohne Angabe von Quellen und Schriften, worin dieselben behandelt sind, z. B. I, 87. IV, 96. 105. VI, 28. VIII, 18. 73; an den meisten sind aber den Erklärungen auch Quellen beygefügt. Die Erklärungen, welche vom Herausg. selbst herrühren, sind grofsentheils aus *Dorn Seiffen's* Onomasticon Poeticum hergenommen, auf welchen er dann als Autorität und zur weitern Belehrung verweiset; zuweilen hat er jedoch auch andere Quellen dazugefügt, z. B. VI, 47. 48. Am besten und gleichmäfsigsten sind die Antiquitäten behandelt. Die allgemeine Einleitung von *Saxe*, wovon der Herausg. sagt, dafs er dieselbe lieber als eine eigne habe mittheilen wollen, *quo maiorem auctoritatem oratio haberet*", enthält nichts als einige oberflächliche und allgemeine Phrasen über Briefe überhaupt und die Eleganz dieser Gedichte, und giebt über das Wichtigste, was hier zu erörtern war, über diese Gedichtart, über die Echtheit dieser Gedichte, über ihre besondern Vorzüge und Mängel u. s. w. gar keinen Aufschlufs. Dagegen sind die Einleitungen des Herausg. in die einzelnen Episteln lobenswerth und geeignet, in die Veranlassung zu den Briefen und den Gemüthszustand der schreibenden Personen einzuführen, nur dafs die meisten derselben etwas zu breit und weitläufig sind. Dem Buche sind auch zwey *Indices* beygefügt, ein *Index nominum* und ein *Index Latinitatis*. Unter letzterm ist nicht ein Verzeichnifs *omnium verborum* nach Art der Gierig'schen zu den Metamorphosen und den Fasten, sondern mehr ein *Index singularium vocabulorum et dictionum* nach Art des Burmann'schen zu verstehen. Derselbe läfst zwar hinsichtlich der Vollständigkeit, namentlich in dem, was die Eigenheiten und die Manier des Dichters betrifft und also die Hauptsache ist, vieles zu wünschen übrig, und kann auch für den Zweck des Herausg. keinen besondern Nutzen gewähren; wird aber übrigens den Philologen nicht unwillkommen seyn, welche dagegen einen *Index* der in dem Commentar behandelten Gegenstände ungern vermissen werden.

Um nun auch über die von Hn. *T.* benutzten Dictate jener vier Gelehrten, *Saxe's*, *Oudendorp's*, *Drakenborch's* und *Ruhnken's*, noch ein Wort besonders zu sagen; so scheint uns *Saxe* in die Sprache des Dichters nicht tief eingedrungen zu seyn, und hat derselbe in grammatischer Hinsicht zum Verständnisse dieser Gedichte wenig geleistet; dagegen hatte er dieselben in ästhetischer Hinsicht wohl verstanden, und geben seine Bemerkungen, welche sich aber nur über die 6 ersten Episteln erstrecken, dem jüngern Leser zur richtigen Auffassung des Poetischen gute Winke. Uebrigens sind dieselben, wie oben schon bemerkt worden, viel zu weitläufig. Das meiste Verdienst um den Commentar hat von diesen Vier unstreitig *Oudendorp*, dessen grammatische Bemerkungen meistentheils Umsicht und Gründlichkeit und eine genauere Sprachkenntnifs beweisen und dessen Sacherklärungen bestimmt und zuweilen mit einer reichen Literatur ausgestattet sind. Nur scheint er in der Worterklärung und der Zurückführung der Wörter von der uneigentlichen Bedeutung auf die eigentliche bisweilen etwas zu weit gegangen zu seyn. *Drakenborch's* Noten beurkunden nicht so sehr ein besonderes Studium des Dichters und vorzügliche Sprachkunde, als vielmehr viele Belesenheit und Büchergelehrsamkeit. Daher giebt er hier und dort über die Antiquitäten und das Mythologische gute Erläuterungen und Nachweisungen. Seine grammatischen Bemerkungen aber sind oft wenig bestimmt und correct und selten tief in den Sinn und die Sprache eindringend; daher denn auch in denselben zuweilen Parallelstellen angeführt sind, welche den betreffenden Stellen wenig gleichen. Auch verbreiten sie sich häufig über ganz bekannte Sachen, welche der Erklärung nicht bedurften. Ueber *Ruhnken's* Dictate sind wir nicht im Stande ein bestimmtes Urtheil zu fällen, indem der Herausg. dieselben erst, als das Buch schon unter der Presse war, benutzen konnte, und werden wir dieselben bald, wenn die schon längst angekündigte besondere Ausgabe derselben, welche Hr. Dir. *Friedemann* besorgt,

sorgt, einmal erschienen seyn wird, besser würdigen können. So viel ist indessen aus dem, was hier daraus mitgetheilt wird, sichtbar, dafs dieselben von dessen Dictaten zum Terenz nicht sehr verschieden sind und nichts besonders Originelles und Tiefes über Latinität und den Dichter enthalten. Uebrigens ist es fast auffallend, dafs diese Gelehrten nicht mehr für die Textes-Berichtigung geleistet, und ihre Conjecturen und Emendationen, selbst die *Ruhnken's*, gröfstentheils verfälscht sind. Epist. XVI, 71, XX, 4, VI, 28. 51, XI, 127, XIV, 202, XVII, 37, XVIII, 19. 37, XIX, 14. Vergl. Epist. IV, 16, VIII, 17, IX, 166, X, 40, XII, 65. 203, XVI, 23. 221, XVII, 204, XV, 68 bey *van Lennep* in dessen Ausgabe; und es scheint daraus ziemlich deutlich zu erhellen, dafs sie dem Dichter kein ernstes und eindringendes Studium, was zur Kritik, namentlich des Ovid, durchaus erforderlich ist, gewidmet haben. Daher es ja auch zu erklären ist, dafs auch *Rich. Bentley* in seiner Kritik der Heroiden des Ovid so unglücklich gewesen, dafs von seinen mehr als 300 Conjecturen und Verbesserungsvorschlägen kaum 30 Beachtung verdienen, und dieselben, wie noch neulich ein feiner Kenner des Ovid bemerkt hat, *dieses so berühmten Namens unwürdig sind.*

Nach diesen aufgestellten Bemerkungen möchte Rec. das Buch, gleichwie es seiner anfänglichen Bestimmung nach auf eine vollständige Bearbeitung dieser Gedichte des Ovid keinen Anspruch machen kann, so auch nicht der studirenden Jugend überhaupt, für welche es der Herausg. bestimmt hat, sondern mehr denjenigen jungen Freunden der lateinischen Poesie empfehlen, welche in diesen Studien schon so weit fortgeschritten sind, dafs sie das Wahre von dem Falschen, das Haltbare von dem Schwankenden unterscheiden können, und selbst aus den Fehlern und Irrthümern Anderer Nutzen zu ziehen wissen.

Format, Druck und Papier sind lobenswerth, nur Schade, dafs sich so viele Druckfehler eingeschlichen haben, deren jedoch beynahe hundert in dem Verzeichnifs der *Errata* schon berichtigt sind.

V. Loers in Trier.

GESCHICHTE.

PARIS: *Histoire de l'assemblée constituante*, par M. *Alexandre Lameth*, Lieutenant-Général, Membre de la Chambre des Députés. Tome *second*. 1829. 499 S. 8.

Der *zweyte* Theil dieses Werks erschien erst nach dem Tode des Vfs. In demselben hat er die von der constituirenden Versammlung verhandelten Gegenstände während des kurzen Zeitraums vom März bis zum 14. Jul. 1790 beschrieben. Berufen, in den ganz zerrütteten Finanzzustand des Reichs Ordnung wieder einzuführen und die Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs herbeyzuschaffen, welche die Parlamente verweigert hatten, wurde die constituirende Versammlung, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, auf die sehr natürliche Frage, wie oben gezeigt ist, hingeführt, wodurch diese gefährliche Krisis herbeygeführt worden sey. Durch diese Untersuchung wurde nicht nur ein Heer von Mifsbräuchen, die enormen Verschwendungen öffentlicher Gelder, und der Mangel an Plan in dem Finanzhaushalte entdeckt, sondern auch, durch die Art der Verhandlung, öffentlich und unrühmlich zur Schau gestellt. Dadurch entstand das Verlangen, nicht blofs dieses Uebel momentan, sondern für immer zu beseitigen. Nur durch Verbannung aller Willkür und durch Einführung einer zeitgemäfsen Verfassung war dieses möglich. Es mufste Ordnung und Uebereinstimmung in alle Zweige der Verwaltung gebracht werden. Allmählig war so der Wirkungskreis und die Macht dieser ersten Nationalversammlung auf eine Art erweitert worden, die nicht in der Absicht der Regierung lag, und vor der sie zurückgeschaudert wäre. Bey der stufenweisen Usurpation der Versammlung sank die moralische Macht der Regierung immer tiefer. Nach der Behauptung des Vfs kam sie aber nicht bis zur absoluten Nullität durch die Anmafsung der constituirenden Versammlung, sondern vorzüglich durch die Schuld unfähiger Minister und die Kurzsichtigkeit der nächsten Rathgeber des Königs.

Zu jener Zeit, sagt der Vf., war bey der grofsen Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung die Rücksicht des allgemeinen Wohls noch vorherrschend. Calculationen des besondern Interesse übten auf eine kleine Zahl von Repräsentanten nur ihren Einfluss. Keiner wagte es noch, seine eigenen abweichenden Gesinnungen, der constitutionellen Monarchie unheilbringend und dem Edelmuthe der Majorität entgegen, laut werden zu lassen.

Kurze Zeit nachher, als die Versammlung der Deputirten ihre Sitzung nach Paris verlegt hatte, bemerkten die Minister mit grofsem Verdrufs, dafs ihre vorher unbegrenzte Gewalt progressiv abnehme. Statt die in ihrem Ressort gelegenen Gegenstände durch eine schnelle Entscheidung zu erledigen und freywillig nichts aus der Hand zu geben, verwiesen sie die Bittsteller an die Versammlung. Sey es nun, sagt der Vf., dafs dieses aus Unmuth oder Politik geschah, so war es deutlich, dafs sie dadurch die Versammlung in ein Labyrinth von Geschäften verwickeln wollten, aus dem sie sich nicht herauswinden könne. Der Erfolg dieser wechselseitigen Zuweisung war, dafs nach und nach Attributionen der königlichen Gewalt und der Verwaltung an die Versammlung übergingen und durch Special-Commissionen besorgt wurden.

Wir beschränken uns darauf, die Hauptarbeiten der constituirenden Versammlung und der Entscheidung von Incident-Gegenständen, wodurch jene oft unterbrochen wurden, zu erwähnen. Diese sind: die rücksichtlich der Kolonieen von dem Mutterlande zu beobachtenden Verwaltungsregeln, die Ausübung des Rechts Krieg zu erklären und Frieden zu schliefsen, die Organisation eines durchaus neuen peinlichen und civilrechtlichen Verfahrens, die Festsetzung des Verhältnisses der Geistlichkeit zur Staatsgewalt, die Einführung des Papiergeldes nebst den damit verbundenen Versuchen, den Finanzhaushalt zu ordnen. Ueber

diese

diese Gegenstände hat der Vf. überall im Zusammenhange vorurtheilsfrey und mit Klarheit seine Meinung ausgesprochen. In der Darstellung dieser Gegenstände wird man nicht den Traum eines von sanguinischen Hoffnungen hingerissenen Jünglings, sondern das Glaubensbekenntnifs des gereiften Mannes, 38 Jahre später als die Begebenheiten niedergeschrieben, erkennen. Diese in der constituirenden Nationalversammlung verhandelten Gegenstände, gröfstentheils von allgemeinem Interesse, sind in der Folge der Zeit bey der Gesetzgebung anderer Staaten zur Sprache gekommen. Die Darstellung derselben hat, nach unserer Ueberzeugung, an praktischem Werthe gewonnen, weil jeder Antrag Vertheidiger und Gegner fand, wodurch der Gegenstand vielseitig beleuchtet wurde. Wir beschränken uns darauf, nur auf das Wichtigere der Verhandlungen aufmerksam zu machen, wodurch jenes Urtheil sich begründen wird.

Von dem Kolonial-System behauptet der Vf., dafs dieses bey den Alten auf einem ganz andern Princip beruht habe, als in spätern Zeiten, besonders nach der Entdeckung von Amerika. Bey den Alten wurde dem Ueberflusse der Bevölkerung, ohne Vorbehalt der Abhängigkeit des Mutterlandes, eine Niederlassung in einem entfernten Lande angewiesen. Das Mutterland betrachtete die Ansiedler als eine neue Gesellschaft der zum männlichen Alter gelangten Kinder, welche sich selbst vorstehen konnten, mit denen dasselbe durch die Bande wechselseitiger Zuneigung in Verbindung blieb. Die Kolonieen der neuern Zeit, durch Abenteurer oder Taugenichtse, Reichthümer suchend, gegründet, bedurften gleich vom ersten Anfange der Unterstützung des Mutterlandes. Sehr oft konnte die Kolonie durch Unterjochung oder Vertreibung der Ureinwohner des Landes nur Terrain zum Anbau gewinnen. Die den Ansiedlern ertheilten Privilegien, meistens zum Nachtheile der unterjochten Ureinwohner, wurden nur unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Oberherrlichkeit des Mutterlandes und vieler Monopole ertheilt. Die Kolonieen, deren Bedürfnisse das Mutterland befriedigte, welchem Abgaben bezahlt werden mufsten, durften auch nur diesem ihre Producte verkaufen. Sie hatten nicht gleiche Verfassung, nicht gleiche Rechte, wie jenes. Sehr begreiflich ist daher das Streben dieser Kolonieen zur Selbstständigkeit, wenn denselben nicht zur rechten Zeit gleiche Rechte bewilligt wurden, wenn sie der Unterstützung des Mutterlandes entbehren konnten, und ohne irgend einen Vortheil, vielmehr unter grofsen Beschränkungen, diesem zinsbar bleiben mufsten. Da die Mehrzahl der Mitglieder der National-Versammlung wenig Kenntnisse in dem Finanzfache besafs, wie der Vf. offen eingesteht, so ging sie unsichern Schrittes in viele Plane ein, welche dem Erfolg nicht entsprachen. Viele mufsten in der Folge entweder zurückgenommen, oder wesentlich modificirt werden. Die grofse Wahrheit, der Finanzhaushalt könne nur auf dem einfachen Grundsatze beruhen, die Ausgaben gegen die Einnahmen in ein richtiges Verhältnifs zu bringen, war in seiner ganzen Stärke noch nicht anerkannt. Der Grundsatz, sich mehr mit der Verminderung jener, als mit der Vermehrung dieser zu beschäftigen, wurde consequent nicht befolgt.

Unter den in jener Zeitepoche erörterten Reformanträgen war unstreitig die Organisation der Gerechtigkeitspflege einer der wichtigsten. Seit langer Zeit befand sich diese im Königreich, sagt der Vf., in einem höchst kläglichen Zustande. Mit der Feudal-Verfassung war die Patrimonialgerichtsbarkeit gleichzeitig untergegangen. Die Sénéchaussées und die andern hohen Gerichtshöfe hatten Gewalt und Ansehen verloren. Dringend war es geboten, sie durch andere Behörden zu ersetzen, deren Einrichtung mit den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der neuen Constitution in genauen Einklang zu bringen waren. Die richterliche Gewalt, sagt der Vf., realisirt die allgemeinen Entscheidungen aus den Gesetzen abstrahirt. Ihr Einfluss ist um so bedeutender, weil er nicht, wie die gesetzgebende Gewalt, auf die ganze Masse der Gesellschaft wirkt, sondern sich individuell der Menschen bemächtigt, auf welche er mit der ganzen Stärke der öffentlichen Gewalt handelt. Allen menschlichen Leidenschaften unterworfen, von Menschen ausgeübt, gehören alle unsere Handlungen zur Competenz dieser Gewalt. Fast ist es unmöglich, jemals eine wirkliche Verantwortlichkeit den Richtern aufzulegen; daher mufs eine solche Autorität beschränkt werden. Der höchsten Executiv-Gewalt zu sehr untergeordnet, wird sie der Freyheit des Volks gefährlich; zu unabhängig von dieser würde sie eine der höchsten Vollziehung gefährliche Gewalt usurpiren. Zwischen diesen mufs daher die Mitte innegehalten werden, welche durch gute Institutionen, durch allgemeine Aufsicht und Oeffentlichkeit, so weit dieses möglich ist, erreicht werden kann.

Die planlose Erörterung aller Zweige des Justizverfahrens führte zur Verwirrung. Daher fand der Antrag Beyfall, den ganzen Gegenstand in logisch geordnete und in Verbindung stehende Fragen aufzulösen; diese erst zu besprechen und hierüber zu beschliefsen, damit die mit der Ausarbeitung der Gesetzvorschläge beauftragten Commissionen ihre Arbeiten auf eine feste Basis zu gründen im Stande seyen. Auf diese Art wurden, oft von Petitionen und andern Nebenbeschäftigungen unterbrochen, folgende Gegenstände discutirt:

Der Zweck der Strafen, mit Anerkennung des Grundsatzes, diese möglichst auf die Person des Verbrechers zu beschränken. Die Beybehaltung der Confiscationen und deren Ausdehnung in Masse auf die Güter der Ausgewanderten zeigt eines Theils, dafs theoretische Principien nicht immer Anwendung finden können, und dafs im Sturm der Leidenschaften die Machthaber und Häupter politischer Factionen alle Mittel für zweckmäfsig halten, welche zum Ziele führen.

Die Einführung des Geschworniengerichts. Hierbey kam es vorerst zur Sprache, ob solches wirklich nützlich oder verwerflich sey? Merkwürdig bleibt es, dafs gegen diese Einrichtung vorzüglich Rechtsgelehrte sich erklärten, wie jetzt noch immer geschieht. Die in der gegenwärtigen Zeit dagegen vorgebrachten Grün-

Gründe sind und bleiben Wiederholungen aus jener Epoche, und sind gröfstentheils Rügen von Mifsbräuchen, dem Institut der Geschwornen nicht wesentlich eigen, welche, bey einer fehlerhaften Behandlung und Anwendung der Gesetze, überall entstehen können und werden, dennoch aber leicht zu vermeiden sind. Die zweyte Frage war: Soll dieses Institut auf die peinliche Gerechtigkeitspflege beschränkt, oder auf die Civiljustiz ausgedehnt werden?

Die dritte bestand darin: Soll den Richtern die Deutung zweydeutiger oder dunkler und die Ergänzung fehlender Gesetze überlassen bleiben? welche mit Gründen verneint wurde. Den Wunsch der Optimisten, die Gesetze auf den äufsersten Grad der Einfachheit und Begreiflichkeit zu bringen, um dadurch das Heer der Gesetzgelehrten und Advocaten überflüssig, die Schikane unmöglich zu machen, und um das Reich der Unschuld und der Rechtlichkeit wiederherzustellen, fand der Vf. nicht ausführbar, weil der Culturzustand und die Verwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse dem sanguinischen Projecte unübersteigliche Hindernisse entgegensetzten; auch nicht politisch, weil zur Zeit der politischen Gährung die Zahl der Feinde der neuen Einrichtungen bis in das Unendliche sich dadurch vermehrt haben würde. Die zuletzt discutirten Fragen, die Organisation der Gerechtigkeitspflege betreffend, waren: Von wem sind die Richter, und ist es zweckmäfsig, sie auf Lebensdauer zu wählen? Ist das öffentliche Ministerium (die Staatsprocuratur) vom Könige, oder von dem Volke zu ernennen? Soll ein Cassationsgericht nur competent über unrichtige Anwendung des Gesetzes und der Formfehler neben den Appellationsgerichten nöthig und zweckmäfsig, und endlich: sollen die Richter sedentär oder ambulirend fungiren?

Der Vf. sagt in Beziehung auf die damals eingeleiteten Reformen in der Gerechtigkeitspflege: „die gegenwärtige Generation findet diese in der Ausführung sehr einfach und ausführbar, aber sie weifs es nicht zu schätzen, welche Anstrengungen zur Verwirklichung nöthig und welche grofse Hindernisse dabey zu besiegen waren. Beynahe Alles, was zum gemeinen Rechte jetzt gehört, existirte vor der Revolution noch nicht. Diese Betrachtung sollte das jetzt lebende Geschlecht zu der Ueberzeugung führen, dafs es nur mit grofser Willenskraft in dem Genusse dieser bedeutenden Verbesserungen bleiben könne und werde."

Die Auswanderung zu Anfang der Revolution hielt der Vf. für eine Begebenheit ohne Beyspiel in der alten und neuen Zeit. Kein Emigrant war, nach ihm, vor dem 14. Jul. verbannt, keiner persönlich bedroht, aufser Calonne, der allein die Volksrache zu befürchten hatte. Einmal ausgewandert, um die Herstellung des alten Zustandes der Dinge abzuwarten, und um allen lästigen Zugeständnissen auszuweichen, wurde die Rückkehr hernach schwieriger, sobald es der Nationalversammlung gelang, nach dem Umsturze des alten Gebäudes eine constitutionelle Regierung einzuführen. Auch ward nicht einmal die Emigration unter dem Adel allgemein. Der gröfste Theil des Landadels blieb zurück, und manche von demselben wurden erst später durch Drohungen der flüchtigen Standesgenossen gezwungen, den väterlichen Heerd zu verlassen. Erst später nahmen die Emigranten eine drohende Stellung gegen ihr Vaterland an, und ihre Zahl mehrte sich. Viele verscheuchte der Schrecken und persönliche Gefahr aus der unsichern Heimath.

Bey der Erörterung des Rechts, Krieg zu erklären und Frieden zu schliefsen, äufserte sich in der Nationalversammlung die gröfste Meinungsverschiedenheit. Persönliche Rücksichten fingen schon an vorherrschend zu werden. Die Anhänger des Königs konnten es sich nicht verhehlen, dafs in dem ausschliefslichen Rechte des Monarchen, den Krieg zu erklären, noch der Ueberrest seiner theilweise verlornen Macht beruhe. *Mirabeau* gestand vertrauten Freunden, dafs er verpflichtet (*engagé* d. h. bestochen) sey, dieses letzte königliche Vorrecht zu retten. Aber dieser Versuch gelang ihm nicht, ungeachtet er alle Mittel der Beredtsamkeit und Sophistik zu Erreichung seines Planes aufbot. Merkwürdig ist in dieser Beziehung der Kampf zweyer Parteyen über die Aneignung und Erhaltung dieses Rechts. Da Einige verlangten, dafs, wie in England, dem Könige allein das Recht des Krieges und des Friedens, der Volksrepräsentation aber die Subsidienbewilligung belassen werden solle, so wurde von den Gegnern des Antrags behauptet, dafs das letztere wirklich illusorisch sey. Diese führten an, dafs ein bereits begonnener Krieg durch Mifsbilligung nicht gehemmt werden könne. Durch sie werde er der Nation sehr nachtheilig und das Ansehen des Königs, welcher einen antinationalen Kampf herbeyführen werde, von der Höhe seiner Macht bis zur absoluten Nichtigkeit herabgestürzt. Eben daher sey es gekommen, dafs das Parlament in England von diesem constitutionellen Rechte nie Gebrauch gemacht habe und nie machen werde. Von dem Vf. ist es nachgewiesen worden, dafs das Heer im ersten Beginn der Revolution von dem besten Geiste beseelt, dem König treu und seinen Vorgesetzten solange gehorsam war, bis der Dämon der Insubordination und der Gesetzlosigkeit durch die freygegebene Verführung Eingang fand. Von einer fast unbegreiflichen Kurzsichtigkeit zeugt es, das Fraternisiren der Linienregimenter mit den Bürgermilizen zu erlauben, sogar solches zu befehlen. So ging der Ueberrest von Disciplin noch ganz verloren. Unter allen Reformen, die man versuchte, fand die bereits oben erwähnte Civil-Constitution der Geistlichkeit den heftigsten Widerstand und gab den Vorwand zu den bittersten Anklagen gegen die Nationalversammlung. Nichts war natürlicher, als dieses. Diese Reform war nicht allein radikal, sondern revolutionär und unpolitisch, indem sie das Bestehende vernichtete. Sie bezweckte aufserdem ein Schisma und die gänzliche Trennung der französischen Geistlichkeit vom päpstlichen Stuhle. Nach Aufhebung aller Kapitel und höhern geistlichen Würden, womit bedeutende Beneficien, aber keine Functionen verbunden waren, sollten die Bischöfe von den Wahlversammlungen des Volks gewählt werden, wenn sie vorher 10 Jahre als Pfarrer fungirt hätten. Diese Wahl unterlag der königlichen Bestätigung. War sie ertheilt, so erfolgte die canonische Institution von dem Metropolitan (Erzbischof). Bevor ein Geistlicher zum Pfarrer erwählt werden konnte, mufste er fünf Jahre Vicar gewesen seyn. Alle diese Geistlichen sollten aus dem öffentlichen Schatz einen angemessenen Gehalt beziehen, aber zugleich, bey Verlust desselben, verpflichtet werden, den ihnen angewiesenen Wohnsitz ohne besondere Ursache und Erlaubnifs nicht zu verlassen und aufserhalb demselben einen ständigen Aufenthalt zu nehmen. Der zweyte Theil dieses Werks schliefst mit der Beschreibung des Conföderationsfestes, welche keine neue Thatsachen enthält. Ob durch den Tod der Vfs die Fortsetzung des Werks unterbrochen seyn wird, ist uns unbekannt.

F. W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

STATISTIK.

1) Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika*, nach ihrem politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnisse betrachtet. Mit einer Reise durch den westlichen Theil von Pennsylvanien, Ohio, Kentucky, Indiana, Illinois, Missuri, Tennessee, das Gebiet Arkansas, Mississippi und Louisiana. Von *C. Sidons*, Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 1827. *Erster* Band. X u. 206 S. *Zweyter* Band. IV u. 247 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ideen über die Auswanderung nach Amerika*; nebst Beyträgen zur genauern Kenntniss seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes. Nach eignen Ansichten und den neuesten Quellen und Hülfsmitteln von Dr. *Ernst Brauns*. Mit einem Kupfer, das Stadthaus in New-York darstellend. 1827. XXVIII und 880 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Mit jedem Jahre wird es für den Deutschen jedes Standes, der auf Bildung Anspruch macht, wichtiger und nothwendiger, sich richtige, lebendige Vorstellungen von den Ländern und Staaten zu verschaffen, welche unserm Europa jenseits des atlantischen Meeres gegenüber liegen. In naturhistorischer, politischer und merkantilischer Beziehung erhebt sich Amerika gewaltig und zwingt uns gleichsam zur Aufmerksamkeit. Aller Blicke richten sich nach Westen, so wie man von dort nach uns hinüberschaut, um von uns zu entlehnen, was wir Gutes haben. Schriften also, welche darauf abzielen, gesunde Begriffe über Amerika zu verbreiten, können darauf rechnen, allgemein gelesen zu werden, vornehmlich wenn sie in anziehender Gestalt erscheinen und das Gepräge gediegener Wahrhaftigkeit an sich tragen. Die Schilderung des raschen Fortschreitens, welches das Treiben auf jener Erdhälfte und namentlich in den Vereinigten Staaten charakterisirt, eignet sich freylich mehr für Zeitschriften, welche das Augenblickliche schnell auffassen, und die Bücher, welche über Amerika erscheinen, sind ihrem Inhalte nach zum Theil schon veraltet, während sie gedruckt werden und sich verbreiten. Lebt aber in solchen Schriften der freye amerikanische Geist, ungefesselt von europäischen Vorurtheilen, so wecken sie zu einer verständigen Kritik dessen, was die amerikanischen Zeitschriften liefern, und verdienen es, mit Dank empfangen zu werden.

Rec., der sich seit Jahren der Erforschung der amerikanischen Angelegenheiten widmet und an einem Orte lebt, wo diese Arbeit grofse Erleichterung findet, mufs mit Vielen, welche Amerika auch durch eigne Ansicht kennen, aufrichtig gestehen, dafs ihm von allen neuern Schriften, welche über Amerika erschienen sind, keine mehr angesprochen hat, als das Werk des Bürgers *Sidons*. Obgleich er nur die Vereinigten Staaten schildert, so ist doch seine Darstellungsweise so rein amerikanisch, dafs sie auch für eine künftige Schilderung anderer amerikanischen Staaten und Länder als Vorbild und Muster dienen kann. Das Werk ist durchaus praktisch, ist an sich selbst eine Thatsache, und eben deshalb für Jeden anziehend; es fesselt von Anfang bis zu Ende die Aufmerksamkeit des ernsten Staatsmannes, wie des muntern jungen Mädchens, und beide fühlen, dafs sie Wahres lesen. Wer aber versucht oder gezwungen werden sollte, die Vereinigten Staaten als eine neue Heimath aufzusuchen, wer dahin reisen oder sich dort ansiedeln will, für einen solchen ist das vorliegende Werk ein wahres Noth- und Hülfsbüchlein, wie wir es über Amerika schlechterdings noch nicht besitzen. Es führt den Deutschen zu dem vernünftigen Schlufs: Wenn es so und nicht anders in den V. St. aussieht, welche in Rücksicht der Cultur am höchsten stehen, wie viel schlimmer müssen andere, nicht so weit fortgeschrittene Staaten jenes Continents für den Ansiedler erscheinen! —

Ueber die Lebensverhältnisse des Vfs wird uns im Werke nur wenig kund, nicht einmal, ob Hr. *S.* vielleicht jetzt in Deutschland lebt; sein Werk scheint übrigens in deutscher Sprache geschrieben und ist augenscheinlich auf uns Deutsche berechnet. Die Vorrede ist ohne Ortsbestimmung den 30. Oct. 1826 unterzeichnet. Die Reise, welche beschrieben ist, ward im Oct. 1825 angetreten und bey dieser Gelegenheit *Kittaning* am Alleghany (Canton Armstrong, Staat Pennsylvanien, 55 deutsche Meilen nordwestlich von Philadelphia) als damaliger Wohnort des Vfs angegeben. Ferner charakterisirt sich Bürger *Sidons* als ein Anhänger der sogenannten demokratischen Partey (I. S. 5), erklärt sich mit Bitterkeit gegen die jetzt herrschende Faction (Adams

und die Tories) und wünscht bey der nächsten Wahl den hochgefeyerten General Andrew Jackson zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erhoben zu sehen. Eben dieser Anklang politischen Parteygeistes ist echt amerikanisch; wenn auch Rec. die triftigsten Gründe hat, anzunehmen, die Partey der Tories, die sich doch wahrlich grofse Verdienste um die Verein. St. erwarb, werde nicht so schnell schwinden, wie Hr. *S.* in der Vorrede (S. V) behauptet. Seine Absicht (S. VI), „den Leser in den Stand zu setzen, die Lage der Dinge in den Verein. St. nicht nach Schattenbildern, sondern in der Wirklichkeit zu beurtheilen", ist ihm, trotz dieser Animosität gegen Washington's edle Freunde, dennoch gelungen, wenn auch vielleicht die Nebenabsicht obwaltete, dieses Werk an die vielen Deutschen in Pennsylvanien zu vertheilen, um dort dem General Jackson noch mehrere Freunde zu gewinnen.

Der *erste* Band beginnt mit der Schilderung des politischen Zustandes der Verein. St. bis zur Präsidentenwahl von 1824. Die politischen Factionen: *Democrats*, welche jedem mündigen Bürger das Wahlrecht, ohne Berücksichtigung ob er Grundeigenthum besitzt, zu schaffen wünschen; die *Federals*, welche blofs den Grundeigenthümern das Wahlrecht zuerkennen, und die *Tories*, Anhänger Englands und (nach *Sidons*) der monarchischen Grundsätze. Die Unparteyischen, denen das Heil des Freystaats ohne Unterschied am Herzen liegt, hat der Vf. vergessen. Tiefer gefafst, sind *Democrats* diejenigen, denen nur das Gemeinwesen ihres eignen Staats am Herzen liegt, und welche für die Gesammtheit des Bundes (der Union) nichts opfern wollen; *Federals* (Bündlinge) hingegen diejenigen, welche eine Central-Republik wünschen und zur Erhöhung der Staatsmacht ein abhängigeres Verhältnifs der einzelnen Staaten herbeyführen möchten; *Tories* aber diejenigen, welche diesem Parteykampfe unparteyisch und schlichtend entgegentreten, daher bey beiden nicht beliebt sind. Hr. *S.*, ein Demokrat, bezüchtigt den jetzigen Präsidenten John Quincy Adams der Herrschsucht. Alle frühern Präsidenten, Adams' Vater ausgenommen, werden gepriesen. Ob ein Mann, der am 16ten Nov. 1814 aus Ghent schrieb: „Alle gewöhnlichen Schrecken der Krieger sind Milde und Barmherzigkeit in Vergleich mit dem, was britische Rache und Bosheit uns jetzt angekündigt hat" (*The ordinary horrors of war are mildness and mercy in comparison with what British vengeance and malice have denounced upon us*), mit Recht beschuldigt werden kann, er sey ein Anhänger Englands, darüber mag der richten, der allein recht richtet. Wir glauben daher auch nicht, dafs Hr. *S.* es vermag, des Präsidenten Adams Ruhm zu schmälern. Die Präsidentenwahl (1824) wird mit den Farben des Demokratismus geschildert. Die Verständigen wollten Jackson nicht, weil er sich als ein durchgreifender Krieger gezeigt hatte; man wünschte einen erprobten Staatsmann, und das ist J. Q. Adams, wie Hr. *Sidons* S. 9 selbst gesteht. Dafs er in den Verein. St. so verhafst sey, dafs, wie S. 23 erzählt wird, niemand ein Dampfboot besteigen wollte, weil es *Lady Adams* hiefs, ist durchaus ungegründet. Der Vf. weifs doch gewifs so gut wie Rec., dafs es fast in allen Staaten Cantone und Ortschaften giebt, welche *Adams* heifsen, und wird doch wohl nicht behaupten wollen, diese ständen des Namens wegen verödet. Selbst in Pennsylvanien giebt es einen Canton *Adams*, der 1820 schon 19,370 Einwohner zählte. Das jetzige Ministerium der Verein. St. wird gleichfalls mit parteyischer Animosität geschildert. Doch hat bekanntlich eine Anklage, welche man 1826 gegen Clay versuchte, den Urhebern nur Schimpf und Schande gebracht. Die Minister Barbour und Marshall werden als achtungswerthe Männer ausgezeichnet. Bey der Auseinandersetzung des politischen Verhältnisses der Verein. St. zu den neuen südlichen Freystaaten ist der wichtige Punkt vergessen, dafs die Nordamerikaner ein grofses merkantilisches Interesse dabey haben, Cuba in den Händen der Spanier zu lassen. — Die im 7ten Kapitel gelieferte Charakteristik des Gen. Andr. Jackson ist aus *Reid's* und *Eaton's* Life of *A. J.* 2e Ed. Philadelphia 1827. gr. 8. zu ergänzen und zu berichtigen. (Auszüge aus diesem klassischen Werke in *Röding's* Columbus, Jul. u. Sept. 1827.) Wie sich die deutschen Ansiedler in Pennsylvanien bey den Repräsentanten-Wahlen benehmen, wird S. 74 recht erbaulich dargestellt. Ueberhaupt beginnt vom 8ten Kap. an der lobenswerthe Theil dieses Werks. Die Bildungsanstalten sind ohne Uebertreibung ganz so geschildert, wie sie sind. „Geld zu machen (to *make money*) ist aber dem Amerikaner die Hauptsache und darauf bezieht er Alles." Wer nichts praktisch weifs und anwenden kann, bleibe aus Amerika weg; auf Speculationen höherer Art läfst sich dort niemand ein, am allerwenigsten auf Büchergelehrsamkeit. Der Volksunterricht bey den Anglo-Amerikanern ist sehr gut; die deutschen Ansiedler finden ihn überflüssig (S. 86). Zeitungen sind das wahre Kernmittel zur Verbreitung der Volksbildung. Unter den besten politischen Blättern ist die *National Intelligencer* (Philadelphia), und unter den literarischen Zeitschriften *Silliman's Journal of Science and Arts* vergessen. Des Juden *Noah's* Advocate (New-York), welches mit aufgeführt ist, und wovon Rec. einige Jahrgänge besitzt, verdient keineswegs Auszeichnung, weit mehr die Gazette de Louisiana und manche im Innern erscheinende Blätter, z. B. der zu Lexington erscheinende *Kentucky Advertiser*, dessen Stil ganz vorzüglich ist. — Eben so ansprechend ist das 9te Kap.: Häusliches Leben der Amerikaner, wie wesentlich verschieden von deutscher Weise, — und doch ein wirkliches Wohlleben. Das weibliche Geschlecht — und das bestätigen alle Reisenden — erscheint in einem sehr vortheilhaften Lichte, natürlich die *Dandies* (Putzärrinnen) in den grofsen Städten ausgenommen; doch diese taugen überall nichts. Bey der Schilderung

rung des religiösen Zustandes (Kap. 12) fiel es uns auf, dafs der Demokrat, Hr. *Sidons*, obgleich er einräumt, dafs durch die Abschaffung der herrschenden Religion, wie sie auch *Schleiermacher*, Reden über die Religion (Berlin 1806) S. 220 fordert, das Christenthum gewonnen habe, dennoch S. 143 behauptet, in Kentucky herrsche grofses Sittenverderben; weil man dort keiner positiven Religion huldige. Er thut diesen *Kentuckiern*, die ihm wahrscheinlich einmal ihre Ueberlegenheit fühlen liefsen — wirklich Unrecht; nirgend findet die am meisten positive Religion, der Katholicismus, mehrere Anhänger, als dort. Die Jesuiten haben zu Beandstown ein blühendes Collegium. Allerdings rekrutiren sie sich aus Frankreich u. s. w., aber das ist ja immer in Amerika der Fall gewesen, und Männer, welche Kentucky mit unbefangenem Auge sahen, behaupten, gegen die Anführung des Vfs, dafs dort die römischkatholische Religion wirklich um sich greift. Auch hat der Vf. bey jener Angabe Baltimore und den Staat Maryland ganz vergessen, wo jene Kirche noch immer fortblüht. Dort hat bekanntlich ein Erzbischof seinen Sitz. Der bedeutende Einfluss der Rechtsgelehrten und die Gerichtsverfassung wird im 11ten Kap. anschaulich gemacht; aber nicht angeführt, dafs in den westlichen Staaten noch oft Gewalt vor Recht geht. Rec. kann viele unläugbare Beyspiele aufführen, dafs die Partey, die sich für gekränkt hielt, blutige Rache an dem Richter nahm. Die Polizeyverfassung ist selbst in Washington so erbärmlich, dafs daselbst am hellen Tage auf offner Strafse geraubt wird; und wie unsicher die besuchtesten Hauptlandstrafsen sind, davon giebt fast jede Zeitung Beweise. — Von dem Sklavenraub (*Kidnapping*) hätte doch auch wohl die Rede seyn können. Das 12te Kap. handelt vom Handel, als die liebste Beschäftigung des Amerikaners, der im Innern nirgend beschränkt wird und daher wunderbar aufblüht. Möchte daran Deutschland ein Beyspiel nehmen können. Wie wenig solide aber dieser Handel ist, davon weifs man in Hamburg viel zu reden. Das Bankunwesen in den westlichen Staaten ist nicht berührt. — Das 13te Kap. ist hingegen dem achtbarsten amerikanischen Gewerbe, dem Landbau, gewidmet. Ackerbau und Viehzucht werden in den Staaten, wo man keine Sklaven hält (*not slave holding states*), mit Einsicht und Eifer betrieben, und für den Ansiedler giebt es dort kein Fach, das sich besser lohnt; doch mufs er selbst mit Weib und Kind zugreifen. — Die Rolle eines Gutsbesitzers kann man nur in den Staaten spielen, wo Sklaven gehalten werden, und diese Rolle nimmt auch dort nur zu oft ein Ende mit Schrecken. S. 180 werden manche Mifsbräuche der Miliz gerügt; der Vf. vergifst, dafs sich die nordamerikanische Bürgergarde nicht nur im Jan. 1815 bey New-Orleans unter Jackson, sondern auch im Sept. 1814 bey Plattsburg am Champlain-See und bey Baltimore gegen die Briten so tapfer bewies, wie je eine Landwehr. Nur Mordbrennereyen, keine Eroberung gelang den Briten in jenem schändlichen Kriege. — Im 14ten Kap. wird bey Gelegenheit der medicinischen Anstalten behauptet: „deutsche Aerzte, welche Amerika zu ihrem Vaterlande wählten, würden da ein sicheres, reichliches Fortkommen mit Gewifsheit erwarten können." Auch Rec. ist vollkommen dieser Meinung, nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern auch in Rücksicht der meisten andern amerikanischen Länder, und zwar unter der Bedingung, welche der Vf. hinzufügt: „Ich spreche von wirklichen Medicinern, und wünsche nicht, dafs mich Taugenichtse mifsverständen. Diese würden in Amerika die Verachtung doppelt finden, der sie im Vaterlande zu entgehen suchen" (welches, setzen wir hinzu, überhaupt mit Taugenichtsen jeder Art daselbst der Fall ist —). Gleichermafsen sind geschickte Baumeister, Landmesser, Maurer, Mühlenbauer, Mechaniker, Zimmerleute, Schuster, Schneider, Destillateure, Tischler, Hutmacher u. s. w. noch immer willkommen. Ein Bierbrauer kann mit einem Kapital von 1000 Dollars dort in Kurzem reich werden, und ein Zuckerraffinadeur gleichfalls (S. 198). Manche von diesen Leuten müssen sich entschliefsen, die Reise ins Innere zu machen; andere können, wenn sie wirklich das gehörige Talent haben und *fertig Englisch verstehen*, auch in den Seestädten ihr Glück machen. Wer nackt und blofs hinüberkommt, dessen Loos ist in der Regel noch trauriger, als in der Heimath.

Der *zweyte* Theil enthält die Reise. Sie beginnt von Kittaning am Alleghany, geht durch den westlichsten Theil von Pennsylvanien (die Cantone Buttler und Beaver) in den Staat Ohio, über welchen höchst wichtige Nachrichten geliefert werden. Ganz Ohio wird von der Ostgränze bis zur Südwestspitze bey Cincinnati, der so schnell aufgeblühten Haupthandelsstadt des westlichen Innern, durchzogen, und von demselben ein wahreres Bild gegeben, wie sich sonst irgendwo finden möchte. Desto dürftiger fallen die Nachrichten über Kentucky aus. In Newport, Cincinnati gegenüber, betritt der Vf. diesen Staat, und eilt von dort, weil er eine grofse Ehrfurcht vor den Knochen der Kentuckier hat, schnell südwestlich über Big bone Lick (nicht Bighonelig) nach Ghent am Ohio, macht also nur eine Strecke von 9 deutschen Meilen durch eine kleine Ecke der Nordgränze des Staats. „Wer in Amerika, meint ein Freund von uns, der tief in Nordbrasilien eindrang, reisen will, mufs sich nicht vor dem Teufel und also auch vor keinem Kentuckier fürchten." Nun geht die Reise auf dem Ohio und dem Mississippi weiter, berührt also nur die Ufer der anstofsenden Staaten: Indiana, Illinois, Missouri, Tennessee und des Gebietes Arkansas. Dort hat sich auch, namentlich in Missouri, seit 1825 ungemein viel geändert. Von der ungeheuren Bleyausfuhr kann noch nicht die Rede seyn. Sie überstieg 1825 wirklich noch nicht 25000 Ctn., hat sich jetzt aber wenigstens vervierfacht, wie S. 128 doch wohl hätte angeführt werden können. Ueber keine

Ge-

gend der Verein. St. liefert aber dieses schätzbare Werk gründlichere und anziehendere Nachrichten, als über den Staat Mississippi (Natchez), über Louisiana und die wichtige Haupthandelsstadt des Südens, New-Orleans (14—20stes Kap.). Seit 1808, wo diese Stadt dem Einflusse der europäischen Herrschaft entschlüpfte und frey ward, ist aus einem armseligen Schlupfwinkel, wo höchstens 6000 Menschen wohnten, eine prächtige Welthandelsstadt von 40—50,000 Einwohnern geworden, welche täglich mehr aufblüht. Die lebendige Darstellung des Vfs über diese Gegend und diese Stadt verdient in jeder Beziehung Lob; auch finden wir es passend, dafs er hier Jackson's Heldenthat, den Sieg am Mississippi vom 8ten Jan. 1815, wo die Tapferkeit der Freyen die geübtesten Schaaren der Briten so rühmlich besiegte, am Schlusse des Werks seinen Lesern mittheilt. Diese Erzählung erregt gewifs in jedem Bewohner eines Freystaats eine patriotische Freude. Britische Berichte haben jene Angaben der Hauptsache nach bestätigt, und es ist notorisch, dafs 14000 Mann Briten durch 3500 Milizen — geschlagen wurden; — jene büfsten den Oberbefehlshaber Packenham, 2 General-Majors und 4000 Mann ein. — Druck und Papier des Werks sind sehr gewöhnlich und selbst in den Namen finden sich Druckfehler, die nirgend verbessert sind. Z. B. I. 175 lies statt Gill: *Gin*; II. 19 mufs heifsen *Greensburg* st. Griersburg; gleich in der Anmerkung zu S. 1 mufs der erste Satz heifsen: „Ein Schiff, das im Hafen von Pittsburgh gebaut und ausgerüstet wurde, segelte den Ohio *und* Mississippi *hinab, durch* den Golf von Mexiko u. s. w. und *so* nach Livorno." Die markirten Worte sind ausgelassen, und so hat der Satz gar keinen Sinn.

Mit Vergnügen werden wir noch Anderes über die Vereinigten Staaten von dem Bürger *Sidons* lesen, wozu er uns am Schlusse seiner Vorrede Hoffnung macht. Dafs hier seine freymüthige Schrift mit Freymüthigkeit beurtheilt ist, kann ihm nur für einen Beweis wahrer Hochachtung gelten, da ihm gewifs alle Lobhudeley ein Gräuel ist.

Der würdige Vf. von Nr. 2. hat sich auf eine andre Weise ein Verdienst über die Literatur, Amerika betreffend, erworben. Mit wahrem Bienenfleifse hat er alles gesammelt, was zur Erweiterung der Erdkunde Amerika's dienen kann. Leicht hätte sich sein Werk in ein *Lehrbuch* für solche, die nach Amerika auswandern wollen, verwandeln lassen. Nur hätten dann bey jedem amerikanischen Lande: Britisches Nord-Amerika, Vereinigte Staaten, Mexiko, Guatemalo, Colombia, Brasilien u. s. w. die passendsten Punkte, wie man aus Europa dahin gelangt: Hamburg, Amsterdam, Havre de Grace u. s. w.; die Kosten der Ueberfahrt, die besten Landungspunkte, die Bedingungen der Einbürgung, die passendsten Plätze zu Ansiedelungen u. dgl. m. angegeben werden sollen. Rec. hat seit Jahren Vorarbeiten zu einem solchen Werke gesammelt. Was die Grundregel für Auswanderer betrifft, so läfst sich dieselbe in wenigen Worten fassen: „Wer in Amerika fortkommen will, mufs ein ganzer Kerl (*integer vir*) seyn, mufs Muth, Körperkraft und praktische Kenntnisse besitzen, gesund und mäfsig seyn. Er mufs gut reiten und schiefsen können, dann hat er Hoffnung sich durchzuschlagen." Aus dieser Grundregel, welche jeder, der sich in Amerika durchgeschlagen hat — bestätigen wird, geht schon hervor, wie grausam es seyn würde, Menschen, welche in Noth und Kummer versunken, jene nothwendigen Eigenschaften nicht besitzen, in das Elend der Verbannung zu stürzen, um das Elend der Uebervölkerung in Europa zu lindern. Wie die *armen* Deutschen in den Vereinigten Staaten, Brasilien u. s. w. aufgenommen werden, wie namentlich das Hintransportiren der Verbrecher daselbst den Namen unserer Nation geschändet hat, ist ja weltbekannt. Eben so grausam wäre „zur Aufrechthaltung des monarchischen Princips" Menschen nach Amerika zu verbannen, und aus diesen Gründen *kann der* staatswirthschaftliche Versuch des Vfs, *womit* dieser sein Werk eröffnet, gewifs auf keinen Beyfall rechnen." Eine Reise nach Amerika ist allerdings jedem, der das Geld dazu hat — anzurathen, ob sie aber einer Reise nach Frankreich oder Italien vorzuziehen sey, möchte Rec., mit aller Vorliebe für den neuen Erdtheil, nicht behaupten. — Die correctionellen Verwahrungs-Anstalten sind in Hamburg gewifs eben so gut eingerichtet wie in Philadelphia, und anderweitig ist in Amerika gewifs nur negative Belehrung in polizeylicher Rücksicht zu schöpfen. Was die Bauwerke betrifft, so wird doch der Vf. nimmermehr in dieser Rücksicht die Vereinigten Staaten mit Italien vergleichen wollen. Das Stadt- (nicht Staats- oder Rath-) haus in New-York ist wirklich geschmackvoll, doch was ist das gegen die erhabenen Meisterwerke, welche nicht nur Rom, sondern auch Wien, Strasburg, Cölln u. s. w. aufzuweisen haben? Ueberhaupt sehen wir nicht ein, warum der Auszug aus *Hall's* Portfolio von 1816 Aufnahme gefunden hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1831.

STATISTIK.

1) Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta. Buchh.: *Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika*, nach ihrem politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnisse betrachtet. — — Von *C. Sidons* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ideen über die Auswanderung nach Amerika*; — — von Dr. *Ernst Brauns* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleichermafsen übergehen wir in dieser Anzeige die diesem Auszuge folgenden Excerpte und wenden uns zum 13ten Abschnitte, der die Hauptfrage: Welche Länder eignen sich am besten zur Ansiedlung für deutsche Auswanderer? enthält. Der Vf. antwortet: 1) Brasilien, weil dort die Kaiserin Leopoldine lebt, die bekanntlich am 11ten Dec. 1826 starb, — verschweigt aber nachher die vielen Leiden, welche *den unbemittelten Auswanderer* dort bedrohen, keinesweges. Dieser aber findet es im ganzen Amerika nicht besser, wie in Brasilien. Dafs die brasilischen Hochebenen im Innern (S. Paulo, Minas Geraes, Minas novas u. s. w.) sich nicht zum Anbau eignen, mufs der Vf. dem Hn. *Schmidt* (Anm. zu S. 348) ja nicht glauben. Er lese nur *Spitz* und *Martius, Kosiers* u. s. w. Wahr ist es indefs, dafs unter 10,000 Fl. und 4 Sklaven in Brasilien wenig auszurichten ist, und wer so bemittelt ist, geht lieber in einen Freystaat. — 2) Mexico. Wird mit Recht zur Auswanderung anempfohlen. Nirgend können Aerzte, Handwerker, Künstler u. s. w. sicherer ein baldiges Fortkommen finden; nirgend in Amerika herrscht mehr Gastfreundschaft und Bildung. Ganz mit leerer Hand zu kommen, ist auch deshalb nicht anzurathen, weil man *ohne Bürgschaft eines Consuls oder Kaufmanns* gar nicht ans *Land gelassen wird* (Gesetz vom 12. Febr. 1824.) Ein Gleiches ist in Colombia der Fall. Der Vf. hätte hier die wichtigsten Landungsplätze, worunter Tampico de las Tamaulipas dem bekannten Hafen Vera Cruz weit vorzuziehen ist, und Vorsichtsmaafsregeln zu Bewahrung der Gesundheit nicht auslassen sollen. 3) Guatemalo (Central-Amerika). Hier ist S. 378 durch kleine Irrthümer entstellt. *Chiapa* gehört zu den Mexicanischen Bundesstaaten, Veragua (nicht Veraguos) ist kein Staat, sondern ein District des Departements *Istmo;* die Central-Republik Colombia besteht überhaupt nicht aus Staaten. Uebrigens gilt von Guatemalo dasselbe, was von Mexico gilt; es ist zur Auswanderung zu empfehlen. Omoa und Truxillo, auch das britische Balize, sind die Hauptlandungsplätze an der atlantischen Seite; wer nach dem schönen Costa rica will, thut besser, Cap Horn zu umsegeln, da Matina ein schlechter Landungsplatz und der Transport über die Gebirge schwierig ist. 8) Paraguay; welches nach dem Vf. in Rücksicht der Auswanderung Aufmerksamkeit verdient. Jetzt wird ihn *Rengger* wohl eines Andern belehrt haben. — Wer möchte sich wohl vor einem Tyrannen, wie Dr. Francia, beugen? Seine Stockregierung mag für seine bekehrten Guaranis gut seyn; für Menschen, die frey athmen wollen, pafst sie nicht. Diefs, nicht der Krieg mit Brasilien, der wenig bedeutet, schreckt von Auswanderung dahin zurück. Höchst empfehlungswerth ist dagegen Buenos-Ayres, Südamerika's *Hamburg*, die Plata-Staaten überhaupt d. h. für jemand, der sich durchzuschlagen weifs — und endlich auch Chile. Alle Schiffe kehren von dort (Valparaiso) und aus Peru (Lima) höchst zufrieden zurück, und unbefangene Reisende schildern das Land, so wie man nur das Küstengebirge überstiegen ist, als ein wahres Paradies. 4) Colombia (Kolombia schreibt der Vf.) ist noch weniger zu empfehlen, als Brasilien. Da der Vf. über Westindien nur wenig sagt, so will Rec, davon schweigen und blofs anführen, dafs Cuba für Handwerker und die kleinern Inseln für Gauner — die trefflichsten Fundgruben sind. Uebrigens sind diese Inseln und Guayana *nicht ungesunder* als die Küsten der Verein. St., Mexico's und Central-Amerika's. Weitläufig spricht der Vf. über die Verein. St., ohne seinen Gegenstand so praktisch zu erschöpfen, wie Bürger *Sidons*. Wie Hr. *Brauns* in einer Anm. zu S. 458 behaupten kann, *Michigan* sey noch nicht zu einem Staate der Union erhoben, sehen wir nicht ein, da die *Constitutions-Acte dieses Staats vom 7ten Jun. 1823 und eine in Detroit erscheinende State-Gazette — vor uns liegt.* Folglich haben *Pölitz* und *Röding* Recht, Dr. *Brauns* aber Unrecht. — In den Verein. St. werden die ungesundesten Gegenden angeführt, doch keine Verhaltungsregeln mitgetheilt, wodurch man die Gesundheit sich auch dort bewah-

wahren kann. Den übrigen Theil des Buchs füllen: *Franklin's* bekannte Belehrung; die Beantwortung der Frage: Wie mufs die Auswanderung nach Amerika unternommen werden, wenn sie den Forderungen einer humanen Politik entsprechen soll? — Lebensskizze des Gouverneurs Morris. — Welchen Personen und Ständen ist die Auswanderung nach Amerika abzurathen, und welchen Individuen und Volksklassen ist dieselbe zu empfehlen? Mit eingewebten historischen und statistischen Skizzen zur Darstellung des gegenwärtigen Zustandes Amerika's (d. h. hier der Verein. St.). Dem Adel, der Beamten-Welt, imgleichen höheren Militärpersonen, Rechtsgelehrten und selbst Aerzten, Wundärzten und Apothekern, auch deutschen Predigern und Candidaten, Schullehrern, Philologen und überhaupt Gelehrten von Profession (der Vf. bedient sich dieses unschicklichen Ausdrucks), ferner Malern, Bildhauern und andern Artisten, Fabrik- und Manufacturbesitzern, auch deutschen Buchhändlern ist die Reise (nach den Vereinigten Staaten) abzurathen. In Rücksicht der Aerzte und Wundärzte hat der Vf. offenbar Unrecht. In Rücksicht aller übrigen bezieht sich Rec. auf die oben angeführte Grundregel. Wie freundlich ward nicht der *edle Reisefürst* aufgenommen! — Nur Fabrikanten, Bauern, Handwerkern u. s. w. ist die Reise anzurathen, doch gleichfalls auch nur dann, setzt Rec. hinzu, wenn sie Männer von Muth und Kraft sind; für den Kaufmann ist schon schwerer durchzukommen. Den Schlufs macht ein Centenarium ergänzender und erläuternder Zugaben und ein Nachwort. Ein Theil der Druckfehler ist auf 4 Seiten verbessert. Die vom Rec. oben angeführten sind nicht darunter. Druck und Papier ist gut, aber das Buch zu voluminös. — Der Vf. hätte sich ohne Zweifel weit kürzer fassen können, wenn er seine guten Materialien sorgfältiger verarbeitet hätte. *R.*

ZOOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Naturgeschichte der Fische Islands.* Mit einem Anhange von den isländischen Medusen und Strahlenthieren. Von *Friedrich Faber*, mehrer naturforschenden Gesellschh. Mitgliede. 1829. 206 S. 4. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der bereits verstorbene Vf. dieses ausgezeichneten Buches hat sich damit selbst ein schönes Denkmal seines Eifers für Naturwissenschaften gesetzt. Rec. hat an einem andern Orte eine andere Schrift desselben Vfs: *über das Leben der hochnordischen Vögel.* 2 Hefte. Leipzig 1825 — 1826, angezeigt und auf das Verdienstliche desselben, so wie auf die darin versprochene Erscheinung vorliegenden Werkes aufmerksam gemacht. Diese Naturgeschichte der isländischen Fische ist aber unstreitig eine noch weit gehaltvollere und fleifsigere Arbeit und ein wichtiger Beytrag zur Geographie der Thierwelt. In Island selbst brachte *Faber* drey Sommer und eben so viel Winter (1819 — 1821) zu, und hatte genugsam Gelegenheit, wichtige Beobachtungen über die Ichthyologie des Hochnordens anzustellen. Keine andere Insel in jenen Gegenden scheint auch für solche Forschungen geeigneter, als gerade Island. Die grofse Küstenausdehnung und die Lage der Insel einzeln mitten im Meere hat sie zu einer vorzüglichen Heimath der nordischen Fische gebildet, jedoch ist es allerdings sonderbar, dafs, während wirklich ein ungemeiner Fischreichthum daselbst getroffen wird, doch die Artenanzahl verhältnifsmäfsig nur unbedeutend ist. Den Grund davon hat man wohl in der nördlichen Lage zu suchen, da Norwegen, von dem ein grofser Theil südlicher liegt, weit mehr Arten zählt. Aber noch weit weniger hat Grönland aufzuweisen, wiewohl es gegen Westen eben so südlich als Norwegen liegt, ja sogar die Menge der Individuen ist bedeutend geringer. Zwar bemerkt man eine auffallende Uebereinstimmung der Fische in den Süfswässern Grönlands mit jenen ähnlichen Islands, allein die Meerfische Islands sind eher mit denen Norwegens zu vergleichen, während die Süfsfische wiederum manche Abweichungen bieten.

Eine Einleitung erörtert die geographische Lage Islands, so wie ihre Verhältnisse der Fischerey, von der die Meerfischerey die wichtigste ist, und giebt zuletzt eine vergleichende Uebersicht der Artenmenge von Fischen der benachbarten Continente. Grofses Interesse erregt, was über die isländischen Fischer, deren Lebensart und Instrumente gesagt wird. Das traurige Loos eines solchen Fischers wird mit grellen Farben geschildert. Nur ein hartes Lager gewährt ihm seine feuchte finstere Hütte, woraus ihn der Tagesanbruch, selbst in der strengsten Winterkälte, oft ganz nüchtern zu seinem einförmigen Tagewerk ruft. Tobende Wogen, Stürme, Schneegestöber und andere feindliche Mächte machen ihm jeden Schritt streitig und häufig kehrt er sogar mit leerem Boote in seine ärmliche Hütte am Abend erschöpft und hungrig zurück. Nur selten harrt dann seiner eine gute Abendmahlzeit; denn eben so dürftig, wie seine Speise des Tages über war, indem sie aufser Mundtaback nur in saurem Molken (*Syra*), der überdiefs noch bey den Fischern eine Seltenheit ist, besteht, erscheint sie auch gewöhnlich des Abends. Waren die gefangenen Fische keine Handelswaare, so werden sie zum Abendbrote gekocht; allein ist das Gegentheil der Fall, wie namentlich beym Kabliau, so wird blofs der Kopf abgeschnitten und gekocht, der übrige Rumpf aber für den Handel getrocknet. Eine Folge solcher Lebensweise sind bösartige Hautübel und Brustübel, aber dennoch traf der Vf. sogar Weiber unter jenen Fischern, die dasselbe Geschäft

und

und dieselbe Lebensweise als die Männer führten. — Wie wichtig übrigens der Kabliau den Isländern ist, geht schon daraus hervor, dafs ein Stück desselben den Mafsstab bey ihren Berechnungen unter einander abgiebt. In der That erscheint er ihnen auch als ein so nöthiges Nahrungmittel, dafs dieser Fisch gedörrt unumgänglich zum Wohlbefinden des Isländers gehört.

Bey der speciellen Beschreibung der Fische finden wir eine systematische Anordnung, indem zuerst die Knorpelfische und zuletzt die Knochenfische abgehandelt werden. Beide zerfallen in Zünfte, Sippschaften, Gattungen, und, was befremden mufs, letztere wieder in Familien. Kurze Charakteristiken geben die Hauptmerkmale dieser Abtheilungen an, während bey der Darstellung der Arten aufser Angabe des systematischen lateinischen, deutschen oder isländischen Namens auch noch die Artkennzeichen, Synonymie, Beschreibung, Kritik, Aufenthalt, Nahrung, Fortpflanzung, Fang, Nutzen, Schaden und Feinde des fraglichen Fisches erörtert werden. Der gesammten Behandlungsweise müssen wir das Lob grofser Gründlichkeit, Kritik und Sorgsamkeit beymessen, wie denn nicht leicht ein Umstand übersehen wurde, welcher sich auf die genannten Rücksichten bezieht. Nur ist zu bedauern, dafs der Vf. so wenig die Anatomie und Physiologie dieser Thiere im Einzelnen beachtete, indem ihm damals unstreitig dazu die beste Gelegenheit geboten war. Im Ganzen führt er hier 22 Gattungen auf (*Squalus, Raja, Chimaera, Accipenser, Cyclopterus, Lophius, Muraena, Ammodytes, Gymnogaster, Anarhicas, Blennius, Gadus, Echeneis, Cottus, Trigla, Holocentrus, Gasterosteus, Zeus, Pleuronectes, Belone, Salmo* und *Clupea*) mit 69 Arten. Hierunter ist *Chimaera tristata* als eine neue Art, welche bey Bergen in Norwegen gefangen worden war, beyläufig beschrieben, die übrigen waren alle schon bekannt. Wenn daher die Wissenschaft auch an neuen Arten keinen Zuwachs durch dieses Werk erhielt, so sind doch eine Menge Berichtigungen und neuer Beobachtungen mitgetheilt, die sicherlich mehr werth sind, als ganze Decaden neuer wenig genau bestimmter Arten.

In dem Anhange werden die isländischen Medusen, so wie die Arten der Gattungen *Asterias, Actinia, Echinus* und *Holothuria* erläutert, ohne dafs jedoch letztere eine ausführlichere Behandlung erhalten hätten. Gröfsere Aufmerksamkeit wird den Medusen geschenkt, von denen der Vf. manche allgemein interessante Bemerkungen beybringt. Folgende Arten sind näher charakterisirt: 1) *Medusa (Berenice) cruciata L.*; 2) *M. (Berenice?) globosa*, eine neue Art; 3) *M. (Phorcynia) galerita Faber* (ist *M. pilearis L.*); 4) *M. (Phorcynia) uniformis*, eine neue Art eben so wie die folgende: 5) *M. (Phorcynia) simpla*; 6) *M. (Ephyra?) capillata L.*; 7) *M. (Ephyra) caudata Faber*, gleichfalls eine neue Art; 8) *M. (Callirhoë) campanula Fabric.*; 9) *M. (Melitea) hyacinthesia Faber*, ist *M. conciata Mohr.* 10) *M. (Cyanea) aurita L.*; 11) *M. (Beroë) cucumis Gmel. L.*; 12) *M. (Beroë) ovum Gmel. L.*; 13) *M. (Beroë) fragum Faber*, scheint eine neue Art; 14) *M. (Beroë) bulla Faber*, ist eine wirkliche neue Art; 15) *M. (Beroë) quadricostata Faber* ist *M. hemisphaerica Gmel. L.* Schade, dafs wir von diesen neuen Arten keine farbigen Abbildungen erhielten, welche gerade bey solchen Meerthieren so wünschenswerth sind.

Der schöne Druck mit lateinischen Lettern auf dem schönsten Papier trägt nicht wenig dazu bey, diesem schätzbaren Werke noch einen höhern Werth in den Augen mancher Naturfreunde zu verleihen. Doch hat es, wie wir bereits andeuteten, einen solchen innern selbstständigen Gehalt, dafs es auch ohne dieses schöne Aeufsere den Beyfall aller Kenner und Freunde echter Wissenschaft verdienen würde, zumal da es einen Theil der Thiergeschichte abhandelt, der noch so sehr im Dunkeln lag. *Z.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Stein: *Homilien über die Gleichnifsreden unsers Herrn.* Ein Buch für Familienkreise und kirchliche Andachten, in einer Reihe zusammenhängender Kanzelvorträge von Dr. *Joh. Jakob Kronm*, Prediger zu Gr. Knoben im Grofsherzogth. Hessen. 1830. XII u. 226 S. 8. (18 gGr.)

2) Leipzig, b. Nauck: *Dreyzehn Predigten* von *A. H. A. Kritz*, Diakonus zu Mückenberg bey Elsterwerda. 1830. VIII u. 118 S. 8. (10 gGr.)

3) Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Zwölf Predigten* von *C. H. Stirm*, Pfarrer zu Unter-Ensingen im Würtemberg. 1829. IV und 182 S. 8. (16 gGr.)

4) Rinteln, b. Osterwald: *Predigten* von Dr. *Ludwig Fuldner.* 1830. VIII und 220 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Hamburg, b. Nestler: *Festpredigten für alle Feyertage des Herrn*, gehalten im neuen Israelitischen Tempel zu Hamburg von Dr. *G. Salomon.* 1829. XVII und 404 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. der Predigtsammlung in Nr. 1. hat sich lange und fleifsig mit den Parabeln Jesu Christi beschäftigt, und erläutert sie in den hier mitgetheilten Vorträgen seinen Zuhörern in analytischer Form. Wenn

Wenn wir ihm darin beystimmen, dafs diese Abschnitte der heil. Schrift einen sehr reichen Lehrstoff enthalten, so können wir doch einen ganzen Jahrgang von Predigten darüber keinesweges zweckmäfsig finden. Die nöthige Abwechselung, die auch in der äufsern Gestalt der Vorträge auf der Kanzel herrschen mufs, geht dadurch verloren, und die trefflichsten Belehrungen werden dadurch zuweilen unwirksam, dafs sie nicht an der rechten Stelle erfolgen. Die Predigtmanier des Vfs ist einfach; er befleifsigt sich einer lobenswürdigen Popularität. Manche Wendungen erinnern an eine frühere Predigtschule; so ist uns besonders der Ausdruck: Sagt selber! aufgefallen, der jetzt immer weniger gebraucht wird, weil es etwas seltsam ist, die Zuhörer zum Reden aufzufordern, wo ihnen doch das Recht nicht zusteht. Besser ist: Prüfet euch selbst! — Beantwortet euch diese Frage selbst, — leget euch diese Frage vor! Antwortet in eurem Herzen, und Aehnliches. — Noch ist zu bemerken, dafs diesen Homilien meistentheils ein aus der Parabel hervorgehobener Hauptgedanke zu Grunde liegt. Die Predigten sind zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde in Ingolstadt herausgegeben.

Die Sammlung Nr. 2. ist aus dem Verlangen des achtungswerthen Vfs hervorgegangen, ein Urtheil über seine Vorträge zu seiner Aufmunterung und Belehrung zu vernehmen. Diefs kann nun zwar wegen der Beschränktheit des Raumes in diesen Blättern nicht mit der nöthigen Vollständigkeit gegeben werden; indessen freuen wir uns doch, dem Vf. zurufen zu können, dafs er auf diesem Wege fortfahren möge, um des Eindrucks auf seine Zuhörer und der segensreichen Wirkungen bey ihnen gewifs zu werden. Er darf dann weder um die Urtheile der Naturalisten, noch der Methodisten besorgt seyn. Ueberhaupt hat der Prediger, wenn er sich auf seinen Vortrag vorbereitet, nichts nach diesen und andern Trennungsnamen zu fragen. Er lege die Schrift aus mit Vernunft, d. i. Anwendung aller geistigen Kräfte und technischen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote stehen, und er thut seiner Pflicht Genüge. Die hier mitgetheilten Predigten sind biblisch, verständig angelegt und mit Wärme ausgeführt. Manches würde ein anderer Prediger wohl anders gefafst oder dargestellt haben, doch darüber wird Keiner mit dem Vf. rechten. Die Schilderung der Stadt Jerusalem in der *vierten* Predigt ist zwar nicht unpassend, erinnerte uns aber in etwas an die Jubelpredigt eines Landgeistlichen am Feste der Augsburgischen Confession, der im ersten Theile gezeigt hatte, *wo Augsburg liegt*, im zweyten, *was daselbst geschah!*

Das Charakteristische der in Nr. 3. mitgetheilten Predigten besteht hauptsächlich in dem Psychologischen, welches sie an sich tragen. Der Vf. derselben wirft tiefe Blicke in das menschliche Herz und läfst seine Zuhörer mit hineinblicken. Leider findet er darin nicht viel Erfreuliches und Erhebendes. Dennoch würde man ihm Unrecht thun, wenn man ihn zu denjenigen Predigern unserer Tage zählen wollte, die ihre Freude darin finden, den Menschen ganz schlecht darzustellen. Er zeigt sich als einen verständigen biblischen Prediger; seine an verschiedenen Orten, zum Theil vor gebildeten Stadtgemeinden gehaltenen Vorträge sind einfach, kunstlos in der Anlage, entbehren aber keineswegs des Schwunges und der Wärme. Ausdrücke, wie: „jene grofse allgemeine Schuld, *die belastende Wunde der Erde*" sind nicht für die Kanzel; das letztere Bild ist überdiefs ein verfehltes. — Die Sammlung hat einen wohlthätigen Zweck.

Der Vf. von Nr. 4. ist Gymnasiallehrer, und wurde zu den hier mitgetheilten Vorträgen während einer doppelten Predigervacanz veranlafst. Er zeigt sich als einen talentvollen, reichbegabten und in der Darstellung wohlgeübten Mann, und diese Vorträge haben manches Anziehende. So sehr wir aber mit ihm in der Abneigung gegen eine falsche Popularität, die es allerdings giebt, übereinstimmen, so sehr halten wir es doch für billig, nicht darüber das Streben nach wahrer Popularität zu vergessen, welche die Hauptzierde jeder Predigt auch vor dem *gebildetsten* Publicum ist. Lobenswerth ist die Auffassung der Versuchungsgeschichte in der *achten* Predigt. Es ist weder den Rechten der Bibel noch den Forderungen der Vernunft darin zu nahe getreten. Die von dem Vf. in Schutz genommene rhetorische Wendung: „die Fessel sie vermag nicht zu beugen seinen Sinn", ist zwar an sich nicht verwerflich, darf aber nicht zu oft gebraucht werden, wenn sie ihre Wirkung behalten soll. *Schleiermacher* macht durch das häufige Voranstellen des Zeitwortes im Satze seinen Stil zwar charakteristisch, aber nicht musterhaft.

Nr. 5. ist die Frucht sittlich-religiöser Fortschritte unter den Israeliten und das Werk eines nicht unbekannten Vfs. Es fehlt den Reden desselben weder an Geist noch an Sprachgewandtheit, und Vieles müssen wir mit Beyfall gelesen zu haben bekennen. Aehnlichkeit mit *Dräsecke*, die dem Vf. Schuld gegeben worden, kann Rec. nicht eben darin entdecken; doch möchte der Vf. vor einer gewissen Schönrednerey und vor dem Floskelwesen sich sorgfältiger zu hüten haben, wenn es ihn um echte Erbauung seiner Zuhörer zu thun ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITTERATUR-ZEITUNG

März 1831.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Paris, b. Bossange d. ä.: *Nouveau Christianisme*, dialogues entre un conservateur et un novateur. *Premier* dialogue. 1825. VIII u. 91 S. 8.

Diese schon längere Zeit erschienene Brochure erhält erst jetzt Wichtigkeit, nachdem die Lehre des verstorbenen Vfs, Mr. *de St. Simon*, von einer gröfseren Anzahl von Individuen, bis jetzt fast blofs Franzosen, als eine neue Offenbarung Gottes anerkannt, und die Verbreitung dieser neuen Religion durch alle denkbare Mittel versucht worden ist. Dem Rec. wurde diese Brochure im letztverflossenen Jahre von einem seiner Freunde in Paris zugesandt nebst einer „*note explicative sur le livre, intitulé nouveau Christianisme*," welche Note sich als eine Art apostolisches Sendschreiben gleich durch die ersten Worte ankündigte: „*Au nom de l'école de Saint Simon, dont je fais partie, j'adresse à Mr. le Docteur L. le nouveau Christianisme, premier indice du mouvement religieux qui s'opère en France.*" Um aber keinen Zweifel übrig zu lassen, dafs es sich hier nicht etwa blofs um die Verbreitung einer philosophischen Schule handle, fand sich nach weitläuftigeren Auseinandersetzungen folgende Stelle: „*Mr. le Docteur L. doit voir déjà qu'au fond, l'école de St. Simon est plus qu'une école; en effet, elle n'écrit qu'en nom collectif, et obéit à une hierarchie. Le moment où elle aura constitué activement une société religieuse, scientifique et industrielle ne peut être éloigné.*" Es dreht sich also um nichts Geringeres als um das Entstehen einer neuen Kirche, und einer Kirche, die sich, um dieſs vorläufig zu bemerken, *von dem Christenthum völlig lossagt*, und die Miene macht sich dazu zu stellen, wie die christliche Kirche zur jüdischen Lehre steht. Rec. glaubte diese Notizen voraussenden zu müssen, um sich, der weder einen theologischen Beruf noch einen Zusammenhang mit der Schule des Hn. *von St. Simon* hat, zu rechtfertigen, und zu zeigen, wie er dazu komme, über diesen Gegenstand zu schreiben. Die Brochure und jenes Schreiben der Schule begleitete aufserdem ein Privatbrief desselben Freundes, welcher auch noch mehrere Blätter der von der kirchlichen Gemeinde des *de St. S.* herausgegebenen Zeitschrift; *L'organisateur* und eine *Exposition de la doctrine de St. Simon*, d. h. einige in den Versammlungen der St. Simonisten in der rue Monsigny in Paris gehaltene Vorträge oder Predigten beygelegt hatte.

Dafs aber die Kirche des *St. Simon* keine ganz unwichtige, ephemere Erscheinung und also obige Brochure wohl werth ist, nach sechs Jahren noch Gegenstand der Besprechung zu werden, ist dem Rec. theils deutlich geworden aus mehrfachen anderweitig an ihn gekommenen Notizen, theils aus einer dieser Schule besonders gewidmeten Stelle des neuesten Werkes der *Lady Morgan* über Frankreich, in der Uebersetzung von C. Richard (Aachen und Leipzig 1830) im ersten Theil S. 238 ff. (wo übrigens vieles offenbar Falsche und Schiefe mitgetheilt ist), theils endlich aus einer Stelle der bey F. A. Brockhaus erscheinenden literarischen Unterhaltungsblätter. (Nr. 319 des Jahrganges 1830.)

Ueber die Person des Verfassers der gegenwärtigen Artikel als Ueberschrift dienenden Brochure ist Rec., aufser den Scandalen, die Lady Morgan schmutzig genug ist, von ihm zu berichten und welche vielleicht in ihrer oder ihres Gelichters Phantasie ihre Quelle gehabt haben, nur noch Folgendes theils aus dem an ihn gelangten Sendschreiben, theils aus mündlichen Berichten glaubwürdiger Reisender bekannt. *St. Simon* war ein Glied der berühmten adeligen Familie dieses Namens in Frankreich, und widmete längere Zeit sein Vermögen und seine Thätigkeit chimärischen Plänen politisch-ökonomischer Tendenz, deren Resultat zuletzt war, dafs er um alle seine Besitzthümer und um den Ruf eines verständigen Mannes kam, und fruchtlos an die Thüren der Reichen klopfte, als er sie zu bewegen versuchte, ihn mit ihrem Vermögen seine Pläne weiter verfolgen zu lassen, nachdem er denselben das Seinige aufgeopfert hatte. In der Verzweiflung der Hülflosigkeit wollte er sich das Leben nehmen, welcher Plan jedoch auch nur halb gelang, (er schofs sich einen Theil des Gesichts weg,) und zunächst nur den Erfolg hatte, dafs *St. Simon's* Gedanken in der Verlassenheit und dem Elend eine durchaus religiöse Wendung nahmen, und, wie einst St. Ignaz auf dem Krankenbette sein weltlich Ritterthum mit dem geistlichen zu vertauschen gelobte, aus einem politisch-ökonomischen Abenteurer ein religiöser wurde. Er starb in äufserstem Elend, umgeben von einem kleinen Häuflein Anhänger, die er sich zuletzt gewonnen, oder wie das mehrfach erwähnte Sendschreiben sich ausdrückt: „*Notre St. Simon a consacré sa vie et sa for-*

fortune à chercher les moyens de réorganiser la société européenne et les hommes capables d'accomplir cette mission divine: il n'a véritablement trouvé ce qu'il cherchait qu'au moment de la mort et dans les angoisses de la misère. Maintenant il vit en nous joyeux et glorieux."

Was nun unser Büchlein insbesondere anlangt, so erklärt der Vf. gleich im Vorwort, es sey seine Absicht, in einer religiös so zerrissenen, vom Aberglauben wieder so vielfach bedrängten Zeit (1825), *de rappeler les peuples et les rois au véritable esprit du christianisme.* Er wende sich nicht an die Priester, nicht an die Diener der verschiedenen Secten, die einander nur verketzerten, sondern: „*à tous ceux qui, classés, soit comme catholiques, soit comme protestans luthériens ou protestans réformés, ou anglicans, soit même comme israëlites, regardent la religion comme ayant pour objet essentiel la morale; à tous les hommes qui, admettant la plus grande liberté de culte et de dogme, sont loin cependant de regarder la morale avec des yeux d'indifférence, et qui sentent le besoin continuel de l'épurer, de la perfectionner, et d'étendre son empire sur toutes les classes de la société, en lui conservant un caractère religieux.*" Von der Bezeichnung der Leute, für welche er schreibe, geht er dann zu dem Satze fort: „*Ce désir d'épurer la morale, de simplifier le culte et le dogme pousse beaucoup de personnes à propager une secte particulière du protestantisme, par exemple la religion dite réformée, comme le passage inévitable à un nouvel ordre de choses religieux*" etc. Auf dergleichen Proposition antwortet nun der Vf. kurz: „*l'espèce humaine n'est point condamnée à l'imitation*". — und er fordert also sehr ungenirt: *l'établissement d'une opinion, d'une institution encore supérieure*, und die Quelle dieser *opinion* und *institution encore supérieure* ist natürlich *Er*; — da haben wir's. Aus den Mauern und Constructionen des alten christlichen Dombaues wird nichts zu dem neuen Salon verbaut, als *la formule de morale chrétienne*, und dies, weil nirgends zu finden ist: „*une formule de morale plus générale, plus simple et plus populaire.*"

Der Gang des auf dieses Vorwort folgenden Dialogs ist folgender. Ein sogenannter *Conservateur* wirft einem sogenannten *Novateur* (im Deutschen könnten wir vielleicht sagen, ein Orthodoxer einem Neologen) vor, er widerspreche sich, denn er gebe den göttlichen Ursprung des Christenthums zu und wolle doch die christliche Lehre *verbessern*. Dagegen vertheidigt sich der Novateur, unverbesserlich sey nur was in der christlichen Lehre unmittelbar von Gott sey; aber vieles rühre auch vom Clerus her, und dieses, also die Wissenschaft der Theologie, müsse von Zeit zu Zeit gereinigt und gewissermaßen neu geschaffen werden. Auf den Punkt hingedrängt, er solle nun erklären, was er in der christlichen Lehre *göttlichen* und was er *clericalischen* Ursprungs halte, beschränkt der Novateur alles Göttliche im Christenthum auf den *einzigen* Satz: „*die Menschen sollten sich wie Brüder lieben.*"

Natürlich fragt der Orthodoxe, dem noch eine Zeitlang in dem Dialog die Ehre angethan wird, ein gescheiter Mann zu seyn, nach dem, was dem Novateur eigentlich als Criterium des Göttlichen erscheine, worauf dieser dann charakteristisch genug antwortet: „*Dieu a nécessairement tout rapporté à un seul principe; sans quoi sa volonté à l'égard des hommes n'aurait point été systématique. Ce serait un blasphème de prétendre que le Tout-Puisant ait fondé sa religion sur plusieurs principes.*"

Dieß ist denn die Zauberformel, durch welche der Conservateur so mystificirt wird, daß er Dinge zugeben muß, die ein Conservateur ohne solche magische Kräfte sich wohl hüten würde zuzugeben. Der Neolog behauptet keck und frisch, aus jenem göttlichen Princip folge nothwendig, die menschliche Gesellschaft müsse umgebaut, und so umgebaut werden, daß die *Mehrzahl* im Vortheil sey (*de la manière qui puisse être la plus avantageuse au plus grand nombre*); das, und *das ganz allein*, sey das göttlich Wahre im Christenthum.

Statt den Gegner aus seinem eignen Princip zu widerlegen, sucht vielmehr der Orthodoxe in seiner magischen Verblendung sich damit durchzuhelfen: „Die Apostel seyen doch von Gott erwählte befähigte Leute gewesen, und folglich außer jenem Satz auch die Kirche selbst göttlichen Ursprungs."

Dieß giebt der Novateur zu, behauptet aber: eben jene ursprünglichen Stifter der Kirche hätten einen *primitiven Katechismus* gemacht, indem sie die Handlungen der Menschen in gute und böse getheilt, je nachdem sie dem eben ausgesprochenen göttlichen Princip im Christenthum conform seyen oder nicht. Auf die unterbrechende Frage des Conservateurs, ob der Novateur die Kirche für unfehlbar halte oder nicht, antwortet der letzte: Ja! die Kirche kann unfehlbar seyn, *wenn* die rechten Männer an ihrer Spitze stehen. *Für ihre Zeit* waren die Kirchenväter unfehlbar, aber der jetzige Clerus findet sich: „*le plus directement en opposition avec le principe fondamental de la morale divine.*" Der Conservateur schlägt natürlich die Hände über dem Kopfe zusammen, daß es mit dem Christenthum so übel stehen solle, worauf der Neologe excipirt: „*du tout, du tout*" mein Herr, das Christenthum war nie besser daran als jetzt. Seit dem 15ten Jahrhundert hat die Kirche verloren: „*son unité d'action,*" und seitdem giebt es also keinen *christlichen* Clerus mehr; *alle Clerisey en aller Secten sind*, was das Hauptdogma des Christenthums anbetrifft, *Ketzer.*" *Conserv.*: „Aber was soll daraus werden?" *Novateur*: „Das Christenthum (nämlich was der Neologe so nennt) wird obsiegen. *La véritable doctrine du christianisme c'est à dire la doctrine la plus générale qui puisse être déduite du principe fondamental*

du

de la morale divine, sera produite et aussitôt cesseront les différences qui existent dans les opinions religieuses. Zuerst war das gesellschaftliche System des Christenthums sehr incomplet, denn es enthielt nur den Satz: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist." Jetzt aber wird der wahre Christenstaat auferbauet werden müssen auf dem Satze: „Alle Menschen müssen wie gleiche Brüder seyn"; denn die göttliche Moral darf allein Grundlage der menschlichen Verhältnisse bleiben. Das Unvollständige der früheren christlichen Lehre haben die Juden immer gefühlt, denn sie erwarten den Messias noch." („Ihr Glücklichen! endlich braucht Ihr Euch nicht mehr der Gefahr des Einschlagens des Blitzes auszusetzen, und könnt Eure Fenster vor Zugluft geschlossen halten beym Gewitter: Herr *von St. Simon* ist erschienen!")

So weit war der Gang des Dialogs dialogisch, d. h. der Vf. hatte in der Person eines Conservateurs einen Mannequin angebracht, der die den bestehenden christlichen Kirchen zugedachten Ohrfeigen ruhig und gelassen einstecken, und alles zugeben mufste, was für die Exposition des Novateurs nothwendig war. Nun, scheint es, ist dieser dennoch des Einredens überdrüssig, besteigt also das Katheder und beginnt seinen Religionsunterricht in zusammenhängendem Vortrage:

„Der beste Theologe ist der, welcher den Fundamentalsatz der Moral am allgemeinsten zur Anwendung und Beziehung bringt. Der beste Theologe ist der wahre Papst, der Statthalter Gottes auf Erden. Das neue Christenthum wird ziemlich aus denselben Elementen bestehen, wie jetzt die ketzerischen Kirchenlehren in Europa und Amerika, nämlich es wird eine Sittenlehre haben, einen Cultus und eine Glaubenslehre; aber weil die Sittenlehre alles dominirt, wird das neue Christenthum ohne alle Ketzerey seyn. Es wird einen Clerus haben und der Clerus ein Haupt. Von dem Grundsatze der brüderlichen Gleichheit aller Menschen werden alle übrigen Lehren des neuen Christenthums hergeleitet werden, aber dieser Grundsatz, der der ältesten Kirche angehört, mufs sich eine *transfiguration* gefallen lassen, welche die fortgeschrittene Bildung unserer Zeit nothwendig macht; er lautet nun so: „*Die Religion hat dahin zu wirken, dafs die menschliche Gesellschaft so schnell als möglich das Schicksal ihrer ärmeren und ärmsten Glieder verbessere.*" Wer sich unter die Fahne des neuen Christenthums stellt, um es zu gründen, hat für die Armen zu wirken; *die Gründer bilden die Lehre fort; der diesen chefs fondateurs untergeordnete Clerus hat die Lehre zu verbreiten.*"

„In Vergleich mit dem Katholicismus ist Folgendes zu sagen: Die römische Kirche hat als unmittelbare Nachfolgerin der ältesten christlichen Kirche einen *Firnifs von Orthodoxie* für sich; ihr Clerus besitzt noch einen grofsen Theil der Reichthümer, die er in einem fünfzehnhundertjährigen Kampfe der Aristokratie des Geistes gegen die Aristokratie der Geburt (*sic!*) durch eine Reihe von Siegen erworben hat. Die Chefs dieser Kirche sind noch Herren der weltbeherrschenden Stadt. Doch ist die Kirche *seit ihrem Stifter Leo dem Zehnten* (armer Leo X! woran sollst Du nicht Schuld seyn!) leidlich herabgekommen; alle ihre Macht ist jetzt nur noch materiell, und auch diese fristet sie nur durch List. Moralische, christliche Macht ist nicht mehr in ihr. Sie ist nur eine Ketzerey, *une portion du christianisme dégénéré.* Sie ist eine Ketzerey, weil Christus denen das ewige Leben versprochen, die am meisten, physisch sowohl als moralisch, für die Armen sorgen. Unter denen also sind die Häupter der Kirche zu suchen, deren Thätigkeit am meisten bestimmt war der Wohlfahrt der ärmeren Mehrzahl, und der Clerus hat vor allen Dingen den Gläubigen zu lehren, wie man am besten für diese sorgt; nun wehe aber ein Mensch zu, wie das Cardinalscollegium seit dem Stifter der römischen Kirche, d. h. seit Leo X, besetzt worden ist, wie es für die ärmere Mehrzahl sorgt, und was der untergeordnete Clerus lehrt, (Hier citirt der Vf. feyerlich und öffentlich den Papst vor sein Tribunal: „*Je fais sommation au pape, qui se dit chrétien, qui prétend être infaillible qui prend le titre de vicaire de Jésus-Christ, de repondre clairement et sans employer aucune location mystique, aux quatre accusations d'hérésie que je vais porter contre l'église catholique.* Der heilige Vater — damals Leo XII — hat sich inzwischen gehütet, der feyerlichen Citation Folge zu leisten.) Es findet sich: 1) „dafs der katholische Clerus den Laien hinsichtlich der geselligen Beziehungen falsche Lehren giebt, und sie nicht auf Christi Wegen führt. Er lehrt sie nämlich nicht, dafs die unzählbare Mehrheit der Menschen physisch und moralisch besser daran seyn könne, als sie daran ist, und dafs die besser gestellte Minderzahl für sich selbst besser sorge, wenn sie die Mehrzahl hebe." (Dies wird nun mit wünschenswerther Oberflächlichkeit ausgeführt.) 2) „Der katholische Clerus besitzt nicht einmal die nöthigen Kenntnisse, die Laien auf Christi Wegen zu führen; er erzieht seine Seminaristen schlecht und macht an seine Priester falsche Anforderungen." (Ausführlich wird bewiesen, dafs der katholische Clerus sich nur um die Theologie mühe, nämlich um die Wissenschaft des Dogma's und die Kenntnifs der Bedeutung und Theile des Cultus. Dogmen und Cultus seyen aber nur *nützlich*, die Moral dann und wann ins Gedächtnifs zu rufen; für sich ohne Werth, blofse *accessoires religieux.* 3) „Der Papst stellt sich in seiner weltlichen Herrschaft zu seinen ärmeren Unterthanen unchristlicher als irgend ein anderer Fürst." Der Kirchenstaat sey verödet (etwa die Romagna?); Monopole seyen eingeführt, und die Günstlingsherrschaft ärger als am Hofe des Sultan. Das Aufblühen der Fabriken würde verhindert u. s. w. 4) „Der Papst und alle Kardinäle sind endlich Ketzer, weil sie die beiden unchristlichsten Institute, das Inquisitionsgericht

und

und die Jesuiten, bestätigt und beschützt haben."

Im Vergleich mit dem Protestantismus bringt der Vf. folgendes vor: *erstens* eine oberflächliche Uebersicht der Ursachen, welche während des 15ten Jahrhunderts den Laien eine gleiche und übergleiche Bildung mit dem Clerus verschaffte; *zweytens* bis zu Ende des 15. Jahrhunderts wären *fast alle* Kardinäle und Päpste bürgerlichen, oft sehr niedern Standes gewesen (wenn sich doch, wie Hr. v. Lang in seinem Hammelburger Conversationslexicon vorgeschlagen hat, jeder, der eine historische Behauptung ohne hinlänglichen Beweis aufstellt, auf die Wahrheit derselben müsste martern und kreuzigen lassen!); seit dem Ende des 15. Jahrh. aber habe die päpstliche Politik gewechselt, und nur weltliche Interessen als Triebfeder gehabt, habe sich ganz mit der weltl. Gewalt, wie die immer wäre, verbunden, und sey eine kirchenschänderische Allianz zum Verrath des armen Volkes mit den weltlichen Gewalthabern eingegangen. Auf solchen Basen habe Leo X die *römische* Kirche gestiftet. „*Leon X était de la pâte dont les rois sont faits.*" (Man sollte denken, bürgerlicher könne niemand abstammen als von Aerzten, die ihre Pillen selber drehen und den Kranken bringen, wie die alten florentinischen.) Er habe Poeten, Maler, Bildhauer, Architekten, Gelehrte, sogar allerhand Griechen unterstützt und beschützt, aber ganz als weltlicher Fürst und in weltlichen Interessen, und um die Mittel zu dieser Fürstenthätigkeit zu gewinnen, habe er die Ablafskrämerey zum äufsersten Scandal gemacht. Ursprünglich sey das freylich mit dem Ablafs eine andere Sache gewesen, da habe ihn der Papst ertheilt für *Brückenbauten, Wegbauten,* und *dergleichen*; auch später hätte man wenigstens das allgemeine Wohl zu einem scheinbaren Vorwande des Ablasses genommen; Leo X aber habe die Maske abgenommen, und öffentlich den Ertrag der Ablafskrämerey zum Nadelgeld seiner Schwester bestimmt (*aux frais de la toilette de sa soeur.* Findet sich irgendwo in einer glaubhaften Schrift etwas dem Aehnliches?) In solchem Zustande habe sich die katholische Kirche zu Luthers Zeiten befunden, und dieser Insurgent gegen die römische Kirche habe seine Thätigkeit gerichtet einmal auf eine *Kritik der päpstlichen Religion* und dann *auf die Gründung einer neuen Lehre im Gegensatz der römischen.* Die erste Richtung habe Luther vollständig absolvirt; in der zweyten Hinsicht aber lasse Luther viel zu wünschen übrig, und seine Lehre sey trotz aller seiner Anstrengungen nur eine Ketzerey. Ketzer sind die Lutheraner: 1) „weil ihre Moral weit unter der steht, welche die Christen zu unserer Zeit befolgen können." Luther hätte den Päpsten seiner Zeit sagen müssen, die Kirchenlehre sey nun lange und gut genug ausgebildet, man könnte sie einmal ruhen lassen, um sich mit der Anwendung derselben auf die Verhältnisse des Lebens zu beschäftigen; man sollte nicht mehr blofs predigen, dafs die Armen Gottes Kinder wären, sondern sollte sie auch so behandeln. Der heilige Vater müfste, so oft Christen einander bekriegten, aussprechen, dafs sie allerseits im Unrecht wären, weil sie sich nicht als Brüder behandelten, und mit diesem Ausspruch zugleich alle Mittel anwenden, um Frieden zu stiften; der heilige Vater müfste herstellen: *l'unité de but pour les travaux des chrétiens, pour ceux de toute l'espèce humaine*; und dieser allgemeine Zweck der Thätigkeit der Christen könne kein anderer seyn, als die Verbesserung der moralischen und physischen Lage der ärmeren Mehrzahl. Diese Verbesserung sey leicht durch Veranlassung grofser, den höchsten Grad geistiger Regsamkeit zugleich in Anspruch nehmender Arbeiten; diese Arbeiten könne der heilige Vater leicht einleiten, da Amerika und also die Hauptpartieen der Oberfläche unseres Planeten alle entdeckt seyen; er sollte durch Gelehrte, Künstler und Geschäftsleute gemeinsam einen grofsen Plan entwerfen lassen „*de travaux à exécuter pour rendre la possession territoriale de l'espèce humaine la plus productive possible et la plus agréable à habiter sous tous les rapports.*" (Armer Luther! was hättest Du nicht Alles sagen; armer Leo! was hättest Du nicht Alles thun müssen, um *St. Simon's* Zufriedenheit zu erwerben. Mit aller Sorge hätte es keiner von Euch diesem neuen Messias Recht gemacht, hättet Ihr nicht die Haselruthe gefunden, die Euch den Fleck gezeigt, wo man das Paradies auf Erden, wenigstens das Paradies der Armen, ausgraben konnte!) Weil nun Luther alles dieſs, was er nach *St. Simon's* Meinung hätte sagen müssen, wirklich zu sagen über wichtigeren Dingen vergessen hat, behauptet unser Vf., Luther sey zwar ein tüchtiger kritischer Kopf gewesen, aber seine *reorganisation du christianisme* sey sehr untergeordneter Art: „*il a resserré là morale chrétienne dans les étroites limites que l'état de la civilisation avait imposées aux premiers chrétiens.*"

Die andere Ketzerey Luthers ist nun, 2) „dafs seine Anhänger einen schlechten äufseren Gottesdienst haben", denn der Gottesdienst mufs sorgen, dafs in den Menschen der Schauder vor den Folgen der bösen Handlungen und die freudige Empfindung bey Anschauung guter Handlungen immer lebendig bleiben; um aber diesen Schauder und diese freudige Empfindung im höchsten Grade lebendig zu erhalten, sind die schönen Künste das zweckdienlichste Mittel; die schöne Redekunst, der Gesang, überhaupt die Musik, die Malerey, Bildhauerey und die Baukunst müssen dem Cultus zu Hülfe gerufen werden; Luther aber habe die schönen Künste alle verschmäht, habe die Empfindungen der Christen *prosaicirt* (*prosaïqué*) und eine einfache Predigt zum Haupttheil des Gottesdienstes gemacht (von Luthers, Paul Gerhards und Anderer herrlichen, herzerhebenden Gesängen und der Musik, die sich in protestantischen Kirchen gebildet, weifs freylich der franz. Armen-Advocat nichts).

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

RELIGIONSGESCHICHTE.

PARIS, b. Bossange d. ä.: *Nouveau Christianisme*, dialogues entre un conservateur et un novateur. *Premier* dialogue etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Er, der Novateur, wolle nun nicht weiter untersuchen, ob die katholische oder protestantische Kirche ketzerischer sey; gewiss sey, dass sie beide nicht die rechte Kirche seyen. Ungerecht aber sey Luther gegen die katholische Kirche gewesen, indem er ihre Thätigkeit im Mittelalter zu Brechung des weltlichen Despotismus verkannt und in der Kirche nur den uranfänglichen Zustand als den rechten, so wie die Bibel als die *einzige* Religionsquelle mit Ausschluss der Tradition im Auge behalten habe. Das Richtige, was in dieser Beschuldigung allerdings zum Theil liegt, entstellt aber unser Vf. sogleich wieder durch die folgenden Schlüsse; „vier üble Folgen hätte das tiefere Bibelstudium der Protestanten gehabt: 1) sie hätten darüber die wirklichen Interessen des Augenblicks aus dem Gesicht verloren" (es kommt freylich darauf an, was man unter wirklichen Interessen zu verstehen hat). Daher komme die *verkehrte Bildung Norddeutschlands*: „*En effet dans le nord de l'Allemagne, qui est le foyer du protestantisme, le vague dans les idées et dans les sentimens domine dans tous les écrits des philosophes les plus renommés* (o der Vagheit eines *Kant, Fichte* — wer sie doch besäfse!) *et dans ceux des romanciers les plus populaires* (wer unter diesen zu verstehen ist, gesteht Rec. nicht zu wissen). 2) „Das Bibelstudium ist verderblich, weil es mehrfache nun fast ganz vergessene Frevel immer wieder in das Gedächtniss zurückruft, als da sind Blutschande und bestialischer Genuss in allen Graden." (Diese Behauptung läfst fast der Lady Morgan Mittheilung von dem Charakter unsers Vfs als nicht so ganz unwahrscheinlich erscheinen.) 3) „Das Bibelstudium bringt Gedanken von einer politischen Gleichheit der Menschen in die Köpfe, welche nicht ausführbar sind." (*St. Simon* ist ein sehr schlauer Fuchs; um die bestehenden Regierungen, den Adel und alles dergleichen durch die von ihm gegründete Gesellschaft zu absorbiren, schmeichelt er dem lumpigsten Pöbel, zugleich aber macht er solche Reservationen, dass hernach dieser Pöbel mit seiner Hierarchie und deren Papst nicht unzufrieden seyn soll.) 4) „Das Bibelstudium hat dahin geführt, dass man die Bibel für das wichtigste Buch hält und deren Verbreitung für die wichtigste Angelegenheit, während man doch lieber Lehren verbreiten sollte, die den Zustand der ärmern Mehrzahl verbessern helfen; das Bibelstudium hat also der Thätigkeit und den Kräften Vieler eine falsche Richtung gegeben."

Diesen ganzen langen Vortrage hat nun der Conservateur in Demuth und Geduld zugehört, und rühmt nach demselben, wie er sich belehrt habe, wie seine Zweifel schwänden; aber nun äufsert er den Zweifel, warum der Novateur d. i. *St. Simon* nicht gleich in dieser religiösen Weise aufgetreten sey, und zuerst über staatswirthschaftliche und dergleichen Gegenstände seine Ansichten vorgetragen habe? Ob er wolle, dass man auch von ihm wie von Luther sagen solle: *Il a bien critiqué et mal doctriné?* (Ein Satz, den man nur verzeihen kann, weil der, welcher ihn schrieb, nicht gewusst hat, was alles darin lag, obgleich es der Fundamentalsatz für die ganze St. Simonistische Hierarchie ist, wird bey dieser Gelegenheit ausgesprochen: „*Les forces intellectuelles de l'homme sont très petites; c'est en les faisant converger vers un but unique, c'est en les dirigeant vers le même point, qu'on parvient à produire un grand effet et à obtenir un résultat important.*") Warum er nicht seine Ueberzeugung sofort als neue Glaubenslehre ausgesprochen und auf den Succefs seiner Gemeinde gerechnet habe? Hierauf antwortet der Novateur, seine Kirche müsse entstehen wie die christliche: „*Le nouveau christianisme, de même que le christianisme primitif sera appuyé, poussé, protégé par la force de la morale et par la toute-puissance de l'opinion publique; et si malheureusement son admission occasionoit des actes de violence, des condamnations injustes, ce seraient les nouveaux chrétiens qui subiraient les actes de violence, les condamnations injustes; mais, dans aucun cas, on ne les verra employer la force physique contre leurs adversaires; dans aucun cas ils ne figureront ni comme juges ni comme bourreaux.*"

Nach dieser kurzen Unterbrechung nimmt der Novateur seinen Vortrag wieder auf, und sagt, von der anglicanischen Kirche wolle er hier nicht sprechen, denn das müsse geschehen im Zusammenhange mit der Betrachtung der weltlichen Verfas-

sung Englands; wovon ein andermal. Das griechische Schisma habe sich bis jetzt ausserhalb des europäisch-wichtigen Staatenkreises gefunden, und die Hauptsätze der Kritik dieser kirchlichen Erscheinungen seyen schon in der Kritik des Protestantismus ausgesprochen (*sic!*). In einem andern Gespräch werde er auch zeigen, wie sein System allen bisherigen Philosophien überlegen sey; jetzt wolle er die übrige Zeit noch dazu anwenden, zu zeigen, wie sich die Menschheit seit dem 15ten Jahrh. ganz anders entwickelt habe, als früher seit Entstehung des Christenthums. „*Depuis l'établissement du christianisme jusqu'au quinzième siècle l'espèce humaine s'est principalement occupée de la coordination et ses sentimens généraux, de l'établissement d'un principe universel et unique et de la fondation d'une institution générale ayant pour but de superposer l'aristocratie des talens à l'aristocratie de la naissance et de soumettre ainsi tous les intérêts particuliers à l'intérêt général.*" Nachdem dieſs weiter ausgeführt worden, heifst es dann ferner: „*Depuis le quinzième siècle l'esprit humain s'est détaché des vues les plus générales, il s'est livré aux spécialités, il s'est occupé de l'analyse des faits particuliers, des intérêts privés des différentes classes de la société.*" Daraus ist denn nach *St. S's.* Meinung viel Gutes, aber auch manches gar Ueble gefolgt. Das Aufgeben des Studiums *des faits généraux, des principes généraux et des intérêts généraux* hat dem Egoismus breite Bahn gemacht. Der Egoismus ist die Krankheit unserer Zeit.

Das ist der Inhalt dises *ersten* Dialogs, an dessen Ende noch andere angekündigt sind (die, so viel Rec. weifs, nicht mehr erschienen sind), und welcher mit einem Aufruf an die Fürsten der heiligen Allianz schliefst.

Fassen wir nun mit Einem Wort das in obiger Schrift Enthaltene nebst den Erläuterungen hinzu, welche Nr. 31 des Jahrganges 1830 des Organisateurs giebt, so ergiebt sich:

St. Simon hat eine Kirche gegründet, die, anfangs aus wenigen Leuten bestehend, jetzt schon in die Tausend Anhänger zählt. Diese Kirche hatte als erstes Aushängeschild den Namen: „*neues Christenthum.*" Ihre Lehren sind auf einen Satz basirt, der allerdings als ein wesentlicher Satz der christlichen Sittenlehre betrachtet werden kann, von *dieser* Gemeinde aber völlig verdreht worden ist, deren Gründer in der eben durchgegangenen Schrift seine historische Ignoranz und wissenschaftliche Oberflächlichkeit auf jeder Seite beweist; eine Lehre, die alles eigentlich Speculative verachtet, und sich gleich den neuen atomistisch-liberalen Staaten Europa's und Amerika's auf das Niedrigste im Leben, auf die Gewerbe und die Beglückung des Pöbels einerseits wendet, aufserdem aber sowohl die Grundlagen einer strengen Hierarchie, die über die Gemeinde herrschen soll, als den eigenthümlichen Satz enthält, dafs sie eine *religion du progrès* sey. Die Lehre soll *fortgebildet* werden, aber nur durch die Cardinäle und den Papst dieser Kirche, durch die Chefs; der übrige Clerus soll blofs die Lehre verbreiten. — Welches also im jetzigen Augenblick die Lehre dieser Gemeinde ist, kann man schon nicht genau nach den vorliegenden Quellen sagen, da sie ohne Zweifel seit März 1830 schon fortgebildet ist. So weit aber ist sie schon fortgegangen, dafs sie sich nicht mehr eine christliche nennt; dafs sie in dem Staat ihrer Gemeinde, der mit der Zeit der allgemeine Staat werden soll, den Weibern vollkommen gleiche Rechte mit den Männern, auch Priesterstellen, ohne Zweifel in vorkommenden Fällen auch die Papststelle, zutheilt, welche jetzt, so viel Rec. bekannt ist, ein Hr. *Enfantin* versieht. Alles Vermögen der Glieder dieser Gemeinde ist zur Disposition der Priester, die es zu den Zwecken der Gemeinde verwenden und jedem davon in dem Mafse zutheilen, als er nachweist im Stande zu seyn, dafs er es im Sinne der Gesellschaft zu nützlichen bürgerlichen, künstlerischen oder gelehrten Thätigkeiten verwendet.

Heinrich Leo.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Pancouke: *Causes célèbres étrangères*, publiés au France pour la première fois et traduites de l'Anglois, de l'Espagnole, de l'Italien, de l'Allemand etc. *Fünf* Bde. 1827. 8.

Rec. hat schon an einem andern Orte (*in Ullmann's* und *Umbreit's* theol. Studien, Jahrg. 1829, Nr. 1.) auf die Erscheinung dieser interessanten Sammlung aufmerksam gemacht und eine nähere Anzeige ihres Inhalts angekündigt. Es schien ihm aber zweckmäfsiger, dieselbe hier in einem der Gesammtliteratur gewidmeten kritischen Blatte zu liefern, da das Werk seinem Titel nach zwar lediglich juridischen Inhalts, doch eben so häufig das Interesse der ganzen gebildeten Lesewelt, namentlich der Historiker und Theologen, in Anspruch nimmt, und jedenfalls den schönen Nebenzweck hat, durch Aufstellung grober Justizvergehen gegen Reformatoren im Staate und in der Kirche unserm neunzehnten Jahrhundert vernünftige Freyheit in Behandlung politischer und religiöser Wahrheiten zu sichern.

Die Ausführung entspricht freylich nicht auf gehörige Weise dem hohen Zwecke; Unbedeutendes nimmt eine ihm nicht gebührende Stelle neben höchst Wichtigem ein; die Quellen, woraus geschöpft ist, sind selten angegeben (die *State-Trials* und *the Newgate calendar* sind besonders genannt), die Actenstücke selbst nicht so vollständig, als sie erwünscht wären, mitgetheilt; und doch ist die Sammlung, so wie sie vor uns liegt, sehr dankenswerth. Nur ist kaum zu wünschen, dafs sie der niedern Lesewelt in Deutschland anheimfalle, und vor einer jener Uebersetzungen, die so oft von unwürdigen Producten französischer Literatur veranstaltet werden, ist mit feyerlichem Ernste zu warnen. Nur Unheil könnte gestiftet werden durch die-

dieses Einführen in manche so selten betretene Schleichwege des Lasters und in manche, namentlich der englischen Gerichts-Praxis so eigene List der Schikane.

England, Portugal, Spanien und Italien haben nach dieser Sammlung die meisten Stücke geliefert, und Wiclef, Galilei, die Familie Cenci, Don Carlos, Anna von Boleyn, Huss und Hieronymus von Prag sind, obgleich in sehr verschiedener Art, die berühmtesten Personen, deren letzte Schicksale darin beleuchtet werden.

I. Gleich das *erste* Document des *ersten* Bandes ist ergreifender Art, der Proceſs von *Anna von Boleyn*. Eine gute historische Einleitung, mit Ruhe und Würde geschrieben, führt in den eigentlichen Stand der Dinge ein. Heinrich VIII. wird gewöhnlich von vorn herein als ein gefühlloser, buhlerischer Tyrann, der leichtsinnig das Heiligste mit Füſsen tritt, dargestellt. So war er auch am Schlusse seines Lebens. Aber so ward er erst nach und nach. Wie er es ward, sollte die Geschichte seiner Regierung deutlich zu zeigen sich bemühen. Angaben dazu liefert hier der Vf. in der Einleitung. Gewöhnlich wird angenommen und besonders von Seiten gewisser Kirchenhistoriker geradezu behauptet, Heinrich habe bloſs deſswegen mit Rom gebrochen, weil es seine Ehe mit Catharina von Arragonien nicht lösen und in eine neue mit der schönen Anna nicht willigen wollte. Nichts ist oberflächlicher, als diese Ansicht. Schon als zwölfjähriger Knabe hatte Heinrich gegen seine Verbindung mit Catharina protestirt. Sein Vater, um den schönen Wittwengehalt, 200,000 Ducaten, und die Verbindung mit Arragonien für England zu erhalten, hatte die Ehe befohlen, von Julius II. die nöthige Dispense erwirkt, aber dennoch seinem Sohne anempfohlen, das Bündniſs, sobald es thunlich seyn würde, zu lösen. Nicht ihm allein und seinem Sohne war die Ansicht von der Unrechtmäſsigkeit der Ehe mit der Wittwe des verstorbenen Bruders eigen. Gleich anfangs hatte der Primas von England sich bestimmt dagegen ausgesprochen. Später hatten die Stände von Castilien, über eine Verbindung mit der aus der Ehe entsprossenen Prinzessin Maria befragt, diese Tochter als illegitim betrachtet, und ein französischer Gesandte am englischen Hofe bey dem seinigen denselben Grundsatz aufgestellt. Was endlich den früher der Kirche bestimmten Halb-Theologen Heinrich am meisten erschütterte, war der Tod mehrerer seiner Kinder, den er als Strafe Gottes wegen sündlicher Ehe betrachtete, und der Tadel dieser Ehe von Seiten des Bischofs von Lincoln, seines Beichtvaters. Thomas von Aquino, den er darüber nachschlug und den er hoch verehrte, verbietet auch ohnedieſs solche Verbindungen.

Die Gewissensunruhe war also vorhanden und läſst sich ohne andere Umstände leicht erklären; aber auf den Entschluſs, so schnell die Ehe zu trennen und auf den Gang der Verhandlungen darüber, hat unstreitig die verwelkte Schönheit von Catharina in Vergleich mit der aufblühenden Hofdame Anna den mächtigsten Einfluſs geäuſsert. Eine merkwürdige, zur Berichtigung des Urtheils über Heinrich nicht zu übersehende Erscheinung ist der würdevolle und zärtliche Abschied der verstoſsenen Gattin von ihrem harten königlichen Richter. Würdevoll, groſsartig und sich selbst gleich ist überhaupt das Benehmen der alten Königin.

In dieser Hinsicht steht die neue ihr nach. Anna, am französischen Hofe erzogen, für den Thron nicht geboren, hat auf demselben die Haltung einer begünstigten Geliebten, deren Herrschaft über das Herz des Gemahls, wie sie später selbst ihm schreibt, nur auf ihren Reizen und seiner Laune zu ruhen scheint.

Auch bey der Lösung dieser Ehe darf Heinrich nicht von vorn herein als unbeständiger, schwelgerischer Wüstling, er muſs als Mensch, freylich als leidenschaftlicher, als König, der einem verächtlichen Parlament gegenüber stand, genommen werden. Eifersucht war wirklich die Quelle der Trennung. Ein Taschentuch, das der engelreinen, aber nicht arragonisch, nicht englisch, sondern französisch erzogenen Königin bey einem Turniere entfallen war und von einem jungen Höfling ihr eifrig schnell gereicht wurde, war die äuſserliche Veranlassung zum Bruche. Heinrich mag sich anfangs wohl innerlich geschämt haben, als er seine Gemahlin in den Tower sperren und des Ehebruchs anklagen lieſs. Doch als er hierauf ihr herrliches Schreiben erhielt, mochte die schnelle Umstimmung der käuflichen Höflinge, mochten ihre verrätherischen Gebehrden seinen Verdacht schon gesteigert haben gegen eine Person, die von solcher Schönheit war, daſs selbst, wie erzählt wird, Geistliche sich hüteten sie anzublicken, um nicht ihre Haltung vor ihr zu verlieren.

Auf die schnelle Betreibung des Urtheils, auf den ganzen Gang der Verhandlungen hatte aber wieder eine neue Liebe des Königs, die zu Johanna von Seymour, den gewaltigsten Einfluſs. Verächtlich ist bey diesen Verhandlungen der ganze Hof, drey der mit Anna angeklagten Jünglinge ausgenommen; verächtlich der ganze aus 27 Pairs bestehende Gerichtshof; verächtlich ein Theil der Familie des Schlachtopfers *); verächtlich die höhere Geistlichkeit. Nur Cramner wagt, in einem lobrednerischen Schreiben an den König, eine bescheidene Fürbitte für die Unschuld. Aber verlassen und unglücklich zeigt sich die Königin in der ganzen Gröſse und Reinheit der Unschuld. Sie hat vor dem Gerichtshofe nicht einmal einen Anwald. Desto beredter spricht sie selbst. Wird sie auch verurtheilt, entweder verbrannt oder enthauptet zu werden, „*nach dem*

*) Ihre Muhme, die Herzogin von Norfolk, schon längst ihre Feindin, wird bestellt sie zu belauschen; ihr Oheim präsidirt im Gerichtshofe (daſs ihr Vater Mitglied desselben gewesen sey, ist ungegründet); ihr Bruder, Lord Rochechester, der Blutschande mit ihr angeklagt, zeigte sich fest und edel.

dem gnädigen Willen des Königs", so müssen doch ihre Feinde schnell die Acten ihres Processes zerstören, so sehr erröthen sie über ihre Freveltat.

Ihre letzten Worte vom Schaffot an das Volk gesprochen zeugen von hoher Macht des Geistes. In ihrem ersten Schreiben an den König hatte sie ihm gesagt: „*ich wünsche, dafs Ihnen Gott eine so grofse Sünde verzeihe, so wie meinen Feinden, den Werkzeugen dieser Unthat. Bald werden wir beide vor seinem Gerichtstuhle erscheinen. Möge er von Ihnen an jenem Tage nicht eine strenge Rechenschaft Ihres Benehmens gegen mich fordern!*" In ihrem letzten Schreiben an denselben hatte sie ihm, mit der schneidenden Ironie der Unschuld und des Todes auf den Lippen, gedankt, *dafs er fortfahre sie von Stufe zu Stufe zu erheben.* Habe er sie doch anfangs nur zur Hofdame, dann zur Marquise, zuletzt zur Königin gemacht, jetzt aber zur Märtyrerin! Kaum begriffe man, dafs sie anders als so zu Heinrich in ihrem besondern Verhältnisse gesprochen hätte. Oeffentlich aber, vor allem Volke, hatte sie anders zu reden. Ihr Tod sollte nicht dem Reiche Gefahr bringen, die Unterthanen gegen den Fürsten nicht reizen. Sie sprach: „*Christen, ich sterbe den Tod strafbarer Menschen. Ueber das Urtheil, das über mich gefällt ist, habe ich nichts zu sagen; es ist im Namen des Gesetzes, im Interesse desselben gesprochen. Weder von den Beweggründen, die mein Urtheil veranlafsten, werde ich vor euch reden, noch überhaupt an dieser Stätte jemand anklagen; ich bitte vielmehr Gott, den König zu erhalten und die Dauer seiner Regierung zu verlängern. Ich erkenne, dafs er jederzeit für mich ein guter und gnädiger Fürst war. Ist jemand im Stande verständige Urtheile zu fällen über Personen und Sachen, so ist er es, und ich halte ihn für den besten und mildesten Richter. Ich sage euch und der Welt ein letztes Lebewohl. Ich bitte inständig alle diejenigen, die mich hören, für mich zu beten. Gott habe Mitleid mit mir. Mein Gott, ich empfehle dir meine Seele! Jesus, nimm meinen Geist auf in deine ewigen Hütten!*"

Ueberraschend ist diese Rede, nicht durch ihre feyerliche Ruhe, wohl aber durch die Stelle, die des Richters Güte belobt. Liebte ihn denn Anna selbst in diesem Augenblicke, wie einst Catharina sterbend, noch so innig? Und in diesem Falle, müssen wir nicht unsre Ansichten über den unter solchen Umständen noch also geliebten Heinrich ändern? Ist Heinrich vielleicht defswegen von gewissen Historikern so hart behandelt worden, weil er und Luther sich so hart behandelten? Sollte *daher* eine falsche, unbillige Ansicht über Englands Reformator kommen? Wie löst sich diefs Räthsel? Einfach. Nämlich: Anna und Catharina waren zärtliche Mütter. Beide hofften Gnade für ihre Töchter, für Maria und Elisabeth, vom Vater, dessen Empfänglichkeit für fülse Worte sie kannten, wie alle ihre Nachfolgerinnen sie gekannt haben. Nicht Liebe zum Könige, Liebe zu den Töchtern flöfst ihnen Worte der Zärtlichkeit noch in der Stunde des Todes ein. Und doch mufste das Parlament, dem leidenschaftlichen Fürsten zu Gefallen, seine Kinder aus beiden Ehen für *unehelich* erklären.

II. *John Hampden's* Procefs, wegen Weigerung die Schiffstaxe zu bezahlen; Debatten an sich von höchstem Interesse, besonders noch für Frankreich im gegenwärtigen Augenblicke, und wahrscheinlich als Quelle der eben jetzt entstehenden Verbindungen zur Sicherstellung gegen illegale Einforderung der öffentlichen Auflagen zu betrachten. Dieser Procefs ist in hohem Grade ernsthaft, eigentlich bürgerlich-politisch geworden. Er wurde anfangs mit der den englischen Gerichtshöfen und dem englischen Charakter eigenen Ruhe geführt. Aber Hampden sah dessen Ende nicht. Als Mitglied des Unterhauses und Obrist eines Reiterregiments in Diensten des Parlaments, starb er auf dem Schlachtfelde 1643; 6 Jahre später sein König und persönlicher Feind, Carl I, auf dem Schaffot.

III. Der Procefs von 165 Seeräubern auf Capo Corso in Afrika geführt; für die Geschichte der Moralität von höchstem Interesse. Auch hier findet sich der Beweis, dafs keine Dichtung, kein Roman so ergreifend oder so anziehend ist, als einfache Geschichte; auch hier der Beweis, dafs der Mensch noch Mensch ist in seiner tiefsten Versunkenheit, dafs noch der göttliche Keim in ihm vorhanden ist, dafs er noch ins Leben, zur Blüthe, zur *Frucht* kann gerufen werden; auch hier der Beweis, dafs Laster und Tugend sich innigst berühren, dafs die Uebergänge zwar leicht übersehen werden, aber immer vorhanden sind; auch hier der Beweis, dafs von Hunderten, welche dieselben Thaten vollbringen, nicht zwey aus gleichen Beweggründen, mit gleicher Strafbarkeit handeln.

Auf eine merkwürdige Weise ist auch die Wahrheit, dafs die Moralität allein einen Staat begründe, hier bestätigt. Aus allen Küstenländern Europens hatten diese Freybeuter sich gesammelt; sie brachten alle praktischen Kenntnisse, alle äufsere Tüchtigkeit, alle Reichthümer, alle Mittel zusammen, ihrem Wunsche gemäfs in irgend einem der neuen Länder einen Staat zu errichten. Sie liefsen sich selbst Weiber aus der Salpetrière von Paris kommen, aber diese Verbindung, sagt der Berichterstatter, erzeugte keine Generation. Wären diese Leute nur etwas sittlicher gewesen, nur sittlich genug, um einen neuen Sabinerinnenraub zu begehen, um den Unterschied zwischen reinen weiblichen Wesen und den Züchtlingen der Salpetrière zu fühlen, sie könnten irgend ein neues Rom, irgend ein Paraguay stiften. Wo ein sittliches Weib des Familienheerdes pflegt, bildet sich aus der Familie eine Niederlassung, aus der Niederlassung ein Staat. Botany-Bay wird noch lange diesen Satz nicht widerlegen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Pancouke: *Causes célèbres étrangères, publiés en France pour la première fois et traduites de l'Anglois, de l'Espagnol, de l'Italien, de l'Allemand etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. Aus diesem wüsten *Seeräuberleben* führt man uns ohne Uebergang in eine ganz andre Welt. Zwey Weiber von Nürnberg, von Arbeit, Leiden, Dulden, Hungern tief gebeugt, überlassen sich aus Mutterliebe der gottlosesten Schwärmerey. Um einem Kinde, als Waisen, Brot zu sichern, geben sie sich als Kindesmörderinnen an und sterben als solche auf dem Schaffot, den Selbstmord scheuend, der ewigen Seligkeit mit Zuversicht harrend.

Mit Recht sagt der Berichterstatter, er hätte diesen Proceſs als einen sonderbaren Roman verworfen, wenn nicht ein zuverlässiger Rechtsgelehrter die Wahrheit der Thatsachen ihm verbürgt hätte. Um desto eher hätte er die Quellen, woraus er schöpfte, angeben müssen. Die Sache sey übrigens im J. 1787 verhandelt worden. Die Frauen hätten *Maria Schoning* und *Anna Harlin* geheiſsen.

V. *James Hackman's* Proceſs. H's Geschichte zeigt uns Edelsinn im Herzen eines jungen Mädchens, seiner Geliebten, das *unter dem Schutze* des reichen Lords Sandwich lebte, von diesem Herrn als Waise erzogen, das Böse in ihrem strafbaren Verhältnisse mit ihm nicht ahnte.

Doch das Ganze, obgleich aus dem Jahre 1779, und für echt gegeben, scheint uns sehr verdächtig. Untergeschoben oder überarbeitet ist unstreitig die geistreiche und merkwürdige, aber eintönige, unpassende und unschickliche Correspondenz zwischen den beiden Liebenden.

VI. Zum Schlusse 16 *Hexenprocesse* aus den letzten Jahren des 17ten Jahrh. Merkwürdig ist der Umstand, daſs so viele dieser Herren und Damen gemeinen Schlages nicht nur die Hexerey eingestehen, sondern mit sonderbarem Wortprunke und wilder Einbildungskraft ihrer Thaten sich gleichsam rühmen. Manche scheinen Bekenntnisse gemacht zu haben, um durch den Tod sich den unausstehlichen Beschimpfungen und Plackereyen des sie fürchtenden und doch höhnenden Pöbels zu entziehen, was Rec. vollkommen begreift, wenn er der Lage sich erinnert, in welcher er in früher Jugend die *weiſse Käthe*, die Dorfhexe seiner Heimath, kannte. Kaum einen Schritt konnte diese sich aus dem Hause wagen. Ihre eigene Familie fürchtete, beschimpfte, verachtete, floh sie. Aufser dem Pfarrer, dem Schullehrer und einem starken Geiste des Dorfes zweifelte damals niemand an der hohen Macht der armen Zauberin, die noch in den ersten Jahren unsers Jahrhunderts lebte.

Eine dieser 16 Hexengeschichten bietet eine beherzigenswerthe Erscheinung dar. Im J. 1691 wurden zu Salem in den nordamerikanischen Besitzungen Englands einige verdächtige Weiber gefänglich eingezogen. Bald stellt sich eine solche Menge von angeblichen Hexen, daſs die Gefängnisse sich füllen; noch kommen andere. Die Richter stutzen. Mit der Todesstrafe wird eingehalten, weil es unmöglich ist, alle zu enthaupten. Dieſs wollten die Weiber, dieſs hatten sie vorausgesehen, deshalb waren sie von Freundin zu Freundin gegangen, um Hülfstruppen zu werben. Ihre Erklärung trug Vieles zum Falle der Hexenprocesse bey; noch mehr die Sonne des 18ten Jahrhunderts.

Zweyter Band. I. *Proceſs der Familie le Cenci.* Ein echt italienisches Drama, auch schon vom englischen Dichter *Percy Bysshe Shelley*, des Lords Byron Freunde, zu einem Trauerspiel benutzt. Auf eine Entsetzen erregende Weise endigt hier die alte, reiche, mit dem Papstthume früherhin oft in Berührung, oft in Fehde gekommene Familie Cenci. Der Graf Francesco, ein jeder Unsittlichkeit, besonders dem Geize und der Wollust, zuheimgefallener Egoist, lebt ohne religiöse Ueberzeugungen, versäumt aber nie die äuſserlichen kirchlichen Handlungen und verbindet, so wie viele andere, den rohesten Aberglauben mit dem selbstsüchtigsten Unglauben. Dabey behandelt er sein zweytes Weib und seine Kinder mit äuſserster Härte. Die ältesten Söhne werden weggeschickt. Der Papst muſs dem Vater ein Jahrgeld für sie vorschreiben, auch für die älteste der Töchter sorgen, die jüngere, Beatrix, bleibt im väterlichen Hause; gemiſshandelt, eingesperrt duldet sie mit der Milde des Engels und erblühet zum Engel. Plötzlich ändert sich die Behandlung. Francesco — nicht mehr Vater, wie Beatrix später selbst sagt, wirft lüsterne Augen auf ihre Reize, schmeichelt ihrem Herzen, bietet ihrer Einbildungskraft strafbare Gemälde, und theilt ihr die Be-

Bemerkung mit, *dafs aus der Verbindung zwischen Vater und Tochter die gröfsten Heiligen hervorgehen.* Die schlummernde Unschuld, bis jetzt keine Gefahr ahnend, erwacht; Abscheu und Entsetzen erfüllen die Seele der Tochter; sie schreibt an Clemens VIII, erhält keine Antwort auf ihr unbefangenes Schreiben, mufs sich selbst helfen, verwandelt sich plötzlich in eine Furie und beschliefst den Tod von Francesco. Die Erde soll nicht ferner dieſs Ungeheuer nähren. Ihre Schwiegermutter, ein Bruder und ein sie schwärmerisch liebender Prälat theilen ihre Pläne; Banditen werden gedungen, in die Ruhekammer des Alten eingeführt, und als sie beym Anblicke des Greises erbeben, von der Tochter angespornt. Der Mord ist vollbracht. Er bleibt unbekannt. Das Geständniſs eines sterbenden Banditen, der wie viele andere, um volle Absolution zu erhalten, ein vollständiges Bekenntniſs ablegt, führt auf die Spur der Verbrecher. Beatrix gesteht auch auf der Folter nicht. Der Befehl, ihr schönes Haar ihr abzuschneiden, überwindet ihre Festigkeit. „Man lese mir, ruft sie, die Acten, ich werde sagen was ich sagen soll, und verschweigen was ich werde verschweigen wollen." Clemens selbst sitzt zu Gerichte, unterbricht anfangs, mit Entrüstung, den Sachwalter, der den Vatermord entschuldigen zu wollen ankündigt, hört ihn aber doch weiter, auf eine männliche Bemerkung hin, und fällt ein hartes Urtheil. Vergebens wird er um Milderung angefleht. Ein zweyter Vatermord, den er vernimmt, ängstigt ihn. Mutter, Tochter und einer der Söhne fallen; ein zweyter schliefst auf den Gefleckten die Reihe der Cenci.

II. Der *Prinz von Wallis, später Heinrich V*, vor dem Gerichtshofe als schützender Begleiter eines seiner Günstlinge, zieht seinen Degen gegen den Präsidenten Gascoigne, der ganz gelassen den Befehl ertheilt, ihn gefangen zu nehmen und ihn durch diese Haltung auf die Kniee sinken macht. Ein Gemälde zum Aufstellen in allen Gerichtshöfen.

III. *Galilei vor der Inquisition zu Rom* im Jahr 1633 der Ketzerey angeklagt. Galilei war zum Arzte von seinem Vater bestimmt, und hätte, dieser Bestimmung hingegeben, wahrscheinlich ruhig sein Leben hingebracht, wenigen Antheil nehmend an der grofsen Bewegung, die sich seit dem 16ten Jahrh. selbst Italien mitgetheilt hatte. Anders aber wollte es seine innere Bestimmung. Seinen Geist, für die höhere Wissenschaft gebildet, lockte Metaphysik und führte ihn bald in das reizende Feld der Mathematik und in die glänzendste Abtheilung derselben, in das Gebiet der Astronomie. Hier lebte und webte sein Geist, hier schwelgte sein ganzes Wesen. Um den Vater und das eigene Gewissen, das ihm Gehorsam gegen die Aeltern anempfohl, zu beschwichtigen, hielt er oft Hippokrates und Galen in den Händen, sein Geist aber beschäftigte sich mit Euklid, und so rasch waren seine Fortschritte, dafs, als er im 25sten Jahre seines Alters nach Pisa als Professor der Mathematik berufen wurde, er bald durch eine neue Methode, so wie durch neue Lehrsätze, sich hohen Ruf erwarb. Doch der Ruf erzeugte Neid und Verleumdung; alle Anhänger der alten scholastischen Lehrart, die er verdunkelte, wurden seine Gegner, seine Feinde, seine Verleumder. Die Verleumdung griff um sich, Galilei mufste flüchten. Indefs gewann er zu Padua, als Lehrer derselben Wissenschaft, eine günstigere Stellung, und ward kühner und freyer. Hier trug er das Copernicanische, statt des alten, von Aristoteles den Alexandrinern und von diesen dem Mittelalter übermachten Systemes über das Weltgebäude vor, und so glänzend gestaltete sich sein Ruf, dafs Cosmus II ihn an seinen Hof nach Florenz zog. Aber dieser ehrenvolle Wechsel brachte bald Gefahr. Cosmus stand in zartem Verhältnisse zum römischen Hofe, und die Geistlichkeit mochte damals mit der Lehre von der Umdrehung der Erde um die Sonne sich noch nicht befreunden. Sie glaubte diese Ansicht dem Texte der Vulgata entgegen: *Terra in aeternum stabit, quia terra in aeternum stat.* Ein beliebter Prediger bezeichnete Galilei vor allem Volke als einen gefährlichen Neuerer, in einer Rede über die Worte: *Viri Galilaei, quid statis inspicientes in coelum?*

Galilei suchte in einem besondern Werke zu zeigen, dafs sein System weder mit dem Buchstaben, noch dem Sinne der Bibel im Widerspruche stehe. Nicht glücklich war seine Darstellung; er wurde nach Rom vor die Inquisition geladen. Eine besondere Commission, vom Papste ernannt, vernahm ihn mit Freundlichkeit. Auch hier suchte er zu zeigen, dafs seine Lehre die der heil. Schrift nicht gefährde; auch hier betheuerte er, nichts sey ihm heiliger, als die Lehre der Kirche; aber auch hier konnte er seine Gegner nicht überzeugen; sie fällten vielmehr folgendes Urtheil: „*Behaupten, dafs die Sonne in den Mittelpunkt der Welt gestellt, unbeweglich stehe, ist eine unvernünftige, sinnlose, in den Augen der Philosophie falsche und förmlich ketzerische Meinung, da sie ausdrücklich der heil. Schrift entgegen ist. Behaupten, dafs die Erde nicht im Mittelpunkte der Welt, nicht unbeweglich stehe, ist auch eine sinnlose, in den Augen der Philosophie falsche und im Glauben wenigstens irrige Lehre.*" Bellarmin mufste dem Astronomen die Weisung geben, solche Ketzerey nicht mehr zu lehren. Galilei, versprechend was man wollte, kehrte nach Florenz zurück und lehrte wie zuvor. In einem neuen Werke, in Gesprächeform verfafst, versuchte er sogar, seine Ansicht im J. 1632 noch mehr zu verbreiten.

Urban VIII. glaubte in diesem Werke einige Anspielungen auf seine eigene Person zu entdecken, und nun wurde Galilei zum zweyten Mal nach Rom gefordert und von dem h. Officium selbst mit Strenge vernommen. Seine Vertheidigung war wieder dieselbe. Aber seine Gegner antworteten mit dem Buchstaben der h. Schrift, mit dem als Ausnahme von Josua bewirkten Stillstand der Sonne, und als er andere Bibelstellen anführte, zum Beweise, dafs die Bi-

Bibelsprache nach den Volksideen sich bequeme, „zuckte man, sagt er, die Achseln."

Zwanzig Tage lang dauerten die Debatten, und so sanft die Sprache anfangs erklungen war, so hart ward sie zuletzt. Geschreckt durch diese Wendung, kniete G. am 22sten Jun. vor seine Richter hin und sprach, die Hände auf den Evangelien, mit gebückter Stirne, folgende Abschwörung: *Ich, Galilei, im siebenzigsten Jahre meines Alters, Gefangener des h. Gerichts, demüthig vor Euern Eminenzen knieend, auf die heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre, hinblickend, von aufrichtigem Glauben belebt, voller Zerknirschung über meine Fehler und gebeugten Geistes ob meiner Schwäche, schwöre ab, verfluche und verabscheue die Ketzerey von der Bewegung der Erde, der Rotation der Sonne, und erkläre dagegen* u. s. w.

Erst nach dieser von Wort zu Wort vorgesagten und nachgesprochenen Abschwörung konnte das Urtheil gefällt werden. Galilei wurde auf unbestimmte Zeit zum Gefängnisse verurtheilt, seine Dialogen zerrissen und verbrannt; zur Reinigung seiner Seele sollte der Verfasser drey Jahre lang, einmal jede Woche, die sieben Bufspsalmen hersagen.

Dafs Galilei mit dem Fufse den Boden stampfend, mitten unter seiner Verurtheilung die Worte *e pur si move* gesprochen habe, ist eine schöne Sage; dafs er im Gefängnisse gestorben sey, ist unrichtig. Die Inquisition milderte ihr Urtheil; der von herrlichen Gärten umgebene Pallast des Erzbischofs von Sienna war des Astronomen glänzendes Gefängnifs, und dieser Prälat, sein Schüler und Freund, war sein beständiger Gesellschafter. Galilei starb in anständiger Ruhe im J. 1642; im nämlichen Jahre wurde Newton geboren.

IV. Des Obersten *Lilleburne's*, eines Häuptlings der politischen *niveleurs*, Proceſs, im J. 1649 zu London geführt, ist politischer Art. In dieser Hinsicht ist er eine wichtige Lehre. Sobald Karl I gefallen und Cromwell unter einem andern Titel, gröfsere Härte übend, an seine Stelle getreten war, beschlossen die Anhänger einer reinen republikanischen Verfassung, den Protector zu stürzen, wie Karl gestürzt war. Lilleburne war einer der ersten und der muthigsten dieser rein-speculativen Politiker; er complottirte ohne Aufhören, brachte beynahe sein ganzes Leben (39 Jahre) mit Plänen zur Aufwiegelung des Volks, auf dem Schlachtfelde, im Gefängnifs und vor Gericht zu; wufste immer durch eine staunenswerthe Gegenwart des Geistes sich zu retten, und lebte zuletzt, vermittelst der Bürgschaft seines Bruders, Obersten in Cromwell's Dienste, unter seinen Freunden den Quäkern eine kurze Zeit ruhig.

V. Auch die folgende Gerichtsverhandlung ist politischer Art und bezieht sich auf Mifshandlungen, die im J. 1628 unter Karl I drey Mitglieder des Parlaments und Gegner des Hofes gegen den zum Hofe sich neigenden Sprecher, im Interesse der Volkspartey, sich erlaubten. Verurtheilt durch das Hofgericht, wurden sie vom langen Parlamente unter allen Ehrenbezeugungen rehabilitirt, und nicht ohne Einfluſs auf Karls Katastrophe blieb diese Verletzung der den Parlamentsgliedern zukommenden Privilegien.

VI. Politisch-religiöser Natur ist *Garnet's*, Vorstehers der Jesuiten in England, Proceſs, unter dem Namen der *Pulververschwörung* bekannt.

Ausführlich würden wir über diese Sache berichten, wenn nicht Garnet's Proceſs, aus dieser Sammlung entlehnt, schon in Deutschland besonders wäre abgedruckt worden. (s. *Merkwürdige Processe verschiedener Länder*, 1stes Heft. Jena 1828.) Wir begnügen uns daher, auf diese wichtigen Verhandlungen aufmerksam zu machen. Wer von den politisch-religiösen Umtrieben des 16ten und 17ten Jahrh. sich einen deutlichen Begriff verschaffen will, wer besonders die Bemühungen des spanischen und römischen Katholicismus zur Ausrottung des Protestantismus in England zu beurtheilen hat, mufs diese Acten durchgehen. Mit Erstaunen wird er die Beharrlichkeit der Proselytenmacherey, mit Abscheu die Schlangenwindungen seiner Werkzeuge, besonders Garnet's, mit Bewunderung die reinste, würdevolle, nachsichtige Unbefangenheit des Gerichtshofes, der über alle diese Gräuel zu erkennen hatte, vernehmen. Mit freudigem Stolze, mit edelm Zutrauen auf die immer lichter und sittlicher sich gestaltende Zeit wird er sich sagen, dafs einerseits sie beynahe nicht mehr erklärbar sind, die Gräuel des Fanatismus im 16ten und 17ten Jahrh., und dafs andrerseits von dem reinen Gefühle unserer jetzt blühenden Geschlechter proscribirt sind, in allen Ständen und Klassen der Gesellschaft, die Winkelzüge, die frommen Lügen, die gottesdienstlichen Heucheleyen, die innern frevlerischen Beschwichtigungen des Gewissens und alle die *reservationes mentales*, auf die man in frühern Zeiten, als auf eine hohe Politik der Religion, so viel sich zu gute that.

Zu welchen Betrachtungen über den erfreulichen Wechsel der Dinge, über den Gang der Erleuchtung und der Reinigung, den Gott die Völker führt, giebt nicht folgende Stelle uns Veranlassung, die wir aus der Rede des Generalprocurators ausheben, und die zu gleicher Zeit an wichtige Thatsachen erinnert! „Garnet und die Jesuiten kamen nach England als Vorläufer der spanischen Flotte, die *unüberwindbare* genannt, kurz nach den Berathungen, die zu Madrid zwischen den spanischen Staatsmännern, Kardinälen, Bischöfen und einigen Irländern waren gepflogen worden. Von der Ankunft der Jesuiten in England an verstrich kein Jahr mehr ohne irgend ein Complott. Der unglückliche Ausgang der Unternehmungen von 1588 machte nicht muthlos. Schon 1592 faſsten einige politisch-religiöse

glöse Fanatiker mit dem jungen Jesuiten *Holt*, der ihnen Absolution gab und das Abendmahl reichte, den Entschluss, die Königin zu ermorden. Gleichzeitig erschien in Spanien der *Philopater* des Jesuiten *Creswell*, eine Apologie der Lehre vom Königsmorde enthaltend. Im J. 1594 zeigten sich in England zwey andere Fanatiker, in derselben Absicht, die Königin zu morden, von demselben P. *Holt* mit den Sacramenten versehen, und zugleich erschien in Rom von *Doleman Parsons*, Rector der Jesuiten, eine in demselben Grade frevelhafte Schrift. Im J. 1597 kam *Squirre* aus Spanien, die Königin zu vergiften, mit dem Abendmahle und der Absolution vom Jesuiten Walpole versehen. Hierauf wurde 1601 von Garnet der Jesuit Tesmond nach Spanien geschickt, um dem Könige die Dienste der englischen Katholiken zur Eroberung Englands anzubieten. Zwey päpstliche Bullen, an Garnet erlassen, sollten die Katholiken Englands zum Dienste der spanischen Absichten begeistern und vom Eid der Treue gegen ihr angebornes Fürstenhaus lossagen u. s. w." Die Pulververschwörung war also nur eine Fortsetzung, ein letzter und höchster Versuch der seit langer Zeit ohne Unterbrechung gepflogenen Machinationen.

Als Calesby diese Verschwörung anstiftete, wurde Garnet befragt, *ob es erlaubt sey, zum Wohl des katholischen Glaubens, wenn Zeit und Gelegenheit es erfordern, auch einige Unschuldige in die Zernichtung einer grofsen Anzahl von Schuldigen mit einzubegreifen?* Garnet antwortete, *dafs gar kein Zweifel darüber Statt haben könne.* Und Garnet hoffte Begnadigung auf dem Schaffot!

Da sich so sehr der allgemeine Geist der Zeit geändert hat, da Europa im Laufe der zwey seitdem verflossenen Jahrhunderte etwas ganz anderes geworden ist, da namentlich die Verhältnisse zwischen der spanischen und englischen Nation beynahe die entgegengesetzten zu nennen wären, und selbst der päpstliche Stuhl sich oft zu Englands Alliirten seitdem gestellt hat: sollte nicht auch der Geist des Jesuitismus sich im Laufe der Jahrhunderte bekehrt, versittlicht, erleuchtet haben, und sollte nicht zu hoffen stehen, Fanatismus und Jesuitismus werden einst der Menschheit unbekannte und unbegreifliche Dinge seyn? *Was wir jetzt noch davon sehen müssen, sind wohl nur die letzten Zuckungen der sterbenden Ungeheuer!*

VII. Procefs der *Herzogin von Kingston* wegen Bigamie, London 1776. Scenen, wie sie hier zum Vorschein kommen, kennt unsre Zeit schon nicht mehr. Nur das *bénéfice de clergie* konnte die Herzogin von der schwersten Strafe retten. Merkwürdig für die Geschichte der Kirche und der Sitten ist dieses Beneficium. Die Geistlichen erhielten nämlich in den frühern Zeiten ihrer hohen Macht das Privilegium, von der Todesstrafe frey zu seyn, welches auch ihre Verbrechen seyn mochten. Später wurde dasselbe Vorrecht allen denjenigen zu Theil, *die lesen konnten.* Als diese Kenntnifs sich etwas stärker verbreitete, mufste man die hohe Gnade wieder auf die Geistlichen einschränken, doch bestimmte das Gesetz noch gewisse Fälle, wo sie auch den Laien zu Theil werden konnte.

VIII. Weit ärgerlicher sind die Verhältnisse zwischen *Lord* und *Lady Grosvenor*, dieser letztern und dem *Herzoge von C.....*, wie sie aus den folgenden Acten hervorgehen. Kaum sollte man glauben, dafs noch zu unserer Zeit eine solche Sittenlosigkeit auch nur in einer einzigen Familie Englands oder des übrigen europäischen Festlandes sich finden liefse. Doch Lady Grosvenor gehört auch nicht zu unsern Zeitgenossen. Starb sie gleich erst im J. 1814, so liegt doch über ein halbes Jahrhundert zwischen ihren Ausschweifungen und unsern Tagen. Ihr Procefs wurde zu London 1770 geführt.

IX. Auch kein Fürst Europens dürfte es jetzt wohl wagen, seinen Sohn, wie Philipp II den seinigen, hinrichten zu lassen. Kein Gericht liefse dazu sich gebrauchen, kein Geistlicher würde des Vaters heuchlerisches Gewissen beschwichtigen. Merkwürdig ist, dafs *Don Carlos* nicht nur des Hochverrathes, sondern noch der *Ketzerey* angeklagt wurde. Ein schlecht erzogener, roher, ungehorsamer, feste Züchtigung verdienender Sohn war der junge Prinz, aber kein begeisterter, kein kosmopolitischer Bewunderer der bessern Sache seiner Zeit. Der Hafs gegen den Vater war die Quelle der Liebe und der Bewunderung, die für das Schlachtopfer sich aussprachen.

X. Zuletzt enthält auch noch der *Procefs Ankerström's* eine wichtige Lehre an unsre Zeit. Gustav III und Ludwig XVI sind als die letzten königlichen Opfer einer falschen Ordnung der Dinge gestorben. Oft schon büfsten so absolute Monarchen, als allein verantwortliche Leiter der Völker, die Fehler ihrer strafbaren Rathgeber. Eine ungeheure Verantwortlichkeit den Königen abzunehmen und auf ihre Rathgeber, auf die Verwalter ihrer Staaten überzutragen und so das Heiligthum der königlichen Würde zu retten, zu hindern, dafs nicht die edelsten der Fürsten Opfer des frevelhaftesten politischen Fanatismus werden, scheint die Aufgabe zu seyn, die der Schlufs des 18ten Jahrhunderts dem 19ten übermachte. Es wird wohl dieses bey seinem Schlusse sie einst gelöset haben, und kein Ludwig, kein Gustav mehr fallen. *Matter.*

(Der Beschlufs folgt nächstens.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris: *Geographi Graeci minores.* Hudsonianae editionis adnotationes integras, cum Dodwelli dissertationibus edidit, suasque et variorum adiecit; textum denuo recensuit et varias lectiones subiecit; versionem latinam recognovit; copiosissimis denique indicibus ac tabulis aere incisis instruxit *Jo. Franciscus Gail.* Vol. II, cont. Dicaearchi Geographica quae supersunt, Scymni Chii orbis descriptionem cum fragmentis, et Anonymi Stadiasmum maris magni. 1828. XXXI u. 606 S. 8.

Da wir die Absicht des Hn. Herausgebers bey diesem Werke und die Anlage desselben bey Beurtheilung des *ersten* 1826 erschienenen Bandes in diesen Blättern (A. L. Z. 1828. Nr. 84.) bereits zu charakterisiren versucht haben, dieser *zweyte* aber nach demselben Plane gearbeitet worden ist, so genügt es hier im Eingange dieser Anzeige, das rasche Fortschreiten dieser eben so verdienstlichen als mühevollen Unternehmung dankbar und mit gebührendem Lobe anzuerkennen, und wir können gleich darauf übergehen, unsere Leser mit dem Inhalte dieses *zweyten* Bandes, welchem, wie wir hören, der *dritte* bald nachfolgen soll, im Allgemeinen bekannt zu machen. Auf die Vorrede des Hn. Herausg. (S. I—X) folgen *Epistolae et Praefationes prioribus editionibus praefixae* (S. XI—XXXI). Dem Dikäarchos, mit welchem dieser Band beginnt, werden S. 3 — 106 *Dodwelli Dissertatio de Dicaearcho eiusque fragmentis, de Dicaearchi indole observatio brevis* vom Herausgeber, *Dicaearchi Editiones* aus Fabricius *Bibl. Gr.* nebst einigen Nachträgen des Herausgebers und *Testimonia veterum de Dicaearcho* vorausgeschickt, worauf von S. 107 — 206 zuerst die Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος πρὸς Θεόφραστον; dann Βίος Ἑλλάδος, die Ἀναγραφὴ τοῦ Πηλίου ὄρους sammt den dazu gehörigen Anmerkungen folgen. Von S. 207 — 408 *Scymni Chii Orbis descriptio* nebst den sonstigen Fragmenten des Skymnos und den betreffenden Anmerkungen des Herausgebers; vorangehen *Excerpta ex Epistolis et Praefationibus iam dudum editis, Dodwelli Dissertatio de Scymno Chio, Editiones* aus Fabricius *Testimonia veterum.* Hierauf S. 409 — 584 Ἀνωνύμου σταδιασμὸς ἤτοι περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης, mit Vorausschickung des von Iriarte darüber Bemerkten, nebst einer ausführlichen Abhandlung des Herausgebers über diesen Stadiasmus. Dann folgt das Werk selbst, begleitet von einer von Hn. *Gail* angefertigten lateinischen Uebersetzung und ausführlichen Anmerkungen. Den Band beschliefsen S. 585 — 606 mehrere *Indices* und *Addenda et Emendanda.* Man wird aus dieser Uebersicht ersehen, dafs Hr. *Gail* sich in seinem Plane, uns, so zu sagen, eine Ausgabe *cum notis variorum* zu liefern, treu geblieben ist, und man wird nicht leicht etwas Wesentliches vermissen, was zu dem gesammten Apparate der edirten Schriften gehört. Wenn dabey Hr. *G.* von seinem Plane, uns die Hudson'schen *Geographi minores* in einer der jetzigen Zeit brauchbaren Gestalt zu liefern, in so fern abgewichen ist, dafs er in seiner Sammlung auch solche geographische Schriften der Alten, die bey Hudson fehlen, aufgenommen hat, wie dieses der Fall mit dem Stadiasmus eines unbekannten Verfassers ist, so können wir dieses nicht nur im Allgemeinen billigen, sondern wir müssen es ihm Dank wissen, dafs er dem gelehrten Publicum gerade diesen Stadiasmus wieder näher gebracht und durch seine Bearbeitung dem Gebrauche gewissermafsen neu aufgeschlossen hat, da diese Schrift fast unbekannt, wenigstens fast unbenutzt in dem reichen, nur Wenigen zugänglichen Katalog Iriarte's bisher verborgen gelegen hatte. Ueberhaupt möchte Rec. Hn. *Gail* aufforden, in diesem Stücke noch mehr zu thun und noch manches Andere in seine Sammlung aufzunehmen, was theils zwar gedruckt, aber noch nicht immer hinlänglich gewürdigt worden, oder sich vor der Hand blofs noch in Handschriften vorfindet, in welcher letztern Hinsicht die Königl. Bibliothek zu Paris namentlich Hn. *Gail* noch manche Ausbeute an noch unedirten, interessanten Bruchstücken und Beyträgen an die Hand geben würde. Es ist nicht zu verkennen, dafs Hr. *G.* Fleifs und grofse Sorgfalt auf seine Arbeit verwandt hat, und es mufs namentlich der geographische Theil derselben herausgehoben werden, für welchen er nicht Unbedeutendes geleistet hat: auch für die Kritik des Textes hat er nach Kräften gesorgt, obwohl er hier künftigen Herausgebern ein noch sehr grofses Feld übrig gelassen haben möchte. Die Behandlung der einzelnen Schriftsteller, die in diesem zweyten Bande enthalten sind, ist etwas ungleich ausgefallen, indem Hr. *G.*, aus besonderer Vorliebe vielleicht, auf das eine Werk mehr Fleifs als auf das andere verwandt zu haben scheint. So stehen die Bearbeitungen

gen des Dikäarchos und des Skymnos der des Stadiasmus weit nach, und Hr. G. scheint letzteres Werk um so mehr angezogen zu haben, als er hier fast so gut wie nichts vorgearbeitet fand, und darum mehr leisten zu können meinte, wie er denn wirklich hierbey auch Bedeutendes geleistet hat. Die meisten Vorarbeiten fanden sich zum Dikäarchos vor, und es wird sich zeigen, dafs die *Gail*'sche Bearbeitung gerade hier viel vermissen läfst.

Die früheren Bearbeiter hat Hr. G. beym Dikäarchos, zu welchem Rec. zuletzt übergeht, sorgfältig benutzt, und ihre Anmerkungen, selbst die von Marx (s. Creuzeri Melet. III), fast wörtlich in seine Ausgabe aufgenommen, was nur gelobt werden kann. Aufserdem gelang es ihm auch noch, obwohl bereits der Text und die Anmerkungen gedruckt waren, ein italiänisches Werk zu benutzen, das bey uns wohl eben so unbekannt seyn dürfte, wie es der Fall in Paris war, nämlich: *I frammenti di Dicearco da Messina, raccolti ed illustrati dall' avvocato D. Celidonio Errante, de' Baroni di Vanella e Calasia*, Palermo 1822. 2 voll. 8., aus welchem Werke in den Addendis Mehreres beygebracht wird, und aufserdem drey kleine Abhandlungen über die drey unter dem Namen des Dikäarchos vorhandenen Schriften wörtlich von S. XIX an abgedruckt worden sind. So weit man aus den mitgetheilten Proben dieses Werks schliefsen kann, verdient es allerdings, trotz der Breite, in welcher es abgefafst ist, Beachtung. Bey der Verschiedenheit der Ansichten, die man selbst schon in früherer Zeit über die vorhandenen Ueberbleibsel der Dikäarchischen Schriften hatte, wäre es nun allerdings Pflicht eines neuen Herausgebers gewesen, diese Untersuchung von Neuem aufzunehmen, und sie wo möglich auf ein Resultat hinzuführen: in Bezug auf das Fragment aus dem *Βίος τῆς Ἑλλάδος* wird sich selbst zeigen, dafs in Bezug auf Ausübung der Textkritik es sogar nothwendig war, sich eine bestimmte Ansicht über die Beschaffenheit des Textes jener Schrift im Allgemeinen gebildet zu haben. Dagegen begnügt sich Hr. G., die Arbeiten Früherer wörtlich hinter einander abdrucken zu lassen, ohne sein eignes Urtheil beyzuschliefsen, so dafs man jetzt nicht einmal weifs, für welche Ansicht sich der neue Herausgeber eigentlich entscheidet: der Leser ist also gezwungen, sich selbst ein Urtheil zu bilden, und dazu hätten, kann man sagen, selbst die Acten bündiger vorgelegt werden sollen und können. Es sey Rec. gestattet, diese Lücken einigermafsen dadurch auszufüllen, dafs er seine Ansicht kurz hier ausspricht; sollte sie der Beachtung werth befunden werden, so wird sie von Andern weiter durchgeführt und begründet werden müssen. Ehe Rec. jedoch hierauf eingeht, glaubt er einiges vorausschicken zu müssen, was zur Vervollständigung der *Gail*'schen Ausgabe dienen kann. Nämlich in den *Testimoniis rerum de Dicaearcho* sind einige unangeführt geblieben, die von Hn. G. hätten nachgetragen werden müssen. Von dieser Art ist Laurentius Lydus *de mens.* S. 114 (S. 264 ed. Röth.): *ἀλλὰ καὶ Δικαίαρχος ἐν Περιόδῳ Γῆς ἐκ τῆς Ἀτλαντικῆς θαλάττης τὸν Νεῖλον ἀναχεῖσθαι βούλεται.* Ferner bey Nemesius *de natura hominis* S. 68 ed. Matthaei, wo die verschiedenen Ansichten über die Natur der Seele angeführt werden: *Δικαίαρχος δὲ, ἁρμονίαν τῶν τεσσάρων στοιχείων, ἀντὶ τοῦ, κρᾶσιν καὶ συμφωνίαν τῶν στοιχείων. οὐ γὰρ τὴν ἐκ τῶν φθόγγων συνισταμένην, ἀλλὰ τὴν ἐν τῷ σώματι θερμῶν καὶ ψυχρῶν καὶ ὑγρῶν καὶ ξηρῶν ἐναρμόνιον κρᾶσιν καὶ συμφωνίαν βούλεται λέγειν. δῆλον δὲ, ὅτι καὶ τούτων οἱ μὲν ἄλλοι τὴν ψυχὴν οὐσίαν εἶναι λέγουσιν· Ἀριστοτέλης δὲ καὶ Δικαίαρχος ἀνούσιον,* womit noch S. 82 zu vergleichen, und des Herausgebers Bemerkung S. 407. Sicher ist dieses Fragment aus des Dikäarchos Buche *περὶ ψυχῆς* entnommen, das Cicero in den Briefen *ad Atticum* anführt. Uebersehen sind ferner die Stellen der Alten, in welchen des Dikäarchos Bücher *περὶ μουσικῶν ἀγώνων, περὶ μουσικῆς, περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων* angeführt werden: vgl. die Schrift über des Sophokles Aias S. 118. Mus. Cantabr. VII. S. 475. Aus der zuletzt angeführten Schrift des Dikäarchos findet sich ein Fragment bey Photios Lex. S. 523. ed. Cantabr. Ferner sind wohl aus Athenäos zwey Stellen angeführt worden, woraus wir die Schrift des Dikäarchos *περὶ Ἀλκαίου* kennen lernen: sie wird aber auch noch erwähnt vom Schol. Aristoph. Av. 1243, und es ist darüber nachzusehen Welcker in Jahn's Jahrbüchern 1830. Bd. I, 1. S. 21. Endlich ist ganz übersehen worden ein Zeugnifs bey Lactantius VII, 13: *Falsa est ergo Democriti et Epicuri et Dicaearchi de animae dissolutione sententia: qui profecto non auderent de animarum interitu mago praesente disserere, qui sciret, certis carminibus cieri ab inferis animas, et adesse, et praebere se humanis oculis videndas, et loqui et futura praedicere; et si auderent, re ipsa et documentis praesentibus vincerentur,* und ein anderes bey Athenäos XIV, S. 641. E: *Δικαίαρχος δ' ἐν πρώτῳ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεώς φησιν οὕτως· Ἥ γε τῆν πολλὴν δαπάνην ἐν τοῖς δείπνοις παρέχουσα δευτέρα τράπεζα προσεγένετο καὶ στέφανοι καὶ μύρα καὶ θυμιάματα καὶ τὰ τούτοις ἀκόλουθα πάντα.* Wir lernen zumal aus dieser Stelle eine Schrift des Dikäarchos kennen, die in den angeführten Testimoniis sonst nicht erwähnt wird, und über welche weiter zu verweisen ist auf Müller's Orchomenier S. 150. Das erstere Fragment bey Lactantius gehört wahrscheinlich in das Buch des Dikäarchos *De interitu hominum*, dessen Cicero de off. II, 5 gedenkt. Aufserdem vermifst man auch noch eine theils kritische theils exegetische Behandlung mehrerer der angeführten Testimonia, zumal bey solchen, deren Lesart und Erklärung so sehr problematisch und viel besprochen worden ist, wie das S. 105 aus dem Argumentum Euripidis Medeae Angeführte. Bey der ebendaselbst erwähnten Stelle des Stephanus v. *πάτρα* mufste auf Wachsmuth's Hellenische Alterthumskunde I, 1. S. 312 flg. verwiesen, bey der S. 104 angeführten des Eusebios auf

auf die von Matthäi *ad Nemesium* S. 407 bemerkten Varianten aufmerksam gemacht werden.

Bey einer Beurtheilung der einzelnen Schriften des Dikäarchos ist es durchaus nothwendig, dafs sie als selbstständige Werke auch einzeln für sich behandelt und überhaupt streng auseinander gehalten werden: Rec. spricht daher zuerst von der sogenannten Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος, welche auch in der *Gail*'schen Ausgabe die Reihe eröffnet.

Die Urtheile über diese, dem Theophrastos gewidmete, in iambischen Senaren abgefafsten Anagraphe sind sehr verschieden gewesen. Schon Rittershusius (Ad Porphyr. vit. Pyth. 18) hatte die Meinung aufgestellt, diese Schrift sey nichts anderes als ein Auszug aus dem Βίος τῆς Ἑλλάδος des Dikäarchos, wogegen sich mit allem Recht Luc. Holstenius erklärt hat in einem Briefe an Peiresc ed. Boissonad. S. 61 (bey *Gail*, welchen wir künftig der Bequemlichkeit wegen immer anführen wollen, S. XIV) und aufserdem diese Schrift von der andern prosaischen streng geschieden hat. Derselbe bemerkt übrigens auch noch, dafs dieses Werk bis auf die Beschreibung des Peloponensus, welche vermifst werde, vollständig erhalten sey. Dodwell, welcher sich bemüht hat, die Abfassung dieser Schrift um das Ende der CXVI Olymp. nachzuweisen, stellt in seiner Diss. *de Dicaearcho* §. 6. (S. 27 ed. *Gail*) die nicht ohne Scharfsinn ausgemittelte Ansicht auf: „*Operis metrici consilium erat, ni fallor, ut descriptas in tabella geographica urbes insigniores versibus traderet memoriam iuvantibus, paucis nimirum complexus quae de iisdem tradiderant fusius antiquiores sese geographi.*" Zur Unterstützung seiner Behauptung bezieht sich Dodwell vorzüglich auf die Nachricht bey Cicero (Ep. ad Att. VI, 2), dafs geographische Charten von Dikäarchos allerdings vorhanden gewesen *). Allein auch diese Meinung stellt sich bey näherer Betrachtung als unhaltbar heraus, und schon der oben angeführte Errante S. XIX flg. bey *Gail* sucht ihre Nichtigkeit zu erweisen. Errante selbst stellt auf S. XXIV: „*Da ciò pare addimostrato, che l'oggetto della descrizione della Grecia fu di dare un memoriale per Teofrasto, di quello che Dicearcho avea scritto nello Stato di Grecia, e nelle altre opere geografiche, della dimisura de' monti, e nella Corografia del Peloponneso.*" Allein wenn auch diese Ansicht die richtige seyn kann, so läfst sie sich doch nicht erweisen, da wir den Umfang und den Inhalt der geographischen Schriften des Dikäarchos im Einzelnen nicht kennen. Unsere Ansicht weicht von den bisher besprochenen gänzlich ab, stimmt aber vollkommen überein mit derjenigen, welche Marx l. c. S. 177 ausgesprochen, die aber Hr. *Gail*, soviel wir haben finden können, ganz unbeachtet gelassen hat. Er sagt nämlich: *Descriptione Graeciae, versibus concepta, quae, quia locorum serie arcte cum priori fragmento coniuncta est, partim ante, partim post illud ab editoribus collocata est. Nos separavimus utrumque, nec Dicaearchi, nec magni omnino pretii esse, illam Ἀναγραφὴν statuentes. Fere tota e Scylacis Periplo idque imperite a Grammatico posteriori, ut videtur, consarcinata, et probabiliter ab aliquo bibliopola sive librario cum altero fragmento cuidam librorum vetustorum cupido pro opere Dicaearchi, aut etiam pro integra Graeciae Geographia vendita est. Mihi quidem persuadere nequeo, hominem doctissimum Dicaearchum tam malos versus excudisse, atque etiam quaedam falsa vel sibi contraria posuisse.*" Es ist in der That kaum begreiflich, dafs früher niemand an der metrischen Form oder vielmehr Unform dieser Schrift Anstofs genommen hat, welche von einer Beschaffenheit ist, dafs wir sie keinem Dichter aus der Zeit des Dikäarchos zumuthen können. Holstenius hatte (S. XII bey *Gail*) zwar schon bemerkt: „*accedit et hoc; quod versus illi in fine ita consuti sint, ut orationem numeris adstrictam haud facile quis agnoscat,*" hatte aber diesen Wink weiter unbeachtet gelassen. Dazu kommt ferner, dafs in keiner Nachricht, die wir aus dem Alterthum haben, etwas von poetischen oder doch metrischen Werken des Dikäarchos berichtet wird. Suidas, der einen ausführlichen Artikel über ihn hat, führt seine Qualitäten genau an: er nennt ihn φιλόσοφος, καὶ ῥήτωρ, καὶ γεωμέτρης, aber nicht ποιητής. Endlich ist auch die Armseligkeit und Dürftigkeit der geographischen Nachrichten und der ganzen Anlage dieser Anagraphe nicht zu übersehen: wer kann glauben, dafs ein so trocknes, langweilendes Werk, ein wahres Abcbuch der Geographie, einen Schüler des Aristoteles, welchen wir uns obendrein nach den einstimmigen Zeugnissen der Alten als einen geistreichen, gelehrten Mann, als einen gescheiten Kopf zu denken haben, zum Verfasser haben könne? Und aufserdem noch, um dabey zugleich auf Errante's Meinung zurückzukommen, ein solches Werk sollte Dikäarchos seinem gelehrten Mitschüler Theophrastos dedicirt haben, der dasselbe nur als eine Verspottung und Verhöhnung hätte aufnehmen können?

Dafs jedoch Dikäarchos ein dem in Rede stehenden ähnliches, gewifs aber in ungebundener Rede geschriebenes Werk verfafst habe, scheint aus den Worten des Hieronymus Lib. II *adversus Iovinianum* hervorzugehen, wo es heifst: *Dicaearchus in libris Antiquitatum et Descriptione Graeciae refert, sub Saturno, id est, in aureo seculo, quum omnia humus funderet, nullum comedisse carnes; sed universos vixisse frugibus et pomis, quae sponte terra gignebat.* Da unter den *libris Antiquitatum* sicher der

*) Sie werden von Cicero *tabulae* genannt. Bey Diog. Laertes V, 51 heifsen dergleichen Charten πίνακες, ἐν οἷς αἱ τῆς γῆς περίοδοι εἰσιν. Sollte sich auf diese Charten nicht das oben aus Laurentius Lydus angeführte Zeugnifs beziehen, wo ein Περίοδος γῆς des Dikäarchos citirt wird, aus welcher Stelle man zugleich auf den Umfang dieser Landcharte oder Landcharten einen sichern Schlufs ziehen dürfte?

der Βίος τῆς Ἑλλάδος verstanden werden muſs *), so möchte man freylich glauben, daſs unter der *Descriptio Graeciae* eben unsere Ἀναγραφή gemeint sey: allein da sich der erwähnte Gegenstand von der Art der Nahrung im goldenen Zeitalter in der vorhandenen Ἀναγραφή nicht findet, auch keine Stelle in derselben leicht namhaft gemacht werden kann, wo der Gegenstand hätte berührt worden seyn können, so ist dieses ein neuer Beweis, daſs die vorliegende Schrift eben nicht jene *Descriptio Graeciae* ist und unterstützt sonach unsere obige Behauptung, daſs die Schrift überhaupt nicht vom Dikäarchos, sondern von einem spätern Schriftsteller herrühre. Jedoch da eine Schrift ähnlicher Art vom Dikäarchos nicht geläugnet werden kann, so vereinigt sich alles zu der Ansicht, daſs die vorhandene Schrift nach der des Dikäarchos gearbeitet und zwar nach dem Geschmacke der Zeit in (freylich schlechte) Verse gebracht worden sey. Wir bestimmen demnach unsere Meinung dahin, daſs die Schrift nicht eine dem Dikäarchos geradezu untergeschobene, sondern eine metrische Epitome eines von Dikäarchos in Prosa abgefaſsten Werks sey, welches wahrscheinlich selbst seinem Freunde und Mitschüler Theophrastos gewidmet war; und auf welches allerdings die Zeitbestimmung passen mag, welche Dodwell in Bezug auf die vorhandene Ἀναγραφή ausgemittelt hat.

Die andere Schrift, „das Leben Griechenlands", auf welche wir jetzt kommen, hält Rec. in Bezug auf Wiederherstellung des Textes für eine der schwierigsten Aufgaben. Der Gebrechen und Fehler, wodurch der Text entstellt wird, sind so viele, wie sich vielleicht in einem alten schriftlichen Werke von gleichem Umfange nicht wieder beysammen finden. Auch sind diese Fehler von einer Art, daſs selbst der gröſste Scharfsinn nicht im Stande seyn möchte, ihre Anzahl mit Sicherheit nur einigermaſsen zu verringern. Wenn daher Hr. G. hier auch nicht dasjenige geleistet haben sollte, was man in der Regel von einem neuen Herausgeber erwartet, so trägt mehr die Schwierigkeit der Sache die Schuld, als der vom Herausgeber aufgewandte Fleifs. Vielleicht ist bis jetzt auch noch der richtige Standpunkt verkannt worden, von welchem aus die Schrift betrachtet und also auch der Text im Einzelnen behandelt werden muſs. Wir werden, wenn wir unsere Ansicht über diese Schrift aussprechen, hierauf zurükkommen, halten es aber für das Geeignetste, jetzt im Voraus uns mit der Betrachtung einiger einzelnen Stellen zu beschäftigen, wodurch zugleich die Beschaffenheit, in welcher die Schrift zu uns gekommen, gehörig ans Licht treten wird.

Gleich der Anfang des ganzen Bruchstücks hat ein sehr verdorbenes Ansehen und ist sicherlich auch verdorben. Es beginnt mit den Worten: Ἐντεῦθεν εἰς τὸ Ἀθηναίων ἔπεισιν ἄστυ· ὁδὸς δὲ ἡδεῖα, γεωργουμένη πᾶσα, ἔχουσα τῇ ὄψει φιλάνθρωπον. Vergleicht man ähnliche Stellen, wo Dikäarchos von der Beschreibung eines Orts zum andern übergeht, so wird man hier die Angabe der Stadien vermissen, die nämlich Athen von Megara entfernt war, und H. Stephanus, welchem dieses nicht entging, vermuthete, daſs geschrieben werden müſste: ἐντεῦθεν εἰς τὸ Ἀθηναίων εἰσὶν (oder ἐστιν) ἄστυ στάδια μ' (oder ν'). Marx hält die Stelle für verdorben, ohne jedoch im Stande zu seyn, Hülfe zu bringen. Hn. *Gail's* Vorschlag, ἑλίασιν zu lesen statt ἔπεισιν, entspricht nicht der Art, wie sich Dikäarchos in solchen Fällen ausdrückt. Lieſse sich τὸ Ἀθηναίων absolute sagen, wozu man ἄστυ zu verstehen hätte, so wäre der Stelle leicht zu helfen. In ἔπεισιν würde man, ohne dem Worte groſsen Zwang anzuthun, ἐστί μέν wiederfinden; ἄστυ ferner wäre entstanden aus στ. ν', nämlich στάδια ν', welches einmal corrumpirt durch ein vorgesetztes α in ἄστυ verwandelt worden. Allein Rec. hält folgende Aushülfe für wahrscheinlicher. Wegen des folgenden ἡ δὲ πόλις vermuthete Marx ὁδὸς μὲν ἡδεῖα, was Hr. G. mit Recht zurückweist. Anstoſs war jedoch an dem δὲ nach ὁδὸς allerdings, aber aus einem andern Grunde, zu nehmen. Nämlich Dikäarchos, wenn er die Beschreibung des Weges von einem Orte zum andern anschlieſst, bedient sich dieser Partikel durchaus nicht, eben um diese Beschreibung an das Vorhergehende unmittelbarer anzuschlieſsen. Z. B. S. 123: Ἐντεῦθεν εἰς Τάναγραν στάδια λ'· ὁδὸς δι' ἐλαιοφύτου καὶ συνδένδρου χώρας, und dann beginnt ein paar Worte weiter die folgende Periode, gerade wie an unserer Stelle, mit der Beschreibung der Stadt selbst, ἡ δὲ πόλις u. s. w. Es wird δὲ sonach sehr verdächtig, und wenn wir es tilgen dürfen (es konnte aus dem δὲ in der folgenden Periode entstanden seyn), so läſst sich die Stelle leicht in Ordnung bringen, nämlich durch Aufhebung des Kolons nach ἄστυ, wodurch ὁδὸς nun mit dem vorigen Satze verbunden wird: Ἐντεῦθεν εἰς τὸ Ἀθηναίων ἔπεστίν (oder vielleicht ὕπεστιν) ἄστυ ὁδὸς ἡδεῖα etc. Dieselbe Form des Satzes haben wir S. 122: Ἐντεῦθεν εἰς Ὠρωπόν, διὰ Δελφινίου καὶ τοῦ Ἀμφιαράου Διὸς ἱεροῦ, ὁδὸς u. s. w. Die Angabe der Stadien fällt hierbey ganz weg, wie diese, zumal bey so bekannten Entfernungen, auch zuweilen von Dikäarchos weggelassen wird. — Die Schlufsworte ἔχουσα τῇ ὄψει φιλάνθρωπον sind gleichfalls verdorben, wie auch alle Herausgeber eingesehen haben. Der neueste meint, man müsse τι statt τῇ schreiben, oder, was er vorzieht, ἔχειν „pro neutro" fassen; allein ἔχειν φιλάνθρωπον (statt φιλανθρώπως) läſst sich schwerlich rechtfertigen. Da ὄψις hier so viel als πρόσοψις ist, so hält Rec. eine Vermuthung des H. Stephanus, die er zwar selbst wieder verworfen, τὴν ὄψιν, für das Befriedigendste. Und so sagt Dikäarchos S. 129: ἔστι δ' εὐήνεμος ἔτι καὶ χλωρὰν ἔχουσα τὴν πρόσοψιν.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Marx l. c. S. 174 meint, daſs unter beiden, den *libris Antiquitatum* und der *Descriptio Graeciae*, nur der Βίος τῆς Ἑλλάδος zu verstehen sey: aber dann würde sich Hieronymus gewiſs anders ausgedrückt haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS: *Geographi Graeci minores. — — instruxit Jo. Franciscus Gail* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Etwas weiter unten heifst es in der Beschreibung von Athen: *ὧδε ἦν τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ κάλλιστον θέατρον, ἀξιόλογον, μέγα* u. s. w. In den beiden ersten Worten vermutheten schon Hemsterhuys und Boissonade *ᾠδεῖον*; allein richtig bemerkte dagegen Hr. *Gail*, dafs ein Odeum nicht schlechthin ein Theater genannt werden könnte, und schlägt eine andere Interpunction vor, von deren Richtigkeit er so überzeugt ist, dafs er sie in den Text aufgenommen haben würde, wenn sie ihm zur rechten Zeit eingefallen wäre, nämlich: *Ὠιδεῖον τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ κάλλιστον· θέατρον ἀξιόλογον* u. s. w., wodurch wir nun die Beschreibung von zwey athenischen Monumenten erhalten. Rec. mufs diese Anordnung der Stelle aber sehr bezweifeln, indem die Behauptung, dafs das Athenische Odeum das schönste unter allen auf der ganzen Welt sey, ganz unpassend seyn würde, indem so viele Odeen zur Vergleichung gar nicht vorlagen, was überhaupt und vorzüglich von der verhältnifsmäfsig noch alten Zeit des Dikäarchos gilt, während dagegen jene Bemerkung vortrefflich auf Theater anwendbar ist, an denen nirgends in der alten Welt Mangel war. Die meisten Odeen, die wir kennen, gehören alle einer spätern Zeit an.

Ueber das vielfach besprochene, augenscheinlich verdorbene *ἀπόβιον* in der gleich darauf folgenden Beschreibung des Pantheon S. 119 ist Hr. *G.* nicht im Stande gewesen etwas Befriedigendes und Entscheidendes mitzutheilen. Rec. mufs eingestehen, dafs er noch schwankt, ob *ἄποπτον* oder *ἀπόβλεπτον*, beides Vermuthungen früherer Herausgeber, den Vorzug verdiene. Weiter S. 119 *Ὀλύμπιον, ἡμιτελὲς μέν, κατάπληξιν δ' ἔχον τὴν τῆς οἰκοδομίας ὑπογραφήν· γενόμενον δ' ἂν βέλτιστον, εἴπερ συνετελέσθη.* Das Schwierige, welches in den Worten liegt, übergeht der Herausg. wenigstens in so fern, als er keinen Versuch wagt, die Schwierigkeiten dieser Stelle zu beseitigen; er führt die Meinungen anderer Gelehrten an, hat dabey aber die scharfsinnigste Conjectur übersehen, welche Jacobs in *Böttiger's* Amalthea II. S. 249 (vgl. denselben zu Achilles Tat. S. 446) mitgetheilt hat, nämlich *ἰδόντι τὴν τῆς οἰκοδομίας ὑπογραφήν· γενόμενον δ' ἂν ἀνυπέρβλητον* u. s. w. Rec. enthält sich über diese Lesart und die ganze Stelle seine Meinung hier mitzutheilen, da er dieselbe, auch mit Berücksichtigung einer Gail'schen Note materiellen Inhalts über diese Stelle, in einer Anmerkung zur deutschen Bearbeitung der Alterthümer von Athen, Bd. II. S. 393 u. 397 ausgesprochen hat. Eben so wenig genügt Hr. *G.* in Behandlung des hierauf Folgenden, worin sich freylich auch so desperate Stellen finden, dafs man es dem Herausg. nicht zum Vorwurf machen kann, wenn er Schwierigkeiten, die er nicht heben kann, zum Theil unberührt läfst, oder sich nur auf gelegentliche Beurtheilung seiner Vorgänger einläfst. Rec. ist übrigens auch überzeugt, dafs mittelst blofser Conjecturalkritik diesen Stellen nicht aufgeholfen werden könne. Auf keinen Fall kann aber gebilligt werden, dafs Hr. *G.* nach Marx's Vorgange die Worte *ἡ πόλις* als verdächtiges Glossem in Klammern eingeschlossen hat; statt *ἡ πόλις* schlug Jacobs zu Achilles Tat. S. 756 *καὶ πομπαῖς* zu lesen vor. Ob es Glossem sey oder nicht, kann bey der Unsicherheit und Unverständlichkeit des übrigen Textes jetzt gar nicht ausgemacht werden, und Marx's Ansicht beruht nur auf seiner eignen Wiederherstellung des ganzen Contextes, welcher Hr. *G.* Einwürfe entgegensetzt. Ja, es scheint *ἡ πόλις* um so weniger entbehrt werden zu können, als man *οὐδεμία τοιαύτη* auf ein unmittelbar vorausgegangenes *πόλις* zu beziehen haben wird, welches aber keineswegs aus dem Zusammenhange abgenommen werden kann. Uebrigens hätte in der letzt erwähnten Stelle eine Conjectur von Jacobs nicht unangeführt bleiben sollen, welcher zu Achill. Tat. S. 447 zu lesen vorschlägt: *ἐφόδια δὲ ἔχει, ὅσα οὐδεμία τις ἄλλη πρὸς ἡδονήν.* Dasselbe ist der Fall mit einer andern Jacobs'schen Conjectur ebendaselbst S. 693, wo S. 121 zu lesen vorgeschlagen wird: *δριμεῖς τῶν τεχνῶν ὁρασταί, διὰ τὰς συνεχεῖς ἀκροάσεις.* An der Nothwendigkeit dieser Verbesserung mufs jedoch Rec. zweifeln. Bey dem S. 122 folgenden Fragment des Lysippos verläfst uns Hr. *G.* fast gänzlich: hier hätten wir die Hülfe eines neuen Herausgebers erwartet; doch wollen wir ihm sein Schweigen bey dieser Stelle nicht zum Vorwurf machen, da sie so beschaffen ist, dafs sie den scharfsinnigsten Kritiker in Verzweiflung bringen kann.

In der Beschreibung von Oropos S. 123 heifst es von den Sitten der Einwohner: *οἱ πολλοὶ αὐτῶν τρα-*

τραχεῖς ἐν ταῖς ὁμιλίαις, τοὺς συνετοὺς ἐπανελόμενοι, wo Marx an σύνετους wohl ohne Grund Anstofs nahm. Hr. G. sagt: „*Ego intelligerem Oropios esse sapientibus, id est, melioribus infensos*", und verweist über die Bedeutung von τραχὺς auf Jacobs ad Philostrat. Imag. S. 533, wo zugleich eine Erklärung der Stelle gegeben wird, die die Gail'sche veranlafst zu haben scheint. Jacobs interpungirt nämlich nach τραχεῖς, und übersetzt: „*asperi homines, qui absurdis sermonibus cordatiores enecant.*" — In der Vertheidigung und Erklärung der alten Lesart ἀρνούμενοι τοὺς Βοιωτούς, Ἀθηναῖοί εἰσι Βοιωτοὶ stimmt dagegen Rec. Hn. G. bey.

S. 124 wird die Stadt Tanagra als hoch gelegen beschrieben und λευκὴ δὲ τῇ ἐπιφανείᾳ καὶ ἀργιλλώδης genannt. Λευκὴ hier mit Hn. G. in der Bedeutung von *sicca* zu nehmen, geht wegen des Beysatzes ἐπιφάνεια nicht an, wenn gleich auch ein *weifser* Boden in der Regel ein trockner ist, was auch bereits in dem Zusatz ἀργιλλώδης angedeutet liegt. Vgl. Stephanus zu den Worten weiter unten: τῇ χρόᾳ δὲ μελάγγειος, S. 189 der G'schen Ausgabe. Bald darauf wurde ehemals das Wort ἀναθεματικός gefunden, wofür jetzt ἀναθηματικὸς gelesen wird. Jene Form steht auch in Schol. Villois. Iliad. ι', 122, wo jedoch die Schol. br. ἀναθηματικός haben. Von den Sitten der Tanagräer heifst es ebendas.: ταῖς μὲν οὐσίαις λαμπροὶ, τοῖς δὲ βίοις λιτοί. Der Gegensatz von οὐσίαι und βίοι springt hier wenig hervor; auch scheint λαμπροὶ zu οὐσίαι, wodurch ja blofs der Besitz ausgedrückt wird, nicht recht zu passen. Rec. glaubt, dafs οὐσίαις statt θυσίαις verschrieben sey, bekanntlich eine nicht ungewöhnliche Verschreibung in den Handschriften. S. 125 in den Worten: οὗ γὰρ βίος ἐστὶν ἱκανός, προσπάθεια πρὸς κέρδος οὐ φύεται, καὶ χαλεπὸν παρὰ τούτοις ἐγγίνεσθαι πονηρίαν, rührt die Copula καὶ von Marx her und scheint von Hn. G. gebilligt zu werden. Ohne die Copula ist man gezwungen, hinter φύεται ein Kolon zu setzen, wodurch allerdings sich die Worte χαλεπὸν u. s. w. inconcinn anschliefsen. Jeder Versuch jedoch, durch Conjecturen in dieses Fragment bey dem dermaligen Zustand derselben und seiner muthmafslichen Beschaffenheit Concinnität und Zusammenhang in die Redesätze zu bringen, mufs mifslich und gewagt erscheinen. Eben so lose und ohne stilistischen Zusammenhang schliefsen sich S. 123 die Worte ἀρνούμενοι τοὺς Βοιωτοὺς u. s. w. an das Vorhergehende an.

S. 125 ist an ἡσυχῇ in ὁδὸς ἡσυχῇ μὲν ἔρημος kein Anstofs zu nehmen, eben so wenig als an den darauf folgenden Worten: καὶ λιθώδης, ἀνατείνουσα δὲ πρὸς τὸν Κιθαιρῶνα· οὐ λίαν δὲ ἐπισφαλής, wo Marx ändern wollte und Hr. G. οὖ λίαν zu lesen vorschlägt. Richtig erklärte das Letztere schon Hemsterhuys zu Lucian. Dial. Mort. T. II. S. 535, welchen Marx anführt, durch „*viam, quae in Cithaeronem erigeretur, praecipitiis non valde fuisse periculosam.*" So spricht Polybios II, 29, 2 von einer χώρα ἐπισφαλεστάτη in einem wohl ziemlich gleichen Sinne. — In dem folgenden Fragment des Poseidippos sieht man nicht ein, warum Hr. G. Σηράμβου in dem Texte gelassen hat, da der Name dieses in Athen berühmten, aus Platäa gebürtigen Caupo anerkanntermafsen Σάραμβος war. Der letzte Vers desselben Fragments

τὸ πολὺ μὲν ἀκτή, τοῖς δ' Ἐλευθερίοις πόλις

hat den Herausg. zu einer neuen Erklärung veranlafst, die aber keineswegs befriedigend genannt werden kann. Unter Ἐλευθερίοις sollen nämlich die Bewohner von Eleutherä verstanden werden, so dafs der Sinn der Stelle sey, die Stadt der Platäer sey den Eleutheräern, und weil diese zu Böotien gehörte, den Böotiern unterthan gewesen. Abgesehen davon, dafs das *gentile* von Eleutherä von Stephanos Byz. Ἐλευθρεύς auch Ἐλευθεραῖος (wahrscheinlich auch Ἐλευθερίτης) angegeben wird, so springt das Gezwungene, welches in obiger Erklärung liegt, von selbst in die Augen. Dagegen ist die Erklärung der Stelle von Vossius, dem auch die Lesart Ἐλευθερίοις statt der Vulg. ἐλευθέροις zu verdanken ist, keinem Zweifel unterworfen: „*urbem non esse, quod vacua sit maximaque parte ex amoeniis constet: ubi vero Eleutheria celebrantur (quod quoque quinquennio Plataeis fiebat), quia magnus tum hominum ibi fit concursus, fieri urbem.*" Die Gegensätze ἀκτή und πόλις sind zu einleuchtend, um an der Richtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln, und was Hr. G. bemerkt, dafs der folgende Satz: Οἱ δὲ πολῖται u. s. w., durch ein *Et tamen* eingeleitet werde, ist nur eine zur Unterstützung seiner Erklärung nothwendige Annahme.

In der Beschreibung von Theben S. 126 konnte zu den Worten διὰ τὸ βάρος καὶ τὴν ὑπερηφανίαν τῶν κατοικούντων noch angeführt werden Demosth. de cor. S. 237: τῆς ἀναλγησίας καὶ τῆς βαρύτητος ἀπαλλαγῆναι τῆς τῶν Θηβαίων. Ebendas. S. 127 ist G's. Vermuthung, dafs die Worte τοῖς δὲ ἀθληταῖς durch eine Randglosse in den Text gekommen, nicht unwahrscheinlich und wohl zu billigen, wenn man nicht vorziehen will, mit Stephanus δὲ herauszuwerfen. In den gleich darauf folgenden Worten: διὸ καὶ αἱ δίκαι παρ' αὐτοῖς δι' ἐτῶν τοὐλάχιστον εἰςάγονται τριάκοντα, verläfst uns Hr. G. gänzlich. Freylich ist es auch noch keinem der Herausgeber geglückt, darüber etwas Befriedigendes festzustellen. Aus dem Zusammenhange mit dem Folgenden ergiebt sich, dafs der Schriftsteller sagen wolle, es werden in Theben sehr selten Rechtshändel anhängig gemacht, das Jahr hindurch höchstens dreyfsig an der Zahl. Sonach möchte sich folgende Conjectur, als Versuch den Sinn wenigstens der Worte herzustellen, rechtfertigen lassen: διὸ καὶ δίκαι παρ' αὐτοῖς δι' ἔτους τὸ πλεῖστον (wenn nicht vielleicht μέγιστον gerechtfertigt werden kann) εἰςάγονται τριάκοντα. Der Artikel αἱ wäre aus einer Dittographie des vorausgehenden καὶ entstanden zu denken. Uebrigens fafste Marx die Stelle gerade in dem entgegengesetzten Sinne

*) Mir scheint die handschriftliche Lesart den verständigen Sinn zu geben: die Processe werden bey ihnen so hingeschleppt, dafs mindestens 30 Jahre vergehen, ehe sie zur Entscheidung kommen. *Meier.*

Sinne auf; er glaubte übersetzen zu müssen: „*quare apud eos quotannis ad minimum triginta (eiusmodi) causae dicuntur.*" — Bey λαμπάδιον S. 129 in der Bedeutung von dem Kopfputz, der Kopfbinde der thebanischen Frauen führt Hr. *G.* blofs eine Note Marx's an, wo bemerkt wird, dafs dieses Wort in dieser Bedeutung nirgends weiter vorkomme. Hier hätte an die chirurgische Bedeutung des Worts erinnert werden können, wonach es eine Art von Bandage bezeichnet, aus Aristophanes Acharnern bekannt. Vergl. Phot. Lex. v. λαμπάδιον. Das thebanische λαμπάδιον bestand sicher gleichfalls in einer Binde, mittelst welcher die Haare auf dem Scheitel fest gehalten wurden.

S. 130 wird Anthedon εὔοινος genannt, wobey an eine besondre Rebenart, welche von dieser Stadt ihren Namen ἄμπελος Ἀνθηδονιὰς wahrscheinlich erhalten, erinnert werden konnte. Vgl. Athen. I. S. 31. C. Suidas T. I. S. 115. Gleich darauf in demselben Satze wird Anthedon οἴτῳ σπανίζουσα genannt, wo schon Stephanus einsah, dafs οἴτῳ falsch sey, und οἴτου zu lesen vorschlug. Denn σπανίζειν kann nur den Genitiv zu sich nehmen. Die neuesten Herausgeber scheinen diese Bemerkung gänzlich übersehen zu haben. Rec. stimmt Jacobs bey, welcher ad Philostrat. Imag. S. 533 οἴτων corrigirt, welche vortreffliche Verbesserung von Hn. *G.* unbemerkt gelassen worden ist. Gleich darauf S. 131 folgen die Worte: Οἱ δ' ἐνοικοῦντες σχεδὸν πάντες ἁλιεῖς ἀπ' ἀγκίστρων καὶ ἰχθύων — τὸν βίον ἔχοντες, wo nothwendig, um einem möglichen Mifsverständnifs vorzubeugen, nach ἁλιεῖς ein Komma gesetzt werden mufs. So wird der Sinn der Stelle auch in der latein. Uebersetzung richtig angegeben. Es wird aber dabey eine Erklärung von ἀγκίστρων um so nöthiger, als man es wegen des folgenden ἰχθύων nicht überhaupt vom *Fischfang*, sondern vielmehr von der Verfertigung von *Angeln*, *Fischhaken* unserer Meinung nach wird verstehen müssen.

S. 131 heifst es: αἱ γὰρ Θεσπιαὶ φιλοτιμίαν ἔχουσι μόνον ἀνδρῶν καὶ ἀνδριάντας ἐν πεποιημένους, welche Worte in mancher Hinsicht anstöfsig sind. Das μόνον war schon Hudson und Stephanus mifsfällig, jedoch ohne triftigen Grund. Dagegen mufs ἀνδρῶν, ohne irgend ein Epitheton näher bestimmt, auffallen; denn man kann aus dem jetzigen Texte nicht abnehmen, worin gerade die Eigenschaften der Männer bestanden, worauf Thespiä einen Vorzug vor andern griechischen Staaten gründete. Ferner ist der Fortschritt der Rede φιλοτιμίαν ἔχειν μόνον ἀνδρῶν καὶ ἀνδριάντας beynahe schülerhaft schlecht; selbst die Stellung der Worte würde ungewöhnlich genannt werden müssen. Aufserdem weifs niemand im Alterthum etwas davon, dafs sich die thespischen Männer besonders ausgezeichnet hätten; der Ort wird fast immer nur wegen der daselbst befindlichen Meisterwerke plastischer Kunst gerühmt. Rec. glaubt demnach in diesen Worten eine starke Interpolation annehmen zu müssen. Er vermuthet nämlich, dafs ἀνδρῶν falsch gelesen worden sey statt ἀνδριάντων, welches abgekürzt jenem sehr ähnlich in den Handschriften geschrieben wurde, und hält die folgenden Worte, nämlich ἦγον (daraus entstand nach einer gewöhnlichen Verwechselung καί) ἀνδριάντας ἐν πεποιημένους für eine Randglosse zu φιλοτιμίαν ἀνδριάντων. Demnach wäre die Stelle zu lesen: αἱ γὰρ Θεσπιαὶ φιλοτιμίαν ἔχουσι μόνον ἀνδριάντων, ἄλλο δὲ οὐδέν.

S. 133 heifst es von einem Berge: ἄλσεσι δὲ καὶ ὕδασι πηγαίοις κατάρρυτον. Dafs ἄλσεσι zu κατάρρυτον nicht passe, bemerkte schon Marx, welcher λάσιον mit Recht billigt, eine Conjectur Höschel's, welcher in dem Cod. Pal. die Lesart ἄλσιον fand. Von der Richtigkeit dieser Verbesserung wird sich jeder überzeugen, der sich das Wort mit Uncialen geschrieben denkt: ΑΛΣΙΟΝ-ΑΛΣΙΟΝ. Hr. *G.* begnügt sich an dieser Stelle nur die Bemerkung Marx's anzuführen, behält aber im Texte ἄλσεσι bey. Beyläufig werde hier gleich noch einer andern Stelle des Dikäarchos gedacht, die vielleicht auf eine ähnliche Weise corrumpirt ist. In der Beschreibung des Berges Pelion S. 142 *ed. Gail.* heifst es von dem einen der Flüsse, welche von diesem Berge herabströmen: ὁ δὲ, παραῤῥέων μὲν τὸ τῆς Πηλαίας δάσος, ἐκβάλλων δὲ εἰς θάλασσαν. Dafs der hier erwähnte Hain unter dem besondern und zwar ungewöhnlichen Namen δάσος bekannt gewesen sey, ist nicht zu erweisen. An einen blofsen Busch, wie wir zu sagen pflegen, oder Dickicht ist nicht zu denken: selbst diese Bedeutung des Worts wird in den Lexicis nur aus dem Synesios belegt. Dagegen haben schon die Herausgeber passend die bekannte Stelle des Ennius beygezogen: *Utinam ne in nemore Pelio securibus caesa accidisset abiegna ad terram trabes.* Ein solches *nemus* dürfte schwerlich δάσος genannt worden seyn, sondern vielmehr ἄλσος, wie Rec. überzeugt ist, dafs hier geschrieben werden müsse, eine leichte Veränderung aus ΔΑΣΟΣ in ΑΛΣΟΣ. Man übersetzt τὸ τῆς Πηλαίας δάσος durch *Pelium nemus*, was nicht befriedigen kann. Sicher ist an einen bestimmten (wahrscheinlich heiligen) Ort des Bergwaldes, von welchem Ovid Fast. V, 382 sagt *Summa virent pinu: caetera quercus habet*, zu denken, und Πηλαίας wird das Epitheton einer daselbst verehrten Gottheit seyn. Auf die eben besprochene Stelle des Dikäarchos folgen unmittelbar folgende Worte, die Rec. gleich hier behandeln will: Ἐπ' ἄκρας δὲ τῆς τοῦ ὄρους κορυφῆς σπήλαιόν ἐστι τὸ καλούμενον Χειρώνιον, καὶ Διὸς ἀκταίου ἱερόν. Ein Ζεὺς ἀκταῖος ist sonst her nicht weiter bekannt, wohl aber ein ἀκραῖος (vgl. Spanhem. ad Callimach. H. in Jov. 82), welcher hier als Beywort eines auf dem Gipfel des Pelion verehrten Zeus vortrefflich pafst, und so glaubt Rec., dafs gelesen werden müsse. — Ebendaselbst in den Worten ὁ γὰρ ἀπὸ τοῦ τῆς Βοιωτίας Σαλγανέως καὶ τῆς τῶν Εὐβοέων θαλάττης ῥοῦς εἰς τὸ αὐτὸ συμβάλλων καὶ τὸν Εὔριπον würde Rec. unbedenklich die Emendation von Marx's συμβ. κατὰ τὸν Εὔριπον in den Text aufgenommen haben. Sie entspricht allen Anforderungen des Sinnes dieser Stelle und em-

empfiehlt sich durch die Leichtigkeit der Veränderung. Aufserdem entscheidet sich für diese Lesart auch Jacobs zu Achilles Tat. S. 672, Hr. *G.* billigt sie zwar auch, meint jedoch die Vulgata vertheidigen zu können, ihr den Sinn unterlegend: *unda coarctatur in unum et in Euripum.* Diesen Ausdruck der Gedanken dürfen wir aber nur dem armseligsten Schriftsteller zumuthen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Olinthus Gregory's,* Prof. d. Mathematik an der königl. Militärakademie zu Woolwich, *Mathematik für Praktiker,* od. *Sammlung von Grund- u. Lehrsätzen, Regeln u. Tafeln aus den verschiedenen Theilen der reinen und angewandten Mathematik;* ein Hand- u. Lehrbuch für technische Anstalten, für Feldmesser, Architekten, Mechaniker, Techniker u.s.w. Aus d. Engl. übersetzt von *M. W. Drobisch,* Prof. zu Leipzig. Mit 8 Kpft. u. 227 Holzschnn. 1828. XII u. 488 S. gr. 8. (2Rthlr. 18gGr.)

Der Zweck des Vfs war nicht etwa, Neues zu geben, sondern das bereits in vielen Werken Zerstreute zusammenzutragen und zweckmäfsig zu ordnen. Das Original erschien im J. 1827, und enthält daher die wichtigsten neuern Erfindungen im Gebiete der Mechanik. Der Uebers. glaubte, dafs es sich zu einem Leitfaden bey Vorlesungen in technischen Bildungsanstalten eigne, so wie dafs es als Wiederholungsbuch eines durchlaufenen Cursus, und als Handbuch zum Nachschlagen mehr Bequemlichkeit und eine schnellere Uebersicht gewähren würde, als ein ausführliches, bändereiches Werk, und entschlofs sich daher, es zu übersetzen, überzeugt, dafs es auch für deutsche Techniker nützlich seyn werde. Er veränderte wenig daran, vertauschte die Beyspiele, die sich auf englische Münzen, Gewichte oder Mafse bezogen, mit deutschen, vermehrte die Mafs- und Gewichtstabellen mit den preufsischen, und liefs ein Täfelchen der englischen Münzen und einige ähnliche von weniger Bedeutung weg. Anmerkungen streute er nur sparsam ein, doch sind auch diese wenigen schätzbar.

Das Buch zerfällt in *zwey* Haupttheile, wovon der *erste* S. 1—203 die reine, der *zweyte* S. 203—438 die angewandte Mathematik enthält. Der erste Theil behandelt zwar alle die Lehren der reinen Mathematik, die man in den gewöhnlichen Lehrbüchern findet, bis zu der Lehre von den Curven, aber ohne die Beweise zu geben. Wir können diesem Verfahren unmöglich beystimmen, und sind vielmehr der Meinung, dafs dieser erste Theil recht gut hätte wegbleiben können. Es fängt ja doch wohl Niemand einen Cursus der angewandten Mathematik an, ohne vorher in der reinen unterrichtet worden zu seyn; dafs aber Jemand aus dem hier Vorgetragenen diese erlernen werde, behauptet weder der Vf., noch der Uebersetzer. Auch als Wiederholungsmittel finden wir den ersten Theil nicht brauchbar; denn zur Wiederholung des Vorgetragenen kann, unserer Meinung nach, nur ein Buch dienen, das zugleich die Beweise der Sätze enthält. Was diesen ersten Theil allenfalls brauchbar macht, sind die mitunter gegebenen Winke zur praktischen Anwendung der vorgetragenen Lehrsätze und Aufgaben. Auch das 9te Kapitel, welches die isoperimetrische Perspective behufs der Darstellung von Maschinen auf dem Papiere enthält, ist schätzbar, und der Uebers. hat hier durch eine Anmerkung, das Mechanische der Ausführung betreffend, die Brauchbarkeit desselben erhöht. Der zweyte Theil ist ungleich vollständiger, zwar in einzelnen Abschnitten auch etwas kurz, doch klar und faslich bearbeitet. Der Vf. benutzte dabey die Schriften eines *Smeaton, Playfair, Young, Du Buat, Leslie, Hachette, Bland, Tredgold* und einige Andere, die er nicht genannt hat; auch ist der Vf. früher schon als Schriftsteller in den verschiedenen Theilen der angewandten Mathematik aufgetreten. Wir geben nun noch eine Uebersicht des Inhaltes des zweyten Theiles. Kap. IX. Statik: 1) Parallelogramm der Kräfte; 2) Schwerpunkt; 3) Mechanische Potenzen, Hebel, Rad an der Welle, Rolle, geneigte Ebene, Keil, Schraube; 4) Anwendung der Statik auf das Gleichgewicht von Bauwerken. Kap. X. Dynamik: 1) Gleichförmige Bewegung; 2) Gleichförmige beschleunigte Bewegung; 3) Bewegungen um einen Mittelpunkt oder eine Achse, einfache Pendel, zusammengesetzte, Rotations-Bewegung, Central-Kräfte, Stofs, Grundlehren von den Chronometern. Kap. XI. Hydrostatik: 1) Druck unelastischer Flüssigkeiten nebst Anwendungen; 2) Schwimmende Körper; 3) Specifisches Gewicht. Kap. XII. Hydrodynamik: 1) Bewegung und Ausfluss von Flüssigkeiten; 2) Bewegung des Wassers in Röhren, Kanälen u.s.w., Wasserabfluss von Wehren, Anschwellungen der Ströme durch Brückenpfeiler; 3) Strommesser; 4) Wirkungen der Londoner Brücke bey Fluthen; 5) Wassermühlen. Kap. XIII. Pneumatik: 1) Gleichgewicht der Luft und der elastischen Flüssigkeiten; 2) Pumpen; 3) Wind und Windmühlen; 4) Dampf und Dampfmaschinen. Kap. XIV. Vergleichende Tafeln und Bemerkungen über Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Kanäle und Chausseen. Kap. XV. Active und passive Kräfte. Angehängt sind noch mehrere Hülfstafeln, betreffend Münzen, Gewichte und Mafse, Factoren die mit dem Kreise zusammenhängen, z.B. π, $\frac{1}{\pi}$, $\sqrt{\pi}$ u.s.w., Durchmesser, Fläche und Umfang von Kreisen, und endlich Relationen der Bogen, Abscisse, Ordinate und Subnormale der Kettenlinien, wovon namentlich die drey letzten sehr zweckmäfsig und brauchbar sind. Die Uebersetzung ist fast überall fliefsend, ob auch genau, können wir nicht beurtheilen, da wir das Original nicht besitzen. Druck und Papier sind gut. *M.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS: *Geographi Graeci minores. — —* instruxit *Jo. Franciscus Gail* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus vorstehenden Bemerkungen kann man genugsam abnehmen, dafs diese Schrift des Dikäarchos in einem höchst verderbten Zustande auf uns gekommen ist. Dafs sie nur ein Bruchstück sey, ist schon früh bemerkt worden, wie auch, dafs es aus dem in drey Büchern ursprünglich abgefafsten *Βίος τῆς Ἑλλάδος* des Dikäarchos entnommen sey. Bezweifelt kann höchstens werden, in welches der drey Bücher dieses Fragment gehöre. Diese Ansicht hat sich bis auf den neuesten Herausgeber unverändert erhalten, und auch der Sicilianer *Errante* bemerkt in dieser Hinsicht nichts Neues. Bey dieser Uebereinstimmung der Urtheile mufs es gewagt erscheinen, eine davon abweichende Meinung vorzubringen, und Rec., wenn er solches unternimmt, vertraut hierbey lediglich der Ueberzeugung, die er von der Richtigkeit des Resultats hat. Rec. kann nämlich das Bruchstück, so wie es jetzt uns vorliegt, keineswegs für einen Theil des Dikäarchischen Werks halten, sondern mufs es nur für das Stück eines Auszugs aus jenem echten Werke selbst erklären. Die innern Gründe für diese Behauptung liegen in der Beschaffenheit des Bruchstücks selbst. Was schon bey der Beurtheilung der *Ἀνάγραφή* bemerkt wurde, mufs hier wiederholt werden, dafs, wenn vom Dikäarchos die Rede ist, wir es mit einem ausgezeichneten, von seinen Zeitgenossen sowohl als auch von der Nachwelt rühmlichst anerkannten Schriftsteller zu thun haben, der, ein würdiger Schüler seines grofsen Meisters, selbst Philosoph war, wie dieses oben schon bemerkt worden, und mit bedeutenden geistigen Anlagen die ausgebreitetsten Kenntnisse in Geschichte und Welt- und Völkerkunde verband, und was er schrieb und dachte, gewifs auf eine geschmackvolle, dem Gegenstande angemessene Weise auszudrücken verstand. Suidas nennt ihn ausdrücklich *ῥήτωρ*. Dafs diese Schilderung nicht übertrieben sey, dafür bürgen uns die Zeugnisse der Alten, von welchen vorzüglich auf Cicero aufmerksam gemacht werden mufs, der des Dikäarchos öfters mit grofsen Lobeserhebungen gedenkt und ihn unter andern einen *vir mirabilis*, auch einen *Peripateticus magnus et copiosus* (de off. II, 5) nennt. Bey Plinius H. N. II, 65 heifst er *vir in primis eruditus*. Ein solcher Mann, behaupten wir fest, kann der Verfasser dieses Bruchstücks nicht seyn, oder er müfste sich selbst darin verläugnet haben. Im Voraus werde aber bemerkt, dafs dem Verfasser des Bruchstücks Kenntnisse und glückliche Beobachtungsgabe zugestanden werden müssen: diese Eigenschaften machen aber noch nicht den Schriftsteller aus, den wir uns unter Dikäarchos zu denken haben, sind jedoch im Stande, ihm den Stoff des Bruchstücks zu vindiciren, aus welchem Grunde Rec. dasselbe auch ihm nicht geradezu ganz abzusprechen, sondern es nur für einen in späterer Zeit angefertigten Auszug aus dem gröfsern echten Werke zu erklären unternimmt. Die Gründe unsers Urtheils stützen sich auf folgende Wahrnehmungen.

Erstens sind die Notizen, die über einzelne Landschaften, Staaten oder Städte gegeben werden, zu kurz und dürftig, ja selbst zu planlos aufgegriffen und zusammengestellt. Ein Blick auf die Schrift selbst wird dieses Urtheil überall bestätigen. Die Beschreibung von Athen, um ein Beyspiel anzuführen, umfafst ja kaum ein Paar Seiten. War der übrige Theil des Werks, welchen wir nicht kennen, in denselben Verhältnissen ausgeführt, wie mit Sicherheit angenommen werden kann, wie konnte Cicero Ep. ad Att. II, 2 von einem solchen Werke sagen: *Πελληναίων in manibus tenebam. et hercule magnum acervum Dicaearchi mihi ante pedes exstruxeram. O magnum hominem! et a quo multa plura didiceris quam de Procilio. Κορινθίων et Ἀθηναίων puto me Romae habere. mihi credes, leges; haec doceo; mirabilis vir est.* Hiernach müssen wir uns ein Werk von viel gröfserm Umfange, die Darstellung der einzelnen Staaten viel ausführlicher vorstellen, als diefs in dem jetzt vorhandenen Bruchstücke der Fall ist. Ja, er hatte die einzelnen Politeien in einzelnen Partieen, wie es scheint, behandelt: sollte Cicero so wirklich auch denjenigen Theil unsers Bruchstücks, welcher Attica betrifft, in einem einzelnen Bande oder Tomus gehabt haben?

Zweytens widerstrebt durchaus die stilistische oder rhetorische Form, in welcher das Bruchstück auftritt. Die Magerkeit in der Darstellung, das Abgerissene der Sätze soll hier nicht geltend gemacht werden, weil wir die Darstellungsweise des Dikäarchos nicht genau angeben können, und es soll auch darauf, dafs ihn Cicero *copiosus* nennt, nichts gegeben werden. Aber das mufs hervorgehoben

ben und als eines solchen Schriftstellers unwürdig angemerkt werden, dafs seine Sätze hinter einander oft alles Zusammenhanges entbehren, oder wenn sie durch Partikeln mit einander verbunden werden, dieses nur zu oft unlogisch und zuweilen fast sinnlos geschieht. Letzteres entging den Herausgebern nicht, und es wurde hier und da durch Verbesserungen zu helfen versucht, gewöhnlich ohne Glück, weil dem schlechten Scribenten eben nicht zu helfen ist. Beyspiele wurden schon in dem Obigen berührt: vor vielen andern bezieht sich Rec. nur auf folgende. Die Verwirrung in der Verbindung der Sätze und Gedanken springt bey der Beschreibung von Oropos recht deutlich in die Augen, S. 125: *Ἡ δὲ πόλις τῶν Ὠρωπίων οἰκεία Θηβῶν ἐστί*, worauf ohne allen weder grammatischen noch sonstigen Zusammenhang die Wörte folgen: *μεταβολῶν ἐργασία, τελωνῶν ἀνυπέρβλητος πλεονεξία*, an welchen Hr. *G.* nicht ohne Grund Anstofs nahm und sie für eingeschoben erklärt. Denkt man sich nämlich diese Worte weg, so läfst sich das folgende *ἐκ πολλῶν χρόνων ἀνεπιθέτῳ τῇ πονηρίᾳ συντεθραμμένη* mit *πόλις* im Anfang leidlich verbinden. Allein es ist dieses nicht die einzige Verwirrung, die den Zusammenhang dieser Stelle zerstört. Gleich hinter den angeführten Worten gedenkt Dikäarchos des Unfugs, welchen die Oropier mit ihren Zöllen getrieben, dann kommt er auf einen neuen Gegenstand, nämlich auf die Rohheit ihrer Sitten im Umgange, und nach dieser Bemerkung kommt er in einer angeführten Stelle des Xenon wiederum auf das Zollwesen zurück. Diese Folge und Anordnung der Gedanken ist so willkürlich und confus, dafs man eine solche selbst nicht dem ungebildetsten Schriftsteller zumuthen kann. Man wird diese ganze Stelle für nichts anders halten können, als für ein Aggregat von Sätzen, die, ohne allen Zusammenhang hinter einander gestellt, keine andere Beziehung zu einander, als die Gemeinschaftlichkeit des Gegenstandes, nämlich Oropos, haben, und nichts als Prädicate davon sind. Hält man hierbey jene Ansicht fest, so erscheint freylich das Unternehmen, Glossen nachweisen zu wollen, sehr mifslich, und in dem vorliegenden Falle wird durch die Annahme einer Interpolation die ganze Stelle nur theilweise in einen Zusammenhang gebracht. Uebrigens möchte Rec. durchaus keinen Anstofs an dem Worte *μεταβολῶν* nehmen, wofür man *μετάλλων* zu lesen vorschlug; nur mufs entweder *μεταβόλων* oder *μεταβολέων* geschrieben werden. — Ebenso S. 125 vermifst man in der Beschreibung von Platäa allen stilistischen Zusammenhang: *ἡ δὲ πόλις κατὰ τὸν κωμῳδιῶν ποιητὴν Ποσειδιππον*, worauf nun die Verse dieses Dichters folgen,

ναοὶ δύ' εἰσὶ καὶ σοὰ καὶ τοὔνομα u. d. f.

So verwebt kein Schriftsteller, der auch nur einigen Fleifs auf den Stil verwendet, Dichterstellen in seinen Text, zumal da ja hier so leicht geschrieben werden konnte *) *τῇ δὲ πόλει*, womit sich dann gut verbunden hätte *ναοὶ δύ' εἰσί*. — Auf der folgenden Seite findet sich ein anderes Beyspiel von dieser Zusammenhanglosigkeit, welches nur angedeutet zu werden braucht, um richtig befunden zu werden. Daselbst wird von Tanagra gesagt: „Unter allen Städten Böotiens sey diese für Fremde, die sich daselbst aufhalten wollten, die sicherste: *denn* es sey daselbst eine ungewöhnlich grofse Verabscheuung gegen jedes Böse (*μισοπονηρία*) vorhanden, *Folge* der Zufriedenheit und Arbeitsamkeit der Bewohner." — Ein in die Augen springendes Beyspiel von der Planlosigkeit und Unordnung in der Disposition des Stoffs ist folgendes. S. 131 wird die Beschreibung Böotiens mit den Worten *ἡ μὲν οὖν Βοιωτία τοιαύτη* geschlossen, und nachdem der Schriftsteller gleich darauf von Thespiä gesprochen (was an die eben angeführten Worte albern durch *αἱ γὰρ Θεσπιαὶ* u. s. w. angeschlossen wird) und noch einige wichtigere Orte Böotiens charakterisirt hat, schliefst er diesen Excurs S. 132 wiederum mit den Worten: *ἡ μὲν οὖν τῶν Βοιωτῶν χώρα τοιαύτη*. Der Verfasser hatte also das in diesem Excurs Enthaltene oben bey der Beschreibung von Böotien selbst anzuführen übersehen, und bringt es nun nachträglich in einer ungeschickten Form bey. Hier fällt *erstens* die doppelte Schlufsformel auf. *Zweytens* erwartet man eine solche überhaupt gar nicht, da in dem Vorausgehenden nirgends gesagt wird, wo die Beschreibung von Böotien anfange. Endlich, verfolgt man überhaupt den Weg, welchen der Topograph auf seiner Periegese einschlägt, so erscheint es unbegreiflich, wie an der dortigen Stelle von Thespiä die Rede seyn konnte. Von Athen geht er nach Oropos, von da westlich nach Tanagra, Platäa und Thebä; von hier steigt er nordwärts auf nach Anthedon (S. 130), womit er Böotien schliefst, springt aber auf einmal wieder südwestlich herab nach Thespiä und fährt wieder mit Anthedon fort, um nach Chalkis zu kommen. Kann so Dikäarchos geschrieben haben? Rec. meint, hier verrathe sich der Epitomator zu deutlich, als dafs dieses noch einer weitern Auseinandersetung bedürfe. Hierzu kommt noch *drittens*, dafs wir das echte Werk des Dikäarchos als ein seiner Form und Beschaffenheit nach ganz anderes aus den sonstigen einzelnen Fragmenten kennen lernen. Aus diesen ersieht man nämlich deutlich, dafs es keine trockene Nomenclatur enthalten habe, wie diefs fast in den vorhandenen angeblichen Bruchstücken der Fall ist, sondern dafs der Schriftsteller sich ausführlich über Sitten und Gebräuche der Griechen verbreitet, und diese in gemessener Form, wie es einem philosophischen Schriftsteller zukommt, vorgetragen habe, Locales an Localitäten anknüpfend. Zu diesem Urtheil bestimmen Rec. vorzüglich einige Winke bey Athenäos, aus denen man ersieht, von welcher Ausführlichkeit das ganze Werk überhaupt gewesen seyn müsse, da Dikäarchos nicht verschmäht, sich bey verhältnifsmäfsig unbedeutenden Gegenständen

*) Das würde aber, glaube ich, den Sinn zerstören: „die Stadt besteht blofs aus zweyen Tempeln, einer Stoa und ihrem Namen." *Meier.*

ständen aufzuhalten. Als Beyspiel kann hier vielleicht auch angeführt werden, was die Scholiasten zu Ilias ζ, 396 aus dem Dikäarchos anführen: es wird dieses zwar nicht ausdrücklich aus dieser Schrift des Dikäarchos entlehnt, gehörte aber sicher zu derselben.

Endlich dürfte auch noch bemerkt werden, dafs es scharfsinnigen Augen wohl glücken möchte, Stellen ausfindig zu machen, die geradezu nicht vom Dikäarchos seyn können, sondern als eigne Zusätze dem interpolirenden Epitomator am besten zugeschrieben werden. Eine einzige Stelle dieser Art glaubt Rec. mit Sicherheit S. 126 in den Worten *ὡς φασιν αἱ ἱστορίαι* wieder zu finden. Unmöglich können diese Worte in ihrem dortigen Zusammenhange vom Dikäarchos selbst herrühren. Auf welche Weise die starke Interpolation in dem Fragmente des Lysippos S. 122 (von den Worten *Αὕτη πόλις* bis aus Ende) zu erklären sey, weifs Rec. nicht anzugeben; es reicht einstweilen hin, auf eine solche aufmerksam gemacht zu haben.

Nach diesen Andeutungen, die Andere, wenn sie können, widerlegen, oder, sind sie begründet, weiter verfolgen mögen, mufs noch ein Wort über das dritte Bruchstück gesagt werden, welches unter dem Titel *Ἀναγραφὴ τοῦ Πηλίου ὄρους* uns aufbewahrt worden und dem Dikäarchos als Verfasser beygelegt wird. Fragt man jedoch, auf welche Autorität hin letzteres geschieht, so kommt man mit dem Namen des Dikäarchos allerdings in Verlegenheit. Dodwell Diss. de Dicaearcho §. XI. S. 41 bey *Gail* bemerkte schon von dieser Schrift: „*Utinam constaret quo iure illud Dicaearcho inscripserint viri eruditi. Auctoris nomen in titulo Graeco occurrebat plane nullum.*" In dem Codex Gudianus nämlich, in welchem man diefs Fragment zuerst entdeckte, scheint durchaus die Angabe des Verfassers zu fehlen. Holstenius fand zwar dasselbe Bruchstück auch noch in einer andern Bibliothek (s. einen Brief desselben bey *Gail* S. XV): allein es fehlt hier auch an jeder weitern Nachweisung. Dafs man es dem Dikäarchos beylegte, mag dadurch veranlafst worden seyn, dafs der Schlufs dieselben Worte enthält, welche sich in dem *Βίος τῆς Ἑλλάδος* am Ende wieder finden. Dieser Grund möchte nun aber sehr schwach seyn. Allerdings beziehen sich die Worte des Bruchstücks augenscheinlich auf Dikäarchos; allein da das Bruchstück nur ein Excerpt (vielleicht auch mehrere, wie Hr. *G.* S. 204 mit Wahrscheinlichkeit vermuthet) eines gelehrten Compilators ist, und mit den Worten S. 146 *Ὅτι μὲν ἡ μὴν Ἑλλὰς* u. s. w. sichtbarlich ein neues Excerpt eingeleitet wurde, wovon wir zwar nur den Anfang übrig haben, es aber dennoch als Dikäarchisch anerkennen müssen, so folgt noch keineswegs, dafs das diesem vorausgehende Excerpt gleichfalls vom Dikäarchos entlehnt sey. Bey dieser Lage der Dinge dürfte es jetzt sehr mifslich seyn, ein Urtheil über den eigentlichen Verfasser des Bruchstücks zu fällen. Wichtig für diese Untersuchung ist jedoch allerdings eine Nachricht bey Plinius H. N. II, 65, aus welcher wir ersehen, dafs Dikäarchos über den Berg Pelion etwas Schriftliches hinterlassen habe. Sind wir gezwungen anzunehmen, dafs der Name des Dikäarchos diplomatisch ganz unbeglaubigt ist, so öffnet sich ein weites Feld für Vermuthungen über den Verfasser des Bruchstücks. Rec. wagt eine solche mitzutheilen, die, wenn sie auch überflüssig befunden werden sollte, immer noch eine für eine Textstelle des Bruchstücks brauchbare, bis jetzt übersehene Hinweisung enthält. S. 141 heifst es: *Φέρεται δ' ἐν τῷ ὄρει καὶ καρπὸς ἀκάνθης, ταῖς λευκαῖς πάραπλήσιον μύρτοις· ὃν ὅταν τις τρίψας λεῖον καταχρίσῃ τὸ σῶμα, τοῦ μεγίστου χαμαῖπνος οὐ λαμβάνει τὴν αἴσθησιν, ἢ πάνυ βραχεῖαν* u. s. w. Zu dieser Stelle bemerkt Marx, dafs sich von dieser Frucht und dieser seiner Eigenschaft sonst nirgends weiter Erwähnung finde; die übrigen Herausgeber schweigen gänzlich. Hier war anzuführen Apollonii Hist. 19: *Ἡρακλείδης δὲ ὁ Κρητικὸς ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων κατὰ τὸ Πήλιον ὄρος φύεσθαί φησιν ἄκανθαν καρποφόρον, ἧς τὸν καρπὸν ἐάν τις, τρίψας μετ' ἐλαίου καὶ ὕδατος, χρίσῃ τὸ αὐτοῦ* (vielmehr *αὐτοῦ*) *ἢ ἄλλου σῶμα, χειμῶνος ὄντος οὐκ ἐπαισθήσεται τοῦ ψύχους.* Meursius verweist hierbey auf Plinius H. N. XII, 7 (S. 554. 555 *ed. Franz*), wo von demselben Strauch die Rede sey, ohne dafs jedoch der hier hervorgehobenen Kraft desselben Erwähnung geschehe. Diese Stelle des Apollonios stimmt selbst in der Wahl des Ausdrucks so sehr mit den Worten des Dikäarchos überein *), dafs man nicht ohne Grund auf eine wechselseitige Beziehung zwischen einander schliefsen wird. Es wäre durch diese Zusammenstellung nun allerdings, falls wir uns nach einem andern Verfasser des Bruchstücks umzusehen haben, ein solcher in der Person des Herakleides gefunden. Es kommt jetzt nicht darauf an zu untersuchen, ob dieser Herakleides derjenige sey, welcher unter dem Beynamen Ponticus bekannt ist, wie es allerdings den Anschein hat: nur das mufs bemerkt werden, dafs Vossius *de hist. Gr.* IV. S. 514 im Irrthum ist, wenn er diesen Herakleides wegen des obigen Beyworts *ὁ Κρητικὸς* zum Kretenser macht, da nach einer bekannten Verschreibung in den Handschriften (s. zum Philem. Gramm. S. VII) sicher *Κρητικὸς* zu verbessern ist.

In dem andern Falle, dafs wir uns allerdings bey diesem Bruchstücke an den Namen des Dikäarchos halten müssen, wie es Dodwell that und zu beweisen §. XI sich grofse Mühe giebt, entstehen viele Fragen, die sich mit Gewifsheit eben so wenig beantworten lassen. Ist dasselbe ein Theil jenes gröfsern Werks über Griechenland, eine Meinung, die Marx S. 176 für die wahrscheinlichste Annahme erklärt, und wofür sich auch Errante entscheidet? Die Gründe, welche für letztere Behauptung vorgebracht werden, sind jedoch keineswegs zwingende: der eine ist als solcher auch schon oben abgewiesen worden, und der andere wird unten beseitigt werden. Im Gegentheil widerstrebt dieser Annahme der

*) Es liegt selbst sehr nahe zu vermuthen, die Worte *ὃν ὅταν τις τρίψας λεῖον* u. s. w. seyen nach Apollonios zu verändern in *ὃν ὅταν τις τρίψας μετ' ἐλαίου*, oder vielleicht blofs *ἐλαίῳ*, was dem *λεῖον* sehr nahe kommt.

der Umstand, dafs, da wir eine gewisse Gleichmäfsigkeit in der Behandlung der Gegenstände nothwendig annehmen müssen, das ganze Werk, wenn alles in derselben Ausführlichkeit wie die Beschreibung des Berges Pelion behandelt worden wäre, zu einem undenkbaren Umfange angeschwollen seyn würde. Ja, wenn wir dieses Fragment als Dikäarchisch überhaupt annehmen, mufs der Artikel über diesen Berg noch ausführlicher ehemals beschaffen gewesen seyn, als wir ihn jetzt haben, da, einer oben angeführten Stelle des Plinius nach, Dikäarchos noch einiges andere diesen Berg Betreffende angemerkt hatte, welches in unserm jetzigen Bruchstücke fehlt. Sehr viel Wahrscheinlichkeit hat Dodwell's Meinung (§. XII) für sich, dafs das Bruchstück aus einem Werke entnommen sey, in welchem Dikäarchos verschiedene Höhenmessungen Griechenlands niedergelegt habe, und wo wohl auch von der sonstigen Beschaffenheit mehrerer der gemessenen Berge die Rede gewesen seyn mag. Und dafs der Pelion unter diese Berge gehört habe, wissen wir aus Plinius mit Bestimmtheit.

Zur Genüge wird man aus Obigem ersehen haben, wie schwankend noch alle Urtheile über die angeblichen Schriften des Dikäarchos sind, und wie vieles überhaupt in Bezug auf diesen allerdings bedeutenden Schriftsteller einer Aufhellung bedarf. Vor allen Dingen scheint es nöthig zu seyn, eine vollständige Sammlung aller der Notizen anzufertigen, welche diesen Schriftsteller berühren, und die Fragmente seiner eben so zahlreichen als mannichfaltigen Schriften *) zusammenzustellen. Das Werk des oben genannten Errante wird hierbey als Vorarbeit benutzt werden müssen. In Bezug auf die Lebensumstände des Dikäarchos ist eine kürzlich erschienene Schrift anzuführen: *Les vies de plusieurs personnages célèbres des temps anciens et modernes*, par *C. A. Walckenaer*. Laon 1830. 8. Jedoch scheinen diese Biographieen, unter welchen auch eine des Dikäarchos befindlich seyn soll, sich auf neue kritische Untersuchungen nicht zu gründen. Rec. spricht aber nur von Hörensagen.

Auf den Dikäarchos folgt in der Gail'schen Ausgabe Skymnos der Chier mit sämmtlichen Ueberbleibseln seiner Periegese. Ueber diesen Schriftsteller selbst und sein Werk hat der Herausg. nicht für gut befunden eigne Untersuchungen anzustellen: er hat sich begnügt die Vorarbeiten seiner Vorgänger wieder abdrucken zu lassen, und unter diesen auch ein den Gegenstand betreffendes Stück aus Bast's *Epistola critica*. Unter den *Testimoniis veterum* über den Skymnos, welchen Rec. kein neues hinzuzufügen weifs, hätte zu der Stelle das Scholiasten zu Apollonios daselbst *Schäfer's* Bemerkung S. 292 und *Uckert's* Geographie der Griechen und Römer I, 1. S. 328 verglichen werden sollen. Wir beschränken uns hier nur auf einige wenige Bemerkungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Das Ideal der vollkommensten Erziehung und Ausbildung des Menschen.* In einer Abhandlung dargelegt von *Georg Joseph Pavonet*, Dr. d. Philosophie. 1830. 64 S. kl. 8. (6 gGr.)

Diese Abhandlung hat das Ansehen einer Preis- oder Probeschrift (nähere Auskunft darüber ist nicht gegeben), und in so fern verdient ihr dem Rec. unbekannter Verfasser Aufmunterung. „Die Bestimmung des Menschen ist, sich durch Vernunft zur sittlichen Freyheit und Güte zu erheben und darin sein Glück zu finden. Das höchste Gut besteht *in* der frey gewollten und erstrebten Würde unsers Ichs. Der Weg oder das Mittel, zu derselben zu gelangen, findet sich in der möglichst ununterbrochenen Steigerung unserer Intelligenz, unserer Freyheit von Vorwurf und Laster, und unsers Gefühls des Wohlwollens und Mitleids gegen Andere. Aufklärung, Tugend und Nächstenliebe macht also das Wesen eines tugendhaften und würdigen Menschen aus, und das Eine und höchste Object des vernünftig Begehrenden ist: reine Darstellung dieser Menschenwürde in sich selbst und in Andern. Hierauf hat demnach die Erziehung hinzuwirken. Die Lehrobjecte (der Vf. unterscheidet hier nicht genug den Unterricht von den übrigen Bildungsmitteln) haben mithin den dreyfachen Zweck, der in dem Wesen des würdigen Menschen verbunden liegt." Wie sie dem gemäfs zu benutzen seyen, zeigt der Vf. an dem Beyspiele der Geschichte. (Diefs ist in so fern nicht befriedigend, als die Geschichte, um aus jenem hohen Gesichtspunkte gelehrt und gefafst zu werden, schon einen bedeutenden Grad der Bildung in dem Zöglinge voraussetzt.) Aufserdem aber mufs der Erzieher dem Zöglinge stets nahe bleiben und ihn zu ununterbrochener zweckmäfsiger Thätigkeit, auch die Spiele nicht ausgeschlossen, anhalten. — Diefs ist ungefähr der Gedankengang des Vfs. Wir wünschen, dafs derselbe mit seinen rein-menschlichen Ansichten und Grundsätzen sich in das reiche Detail der wirklichen Erziehung hineinbegeben, und jenen dadurch noch mehr Lebendigkeit und Wahrheit *in concreto* verschaffen möge.

*) Aufser den oben hier und da angeführten Werken wollen wir nur noch namhaft machen: *Libri Lesbiaci tres*, Cic. Tusc. I, 31. *Περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας*, Athen. XIII. S. 603 A. *Ὀλυμπικός*, Athen. *Τροιζηνιακός*, worüber wir in einem Breslauer Lectionsverzeichnifs vom J. 1829 von Passow eine scharfsinnige Abhandlung erhalten haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS: *Geographi Graeci minores.* — — instruxit *Jo. Franciscus Gail* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vs. 4. Der active Gebrauch des Verbum *ψυχαγωγεῖν* scheint nicht so aufserordentlich zu seyn, wie Hr. *Gail* glaubt; schon *Schneider* im Wörterbuche führt zwey Beyspiele davon an. — Zu v. 207, wo die keltische Stadt *Ἀγάθη* erwähnt wird, konnte bemerkt werden, dafs Skymnos seine Nachrichten über dieselbe dem Timosthenes wahrscheinlich verdanke, welchen er v. 118 unter denjenigen Schriftstellern anführt, deren Notizen er sich bey Fertigung seiner Schrift bedient habe. Aus Stephanos Byz. wissen wir nämlich, dafs Timosthenes dieser Stadt in seinem Stadiasmos, wie daselbst gesagt wird, gedacht habe, und wenn er die Stadt unter dem Namen *Ἀγαθὴ Τύχη* aufgeführt hat, so thut es unserer Behauptung keinen Eintrag, wenn Skymnos sie blofs *Ἀγάθη* nennt. Uebrigens da einmal hier des Stadiasmos des Timosthenes Erwähnung geschieht, so erlaubt sich Rec. eine Vermuthung darüber auszusprechen. Diesen Timosthenes, welcher unter Ptolemäos Philadelphos Nauarch war, kennt Strabon nur als den Verfasser eines Werks *περὶ λιμένων* in zehn Büchern und aufserdem als Dichter. IX. S. 421 (S. 515 ed. *Tzsch.*) heifst es von ihm: *Ἐμελοποίησε μὲν οὖν Τιμοσθένης ὁ ναύαρχος τοῦ δευτέρου Πτολεμαίου, ὁ καὶ τοὺς λιμένας συντάξας ἐν δέκα βίβλοις.* II. S. 92 (S. 245) wird er schlechthin als *ὁ τοὺς λιμένας συγγράψας* aufgeführt. Strabon kannte demnach, wie es scheint, keinen Stadiasmos des Timosthenes, welcher ihm dennoch von Stephanos Byz. beygelegt wird. Ferner schliefst aus Plinius V, 33 sehr richtig *Uckert*, Geographie der Gr. I, 1. S. 134, Timosthenes habe die Entfernung der Oerter von einander nach Tag- und Nachtfahrten bestimmt. Wie ist es hiernach nun aber glaublich, dafs Timosthenes einen Stadiasmos geschrieben habe? *Uckert* scheint diesen Widerspruch allerdings gefühlt zu haben: denn, um ihn zu heben, bemerkt er: „Timosthenes — entwarf in zehn Büchern eine Umschiffung der Häfen und Inseln, einen Auszug gab er in Einem Buche, und ein Werk über Entfernungen der Oerter von einander", und fügt weiter hinzu, die Bestimmungen nach Tag- und Nachtfahrten hätten Spätere dann auf Stadien reducirt. Dafs aber Timosthenes einen Auszug, unter welchem *Uckert* den angeblichen Stadiasmos verstanden zu haben scheint, angefertigt habe, ist blofse Vermuthung, die durch keine Nachricht der Alten bestätigt wird, ja, wie bemerkt wurde, Strabon kennt nicht einmal ein Werk des Timosthenes unter dem Namen eines Stadiasmos. Ueberhaupt was *Uckert* von den verschiedenen Werken des Timosthenes angiebt, ist gleichfalls unverbürgt. Es bleibt uns nichts sicher übrig, als ein Buch *περὶ λιμένων*: denn wenn Agathemeros I, 2 sagt, *Τιμοσθένης ὁ γράψας περίπλους*, so ersieht man leicht schon aus dem Gebrauch des Pluralis *περίπλους*, dafs er nicht den Titel einer Schrift damit bezeichne, sondern nur ein Werk meine, in welchem diese *περίπλους* enthalten und beschrieben worden. Bey dieser Lage der Sache scheint man der Vermuthung Raum geben zu müssen, der Stadiasmos des Timosthenes sey keine von ihm selbst entworfene Schrift, sondern wahrscheinlich nur ein in späterer Zeit aus seinem Werke *περὶ λιμένων* angefertigter Auszug, in welchem natürlich die Ortsentfernungen der Bequemlichkeit des Gebrauchs wegen auf Stadien zurückgeführt werden mufsten, wonach nun auch das Werk ein *σταδιασμὸς* genannt wurde. Dieses Werk kannte Stephanos allein, und vielleicht auch nur Agathemeros. Uebrigens kommt das Werk *περὶ λιμένων* noch an einigen andern Stellen vor, welche *Uckert* unerwähnt gelassen, wie bey Harpokration v. *ἐφ' ἱερόν*, Schol. Apollon. Rh. II, 297, wo fälschlich *Δημοσθένης* statt *Τιμοσθένης* steht. Derselbe Scholiast gedenkt dieses Schriftstellers, ohne jedoch seine Schrift anzuführen, auch noch an mehrern andern Stellen. Daselbst III, 846 wird ein *Τιμοσθένης ἐν τῷ Ἐξηγηματικῷ* (*Ἐξηγητικῷ* haben die andern Scholien) angeführt, welcher aber sicher mit dem unsrigen nichts gemein hat. — Zu *ἡ πρὶν εὐτυχεστάτη*, einem Beywort der Stadt Kroton v. 322, war *Heyne* Opusc. T. II. S. 183 zu vergleichen, welcher Höschel's Vermuthung *εὐτειχεστάτη* gegen die Vulgata, die Hr. *G.* stillschweigend billigt, mit Gründen unterstützt. Das *πρὶν* verlangt hier vorzüglich eine Erklärung, und davon wird wohl die Entscheidung über die richtige Lesart abhängen. Uebrigens ist nicht zu läugnen, dafs Skymnos sich auch sonst noch des Wortes *εὐτυχὴς* als eines Beyworts sehr freygebig bedient. So v. 263 *Σικελία νῆσος εὐτυχεστάτη*; 716 *Μεγαρέων εὐτυχῶν Βυζάντιον*. Darf man es für ein

blofses *Epitheton ornans* halten, wie es fast den Anschein hat, so dürfte man in dem πρὶν vergeblich eine historische Beziehung zu suchen haben, und es wäre an der Richtigkeit der Vulgata nicht weiter zu zweifeln. — Vs. 437 ὧν ὑπῆρξε καὶ Κάδμος ποτέ. Leider hat Hr. *G.* hier *Valckenaer's* Anmerkung ad Phoeniss. 1576 nicht zu Rathe gezogen. Ὑπάρχειν τινός, *über jemand herrschen*, ist ungebräuchlich, und es kann nicht gezweifelt werden, dafs mit *Valckenaer* ἐπῆρξε gelesen werden müsse. — Vs. 740 ist zu voreilig die Verbesserung Früherer, Χαλκηδόνιοι, aufgenommen worden, da die handschriftlich beglaubigte Lesart Καρχηδόνιοι ist, welche auch *Bernhardy* ad Dionys. Perieg. 803 S. 746 wieder zurückzurufen anrathet. Beyläufig, da von der Rechtschreibung dieses Gentile's die Rede ist: wenn *Bernhardy* Göttling ad Aristot. Polit. S. 822 tadelt, dafs er die ursprüngliche Form Χαλκηδὼν als von den Attikern in Καλχηδὼν umgewandelt annehme, so beruht dieses wohl nur auf einem Versehen, da Göttling, wie auch Rec. in *Syllog. inscr.* S. 238, gerade die entgegengesetzte Meinung geltend zu machen sucht. Ueberhaupt dürften die Acten über die Untersuchung, ob allen *probatis scriptoribus* die Form Καλχηδόνιοι zu vindiciren sey, wie *Bernhardy* annimmt, noch keinesweges für geschlossen anzusehen seyn, wenn man sich nicht für die von Rec. darüber ausgesprochene Ansicht erklären will. Uebrigens, sollte man im Skymnos die ungewöhnlichere Form Καρχηδόνιοι bedenklich finden, so würde Καλχηδόνιοι herzustellen seyn.

Dafs am Ende dieses Bandes Hr. *G.* den Stadiasmos eines Ungenannten (*Periplus maris magni*), auf welchen wir jetzt übergehen, in seine Sammlung aufgenommen, müssen wir aus mehrern Gründen dankbar anerkennen: einmal, weil diese relativ für Geographie wichtige Schrift seit ihrem ersten Erscheinen in *Iriarte's* Catalog der Cod. Gr. Bibl. Matrit. I. nicht wieder abgedruckt worden und das Werk Iriarte's zu den seltneren gerechnet werden mufs; zweytens, weil wir hiedurch eine Bearbeitung dieser bisher noch sehr vernachlässigten Schrift erhalten haben, die um so mehr als Grundlage für alle weitere Beschäftigung mit derselben angesehen werden mufs, als Hr. *G.* nicht nur mit grofser Sorgfalt alles bisher von *Mannert, Leake* u. A. über dieselbe Bemerkte zusammengestellt, sondern auch, zumal da das bisher Geleistete verhältnifsmäfsig unbedeutend genannt werden kann, durch scharfsinnige Kritik und beständige Vergleichung aller sonstigen geographischen Nachrichten in der That einen neuen Text geschaffen und diesen oft sehr glücklich zu erklären gewufst hat. Da Hr. *G.* bey diesem Theile nur sehr wenig vorgearbeitet fand (denn das von *Iriarte* Geleistete verdient kaum eine Erwähnung), so fand er hierin eine Aufforderung, sich dieser Arbeit mit der gröfsten Anstrengung zu unterziehen, was mit so gutem Erfolge geschehen ist, dafs dieser Theil des ganzen zweyten Bandes rücksichtlich auf Hn. *G's.* Leistungen überhaupt wohl der bedeutendste genannt zu werden verdient. Es bleibt zwar in dem Stadiasmos auch jetzt noch manche Stelle dunkel und verworren, so dafs es nicht an nachträglichen Verbesserungen und Erläuterungen fehlen wird: zugestanden mufs aber werden, dafs durch Hn. *G's.* Bearbeitung aufserordentlich viele Stellen aufgeklärt und die meisten verschriebenen geographischen Ortsnamen auf ihre richtige Lesart oft durch die glücklichsten Conjecturen zurückgeführt worden sind. Einzelne Beyspiele letzterer Art aus der grofsen Masse anzuführen, würde bey der grofsen Anzahl derselben unpassend seyn, und bey mehrern können wir nur bedauern, dafs Hr. *G.* bey der Aufnahme neuer Lesarten in den Text zu vorsichtig und sparsam gewesen ist. Auf einen Punkt mufs hierbey jedoch aufmerksam gemacht werden, den Rec. von Hn. *G.* mehr beachtet zu sehen gewünscht hätte. Da nämlich dieser Stadiasmos wenigstens als Auszug betrachtet einer gewifs sehr späten Zeit angehört, so kann und darf es nicht auffallen, wenn wir manche Ortsnamen in einer etwas barbarischen Rechtschreibung antreffen. Manche Namen wurden nämlich gegeben, wie sie damals gesprochen und geschrieben wurden, und von welchen gewifs viele bereits, zumal in den Ländern, die nicht rein griechische Bevölkerung hatten oder dieselbe nicht bewahrten, in fast barbarische umgewandelt worden waren. So wird z. B. Telmessos Τελμεισσός §. 229 und 281, der Flufs Limyros Λίμυρος §. 211 genannt. Es ist demnach in Bezug auf die kritische Beurtheilung dieser Namen die gröfste Vorsicht anzuempfehlen: denn es würde sehr gewagt seyn, einen solchen Namen auf die Zeugnisse früherer Geographie hin ohne weiteres zu verändern. Ueberhaupt hängt die Bearbeitung und Beurtheilung dieses Stadiasmos hauptsächlich von der Bestimmung des Zeitalters, in welchem er entstanden, ab, und es hat die Wichtigkeit dieses Punkts Hr. *G.* wohl gefühlt, indem er denselben in einer vorausgeschickten, ausführlichen Abhandlung aufzuhellen bemüht ist. Mit den Resultaten derselben im Allgemeinen einverstanden, hält Rec. es für seine Pflicht, die hauptsächlichsten Ergebnisse hier um so mehr mitzutheilen, als es die Früchte der eigentlich ersten, gründlich über diesen Gegenstand geführten Untersuchung sind. Zugleich erlauben wir uns einige Notizen über den Stadiasmos selbst vorauszuschicken.

Die Handschrift, welche aufser dem Stadiasmos noch mehrere andere griechische Schriften enthält, ist im Anfange des 14ten Jahrh. auf Pergament geschrieben und war früher im Besitz des Constantinus Laskaris. Die Abschrift davon, die wir Iriarte verdanken, scheint leider, wie Hr. *G.* S. 412 bemerkt, nicht mit erschöpfender Genauigkeit gemacht zu seyn. Den Stadiasmos selbst besitzen wir gleichfalls nicht vollständig. Dem Prooemium zufolge, wo eine Uebersicht des Inhalts gegeben wird, sollte dieser Stadiasmos die Beschreibung sämmtlicher Küsten von Alexandria an bis nach

Dios-

Dioskurias und von dem Bosporos bis an die Säulen des Herakles, oder mit einem Wort, einen Periplus des mittelländischen Meers enthalten, welches ἡ μεγάλη θαλάσση auffallend genannt wird, eine Benennung, die sich zuerst bey Arosius findet. Vgl. *Gail* S. 422. Von dieser Beschreibung enthält der jetzt uns erhaltene Stadiasmos nur einzelne Theile. Die Entfernungen der Orte von einander werden bis auf zwey verdächtige Stellen, wo römische Meilen erwähnt werden, durchgängig nach Stadien (700 auf einen Grad) angegeben, und die nähere Beschreibung der Küsten geht so weit in das Einzelne, als es nur für den Schiffer Interesse haben mufs: denn hier werden Klippen, Untiefen, Strudel, Landungsplätze, Vorgebirge, Häfen nach ihren einzelnen Beschaffenheiten und dergleichen mehr, wie z. B. ob und wo man süfses Wasser finden könne, mit der gröfsten Genauigkeit angegeben, und diefs alles, wie es scheint, in einer technisch-nautischen Sprache, um auch dem gemeinen Schiffer verständlich zu seyn. Die Ergebnisse von Hn. *G's.* Untersuchungen, die mit Besonnenheit und Gründlichkeit geführt sind, glauben wir am besten mit seinen eigenen Worten wiederzugeben, wie er sie am Ende seiner Abhandlung S. 432 zusammengestellt hat: „1) *Prologi auctorem, quem Stadiasmi editorem haud immerito dixerim, fuisse Christianum, sed cuius aetatis, incertum* (Rec. hält diesen Ueberarbeiter oder vielmehr Epitomator für sehr jung): *at illius orationem puram esse et corruptae linguae anteriorem;* 2) *Irrepsisse quidem nonnullas dicendi formas, quae recentem graecismum, et librariorum incuriam redolent, sed summam rerum geographicarum manare ex auctoribus Straboni coaevis; immo, ex quibusdam causam esse coniiciendi genuinum opus illud ante Strabonem potius conscriptum fuisse, quam post Christum natum: quod obiter subodoratus cl. Mannertus etc.* 3) *Hoc Stadiasmo adimpleri ea, quae scripserunt Strabo et Ptolemaeus de litoribus iisdem, quum plura noster loca laudaverit quam Strabo, et uberius depinxerit quam Ptolemaeus; et multum prodesse nostrum ad metienda intervalla etc.*“ Ueber den eigentlichen Verfasser des Stadiasmos, welchen unser Anonymus benutzt habe, wagt Hr. *G.* keine Vermuthung, und obwohl wir manche Schriftsteller, die Umschiffungen, Küsten- und Hafenbeschreibungen und Periegesen geschrieben und als Quelle gedient haben könnten, kennen, wie z. B. den oben erwähnten Timosthenes, Timagetos (Schol. Apollonii an mehrern Stellen), Posidonios (Plinius in dem *Index auctorum* zum fünften Buche), Leon (Schol. Apollon. II, 297), so dürfte doch jede Vermuthung kaum einige Wahrscheinlichkeit für sich zu gewinnen im Stande seyn.

Wir theilen den Anfang des ganzen Werkchens, der in einem einleitenden Prologe besteht, mit, da man daraus zugleich eine Uebersicht des Inhalts dieses Stadiasmos erhält und sich auch leicht überzeugt, dafs schon der Anfang selbst verstümmelt sey. ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ....: *Δεδειγμένων οὖν τούτων, τὸ φιλομαθὲς καὶ σπουδαῖον ἀγάμενος τῆς σῆς ἀγάπης, ἀδελφὲ τιμιώτατε, ἔδοξέ μοι, καὶ τὸν τῆς Μεγάλης Θαλάσσης Σταδιασμὸν, ἤτοι Περίπλουν, δηλῶσαί σοι ἐπακριβέστατα· ὅπως δὲ τούτων ἀναγνοὺς ἔμπειρος ἔσῃ· ἀρξάμενος ἀπὸ Ἀλεξανδρείας τῆς Φαρίτιδος ἕως Διοσκούριδος* [Hr. *G.* schlägt richtig vor zu lesen *Διοσκουριάδος*] *τῆς ἐν τῷ Πόντῳ κειμένης· καὶ τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Ἱεροῦ τῆς πρὸς τῇ Χαλκηδόνι κειμένης μέχρις Ἡρακλειωτικῶν Στηλῶν καὶ Γαδείρων· θέλων πάντας ἀνθρώπους ὠφελεῖν. Ἐμφαίνω* [ἐμφανῶ mit Hn. *G.* zu lesen, scheint unnöthig] *δὲ καὶ τὰς διαιρέσεις ἀπὸ τῆς Ἀσίας πρὸς τὴν Εὐρώπην, γράψας ὧδέ καὶ τῶν νήσων τὰ ἀπ' ἀλλήλων διαστήματα, πόσαι τέ εἰσι καὶ τίνες φαίνονται ἐν τῷ πλέειν αὐτάς, καὶ ὁπηλίκαι εἰσίν, καὶ τίσιν ἀνέμοις χρῶνται· καὶ ποῖος ὁ πλοῦς δείξω σοι κατὰ ἀλήθειαν.* In dem Obigen scheint der Zusammenhang zu verlangen, dafs geschrieben werde *δηλῶσαί σοι ἐπακριβέστατα, ὅπως καὶ τούτων ἀναγνοὺς* u. s. w., wobey Niemand die Veränderung von *δὲ* in *καὶ* gewagt finden wird. Dieselbe Verwechselung der Partikeln z. B. in den Handschriften des Gregor. Corinth. S. 7 ed. *Schaef.* Dafs ferner die Worte *καὶ τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Ἱεροῦ* u. s. w. augenscheinlich verdorben sind, ist Hn. *G.* nicht entgangen und er schlägt mehrere Verbesserungsversuche vor. Das Gerathenste scheint Rec. zu seyn, die Worte *ἀπὸ Ἱεροῦ* als Glosse mit Hn. *G.* herauszuwerfen. Die Bezeichnung *ἡ Εὐρώπη ἡ πρὸς τῇ Χαλκηδόνι κειμένη* war vollkommen hinreichend, um den betreffenden Ort anzudeuten; bekannt ist aber auch, dafs dergleichen Berechnungen und Entfernungsangaben *ἀπὸ Ἱεροῦ* aus angestellt wurden (wie z. B. in dem vom Rec. kürzlich bekannt gemachten Fragment eines griechischen Periplus), so dafs wohl leicht Jemand an den Rand zu den Worten *ἀπὸ τῆς Εὐρώπης* u. s. w. jene Glosse schreiben konnte, die dann später sich in den Text einschlich, zumal da ja das *Ἱερὸν* ganz nahe an dem bezeichneten Orte, nur auf der asiatischen Küste, lag. Uebrigens wird man schon aus diesen Proben abnehmen können, dafs das Werk in einem sehr verdorbenen Zustande vor uns liegt, der bey einer kritischen Beleuchtung des geographischen Theils noch stärker hervortritt und wohl nicht überall zu lösende Probleme darbietet. Rec. geht jetzt zur Beleuchtung einiger einzelnen Stellen über.

§. 4. *Ἀπὸ Πλινθίνης ἐπὶ τὸ Ποσείριον· πόλις ἐστὶν ἀλίμενος, ἱερὸν τοῦ Ὀσίριδος· σταδ. ζ'.* §. 5. *Ἀπὸ τοῦ Ποσιρίου ἐπὶ τὸ Χῖ· κώμη ἐστί·* u. s. w. Was hier *Ποσείριον* genannt wird, heifst bey Strabon und Andern *Ταπόσειρις*, und es liegt nahe genug, den vor *Ποσείριον* vorausgehenden Artikel mit dem Worte selbst durch leichte Aenderung zu verbinden. Hr. *G.* vermuthet, dafs an der ersten Stelle *ἐπὶ Ταπόσιριν* gelesen werden müsse, läfst jedoch den andern §. 5 unverändert. Letztere hätte ihn aber vor jeder Veränderung dieser Art warnen müssen. Wenn auch andere Schriftsteller den Ort *Ταπόσιρις* nennen, so folgt daraus nicht, dafs derselbe nicht auch den Namen *τὸ Ταποσίριον*, wozu man am besten *ἱερὸν* hin-

hinzu verstehen kann, geführt haben könne. Dann wird es aber wahrscheinlich, dafs der Artikel, der beyzubehalten ist, die Ursache gewesen, dafs die Sylbe *Τα* ausgefallen sey, und man §. 4 *ἐπὶ τὸ Ταποσίριον* und §. 6 *ἀπὸ τοῦ Ταποσιρίου* zu lesen haben werde. Das in diesem und dem folgenden Paragraphen angeführte *Χῖ* kann Rec. nur für eine falsche Lesart statt *Χιμῶ* oder *Χειμῶ*, wie den Ort Ptolemäos angiebt, halten. Der Abschreiber fand diesen Ortsnamen abbreviirt geschrieben, ungefähr wie *Χί*, und gab ihn so wieder, da er ihn weiter nicht kannte und daher unentziffert lassen mufste.

§. 31 bemerkt Hr. *G.* zu den Worten *κατ' αὐτὴν ὄψει εἰς σάλον* u. s. w.: „*videtur redundare εἰς, et ortum fuisse ex sibilo sequentis σ*". Vielmehr scheint *εἰς* aus einer unzeitigen Dittographie der letzten Sylbe von *ὄψει* und des folgenden *σ* entstanden zu seyn.

§. 45 heifst es: *πέτραι εἰσὶν ὑψηλαί, ὕδωρ ἔχουσαι καὶ ποταμὸν μέγαν*, wo die Handschrift *μέγα* darbietet, aber schon von Iriarte geändert worden ist. Es ist jedoch zu vermuthen, dafs die Stelle noch verdorben sey, indem Letronne im *Journal des Savans* 1829, *Fevrier* S. 117, bewiesen hat, dafs in der Gegend, von welcher der Anonymus spricht, keine Spur von einem grofsen Flusse vorhanden sey: er hat daher zu lesen vorgeschlagen *καὶ πλατανόν μεγάλην*, an welcher Aenderung nichts auszusetzen ist, als dafs es zu gewagt erscheint, geradezu *μέγα* in *μεγάλην* umzuändern. Vielleicht kommt man der richtigen Lesart näher, wenn man mit dem Rec. *πλατανῶνα μέγαν* liest. Hier und da merkt der Anonymus es an, wenn sich in der Nähe der Küste Laubwerk befand, was bey der Armuth an Vegetation unter diesen Himmelsstrichen allerdings wesentlich war und einem Schiffer zu wissen nicht gleichgültig seyn konnte. Darum hat die Erwähnung einer Gruppe oder eines Hains von Platanen nicht das mindeste Auffallende. Der Anonymus geht sogar so weit, einen einzelnen Baum anzuführen, §. 18: *ἐπὶ δὲ τῆς γῆς δένδρον*, wozu aber Hr. *G.* S. 512 bemerkt, man könne hierunter vielleicht „*arboribus consitum litus*" verstehen. Ferner §. 31 heifst es: *ἔχει δὲ ὕδωρ ἐπὶ τὴν συκῆν· διὸ καὶ ὁ τόπος Συκῆ καλεῖται.* Sollte aber wohl eines einzelnen Feigenbaums wegen ein Ort darnach benannt worden seyn? Rec. ist überzeugt, dafs mittelst einer Metonymie an diesen Stellen *δένδρον* sowohl als *συκῆ* von einer ganzen Baumanlage verstanden werden müsse. Dafs §. 33 *συκαῖ* im Plural angeführt worden, trägt hier nichts aus.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Cassel, b. Bohné: *Predigt, welche zur Feyer der Eröffnung des kurhessischen Landtages in der Stiftskirche St. Martin am 17. Oct. 1830 gehalten werden sollte*, von *Wilhelm Theodor Wilcke*, drittem Prediger bey der Freyheiter Gemeinde in Cassel.

Vielleicht ist Rec. mit zu grofsen Erwartungen an diese Predigt gegangen. Zu solchen Vorträgen pflegen *Meister* gewählt zu werden. Dazu kommt: sie ist auch nicht wirklich gehalten worden. Eine Krankheit hat Hn. *W.*, dem Vorworte zufolge, daran gehindert. Allerdings ist dem Publicum daran gelegen, das in weiterm Kreise, auch aufser der Hauptstadt, zu lesen, was bey so hochwichtiger Veranlassung den versammelten Landständen ans Herz gelegt worden ist. Aber diese Predigt *sollte* ja blofs gehalten werden. Der Vf. mufs also, neben andern ihm die öffentliche Mittheilung anrathenden Gründen, auch durch seine eigene Ueberzeugung von der Gelungenheit des Aufsatzes dazu bewogen worden seyn, um durch den Druck einen Ersatz für das zu geben, was wegen des nicht möglich gewesenen mündlichen Vortrags verloren worden war. — Die Predigt selbst erinnert im Eingange zweckmäfsig an die wichtigen Feyerlichkeiten, welche früher in derselben Kirche begangen worden waren, und geht dann zur jetzigen Veranlassung über. Nach 2 Petr. 1, 10. 11. handelt sie den Hauptsatz ab: Zuruf, wodurch die Religion Jesu die Stände des Landes bindet zur festen Treue an ihren segensreichen Beruf. 1) wird dieser Beruf der Stände selbst näher bezeichnet (als der Beruf, die Noth des Landes zu berathen und so viel mögseine Gebrechen zu heilen). 2) wird erwägt, wie der Zuruf der Religion sie zur Treue in diesem Berufe verbindet. (Der Zuruf der Religion ist *a*) ein Ruf der Liebe, *b*) ein Ruf der Gerechtigkeit — Gottes Stimme.) 3) wird auf den herrlichen Lohn hingedeutet, womit diese Treue im Berufe gekrönt wird. (Frieden eines reinen Gewissens, Ehre vor der Welt und Dank des Vaterlandes, jenseitige Belohnung von Gott.) — — Dieis ist alles recht gut, wenn auch der Hauptsatz und der Text diese Abtheilung nicht genau nothwendig herbeyführte; nur ist Rec., der es gewünscht hätte, dafs die Lage, die Wünsche und die Hoffnungen des Vaterlandes den Landständen mehr ans Herz gelegt worden wären, nicht dadurch befriedigt worden. Das Ganze trägt ihm nicht die Wärme, die Eindringlichkeit, die Herzlichkeit, überhaupt nicht das eigenthümliche Gepräge einer solchen Gelegenheitspredigt. Sonst geht aus dieser Predigt, besonders auch aus dem löblichen, aber nicht überall gelungenen und nicht ungezwungen durchgeführten Bemühen, den Text zu benutzen, allerdings hervor, dafs Hr. *W.* ein wakkerer Prediger seyn mag.

—*g.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS: *Geographi Graeci minores. — — instruxit Jo. Franciscus Gail etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In §. 111 bey der Beschreibung der Fahrt von den südlich gelegenen Adramytes nach dem nördlichen Aspis finden sich die Worte: *ἐπ' αὐτὴν πλέε τὴν ἄρκτον παραφαίνων ἐξ εὐωνύμων*, in welchen man vergeblich einen Sinn suchen wird. Denn *παραφαίνων* in activer Bedeutung durch *spectare* zu erklären, wie Mannert es thut, widerstrebt dem Gebrauche dieses Verbums und der hier beschriebenen Localität selbst, wie Hr. *Gail* richtig bemerkt hat. Eben so wenig kann aber auch Hn. *G's* Erklärung befriedigen, die sich gleichfalls auf denselben Gebrauch des Worts *παραφαίνω* gründet, und aufserdem noch die Hypothese nothwendig macht, dafs man, um von Adramytes nach Aspis zu fahren, erst von Adramytes sich wieder rückwärts zu ziehen habe und dann erst die gerade Richtung nach Aspis zu einzuschlagen habe. Viel genügender ist die Vermuthung, die Hr. *G.*, das Mifsliche seiner Erklärung wohl selbst fühlend, vorgebracht hat: *πλέε πρὸς τὴν ἄρκτον, παρατείνων ἐξ εὐωνύμων*, „*naviga septentrionem versus, paullulum recedendo ex sinistra, id est, dextram versus.*" Rec. findet, da sogar hierbey ein *πρὸς* eingeschoben werden mufs, diese Veränderung zu kühn, und meint, der Stelle werde vollkommen geholfen, wenn man *παραβαίνων* liest, und *ἐξ εὐωνύμων* mit *πλέε* verbindet, also: *ἐπ' αὐτὴν πλέε, τὴν ἄρκτον παραβαίνων, ἐξ εὐωνύμων.* Die Küste von Adramytes bis Aspis, welche sich fast nördlich erhebt, bildet einen Bogen, und die Vorschrift würde nun den Sinn haben: nach Aspis steuere von Adramytes von der linken Seite her, mit Umgehung oder Vermeidung des Nordens; mit andern Worten: der Schiffer solle sich bey dieser Fahrt an der Küste hin halten. Auch giebt der Geograph den Grund dieser Vorschrift selbst in den gleich darauf folgenden Worten an: *εἰσὶ γὰρ εἰς τὸ πέλαγος ἐκεῖνο βράχη πολλὰ καὶ τραχέα.* Die hohe See also, welche nun eben hier der Norden ist, sollte wegen ihrer gefährlichen Stellen vermieden werden, und man solle sich vielmehr links an der Küste hin halten. Aehnlich ist der Ausdruck §. 123: *οἱ πάντες ἐκ Πτολεμαΐδος παρὰ γῆν παραπλέοντες ἐξελθεῖν εἰς Πάλτον.*

§. 116: *ἐν δὲ τῇ πόλει πόρνος ἐστὶ δεξιάν.* Hr. G. vermuthet *ἐπὶ δεξιάν*, gewifs richtig. Nur möchte Rec dann *ἐστὶ* ausstreichen und dieses falsch für *ἐπὶ* gelesen halten. Das Verbum fehlt auf diese Art sehr häufig in ähnlichen Ortsbeschreibungen unseres Geographen.

§. 155 verdiente Hn. *G's* Emendation *ἐπὶ στόμα τῆς λίμνης* statt *ἐπὶ στόματος λίμνης* in den Text aufgenommen zu werden, so wie auch viele andere, die hier unmöglich angeführt werden können, dieselbe Evidenz haben. So, um ein Beyspiel anzuführen, gleich in dem folgenden Abschnitt, wo es von der Stadt Tarsos heifst: *ῥέει δὲ μέσης τῆς πόλεως ποταμὸς Κύδνος*, und Hr. *G. διὰ* richtig statt *δὲ* corrigirt. Hr. *G.* hätte hierzu, selbst zur Bestätigung seiner Vermuthung, die er nicht gewagt hat in den Text aufzunehmen, anführen können, dafs nach den Nachrichten der Alten der Kydnos die Stadt wirklich durchschnitt und in zwey Theile abschied. Vgl. Cramer *ad Schol. Juvenal.* III, 117. S. 89.

§. 163. . . . *Ἀπὸ τῆς ἄκρας ἐγγιστα πρὸς τὴν Κύπρον, εἰς πόλιν Καρπασίου νεωτάτου στάδ. ν'.* Dafs *νεωτάτου* verdorben sey, bemerkte Hr. *G.*, ist aber nicht im Stande, etwas Befriedigendes an dessen Stelle zu setzen. Statt *Καρπασίου* schlägt derselbe zu lesen vor entweder nach Skylax *Καρπασίαν* oder *Καρπασεῖον*. Letzteres liegt am nächsten, wenn man nicht, wobey man fast gar keine Veränderung vorzunehmen nöthig hat, lesen will *Καρπέσιον*, wie Plinius V, 35 diese Stadt nennt.

§. 245. Hier werden von Rhodos, wie von einem Mittelpunkte, aus Ortsentfernungen nach allen Richtungen hin angegeben, unter andern: *ἐκ Ῥόδου εἰς Ἄγνην στάδ. τν'.* Agne kennt aber sonst kein Geograph, und Hr. *G.* weifs auch nicht zu helfen. Sollte nicht vielleicht *Ἀγάθην* zu lesen seyn. Stephanos Byz. v. *Ἀγάθη* sagt: *ἔστι καὶ νῆσος Ἀγάθη Λυκίας.* Die Lage dieser Insel ist zwar noch nicht aufgefunden, und es kann daher auch nicht gesagt werden, in wie weit die obige Angabe der Stadien richtig sey oder passe. An der Wahrheit des Berichts jedoch von dieser Insel und der Richtigkeit des Namens kann nicht gezweifelt werden.

§. 253. *Ἀπὸ Μύνδου, ἥτις ἐστὶ διὰ τῆς Ἀττικῆς, στάδ. αφ'*, wozu Hr. G. bemerkt: „*Videntur haec διὰ τῆς Ἀττικῆς innuere lineam a Myndo productam*

per obversam Atticam." Das kann aber unmöglich aus diesen Worten herausgenommen werden. Die Stelle scheint corrupt zu seyn, und zwar der Fehler in διὰ zu liegen.

Uebrigens mag noch, ehe wir diesen Stadiasmos verlassen, bemerkt werden, dafs derselbe auch für Erweiterung der Lexicographie einige Ausbeute gewähre, und dafs er namentlich mehrere Wörter enthalte, die in den jetzigen Wörterbüchern noch fehlen. Einige davon hat Hr. *Gail* im Index S. 588. namhaft gemacht, jedoch nicht alle. Unter letztere, um ein Beyspiel anzuführen, gehört ἐπιχαρσία §. 291. S. 492: ὅρμοι εἰσὶ δύο, ὁ μὲν ἐπιχαρσίος, ὁ δὲ ξενικός, wenn man nicht vielleicht corrigiren will ὅρμοι εἰσὶ δύο· ὁ μέν ἐστι χαρσιὸς u. s. w. Als Zugabe zu dem Stadiasmos hat Hr. *G.* eine von Hn. *Lapie* mit Sorgfalt angefertigte Charte, die in dem Stadiasmos berührten Localitäten enthaltend, angehängt.

Der Druck ist ziemlich correct. Aufser einigen vom Hn. Herausgeber selbst angegebenen Druckfehlern ist Rec. nur noch auf folgende gestofsen: S. 127 ἀμφιβηνούμενα. S. 238 συγχαρσοβάσαντα. S. 258 Χάλχαρ. S. ? ἄμπρα, statt ἴμπρ'.

F. O.

NATURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Hirschwald: *Hermanni de Pommeresche*, Med. et Chir. Dr., *Commentatio de ursi longirostris sceleto.* Accedunt duae tabulae aeneae. 1829. 4. 20 S. (16 gGr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner (Schmerber): *Beschreibung und Abbildung mehrer neuer Fische*, im Nil entdeckt von *Eduard Rüppell.* Mit Steindrucktafeln. 1829. 4. 12 S. (16 gGr.)

Nr. 1 ist eine verdienstliche Abhandlung über das Skelet eines Thieres, was auch in Deutschland grofse Aufmerksamkeit erregte. Wegen seines sonderbaren Aeufseren hat man es bald zu diesem bald zu jenem *genus* gestellt, oder es auch als Typus ganz neuer Gattungen betrachtet, wie wir diefs gleich sehen werden. Im Jahr 1792 brachte man es zuerst aus Ostindien, wo es in gebirgigen Gegenden in Höhlen lebt, nach England, und zeigte es öffentlich unter dem Namen *Lien-Monster.* Obwohl *De Lamethrie* davon eine Beschreibung lieferte, so gab er ihm doch keinen systematischen Namen, und erst *Pennant, Shaw* und *Smith* bestimmten das *genus* näher, indem sie es als eine Art Faulthier betrachteten, und defshalb *Bradypus ursinus* nannten. *Illiger* glaubte an ihm die Merkmale einer neuen Gattung zu sehen und nannte dieselbe *Prochilus.* Doch waren die Kennzeichen des Bären so deutlich an ihm kenntlich, dafs ihn selbst blofse Maler, wie *Catton* und *Bewick*, als einen Bären bezeichneten, welche Ansicht vorzüglich *Buchanan* durch wissenschaftliche Gründe unterstützt und dafür den Namen *Ursus longirostris* vorschlug. Dieser macht auch in der That die Neuerungen von *Blainville* (von demselben Ursus labiatus genannt, Bullet. d. l. soc. phil.) von *Meyer* (Melursus) und *Fischer* (Chondrorhynchus) u. A. ganz unnöthig. Unter unsern Landsleuten gebührt vornehmlich *Tiedemann* das Verdienst, in einer besondern Abhandlung (*Ueber das vermeintliche bärenartige Faulthier.* Heidelb. 1820) den Bärencharakter des Thieres gründlich nachgewiesen zu haben.

Obwohl man nun besonders in der neuern Zeit häufig Gelegenheit hatte, diesen merkwürdigen langrüsseligen Bär, welchen wir kurzweg *Rüsselbär* nennen wollen, in Europa lebend zu beobachten (dessen Bild in *Wolff's* Abbild. II. Taf. 7. S. 18 als vorzüglich gelungen zu nennen ist), so fehlte doch viel, um richtige Kenntnisse über seine anatomischen Verhältnisse zu erhalten, kaum dafs man zeither einige osteologische Bruchstücke in der gelehrten Welt aufzuweisen hatte. *Cuvier* nämlich gab in seinem classischen Werke: *Recherches sur les ossemens fossiles.* Paris 1823. Taf. IV. p. 323, nur eine Ansicht des Schädels, und diefs war das Einzige, was in dem Werke für die Kenntnifs des Knochengerüstes eines solchen interessanten Thieres geschehen. Es war daher ein glücklicher Gedanke unsers Vfs, in vorliegender Abhandlung wenigstens die osteologischen Umrisse desselben der gelehrten Welt vorzulegen. Er benutzte hierzu das Skelet eines ausgewachsenen Thieres im Berliner Museum, indem er die Skelete theils noch existirender Bärenarten (*Ursus Arctos*; U. maritimus; U. syriacus, cinereus u. s.), theils bereits ausgestorbener urweltlicher (Ursus spelaeus Arctoideus) damit verglich. Die dadurch entstandene *Commentatio* zerfällt in 3 Abtheilungen, nämlich 1) *Exordium*, welches das Historische über die Art-kenntnifs von Ursus longirostris erörtert; 2) *Descriptio sceleti*, worin in besondern Kapiteln der *Kopf*, der *Rumpf* und die *Bewegungsorgane* (Extremitäten) einzeln beschrieben werden. Zuletzt folgt als dritte Abtheilung, *Finis* überschrieben, die Recapitulation des Früheren, wobey wir nur Folgendes als Resultat dieser Untersuchung hervorheben. Das ganze Skelet ist aus sehr starken Knochen zusammengesetzt. Merkwürdig wird der Umstand, dafs die Schädel der fossilen Bären, besonders der von Ursus spelaeus, grofse Annäherung an die von U. longirostris zeigen. Durch Kleinheit waren insonderheit die Mahlzähne ausgezeichnet, entsprechen aber sonst völlig jenen der übrigen Bärenarten. Am Rumpfe fanden sich 15 Brust- und 5 Lenden-Wirbel, seine 9 wahren und 6 falschen Rippen. Vorzüglich aber weicht das Skelet von denen anderer Bäre durch die Hervorragung der Nase, den grofsen Umfang des Brustkastens (*thorax*), Breite des Beckens und die ungeheuren Klauen der Vorderfüfse ab.

Manche interessante Bemerkung könnte sich noch bey vergleichender Beobachtung der Skelete alter Thiere mit dem jüngeren Rüsselbäre ergeben, wenn hierzu die Gelegenheit geboten würde.

Die

Die Genauigkeit der Beschreibung und Ausmessung ist lobenswerth, weniger das Latein. Sonst ist Druck und Papier gut.

Die beiden angehängten Kupfertafeln sind reinlich und schön gestochen. Die erste stellt in bedeutend verjüngtem Maafsstabe das 4 Fufs lange und kaum 2 Fufs hohe Skelet des männlichen Rüsselbäres dar, davon die Beschreibung in vorliegender Abhandlung entworfen wird. Die zweyte giebt Ansichten von der Ober- und Unterseite des Schädels.

Nr. 2. Es bot sich dem berühmten Reisenden, Dr. *Rüppell*, während seines langen Aufenthalts an den Nilufern die Gelegenheit dar, mehrere noch unbeschriebene Fischarten zu beobachten, welche selbst den sonst so sorgfältigen, die französische Militärexpedition begleitenden, Naturforscher entgangen zu seyn schienen. Wenigstens fand sich in dem darüber erschienenen Kunstwerke nichts, was aufs Gegentheil hinwiese. Zwar erinnern wir uns wohl, ähnliche Gestalten daselbst abgebildet gesehen zu haben, allein da nach dem *Bulletin des sciences nat.* Nov. 1828. p. 12 nur 12 Exemplare der von Geoffroy entworfenen Beschreibung dieser in jenem Prachtwerke abgebildeten Fische gedruckt worden sind, die wir nicht gesehen haben und von denen wohl überhaupt kaum der eine oder andere nach Deutschland in eine öffentliche Bibliothek kam, so können wir darüber nicht mit Sicherheit entscheiden, wie denn auch selbst unser Vf. jene Schrift noch nicht aus Autopsie kannte. Uebrigens giebt er S. 4 eine systematische Uebersicht sämmtlicher von ihm beobachteter Nilfische nach Cuvier's neuerer Bearbeitung des Thierreichs geordnet, wobey er zugleich die ihnen in jenem Prachtwerke über Egypten (Descript. de l'Egypte) correspondirenden Abbildungen citirt, ja er führt sogar diejenigen der dort abgebildeten Arten an, welche er nicht beobachten konnte. Dieser Conspectus ist um so verdienstlicher, als er zugleich die Citate der Beschreibungen von *Hasselquist*, *Forskål* und *Sonnini* enthält, so dafs man mit einem Blicke wahrnimmt, welche Arten von allen oder nur von einzelnen beschrieben wurde. Gern hätten wir dabey zugleich die *Ehrenberg*'schen Forschungen berücksichtigt gesehen. Im Ganzen beläuft sich die Artenanzahl jener Fische auf 84. Die 5 neuen hier vom Vf. beschriebenen sind folgende. 1) *Hypophthalmus niloticus Rüpp.*, zeigt die gröfste Aehnlichkeit mit Schilbe auritus, und wurde besonders häufig bey Benisuef getroffen. Taf. I. Fig. 1. — 2) *Pimelodes laticeps Rüpp.*, wurde blos ein einziges Mal zu Cairo im November beobachtet. T. I. Fig. 2. — 3) *Synodontis serratus Rüpp.*, erhielt *R.* nur ein einziges Mal zu Cairo unter dem Namen Schal, und es scheint ihm nicht unwahrscheinlich, dafs diese Art immer mit Pimelodus Scheilan *Geoffroy* (Descr. de l'Egypt. poissons, Pl. XIII, Fig. 3) verwechselt wurde, mit dem sie auch wirklich auffallende Aehnlichkeit hat. Taf. II, Fig. 1. — 4) *Synodontis maculosus Rüpp.*, wurde von *R.* nie länger als 4 Zoll beobachtet und sehr häufig im October auf die Märkte nach Cairo gebracht. Jedoch scheint dem Vf. selber die Echtheit dieser Art nicht unbezweifelt, und vielleicht war es nur ein Junges von einer gröfsern unbekannten Synodontis-Art. T. III, F. 1. 5) *Sudis niloticus Rüpp.*, erreicht eine Länge von 4 franz. Fufs. Er wurde in demjenigen Theile des Nils beobachtet, welcher die Provinz Dongola durchströmt und von berberischen Fischern *Gischer* benannt. Eine Abbildung desselben findet sich T. III, F. 2, allein sehr zu bedauern ist es, dafs nicht die merkwürdige Structur des Gehörorgans mit dargestellt werden konnte, indem der Gehörnerve unter dem Kiemendeckelknochen nach unserm Vf. 8 schneckenförmige Windungen darstellt. Zwar hatte er einige in Weingeist aufbewahrte Köpfe dieser Fische nach Frankfurt a. M. abgesendet, um sie bey seiner Rückkehr mit Mufse untersuchen zu können, allein sie wurden in der Sanitätsquarantaine verdorben, was alle Naturfreunde mit uns höchlich bedauern werden.

Hinsichtlich des Textes wäre noch anzuführen, dafs jede dieser Arten ihre lateinische Diagnose und ausführlichere deutsche Beschreibung erhalten hat. Die dazu gehörigen Abbildungen wurden vom Vf. selbst gezeichnet und von *Vogel* in Frankfurt lithographirt. Zwar geben sie ein deutliches Bild, allein wo es, wie hier, auf Schärfe und Reinheit der Umrisse ankommt, wäre Kupferstich eher an seiner Stelle gewesen, wenigstens hätten Flossen, Schuppen u. s. w. in Federmanier dargestellt werden sollen. Papier und der mit lateinischen Lettern bewerkstelligte Druck entsprechen dem Werthe dieses schätzbaren Beytrages zur Ichthyologie des Nils.

Z.

GEOGNOSIE.

London, Paris und Strasburg, b. Treuttel und Würtz: *Sections and Views, illustrative of geological Phaenomena*, by *Henry T. de la Beche*. 79 S. in 4. und 40 Kupfertafeln. 1830. (14 Rthlr.)

Der als ein fleifsiger Forscher bekannte Herr *de la Beche* vereinigt in dem vorliegenden Bande eine Menge höchst lehrreicher graphischer Darstellungen von geologischen Thatsachen, die er auf den, den Kupferplatten vorangehenden Bogen kurz erklärt. Wir wollen eine Uebersicht von dem geben, was man in dem Werke findet. Taf. 1. Ideelle Durchschnitte der Gebirgsstraten in Yorkshire, Wiltshire und Sommersetshire von dem Steinkohlengebirge an aufwärts. Taf. 2. Durchschnitt durch mehre Theile der Alpen; 3. durch mehre Theile von Devon und Dorset; 4. der Normandie. 5. Verwerfungen der Flötzgebirgsschichten

im

in mehren Theilen Englands; Taf. 6. im Steinkohlengebirge bey Bristol; 7. im Jarrow-Steinkohlenbergwerk in Durham. 8. Aufgerichtete Straten in den Alpen; 9. Emporhebungen durch Augitporphyr daselbst; 10. Verhältnisse zwischen Schiefer und Trapp auf den westlichen Inseln Schottlands; 11. Ansichten der Basaltmassen auf Staffa; 12 bis 19. Verhalten des Granits, Trapps, Basalts u.s.w. zu den geschichteten Gebirgsarten. 20. Wirkungen der Atmosphärilien auf die Gebirgsarten. 21. Ansicht des Mont-Blanc und seiner Nachbarn vom Breven. 22. Ansicht des Vesuv-Craters am 15ten Februar 1829. 23. Höhle unweit Swansea, Knochenbreccie bey Nizza, Vorkommen des Bohnerzes am Jura. 24. Durchschnitte durch tertiäre Gebirgsmassen. 25. Durchschnitte und Ansichten der erloschenen Vulcane in Südfrankreich. 26 bis 29. Durchschnitte durch verschiedene Gebirge in England, Irland und Frankreich. 30 bis 32. Geognostische Karten und Durchschnitte der Gegenden zwischen dem Orta-, Lugano- und dem Comersee. 33. Bergsturz des Ruffi in der Schweiz. 34. Die im Jahre 1811 emporgehobene Insel Sabrina. 35. Ansicht derselben Insel, einiger Küstengegenden Englands und einer auf Jamaica. 36. Gebirgsansichten auf der Insel Jamaica. 37. Gebirgsdurchschnitte daselbst. 38. Verhalten einiger Gänge in Cornwall, der Straten am Mont-Blanc und am Diablerets in der Schweiz und ein grofser Felsblock am Comersee. 39. Der Niagara-Fall. 40. Verhältnifs der Unebenheiten der Erdoberfläche zu dem Halbmesser der Erde und Verhältnifs der letztern zur Sonne. — Man ersieht aus dem Obigen, wie viel Treffliches diese Sammlung enthält und wie sehr sie zur Verbreitung von geognostischen Localkenntnissen beytragen wird; wir machen daher die Geognosten um so mehr darauf aufmerksam, da das Werk als ausländisches und als sehr theuer, nicht so sehr bekannt seyn wird.

MEDICIN.

Würzburg, b. Strecker: *Mikroskopische Beobachtungen über das Gehirn und die damit zusammenhängenden Theile*, von *Anton Barba*. A. d. Ital. ins Deutsche übertragen und mit einer Biographie des Vfs versehen von Dr. *J. J. Albrecht v. Schoenberg*, Königl. Dänischem Archiater und wirklichem Justizrathe u.s.w. Mit einer Steindrucktafel. 1829. X u. 40 S. 4. (12 gGr.)

A. Barba, geb. 1751 in Avella bey Neapel (der Geburtstag scheint Hn. *Schoenberg* nicht bekannt gewesen zu seyn), kam im 13ten Jahre zu seinem Onkel, dem Advokaten *D. Barba*, nach Neapel, und wurde hier zunächst durch Jesuiten unterrichtet. Die ausgezeichneten Anlagen des Knaben erregten bey den letztern den Wunsch, den Zögling für ihren Stand zu gewinnen; *Barba* ging nicht in ihre Wünsche ein, und hierdurch hervorgerufene Intriguen hinderten nach des Herausgebers Versicherung den würdigen Mann in seiner ganzen literarischen Laufbahn, so dafs er zuletzt selbst aus Noth von den Wohlthaten seiner Freunde und Bekannten in Avella zehren mufste. Nach Vollendung der vorbereitenden Studien wandte sich *Barba* mit allem Eifer zu den Naturwissenschaften, denen er unter der Leitung von *G. Vairo*, *Toral*, *della Torre*, *Sementini*, *Cirillo* mit Fleifs oblag. Im Jahr 1779 kehrte er, um die Medicin daselbst auszuüben, in seine Vaterstadt zurück. Hier widmete er seine freyen Stunden der mikroskopischen Erforschung des Zeugungsherganges bey den Moosen. Nur bis zum J. 1782 blieb er in Avella; es zog ihn wieder nach Neapel, wo er sich durch die mit ungetheiltem Beyfalle gehaltenen Privatvorlesungen über Physik erhielt. Endlich im Jahr 1802 wurde der rastlose Lehrer Professor der Mathematik bey der Königl. Militäracademie; allein schon 1807 mufste er diese Stelle niederlegen, und er sah sich von neuem auf physikalische Privatvorlesungen beschränkt. Aus politischen Gründen wurden ihm auch diese im J. 1820 untersagt. *Barba* gerieth jetzt in drückende Armuth, obgleich er zum Glück nie verheirathet war. Er folgte der Einladung seiner Landsleute, in Avella seine Tage zu beschliefsen. Hier starb der ehrwürdige Greis am 25. Nov. 1827.

Während *Barba* in Neapel studirte, beschäftigte sich *della Torre* mit mikroskopischen Untersuchungen, namentlich auch über die Textur des Gehirns und Nervensystems. Hatte *B.* an diesen Untersuchungen *della Torre's* einen nicht unbedeutenden Antheil gehabt, so wandte er sich im J. 1785 neuerdings allein zu denselben; er fand jetzt manches von den frühern Beobachtungen Abweichende, und diefs legte er in *Rosa's* Giornale enciclopedico fürs J. 1785 nieder. Im J. 1807 nahm er die nämlichen Untersuchungen zum dritten Male auf; er machte sie jetzt zum Gegenstande eines besondern Schriftchens, dessen beyfällige Aufnahme sich wohl daraus ergiebt, dafs es 1819 eine neue Auflage erlebte. Diese letzte Auflage hat Herr *Schoenberg* ins Deutsche übertragen. Die erste Ausgabe von 1807 ist aber in Deutschland nicht unbekannt geblieben; ein *vollständiger* Auszug ihres Inhalts findet sich in *Reil's* und *Autenrieth's Archiv für die Physiologie*. Bd. 10. Heft 3. S. 459–478. Die *Schoenberg*'sche Uebersetzung enthält auch nicht eine Sylbe Neues; wir können uns also mit Fug und Recht einer Mittheilung des bekannten Inhalts enthalten. — *Barba* stellte übrigens seine Untersuchungen meistens mit dem einfachen Mikroskope an, indem er sich selbst Linsen vom verschiedenartigsten Focus zubereitete. Anleitung dazu giebt die bis S. 21 reichende, also die Hälfte der *Schoenberg*'schen Uebersetzung einnehmende Abhandlung: *Ueber die Mikroskope*, welche zu beurtheilen wir uns nicht competent erachten. Die beygefügte Steindrucktafel gehört dieser Abhandlung über die Mikroskope.

Zahlreiche Druckfehler wechseln in bunter Reihe mit den häufigen Incorrectheiten der Sprache ab.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

BOTANIK.

Leipzig, b. Barth: *Jo. Hedwig Species muscorum frondosorum descriptae et tabulis aeneis coloratis illustratae. Opus posthumum.* Supplem. II. scriptum a *Fr. Schwägrichen*, Prof. Lips. Vol. I. Sect. 1. 1823. VI u. 86 S. Taf. 101—125; Sect. 2. 1824. 99 S. Taf. 126—150. — Vol. II. Sect. 1. 1826. 76 S. Taf. 151—175; Sect. 2. 1827. 129 S. Taf. 176—200. — Supplem. III. (Ohne Seitenzahl.) Vol. I. Sect. 1. T. 201—225; Sect. 2. 1828. T. 226—250. Vol. II. Sect. 1. 1829. T. 251—275; Sect. 2. 1830. T. 276—300. 4. (Suppl. I. 28, S. II. 24, S. III. 24 Rthlr.)

Dem *ersten* Supplemente zu des unsterblichen *Hedwig* Sp. m. fr., welches wir der Feder seines würdigen Schülers und Freundes, des Hn. Prof. *Schwägrichen* verdanken, hat Hr. Prof. *Sprengel* in diesen Blättern (A. L. Z. 1827. Nr. 135. S. 1076.) eine ausführliche Anzeige gewidmet. Da nun dieselbe Anzeige auch eine kritische Uebersicht der im *zweyten* (damals noch nicht im Buchhandel erschienenen) Suppl. aufgestellten neuen Gattungen enthält, so überhebt sich Rec. gern der Mühe einer abermaligen Recension des *zweyten* Suppl. Doch dürfte die Bemerkung nicht überflüssig seyn, dafs Hr. *Schw.* die beiden Gattungen *Systylium Hornsch.* (*Schw.* S. II. p. 25. t. 107; diese Abbild. ist vollständiger, als die von *Hooker, musc.* etc. taf. 98. gegebene!) und *Spiridens Nees* (*Schw.* l. c. p. 164. t. 147), welche sein Rec. mit *Splachnum L.* und *Leskea Hedw.* vereinigte, wohl mit Recht für selbstständig hielt. Bey *Systylium* ist die Verbindung des Kapseldeckelchens mit dem Säulchen (wie bey der neuen merkwürdigen Gattung *Scouleria Hook. bot. misc.* p. 33. t. 18.) fest und beständig; während bey *Splachnum lingulatum Dicks.* (*Weisia splachnoides Wahlenb. Schw.*) diese Verbindung theils nicht immer Statt findet, theils auch nur locker ist. Ueberdiefs scheint das Mützchen der Kapsel bey *Syst.* durch zwey tiefe, gegenüberstehende Einschnitte von dem der bekannten *Splachna* abzuweichen. *Spiridens Nees* ist allerdings nahe mit *Leskea* verwandt (auch die durchlöcherten Zähne der innern Kapselmündung finden sich bey *L.* nicht selten), aber die Flexilität der äufsern Zähne des Peristoms ist so eigenthümlich, dafs nur *Tayloria Hook.* ein ähnliches Verhältnifs zeigt. Auch dürfte die Form des Säulchens (s. *Hook. bot. misc.* t. 1.; eine herrliche Abbild. von *Greville's* kunstfertiger Hand!) ausgezeichnet zu nennen seyn.

In dem *dritten* Supplem. hat sich der Vf. nicht, wie in den beiden ersten, an eine systematische Ordnung gebunden, sondern die Moose, wie sie ihm eben zur Hand waren, abbilden lassen, und die Blätter des Textes, ohne Seitenzahlen, nur mit den Nummern der Kupfertafeln bezeichnet, beygegeben. Die Abbildungen und Beschreibungen sind in derselben Art, wie die frühern ausgeführt; nur vermifst man bey jenen bisweilen die Schärfe des Ludwig'schen Pinsels (welche auch früher schon oft durch die meist überflüssige Farbengebung verwischt wurde). Beyfällig ist aber zu bemerken, dafs der Vf. statt der stets wiederholten Angabe des Baues der sogenannten Pistille, Antheren und Paraphysen (welche, so wichtig sie auch in physiologischer Hinsicht seyn mögen, doch für die systematische Anordnung der Moose von geringem Nutzen sind) jetzt mehr Gewicht auf die Form des Mützchens legt.

Ueber die einzelnen, in diesem Supplem. aufgestellten Gattungen erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen.

Die Gattung *Rhegmatodon* (*Pterogonium Hook.* in den *Linn. transact.* XI. p. 309. t. 26. fig. 3), welche *Bridel* (Bryol. II. p. 204. t. 9) nach Hooker's Untersuchung vorschlug, wird bestätigt und ihr Charakter verbessert dargestellt. Das Peristom ist doppelt (*Hooker* bemerkte das äufsere nicht) und besteht aus 16 Zähnen, von denen die äufsern (im trocknen Zustande kaum bemerkbar) halsbandförmig gegliedert, elastisch und kürzer als die innern, von der Basis bis über die Mitte hinaus gespaltenen, an der Spitze ungetheilten, sind. Der Fruchtstiel ist seitlich, das Mützchen (der Vf. scheint es an seinen Exemplaren nicht beobachtet zu haben) an der Seite aufgeschlitzt. *Rh. declinatus Brid.* (l. c., *Schw.* t. 204, *Pterogonium declinatum Hook.* l. c.) sieht dem *Hypnum murale Neck.* ähnlich und wächst auf Bäumen in Nepal. Die bisher noch unklare Gattung *Archidium Brid.* (die unvollkommenste Form der Laubmoose) wird durch eine genaue Beschreibung und eine sehr gelungene Abbildung erläutert. Die Kapsel ist durch das aufgewachsene Deckelchen verschlossen; das Mützchen bedeckt die ganze Kapsel und bleibt auf dem Scheidchen (welches, gegen Bridel's Behauptung, hier so wenig, als bey *Sphagnum*, oder irgend einem andern Laubmoose fehlt) stehen; die

Früchte sind endständig, die Samen weniger zahlreich und gröfser als bey den übrigen Moosen. *Arch. phascoides Brid.* (*Bryol. suppl.* p. 747. t. 3., *Schw.* t. 205, *Phascum globiferum Bruch* in der Flor. 1825. p. 281. t. 1), dem männlichen Pflänzchen von *Mnium androgynum* ähnlich, wächst auf feuchter Erde bey Zweybrücken. *Campylodontium Schw.* unterscheidet sich von *Maschalocarpus Spr.* (*Pterogonium Schw.*) blofs durch die Richtung der 16 Zähne des Peristoms, indem diese bey *Camp.* horizontal über der Kapselmündung liegen und im trocknen Zustande sich zurückschlagen. *C. hypnoides Schw.* (t. 211) ist ein pensylvanisches Moos. *Leptostomum R. Br.* ist in Beschreibung und Abbildung (t. 212 u. 213) sehr gut dargestellt. Den Namen *Gymnocephalus* (welcher in der Ornithologie angewandt ist) verändert der Vf. in *Aulacomnion* und zieht dazu *Mnium palustre L.* und *turgidum Wahlenb.*: warum der alte Name *Mnium L. Sm.* nicht beybehalten werden kann, ist nicht wohl einzusehen. Die s. g. neue Gattung *Haplohymenium W. Arn.* fällt nach dem Index mit *Leptohymenium Schw.* zusammen: *Walker-Arnott* (*Dispos. méth. des Mousses* in den *Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par.* II. p. 298) hat die richtige Ansicht, wenn er sagt, dafs sich *Haplohymenium* ebenso von *Neckera* (eigentlich von *Leskea*, welche Gattung er nicht annimmt) unterscheide, wie *Ptychostomum Hornsch.* von *Bryum*; d. h. mit andern Worten: *Ptych.* ist eben sowohl ein unentwickeltes *Bryum*, wie *Hapl.* eine unvollkommne *Leskea*. Der Vf. rechnet hieher *L. tenue* (*Schw.* s. III. t. 246 C., *Pterogonium* s. II. p. 30. [*repens*] t. 108) und *microphyllum* (*Haplohymenium* t. 271) beide aus Nepal. *Peromnion Schw.* scheint ein jugendliches Bryum, bey welchem das innere Peristom noch eine zusammenhängende Haut bildet, wie dieſs bey andern Bryum-Arten der Fall ist. *P. radiculosum Schw.* (t. 250) hat *Beyrich* in Brasilien gefunden. *Pterogonium ambiguum Hook.* (*Linn. tr.* IV. p. 310. t. 26. fig. 4) wird mit *Bridel* (Bryol. I. p. 154. t. 2, mit Ausschlufs des Synonyms *Syrrhopodon Schw.*) *Cleistostoma* genannt und ist nach einem jungen Ex. (t. 266) beschrieben und abgebildet, Da nur Hooker vollständige Ex. vor Augen hatte, so ist seiner Untersuchung der Vorzug zu geben, und das Moos mit ihm *Pterogonium* (oder besser *Maschalocarpus*) zu nennen. Die Gattung *Rhacopilum Pal. Beauv.*, welche zu bestätigen der Vf. im *zweyten* Suppl. nicht geneigt war (da sie sich nur durch das glockenförmige Mützchen von *Hypnum* unterscheidet), ist hier angenommen, jedoch ist die neue Art, *Rh. anomalum Schw.* (t. 278), von der Westküste Nordamerika's, nach unfruchtbaren Exemplaren bestimmt. *Sclerodontium*, eine Gattung, welche, schon im *zweyten* Suppl. (1. p. 124. t. 134) aufgestellt, sich von *Leucodon Schw.* nur durch steifere und freye Zähne des Peristoms, von *Maschalocarpus Spr.* aber durch die Spalte unterscheidet, womit jeder Zahn von der Basis bis gegen die Spitze hin versehen ist, wird in einer neuen Art, *Scl. pellucidum Schw.* (t. 292) aus Brasilien dargestellt. Die neue Gattung *Helicodontium Schw.* unterscheidet sich von *Leskea Hedw.* nur in der Art, in welcher *Campylodontium* von *Maschalocarpus* abweicht, nämlich durch die Richtung der Zähne des Peristoms; die innern liegen quer über der Kapselmündung, während die äufsern nach innen gerollt sind (also *involuti*, nicht *revoluti*, wie es in der Beschreibung zweymal heifst). Diese Eigenschaft der Zähne scheint sich aber nur bey zwey Arten, *H. tenuirostre Schw.* (t. 293) aus Brasilien und *H. seminerve Schw.* (der Vf. nennt diese mit Kunze *Leskea seminervis* t. 273., bemerkt aber unter *Haplohymenium microphyllum* zu t. 271, dafs sie zu *Helicodont.* gehöre) aus Chili zu finden; bey der dritten Art, *H. Fabronia Schw.* (t. 294, *Leskea Hook. ms.*), ist sie weder in der Beschreibung, noch in der Abbildung angemerkt.

Was die beschriebenen und abgebildeten Arten betrifft, so finden sich darunter, aufser den schon genannten, folgende neue:

Gymnostomum rufescens Hook. ms. Schw. (t. 206 *a*). Der Name ist zu ändern, da schon 1806 *Schultz* (*Fl. starg.*) ein anderes Moos so genannt hat, welches er später (*Suppl. fl. st.*) wohl mit Unrecht als Var. zu *G. minutulum Schw.* rechnete (s. *Nees* u. *Hornsch.* Bryol. I. t. 9. fig. 1). *Fabronia macroblepharis Schw.* (t. 247 *a*). *Pterogonium adscendens Schw.* (t. 248 *a*). *Dicranum clavatum R. Br. ms. Schw.* (t. 256 *a*). *Leucodon Pohlii Schw.* (t. 232). *Neckera curvirostris Hook. ms. Schw.* (t. 230 *b*), *N. exserta Schw.* (t. 244 *a*), *N. inlacea Schw.* (t. 245). *Pohlia varenensis Schw.* (t. 236, *Bryum warneum Bland. ms.*). Der Vf. bemerkt im Texte, wie es auch die Abbildung zeigt, dafs der innere Besatz der Kapselmündung aus abwechselnden Zähnen und Wimpern besteht (wie dieſs im Char. von *Bryum* Suppl. I, 2. p. 88 angegeben ist); während *Pohlia Hedw.* (nach Suppl. I, 2. S. 70) gleichförmige Zähne des innern Peristoms hat. Daher ist der von *Blandow* gegebene Name beyzubehalten, das Moos selbst aber wohl mit *Sprengel* (*Syst. veg.* IV. p. 211) als Abart des sehr vielgestaltigen *Bryum caespiticium L.* zu betrachten. *Leskea longirostris Schw.* (t. 290 *a*). Dieser Name ist für eine andre Art schon von *Bertero* und *Bridel* (Br. II. S. 311) angewandt. *Bartramia Turneriana Schw.* (t. 238), *B. scoparia Schw.* (t. 241). *Hookeria Swartzii Schw.* (t. 276 *a*). *Hypnum cirrifolium Schw* (t. 218 ohne Früchte). Vielleicht nicht verschieden von dem gleichfalls nach unfruchtbaren Exemplaren bestimmten *H. cirriferum Spr.* (Brid. bryol. II. S. 410). *H. Wallichii Schw.* (t. 219). Der Vf. bemerkt, dafs *H. Wallichii Brid.* (Bryol. II. p. 416 ohne Früchte) von dem seinigen verschieden sey: dann mufs aber das eine oder das andere anders benannt werden. *H. gracilisetum Hornsch. ms. Schw.* (t. 220 *a*), *H. orthothecium Schw.* (t. 220 *b*), *H. auronitens Hook. ms. Schw.* (t. 221), *H. Reinwardtii Schw.* (t. 223, *H. orthocarpon Nees ms.*), *H. nepalense Schw.* (t. 226 *a*), *H. albescens Hook. ms. Schw.* (t. 226 *b*), *H. hyalinum Reinw. ms. Schw.* (t. 227 *b*), *H. glaucocarpon Reinw.*

ms.

ms. Schw. (t. 228 *a*), *H. oxypoma Schw.* (t. 259 *a*), *H. scabrisetum Schw.* (t. 281 *a*), *H. ochron Schw.* (t. 285 *a*), *H. Thouini Schw.* (t. 289 ohne Früchte, *H. Arbuscula Pal. Beauv*). *Bryum cellulare Hook. ms. Schw.* (t. 214 *a*) und *Br. paradoxum Schw.* (t. 224 *a*).

Die typographische Ausstattung des Werkes ist sehr zu rühmen.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Halle, in der Waisenhausbuchh.: *Welche Zeit ist es im Reiche Gottes* 1830? Schriftmäfsig beantwortet von einem ehemaligen Superintendenten in Dobrilugk. 1830. VIII und 47 S. 8. (4 gGr.)

Dem als theoretischen und praktischen Gottesgelehrten gleich achtungswerthen Vf. dieser höchst zeitgemäfsen Schrift, Hrn. Dr. *Fritzsche*, seit mehrern Jahren Prof. d. Theol. zu Halle, waren bey einer Reise in seine vormalige Diöcese, in welcher er lange mit ausgezeichneter Achtung und Liebe segensreich gewirkt hatte, von ehemaligen Gemeingliedern und nichttheologischen Bekannten manche besorgliche Fragen über den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche vorgelegt worden, über welchen schon ein bereits verstorbner Präantecessor des Vfs, *Typke*, 1799, apokalyptisch weissagend sich hatte vernehmen lassen. Veranlassung zu jenen besorglichen Aeufserungen hatte das bekannte unwissenschaftliche und durchaus unchristliche Treiben der neuevangelisch-jesuitischen Zeloten gegeben, welche sich nicht entblöden, in dünkelhafter roher Verblendung die geachtetsten Männer der Nation bey Ungebildeten als Ketzer und Ungläubige zu verlästern, dem gemeinen Volke das Recht der Entscheidung über die höchsten Gegenstände wissenschaftlicher Forschung zuzusprechen, ja durch Schriften und Tractätchen aller Art unter dem Zurufe: Gott, d. i. den Eingebungen eines blinden Fanatismus, mehr zu gehorchen, als den Menschen! das Volk gegen Geistliche und Weltliche, die nicht ihres allein seligmachenden Glaubens sind, aufzuwiegeln und zu Gewaltthätigkeiten aufzuregen. Unter diesen Umständen war es gewifs höchst zeitgemäfs und erwünscht, dafs der geachtete Vf. die schon mündlich gegebenen beruhigenden Belehrungen über die fraglichen Gegenstände erweitert und vervollständigt auch einem gröfsern Publicum zugänglich machte. Nachdem derselbe auf eine eben so ansprechende als überzeugende Weise dargethan hat, wie zu allen Zeiten die Ansichten der Menschen von Religion verschieden und gerade die eingebildeten Orthodoxen stets die allezeit fertigen Lästerer Andersdenkender gewesen sind, die bey ihrer geistlosen Buchstabenweisheit durch Anrufung der Staatsgewalt, oder wenn diese zu weise war, den verketzernden Insinuationen Gehör zu geben, durch Aufregung des gemeinen Haufens sich geltend zu machen suchten, geht er mit der Bemerkung, dafs über wissenschaftliche Streitfragen nur gründlich und allseitig gebildete Theologen zu urtheilen hätten, zum Erweise der Wahrheit über, dafs bey einer rationalistischen oder vernunftgemäfsen Auffassung des Christenthums, welche sich besonders an die Heilslehren hält, die schon aus Vernunftgründen völlig erweislich sind, und den Buchstaben vom Geiste unterscheidet, keinesweges das reine Gotteswort verloren gehe, und dafs überall, wo nur mit Lehrweisheit das Evangelium gepredigt wird, und wo man auf das Eine sieht, was noth ist, der Zweck des christlichen Lehramts erreicht werde. Der Vf. geht sodann die Hauptstücke des Katechismus durch und zeigt durch beygebrachte Stellen aus Predigten rationalistischer Lehrer, z. B. *Tzschirner*, *Röhr*, *Schuderoff*, *Dinter*, dafs alle wesentlichen Lehren des Katechismus selbst zum Theil wörtlich durch sie bestätigt werden. Recht schlagend wird diefs unter andern selbst von dem *zweyten* Artikel dargethan, nach folgenden Fragen: „Wer war der Erlöser der Menschen? Was hat er zum Besten der Menschen gethan? Und was müssen wir thun, wenn uns jene Erlösung zu Gute kommen soll?" (S. 30 f.); eben so von der Auferstehung (S. 42). Unter vielen einzelnen treffenden Bemerkungen, welche zum Theil auch von grofser Belesenheit des Vfs in der ältern homiletischen Literatur zeugen, weisen wir zum Schlufs nur auf die aus der neuesten Tagesgeschichte entlehnte hin: es sey gerade den als Tugendprediger (!) und Irrlehrer verlästerten Männern, welche die Aufklärung über Gottes Gesetz und das Dringen auf die Befolgung desselben sich zur Hauptaufgabe ihres christlichen Lehramts machen, vornehmlich zuzuschreiben, dafs in deutschen Landen, wo Gottlob! das Licht des göttlichen Wortes am hellesten leuchtet, die gestörte Ruhe und Ordnung durch Bürger, nicht durch Schergen (wie man sonst nur durch Häscher und Henker solches erreichen zu können meinte), so bald wieder hergestellt ward, dafs überall wohlgesinnte und brave Männer dem Unwesen steuerten und als die bessere Majorität über rohe verblendete Volkshaufen die Uebermacht gewannen. Der gründliche Unterricht über das: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, und wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung! wie unsere aus Gottes Wort erleuchteten Prediger und Schullehrer ihn ertheilen, hat also Frucht getragen. (S. 28.) Herrlich hat sich auch auf diese Weise die vernunftmäfsige Auffassung des Christenthums, welche unablässig auf das Praktische und auf das charakteristische Merkmal des echten Christusjüngers, die Liebe, hinweiset, in den Stürmen der Zeit bewährt, indefs blindes Eifern um einseitige Glaubensformen und die leidige Armesündertheologie der neuesten Pietisten nur jede Aufregung zu vermehren, Hafs und Verfolgung und somit die furchtbarsten Unordnungen zu nähren geeig-

eignet ist. So wie der höchst zeitgemäfse Inhalt, empfiehlt auch die sehr klare und faíssliche Darstellung und die äufsere Ausstattung des Werkchens dasselbe einem zahlreichen Leserkreise.

Merseburg, gedr. b. Kobitzsch: *Predigt* über das ordentl. Evangelium am 2ten Sonnt. nach Trin., welche *in höchster Gegenwart Sr. Königl. Majestät in Preufsen* in der Kreuzkirche in Dresden am 21sten Nov. 1756 gehalten und *auf höchstgedachter Sr. Königl. Majestät ausdrückliches allergnädigstes Verlangen* dem Drucke übergeben worden von Dr. *Johann Joachim Gottlob Am Ende*, Pfarrern u. Superint., auch des Oberconsist. Assessorn daselbst. Des *geschichtlichen Interesses und wichtigen Inhalts* halber nochmals zum Druck befördert. Zum Besten der hiesigen Bürgerschule. 1831. 30 S. 8. (2 gGr.)

Diese Predigt verdient die Ehre eines neuen Abdrucks nach 74 Jahren. Der Vf., dessen Andenken in Dresden und ganz Sachsen lange in Segen geblieben ist, zeigt sich hier als trefflicher Casualredner. *Suum cuique, einem Jeden das Seine*, ist das Thema; und zwar 1) *Gott* das Seine, 2) *dem Kaiser* das Seine, 3) *dem Nächsten* das Seine, 4) *der Welt* das Ihre, 5) *dem Tode* das Seine, 6) *der Ewigkeit* das Ihre. Dieís ist meisterhaft klar und mit ansprechender Herzlichkeit, in welcher sich eben die rechte Kanzelberedtsamkeit zeigt, ausgeführt. Alles nur kurz und dabey doch erschöpfend, denn man vermifst nichts zur Hauptsache Gehöriges; alles allgemein verständlich und doch auch für den Gebildetern befriedigend. Die kurze Schlufsrede, wo der Redner des anwesenden Königs gedenkt und für ihn betet, ist ein wahres Meisterstück; aber kein ausstudirtes, sondern man sieht deutlich, dafs der Vf. einfach und kunstlos ausspricht, was der Geist des Glaubens und der Liebe ihm gab auszusprechen. So sollte allenthalben gepredigt werden; freylich aber können das nur *die*, welche klassisch gebildet sind, wie der gelehrte *Am Ende*, und Christi Geist haben, wie er. Den heutigen Polterern auf unsern Kanzeln, die ausschliefsend *christliche, evangelische* heifsen wollen, fehlt beides, und am meisten Geist und Liebe. Kein Wunder, dafs der grofse König den Abdruck dieser Predigt verlangte. Hätte ein *Krummacher, Rudelbach, Schmieder*, oder ein Anderer der neuen Evangelister vor ihm gepredigt, so würde dieís schwerlich der Fall gewesen seyn.

PATRISTIK.

Innsbruck, b. Wagner: *Ausgewählte Schriften des heiligen Kirchenvaters Ephräm.* Aus dem Griechischen u. Syrischen übersetzt von P. *Pius Zingerle*, Benediktiner des Stiftes Marienberg und Religionslehrer am k. k. Gymnasium in Meran. *Erster* Band. 1830. XXII u. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Schriften des Ephräm überschätzt der Herausg. in seiner Vorrede offenbar. Es finden sich wohl in den ausgewählten Stücken schöne Stellen, welche ihres Eindrucks auf ein religiöses Gemüth nicht verfehlen werden, und dieses scheint auch der Hauptzweck des Uebers. zu seyn; allein nur gar zu Vieles ist aus dem Geiste einer blofsen Mönchsfrömmigkeit und ascetischen Sittenlehre und nicht Weniges aus einer zu sinnlichen Auffassungsweise der Bibel hervorgegangen. Oder was soll man von folgenden Gedanken über die Auferstehung sagen? „Dann *laufen im Todtenreiche die Gebeine der Menschen*, sobald sie die Posaune erschallen hören, *hastig herum*, und suchen sich wieder zu verbinden; seyen sie von Thieren zerrissen, oder von Fischen verschlungen, oder eine Beute der Vögel geworden: alle werden in einem Augenblicke auferstehen, *ohne dafs ein Haar an ihnen fehlet*" u. s. f. Das Beste in dem ganzen *ersten* Bande dürften vielleicht die Sprüchwörter des Ephräm seyn. Aufserdem wurden aufgenommen zehn Stücke von den Bekenntnissen desselben, unter diesen „*die Zuflucht des Heiligen zu Jesu um Hülfe gegen den bösen Feind.*" Hierauf folgen acht Reden über Christi Ankunft, über den Tod, Ermunterung zur Buíse, über das letzte Gericht und die Auferstehung.

Die Uebersetzung ist im Ganzen gelungen. Mehr als hie und da in dem Texte verräth der Vf. in der Vorrede eine beyfallswerthe Gewandtheit in der Diction. Der Gelehrte findet hier keine Ausbeute. Bey der Uebersetzung aus dem Griechischen nahm Hr. *Z.* oft auf die syrische Sprache Rücksicht und übersetzte so, wie er glaubte, dafs es in der Ursprache geheifsen haben möchte. Der *zweyte* Band soll 76 Ermahnungen zur Buíse, aus dem Syrischen übersetzt, enthalten, und so soll immer abgewechselt werden, dafs drey Bände die aus dem Griechischen und drey die aus dem Syrischen übersetzten Werke enthalten. Schriften gleichen oder ähnlichen Inhalts sind zusammengestellt. Druck und Papier sind sehr empfehlenswerth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1831.

GEOGNOSIE.

Berlin, b. Hirschwald: *Chemische Untersuchung der Soolquellen bey Sülz im Grofsherzogthum Mecklenburg-Schwerin*, nebst einer Uebersicht der wichtigsten Gebirgsverhältnisse Mecklenburgs und Neu-Vorpommerns. Von Dr. *Helmuth von Blücher*. 1829. VIII u. 178 S. 8. Mit einer lithograph. Ansicht u. Karte. (1 Rthlr.)

Vorliegende Schrift giebt uns eine Uebersicht der geognostischen Verhältnisse zweyer Länder, von welchen uns gerade in dieser Hinsicht noch sehr wenig bekannt ist. Wir sind daher auch nicht nur der Meinung des Vfs zugethan, wenn er sagt, „er sey weit entfernt, die geognostische Untersuchung dieser Länder als geschlossen anzusehen", sondern halten vielmehr dafür, dafs diese erst beginne, zur Erreichung jenes Zieles aber sein Werk fördernd beygetragen habe. Dem Inhalte nach zerfällt dasselbe in *zwey* Abschnitte: der *erste* stellt *eine Uebersicht der wichtigsten geognostischen Verhältnisse von Mecklenburg und Neu-Vorpommern* (S. 91—122) auf, während der *andere* die *Analysen der Soolquellen bey Sülz* (S. 123 bis 170) enthält. Einiges über die Benutzung der Salzquellen, nebst mehrern Nachträgen und Zusätzen, ist anhangsweise (S. 171—178) beygefügt.

Da beide Länder einen Theil der norddeutschen Ebene ausmachen, so tragen sie auch im Allgemeinen den eigenthümlichen Charakter derselben. Mit den ihnen ausschliefslich zustehenden äufsern Formen, mit den Hügelketten und Hügelgruppen werden wir zuerst bekannt gemacht, und hierauf wird eine Uebersicht der innern Zusammensetzung derselben gegeben. Hieraus ergiebt sich nun, dafs, mit Ausnahme des Gypses bey Lübtheen, *Kreide* die älteste bekannte Formation in Mecklenburg und Neu-Vorpommern ist, die tertiären Gebilde aber sehr vereinzelt und unvollständig getroffen werden, da Diluvial- und Alluvial-Massen den gröfsten Theil dieser Länder bedecken. Diese Thatsachen und der Umstand, dafs Petrefacten selten in den einzelnen Schichten vorkommen, machen die Bestimmung der Alters-Verhältnisse derselben oft äufserst schwierig, selbst Verwechselung der Formationen möglich. Hierin sucht der Vf., und nicht mit Unrecht, einen Grund, warum bis jetzt die wahre geognostische Stellung dieser Massen verkannt worden sey; eine Ansicht, über welche sich schon *Klöden* in seinen Beyträgen zur mineralogischen und geognostischen Kenntnifs der Mark Brandenburg (erstes Stück) weitläufiger ausgesprochen hat. — Die geringern Höhen der angeführten Länder scheinen meist dem Diluvium und Alluvium anzugehören, während die bedeutendern, ihrem Kerne nach, wahrscheinlich aus anstehendem Gestein bestehen dürften. — Folgende Gebirgs-Formationen führt nun der Vf., als in Mecklenburg und Neu-Vorpommern auftretend, an:

Kreide. Sie erscheint sowohl in Pommern auf Rügen, den Halbinseln Wittow und Jasmund, als auch an mehrern Punkten in Mecklenburg. Kreide, die meist etwas unrein und grob, auch eisenschüssig ist, und schieferiger rauchgrauer Thon sind die Gebirgsarten, welche diese Formation zusammensetzen. Hin und wieder tritt Feuerstein, theils in plattenförmigen Lagen, theils in kugelförmigen Stücken, als ein wichtiges bezeichnendes Glied auf. Am ausgedehntesten kommt die Kreide auf Rügen vor, wo sie beträchtliche Massen in pittoresken, malerischen Formen zusammensetzt und zu einer Höhe von 100—400 Fufs über dem Meere ansteigt. Auch ist sie hier versteinerungsreich. Die Angabe der Petrefacten der Art nach wird jedoch vermifst, obgleich ein Verzeichnifs derselben zu geben nicht unzweckmäfsig gewesen wäre. Die Kreide in Mecklenburg führt dagegen keine organischen Ueberreste. Ueberhaupt hat man sie hier sehr unvollständig und nur in mehrern, einige Lachter tiefen Gruben beobachten können, wie südlich vom Fleesen- und Kölpiner-See, dann in der Feldmark von Gotthum, bey Nossentin und Samow.

Gyps kommt südlich von Lübtheen vor (S. 61); er ist weifslich und mit mergeligen Streifen durchzogen. Die Ausdehnung des Flötzes ist ziemlich bedeutend; durchbohrt wurde dasselbe an einer Stelle mit 151 Fufs. Der Vf. spricht sich über die diesem Gypslager anzuweisende Stellung nicht weiter aus; es scheint jedoch, als ob dasselbe mit dem von Lüneburg in Beziehung stände und daher auch mit jenem gleiche Altersverhältnisse theile.

Braunkohlen (S. 64). Diese werden bey Windisch-Wehningen, in der Nähe von Bockup und beym Dorfe Loosen getroffen. An allen diesen Or-

Orten verschwinden die Braunkohlen führenden Flötze unter dem aufgeschwemmten Lande und sind erst durch bergmännische Unternehmungen näher bekannt geworden. Hauptglieder dieser Formation sind Thon und Sand, die untergeordnete Lager von erdigen und festen Braunkohlen einschliefsen. Von letzterer trifft man mehrere Arten: gemeine, ebene(?!), holzförmige(?) Braunkohle und Pechkohle. — Sand, Thon und Braunkohle wechseln mehrfach mit einander, jedoch ohne bestimmte Folge, aber mit ziemlich regelmäfsiger Schichtung und gleichförmiger Lagerung. Der Vf. rechnet auch die Thon- und Sandgebilde, welche die Soolquellen bey Sülz, Schulenburg, Greifswalde führen, zur Braunkohlen-Formation, und glaubt, dafs letztere überhaupt sich über einen grofsen Theil von Mecklenburg, Neu-Vorpommern und deren Nachbarländer ausdehnte und ihr die Soolquellen angehörten, die an mehrern Orten in den genannten Ländern entspringen.

Die Formation des *Grobkalkes* (*Calcaire de Paris?*) scheint nur in schwachen Lagen in Mecklenburg und Neu-Vorpommern vorhanden zu seyn. Anstehendes Gestein, welches man dazu zählen dürfte, ist nur bey Bockup getroffen worden, und zwar über der Braunkohle, jedoch gewöhnlich unter dem obersten Braunkohlenlager. Es bildet keine fortlaufende Schicht, ist zwischen 1—10½ Fufs mächtig und lagert gleichförmig auf Braunkohle. Der Vf. stellt diefs Gebilde dem Grobkalk der Pariser Formation gleich, allein den Petrefacten nach zu urtheilen, worunter vorzüglich *Pectunculus pulvinatus Lam.*, *Conus deperditus Lam.*, *C. antediluvianus Brocchi*, *Rostellaria pes pelecani Lam.*, *Venus islandica Brocchi*, *Dentalium elephantinum Linn.*, *Natica epiglottina Lam.* u. s. w., ist dieses Kalklager dem obern tertiären Kalke beyzuzählen, da die meisten der Versteinerungen für die Subapenninen-Formation, für den Muschelsand der Schweizer Molasse und die jüngern Schichten des Grobkalkes bey Paris und Wien bezeichnend sind. Hieraus würde sich ergeben, dafs auch ein Theil der vorher erwähnten Braunkohle diesem Gebilde beygezählt werden müfste, welcher dann der Braunkohle der Molasse gleich zu stellen wäre. Auch in den untern Lagen der jüngern Grobkalkschichten des Wiener Beckens treffen wir Braunkohlen. — Das S. 90 vom Vf. angeführte Gestein wäre ebenfalls zu dem angeführten Gebilde zu rechnen und als Muschel-Sand oder Sandstein zu bezeichnen.

Diluvial-Formation (S. 104). Zu dieser gehören, so weit sie nicht zum Alluvium gezählt werden müssen, die regellosen Massen von *Sand, Lehm, Thon, Mergel* mit den vielen in ihnen zerstreut liegenden Trümmern von primitiven und secundären Gesteinen, und *Grus*. Diese Massen bedecken mit geringen Unterbrechungen alle ältern Gebirgsbildungen von ganz Mecklenburg und Neu-Vorpommern, so wie überhaupt die norddeutschen Niederungen. Die Schichtung ist unvollkommen, und die Mächtigkeit dürfte in den genannten Ländern nicht über 800 Fufs betragen. Geschiebe treten fast überall in grofser Häufigkeit auf, die Diluvialgebilde sind von ihnen, namentlich von den kleinern, ganz durchdrungen, und unterscheiden sich hierdurch auffallend von den ältern Gebilden. Der Alluvial-Detritus bedeckt meist die Diluvial-Massen.

Alluvium (S. 117). Dieses umfafst eine Reihe von Gebilden, die noch fortwirkenden Ursachen ihr Entstehen verdanken und jünger als Diluvial-Ablagerungen sind. Hierher gehören: neuere Meeres-Alluvien (Sand, Gerölle, Seeschlamm), See- und Fluss-Alluvionen (Sand, Grand, Gerölle), Flugsand, Torfmoor, Wiesenmergel, Raseneisenstein, Dammerde.

Der *zweyte* Abschnitt giebt die Analysen der Soolquellen bey Sülz. Der Vf. analysirte, um den Gehalt der Quellen genauer kennen zu lernen, das Wasser von drey verschiedenen Brunnen wiederholt und zu verschiedenen Jahreszeiten. Aus der Vergleichung dieser Analysen ergiebt sich nun, dafs die verschiedenen Quellen, sowohl rücksichtlich ihres Salzgehaltes, als der Quantität der einzelnen Bestandtheile, nur kleine Abweichungen zeigen, und dafs die einzelnen Quellen, obwohl kleinen Schwankungen unterworfen, doch im Durchschnitt constante Mischungs-Verhältnisse zu behaupten scheinen. Der Salzgehalt der verschiedenen Quellen variirt zwischen 4 und 5 pC. Aufserdem zeichnen sich dieselben durch den Chlorcalcium- und Chlormagnium-Gehalt aus. Die Soolquellen werden theils zur Gewinnung des Salzes benutzt, theils zu Bädern verwendet, zu welchem letztern Zweck eigne Einrichtungen bey Sülz getroffen wurden.

Dem Werke ist noch eine lithographirte Ansicht des Badehauses zu Sülz, so wie eine Karte von Mecklenburg und Neu-Vorpommern beygefügt. Letztere läfst vieles zu wünschen übrig; es sind der geognostischen Andeutungen so wenige darauf, dafs man füglich dieselbe hätte entbehren können, zumal da man sich hinsichtlich der geographischen Verhältnisse auf jeder andern Karte hätte Raths erholen können. — Nach Beendigung unsers Berichts über vorstehende Schrift erlauben wir uns nur noch den Wunsch auszusprechen, dafs es dem Vf. gefällig seyn möge, recht bald eine genauere geognostische Beschreibung der beiden Länder nachfolgen zu lassen.

B.

FORSTWISSENSCHAFTEN.

Bamberg u. Aschaffenburg, b. Dresch: *Die Ordnung der Holzwirthschaft.* Von *Papius*, Prof. der Forstwissenschaft in Aschaffenburg. 1829. XVI u. 191 S. 8. (18 gGr.)

Im J. 1826 schrieb Hr. *Papius: Der Holzwuchs in der Natur*, als Einleitung zu einem Lehrbuche der

der Forstwirthschaft, und das Verhalten der Waldbäume auf verschiedenem Boden, unter abweichenden Verhältnissen darstellend. Darauf folgte 1827: *Die Holzwirthschaft*, als Fortsetzung, welche Schrift vom Anbaue und der Erziehung, der Beschützung des Holzes, der Benutzung desselben handelte. Jetzt folgt nun die Ordnung der Holzwirthschaft, worunter Forsteinrichtung und Abschätzung verstanden wird, woran der Vf. aber auch zugleich seine Ansichten über die Einrichtung und Anordnung der Verwaltung knüpft. Diese verschiedenen Schriften bilden also ein Ganzes, ein Lehrbuch der Forstwissenschaft, wovon die vorliegende, uns allein beschäftigende Abtheilung den Schluss macht, indem sie die Anordnung des Betriebes und der Verwaltung umfasst.

Es scheint uns der Titel nicht gut gewählt und mehr aus dem Haschen nach einem auffallenden neuen Aushängeschilde entsprungen zu seyn, als aus dem Bedürfnisse, eine den Inhalt der Schrift schärfer bezeichnende Aufschrift zu geben, wie die gebräuchlichen Worte gewähren konnten. Auf keinen Fall gehört die in die Schrift aufgenommene Verwaltungskunde in die Ordnung der Holzwirthschaft. Doch wollen wir über den Titel nicht rechten, sondern allein den Inhalt betrachten.

Sie beginnt mit der Lehre von der Vermessung und Kartirung, welche auf zwey und einer halben Seite, oder etwa in 62 vollen Zeilen abgehandelt ist. Das heisst in der That einen Gegenstand gedrängt behandeln. Ob es aber nicht besser gewesen wäre, ihn lieber ganz zu übergehen, als in dieser Art abzufertigen, wo doch eigentlich gar nichts Wesentliches gesagt ist und gesagt werden konnte, wird jeder Sachverständige sich leicht selbst beantworten können.

Im folgenden Abschnitte wird von der Beschreibung eines Forstes gehandelt, §. 7—107. Hierbey ist offenbar die Aufnahme der Bestände, die Schätzung selbst und die dahin gehörigen Arbeiten mit der Beschreibung verwechselt, oder richtiger die Gegenstände, welche in die Beschreibung der äussern und innern Verhältnisse des Forstes gehören, sind nicht gehörig von denen gesondert, welche die Bestandsaufnahme selbst nachweisen muss. In der jeder Schätzung beygefügten Beschreibung eines Forstes werden diejenigen Dinge nachgewiesen, welche sich nicht aus den Schätzungsregistern, Bestandsaufnahmen u. s. w. (Taxations-Register, Taxations-Protocoll u. s. w.) ergeben, und höchstens die Hauptresultate der Schätzung zur raschen Uebersicht darin aufgenommen. Wer mit Hn. *P.* von jedem Bestande die Resultate der Zählung der Stämme, der Zahl der Jahresringe, die Beschreibung des Schlusses (?), die Figur der Holzpflanzen (?), die Berechnung des Zuwachses, die Abnahme der Zahl der Pflanzen mit fortschreitendem Alter u. s. w. in die Forstbeschreibung aufnehmen wollte, würde ein ganz unbrauchbares Opus liefern und eine ungeheure Arbeit haben. Alle diese Dinge gehören in die Erfahrungstafeln, die Bestandsaufnahme u. s. w., die theils Beylagen der Schätzung, theils unmittelbare Resultate derselben sind, und aus denen jeder, der sich darüber unterrichten will, das Nähere leicht ersehen kann. Wir können daher von diesem Abschnitte nur sagen, dass darin eine gänzliche Verwirrung hinsichtlich des sich aus der Praxis gebildeten gebräuchlichen Verfahrens bey der Darstellung der Resultate einer Schätzung herrscht, die kaum glauben lässt, dass der Vf. je sich praktisch mit der Taxation beschäftigt hat.

Diess verräth sich aber auch an mehrern Stellen. §. 23 verlangt der Vf., dass zur Bestimmung der Bodengüte der Humus nach dem Gewichte, nach Hunderttheilen, berechnet werde. Nach §. 75 sollen die Entfernungen, in welchen die Holzpflanzen von einander stehen, abgemessen oder abgeschritten werden, um die Fläche kennen zu lernen, welche jede im Durchschnitte einnimmt. Nach §. 85 sollen, zur Erforschung der Masse der Stöcke, dieselben mit den Wurzeln ganz ausgegraben und sammt diesen kubisch berechnet werden, indem man die regelmäfsig gewachsenen Stöcke wirklich berechnet, die unregelmäfsigen nach dem Gewichte hinsichtlich ihres Culturgehaltes bestimmt. — Zu allen diesen Dingen dürfte sich ein praktischer Taxator schwer entschliefsen, und wenn er es thut, so wäre zu fürchten, dass er wenig benutzbare Arbeiten liefern würde. Der Vorschlag, „zur bessern Erkenntniss der Production alle verschiedenen Holzarten, welche vorgefunden sind, nach den Hartig'schen Bestimmungen der Brenngüte der Holzarten auf eine Normal-Holzart zu reduciren (§. 99), ist allerdings neu, schwerlich dürfte er aber, ausser in den Heften der Zuhörer des Vfs, eine Stelle finden, wo er als gut anerkannt wird.

Nachdem Hr. *P.* in dieser Art da, wo er von der Beschreibung des Forstes spricht, von der Bestandsaufnahme des Holzes gehandelt hat, geht er mit §. 108 zur Einrichtung der Wirthschaft über. Diese begreift in sich die nöthige Arrondirung und Feststellung der Forstfläche §. 108—127. Erörterung der Servituten (sehr im Allgemeinen und höchst unvollständig) §. 128—138, wobey zugleich auf die Bildung der Wirthschaftsbezirke Rücksicht genommen wird. Von den Untersuchungen hinsichts der Wahl der Holzgattung und der Art ihres Anbaues §. 139—156. Von der zu wählenden Betriebsart und Umtriebszeit §. 157—166. Von der Beschützung und Benutzung des zu erziehenden Holzes §. 167—180. Beyläufig wird der nachhaltigen Benutzung nach dem Hundeshagenschen Nutzungsprocente empfehlend gedacht §. 181—185. Von der Anordnung der Hiebsfolge §. 186—190. Entwurf des Nutzungsplans (Geld-Etats) §. 191—211. Von dem Vollzuge des entworfenen Wirthschaftsplans §. 212—232. Bey allen diesen Dingen dreht sich der Vf. in sehr allgemeinen Sätzen herum, theilt die bekannten Lehren nach den bewährtesten Schriftstellern mit, so dass nirgends zu rügende Unrichtigkeiten zu be-

bemerken sind, aber auch ohne den Gegenstand irgendwo zu erschöpfen, besser darzustellen, als es schon an andern Orten geschah, oder wohl gar etwas Neues hinzuzuthun; vielmehr sich ängstlich wahrend, damit er nicht aus den gewöhnlichen Gemeinplätzen herauskomme. Das Ganze ist offenbar ein zusammengeschriebenes Compendium für einen Vortrag, der hundertmal gehalten werden kann, ohne dafs derjenige, welcher ihn hält, im Stande wäre, selbst eine Wirthschaftseinrichtung und Schätzung zu machen, oder denjenigen, der ihn hört und auswendig lernt, zu befähigen, danach eine solche auszuführen. Die ganze Schrift gleicht auf ein Haar den ältern Walther'schen und ähnlichen der nie in den Wald gekommenen Forst-Professoren, deren Zeit wir längst vorüber glaubten.

Dasselbe gilt von der angehängten Verwaltungskunde, von der nicht recht zu sagen ist, wie sie in diese „Ordnung der Holzwirthschaft" gekommen ist. Wenn sie jedoch als Forstdirectionslehre den Beschlufs dieses Handbuchs der gesammten Forstwissenschaft machen soll, so erregt sie wenigstens dadurch ein angenehmes Gefühl bey dem Leser, der sich durch alle drey Abschnitte durchgearbeitet hat, ohne die geringste Ausbeute von seinem Studio erhalten zu haben.

LANDWIRTHSCHAFT.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Kurze Anweisung für Landleute zur Erziehung gesunder und fruchttragender Obstbäume.* Nebst einem Anhange zur Anlegung von Baumschulen, für Landprediger und deren Schullehrer. Nach eigenen Erfahrungen zusammengestellt von einem Landprediger. 1830. VI u. 66 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift scheint in einer Gegend zu wohnen, wo der Obstbau noch zur Zeit wenig Fortschritte gemacht hat. Den Sinn dafür zu wecken und besonders den Landmann in den Stand zu setzen, die Obstbaumzucht zu erlernen und mit Nutzen und Vergnügen zu betreiben, war die Absicht bey Abfassung dieses Unterrichts. Und dafs derselbe dazu vollkommen geschickt und brauchbar sey, kann nicht in Abrede gestellt werden. Er ist kurz und faslich und entspricht somit allen Forderungen einer guten Volksschrift. Voran geht eine Einleitung, in welcher die Obstbaumzucht als eine Quelle des Erwerbs, des erlaubten sinnlichen Genusses, so wie der reinsten Freude dargestellt wird. Der Unterricht selbst ist unter *drey* Abschnitten vorgetragen. Im *ersten* wird von den zu pflanzenden Stämmen und von dem Boden gehandelt, in welchen gepflanzt werden mufs. Sehr gut ist hier gezeigt, worauf bey der Wahl der Stämme zu sehen ist, und zugleich ist ein Verzeichnifs der besten, wenigstens für den Landmann passendsten Obstsorten beygefügt, unter welchen er bey seinen Pflanzungen wählen kann, nämlich: 28 Apfel-, 16 Birn-, 7 Zwetschgen- und Pflaumen- und 4 Kirschsorten. Unter der letztern hätte noch die Knorpelkirsche erwähnt zu werden verdient, weil sie weniger als die Herzkirsche — nicht Harzkirsche, wie hier durch einen Druckfehler steht — angegriffen wird. Auch was über die Zubereitung des Bodens gesagt wird, ist bey aller Kürze hinreichend und alles Beyfalls werth. Im *zweyten* Abschnitte sind die Regeln enthalten, nach welchen die jungen Bäume gepflanzt werden müssen. Es ist nichts dabey übergangen, was einen gedeihlichen Erfolg erwarten läfst; und wir sind mit dem Vf. vollkommen darüber einverstanden, dafs das Beschneiden der Krone beym Herbstpflanzen unterlassen und erst im Frühjahr nachgeholt werden mufs. Der *dritte* Abschnitt handelt endlich von der Verbesserung der Fehler und Heilung der Krankheiten alter und junger Bäume. Es folgen hierauf noch einige besondere Bemerkungen, die den Baumpflanzer auf den Gang der Natur aufmerksam machen sollen, und am Schlusse ist noch ein Recept zu einer guten Baumsalbe beygefügt. — Der Anhang enthält eine Anweisung zur Anlegung von Baumschulen für Landprediger und deren Schullehrer. Der Vf. ward wohl zunächst durch das Ausschreiben des Königl. Consistorii zu Hannover, welches zur Emporbringung der Obstcultur die Anlegung der Ortsbaumschulen den Predigern und Schullehrern zur Pflicht machte, veranlafst, diese Anweisung zu entwerfen. In zweckmäfsiger Kürze ist das Nöthigste, was der Unkundige über diesen Gegenstand wissen mufs, ebenfalls unter *drey* Abschnitten vorgetragen. Der *erste* handelt von der Anlage einer Baumschule und ertheilt über die Wahl des Platzes, Umzäunung und Rigolen desselben und über die Aussaat der Kerne einen genügenden Unterricht. Im *zweyten* sind die Arbeiten im ersten Jahre des Wachsthums, als das Reinigen der Kernbeete durch Behacken, Begiefsen der Sämlinge, Verpflanzen einiger stark herangewachsenen Stämmchen u. s. w. angegeben, und im *dritten* verschiedene Arten der Veredlung gelehrt, auch noch einige andere Beschäftigungen, als Beschneiden der jungen Stämme, Beschützung derselben vor Feinden u. s. w. namhaft gemacht.

Möge des Vfs Absicht erreicht und der Sinn für die Obstbaumzucht in seiner Gegend durch dieses Büchlein erreicht werden!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Reimer: *Grundlehren der höheren Analysis*, von Dr. *J. A. Eytelwein*, Königl. Preuls. Ober-Landes-Baudirector, Ritter des rothen Adler- und des K. niederländ. Löwenordens, ordentl. Mitglied d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin u. s. w. *Erster* und *zweyter* Band. 1824. 1166 S. gr. 4. nebst Titelb. und einer Kupfert. (11 Rthlr.)

Wenn der Verfasser lediglich als Mitglied der Akademie der Wissenschaften gehörig besoldet würde, gleichwohl viele Jahre hindurch etwas Namenswerthes zur Verbesserung der Wissenschaft nicht geliefert hätte, dann aber mit diesem Werke hervorgetreten wäre; man würde eingestehen müssen, dafs er seinen Unterhalt reichlich verdient habe! Bedenkt man dagegen, dafs er aufser seinem arbeitsvollen Directorial-Amte auch noch schwierigen, mündlichen Lehrvorträgen sich hinzugeben hatte; so verdient es wahrlich Bewunderung, wie viel von diesem deutschen Mathematiker zur Ehre Deutschlands geleistet ist. Schon 5 bis 6 Jahre sind seit Erscheinung des vorliegenden Lehr- und Handbuches verstrichen, ohne dafs desselben in diesen Blättern erwähnt ist! Dem Unterschriebenen ist die Beurtheilung desselben erst vor einigen Monaten übertragen. Andere Mitarbeiter, denen es früher etwa zugetheilt gewesen seyn mag, werden auch ihrer längeren Zögerung wegen zu entschuldigen seyn, weil sie als deutsche Gelehrte der Regel nach mit täglichen Amtsarbeiten schon übermäfsig belastet sind, und die Prüfung dieser höheren Analysis einigen Zeitaufwand erfordert.

Die Hauptabsicht des Vfs war, sich eine hinreichend vollständige und wohlgeordnete Theorie der Reihen zu verschaffen, wie sie auch demjenigen, welcher die Analysis auf Gegenstände der Ausübung anwenden will, ein oft gefühltes Bedürfnifs werden mufs, weil man in vielen dahin gehörigen Untersuchungen auf Integranden kommt, welche nur mit Hülfe der Näherung durch Reihen sich brauchbar bewerthen lassen. Dafs *Euler's* Einleitung dem Vorwurfe einer unnöthigen Weitläuftigkeit, auch mancher übrig gebliebenen Dunkelheit unterworfen war, wird man sogleich bemerken, wenn man des Vfs wiederkehrende Reihen und inexplicable Functionen mit *Euler's* dahin gehörigen Vorträgen vergleicht. Des Vfs Behandlung dieser Functionen dürfte den Ruhm einer neueren und wohlgelungenen Methode verdienen. — Die Theorie der Kettenbrüche, welche zur Bestimmung der Näherungswerthe auch dem Practiker häufige Dienste leisten können, ist, und namentlich in Hinsicht dieser Anwendungen, mit ungemeiner Sorgfalt, ausreichend vollständig und einleuchtend bündig dargestellt. — Die folgereichen Kapitel von den Factoren-Folgen mit ganzen und gebrochenen Exponenten, sind, ungeachtet der Schwierigkeiten bey Begründung derselben, befriedigend ausgefallen. — Durch Einführung der Function Γx bey den arithmetischen Reihen höherer Ordnung (Seite 646) wurde es möglich, eine Reihe der schwierigsten analytischen Probleme ohne Ermüdung brauchbar zu lösen. — Die Convergenz der Reihe, für die Anwendung wesentlich wichtig, ist ebenfalls mit vieler Sorgfalt bearbeitet. (Vielleicht dafs neue und nützliche Ansichten für die *summatorische* Convergenz, von *Glieder*-Convergenz unterschieden, eröffnet sind durch des Recensenten, 1826 gedruckte Klassificirung in divergente, *parallele* und convergente Reihen; da sich die *parallelen* durch Infinitesimal-Calcul deutlich summiren lassen.)

Wenn es nun der Raum gestatten wollte, ein Inhaltsverzeichnifs dieses reichhaltigen Werkes hinzuzufügen, und wenn wir sogar eine Ansicht des durchaus zweckmäfsigen, nicht zu engen und nicht zu weitschichtigen Druckes, mit völlig schicklichen Lettern und Bezeichnungen, hier liefern könnten: so würde unsere Versicherung anschaulich belegt seyn, dafs hiemit ein sehr erwünschtes Handbuch für allen Reihengebrauch den Mathematikern geliefert, also die eine Hauptabsicht des Vfs rühmlich erreicht ist.

Ueberdiefs aber hofft der Vf., hiemit zugleich ein Lehrbuch geliefert zu haben, durch welches der gewöhnliche Gebrauch unserer Differential- und Integralformeln hinreichend, und mit Vermeidung der *mystischen Begriffe vom unendlich Kleinen*, gerechtfertigt sey! Hierin glaubt nun Rec., so ungern es geschieht, dem verdienstvollen Vf. angelegentlich widersprechen zu müssen. Und da unter den vielen Lesern, welche die höhere Mathematik nicht blofs durch den Gebrauch der Formeln und Resultate, welche für die Differential- und Integralrechnung nach und nach aufgefunden sind, sondern auch deren wesentliche Begründung, durch sorgfältige Erörterung des mathematischen Unendlichen, wollen bey-

beybehalten wissen, Rec. derjenige ist, der die Mängel in der bisherigen Infinitesimalmethode deutlich hervorzuziehen, auch durch sein sorgfältig begründetes System des algebraischen ∓ die ärgsten Paradoxien des gewöhnlichen Calculs zu lösen, seit mehr als 30 Jahren bemüht gewesen ist; so wird es, auch der Kürze wegen, schicklich seyn, auf seine eigenen Schriften hier geradezu zu verweisen.

In der Vorrede zur *Integralrechnung* (dem dritten Bande einer *bündigen und reinen Darstellung des Infinitesimal-Calculs*, Dresden, b. Walther 1824—1826) sind nicht weniger als acht Bedenklichkeiten gegen den Calcul des Unendlichen aufgestellt. Sind sie sämmtlich von mir gehoben, so habe ich dieses meinen sorgfältig überdachten *Grundlagen* der *Differentialrechnung* (in den *beiden ersten Bänden*) zu verdanken. Ein Hauptsatz in jener Grundlage ist es, dafs zwischen dem noch immerfort gröfser und gröfser werdenden $\propto$ und dem vollgrofs, überendlich grofs gewordenen ∞ (z. B. in zwey immerfort weniger convergirenden und den überendlich parallel gewordenen Linien des *Euklid*), folglich auch zwischen dem noch immerfort kleiner und kleiner werdend gedachten $^c dx = \frac{x^0}{\propto}$ und dem $=0$ gewordenen Differential $dx = \frac{x^0}{\infty}$, allemal und allenthalben zu *unterscheiden* sey. Nimmt man hinzu, dafs alle der Differentialrechnung eigenthümlich zugehörigen Auflösungen, durch genau gewordene Differentialquotienten, wie $\frac{dX}{dx} = \frac{0}{0} = p$ können abgeschlossen werden, für die Aufgaben der Integralrechnung aber, falls man die von mir sogenannte *calculatorische* Definition des Integrals befolgen will, lediglich die *Form* des Integranden, von der Gröfse der darin vorhandenen Differentiale unabhängig, zu beachten habe, falls man aber, wie es für angewandte Mathematik gar oft sehr heilsam ist, die *sächliche* Definition beachten wolle, dann das Differential als Euklidisches Element des Integranden zu betrachten sey, und auch durch dafür gehörige calculatorische Ausdrücke als solches behandelt werden könne: so dürfte wohl gegen ein solches System der Infinitesimal-Methoden, nicht mehr der Vorwurf Statt finden, dafs es auf *schwankende Begriffe* des *Unendlichkleinen* und *Mysticismus* gegründet sey; besonders da dieses System auch das *relative* Verschwinden niemals nöthig hat, sondern irgend ein Differential neben einer andern Gröfse wegzustreichen, nicht eher sich anzumafsen braucht, als bis das Differential völlig $=0$ geworden seyn soll.

Von Hn. *Eytelwein* wird zuvörderst, in mehren Kapiteln, durch dy die erste und überhaupt durch $d^n y$ die $n$te Ableitung (*fonction derivée*), also unser erster und $n$ter Differentialquotient $\frac{dy}{dx}$ und $\frac{d^n y}{dx^n}$, späterhin dagegen durch dy und $d^n y$ unser erstes und $n$tes Differential, dy und $d^n y$ angedeutet, und dann auch $\frac{dy}{dx}$ und überhaupt $\frac{d^n y}{dx^n}$ für die Ableitungen geschrieben; welches aber nicht für eine eingeschlichene Verwechselung der Charakteristik zu achten, und daher etwas umständlich von uns zu erörtern ist.

„Es ist zwar mehrmal angeführt worden, dafs die Einführung des unendlich Kleinen unter dem Namen der Gränzverhältnisse, Differentialverhältnisse, Verschwindungsquotienten u. s. w. die Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf höhere Geometrie und Mechanik erleichtere und vereinfache; allein eben dieſs wird in aller Strenge und Einfachheit vermittelst des §. 570 entwickelten Satzes erreicht, ohne dafs es nöthig wäre, bey der Begründung dieser Rechnungsart, die Differentiale als verschwindende Gröfsen einzuführen." (Vorrede S. III und IV.)

In dem §. 570 wird nun zuvörderst aufgeführt, dafs z. B. aus (dem Differenzenquotienten) $\frac{\Delta y}{\Delta x} = 3x^2 + 3x\Delta x + \Delta x^2$ für $\Delta x = 0$, (der Differentialquotient $\frac{dy}{dx} = 3x^2$ sich ergiebt.

„Statt Δx als Zuwachs von x anzunehmen, kann man auch dx dafür wählen oder $\Delta x = dx$ setzen, so wird alsdann $\frac{f(x+dx)-fx}{dx} = fx$ oder $\frac{dy}{dx} = f'x$ für $dx = 0$. Nach §. 179 ist aber $dx = 1$ für die Ableitung $f'x$; weil aber die Einheit, welcher dx gleich ist, ganz willkührlich, also so grofs oder klein als man will, angenommen werden kann, so läfst sich dieselbe auch so klein annehmen, dafs sie kleiner als jede angebliche Gröfse wird, und zwischen ihr und Null kein angeblicher Unterschied vorhanden ist."

(Die Ableitung von der absolut veränderlichen Gröfse x zu finden, setze man $f'x = x$, so wird nach der Regel §. 176: $f'x = 1.x^0 = 1$ oder auch $dx = 1$, heifst es in §. 179. Bedenken wir, dafs dieses dx des Vfs hier noch die *Ableitung*, also unsern Differentialquotienten $\frac{dy}{dx}$ für den Fall $y = x$ bedeutet, so können wir in diesem §. 179 nur erwiesen sehen, dafs $\frac{dy}{dx} = 1$ seyn mufs.)

„Bey den bisherigen Ableitungsrechnungen war dx nur als Ableitung, aber nicht als Zuwachs von x angesehen, und daher in Beziehung auf die übrigen Ableitungen $= 1$ gesetzt worden. Will man dagegen *dx als einen Zuwachs von x ansehen*, dann bleibt zwar das Verhältnifs von dx zu dy ungeändert,

dert, allein die Einheit, welcher dx gleich ist, mufs alsdann so klein angenommen werden, dafs sie kleiner als jede angebliche Gröfse, oder dafs dx für sich selbst betrachtet $= 0$ wird, obgleich dx sein Verhältnifs zu dy behält, und für $\frac{dy}{dx} = \frac{0}{0}$ ein angeblicher Werth gefunden wird."

„Hieraus folgt, dafs in allen den Fällen, für welche dx nicht als Zuwachs der unabhängig Veränderlichen x betrachtet wird, $dx = 1$ jeden Werth behält, welchen man dieser Einheit beylegen will; wenn aber dx als Zuwachs von x in Rechnung gebracht werden soll, welches vorzüglich bey den Untersuchungen in der höheren Geometrie und der angewandten Mathematik der Fall ist, dann mufs die Einheit, welcher dx gleich ist, kleiner als jede angebliche Gröfse angenommen werden, so dafs alsdann dx und dy für sich betrachtet $= 0$ sind, obgleich das Differentialverhältnifs $\frac{dy}{dx}$ einen bestimmten Werth hat."

Sollte nicht die Forderung, dafs, wenn dx der Zuwachs von x (das Differential, noch besser die *Belegung* des x) seyn soll, dann die *Einheit, welcher dx gleich ist,* kleiner als jede angebliche Gröfse, $= 0$ solle angenommen werden, härter als irgend eine von den harten Zumuthungen in bisher gewöhnlichen Vorträgen der Infinitesimalrechnung uns auffallen, die doch sämmtlich zu vermeiden sind!

Selbst auch die vorhergehende Aeufserung, dafs $\frac{dy}{dx} = 1$ in Beziehung auf die übrigen Ableitungen $\frac{dy}{dx}$ als $= 1$ gesetzt worden, mufs uns anstöfsig werden, wenn wir bedenken, dafs $\frac{dy}{dx}$ ein Differential-*verhältnifs*, wie es von dem Vf. allemal genannt wird, nur heifsen kann, wo y und x, folglich auch dy und dx, *calculatorisch gleichartige* Gröfsen ausmachen, im Allgemeinen aber $\frac{dy}{dx}$ ein Differential-*quotient* heifsen mufs. Wenn z. B. y eine *kubische* und x eine *lineäre* Gröfse ist, so mufs im $\frac{dy}{dx} = \frac{0}{0} = p$, die p eine *Flächen*gröfse seyn.

In dem Anfange dieses übrigens hier wesentlich vollständig abgedruckten §. 670, hat der Vf. geradezu bemerkt, *dafs, wenn $\Delta x = 0$ wird, auch $\Delta y = 0$ werden mufs.* Allerdings mufs diese Beleuchtung, sobald nur die Abhängigkeit der Functions-Belegung Δy von der Urbelegung Δx dargestellt ist, dem unbefangenen Menschenverstande geradezu einleuchten. Aber der Verstand der Mathematiker ist hierin nicht blofs durch die Lehren der Infinitesimalisten, sondern auch der elementarischen Functionisten sehr befangen worden. Denn nachdem *Johann Bernoulli* und *Euler* durch mangelhafte Erörterung des Unendlichen gefunden hatten, dafs dieser Satz nicht allgemein wahr, sondern merkwürdigen Ausnahmen unterworfen sey, und diese Ausnahmen von allen Lehrern der Differentialrechnung, die darauf kamen, immerfort anerkannt waren, so wufste auch *Lagrange* durch seinen Functionen-Calcul mit lauter endlichen Gröfsen ebenfalls diese Ausnahmen zu beweisen, und durch eigenthümliche Motivirung zu erhärten. In meiner kleinen Schrift, *Formulae radii osculatoris* etc., Dresdae 1825, pag. 141 sq., ist dieser Verstofs der Mathematik gegen den gemeinen Menschenverstand umständlich erörtert. Zur grofsen Ehre und Beruhigung würde es mir gereichen, wenn der Vf., ein sehr competenter Richter, meine dortige Rüge etwa für so bündig anerkannt hätte, dafs man jene Ausnahmen für völlig beseitigt achten könne. Indem aber hiemit die völlige Allgemeinheit der gewöhnlichen allgemeinen Differenziirungs- und Ableitungslehren gerettet wäre, so brauchte auch in der Lehre vom Gröfsten und Kleinsten nicht fernerhin, wie gewöhnlich, zugestanden zu werden, dafs die *Taylor*'sche Reihe in *einigen Fällen unbrauchbar* werde, und man daher zu einer anderweitigen Entwickelung seine Zuflucht nehmen müsse (§. 978). Im Ganzen aber sind auch die Lehren vom Gröfsten und Kleinsten mit vieler Sorgfalt behandelt, und die einseitigen Eminenzien des Rec. für statthaft anerkannt worden. Nur möchte ich erinnern müssen, dafs meine sogenannten Eminenzien überhaupt mehr, als die vom Vf. sogenannten ausgezeichneten Werthe umfassen. — Der *Taylor*'sche Lehrsatz ist nur hypothetisch, unter der Voraussetzung, dafs jedes $y = A_{\mathrm{I}}\, x^{a} + A_{\mathrm{II}}\, x^{b} + \ldots$ sey, erwiesen. In meiner Differentialrechnung habe ich Kap. XVI. §. 3 auch einen *unbedingten* Beweis hinzugefügt. — Der binomische Lehrsatz ist in seiner ganzen Allgemeinheit durch combinatorische Analysis erwiesen. Bekanntlich hat man zwey ungleich kürzere bündige Beweise, den verbesserten Euler-Segnerischen, und den durch Kästner geschärften mit Hülfe der algebraischen Differentiale. Indessen hatte der Vf. zugleich die Absicht, alle Eigenschaften der Binomial-Coefficienten und Reihen vollständig darzustellen. Seine einfache, mit vieler Umsicht gewählte Charakteristik, dürfte dazu beytragen, diese *Hindenburgische* Methode weniger mühsam und langweilig zu machen, als sie von dem ruhmwürdigen Erfinder nach und nach dargestellt wurde. (Mehre Hauptlehren derselben erfand der Hr. Prof. *Fischer* zu Berlin durch seine *Theorie der Dimensionszeichen* bey weitem eingänglicher für jeden Mathematiker, der lieber mit dem Verstande, als mit den Händen zu arbeiten wünscht.) — Die in §. 9 gegebene Methode, für $\frac{Fx}{fx}$, wenn $fx = 0$ wird, zu bestimmen, ob man $+\infty$ oder $-\infty$ erhalten habe, dürfte eine oftmals ganz unnöthige Arbeit veranlassen, weil man doch wissen kann und mufs, ob eine

eine im Calcul sich ergebende o als eine Gränze (End- oder Anfangsgränze) von *bejahten* oder *verneinten* Gröfsen zu betrachten, folglich auch im fortgehenden Calcul als eine $+o$ oder $-o$ zu behandeln sey, womit genau zusammenhängt, dafs in der Scala $\ldots +3; +2; +1; 0; -1, -2; -3; \ldots$ (§. 16) nicht die o schlechthin, sondern die *respective* $\mp o$ gedacht werden mufs, wie es Rec. in seiner Schrift, *Carnots und meine Ansicht der Algebra*, Freyberg 1808, S. 10, §. 11 schon bemerkt hat. Nicht für den scharfsinnigen Verfasser, der überdiefs in Hinsicht des algebraischen $\mp$ mit dem Rec. völlig einverstanden zu seyn scheint, sondern für andere Mathematiker will ich noch hersetzen, dafs aus der Scala

$$\frac{1}{-2}; \frac{1}{-3}; \ldots \frac{1}{-\infty}; \frac{1}{-\infty} = o = \frac{1}{+\infty}; \frac{1}{+\infty}; \ldots \frac{1}{+3}; \frac{1}{+2}$$

die Ungereimtheit $-\infty = +\infty$ folgen müfste, wenn bey der Uebergangs o, oder in den beiden Reihen

$$\frac{1}{-2}; \frac{1}{-3}; \ldots \frac{1}{-\infty}; \frac{1}{-\infty} = o$$

und $$\frac{1}{+2}; \frac{1}{+3}; \ldots \frac{1}{+\infty}; \frac{1}{+\infty} = o$$

bey ihrer letzten o, nicht die Frage eintreten müfste, ob sie eine Negirung der verneinten oder der bejahten Gröfsen ausmachend sey! — Nur durch solche respective $\mp o$ kann die Induction der Functions-Uebergänge im Buche gerechtfertigt werden.

Sollen denn immerfort unter allen Verbesserungen der Methoden diejenigen, welche von deutschen Lehrern erfunden sind, in Deutschland am wenigsten beachtet bleiben? Für die partiellen Differentiale ist unsers verewigten Karsten's Bezeichnung, unter allen auf die Bahn gebrachten, ganz einleuchtend bey weitem die bequemste und kürzeste. Wenn dieses wahr ist, so ist es auch defshalb rathsam, in der Differentialrechnung das alte d beyzubehalten, weil sich z. B. $^{x,y}d^{n+m}$ bequemer schreiben und drucken läfst, als $^{x,y}\partial^{n+m}$.

Durch meine hier aufgestellten Bedenklichkeiten, welche insbesondere auch dem Urtheile des würdigen Vfs zu unterwerfen sind, geschieht der obigen Versicherung kein Eintrag, dafs dieses Werk ein sehr empfehlungswürdiges Handbuch für Reihengebrauch ausmacht, zu geschweigen, dafs es ja einen Nebenbuhler in Deutschland oder Frankreich oder sonst irgendwo nicht aufzustellen giebt. — Noch ist hinzuzufügen, dafs bey Summirung der convergenten Reihen die Rectificirung der Ellipse sehr umständlich behandelt ist, und dieses für die Anwendung sich nützlich bewähren wird, wenn wir elliptische Tafeln erhalten, wodurch denn eine grofse Menge sehr gewöhnlicher Integranden eben so bequem, als gegenwärtig schon die trigonometrischen und logarithmischen, logo-logarithmischen, hinreichend genau bestimmbar seyn würden.

v. Busse.

SCHÖNE LITERATUR.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *The Beauties of the Poets of Great Britain* with explanatory notes, selected and arranged by *Th. Collins Banfield*. Vol. I. 1829. XII u. 584 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die sogenannten *Elegant Extracts*, welche man in englischen Schulen und in Privathäusern in der Absicht anschafft, der Jugend dadurch einen Begriff von den mannigfaltigen Dichtungsarten und einige Kenntnifs von den berühmten Autoren des Landes beyzubringen, sind in der Regel so dickleibig, so plan- und geschmacklos ausgewählt, so verstandlos geordnet, dafs man sich über das Glück, welches solche Bücher machen, nicht genug wundern kann. Ein fernerer Vorwurf, welchen man diesen *Extracts* mit Recht macht, ist der, dafs sie in der Regel die neuern Dichter gänzlich ausschliefsen, als müfsten diese sich erst durch den Staub eines Jahrhunderts durchkämpfen, um der Ehre würdig zu seyn, dem gröfsern Theil der Nation als Muster vorgeführt zu werden und neben irgend einem *Denham*, und wie die *dii minorum gentium* aus der sogenannten guten Zeit heifsen mögen, zu glänzen. Hr. *B.* hat sich daher ein Verdienst erworben, von dieser stehenden Methode der *Extracts* abzuweichen und die neueste Zeit mit der alten auf eine geschickte Weise zu verschmelzen. Der *erste* vor uns liegende Band seiner Sammlung ist der didaktischen, beschreibenden und erzählenden Poesie geweiht, und wir finden hier gröfsere und kleinere Stücke von *Parnell*, *Addison*, *Prior*, *Pope*, *Collins*, *Goldsmith*, *Swift*, *Gay*, *E.* und *T. Moore*, *Byron*, *Campbell*, *Landon*, *Southey* und *Hogg*. Byron und Thomas Moore, den zwey gröfsten Dichtern des neuern Englands, ist mit Recht eine gröfsere Anzahl Stücke entlehnt. Die Noten sind kurz und erschöpfend; auch wird man es mit Dank erkennen, dafs Hr. *B.* einige biographische Andeutungen beygefügt hat. Auf die Correctur ist viele Sorgfalt verwendet worden. Druck und Papier sind sehr schön, und der Preis im Verhältnifs zu dem Volumen des Buches billig zu nennen. Möge Hr. *B.* bey der Anordnung des *zweyten* Theils, der wahrscheinlich der dramatischen Poesie geweiht ist, die Krankheit, an welchen die *Elegant Extracts* leiden, eben so glücklich vermeiden, als dies im *ersten* Theile der Fall ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

MATHEMATISCHE PHYSIK.

STETTIN, b. Morin: *Zur physischen Krystallonomie und geometrischen Combinationslehre.*

Auch unter dem Titel:

Zur Mathematik und Naturkunde. Von *Justus Günther Grassmann.* *Erster* Band. *Erstes* Heft. 1829. 184 S. mit 3 Figurentafeln. (1 Rthlr.)

„Durch einen Punkt des Raumes gehen drey unter sich rechtwinkliche Linien, vorwärts, rechts und oben, durch b, c und d, rückwärts, links und unten, durch b', c' und d' bezeichnet und *Träger* genannt, in so fern man sich irgendwo in der Richtung derselben auf ihnen senkrechte Ebenen vorstellt. Diese sechs Ebenen werden, wenn die Träger gleich sind, einen Würfel bilden. Man kann sich jene Ebenen auch aus dem Anfangspunkte in ihren respectiven Richtungen fortrückend vorstellen. Je zwey Bewegungen lassen sich in der Diagonale zu einer dritten vereinen u. s. f., und auf diese Weise entsteht *durch Combination der Bewegungen, welcher eine Combination der Träger entspricht*, jede regelmäfsige oder unregelmäfsige körperliche Gestalt (NB. in so fern sie durch Flächen begrenzt wird). — Die *Combinationslehre* ist kein Theil der Arithmetik, sondern eine eigenthümliche Wissenschaft, welche die *Verknüpfung des Ungleichartigen* zum Zweck hat, während die Gröfse aus der Verknüpfung des *Gleichartigen* hervorgeht. Dieser Grundbegriff ist bisher verkannt oder übersehen worden. Daher alle bis jetzt erschienenen Combinationslehren mangelhaft und unwissenschaftlich sind. In Folge jener Vorstellungsweise gehört z. B. die Complexion $bbbccd$ nicht zur sechsten, sondern zur dritten Classe; die wiederholten Elemente treten nicht allein für sich, sondern zugleich als Zahl auf: in $b^\beta c^\gamma$ z. B. bestimmen die Wiederholungsexponenten $\beta\gamma$ die *Form* der Complexion. Hiernach ergiebt sich die Auflösung der Aufgabe, aus den Elementen b, c, d, b', c', d' alle Combinationen mit unbeschränkter Wiederholung vollständig und geordnet darzustellen, angenommen, dafs entgegengesetzte gleichnamige Elemente (z. B. b und b') in einer und derselben Complexion nicht vorkommen dürfen: man setze nur die drey wesentlich verschiedenen Elemente in einen Kreis, und combinire nun, in die Runde lesend, in Beziehung zu den Accenten und Classen. Die schematisirten Complexionen haben bey *Binionen* die Dimensionen der Länge und Breite, bey *Ternionen* noch die der Tiefe; hiernach ergiebt sich (?) durch Theilung der Seiten die Erscheinung der Hemiëdrie, oder des Ueberwachsens der primären Krystallflächen. — Die hier in ihren Grundzügen dargestellte neue Ansicht der Combinationslehre führt zu bisher übersehenen combinatorischen Verknüpfungen und Rechnungen. Addition und Subtraction: es ist $ab \dot{+} cd \mathrel{\widehat{=}} abcd$, $a^2 b \dot{+} ab \mathrel{\widehat{=}} a^3 b^2$, $b^3 c^2 \mathrel{\widehat{-}} b^5 c^4 \mathrel{\widehat{=}} b'^2 c'^2$; $b^2 c'^3 d \mathrel{\widehat{-}} b^2 c^4 d^2 \mathrel{\widehat{=}} c'^7 d'$ u. s. f. Multiplication: Bezeichnet man mit *Mohs* das Hexaëder mit H, das Dodekaëder mit D, so ist $H \mathbin{\widehat{\times}} D$ ein Rhombendodekaëder mit abgestumpften pyramidalen Ekken. Durch die combinatorische Schematisirung der Träger, als construirende Elemente, würde die Vorstellungskraft bald ermüden, und es ist also erheblich, ihr durch graphische Darstellung zu Hülfe zu kommen. Zu diesem Zwecke ist am besten die Kugelfläche geeignet, deren man sich zur Auflösung aller Aufgaben der Krystallographie eben so, wie des Himmelsglobus zur Auflösung astronomischer Aufgaben bedienen kann. Das Princip, welches diesen Constructionen zum Grunde liegt, ist, dafs die Resultante zweyer geradlinigten Bewegungen, welche von einem Punkte ausgehe, allemal in eine Ebene fällt, die durch die Richtung jener Linien bestimmt wird. (Jedweder, der Sphärik versteht, wird keine weitere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes begehren.) Als Hauptsatz der phoronomischen Combinationslehre kann nun folgender aufgestellt werden: Die sämmtlichen gleichnamigen Complexionen einer und derselben Form geben allemal eine *einfache* Gestalt. Ferner ist zu bemerken: im *regelmäfsigen* Systeme sind die Wiederholungsexponenten Mafse *senkrechter* Coordinaten; die Verhältnisse derselben unter sich und zu den erzeugten combinatorischen Trägern sind daher unmittelbar trigonometrische Functionen der gebildeten Winkel. Ferner: das regelmäfsige System, bey welchem die Elementarträger rechtwinklich und gleich sind, ist unter allen Systemen zusammengehörender Gestalten in combinatorischer Hinsicht das *verwickeltste* und begreift die *übrigen* Systeme schon unter sich, die sich aus ihm durch *gezogene Linien* evolviren. Zu ihnen gehören das *prismatische System* und das *Pyramidal-System*. *Parallelismus der Kanten und darauf gegründete Entwickelung*

lung zusammengesetzter Gestalten: es ist gezeigt worden, dafs jede von zwey Seitenflächen einer Gestalt gebildete Kante auf *dem* Normalkreise senkrecht steht, *welcher* durch die Träger dieser beiden Seitenflächen gelegt ist; wenn in diesem Normalkreise mehr als zwey Träger liegen, so werden die sämmtlichen von den getragenen Flächen unter sich gebildeten Kanten auf der Ebene desselben senkrecht, folglich parallel seyn müssen; sollten nun mehr als zwey Träger, welche aber zu einer Gestalt desselben Systems und derselben Reihe gehören, d. h. welche aus denselben Elementen combinatorisch zusammengesetzt sind, in einer Ebene liegen, *so mufs sich aus je zweyen der dritte durch eine binäre Combination zusammensetzen lassen.*"

Den Beweis dieses Satzes, welcher der Schlüssel zu der Aufgabe ist: *das Verhältnifs der in den höhern Combinationen enthaltenen einfachen Gestalten anzugeben,* überläfst der Vf. den Lesern, indem sich derselbe mit der ebengenannten Aufgabe beschäftigt, und dann 1) zur Berechnung der binären Träger, 2) der ternären und 3) zur Gröfsenentwickelung für die Gestalt des regelmäfsigen Systems, oder mit andern Worten, zu der Ableitung einiger *längst bekannten* Relationen der ebenen und sphärischen Trigonometrie, so wie der Elementar-Stereometrie übergeht. Den Beschlufs dieses Heftes bildet eine *Hypothese*, auf welche wir bald zurückkommen werden.

Was sagt nun der Leser zu dieser gröfstentheils mit des Vfs eigenen Worten *in nuce* dargestellten *physischen Krystallonomie?* Nun, wir wollen hören was die Vorrede sagt: „Die Entwickelung der sämmtlichen (?) in der Natur beobachteten Krystallgestalten auf combinatorischem d. h. rein mathematischem (?) Wege, scheint mir an sich schon ein Gegenstand von dem gröfsten Interesse zu seyn; wenn diese Entwickelung aber von dem Hervortreten einer neuen (??), bisher nicht bearbeiteten mathematischen Disciplin begleitet ist, welche durch eine rein innere (?) Synthesis, und durch diese bedingte eigenthümliche Construction und eine ihr parallel gehende schematische Darstellung die Gestalten hervorruft und bestimmt, und ihren nahen Zusammenhang aufs klarste vor die Augen legt, so möchte dieses Interesse für den Mathematiker und Naturforscher noch bedeutend gesteigert werden. — Es eröffnet sich ein neues Feld der geistigen Entwickelung, dessen Ausdehnung und Fruchtbarkeit sich noch nicht übersehen läfst, aber es berechtigt zu den bedeutendsten Erwartungen, dafs uns schon jetzt in einer bestimmten Gegend desselben die Bildungen des Geistes zugleich als Bildungen der Natur entgegentreten.... Die Ansprüche, welche in dieser Aussage liegen, sind allerdings von so aufserordentlicher Art, dafs nur die *Sache selbst* sie zu rechtfertigen vermag. Aber eben diese ist es auch, durch welche ich mich verpflichtet hielt, sie, wiewohl mit einigem Widerstreben, in ihrer ganzen Schärfe auszusprechen.... In der Fluth von Schriften jeder Art, welche sich in unübersehbarer Menge täglich hervordrängen, wird selbst das wirklich Neue und Fördernde nur zu leicht übersehen, wenn es sich nicht keck (!) und schroff (!) hervordrängt und sich geltend zu machen weifs." Kaum möchte es nöthig seyn anzuführen, was mindestens jeder Mathematiker aus der getreuen Darstellung des wesentlichen Inhalts vom vorliegenden Werke längst ersehen haben wird, dafs dasselbe nämlich weiter nichts, als eine allgemeine und synthetische Andeutung des Problems der Elementar-Stereometrie phoronomisch und combinatorisch behandelt enthält, aber weit entfernt von einer *mechanischen* Stereometrie, d. i. von der Hervorbringung bestimmter Körper mittelst gegebener Kräfte sey. So weit Rec. zu urtheilen vermag, hat die formelle Combinationslehre durch die Darstellung des Vfs weder an innerm Gehalte, noch an Anwendbarkeit das Mindeste gewonnen. Der Begriff der Verbindung des Ungleichartigen ist ungenügend, weil man beym Combiniren mehr darauf sieht, Ungleichartiges im Aggregat durch Verknüpfung irgend gegebener Bestandtheile hervorzubringen. In dieser Hinsicht ist die formelle Combinationslehre nur ein sinnliches Hülfsmittel da, wo die tiefere Einsicht in den Bau der Formen mangelt. Hat man z. B. eine allgemeine Gleichung zwischen den sechs Bestandtheilen eines ebenen oder sphärischen Dreyecks, so lassen sich daraus, durch blofse Specialisirung, die Fälle hervorheben, in welchen aus drey Stücken ein viertes bestimmt wird. Eben so ist es mit der allgemeinen Gleichung eines von beliebigen Ebenen begrenzten Körpers. Die Combination der Bewegungen, nach dem Lehrsatze der Diagonale der Kräfte, ist ein Gegenstand, der nur in der Mechanik Bedeutung hat, und die nach dem Dalembert'schen Princip und durch die Methode der derivirten Functionen zu einer sehr bekannten analytischen Aufgabe wird. Allein der Vf. erhebt sich nicht zu diesem Standpunkte, und wir ersehen durchaus keine Legitimation der Aufschrift „physische Krystallonomie", wenn wir sie nicht etwa in der S. 161 anhebenden *Hypothese* finden, zu welcher wir uns nun wenden wollen. Die Hervorhebung der Hauptmomente wird auch hier dem kundigen Leser genügen: „Die Krystallbildung mufs von irgend *einem Punkte* beginnen. Soll ein Körper zu Stande kommen, so müssen wenigstens nach drey Richtungen Kräfte thätig seyn, da der Raum drey Dimensionen hat. Die bildenden Kräfte müssen aber als *auf den Flächen senkrecht* betrachtet werden. Das allmählige Vortreten der Flächen geschieht nun dadurch, dafs sich immer neue, unmefsbar dünne Schichten auflegen. Dieses kann man sich aber nicht wohl anders denken, als wenn man annimmt, dafs die bildende Kraft nicht stetig, sondern in unendlich kleinen Zwischenräumen vorschreite, dafs ein Wechsel von Ausdehnung und Zusammenziehung Statt finde, und dafs ein jeder solcher Pulsschlag eine neue Fläche auf den Krystall hinauflegt. — Denkt man sich nun dieses

Pul-

siren nicht nur auf allen schon vorhandenen Flächen, sondern auch in der sich bildenden Fläche nach den beiden übrigen Richtungen vorgehend, so hat man ein Bild von dem Wachsthume des Krystalls mit der Kerngestalt parallel." Nicht dieses, sondern die folgende Behauptung: „Es können an einem Krystalle alle die Flächen vorkommen, welche aus den einfachen Combinationen seiner Grundkräfte entstehen", will der Vf. völlig hypothetisch angesehen wissen, hinzufügend, dafs aus diesen wenigen Sätzen alle Erscheinungen der Krystallographie, Hemiëdrie und Hemitropie folgten; — aber wie jene Erscheinungen dynamisch oder mechanisch aus Prämissen folgen, die es erlauben den Effect im Voraus zu berechnen, hierüber geben die vorliegenden Blätter eben so wenig Aufschlufs, als über die Art, wie jene Hypothesen mit den bekannten und geprüften Naturerscheinungen in Uebereinstimmung zu bringen sind.

Der Vf., weit entfernt, sich in einen Versuch zur Bestimmung der bey der Krystallbildung thätigen Kräfte einzulassen, umwickelt seine durchaus willkürliche phoronomisch-combinatorische Vorstellungsweise mit sehr gesuchten emblematischen Redensarten, wovon wir nur zur Probe einige ausheben wollen: „Der luftförmige Körper *widerstrebt* aller Form, der tropfbar flüssige ist *gleichgültig* gegen die Form, strebt jedoch nach dem Maximum von Berührung, der feste Körper *behauptet* seine Form." Ferner: „Bey den tropfbar flüssigen (Körpern) ist dieses Gleichgewicht nur ein allseitiges; dagegen bildet die *Entschiedenheit* und *Bestimmtheit* gewisser Richtungen, wie die Festigkeit des Charakters im Geistigen, so den Charakter der Festigkeit im Physischen." Ferner: „Eine solche Gestalt (nämlich die krystallinische) ist also ein Ausdruck der Natur, durch welchen sie uns ihr Inneres aufschliefsen, ein Wort aus ihrer Sprache, womit sie uns das geheime Walten der ihr inwohnenden Kräfte offenbaren will." u. dgl. m. *F. v. S.*

MATHEMATISCHE GEOGRAPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Vollständiges Handbuch der mathematischen Geographie mit einer kurzen Darstellung von Construction der Charten, künstlicher Erdkugeln und barometrischer Höhen und Nivellement-Bestimmungen;* nebst einem Verzeichnisse der geographischen Längen, Breiten und Höhen der vorzüglichern Oerter. Zum Gebrauche für den Unterricht in den höhern Bildungs-Anstalten und zum Selbstunterrichte entworfen von *A. P. Reuter*, Königl. Bayer. Prof. der Mathematik am Gymnas. zu Aschaffenburg. Mit *fünf* Steintafeln. 1828. XXVIII u. 498 S. 8. (2 Rthlr. 10 gGr.)

Ein nützliches und reichhaltiges Buch; doch mit sich selbst und den Zwecken des eifrigen Vfs heterogen stimmend. Eine Recension, am wenigsten die folgende, soll kein Epigramm seyn; daher kann sich wohl obiges Urtheil an die Spitze stellen, gleichsam als eine Thesis, über welche mit dem Vf. verkehrt wird. Rec. will dieſs erläutern, und ohne dem Buche Abbruch thun zu wollen, noch vorausschicken: dafs es scheint, als hätten zwey Ansichten zweifelhaften Werths und Ursprungs dem Vf. zu viel Einfluſs auf sich erlaubt; die *eine* beschränkt die Mathematik zu sehr und führt eine zu grofse Scheidewand zwischen ihr und der Physik auf; die *andere* gestattet dagegen der Popularität in mathematischen Dingen zu viele Rechte.

Das Buch ist dem K. Bayer. Ministerialrath Dr. *Eduard v. Schenk* (jetzt Minister des Innern) gewidmet, und S. VI der Vorrede erklärt sich der Vf.: „Die Wichtigkeit dieses Lehrgegenstandes — nämlich der mathematischen Geographie — mit besonderen Beziehung auf intellectuelle und moralische Bildung für die studirende Jugend im Auge habend, wurde auf besondern Befehl Sr. Maj. des K. Ludwig, kurz nach seinem Regierungsantritt, durch eine eigene allerhöchste Verordnung bey Anordnung des Unterrichts in der Geschichte und Geographie überhaupt von Seiten der höchsten Behörde des Cultus und Unterrichts ausdrücklich bestimmt, dafs an den Gymnasien des Königreichs Bayern der Unterricht in der Geographie mit dem in der mathematischen (Geographie) in der Oberklasse beschlossen werden sollte." — Der Vf., durch vorhandene Lehrbücher nicht befriedigt, fand sich bewogen, ein möglichst vollständiges Lehrbuch der mathematischen Geographie selbst zu bearbeiten. Ein erklärter *Zweck* ist also die Beziehung auf die Gymnasien, und in mehrern Stellen des Buchs ist dieſs wiederholt. Er hat aber noch eine andere Absicht damit verbunden, die S. X vorgetragen wird. „Um das Handbuch auch für solche brauchbar zu machen, welche entweder *keine oder nur oberflächliche Kenntnifs in den Elementen der Mathematik* besitzen, so hat sich der Vf. bemüht, die Gegenstände so zu ordnen und vorzutragen, dafs die mathematischen Untersuchungen und die daraus abgeleiteten algebraischen und trigonometrischen Formeln überschlagen werden können, und dennoch jeder die Resultate verständlich finden wird, weil sie als Ergebnisse jener Betrachtungen immer speciell herausgehoben und der Sinn der Formeln in Worten dargestellt worden. Dadurch glaubte er für das Handbuch den *doppelten Zweck* — eines Theils den einer empirischen Angabe — zu erreichen, andern Theils den Foderungen, welche man an ein vollständiges Handbuch zu machen berechtigt ist, zu entsprechen." Es wird aber sogleich hinzugesetzt, die nähere Bestimmung des Handbuchs sey für den Selbstunterricht mit besonderer Beziehung auf den Gebrauch beym Unterricht auf höhern Bildungsanstalten. Schliefslich erklärt sich der Vf. gegen das Ende der Vorrede, wie „er wünscht, dafs man seine Arbeit so betrachten möge, wie er sie selbst ansieht, als einen *Versuch eines Beytrags zur Beförderung* der mathematischen Geographie,

phie, bey dessen Entwurf er sich diese und den Vortheil des Lernenden einzig zum Zwecke vorgesetzt hatte."

Rec. befand sich beym Lesen dieser Erklärungen des Vfs, so mancherley Zwecke betreffend, in einer schwankenden und ängstlichen Stimmung über die Ausführung und Vereinigung derselben, wie das Ganze eine gehörige Haltung haben möchte, wie die Materie geordnet ausgeführt, nichts dem andern aufgeopfert werde, der Lernende in gehöriger Fassung erhalten werde; — denn Leser, Verfasser und Beurtheiler würden leicht jeder in besonderer Verlegenheit sich befinden.

Von der populären Darstellungskraft hat allerdings der Vf. an vielen Stellen schöne Beweise gegeben; er fühlte da die Gröfse und Würde seines Gegenstandes; es war die *Idee eines Buchs*, das auf eine grofse Masse von Lesern belehrend und erregend wirken soll, in solchen Stellen ihm lebhaft gegenwärtig. Er sagt daher in der Vorrede S. VI: „Die mathematische Geographie belehrt also den Menschen über die interessantesten Gegenstände, herrlichsten Schauspiele, und bringt ihn wegen der unermefslichen Schöpfung — zum Staunen über die unermefsliche Gröfse desjenigen Wesens, das diese mit allen übrigen Weltkörpern schuf." — Der *zweyte* Abschnitt der *ersten* Abtheilung des Buchs, welcher Umrisse vom Weltgebäude und Sonnensystem enthält, ist in eben solcher Popularität, ohne Oberflächlichkeit und Breite gehalten. Als ein Beyspiel stehe §. 48 von Fixsternen. „Die Fixsterne unterscheiden sich von den andern Sternen durch ein ihnen eigenes funkelndes Licht und ihre unveränderliche Stelle, die sie fast immer in gleicher Entfernung von einander haben. — Sie machen den gröfsten Theil der sichtbaren Sterne [nämlich Planeten und Kometen nennt der Vf. auch Sterne] aus, dienen den Astronomen als unverrückte [werden diese unverrückten Grenzsteine, wie oben gesagt worden, *nur fast* immer in gleicher Entfernung von einander bleiben, wird der Leser fragen] Grenzsteine, wodurch sie die Planetenbahnen bestimmen; den Geographen als Zeichen, wonach sie am Himmel Karten von der Erde aufnehmen; den Seefahrern als Lichter, die ihnen auf den dunkeln Wegen des Meeres leuchten; und sie sind es vorzüglich, welche jedem Menschen Ehrfurcht gegen den Urheber des Universums einflöfsen, dessen Geist über die Erde erheben und ihn eine Bestimmung zu ewiger Dauer ahnen lassen." Wir finden in dem §. 32, dessen Aufschrift ist: „Erhabenheit dieses [Sonnen-] Systems", die Aeufserung: „Aus der Astronomie erfahren wir, dafs die Verhältnisse der Planeten-Gröfsen, ihrer Dichtigkeiten, ihrer Umlaufszeiten und Rotations-Perioden aufs deutlichste erweisen: *es habe* bey der Entstehung dieses Planeten-Gebietes keine mehr zufällige oder mechanische Kraft, sondern jenes lebendigere organische Gesetz gewirkt, nach welchem in unserer Natur selbst noch der Leib des Menschen gebildet wird." Scheint eine Reminiscenz zu seyn. Weniger Gleichförmigkeit findet sich in den hie und da eingestreuten historischen Nachweisungen, Notizen, biographischen Nachrichten, Erfindungen. Hier kommt *Galilei* und *Copernic*, aber nichts von *Kepler* vor, wegen der Gegenfüfsler etwas aus Lactantius und Plinius, *Kästner's* Epigramm über das Sonnenstillstehen des Josua. Von den alten Völkern wird bisweilen in der Lehre von der Erde (*zweyte* Abtheilung des Buchs) gesprochen. — Bisweilen auch, wie im Zuge der Rede es zu geschehen pflegt, hat sich einige Weitläufigkeit eingeschlichen.

So sehr man diese Popularität zum Behuf der unmathematischen Leser besonders im 2ten Abschnitt schätzen mufs, so ist sie doch in der Anordnung bisweilen sich nicht gleichförmig geblieben. So sind in der *ersten* Abtheilung 1ster Abschn., der zum Titel hat: „Die zur richtigen Einsicht in die mathematische Geographie nöthigen, aus der Astronomie entlehnten, allgemeinen Vorbegriffe", auf eine ganz besondere Weise diese Vorbegriffe zum Theil an die Beschreibung der künstlichen Erd- und Himmels-Kugeln geknüpft; diese selbst zu weitläufig ausgeführt, wem es blofs um eine Beschreibung dieser Kugeln als sinnlicher Hülfsmittel zu thun ist; vieles zu unverständlich für Alle, die noch keine Kenntnifs überhaupt von Astronomie haben; zu gar wenig populär, wie alle ohne innere Haltung zusammengetragenen und nach einander aufgeführten Begriffe zu thun pflegen; zum Theil selbst nicht richtig aufgefafst, unvollständig und von der Art, dafs viele derselben spätere Wiederholung veranlassen. In §. 524, um nur Einiges auszuheben, wie man die Weltgegenden bestimmen könne, durch die Richtung des Schattens Mittags um 12 Uhr, wird hinzugesetzt, „im Allgemeinen kann man sowohl bey Tag und bey Nacht aus den bekannten 4 Hauptgegenden alle andere Weltgegenden finden, und sich selbst, von einem bestimmten Beobachtungsorte, dieselben auch durch entfernte Gegenstände, als Häuser, Bäume, Berge u. s. w. bezeichnen; denn die, *über* welchen des Mittags um 12 Uhr die Sonne *senkrecht erscheint*, liegen im Süden." So ausgesprochen ist doch nicht ganz deutlich, dafs die Gegenstände, die Sonne und Beobachter in einer auf den Horizont senkrechten *Ebene* sich befinden, dem Meridian des Beobachters nämlich. In §. 34 wird der Begriff *culminiren* erklärt, §. 37 wird dann wieder gesagt: das Durchgehen der Himmelskörper durch einen Universal-Meridian, *streng genommen*, nennt man das Culminiren; und in der Folge §. 194, wo von der jährlichen Bewegung der Sonne die Rede ist, findet sich Folgendes: „Die Punkte, in welchen die Sonne entweder *ihre gröfste Entfernung oder Nähe für unsere Erde* hat, nennt man ihre Culminations-Höhe, weil das *Eintreten derselben in die Wendekreise* das *Culminiren* der Sonne heifst." Die Weltgegenden werden noch einmal §. 240 bestimmt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

MATHEMATISCHE GEOGRAPHIE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Vollständiges Handbuch der mathematischen Geographie* — — entworfen von *A. P. Reuter* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Schiefe der Ekliptik wird §. 33 behandelt, und hinzugesetzt: die Ekliptik — kann nur an der Himmelskugel vorkommen, denn sie liegt nicht nach der Richtung des täglichen Umschwunges der Erdkugel, sondern sie entsteht durch die immer sich gleichbleibende Stellung und Neigung der Erdachse gegen Nord und Süden und einer von der Umwälzung ganz verschiedenen eigenen Ortsveränderung der Erdkugel im Weltraume. — Sie kann erst in der 2ten Abtheilung gehörig erörtert werden.

Allerdings wird dort von der Ekliptik wieder gesprochen, aber der sich gleichbleibende Parallelismus der Erdachse und ihre fast unveränderliche Neigung gegen die Erdbahn wird nirgends klar und deutlich entwickelt; und leider steht in §. 192, wo die Hauptrede darüber ist, der unangenehme Druckfehler: „da in der schiefen Lage der Erdachse gegen *den Aequator* die Ursache der vier Jahrszeiten liegt." Diesen §. begleitet eine Figur, welche die verschiedene Lage der Erde in ihrem Umlauf um die Sonne zu Anfang der vier Jahrszeiten vorstellen soll. Die Beschreibung dieser Figur ist zu dürftig, als dafs sie zum populären Gebrauch nur irgend von Nutzen wäre; in dieser Figur stellt eine Linie die senkrechte Lage [soll wohl heifsen die senkrechte Lage der Erdachse gegen die Erdbahn?], und eine andere [in der Ebene des Papiers, in welcher auch die Erdbahn, als Ellipse, gezeichnet ist] unter dem Winkel 23° 30′ gegen jene geneigte Linie die Erdachse vor [aber die Linien liegen alle in der Ebene des Papiers, und es gehört ziemliche mathematische Vorstellungskraft dazu, diese Zeichnung sich ausgeführt zu vergegenwärtigen]. Uebrigens ist noch hinzuzusetzen, dafs den 21sten März die Erde *nicht* im Zeichen des Widders stehe, wie hier in der Eile behauptet worden — ob es gleich richtig ist, dafs, wenn die Erde im Zeichen des Widders steht, die Sonne sich im Zeichen der Waage befindet. In der Figur ist nur der Schein populärer Darstellung dem Leser vorgehalten. Der Popularität zu gefallen hat wohl auch der Vf. den Aequator unter die *Linien* gerechnet, den Horizont dagegen u. s. w. zu den *Kreisen*. Er macht über die Erdachse bey den künstlichen Globen die Bemerkung: „dafs in der natürlichen Erdkugel zu ihrer Umdrehung keine Achse nothwendig ist, versteht sich von selbst; weil nicht sowohl die unsere Erde umgebende Atmosphäre die Erde beständig *in ihren Polen* erhält, als vielmehr [weil die Erde] durch die Anziehungskraft der Sonne und des Mondes nebst magnetischen Einwirkungen im Gleichgewicht erhalten und von diesen Kräften um sich selbst herumbewegt wird." Späterhin in dem §. 164 mit der Aufschrift: „die jährliche Bewegung ist eine Folge der täglichen", wird die Achsendrehung der Erde *einem Stofs* zugeschrieben.

Doch ist es nöthig, *den mathematischen Gehalt dieses Handbuchs* in Kürzem auch anzugeben. Mildes Urtheil wird es seyn, wenn man sagt, dafs denjenigen, die sich selbst daraus unterrichten wollen — ohne besondere Mühe wohl —, und denjenigen, die die algebraischen und trigonometrischen Formeln überschlagen sollen (gemäfs der Vorrede), zu viel auf Kosten der *höhern Studien-Anstalten* aufgeopfert worden ist. Rec. glaubt, dafs die Gymnasien höher stehen, als der Vf. sich gedacht hat; und dafs namentlich in Bayern, an dessen höhern Instituten Schüler von *Gaufs* lehren, schwerlich in mathematischer Hinsicht sein Buch Beyfall finden möchte. Es ist schon die Willkürlichkeit, die angewandte Mathematik — was der Vf. oft Physik nennt — gänzlich zu trennen, ein grofses Hindernifs. Auch hat der neue und neueste bayerische Schulplan mathematisch-*physische* Geographie in sich aufgenommen. Wer wird es verantworten können, dafs er in Folge dieser Beschränkung in einer Schrift, welche die Umrisse der Astronomie giebt, die Ebbe und Fluth behandelt und das Höhenmessen von dem Kepler'schen Gesetze nichts in wissenschaftlichem Zusammenhange redet; die allgemeine Gravitation im Vorbeygehen gleichsam nur erwähnt, und von der *Dichtigkeit der Planeten* und *der Erde* auch keine Sylbe schreibt? §. 162 hat die Aufschrift: „Kepler'sches Gesetz der Anziehungskraft." Es ist das Gesetz der Ellipsen; und §. 163 wird aus dem Verhältnisse zwischen Abstand und Umlauf der Planeten die Bewegung der Erde bewiesen, es wird aber hiebey dieſs Kepler'sche Gesetz nicht einmal ausgesprochen. Der Vf. hätte diese Gesetze doch wenigstens als empirische Resultate aufführen können, so wie er die Strahlenbrechung und die Dichtigkeitsab-

nahme der Erdatmosphäre und die Verschiedenheit der Wärme in den Klimaten anführt.

Wenn man die *mathematischen Darstellungen*, die in der Schrift sich spärlich finden, überblickt, so scheint es fast, der Vf., der so weit von der Physik sich entfernt halten will — habe seinen Lesern eine Scheu vor Mathematik beybringen wollen. Deswegen wird es um so auffallender, dafs die Höhenmessung mit dem Barometer und das Kartenzeichnen mit mehr Mathematik ausgestattet worden sind. Da in der Vorrede erklärt worden, dafs die unmathematischen Leser die Formeln überschlagen können, so hätte man erwartet, dafs mehrere dergleichen vorkommen würden, etwa Hauptsätze der mathematischen Geographie von der Abplattung, vom Pendel, von der Gestalt der Erde wirklich mathematisch bewiesen würden. Vergebens sucht man sie. Das Resultat der ganzen mathematischen Ausbeute im Buche bis zu der *kurzen Darstellung* der Construction und dem *Anhang* vom Höhenmessen wird sehr ungünstig ausfallen. Wir wollen Einiges ausheben. In §. 64 werden die *Eigenschaften* der Planetenbahnen erklärt; die Sonne steht nicht genau im Mittelpunkte, *daher* die Bahnen keine Kreise, sondern länglich gekrümmte Linien, Ellipsen sind, *wovon wir in der 6ten Figur eine Vorstellung haben.*

Der Vf. wufste gewifs, dafs die Sonne nicht im Mittelpunkt stehen könnte, und doch die Planeten *darum* in Kreisen hätten umlaufen können; es ist nur ein unmathematischer Ausdruck ihm entfahren, und er wollte die Beschreibung einer Ellipse ersparen. Denn in der Folge führt er als Kepler'sches Gesetz an, dafs die Planeten in *Ellipsen* sich bewegen, und beruft sich wieder auf diesen §. 64. Was hilft jetzt dem unmathematischen Leser das Wort Ellipse? er wird gewifs noch verwirrter, wenn er unmittelbar darauf liest: die Punkte *F, G* nennt man die Brennpunkte, weil alle auf die Höhlung fallenden Strahlen sich in ihnen sammeln. Hiebey ist gar nicht angegeben, wie denn die Punkte *F, G* in der Figur genommen sind; sodann der Ausdruck: alle Strahlen sammeln sich in den Punkten *F, G*, ist ganz unverständlich, und genau genommen falsch; denn man weifs, dafs alle Strahlen, die von *einem* Brennpunkte ausgehen, sich in dem *andern* Brennpunkte sammeln. Uebrigens ist es nach der unbestimmten Aeufserung des Vfs sehr wohl verzeihlich, wenn einer den Schlufs zöge, es giebt nur *eine Ellipse*, die in der Figur vorgestellte, wie es nur einen Kreis giebt. Dieselbe Figur stellt später auch die abgeplattete Gestalt der Erde vor. — Diese Figur dient unmittelbar, im folgenden §. 66 zur Bestimmung der *Hauptelemente* der Planetenbahnen. Der Leser mufs nun unter der grofsen Achse der Ellipse die Ebene der Ekliptik verstehen, so geht nun der Planet wirklich in jener Ellipse herum; die Endpunkte der vorigen grofsen Achsen sind nun die *Knoten* der Planetenbahn; derjenige, wo sich die Bahn — nach der Ordnung der Zeichen — nördlich über die Ekliptik erhebt, der aufsteigende Knoten. [Es ist ein sonderbarer Ausdruck: *die Bahn* erhebt sich *nach der Ordnung* der Zeichen.] Jetzt wird die *Länge des Knotens* erklärt, nämlich die Länge der in der Figur gezeichneten Ellipse von einem Knoten zum andern, kurz, der halbe Umfang der Ellipse wird die Länge des Knoten genannt. — Es ist unglaublich, aber man kann es nicht anders verstehen. Da der Vf. in dem Kapitel über die allgemeinen Vorbegriffe von der *Länge* und *Breite* eines Sterns gar nicht gesprochen hat, so kann sich der Leser nicht darnach orientiren. — Jetzt wird, was eben Ekliptik war, wieder zur grofsen Achse der Bahn gemacht, und Excentricität und *Länge* der Sonnenferne aufgeführt; unter der *Länge* der Sonnenferne versteht aber der Vf. die Länge der Linie von der Sonne bis an den Planeten in der Sonnenferne!! Jetzt fährt er fort: man hat 5) zu sehen auf die Zeit der Bewegung, welche man die Epoche nennt. — Wenn man so kurz reden wollte, müfste man sagen, die Zeit des Orts sey die Epoche; es wäre auch so unverständlich, wie jenes. Endlich nennt der Vf. *die Neigung der Bahn* den Winkel, unter welchem die Planetenbahn die Ebene der Ekliptik durchschneidet, und giebt dafür, in der Figur, den Winkel an, welchen die grofse Achse der Ellipse (welche jetzt wohl wieder die Ekliptik vorstellen soll) mit der krummen Linie, mit der Ellipse selbst macht. — In diesem Abschnitte kommt nun weiter nichts Mathematisches vor, als die Berechnung des Umfangs, Oberfläche und Inhalt einer Kugel *). — Das zweyte Kapitel des folgenden Abschnitts führt die Aufschrift: „Physikalisch-mathematische Beweise für die Kugelgestalt." Beweise findet man aber nicht, nicht Andeutungen, wie die Beweise hergeleitet werden, oder das blofse Aussprechen der Sätze. Der unmathematische Leser hat abermals die Oberhand erhalten. So erscheinen gleichsam nur empirische Resultate. In §. 110 findet sich unter anderm: „Schwerkraft und Fliehkraft müssen bey krummlinigten Bewegungen einander entgegenwirken, also in einem gegenseitigen Verhältnifs stehen; die Bestimmung dieses Verhältnisses hängt von der Bewegung der Erde um ihre Achse ab; je näher am Aequator, desto gröfser die Fliehkraft. *Hieraus* hat man das Verhältnifs der Fliehkraft zur Schwerkraft 1:289 gefunden." Wenn der Vf. schlechthin gesagt hätte: *Man hat* das Verhältnifs *gefunden*, hätte kein Rec. daran Anstofs genommen; ja es wäre sogar rühmlich gewesen, wenn er gesagt hätte: *der grofse Newton hat* (III. Buch seiner Principien, 19. Satz) das Verhältnifs gefunden. Wenn aber hinzugesetzt wird: *hieraus* hat man gefunden, so wird der Leser geschraubt. Woher weifs man denn die Schwerkraft der Erde? Darüber kommt in dem Buche keine Nachweisung; und

*) Die drey Formeln findet man auch im folgenden Abschnitte.

und dafs *Newton*, um das Verhältnifs 1:289 zu finden, *Picard's* Gradmessung und daraus den Durchmesser der Erde als bekannt haben mufste, davon wird derjenige, der das „Hieraus" sich deutlich machen will, erst anderswo Kunde holen müssen. — Rec. nimmt hier Gelegenheit, über *die Entwicklung des Begriffs der allgemeinen Gravitation*, welche der Vf. giebt, noch einige Anmerkungen zu machen. Zuerst ist davon die Rede bey *Piazzi's* Ansicht der Kometen, welche §. 48 ausgehoben wird, „dafs diese kosmischen Körper zu einander keine andere Beziehung haben, als die aller Materie eigenthümliche — sich um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt zu kreisen, welcher in der Regel die Sonne zu seyn scheint." Dann in dem schon berührten §. 55, der von den Planeten-Elementen und den Trabanten handelt, findet sich am Ende: das allgemeine Gesetz, welches sämmtliche Bewegungen regiert, ist das der Schwere, Gravitation. Wie nach §. 15 die Anziehungskraft der Sonne und des Mondes — die Erde im Gleichgewicht erhalte, haben wir oben bereits gehört. In den Verhandlungen über Ebbe und Fluth ist wieder von der Anziehungskraft die Rede; dort findet sich etwas einer mathematischen Bestimmung Aehnliches. „Der Mond hat an den Fluthen einen fünfmal gröfsern Antheil! er ist unserer Erde am nächsten, *mithin* ist die Anziehung auch viel gröfser." Endlich, wo von der Kugelgestalt der Erde und der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne die Rede ist, finden sich etwas weitere Bestimmungen. *Jeder Körper ist an sich schwer*, d. h. *er drückt auf den unter ihm liegenden Gegenstand in senkrechter Richtung*. Diefs wird nun *beyspielsweise* auf die Erde angewandt, und gefolgert, dafs alle Massen nach dem Mittelpunkt der Erde drücken, daher heifse die Schwerkraft auch Centripetalkraft, Normalkraft. Wenn der Vf. seine Definition der Schwere auf die Körper anwendete, welche auf der Erde über und unter einander liegen, so wäre sie noch zu leiden, obgleich der Zusatz „in senkrechter Richtung" unverständlich ist. Da er aber ausdrücklich durch das Hinzugesetzte z. B. die Erdschwere als Beyspiel nimmt, so ist wohl die Definition verwerflich. In §. 152 wird bewiesen, „dafs die Sterne nicht in 24 Stunden sich mit dem Himmelsgewölbe umwälzen können, und gesagt, nach den Gesetzen der Mechanik, und die tägliche Erfahrung zeigt es, *nimmt die Stärke jeder Kraft mit der Entfernung ab*, und verschwindet endlich ganz; mit der Entfernung der Sterne von der Erde würde der von ihnen zu beschreibende Kreis immer gröfser werden, mithin die ihn in demselben erhaltende Kraft immer stärker werden, was gegen das obige Gesetz der Mechanik streitet." [Hier scheint der Vf. in die Lehre *vom Hebel*, die die tägliche Erfahrung zeigt, sich nicht eingelassen zu haben.] In §. 159 kommt noch aus Gelegenheit des Einwurfes, dafs der Umschwung der Erde die Körper hinwegschleudern würde, Folgendes zur Widerlegung: das Weggeschleuderte mufste entweder in die Luft, oder in den Himmelsraum geworfen werden, — und darin beständig herumfliegen; was gegen die natürliche Schwere aller Körper streitet. — Die Erwartung des Rec. würde immer gröfser, einmal endlich das wahre Gesetz der allgemeinen Gravitation zu finden. Er las nun §. 162: „Die Planeten und die Erde haben eine fortschreitende Bewegung um die Sonne, weswegen auch hier zwey Kräfte wirken müssen, wovon die eine in der Erde selbst, die andere aber in der Sonne liegt. Alle Planeten bewegen sich nach dem ersten Kepler'schen Gesetze in Ellipsen, welches durch spätere Beobachtungen aufs vollkommenste bestätigt worden. *Auch* zeigen die Beweise Newton's, dafs die Planeten in ihrem Laufe durch die Centripetalkraft, hier Anziehungskraft genannt, gegen die Sonne zurückgehalten werden. Nebst dieser Schwerkraft wirkt aber auch die Fliehkraft; *und* der Sonne ist eine gewisse Kraft eigen, gemäfs welcher jeder ihr untergeordnete Planet von ihr angezogen wird. Diese Kraft nennt man die Anziehungskraft, allgemeine Schwere, und sie ist es, welche die Planeten *um die Sonne treibt*, [so eben hatte der Vf. wiederholt, dafs die Anziehungskraft die Planeten gegen die Sonne zurückhält; dieselbe Kraft *treibt* und *hält* zurück, was thut dann die Fliehkraft, welche der Erde nach oben eigen ist?] und eine und dieselbe sich stets gleichbleibende beschleunigende ist. [Was ist das, beschleunigende? wird der Leser fragen.] Diese beiden Kräfte [wird nun zum dritten Mal wiederholt], Anziehungskraft und Fliehkraft, wirken also *einander entgegen*, so dafs sie eine in sich selbst wiederkehrende Laufbahn für die Erde hervorbringen." Man kann zur Deutlichmachung dieser hier wörtlich mitgetheilten Darstellung des Vfs noch aus §. 137, wo die verschiedenen Arten von Bewegung erklärt werden, Einiges beybringen. „Wirken mehrere Kräfte zugleich, so ist die Bewegung eine zusammengesetzte, welche eine *krummlinigte* heifst, wenn zwey Kräfte nach zwey verschiedenen, aber *zu einander senkrecht gehenden Richtungen* wirken." [Der Vf. hätte also oben auch sagen müssen, Fliehkraft und Anziehungskraft wirken einander entgegen nach senkrechten Richtungen. Es ist aber die Erklärung des Krummlinigten falsch, dasselbe gilt von seiner Definition des gleichförmig Beschleunigten.]

Wie schwer ist es, möchte man ausrufen, in kurzen Worten mathematisch deutlich zu seyn, und wie leicht, sich durch den Scheinbesitz populärer Darstellungskraft täuschen zu lassen!

Rec. bemerkt nur noch, dafs erst am Ende des Buchs im Anhang vom Barometer-Höhenmessen der Satz ausgesprochen wird: *Die Erdschwere nimmt* — gemäfs des von *Newton* erwiesenen Gesetzes — *im Verhältnifs der Quadrate der Entfernungen vom Erd-Mittelpunkte ab*, und will nur noch einige Bemerkungen über des Vfs Darstellung der Barometermessungen in mathematischer Hinsicht beyfügen.

Der

Der Vf. sagt §. 371: Man hat zwey Wege — Regeln aufzustellen fürs Barometer-Höhenmessen; zu dem einen braucht man blofs die gemeine Regel-Detri zu verstehen, um — mit dem Barometer messen zu können. [Der Vf. meint, um die Regel zu verstehen, nach welcher die beobachteten Barometerstände der Höhen berechnet werden.]

Der andere Weg beruht auf analytischen Untersuchungen und der Lehre von Logarithmen, woraus für dergleichen Messungen Formeln entwickelt werden, deren Zusammenhang jedoch von Schülern der obern Gymnasialklassen verstanden und angewendet werden kann, ohne mehr als die Progressionen, Logarithmen und einfachen Gleichungen zu verstehen. [Was hier der Zusammenhang der entwickelten Formeln bedeuten soll, ist nicht deutlich, aber dieſs ist gewiſs, daſs die analytischen Untersuchungen über Höhenmessungen, z. B. *la Place* im Xten Buch, 4. Kap. II. Th. seiner Mec. Cel. *selber* in der Ober-Gymnasialklasse verstanden werden.] Das Charakteristische beider Methoden, daſs die eine die Atmosphäre in Schichten, deren jede *gleichen Druck* ausgiebt, und die andere in Schichten, deren jede von *gleicher Höhe* ist, hat er hier nicht unmittelbar herausgestellt.

Nun erklärt er die erste Methode in §. 372; die Luft ist schwer, hat also Gewicht. — Dieſs Gewicht verhält sich — zu dem specifischen Gewichte des Quecksilbers wie 1:10495.... einer Quecksilbersäule von 1 Zoll entspricht also eine Lichtsäule von 874,607 Pariser Fuſs. Jetzt setzt der Vf. hinzu: *demnach* kommt es darauf an, die Dichtigkeit der Luft zu kennen. [Eben hat man ja das Verhältniſs der Dichtigkeit der Luft bey 28 Zoll Barometerstand und beym Gefrierpunkt kennen gelernt.] Er fährt fort: *Gewöhnlich* nimmt man in Deutschland an (?), daſs die Luftsäulen gleiches Gewicht haben — die Luft verdünnt sich *aber* nach oben. — Man theilt *jedoch* die Atmosphäre in Schichten, wovon jede einer Quecksilbersäule von 0,01 Zoll das Gleichgewicht hält." Folgt sodann der sonderbar ausgedrückte Satz: Ohne merklichen Fehler kann man hierbey annehmen, daſs in den 600 untersten Schichten die Luft mit der untern Schicht gleich dicht ist, was vielfältig angestellte Versuche beweisen. — Man kann sich *also* leicht eine Tabelle entwerfen. [In §. 386, wo es gar nicht recht hingehört, wird gezeigt, wie man sie entwirft.] Bey der Darstellung der zweyten Methode zeigt sich in den zwey ersten Paragraphen eine ausnehmende Klarheit, und der Satz, daſs die Barometerhöhen in einer geometrischen Reihe abnehmen, während die Höhen [von der Oberfläche der Erde an] in einer arithmetischen zunehmen, giebt sich ganz klar heraus. Da aber offenbar diese ganze Darstellung nicht für unmathematische Leser bestimmt ist, sondern für die Schüler der obern Gymnasialklassen, welche, wie schon bemerkt, die Logarithmen-Lehre verstehen, so ist es ganz unbegreiflich, wie der Vf. sich so lange quälen mag, um *von dem obigen Satze* auf die so allbekannte barometrische Formel zu kommen, fast 5 Seiten hindurch; und dabey hat er noch ein Bruchstück von einer Tabelle eingeschaltet, und doch ist nicht der Zusammenhang des barometrischen Coëfficienten mit der Dichtigkeit der Luft gezeigt, noch gewiesen, wie die verschiedenen barometrischen Coëfficienten, die er §. 386 anführt, gefunden sind.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Reine Arzneymittellehre*, von *Samuel Hahnemann. Erster* Theil. *Dritte*, vermehrte Auflage. 1830. 504 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Sulzbach, in d. v. Seidel. Buchh.: *Christliche Sittenlehre.* Von *Ferdinand Geminian Wanker. Vierte*, verbess. Auflage. 1830. *Erster* Theil. XXIV u. 256 S. *Zweyter* Theil. XVI u. 408 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

F. G. Wanker's gesammelte Schriften. Herausgegeben von Dr. *Wilderich Weick. Erster* u. *zweyter* Band.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateinschreiben* in Regeln und Beyspielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend, von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. phil. u. Prof. der alten Literatur am Gymnas. zu Weilburg. *Sechste*, verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 1830. XII u. 644 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Kempten, b. Dannheimer: *Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische*, mit steter Hinsicht auf Bröder, Grotefend und besond. auf Dr. Zumpt's kleine u. gröfsere lat. Grammatik. Herausgeg. von *Ans. Andr. Camerer*, königl. Prof. am Gymnas. zu Kempten. *Sechste*, verbess. u. vermehrte Auflage. 1831. XVI u. 296 S. 8. (12 gGr.)

Leipzig, b. Engelmann: *Das Recht der Forderungen.* Nach den Grundsätzen des Justinianeischen Rechts dargestellt von D. *K. Bucher*, kgl. bayer. Hofr. u. Prof. der Rechte auf d. Univers. zu Erlangen. *Zweyte*, veränderte u. vermehrte Auflage. 1830. XVI u. 574 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

MATHEMATISCHE GEOGRAPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Vollständiges Handbuch der mathematischen Geographie* — — entworfen von *A. P. Reuter* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vom *sechsten* Abschnitt, der die Construction der Karten und Erdkugeln enthält, ist die Manier und der Gehalt noch in derselben Kategorie wie der vorhergehende; was insbesondere die Verfertigung der Erdkugeln betrifft, so ist das Meiste aus *Mayer's* praktischer Geometrie fast wörtlich abgeschrieben.

Die vielen Tafeln geben dem Buche nicht bloſs ein mathematisches, sondern auch ein praktisches Ansehen; wenn sie alle am Ende des Buchs zusammengedruckt wären, so würde sich, wenigstens deutlich, weder System noch Consequenz darin finden lassen, eine Sehnen-Tafel hat man hier, und eine Tafel der Tageslängen und Dämmerungslängen durchs Jahr hindurch [wahrscheinlich für Aschaffenburg, den Wohnort des Vfs], mehrere Tafeln und Stücken von Tafeln für Barometer-Messungen u. s. w.

Nach diesen Bemerkungen will Rec. noch den Inhalt in der Kürze angeben. Es enthält eine *Einleitung, zwey Abtheilungen, einen Anhang* und *zwey Verzeichnisse*. Die *Einleitung* ist kurz, handelt auch von den Maafsen; vom *Metre* ist nicht die Rede, ob dieser gleich beym Barometermessen genannt wird, am Ende findet sich eine Tabelle der vorzüglichsten Meilenmaafse; die *erste Abtheilung* hat zwey Abschnitte, und die allgemeine Ueberschrift: „Allgemeine Vorbegriffe von den merkwürdigsten Punkten, geraden und krummen Linien nebst Verbindung unserer Erde mit den übrigen Weltkörpern und Lage derselben." Der *erste Abschnitt* enthält die aus der Astronomie entlehnten Vorbegriffe. Darin kömmt auch die Magnetnadel vor; bey der Strahlenbrechung in der Erdatmosphäre ist irrigerweise der Einfallswinkel bestimmt; daher auch die auffallende Behauptung, der Einfallswinkel sey dem Brechungswinkel gleich. Der *zweyte Abschnitt* handelt im ersten Kapitel vom Weltgebäude und dem Sonnensystem im Allgemeinen. Es ist eigenthümlich, dafs der Vf. die Kometen vor den Planeten aufführt. Das zweyte Kapitel enthält besondere Betrachtung der Kôrper unseres Sonnensystems. Von dem Mond wird ausführlich gesprochen, auch eine Tabelle über die Erleuchtung des Monds in seinen Phasen gegeben, von Finsternissen, von Ebbe und Fluth. Wir haben diesem Abschnitt das gebührende Lob ertheilt in Beziehung auf Darstellung. Es ist aber noch hier überhaupt zu bemerken, dafs alle literarischen und historischen Nachweisungen des Vfs im Allgemeinen nur in populärer Art gehalten sind, mit wenigen Ausnahmen. Die *zweyte Abtheilung* hat zur Ueberschrift „Mathematisch-geographische Betrachtungen *von* der Erde, hinsichtlich ihrer Gestalt, Gröfse, Bewegungen, Eintheilung, Bestimmung der geographischen Länge und Breite, Berechnung der Flächeninhalte einzelner Länder und Construction der Landkarten und künstlichen Erdkugeln, nebst einem Anhange." Der *erste Abschnitt* handelt von der Gestalt der Erde, ziemlich breit; im *ersten* Kapitel nach Gründen der Wahrnehmung, im *zweyten* giebt er mathematisch-physikalische; die Theorie der Abplattung, die Beobachtung der Pendel sind die physikalischen, und die Gradmessung sind die mathematisch-astronomischen. Der *zweyte* Abschnitt giebt die Gestalt der Erde, Abplattung u. s. w. aus den Gradmessungen; dieſs findet sich auch im § mit der Aufschrift „*Klügel's* Berechnungen." Der *dritte* Abschnitt handelt von den Bewegungen der Erde; wieder mit grofser gedehnter Ausführlichkeit. Das *erste* Kapitel giebt Gründe für die tägliche Bewegung um die Achse; das *zweyte* von der jährlichen Bewegung. Der Beweis aus der Aberration wird auch aufgeführt, sehr gute populäre Darstellung; wie und warum aber aus der Bewegung des Auges dieses Phänomen entstehe, wird nicht gezeigt. Der Name *Aberration* kommt jedoch erst bey der *Nutation* vor. Das *dritte* Kapitel handelt von den Folgen dieser beiden Bewegungen. Hier kommt unter anderm zum dritten Mal die Abplattung vor; Tag, Nacht, das Jahr, Sonnentage, Nachtgleichen, Vorrücken u. s. w. — Erklärung des Kalenders; die vier Jahrszeiten, Sternbilder, Schiefe der Ekliptik, Abnahme, Nutation der Erdachse. Mitunter ziemlich willkürlich geordnet; wie die Nutation als eine Folge der jährlichen Bewegung angesehen werden könne, ist eben so wenig klar, als man erwartet sie auch nur unter diese Rubrik gestellt zu sehen; eben so wenig kann das Vorrücken der Nachtgleichen und die Abnahme der Schiefe der Ekliptik als eine Folge der jährlichen Bewegung der Erde in ihrer Ellipse angesehen werden. Da so ausführlich alle

Beweise für die Bewegung der Erde angeführt worden, so hätte man das Vorrücken der Nachtgleichen auch benutzen können. Der *vierte* Abschnitt „Mathematisch-geographische Abtheilungen der Erdoberfläche nach Zonen, Klimaten, und der Bewohner derselben nach ihrem Schatten und ihrer Lage;" in zwey Kapiteln. Mit ermüdender Weitläufigkeit, dabey wieder mehrere Tabellen. *Fünfter* Abschnitt. Bestimmungen der Oerter mittelst der geographischen Länge und Breite, Methode, sie mathematisch zu bestimmen [dieser ist das *erste* Kapitel gewidmet], nebst Anwendung derselben auf die Entfernung der Oerter, und Berechnung einzelner Länder und ganzer Welttheile [im *zweyten* Kapitel]. Ueber das *erste* Kapitel findet sich Rec. gedrungen, noch etwas hinzuzusetzen, aus Veranlassung eines, in mancher Hinsicht unvorsichtigen Ausdrucks. „Um aus den beobachteten Sternhöhen — heifst es §. 242 — die Polhöhe oder Breite zu bestimmen, bedarf man *keiner besondern Kenntnisse*, als die der täglichen Bewegung der Sterne um den Pol." Es ist nämlich von Circumpolarsternen die Rede, die man in der obern und untern Culmination oder Durchgang durch den Meridian beobachten soll; da weifs man dann allerdings, dafs jeder Stern, gemäfs der täglichen Bewegung, nach 12 Stunden durch den untern Meridian geht. Allerdings braucht man sonst weiter nichts zu wissen, wenn man solche beschränkte Begriffe von Strahlenbrechung und Beobachtung aus Instrumenten und mathematischer Schärfe für hinlänglich hält, wie der Vf., aus Vorliebe zu denen Lesern, welche „nur oberflächliche Kenntnisse in den Elementen der Mathematik besitzen", an den Tag zu legen sich veranlafst gefunden hat, da ihm Niemand gründlichere abzusprechen das Recht hat. Man kann mit diesem Urtheile vergleichen, was über Mauerquadrant und Passage-Instrument §. 240 gesagt ist; §. 241 über die Methode aus der kleinsten und gröfsten Sonnenhöhe die Polhöhe zu finden; §. 242 von der Strahlenbrechung; über die Gradmessungen mit der Mefskette und Winkelmessern §. 131. — Im *zweyten* Kapitel kommt bey den Berechnungen aufser der Sehnentafel sogar der 1000-theilige Maafsstab vor. Der *sechste* Abschnitt, Construction der Landkarten, Erd- und Himmelsgloben, nebst Gebrauch derselben zur Auflösung mathematisch-geographischer Aufgaben [es sind deren 30, im 2ten Kapitel].

Der Anhang hat die Aufschrift: Kurze Anleitung, die Berghöhen und Erhebungen über der Meeresfläche auf unserer Erde trigonometrisch oder barometrisch zu messen. Verzeichnifs der vorzüglichsten Gebirgshöhen und Städte, hinsichtlich ihrer Lage über der Meeresfläche [kommt am Ende des Buchs]. Bestimmung des Abstandes und der Horizontallinien, des Gefälles und Meerhorizontes [ist im 2ten Kapitel enthalten]. Gebrauch des Compasses bey der Schifffahrt, dem Feldmessen und der Markscheidekunst [im 3ten Kapitel]. Rec. hat seine Meinung schon oben ausgesprochen, er glaubt, dafs strenge Begriffe, einfache Formeln und kurze Regeln zum Gebrauch leicht übersehbarer Tafeln das Beste gewesen wäre, was der Vf. in diesem Anhange hätte thun können. Für die trigonometrische Messung ist kein einziges Instrument beschrieben, oder nur genannt, im Contrast gegen das Umständliche in andern. — Den Schlufs machen die zwey Verzeichnisse der Längen und Breiten und der Höhen in 25 Seiten.

Nach allem Bisherigen glaubt Rec., dafs der Vf. besser gethan hätte, sich ganz in's Populäre zu halten, auf dem Titel sogleich ein vollständiges *populäres* Handbuch der mathematischen Geographie anzukündigen, den Zusatz „zum Gebrauch für höhere Bildungsanstalten" wegzulassen; er würde unläugbar dadurch, ohne von der höhern wissenschaftlichen Seite aus getadelt zu werden, vielen Nutzen gestiftet und den Dank seiner Leser sich erworben haben.

J. W. Pf.

LANDWIRTHSCHAFTLICHE BUCHHALTUNG.

Wien, b. Tendler: *Anweisung zur Führung einer deutschen doppelten Buchhaltung für die Landwirthschaft* u. s. w. Nach zweyerley Methoden u. s. w. Herausgegeben von *Johann Carl Kabatz*, k. k. Staatsbeamten. 1830. *Erster* Band. VI u. 117 S. *Zweyter* Band. VIII u. 288 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Es gehört bekanntlich zu den Thorheiten unseres Zeitalters, alles, wenn es nur irgend möglich ist, in Tabellen zu bringen; man fragt dabey gar nicht, ob es *nöthig* ist, die Sache in tabellarische Form zu bringen, sondern man freut sich herzlich, wenn die *Möglichkeit* gelungen ist; um eine deutliche Uebersicht, um *Kürze* und *Klarheit* kümmert man sich selten. — Rec. kann es nicht bergen, dafs ihn ein Schauder überlief, als er das vorliegende Werk zur Hand nahm, und die Riesenarbeit, welche hier einem landwirthschaftlichen Rechnungsführer aufgebürdet werden sollte, überblickte; ihn jammerte der Mann, der sein ganzes Leben, das er der Natur und dem thätigen Wirken des Landwirths gewidmet hatte, an den Schreibtisch und an überfüllte Rechnungsbücher wenden sollte. Denn die Arbeit *eines* Menschen wird schwerlich ausreichend seyn, diese Buchhaltung zu führen, wenn sie anders *in Ordnung* bleiben und nicht in ein verworrenes Chaos ausarten soll.

Doch wir wenden uns zu dem künstlich aufgeführten Rechnungsbaue selbst.

Der Vf. schrieb sein Werk „für Herrschaftsbesitzer, Wirthschaftsräthe und Inspectoren, Landwirthschafts- und Forstbeamten (Beamte), Rechnungsführer und Landwirthe des In- und Auslandes." — Hier finden wir schon auffallende Pleonasmen. Wir müssen dafür halten, dafs „Wirthschaftsräthe" auch „Landwirthschafts-Beamte" sind, und beide, so wie die (Oekonomie-) „Inspectoren" müssen wir billig wieder als „Landwirthe"

the" anerkennen. Ein verschiedener Titel, wie er hier oder dort gebräuchlich ist, macht in der Sache selbst keinen Unterschied.

Aufser einem aufzunehmenden „Inventarium über die bey den verschiedenen Wirthschaftszweigen vorgefundenen Vorräthe an Geld, Naturalien, Materialien und Vieh" und einem „Auszug aus den abgefafsten Schätzungs-Elaboraten u. s. w.", giebt der Vf. im *ersten Bande* noch die Erläuterung über das praktische Verfahren bey Führung der erforderlichen Bücher, deren noch *sechs* angegeben und wovon auch Formulare beygefügt sind. Es sind dies das Cassabuch, das Memorialbuch, das Journal, das Hauptbuch, des Hauptbuchs rohe Bilanz sammt Probe, und Probe über die nach dem Hauptbuche entworfenen rohen Bilanzen, aus dem Cassa- und Memorialbuche dargestellt.

Man sieht sehr leicht, dafs sich diese Rechnungsmethode in der Theorie recht artig darstellt, in der Praxis aber fast allenthalben unausführbar bleibt. Bey dem gegenwärtigen Stande der landwirthschaftlichen Verhältnisse und den tief herunter gesunkenen Preisen fast aller landwirthschaftlichen Produkte werden selbst schon die Besitzer bedeutender Güter die Kosten scheuen, das zur Ausführung dieser Rechnungsmethode nothwendig erforderliche Personale zu unterhalten und zu besolden. Und selbst wo diese Kosten nicht gescheuet würden, da sind die Inconvenienzien nicht zu verkennen, welche zwischen dem *verwaltenden* und dem *verrechnenden* Personale häufig entstehen müssen. Jenes kann, das liegt klar vor Augen, ohne Nachtheil für den praktischen Betrieb, *das* Rechnungswesen selbst nicht führen; es mufs also nur dem letztern die dazu nöthigen Data, Belege u. s. w. liefern, woraus dieses die Rechnung gestaltet. Da es aber nun hier *täglich* einzutragen und zu rechnen giebt, so mufs wiederum der praktische Verwalter einen grofsen Theil seiner kostbaren Zeit nur zu jenen Mittheilungen verwenden.

In der vom Vf. S. 12 ff. gegebenen Erläuterung über das praktische Verfahren, handelt derselbe im *ersten Abschnitte:* Von den nothwendigsten und vorzüglichsten Büchern, von ihrer Beschaffenheit und Anwendung derselben nach zwey Methoden. Nachdem er sich über die zur ersten Methode erforderlichen vier Bücher, welche bereits oben angegeben sind, ausgesprochen, erläutert er S. 17 f. die zwey Bücher, welche bey der zweyten Methode erforderlich sind, welche nur in dem General-Journal und dem Hauptbuche bestehen, und die bey kleinern Herrschaften und Gütern in Anwendung kommen sollen. Bey dieser letztern Methode fällt nun allerdings dem Anscheine nach die allzugrofse Weitläuftigkeit weg, allein auch nur scheinbar, denn was an der Zahl der Bücher erhalten ist, das wird an deren Weitläuftigkeit wieder ersetzt. — Im *zweyten Abschnitte* S. 18 ff. ist die Rede: Von den Regeln der doppelten Buchhaltung und ihrer Eintheilung in einzelne Rechnungen. Rec. kann die hier gegebenen Erläuterungen keineswegs für genügend und ausreichend anerkennen. Wer es weifs, mit welchen Schwierigkeiten oft sehr erfahrne Buchhalter bey Führung der kaufmännischen doppelten Buchhaltung zu kämpfen haben, und wie nur mehrjährige Erfahrung und Uebung die hier erforderlichen Kenntnisse giebt, der wird auch sogleich erkennen, dafs eine diesfallsige Anweisung sich nicht auf wenigen Seiten darstellen läfst, besonders dann nicht, wenn eine solche Anweisung für Männer gegeben ist, welche wohl nur selten Gelegenheit hatten, in der Zeit ihrer Lehre sich darüber einige Kenntnifs zu verschaffen. — Im *dritten Abschnitte* wird S. 30 f. nur ganz kurz von dem Eintragen in das Cassabuch und von der Führung desselben, gehandelt. Eben so handelt der nun folgende *vierte, fünfte* und *sechste Abschnitt* S. 32 ff. und 38 ff.: Von dem Eintragen in das Memorialbuch, in das Journal und in das Hauptbuch; in dem letztern Abschnitte ist dann noch die Rede von der monatlichen rohen Bilanz und von der Probe über dieselbe. Von S. 42 an folgen die zu den angegebenen Büchern u. s. w. erforderlichen Formulare. — Nur der schon sehr erfahrne Rechnungs-Beamte wird aus der gegebenen Rechnungsprobe ein Resultat ziehen, und selbige auch wohl für sich anwenden können; der minder Erfahrene wird das Rechnungswerk anstaunen, und es ungenutzt und unerkannt bey Seite legen, glücklich sich preisend, wenn ihm nicht zugemuthet wird, nach solch einem Schema seine landwirthschaftliche Buchhaltung zu führen.

Wie schon gedacht, wollte der Vf. zwey Rechnungsmethoden aufstellen: die eine für gröfsere Herrschaften; die andere für kleinere Güter. Diese zweyte Rechnungsart stellt er nun im *zweyten Bande* dar. Sie ist zwar auf einige Bücher weniger reducirt, sonst aber eben so weitläuftig, hie und da selbst noch weitläuftiger, als die vorige. Eine kurze Angabe des Inhalts mag dies beweisen. Der *erste Abschnitt*, S. 3 ff., handelt: Von dem Eintragen in das General-Journal und der Führung desselben; der *zweyte*, S. 15 ff.: Von dem Eintragen in das Hauptbuch und der Führung desselben, dann von der monatlichen rohen Bilanz; der *dritte*, S. 17 ff.: Von der Führung der Naturalien- und Materialien-Bücher; der *vierte*, S. 23 ff.: *a*) Von der Verrechnungsdarstellung über die Verwaltung einzelner Meierhöfe; *b*) von der Verrechnungsdarstellung des Kostenaufwandes des Ertrages einzelner Feldschläge einer Wechselwirthschaft; der *fünfte*, S. 29 ff.: Von dem Abschlusse des Hauptbuchs und der Jahresschlufs-Bilanz u. s. w.; der *sechste*, S. 34 ff.: Von der tabellarischen Darstellung der Herrschafts-Erträgnifs überhaupt, und von der reinen Uebersicht des bey den verschiedenen Wirthschaftszweigen mit Anfang der Rechnung vorhanden gewesenen und mit dem Schlusse derselben verbliebenen Stamm-Capitals- oder Vermögensstandes, und der *siebente*, S. 36: Von dem neuen Fürtrage der verbliebenen Vorräthe und Bestände für das

künf-

künftige Verwaltungsjahr. — Hierauf folgt die in einem Schema durchgeführte Rechnung. Sie ist ein künstlicher Bau, den nur ein Kunstverständiger wird nachahmen können.

Soll Rec. ein Urtheil über das Ganze aussprechen, so kann er es nach seiner besten Ueberzeugung nicht anders, als dahin geben: dafs durch die hier auffallend weitläuftige, mühsame und zeitfordernde Rechnungsart weder ein sichereres noch übersichtlicheres Resultat gewonnen wird, als jede *einfache*, in einem Journale und Hauptbuche mit den dazu nöthigen Belegen bestehende landwirthschaftliche Rechnung gewährt; dafs aber auch demnächst diese doppelte deutsche Buchhaltung, weder in der ersten noch in der zweyten Methode, auf kleinern Herrschaften und Gütern überhaupt gar nicht, sondern nur da und bey solchen gröfsern Gütern anwendbar ist, wo für das Rechnungswesen ein besonderes Rechnungsamt besteht.

Druck und Papier ist recht gut; Druckfehler hat Rec. nur einige wenige und unbedeutende bemerkt.

Sem.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Meyer: *Schriften* von *H. R. Belani*. 1830. *Eilfter* Band. *Zwey Tage auf dem Brocken.* Novelle. 228 S. 8. (1 Rthlr. 1 gGr.) *Zwölfter* Band. *Mittheilungen aus dem Narrenspittel der Zeit. Erstes* Bändchen. 238 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

2) Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Unterhaltungsbilder.* Eine Sammlung Erzählungen von *Friedrich von Sydow.* 1830. 380 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Brautkrone*, oder: *der Majoratsherr.* Ein Roman von *Wilhelmine Sostmann* geb. Blumenhagen. 1830. 213 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

4) Leipzig, b. Schumann: *Erzählungen* von *Otto v. Deppen. Erstes* Bändchen. 1830. IV u. 280 S. 8. (12 gGr.)

Rec. kann nicht sagen, dafs die beiden Bände von Nr. 1 ihn mit Sehnsucht nach den früher erschienenen 10 Bändchen der Schriften des Hn. *Belani* erfüllt hätten. Neu ist es allerdings, wenn in den „zwey Tagen auf dem Brocken" ein liebendes Paar um einer Wette zu genügen sich *todt* oder vielmehr *schwindsüchtig* und *wahnsinnig tanzt;* aber ob es gerade etwas Hochtragisches sey, das bezweifelt wenigstens Rec. nach seinem Begriff vom Erhabenen und Erschütternden in der Poesie. Es fehlt übrigens nicht an wunderbaren und seltsamen Lebensverwickelungen, an einzelnen nicht mifslungenen Naturscenen und an gewandter Sprache, nur zuweilen an Correctheit derselben. Die „Mittheilungen aus dem Narrenspittel der Zeit", welche das zwölfte Bändchen enthält, sollen humoristisch-satirische Darstellungen von verkehrten Richtungen des Zeitgeistes seyn. Nur Schade, dafs die Farbe gar zu dick aufgetragen ist, namentlich in dem „Demagogentreiben". Es kann wahrlich keine Ergetzung erregen, einen Blick in eine solche Burschenkneipe und in den Bier-Comment zu thun.

Der Erzählung in Nr. 2 läfst sich Gewandtheit der Darstellung und Bekanntschaft mit dem Leben und Weben in der sogenannten grofsen, das ist, vornehmen Welt, wo die Majoratsherren ihren Sitz haben, nachrühmen. Rec. nahm nur an überschwenglichen Gefühlen und ungemeinen Redensarten zuweilen Anstofs.

Nr. 3 enthält drey Erzählungen, unter denen der erste Theil der ersten, „Peregrinus", unstreitig den meisten Geist athmet, und darum auch das meiste Interesse erregen wird. Das Bild des alten Invaliden ist trefflich gezeichnet, wenn auch seine sonderbaren nächtlichen Kirchenbesuche eigentlich zu wenig motivirt sind. Der zweyte Theil der Erzählung, welcher dem ersten zur Erläuterung dienen soll, ist, wenn auch Einzelnes sehr anspricht, doch zu weit ausgesponnen, und Franz ist gar zu sehr in's Schwarze gemahlt, als dafs er der Wirklichkeit nachgeahmt scheinen könnte. Die beiden übrigen Erzählungen tragen mehr den Charakter des Mittelmäfsigen.

Rec. gehört nicht zu den Kritikern, über welche sich der Vf. von Nr. 4 in der kurzen Vorrede beklagt, nämlich über diejenigen, die ihm unverdiente Lobsprüche spendeten. Allein eben so wenig kann er sich überwinden, den Vf. ein Universalgenie zu schelten, wenn dies überhaupt gescholten ist. Er sagt nur offen, dafs die hier dargebotenen Erzählungen nichts Ausgezeichnetes haben, wenn man in der ersten eine gewisse Harmlosigkeit und eine nicht unangenehme aus den Lokalverhältnissen hervorgehende Lebensfrische ausnimmt. Darum macht er aber auch auf den Dank des Vfs keinen weitern Anspruch.

NEUE AUFLAGE.

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Uebungsbuch in der griechischen Formenlehre* in zwey Abtheilungen, nebst einem Anhange kurzer zusammenhängender Stücke aus griechischen Schriftstellern, von M. *C. C. F. Weckherlin*, Rector in Stuttgart. *Erste* Abth. *Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche. Zweite*, verbesserte Ausgabe. 1830. XII u. 242 S. 8. (18 gGr.) (Siehe die Recens. in den Ergänz. Bl. 1826. Nr. 76.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

ÄSTHETIK.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- u. Musikhandl.: *Die Musik.* Anleitung, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, um über alle Gegenstände der Musik richtige Urtheile fällen zu können.— Handbuch für Freunde und Liebhaber dieser Kunst, von *Carl Blum.* Nach dem französischen Werke des Hn. *Fetis: La musique mise à la portée de tout le monde* etc.. 1830. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Als wir den französischen Titel dieses auffallend merkwürdigen Buches zum ersten Male zu Gesicht bekamen, meinten wir von dem Darstellungs-gewandten Verfasser eine ergetzliche Satire zu erhalten und lächelten bereits im Voraus. Das „*mise à la portée de tout le monde*" und der vom Verdeutscher des Buchs, Hn. *C. Blum*, weggelassene Zusatz des Originals „*et pour en parler sans l'avoir étudié*" liefsen uns nicht den geringsten Zweifel übrig. Wir wissen nunmehr, dafs wir uns geäuscht haben und dafs Alles im Ernst gemeint ist. Wenn wir uns jedoch trotz dem noch immer nicht recht in den Ernst finden können; wenn uns, sehen wir auch nur den Titel an, noch immer zuweilen ein kleines Lächeln überfällt: so mag das vielleicht mehr an unserer Eigenthümlichkeit, als an der Sache selbst liegen. Da aber hier, wie überall, weder des Einen noch des Andern Persönlichkeits-Meinungen, sondern allein die Gründe entscheiden: so bitten wir die Leser, nur immer diese zu beachten, ohne Gründe hingegen auf Lob und Tadel, die leider oft genug die Kinder unehrlicher oder doch sehr schwacher Aeltern sind, nicht das Geringste zu geben.

Zuvörderst behaupten wir: Wer über *alle* Gegenstände der Musik *richtige* Urtheile fällen kann, mufs auch die Musik in allen ihren Gegenständen gehörig studirt haben. Ein gesund verständiger Mann mafst es sich auch sonst nicht an. Ueber *alle* Gegenstände dieser Kunst *richtig* zu urtheilen, mafst sich sogar nicht *Jeder* an, der sie studirt hat. Sollte also der Titel nicht ein wenig zu viel versprechen? Der Zusatz „um darüber zu sprechen ohne sie studirt zu haben", macht eigentlich das Buch überflüssig, oder er ist nicht verständig. Entweder kann das schon Jedermann von selbst auch ohne das Buch, oder hat der Redner erst nöthig, des Hn. *Fetis* Unterricht zu lesen, so mufs er ja doch wenigstens *etwas* von der Kunst studirt haben, und der Zusatz wird so flach, wie das Urtheil eines Menschen, der schwatzt, ohne etwas zu wissen. Im Buche selbst liest man auch Manches, was mit diesem leeren Zusatze im geradesten Widerspruche steht.

Folgen wir nun dieser Anweisung Schritt für Schritt in möglichster Kürze. *Erster* Theil. Das musikalische Lehrgebäude in den drey Haupteigenschaften der Töne betrachtet, als: Intonation, Dauer und Intensität. *Erster* Abschnitt. Ueber den Ursprung der Musik und ihre Mittel. S. 4 wird der Meinung der Sieg zugestanden, der Musik Ursprung sey im Gesange der Vögel zu suchen. Allein, heifst es, der Mensch singt, wie er spricht, sich bewegt, schläft u. s. w. Dafür spricht die Erscheinung, dafs die meisten Völker an den äufsersten Polen (da lebt kein Mensch), wo kein Singvogel sein Geschmetter hören liefs, ihre Musik üben. „Die Musik in ihrem Entstehen spricht sich nur in dem Geschrey der Freude und des Schmerzes aus." Nicht doch! Geschrey ist ja nicht Musik! Der Vf. hätte ja dann eine falsche Erklärung von Musik gegeben: er hat sich aber hier nur unordentlich ausgedrückt. S. 5 heifst es: „Freylich ist es ein weiter Weg, den die Phantasie zu durchfliegen hat, wenn sie von den unartikulirten Tönen eines Weibes von Nova Zembla zu einer Sontag und Malibran eilen mufs." Recht hübsch. Schade nur, dafs bis jetzt noch kein Weib auf Novaja Semlia gewohnt hat; der Vf. müfste denn eine Eisbärin gemeint haben, was wegen des Fluges bis zur Sontag doch nicht wahrscheinlich ist. Jetzt wird untersucht: „Durch welche Mittel wirkt die Musik auf organisirte Wesen?" Wir haben immer gedacht, die Pflanzen gehörten auch mit unter die organisirten Wesen. Wir sind aber wohl zu pedantisch. Am Ende braucht man auch in einem Buche, wo man sich die nöthigen Kenntnisse verschafft, um über alle Gegenstände der Musik richtige Urtheile fällen zu können, am allerwenigsten bestimmte Ausdrücke. Wir wollen uns daher von jetzt an mit solchen Kleinigkeiten gar nicht weiter befassen und allein auf Musik sehen. „Die Gewöhnlichkeit, sagt der Vf., beantwortete jene Frage: Musik wirke durch die Melodie, oder Harmonie, oder durch den Verein beider", ohne zu erklären, oder vielleicht gar zu wissen, was Harmonie oder Melodie sey (?). Man merke sich: „Der Versuch, alle Zweifel in dieser Hinsicht zu heben, ist

der Zweck dieses Buches." „Vorher aber mufs ich feststellen, fährt der Mann fort, dafs nach meiner (?) Meinung die Musik ein drittes Mittel hinsichtlich ihres Wirkens auf das Gemüth besitzt, und dessen man nie (?) erwähnte: der *Accent* oder der *Ausdruck*." Wie? Davon hätte man noch nicht gesprochen? man hätte diese Gegenstände noch nie zu den Mitteln gezählt, durch welche Musik wirkt? Der geneigte Leser entscheide selbst, wie man eine solche Behauptung zu nennen habe. In dem ersten dem besten musikalischen Lexikon wird man Bescheid darüber finden. Man nehme z. B. nur *Koch, Sulzer* u. s. w. *Zweyter* Abschn. Von der Verschiedenheit der Töne und der Art, sie durch Namen zu bezeichnen. Hier wird *C, D, E, F, G, A, H* gelehrt und gesagt, was im 11ten Jahrh. ein italienischer Mönch *Aretino* gethan hat. Da werden nun die Leute, die *ut, re, mi* etc. nicht wissen, glauben müssen, der Mönch hiefse *Aretino*. Ey, ob sie das wissen oder nicht! was kommt darauf an, wenn Einer blofs über Musik urtheilen lernen soll? Es wird auch vom Unterschiede zwischen *Cis* und *Des* und von der Temperatur ein wenig geredet. *Dritter* Abschn. S. 11. Die Versinnlichung der Töne durch Zeichen. Ehe die Beschreibung des Notensystems gegeben wird, geht ein wenig Geschichtliches voraus, natürlich nur sehr oberflächlich. Dann wird von Noten, Dauer derselben und von den Schlüsseln gesprochen, wie in jeder Musikschule; nur dafs zur gröfsten Undeutlichkeit die Bezeichnung der verschiedenen Actoren, nämlich der grofsen, kleinen, eingestrichenen u. s. w. vergessen worden ist. Es erfährt hier kein Mensch, was für ein G der G-Schlüssel bezeichnet u. s. f. In einem Buche für solche, die erst das *C, D, E* lernen, sollte doch wohl die gröfste Deutlichkeit herrschen und ein folgerichtiger Ordnungsgang, der das Nöthigste überall angenehm an einander reiht und nichts vorbringt, was damit nicht übereinstimmt. Dagegen wird schon S. 14 von der Nothwendigkeit der Beybehaltung des C-Schlüssels geredet, was solche Leute nicht im geringsten zu begreifen im Stande sind. Wenn S. 18 Klang und Laut für eins genommen werden, so mag es unserthalben für nichts geachtet werden. Was soll man aber zu folgender Lehre eines Professors am Conservatorium zu Paris sagen, wenn er sich S. 19 in folgende gelehrte Bemerkung ergiefst: „Die Wörter diatonisch und chromatisch sind laut ihrer eigentlichen, wörtlichen Bedeutung in unserer Musik etwas unpassend. Diatonisch kommt von *dia*, gleich, und *tonos*, der Ton. Da nun aber die moderne Tonleiter, vermöge der halben Töne, von *E* nach *F* und von *H* nach *C* nicht durchweg in gleichen ganzen Tönen fortschreitet, steht der Ausdruck diatonisch, genau genommen, nicht an seinem Orte." — Nicht doch, Hr. Professor! Genau genommen ist das eine Unwissenheit, die hier zu Lande keinem Quartaner ansteht. Verstehen Sie kein Griechisch, so hat das nichts zu bedeuten: aber da müssen Sie, genau genommen, auch nicht thun, als ob Sie es verständen, sonst machen Sie sich lächerlich. — Auf gleiche Weise ist auch schon ein artiger Schnitzer vorhergegangen. S. 18 heifst es: „Eigen ist es, dafs der Unterschied, welcher zwischen den Tönen *C* und *D* ist, nicht gleichlautend unter den übrigen Tönen der Tonleiter herrscht." So! Wäre gesagt worden: dieser Unterschied herrscht nicht unter *allen* übrigen Tönen der Tonleiter, so hätte der Satz doch noch einen Sinn, obgleich keinen sonderlichen; etwas Eigenes finden wir gar nicht darin, dafs der Unterschied von einem Tone zu dem andern im Umfange der Tonleiter nicht gleichlautend, soll heifsen, von gleicher Entfernung, ist. Hat es doch, so lange die Welt steht, keine einzige Tonleiter gegeben, deren Töne sämmtlich von einerley Gröfse im Verhältnisse zu einander gewesen sind. — Im *vierten* Abschnitte (S. 20) wird *von der Verschiedenheit der Tonleitern und von den Versetzungen* gesprochen. Es kann hier nichts folgen, als was in der geringsten Fibel auch steht, nur mit dem Unterschiede, dafs man in der Fibel das Ding lernt, hier aber nicht. Zugleich wird vom Transponiren in andere Tonarten gesprochen, dagegen von *Dur* und *Moll* kein Wort. Es hat auch nichts zu bedeuten: die Leute sollen ja blofs über Musik urtheilen lernen. — Der *fünfte* Abschnitt: *Von der Dauer der Noten, von dem Schweigen (Pausiren) bey der Ausführung musikalischer Stücke, von den Bezeichnungen dafür.* Alles gehörig oberflächlich, damit sich Niemand anstrenge. Dafür wird kürzlich die Geschichte des Chronometers oder Zeitmessers beygebracht. S. 33: *Vom Ausdruck in der Musik, seine Mittel und seine Bezeichnung.* Hier werden die Abstufungen von Weichheit und Kraft des Tones *erforscht* (!). Bey dieser Erforschung kommen schöne und tiefe Gedanken vor, z. B.: „Es ist nicht immer der Zweck der Musik, den Zustand des Gemüths (was mag denn da für ein Wort im Französischen stehen?) und der Seele zu schildern, oft ist er unbestimmt und umherschweifend, mehr geeignet, die Sinne zu schaukeln, als den Geist anzuregen, und *vorzüglich tritt dieser Zweck bey der Instrumentalmusik in die Augen.*" Gewifs vortrefflich und tief! Hier nur noch des Hn. Professors fein gegebenes Glaubensbekenntnifs: „Es kommt nicht immer darauf an, dafs ein Mann von Welt, wenn er über eine musikalische Composition spricht, gleichzeitig ein *C* von einem *G*, ein Achtel von einem Vierundsechzigtheile zu unterscheiden weifs; aber es ist gut, wenn er den Gebrauch wenigstens kennt, und wäre es auch nur, um den pedantischen Mienen der Herren vom Fache und ihrer Wichtigkeit begegnen zu können." Sehr brav! Aber womit denn? mit solchen Oberflächlichkeiten? sollen die Herren von Welt den Männern vom Fache mit einigen Kunstausdrücken Sand in die Augen streuen lernen? An andern Orten versucht Hr. *Fetis* sich zu verwahren, er wolle der Oberflächlichkeit nicht die Brücke treten, sondern zum ernsten Studium anregen.

Was

Was sollen denn da dergleichen Redensarten, wie die eben angeführte? Hr. *Fetis* widerspricht sich selbst. Durch solche halbschürige, unordentliche Seichtigkeiten wird die Keckheit nur noch alberner gemacht. Verständige Männer, die eine Kunst nicht verstehen, werden sich durch nichtige Vorspiegelungen nicht lächerlich machen, sie werden fortfahren nach ihrem Gefühl zu urtheilen. Zu Gunsten wohlredender Weltleute bringt Hr. *F.* nun in 15 Zeilchen die Geschichte des Notensystems vor.

Zweyter Theil. Ueber die Folge der Töne und ihren Zusammenklang und der sich hieraus ergebenden Resultate. Hr. *F.* will im *siebenten* Abschnitte über das Verhältnifs der Töne zu einander reden. Zu dem Ende fängt er an zu beschreiben, wie erhitzt der Componist ist, ehe er die Feder ergreift, und wie schön sich Alles zu einem Ganzen bildet, wenn er sie ergriffen hat. Man wird sich über die Logik freuen. Da tritt nun, fährt Hr. *F.* fort, der musikalische Gedanke heraus, und ihn nennt man *Melodie.* Curios! Bey uns ist die Sache anders. Unser *Mozart* hatte gewöhnlich das ganze Stück, ja oft eine Reihenfolge von Sätzen bereits im Kopfe, und hatte doch die Feder noch nicht ergriffen! — Jetzt sollen einmal die Maler, die Bildhauer, die Baumeister und die Dichter lesen, was wir Componisten für Leute sind! Hier steht es: „Von allen Arbeiten des Geistes ist die, durch welche ein Componist die Wirkung seiner Musik berechnet, die schwierigste und zugleich die erstaunenswürdigste." Komm her, Phidias, und wundere dich! Falle nieder, Michel Angelo! Du willst nicht? Wir beklagen dich! Hast ein Geringes gelernt, guter Raphael! denn du kannst nicht componiren! „Nicht componiren?" Still, Schatten! Es wird weiter gesprochen: „Dem Musiker genügt ein Blick auf das Papier, welchem er seine Begeisterung anvertraute, um sich über seine Arbeit eben so gut, als wenn er ihre Aufführung hörte, Rechenschaft geben zu können." Das ist viel! Hr. *F.* mufs ein aufserordentlicher Componist seyn! Wir armen Leute brauchen manchmal recht viele Blicke. Dafür sind aber auch die Gaben verschieden ausgetheilt! Wenn darauf Hr. *F.* noch gelehrt hat: Das ganze Wesen der Musik, das den Effect hervorbringt, liegt in Melodie, Harmonie, ihrem Wohlklange, der sich mehr oder weniger nach den Stimmen richtet, und in dem *Ausdrucke,* der endlich Alles belebt, der aber auch jeder Analyse entschlüpft —: so müssen wir gestehen, dafs über das Verhältnifs der Töne zu einander nichts Belehrenderes gelehrt werden könnte. Den wollen wir sehen, der nach solchen Worten nicht über Musik urtheilen lernte: — Im *achten* Abschnitte: *Von der Melodie.* Hier wird eröffnet, dafs noch vor 20 Jahren ein grofser Theil des Pariser Theaterpublicums in dem Wahne stand, das Orchester spiele mit den Sängern *unisono.* Die Melodie hat auch ihre Regeln. Zu ihr gehören Rhythmus, Einschnitt und Modulation, was besser durchgenommen wird, als das Meiste bisher. S. 53 wird nun sehr naiv gewarnt, dafs die Leute nicht über Melodieen absprechen sollen, die nichts von der Sache verstehen. Allein die Leute, die nicht Zeit haben Musik zu lernen, sollen ja, ohne die Kunst zu verstehen, über Musik urtheilen lernen! Der Vf. weifs sich zu helfen, er sagt: „Gott verhüte, dafs es nöthig sey, die Tacte zu zählen, den Einschnitt und Rhythmus zu prüfen — eine solche Arbeit ist desjenigen unwürdig, der sein Ohr gebildet hat; aber um dieſs zu bilden, mufs man arbeiten, und hierzu ist nur *Aufmerksamkeit* nöthig, ohne dafs man bey der Wissenschaft erst um Hülfe zu bitten braucht." Dieſs gehört zu dem Sonderbarsten, was wir jemals gelesen haben. Im Folgenden rathet der Vf., der Hörer soll die Bestandtheile des Gehörten zergliedern, soll fragen, warum dem so ist, und soll doch keine Hülfe bey der Wissenschaft suchen? Man sollte meinen, es ginge viel eher und besser, wenn man sich helfen liefse. Gleich darauf sagt Hr. *F.*, man solle sich ja vor der Wissenschaft nicht scheuen und „ein unvollkommnes Wissen kann dem Menschen nichts nützen." Je tiefer wir im Buche kommen, je weniger hören wir auf, die Folgerichtigkeit der Gedanken des Hn. *F.* zu bewundern. *Neunter* Abschn.: *Von der Harmonie.* Hr. *F.* behauptet: Die Alten hatten keine Harmonie. Es giebt ungefähr eben so viel Leute, welche behaupten, sie hatten Harmonie. Ohne Beweis kann man sagen, was man will. Dafs sich in einem solchen Buche kein eigentlicher Beweis führen läfst, ist leicht zu begreifen. Hr. *F.* glaubt es kurz und gut bewiesen zu haben, wenn er die Singstimme zu einer Ode des Pindar und die Form der griechischen Lyren und Cithern anführt: dagegen glaubt der Ueberseetzer das Gegentheil bewiesen zu haben, wenn er sagt, Euripides erwähnt der Lyra als *vierstimmig*(!) u. s. w. Jetzt wird das Nothdürftigste von grofsen, kleinen, verminderten und übermäfsigen Intervallen, von Consonanzen und Dissonanzen gesprochen, und der Leser wird auf die unterste Schulbank geführt, ob ihm gleich früher gesagt worden ist, er brauche keine Hülfe bey der Wissenschaft zu erbitten. Dafür nimmt es aber auch Hr. *F.* nur galant spielend, wie sich das für Leute ziemt, die zu lernen nicht Zeit haben, für welche daher Oberflächliches gut genug ist. So heifst es z. B. S. 61: „Ich habe früher gesagt, dafs die Consonanzen dem Ohre wohlthun, während die andern (er meint die Dissonanzen) nur durch die Art ihrer Verbindung wirken." Hr. *F.* drückt sich nicht gut aus; die Dissonanzen wirken auch ohne Verbindung, aber schlecht! und die kleine Septime wirkt sogar nicht ganz übel! „Daraus geht hervor, heifst es weiter, dafs die Folge der Consonanzen auf einander frey ist (Ey, ey! auch der Quinten?), und die der Dissonanzen nicht, und dafs, wenn eine Dissonanz in eine Consonanz sich auflöst, die dissonirende Note eine Stufe abwärts gehen mufs." Hier wissen wir kaum, was wir zu der Sache sagen sollen. Wenn es nicht noch viel schlimmer wäre,

ein

ein ganzes Publicum foppen zu wollen: so würden wir glauben, es wäre hier geschehen. Denn jeder Anfänger weifs, dafs diefs nicht wahr ist, und dafs gerade die ärgsten Dissonanzen sich nicht abwärts, sondern aufwärts auflösen. Man sagt allerdings Anfängern nicht gleich Alles: aber offenbar Falsches soll Niemand sagen und in keinem Falle. Wüfste diefs Hr. *F.* nicht selbst, so wäre er der schlechteste Professor: weifs er es aber, warum schreibt er solche Nichtigkeiten hin!? Darauf wird von den Umkehrungen des Dreyklangs gesprochen, das Uebrige wird weggelassen, weil dieses Buch keine vollständige Harmonielehre seyn soll. Erinnert sich denn Hr. *F.* nicht an sein eignes Wort: Ein halbes Wissen ist nichts nütze? Das Folgende werden die galanten Leser, für welche das Buch seyn soll, wohl kaum verstehen. Die Vorausnahme (*Anticipation*) nennt Hr. *F.* incorrect, meint jedoch, sie bringe doch manchmal aufserordentliche Effecte hervor. Wir geben ihm im Letzten seiner Behauptung Recht: das Incorrecte macht wirklich manchmal Glück! — „Ein ausgehaltener Ton, auf den sich mehrere Accorde bauen, heifst *Pedale*, weil er ursprünglich auf dem Orgelpedale geübt wurde." Hier hätte der Uebers. bemerken sollen, dafs wir diefs Orgelpunkt nennen. S. 65 ist der selige *Viadana* immer noch Erfinder des Grundbasses. Wie? hat denn der Hr. Professor den *Baini* nicht gelesen, den er doch zu andern Dingen braucht? Oder wäre ihm denn Dr. *Lichtenthal's* Lexikon nicht zur Hand gewesen, das er doch wohl auch zu benutzen versteht, z. B. wenn gefragt wird, was Aesthetik ist? Beide Männer würden ihn gelehrt haben, dafs *Viadana* nicht Erfinder des Generalbasses ist. Allein für Leute, die blofs urtheilen lernen sollen, ist das schon gut. Jetzt kommt die Geschichte der Harmonie als der interessanteste Theil der Geschichte der Musik, und zwar für Leute, welche eben gesehen haben, wie man einen Dreyklang umwendet. Dabey wird von den neuern Deutschen wahrscheinlich aus guten Gründen nichts gesagt. — *Zehnter* Abschnitt: *Von der Composition. Contrapunkt. Canon. Fuge.* — Hat es Jemand gelesen, so weifs er so viel, als zuvor; einiges Unrichtige müfste denn Wurzel fassen. Bis 1590 könne man gar nicht sagen, dieser oder jener Musiker habe componirt, sie hätten nur Töne zusammengesetzt. — Wie nur Hr. *F.* zu dieser Zuversicht gekommen seyn mag? — *Eilfter* Abschnitt: *Von der Anwendung der Stimme.* Da heifst es: „Chöre, im ausgedehnten Sinne des Worts, waren schon im 16ten Jahrh. und zwar in Italien üblich." In Deutschland auch. Ferner: „Die Stimme des Altes oder Contra-Altes wurde in frühern Zeiten in Italien durch Castraten ausgeführt." Was heifst denn in frühern Zeiten? Wenn der Vf. gesagt hätte: seit 1600 nahm man zu den gewöhnlich aus Spanien genommenen Falsetsängern in Rom zur Ehre Gottes auch Castraten auf —, so wäre das vielleicht auch für galante Leute besser gewesen u. s. w.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Zwey Predigten, durch eine Ortsveränderung veranlafst, von Christian Ochs*, Pfarrer. 1829. 32 S. 8.

Diese Predigten haben eine geschichtliche Wichtigkeit. Es ist bekannt, dafs in der Herrschaft Schmalkalden seit des hessischen Landgrafen Moritz Zeiten eine besondere Spannung zwischen den beiden protestantischen Confessionen geblieben ist. Im Kirchspiele *Floh* hatte sich eine der reformirten und der lutherischen Kirche entgegentretende sogenannte evangelische Gemeinde gebildet, wodurch eine feindselige, besonders die Gemeinde Floh beunruhigende Trennung entstanden war. Der Vf. wurde von Klein-Schmalkalden nach Floh versetzt. Die Abschiedspredigt in jenem und die Antrittspredigt in diesem Kirchspiele sind die zwey uns vorliegenden. Sein schwerer Beruf war es also, in seiner neuen Stellung die Gemüther wieder zu beruhigen. Der milde, schonende, versöhnende fromme Geist, der Geist der Liebe, welcher aus diesen Predigten spricht, wird ihn leiten, und es ist zu hoffen, dafs er das Ziel einer Wiedervereinigung erreichen werde. Die Abschiedspredigt behandelt nach Phil. 1, 27 den Hauptsatz: „Meines Herzens innigster Wunsch beym Abschiede von Euch." (1. „Was er enthält; 2. Worin er seine gerechteste Begründung habe; 3. Warum er besonders mir so nahe gelegt ist.") Die Antrittspredigt legt nach Ephes. 4, 2—6 die Ermahnung an's Herz: „Vertraget Einer den Andern in der Liebe und seyd fleifsig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens." („Ich fühle mich zu der Ermahnung angetrieben: 1. Weil ich zu nichts Wichtigerem mahnen kann; 2. Weil es Forderung des Stifters unserer Religion und das Höchste des Evangeliums ist; 3. Weil es mein Beruf fordert; 4. Weil ich dann nur, findet die Ermahnung Eingang, Nützliches werde wirken können, was mir einzig und allein am Herzen liegt). — In beiden spricht sich eine besondere Herzlichkeit aus, und es ist unverkennbar, dafs Besonnenheit und Vorsicht den Blick des Vfs. auf die vorliegenden Umstände hinleiteten. Ueber das Einzelne wäre Manches zu erinnern, wozu hier der Ort nicht ist. Es sind *Gelegenheits*predigten, die, als solche dem eigenthümlichen Charakter und der ersten nothwendigen Eigenschaft aller Gelegenheitsreden entsprechend, mit Wärme die gegebene Veranlassung ergreifen und gewifs ihren Zweck nicht verfehlt haben.

—*g*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

ÄSTHETIK.

BERLIN, in der Schlesinger. Buch- u. Musikhandl.: *Die Musik.* Anleitung, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, um über alle Gegenstände der Musik richtige Urtheile fällen zu können. — — Von *Carl Blum* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zwölfter Abschnitt: *Von den Instrumenten.* Wie die freylich nur obenhin behandelte Geschichte der Instrumente für Leute, die über Musik reden lernen sollen, ohne sie gelernt zu haben, hieher kommt; warum nicht lieber nothwendigere Gegenstände etwas ausführlicher wenigstens angezeigt wurden, wissen wir nicht. Wir sollten denken, die alten, gar nicht mehr gewöhnlichen Instrumente gehörten nicht eben hieher. Es sey: wäre nur Fleiss angewendet worden. Dass die ältesten Instrumente Saiteninstrumente gewesen seyn sollen, lassen wir dahin gestellt seyn, glauben es aber nicht. Darauf wird behauptet, die Harfe finde sich unter Anderm bey den Scandinaviern in dem alten England. Das wäre aber bekanntlich so sonderlich alt nicht. Warum führt denn der Hr. Professor nicht die Caledonier und nicht die Iren an? Die sind ja doch noch etwas alterthümlicher mit ihren Harfen dort gewesen! Hier wird auch der Psalter eine Harfe genannt, und Hr. *Blum*, der Uebersetzer, hat ihn früher zu einer Doppelflöte von Stein werden lassen. Hr. *Bl.* hätte demnach hier mindestens eine Anmerkung machen sollen, denn von Auseinandersetzungen kann freylich hier nicht die Rede seyn. Bald darauf wird ohne alle Bekanntschaft mit der Sache gemeint: „die Alten scheinen die Stahl- und Draht-Saiten nicht gekannt zu haben." — Alles ganz nichtige Bemerkungen und falsch. So geht es auch der indischen Vina. Sie wird als ein Saiteninstrument von Bambusstäben beschrieben, zwischen welchen die Saiten gespannt waren. Hätte der Vf. *Jones* Abhandlung gelesen, so würde er die Vina wohl richtiger beschrieben haben, hätte auch zugleich daraus gelernt, dass die Alten wirklich Drahtsaiten hatten. Und so geht es dann muthig weiter für lauter gläubige Leute, die Lust haben ohne viele Umstände über Musik urtheilen zu lernen. Von der Annahme, dass die Flöte mit mehrern Schläuchen (?) die älteste gewesen seyn soll; von der Behauptung, dass das Waldhorn erst 1680 in Frankreich *erfunden* worden sey; von der Erfindung (?) des Hn. *Grenié* u. s. w. wollen wir schweigen. Nur noch einige wenige Unrichtigkeiten, die mit der Zuversicht eines Mannes hingestellt werden, der auf das Allerbestimmteste zu reden ein Recht hat, auch über Dinge, die er nicht kennt, mögen ausgehoben werden: S. 137 zählt Hr. *F.* „das Alexanderfest" zu *Händel's* grössten Meisterstücken, die als Muster dienen. Sollte der Vf. das Alexanderfest wirklich kennen und es dennoch zu den Musterbildern zählen, so haben wir nicht Ursache, ihn und sein Urtheil zu beneiden: denn 8 vortreffliche Sätze machen ein Werk noch zu keinem Musterwerke. S. 139 wird behauptet: „In der zweyten Hälfte des 17ten Jahrh. begannen die Opern-Arien mit einer langsamen Bewegung, ihr folgte eine schnellere, und der Schluss war wiederum das langsame Tempo, mit welchem sie begonnen. Wenn auch ein Unsinn oft daraus entstehen musste, so war dieser Zuschnitt einmal als Regel angenommen, *die keine Ausnahme erleiden durfte.* Diese Form der Arien ist bis auf *Piccini's* und *Sacchini's* Zeiten beybehalten worden." Gewiss recht bestimmt gesprochen! Abgesehen davon, dass er nun gleich selbst eine Ausnahme von einer Sache angiebt, die keine Ausnahme erleiden durfte: so erlauben wir uns, zu dieser unumstösslichen Behauptung noch eine Ausnahme herzusetzen. 1719 wurde in Wien eine komische Oper von *Francesco Conti* aufgeführt: „*Don Chisciotte in Sierra Morena.*" Darin stehen auch Arien, aber nicht immer nach dem Zuschnitt, der keine Ausnahme leidet; sogar solche, die frischweg *Allegro non troppo* sich bewegen. — Noch mehr! S. 185: „*Corelli* führte eine *Menge* von Positionen und Bogenstrichen ein, von denen man bis dahin noch keinen Begriff hatte." Ohne Hyperbel scheint es hier gar nicht zu gehen. *Corelli* war gross im Erhabenen und Rührenden: aber an Positionen und Fertigkeit übertrafen ihn die Violinspieler in Neapel so, dass er sich sogar heimlich und in aller Schnelle wieder nach Rom begab. — Endlich behauptet Hr. *F.*, der Clavicylinder *Chladni's* sey noch ein geheimnissvolles Instrument, und giebt auch eine Vermuthung, wie es etwa gebaut seyn möchte (!). Daraus ist offenbar, dass Hr. *F.* Chladni's Schriften gar nicht gelesen hat, denn der geehrte Akustiker schrieb sogar ein Werk darüber (Leipzig 1811), und redete auch sonst noch öffentlich von der Bau-

art des Clavicylinders. Angeführt hat Hr. *F.* den *Chladni*, nur nicht gelesen: er hätte auch sonst Manches über Einrichtung der Instrumente besser gelernt und seinen Lesern manches Fehlerhafte nicht im Tone der Untrüglichkeit vorgetragen. — Man überlege noch etwa Folgendes. S. 229: „Die Musik wirkt durch sich selbst, ohne fremde Hülfe; *Worte, Bewegung* (?) verstärken nicht ihre Macht, sie hellen nur den Verstand über den Gegenstand des Ausdrucks auf." Wunderlich! wir haben immer gedacht, Musik könne ohne Bewegung gar nicht seyn, und hier erfahren wir, dafs sie nicht einmal die Macht der Musik verstärkt. S. 235: „Musik erregt unser Gemüth, ergreift unser Herz — und der Grund? Was liegt daran, ihn zu wissen; und die Mittel? Man kennt sie nicht; und noch mehr, *die Grübeleyen über das Wie und Warum führen zu nichts.*" Brav! Damit werden wir gewifs sehr weit kommen. S. 237: „Die Musik soll erregen." Ein hoher Zweck! — „Alle Mittel also, welche zum Ziele führen, sind gut." Sehr brav! Welche Herrlichkeiten lassen sich nicht aus einem solchen Satze entwickeln! — Der *neunzehnte* Abschnitt hat zur Ueberschrift: Analyse der Empfindungen, welche die Musik erzeugt. Eigentlich ist aber davon kaum die Rede, sondern Empfindung, Urtheil, Vorurtheil, Alles geht unter einander. Doch kommt es darauf hinaus, dafs man fragen soll, warum läfst uns diese oder jene Musik kalt? Also wären die Grübeleyen über Wie und Warum doch nicht ganz übel. Widerspricht sich der Vf. nicht schon wieder? — Hr. *F.* setzt aus einander, was fehlerhaft ist, offenbart uns, dafs die Kunst des Gesanges dem *Mozart* nicht so vertraut war, als ein gewisser wunderbarer Geist (S. 261); er belehrt, dafs eine Melodie, die keine Verzierungen verträgt, eben so schön seyn könne, als eine andere, die dergleichen verträgt. — Wie nun diefs und vieles Andere zur Analyse der Empfindungen gehört, welche die Musik (soll wohl heifsen, diese und jene Art Musikstücke,) erzeugt, mögen die Götter und der Vf. wissen. Die Musiknoten soll der Hörer analysiren, und das heifst Analyse der Empfindungen u. s. w. — Der Sinn des Ganzen ist etwa folgender: Liebe Leute, seyd und redet nur immer recht verständig und lernt so viel Musik, als möglich, d. h. noch etwas mehr, als ich euch hier sage: so könnt ihr darauf rechnen, dafs ihr über Musik werdet urtheilen können, wenn ihr sie auch nicht gelernt habt! Hätte das Buch seine Sachen von der einen Seite beschränkt, von der andern erweitert, und diefs Alles mit mehr Ordnung und gröfserer Genauigkeit hervorgebracht, so dafs man sich auf das Gesagte verlassen könnte: so dürfte es wahrscheinlich ein gutes Buch geworden seyn. Uns erscheint es als ein Widerspruch in sich selbst, der am kürzesten lautet: Man braucht keine Hülfe bey der Wissenschaft zu suchen: aber man suche sie. Wir wollen jedoch nicht verhehlen, dafs der Uebersetzer ganz anders davon urtheilt und die Lösung der so schwierigen Aufgabe vollkommen gelungen nennt. Dazu ist der Vf. auch gegen uns, und schreibt am Ende des Werkes in aller Bescheidenheit so: „Ich glaube, ich bin den Gründen auf die Spur gekommen, welche die eigentliche Spur musikalischer Unwissenheit sind (?). Um sie ganz zu zerstören, habe ich mir nur ein wenig Aufmerksamkeit erbeten (!). Die stärksten Antagonisten werden sie mir gewähren — vielleicht, ohne es selbst einmal zu wissen." Leider sind wir in dem unglücklichen Falle, glauben zu müssen, Verfasser und Uebersetzer des Buches hätten dafür etwas Nützlicheres und Besseres thun können, und ergeben uns übrigens geduldig in unser Schicksal.

φγχ.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin u. Stettin, in d. Nicolai. Buchh.: *Shakspeare's dramatische Werke*, übersetzt von *Philipp Kaufmann*. 1830. *Erster* Theil. 318 *S.* 8. (20 gGr.)

Die Literatur der Uebersetzungen verdiente bey uns eine genauere Aufmerksamkeit, als ihr gewöhnlich zu Theil wird. Je mehr in Deutschland übersetzt wird, desto schärfer sollte man den Uebersetzern auf die Finger sehen, und die Nachlässigkeit und Ungewandtheit, welche sich in den meisten Fällen zeigt, ernst und laut genug rügen, um dem Unwesen einigermafsen zu steuern. Es läfst sich nämlich nicht verkennen, dafs die Uebersetzungen den wesentlichsten Einfluſs auf die deutsche Sprache haben, und bey ihrer unermefslichen Menge und bey der Begierde, mit der sie ihres Inhalts wegen verschlungen werden, dem Geschmack und Sinne des Publicums für die äufsern Formen der Sprache seine Richtung geben. Je mehr nun die wahrhaft unverschämte Nachlässigkeit der Uebersetzer überhand nimmt, desto ernstlicher ist zu fürchten, dafs die deutsche Sprache, welche einst wie eine ehrwürdige Matrone auf Anstand und Schicklichkeit hielt, bald einer liederlichen Dirne gleichen werde, die sich nichts daraus macht, in allen Blöfsen des Negligee's vor dem Publicum aufzutreten, und die eben so wenig Sinn für Grazie als für Schicklichkeit hat. Vor allem verdienen aber die Uebersetzungen klassischer Werke des Auslandes die Aufmerksamkeit der Kritik. Denn solche Uebersetzungen sind der Barometer, welcher anzeigt, wie hoch oder tief die Sprache in ihrer Bildungsfähigkeit steht, und es scheint uns keineswegs überflüssig, wenn von Jahrzehent zu Jahrzehent immer wieder neue Uebersetzungen solcher Werke erscheinen, welche, indem sie dem jedesmaligen Standpunkte der Sprache angemessen sind, zugleich denselben weiter bilden können. *Shakspeare* gehört namentlich zu den Schriftstellern, durch deren gelungene Uebersetzung die Sprache gewinnt. Denn er hat alle Formen der Rede von dem höchsten Pathos

thos bis zu den leichtesten Scherzen herab auf eine äufserst vollendete Weise ausgebildet; es giebt keine Art der Empfindung, die nicht bey ihm ihren angemessenen Ausdruck fände; keine Gattung der Conversation, welche nicht von ihm der Natur gemäfs durchgeführt wäre. Blofs da, wo er sich Mühe geben *mufs*, wo sein Gedanke nicht sogleich mit dem Ausdruck fertig werden kann, ist er steif und unbeholfen. Sein Geist nimmt nämlich oft einen Schwung, bis wohin ihm die Sprache nicht folgen kann. Man sieht oft, dafs er mit einem grofsartigen Gedanken schwanger geht, und dafs ihm kein passender Ausdruck zu Hülfe kommt, um ihn von seinen Wehen und Geburtsschmerzen zu befreyen; der Dichter macht es daher entweder so, dafs er den für die Worte zu grofsen Gedanken verstümmelt und ihn uns als einen unförmigen Rumpf hinstellt, oder dafs er, des Kampfes müde, die ersten besten Ausdrücke nimmt und es dann dem Leser überläfst, sich so gut er kann herauszufinden. Wo ein Genie, wie *Shakspeare*, nicht leicht producirt, sondern Mühe und Arbeit anwenden mufs, da kann man mit Bestimmtheit voraussagen, dafs das Resultat in demselben Grade schlecht seyn werde, als die Mühe und die dadurch hervorgerufene Ungeduld grofs war. Wenn Gedanke und Rede so zusammenpassen sollen, dafs sie wie aus *einem* Gusse sind, so dürfen sie sich bey ihm nicht lange einander suchen, sondern sie müssen sich auf der Stelle zusammenfinden und einander die Hände reichen. Der Uebersetzer scheint uns mit seinem Autor eine gewisse geistige Aehnlichkeit, eine Art von geistiger Verwandtschaft haben zu müssen; es mufs ein innerer Drang seyn, der den Uebersetzer zu seinem Autor führt, nicht ein äufserliches Interesse. Um einen Dichter, wie *Shakspeare*,

> — — *whose fruitful genius, happy wit,*
> *Was fram'd and finish'd at a lucky hit,*
> *The pride of nature and the shame of schools,*
> *Born to create and not to learn from rules* —

um einen solchen Dichter auf eine gelungene Art zu übersetzen, dazu gehört eine Dosis seines glücklichen Talents im augenblicklichen Treffen des Richtigen. Der gröfste Fleifs und die eminenteste Kenntnifs des Sprachgebrauchs ist nicht im Stande, den Mangel daran zu ersetzen. Man kann sich von der Wahrheit dieses Satzes am sichersten überzeugen, wenn man die Uebersetzung *Shakspeare's* von *Joh. Heinrich Vofs* und dessen Söhnen mit der von *A. W. Schlegel* gelieferten vergleicht. Je fleifsiger und gründlicher die Vofs'sche Uebersetzung gearbeitet ist, desto schwerfälliger und holperichter ist sie geworden. *Shakspeare's* Natürlichkeit hat unter den an eine bestimmte Manier gewohnten Händen des alten *Vofs* ihre Frische verloren, und der Ernst konnte nicht anders als steif, so wie der Scherz nicht anders als pedantisch werden, sobald sie in affectirte Ausdrücke und seltsame Constructionen eingezwängt wurden. Wenn aber so etwas bey dramatischen Werken überhaupt übel angebracht ist, so ist es bey *Sh's* Werken insbesondere der ärgste Fehler, dessen man sich schuldig machen kann. Dieser Dichter hatte bey der Ausarbeitung seiner Stücke immer ihre Aufführung im Auge; er arbeitete daher für die Zunge und den lebendigen Vortrag der Schauspieler, nicht für den stillen Leser. Er richtete seine Reden so ein, dafs sie den Vortragenden in die Empfindung, welche sie gerade ausdrücken sollten, versetzten und ihm die Erkünstelung ersparten. Soll daher alles vermieden werden, was den Zuhörer unangenehm daran erinnern könnte, dafs der Vortragende die Leidenschaft nur erkünstele, so mufs die Uebersetzung aus einer eben so bewegten Stimmung, wie die des Dichters war, hervorgehen; dazu reicht aber der blofse Fleifs nicht hin. Obgleich daher *Schlegel* nicht den zehnten Theil des Vofs'schen Fleifses an seine Uebersetzung verwandt hat, so hat er doch den richtigen Ton getroffen; wenn auch seine Leichtigkeit zuweilen in Leichtsinn ausgeartet ist, und wenn man auch wünschen möchte, dafs das, was ihm zuerst in die Feder flofs, nicht hätte zuletzt stehen bleiben sollen, so ist doch seine Uebersetzung diejenige, welche den Beyfall des Publicums am meisten erworben und, wie man gestehen mufs, ihn auch am meisten verdient hat. Seine Manier ist daher das Muster für eine gute Uebersetzung *Shakspeare's* geworden, und das Publicum hat nichts so sehr gewünscht, als auch die von *Schlegel* nicht übersetzten Stücke von seiner oder doch wenigstens von einer gleich geübten und fertigen Hand zu erhalten. Dafs dieser Wunsch die Speculation des Buchhandels in Bewegung setzen würde, war zu erwarten; an die Begierde des Publicums nach einer vollständigen Uebersetzung des englischen Dichters knüpfte sich ja die Aussicht auf einen sichern Gewinn! Je mehr aber dabey auf den Gewinn für den Buchhandel gesehen wurde, desto weniger hatte die Sprache und Aesthetik davon. Die von *Meyer* herausgegebene Uebersetzung Sh's übertraf Alles, was man je von Unverschämtheit in Entstellung und Verstümmelung von Meisterwerken erfahren hatte. Der Uebersetzung *Benda's* fehlt es an dichterischer Auffassung und an Sinn für dramatische Sprache; desto mehr liefs sich dagegen erwarten, als zu gleicher Zeit *L. Tiek* die Schlegel'sche Uebersetzung revidirt herauszugeben und zu vollenden versprach. Das Publicum zeigte auch in der That eine ganz ungewöhnliche Teilnahme für diese Unternehmung. Um so gröfser war aber auch sein Verdrufs, als die Unternehmung stockte, sobald *Tiek* mit seinen eigenen Arbeiten hervortreten sollte; man kann es dem Unwillen des gereizten Publicums nicht verdenken, dafs es sich für seine Täuschung durch Vermuthungen zu rächen suchte, die eben so wenig dem Herausgeber als dem Verleger zur Ehre gereichten. Der von allen Seiten mit Vorwürfen bestürmte Verleger mufste sich daher nach einem Manne umsehen, welcher geneigt und fähig war, *Tiek's* Versprechen zu lösen, und der Verfasser der hier an-

anzuzeigenden Uebersetzung, Hr. *Kaufmann*, übernahm es, so viel dem Rec. bekannt ist, mit Einwilligung *Tieck's* und *Schlegel's*, dieſs zu thun. Da es Hn. K. nicht gefallen hat, seiner Uebersetzung eine Vorrede vorauszuschicken, so kann Rec. nicht angeben, aus welchen Ursachen sich das Verhältniſs zwischen ihm und dem Verleger der von *Tieck* versprochenen Ausgabe wieder aufgelöst hat; genug, Hr. *K.* hat die Absicht, die von *Schlegel* noch nicht übersetzten Stücke als ein für sich bestehendes Werk herauszugeben, und er hat mit dem vorliegenden *ersten* Theile den Anfang gemacht.

Der *erste* Theil enthält die Tragödien „*König Lear*" und „*Macbeth*", also zwey Stücke, die einem Uebersetzer Schwierigkeiten genug darbieten, um durch die glückliche Ueberwindung derselben seinen Beruf zu zeigen. Was nun zuerst Hn. *K's.* Manier im Allgemeinen betrifft, so scheint er uns von dem richtigen Gefühle ausgegangen zu seyn, ein heutiger Uebersetzer Sh's müsse die Vorzüge der Schlegel'schen und Voſs'schen Uebersetzung, d. h. Leichtigkeit des Tons und Gründlichkeit der Form, in sich vereinigen; dagegen müsse er die Fehler von Beiden, d. h. Leichtsinn und Nachlässigkeit auf der einen und Steifheit und Holperigkeit auf der andern Seite, vermeiden; nur auf diese Weise lieſse sich eine Uebersetzung hervorbringen, die nicht, wie manche der neuesten, eine wahrhafte Versündigung an dem guten Geschmacke ist. Es zeigt sich in diesem Gefühle ein sicherer Tact, der sogleich von vorn herein für den Uebersetzer günstig einnimmt; wenn man auch beym Weiterlesen gestehen muſs, daſs dieser Tact noch mit einer gewissen Schüchternheit zu kämpfen gehabt hat, und daſs er diese überwunden haben muſs, ehe er das Ideal erreicht, welches dem Uebersetzer vorgeschwebt hat, so ist doch die hier gelieferte Uebersetzung die beste, welche wir von den beiden Tragödien besitzen, und sie läſst erwarten, daſs der Vf. in den folgenden Theilen noch Vorzüglicheres leisten werde. Es kann nicht des Rec. Absicht seyn, eine dem Publicum vorgelegte Uebersetzung wie ein Exercitium durchcorrigiren zu wollen; allein um zu zeigen, was Rec. an dieser Uebersetzung noch vermiſst, und um Hn. *K.* darauf aufmerksam zu machen, was er in den nächsten Theilen zu vermeiden habe, dazu ist ein Eingehen auf Einzelnheiten nothwendig. Zuerst muſs sich der Uebersetzer noch etwas freyer von den Fesseln der sogenannten Wörtlichkeit fühlen, um seinem Geiste ganz den Schwung zu geben, der ihn auf die Höhe der Empfindung und des Gedankens trägt, auf welcher der Dichter stand. So z. B. läſst Hr. *K.* S. 70 den Grafen von Kent sagen:

> Mein guter Herr, du machst das Sprichwort wahr,
> Aus warmem Himmelssegen kommst du nun
> In heiſsen Sonnenschein!

Dieſs ist allerdings eine wörtliche Uebersetzung des Originals:

> *Good King, that must approve the common saw,*
> *Thou out of heaven's benediction com'st*
> *To the warm sun! —*

Allein wer versteht die Uebersetzung? Das englische Sprichwort hat den Sinn, daſs der König seinen schon jetzt schlimmen Zustand mit einem noch schlimmern vertauschen werde, und daſs er der lieblosen Behandlung von Seiten seiner ältesten Tochter nur entfliehe, um eine noch lieblosere Behandlung bey seiner zweyten Tochter zu finden. Um diesen Sinn auszudrücken, muſs der Uebersetzer eine entsprechende deutsche Redensart nehmen, und bietet sich da nicht von selbst das bekannte deutsche Sprichwort an: Du wirst aus dem Regen in die Traufe kommen?

(*Der Beschluſs folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Kempten, b. Dannheimer: *Grundriſs der deutschen Rechtschreibung*, nebst einer Sammlung von ähnlichlautenden, aber nicht gleichbedeutenden Wörtern und solchen, welche häufig falsch geschrieben werden, und einem Anhange der noch üblichen geistlichen und weltlichen Titulaturen. Von *Joh. Georg Frieſs. Dritte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1830. VIII u. 104 S. 8. (4 gGr.)

Greiz, b. Henning: *Die Geschichten der heiligen Schrift.* Zum Gebrauch in Bürger- u. Landschulen. Herausgegeben von Dr. phil. *Gustav Schmidt*, Archidiac. in Greiz. *Zweyte* Auflage. 1831. VIII u. 248 S. 8. (6 gGr. Partiepreis für 25 Exempl. 3 Rthlr. 12 gGr.)

Nürnberg, b. Haubenstricker u. von Ebner: D. *Martin Luther's Leben und unsterbliches Verdienst*, verbunden mit den *vorzüglichsten Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses*, ein Beytrag zur Würdigung der dritten Säcularfeyer der evangelischen Kirche. Von M. *Joh. Gottfried Theodor Sintenis*, Diaconus in Görlitz. Mit 1 Kupfer. *Zweyte*, veränderte u. vermehrte Auflage. 1830. VI u. 316 S. 8. (21 gGr.)

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, in geographischer, bürgerlicher, religiöser, häuslicher und gelehrter Hinsicht*, für Bürger- u. Volksschulen und gebildete Bibelleser. Von *J. G. Melos*, Prof. u. Lehrer am Landschul-Seminar. zu Weimar. *Zweyte*, nach dem Tode des Verfassers umgearb. u. verbess. Auflage. 1830. (Mit einer Karte von Palästina.) VIII u. 136 S. gr. 8. (12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

SCHÖNE LITERATUR.

BERLIN u. STETTIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Shakspeare's dramatische Werke*, übersetzt von *Philipp Kaufmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine Uebersetzung soll allerdings keine Erklärung seyn, allein Eigenheiten der einen Sprache, wozu sprichwörtliche Redensarten und Provinzialismen gehören, können nur durch Eigenheiten der andern Sprache wiedergegeben werden und wollen nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach übersetzt seyn. Eine Hauptschwierigkeit metrischer Uebersetzungen besteht sodann darin, Form und Ausdruck so zu vereinigen, dafs keines von beiden dem andern Abbruch thut. Gewöhnlich wird entweder dem Verse der Sinn oder umgekehrt dem Sinne der Vers aufgeopfert. Diese Schwierigkeit tritt bey Uebersetzungen aus dem Englischen um so mehr hervor, da die englische Sprache durch ihren Reichthum an einsylbigen Wörtern so viel Inhalt in einen Vers zusammendrängt, dafs man im Deutschen zwey bis drey Verse daraus machen kann. Der Uebersetzer mufs also manchmal etwas Ueberflüssiges abschneiden; sein Vers darf indessen kein Prokrustesbett seyn, in dem ohne Unterschied so viel abgehauen wird, als nicht hineinpafst, sondern er darf nur das weglassen, was man nicht vermissen wird, etwa ein zur Zierde angebrachtes Beywort oder ähnliches der Art. So würde z. B. in den Versen

— — be Kent unmannerly,
If Lear is mad. What would'st thou do, old man? —

Rec. die Worte *old man* ausgelassen und übersetzt haben:

— — Mag Kent unhöflich seyn,
Wenn Lear wahnsinnig ist. Was willst du thun?

Hr. *K.* hat dagegen diese Worte beybehalten und, um sie in den Vers zu bringen, folgende harte und unangenehme Construction gemacht:

— — Mag Kent unhöflich seyn,
Ist Lear verrückt. Was thust du, alter Mann?

Rec. mufs indessen Hn. *Kaufmann* das Lob geben, dafs es ihm im Ganzen gelungen ist, Form und Ausdruck aufs glücklichste zu vereinigen. Um das Verdienst davon zu würdigen, braucht man nur zu sehen, wie andere Uebersetzer in dieser Hinsicht verfahren sind. Rec. hat mit der hier angezeigten Uebersetzung die im Jahr 1826 erschienene Uebersetzung des Macbeth von *S. H. Spiker* verglichen. Er nahm sie mit nicht geringer Erwartung zur Hand; denn es war ihr die Ehre zu Theil geworden, auf der königlichen Bühne zu Berlin aufgeführt zu werden, und aufserdem war dem Rec. Hr. *Spiker* als ein in der englischen Literatur sehr bewanderter Mann und als ein geschmackvoller Uebersetzer bekannt. Wie ward ihm aber, als er hier ein Ungezücht mifsgeborener Verse auf allen nur möglichen Füfsen herumspringen und herumhinken sah. Auf drey, vier, fünf und sechs Füfsen liefen die Verse bunt durcheinander; ja manchmal schien es, als wollte der Vers gar kein Ende nehmen und streckte sich zu sieben und acht Füfsen aus. Hr. Spiker glaubte wahrscheinlich, das habe nichts zu sagen, wenn er nur an einer Stelle so viele Füfse zu wenig anbringe, als er an einer andern Stelle zu viel angesetzt hatte; er scheint gedacht zu haben, wie Celia in *As you like it*, Act. III. Sc. 2: *That's no matter; the feet might bear the verses.* Wer wird aber nicht sogleich antworten, wie Rosalinde: *Ay, but the feet were lame and could not bear themselves without the verse and therefore stood lamely in the verse?* Rec. würde daher der *Kaufmann*'schen Uebersetzung wenig Ehre erweisen, wenn er sie mit der *Spiker*schen vergleichen und ihre Ueberlegenheit über dieselbe darthun wollte; blofs um des Contrastes willen setzt er eine Stelle aus beiden Uebersetzungen her, damit der Leser sehen könne, wie jene Uebertragung sich neben der in Form und Ausdruck gut gerathenen ausnimmt. Banquo sagt im Macbeth, I, 3:

And oftentimes to win us to our harms
The instruments of darkness tell us truths,
Win us with honest trifles, to betray us
In deepest consequence.

Hr. *Spiker:*	Hr. *Kaufmann:*
Gar oft verkünden, um uns zu berücken,	Und oft, um ins Verderben uns zu ziehn,
Die finstern Mächte uns die Wahrheit;	Verkündet Wahrheit uns der Hölle Macht,
Sie locken mit unschuld'gen Kleinigkeiten, uns	Arglistig lockend mit unschuld'gem Tand
Zu schweren Thaten zu verführen.	Zur folgenreichsten That.

Es ist jedem aufmerksamen Leser Shakspeare's bekannt, wie richtig und dramatisch die Stellung der

Worte bey diesem Dichter ist, und dafs in dieser Hinsicht das Original Vorzüge hat, die wenige Uebersetzungen zu erreichen gesucht haben, und vielleicht auch keine ganz zu erreichen im Stande ist. Aus vielen Beyspielen will Rec. nur eins anführen. Macbeth sagt in der zweyten Scene des dritten Acts, wo er zum Bewufstseyn kommt, dafs er das Glück, welches ihm Duncans Ermordung versprach, nicht gefunden, dafs vielmehr der ermordete König der Glückliche sey, während er selbst mit der blutigen Krone nichts als Elend und Unruhe gewonnen habe, — an dieser Stelle sagt Macbeth:

— — Duncan is in his grave,
After life's fitful fever he sleeps well.

Schön und rührend folgt hier in der Stellung der Worte auf das krampfhafte Fieber des Lebens die stille Grabesruhe. Der Vortragende ist gezwungen, mit aller Innigkeit eines reuevollen Gemüths bey den Worten *he sleeps well* zu verweilen. Die Umstellung der Begriffe zerstört den Eindruck dieser Stelle. Von einem Uebersetzer, wie *Spiker*, nimmt es einen nicht Wunder, dafs er die Stelle so übersetzt hat:

Sanft schläft er nach des Lebens Fiebertraum.

Denn selbst *Schiller* hat sie auf diese Weise übertragen. Es hat daher dem Rec. Freude gemacht zu sehen, dafs Hr. *Kaufmann* die Schönheit der Stellung der Begriffe gefühlt und sie auf folgende Art wiederzugeben versucht hat:

— — Duncan ist nun im Grab,
Vorbey sein Lebensfieber; er schläft wohl.

Für so unvollkommen man auch diese Uebertragung halten mag, so nähert sie sich doch der Schönheit des Originals. Ueberhaupt hat Hr. *K.* die Schönheiten des Originals mit feinem Sinne aufgefafst und sie gröfstentheils mit Glück wiedergegeben.

Ein Uebersetzer Shakspeare's mufs endlich auch kritischen Scharfsinn zu seiner Arbeit mitbringen, um unter den verschiedenen Lesarten und unter der Fülle von Conjecturen, an denen es die Herausgeber nicht haben fehlen lassen, eine richtige Auswahl zu treffen. Im Allgemeinen ist Rec. auch in diesem Punkte mit Hn. *K.* zufrieden, obgleich er hin und wieder anders verfahren wäre. Um darzustellen, wie die Nachricht von Lears Mifshandlung und Unglück auf seine jüngste Tochter Cordelia gewirkt habe, sagt der Dichter:

— — — You have seen
Sunshine and rain at once; her smiles and tears
Were like a better day.

So lesen die meisten Ausgaben, und danach hat Hr. *K.* übersetzt:

— — — Ihr saht zugleich
Regen und Sonnenschein. Ihr Lächeln unter Thränen
Glich einem schönern Tag.

Dieses Bild ist undeutlich und falsch; denn was heifst „ein schönerer Tag"? *Day* ist eine Conjectur statt der in den ältesten Ausgaben befindlichen Lesart *way*. Diese mufs allerdings verändert werden, allein, wie schon Warburton richtig bemerkt und Malone es in seine Ausgabe aufgenommen hat, nicht in *day*, sondern in *May*. Dadurch gewinnt das Bild Bedeutung und Wahrheit; Cordelia's zugleich lächelndes und weinendes Antlitz gleicht einem Maytage, an dem Sonnenschein und Regen zu gleicher Zeit nichts Seltenes ist. Eben so hat Hr. *K.* an der Stelle, wo der lebensmüde und geblendete Gloster die Klippe beschreibt, an deren Rand er geführt seyn will, um seinem Elend durch einen freywilligen Tod ein Ende zu machen, nicht die beste Lesart gewählt, oder die gewählte wenigstens nicht richtig übersetzt. Der Dichter sagt:

There is a cliff, whose high and bending head
Look fearfully in the confined deep.

Die Uebersetzung lautet:

Dort ist ein Fels, defs hohes steiles Haupt
Furchtbar hinabsieht in den jähen Abgrund.

Es ist blofs der prosaische Sinn der Herausgeber, welcher an dem *fearfully* einen Anstofs nehmen und dafür *firmly* und andere Lesarten vorschlagen konnte. Der Felsen wird als lebend und fühlend gedacht; seinem vorhängenden Haupte wird es *furchtsam* und schwindlig zu Muthe bey dem Hinabsehen in die Tiefe des von ihm begrenzten Meeres. Obgleich Rec. noch über viele einzelne Stellen mit dem Uebersetzer rechten könnte, so mufs er doch wiederholen, dafs die Arbeit desselben im Ganzen gelungen ist. Die Sprache ist im Durchschnitt ungezwungen und frey, der Ausdruck poetisch und bezeichnend und der Vers fliefsend und malerisch. Zur Probe wählt Rec. eine Stelle aus der sechsten Scene des vierten Acts vom König Lear, S. 141. Die Situation ist folgende: In Verkleidung und unerkannt führt Edgar seinen geblendeten Vater, den Grafen von Gloster, und verspricht ihm, ihn an den Rand der Klippe zu bringen, von der sich der Verzweifelnde hinabstürzen will. Edgar täuscht aber seinen Vater; er benutzt dessen Blindheit, um ihm den Glauben beyzubringen, er stehe an dem Rande eines Abgrunds, während er sich auf ebenem Boden befindet. Zu diesem Zwecke beschreibt er ihm eine imaginäre Höhe und führt die Phantasie des blinden Greises durch gut gewählte Mittel so irre, dafs derselbe nicht anders glauben kann, als er brauche nur einen Sprung vorwärts zu thun, um seinem Leben ein Ende zu machen, und dafs er, wie er nun fällt, ohne sich zu beschädigen, zu der Ueberzeugung gelangen mufs, er sey durch ein Wunder, durch Gottes Gnade gerettet worden.

Gloster.

Wann kommen wir zum Gipfel jenes Felsens?

Edgar.

Wir klimmen jetzt hinan; seht, wie wir steigen.

Gloster.

Mir dünkt, der Grund ist eben.

Ed-

Edgar.

Furchtbar steil.
Horcht! hört ihr nicht die See?

Gloster.

Nein, wahrlich nicht.

Edgar.

Dann wurden eure andere Sinne stumpf
Durch eurer Augen Schmerz.

Gloster.

Das mag wohl seyn.
Mir dünkt, dein Ton ist anders, und du sprichst
Mit besserm Sinn und Ausdruck, als zuvor.

Edgar.

Ihr täuscht euch sehr; in nichts bin ich verändert,
Als in der Tracht.

Gloster.

Mir däucht, du sprächest besser.

Edgar.

Kommt, Herr; hier ist der Ort. Steht still. — Wie graunvoll
Und schwindlig ist's, so tief hinabzuschaun.
Die Krähn und Dohlen in der mittlern Luft
Sehn kaum wie Käfer grofs. — Halbwegs hinab
Hängt Einer, Fenchel sammelnd, — furchtbar Werk!
Mir dünkt, er scheint nicht gröfser, als sein Kopf.
Die Fischer, die dort am Gestade gehn,
Sind Mäusen gleich; und jenes grofse Schiff
Verkleint zu seinem Boot, das Boot zur Tonne,
Zu klein fast für's Gesicht. — Die wilde Brandung,
Die murmelnd auf zahllosen Kieseln tobt,
Man hört sie nicht so hoch. — Ich will nicht hinsehn mehr,
Dafs nicht mein Hirn sich dreht, mein wirrer Blick
Häuptlings hinab mich reifst.

Dem Rec. scheint Hr. *K.* seinen Beruf zum Uebersetzer Shakspeare's auf eine so entschiedene Weise dargethan zu haben, dafs er ihn nicht genug zur Fortsetzung seiner Arbeit ermuntern kann. Er wünschte, der Uebersetzer möchte sich auch recht bald an einer shakspearischen Komödie versuchen. Wie in gewisser Hinsicht eine gute Komödie eine bey weitem schwierigere Aufgabe ist, als eine gute Tragödie, da in der letzteren schon der Gegenstand selbst dem Dichter einen Schwung giebt, den ihm die erstere versagt, so hat auch der Uebersetzer bey der Behandlung eines komischen Stoffes gröfsere Schwierigkeiten zu überwinden, als bey der Behandlung eines tragischen Gegenstandes. Die Wortspiele und Witze, an denen Shakspeare so reich ist, müssen sehr glücklich nachgeahmt werden, um zu gefallen. Wir haben eine Menge Komödien, die auf der Bühne belustigen und beym Lesen langweilig sind; die Grimassen der Schauspieler verschaffen ihnen einen Beyfall, den weder ihr Inhalt noch ihr Witz verdient. Die Komödien Shakspeare's dagegen, welche schon so viele Menschenalter hindurch gefallen haben, und von der Nachwelt nicht blofs gern gesehen sondern auch gelesen werden, tragen den Beweis einer ausgezeichneten Vortrefflichkeit in sich selbst. Eine Uebersetzung derselben in der Art, wie wir schon einige von Schlegel besitzen, wäre daher eine wahrhafte Bereicherung unserer Literatur, und Rec. ist begierig, ob es Hn. *Kaufmann* gelingen werde, auf diesem Gebiete eben so Vorzügliches zu leisten, als er in der Uebersetzung der beiden hier angezeigten Tragödien geleistet hat.

Fr. Lorentz.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Enslin: *Petri Alphonsi Disciplina clericalis.* Zum erstenmal herausgegeben mit Einleitung und Anmerkungen von *F. W. Val. Schmidt.* Ein Beytrag zur Geschichte der romantischen Literatur. 1827. 172 S. 4. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Obgleich dieses Werkchen des *Petrus Alfonsi* schon 1824 durch den bekannten französischen Literator *Méon* unter dem Titel: *Disciplina clericalis, auctore Petro Alphonsi. Société des Bibliophiles français.* (Paris, chez Rignoux. 2 Vol. 12.) mit einer altfranzösischen Uebersetzung in Prosa, die nach *Raynouard* (Journal des Savans 1825. p. 181) dem Ende des XV. Jahrhunderts angehört, und einer in Versen, welche älter ist und das Original willkürlicher behandelt, herausgegeben wurde; so verdient die Ausgabe des Hn. *S.* doch den gröfsten Dank der Freunde der Literatur des Mittelalters, sowohl wegen der grofsen Correctheit des Textes und des wohlfeilern Preises, als wegen der trefflichen Erläuterungen, welche der Herausgeber beygefügt hat.

Die Notizen über die Lebensumstände des *Petri Alfonsi* sind sehr spärlich. Er wurde 1062 von jüdischen, in Spanien lebenden Eltern geboren und *Moses* genannt; er galt für einen der gelehrtesten Rabbinen seiner Zeit; im Jahr 1106 ging er zur christlichen Religion über; er erhielt in der Taufe den Namen *Petrus* (am St. Petrustage wurde er getauft) *Alfonsi* (nach Alphons VI, seinem Pathen. „*Fuit autem pater meus spiritualis Alfunsus, gloriosus Hispaniae Imperator, qui me de sacro fonte suscepit, quare Petrus Alfunsi nomen mihi imposui.*" Dial. c. Jud. praef.). Seine früheren Glaubensgenossen schrieben diesen Uebertritt seiner Verachtung gegen Gott und das Gesetz, oder eitler Ruhmsucht zu, daher er seinen bekannten *Dialogum contra Judaeos* verfafste und seinen Uebertritt rechtfertigte. Ueber diese Schrift, so wie vorzugsweise über die Nachrichten von der *Disc. cler.* bey älteren und neuern Autoren, die Uebersetzungen, Bearbeitungen und Handschriften derselben hat Hr. *S.* ausführlich *S.* 3—27 gehandelt. Ueber Inhalt und Zweck der *Disc. cler.* äufsert sich *P. A.* selbst in der Einleitung so: . . . *Libellum compegi partim e proverbiis philosophorum et suis castigationibus, partim ex proverbiis et castigationibus Arabum et fabulis et versibus, partim ex animalium et volucrum similitudinibus. Modum tamen consideravi, ne, si plura necessariis scripserim, scripta oneri po-*

potius sint lectori quam subsidio, et legentibus et audientibus sint desiderium et occasio ediscendi; scientes vero per ea quae hic continentur oblitorum reminiscantur, huic libello nomen adjungens, et est nomen ex re: Clericalis disciplina, reddit enim clericum disciplinatum". Man kann annehmen, dafs der Vf. seine Schrift zuerst in arabischer Sprache niedergeschrieben und dann ins Lateinische übersetzt habe. („*Deus in hoc opusculo sit mihi in adjutorium, qui me librum hunc componere et in latinum transferre compulit.*" Disc. cler. I, 3.) Der morgenländische Ursprung ist nicht zu verkennen, wie denn auch Hr. *S.* und *Sylvestre de Sacy* dies erklärt haben, obgleich der letztere nur eine wörtlich aus dem Arabischen übersetzte Fabel nachweisen konnte. Ein Vater scheidet von seinem Sohne und giebt demselben seine durch Parabeln und Geschichten erläuterten Ermahnungen und Lehren mit auf den Weg. Viele dieser Erzählungen und Schwänke sind mittelbar und unmittelbar in die Sammlungen von Fabeln und Geschichten übergegangen und von Erzählern mannigfaltig benutzt worden.

Wir haben schon oben der Erläuterungen gedacht, welche Hr. *S.* dem Texte (S. 89—172) beygegeben hat: sie zeugen von der ausgebreiteten Belesenheit des Herausgebers und enthalten viele für die Literaturgeschichte des Mittelalters höchst wichtige Erörterungen. Es würde zu weit führen, wenn wir uns auf eine nähere Betrachtung derselben einlassen wollten. Wir bemerken nur, dafs Hr. *S.* zuweilen ohne Noth ausführlich geworden ist; so bedurfte es z. B. S. 91 der vielen Stellen, wo *negotiatio* Gewerbe bezeichnet, kaum, da schon die Römer dieses Wort vielfach in diesem Sinne gebrauchten. S. 93 sagt der Herausgeber 1) „*dimidietas*, die *Hälfte*, fehle in diesem Sinn bey *Du Cange*". Du Cange führt jedoch *dimidietas* auf und erklärt es durch „*medietas*". — *P. Alfons* sagt II, 7: *Balaam, qui lingua arabica vocatur Lucaniam.* Hr. *S.* führt Steinhöwel's Worte „der weifs *Luciana* von Arabia" an, und bemerkt: „Ueber diesen Namen weifs ich keine Auskunft." Dieser Lucaniam ist ohne Zweifel Lokman. Die Untersuchungen über die sieben freyen Künste (S. 109 f.) sind wichtig und enthalten vieles Treffliche. Rec. bemerkt, dafs es ein Irrthum zu seyn scheint, wenn der Herausgeber S. 113 glaubt, Hans Rosenplüt habe nur vom Hörensagen etwas über die Künste, wie über irgend eine Antiquität gewufst und daher die Rangordnung nicht beobachtet. Was der Schnepper in seinem Spiele, *von den sieben Meistern*, von den Künsten sagt, und die Ordnung, in der er sie aufzählt, ist eine bey den frühern Schriftstellern mehrfach wiederkehrende Ansicht und Abtheilung; vielleicht hat er nach einem französischen Vorbild gearbeitet, welchem Paire von Corbian's *Thesaur* zum Grunde lag, vielleicht hat er diesen Thesaur selbst vor Augen gehabt, wenigstens stimmt er mit diesem oft wörtlich überein, wie man sich durch Vergleichung des provenzalischen Gedichtes mit dem deutschen leicht überzeugen wird:

H. R. Bey sieben weisen meistern gra,
Briscianus mit grammatica,
Die lehrt lateinisch reden und sprechen,
Die sylben spalten, piegen und prechen.

P. v. C. *Per grammatica sai parlar latinamens,*
Declinar e construire e far derivamens
E m gar de barbarisme en pronunciamens.

H. R. Hie vindt man *loyca* mit ihrer List,
die lehrt was falsch und unrecht ist;
sie brumpt, sie slicht, sie gentzt, sie trennt,
die lug sie bei der wahrheit kennt,
ihr meister heifst Aristotiles.

P. v. C. *Per dialetica sai molt razonablamens*
Apausar e respondre e falsar argumens,
Sophismar e concluire e tot ginhosamens
Menar mon adversari a desconfecimens.

Hans Rosenplüt läfst nun (offenbar wegen des Reimes, *Aristotiles — Euclites*) die Geometrie folgen, wo der Provenzale schulgerecht die Rhetorik setzt, die nach Hans Rosenplüt lehrt

mit geplumten Worten dictiren
und sach von sach specificiren.

P. v. C. *De rhetorica sai per bels afachamens*
Colorar mas paraulas e metr' azautimens.

Beide lassen nun die Musik folgen, wo der eine wie der andere den Boethius als Lehrer nennen; nach dieser wird die Arithmetik aufgeführt:

H. R. Pitagarus lehrt practiciren
und kann auch wohl aufszifferiren,
wie sich yeder numerus gemert,
die Arismetrica das lert.

P. v. C. *D'arismetica sai totz los acordamens*
Creisser, multiplicar e mermar dividens.

Die Astronomie macht den Beschlufs, wobey der Deutsche das einfache „*colit astra*" hervorhebt, der Provenzale aber Necromantie, Geomantie und die Kunde in den Augurien damit in Verbindung bringt:

De nigromancia apris totz los encantamens,
Mais de geomancia sai totz los esperimens,
Las sortz e las esperas e los desviamens etc.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Praktische französische Sprachlehre für Anfänger*, von *C. G. Hölder*, Dr. phil., Prof. am obern Gymnasium zu Stuttgart. *Zweite*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1830. VIII u. 886 S. 8. (20 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1828. Nr. 248.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

SCHÖNE LITERATUR.

Braunschweig, b. Meyer: *Melpomene*, von *August Klingemann*. Enthaltend die *Braut vom Kynast*, Schauspiel in vier Acten, und *Bianca di Sepolcro*, Trauerspiel in fünf Acten. 1830. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Klingemann* gehört zu denen dramatischen Dichtern, die mit praktischer Bühnenkenntnifs, welche er mit einem *Töpfer*, *Angely*, *Blum* u. ähnl. theilt, sich durch tiefern Geist und Talent über diese weit erhebt, und, wenn er auch einen *Schiller*, der ihm Vorbild war, nicht erreicht, doch eine nicht untergeordnete Stelle in der zweyten Reihe behauptet. Was das Bühnengerechte betrifft, so können wir ihm nur *Raupach* vorsetzen, der auch in der Durchführung einer *Idee*, obgleich mit undramatischer und didaktischer Tendenz, über ihm steht; was echtes dramatisches Talent betrift, so tritt *Immermann* vor, der aber an Bühnenkenntnifs nachsteht; *Houwald* ist zu zerflossen, *Grillparzer* zu antik-modern und hascht nach dem Seltsamen; *Grabbe* — ist excentrisch und oft — *gemein*. — — Unser Dichter bietet uns hier zwey dramatische Dichtungen — oder vielmehr *Werke* an, die beide von seiner Kenntnifs des dramatischen Effects, so wie von der Fertigkeit in Handhabung der dramatischen Formen und der dramatischen Sprache, die sich in den fünffüfsigen Jamben mit grofser Leichtigkeit und nicht ohne Klang, wenn auch zuweilen etwas zu rhetorisch bewegt, ein günstiges Zeugnifs geben, obgleich in der Composition nicht von gleichem Werthe sind. Das Schauspiel: *Die Braut vom Kynast*, ist nach der bekannten schlesischen Volkssage mit Geist behandelt. Es ist dem Vf. geglückt, eine recht interessante Situation zu bilden, welche auch durch sinnigen Contrast gehoben wird. Die Gebieterin des Schlosses Kynast, früh der Mutter beraubt und vom sie vergötternden Vater männlich erzogen, trauerte am Grabe des in einem Schwindel von den Zinnen der Schlofsmauer in einen jähen Abgrund gestürzten und zerschmetterten Vaters. Des Schwagers nicht schonend, dringen durch Reichthum und Schönheit angezogen viele ritterliche Freyer herbey. Empört durch Freyheitssinn und Kindesliebe, sucht Gräfin Kunigunde sie zurückzuscheuchen durch den feyerlichen Schwur, Keinem ihre Hand zu reichen, als der zu Pferde auf der Schlofsmauer die Runde mache und also auch an dem jäh an der Mauer aufklaffenden Abgrunde vorüber, an welchem den Vater der Schwindel ergriff; dabey stellt sie aber im weiblichen Uebermuthe unten in einer Blende der Mauer ihr Bildnifs auf, in welchem sie in hoher Schönheit als den Preis des glücklichen Wagehalses, der das Abenteuer vollführt, sich darbietet. Viele Opfer sind bereits gefallen und die Absicht der Gräfin scheint erreicht: seit geraumer Zeit hat sich kein Bewerber mehr gemeldet. Da ergreift sie das Gefühl der grausen Einsamkeit, und sie entbietet die Jugendgespielin, die Landgräfin von Thüringen, zu sich; aber es führt der Weg einen vom Kreuzzuge mit seinem Edelknaben rückkehrenden Ritter über den Kynast; einer von seinem Gefolge neckt den Rübezahl, und ein fürchterliches Unwetter bringt den Edelknaben und seinen Ritter an den Fufs des Schlosses, auf dessen Söller sie die Gräfin und ihren Gast erblicken, und von dem als gichtbrüchigen Bauer *Rübe* erscheinenden *Rübezahl* genauer mit dem Schwure der Gräfin und auch mit ihrem Bildnisse bekannt gemacht werden. Der weibliche Uebermuth und Trotz, den er einzig hier zu entdecken glaubt, reizt des Ritters Mannessinn: er beschliefst, das Abenteuer mit seinem edeln Araberrosse zu bestehen, und dann, — obgleich nicht ungerührt von der Macht der Schönheit, — doch durch verächtliche Entsagung des Preises die weibliche Eitelkeit zu bestrafen. Nichts kann ihn von seinem Vorsatze abbringen. Er meldet sich auf dem Schlosse, mit der Versicherung seiner edlen Abkunft, aber unter Verschweigung seines Namens, als Freyer an. Kunigunde, welche schon das grause Spiel überstanden zu haben wähnte, ist erschüttert, dafs ein neues Opfer sich meldet, und als sie den Ritter sieht, ergreift sie die heftigste Leidenschaft für ihn. Sie vertraut sich der Freundin und beschwört sie, alles anzuwenden, dafs der Ritter, zu dem sich auch die junge Landgräfin auf eine ihr unerklärbare Weise hingezogen fühlt, abstehe. Diese sucht den Edelknaben des Ritters dafür zu gewinnen, dem sie sich als Mathide Landgräfin von Thüringen nennt. Froh überrascht eilt dieser zu dem Ritter, diesem kund zu thun, dafs er mit seiner Schwester, die er sehr jung verlassen hatte, und zu welcher er gerade über den Kynast zog, so unerwartet unter einem Dache sich befinde. Seiner Schwester die Angst zu ersparen, da er das Abenteuer nicht aufgeben will —

wie er sich überredet zur Züchtigung Kunigundens, doch vorzüglich wegen des Eindrucks, den sie auf sein Herz gemacht, — beschliefst er auch gegen diese seinen Namen zu verschweigen, und widersteht auch ihrem eigenen süfsen Flehen, ob er sich gleich seinem Gefühle für sie frey überläfst. Die Angst verzehrt die beiden Frauen, der Augenblick naht, der Ritt beginnt und — der Ritter vollführt seine gefährliche Aufgabe. *Rübezahl* nimmt sich seiner an und verdeckt den Abgrund mit einem Nebel, über welchen nur die Mauerzinne, auf welcher der Umritt geschieht, in vollem Sonnenlichte hervorragt, welchen gefahrvollen Weg nun das edle Araberrofs, ohne, wie sonst geschah, am Rande des Abgrundes scheu zu werden durch den grausenvollen Blick hinunter, glücklich zurücklegt. — Die Angst der Frauen ist gelöset, Kunigunde erwartet in liebender Bewegung den Sieger,... als ein unwillkürlicher Ausruf des innigen Gefühls der Landgräfin für den Ritter den Argwohn in ihre Brust wirft, Mathilde liebe ihn. — Da tritt er herein, verschmäht den Preis des grausen Abenteuers trotz seinem Herzen, das ihn zu Kunigunden hinzieht, während er Mathilden für die Dame seines Herzens erklärt. Empörter Stolz und Eifersucht, die an den Verrath der Freundin und Vertrauten glaubt, zerreifst der Gräfin Herz, aber ihr männlich hoher Sinn wird Herr: sie überläfst dem Ritter ihr Erbe und will der verrätherischen Freundin weichen, während sie ihre Liebe zu dem Ritter frey gesteht. Vergebens strebt Mathilde sich gegen sie zu rechtfertigen: da wünscht diese den todtgeglaubten Bruder erwecken zu können, der sie an dem kalten falschen Manne, von dem sie einem so entehrenden Verdachte preisgegeben worden, rächen würde — und jetzt giebt der Ritter sich als eben diesen Bruder zu erkennen, und — alles ist ausgeglichen. — Das Ganze ist gut gebildet, kein Stillstand vom ersten Auftritt an, alles geht rasch zum Ziele; die Charaktere sind gut gezeichnet und durchgeführt. Unmotivirt könnte die Theilnahme des *Rübezahl* für den Ritter dünken, wenn man nicht annimmt, dafs diesen des Ritters Mannhaftigkeit und echter Rittersinn für ihn gewinnen; doch hätte sich wohl ein näheres und mehr inneres Motiv auffinden lassen, nämlich die Beschämung des weiblichen Uebermuthes, unter welchem *Rübezahl* ja selbst gelitten und der ihn in seinem Spottnamen noch oft empört. Der Berggeist selbst, der sich nicht zu vorlaut hervordrängt, ist, bis auf die Possenreifserey mit einem betrügerischen Müller, die ganz ein *hors d'oeuvres* ist, humoristisch gehalten, so wie mehrere der Nebenpersonen dadurch gehoben sind. Nur hätte die junge Landgräfin füglich unverheirathet bleiben können, da in der Situation selbst gar kein Grund dafür liegt, dafs sie dem Edelknaben des Bruders, übrigens einem reich begüterten Grafen am Rheine, den sie aber kaum gesprochen hat, zu Theil wird. — Weit weniger kann nun das zweyte Stück befriedigen, welches den Doppeltitel: *Bianca di Sepolcro* (,) oder: *das Leben nach dem Tode*, führt, und nach einer Novelle von *Leopold Schefer* gearbeitet ist, die Rec. nicht kennt — wie wollte das Leben hinreichen, wenn ein Recensent alle Novellen kennen müfste. — Daran liegt aber auch gar nichts, woher der dramatische Dichter seinen Stoff nimmt, und daher finden wir auch gar keinen Anlafs, nach Hn. *Kl's* Aufforderung sein Trauerspiel mit der Novelle zu vergleichen: hier ist einzig die Rede davon, was *er* aus seinem Stoffe in der dramatischen Schöpfung gemacht hat. Aus der Darlegung der Fabel seines Trauerspiels nach dem von ihm genommenen Gange wird sich das am besten zeigen. Graf Grimaldi betrachtet mit ungewöhnlicher Theilnahme die Arbeiten eines jungen Malers, dem er die Ausschmückung seines Pallastes in Venedig, wo er Gattin und Töchter, letztere zu ihrer Vermählungsfeyer, bis auf die jüngste Tochter, die er noch nicht kennt, indem sie einer reichen Erbschaft wegen bey einer Anverwandtin in Florenz erzogen wurde und jetzt erst, nach dem Tode derselben, ins Vaterhaus zurückkehrt, erwartet. Er behandelt den jungen Künstler mit einer vertraulichen Güte, die diesen überrascht. Er fordert ihn selbst auf, ihn als seinen zweyten Vater anzusehen, da dieser ihm erzählt, dafs er weder Vater noch Mutter kenne und wahrscheinlich ein Sohn wilder Lust sey: ein alter Waffenschmid in Padua habe ihn erzogen und Dolche und Schwerter schleifen lehren — wobey er ein Stilet von seiner Arbeit vorzeigt, nach welchem der — übrigens sonst mit Dolchen wohlbekannte — Graf zu begierig greift und sich an der Hand verwundet, ja die Lebenslinie durchschneidet, welches er freylich hätte bleiben lassen können. Heliodor's — so heifst der Maler — wilder Sinn liefs ihn aber nicht ruhen, und er durchstreifte Italien, wo sich der Genius der Kunst beym Anschauen der grofsen Werke Raphaels entfaltete. Da rief ihn sein Pflegevater an sein Sterbebette und gebot ihm zu dem Grafen zu gehen, wo er nach Wunsch Beschäftigung finden würde. Aber er kann sich in die gewöhnliche Ordnung der Dinge nicht fügen, *Sohnespflichten* kennt er nicht, den Jahrgehalt des Grafen schlägt er aus als eine goldene Fessel, jeder Zwang empört ihn — nur *ein* Gefühl hat ihn in Glut entflammt, und diese ergofs sich in ein Gemälde, von dem der Graf unwillkürlich das verdeckende Tuch wegzieht: es ist *die sterbende Virginia*, zu der ihm sein Modell im Hause Petrarca's zu Arqua von dem Bilde der schönen Laura de Sade erschienen:

„Es greifen unsre Blicke in einander,
Wie wenn elektrisch sich zwey Blitze anziehn,
Verbunden dann zu einem Feuerstrahle." —

Allein die Herrliche verschwindet, und — nun will er nicht eher ruhen,

„Bis uns der letzte Kufs in Wollust eint!"

wie er sagt. Dem Grafen geht eine unerklärbare unheimliche Aehnlichkeit aus dem Bilde hervor; doch

doch verheifst er dem Jünglinge, mit ihm sie zu suchen; und wenn er sie finde, werde wohl Alles milder sich fügen. — Die Erwarteten kommen. — Heliodor's Anblick überrascht die Gräfin, eine hohe römische Fürstin, — die Frage: *Wer er sey*, macht ihn wild, und so geräth er besonders mit dem Einen der Verlobten, *Guelfo*, der ihm mit Stolz begegnet, an einander. Graf Grimaldi erklärt ihn für seinen Gast, den er mit Achtung behandelt sehen will. *Da tritt Leonore*, die Tochter aus Florenz, auf, und Heliodor erkennt sie für seine Liebe, umfafst ihre Knie und fordert sie von dem erstaunten verwirrten Grafen zur Gattin als ihm zugesagt. Dieser weifs sich in der überwältigenden angstvollen Verwirrung nicht anders zu helfen, als dafs er sie für eine nach einem Gelübde dem Himmel bestimmte Braut erklärt. — Grimaldi hat den Beichtiger im Katharinen-Kloster zu sich berufen und trägt ihm auf, jetzt — das zweyte Opfer hinzunehmen: seine Tochter; vom ersten giebt der Beichtiger die erschütternde Nachricht, dafs es mit dem Tode im Kloster ringe und der Graf hingehen solle an's Sterbelager, damit sein Eid gelöset werde: es war die von ihm getäuschte Braut, eine schöne Winzerin von Olevano, die am Arme ein Stigma trägt, vom Grafen in Form des Kreuzes eingegraben, bey dem er ihr ewige Treue geschworen, und die er, nachdem sie sich ihm in wilder Sinnenlust ergeben, — die Frucht war *Heliodor*, — in's Kloster gesteckt hatte, um eine römische Fürstin heimzuführen. Der Mönch donnert dem Frevler, der ihm droht, wenn er ihn verrathe, in's Gewissen:

„Stückwerk von Menschen — bös mit gut gepaart;
So *minder* stets, als bös und gut *allein*,
Wagt Ihr zu drohen dem, Herr Graf Grimaldi,
Der auf der Brust den Tod als Sinnbild trägt?—
Weil wir allein hier sind denn und verschlossen,
Ihn mit dem spitzigen Stilet bewehrt,
Und unter uns die dunkelen Lagunen —
Ich ohne Waffen als mein Ordenszeichen; (?)
Will Mann für Mann ich Euch an's Herz hier greifen.
Memento mori! Stückwerk Ihr von Menschen,
Ergänzt Euch selbst aus Eurer bessern Hälfte,
Indem Ihr Euer Inneres entlarvt! —
Sprecht zur Gemahlin: Ich bin der Grimaldi,
Der, Euren Rang und Reichthum zu erjagen,
Die Furien in sein Gefolge lud,
Ein liebend, schuldlos Herz dem Tode weihte,
Und Frevel nachzog, welche ungefesselt
In Fluch und Blutschuld sich entladen müssen!"

Doch nimmt er das neue Opfer von dem zerknirschten aber doch verstockten Sünder an. — Den Sohn läfst dieser von seinem Haushofmeister, einem ehemaligen Banditen, beobachten und eilt zur Gattin. Bey ihr findet er die Amme Leonorens und auch seiner Gattin, die gegen sie ihr gemartertes Herz ausgeschüttet. Er heifst in rauhem Tone die Alte sich entfernen. — Die Mutter fordert Rechenschaft über ihre Tochter. Der Graf droht, diese eher zu morden, als seinen Vorsatz aufzugeben. Leonore ergiebt sich in dumpfem Brüten ihrem Loose, und scheidet von der Amme, die der Vater verbannt hat und die ihm rachedürstend flucht. — Ihr Plan ist gereift. Heliodor soll Leonoren aus dem Kloster entführen. Eine Nonne wird begraben. Diese soll er in der Nacht aus dem Gewölbe, zu dem sie die Schlüssel sich verschafft hat, aus ihrem Sarge nehmen und in Leonorens Zelle tragen; dann soll ein Brand entstehen, als sey Leonore bey brennendem Lichte eingeschlafen, und es soll scheinen, als sey sie selbst dabey verbrannt. Dieſs wird ausgeführt. — Heliodor trägt unwissend *seine eigene Mutter* (über die Bühne) todt in die Zelle, die Alte zündet sie und das Lager an und rettet die Liebenden in ihre Hütte. — Verzweiflung ergreift den Grafen und seine Gemahlin bey der Nachricht von dem gräfslichen Tode ihres Kindes. Eine glänzende Todtenfeyer wird in der vom Feuer verschont gebliebenen Klosterkirche veranstaltet. Leonoren hat die Alte einen Schlaftrunk eingegeben, um sie über die grause Zeit der Begräbnifsfeyer, die ihr gilt, hinwegzuheben; aber der Ungestüm des wilden Heliodor erweckt sie gewaltsam und ihre Sinne verwirren sich: sie will bey ihrem Begräbnisse zugegen seyn. — Der Schauplatz ist die Kirche — vor dem Altar erhebt sich der Katafalk — die Mutter steigt hinauf zum Sarge — da steht ihr eine tiefverhüllte Gestalt gegenüber und stürzt an ihre Brust und ruft: „Ade, auf ewig!" — Unterdessen ist der Sarg in's Gewölbe versenkt; da verlangt der Graf, der nichts davon gewahrte, was sich auf dem Katafalk begeben, noch einmal die traurigen Ueberreste der Tochter zu sehen: bald aber stürzt er mit einem Schrey des Entsetzens aus der Gruft hervor: es ist nicht seine Tochter; jenes Stigma auf dem Arme der verrathenen Olevanerin blieb unversehrt und hat sich ihm gezeigt, und es wird entdeckt, dafs die Verbrannte Seraphine und nicht Leonore sey. — Heliodor rettet die Geliebte in das Erbbegräbnifs einer venetianischen Familie, zu dem er den Schlüssel noch hat, weil er eine Statue darin am Sarkophage der jüngsten Tochter des Hauses verfertigt hatte. Hier läfst er die fast Verzweifelnde in der Gesellschaft der verruchten Alten, die er verflucht, allein, um — sich erst blutig an Leonorens Schwager, mit dem er in der Erkennungsscene hart an einander gerathen, zu rächen, wie er Leonoren selbst verkündigt. — Unterdefs läfst Grimaldi *der Vater* ihn mit dem Auftrage aufsuchen, ihn zu morden, um nur sein — schon längst verrathenes — Geheimnifs zu begraben. — Guelfo fällt im Zweykampfe, die Banditen verfolgen Heliodor zum Grabgewölbe: dieser stürzt den einen hinab und erschiefst ihn. Grimaldi dringt mit den übrigen Banditen nach, er will von Heliodor die Tochter: dieser durchbohrt sie auf ihre Aufforderung mit seinem Stilet, und so ist sie seine *Virginia!* — Ohe! — Auch Leonorens Mutter erscheint und flucht dem Bastard, als sie ihre Tochter ermordet sieht — und stirbt. — Ohe! Ohe! — Heliodor hat seinen Vater ermorden wollen, bebt aber zurück, und — drückt sich selbst mit einem letzten Kusse auf der Leiche

der

der Geliebten den Dolch mit dem Ausruf in die Brust: „Mein himmlisch Ideal — ich folge dir! — Ohe! Ohe!! Ohe!!! — Nun, wenn das nicht *tragisch* ist, so ist nichts tragisch. — Man zähle nur die Leichen alle. — Ist es noch nöthig, dafs wir das Durchlöcherte des ganzen losen Gewebes noch nachweisen? — Und wie so ganz hat den Vf. hier auch sein sonstiger dramatischer Tact verlassen: in die Begräbnifsscene, wo alles sich von selbst zum Schlusse drängt, mufste er die Katastrophe verlegen, wenn sie von einiger, auch nur Bühnen-Wirkung seyn sollte. In dem Grabgewölbe wird man völlig abgekühlt, besonders auch bey Versen, wie:

Leonora (an seiner Brust)

„Verlafs mich nicht!

Heliodor.

Nur wenige Minuten,
Und dann für ewig uns nicht mehr zu trennen! —
Graut Dich's indefs im düstern Aufenthalte,
So wandle durch der Dichtung Zauberstab
Die Gruft in eine ernste Götterhalle;
Dich selbst zur herrlichen Persephone,
Wie sie gefesselt mit Cupido's Ketten
Zum Hades niederfährt auf feur'gem Wagen,
Um leuchtend dort als Hekate zu thronen!
Denn auch im *Tode* wollen wir fortleben,
Und wie ich glühend Dich an mich gerissen,
So bleibt Dein Wesen mein durch alle Welten!

O Lohenstein! — Und dafs überall mehr als ein Stückchen *Schiller:* Die Räuber — die Braut von Messina —, ein Stückchen *Shakspeare:* Romeo und Julie, König Lear u. s. w., hervorschaut, wird dem flüchtigsten Blick wohl nicht entgehen.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dieterich: *Das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte* trotz des umgekehrten Bildes derselben auf der Netzhaut des Auges. Von *Arnold Adolph Berthold*, Dr. d. Medicin u. Chirurgie u. s. w. 1830. VI und 122 S. 8. (12 gGr.)

Eine fleifsige und umsichtig ausgearbeitete Abhandlung über einen Gegenstand, welcher die Physiologen so vielfach beschäftigt hat, und die der Vf. durch eine bereits von Berkeley (*An Essay towards a new theory of Vision.* Second edit. Dublin 1709. 8.) ausgesprochenen Meinung zu erläutern sucht. Seine Hauptansicht ist kürzlich folgende: *Sowohl mittelst des Tastsinnes, als vorzüglich durchs Auge wird der Raum erkannt. Das Auge ist aber zugleich Gesichts- und Gefühlssinn, daher wird das Oben, Unten, Rechts und Links mittelst des Auges als Gefühlsorgan wahrgenommen. Oben und Unten beurtheile man* (objectiv) *nach etwas Aeufserm, nämlich nach der Attractionskraft der Erde durch das Innewerden der Schwere im Auge. Links und Rechts im Raume nach dem Gefühle in uns* (subjectiv).

In der Einleitung wird im Allgemeinen Einiges über den *Bau* oder die *Function* des Auges, namentlich mehreres Historische über die Beurtheilung und Bestreitung des verkehrten Bildes im Auge erörtert. Der eigentliche Stoff zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* enthält „*Beweise, wodurch dargethan wird, dafs sich das Object in umgekehrter Richtung auf der Netzhaut des Auges abmalt.*" Diese Beweise werden in *mathematisch-optische, experimental-physiologische* und *pathologische* abgetheilt. Im *zweyten* Abschnitte finden sich „*die verschiedenen Hypothesen und Erklärungsarten über das Erscheinen des Objects in seiner aufrechten Stellung trotz der verkehrten Lage des Bildes derselben auf der Netzhaut.*" In dem *dritten* Abschnitte endlich wird die nach des Vfs Ansicht „*wahre und in der Natur begründete Ursache des Aufrechterscheinens der Objecte, trotz dessen verkehrten Abmalens der Netzhaut*", weitläufiger aus einander gesetzt, die wir mit wenigen Worten schon oben dargelegt haben.

Wir fanden zwar in diesem Büchelchen keine neuen Ansichten, aber die Behauptungen mit vieler Belesenheit unterstützt. Nur wünschten wir eine gröfsere Kürze. Denn so war es z. B. kaum nöthig, längst schon widerlegte Meinungen älterer Physiologen ausführlicher darzustellen und sie von neuem zu bestreiten. Besonders ausführlich ist der Vf. in dem letzten Abschnitte gewesen, und dennoch mag er seine Leser weniger überzeugen, als er wohl selbst glaubt. Wir meinen, dafs die Beurtheilung von Oben und Unten eben so subjectiv sey, als Rechts und Links, indem wir unsern Körper als Maafs anlegen und gewöhnlich das Unten nennen, was unter unsern Augen liegt (also dem untern Körpertheile entspricht), und das Oben, was sich darüber befindet. Durch die Vergleichung der Bilder (auf der Netzhaut) mit ihrem realen Objecte selber lernen wir erst (indem auch andere Sinnesorgane die Seele in dieser Prüfung unterstützen) diese Verhältnisse gehörig auffassen und beurtheilen. Haben wir auf diese Weise die gehörigen Verhältnisse würdigen gelernt, so ist es gleichgültig, ob wir irgend ein Bild aufrecht oder umgekehrt betrachten, indem wir doch stets das Oben von dem Unten zu unterscheiden wissen.

Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland* oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller.*— Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Prof. der Gelehrten-Geschichte auf der Univers. zu Göttingen. Fortgesetzt von *Joh. Georg Meusel*, königl. Baier. geheimen, königl. Preufs., fürstl. Brandenburg. u. Quedlinburg. Hofrathe, ordentl. Prof. der Geschichtskunde auf der Univers. zu Erlangen u. Mitgl. einiger Akademieen. *Zwey und zwanzigster* Band. *Erste* Lieferung. Bearbeitet und herausgegeben von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner*, Advocaten zu Dresden. *Fünfte*, durchaus vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 1829. 692 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert(,) nebst Supplementen zur fünften Ausgabe im achtzehnten. Von *Joh. Georg Meusel*. *Zehnter* Band. *Erste* Lieferung. Bearbeitet u. herausg. von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner*.

Dieser Band eröffnet eine dritte Fortsetzung des gelehrten Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert; die Musterung der deutschen Schriftsteller wird wieder mit dem Buchstaben *A* begonnen und in dieser *ersten* Lieferung bis zum Ende des Buchstaben *D* fortgeführt. Der *siebenzehnte* Band, an welchen sich der vorliegende in der Bearbeitung der Buchstaben *A*—*D* anschliefst, erschien 1820, und man mufs also hier zunächst den Zuwachs der deutschen Literatur etwa vom Jahr 1818 bis ins Jahr 1827 (denn über dem Abdruck des Manuscripts scheint immer eine geraume Zeit hinzugehen) erwarten. Allein einen grofsen Theil des Bandes füllen Nachträge aus der Periode vor 1818; denn bey der sehr grofsen Nachlässigkeit, mit welcher der verst. *Meusel* arbeitete und die aus der Recension des *siebenzehnten* Bandes in unserer A. L. Z. 1821 Erg. Bl. Nr. 73 nur zu deutlich hervorgeht, blieb seinem Nachfolger ungemein Vieles nachzuholen übrig. Hr. *Lindner* hat bey diesem mühsamen Geschäft allen möglichen Fleifs bewiesen, und nur allein auf den ersten 20 Seiten des neuen Bandes finden wir *neun* Schriftsteller, nämlich *J. W. Abel*, *Just. Abel*, *Abendroth*, *Accum*, *Adami*, *v. Adelshofen*, *Joh. Em. Adler*, *K. F. Adler* und *Adrian*, die bey *Meusel* gänzlich fehlen, obwohl sie insgesammt noch vor dem Jahr 1818, und nicht etwa anonym, sondern unter ihrem Namen, als Schriftsteller auftreten. Wollten wir die Anonymen, z. B. *Friederike Adelung*, mitzählen, so wäre die Zahl noch gröfser. Die meisten von *Meusel* wirklich gelieferten Artikel bedeutender oder fruchtbarer Schriftsteller bedurften und erhielten vielfache Zusätze aus der Periode vor 1818. Diese literarischen Lücken hätte *Meusel* durch gehörige Benutzung unserer periodischen Bücherverzeichnisse, namentlich des halbjährlich bey Hinrichs erscheinenden, vermeiden können. Anders ist es mit den Lücken in den biographischen Notizen, welche ganz zu vermeiden in keines Herausgebers Gewalt steht, und deren wir deshalb auch in dem vorliegenden Bande, ungeachtet der fleifsigen Benutzung der vorhandenen gedruckten Hülfsmittel, noch gar manche finden, so wie auch sonst Versehen und unrichtige Angaben mitunter vorkommen. Einiges davon will Rec. in Folgendem ergänzen und berichtigen.

Joseph Theodosius Abs (S. 5), dessen Lebensmomente übrigens richtig angegeben sind, war den 26sten Aug. 1781 zu Wipperfürth im Herzogthum Berg geboren und starb zu Königsberg in Preufsen am 15ten April 1823. Seinen Nekrolog lieferte Dr. Wilhelm Körte in den Halberstädtischen Mittheilungen (einer 1827 geschlossenen Wochenschrift), Jahrgang 1828, Nr. 29—31. *Albing* (S. 28) ist ein Druckfehler statt *Albiny*; die einzelnen Producte dieses vielleicht pseudonymen Schriftstellers sind von Hn. *Lindner* nicht aufgeführt und daher noch nachzutragen. Der Arzt und Romanendichter *Albrecht* starb nicht im J. 1816 oder 1817, sondern schon im Winter von 1813—1814. Eine genauere Angabe ist allerdings zu wünschen. S. 85 ist der Druckfehler Dresheim durch Deresheim nicht glücklich verbessert und Deerheim der wahre Name des Orts. S. 103, wo dem 1785 gebornen Dr. *Bärmann* eine 1794 erschienene Schrift beygelegt wird, mufs ebenfalls ein Irrthum obwalten. S. 158 ist ein Artikel ohne Namen abgedruckt, die Vergleichung des vorhergehenden und folgenden Artikels ergiebt aber, dafs dieser Name *Beck* sey. Der wahre Name des S. 188 vorkommenden Pseudonymen *Belani* ist *Häberlin*. Der S. 211 vorkommende Superintendent *Berger* ist vor einigen Jahren gestorben, eben so auch der S. 227 aufgeführte

A. Bergner, wenn dieser, wie wir nicht zweifeln, einerley mit *Adolph August Bergner*, als Pseudonym *Eginhard*, ist. *Adf. F. Bloch* ist nicht 1765, sondern weit später geboren. *A. Böhringer* lebt jetzt zu Magdeburg. Das im Artikel *Friederike Brun* als Zeitschrift aufgeführte Pantheon deutscher Dichter (Frankfurt a. M. 1803) ist keine solche, sondern eine Blumenlese, und zwar eine Blumenlese aus *schon vorher gedruckten* Dichterwerken; als solche war sie hier gar nicht mit aufzuführen. Bey *Adf. A. Bube* war dessen Theilnahme an Zeitschriften, besonders an der Abendzeitung, zu erwähnen. S. 426 ist die Angabe, dafs der gewesene magdeburgische Oberpräsident *F. v. Bülow* im J. 1825 Oberpräsident von Schlesien geworden sey, irrig und durch Verwechslung mit seinem jüngern Halbbruder, dem vormals westphälischen, zuletzt preufsischen Staatsminister *v. Bülow*, entstanden. Dafs *Conz* nicht 1817, sondern 1827 gestorben sey, wird der aufmerksame Leser leicht aus mehrern Datis in seinem Artikel, besonders aus der Jahrszahl seiner Grabrede abnehmen. Ein *Fd. Dannhausen* ist nie Pfarrer zu Westerhausen (nicht Westernhausen) im Halberstädischen gewesen. *W. H. Dölecke* war, ehe er Professor zu Heiligenstadt wurde, auch eine Zeitlang (von 1809—1811) Collaborator an der Domschule zu Halberstadt. Seine Biographie lieferte seitdem der 6te Jahrgang des neuen Nekrologs der Deutschen. Während des Drucks verstorben und deshalb hier noch als lebend aufgeführt, sind unter andern folgende Schriftsteller: *Friedrich Christian Adler* (durch einen Druckfehler steht S. 19 *J. C.* statt *F. C.*) am 17ten Jun. 1828, *Susanne v. Bandemer* am 30. Dec. 1828, *J. H. Siegm. Bialloblotzky* am 6ten Jan. 1828, *Bouterweck* am 9ten Aug. 1828, *A. F. Brackmann* am 23sten März 1828, *Dn. Braubach* am 31sten Jan. (nach Andern im Febr.) 1828, *J. Gst. Büsching* am 4ten May 1829, *Dobrowsky* am 6ten Jan. 1829 und *Docen* am 21sten Nov. 1828.

Was wir der Fortsetzung des Werks besonders wünschen müssen, ist eine sorgfältigere Correctur; die Zahl der Druckfehler hat mit diesem Bande eher zu- als abgenommen, die allermeisten aber hätten, auch bey weniger Sachkenntnifs, durch gehörige Aufmerksamkeit vermieden werden können. So steht z. B. S. 282 *theorethisch* für theoretisch, S. 284 *Philogen* statt Philologen, S. 299 *Preceveurs* st. Receveurs, S. 305 *Goergiikirche* st. Georgiikirche, S. 310 *Topographie* st. Topographie, S. 315 *Almalthea* st. Amalthea, S. 317 *Gremanicae* statt Germanicae, S. 362 *Gongraena* st. Gangraena, S. 434 *Mongu Parki* statt Mungo Park's, S. 440 *Longneval* statt Longueval, S. 461 *Hierodalen* st. Hierodulen, S. 488 *Munière* st. Manière, S. 513 *Syllabas* statt Syllabus, S. 538 *Puielle* st. Pucelle u. s. w. Andere nicht so leicht von Jedermann zu berichtigende Druckfehler sind: S. 85 Z. 13 v. u. 1812 st. 1810, S. 169 *Berken's* st. Beckers, S. 243 *Zorosco* st. Zoresco, S. 272 *Bubenberg* st. Babenberg, S. 284 *Desenburg* st. Derenburg, S. 297 im Art. Boclo *menschlichen* st. moralischen, S. 305 *Mantschappy* st. Maatschappy, S. 328 *Jesten's* st. Jesters, S. 347 *Centilles* statt Centilles, S. 375 im Art. Breitenstein 1755 st. 1825, S. 497 *Krulowsky's* st. Kraiowsky's, S. 508 *Paresina* st. Parisina, S. 563 *Neocorus* st. Neocoras, S. 565 *Staates* st. Steatits, S. 611 *Staphoryloraphie* statt Staphyloraphie, S. 613 *Waldzeck* st. Wadzeck, S. 647 *Borg* st. Bory, S. 666 *Redgauntet* st. Redgauntlet und *Dunward* st. Durward, S. 663 *Leucade* st. Leucadio, und noch viele ähnliche. Mehrmals, z. B. S. 471. Z. 6, S. 532. Z. 18, S. 598 Z. 9 stiefs Rec. auch auf fehlerhafte Lesarten, die er nicht mit völliger Sicherheit zu verbessern wufste.

Unlieb war uns auch der gänzliche Mangel einer Vorrede, die am Schlusse des vorigen Bandes von Hn. *Lindner* in Gemeinschaft mit dem verewigten *Ersch* angekündigt und keineswegs überflüssig war. Besonders sollten die sehr zahlreichen gedruckten Quellen des Werks, die bey jedem einzelnen Artikel immer nur ganz kurz und blofs nach dem Namen des Verfassers angeführt werden, hier mit vollständigen Titeln in einer Uebersicht zusammengestellt seyn. Auch das von dem verstorbenen *Meusel* sonst gelieferte Verzeichnifs der Beförderer des Werks durch ungedruckte Beyträge, war nicht unzweckmäfsig.

Dieser Band ist übrigens der *erste*, welchen Hr. *Lindner* ganz auf eigne Hand herausgiebt. Sein unmittelbarer Vorgänger *Ersch* hatte sich in frühern Zeiten durch viele handschriftliche Beyträge zu dem Werke und gehaltreiche, ergänzende Beurtheilungen der gedruckten Bände sehr grofse Verdienste um dasselbe erworben. Als er aber nach dem Tode *Meusel's* auf dessen Wunsch die Fortsetzung übernahm, war seine beste Kraft durch andere wichtige und bekannte literarische Unternehmungen in Anspruch genommen, und sein gröfstes Verdienst um das Werk war vielleicht, dafs er sich einen tüchtigen Nachfolger erwählte. Sein Name hat auf dem ohnehin schon engbedruckten Titel des gelehrten Deutschlands nicht, wie der Name *Meusel's*, eine bleibende Stelle gefunden, und nach seiner bescheidenen Denkungsart hat er selbst gewifs auf diese Ehre keinen Anspruch gemacht. Andere Werke seines seltenen Fleifses aber werden ihm gewifs in der deutschen Literaturgeschichte ein ehrenvolles Andenken erhalten.

Rese.

KRIEGSGESCHICHTE.

Hannover, in Comm. der Hahn. Hofbuchh.: *Der Birmanenkrieg*; von dem Major *J. J. Snodgrass*, Militärsecretär bey dem commandirenden General der brittischen Armee u. politischem Agenten in Ava. Aus d. Engl. bearbeitet u. mit Anmerkk. versehen von *Gustav Nagel*, vormal. Lieuten. in Königl. Grofsbrit. Diensten. 1830. (2 Rthlr.)

Das vorliegende Werk, dessen Zuverlässigkeit die amtliche Stellung des Vfs bey der Person des be-

berühmten *Archibald Campbell* zu verbürgen scheint, enthält eine gedrungene, klare und einfache Darstellung des durch jenen Feldherrn glücklich beendigten Kriegs gegen die Birmanen. Rec., dem bis jetzt über diesen Gegenstand noch keine andern Quellen zur Vergleichung zu Gebote stehen, da diese Schrift, so viel uns bekannt, den ersten vollständigen Bericht über jenen Feldzug liefert, hat nun kein anderes Geschäft, als den Leser kürzlich mit dem Inhalt dieses äufserst interessanten Buchs bekannt zu machen und ihm ein Bild von jenem merkwürdigen Volke zu entwerfen, dessen Besiegung mit zu den glänzendsten Waffenthaten neuester Zeit gezählt werden kann. Sehr zu bedauern ist, dafs dem Buche keine Karte beygegeben worden, indem man ohne eine solche sich von militärischen Operationen in so unbekannten Gegenden nie eine ganz deutliche Vorstellung wird machen können.

Das birmanische Reich liegt im Norden von Hinterindien am indischen Oceane zwischen Bengalen, China und Siam und zählt über 14 Mill. Einwohner. Sie werden von dem in Ava residirenden Könige despotisch regiert, doch ist der Staat durchaus fest in sich organisirt, indem in den Städten und Districten Militär- und Civil-Gouverneure in Verbindung mit untergeordneten Beamten, die das Provinzial-Lotu oder den Provinzialrath bilden und für die Ausführung der Befehle des Königs, der seinerseits wieder von dem höchsten Lotu oder Staatsrath unterstützt wird, sorgen. Die Birmanen sind ein starker und kühner Menschenschlag, gutmüthig in ihrem Familienleben, aber wild im Kriege; ihrem Glauben nach Buddhisten, aber frey von religiösen Vorurtheilen. Von Jugend auf an eigenthümliche kriegerische Uebungen und strengen Gehorsam gewöhnt, waren sie siegreich in allen Kämpfen mit ihren weniger civilisirten oder weniger kräftigen Nachbarn, und ihre endliche Besiegung durch die englischen Waffen ist um so merkwürdiger, als hier europäische Tapferkeit und Disciplin nicht mit regellosen Horden, sondern mit einem eigenthümlichen Kriegssystem, was mit der strengsten Consequenz durchgeführt und von einer gewaltigen Uebermacht unterstützt ward, in die Schranken trat. Wir, die wir unser Heer nur mehr nach Hunderttausenden zu messen gewohnt sind, erstaunen, wenn uns gesagt wird, dafs die ganze zur Eroberung des birmanischen Reichs bestimmte Macht aus 5 — 6000 Mann bestand und dafs am Ende des Feldzugs eine Schaar von noch nicht 2000 Kriegern, nach Vernichtung der feindlichen Armeen, 8 Tagemärsche vor den Thoren der goldenen Stadt (Ava) die Friedensbedingungen vorschrieb. Fast aber möchten wir uns in die Zeiten Alexanders des Grofsen oder des Ferdinand Cortez versetzt glauben, wenn wir lesen, dafs es Heere von 20 — 60000 Mann waren, mit denen jenes Häuflein, welches wir kaum zur Besetzung unserer kleinsten Festung für hinreichend halten würden, sich angriffs- und vertheidigungsweise und in Massen, zu Lande und zu Wasser, immer aber siegreich geschlagen hat. Und diese zahlreichen Feinde waren nicht etwa nackte Wilde, sondern Soldaten, die einer strengen Disciplin unterworfen, von Jugend auf im Gebrauch des Feuergewehrs aller Kaliber und jeder kriegerischen Verrichtung sorgfältig geübt und mit ausgezeicheter Besonnenheit und Präcision geführt wurden. Die beständigen Anwendungen von 8 — 10füfsigen Verpallisadirungen und Verhacken, wozu ihnen die Dickichte der tropischen Gegenden, besonders aber die harten Tiekbäume das beste Material liefern und die sie mit bewundernswürdiger Schnelligkeit errichten, geben auch ihren angreifenden Operationen solchen Nachdruck und Sicherheit, dafs nur Truppen wie englischen, die, in Vertheidigung und Angriff gleich ruhig und entschlossen, durch lange Erfahrung in Stand gesetzt sind, sich selbst unter der Herrschaft einer eisernen Disciplin mit Freyheit zu bewegen, solche Erfolge gegen sie zu erringen vermochten. Freylich mufs man hiebey die Vortrefflichkeit des englischen Kriegsmaterials, namentlich der Artillerie, in Anschlag bringen, auf der andern Seite aber auch wieder dessen schwierigen Transport in unwegsamen Gegenden berücksichtigen. Hier gewährt jedoch der Plan des Feldzugs grofse Erleichterungen, der überhaupt mit grofser Einsicht angelegt worden zu seyn scheint.

Ein grofser und breiter Flufs, der Irawaddy, durchströmt nämlich von Norden nach Süden den gröfsten Theil des birmanischen Reichs, zu dessen blühendsten und bevölkertsten Theilen seine Ufer gehören. Er bot für die englischen Kriegsbedürfnisse die schönste Wasserstrafse dar, auch konnte die Flottille zur Eroberung der Städte beytragen, die er bespülte; Rangoon, Donabiu, selbst Ava die goldne Stadt lagen an seinen Ufern; er zeichnete daher der englischen Expedition ihren Weg vor. Die Flottille birmanischer Kriegsböte, die aus *einem* Tiekstamm gefertigt und bey einer Länge von 80 bis 100 F. mit 50 — 60 Rudersoldaten und mehrern Geschützen besetzt sind, konnte natürlich der englischen keinen Widerstand leisten. Am 11ten May 1824 erschien Sir Archibald Campbell vor Rangoon und eroberte die Stadt mit Hülfe des Feuers der Kriegsschiffe. Hier aber waren die Engländer eine Zeitlang auf Unthätigkeit beschränkt, da ihre Hoffnungen auf leichte Verpflegung und Transportmittel nicht in Erfüllung gingen; denn ihrem Verheerungssystem getreu, hatte die birmanische Militärpolizey alle Einwohner in die Wälder getrieben, alle Böte weggeführt und durch Brand und Zerstörung die ganze Umgebung in eine Wüste verwandelt. Diefs Schauspiel erneute sich allenthalben, wohin später die Engländer auch immer vordrangen; für jetzt verschanzten sich dieselben vor Rangoon und nahmen die 383 Fufs hohe Shoedagon-Pagode, die die Gestalt eines umgekehrten Sprachrohrs hatte, zum Mittelpunkte ihrer Stellung.

lung. Ein zahlreiches feindliches Heer zögerte nicht sie hier einzuschliefsen und durch immer weiter vorwärts angelegte Estacaden und Verschanzungen in die Enge zu treiben. Solchen künstlichen Hülfsmitteln setzte dann der englische General meistens ein eben so einfaches als wirksames entgegen: offenen Angriff mit dem Bajonett; wenn es anging, nach vorgängiger Beschiefsung der Werke. Im ganzen Feldzuge kommt fast kein Beyspiel von dem Mifslingen eines solchen Angriffs vor, zu dem es freylich der ganzen Tapferkeit und Disciplin englischer Truppen bedurfte, welche aus langer Kriegserfahrung wissen, dafs selbst in den bedrängtesten Lagen Kühnheit ein sichereres Rettungsmittel ist, als Flucht. Die Birmanen vertheidigten stets ihre Werke mit dem heftigsten Feuer und stürzten sich, selbst wenn die Engländer schon eingedrungen waren, mit eingelegtem Spiefse und gesenktem Kopfe auf die feindlichen Glieder, die schnell formirt, nun ihrerseits ihnen das mörderischste Feuer entgegensandten. Auf diese Weise waren schon mehrere Heere von Rangoon unter verschiedenen Anführern vernichtet worden, als endlich der Hof von Ava seine Augen auf den Mann warf, dessen ausgezeichnete Eigenschaften am besten im Stande waren, dem Vordringen der kühnen Fremden Einhalt zu thun: *Maha Bandula* ward von den Gränzen Arracans zurückgerufen und erschien mit 60000 Mann vor Rangoon, nachdem er diefs Heer, in lauter kleine Abtheilungen aufgelöst, gröfstentheils auf Fufswegen durch Gebirge, Dickichte, reifsende Flüsse und verpestende Sümpfe gegen 200 engl. Meilen weit mit merkwürdiger Präcision an seinen Bestimmungsort geführt hatte. Kaum waren diese zahlreichen Schaaren mit grofser Regelmäfsigkeit vor der englischen Stellung aufmarschirt, als sie auch schon nach einigen Stunden gleichsam unter die Erde verschwunden waren und nur hier und dort der vergoldete Sonnenschirm eines die Schanzarbeit beaufsichtigenden Officiers von dieser gefährlichen Nähe zeugte. Während nämlich im Hintertreffen die Hauptcorps in besondern Verpfählungen beysammengehalten werden, eröffnen die vorwärts liegenden Truppen eine eigne Art Parallelen gegen die anzugreifende Stellung; diese bestehen aus einer Reihe von neben einander liegenden Löchern, wovon jedes für 2 Mann und deren Bedürfnisse Raum hat, so dafs der eine schläft, während der andere Wache hält. Des Nachts werden diese Truppen abgelöst und eine neue Parallele weiter vorwärts angelegt, bis man sich dem Feinde so weit genähert hat, um mit Sicherheit des Erfolgs einen Angriff zu unternehmen. Diese Löcher sichern die Soldaten vor jeder Art feindlichen Feuers, und selbst Bomben und Haubitzgranaten, die den in Verschanzungen massenweise versammelten Truppen oft so verderblich sind, können hier immer nur 2 Mann tödten. So nahe hatte Bandula auf die beschriebene Art seine Truppen an die englischen Linien gebracht, dafs niemand mehr den Kopf über den Wällen durfte blicken lassen, ohne von einem Kugelregen aus den birmanischen Schanzen begrüfst zu werden, und öfters die englischen Soldaten in ihrer nächtlichen Ruhe von einzelnen Kugeln verwundet wurden. In der Nacht schwammen Brander, mit bewundernswerther Kunst aus Bambus geflochten und mit Erdöl beladen, den Flufs hinab und konnten nur durch die äufsersten Anstrengungen der brittischen Matrosen von der Flottille abgehalten werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Magdeburg, b. Rubach: *Sprech- und Sprachschule.* Lesebuch für die deutsche Jugend zur Beförderung ihres Sprachvermögens. Von Dr. *Wilh. Lange,* Oberprediger an der Kirche U. L. Fr. zu Burg. *Zweyter* Band. Sprachlicher Denkstoff. 1829. XVI u. 511 S. gr. 8. (21 gGr.)

2) Darmstadt, b. Heyer: *Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen* zur Selbstbeschäftigung der Kinder in Volksschulen. Von *J. A. Schneider. Zweyte* verbess. Auflage. 1829. 248 S. 8. 14 gGr.)

Bey Nr. 1. mufs Rec. sein in Nr. 80. vom J. 1827 über den *ersten* Band dieses Werks ausgesprochenes beyfälliges Urtheil wiederholen; auch hat der Vf. manches dort Vermifste nachgeholt. Das sehr wohlfeile Buch enthält 7868 Bezeichnungen häufig vorkommender Ausdrücke aus den bürgerlichen Lebenskreisen, und man könnte sich weit eher über das Zuviel, als das Zuwenig beklagen. Ganz richtig hat der Vf. auch auf dem Titel bemerkt, dafs das Buch sprachlichen Denkstoff darbiete; allein diese Benennung gebührt dem *ersten* Theile eben so wohl, als dem *zweyten,* nur dafs dort das Denken sich im engern Kreise bewegt. Ungehöriges ist Rec. nicht aufgestofsen; Nützliches und Brauchbares findet sich auf jeder Seite. Das Buch ist besonders jüngern und ältern Schullehrern zu empfehlen.

Nr. 2. ist ebenfalls ein fleifsig gearbeitetes Hülfsbuch für den Lehrer der deutschen Sprache und des Stils in Volksschulen, giebt aber auch verständigen Eltern mannichfache Gelegenheit zur häuslichen Beschäftigung ihrer Kinder. Die Aufgaben sind dem Zwecke angemessen, auch läfst sich bey den angeführten Regeln nichts erinnern. Nur in Absicht auf die Darstellung der *Wörterklassen* vermissen wir die nöthige Schärfe in der Bestimmung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1831.

KRIEGSGESCHICHTE.

HANNOVER, in Comm. der Hahn. Hofbuchh.: *Der Birmanenkrieg*, von dem Major *J. J. Snodgrass*, —— Aus d. Engl. bearbeitet u. mit Anmerkk. versehen von *Gustav Nagel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sieben schlaflose Nächte hatten die Engländer fast immer unter den Waffen zugebracht, als Sir Archibald Campbell, um einem Hauptsturm zuvorzukommen, am 7ten Dec. 1824 den Kampf zur Entscheidung zu bringen beschlofs. In vier Abtheilungen rückte das kleine englische Heer unter Campbell's persönlicher Anführung unter einem heftigen Feuer des Feindes auf dessen Verschanzungen an und erstieg dieselben auf allen Punkten, worauf das ganze birmanische Heer die Flucht ergriff. Jetzt erst und nachdem einige Verstärkungen, namentlich Cavalerie, aus Bengalen eingetroffen waren, drang der englische Oberbefehlshaber in Verbindung mit der Flotte den Irawaddy hinauf nach der Festung *Donubiu* — vor, wohin sich Bandula zurückgezogen hatte. Viel zu schwach, die weitläufigen, mit 160 Kanonen armirten Festungswerke einzuschliefsn, nahm das engl. Armeecorps eine Position am Irawaddy, in welcher es jedoch in der Nacht von dem übermächtigen Feinde mit der gröfsten Heftigkeit angegriffen wurde. Hier sah man nun zwey englische Regimenter auf dem frey stehenden rechten Flügel eine Hakenstellung nehmen, sich auf die Knie werfen und die feindliche Sturmcolonne mit einem mörderischen Gliederfeuer abweisen; alle auf diesen Punkt in jener Nacht unternommene Angriffe hatten keinen Erfolg, der grofsen Dunkelheit ungeachtet. Einige Tage darauf, in dem Augenblick, wo die Ankunft der Flottille die Engländer mit neuer Hoffnung belebten, that Bandula mit der ganzen Garnison und 17 Streitelephanten einen heftigen Ausfall. Sogleich aber erhielt die engl. Cavalerie und reitende Artillerie den Befehl zum Angriff auf die anrückenden Ungeheuer, was ein interessantes Schauspiel gewährte. In Kurzem waren sämmtliche Führer der Elephanten getödtet und diese traten mit grofser Ruhe den Rückweg an, bey welcher Gelegenheit wahrscheinlich der birmanische Elephant gefangen ward, welcher vor einiger Zeit in Norddeutschland gezeigt wurde und sich durch seine ungeheure Gröfse auszeichnete, so wie auch die Narbe eines tiefen Säbelhiebes im Rüssel an seine kriegerische Bestimmung erinnerte. Unterdessen schritten auch die Belagerungsarbeiten der Engländer verbunden mit dem Bombardement des Platzes fort, doch machte die Uebermacht des Feindes ihre Lage noch immer kritisch. Auch bereitete Maha Bandula eben einen entscheidenden Schlag vor, der seinem tapfern Gegner vielleicht verderblich geworden wäre, als er plötzlich seiner Laufbahn entrückt ward. Am 1sten April 1824 beobachtete er von seinem hohen Observatorium aus die feindliche Stellung, aus welcher ununterbrochen gefeuert ward: da platzte in seiner Nähe eine Bombe und tödtete ihn auf der Stelle. Nach seinem Tode löste sich sein Heer auf und verliefs auf verschiedenen Wegen die Festung, die die Engländer ruhig in Besitz nahmen. In verschiedenen Treffen vernichteten sie alsdann, immer den Irawaddy hinauf vordringend, mehrere feindliche Heeresabtheilungen, welche von Sterndeutern, sogenannten Unverwundbaren, die singend und tanzend im heftigsten Feuer die Ihrigen anfeuerten, ja sogar von 3 schönen jungen Amazonen von Range, denen man die Gabe der Voraussagung und der Unverwundbarkeit zuschrieb und die zu Pferde vor den Reihen herritten, zu immer neuen Anstrengungen begeistert wurden. Allen diesen Hülfsmitteln setzten die Engländer immer nur wieder den einfachen Bajonettangriff, manchmal mit einer Umgehung verbunden, entgegen, und stets mufste die Wuth und der Ungestüm des Feindes ihrer ruhigen disciplinirten Tapferkeit weichen. Drey nach einander folgende Schlachten wurden so gewonnen: bey Prome, wo 2 der schönen und tapfern Amazonen fielen; bey Mellune, wo 2 brittische Regimenter, ein kaum bemerkbarer Haufe, 10—12000 Feinde aus ihren Verschanzungen warfen; bey Pagammiu, wo Sir Archibald mit seinem noch nicht 2000 Mann starken Heere die auf freyer Ebene halbkreisförmig aufgestellte birmanische Armee von etwa 20000 M. kühn im Centrum durchbrach und gänzlich zerstreute. Da endlich, als die Engländer schon bis auf 45 engl. Meilen sich Ava genähert hatten, verstand sich die „goldene Majestät" zum Frieden, welcher zu Yandabu zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten Sir Archibald und Mengyee-Maha-men-blah-Kyan-ten Woangyee am 24st en Febr. 1826 abgeschlossen wurde und worin die Engländer

länder fast die ganzen Seeküsten des birmanischen Reichs, Mergui, Arrakan u. s. w., desgleichen Ascham, aufserdem eine Crone Rupien als Kriegskosten erhielten.

Diefs war der Ausgang des denkwürdigen Feldzugs, der in unserm Buche mit vielen anziehenden Einzelnheiten natürlich interessanter erzählt wird, als unser Auszug dem Leser darbieten konnte. Dennoch findet man nichts Aufgestutztes und Prahlerisches darin, vielmehr sind nach der Weise vieler englischen Militärs, die zugleich Schriftsteller waren, die Begebenheiten ohne Schminke und Selbstüberhebung, aber nicht ohne die einem gebildeten Manne natürliche Eleganz der Schreibart dargestellt. Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs das Buch, dessen Volumen überdiefs auch gar nicht bedeutend ist, recht viele Leser finden möge; es wird sich selbst am besten empfehlen.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Bornträger: *Preufsische Waffenlehre mit Einschlufs der Artillerie, Fortification und Taktik*, patriotisch aufgefafst und logisch geordnet in 33 Vorlesungen, für den praktischen Dienst, an die Herren Infanterie- und Kavallerie-Offiziere der Königsbergschen Garnison, während des Winters 18$\frac{2}{3}$ von *A. F. L. de la Chevallerie*, Königl. Preufs. Oberst-Lieutenant u. Bataillons-Commandeur, Ritter u. s. w. 1828. VIII u. 406 S. 8. (2 Rthlr.)

Durch die Regiments-Commandeure der Königsberger Besatzung veranlafst, (es liegen 4 Bat. Infant., 2 Escadr. Kürassiere, 1 reitende und 3 Fufsartillerie-Compagnieen in Königsberg,) hielt der Vf. in dem auf dem Titel bemerkten Jahre den Officieren Vorlesungen über die Kriegswissenschaften, die hier zusammen gedruckt erscheinen, „um den Herren Kameraden, die sie hörten, ihrem Wunsche gemäfs, ein bleibendes Andenken, zugleich aber auch dem Vaterlande etwas Nützliches mitzutheilen, auf einem Wege, der an sich zugänglich, ja unausweichbar, annoch unzureichend gebahnt ist, sogar für die Zusendung und Aneignung des Bekannten", wie es in der Vorrede heifst. Gegen den erstern Zweck läfst sich nichts einwenden, über die Erfüllung des zweyten mufs Rec. hier einige nähere Untersuchungen anstellen.

Nach den ersten 6 Vorlesungen in einem sehr preciösen Stil — z. B. „die Hauptwaffe. Sie heifst nicht Artillerie, nicht Kavallerie — sie heifst Geist! Geist des Menschen, unser Geist, der allein auch die Waffen theils neu erfindet, theils verbessert, *insonderheit aber die vorhandenen Waffen erst wirklich bewaffnet*; der, wohnhaft in edler, begünstigter Menschennatur, die Waffen seiner Zeitgenossen, sie seyen welche sie wollen, unüberwindlich und mit sich selbst unsterblich macht" (?), — giebt der Vf. in der 7ten und 8ten Vorlesung einen historischen Ueberblick der Ausbildung der Kriegskunst. Wir wenden uns sogleich zu diesem, mit Uebergehung der einleitenden philosophischen Abhandlung, über den von dem Vf. sogenannten *Dreyverein*, der *Vorstellung*, des *Begreifens* und des *Schliefsens*, deren künstliche Erläuterungen wohl kaum allgemein verständlich, immer von geringem Nutzen seyn dürften. Nicht erst *seit dem dreyfsigjährigen Kriege*, sondern schon seit dem 16ten Jahrh. bestand das Fufsvolk aus *langen Spiefsen* (Piquenieren), *Hakenschützen* — unter denen sich zu Karls V. Zeiten bey jeder Compagnie 10 Musketiere befanden, deren schwere Muskete auf dem Marsche durch einen besondern Knecht getragen ward — und 50 Unterofficieren (*Doppelsöldnern*). S. *Hoyer's* Gesch. der Kriegsk. I. S. 148.

Die Kohlen zu dem Schiefspulver werden weder ganz im Freyen, noch in einer gemauerten Ziegelhütte gebrannt (S. 96). Dieses mufs in einer besonders ausgemauerten, oder mit Blech ausgelegten Grube, oder in einem sogenannten eisernen Verkohlungsofen geschehen, um jede nachtheilige Beymischung von sandiger Erde zu verhüten. Die in Mehl verwandelten Bestandtheile des Schiefspulvers werden durch Reiben auf den Rollwerken, oder auch durch Stampfen vermischt. Die *Entzündung* des Pulvers wird keineswegs durch das Poliren der Pulverkörner befördert; vielmehr ist letzteres ihr nachtheilig, und geschieht bey dem Kriegspulver gewöhnlich nicht. Das *muriatische Pulver* S. 98 (aus Chlorkalk) kann als *Ladung* nie einen Vortheil gewähren, wie auch *Decker* (*Artillerie für alle Waffen*) sehr richtig bemerkt. Die Ursachen liegen sehr nahe, obgleich der beschränkte Raum dieser Anzeige keine weitläufige Auseinandersetzung derselben gestattet. Woher hat der Vf. die Bestimmung: dafs der Spielraum der Feldkanone $\frac{1}{4}$, der Belagerungsstücke $\frac{3}{8}$" betrage? er ist bey der preufsischen Artillerie für den Dreypfünder 0,1"; für den Sechspfünder 0,14"; für den Zwölfpfünder 0,18 und endlich für die Belagerungsgeschütze 0,2" rheinl. (*Leitfaden* u. s. w. S. 105). Nur bey den englischen und hannöverischen Achtzehnpfündern ist er 0,25" und bey den Vierundzwanzigpfündern 0,276"; dieses ist aber der gröfste. Die Metallstärken der Feldgeschütze sind geringer, als die der Batteriestücke; sie betragen bey jenen hinten $\frac{2}{11}$ und vorn $\frac{8-9}{24}$, bey den letztern aber 1 Kaliber und vorn $\frac{1}{11}$ Theile. Ueber die eigentliche Beschaffenheit des *Kaliberstabes* vermifst man eine Erläuterung (S. 103), so wie über die unterscheidenden Kennzeichen der verschiedenen Arten Laffeten (S. 104). *Eiserne Kanonen* sind gegenwärtig nicht seltener als ehedem; in den meisten Seestaaten bestehen die Schiffskanonen und in verschiedenen Ländern die Festungsgeschütze gröfstentheils aus diesem Metall.

Der *Rollschufs* (S. 107) unterscheidet sich von dem *Rikoschettschufs*, dafs bey ihm die Kanone blofs über Metall gerichtet und mit voller Ladung gefeuert

feuert wird, er geschieht zwar auch unter 2°, ist aber dann weniger wirksam; bey dem andern im Gegentheil wird mit schwachen Ladungen und gröfsern Elevationen geschossen. Man überschätzt gewöhnlich die Wirkung des einen wie des andern, die immer nur durch eine gröfsere Summe von Schüssen erlangt wird, und vorzüglich unwissende Artilleristen begünstigt.

Der Satz zu den Brandkugeln (S. 116) wird nicht in ein *eisernes Kreuz gegossen*, sondern, nachdem die verschiedenen Materien zusammengeschmolzen worden, noch warm in den über das Kreuz gezogenen leinenen Sack (den *Mantel*) gestopft. Wahrscheinlich durch einen Schreibfehler ist nebst dem *Antimonium* auch *Spiefsglanz* unter den Bestandtheilen des Leuchtkugelsatzes angegeben.

Es ist nicht nöthig, den leeren Raum über dem Pulver in der Kammer eines Mörsers mit Stroh oder Heu auszufüllen, geschieht auch im Ernst selten oder nie. Bey den *Haubitzen* hätten wohl auch die 10—11 Kaliber langen *Einhörner* der Russen und die Granatstücke erwähnt werden sollen.

Die 11te Vorlesung handelt von den *Minen*, wo der Begriff der *kürzesten Widerstandslinie* dahin zu berichtigen ist: dafs sie die Entfernung der Minenkammer von dem *nächsten hohlen Raume* anzeigt, gegen den sich die Mine entladen kann, und der eben sowohl *seitwärts* oder *unter* der Kammer liegen kann. Zu Zerstörung feindlicher Gegenminen dienen in der letztern Zeit auch die von *Mouzé* angegebenen *Schachtminen;* wo ein *Schacht* (Brunnen von 5 bis 6 Quadratfufs Weite) über den feindlichen Gallerien 12 Fufs tief gegraben, mit einer starken Pulverladung versehen und mit einem nur geringen oder *gar keinem Besatz* gesprengt wird (S. 129). In der 12ten Vorlesung wird von dem kleinen Gewehr geredet; in der 13ten u. folg. aber von der Befestigungskunst. Nach S. 147 ist ein aufsen *nicht gemauerter Wall* „sehr nachtheilig und ungewöhnlich"; keins von beiden! Bey Festungen mit Wassergräben finden sich häufig Wälle *ohne* Futtermauern, die hier noch besonders den wichtigen Vortheil gewähren, dafs man sie durch Kanonenschüsse nicht öffnen kann. Zu flachen Wassergräben läfst sich durch eine in der Mitte gezogene Cunette leicht die zur Sicherheit erforderliche Tiefe geben. Schärfer genommen bestehen (S. 151) die Bastionen aus 6 Linien: 2 *Façen*, 2 *Flanken* und 2 *halben Kehlen*, um gegenseitig einander selbst sowohl, als die zwischen ihnen liegende Courtine bis zur Mitte bestreichen zu können. *Regulaire Festungen* (S. 153) sind solche, deren homologe Linien und Winkel gleiche Gröfse haben; läfst sich ihre Figur *nur zum Theil* in ein regulaires Vieleck einschliefsen, so können sie auch nicht vollkommen *regulair* genannt werden.

Beyläufig mag hier die Bemerkung stehen: dafs zwar noch allgemein die Länge der Streichlinie, von der Flanke bis an die Bollwerksspitze — die hier unrichtig *Pinte* anstatt *Pünte* genannt wird — zu 120 Toisen angenommen wird; dafs man sie jedoch ohne Bedenken auf 200 Toisen vergröfsern könnte, welches die Weite des wirksamen Kartetschenschusses ist und verschiedene wesentliche Vortheile darbietet, deren Auseinandersetzung aber hier nicht an ihrem Orte stehen würde.

Bombenfrey gewölbte Redouten (S. 163) heifsen bey den deutschen Ingenieuren *Capominen*, oder, wenn sie blofs aus starkem Holze erbauet sind, *Blockhäuser*. S. 171 kommt der Vf. auf die Berechnung der nöthigen Pulvermenge für überladene Minen zurück, die von jedem Schriftsteller anders gelehrt, hier aber nach *le Brun* angegeben wird. S. 179 *belauscht* der Vf. den Geist der Erfinder der vorzüglichsten Befestigungsmethoden: der alten Italiener, *Gerhards von Berledin*, *Merolois*, *de Ville*, *Peza*, *Coehorn*, *Vauban*, *Cormontaingne;* dann geht er in der 18ten Vorlesung zu der Feldfortification über, die nach S. 196 in *Verschanzungen ohne Wallgang* besteht (?). Dieſs ist jedoch keineswegs als ein unterscheidendes Kennzeichen anzusehen, ogleich es öfter, selbst mehrentheils der Fall ist. Bey wichtigern Verschanzungen, die eine Ueberhöhung und Geschützbestreichung des vorliegenden Terrains bedingen, kann wohl eine Ueberhöhung d. h. ein *Wallgang* nöthig werden. Rec. hält *Struensee's* Definition für angemessen: „Die Feldbefestigung lehret, einen Ort in kurzer Zeit und mit wenigen dazu vorhandenen Mitteln dergestalt einzurichten, dafs der Feind sich seiner nicht sogleich durch einen gewaltsamen Angriff bemächtigen kann, und dafs die Besatzung doch, den Umständen nach, möglichste Sicherheit gegen das feindliche Feldgeschütz erlangt." Hieraus folgt, dafs blofs leichter Holzbau allenfalls anwendbar ist, Mauerwerk gänzlich ausgeschlossen bleibt. Nur in einzelnen Fällen wird die *äufsere* Böschung mit Rasen, nie mit Faschinen bekleidet; bey der *innern* können anstatt anderer Materialien auch wohl Bretter angewendet werden.

Obgleich *Müller* den Bau der Blockhäuser sehr ausführlich beschreibt, hat er doch keine *Latrine* angegeben, die doch während eines mehrstündigen Angriffs innerhalb desselben, oder im Graben neben dem Eingange, durch herumgesetzte Pallisaden gedeckt, unentbehrlich zu seyn scheint; daher sie auch von *Aster* (Lehrbuch vom Festungskriege) erwähnt wird.

Zur Vertheidigung steinerner Gebäude Schiefslöcher in die Mauern zu brechen (S. 227), wird zwar seit *Clairac* in den Lehrbüchern vorgeschrieben, ist aber nur selten ausführbar, und schon *Struensee* bemerkt: „nicht alle Mauern lassen sich so behandeln"; wirklich eignen sich nur Ziegelmauern — wenn sie nicht zu dick sind — und Lehmwände dazu. Mufs man sich, vielleicht zu Deckung eines Rückzugs, in einer mit Mauern umschlossenen Landstadt vertheidigen, ist genau nachzusehen, ob nicht hie und da Thüren durchgebrochen

chen sind, die der Feind benutzen könnte, um unerwartet einzudringen.

In der 21sten Vorlesung geht der Vf. zur *Taktik* über, welche in der 22sten die Lagerkunst, in der 24sten die eigentlichen Evolutionen, in der 26ten die Gefechtslehre, in der 28sten die Lehre von den Detaschementern, in der 29—31sten den Festungskrieg, in der 32sten aber die Cantonnirungen begreift, und in der 33sten zu den allgemeinen *strategischen* Grundsätzen übergehet, mit mancherley Einschaltungen und Bemerkungen, wo sie dem Hn. *v. Ch.* nothwendig schienen; zugleich aber auch mit manchen hochtrabenden Tiraden (S. 251), wo der Vf. die Preufsen auffordert, die verschanzten Römerlager und die alten Waffen, Morgensterne, Streitäxte, Armbrüste, Parvesen u. dgl. wieder hervorzusuchen, und mit grofsen und kleinen Mörsern vermischt, zur Abwehr des Feindes anzuwenden. S. 261 würde als zweckmäfsige Vorsichtsregel noch zu bemerken seyn, dafs man die vorgeschobenen Feldwachten des Nachts nie am Feuer sitzen läfst, sondern blofs ⅓ derselben hinschickt, um sich zu wärmen, die übrigen aber etwa 150 Schritt davon im Dunkeln zurückhält, so dafs der Schein des Feuers sie nicht beleuchtet, und ein überfallender Feind dadurch getäuscht wird.

Die Regeln bey Ausführung der Evolutionen von S. 270 an sind sehr gut und werden von den angehenden Officieren nicht ohne Nutzen studirt werden. Auch die S. 274 vorgeschlagene Quarréeformirung scheint sehr zweckmäfsig zu seyn, weil dem Hauptmangel der Masse: dafs es in der Mitte gänzlich an Raum fehlt, dadurch abgeholfen wird. Neu ist (S. 295) die Empfehlung des Bajonetfechtens, wozu sich gegenwärtig schon einige Anleitungen finden, obgleich nach der Erfahrung den deutschen Soldaten im Handgemenge der Gebrauch der Flintenkolbe mehr anzusprechen scheint. Hierbey kommt — wie öfter — der Ausdruck *en échec* für die auch *en quincunce* genannte Stellung vor, dieſs ist aber unrichtig; es mufs *en échiquier* heifsen. Jenes zeigt immer einen Zustand von Gefahr und Noth an, wie auch *Rumpf* in seinem Wörterbuche bemerkt.

Den Angriffsmitteln einer durch Minen vertheidigten Festung (S. 337) sind noch die *unbesetzten Schachtminen* beyzuzählen, durch die der Minenangriff in der neuern Zeit aufserordentlich abgekürzt und beschleunigt und der Einsturz sonst unangreifbarer Mauern und Gewölbe möglich gemacht wird.

Den Schlufs des Ganzen machen moralische Lebensregeln für den preufsischen, oder vielmehr für jeden Soldaten; der Tag wird hier in 8—9 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung und 7—8 Stunden Schlaf (?) eingetheilt, was doch wohl der Ruhe zu viel ist. Rec. hat nie mehr als 5 Stunden des Nachts und ½ Stunde am Tage geschlafen und gewöhnlich 11—12 Stunden der Arbeit gewidmet, ohne eine zu grofse Anstrengung zu fühlen.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Gedanken über Religion und Gottesdienst*, ein Buch geschrieben für Unbefangene jeder Confession. Von *Rudolph Giehrl*. 1830. X u. 110 S. kl. 8. (12 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen Brochüre ist (Vorr. S. 1) seinem bürgerlichen Berufe nach „gegenwärtig ein Ministrant im Tempel der Themis" und der kirchlichen Confession nach Katholik (S. 110). Er wirft sich selbst die Frage auf: „Was wird die literarische Welt, was werden insbesondere die geistlichen Herren darüber sagen, dafs es ein Laie wagen mochte, sich auf das Feld der theologischen *Doctrin* hinauszudrängen und einen *Salto mortale* aus dem ihm angewiesenen Fache auf fremdes Gebiet zu thun?" Diese werden, nach unserm Dafürhalten, nicht eben viel mehr dazu sagen, als dafs der Vf. sich ganz füglich diesen *Salto mortale* hätte ersparen können, und dafs er ihm unfehlbar den Hals gekostet haben würde, wenn das Papier nicht das geduldigste Ding von der Welt wäre und es sich ruhig gefallen liefse, mag man es auch mit noch so verworrenen, halb oder ganz falschen Gedanken anfüllen. In Wahrheit, der Vf., dem wir eine gute Absicht nicht absprechen mögen, hat sich auf ein Gebiet gewagt, das er gar nicht kennt, und so wehe es uns thut, dürfen wir uns doch nicht milder über sein Buch aussprechen, als dafs es eins der mifslungensten ist, die uns je zu Gesichte gekommen sind: da der Vf. weder orthographisch noch grammatisch richtig schreibt, seine Darstellung platt, gemein, und was die Hauptsache, da es ihm ganz an historischer Kenntnifs, wie an philosophischer Einsicht fehlt, um überhaupt nur über Religion und über die christliche insonderheit schreiben zu können.

NEUE AUFLAGE.

BAYREUTH, in d. Grau. Buchh.: *Divinität oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung*, zur festeren Begründung der Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft, von Dr. *J. B. Graser*, Kgl. Bayer. Regierungs- u. Kreis-Schulrathe *Dritte*, ganz frey bearbeitete Auflage. *Erster* Theil. 1830. XLIV und 364 S. *Zweyter* Theil. XXVI u. 340 S. gr. 8. (4 Rthlr.) (Siehe die Recens. in d. A. L. Z. 1815. Nr. 67.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testam.* Auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider*, phil. et theol. Doctore etc. Editio *secunda* emend. et aucta. Tomus *primus*. *A—K*. 1829. 708 S. Tomus *secundus*. *L—Ω*. 1829. 662 S. (Pr. beider Bände 6½ Rthl.)

2) *Ebendas.*: *Clavis Novi Testamenti philologica*, usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata auctore *Christ. Abrah. Wahl*, phil. et theolog. Doctore etc. Editio *secunda* emendatior et auctior. Vol. I. *A—K*. 1829. 874 S. Vol. II. *A—Ω*. 1829. 683 S. (6 Rthlr.)

(*Fortsetzung der in Nr. 82. v. J. 1830. abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen zu dem, was in Beziehung auf *griechische* Sprachforschung von beiden Vff. geleistet worden ist. Hier hat Hr. D. *W.* unstreitig weit mehr gethan, als Hr. D. *B.* Schon das, was dieser S. 10 f. der Vorrede sagt, läfst nicht viel erwarten. Er giebt zu, dafs man bisher in der neutestamentl. Lexikographie, namentlich bey Erklärung der Präpositionen, Conjunctionen und Partikeln, die Resultate der rationellen philologischen Untersuchungen über die griechische Sprache viel zu wenig benutzt und nach Willkür alles aus allem gemacht hat; sagt aber S. 11: *Recentiorum interpretum nonnullos nimios esse in studio ejiciendorum e N. Test. hebraismorum et revocandae dictionis scriptorum sacrorum ad sermonem profanorum, ideoque haud raro verbis N. T. vim inferre, et ea, quae ex aramaico dicendi genere vel satis intelligantur, vel unice judicanda sint, in sensum a nostris scriptoribus alienum torquere persuasum habeo. Horum igitur nimiam subtilitatem aeque vitandam puto, ac istorum, quos antea notavi, incuriam veri usus loquendi et praeceptorum grammaticorum.* Rec. ist nicht gemeint, *Uebertreibungen*, die sich bey den in Rede stehenden Gegenständen, so wie in jeder Art wissenschaftlicher Forschungen, wohl finden mögen, in Schutz zu nehmen; allein gegen die eben angegebene Behauptung des D. *B.* mufs er doch Einiges erinnern. Schon aus den oben beygebrachten Bemerkungen ergiebt sich, dafs die Lexikographen bis auf den heutigen Tag gar Manches unter der Firma „*Hebraismen*" in's Publicum bringen, was dergleichen gewifs nicht ist. Tüchtigen Philologen bleibt hier noch Vieles aufzuräumen übrig. Dann fragen wir, was versteht denn Hr. *B.* unter den griechischen *Profanscribenten*, deren Sprachgebrauch; wie er klagt, neuere Bibelerklärer allzusehr berücksichtigen? Die Attiker? Aber dem Rec. wenigstens ist es ganz unbekannt, dafs irgend jemand in unserer Zeit den Schriftstellern des N. T. die Feinheiten eines Plato, Thucydides u. s. w. habe aufdringen wollen. Nichts ist, so viel wir wissen, geschehen, als dafs man *syntactische* Fügungen, welche bey *allen* griechischen Schriftstellern, den attischen sowohl als den alexandrinischen, vorkommen, *auch mit Beyspielen aus Attikern* belegt hat. *Winer*, dessen Verfahren der Vf. S. 13 unbedingt billigt, thut ja dasselbe. Mit dem oben unterstrichenen *vim inferre* ist es eine eigene Sache. Rec. gesteht ehrlich, dafs er gar manche Erklärung, die er jetzt unbedingt billigt, früher als zu gewaltsam und erkünstelt verworfen hat. Gewisse Unterscheidungen schienen ihm viel zu subtil für die h. Schriftsteller. Als er sich aber überzeugt hatte, dafs diese Unterscheidungen nicht nur in dem Sprachgebrauche der Profanen wohlbegründet seyen, sondern *auch im N. T. beobachtet werden*, so mufste er freylich sein Urtheil ändern. Für das anfänglich sehr *Befremdende* fanden sich *selbst im N. T.* treffende Parallelen. *Ex aramaico dicendi genere* läfst sich nur der Gebrauch *einzelner Worte* und *Einiges in der Phraseologie* erklären. Dieſs ist bereits so vollständig geschehen, dafs sich nur noch Weniges wird nachtragen lassen. Für die Syntax und die feinere Formlehre wird man im Aramäischen vergeblich Aufklärung suchen. Was unser Vf., aus dieser Quelle schöpfend, versucht hat, mufs Rec. für mifslungen erklären: man vergl. z. B. den Artikel πιστικός und was in dem neuesten Commentar zu dem Marcus über Kap. 14, 3 gesagt worden ist. Hr. *B.* setzt S. 13 hinzu, dafs er noch immer die Schriften der griechisch schreibenden Juden, also die LXX, die Pseudepigraphen des A. und N. T. und die Werke des Josephus als die *primarios fontes* für die Erklärung des N. T. ansehe, die Profanscribenten hingegen, hauptsächlich die Attiker, als die *fontes secundarios*. Hier ist zweyerley zu unterscheiden. Was die dogmengeschichtlichen, geographischen, antiquarischen und, dafs ich mich dieses Ausdrucks bediene, *phraseologischen* Schwierigkeiten betrifft, die im N. T. zu lösen sind, so müssen die jüdischen Schriftsteller

allerdings als *fontes primarii* betrachtet werden. Dieſs liegt in der Natur der Sache, und Niemand hat dieſs wohl geleugnet. Ueber jüdische Meinungen, Gebräuche, Orte, über Worte und Phrasen, die aus dem Hebräischen in das alexandrinisch Griechische übergetragen worden sind, müssen jüdische Schriftsteller resp. *ausschlieſsend*, oder, wenn es noch andere Quellen giebt, doch *zuerst* abgehört werden. Nimmermehr wird aber Hr. *B.* uns beweisen, dafs die Juden auch hinsichtlich der *Formenlehre* und *Syntax* des N. T. *primarii fontes* sind. Schon die bisherigen, lange noch nicht beendigten, grammatischen Forschungen über das N. T. geben das *völlig sichere* Resultat, dafs in dieser Beziehung die alexandrinisch-jüdischen Schriftsteller, die Neutestamentlichen und die Griechen, welche sich der κοινὴ διάλεκτος bedienen, wesentlich *gar nicht verschieden* sind. Nun ist aber der Gebrauch der zuletzt angegebenen dem Interpreten des N. T. schon aus dem Grunde besonders zu empfehlen, weil wir ja von den national-griechischen Schriftstellern *ungleich berichtigtere Texte* haben, als von den alexandrinisch-jüdischen. Diese kann nur, wer recht tüchtige philologische Kenntnisse hat, mit Sicherheit und Nutzen gebrauchen. Hr. *B.* schliefst, dafs er sich aus den angegebenen Gründen nur an die Auszüge gehalten, welche die Observationsschreiber *Wolf*, *Elsner*, *Munthe*, *Raphel* und *Kypke* gegeben. Warum fehlen *Lamb. Bos* (Exercitt. philologg.), *Alberti* (Observatt. philologg.) und *Palairet*, da doch diese drey Bücher ungleich lehrreicher sind, als die von dem Vf. benutzten, mit alleiniger Ausnahme *Elsner's*? Und wie kommt der geistlose Compilator *Wolf* und der beschränkte *Munthe* zu der Ehre, mit *Elsner*, *Raphel* und *Kypke* auf dieselbe Linie gestellt zu werden?

Hätte aber auch Hr. D. *B.* in allem jetzt Besprochenen völlig recht, so müfste es doch dabey bleiben, dafs sein Wörterbuch bey grofsen Vorzügen, die wir gern anerkennen und weiter unten darlegen werden, in den Punkten, deren richtige Auffassung genaue Kenntnifs des Griechischen erfordert, der *Wahl*'schen Clavis nachstehe. Denn es kommen sehr viele Verstöfse gegen die bekanntesten Regeln der griechischen Formenlehre und Syntax vor, welche sich an der Hand der ersten besten griechischen Grammatik, selbst des kleinern *Buttmann*, oder auch der Hallischen Waisenhaus-Grammatik, vermeiden lassen. Dafs der oft angeführte *Winer* den Vf. nicht vor solchen Verirrungen bewahrt hat, ist Rec. unbegreiflich. Einige Beyspiele, bey denen wir die dem Vf. mifsfällige Akribie der Neuern möglichst aus dem Spiele lassen wollen. Joh. 5, 35 hat *Griesbach* ἀγαλλιαθῆναι (Inf. aor. I. pass. verb. ἀγαλλιάομαι, *laetari, gestire*) geschrieben, nicht ἀγαλλιασθῆναι. Unstreitig, weil die besten Urkunden so lesen und weil der Begriff *sich erfreuen* nothwendig ist. Dem Worte ἀγαλλιασθῆναι (Inf. aor. I. pass. verbi ἀγαλλιάζω) ist aber dieser Begriff fremd; denn das verbum ἀγαλλιάζω, das nur bey *Hesychius* vorkommt, hiefs so viel als: λοιδορέω, *schmähen*. Durch einen Schreibfehler konnte das Eine leicht mit dem Andern verwechselt werden; vergl. die Variante zu Luc. 15, 32. bey *Griesbach*. Hr. D. *B.* macht (I. S. 4) ἠγαλλιάσθην zum *Aor. I. pass. cum significatione medii* und ἠγαλλιάθην *zum Aor. II. passivi des Verbi* ἀγαλλιάομαι. Das will die *derivatio temporum* nach keiner Grammatik gestatten. Ueber die Wortform κατεαγῶσιν Joh. 19, 31, welche, was den Erklärern des N. T. entgangen zu seyn scheint, dem *Thomas Magister* (p. 498 edit. *Bernard*) als unerträglicher Barbarismus so sehr mifsfiel, dafs er κατεάγωσιν (den Conjunct. perfecti sec. κατέαγα) corrigiren wollte, sagt Hr. *B.* im *appendix analyt.* (II. S. 657) Folgendes: κατεαγῶσιν, *praeter morem admisso augmento pro* καταγῶσιν, 3 plur. conj. aor. 2. pass. verbi κατάγνυμι. *Pari modo augmentum additum est formae* κατεάξει *pro* κατάξει 3 *sing. Fut.* 1. *Activi ejusdem verbi*, cfr. *Buttmann.* Grammat. ampl. II. p. 64. Hier ist nun zwar wohl sehr richtig, dafs in den Formen κατεαγῇ, κατεαγείς, κατεάξαντος u. dgl. die Modi, welche kein Augment annehmen, regelwidrig das Augment *vom Indicativ* erhalten; allein bey dem Futuro, welches kein Augment zuläfst, kann von einem solchen gar nicht die Rede seyn. In der Form κατεάξει Matth. 12, 20 ist demnach kein überflüssiges Augment, sondern κατάξω ist in κατεάξω zur leichtern Unterscheidung des ἄξω von ἄγω verlängert worden, was aufser vielen andern ja auch der von Hn. *B.* citirte *Buttmann* anerkennt. Dafs man das Apgsch. 1, 18 vorkommende ἐλάκησε unter λάκω suchen werde, setzt Hr. *B.* (II. S. 1) voraus, verweist aber hier auf λασκάζω: "Allein wie läfst sich denn ἐλάκησα von λασκάζω ableiten? Erst der *append. analyt.* (II, 653) giebt das Richtige, ἐλάκησε 3 sing. aor. I. act. — λάσκω." Besser verfährt hier *Wahl*, welcher (II, 1) ἐλάκησε unter λακέω aufführt. Unstreitig ist λακήσω, ἐλάκησα nach der dorischen Form λακέω gebildet. Da aber im ausgebildeten Sprachgebrauche λακήσω und ἐλάκησα das Verbum λάσκω ergänzen, so billigt Rec. *Wahl's* Verfahren eben so wenig, als man es gut heifsen würde, wenn λήψομαι in einem Lexikon unter λήβω aufgeführt würde. Und warum ist über die befremdende Form ἔξωσεν Apstgesch. 7, 45 ein gänzliches Stillschweigen beobachtet worden, da doch der *Index analyt.* über das ganz regelmäfsige ἐξῶσαι Apstgesch. 27, 39 Aufschlufs giebt? Darüber, dafs es eigentlich ἐξέωσεν heifsen sollte, wie auch eine Handschrift (nämlich ε) giebt, während einige andere das daraus contrahirte ἐξῶσεν geben, und was die richtige Lesart sey, war doch ein Wort anzumerken; gewifs ist ἔξωσεν das Richtige. Ionisch nämlich und überhaupt dichterisch ist ὦσα, ἔξωσα u. s. w. anstatt ἔωσα und ἐξέωσα. Aus der Dichtersprache nun sind diese Formen in die *späte* Prose der Alexandriner übergegangen, vergl. *Thomas Magister* S. 403 ed. *Bernard*: Ἐωσάμην καὶ ἀπεωσάμην καὶ διεωσάμην· τὸ δὲ χωρὶς τοῦ ε λέγειν ταῦτα, ἀναττικόν, ingl. *Fischers* animadv. zu *Weller* T. III. p. 1. S. 201 f. Nach dem *appendix analyt.* soll

soll (S. 648) ἀπήγξατο 3 sing. aor. 1. *medii verbi* ἀπάγω seyn; πίεσαι, (S. 660) 2 sing. fut. 2 *med. sign. act. verbi* πίπτω; αἴσθονται 3 Plur. aor. 2 *Conj. med. verbi* αἰσθάνομαι. Das ist gar zu arg, und wir müssen annehmen, dafs dieſs nur Schreib- oder Druckfehler sind. Aber dergleichen Fehler sollten doch wenigstens in einem *Index erratorum* verbessert seyn. Ueberhaupt begreift Rec. nicht, wem mit *diesem appendix analyt.* gedient seyn solle. Wem noch gesagt werden mufs, was ἀγαγεῖν, ἀνέβη, ἀπέθανε u. dgl. sey, der sollte das N. T. nicht lesen; wohl aber hätte hier über manche ganz übergangene schwerere und unregelmäfsige Form Auskunft gegeben werden sollen, z. B. über das hellenistische Futurum καταφάγεται, vergl. Sirach 36, 18, was *Griesbach* Job. 2, 17 eingesetzt hat.

Da wir in dem Appendix Druckfehler vermuthen, so bemerken wir bey diesem Anlasse gleich hier, dafs sich bey *Wahl* da, wo ein neues Wort angekündigt wird, zahllose Druckfehler finden. So steht ἀνθρακία statt ἀνθρακιά, ἐννεὰ st. ἐννέα, mehrmals μέρις st. μερὶς, χόρος st. χορὸς, ψευστὴς st. ψεύστης, ψύχος st. ψῦχος (diesen Fehler hat auch *Bretschn.* II, 635), χειμῶν statt χειμών, οἰκήμα st. οἴκημα, Σαλαμῖς, ῖνος st. Σαλαμὶς, ῖνος, χειμῶν st. χειμών, Σιδῶν st. Σιδών. Bey *Wahl*, der die Accente sonst gröfstentheils richtig setzt, können das nur Druckfehler seyn. Möge der Verleger bey der *dritten* Auflage für einen aufmerksamern Corrector und Revisor sorgen. Noch häufiger sind in beiden Wörterbüchern falsch citirte Bibelstellen; bey *Wahl* kommen noch bedeutend mehrere vor, als bey *B.* Wir unterlassen es, Belege beyzubringen, die sich fast auf jeder Seite finden. Doch zurück zu Hn. *B.* Verstöfsen gegen die Formenlehre. Zu Apostelgesch. 9, 7 hatte *Griesbach* falsch referirt, dafs statt ἐννεὰ *AE, Mt. e. f. h.* und andere ἔνεοι (*hoc accentu*) haben, wie man sich schon aus *Matthäi's* gröfserer Ausgabe des N. T., wo aus den Handschriften *e. f. h.* die Lesart ἐνεοὶ mit dem richtigen Accente angeführt wird, überzeugen kann. Hr. *B.* pflanzt diesen Fehler (I, 419) in den Worten fort: Ἔνεος (codd. Act. 9, 7) *vide* Ἔννεος (*sic!*); unter diesem Worte ist jedoch (I, 422) der Accent richtig getroffen. Hr. D. *Winer* hat in seinen grammat. Excursen S. 13 und in der dritten Auflage seiner Grammatik S. 44. denselben Accentfehler. Unter σπεῖρα hat Hr. *B.* den ionischen Genitiv σπείρης Apstg. 10, 1, 21, 31, 27, 1 unbemerkt gelassen, Hr. *Wahl* hat (II, 475) diese Form aufgezeichnet und den Anfängern die nöthigen Nachweisungen darüber gegeben. Wir kommen zur Syntax, halten uns aber auch hier möglichst an die Principien *B's*, so wenig wir sie billigen können, dafs er sich nicht beklagen könne, von uns ungerecht, nach den Grundsätzen einer Akribie, die er nicht anerkenne, beurtheilt worden zu seyn. Hr. *B.* übersieht das im Griechischen so häufige Hyperbaton des Wortes ὅμως und dichtet demselben (I, 158) für Gal. 3, 15. 1 Cor. 14, 7 als zweyte Bedeutung *certe, wenigstens* an. Zur Erläuterung beruft er sich auf *Josephus de vitâ*, §. 29: „Θανεῖν μὲν οὐ παραιτοῦμαι, βούλομαι δὲ ὅμως πρὸ τοῦ τελευτῆσαι τὴν ἀληθειαν φράσαι πρὸς ὑμᾶς. Aber hier hat ja ὅμως in der Bedeutung (es heifst *gleichwohl, tamen*) in der Stellung gar nichts abnormes. Von *Winer* Gramm. I, 193 und von *Fritzsche* Conject. I, 52 ist dieser Sprachgebrauch hinsichtlich der in Rede stehenden Stellen erläutert worden, von dem zuletztgenannten noch mit besonderer Rücksicht auf Hn. *B's* unrichtige Darstellung in der *ersten* Ausgabe des Lexicon. Der Artikel ὅμως wird mit der Observation beschlossen: 1 Cor. 14, 7. *alii* ὅμως *putant esse pro* ὁμῶς *similiter, cum quo nonnunquam vices suas commutat*, vid. *Schaefer* ad Gregor. Cor. p. 631. Diese Anmerkung findet sich auch bey *Wahl* in der *ersten* Ausg., in der *zweyten* ist sie mit Recht weggeblieben; denn die Lesart ὅμως steht in beiden Stellen unwandelbar fest; folglich ist die an sich richtige Bemerkung, dafs die Abschreiber ὅμως, ὁμῶς und ὁμοίως nicht selten verwechseln, zur Aufklärung dieser Stelle völlig nutzlos. Uebrigens findet sich, wie *Fritzsche* l. c. nachgewiesen hat, die in Rede stehende Verwechselung nur in den *Handschriften*, keinesweges aber, wie man nach den Worten des Hn. *B.* denken könnte, in dem *Sprachgebrauche.* — Gute griechische Schriftsteller brauchen ὥστε nie so, dafs es geradezu *damit, eo fine, ut* hiefs. Denn in allen Stellen, die man hierher gezogen hat, tritt doch mehr oder weniger der Begriff *der Folge aus einer im Vorhergehenden erwähnten Sache* hervor. So z. B. bey *Homer*, Il. 9, 42. οὐ τηλίκος εἰμί, ὥστε σημάντορι πάντα πιθέσθαι, *ich bin nicht ein solcher von Jahren, so dafs ich dem Voigte in Allem gehorchen müfste;* bey *Sophocl.* Philoct. v. 656: ἆρ' ἔστιν, ὥστε κἀγγύθεν θέαν λαβεῖν; *die Sache liegt doch so, dafs ich auch aus der Nähe* (den Bogen) *besehen darf?* = es ist doch erlaubt, den Bogen besehen zu können; vergl. *Schäfer* zu *Bosii* ellips., S. 784. *Matthiä* ausf. griech. Grammatik, S. 1037 f. (Lpz. 1827) und die daselbst S. 1039 angeführten Gelehrten. Gleichwohl könnte man besonders wegen dreyer Stellen im N. T. geneigt seyn, für ὥστε die Bedeutung *eo consilio, ut* in Anspruch zu nehmen, da es an sich gar nicht undenkbar ist, dafs die Schriftsteller der κοινὴ διάλεκτος dem Worte diese Bedeutung mifsbräuchlich ertheilt hätten. Diese Stellen sind Matth. 27, 1: — συμβούλιον ἔλαβον πάντες οἱ ἀρχιερεῖς — κατὰ τοῦ Ἰησοῦ, ὥστε θανατῶσαι αὐτόν, *das Synedrium faſste einen Beschluſs gegen Jesum, um ihn umzubringen.* Luc. 9, 52: καὶ ἀπέστειλεν ἀγγέλους πρὸ προσώπου αὐτοῦ· καὶ πορευθέντες εἰσῆλθον εἰς κώμην Σαμαριτῶν, ὥστε ἑτοιμάσαι αὐτῷ, *sie kamen in den Samarit. Flecken, um Anstalten für ihn* (für Jesu Aufnahme) *zu treffen.* Luc. 4, 29 nach *Griesbach's* Aenderungen: καὶ ἀναστάντες ἐξέβαλον αὐτὸν ἔξω τῆς πόλεως καὶ ἤγαγον αὐτὸν ἕως (der vulgaire Text setzt τῆς hinzu) ὀφρύος τοῦ ὄρους, ἐφ' οὗ ἡ πόλις αὐτῶν ᾠκοδόμητο, ὥστε (der recipirte Text hat εἰς τὸ) κατακρημνίσαι αὐτόν, *sie führten Jesum bis auf den Gipfel des Berges — um ihn herab-*

zu-

zustürzen. Aber *erstlich* ist doch die angegebene Bedeutung durch den Zusammenhang nicht absolut nothwendig gemacht. So viel Rec. sieht, pafst die von *Fritzsche* zu Matth. 27, 1 gegebene Erklärung: *sie faßten einen Beschluß wider Jesum, so daß* (d. h. nach welchem) *sie ihn umbrächten*, nämlich, *wenn das ginge*, d. h. *wenn es Pilatus erlaubte*; vergl. v. 2. Luc. 9, 52 läfst sich mit Hn. D. *Winer* (Gramm. I. S. 216) auf den Grund des von Hn. *Rost* in der griech. Grammatik S. 456 zwischen ὥστε mit dem Indicativ und dem Infinitiv statuirten sehr ansprechenden Unterschiedes befriedigend so fassen: sie kamen in den *samarit. Flecken, so daß sie* (wie sie sich dachten) *Vorbereitungen zu Jesu Aufnahme träfen.* Hierzu pafst sehr gut v. 53: καὶ οὐκ ἐδέξαντο αὐτὸν. Endlich Luc. 4, 29. wo übrigens *Griesbach's* ὥστε noch keinesweges über jeden Zweifel erhaben ist, kann man den Sinn so fassen: *die Nazarethaner meinten, als sie Jesum auf den Gipfel des Berges geführt hatten, in ihrem blinden Eifer, Jesum gewifs zu Grunde zu richten, sie sahen ihn schon vom Abhange des Berges herabstürzen.* So würde ὥστε hier mehr auf die *Folge*, die nach der Meinung der Nazarethaner eintreten sollte, hindeuten, als auf die Absicht der Handelnden. Recht gut pafst hierzu v. 30, wo gesagt wird, die gehoffte Freude sey ihnen vereitelt worden. *Zweytens* liegt am Tage, dafs, so lange jener Mifsbrauch aus der spätern und schlechtern Gräcität nicht mit *völlig sichern* Beyspielen belegt ist, diejenige Erklärung, wenn sie nur irgend sonst zulässig erscheint, den Vorzug verdient, welche der bis dato unerwiesenen Bedeutung ausweicht. Das Höchste also, was man in dem vorliegenden Falle bey so bewandten Umständen dem Lexikographen zugestehen kann, ist, dafs er, wie *Wahl* (II, 682) gethan, die Bedeutung *eo fine, ut* für solche Stellen geltend mache, wo sie wenigstens sehr scheinbar ist. Aber *B.* nimmt (II, 645) diese Bedeutung auch in Stellen an, wo sie gewifs nicht Statt findet. Denn wenn Röm. 7, 6 gesagt wird, *wir sind befreyet von dem Gesetz und ihm gleichsam* abgestorben, ὥστε δουλεύειν ἡμᾶς ἐν καινότητι πνεύματος κ. τ. ἑ., so bezeichnet ὥστε augenscheinlich *den Erfolg* jener Befreyung, jenes Absterbens. Eben so wenig pafst die fragliche Bedeutung Matth. 15, 33: *woher nehmen wir in der Wüste so viele Brote*, ὥστε χορτάσαι ὄχλον τοσοῦτον, *so daß wir* (wovon wir) *so vieles Volk sättigen könnten?* Um nichts beweisender sind die aus den LXX beygebrachten Stellen. Denn 1 Mos. 15, 7 — ἐγὼ ὁ θεὸς ὁ ἐξαγαγών σε ἐκ χώρας Χαλδαίων, ὥστε δοῦναί σοι τὴν γῆν ταύτην κληρονομῆσαι — liegt der Begriff der Absicht nicht in ὥστε, sondern in κληρονομῆσαι, *ich bin der Gott, der dich aus dem Lande der Chaldäer herausgeführt hat, so daß ich dir dieses Land gebe, auf daß du es besitzest* (zum Besitzthum). Die LXX haben das לָתֵת לְךָ *frey* übersetzt. 4 Mos. 8, 11 steht — καὶ ἔσονται ὥστε ἐργάζεσθαι τὰ ἔργα Κυρίου, *und sie* (die Leviten) sollen Leute seyn, *so daß sie den Dienst des Herrn verrichten können*, vergl. *Fritzsche* zu Marcus S. 167. Der ganze Vers ist von den LXX unvollkommen verstanden worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Caroli Henrici Dzondi*, Phil., Med. et Chirurg. Dr., Medicinae et Chirurgiae Prof. publ. ord. fac. med. Assessoris ord. et h. t. Decani, *Pathologiae inflammationis systematum corporis humani succincta adumbratio.* 1829. 156 S. 8. (18 gGr.)

Es ist unstreitig ein Verdienst des Hn. Prof. *Dzondi*, dafs er in Deutschland die von *Bichat* gegründete Lehre von den anatomischen Systemen für die Krankheitslehre mit Eifer bearbeitete, und so die allgemeine Anatomie als Grundlage für die allgemeine Pathologie benutzte. Es ist hierdurch mehr als ein heller Lichtstrahl auf das Gebiet der zuletzt genannten Doctrin gefallen, und es wird sich künftig nicht mehr wie bisher, der Lehrer mit den Begriffen, Sthenie, Asthenie, Irritabilität u. s. w. zum Schrecken und zum Aerger seiner Schüler, die sie nicht verstehen, in den Vorträgen über allgemeine Pathologie umhertummeln können; er wird sich genöthigt sehen, wie das bereits *Neumann, Johannes Müller* u. A. gethan haben, an der Hand der allgemeinen Anatomie und Physiologie aus diesem Theile der Wissenschaft eine wahre pathologische Physiologie zu schaffen.

Von manchen Seiten wird man freylich gegen diese Grundsätze ankämpfen, jedoch wird auch hier, wie immer, die Wahrheit siegen. Die Schrift, deren Titel eben genannt worden ist, dürfte als eine treffliche Vorarbeit zur Lösung dieser schweren Aufgabe zu betrachten seyn, und wird sonach von vielen praktischen Aerzten und ärztlichen Lehrern als eine willkommne Erscheinung angesehen werden. Sie ist eine Sammlung von Programmen, die der Vf. gelegentlich zu schreiben hatte; diese bilden ein Ganzes, dessen Gegenstand eine *succincta pathologiae inflammationis systematum corporis humani adumbratio* mit Gründlichkeit behandelt, und mit Umsicht und fast durchgehends rein geschrieben ist. Möge das Buch von allen Aerzten, Praktikern und Theoretikern, wie es dasselbe verdient, wenigstens gelesen, wenn auch nicht wahrhaft studirt werden! Rec. rathet jedoch das Letztere, da er, öfters in praktischer wie in theoretischer Hinsicht auf das Studium desselben zurückkommend, hier stets neue Ausbeute gefunden hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testam.* Auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider* etc.

2) *Ebendas.: Clavis Novi Testamenti philologica* — — auctore *Christ. Abrah. Wahl* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch in dem, was über die Partikeln gesagt wird, vermifst man vielfältig die erforderliche Genauigkeit. Wir können nur Einiges ausheben. Wenig Schwierigkeiten bietet, wenn der Sprachgebrauch gehörig beachtet wird, das Wörtchen *οὐδέ* dar. Aber Rec. würde mehrere Spalten brauchen, wenn er Alles, was hier bey Hn. *B.* (II, 186) einer Berichtigung bedarf, aufführen wollte. Also nur Weniges. Die erste Bedeutung ist nach dem Vf. *neque.* Recht gut; aber *neque* heifst auf deutsch eben sowohl *und nicht*, als *auch nicht.* Die Angabe ermangelt also der erforderlichen Deutlichkeit und Bestimmtheit. *Neque* soll nun *οὐδέ* heifsen a) *absolute* Marc. 12, 21. 14, 59. Luc. 20, 8. 23, 16. Joh. 8, 11. Röm. 8, 7. 1 Cor. 4, 3. Hebr. 9, 12. Wir glauben das nicht. Denn in den ersten sieben Stellen heifst *οὐδέ ne — quidem, nicht einmal*, und in der letzten *auch nicht.* Ferner soll *οὐδέ neque* bedeuten b) *conjunctum cum aliis particulis.* Zuerst wird genannt *α) οὐδὲ γὰρ non s. neque enim.* Aber beide Partikeln haben nichts mit einander gemein. *Γάρ* vermittelt die Verbindung mit dem Vorhergehenden, *οὐδέ* aber steht für sich. Dann sind hier Stellen, wo *οὐδέ auch nicht* heifst, z. B. Joh. 8, 42, und wo es *ne — quidem* bedeutet, wie Joh. 7, 5 durch einander geworfen. Unrichtig ist auch noch die Bemerkung, dafs Marc. 16, 13 (*κἀκεῖνοι ἀπελθόντες ἀπήγγειλαν τοῖς λοιποῖς· οὐδὲ ἐκείνοις ἐπίστευσαν.*) nach *οὐδέ* die Partikel *γάρ* supplirt werden müsse. Vielmehr ist die Stelle so zu erklären: *auch jene* (vergl. v. 10) *gingen weg und meldeten es den übrigen; auch ihnen schenkten sie nicht Glauben*, vergl. v. 11. Ein *γάρ* ist nicht nur nicht zu suppliren, sondern es würde auch, wenn man's hinzudächte, keinen Sinn geben. Unter *β)* sagt Hr. *B.*, *οὐδέ* heifse *nec, praecedente εἰ, ubi colligit* 1 Cor. 15, 13. 16. Hebr. 8, 4. Alle Stellen, welche man hierher ziehen könnte, sind von der Art, wie 1 Cor. 15. 16. *εἰ γὰρ νεκροὶ οὐκ ἐγείρονται, οὐδὲ Χριστὸς ἐγήγερται*, und es ist klar, dafs das vorhergehende *εἰ* für die Bedeutung des *οὐδέ* gleichgültig ist; *denn die Folgerung liegt nicht in οὐδέ*, sondern in der logischen Verknüpfung des Vordersatzes mit dem Nachsatze. Uebrigens heifst *οὐδέ* hier nichts weiter, als *auch nicht.* Unter *γ)* wird bemerkt; *οὐ — οὐδέ* (Matth. 6, 20 und anderwärts) und *οὐδὲ — οὐδὲ* (z. B. Marc. 13, 32) heifse *nec — nec, neque — neque, weder — noch.* Dieis ist gegen alle griechische Syntax und grundfalsch. *Οὐ — οὐδέ* heifst *und — auch nicht; οὐδὲ — οὐδὲ* aber *auch nicht — auch nicht.* Wenn Hr. *B.* ebendas. sagt: „*commodius autem, quum duo substantiva vel praedicata ita* (*h. e. per οὐ — οὐδέ*) *nectuntur, οὐδὲ vertitur vel*", so kann Rec. diese Uebersetzung weder genau, noch gut lateinisch nennen. Man mache nur die Probe mit der ersten besten hierher gezogenen Stelle. Wer wird z. B. Luc. 6, 44 *οὐ γὰρ ἐξ ἀκανθῶν συλλέγουσι σῦκα, οὐδὲ ἐκ βάτου τρυγῶσι σταφυλήν* lateinisch übersetzen: *non enim e spinis colligunt ficos, vel e rubo vindemiant uvam?* Soll der Genius der Sprache nicht verletzt werden, so mufs es anstatt *vel* heifsen *neque.* Ebendas. sagt der Vf., 1 Thess. 2, 3 entspreche einander *οὐδὲ — οὔτε* (*ἡ γὰρ παράκλησις ἡμῶν οὐκ ἐκ πλάνης, οὐδὲ ἐξ ἀκαθαρσίας, οὔτε ἐν δόλῳ*). Aber eine Vergleichung der Varianten zeigt ja, dafs aus den ältesten und besten Handschriften *οὐδέ* statt des sinnlosen *οὔτε* zu schreiben sey: *nicht — auch nicht — auch nicht.* Derselbe Fall ist Gal. 1, 12. Auch Hr. D. *Winer* erkennt die Nothwendigkeit an, *οὔτε* in *οὐδέ* zu verwandeln, und nimmt stillschweigend die spitzfindige und augenscheinlich falsche Erklärung zurück, mit welcher er in seiner Grammatik S. 176 die hergebrachte Lesart vertheidigt hatte. Marc. 8, 17 sollen *οὔπω* und *οὐδέ* einander entsprechen: das glaubt Rec. nicht. Die Stelle heifst: *οὔπω νοεῖτε, οὐδὲ συνίετε;* Hier mufs augenscheinlich nach *οὐδέ* aus dem Vorhergehenden *οὔπω* hinzugedacht werden: *begreift ihr noch nicht, versteht ihr auch noch nicht?*" Auch ein Fragewort soll *οὐδέ* seyn und Matth. 16, 19 fg., Marc. 12, 10, Luc. 6, 3. 23, 40 *nonne?* bedeuten. Nicht doch! In allen diesen Stellen liegt ja die Frage *in dem ganzen Satze*, ohne durch eine Fragpartikel angekündigt zu seyn; *οὐδέ* macht den Satz nicht zur Frage, sondern es heifst an den angeführten Orten entweder *auch nicht*, (z. B. Matth. 16, 10: *erinnert ihr euch auch nicht an die sieben Brote?*) oder *nicht einmal*, wie Luc. 6, 3: „*habt ihr nicht einmal gelesen,*

lesen, was David that?" Hätte der gelehrte und scharfsinnige *Bretschneider* die Verarbeiten, z. B. *Matthiä's* ausführl. griech. Grammatik S. 1224, *Winer's* Gramm. I, 175 ff., II, 154 sorgfältiger genutzt, so wäre dieser Artikel gewifs besser gerathen.

Weit gelungener ist er bey *Wahl*, II, 206. Nur fallen auch hier, wie so oft in dem Werk, nutzlose Scheidungen, welche auf die rechte Fassung der Bedeutung des Worts nicht den mindesten Einfluss haben, widrig auf. Sie stören und verwirren den Anfänger nur. So haben die über οὐδέ unter A) aufgeführten Spaltungen in β), γ) und δ) durchaus keinen reellen, die Bedeutung irgendwie modificirenden, Grund. Wir müssen hierauf weiter unten noch einmal zurückkommen. Auch mufs es Rec. misbilligen, dafs Hr. *Wahl* zuweilen die hergebrachten, aber unstreitig verdorbenen, Lesarten ohne Weiteres als richtig aufführt, z. B. unter A) bb) α) Gal. 1, 12 οὔτε.

Noch weit weniger Schwierigkeiten, als das bisher besprochene οὐδέ, hat ἀλλά. Dennoch ist's ein Aber, bey dem sich manches Aber findet. Ἀλλά ist nach Hn. *B.* I) *partic. adversativa*, heifst 1) *sed* und steht A) nach negativen Partikeln. B) nach μέν, γάρ, δέ, „*ubi excipit et circumscribit.*" Hier ist Mehreres zu erinnern. Erstlich stehen Matth. 24, 6 (ὁρᾶτε, μὴ θροεῖσθε· δεῖ γὰρ πάντα γενέσθαι, ἀλλ' οὔπω ἐστὶ τὸ τέλος) die Partikeln γάρ und ἀλλά in gar keiner wechselseitigen Beziehung. Γάρ motivirt das vorhergehende ὁρᾶτε, μὴ θροεῖσθε, dagegen weist ἀλλά auf die zuvor erwähnten πολέμους καὶ ἀκοὰς πολέμων zurück: „*aber* (mit den Kriegen und Kriegsgerüchten) *ist noch nicht das Ende der Leiden da.*" Ganz dasselbe gilt von Luc. 21, 9 und 1 Cor. 4, 4. — Joh. 16 [nicht 12], 20. (— ὁ δὲ κόσμος χαρήσεται, ὑμεῖς δὲ λυπηθήσεσθε, ἀλλ' ἡ λύπη ὑμῶν εἰς χαρὰν γενήσεται) haben die Partikeln δέ an der zweyten Stelle und ἀλλά keinesweges Beziehungen auf einander. Vielmehr bildet das zweyte δέ den Gegensatz zu dem ersten, „*die Welt wird sich freuen, ihr aber werdet trauern*", und ἀλλά bezieht sich nicht ausschliefsend auf das zweyte δέ, sondern auf den ganzen Satz: ὑμεῖς δὲ λυπηθήσεσθε, welcher durch ἀλλά und das darauf folgende gemildert wird. Dafs endlich in der Stelle 1 Cor. 14, 17: Σὺ μὲν γὰρ καλῶς εὐχαριστεῖς, ἀλλ' ὁ ἕτερος οὐκ οἰκοδομεῖται· sich die Partikeln μέν und ἀλλά entsprechen (Marc. 9, 12. 13 ist von derselben Art), ist unleugbar. Nur hätte hier, etwa mit Hinweisung auf *Matthiä's* ausführl. griech. Gramm. II, 1264 bemerkt werden sollen, dafs diese Beziehung blofs durch eine Ungenauigkeit, welche sich mehr an den *Begriff*, als an das *vorherstehende Wort* hält, herbeygeführt worden, also doch genau genommen *Anacoluthie* sey. Die Aeufserung: „*Nonnunquam μὲν omittitur, ut* Joh. 3, 8. 8, 37. 16, 33. Act. 5, 13. Rom. 10, 2. 1 Cor. 3, 6. 6, 12. 2 Cor. 4, 8. 9 *et passim*" beruht auf der unrichtigen Voraussetzung, dafs die Verbindung von μέν — ἀλλά die *ganz regelmäfsige* sey. Aufserdem sind die hier citirten Stellen, etwa Röm. 10, 2 und 2 Cor. 4, 8. 9 ausgenommen sämmtlich von der Art, dafs μέν kaum gesetzt werden *durfte*. Man vergleiche z. B. 1 Cor. 3, 6: ἐγὼ ἐφύτευσα, Ἀπολλὼς ἐπότισεν, ἀλλ' ὁ θεὸς ηὔξανεν. Hier deutet ἀλλά *aber* den reinen Gegensatz gegen Paulus und Apollo an. Rec. übergeht die Numern 2. 3. und 4., ob sich gleich auch hier Manches zu erinnern findet; z. B. dafs in Stellen, wie Luc. 1, 60: οὐχί, ἀλλὰ κληθήσεται Ἰωάννης, 13, 8: οὐχί, λέγω ὑμῖν, ἀλλ' ἐὰν μὴ μετανοῆτε, πάντες ὡσαύτως ἀπολεῖσθε· Röm. 3, 31: νόμον οὖν καταργοῦμεν —; μὴ γένοιτο· ἀλλὰ νόμον ἱστῶμεν· die Partikel ἀλλά sich wohl, *wenn man blofs den Sinn berücksichtigt*, durch *imo* übersetzen läfst; aber *Bedeutung* ist das nicht. Ἀλλά heifst vielmehr nichts weiter, als *sondern: nein, sondern* u. s. w.; *nein, sage ich euch, sondern* u. s. w. Wir kommen zu der Behauptung, ἀλλά sey II) *particula copulativa* und heifse 1) *vero, autem, si transitum facit ad aliam rem.* Unmöglich, denn ἀλλά entspricht in allen Beziehungen nicht dem lateinischen *vero* und *autem*, sondern dem *sed* und *at*. Die hierher gezogenen Stellen sind, wie man bald findet, alle unvollständig aufgefafst. So Luc. 6, 27: ἀλλ' ὑμῖν λέγω τοῖς ἀκούουσιν, wo die Zuhörer den Reichen, Fröhlichen und von den Menschen Gefeyerten entgegengesetzt werden, an welche v. 24—26 die Rede des Erlösers gerichtet ist, ingleichen Gal. 2, 14: ἀλλ' ὅτε εἶδον, ὅτι — wo der Apostel sein Benehmen, da er dem Petrus offen entgegentrat, dem frühern entgegensetzt, da er dem Verfahren des Petrus ruhig zugesehen hatte. Noch auffallender ist's, wenn Hr. *B.* ebend. sagt, ἀλλ' οὐκ heifse *neque*, und sich auf Joh. 10, 8 beruft: πάντες, ὅσοι πρὸ ἐμοῦ ἦλθον, κλέπται εἰσὶ καὶ λῃσταί· ἀλλ' οὐκ ἤκουσαν αὐτῶν τὰ πρόβατα. Hier gehören ἀλλ' οὐκ gar nicht zusammen, sondern ἀλλά *aber* bildet den Gegensatz zu πάντες — λῃσταί, und οὐκ gehört zu ἤκουσαν, *aber es waren ihnen die Schafe unfolgsam.* Ἀλλὰ soll zweytens als *particula copulativa quin, vel, sogar* bedeuten. Allein in den scheinbaren Stellen, wie Luc. 23, 14. 15 (— ἐγὼ — οὐδὲν εὗρον ἐν τῷ ἀνθρώπῳ — ἀλλ' οὐδὲ Ἡρώδης) kann nur *dem Sinne nach* so übersetzt werden, die *Bedeutung* bleibt *aber*; „*aber nicht einmal Herodes fand eine eurer Anklagen bestätigt.*" In andern für diese Bedeutung angeführten Stellen fehlt selbst der Schein, z. B. Joh. 16, 2: „*sie werden euch in den Bann thun, aber es kommt eine Zeit* u. s. w. (ἀλλ' ἔρχεται ὥρα). Drittens ist nach unserm Vf. ἀλλά als *particula copulativa in fronte interrogationis insequentis* sogar *Fragewort* und entspricht dem deutschen „*oder aber.*" Das ist schwer zu glauben, und irrt Rec. nicht, so hat Hr. *B.* die hierher gezogenen Stellen alle unrichtig gedeutet. Matth. 11, 7. 8. 9 heifst es: τί ἐξήλθετε εἰς τὴν ἔρημον; θεάσασθαι κάλαμον ὑπὸ ἀνέμου σαλευόμενον; ἀλλὰ τί ἐξήλθετε; ἰδεῖν ἄνθρωπον —; ἰδοὺ — εἰσίν· ἀλλὰ τί ἐξήλθετε; — Hier hängt das erste ἀλλά von der in der Frage θεάσασθαι κάλαμον ὑπὸ ἀνέμου σαλευόμενον enthaltenen Verneinung, das zweyte von der in den Worten

ἰδοὺ

ἰδοὺ — εἰσὶν wirklich ausgesprochenen Negation ab und heifst *at, aber.* „*Warum seyd ihr in die Wüste hinausgegangen? etwa um ein Rohr, das* u.s.w. *zu sehen?* (das nicht.) *Aber warum seyd ihr denn hinausgegangen? etwa um einen feingekleideten Menschen zu sehen?* (auch das nicht.) *Aber warum seyd ihr denn hinausgegangen?* So wird die Stelle in einem schon einige Male angeführten neuern Commentare zu Mattbäus gefafst, und Rec. hält diefs für völlig richtig. Wenigstens wird hier ἀλλά so genommen, wie es der völlig erwiesene Sprachgebrauch mit sich bringt. Ganz so verhält sich's auch mit Luc. 7, 24—26. Anders ist der Fall 1 Cor. 6, 5. 6: οὕτως οὐκ ἔνι ἐν ὑμῖν σοφὸς —, ὃς δυνήσεται διακρῖναι ἀνὰ μέσον τοῦ ἀδελφοῦ, ἀλλὰ ἀδελφὸς μετὰ ἀδελφοῦ κρίνεται, καὶ τοῦτο ἐπὶ ἀπίστων. Hier sind zwey Verbindungen möglich. Man kann nämlich entweder, nach *Griesbach's* Vorgange, mit v. 6 ἀλλὰ ἀδελφός u. s. w. eine neue Frage beginnen (*so wenig giebt es unter euch einen Weisen, der zwischen seinem Bruder richten könnte? Sondern es hadert der Bruder mit dem Bruder* u. s. w.?), oder man kann auch die v. 5 mit οὕτως οὐκ ἔνι u. s. w. beginnende Frage bis auf die Worte καὶ τοῦτο ἐπὶ ἀπίστων fortlaufen lassen. In beiden Fällen bleibt aber ἀλλά *sondern*, und ist keinesweges eine durch „*oder aber*" zu übersetzende Fragpartikel.

Ueber οὔτε, welcher Artikel von beiden Lexikographen unbefriedigend behandelt worden ist, mufs Rec. sich kurz fassen. Dafs οὔτε Marc. 5, 3. Luc. 12, 26. 1 Cor. 3, 2 *ne—quidem* bedeute, erscheint als unzulässig, wenn man bedenkt, dafs das einmal gesetzte οὔτε blofs „*und nicht*" und das wiederholte οὔτε—οὔτε nichts weiter heifst, als: „*weder—noch.*" Hierzu kommt, dafs die Abschreiber fort und fort οὔτε und οὐδέ mit einander verwechseln, und dafs in allen angezogenen Stellen Handschriften das einzig richtige οὐδέ geben. Mit Berücksichtigung der angeführten Stellen ist diefs in dem neuesten Commentar zu Marcus S. 156 weiter auseinandergesetzt worden. Hr. *B.* nimmt (II. 192) an, dafs 1 Cor. 3, 7 (ὥστε οὔτε ὁ φυτεύων ἐστί τι, οὔτε ὁ ποτίζων, ἀλλ' ὁ αὐξάνων θεός) οὔτε und ἀλλά sich in der Bedeutung *nec—sed* entsprechen. Hier mufs man zuvörderst fragen, welches οὔτε denn gemeint sey? Es steht ja zweymal da. Die ganze Bemerkung ist unrichtig, da es am Tage liegt, dafs οὔτε—οὔτε einander in der Bedeutung *weder—noch* entgegengesetzt sind, und ἀλλά (*sondern*) auf die vorhergegangene doppelte Negation sich bezieht, „*folglich ist weder der Pflanzer etwas, noch der Begiefser, sondern der Gedeihen gebende Gott.*"

Der Abschnitt οὐκέτι ist von Hn. *B.* in der neuen Auflage sehr verändert; aber auch hier finden sich noch Unrichtigkeiten. Offenbar falsch ist die Behauptung, οὐκέτι, was blofs *nicht mehr, nicht weiter* bedeutet, heifse 1) *non nunc* s. *non jam, nicht jetzt, nun nicht.* Joh. 4, 42 (οὐκέτι διὰ τὴν λαλιὰν πιστεύομεν) ist zu erklären: *nicht mehr* wie früher, wo die Sychariten blofs auf des Weibes Aussage zu dem Erlöser gekommen waren, (vergl. v. 30.) *glauben wir wegen deiner Rede.* Gal. 3, 18 wird gesagt: εἰ γὰρ ἐκ νόμου ἡ κληρονομία, οὐκέτι ἐξ ἐπαγγελίας· d. h. *denn wenn* (des Himmelreichs) *Besitzthum von dem mosaischen Gesetze kommt, so kommt es nicht mehr* (wie doch nothwendig angenommen werden mufs) *von der göttlichen Verheifsung.* In Betreff der übrigen von dem Vf. hier gemifsdeuteten Stellen bezieht sich Rec. auf *Winer's* grammat. Excurse S. 196, wo sie sehr richtig erklärt sind.

Nach II. 163 bedeutet ὅπως als Conjunction auch *ita ut*, Luc. 16, 26. Philem. v. 6; und *quo fit, ut*, Matth. 23, 35. Luc. 2, 35. Apstgsch. 3, 19. Amos 2, 7. Sap. 16, 28. Auch diefs ist gewifs unrichtig, denn überall zeigt die Conjunction ὅπως eine Absicht an, *eo consilio, ut.* — Die Stellen Amos 2, 7 und Sap. 16, 28 sind an sich klar, über Luc. 2, 35 und Apstgsch. 3, 19 vergl. man *Winer's* grammat. Excurse, S. 104. und über Matth. 23, 35 *Fritzsche* zur Stelle. Bey Lucas 16, 26 enthalten die Worte ὅπως —μὴ δύνωνται, μηδὲ διαπερῶσιν die *Absicht*, in welcher die in Rede stehende grofse Kluft angebracht sey, und Philem. 6. hängt ὅπως—γένηται als Ausdruck *der Absicht* mit v. 4 zusammen, „*ich gedenke deiner immer in meinem Gebete, damit dein Glaube wirksam werde.*" — Der Raum gestattet nicht, die übrigen Partikeln durchzugehen, dann die Präpositionen und zuletzt auch bey andern Artikeln zu verweilen, deren richtige Deutung von gründlicher Kenntnifs der griechischen Syntax abhängig ist. Das Beygebrachte mag zur Begründung unsers Urtheils, dafs es hierin bey Hn. *B.* noch sehr fehle, hinreichen. Gerne setzen wir aber dazu, dafs die *zweyte* Auflage doch manche Unrichtigkeiten der Art verbessert hat, und bedauern nur, dafs diese Verbesserungen nicht so durchgreifend sind, wie man es nach den vorhandenen Vorarbeiten wohl hätte erwarten können. Die *sprachliche* Seite ist ja in einem Lexikon die wichtigste, und es ist nicht gut, dafs dem angehenden Exegeten hier so manche philologische Ketzerey beygebracht wird.

Dafs in dieser Beziehung die *Wahl*'sche Clavis, in welcher sich ein sehr mühsamer Fleifs und eine grofse Sorgfalt, die vorhandenen Vorarbeiten bestens zu nützen, zeigt, vorzüglicher sey, ist unleugbar. Rec. hat nur Einiges darüber zu bemerken. Sehr löblich ist es, dafs Hr. *W.* überall, bey rein-lexikalischen Dingen sowohl, als bey grammatischen, Beweisstellen aus griechischen Schriftstellern beybringt und die Werke der Gelehrten citirt, welche über den Gebrauch eines Wortes, über eine Construction u.s.w. Erörterungen enthalten. Ist es doch nicht nur interessant, zu sehen, in wie weit der Sprachgebrauch des N. T. mit dem der griechischen Profanscribenten, namentlich der spätern, harmonire, sondern diese Nachweisung ist für Jeden, der das N. T. gründlich studiren will, sogar nothwendig. Seit *Erasmus* und *Beza* haben das echte Exegeten immer gethan, und uns ist es ganz unbegreiflich, wie

wie man neuerdings die Citate aus den Klassikern in exegetischen Schriften als eine *Neuerung* hat tadeln können. An *Erasmus*, *Beza*, *Casaubonus*, *Grotius*, *Piscator*, *Erasmus Schmid*, *Wetstein* u. A. können jene Tadler unmöglich gedacht haben; wünschen muſs man aber, daſs Hr. *W.* die Citate aus Klassikern nicht bloſs nach Buch, Kapitel, Paragraph angegeben, sondern wenigstens in allen den Fällen, wo ihm die Einsicht der allegirten Stellen wünschenswerth erschien, diese selbst ausgezogen hätte. Nicht Jeder besitzt von allen citirten Classikern Ausgaben, und wer sie besitzt, hat nicht immer zum Nachschlagen Zeit, muſs es mindestens erwünscht finden, den Stand der Dinge mit einem Blicke übersehen zu können. Raum hierzu würde Hr. *W.* gewonnen haben, wenn er nicht auch die bekanntesten und schon den Anfängern geläufigen Constructionen mit Citaten belegt hätte. So war es gewiſs sehr überflüssig, bey der Construction *ἐπιθυμεῖν τινος* auf *Xenoph.* Memorab. I, 6. 5. Hier. 4, 8 zu verweisen. Dergleichen kommt gar viel vor. Sehr billigt es Rec., daſs Hr. *W.* ferner bey grammatischen Dingen auf ausgezeichnete Philologen der neuern Zeit, welche sie auseinander gesetzt haben, verweist. Der junge Theolog, welcher genauere Auskunft wünscht, erfährt so, wo er sie suchen müsse. Aber diese Nachweisungen sind zur Ungebühr gehäuft, *Porson*, *Elmsley* u. A. sind häufigst auch da allegirt, wo sie einen Sprachgebrauch nur *im Vorbeygehen mit ein Paar Worten* berühren. Bloſs *die* Philologen waren anzuführen, welche eine (der Erklärung bedürftige) Redeweise *ex professo* und umfassend und gründlich behandeln. Zuweilen hat Hr. *W.* zu exegetischen Zwangskünsten seine Zuflucht genommen, und hiervon muſs Rec. einige Beyspiele (im Ganzen sind ihm überhaupt nur wenige vorgekommen) anführen.

Weil *ἐπιλαμβάνεσθαί τινος*, *jemanden anrühren, antasten*, die sprachgemäſse Construction ist, so will Hr. *W.* (I, 692), man solle in den Stellen, wo das Wort mit dem Accusativ der Person erscheint (Luc. 14, 4. Apstgsch. 9 [nicht 10], 27. 16, 19. 18, 17), den Accusat. von dem zu *ἐπιλαβόμενος* gesetzten Verbo abhängig machen, und zu *ἐπιλαβόμενος* aus dem Accusativ den Genitiv supplirt haben, vergl. *Matthiä* ausführl. griech. Gramm. S. 1305. Dieſs muſs nun allerdings Luc. 14, 4 (*καὶ ἐπιλαβόμενος* [scil. *αὐτοῦ*] *ἰάσατο αὐτόν*) geschehen, „*und nachdem er* (nämlich *ihn*) *berührt hatte, heilte er ihn.*" Allein Apstgsch. 9, 27 (*Βαρνάβας δὲ ἐπιλαβόμενος αὐτόν, ἤγαγε πρὸς τοὺς ἀποστόλους*) ist die Wahl'sche Procedur, *αὐτόν* mit *ἤγαγε* zu verbinden und *αὐτοῦ* bey *ἐπιλαβόμενος* zu suppliren, schon hart und gezwungen. Der gethane Vorschlag würde annehmbar seyn, wenn es hieſse: *Βαρνάβας δὲ ἐπιλαβόμενος ἤγαγεν αὐτὸν πρὸς*— Ganz verwerflich erscheint die verkünstelte Erklärung der Stellen Apstgsch. 16, 19 (*ἰδόντες δὲ οἱ κύριοι αὐτῆς, ὅτι*—, *ἐπιλαβόμενοι τὸν Παῦλον καὶ Σίλαν εἵλκυσαν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας*) und Kap. 18, 17 (*ἐπιλαβόμενοι δὲ πάντες οἱ Ἕλληνες Σωσθένην τὸν ἀρχισυνάγωγον ἔτυπτον ἔμπροσθεν τοῦ βήματος*), wo jeder Unbefangene sieht, *ἐπιλαμβάνεσθαι* sey mit dem Accusativ der Person construirt, und man habe in der erstern Stelle nach *εἵλκυσαν*, in der letztern aber nach *ἔτυπτον* aus dem Vorhergehenden den Accus. *αὐτόν* hinzuzudenken. Hätte Lucas die von *Wahl* angenommene Construction beabsichtigt, so würde er dort: *ἰδόντες οἱ κύριοι αὐτῆς, ὅτι— ἐπιλαβόμενοι εἵλκυσαν τὸν Παῦλον* u. s. w. und hier: *ἐπιλαβόμενοι δὲ πάντες οἱ Ἕλληνες ἔτυπτον Σωσθένην, τὸν* — haben schreiben müssen. Für die besprochenen Stellen muſs also *ἐπιλαμβάνεσθαι τινα* als eine spätere Construction anerkannt werden. Aehnlich sagen auch die spätern Griechen *κληρονομεῖν τινα* (jemanden beerben) statt *κληρ. τινος*, vergl. *Lobek* ad Phryn. S. 129. Andere Stellen für den in Rede stehenden Sprachgebrauch hat Rec. freylich nicht, denn das von *Schleusner* in *Bielii* thes. II, 465 aus Hiob 16, 7 angeführte *ἐπελάβου με* ist Druckfehler anstatt *ἐπελάβου μου*.

Weil *κακοῦν τινα* gewöhnlich *jemanden mißhandeln* bedeutet, Apstgsch. 7, 6. 19. 18, 10. 1 Petr. 3, 13, so sucht Hr. *W.* (I, 783) diese Bedeutung auch für Apstg. 14, 2. (*οἱ δὲ ἀπειθοῦντες Ἰουδαῖοι ἐπήγειραν καὶ ἐκάκωσαν τ. ψυχὰς τ. ἐθνῶν κατὰ τῶν ἀδελφῶν*) geltend zu machen. Aber hier fordert der Zusammenhang nothwendig den Begriff „*erbittern*", und die Wahl'sche Erklärung ist sehr gewaltsam. Der Vf. verbindet nämlich *ἐπήγειραν τ. ψυχὰς τ. ἐθνῶν κατὰ τ. ἀδελφῶν*, trennt hiervon die mitten inne stehenden Worte *καὶ ἐκάκωσαν*, zu welchen er *αὐτούς* (nämlich *τοὺς ἀδελφούς*) ergänzt, ab, und erklärt so, *als ob* geschrieben stände: *οἱ δὲ ἀπειθ. Ἰουδαῖοι ἐπήγειραν τ. ψυχὰς τ. ἐθνῶν κατὰ τ. ἀδελφῶν καὶ ἐκάκωσαν αὐτούς*, „*die — Juden aber wiegelten die Gemüther der Heiden gegen die Brüder auf und mißhandelten die Brüder.*" Hier hätte Hr. *W.*, wie Hr. *B.* (I, 619) gethan, *Schleusner* folgen sollen, welcher (I, 1165) durch Stellen bewiesen hat, daſs *κακοῦν τινά* auch heiſse: *einander erbittern*, was bey den Attikern *κακίζειν τινά* ist. Ja, wenn es für diese Bedeutung auch keine Parallelen gäbe, so würde man sie schon um der Natur der Sache willen als möglich anerkennen müssen. *Κακοῦν* nämlich heiſst überhaupt so viel, als das ganz allgemeine *κακὸν ποιεῖν*, was, je nachdem der Zusammenhang ist, sehr Verschiedenes bedeuten kann. Beides nun, *κακὸν ποιεῖν* und *κακοῦν*, läſst sich füglich auch so wenden: *jemanden hinsichtlich seiner Stimmung verderben* = *ihn erbittern*.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testam.* Auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider* etc.

2) *Ebendas.: Clavis Novi Testamenti philologica* — — auctore *Christ. Abrah. Wahl* etc.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch die Erklärung, welche Hr. *W.* von Luc. 8, 14 (das aber unter die Dornen fiel u. s. w.) giebt, erscheint hart. Er nimmt an, daſs die Worte ὑπὸ μεριμνῶν καὶ πλούτου καὶ ἡδονῶν τοῦ βίου πορευόμενοι zusammenhängen, behauptet πορεύεσθαι ὑπό τινος bedeute: *incedo subiectus imperio alicuius rei*, was so viel sey, als: *deditus sum alicui rei*, und faſst demnach die Stelle so: *was aber auf die Dornen fiel, bezeichnet diejenigen, welche* (das Wort Gottes) *hörten, und unter Sorgen — einhergehend* (d. i. Sorgen ergeben) *ersticken* u. s. w. Aber wer hat denn πορεύεσθαι ὑπό τινος oder τινι je in der hier angenommenen Bedeutung gebraucht? Käme jedoch diese Redeweise auch irgendwo vor, was Rec. sehr bezweifeln muſs, so liegt am Tage, daſs in der angeführten Stelle ὑπὸ μεριμνῶν καὶ πλούτου καὶ ἡδονῶν τοῦ βίου mit συμπνίγονται zu verbinden ist; πορευόμενοι aber eine nähere Bestimmung des Subjects οἱ ἀκούσαντες enthält. Hiernach muſs es bey der gewöhnlichen, auch von dem Vf. angezeigten, Erklärung bleiben, nach welcher man in πορευόμενοι einen bekannten Hebraismus findet (vergl. *Gesenius* Lehrgeb. S. 781. Note 3), und das Ganze so faſst: *das unter die Dornen Gefallene aber bezeichnet diejenigen, die das Wort Gottes hörten, und vor Sorge um Reichthum* u. s. w. *fortschreitend* (d. h. dem Sinne nach: *nach und nach*) *ersticken sie und bringen keine Frucht.* — Unter μεταξύ bemerkt Hr. *W.* (II, 83), daſs Joh. 4, 31 ἐν τῷ μεταξύ durch das hinzugedachte χρόνῳ zu erklären sey. Aber warum sollte ἐν τῷ μεταξύ nicht das Neutrum seyn können, wie Joh. 4, 27 ἐπὶ τούτῳ (*hierbey, bey diesem Ausspruche*) ganz unstreitig das Neutrum ist? Auch in der Auffassung von Röm. 2, 15 kann Rec. nicht beystimmen. Hr. *W.* erklärt: *indem ihr Gewissen sie bezeugt und dann die Gedanken sich verklagen.* Allerdings heiſst μεταξύ im N. T. (Apstg. 13, 42) und bey spätern griechischen Schriftstellern auch *postea.* In der Römerstelle findet jedoch diese Bedeutung nicht Statt; denn erstlich ist nicht erwiesen, daſs καὶ μεταξύ in der Bedeutung *und dann* vorkomme; zweytens würde durch Annahme dieser Bedeutung hier der logische Zusammenhang gestört werden. Die Anklage oder Entschuldigung der Gedanken ist nicht etwas *Späteres*, als das Zeugniſs des Gewissens, sondern sie macht den Inhalt dieses Zeugnisses aus. Drittens zeigt schon die Wortstellung, daſs so construirt werden muſs: καὶ τῶν λογισμῶν κατηγορούντων μεταξὺ ἀλλήλων ἢ καὶ ἀπολογουμένων. Es hätte also diese Stelle zu Nr. II. gezogen werden sollen.

Wir kommen zu dem dritten Hauptstücke der Lexikographie, zu der Anordnung der Bedeutungen. Dem *Schleusner*'schen Lexikon, das jetzt von Manchen, die ihm viel Belehrung verdanken, doch viel zu tief herabgesetzt wird, hatte man mit Recht den Vorwurf gemacht, daſs es häufigst *Sinn* und *Bedeutung* verwechsele und der logischen Genauigkeit ermangele. Unsere beiden Lexikographen waren schon in der *ersten* Ausgabe ihrer Wörterbücher jener Willkür und Ungenauigkeit kräftig entgegengetreten und hatten sich um die Vereinfachung der neutestamentlichen Lexikographie unleugbar sehr verdient gemacht. In der *zweyten* Auflage ist hierin von beiden Gelehrten noch bedeutend mehr geleistet worden, was wir dankend und rühmend anerkennen. Dennoch ist hier noch viel zu leisten übrig; denn in beiden Werken sind *Bedeutung* und *Sinn* nicht immer gehörig geschieden worden, und die Lexikographie muſs künftig noch mehr vereinfacht werden. Dieser Tadel trifft besonders Hn. *Wahl;* denn das *Bretschneider*'sche Lexikon ist in dieser Hinsicht weit vorzüglicher. Nicht bloſs die Wort*bedeutungen*, sondern auch die zufälligen Wort*beziehungen* giebt besonders *Wahl* (*Bretschn.* thut es auch, aber nicht so übertrieben) ausführlich an. Das kann nur in den Fällen gebilligt werden, wo solche zufällige Beziehungen die Stellen dunkel machen. Da mag die Phrasis aufgeführt und ihr Sinn angegeben werden. Hr. *W.* thut das aber auch oft da, wo die Sache völlig deutlich ist und sich von selbst versteht. Wir können hier nur einige Artikel kürzlich durchgehen. Σκολιὸς heiſst nach *Wahl* (II, 466) 1) *tortuosus, pravus*, und zwar a) *eigentlich*, vom Wege, Luc. 3, 5. b) metaphorisch *perversus, schlecht*, Apstgsch. 2, 40. Phil. 2, 15. Als zweyte Bedeutung wird wegen 1 Petr. 2, 18, wo den Sclaven geboten wird, daſs sie auch τοῖς σκολιοῖς δε-

σπόταις gehorchen sollen, *difficilis, morosus* angenommen. Allein hier steht σχολιός offenbar, wie Apstgsch. 2, 40. Phil. 2, 15, in der metaphorischen Bedeutung *perversus, verkehrt, verdreht.* Der Unterschied ist nur, dafs nach dem Zusammenhange der Stelle bey der *Verkehrtheit* hauptsächlich an das *mürrische* Wesen und Betragen gedacht werden mufs, und der *Sinn* ist hier mit der *Bedeutung* verwechselt. Alle drey Stellen waren also zu verbinden. Fehlerhaft ist's auch, dafs die metaphorische Wendung Apstgsch. 2, 40. Phil. 2, 15 nur für eine *zufällige* Beziehung der Grundbedeutung genommen wird. Ein *verkehrter* (krummer) *Weg* und ein *verkehrter* (unredlicher) *Mensch* sind doch in dem Begriffe sehr verschieden, folglich sind beide Bedeutungen nicht eins. Sehr gut hat *Bretschn.* dieses Wort behandelt. Er nimmt nur zwey Bedeutungen an: 1) die eigentliche *tortuosus, obliquus,* und 2) die metaphorische *perversus moribus.*

Die Bedeutungen von ἄγειν giebt *W.* so an: 1. *duco,* A. *proprie,* aa) *universe,* bb) pro: *abduco;* α) *de hominibus, qui ad judicem abducuntur;* β) *universe;* cc) *adducendi sensu,* α) *absolute,* β) *seq.* πρός *cum accusat.,* γ) *seq. dativo commodi;* dd) *deducendi vel comitandi sensu;* ee) *producendi sensu,* α) *proprie,* β) *ex hebraismo* pro *existere jubeo;* b) *metaphor. duco, ago,* i. e. *incito.* 2. *de festis et de tempore: ago, celebro.* Dieses Heer von Unterabtheilungen (und anderwärts stellt Hr. *W.* noch gröfsere Massen auf) macht den Anfänger eher confus, als dafs es ihn orientiren sollte. Auch ist dieses Verfahren nur in der äufsern Form, keinesweges aber dem Wesen nach von der an *Schleusner* getadelten Vervielfältigung der *Bedeutungen* verschieden. Ἄγω heifst eigentlich weder *abduco,* noch *adduco,* auch nicht *deduco* und *produco,* sondern es heifst nur *duco.* Das ist nun ein viel umfassender Begriff, welcher sich nach dem verschiedenen Zusammenhange der Stellen bald durch dieses, bald durch jenes angeführte Compositum *übersetzen* läfst, ja, oft übersetzt werden mufs. Wir tadeln es gar nicht, wenn Stellen, wo ἄγω das reine *duco* ist, von denen geschieden werden, wo es besser durch composita *übersetzt* wird. Aber vor zwecklosen Distinctionen mufs der Lexikograph sich hüten. In dem oben Angeführten ist die Trennung von α) β) unter bb) ganz verfehlt. Denn was kommt wohl darauf an, ob der, den man *abführt,* zum Richter, oder zu wem sonst abgeführt wird, *wenn es sich um die Bedeutung des Verbi abführen handelt?* Um recht vollständig alles anzugeben, hätte Hr. *W.* noch in einer Unterabtheilung bemerken können, dafs ἄγειν auch von Personen gebraucht wird, die man *gebunden* abführt, s. Apstgsch. 9, 2. 21! Dann müssen wir es auch mifsbilligen, dafs Hr. *W.* hier (und überall) die *Bedeutungen* des Worts mit den *Constructionen* desselben verwechselt und beides unter einander wirft. Wenn ἄγω den Sinn von *adduco* hat, so steht bald nichts dabey, bald πρός oder εἰς, oder ἐπί mit dem Accusativ, bald der blofse Dativ. Natürlich kommt das auf die Beschaffenheit der einzelnen Stellen an; aber in allen hierher gehörenden Stellen hat doch ἄγω *ganz denselben Sinn,* und wenn es unleugbar Pflicht des Lexikographen ist, auf die verschiedenen *Constructionen* eines Verbi aufmerksam zu machen, so darf er doch diese *als solche* nicht mit den *Bedeutungen* vermischen. Ungleich mehr befriedigt hier *Bretschn.* Er giebt von ἄγω folgende Bedeutungen an: I. *duco,* a) *proprie* (Stellen von *duco, adduco, mecum duco, educo* u. s. w.); b) *metaphorice duco, impello.* II. *de tempore* (Stellen *de tempore* und *de diebus festis* insonderheit). III. *ire, proficisci* (im N. T. steht nur ἄγωμεν so). IV. *ex usu hebr.* הֵבִיא, *produco.* Hiergegen ist, so viel Rec. sieht, durchaus nichts zu erinnern. Wir bemerken noch ein paar Worte über einzelne Stellen unter diesem Artikel. Luc. 10, 34 heifst ἄγω nicht *universe duco,* sondern *deduco, comitor,* gehörte also nach der beliebten Classification unter dd). Denn der Samariter lud den Halbtodten auf sein Thier *und brachte ihn so in die Herberge,* ἤγαγεν αὐτὸν εἰς πανδοχεῖον. Luc. 23, 32 wird Niemand *zum Richter* geführt, sondern Verbrecher werden *zum Tode* abgeführt. Hr. *Bretschn.* führt unter ἄγω πρός τινα, *adduco ad aliquem,* auch Joh. 8, 3 an; aber dort haben ja die Kritiker πρὸς αὐτὸν nach den besten Urkunden ausgeworfen. Apstgsch. 23, 18 findet sich diese Construction nicht *einmal,* sondern *zweymal.* Marc. 11, 7 heifst nicht ἄγειν *simpliciter positum adducere,* sondern in der Construction mit πρός. Dafs 1 Cor. 12, 2 eine von den Hirten hergenommene Metapher liege, glauben wir nicht. Ἄγω steht vielmehr ganz eigentlich „*führen.*" Oder könnte man nicht zu Götzenbildern *hingeführt* werden? Unbegreiflich ist es uns, wie Hr. *B.* für die Bedeutung des *verbi* ἄγειν, *ire, proficisci, Homer* Iliad. 6, 252 (ἔνθα οἱ ἠπιόδωρος ἐναντίη ἤλυθε μήτηρ, Λαοδίκην ἐσάγουσα, θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην.) anführen konnte, da doch die unterstrichenen Worte augenscheinlich bedeuten: die Laodice *hineinführend.*

Bey ἀδικεῖν mufs Rec. zuvörderst auf ein Versehen in der Form aufmerksam machen, das sich in beiden Wörterbüchern bey allen *verbis puris* auf —έω, —άω und —όω findet. Noch immer werden nämlich hier diese Verbalformen in der Wurzel *aufgelöst* gegeben, ἀδικέω, αἰρέομαι u. s. w., da doch diese ionische und dichterische Trennung dem N. T. völlig fremd ist, und man hier immer die Zusammenziehung findet, ἀδικούμενον u. s. w. Deshalb hätte durchaus die attische Form im Stamme aufgeführt werden sollen. Hr. *W.* ordnet die Bedeutungen folgendermafsen: 1) *iniuriâ afficio,* a) *proprie,* aa) *seq. accus. personae,* bb) *seq. acc. personae et accus. absol.;* cc) *absolute.* b) *pro: laedo, noceo,* aa) *seq. accus. objecti,* bb) *seq. accus. et accus. abs.* 2) *pecco.* Das ist wohl alles sehr richtig, und die zuletzt angegebene Bedeutung ergiebt sich, was mit

zwey

zwey Worten hinzugefügt werden konnte, aus der Bemerkung, dafs δίκαιος, wie צַדִּיק, oft in dem umfassenden Sinne, wie unser *rechtschaffen* gebraucht wird. Folglich ist ἀδικεῖν das Gegentheil von δίκαιος seyn, ἄδικον εἶναι, vergl. Offenb. Joh. 22, 11., wo ὁ ἀδικῶν und ὁ δίκαιος, so wie ἀδικησάτω und δικαιοσύνην ποιησάτω sich entgegengesetzt werden. Aber hinsichtlich des aa), bb), γ) unter a) und des aa) und bb) unter b) müssen wir den schon oben ausgesprochenen Tadel wiederholen, dafs nämlich die Constructionen nicht hätten mit den Bedeutungen zusammengeworfen werden sollen. Zu 1 Cor. 6 (nicht 7), 8 bemerken wir, dafs das Medium des hier besprochenen Verbi keinesweges bedeutet: *injuriâ affici me patior.* Vielmehr hat das Medium ganz dieselbe Construction, wie das Activum, nur mit *reflexiver* Bedeutung: z. B. εὑρόν, ich *fand etwas* (überhaupt, oder für jemanden andern); εὑρόμην, ich fand etwas *für mich.* Das Passivum εὑρέθην aber heifst: *ich bin gefunden worden.* In der angezogenen Stelle (διὰ τί οὐχὶ μᾶλλον ἀδικεῖσθε; ἀλλὰ ὑμεῖς ἀδικεῖτε) steht also nicht, wie beide Lexikographen behaupten, das Medium, sondern das Passivum. Daran würde gar niemand zweifeln können, wenn der Apostel hinter ἀδικεῖσθε noch hinzugefügt hätte: ὑπὸ τῶν ἀδελφῶν, wie er sogleich ὑμεῖς ἀδικεῖτε — ἀδελφούς sagt. Offenb. Joh. 9, 19 steht kein Accusativ der verletzten Person, und Kap. 11, 5 findet sich diese Construction zweymal. Col. 3, 25 (ὁ δὲ ἀδικῶν κομιεῖται ὃ ἠδίκησε) bedeutet ὅ durchaus nicht *quatenus*, oder *in qua re*, sondern vor dem Relativ ist nur das Demonstrativum zu suppliren, „*der Gottlose wird so viel zur Strafe davon tragen, als er gesündigt hat.*" Da ἀδικεῖν τι, ἀδικεῖν οὐδέν oft vorkommende Structuren sind, so hat der Accus. ὅ keine Schwierigkeit.

Die Bedeutungen von αἴρειν giebt Hr. *W.* so an: 1. *tollo*, ich hebe in die Höhe: a) *de iis, quae sunt in loco inferiori*, α) *proprie et absolute*, β) *portandi notione inclusâ: sublatum porto*, γ) *recondendi notionem cogitando addas, tollo, scil. ut recondam*, b) *de hominibus aliquid tollentibus, ubi nos: erheben, aufheben.* 2. *tollo = aufero*, wegnehmen, a) *proprie*, aa) *exclusâ violentiae notione*, α) *universe*, αα) — ββ) — Constructionen. bb) *violentiae notione inclusâ*, α) *eripio*, αα) — ββ) Constructionen. β) *abscindo*, αα) — ββ) — Constructionen. b) *de rebus, quae loco suo moventur;* aa) *universe*, bb) *amputandi sensu*, cc) *detrahendi sensu.* 3. *tollo, i. e. e medio tollo*, a) *aliquem*, aa) *absolute*, bb) *additis aliis vocabulis;* b) *aliquid.* 4. *suspensum teneo metaph.* hinhalten. Sehr billigen müssen wir hier die richtige Aufeinanderfolge der Bedeutungen. Hr. *W.* ist darin, wie es scheint, dem scharfsinnigen und gelehrten *Passow* gefolgt, dessen Wörterb. überhaupt, wie sich's gebührte, oft genützt ist. Mifsbilligen müssen wir dagegen die grofse und zwecklose Menge von Scheidungen, unter denen namentlich *abscindo* ganz wegbleiben mufste, da αἴρειν Matth. 5, 16 und Marc. 2, 21 *wegnehmen* bedeutet, nicht *abreifsen*, was man höchstens *als Sinn* gelten lassen kann. Die Constructionen sind auch hier, wie durchgängig, mit den Bedeutungen vermischt, und wegen der Stelle Joh. 10, 24 (ἕως πότε τὴν ψυχὴν ἡμῶν αἴρεις;) hätte nicht *suspensum teneo* als besondere Bedeutung angenommen werden sollen. Sie gehörte unter b) der ersten Numer, denn es ist da nur von einem *metaphorischen* Erheben, von einem Schwebenlassen in der Ungewifsheit die Rede, wie denn αἴρειν φωνήν, *vocem tollere*, ja auch nicht eigentlich gesprochen ist. Weit mehr befriedigt dieser Artikel bey *Bretschn.* (I, 31), wo nur nicht ἦρμαι und ἤρθην (mit diesen falschen Accenten) hätte gedruckt werden sollen. Die Bedeutungen werden so classificirt: αἴρω lat. *tollo*, 1. *attollo*, ich hebe auf, in die Höhe, a) *propr., ut humo lapides*, b) *tropice: elevo, oculos, vocem.* 2) *tollo et mihi impono, porto.* 3. *sublatum aufero, mortuum, lectum, cibos.* 4. *aufero simpliciter, evanescente notione tollendi*, a) *proprie, e medio tollo;* b) *tropice: eripere, evertere.* Das ist sehr einfach und übersichtlich. Nur trägt Rec. Bedenken, Nr. 2 u. 3. als von einander verschiedene Hauptbedeutungen gelten zu lassen, da sie blofs den ursprünglichen Begriff des Verbi etwas *modificiren.* Wir erkennen daher nur zwey Bedeutungen an und würden das Ganze so dargestellt haben. *Αἴρω* heifst 1. *ich hebe in die Höhe*, entweder im *eigentlichen*, oder *uneigentlichen* Sinne. Mit *Nebenbegriffen* heifst es: a) ich hebe auf und trage das Aufgehobene, b) ich hebe auf und entferne das Aufgehobene. 2. *ich entferne* (NB. ohne den Begriff des Aufhebens) im *eigentlichen* oder *tropischen* Sinne. — Noch gereicht es dem Bretschneider'schen Werke zur Empfehlung, dafs der Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen in den meisten Artikeln recht gut nachgewiesen ist. Bey *Wahl* vermifst man diese Nachweisungen. Wir sind schon zu weitläufig geworden, als dafs wir dieſs mit Beyspielen belegen könnten. Aus diesem Grunde bemerken wir, was endlich den letzten Punkt, welchen der Lexikograph zu berücksichtigen hat, betrifft, nämlich die Realien, nur noch, dafs die *zweyte* Auflage der Wahl'schen Clavis in dieser Hinsicht viel gewonnen hat. *Bretschneider* ist aber in diesem Stücke meistens vollständiger, wie man sich, wenn man die geschichtlichen, geographischen und diesen ähnlichen Artikel vergleicht, leicht überzeugt. Der prüfende Fleifs beider Herausgeber wird übrigens auch hier in der *dritten* Ausgabe noch Manches zu verbessern finden.

Halle. Dr. *Christian Friedr. Fritzsche.*

Strasburg, b. Heitz: *Dissertatio polemica de libris V. T. Apokryphis perperam plebi negatis.* Auct. *Ed. Guil. Eug. Reufs*, Argentino-Alsaza. 1829. 31 S. 4.

Bekanntlich hatte im J. 1825 die Londoner Bibelgesellschaft den Beschlufs gefafst, die apokryphischen

schen Bücher des A. T. den von ihr auszugebenden Bibeln nicht mehr beyzufügen und keiner Bibelgesellschaft, welche nicht diesem Grundsatz folgte, ferner eine Geldunterstützung zukommen zu lassen. Dieser eben so einseitig als unwissenschaftlich gefafste Beschluſs wurde von ausländischen Bibelvereinen mit Recht vielfältig gemiſsbilligt und veranlafste mehrere Streitschriften. Dieser Umstand gab nun auch dem kenntnifsreichen und scharfsinnigen Vf. dieser Schrift, als er die Licentiatenwürde bey der protestantisch-theologischen Facultät zu Strasburg zu erhalten wünschte, Gelegenheit, sich über den streitigen Gegenstand zu verbreiten. Er thut diefs auf eine im Allgemeinen sehr beyfallswerthe Weise, wenn gleich der Stoff hin und wieder in noch besserer Anordnung und mit gröfserer Klarheit hätte abgehandelt werden können, was besonders von dem *zweyten* Abschnitte gilt. In dem *ersten*, wo die Grundlosigkeit jener Absonderung der apokryphischen Bücher des A. T. von den kanonischen nachgewiesen wird, vermifste Rec. unter einigen weniger treffenden Gründen eine ausführliche Erörterung des wichtigen Moments, dafs, so wie in Hinsicht auf die Dogmatik, eben so in Hinsicht auf die christliche Moral kein hinreichender Grund vorhanden sey, dieselben dem Volke vorzuenthalten, dafs vielmehr einige derselben an moralischem Werthe alle Bücher des A. T. übertreffen. Im *dritten* Abschnitte argumentirt der Vf. aus dem ursprünglichen Zwecke der Bibelgesellschaften und den von ihnen selbst aufgestellten Gesetzen, z. B. dafs die Bibel nach den kirchlich recipirten Uebersetzungen von ihnen ausgegeben werden solle, in welchen allen neben den kanonischen Büchern auch die Apokryphen enthalten sind. In dem sonst lobenswerthen lateinischen Ausdrucke des Vfs sind einige Unrichtigkeiten übersehen worden, z. B. S. 9 — *demonstratus, partem codicum — divisos esse;* S. 17 *Tantum abest, ut jubeam, ut permitterem;* S. 15 u. öfter, *intrinsecus* als Adjectiv gebraucht. Auch möchten S. 16 die Ausdrücke: *theologice exhibere — Papa scriptus* nicht wohl verständlich seyn. Möge der Vf., der auch viel Bekanntschaft mit dem bisherigen verkehrten Treiben der Bibel- und Missionsgesellschaften in Deutschland verräth, mit der hier an den Tag gelegten Sachkenntnifs und Freymüthigkeit ferner dazu mitwirken, dafs die an sich lobenswerthen Zwecke jener Vereine auf eine würdigere und segensreichere Weise, als bisher meistens geschehen ist, erstrebt werden. Bekanntlich hat sich die Strafsburger Bibelgesellschaft dadurch rühmlichst ausgezeichnet, dafs sie zuerst unter allen gewagt hat, eine von einigen Fehlern gereinigte Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung zu veranstalten und Exemplare derselben zu vertheilen. Auch die der Abhandlung angehängten XVIII Theses zeugen von ausgebreiteter Kenntnifs und Belesenheit des Vfs, wenn gleich einzelne derselben mit Recht Widerspruch erfahren haben werden, z. B. dafs die Formel *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* in den Evangelien nicht Bezeichnung des Messias, sondern Umschreibung des Pronomens ich sey, dafs die Englische Episcopalkirche nicht für eine protestantische Kirche zu halten sey, wie diefs die 39 Artikel, namentlich der 20ste und 33ste, allerdings zu bestätigen scheinen.

SCHÖNE LITERATUR.

Zeabst, gedr. u. in Comm. b. Kummer: ***Herfest.*** Sechs Gesänge. Herausgegeben durch Dr. *Gustav Klemm.* 1829. 193 S. 8. (16 gGr.)

Der kurze Feldzug des Ariovist gegen Cäsar *gab* zu diesem epischen Gedichte den Stoff, *und wir* leugnen nicht, dafs es ein anziehender Stoff sey. Der Dichter (ob der auf dem Titel genannte Herausgeber selbst, oder nicht, ist uns unbekannt) hat also glücklich gewählt. Möchte nur die Ausführung ganz dieser Wahl entsprochen haben! Aber die Hauptschwäche des Gedichts liegt in der Anordnung. Mit Geschick und Kenntnifs der Sitten und Gebräuche Germaniens sind Personen und Scenen geschildert, Gastmähler, Jagd- und Heereszüge beschrieben, auch ist von der Geschichte eben nicht abgewichen; allein das Ganze erweckt doch kein lebendiges Interesse: weder die Person des Helden noch sein Schicksal bildet einen Mittelpunkt; auch keine Hauptidee geht durch die *Darstellung*: denn das kann sie doch nimmermehr *seyn*, dafs die Schlacht verloren geht, weil der Aufgang des Neumondes nicht abgewartet wird? Sollte einmal das Ende tragisch seyn, so mufste der Held nicht im Dunkel verschwinden, nachdem er durch Meuchelmord Weib und Kinder verloren, sondern selbst rühmlich fallen, dem die Geschichte gar nicht widerspricht, da sie seiner nicht wieder erwähnt. Es scheint an einem wohlüberdachten, in allen Theilen verhältnifsmäfsig zum Ganzen ausgebildeten Plane gefehlt zu haben. Der Bau der Verse ist sehr mangelhaft, besonders im Anfange. Gegen das Ende scheint der Vf. mit dem Rhythmus des Hexameters vertrauter geworden. Die Cäsur im 3ten Fufse fehlt sehr oft. Daktylen, wie: Kaufleute, umdrehen, tapfre Markmannen, kommen unzählige Male vor.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im N. T. und der Apocalypse.* Von *Johann Friedrich Köhler,* Pfarrer zu Grofs-Carnstadt bey Coburg. 1830. VI u. 232 S. 8. (21 gGr.)

Wollten wir mit dem Vf. schon über den Titel seines Buches rechten, so möchte der unbestimmte Ausdruck „Versuch über" wohl dazu Gelegenheit geben. Allein es giebt hier wichtigere Anstöfse zu berücksichtigen, welche höchlich bedauern lassen, dafs der Vf. nicht das *Nonum prematur in annum!* bey seiner Schrift beobachtet hat. Schwerlich würden sich dann so häufig Verstöfse gegen die Logik gefunden haben: denn die meisten Schlüsse des Vfs beruhen auf höchst unsicheren, ja in der Regel ungegründeten Prämissen; die Exegese würde nicht so ängstlich buchstäblich seyn, wie sie jetzt ist: denn, nach dieser Schrift zu urtheilen, hat der Vf. weder die apostolischen Schriften, noch die apostolische Zeit überhaupt nur im Geringsten verstanden, und dieis braucht gar nicht durch einzelne Stellen nachgewiesen zu werden, sondern wird jedem einleuchten, wenn wir berichten, welches die Hauptstücke sind, von denen der Vf. bey der Bestimmung der Abfassungszeit der epistolischen Schriften ausgeht. Zu jenen gehört zunächst die Neronische Verfolgung der Christen, welche fast in allen Gemeinden, an welche die Apostel geschrieben haben, gewüthet haben soll, und zwar in dem Grade, dafs mehrere gänzlich untergegangen sind; dabey wird aber gar nicht bewiesen, was doch durchaus nothwendig war, dafs die Verfolgung der Christen unter Nero sich auch über Italien, ja über Rom hinaus verbreitet habe. Eine andere Stütze für die Abfassungszeit der Briefe bietet dem Vf. das Buch Daniel dar, dessen Weissagungen den Vorstellungen der Apostel häufig zum Grunde gelegen haben sollen. Dieis wird aber wieder willkürlich vorausgesetzt, ohne dafs irgend eine Stelle nachgewiesen ist, aus welcher deutlich hervorginge, dafs die Apostel ihre Vorstellungen vom Eintritt des Messiasreiches und vom Weltende nach Daniel bestimmt hätten. Eine ganz eigene Vorstellung hat der Vf. auch vom Apostel Paulus; anfangs soll er die Beybehaltung des jüdischen Ceremonialgesetzes für die Christen gelehrt haben, dann auf seinen Reisen überall das apostolische Decret, Act. 15, eingeschärft, vor seiner ersten Ankunft in Korinth aber eine Offenbarung über die Geistesfreyheit erhalten haben, worauf er nach Jerusalem gereist sey, Act. 18, 23 und die übrigen Apostel von dieser Offenbarung benachrichtigt habe, damit man sie später nicht für eine erdichtete halte. Eine Offenbarung gleichen Inhalts sollen später die übrigen Apostel empfangen haben, wie Eph. 3, 5 lehre. Paulus ist übrigens nicht zwey Mal zu Rom gefangen gewesen, denn dieis wird gleich von vorn her vorausgesetzt, sondern drey Mal, ja höchst wahrscheinlich vier Mal (S. 163). Diese Annahme wird nun durch keine Spur in der Geschichte begründet, sondern blos durch den Wunsch, die Abfassungszeit der Briefe so zu bestimmen, dafs durchaus keine geschichtliche Schwierigkeit übrig bleibe. Der Vf. sagt in seiner Einleitung, es würden sich in seinem Buche mehr neue Bemerkungen und Ansichten finden, als in manchem dickleibigen Commentar; das wird gewifs niemand leugnen, aber es fragt sich, welchen Gewinn bringen diese neuen, völlig grundlosen Ansichten? Man betrachte nur die hier gegebene Bestimmung der Abfassungszeit und der Folge der Paulinischen Briefe! Der erste Brief Pauli ist der an die Römer, geschrieben im Jahre 58; dann folgen der erste Brief an Timotheus 63, der an Titus 63, der erste an die Korinther 65, der zweyte an die Korinther 65, der erste an die Thessalonicher 66, der zweyte an Timotheus 67, der Brief an Philemon 67, der Brief an die Philipper 68, der zweyte an die Thessalonicher 68, der Brief an die Epheser 69, der an die Kolosser 69, der Brief an die Galater 69. Alle Briefe also, den an die Römer ausgenommen, sind nach der ersten Gefangenschaft Pauli, die im Jahre 61 bis 63 Statt fand, geschrieben, und hierdurch alle Vergleichungen mit der Apostelgeschichte aufgehoben.

Wir dürfen nur eine kurze Uebersicht der neuen Entdeckungen des Vfs aus den vier Abtheilungen der Schrift geben, um obiges Urtheil zu rechtfertigen; vorher aber müssen wir noch bemerken, dafs der Vf. nur *De Wette's* und *Hug's* Einleitungen — so wie *Witsius Meletemata* benutzt hat, wie er selbst angiebt, und auch aus der Schrift hervorgeht; weshalb *nur* diese, wird nicht gesagt; aufserdem sind wenige andere Exegeten berücksichtiget, vorzüglich *Koppe.*

Die *erste* Abtheilung beschäftigt sich mit den *im Briefe an die Galater erwähnten Reisen Pauli nach Jerusalem.* Die Reise Pauli nach Jerusalem, Gal. 1, 18 ist, dem Vf. zufolge, weder mit der Act. 9, 26 ff. noch mit der Act. 11, 30 erwähnten eine und dieselbe, sondern vom Lucas gar nicht erwähnt. Dagegen soll Paulus gleich einige Wochen nach seiner Bekehrung wieder nach Jerusalem zurückgekehrt seyn, wobey der Vf. nicht bedenkt, dafs dann die ganze Aufzählung der Reisen Pauli nach Jerusalem im Galaterbriefe unnütz wäre, wenn er die erste nicht genannt haben sollte. Die Reise Gal. 2, 1 soll sich weder auf Act. 11, 30 noch 15, 2 beziehen, sondern auf Act. 18, 18, dann aber kann Paulus nicht der Gründer der Galatischen Gemeinde gewesen seyn, wofür übrigens noch andere, gänzlich ungenügende Gründe angeführt werden, wie: Paulus könne erst auf der dritten Bekehrungs-Reise nach Galatien gekommen seyn, da er auf der zweyten überall das apostolische Decret eingeschärft habe, bey seinem ersten Aufenthalt in Galatien aber schon weiter gegangen sey, wie Kap. 1, 8—10. 2, 14 ff. 5, 1 beweisen soll. Dagegen soll aus Kap. 4, 12 hervorgehen, dafs Paulus seine Nachgiebigkeit auf dem apostolischen Convent bald bereuet habe; obgleich dieser Brief, dem Vf. zufolge, 18 Jahr nach dem Convent geschrieben ist. Auch bey dem ersten Aufenthalt Pauli in Korinth, wo Barnabas damals mit ihm gewirkt haben soll (weil der Plural 1 Kor. 9, 11 u. 12, vgl. 4—6 auf Paulus und Barnabas geht — von solcher Aengstlichkeit in Erklärung des Plurals werden wir noch auffallendere Beyspiele kennen lernen), hat Paulus nun das apostolische Decret eingeschärft, und die Korinther beym Empfange des ersten Briefes nur vom Hörensagen gewufst, dafs Paulus jetzt viel freysinniger sey. Defshalb war es auch nothwendig, den Timotheus hinzusenden, damit die Korinther jetzt Pauli Lehrbegriff vollständig erhielten. Doch genug über die *erste* Abtheilung, obgleich im 3ten und 4ten Kapitel noch *viele* solche neue Bemerkungen mitgetheilt werden.

Die *zweyte* Abtheilung handelt von der *Zeitbestimmung des Lebens Pauli bis zur Gefangenschaft und von der seiner Briefe.* Nicht ohne Scharfsinn sucht der Vf. die Ankunft des Festus in Judäa und also die Reise Pauli nach Rom als Gefangener in das Jahr 60 zu verlegen, indem er sich vorzüglich darauf stützt, dafs Paulus nicht von 63 bis 65 ab Gefangener in Rom gewesen seyn könne, da im Jahre 64 die Verfolgung der Christen begann, und Paulus nach Act. 28, 30 u. 31 zwey Jahre hindurch eine sehr milde Behandlung in Rom erfahren haben soll. Dann aber wird wieder ohne Beweis angenommen, dafs Paulus nach diesen zwey Jahren seine Freyheit wieder erhalten habe. Die Bekehrung Pauli wird in das Jahr 37 gesetzt, indem die Herrschaft des Königs Aretas über Damaskus zur Bestimmung der Zeit dient; diese soll aber nur während des Krieges des Königs mit Vitellius vom Februar bis zum April 37 gedauert haben, weil Aretas aus Furcht vor den Römern sie nicht länger würde behalten, und diese ihm einen solchen gefährlichen Platz gewifs nicht gelassen haben. Während jener Zeit nun ist Paulus nach Damascus gereist, denn Bewohner des römischen Gebietes hätte das Synedrium nicht zur Bestrafung nach Jerusalem führen lassen können. Hier beruft sich der Vf. auf Act. 25, 9. 11 u. 16, welche Stellen aber nichts beweisen, da Paulus römischer Bürger war, wie denn überhaupt dieser Grund wohl nicht trifftig seyn möchte, und der gegen die Juden feindselig gesinnte Aretas eben so wenig eine Verfolgung der Juden gegen die Christen würde gestattet haben.

Der folgende Abschnitt über die Zeitbestimmung der Paulinischen Briefe bildet eigentlich den Hauptabschnitt des Buches. Die Abfassungszeit des Briefes an die Römer fällt in die ersten Tage des März 58, zwischen dem dreyjährigen Aufenthalt des Apostels in Ephesus und der Reise nach Jerusalem, Act. 19, 21. Dafs der Brief an die Römer vor dem ersten an die Thessalonicher geschrieben sey, soll daraus hervorgehen, dafs Paulus im Römerbriefe noch *Hoffnung* hat auf eine allgemeine Judenbekehrung, während davon in allen übrigen Briefen geschwiegen wird, ja im Briefe an die Thessal. den palästinensischen Juden völliger Untergang gedroht wird. Einen recht deutlichen Beweis von der ängstlichen Exegese des Vfs giebt §. 20, in welchem über den ersten Brief an die Thessal. gesprochen wird. Dieser soll 14 Jahr nach der in den Act. Kap. 18 angegebenen Zeit verfafst seyn, denn unwahrscheinlich sey es, dafs Paulus von Beröa aus wieder habe nach Thessalonich gehen wollen, die Sendung des Timotheus nach Thessal. widerspräche Act. 18, 6, und der im Briefe gebrauchte Plural müsse auf Paulus und Silvanus bezogen werden. Aus Kap. 1, 4 *wird* geschlossen, weil *ἐκλογὴ* auch die zur Bewährung des Glaubens auferlegten Leiden bedeuten kann (?), dafs die Thessalonicher schon viele Drangsale erlitten haben. Kap. 4, 26 u. 27 soll beweisen, dafs Paulus schon mehrere Briefe an die Thessalonicher geschrieben habe, und Kap. 2, 17 dafs dem Apostel schon viele seiner geistigen Kinder durch einen gewaltsamen Tod entrissen sind, die er in kurzer Zeit im messianischen Reiche wiederzusehen hofft. Die Worte *Ἡμεῖς δὲ* etc. sollen offenbar auf die Neronische Verfolgung gehen. — Der erste Brief an die Korinther ist nicht zu Ephesus im Jahre 57 geschrieben, weil Paulus die Korinther nach 1 Kor. 15, 6 u. 7 jetzt zum dritten Male besuchen wollte, der zweyte Besuch aber nur in der Zeit Act. 20, 3 Statt gefunden haben kann; hiermit mufs 2 Kor. 2, 1 und 13, 1 verglichen werden, nach denen Kap. 12, 14 *τρίτον* mit *ἐλθεῖν*, nicht mit *ἑτοίμως ἔχω* zu verbinden ist. Auch die 2 Kor. 11, 24 u. 25 erzählten Gefahren liefsen sich bey weitem nicht alle in die Zeit der Apstg. bringen. Neronische Verfolgungen wurden in diesem Briefe sehr bemerkbar angedeutet. Uebrigens sind die Korinther-Briefe früher geschrieben, als die an die Thessalonicher, denn nach 1 Kor. 16, 4 will

will Paulus nach Jerusalem reisen; nach 1 Thess. 1, 8 hat Paulus in fernen Gegenden von dem Glauben der Thessalonicher gehört, und nach 1 Thess. 2, 15 spricht er von Verfolgungen, die er in Judäa ausgestanden hat, folglich ist Paulus nicht lange vor der Abfassung des Briefes an die Thessalonicher in Judäa gewesen. Der erste Brief an den Timotheus und der an den Titus passen nicht zu der in den Act. erzählten Zeit, und da aus dem Inhalt des Briefes an Timotheus hervorgeht, dafs Timoth. zum ersten Mal eine Gemeinde ordnete: so ist er vor dem an die Korinther geschrieben, zumal von der Neronischen Verfolgung in demselben nicht gesprochen wird. Kurz nach der ersten Gefangenschaft ist dann auch der Brief an Titus geschrieben. Ehe der Vf. zu einer näheren Begründung seiner Ansicht von der Abfassungszeit der Paulinischen Briefe (die wir schon hinlänglich bezeichnet zu haben glauben) übergeht, untersucht er die Vorstellungen, welche man sich zur Zeit der Apostel von der Weissagung der 70 Wochen u. s. w. des Daniel machte, und dieser Abschnitt wäre an und für sich nicht zu tadeln, sollte er nur nicht als Hauptfundament gelten, die Abfassungszeit der Paulinischen Briefe zu begründen: denn obgleich der Vf. späterhin viele Stellen auf Daniel bezieht, so geht doch aus keiner einzigen derselben deutlich hervor, dafs Paulus gerade den Daniel vor Augen gehabt habe.

Die *dritte* Abtheilung handelt von der *Authentie der Pastoralbriefe und des zweyten Briefes an die Thessalonicher.* Diese Abtheilung ist sehr kurz, denn bey den vielen Gefangenschaften Pauli kann der Vf. mit den geschichtlichen Schwierigkeiten leicht fertig werden, und diese werden eigentlich nur berücksichtigt.

Die *vierte* Abtheilung bestimmt die *Abfassungszeit des Briefes an die Hebräer, der katholischen Briefe und der Apocalypse.* Der Hebräer Brief ist vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben, denn zur Zeit der Abfassung hielten sich in Jerusalem noch auswärtige Juden und Judenchristen auf, und der Bestand des Tempeldienstes wird vorausgesetzt, weil aber nach Kap. 13, 23 Timotheus aus der Gefangenschaft freygelassen war, und weder in der Apstg. noch in den Briefen Pauli irgend etwas von einer Gefangenschaft des Timotheus gesagt wird: so ist der Brief nach dem Tode Pauli geschrieben, also gegen das Ende des Jahres 69. Ist der Brief nach dem Tode des Paulus geschrieben, so kann dieser natürlich nicht Verfasser desselben seyn, dagegen ist aber auch die schon angeführte Stelle Kap. 13, 23. Aus Kap. 2, 3 u. 4 soll hervorgehen, dafs der Verfasser noch vor der Steinigung des Stephanus Christ geworden sey: dieſs und die reinere Gräcität beweise, dafs Lucas Verfasser sey, denn nach dem Prolog des Lucas zu seinem Evangelium, ist dieser am ersten Pfingsfeste Christ geworden; die Worte *ἔδοξε κἀμοὶ παρηκολουθηκότι ἄνωθεν πᾶσιν* sind nämlich zu übersetzen „da ich allen Augenzeugen von Anfang an gefolgt bin, d. h. ihnen nachgefolgt bin, ihren Unterricht genossen habe. (!)

Die katholischen Briefe scheinen eigentlich nur nebenbey mitgenommen zu seyn. Der Brief des Jacobus wird ohne Weiteres dem Bruder des Herrn zugeschrieben, der nach §. 6 verschieden ist von dem Apostel Jacobus. Weil, wenn Kap. 2, 14 ff. dem Paulus widersprechen sollte, die Authentie des Briefes verworfen werden müfste: so mufs der Brief vor dem Jahre 54 geschrieben seyn, also ist er der erste (?) Brief des N. T. Wahrscheinlich ist der Brief an die Judenchristen in Syrien und Cilicien dem Schreiben des apostolischen Convents an die Heidenchristen in Syrien und Cilicien beygelegt, also im Jahre 51 geschrieben.

Der erste Brief des Petrus ist nach Nero's Tode geschrieben, und die erste Christenverfolgung war vorüber, weil Petrus seine Leser auf eine Verfolgung vorbereitet, die erst beginnen soll, und zwar sich über die ganze Christenheit auch aufser den Grenzen des römischen Reiches verbreiten (Kap. 1, 8) aber nur kurze Zeit dauern wird, und hierauf dann das Weltende folgen soll. Der Brief ist an Heidenchristen geschrieben, die erst kürzlich bekehrt sind. Denn die Neronische Verfolgung hat dort schrecklich gewüthet, so dafs die Entronnenen jetzt Presbyter der neubekehrten Brüder sind. Von den innern Zweifeln, die *De Wette* gegen diesen Brief hegt, sagt der Vf. nichts. Der zweyte Petrinische Brief ist im Sommer 69, wenige Tage vor dem Tode des Apostels geschrieben. Diese Zeit schon spricht für die Authentie desselben, aufserdem dafs der Verfasser sich als Petrus, einen Augenzeugen der Verklärung Christi, und Mitbruder Pauli zu erkennen giebt, und im Innern sich keine sichere Spur der Erdichtung zeigt, und endlich kein Interesse, das der unbekannte Verfasser bey seinem Betruge hätte erreichen können: also ist der Brief dem Petrus eher zu- als abzusprechen.

Aus dem Gebrauche des Plurals in der Eingangsformel zum ersten Briefe des Johannes erhellt, dafs der Brief zugleich mit einem andern apostolischen Briefe abgesandt ist, da Johannes später den Singular gebraucht, und welcher Brief sollte dies seyn, wenn nicht der erste Brief des Petrus. Die Zeitverhältnisse sind auch in beiden Briefen ganz gleich, den Hauptbeweis aber giebt 2 Petri 1, 16 *ἐγνωρίσαμεν.* Der zweyte und dritte Brief des Johannes sind in der zweyten Hälfte des Jahres 69 geschrieben, Petrus ist schon todt, denn Johannes nennt sich *ὁ πρεσβύτερος.* (?) Der Brief Judä ist wahrscheinlich, dafür spricht Vers 4, mit dem zweyten Petrinischen Briefe aus einer Quelle, der Brief Judä aber später als der zweyte Brief Petri, doch noch vor Jerusalems Zerstörung geschrieben. Die Warnung vor den Spöttern scheint die erste Zeit der Alleinherrschaft des Vespasian, den Anfang des Jahres 70 vorauszusetzen. Die Apocalypse endlich ist unter Nero geschrieben, denn die Kap. 17, 10 erwähnten 7 Könige sind die römischen Kaiser, der sechste, der

der noch lebt, ist Nero; ihn bezeichnet auch die Zahl 666 CLaVDIVs aenobarbVs. Durchgängig weht in der Apocalypse ein antipaulinischer Geist, Nicolaiten oder Bileamsgenossen sind dem Verfasser der Apocalypse diejenigen, welche vom Götzenopfer Fleisch genieſsen, freyere paulinische Christen. Die Schuld der Verirrungen solcher Leute bürdet der Verfasser der Apocalypse denen auf, die sich für Apostel ausgeben, aber keine sind: dadurch werden Paulus und Barnabas bezeichnet. Die Apocalypse ist im Jahre 64 geschrieben, weil nur eine einzige allgemeine Christenverfolgung erwartet wird, die in die Herrschaft des Antichrist gesetzt wird, und weil auf die Verwüstung Roms durch den groſsen Brand nicht hingewiesen wird, und zwar nach Kap. 1, 10 ist sie am ersten Ostertage geschrieben. Der Abfassungsort ist Patmos; allein der Apostel Johannes ist nicht Verfasser der Apocalypse, denn dieser war im Jahre 64 noch nicht in Kleinasien, würde auch nicht, wie Kap. 2, 2 geschehen ist, sich über Paulus geäuſsert haben. Die Tendenz der Schrift ist, die Gemeinden in Kleinasien zur Standhaftigkeit in der nahe bevorstehenden trübsalvollen Zeit durch Verheiſsung des herrlichen Lohnes im messianischen Reiche zu ermuntern, und nebenbey dem Paulinischen Lehrbegriff entgegen zu wirken. Dieſs mag hinreichend seyn, zu zeigen, zu was für wunderlichen Combinationen und Resultaten man sich verirrt, wenn man den sichern Boden des Geschichtlichen verläſst und mit Vernachlässigung richtiger hermeneutischer Grundsätze Lücken der Geschichte auszufüllen strebt.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Pantheon deutscher Helden.* Ein historisches Lesebuch für die Jugend zur Belebung der Vaterlandsliebe und des Eifers für die Wissenschaft. Von *F. P. Wilmsen.* 1830. IV u. 476 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Dems.: *Der dreyſsigjährige Krieg, nebst dem Westphälischen Frieden.* Nach Schiller, Galletti und andern Geschichtschreibern dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterrichte von Dr. *Severin Ewald.* 1830. IV u. 461 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Dems.: *Römersinn und Römerthat.* Erzählungen für die Jugend aus der alten Geschichte. Von Dr. *Severin Ewald.* 1830. XII u. 500 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

4) *Ebendas.*, b. Dems.: *Asträa, oder heilige Lehren im Gewande der Dichtung* u. s. w. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise.* 1830. V u. 314 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

5) Leipzig, b. Focke: *Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit.* Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise* (ohne Jahrzahl). VI u. 378 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Nr. 1 führt der vaterländischen Jugend die Heldenbilder *Heinrichs des Löwen, Franzens von Sickingen, Bernhards von Weimar, Wallensteins, Zietens* und *Blüchers* vor Augen, bey deren Darstellung *Böttiger, Münch, Förster, Varnhagen* und andere Biographen oder Historiker zweckmäſsig benutzt sind. Die Erzählung selbst ist lebendig und anziehend, wie man es von einem so geschätzten Schriftsteller für die Jugend als der Vf. gewohnt ist und erwarten darf. Die Sorgfalt der Verlagshandlung bey diesem Buche, wie bey den folgenden, ist zu loben.

Hr. Dr. *Ewald* fand Schillers Geschichte des dreyſsigjährigen Krieges nicht ganz passend als ein Lesebuch für die Jugend, und Rec. stimmt darin mit ihm überein, und gesteht auch der von ihm selbst in Nr. 2. gegebenen Darstellung in dieser Hinsicht eine gröſsere Brauchbarkeit und Zweckmäſsigkeit zu, wünscht jedoch dieselbe an mehreren Stellen etwas weniger trocken. *Beckers* Manier ist für die Jugend, bey manchen unleugbaren groſsen Mängeln seiner Werke, immer nachahmenswerth.

In Nr. 3 ist die Trockenheit weit weniger zu bemerken, besonders hat sich Rec. der dreyzehnten Unterhaltung in Absicht auf Lebendigkeit der Darstellung erfreut. Die groſsen Charaktere der republikanischen Zeit Roms behalten stets ungemein viel Anziehendes für die Jugend. Obwohl die im *Livius* vorkommenden *Reden* bekanntlich nur ein Eigenthum des Historikers, und von diesem den handelnden Personen in den Mund gelegt worden sind, so ist doch zu wünschen, dafs des Rednerischen wegen, bey Erzählungen aus der römischen Geschichte mehr Gebrauch von ihnen gemacht werde.

Asträa, wie sich Nr. 4. benennt, enthält sechs sogenannte moralische Erzählungen zur Belehrung und Warnung, denen als Motto ein Bibelspruch an die Stirn gesetzt ist, weshalb der Titel von „heiligen Lehren" spricht. Die Verfasserin erzählt nicht unangenehm, doch hätte Rec. in der zweyten Geschichte die etwas gemeinen Ausdrücke der Förstersfrau gern vermiſst.

Dieselbe Schriftstellerin, die sich nur vor dem Allzuvielschreiben zu hüten hat, um nicht an sich selbst Geistesraub zu begehen, giebt uns in Nr. 5 bald Erzählungen aus der alten Welt, bald aus dem jetzigen Leben, ebenfalls zur Belehrung und Unterhaltung. Die kleine Geschichte: „Führe uns nicht in Versuchung" hat Rec. am besten gefallen. „Karl, oder er kommt überall zu spät" ist zu grell. Auf Sprache und Stil ist noch mehr Sorgfalt zu verwenden, und zuweilen das allzu Poetische zu vermeiden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Campe: *Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln des Jahres.* Von mehreren protestantischen Predigern Bayerns bearbeitet und *zum Besten der evangelischen Gemeinde zu Aschaffenburg* in Verbindung mit *C. Fr. Michahelles, E. Lösch* und Dr. *Chr. Fr. Böckh* herausgegeben von *Gotthold Emanuel Friedrich Saidel*, der Philosophie Doctor, Decan der Diöcese Nürnberg und erstem Prediger an St. Aegydien daselbst. *Erster* Theil. 1830. VIII u. 616 S. gr. 8. (Das Ganze, aus 2 Theilen bestehend, im Subscriptionspreise 1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter dem 1sten Jun. 1829 forderte der von allen Protestanten hochverehrte Hr. *Christian Ernst* Graf *v. Benzel-Sternau* zur Subscription auf vorstehende Predigtsammlung, deren *ersten* Theil wir hier anzuzeigen haben, „alle Freunde wahrhaft guter Sache" auf, und aus dem Vorworte des Herausg. ersehen wir mit Freude, dafs auch dieses edle Werk die gehoffte Theilnahme gefunden hat. Wie grofs und weit verbreitet diese aber sey, können wir nicht näher bestimmen, denn das versprochene Namensverzeichnifs der Subscribenten ist diesem Theile noch nicht beygegeben. Wir wünschen, dafs es dem der *Mühlhäuser* Predigtsammlung, wie wir sie kurz nennen wollen, nicht allzusehr nachstehen möge, wiewohl schon der Umstand, dafs an der Herausgabe dieser ausgezeichnete Prediger aller deutschen Länder, an jener aber nur vorzügliche Prediger Bayerns Theil nahmen, vermuthen läfst, dafs die Zahl der Subscribenten hier bedeutend geringer seyn werde. Und doch verdiente diefs Unternehmen eben so, wie das frühere, eine allseitige Beförderung, ja wir möchten fast behaupten, dafs in seiner Veranlassung noch dringendere Bewegungsgründe zur Theilnahme für alle Protestanten liegen. Denn zu *Mühlhausen* bildete sich eine neue evangelisch-protestantische Gemeinde aus Gliedern, die sämmtlich früher der katholischen Kirche angehört und sie seit Kurzem erst verlassen hatten, denen nun, als Abgefallenen, die im Katholicismus Zurückgebliebenen, freylich unchristlich genug, den Mitgebrauch ihres Gotteshauses versagten. Zu *Aschaffenburg* aber hatte sich seit 1814 allmählich nicht aus ehemaligen Katholiken, sondern aus dahin durch mancherley Umstände versetzten Protestanten eine evangelische Gemeinde gesammelt. Sie bat um den Simultangebrauch einer katholischen Kirche und durfte um so eher erwarten, dafs, bey den in Bayern bestehenden Gesetzen, ihr diese bescheidene Bitte gewährt werden würde, „da in Aschaffenburg auf 6000 Katholiken *sieben Kirchen* und *eine Hofkapelle* bestehen und eine *neunte* Kirche für die weibliche Lehranstalt bey den Nonnen, englische Fräulein genannt, wirklich erbaut wird. Ungeachtet anfänglich günstiger Aussichten wurde jedoch das Gesuch der Protestanten nach jahrelangem Unterhandeln „wegen allgemeiner Unentbehrlichkeit sämmtlicher Kirchen" abgelehnt. Auch die Hoffnung auf die Anstellung eines Garnison-Vicars, welche mittelbar das Kultusbedürfnifs auch der übrigen protestantischen Einwohner befriedigen konnte, verschwand durch die Verlegung des evangelischen Militärs. Die Verwunderung, aber nicht der gerechte Unwille über eine in unserer Zeit zum Glück nur seltene, lieblose Härte gegen Protestanten von Seiten ihrer katholischen Mitchristen verschwindet, wenn man sich des Geistes erinnert, der in der zu Aschaffenburg erscheinenden katholischen Kirchenzeitung herrscht; denn dieser läfst wenigstens einigermafsen auf den Geist des dortigen katholischen Clerus schliefsen, der wahrlich himmelweit von dem verschieden ist, welcher die beiden letzten geistlichen Fürsten dieser ehemaligen Sommerresidenz der Kurfürsten von Mainz, *Friedrich Karl Joseph* (von Erthal) und *Karl* (von Dalberg) beseelte. Bedenkt man nun, dafs die Aschaffenburger Protestanten bis zur nächsten, sogar im Auslande sich befindenden Gemeinde ihrer Glaubensgenossen einige Stunden Weges haben, dafs überdiefs alle arm sind, so überblickt man ganz die traurige Lage, in der sie sich befinden, und kann kaum zweifeln, dafs irgend ein Christ, welcher Kirche er auch angehöre, wenn er nur Etwas vom Geiste Christi hat, sobald er die Hülfslosigkeit jener Gemeinde vernimmt, sich beeilen werde, sie nach seinen Kräften zu unterstützen. Nur die Mittel zum Ankauf eines Betsaales und zur fixen Anstellung eines Geistlichen wünscht zunächst die Gemeinde zu erlangen, und dieser so gerechte als bescheidene Wunsch wird ihr, so hoffen wir, wenigstens grofsentheils, durch den Ertrag vorliegenden Werkes gewährt werden, zu dessen Anzeige wir jetzt übergehen.

„Um der Sammlung (heifst es in dem Vorw. S. V), trotz der Verschiedenheit der beytragenden Individuen, doch eine gewisse Uebereinstimmung des Ganzen zu geben, fanden wir es, den Zweck eines solchen, allen Klassen christlicher Leser angebotenen Predigtbuches im Auge, gerathen, den Grundsatz auszusprechen, dafs der Inhalt der Vorträge *biblisch, dem evangelischen Lehrbegriff angemessen und unter treuer Benutzung des Textes populär seyn solle.*" — Wir bedauern, dafs diese Worte, welche den Mafsstab zur Beurtheilung der einzelnen Predigten in materieller und formeller Hinsicht geben sollen, dieser Bestimmung nicht hinlänglich entsprechen. Was sollen wir uns unter dem *evangelischen Lehrbegriffe* denken? den *streng kirchlichen*, oder den *eigentlich evangelischen*, d. h. den aus der h. Schrift, mit Benutzung aller jetzt vorhandenen Hülfsmittel zu ihrem richtigen Verständnifs geschöpften? Denn das zwischen diesen in mehr als Einem wichtigen Stücke ein wesentlicher Unterschied Statt finde, kann wohl nur der leugnen, welcher den dreyhundertjährigen Fortschritt der exegetischen und systematischen Theologie unter den Protestanten nicht als solchen anerkennen mag. Wenn nun die Predigten dem zuletzt bezeichneten evangelischen Lehrbegriffe in ihrem Inhalte sich anschliefsen sollen, so wird damit nichts Anderes gesagt, als dafs sie *biblisch* seyn sollen; ist jedoch der *kirchliche Lehrbegriff* gemeint, so mufs man wieder fragen, welcher? der *lutherische*, oder der *reformirte?* denn beide stimmen, wie bekannt, auch nicht einmal in allen wesentlichen Dogmen zusammen, und von einem Lehrbegriff der unirten Kirchen wissen wir zur Zeit noch nichts. Doch welcher von beiden auch verstanden werde, der eine so wenig als der andere ist frey von unbiblischen Lehrsätzen, so dafs es, streng genommen, gar nicht möglich ist, ihm angemessen und zugleich biblisch zu predigen. Wer daran noch zweifeln wollte, der mag nur diese Predigten selbst lesen; er wird dann Belege genug für das eine wie für das andere finden, wir meinen Stellen, die zwar dem kirchlichen Lehrbegriffe (dem *streng lutherischen* nämlich, denn dieser ist, wie es uns erschienen, der vorherrschendere in dieser Sammlung, und gilt also für den *evangelischen*, wie ihn freylich auch *Stäudlin* unter Andern, obwohl ganz mit Unrecht, genannt hat) entsprechen, aber nicht aus der Bibel sich nachweisen lassen; und andere, von denen zwar das Letztere, aber nicht das Erstere gilt; ja es fehlt auch nicht an solchen, die weder biblisch noch kirchlich sich rechtfertigen lassen. Daraus folgt denn nun, dafs die Herausgg. besser gethan hätten, für den Inhalt dieser Predigten einen Grundsatz der Art entweder gar nicht auszusprechen, oder ihn bestimmter aufzustellen. Wenn aber auch das Letztere geschehen wäre, so zweifeln wir doch, dafs sie ihre Absicht vollständig erreicht haben würden, selbst wenn sie sich darauf beschränkt, zu bestimmen, der Inhalt der Vorträge solle *biblisch* seyn. Darum hätten sie nach unserm Erachten am besten gethan, dem Herausgeber der *Mühlhäuser* Predigtsammlung zu folgen und es jedem Theilnehmer zu überlassen, nach welchem Grundsatze er seine Vorträge abfassen wolle. Dadurch würden sie wahrscheinlich auch ihren Zweck noch vollständiger erreicht haben, ein *allen Klassen christlicher Leser* zusagendes Predigtbuch zu liefern: denn das vorliegende kann, nach unserm Dafürhalten, da, wo der lutherische Lehrbegriff in seiner theilweisen Härte und schroffen Einseitigkeit darin vorherrschend ist, den religiösen Bedürfnissen vieler Leser unmöglich so entsprechen, als wenn die Vff. sich begnügt hätten, durchweg den reinen Bibelinhalt, uneingenommen von jedem kirchlichen Lehrbegriffe, den Lesern erbaulich darzustellen. Wenn wir auch zugeben, dafs dieis nicht Jeder vermag, weil Viele nun einmal fast unbewufst die Bibel nach ihrem dogmatischen Systeme erklären, und nicht, wie es seyn sollte, dieses nach jener bestimmen: so würden doch nicht, wie in diesen Predigten so oft geschieht, dieselben dogmatischen Ideen auch da erörtert worden seyn, wo der Text gar keine, oder nur eine entferntere Veranlassung dazu gab, und sein Hauptinhalt auf ein anderes Thema führen mufste. Zugleich aber würde dann auch die Sammlung sich mehr über das ganze Gebiet christlich religiöser und moralischer Wahrheiten verbreitet haben. Ein anderer Grund, warum diese Predigten *nicht allen Klassen christlicher Leser zusagen* können, liegt darin, dafs manche Verfasser sich an den von den Herausgebern aufgestellten Grundsatz: *populär* zu seyn, nicht gebunden haben. Im Allgemeinen wollen wir den letztern dieis nicht zum Vorwurfe machen; denn sie sind meist Prediger in gröfsern Städten, also gewohnt, vor einer gebildetern Christenversammlung zu reden, und da ist es denn eine nicht leichte Aufgabe, sich herabzustimmen, deren Lösung nur wenigen vollkommen gelingen möchte; aber es sind doch einige Predigten darunter, die auch für ein städtisches Publicum nicht populär genug seyn dürften. Es eignet sich demnach die ganze Sammlung, wie die *Mühlhäusische*, nicht für alle Klassen christlicher Leser, sondern nur für gebildetere, und wir müfsten es geradezu widerrathen, sie den Landleuten als Erbauungsbuch zu empfehlen, oder sie gar zum Vorlesen in Landkirchen zu benutzen. — Sehen wir davon ab, dafs mancher epistolische Text, nach seinem Gesammt- oder Hauptinhalte aufgefafst, ein anderes Thema verlangt hätte: so gebührt den Vffn das Lob, dafs sie ihren Text benutzten. Mehrere haben denselben nach seinem ganzen Inhalte in ihren Predigten verarbeitet, die Meisten gröfstentheils, nur Wenige haben ihn blofs berührt, was wir tadeln müssen, obgleich Einer unter diesen sonst mit vollem Rechte zu den ausgezeichnetsten Kanzelrednern unserer Zeit gezählt wird. An den meisten Predigten ist indefs eine fleifsige Benutzung biblischer Aussprüche

zu

zu rühmen. Einige sind fast überladen damit und erscheinen stellenweise als ein blofses Congregat fremder Gedanken, deren leichtes und richtiges Verständnifs den Lesern durch die stets wechselnde und der unsrigen immer etwas fremde Ausdrucksweise erschwert wird, wozu noch kommt, dafs die Wahl der Bibelstellen nicht immer glücklich zu nennen ist. Denn wenn wir auch nicht rügen wollen, dafs die Vff., etwa nach Art der Apostel, ohne dazu eine gleiche Veranlassung zu haben, zur Bestätigung ihrer Behauptungen zuweilen Stellen benutzt haben, die im Zusammenhange einen andern Sinn haben, so verdient es doch Tadel, dafs sie auch solche nicht verschmähten, die selbst der gebildetere Leser nicht verstehen kann. Verständlich predigen ist wichtiger und nöthiger, als Bibelworte zum Ausdrucke seiner Gedanken gebrauchen: denn was der Zuhörer oder Leser nicht versteht, das kann ihn nicht erbauen, wenn es auch Gottes Wort ist, das kann höchstens dunkle Gefühle, unklare Vorstellungen in ihm wecken, und diese erleuchten weder, noch bessern, trösten, kräftigen, heiligen sie. Dabey versteht es sich ganz von selbst, dafs nicht getadelt werden soll, solche Stellen überhaupt zu benutzen, zumal wenn sie im Texte selbst sich finden (bey den Episteln eine nicht seltene Erscheinung); nur müssen sie dann genügend erklärt und verständlich gemacht werden. — Was die Form betrifft, so herrscht in diesen Predigten eine ansprechende Mannichfaltigkeit: denn wenn gleich die meisten synthetisch oder synthetisch-analytisch und nur einige homilienartig sind, so beginnen sie doch bald mit einem Gebete (was hin und wieder für ein Anfangsgebet zu lang ist), bald mit einem Votum, bald haben sie einen Ein- und Uebergang, bald blofs den letztern, der dann die Stelle des erstern zugleich mit vertritt. Im Ganzen sind die Eingänge passend, sicher auf das Thema hinführend, selten zu allgemein und umständlich, wohl aber öfter, wie auch die Uebergänge, zu lang. Das gilt namentlich von den 4 Passionspredigten von *Bomhard*, Pf. zu St. Jacob in Augsburg, die noch aufserdem nach dem Thema jedesmal einen Liedervers (eine Sitte, die in dieser Sammlung noch einige Male sich findet, aber nicht Beyfall verdient) und eine längere Vorbemerkung, die besser abgekürzt in die Einleitung gehört hätte, enthalten, so dafs 7—8½ Seiten angefüllt sind, bevor der Redner eigentlich zur Sache kommt, die er sodann z. B. in der ersten der genannten Predigten auf 9 Seiten abhandelt. Wenn Rec. auch weit entfernt ist, kleinliche Regeln für den Umfang der Einleitung u. s. w. gelten lassen zu wollen, wie sie sonst wohl von befangenen Homiletikern aufgestellt worden sind: so ist doch ein so offenbares Mifsverhältnifs zwischen der eigentlichen Rede und dem, was sie einleiten soll, jedenfalls zu tadeln. Dieser Verfasser, der sonst wirklich rednerisches Talent besitzt und mit einer wohlthuenden Wärme und Innigkeit in einer fliefsenden Rede spricht, gehört auch zu denen, die in ihren dogmatischen Behauptungen das kirchliche System fast noch überbieten, oder doch wenigstens auch da ihm folgen, wo es einer gesunden Hermeneutik durchaus zuwider ist. Beweis hievon giebt gleich die 2te Predigt der Sammlung, die erste von diesem Vf., am 2ten *Adventsonnt.*, über Röm. 15, 4—13, welche das Thema hat: *Was uns die Weissagungen des alten Testamentes von Christo seyn sollen.* Da heifst es S. 22: „Er (Gott) kündigt ihnen (dem ersten Menschenpaare) die gerechte Züchtigung, die verdiente Strafe, aber doch auch zugleich die künftige Gnade und Erbarmung an; mitten durch das düstere Dunkel, das den drohenden Richter und Rächer umhüllet, bricht ein milder Strahl der Liebe, der sein Vaterherz zeiget, der einen kommenden Tag des Heils, der Versöhnung, des Sieges über Tod und Hölle offenbart, und Adam und Eva hören das tröstende, verheifsungsvolle Wort des Allgütigen, dafs des Weibes Same dereinst der Schlange den Kopf zertreten wird." (Dr. *Böckh*, zweyter Pf. an St. Lorenz zu Nürnberg, beginnt sogar seine Predigt am *ersten Christtage* über Tit. 2, 11—14, die das Thema hat: *Warum der Sohn Gottes Mensch geworden ist*, — mit den Worten: „Ich will Feindschaft setzen u. s. w. — in die Ferse stechen [1 Mos. 3, 15], das ist die merkwürdige Verheifsung, welche der Herr einst nach dem Falle der ersten Menschen ausgesprochen hat. Auf einen künftigen Erlöser, auf einen Mensensohn, welcher der Schlange den Kopf zertreten, auf einen Heiland, welcher leiden und sterben sollte, um dem gefallenen Menschengeschlechte eine Ursache der ewigen Seligkeit zu werden, weist er in dieser ältesten aller Verheifsungen den gebeugten Sünder hin.") Im 3ten Theile derselben Predigt, wo gezeigt werden soll, dafs die Weissagungen von Christo auch *Zeugnisse für die Göttlichkeit des alten Testamentes seyen*, heifst es S. 26: „Könnten wir stärkere Beweise hiefür verlangen, als die Weissagungen von Christo, die so unmöglich aus blofs menschlicher Erleuchtung und Weisheit hervorgehen konnten, die so Seltsames, so Wunderbares, so Unbegreifliches vorausverkünden, die so oft und mit solcher Klarheit, Bestimmtheit und Entschiedenheit von dem sprechen, was erst nach so vielen Jahrhunderten geschehen sollte, die in nichts geirrt, in keinem, auch in dem geringsten Umstande nicht falsch gesehen, nicht unrichtig gezeugt haben, die auf solch eine erstaunenswürdige Weise in allen Beziehungen erfüllt worden sind." Was mögen doch sachkundige Zuhörer, wenn deren der Vf. vor sich hatte, bey diesen Worten gedacht haben? Und wenn der Vf. immer so überwortreich wäre, müfste das Publicum die Langeweile recht unangenehm empfinden. Die Predigt am *4ten Adventssonntage* von *Kohlus*, Pf. in Regensburg, mit dem text- und zeitgemäfsen Thema: *Was zu einer würdigen Weihnachtsfreude erfordert werde?* scheint uns, besonders S. 50. 52, Manches zur Sprache zu bringen,

was

was nicht auf die Kanzel gehört. Eine recht wohlgelungene Homilie ist die von *Lösch*, zweytem Pf. zu St. Jacob in Nürnberg, am *2ten Christtage* über Apstg. 6, 8—12 und 51—60 gehaltene: *Stephanus, oder die Verherrlichung des Christenthums an seinen gläubigen Bekennern.* Dagegen leidet die Predigt von *Rehm*, drittem Pf. zu St. Sebald in Nürnberg, am *Sonnt. nach dem Christtage: Worin die Rechte der Kinder Gottes bestehen?* gar sehr an praktischem Interesse, an dem wahrhaft Erbaulichen, und Stellen wie folgende, S. 93.... „indem derselbe sie (Gott die Juden) von dem Gesetze befreyte, unter welchem der Apostel nicht blofs die äufserlichen Satzungen des levitischen Gesetzes, *sondern auch das Sittengesetz selbst in gewisser Beziehung verstanden wissen will*, sollten gar nicht in Predigten ohne eine nähere Erläuterung vorkommen, da sie sonst höchst verderblichen Mifsdeutungen ausgesetzt sind. Die ganze Predigt eignet sich nach unserm Dafürhalten mehr für Juden, die man zum Christenthume bekehren möchte, als für Christen. Das aber ist die Folge, wenn man in Texten, wie dieser, Gal. 4, 1—7. nichts Temporelles will gelten lassen, sondern alles Gesagte als für ewige Zeiten gleich wichtig und für alle Menschen gleich passend hält. Zu den vorzüglichsten Beyträgen gehören die beiden von Dr. *v. Schmidt*, Ministerialrath und Cabinetsprediger Ihrer Maj. der verwittweten Königin von Bayern. Der erste, über Jes. 63, 7 u. 8. *zum Jahresschlufs*, ist mehr ein freyer Herzenserguſs, als eine eigentliche Predigt, und hat daher auch kein in ganz bestimmten Worten aufgestelltes Thema. Der zweyte ist die 6te Passionspredigt, am *Charfreytage* 1813 über Ebr. 9, 11. 12 gehalten: *Ueber den dunkeln und unbegreiflichen Gang der Vorsehung bey der Vorbereitung grofser Erfolge.* Fehlerhafte Dispositionen, wie die der Predigt am Neujahrstage von *Lösch*, Pf. zu Rasch bey Altorf: *Wie beruhigend und ermunternd am Anfange eines neuen Jahres die Wahrheit sey: wir sind Alle Gottes Kinder.* Lasset uns I. *uns kürzlich zu überzeugen suchen, dafs wir Alle Gottes Kinder sind*, und dann II. *sehen, wie beruhigend und ermunternd diese Wahrheit für uns am Anfang eines neuen Jahres sey* — kommen öfters vor. Warum hört man doch nicht auf *Reinhard*, der solche Dispositionen an mehrern seiner eigenen Predigten tadelt? *Bomhard*, Pf. in Offenbach, zeigt sich in seiner Predigt, *am Sonntage nach dem Neujahr*, auch als einen Geistesverwandten seines vorgenannten Namensverwandten, nicht nur in Hinsicht auf die Gedanken, sondern theilweise auch auf deren Einkleidung. Er bearbeitet das Thema: *Drey wunderbare, aber doch herrliche Dinge, welche uns die heutige Epistel vorstellt.* Diese sind: „Verfolgung um der Gerechtigkeit willen; Freude über das Leiden; Ehre in der Schmach und Verachtung." Abgesehen davon, dafs man die Verfolgung um der Gerechtigkeit willen kein herrliches Ding nennen kann, nämlich nicht in Hinsicht auf die Verfolger, welcher der Christ auch gedenken soll, spricht diese Disposition sehr an. Die Predigt *am Feste der Erscheinung Christi*, über Jes. 60, 1—6, von Dr. *Faber*, Oberconsistorialr. u. Hauptprediger in München, mit dem Thema: *Mache dich auf und werde Licht!* gestattet wenigstens, was in dieser Predigtsammlung selten ist, die grammatisch-historische Auslegung der Textesworte, ist in sehr fliefsender und anziehender Sprache abgefafst, läfst sich aber in einer Weise über den Erfolg der Missionen (S. 150) vernehmen, von der wir nichts sehnlicher wünschten, als dafs sie mit der Wahrheit in einem minder grellen Widerspruche stände. Freylich liegt die Schuld hievon nicht an den Heiden, noch weniger an der reinen Religion Jesu, sondern, wie bekannt, leider fast überall an den Missionären selbst. Man sollte sich in Predigten dergleichen Tiraden nicht erlauben.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Berlin, in d. Mylius. Buchh.: *Ausführliche Griechische Sprachlehre*, von Dr. *Philipp Buttmann. Erster* Band. *Zweyte*, verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 1830. VIII u. 550 S. gr. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *L'Ami des Enfans et des adolescens*, par *M. Berquin. Ouvrage* aussi instructiv qu'agréable, accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles, en faveur de la jeunesse allemande, par *J. H. Meynier. Quatrième* édition revue et corrigée. 1831. Tome *prémier* et *second*. VIII u. 417 S. 12. (1 Rthlr.)

Giessen, b. Heyer, Vater: *Handbuch für Volksschullehrer*, enthaltend den Denkfreund, mit einem reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch. Von *Joh. Ferd. Schlez. Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1830. *Erster* Band. Die drey ersten Abschnitte des Denkfreundes: Die Tonlesekunst, mit Entwürfen zu Lehrgesprächen; die Lehre vom menschlichen Körper und die Sittenlehre. IV und 532 S. *Zweyter* Band. Des Denkfreunds vierter Abschnitt: Die Naturbeschreibung oder Naturgeschichte. V u. 476 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Campe: *Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln des Jahres.* Von mehreren protestantischen Predigern Bayerns bearbeitet — — herausgegeben von *Gotthold Emanuel Friedrich Saidel* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die drey folgenden Predigten, am 1—6. Epiphanias-Sonntage, sind von dem Herausgeber, *C. Fr. Michaelles*, und stehen wie die Textesworte, miteinander in einem genauen Zusammenhange. Man könnte sie nach einer im vorigen Jahrhunderte aufgekommenen Benennung *moralische* Predigten nennen und zwar sind sie von dem Vorwurfe der Trockenheit, welchen man den Moralpredigern machte, nicht ganz frey zu sprechen. Der Vortrag kann das allerdings sehr gemildert, aber nicht ganz aufgehoben haben. Bekanntlich hat *Reinhard* in seinen Epistelpredigten vom Jahre 1806 dieselben Texte auch in drey zusammenhängenden Vorträgen bearbeitet, und es ist interessant, die Themata beider Männer mit einander zu vergleichen. Man wird dann sehen, wie durchaus verschieden sie den Urtext Röm. 12, 7—16 aufgefaſst haben. Wir fügen zu dem Ende die hier befindlichen Themata bey: 1) *das Bild des wahren Christen nach seinen Gesinnungen* überhaupt; 2) *das Bild u. s. w. in verschiedenen Beziehungen, in welchen er zu Andern steht;* 3) *das Bild u. s. w., in Ansehung seines Verhaltens gegen feindselig gesinnte Menschen.* Das Wort *Gesinnung* (vgl. die Disposition S. 162) hat der Vf. in einer Bedeutung genommen, die der herrschende Sprachgebrauch nicht rechtfertigt. In ziemlich starkem Widerspruche mit dem Dogma von der Erbsünde und was damit zusammenhängt, welchem allem die meisten Vff. dieser Predigtsammlung so wiederholt, so stark und eifrig das Wort reden, stehet was wir hier S. 165 lesen: „dies göttliche Wort lehret ihn, daſs der Mensch, geschaffen nach Gottes Ebenbild, in Ansehung seiner vernünftig sittlichen Natur, zur immer höhern Aehnlichkeit mit Gott streben könne, und streben soll." Wie stimmen damit die Worte des vorerwähnten *Boeckh* zu Nürnberg? S. 217: „Ist die Liebe eine Neigung des natürlichen, oder des wiedergebornen Menschen? . . . Der natürliche (?) Mensch, sagt die Schrift, vernimmt nichts vom Geiste Gottes. (Wir aber fragen, wann man wohl endlich aufhören werde, diese Worte, welche auf den im Christenthume erzogenen Menschen gar keine allgemeine Anwendung finden, so sinnwidrig zu mifsbrauchen?) In Sünden empfangen und geboren, ist er mit aller Gewalt seiner Neigungen nicht zu Gott, dem höchsten und liebenswürdigsten Gute, er ist augenscheinlich zu sich selber gewendet. Seine Ehre, seinen Vortheil, seine Bequemlichkeit erstrebt er zuerst; was dann noch übrig bleibt im selbst sich suchenden Herzen, eine kalte, erstorbene Gesinnung, ist er bereit Andern zu geben. Das ist in Wahrheit der Stand der Natur, das ist die noch unerleuchtete, unwiedergeborne Gesinnung." Doch wir müssen zum Schlusse eilen. Darum nur noch möglichst kurz von einigen Predigten. Die Predigt von Dr. *Fuchs*, Consistorialrath und erstem Hauptprediger in Ansbach, am *Sonnt. Invocavit* hat ein Thema, wie wir es nicht lieben, es lautet: *Einige Hauptfragen, nach Anleitung des Apostels.* Das ist zu allgemein und entspricht nicht der Bestimmung eines Themas. S. 309 finden sich folgende merkwürdige Worte des Vfs: „Ein solches Bekenntniſs (das Christenthum seye nichts Anderes, als eine Anstalt zur Beförderung der Sittlichkeit und eines tugendhaften Lebens) findet Eingang bey Vielen unserer Zeit, selbst unter den Besseren findet der Grundsatz seine Schutzredner, die Tugend sey das höchste, sie bringe und verbürge unser Heil, und die Gnade bestehe in dem Vermögen des Menschen, mit freyer Selbstbestimmung der Sünde zu entsagen und sich der Tugend zu widmen. Welche beklagenswerthe Unkenntniſs der menschlichen Natur liegt nicht in solcher Behauptung?" Wir mögen nicht entscheiden, was beklagenswerther sey, ob diese Behauptung, oder daſs der Vf. sie eine beklagenswerthe nennt. Nur möchten wir wohl von ihm erfahren, was es denn Höheres für den Menschen gäbe, als die Tugend. — Abgesehen von den dogmatischen Ansichten, die sie ausspricht, ist die Predigt am *Sonnt. Judica* von *Lehmus*, erstem Pf. in Marktbreit — mit dem Thema: *das dreyfache Priesterthum, das die heil. Schrift lehrt,* in der Disposition zu wenig populär. Sie lautet: 1) *das vorbildende und darum unvollkommene des alten Bundes;* 2) *das erfüllende und darum vollkommene Christi;* 3) *das aneignende und darum geistige des Christen,* und dabey wird in jedem

Theile gehandelt: von den *Personen*, die solches Priesterthum verwalteten; von den *Verrichtungen*, die ihnen als Priester oblagen und noch obliegen; von den *Wirkungen*, die von diesen Personen durch diese ihre Verrichtungen, nach Gottes Willen für sie selbst und für Andere erreicht werden sollten und noch erreicht werden sollen. Noch weit unpopulärer, nämlich in der ganzen Darstellung ist die Predigt am Palmsonntage von Dr. *Lehmus*, Decan und erster Pr. zu St. Jacob in Ansbach. Sie hat das Thema: *Die Lehre vom heiligen Abendmahle, welche der Apostel von dem Herrn empfangen hatte.* Was hat sich nur der Vf. für ein Publikum gedacht, dafs er ihm zutraute, es werde seine unendliche Reihe von Syllogismen, die noch dazu fast durchgängig in der Form von Fragen auftreten, verstehen. Die übrigen Predigten dieses *ersten* Bandes, unter denen sich auch 6 Passionspredigten befinden, sind theils schon erwähnt, theils geben sie weder Veranlassung zu besonderm Lobe, noch zu besonderer Rüge. Der ganze Band enthält deren 42, und geht bis zum Sonntage *Exaudi* incl. Wenn es den Herausgebern gefiele, was uns jedoch nach dem Geiste, der jetzt in Bayern, besonders von gewissen Seiten her, begünstigt wird, nicht wahrscheinlich ist, sich auch um Beyträge solcher Männer für den *zweyten* Band zu bemühen, die eine vernunft- und schriftgemäfsere Ansicht von gewissen kirchlichen Dogmen haben, als die Mehrzahl derer, welche sich in diesem *ersten* Bande vernehmen lassen; so würde gewifs ihre Sammlung sich besser zu einem Erbauungsbuche für gebildetere evangelische Christen eignen, als es der Fall seyn wird, wenn auch der zweyte Band dem ersten gleicht. Papier und Druck sind gut und der Preis sehr billig.

KATECHETIK.

1) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Katechetenschule zum Lehren und Lernen.* Ein nothwendiges Hülfsbuch für Seminaristen, ein faſsliches Lehrbuch zu einem fruchtbaren Selbstunterrichte für angehende Schullehrer, und ein methodisch bearbeitetes Magazin zum Gebrauche beym Unterrichte für Lehrer der Katechetik an Schullehrerseminarien; von *Gotthilf Hartung*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt, Conrector an der Bürgerschule zu St. Andreas und Lehrer der höheren Töchterschule zu Erfurt. *Erster* Theil, *die Kunst zu fragen enthaltend.* XVIII u. 524 S. *Zweyter* Theil, *die Kunst Fragen unterrichtlich anzuwenden* enthaltend. X u. 414 S. *Dritter* Theil, *die Kunst, Lehrstoffe, die sich für die katechetische Methode eignen, zu disponiren, und Dispositionen fragweise zu bearbeiten*, enthaltend. X u. 446 S. 1827. gr. 8. (3 Rthlr.)

2) Nordhausen, b. Landgraf: *Die Katechisirkunst*, eine theoretisch-praktische Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren, von *Ernst Thierbach*, Fürstl. Schwarzb. Consist.-R. und Superintendenten zu Frankenhausen. *Erster* Theil. 1826. 284 S. *Zweyter* Theil. 1827. VI u. 341 S. *Dritter* Theil. 1828. 350 S. *Vierter* Theil. 1829. 343 S. kl. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

3) Hannover, b. Hahn: *Lehrbuch der Katechetik*, zum Unterrichte über dieselbe und zur Selbstbelehrung, von *Ernst Thierbach*, F. Schwarzb. Cons.-R. u. Sup. zu Frankenhausen. 1830. X u. 274 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Mag man noch so verschieden die hervorstechenden Richtungen unserer Zeit beurtheilen, nur ein durchaus befangenes Urtheil kann ihr das Verdienst absprechen, mehr als jede andere auf die Gesammtbildung des Volkes bedacht zu seyn, mehr für die Gründung und Verbesserung höherer und niederer Schulen zu thun. Wenigstens läfst sich das von den Regierungen Deutschlands und ganz besonders von der preufsischen behaupten. Es ist daher natürlich, dafs die Schriftsteller diese wahrhaft preiswürdigen Bemühungen der Regierungen durch Werke zu unterstützen und zu fördern suchen, die sich entweder über die zweckmäfsigste Einrichtung der verschiedenen Schulen, oder die ihrer verschiedenen Bestimmung angemessensten Unterrichtsmethoden verbreiten, oder Anleitung zur Erlernung und Anwendung dieser Methoden ertheilen, oder Materialien für den Unterricht der Jugend, nach den verschiedenen Stufen ihrer bereits erlangten oder der für sie überhaupt bestimmten Geistesbildung, betrachtet, liefern — und an Werken jeder der angeführten Arten ist unsere neueste deutsche Literatur reich. Besonders erfreulich ist es aber, dafs man in Deutschland, nach einer durch *Pestalozzi* veranlafsten, zum Glück nicht allzulangen Unterbrechung, die seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts mit immer günstigerem Erfolge angewendete und auch auf andere Unterrichtsgegenstände, als die Religion, ausgedehnte *katechetische* Lehrmethode wieder vor allen anderen begünstiget, und zu ihrer theoretischen Begründung und Vervollkommnung, wie zu ihrer praktischen Einübung in Schriften und Schullehrerseminarien (denn von den Seminarien für katechetische Uebungen auf Universitäten und selbst von den Predigerseminarien kann man leider im Allgemeinen das Letztere noch immer nicht behaupten) so vieles Gute und Treffliche leistet. — Möge man nur auf diesem richtigen Wege, auf dem immer noch vieles zu ebnen und zu verbessern ist, beharrlich fortschreiten, und nicht wieder die echtkatechetische Lehrmethode, aus Besorgnifs, sie möge zu viel Licht in die Köpfe bringen und dem guten alten Glauben Abbruch thun, verdrängen, oder ein unfruchtbares Zwitterding an ihre Stelle setzen, auch sich nicht irre machen lassen durch die übertriebenen Lobpreisungen des neuesten Steckenpferdes einiger Pädagogen, wir meinen die *Bell-Lancaster*'sche Lehrmethode: denn wir Deutsche können uns glücklich schätzen, so weit

weit in unserm Schulwesen den übrigen Völkern vorgeschritten zu seyn, dafs wir nicht, wie die Engländer, Franzosen, Nordamerikaner u. A. nöthig haben, zu dieser Lehrmethode unsere Zuflucht zu nehmen. Sie ist immer nur ein unzureichender Nothbehelf für die Länder, wo es noch an Mitteln fehlt, oder wo man sie nicht hergeben mag, um bessere Schulen anzulegen und den Unterricht in denselben nach einer besseren, namentlich nach der echtkatechetischen Methode zu ertheilen. Die vorstehenden drey Schriften haben nun sämmtlich den gemeinsamen Zweck, Jugendlehrern und denen, die es werden wollen, zur Kenntnifs der katechetischen Lehrmethode zu verhelfen und sie zur praktischen Anwendung derselben anzuleiten. Das erstere ist in der letztgenannten Schrift Hauptzweck, das letztere in der ersgenannten, und die unter Nr. 2 aufgeführte berücksichtigt beides ungefähr in gleichem Maafse. Alle haben durch frühere Schriften schon vortheilhaft bekannte Verfasser, und namentlich erschien von *Thierbach* schon ein *Handbuch der Katechetiko der Anweisung, das Katechisiren auf eine sichere und gründliche Weise zu erlernen*, 2 Bde. 8. Erfurt 1823 u. 1824, — wodurch er sich als einen mit der katechetischen Lehrart vertrauten Schriftsteller bewährte.

Indem Rec. zur näheren Anzeige der einzelnen Schriften übergeht, mufs er gleich zum Voraus bemerken, dafs er durch dieselbe schwerlich dem Vf. der ersten Genüge leisten wird. Er macht zwar keinesweges unbillige und noch weniger ungeziemende Forderungen an einen Recensenten, im Gegentheile die gerechtesten. So sagt er in der Vorrede zum IIIten Bande (S. VI): „Ich resignire meinerseits auf alles Lob, fest überzeugt, dafs noch sehr vieles zur Verbesserung dieser Schrift gethan werden könnte, was sie aber brauchbares hat, das wünschte ich auch um ihrer selbst und um der Leser willen anerkannt zu sehen. Und in der Vorrede zum Iten Bande (S. XII), wo er fest überzeugt zu seyn versichert, „dafs es besonders an kleinen Versehen und einzelnen Mängeln durchaus nicht fehlen würde, wiewohl ihm das darum nachzusehen sey, weil er mehr das Ganze als das Einzelne bey diesem Werke im Auge gehabt habe," (eine Entschuldigung, die, beyläufig gesagt, etwas sonderbar klingt,) fügt er hinzu, „dafs ihm dem ungeachtet die Menge der Fehlgriffe und Versehen eine innige Aufforderung zur Verbesserung derselben seyn werde." Die Schwierigkeit besteht aber darin, dafs man mit der Anführung des Brauchbaren, was diese Schrift enthält, sehr bald fertig ist; denn das läfst sich in wenige Worte zusammenfassen, man darf dem sachverständigen Leser nur versichern, dafs sie ihrer auf dem Titel ausführlich angegebenen Bestimmung im Ganzen entspreche, und sich gar nicht dabey aufhalten, ihren Inhalt, als einen bekannten, genauer anzugeben. Doch lassen sich, nach des Rec. Dafürhalten, eine nicht kleine Anzahl wesentlicher Ausstellungen daran machen, und zwar auch solche, die nicht blofs zu den „kleinen Versehen und einzelnen Mängeln" gehören. Wir müssen uns hier mit folgenden Andeutungen begnügen. Der dreyfache Zweck, den der Vf. durch seine Schrift zu erreichen suchte, brachte es nothwendig mit sich, dafs nicht jeder Abschnitt auf die Erreichung desselben in gleichem Grade berechnet seyn konnte. Defshalb trifft ihn kein Tadel. Aber eine andere Frage ist, ob er nicht etwa durch seine Darstellung diejenigen Theile der Schrift, welche er zunächst für angehende Schullehrer und für Lehrer der Katechetik bestimmte, für die ersteren und auch für die Seminaristen gemeinnütziger machen konnte, und dieser Meinung sind wir; wir glauben, dafs seine Sprache für die bezeichneten Individuen zu abstract, zu wenig faslich ist. Der Art ist z. B. (B. I. S. 25) die Definition von: „*Hauptwörter*, so fern diese nach den vier Abtheilungen der Eigen-, Gattungs-, Stoff- und Mengenamen dargestellt werden, sind, nebst den Redetheilen, die, deren Stelle zu vertreten den betreffenden Eigenschaften entsprechen, der Theil der objectiven Sprache, mittelst dessen der Mensch, bald weniger bald mehr, zusammenpassende nothwendige Merkmale als Darstellung des Verstandes, als Begriff in natürlicher Verbindung zu einem Ganzen ausdrückt." Zwar wird nun diese Definition im Folgenden ausführlicher erklärt, allein wir zweifeln, dafs sie dadurch jungen Leuten, die gemeinhin so wenig im abstracten Denken geübt sind, vollkommen deutlich werden möchte. Ueberhaupt ist der Vf. in seinen Raisonnements bisweilen schwankend, dunkel, paradox, wir wollen hievon nur einige Beyspiele anführen. Bd. I. S. 4: „Bey Beurtheilung einer Lehrweise an sich kann nichts als ihre Wirksamkeit in Anschlag kommen. Wird nun gezeigt, dafs die fragende ihr Wirken recht anzuwenden nicht verfehlen kann, so ist es schon erwiesen, dafs sie in jedem Falle, in welchem zwey oder mehr verschiedene Manieren angewendet werden könnten, die vorzüglichere ist." Keinesweges, sondern es ist nur erwiesen, dafs sie eine zweckmäfsige, aber noch keinesweges, dafs sie vorzüglicher als andere ist; es bleibt noch immer der Fall denkbar, dafs eine andere eben so vorzüglich, oder wohl noch vorzüglicher seyn könne. Wir meinen, nur die Vergleichung der verschiedenen Lehrweisen und deren Würdigung nach den allgemeinen oder besonderen Zwecken des Unterrichts kann ausweisen, welche überhaupt oder für besondere Zwecke die vorzüglichere sey. Selbst die Definition des Vfs (Bd. I. S. 2) vom *Katechisiren*, nach welcher es „ein für alle Mal nichts anderes heifst, als *durch Fragen unterrichten*," ist unvollständig. Sie giebt ja blofs die *äufsere Form* dieser Unterrichtsweise an, aber nicht was die Hauptsache ist, ihr *inneres Wesen*, das der Vf. gewifs viel zu gut kennt, als dafs wir nöthig hätten, es ihm zu sagen. Auch deutet er selbst die Unvollständigkeit seiner Definition (Bd. I. S. 7) an. Er sagt: „das *äufsere* Hauptmittel der

der hier zu behandelnden Lehrmethode bestehet in Fragen." Wie er schon (Bd. I. S. 2) sich sehr treffend gegen die Beschränkung der katechetischen Methode auf den blofsen Religionsunterricht erklärt, so thut er es noch ausführlicher S. 9, wo er vom Stoffe spricht, *der diese Lehrform verträgt oder erfordert.* Auffallend aber ist daselbst die Behauptung, „dafs die Glaubenslehre durchaus keinen Gegenstand für die katechetische Behandlung abgebe": denn wenn das auch von sogenannten positiven Glaubenswahrheiten zugegeben werden mufs, so gilt es doch nicht von denen, die ursprüngliches Eigenthum des menschlichen Geistes sind und eben durch die katechetische Lehrmethode zum lebendigen Bewufstseyn des Kindes gebracht werden sollen und auch am besten gebracht werden können. Bd. I. S. 15 lesen wir die dreiste Behauptung (so nennt sie der Vf. selbst): „um ein guter Katechet zu werden, braucht man nicht nur gar keine Katechisiranlagen, sondern es sind vielleicht gar keine vorhanden." Er widerlegt sich aber selbst schon auf der folgenden Seite: „Bogenlange Diktate über die Anwendung der fragenden Lehrmethode machen die Sache freylich nur dunkler, (der Vf. ist nicht gut auf unsere katechetischen Lehrbücher zu sprechen, und spricht sich fast bitter Bd. I. S. 14 über sie aus,) und sind höchstens *dem* unschädlich, der ohne sie das Rechte sicher getroffen haben würde, der *Katechisiranlagen hat.* Bd. I. S. 434 lesen wir aber wieder: „Und hier ists, (es ist von der Bildung *relativ richtiger Fragen* die Rede) wo man von Anlagen reden könnte, wenn auch nicht von Katechisiranlagen; hier ist es, wo man den besten Katecheten mit dem besten Feldherrn aufs genaueste vergleichen kann; denn beide machen ihre Pläne auf der Stelle und in dem Augenblicke der Ausführung derselben." Was hat sich der Vf. wohl bey folgenden Worten gedacht, oder was glaubt er, dafs seine Seminaristen oder Schullehrer dabey denken sollen? (Bd. I. S. 21) „Der Satz ist mefsbar, nach den Theilen, aus welchen er besteht; das Urtheil zerlegbar, nach den Merkmalen, die es in sich fafst; *der Gedanke ist frey, ist unerreichbar, unbegrenzt, ewig — Gott.*" Oder bey folgendem Satze? (Bd. I. S. 50) „Das Verborgene ist darum doch vorhanden, das Vorhandene kann stets gefunden werden; aber auch das *Offenbare ist verborgen ohne den Glauben.*" Noch paradoxer würde diese Behauptung erscheinen, wenn es der Raum vergönnte, die Veranlassung dazu genauer anzugeben. Bd. I. S. 417. „Meinerseits ist noch Niemand durch Antworten unterrichtet worden u. s. w.; — ich finde es daher sehr überflüssig, sogar Katechetenschüler über die Antworten, welche sie erhalten könnten, zu unterrichten. Eine Belehrung über Vermeidung unrichtiger Antworten ist unmöglich, darum begnüge ich mich mit dem Unterrichte über Vermeidung unrichtiger Fragen." Aehnliches findet sich S. 480, bey Beantwortung der Frage: „Was gehen der (?) Fragekunst die Antworten an?" Warum denn aber die Sache, wir möchten sagen, so verdreht darstellen? welche Katechetik will denn Anweisung geben, wie man Antworten lernen solle? Sie zeigt, wie der Lehrer sich verhalten solle, wenn er auf seine Fragen entweder gar keine oder eine richtige oder eine unrichtige Antwort vom Schüler erhält, und das, dächten wir, liefse sich eben so gut lehren, als wie er überhaupt fragen solle. Und was thut denn der Vf. an der zuletzt angeführten Stelle anders, als dafs er, aber freylich hier weniger genau und gründlich als sonst, seinen Katechetenschülern sagt, wie sie sich im Allgemeinen und bey besondern Fällen der Art zu benehmen hätten? Bd. I. S. 434: „Sollte man indessen am Schlusse dieses Kapitels, was eben nicht zu verwundern wäre, eine noch recht bündige Antwort erwarten über die relativ-richtigen Fragen, so nenne ich alle jene so, auf welche die erwartete Antwort fällt." Wir erwarteten eine solche Antwort, oder vielmehr Begriffsbestimmung nach der S. 432 gegebenen, uns vollkommen genügenden, nicht weiter, können aber mit der im Obigen ertheilten nicht zufrieden seyn: weil, wie der Vf. ohne allen Anstand selbst zugeben wird, die Frage relativ ganz richtig seyn kann, und doch darauf keine oder eine mehr oder weniger unrichtige Antwort erfolgen kann. Doch wir müssen abbrechen, um noch eine allgemeine Bemerkung zu machen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Vofs: *Institutiones Symbolicae, doctrinarum catholicorum, protestantium, sociniano-rum, ecclesiae graecae, minorumque societatum christianarum summam et discrimina exhibentes. In usum lectionum scripsit Philippus Marheinecke,* Theol. Dr. et in univers. literar. regia Berolinensi Prof. P. O. Editio *tertia,* auctior, emendatior. 1830. XX u. 240 S. 8. (1 Rthlr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1826. Nr. 89.)

Mainz, b. Kupferberg: *Vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer.* Von *Ignaz Demeter,* Dr. der Theologie, Grofsh. Badischem Ministerialrathe, Decane u. s. w. Mit dem Bildnisse des Verfassers. *Zweyte,* verm. u. verb. Ausgabe. 1830. XVIII u. 386 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Schullehrer. Fünfte, verm. u. verb. Ausgabe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

KATECHETIK.

1) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Katechetenschule zum Lehren und Lernen.* — — Von *Gotthilf Hartung* u. s. w.

2) Nordhausen, b. Landgraf: *Die Katechisirkunst* — — von *Ernst Thierbach* u. s. w.

3) Hannover, b. Hahn: *Lehrbuch der Katechetik* — — von *Ernst Thierbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey weitem den gröfsten Theil des Buches füllen die Uebungen aus, welche mit den Katechetenschülern angestellt werden sollen. Hier ist der Vf., wie es uns vorkommt, recht eigentlich auf seinem Platze. In der *ersten* Abtheilung des *ersten* Bandes, welcher eine *Betrachtung des Satzes in logischer und grammatischer Hinsicht mit Anwendung auf die Katechisirkunst, in Verbindung mit bezüglichen Uebungen* enthält, schreitet er so systematisch und gründlich von dem Leichtern zum Schwerern, von dem Einfachen zum Zusammengesetzten vorwärts, dafs er gewifs jeden Sachkundigen vollkommen befriedigt, und wir erklären diese Abtheilung für eine der allergelungensten und zugleich wichtigsten; allein es will uns bedünken, als würde er hier und an allen andern Orten, wo Uebungen vorkommen, besser gethan haben, diese nicht alle ganz auszuführen. Denn wenn Seminaristen das Buch zur Hand nehmen, so finden sie schon Alles ausgearbeitet darin, was sie doch erst eigentlich zu ihrer Selbstübung ausarbeiten sollen, und man darf im Allgemeinen eher annehmen, dafs sie sich dabey begnügen werden, als den gegebenen eigene Uebungen nachbilden. Wir würden auf ähnliche Weise, als *Baumgarten* in seinen katechetischen Uebungen gethan hat, in dieser ersten Abtheilung einen oder einige Sätze jeder Uebung beyspielsweise ausgeführt und dann die übrigen zur eigenen Bearbeitung der Seminaristen blofs angegeben haben. In der *zweyten* Abtheilung, welche die *Umgestaltung ganzer Aufsätze für katechetische Zwecke* enthält, würden wir aus demselben Grunde nur einige Uebungen mit der vollständigen Bearbeitung geliefert haben. Zwar kann der Vf. einwenden, dafs er auch die beiden andern auf dem Titel genannten Zwecke habe zugleich berücksichtigen wollen; indessen wir sind der Meinung, angehende Schullehrer und noch mehr Lehrer der Katechetik würden sich vollkommen damit begnügt haben, wenn ihnen ein so reiches Material geliefert worden wäre; denn auch die erstern müssen so weit seyn, dafs sie der durchgängigen, vollständigen Bearbeitung desselben nicht mehr bedürfen. Auf diese Weise würde der Vf. viel Raum in diesem und noch mehr in den beiden andern Bänden erspart und sehr bequem das Ganze in 2 Bänden haben zusammenfassen können, selbst wenn er die Uebungsaufgaben noch um ein Bedeutendes vermehrt hätte. Die Schrift würde dadurch auch noch viel wohlfeiler geworden seyn, als sie es nach Verhältnifs ihres Umfanges und des schönen Papiers und des reinen scharfen Drucks wirklich ist; indessen wünschen wir, dafs sie unter dem Schullehrerstande recht allgemein sich verbreiten und das Gute reichlich wirken möge, was sie nach ihrer Bestimmung wirken soll und zu wirken in hohem Grade geeignet ist.

Ueber die Bestimmung der Schrift unter Nr. 2. spricht sich der Vf. in der kurzen Vorrede zum *ersten* Bande also aus: „Der Jugendlehrer kann die Kunst zu katechisiren weder durch das Lesen, noch durch das Anhören guter Katechisationen erlangen, sondern nur durch eigene Uebung sowohl im Ausarbeiten, als auch im Halten derselben. Wie nun diese Ausarbeitungen und Uebungen Statt finden sollen, von welchem Punkte dabey ausgegangen und wie fortgefahren werden müsse, um den Lehrer zur Anwendung und den Schüler zur Theilnahme an der katechetischen Lehrart geschickt und tüchtig zu machen, das ist die Aufgabe, deren Lösung durch die nachfolgende Anweisung versucht werden soll. Durch sie sollen alle diejenigen, welchen die Gelegenheit mangelte, sich in Seminarien oder durch anderweite Anleitung zu geschickten Katecheten auszubilden, in Stand gesetzt werden, — in sofern sie pünktlich die ertheilten Vorschriften befolgen, und so, wie die denselben beygegebenen erläuternden Beyspiele zeigen, ihre Anwendung sich geläufig machen — mit der erforderlichen Fertigkeit und Gewandtheit zu katechisiren." Es wird dabey vorausgesetzt, dafs der angehende Katechet auch Kinder zu unterrichten habe, die noch auf der niedrigsten Stufe der Geistesbildung stehen, wo sie überhaupt erst fähig werden, von einem Unterrichte Nutzen ziehen zu können. Wir wollen das gelten lassen, obgleich wir solchen Kindern nie-

niemals angehende, sondern immer recht gewandte und geübte Lehrer wünschen; besser aber dürfte es immer seyn, wenn der angehende Katechet seine ersten Versuche mit Kindern anstellt, die schon einige Uebung im Antworten gehabt haben: denn, wie der Vf. selbst (I, 8) ganz richtig bemerkt, sind Katechisationen mit kleinen Kindern noch weit schwerer zu halten, als mit gröfsern. Ferner ist zu bemerken, dafs diese *Katechisirkunst* auf das vorgenannte *Handbuch der Katechetik* des Vfs verweiset und dafs man dieses bey dem Gebrauche zur Hand haben mufs; auch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dafs er in dieser, wie in der frühern Schrift, sich vornehmlich auf die Anwendung der katechetischen Methode beym *Religionsunterrichte* beschränkt, wenigstens alle katechetischen Uebungen, deren Lehrstoff andern Unterrichtsgegenständen angehört, nur als vorbereitend, nur als Hülfsmittel für den Religionsunterricht angesehen wissen will. Daran thut er aber, nach Rec. Meinung, sehr unrecht, und wird eben so einseitig, als Hr. *Hartung*, der zwar ganz richtig bemerkt, dafs diese Methode auf jeden Gegenstand des Unterrichts angewendet werden könne und solle, der seiner Natur nach sich dazu eigne, aber von der Glaubenslehre, wie oben bemerkt, das Letztere geradezu leugnet. Auch scheint es uns, dafs er die Zeit, wo den Kindern ein katechetischer Unterricht in der Religion ertheilt werden dürfe, zu weit hinausschiebt, und nicht die nöthige Rücksicht nimmt auf die leichtern und schwierigern Gegenstände desselben, so wie auf die mehr oder weniger für den Lehrer und Schüler schwierige Weise, wie derselbe ertheilt werden kann. Er unterscheidet nirgends die Stufen dieses Unterrichts, angemessen dem verschiedenen Alter und der hievon gemeinhin abhängigen Bildung der Kinder; obgleich er diefs im Allgemeinen thut, wo er von dem Unterrichte redet, der auf den Religionsunterricht vorbereiten soll, und man könnte, was gewifs nicht seine Meinung ist, fast annehmen, dafs er einen zusammenhängenden Religionsunterricht nur für die erste Klasse einer Volksschule geeignet halte; obschon das doch nur von einem vollständigen zugegeben werden darf. — So finden sich noch andere Aeufserungnn, über die wir mit dem Vf. rechten möchten, z. B. I, 16), dafs „der Anfang des den Kindern zu ertheilenden Unterrichts nicht mit Erlernung der Buchstaben, des Lautirens u. s. w. gemacht werden dürfe, sondern damit, dafs an andern, als an diesem Stoffe das Sprachvermögen der Kinder bis auf einen gewissen Grad geübt und gebildet werde" u. s. w. Wir meinen nämlich, dafs Beides gar füglich mit einander verbunden, dafs mit beiden zugleich der Lehrunterricht begonnen werden könne. Doch wir wollen uns hiebey nicht aufhalten, sondern kurz die Einrichtung des Buchs und den Weg angeben, der nach seiner Ansicht zur Erreichung des in Rede stehenden Zweckes eingeschlagen werden mufs. Er stellt überall erst die Regeln auf, nach welchen der Katechet seine Uebungen anstellen soll, und erläutert jene dann durch eine hinlängliche Anzahl passender Beyspiele. So verbreitet er sich, freylich nach einer andern Ordnung, als es in Lehrbüchern der Katechetik zu geschehen pflegt, über Alles, was hiebey zur Sprache kommen mufs, und seine Darstellung ist eben so deutlich als ausführlich. Zuerst wird gehandelt: *von den Vorübungen auf den Schulunterricht überhaupt, und auf den katechetischen insbesondere* (I, 15—29); hierauf folgen: *Unterredungen, welche mit den Kindern als Vorübungen zum Unterricht gehalten werden sollen* (I, 30—80). Man findet hier den Stoff bearbeitet, den man gewöhnlich unter der Benennung *Denkübungen* begreift. An diese Uebungen sollen sich nun solche im *Zergliedern* schliefsen, und demnach wird von der *zergliedernden katechetischen Lehrart* gehandelt, erst im Allgemeinen, mit kurzen Erläuterungsbeyspielen (I, 81—117); dann von den *verschiedenen Klassen der zergliedernden Katechisationen* (I, 118—111 zu Ende). Der Vf. stellt deren *sieben* auf; nicht *als* ob er behauptete, dafs es deren wirklich so viele gäbe, sondern nur, um den Fortschritt von leichtern zu schwerern Zergliederungen desto deutlicher zu bezeichnen und hervorzuheben. Er unterscheidet vielmehr ganz richtig (I, 81) *Wort*- oder *Satz-Zergliederung* und *Sach*- oder *Begriffs-Zergliederung*. Von der erstern, die wir schlechtweg *Wortzergliederung* (denn die Satzzergliederung ist zuletzt auch nichts anderes) nennen möchten, ist Bd. I, von der *Satz*- oder *Begriffszergliederung*, die jedenfalls besser mit dem Ausdrucke *Gedankenzergliederung* bezeichnet wird, ist Bd. II u. III die Rede. Der Vf. gehört zu den Katecheten, welche der *Wortzergliederung* einen gröfsern Werth beylegen als sie nach unserer Meinung hat. An und für sich bildet sie weniger den Schüler, als die Denkübungen, welche darauf vorbereiten sollen. Bey dem Sprachunterrichte ist sie nothwendig; sonst aber müssen wir sie ohne Verbindung mit der Gedankenzergliederung bey dem katechetischen Unterrichte, wenige Fälle ausgenommen, verwerfen. Auch kann sie damit ganz wohl verbunden werden; man darf nur den Stoff dazu angemessen den Kenntnissen und der Geistesbildung der jedesmaligen Schüler auswählen. Auch möchten wir zweifeln, dafs der angehende Katechet ihrer zu seiner eigenen Ausbildung in dem Mafse bedürfe; vorausgesetzt, was doch wohl keine übertriebene Forderung an einen solchen ist, dafs er von seiner Muttersprache eine genügende grammatische Kenntnifs besitzt. Die *Gedankenzergliederung* ist aber immer schon zugleich *Gedankenentwickelung*, wie denn auch der Vf. nicht umhin kann, diefs selbst an mehrern Stellen seiner Schrift einzugestehen, und besonders in den Uebungen des IIten und IIIten Theils, schon wirklich die Gedanken mehr oder weniger entwickeln läfst. Dabey kommen denn auch in der That schon die Geistesoperationen vor, von welchen im IVten Theile, der von der *entwickelnden katechetischen Lehrart* handelt

die

die Rede ist. Zwar giebt er hier den Unterschied beider Lehrarten an, der *zergliedernden* und *entwickelnden*, aber, wie es uns erscheint, auf keine genügende Weise. Es wird nämlich nicht streng die *Wort-* und *Gedankenzergliederung* von einander geschieden, sondern von beiden so gesprochen, als unterschieden sie sich gleich sehr von der *Gedankenentwickelung*. Der einzige Unterschied möchte seyn, dafs bey der *Gedankenzergliederung* dem Schüler der Stoff jedesmal gegeben ist, bey der *Entwickelung* aber nicht. Es kann ihm derselbe zwar hier auch schon bekannt seyn, und er wird dann entwickelt, damit er ihm klarer, deutlicher werde, oder er ist ihm noch gar nicht bekannt und soll erst aus dem ihm bereits Bekannten entwickelt werden. Das sind die beiden Hauptarten der *katechetischen Gedankenentwickelung*, welche zwar der Vf. auch erwähnt, aber ohne dabey zu verweilen. Das hätten wir indessen gewünscht, — weil das Verfahren, welches der Katechet in beiden Fällen einzuschlagen hat, ein verschiedenes ist. Auch hätten wir sehr gern gesehen, dafs der Vf. auf die beiden Hauptzwecke, zu deren Erreichung die katechetische Lehrart überhaupt angewendet wird, specielle Rücksicht genommen hätte: nämlich auf die Förderung *formaler* (*intensiver*) und *materialer* (*extensiver*) *Geistesbildung*, und das Verfahren genauer angegeben hätte, welches beobachtet werden mufs, je nachdem der eine oder andere dieser Zwecke der vorherrschende ist. Doch das liefs die specielle Rücksichtnahme auf den katechetischen Unterricht in der Religion, die durch das Ganze sichtbar ist, nicht zu, und auch darum bedauern wir es, dafs der Vf. seiner Schrift diese einseitige Tendenz gab. Vielleicht aber liefert, was wir bis jetzt noch vermissen, der *fünfte* Theil. Wir wünschen, dafs er bald erscheinen möge, und dafs seine mühevolle und fleifsige Arbeit von recht Vielen, die sich dem Schulfache widmen, oder auch schon in demselben arbeiten, benutzt werde. Sie werden trotz der Mängel, die wir daran rügen zu müssen glaubten, sehr viel daraus lernen. Der Gebrauch der Schrift wird aber den Jugendlehrern sehr erleichtert werden, wenn dem Vten Theile ein genaues Inhaltsverzeichnifs über das ganze Werk beygegeben wird, denn den bis jetzt erschienenen fehlt es durchaus daran.

Die unter Nr. 3. aufgeführte Schrift unterscheidet sich wirklich von dem früher von ihm herausgegebenen Handbuche der Katechetik. Sie hat einen gelehrteren Anstrich, denn sie giebt die *Geschichte* und *Literatur* der Katechetik; letztere zwar ziemlich vollständig, aber leider ohne alle Kritik, und sie ist theils ausführlicher, theils gedrängter, als die ältere, und enthält in einem *zweyten Haupttheile* eine *Katechisirkunst*, gleichsam einen Auszug aus dem so eben angezeigten Werke. Auch hier wird wieder vorzugsweise auf den Religionsunterricht Rücksicht genommen; denn in dem *zweyten* Abschnitte der Schrift, *praktische Katechetik* überschrieben, ist sogar ausschliefslich davon die Rede. Obgleich nun auch hier der Vf. über manche und namentlich über die bereits erwähnten Gegenstände von den unsrigen abweichende Ansichten hat, so tragen wir doch kein Bedenken, das Lehrbuch für eins der besten unter allen bisher erschienenen zu erklären. Zwar enthält es eben nichts Neues, aber es giebt das bekannte Gute und Bewährte in einer sehr lichtvollen, sachgemäfsen Ordnung und in einer allgemein fafslichen Darstellung.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schumann: *Observationes historico-criticae ad Augustanam Confess. atque universam seculi XVI et XVII theologorum rationem pertinentes (,) et Mysticis, Supernaturalistis, Rationalistis scriptae.* 1830. 48 S. 8.

Eine mit Klarheit der Gedanken und in einer, wenn auch nicht durchaus klassischen, doch fliefsenden und eleganten Schreibart abgefafste Schrift, welche in der Fluth der neuerlich über die A. C. erschienenen, gröfstentheils gehaltlosen und überflüssigen literarischen Producte keineswegs übersehen werden darf. Der Vf. führt zu dem Hauptresultat, dafs die Reformatoren, welche ganz mit Recht die heil. Schrift zur einzigen Erkenntnifsquelle des Christenthums erhoben, sehr mit Unrecht den Inhalt dieser Urkunde als auf übernatürliche, wunderhafte Weise geoffenbart und darum auch als jeder weitern Vervollkommnung unfähig betrachteten, wodurch sie zu grofsen Inconsequenzen verleitet wurden, in Folge deren ihr ganzes Werk ein unvollkommenes blieb. Zu jenen Inconsequenzen zählt der Vf. unter andern, dafs sie keinen Unterschied machten zwischen Jesu und der Apostel Lehre, sogar dem A. T. gleiche Auctorität wie dem N. T. zugestanden; dafs sie ihre Auslegung der Schrift mit dem Evangelium selbst verwechselten, daher unbedingte Unterwerfung forderten unter ihre Aussprüche, Andersdenkende verdammten, ohne zu bedenken, dafs auch sie selbst irren könnten; und dafs sie auf solche Weise nicht zum Rationalismus gelangten, zu welchem ihr Princip sie hätte führen müssen. Denn bey Annahme desselben wurden nothwendig Kritik, Hermeneutik, Archäologie, Chronologie, Geschichtskunde und zu richtiger Würdigung der Widersprüche, des Localen und Temporellen in der h. Schrift, steter Vernunftgebrauch erfordert. Da wir hier nicht in das Einzelne eingehen können, so bemerken wir nur im Allgemeinen, dafs der Vorwurf der Inconsequenz, welchen der Vf. den Reformatoren und den streng lutherischen Theologen macht, sehr zu modificiren seyn möchte, in wie fern das Princip der lutherischen Orthodoxie anders zu fassen seyn dürfte. Die Reformatoren und die ihnen streng folgenden Theologen machten nämlich laut ihren Schriften und den symbol. BB. die Bibel nicht, wie noch jetzt viele

viele protestantische Theologen, zur einzigen Erkenntnifsquelle des Christenthums, sondern zur einzigen „*norma et regula fidei*", und zwar darum, weil sie dieselbe für die Urkunde einer auf übernatürliche wunderhafte Weise geoffenbarten Religion hielten. Der Satz: „S. s. *est unica norma et regula fidei*" war bey ihnen also nur ein nothwendiges *Consectarium* jenes zweyten höhern Grundsatzes. War ihnen aber die Bibel einzige Glaubensnorm, so verfuhren sie ganz folgerichtig, wenn sie unbedingte Unterwerfung der Vernunft unter die Offenbarung, ja selbst unbedingte Anerkennung alles dessen forderten, was sie ihrer festen Ueberzeugung nach für Bibellehre hielten, und wenn sie auf vermeinte Rechtgläubigkeit den höchsten Werth legten. Ganz anders aber wird sich die Untersuchung gestalten müssen, wenn man dabey auf das höchste Princip, welches jenem angegebenen bey den Reformatoren zum Grunde lag, zurückgeht, nämlich zu dem Grundsatz der freyen Prüfung in Glaubens- und Gewissenssachen, den sie freylich selbst noch nicht mit voller Klarheit des Bewufstseyns als leitendes Princip erkannten und mehr praktisch oder factisch, als theoretisch geltend machten. Ohne dieses würden sie nicht einmal den (eigentlich freylich damit streitenden) Grundsatz von der Bibel als Norm des Glaubens haben annehmen, ja Luther nicht einmal den am 31sten Oct. 1517 gethanen ersten Schritt zur Reformation haben unternehmen können. Hätte der Vf. diesen Grundsatz als oberstes Princip der Reformatoren seiner Deduction zu Grunde gelegt, was unsers Erachtens nothwendig war, so würden zwar eben so wenig die Reformatoren von dem Vorwurf der Inconsequenz befreyet worden seyn, aber die Ursache derselben hätte dann darin aufgezeigt werden müssen, dafs sie jenen Grundsatz nicht mit voller Klarheit des Bewufstseyns ergriffen hatten. — Was den Ausdruck in dieser übrigens sehr beyfallswerthen Schrift betrifft, so ist uns nur der active Gebrauch des Verbi *niti* S. 7, das unlateinische Verb. *tonitruare* S. 19 aufgefallen, so wie S. 6 *patefacere* (für *patefecisse*) *satis habeo*, S. 5 der Satz: *quo magis* (sollte *minus* heifsen) — *ne nunc quidem desunt — eo magis excitavit*, statt: *quum ne nunc quidem desint — excitavit*, und der zu häufige Gebrauch des *non posse non*, auch zuweilen unrichtig für *debere* gesetzt, wie S. 24.

SCHÖNE LITERATUR.

HAMBURG: *Klänge durch die Nacht.* Poesien des erblindeten *Johann Friedrich Richard.* (Mit einer Musikbeylage.) 1830. XVI und 178 S. 8. (1 Rthl.)

Es bedurfte nicht der rührenden Bevorwortung des Herausgebers, Hn. Dr. *J. C. Krieg*, Katecheten am Waisenhause zu Hamburg, über das unglückliche Schicksal des Dichters, der von seinem 19ten Jahre an blind wurde (und bereits 1826 „die ersten Blüthen seiner Poesie" bekannt machte, welche Rec. nicht zu Gesicht gekommen, aber nach der Vorrede günstig aufgenommen worden sind), um die Erscheinung der vorliegenden Sammlung zu rechtfertigen. Es spricht uns aus diesen Gedichten ein feiner, edler, gebildeter, wehmüthiger aber nicht weichlicher, vielmehr mit seinem unglücklichen Geschicke ringender und siegender Geist an, der, wenn auch nicht zum Adlerschwunge erkräftigt, doch selten zur Mittelmäfsigkeit herabsinkt. Wir haben gelungenere poetische Paraphrasen des Vaterunsers (besonders die von *Mahlmann*), als die uns hier im zweyten Gedichte „das Gebet des Herrn" dargeboten wird; das Gedicht *Schiller's* „Die Gröfse der Welt" ist kräftiger, ergreifender, als das sechste Gedicht über die gleiche Idee „Das Unerforschliche"; die Romanze „De Rancé" (Stifter des Ordens de la Trappe, der aus dem Kreuzzuge zurückkommt, seine Geliebte enthauptet findet, und im Wahnsinne der Verzweiflung den Orden des Schweigens stiftet) ist verfehlt, indem der Dichter vergessen hat zu berichten, warum denn die Geliebte ein so ungewöhnliches und furchtbares Schicksal betroffen hat; die einfache Gellert'sche Erzählung „Inkle und Yariko" ist hier nicht gerade verfehlt, aber doch zu breit gezogen: aber Gedichte, wie „Gruls an den Lenz", „Mutterliebe", „Heiligthümer", „Träume", „das Menschenauge", „der Abend" — zeugen von der Weihe, die der Dichter empfangen hat. Auch ist die Romanze „Androklus", so wie die rührende „der Hund" (der das Kind seines Herrn aus dem Feuer holt und dann stirbt, eine wahre Begebenheit), gelungen, so wie zum *gröfsern* Theil die Fabeln; weniger die Epigramme. *In gut* gebauten Hexametern finden wir hier noch unsere ältern, aber nie alternden Heroen: *Göthe, Wieland, Voss, Schiller, Lessing* u. m. gefeyert. — Die Erscheinungen bey diesem interessanten Blinden, die uns die Vorrede mittheilt, sind gerade nicht neu. — die Empfindlichkeit für ein schönes Sprachorgan theilt der Dichter mit seinem ehrwürdigen ehemaligen Leidensgenossen *Pfeffel* —; aber ihre Mittheilung ist doch dankenswerth. Mögen stets so harmonische Klänge durch seine äufsere Lebensnacht ziehen und der innere Tag ihm um so heller strahlen! — Die Musikbeylage ist die Composition des ersten Gedichts „Klage" (eines Blinden) von einem Leidensgenossen, dem achtzehnjährigen *Hermann Abt*, „der alle Schwierigkeiten überwand, es auf dem Pianoforte zu einer seltenen Fertigkeit gebracht hat, und aufserdem durch treffliche Eigenschaften des Charakters einer liebevollen Theilnahme werth ist." — Die Beurtheilung der Composition müssen wir Sachverständigen überlassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

APOLOGETIK.

BERLIN, b. Reimer: *Christophilos* über einige in jetziger Zeit zu wenig geachtete oder nicht recht erkannte *Vorzüge des Christenthums*. Herausgegeben von *Philipp Ludwig Muzel*, Dr. der Theol., kgl. Consistorialr. der Regierung zu Frankf. a. d. O., Superintend. u. Prediger daselbst, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1830. 221 S. 8. (18 gGr.)

Aus dem homiletisch-liturgischen Correspondenzblatte ist bekannt, dafs eine Gesellschaft einen Preis ausgesetzt hat, um welchen diejenigen sich bewerben möchten, welche eine, gebildeten Christen unserer Zeit zusagende Apologie des Christenthums zu schreiben sich im Stande und geneigt fühlen würden. Hr. D. *Muzel* sagt in der Zueignungsschrift an Hn. D. *Steudel* in Tübingen, den von jener Gesellschaft bestimmten Preisrichter, dafs er nicht um den Preis sich bewerbe, dafs aber diese Preisaufgabe ihn veranlafst habe, über *einige* jetzt oft verkannte, oder doch zu wenig geachtete Vorzüge des Christenthums seine Gedanken niederzuschreiben. Dieſs ist in der vorliegenden Schrift auf eine sehr lehrreiche und beyfallswerthe Art geschehen. Der ehrwürdige Veteran zeigt auch hier so viel Glauben und Kräfte, so tiefes Eindringen in die Heilswahrheiten, eine so vielseitige und originelle Auffassung derselben, so viel herzliche Liebe und wahrhaft christliche Demuth, dafs man ihn lieb gewinnen mufs. Niemand, dem das Heilige heilig ist, wird das Buch lesen, ohne vielfältig belehrt und erbauet zu werden. Es zerfällt nach einer kurzen Einleitung in *neun* Kapitel. Im *ersten* wird gezeigt, dafs das Christenthum eine Heils*anstalt* sey. Jesus will nicht nur als Heiland der Menschen bekannt seyn, sondern er will wirklich helfen und Wohlthaten mittheilen. Man soll nicht blofs gewisse Wahrheiten von ihm annehmen, sondern sich auch zu ihm bekennen, sich in seinem Namen, d. h. zur Erfüllung seiner Absichten oft versammeln. Er hat eine Kirche gegründet, die bis an das Ende der Tage bestehen soll. Wer kann in ihr ein Werk Gottes verkennen? *Zweytes* Kapitel: Ganz auf Geschichte beruhend ist diese Heilsanstalt. Dieser Abschnitt ist reich an vortrefflichen Bemerkungen. Praktische Religionslehrer können hier insonderheit viel lernen. Der unschätzbare Vorzug des Evangeliums, dafs es, man kann in einem gewissen Sinne sagen: *ganz Geschichte ist*, wird in das hellste Licht gesetzt und die Thorheit derer gezeigt, die daran Anstofs nehmen, die das Christenthum von allem Historischen möglichst entkleiden möchten. *Drittes* Kap.: Auf einen Weltheiland weist das Evangelium hin. Als Seligmacher wird uns Jesus dargestellt, d. h. als der, welcher nicht nur lehrt, wie man selig werden könne und welches die wahre Seligkeit sey, nicht nur den Weg dazu zeigt, sondern ihn auch bahnt, das Gehen auf demselben erleichtert, uns selbst führt und uns Alles mittheilt, was wir zu unserm Heile bedürfen. Nur durch diese Lehre konnte das Christenthum ein Gemeingut für alle Menschen ohne Unterschied werden. Gegen die Wahrheit sind die Meisten zu allen Zeiten ziemlich gleichgültig. Man mufs ihnen Vortheile, man mufs ihnen Erlösung von Lasten, die sie drücken, Glückseligkeit, überschwengliche Glückseligkeit versprechen, wenn man bey ihnen etwas ausrichten will. „*Jesus ist der höchste Heiland der Menschen*", das ist nicht blofs die *erste* Lehre des Christenthums, sondern man hat mit der Ausführung dieses Satzes, ohne welchen das Evangelium zu keiner Zeit wirken kann, was es will und soll, die ganze Religionslehre gegeben. *Viertes* Kap.: Durch Wunder ist der Heiland beglaubigt. Für einen Inbegriff neuer Wahrheiten giebt sich das Christenthum nicht aus. Die Grundlehren der allgemein wahren Religion finden sich schon im A. T.; das einzige Neue liegt in den Worten: *Jesus ist der von Gott gesendete Weltheiland*. Ihn nun mufsten Wunder beglaubigen; grofse Thatsachen mufsten zeigen, dafs Jesus helfen *könne* und *wolle*. Sie sind nicht sowohl *Beweise*, als *Zeichen* seiner Heilandswürde. Fast alle sind *wohlthätige* Handlungen. Hätten wir solche Zeichen nicht von ihm, so hätten wir auch keine Gründe, von ihm alles das zu hoffen, was er uns hoffen heifst. „Gewifs (S 67) hätte Niemand Jesum für den verheifsenen Weltheiland angenommen (und einen solchen wollte und erwartete man doch, auch konnte nur ein solcher zweckmäfsig wirken), wenn man nicht solche unbegreifliche Thaten von ihm erfahren hätte. Was sollte auch ein Helfer, der nicht half? ein Wohlthäter, der nicht umherzog und wohlthat? Oder was ein Seligmacher, der nur wohlthat und half, wie auch wohl viele andere Menschen helfen konnten?" *Fünftes* Kap.: Glaube ist im Christenthume Alles in Allem. Es giebt überhaupt

haupt keinen andern Weg, Menschen zu bilden, als der des Glaubens, und alle Bildung mufs mit Auctoritätsglauben beginnen. Aber das, was man am Christenthume zu erkennen Gelegenheit hat, darum für wahr halten, weil man bemerkt, dafs es dem Wahrheitssinne, dem Gewissen und der Sehnsucht nach dem Unendlichen in uns entspricht, ist die Grundlage bey dem *christlichen* Glauben. Dieser Glaube ist nicht nur etwas sehr *Vernünftiges*, sondern auch *Nothwendiges*, folglich macht's einen grofsen Vorzug des Christenthums aus, dafs Alles auf ihn gebauet wird. „Sagt nicht", heifst's S. 101, „sagt nicht sowohl: der Glaube ist nothwendig, sondern bemüht euch vielmehr, es glaubwürdig darzustellen, dafs *Jesus* der höchste Heiland sey. Sucht die Hindernisse der wahren Heiligung wegzuheben, die im Unglauben und Aberglauben, in der Unbekanntschaft mit Christo, in der Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, oder in dem geistlichen Stolze u. s. w. liegen, damit der Glaube entstehe. Sagt nicht sowohl, dafs er Frucht bringen müsse in guten Werken, sondern predigt das, was dem Christen zum Glauben vorgehalten wird, so, dafs es in allen glaubenswilligen und glaubenstreuen Menschen gute Gesinnungen und Handlungen hervorbringen und befördern mufs; predigt die Liebe und den Ernst Gottes, die Gnade Jesu Christi u. s. w. so, dafs Dankbarkeit, Zutrauen, Demuth, die Quellen aller Tugenden hieraus ihren Ursprung und ihre Nahrung erhalten, und auch so, dafs die Anwendung dieser guten Gesinnungen auf einzelne Fälle möglich gemacht und erleichtert wird; so werdet ihr jedem Mifsverstand eurer Lehre vom Glauben vorbeugen, und doch den Glauben so befördern, dafs Menschen gebessert und geheiligt werden." Auch werden in diesem Kapitel, das goldene Worte für Prediger enthält, gelegentlich die Behauptungen Anderer über den Glauben angeführt, namentlich wird an das erinnert, was der treffliche *Brescius* in einem nicht genug beachteten Aufsatze im Neuen Archive für Pastoralwissensch., Th. 1. S. 89 hierüber sagt. *Sechstes* Kap.: Gegenstand des Glaubens ist die Vergebung der Sünden durch Christum. Mit Recht mifsbilligt es der Vf., wenn Missionäre, wie die aus der Brüdergemeinde zu thun pflegen, ihr Bekehrungswerk damit anfangen, dafs sie auf das Sündenelend, auf die Unfähigkeit zum ewigen Leben hinweisen. Denn dieis setzt Begriffe, Kenntnisse und Ueberzeugungen voraus, die man bey dem rohen Heiden und Juden nicht erwarten darf. Doch behauptet er mit *Luther: Nur wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit*, und das Wort von der Versöhnung mit Gott durch Christum ist ein Fundamentalartikel des christlichen Glaubens. Hierüber wird sehr ausführlich, sinn- und geistvoll gesprochen. Der Vf. zeigt, dafs nur die Lehre des N. T. über das, auch der allgemeinen Religion nicht fremde Dogma von der Sündenvergebung und die Veranschaulichung desselben durch den Mittlertod Christi geschickt sey, die Segenswirkungen hervorzubringen, die der Glaube an unsere Begnadigung hervorbringen soll. Auch hier sagt Hr. *M.* Vieles, so viel wir wissen, ihm Eigenthümliche, denn Rec. erinnert sich nur, in einer Schrift von *Wilhelmi*, vielleicht einem Schüler des Vfs, *„die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi"* (Züllichau und Freystadt 1822) eine sehr ähnliche Darstellung gefunden zu haben. Wir bedauern, dafs der Raum uns verbietet, in's Einzelne einzugehen. *Siebentes* Kap.: Das Christenthum eine Anstalt zur Mittheilung des h. Geistes. Wie das, was das Evangelium in den Menschen Gutes wirkt, auch *der Geist Christi* heifst, weil es die Denkart ist, die in Jesu Christo war, so ist es auch als *Geist Gottes* der *Sinn, der in Gott ist;* es sind die *Erkenntnisse, Kräfte, Gesinnungen* und *Freuden, die Gott selbst hat.* Daher sagt die Verheifsung des heiligen Geistes, dafs wir solchen *göttlichen Sinn durch Gott selbst in unserm Innern erhalten.* Das Mittel und die Bedingung für uns *Christen* dabey ist der Glaube an Christum. Doch ist der Geist Gottes keineswegs an dieses Mittel allein gebunden, wie denn schon *Calvin* (Inst. L. II. c. 3. §. 4.) zugiebt, dafs man in den ausgezeichneten Tugenden edler Heiden besondere göttliche Gnadenwirkungen erkennen müsse. Von den Gaben des h. Geistes bekommt der Gläubige um so mehr, je mehr er ihrer bedarf, je sehnlicher er darnach verlangt, je besser er das, was er davon hat, anwendet. Auch das Gewicht dieser oft gemifsdeuteten Lehre wird ausführlich gezeigt. Lehrreich ist insbesondere das zur Beantwortung der Frage: ob darunter eine unmittelbare, oder blofs eine mittelbare göttliche Mitwirkung zu verstehen sey? S. 165 Gesagte. *Achtes* Kap.: Das Christenthum eine Anstalt für das ewige Leben. Was der Vf. *hierüber* sagt, giebt er selbst nur für *Muthmafsungen* aus, die man prüfen möge. *„Wie ich denn überhaupt nichts anders beabsichtige"*, setzt der Vf. hinzu. Und allerdings möchte er wohl gerade über dieses Kapitel den meisten Widerspruch finden, so viel Schönes und Erhebendes er auch sagt. Dafs man unter dem ewigen Leben die höchste menschliche Glückseligkeit *in dieser und jener Welt* zu verstehen habe, ist auch Rec. einleuchtend. Denn das Reich Gottes ist *inwendig* in uns, und die haben Unrecht, welche das Heil der Erlösten *blofs* in jener Welt hoffen lassen. Aber wenn gesagt wird, dafs man nicht beweisen könne, irgend ein Apostel habe eine *persönlich sichtbare* Wiederkunft Jesu auf der Erde erwartet, dafs man, *nach dem Sinne der Apostel*, bey der Wiederkunft des Herrn immer nur im Allgemeinen an eine Zeit zu denken habe, wo er auffallend und auffallender als sonst wirkt (S. 182 f.), wenn die Lehre von der Auferweckung der Todten durch Christum moralisch genommen und dieis *als Dogma des N. T.* dargestellt wird, so müfste man die deutlichsten Schriftstellen hierüber übersehen, oder sie sehr gewaltsam erklären, wenn man dem Vf. beystimmen wollte. Herzliche Schlufsbetrachtungen

tungen beschliefsen Kap. 9. diese Schrift. Wo ein so erleuchteter und für das Christenthum hochbegeisterter Mann die heilige Sache des Glaubens führt, ist viel zu lernen, wenn man auch im Einzelnen ihm keinesweges durchgängig beystimmen kann.

JURISPRUDENZ.

HAMBURG, b. Perthes: *Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freyen Städte Deutschlands.* Von *A. Heise*, Präsidenten des O. A. G., und *F. Cropp*, Rath bey dem O. A. G. *Zweyter* Band. 1830. XII u. 640 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der *erste* Band dieser schätzbaren Sammlung ist bereits in diesen Blättern Jahrg. 1828. Nr. 37. S. 297 fgg. von dem Rec. beurtheilt, und über den derselben untergelegten Plan so wie den beabsichtigten Zweck Kunde gegeben. Rec. wird sich also im Allgemeinen auf sein dort geäufsertes Urtheil beziehen können, um dieses um so mehr, als in Bezug auf Plan und Zweck nichts geändert worden ist. Der vorliegende Band enthält *achtzehn* Abhandlungen, von denen die *erste* und *siebenzehnte* von *Heise*, die *siebente* von dem O. A. G.-Secretair Dr. *Pauli*, alle übrigen aber von *Cropp* ausgearbeitet sind.

Nr. I. handelt *von der Wechselklage des Ausstellers gegen den Acceptanten.* Dafs der Aussteller eines Wechsels, wenn der Bezogene ihm dessen Annahme oder Zahlung zugesichert, dieses Versprechen aber demnächst nicht erfüllt hat, deshalb zu einer Schadensklage gegen den Letztern berechtigt sey, ist unbestritten: höchst bestritten dagegen die Frage, ob und wie weit der Aussteller, welcher einen schon acceptirten Wechsel wegen erfolgter Zahlung hat einlösen müssen, den Acceptanten eben so gut wie ein anderer Inhaber *nach Wechselrecht* belangen dürfe? Nach solcher sorgfältiger und gründlicher Abwägung der Gründe und Gegengründe wird als Resultat gegeben, dafs der Aussteller, welcher den acceptirten, aber unbezahlt gebliebenen Wechsel wieder hat einlösen müssen, sobald er neben dem Wechsel und dem Proteste *auch noch den liquiden Beweis der erfolgten Einlösung beybringen kann*, zu Anstellung der Wechselklage gegen den Acceptanten allerdings befugt sey, und dafs der Acceptant ihn mit der Einrede der schuldigen Wiedererstattung der Wechselsumme nur dann zurückweisen könne, wenn er seiner Seits liquide Beweise darüber beybringt, dafs ihm die zeitige Deckung zugesagt oder von ihm ausbedungen worden sey. Nur bey der Acceptation *zu Ehren des Ausstellers* fällt diese Regel hinweg, wogegen sie allerdings in den Fällen, wenn der Wechsel an den Aussteller zurück indossirt ist, wenn der Wechsel an eigene Ordre, oder, wenn er für fremde Rechnung lautet, um so mehr ihre Anwendung erleiden mufs, als bey diesen die der allgemeinen Regel etwa entgegenstehenden Bedenklichkeiten, und zwar bald die eine, bald die andere gar nicht einmal eintritt. — II. *Ueber die Bedingungen der Recusation eines Richters und über das Verfahren dabey.* Bekanntlich herrschen die verschiedenartigsten Ansichten darüber, was erforderlich sey, um die Recusation eines Richters für zulässig halten zu können. Es giebt nämlich Manche, welche die Behauptung aufstellen, dafs jeder Richter verbeten werden dürfe, ohne dafs man nöthig habe, bestimmte Verdachtsgründe zu beweisen, ja sogar, ohne solche anzuführen, wenn die Partey nur eidlich erhärte, dafs sie dem Richter mifstraue, d. h. den sogenannten Perhorrescenzeid ablege. Andere gehen zwar nicht so weit, dafs sie den blofsen Perhorrescenzeid für genügend achten sollten, sondern sie verlangen allerdings auch die specielle Angabe von erheblichen und anscheinenden Gründen des Mifstrauens, halten es jedoch für zulässig, die angegebenen Gründe blofs durch den Eid der Partey zu constatiren. Andere ferner verlangen Angabe und Beweis erheblicher Recusationsgründe und lassen dabey den Perhorrescenzeid nur in so weit als Beweismittel zu, als sich die Sache zu einem Ergänzungseide qualificirte. Noch Andere endlich wollen von dem Perhorrescenzeide gar nichts wissen, sondern verlangen unbedingt anderweitige Beweise der behaupteten Verdachtsgründe. Nach einer sehr gründlichen historischen Entwickelung der frühern Ansichten über diesen Gegenstand erklärt sich der Vf. für die letztere, und theilt aufserdem sehr beachtungswerthe Bemerkungen über das Verfahren bey einer solchen Recusation mit. III. *Ueber die Verpflichtung des Interimswirths, Unfälle zu ersetzen.* Wenn während der Minderjährigkeit des Anerben die Hofstelle dem Stiefvater, was der gewöhnliche Fall ist, oder einem Andern zur interimistischen Bewirthschaftung übertragen wird, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs der Interimswirth ein dingliches Recht an der Stelle erhält, und dafs ihm alle, durch eine ordnungsmäfsige Benutzung derselben zu ziehenden Früchte und Einkünfte zufallen; dafs er aber wegen seiner Verbindlichkeit, die Stelle künftig an den Anerben zu restituiren, weder zur Veräufserung des Hofes, noch zu einer wesentlichen Veränderung der Substanz desselben berechtigt ist. Auf der andern Seite ist es gleichfalls zweifellos, dafs der Interimswirth nicht blofs verpflichtet ist, alle öffentlichen Abgaben und Lasten, alle Leistungen an die Gutsherrschaft, und Alles, was sonst wegen der Stelle an Dritte z. B. an Pfandgläubiger derselben entrichtet werden mufs, während seiner Mahljahre in gleicher Maafse zu übernehmen, wie solches dem Stellbesitzer selbst obgelegen haben würde, sondern dafs er aufserdem auch gehalten ist, den Anerben und dessen Geschwister auf der Stelle zu alimentiren und grofs zu ziehen, und dafs er im öffentlichen Interesse, so wie im Interesse des Gutsherrn und des Anerben, der Stelle als ein sorgsamer Hauswirth vorzustehen und im gehörigen Stande zu erhalten hat. Der Interimswirth erscheint also drit-

dritten Personen gegenüber, als wahrer Stellvertreter des Colon und als ein Verwalter des Colonatrechts, der jedoch diese Verwaltung nicht für Rechnung des künftigen Stellbesitzers und dessen Geschwister, sondern für seine eigene Rechnung führt und gegen die zuletzt erwähnten Personen nur bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen hat. Für die gewöhnlichen Verhältnisse giebt nun diese Beschaffenheit des Instituts ausreichende Entscheidungsnormen an die Hand; allein eine sehr schwierige Frage, die sich weder in den Hofrechten und Meierordnungen entschieden, noch von Schriftstellern über diese Lehre mit gehöriger Klarheit und Bestimmtheit entwickelt findet, ist die: wie sich das Rechtsverhältnifs in dem Falle gestaltet, wenn während der Wirthschaftsjahre der Hof oder dessen Inventarium von ungewöhnlichen Unglücksfällen betroffen wird; ob und eventuell wie weit der Interimswirth für solche aufkommen mufs? Brennen z. B. die Gebäude des Hofes ab, vernichtet eine Sturmfluth die Deiche, so dafs neue und kostbare Werke nöthig werden; rafft ein Viehsterben den Viehstand des Hofes hin, so liegt es freylich dem Interimswirthe als sorgfältigem Colonen ob, schleunigst die geeigneten Maafsregeln zu ergreifen, um den Schaden baldigst wieder zu repariren und die Stelle vor weiterm Schaden zu bewahren, und mufs er daher ohne Zweifel für die Herstellung der erforderlichen Wirthschaftsgebäude und Deiche, so wie für die Wiederanschaffung des nothwendigen Viehstandes Sorge tragen; allein eine ganz andere und die eigentlich bedenkliche Frage ist die: ob er dieses auf *seine*, oder auf *Kosten des Anerben* vornehmen mufs, und ob er, wenn er den erforderlichen Aufwand aus dem Seinigen bestritten hat, demnächst bey der Abtretung der Stelle an den Annehmer derselben dafür ganz oder theilweise Ersatz verlangen kann? Entscheidet im einzelnen Falle der dem Interimswirth ertheilte Hofesbrief die Frage nicht, so läfst sie sich auch nicht aus Analogieen unsers gemeinen Rechts beantworten. Aus der Natur des Instituts der Interimswirthschaft, vermöge welcher der Interimswirth zugleich als Fürsorger für den Anerben angesehen werden mufs, und er in Betreff der Stelle so zu handeln hat, wie der Stellbesitzer selbst als sorgsamer Hauswirth handelte, diese Verpflichtung jedoch dadurch eine bedeutende Modification erhält, dafs der Interimswirth eine gewisse Summe für den Genufs der Wirthschaftsjahre und des Altentheils in die Stelle mitbringen und verwenden soll, leitete das O. A. Gericht das Princip ab, dafs wenn er einen solchen Schaden durch sein Eingebrachtes und aus dem Ertrage der Stelle bestreiten könne, er keinen Ersatz für das Aufgewandte vom Anerben verlangen könne, wohl aber, wenn er solche Auslagen aus seinem etwaigen eigenen anderweiten Vermögen bestritten habe, ja selbst schuldig sey, dasjenige wieder in die Stelle zu verwenden, was er in frühern guten Jahren aus derselben erübrigt habe. IV. *Ueber die von einem Verschollenen hinterlassene Erbschaft.* Bekanntlich ist es eine früher oft verhandelte Streitfrage, wer zur Succession in das von einem Verschollenen zurückgelassene Vermögen berechtigt sey. Einige nehmen die Zeit, wo die Nachrichten von dem Abwesenden aufgehört haben, in sofern derselbe demnächst bis zu seinem 70sten Lebensjahre, oder dem anderweitigen von dem Gesetze etwa bestimmten Termine nicht zurückgekehrt, oder sein Aufenthalt nicht bekannt geworden ist, als die seines Todes an, und berufen daher, in Ermangelung vorhandener Testaments- oder Vertrags-Erben desselben, dessen zu der erstgedachten Zeit vorhandene nächste Blutsverwandte; Andere gestatten den nächsten Angehörigen oder Erben eines Verschollenen, wenn und sobald sie das Fortleben desselben als zweifelhaft darzuthun vermögen, auf ihre Bestellung zu interimistischen Verwaltern seines nachgelassenen Vermögens gegen Caution anzutragen, welche Verwaltung übrigens die Einen mehr als eine Curatel, die Andern mehr als eine provisorische anticipirte Succession behandelt wissen wollen; und billigen sie demnächst, wenn der Zeitpunkt, wo nach dem Gesetze oder nach dem Gerichtsgebrauche der Verschollene als verstorben angenommen wird, herbeygekommen ist, nicht den alsdann, sondern den zur Zeit der Curatelbestellung vorhandenen nächsten Erben desselben, und selbst deren Erben den Nachlafs zu. Noch Andere endlich meinen, dafs nur diejenigen zur Beerbung des Verschollenen zuzulassen seyen, welche zu derjenigen Zeit die nächsten sind, wo man es nach dem Particularrechte, oder in Ermangelung particularrechtlicher Vorschriften nach dem, was darüber die Praxis angenommen hat, praesumirt, dafs der Verschollene nicht mehr lebe. Diese letztere Ansicht (*Successio ex nunc*) wird als die allein richtige vertheidigt, wiewohl gezeigt wird, dafs sie nicht etwa durch eine Praesumtion des Fortlebens, sondern durch die Ungewifsheit des Todes des Verschollenen zu begründen sey, und zwar sowohl da, wo es einer Antretung der Erbschaft bedürfe, als auch da, wo die Erbschaft *ipso jure* erworben werde. Als unerläfsliche Bedingung hiezu ist aber die gerichtliche Todeserklärung anzunehmen, deren Wirkungen näher erörtert werden. Ausgezeichnet wird diese Abhandlung auch durch die sorgsame Entwickelung der möglichen Fälle, welche bey der Abwesenheit eines Verschollenen eintreten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

JURISPRUDENZ.

HAMBURG, b. Perthes: *Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freyen Städte Deutschlands.* Von *A. Heise* und *F. Cropp* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. *Von der einem Verschollenen vor erfolgter Todeserklärung deferirten Erbschaft.* Die Meinung der Rechtslehrer, dafs die einem Verschollenen, so lange er noch nicht für gestorben angenommen worden sey, deferirte Erbschaft demselben allerdings erworben werden könne, so dafs sie einen Bestandtheil seines Vermögens bilde, und demnächst mit seinem übrigen Nachlasse auf seine Erben weiter vererbt werde, wird aus folgenden Gründen bestritten, weil es erstlich keine Präsumtion für das Fortleben gebe, und zwar, weder nach der zu einer gewissen Zeit eintretenden Vermuthung des Todes, noch nach der bey factischen Verhältnissen nicht anwendbaren Regel *mutatio non praesumitur*, und daher vielmehr angenommen werden müsse, dafs der Verschollene den Erblasser *nicht* überlebt habe; und weil zweytens, weder ein Procurator des Abwesenden, noch ein demselben bestellter Curator für ihn definitiv eine Erbschaft erwerben könne. VI. *Von weiblichen Intercessionen aus Freygebigkeit.* So unbestritten und nach den Gesetzen unbestreitbar es ist, dafs ein Frauenzimmer, welches für einen Andern aus Freygebigkeit eine Schuld wirklich bezahlt, dieses unbeschadet des SC. Vellejani mit Rechtsbestand thun kann, so sind die Rechtslehrer doch darüber keineswegs einig, ob auch eine mit der Absicht zu schenken vorgenommene Verbürgung oder sonstige Intercession für eine fremde Verpflichtung zu den unter jenes Senatusconsult fallenden Rechtsgeschäften nicht zu zählen sey? Dafs dergleichen Intercessionen aus Freygebigkeit gleichfalls unter das Senatusconsult fallen, wird sehr scharfsinnig dargethan. VII. *Ueber das in Hamburg geltende Princip, wonach zwey gleichförmige Entscheidungen Rechtskraft bilden.* Es wird nachgewiesen, dafs sich dasselbe in einigen Fällen schon im römischen, allgemein im ostgothischen Reiche, so wie in vielen italienischen Statuten und mehreren deutschen Legislationen vorfinde; dann aber auch die Anwendung desselben, in Bezug auf die Hamburgische Rechtsverfassung nach allen Rücksichten erläutert und näher bestimmt. VIII. *Ueber die Ansprüche der Erbschaftsgläubiger an abgefundene Kinder.* In Bezug auf einen vorgetragenen Rechtsfall wird auch dieser Gegenstand, unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse, namentlich der Abfindung von einer schon deferirten Erbschaft, und von einer künftigen Succession, nach allen Richtungen erläutert. IX. *Von der Vindication abgetrogener Sachen nach römischem und germanischem Rechte.* Die Unzulässigkeit einer solchen Vindication wird *als Regel* aufgestellt, doch ist die Vindication ausnahmsweise statthaft bey der Tradition an einen *falsus procurator*, und zwar nicht allein nach römischem, sondern auch nach germanischem Rechte. X. *Von der Cession eines Pachtcontracts, besonders, wenn der Verpachter in Concurs gerathen ist.* Die bekannte Streitfrage über die Zulässigkeit der Cession der Rechte aus einem Pachtcontracte, wird unter besonderer Erörterung der einschlagenden Stellen des römischen Rechts und der aus allgemeinen Grundsätzen dagegen erhobenen Zweifel, selbst für den Fall bejahet, wenn der Verpachter in Concurs gerathen ist, und die Gläubiger jetzt die Fortsetzung der Pacht verlangen, oder bey der Veräufserung des Grundstücks die Rechte aus dem Pachtcontracte des Cridars auf den Käufer mit übertragen wollen. XI. *Von Interventionen ohne die Erhebung eines Protestes gegen die Hauptadresse.* Der Gegenstand dieser äufserst schätzbaren Abhandlung liefert einen neuen Beweis, wie oft in der Praxis eine Bestimmung über eine Materie vorkommt, von welcher die Schriftsteller über das Wechselrecht nichts wissen, die aber im wirklichen kaufmännischen Verkehr schon als bestimmte Regel befolgt wird, und die überdies im Gange der Geschäfte und in den Verhältnissen der Sache, so wie man diese nur gehörig würdigt, enthalten ist. XII. *Von dem Verlust der eingelegten Appellation durch Anträge an den Unterrichter.* Dafs eine Partey, falls sie, nach bereits eingelegter Appellation, Anträge an den Unterrichter formirt, welche mit dem Zwecke des Rechtsmittels im Widerspruche stehen, stillschweigend auf dieses Rechtsmittel verzichtet, und das angefochtene Erkenntnifs des Unterrichters anerkennt, ist unbestritten; bestritten dagegen ist in dieser Materie der Punkt, ob die Partey sich das Recht auf die einge-

legte Berufung nicht dadurch erhalten könne, dafs sie bey den später an den Unterrichter gestellten Anträgen die Protestation hinzufügt, sie wolle dadurch der eingelegten Berufung nicht entsagt haben. Viele Rechtslehrer verneinen dieses, theils in Bezug auf c. 54. X. *de appellat.*, theils, indem sie den Grundsatz geltend machen, dafs die einem Acte hinzugefügte Protestation da wirkungslos sey, wo das Gesetz mit einer Handlung oder Unterlassung nothwendig gewisse rechtliche Folgen verknüpft habe. Hier wird nun auszuführen gesucht, dafs dieser letztere Grund unzutreffend sey, weil die Gesetze dem Appellanten, welcher in einem vor den Appellationsrichter gehörigen Punkte, nicht diesen, sondern den Unterrichter angeht, nicht etwa *zur Strafe* das eingelegte Rechtsmittel verlieren, sondern vielmehr den Verlust lediglich defshalb eintreten liefsen, weil sie in jener Handlung die *Absicht* des Appellanten ausgesprochen fänden, das vorige Urtheil anzuerkennen: die hinzugefügte Protestation gegen diese Absicht also nothwendig von Wirksamkeit seyn müsse; dafs dagegen der aus dem canonischen Rechte erstere Grund nur auf einer irrigen Interpretation jener Stelle beruhe. Behauptet wird daher, dafs, wenn eine Partey nach eingelegter Berufung sich, unter Protestation, dieselbe fortsetzen zu wollen, an den Unterrichter wende, damit die eingelegte Berufung nicht erlösche, sondern vielmehr der Unterrichter die Partey mit diesen Anträgen von sich weg an den Appellationsrichter zu verweisen habe, insofern diese Anträge nicht entweder blofs eine solche provisorische Maafsregel betreffen würden, die auch, nach der Devolution der Sache vom Unterrichter angenommen werden könne, oder auf einen Punkt gingen, der mit den Appellations-Beschwerden nichts gemein habe. XIII. *Ueber die Ansprüche des Inhabers einer Anweisung oder eines trassirten Wechsels auf die dafür vorhandene Deckung, und von der Statthaftigkeit des Contremandirens.* Gezeigt wird, dafs bey Tratten für eigene Rechnung der Remittent, weder aus dem Gesichtspunkte einer Delegation, noch aus dem einer Cession, noch endlich aus dem einer Verpfändung der Deckung, *an sich* ein Recht auf die Deckung habe, ja nicht einmal einen Anspruch auf die Ertheilung von *jura cessa* auf die Deckung. Bey Tratten für Rechnung eines Dritten fallen aber überhaupt jede Vorrechte des Remittenten hinweg. XIV. *Von der Beweiskraft des Referens sine Relato.* In Bezug auf eine Analyse der *Novell.* 119. cap. 8. wird die Regel, dafs ein *Referens sine Relato* nichts beweise, dahin näher bestimmt, dafs das *Referens* für sich allein keinen genügenden Beweis liefere, in allen den Fällen, wo bey der Abfassung desselben nicht die Absicht obgewaltet habe, über den Inhalt der angezogenen Urkunde (des *Relati*) ein in dem erforderlichen Umfange beweisendes Document zu verfertigen; dafs aber diese Regel in allen den Fällen nicht zutreffe, wo entweder die Erwähnung des *Relati* als etwas ganz Ueberflüssiges erscheine, oder, wo das *Referens* gerade zu dem Zwecke verfertigt ist, um einen selbstständigen Beweis über das in Frage stehende Recht oder den betreffenden Umstand zu liefern, und dann alles enthält, was wesentlich zur Sache gehört. Damit übrigens in diesen Fällen durch die zweyte Urkunde (*Referens*) allein ein vollständiger Beweis erbracht werde, ist es in formeller Hinsicht erforderlich, sowohl dafs dieselbe an sich, ihrer Beschaffenheit nach, Glauben verdiene, als auch, dafs sie über den Inhalt und über die Beweiskraft der in Bezug genommenen Urkunde auf eine glaubhafte Weise Auskunft ertheile. Es mufs demnach das *Referens* entweder von einer Person herrühren, welcher bey der Ausstellung der Urkunde ein amtliches Vertrauen gebührt, oder von dem Verpflichteten selbst, oder, wenn, wie bey Handelsbüchern, ein Fall vorhanden ist, wo die Urkunde ausnahmsweise auch *für* den Aussteller beweiset, so müssen dann auch bey dem *Referens* alle Erfordernisse für diesen Beweis vorhanden seyn. Ist aber auch bey dem *Referens* an sich in formeller Hinsicht nichts zu erinnern, so mufs es doch nicht blofs den Inhalt des *Relati* mit der erforderlichen Genauigkeit und Vollständigkeit enthalten, sondern auch über die Echtheit und verbindliche Kraft des in Bezug genommenen *Relati* den Beweis liefern, so weit es dessen bedarf. Rührt nämlich das *Referens* von dem Verpflichteten selbst her, so ist, wegen des darin enthaltenen Geständnisses über das *Relatum* ein solcher Beweis nicht weiter erforderlich; ist es aber von einem Dritten verfertigt, z. B. stellt eine öffentliche Behörde ein Zeugnifs über den Inhalt anderer Documente aus, so mufs es, da hier zunächst Alles von der Beweiskraft des *Relati* abhängt, zugleich constiren, *dafs jene* anderen Documente der Form und dem Inhalte nach nichts zu desideriren übrig lassen. XV. *Ueber den Anfangstermin eines Pfandrechts für eine bedingte Schuld.* Das Pfandrecht wird bey dem Eintritt der Bedingung retrotrahirt, ausgenommen, wenn diese wider den Willen des Schuldners nicht eintreten kann; und selbst hier tritt Retrotrahition ein, wenn der Gläubiger die Constituirung der *obligatio* nicht mehr verhindern kann. XVI. *Ueber die Vermögensverhältnisse der Eheleute nach den Grundsätzen des Hamburgischen Rechts.* Eine historisch-dogmatische Abhandlung über diesen Gegenstand, welche für den Germanisten von höchstem Interesse seyn mufs, selbst abgesehen von deren praktischen Wichtigkeit für den Hamburger Bürger. XVII. *Von der Einrechnung der Prämie in die Versicherungssumme.* XVIII. *Ueber die unterlassene oder verzögerte Erfüllung eines Frachtcontracts.* Gleichfalls, beide Abhandlungen für das Handelsrecht sehr wichtig. — Druck und Papier sind von Vieweg in Braunschweig, also sehr schön.

Sp.

RÖMI-

RÖMISCHES RECHT.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Bemerkungen und Hypothesen über die Inscriptionenreihen der Pandectenfragmente.* Ein rechtsgeschichtlicher Versuch von Dr. *G. A. Reimarus.* 1830. XII. 128 S. gr. 8. (16 gGr.)

Der Vf., — dessen erster Versuch im Gebiete der Rechtsgeschichte die vorliegende Schrift ist, deren Zweck eine Beleuchtung und theilweise Widerlegung der Ansicht *Blume's* über die Ordnung der Fragmente in den Digesten seyn soll — wünscht selbst „eine strenge unerbittliche Kritik" seiner Hypothesen, wiewohl er denselben „mit väterlicher Zuneigung zugethan" zu seyn gesteht. Die folgenden Bemerkungen mögen einen Versuch enthalten, dem Vf. zu genügen.

Die Schrift zerfällt in drey Kapitel: *Welches sind die Thatsachen, worauf Blume seine Hypothese stützt?* (S. 1—18.) *Wie gründet Blume seine Hypothese auf die gefundenen Thatsachen?* (S. 18 bis 32,) und: *Welche Erklärung erlauben diese Thatsachen, abgesehen von Blume's Hypothese?* (S. 33 bis zu Ende.) — Nach der Ansicht dieser Ueberschriften könnte man der Vermuthung Raum geben, dafs der Vf. zu denjenigen Juristen gehöre, welche „ungemein kühl" von der Blume'schen Entdeckung sprechen; denn diese Entdeckung der drey Reihen eine Hypothese zu nennen, ist nicht viel besser, als von einer Hypothese des Copernicus zu sprechen, wonach sich die Erde um die Sonne drehen solle. Auch läfst der Vf. von S. 2—8 einen „Antiblume" gegen die Existenz der drey Reihen Einwendungen machen, welche hauptsächlich dahin ausgehn, dafs, wenn Etwas in ein gefundenes Fachwerk hineinpasse, dies noch kein Beweis dafür sey, dafs auch Eins für das Andere gemacht ward. Doch erklärt der Vf. von dem wirklichen Bestehen einer solchen Reihefolge und ihrer „Dreytheilung" durch eigenes Forschen überzeugt worden zu seyn, wobey er sich das Verdienst erworben hat, die Zahl der einzelnen Titel nach dem Inhalte ihrer Massen angegeben zu haben. Es kommen nämlich von den drey Massen, nach dem Vf. S. 15, 16 überhaupt vor: die Sabinus-Masse 379mal, die Edict-Masse 360mal, die Papinianus-Masse 303mal. Bezeichnet man die Massen mit ihren Anfangsbuchstaben S. E. P., so ergiebt sich folgendes Zahlenverhältnifs. Die Ordnung SEP findet sich in 122 Titeln, ESP in 58, EPS in 25, SPE in 24, PSE in 6, PES in 4 Titeln. Oft kommen nur zwey Massen in einem Titel vor, und zwar die Ordnung SE in 32 Titeln, SP in 32, ES in 26, EP in 17, PS in 4, PE in einem Titel. Zuweilen bildet eine einzelne Masse einen ganzen Titel, nämlich S 39, E 37, P 3 mal. Darunter sind nun 8 sogenannte Doppelmassen, nämlich: SESPE, SEPSEP, SEPESP, PSEP, EPSEP, SEPE, nur die zweyte dreymal vorkommend. Gerade diese Tabelle aber könnte das bedeutendste Bedenken gegen die Richtigkeit von Blume's Ansicht an die Hand geben, ein Bedenken, welches der Vf. aufzustellen und daher auch zu widerlegen versäumt hat. Der Beweis nämlich, welchen Blume für seine Ansicht geliefert, kann seiner Natur nach nur auf Induction beruhn. Es ist daher nothwendig, dafs von den 430 Titeln der Digesten, wenn auch nicht alle, so doch die bey weitem gröfsere Mehrzahl die drey postulirten Reihen, und zwar höchstens und wenigstens diese drey Reihen darbiete. Nun aber finden sich (die Richtigkeit jener Tabelle vorausgesetzt) Titel, worin nur eine einzige Masse vorkommt 78, Titel, worin nur zwey Massen vorkommen, 110, Titel, worin vier Massen vorkommen 2, Titel mit fünf Massen ebenfalls 2, und endlich vier Titel, worin gar sechs Massen sich finden. Dies giebt eine Summe von 196 Titeln, in welchen sich die drey von Blume geforderten Reihen gar nicht oder nicht allein finden. Zählt man nun noch gar die 37 (vgl. *Blume* in der *Zeitschrift* T. IV. p. 309, 310, Note 24, 25, 26) Titel hinzu, in welchen die von Blume mit dem Namen Nachträge bezeichneten Schriften auch als eine gesonderte Masse sich finden, so giebt dies eine Zahl von 234 Titeln, also mehr als die Hälfte aller Digesten-Titel, in welchen die Ordnung Blume's nicht evident ist.

Im *zweyten* Kapitel sucht der Vf. die Annahme *Blume's*, dafs bey der Zusammenstellung der drey Reihen stets die an Fragmenten reichste vorangestellt sey, und von den beiden kleinern Massen „*in der Regel*" die an Fragmenten reichere die zweyte Stelle erhalten habe, als unbegründet darzustellen. Er sagt nämlich S. 22, 23 von den 122 SEP Titeln haben 25 eine gleiche Zahl Edicts- und Papiniansfragmente. Zieht man diese, als hier nicht entscheidend, von 122 ab, so bleiben 97, und von diesen 97 Titeln ist wieder in 52 die Papinians-Masse stärker an Fragmenten als die ihr vorangestellte Edictmasse. Es bleiben also dieser nur 45 Titel, in welchen sie wirklich bey ihrer mittleren Stellung im Titel auch mehr Fragmente zählt als die nachfolgende Papinians-Masse. Eben so haben von den 58 ESP Titeln wiederum 2 Titel gleichviel E und P-Fragmente. Unter den übrigen 55 Titeln aber finden sich 17 Titel, wo die P-Masse die stärkere und doch der E-Masse nachgestellt ist. Daher schliefst der Vf.: „bey der Ordnung SEP zeige sich jene Annahme Blume's geradezu falsch, und bey der Ordnung ESP nur halbwahr." Allein der Vf. hat die in der Annahme Blume's ausgezeichnet gedruckten Worte: *in der Regel* übersehn. Er supponirt, Blume habe *stets* gesagt. Mit der Regel Blume's aber stimmen selbst bey dem ungünstigsten Verhältnisse 82 Titel überein, wenn man die nicht entscheidenden Titel hier nicht mitzählt, während 69 Titel die Ausnahmen enthalten. Dagegen mit gröfserm Glücke scheint es dem Vf. gelungen zu seyn, gegen die von Blume angenommenen drey Collegien aufzutreten. Denn es ist mit Recht vom

Vf.

Vf. hervorgehoben, dafs eine collegialische Berathung theils über die Aufnahme der einzelnen Fragmente in den einzelnen Collegien, theils über den Vorgang der einzelnen Massen und die Ausscheidung einzelner Fragmente in denselben bey der Plenarversammlung der drey Collegien eine unerschöpfliche Quelle von Altercationen und kleinlichen Zwistigkeiten eröffnet, und dadurch die Thätigkeit Aller so gelähmt haben würde, dafs „*der Gott der Zwietracht* nicht hätte planmäfsiger handeln können", um das ganze Unternehmen in Stocken gerathen zu lassen *). Und in der That wird man sich die Arbeit wohl mehr bureaumäfsig als collegialisch betrieben denken müssen. Denn wahrscheinlicher ist es, dafs z. B. in der Edicten-Reihe Einer die ersten Bücher von *Ulpian*, *Gaius* und *Paulus ad Edictum*, ein Zweyter die letzten Bücher dieser Schriften, Jeder für sich, excerpirte, und dafs diesen Beiden von den übrigen 2 oder 3 Arbeitern, welche Schriften aus der Edictsmasse zu excerpiren erhalten hatten, die fertigen Excerpte aus den übrigen Schriften nicht einzeln, sondern schon unter sich nach dem System des Edicts geordnet, zur Eintragung, theilweisen Aenderung oder gar Ausmerzung übergeben seyen. Diefs Letztere war allerdings eine schwierigere Arbeit, als das blofse Excerpiren; und dazu wurden wohl die bedeutendern Juristen gebraucht. Das schwierigste Geschäft endlich war es, als die drey Massen vereint werden sollten, das Ganze zu übersehn, und auch hier ist es nicht glaublich, dafs aus jeder Masse ein Sammler bey dieser letzten Composition thätig gewesen, sondern wahrscheinlich, dafs den zwey oder drey Hauptarbeitern an der Sabinus-Masse diese letzte Durchsicht übertragen sey. Aus einem solchen Verfahren erklärt es sich leicht, warum die Sabinus-Masse so unverhältnifsmäfsig oft, 249mal, voransteht, und was damit zugleich indirect gesagt ist, auch die meisten Fragmente liefert. Denn jede zweyte Masse im Titel ist, wie der Vf. S. 91 richtig zeigt, schon Nachtrag. Eben so mufs man es dem Vf. auch gern zugestehn, wenn er die von Justinian befohlene Vergleichung mit dem Codex nicht, wie Blume will, bereits von den einzelnen Arbeitern in jeder Masse geschehen läfst, sondern diese erst in eine Zeit setzt, wo die Arbeit durch Vereinigung der verschiedenen Massen, durch gegenseitige Vergleichung und Ausscheidung der Verdoppelungen auf ein Minimum reducirt war (S. 32 und 114). **) Doch wir sind hier schon zu den Resultaten des *dritten* Kapitels gelangt, welches dem Leser die Mittel an die Hand geben soll, „in *die* Mysterien der Justinianisch-Tribunianischen Compilation einzudringen".

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig u. Merseburg, in Klein's literar. Comtoir: *Deutsch-lateinisches Lexicon*, aus d. römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neuen Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *Friedrich Karl Kraft*, Prof. und Director des Johanneums in Hamburg u. s. w. *Dritte*, vielfach verb. u. verm. Auflage. *Erster* Theil, A—Jod. 1829. XX u. 1312 S. *Zweyter* Theil, K—Z, nebst dem geographischen Anhang. 1830. VI u. 1376 S. Lex. 8. (Druckpapier 6 Rthlr., Schreibpap. 8 Rthlr.) (Siehe die Recension der ersten Auflage in der A. L. Z. 1821. Nr. 200.)

---

*) Ohne Hn. Dr. *Reimarus* das Verdienst schmälern zu wollen, dafs er die Kabalen und Eifersüchteleyen, von deren Besorgnifs er erfüllt ist, eindringlich genug geschildert habe, mufs ich doch seine Befürchtungen für sehr übertrieben halten. Noch weniger kann ich mich überzeugen, dafs diese Gefahren dadurch zu vermeiden waren, dafs die 17 Arbeiter nicht in Sectionen oder Ausschüsse (mehr habe ich mit dem Worte Kollegien nicht sagen wollen) getheilt wurden. Theilung der Arbeit blieb unerläfslich, und dafs diese Statt gefunden, verräth sich schon aus der sehr ungleichen Behandlung der drey Massen deutlich genug. Uebrigens trage ich kein Bedenken, den bureaumäfsigen Geschäftsgang für zweckmäfsiger und wahrscheinlicher anzuerkennen, als den eigentlich kollegialischen. *Blume.*

**) Dafs die Vergleichung des Codex schon vor der Vereinigung der drey Massen vorgenommen sey, ist in der *Zeitschrift*, Bd. IV. S. 287 besonders deshalb behauptet worden, weil aus dem Codex sehr viele Rubriken für die Pandekten entlehnt werden mufsten, also die frühere Berücksichtigung desselben doch nicht zu vermeiden war; ferner deshalb, weil die Vergleichung jedenfalls sehr unvollständig ausgefallen seyn mufs, da man sich später zu einer völligen Umarbeitung des Codex entschlofs, und da sich dessen ungeachtet sogar jetzt noch viele Wiederholungen in beiden Sammlungen finden. Das von Hn. Dr. *Reimarus* aufgestellte Gegen-Argument, dafs die Kompilatoren noch zu dieser Stunde nicht fertig wären, hätten sie um jedes Pandektenfragments willen den ganzen Codex durchlesen wollen, bedarf eigentlich keiner ernstlichen Widerlegung. Darin hätte auch der Ungeschickteste und der Unwissendste sich bald zu helfen gewufst, dafs er nicht den ganzen Codex durchzulesen brauchte, um diejenigen Titel, welche *in concreto* Wiederholungen erwarten liefsen, herauszufinden. Ich nehme zwar keinen Anstand, mir bey den Worten der S. 262, welche zu sagen scheinen, dafs die alten *Schriften*, und nicht die aus denselben ausgewählten *Excerpte* mit dem Codex verglichen worden seyen, den Vorwurf der Ungenauigkeit zu machen; allein ein Mifsverständnifs konnte durch diese Worte nicht wohl verschuldet werden, da die Sache S. 287 ausführlicher und deutlicher entwickelt wird. — Eine vollständige Geschichte der Digesten, mit deren Ausarbeitung ich mich beschäftige, wird mir Gelegenheit geben, mich über diese und andere Fragen weiter zu verbreiten. *Blume.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

RÖMISCHES RECHT.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Bemerkungen und Hypothesen über die Inscriptionenreihen der Pandectenfragmente* — — Von Dr. *G. A. Reimarus* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den möglichen äuſsern Veranlassungen, welche eine ähnliche Erscheinung, wie die der Inscriptionenreihen ist, zur Folge haben könnten, führt der Vf. die Möglichkeiten an, daſs die Bücher aus drey verschiedenen Bibliotheken entnommen seyn könnten, oder daſs in jedem der drey Jahre die Compilatoren ein Pensum gearbeitet, oder daſs sie drey bereits bestehende Sammlungen von Juristenschriften benutzt haben könnten. Allein auch diese letzte, sonst recht plausible Annahme müsse an der hierdurch nicht zu erklärenden Trennung der Edictcommentare scheitern. „Diese sind zu sichtbar unter die Sabinus- und Edicts-Masse vertheilt, als daſs man darin eine Maaſsregel der Compilatoren verkennen sollte. Wer also, sagt der Vf., in die Mysterien der Justinianisch-Tribunianischen Compilation einzudringen wünscht, hat wohl diesem einem Punkte vorläufig alle seine Aufmerksamkeit zu widmen, indem er hoffen darf, wenn es ihm nur erst geglückt ist, diesen Knoten zu lösen, in dieser Lösung vielleicht Aufschluſs vieler dergleichen Geheimnisse zu finden." Diesen Knoten hat aber der Vf. nicht gelöst, sondern zerhauen, indem er die Behauptung aufstellt, daſs die ganze Sabinus-Masse eine Vorarbeit zum Behufe der Abfassung der Institutionen Justinians gewesen sey. Hier will Rec. dem Vf. in seinen Beweisen (S. 37. 38), wenn hiebey anders von Beweisen die Rede seyn kann, Schritt vor Schritt nachfolgen, um dem geneigten Leser die eigene Prüfung dieser Hypothese möglich zu machen. Die erste Bemerkung, sagt der Vf., die sich hier dem Beobachter darbietet, ist, daſs durch diese Zerreiſsung der Edictcommentare eine reine zum Zwecke der Pandecten-Compilation vollkommen unnöthige Bereicherung der Sabinus-Masse Statt gefunden habe. „Gleichfalls zur ganz besondern Vervollständigung der Sabinus-Masse waren auch wohl die 4 *libri singulares*, welche Gegenstände behandelten, über welche das Edict selbst wenig enthielt, mit zu derselben gezogen. Sie umschlieſsen überdieſs unter mehreren eins der reichhaltigsten Digesten (Julian), sämmtliche *institutiones*, die *regulae* und aufserdem mancherley Collectionen von Schriften über wichtige Rechtsmaterien. Welchen Grund mochte man haben, diese Masse vor den übrigen beiden so zu begünstigen? Gewiſs wurde die Sabinus-Masse zu einem ganz besondern Zwecke so reich ausgestattet." Da nun endlich in dieser Masse eine gewisse Verwandtschaft der darin enthaltenen Werke unter einander herrscht, und da *Hugo* in seiner neuesten Rechtsgeschichte die Sabinus-Reihe am liebsten Institutionen-Reihe nennt, so schlieſst der Vf. so: „In der That liegt denn nach diesem Allen die Vermuthung nicht weit, daſs die ganze Sabinus-Masse eine Vorarbeit zum Behuf der Abfassung der Institutionen Justinians sey." Wer diese Behauptung überhaupt und insbesondere aus dem Gesagten für begründet halten kann, der muſs auch ernsthaft die Behauptung in Erwägung ziehen können, daſs, weil in der Edictsmasse alle Commentare zur *lex Julia et Papia* ihre Stelle finden, die Edictsmasse eine Vorarbeit zum Behuf eines neuen Commentars über die genannte *lex* gewesen sey. Rec. enthält sich jeder weitern Bemerkung über des Vfs Hypothese, indem ihn die Keckheit der Schluſsfolgerung zur stummen Verwunderung hinreiſst. In der That sind aber auch die angegebenen Gründe die einzigen speciellen. Denn daſs Justinian die Institutionen älterer Juristen und noch mehrere andere Schriften bey seinen Institutionen benutzt zu haben erwähnt, ist etwas so Natürliches, daſs man darin gar keine besondere Maaſsregel der Compilatoren auffinden kann. Scheinbar um die innige Verwandtschaft der Sabinus-Masse mit den Institutionen Justinians nachzuweisen, führt der Vf. zuerst S. 48—59 mit nicht zu verkennendem Fleiſse alle in der Fassung gleichlautenden Digesten- und Institutionen-Stellen nach der Reihe des letzten Werkes an; allein bey dem nachher S. 62—66 gegebenen Ueberblick der Beyträge, welche jede einzelne Masse zu diesen Parallelstellen geliefert, macht er selbst S. 69 die naive Bemerkung: „Wir wollten finden, daſs die Sabinus-Masse fast Alles, woraus die Institutionen Justinians zusammengesetzt sind, hergegeben habe, und das Resultat unserer Untersuchung ist, daſs die Papinianus-Masse fast Nichts dazu geliefert hat." Der Vf. weiſs sich aber zu helfen. Er zieht aus diesem Funde zwey neue Resultate, beide gleich kühn:

: einmal, dafs nicht nur die Sabinus-Masse, rn auch die Edictsmasse blofs als Vorarbeit, nmt zur Aushülfe bey Abfassung der Institu- n zu dienen, zusammengetragen worden sey); sodann, dafs wir in der Papinianus-Masse irsprüngliche Pandectencompilation, so weit damit gelangte, zu erkennen hätten (S. 94). liese ungeheure Behauptung weifs der Vf. sogar eigenen Ausspruch Justinians anzuführen. nian sagt in der *const. tanta* §. 12: *Omni Roiuris dispositione composita et in tribus volumiperfecta et in tribus annis consummata, quae mum separari coepit, neque in totum decencompleri sperabatur* etc. Dieſs soll nach dem S. 97) heifsen: „Anfangs, als man noch die rialien für jedes Werk, Institutionen und Pann, besonders gesammelt habe, hätte man nicht n dürfen, die Arbeit in vollen zehn Jahren llenden; jetzt aber (nachdem man die Materia für die Institutionen in ihrer ganzen Ausdehin die Pandecten aufgenommen habe) sey man ey Jahren damit fertig geworden." Während hier auf eine Andeutung Justinians der Vf. so ıtendes Gewicht legt, glaubt er im §. 23 der selConstitution nicht den ausdrücklichen Worten nians, dafs Justinian die Sammlungen beschleuıabe, um sie in seinem dritten Consulate publizu können; sondern er meint, der im J. 536 3 Jahre nach Vollendung der Institutionen und ten) ausbrechende Krieg mit den Ostgothen sey ıahre Ursache der Beschleunigung gewesen 1. 102). — Die Schrift schliefst mit einem gen und vollständigen Verzeichnifs der Digetel nach der Massenfolge, und mit einer Taüber die 3 Excerptenreihen, worin für jedes pirte Buch die Zahl der Excerpte angegeben In der Sabinus-Masse sind darnach 3851, in dicts-Masse 3303, in der Papinianus-Masse, ch mit den nachträglich dazugekommenen rn, 1907, im Ganzen 9061 Fragmente ext.

ec. bedauert, dafs er bey dieser Schrift nicht lie Richtigkeit des Sprichworts: Ende gut Alt, anerkennen darf; doch mufs er noch mit obe schliefsen, dafs der Vf. so sorgfältig bey orrectur zu Werke gegangen zu seyn scheint, ur ein einziger Druckfehler: S. 115 *Dupordier Dupondier*, ihm entgangen ist.

A. v. B.

GARTENKUNST.

zig, b. Lehnhold: *Grundsätze der Gartenınst*, welche sowohl bey Anlegung grofser ırks oder bey Landschafts- und Naturgärten n grofser Ausdehnung, als auch bey Einrichng und Anlage kleiner Gärten befolgt wern müssen. Ein praktisches Handbuch für irtner und Besitzer von Grundstücken, die Gartenanlagen entweder zu ihrem Vergnügen selbst entwerfen, oder dieselben unter ihrer speciellen Leitung anordnen lassen wollen. Von *Fr. Huth*. Mit Abbildungen, welche neue Ideen zu Landhäusern und Gartenverzierungen enthalten. 1829. VIII (Sachregister) und 168 S. 8. (1 Rthl.)

Die landschaftlichen Gärten oder Parks, welche zuerst in England angelegt und von den Hn. *Kentl* und *Brown* ihrer Ausbildung näher geführt wurden, hat man auch seit etwa 100 Jahren in Deutschland nachgeahmt. *Hirschfeld* war der vorzüglichste deutsche Schriftsteller, der die Natur als die beste Lehrmeisterin anerkannte, die geschmacklosen Verzierungen der alten französischen Gärten entfernte und in seinem trefflichen Werke: „Theorie der Gartenkunst", die philosophischen Grundsätze aufstellte, welche bey der Anlage eines Naturgartens zu beachten nöthig sind. Der Vf. gegenwärtiger Schrift stimmt in der Hauptsache und in der Grundansicht, von welcher alle Deductionen ausgehen, mit *Hirschfeld* überein, hat jedoch alle die eigenthümlichen Schönheiten und Mittel, welche die Natur zur Anlage und Verschönerung eines dem Vergnügen gewidmeten Gartens darbietet, zweckmäfsiger benutzt und das Ganze nach dem jetzigen Standpunkte der Landschafts-Gartenkunst zu regeln gesucht. Nach einer kurzen Abhandlung über die Geschichte der Gartenkunst und ihrer Erscheinung in der Reihe der schönen Künste schildert der Vf. die Eintheilung der Gärten nach *Hirschfeld's* Anleitung in Beziehung auf die mannichfaltigen Scenen der Jahres- und Tageszeiten. Dann handelt er von den natürlichen Gegenständen, welche durch ihre Eigenschaften den Scenen Bestimmtheit geben und in der Anwendung auf die Gärten nach dem neuern Stil einen bedeutenden Einfluſs haben, als: Berg, Thal, Wald, Hain, Wiesen, Flüsse, Licht, Schatten und wie die Bedingungen alle heifsen mögen. Die Gegend, welche mit Bergen und Erhöhungen mancherley Art ausgestattet ist, bietet allerdings der Gartenkunst mehr Stoff zu schönen Partieen dar, als eine erweiterte Fläche. Denn je mehr die Natur gewirkt und vorgebildet hat, desto leichter ist die Ausführung eines Plans.

Bey der Anpflanzung und Ordnung sowohl der Lustwälder als der Baum- und Strauchgruppen kann man voraussetzen, ja unbedingt fordern, dafs der Gartenkünstler alle Bäume und Sträucher, die er pflanzen will, genau kennt und zu beurtheilen versteht, wie sie sich in den verschiedenen Perioden ihres Wachsthums gestalten; ob sie ihre Aeste im Alter mehr oder weniger ausbreiten u. s. w. Ohne diese Kenntnifs kann er keine wohlgefälligen Partieen darstellen. Demnach bedarf der gebildete und sachverständige Gartenkünstler hierüber keiner schriftlichen Belehrung, aber für Gartenbesitzer, die in diesem Fache noch keine hinreichende Kennt-

Kenntnifs haben, gleichwohl ihre Gartenanlagen, ohne Hülfe eines Gärtners, selbst leiten und ausführen wollen, wäre eine Anleitung, wenigstens ein Namenregister der Bäume und Sträucher, die in den Gruppen hinsichtlich ihres Wuchses neben einander stehen können, sehr zweckmäfsig. S. 48 sind nur einige der vorzüglichsten Bäume genannt, die sich theils durch Anstand, theils durch die Form und Farbe ihrer Blätter und Blüthen auszeichnen. Rec. fügt noch hinzu, dafs auch die Früchte mancher wilden Bäume und Sträucher, z. B. *Sorbus aucuparia et hybrida L. sambucus racemosa, Viburnum Opulus, Berberis vulgaris* u. a. zur Zeit der Reife auf Zierde gerechten Anspruch haben, und, wie andere zierliche Holzarten, zu solchen Pflanzungen sich eignen, welche die Engländer Schrobbs nennen. Die Baumgruppen, welche aus 8—5 oder mehreren Individuen bestehen und in unregelmäfsigen Formen zusammengestellt sind, läfst der Vf. mit Recht auf grofsen ausgedehnten Rasenflächen und in verschiedener Entfernung von den Lustwäldern hervortreten, in der Absicht, das Einförmige zu unterbrechen und der Gegend durch den Wechsel der zierlich geformten Bäume ein heiteres Ansehen zu geben. Was aber die Ceder von Libanon (*Pinus Cedrus L.*) betrifft, die S. 108 nebst andern Nadelhölzern zu einzeln stehenden Bäumen empfohlen wird: so haben Versuche und Erfahrungen gelehrt, dafs zwar dieser merkwürdige Baum im südlichen Deutschland an günstigen Standörtern im Freyen ausdauert und dem Zweck der Anpflanzung entspricht, aber in nördlichen und rauhen Gegenden in strengen Wintern ungemein leidet, vorzüglich in der Jugend, und durch irgend eine Bedeckung vor dem Froste beschützt werden mufs, daher wird er in solchen kalten Gegenden nie die Gröfse und Höhe erreichen, wie in England und in dem Pflanzengarten bey Paris.

Ein schöner fröhlich grünender Rasen, der immer kurz gehalten wird und von dem man alle höhern und grofsblättrigen Gewächse entfernt, ist eine grofse Zierde eines Parks, wie der Vf. richtig bemerkt: „Vor dem Wohnhause", sagt er S. 111, „wird ein ausgebreiteter Rasenteppich, wenn er immer frisch erhalten wird, einen sehr angenehmen Anblick gewähren; auch werden sich hie und da am Rande des Rasens kleine Abtheilungen, zierlich mit Blumen bepflanzt, als Verzierung dem Auge darbieten können." Unter den Pflanzen, welche zur Anlage solcher Blumenpartieen bestimmt sind, und die nicht allein vor dem Wohnhause, sondern auch an andern Orten, z. B. an den Seiten der Haine und Schrobbs, die mit Rasenstücken abwechseln, zur Zierde dienen, vermissen wir ungern die Päonien, Rittersporn, Aconiten, sogar die prächtige *Georgina variabilis W.*, deren zahlreiche Varietäten, so wie die der Gartenmalve (*Alcea rosea Cav.*, sich durch die Gröfse und Farben ihrer Blumen, auch durch das mehr oder weniger Gefülltseyn derselben unterscheiden, und nebst den Sonnenblumen, Astern und mehreren zur herbstlichen Zierde der Gärten dienen. Diese und andere hohe perennirende Pflanzen, welche die Scenen in grofsen Gärten beleben, hätte der Vf. gehörigen Orts anzeigen sollen, um so mehr, da er S. 54 — 72 die mannichfaltigen Scenen schildert, welche „theils durch Pflanzen, theils durch Werke der Kunst verschönert werden." Ueberhaupt hat Hr. *H.* auf die Auswahl und Benennung der Ziersträucher und der krautartigen schön blühenden Gewächse nicht die erforderliche Sorgfalt verwendet, wie schon oben beyläufig erwähnt ist, und wenn er S. 117 „die Kresse *Lepidium*" zu den kletternden Pflanzen zählt, deren „Ranken an den schlanken Stämmen hinaufwinden": so dürfen wir wohl annehmen, dafs er nur sehr mangelhafte botanische Kenntnisse hat. Höchst wahrscheinlich verwechselt er *Lepidium* mit der grofsen Capuzinerkresse (*Tropaeolum maius L.*).

Das Vollständigste und Nutzbarste in diesem Buche ist unstreitig die Abhandlung über die Architektur der Gartenkunst, welche die Aufmerksamkeit der Bau- und Gartenkünstler verdient. S. 135 heifst es: „Die Werke der Architektur erscheinen in der Gartenkunst entweder als Gegenstand der Nothwendigkeit, oder als Gegenstand der Zierde." Zur ersten Abtheilung gehören Wohngebäude, die nach dem Bedürfnifs der Bewohner in grofse und kleine Landhäuser eingetheilt werden und die reiner prunkloser Geschmack der Verzierung auszeichnen mufs, ferner: Gewächshäuser, Brücken u. s. w.; zur zweyten, als Gegenstand der Zierde: Tempel, Kapellen, Pavillons und andere Gebäude, welche in den Gärten unter verschiedenen Benennungen vorkommen. Auf gleiche Weise handelt der Vf. von den Werken der Bildhauerkunst, z. B. Statuen, Büsten, Denkmäler u. dergl., die zur Verschönerung der Partieen beytragen, jedoch wie die Gebäude und andere künstliche Zierathen den natürlichen Gegenständen untergeordnet bleiben müssen. Alle diese mannichfaltigen Werke der Architektur und Bildhauerkunst hat der Vf. in Hinsicht ihrer Form, Anstrich und Einrichtung genau beschrieben, aber über Standörter, Lage und Stellung derselben konnte er eben so wenig, als über die ästhetische Pflanzkunst genügende Belehrungen und Vorschriften geben, besonders deswegen nicht, weil der Gartenkünstler da, wo er einen Naturgarten anlegen will, auf Klima, Boden und Localverhältnisse beschränkt ist, die er bey Ausführung seines Plans beachten und sich bestreben mufs, alle Gebäude, sie dienen nun zur Wohnung oder zur Zierde, an schicklichen Orten aufzustellen, wo sie eine gute Wirkung hervorbringen und dem Charakter der Umgegend vollkommen entsprechen. Hingegen hat Hr. *H.* anderer Seits viel geleistet und nicht allein die Charakteristik der Gebäude und anderer Gegenstände, welche in der Gartenkunst benutzt werden und vornehmlich in grofsen Gärten Anwendung finden, trefflich durchgeführt, sondern auch über Anlegung und

Be-

Behandlung der Inseln, Seen, Teiche und Wasserleitungen u. s. w. eine dankenswerthe Abhandlung geliefert, und da auch die beygefügten Abbildungen der vorzüglichsten Gebäude zu Gartenverzierungen sich durch Deutlichkeit und Geschmack besonders auszeichnen: so können wir dieses Werk allen Gärtnern und Gartenbesitzern, welche solcher Hülfsmittel bedürfen, als einen brauchbaren Leitfaden mit vollem Recht empfehlen.

PHILOLOGIE.

Heilbronn a. Neckar, b. Class: *Lateinisch-deutsches etymologisches Schulwörterbuch* zu den Prosaikern aus dem goldenen Zeitalter. Von M. *G. L. Kloker*, Pfarrer u. s. w. 1830. 378 S. gr. 8. (14 gGr.)

Die bisherigen kleinen etymologischen Wörterbücher, und also auch das neueste von *Kaercher*, gnügten dem Vf. nicht, und „um den Anfängern eine bessere Anleitung und mehr Erleichterung zu verschaffen", arbeitete er ein neues aus, worin zu diesem Zweck „die deutschen Ausdrücke mehr gehäuft als die lateinischen und die abgeleiteten Wörter mit kleinerer Schrift gedruckt wurden." Ganz gewöhnliche Kunstnamen (auch wenn sie nicht classisch waren) sind beybehalten, und die wichtigsten Namen aus der Geschichte und Mythologie, so wie die Ableitungen aus dem Griechischen hinten besonders angehängt worden. Vergleichen wir nun dieses Werk zunächst in Hinsicht der Stoffmenge mit dem an Bogenzahl ganz gleichen von *Kaercher*, so finden wir, dafs *Kaercher* bey weit sparsamerem Druck eine viel gröfsere Menge von lateinischen Wörtern und Ausdrucksweisen, *Kloker* hingegen mehr Auswahl für deutschen Ausdruck und eine im Ganzen deutlichere Darstellung (durch den Druck, Weglassung von Abkürzungen u s. w.) bietet. Wenn nun, was Rec. nicht behaupten möchte, überhaupt ein etymologisches Wörterbuch für die untersten Klassen passend seyn sollte, so kann man allerdings das von *Kloker* für *diese* zweckmäfsiger eingerichtet nennen.

Was nun den Gehalt des Werkes anbetrifft, so gehen die Ausstellungen, die wir etwa hier machen könnten, eben so gut auf alle übrigen ähnlichen Werke, und nur in sofern können wir noch weniger mit dem Vf. zufrieden seyn, als er in Hinsicht auf die Etymologie nicht nur selbst nichts zur Vervollkommnung der Sache beygetragen hat, sondern auch nicht einmal das, was bis dahin von Andern geleistet worden, benutzt hat. Wir meinen hier insbesondere das treffliche Werk von *Doederlein*, was dem Vf. in vieler Hinsicht Belehrung würde geboten haben, obwohl wir sonst gar nicht der Meinung sind, dafs jede neue, noch nicht völlig begründete Ansicht in die Schulbücher aufgenommen werden solle. Aber was durch so augenfällige und allgemeine Analogieen gesichert ist, wie z. B. *clivus* von *clino*, *aerumna* = *aegrimonia* von *aeger*, *faustus* und *focus* von *foveo*, *limus* von *liveo*, *palari* = *pabulari* von *pasco* u. s. w. das mufs auch hier nicht verschmäht werden. Dieſs wird um so mehr zur Pflicht, wenn man schon bey andern Wörtern dieselben Analogieen befolgt hat. Denn so wie der Vf. z. B. *accuso* unter *caussa* aufführt, so mufste er auch *adulor* unter *aula* aufstellen, und wenn er sich einmal dazu versteht, ungebräuchliche Simplicia, wie *fendo*, *perio*, *pleo* u. s. w. an die Spitze zu stellen, so hätte auch *fecundus*, *femina*, *fenus* (τόκος) unter *feo* vereinigt werden sollen. Wie unnatürlich mufs doch dem Knaben *die* Ableitung *incolumis* von *columen* erscheinen, wenn er die *Bedeutung* beider Wörter vergleicht. Gewifs, wenn er früh schon solche Dinge verdauen lernt, so wird ihm bald sein gesundes Urtheil, was er in der Regel zu solchen Dingen in der Muttersprache erworben, verschroben werden. Da nun der Vf. ohnedieſs das ungebräuchliche *cello* bey *excello* aufgeführt hat, so hätten *culmen*, *columen* und *incolumis* (= *non perculsus*) gleich unter dieses Thema vereinigt werden sollen. Uebrigens würden wir aber doch hierin nie so weit gehen, ein vollständiges *mago*, *maxi*, *mactum*, *magere* hinzusetzen, wie der Vf. thut, und überhaupt dergleichen Stämme, wie es jetzt im Griechischen gewöhnlich, mit Unzialen drucken lassen.

Dafs überhaupt die neuern etymologischen Forschungen noch gar nicht die rechte Frucht *auf diesem Felde* getragen haben, zeigen nun auch *noch* manche andere Dinge, z. B. wenn *parumper* von παῦρόν περ, *ut* von ὅτι (es hängt vielmehr mit ὡς zusammen), *an* von ἄν u. dgl. abgeleitet werden.

Noch bemerken wir, dafs *iambus* fälschlich unter das Jod gesetzt, dafs *cudaceus* statt *cuduceus* und *invito* (gehörte zu *video*) statt *invīto* gedruckt ist.

Mehlhorn.

FORTSETZUNG.

Winterthur, in d. Steiner. Buchh.: *Blicke in die Bibel*, in freyen Abhandlungen u. Erklärungen einzelner Stellen, vorzüglich des A. T., von *Joh. Georg Müller*, weiland Dr. der Theologie u. Prof. zu Schafhausen. Nebst einem *Anhange hinterlassener Noten zur Bibel* von *Johannes v. Müller*. Nach dem Tode beider Brüder herausgeg. von *Johannes Kirchhofer*, Pfarrer u. Prof. d. Theol. zu Schafhausen. *Zweyter* Theil. XVI u. 624 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.) (Siehe die Recens. des *ersten* Theils in Nr. 121. der A. L. Z. 1829.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Pathologie und Therapie der Kehlkopfskrankheiten.* Eine Monographie von Dr. *Fr. Joh. Hermann Albers* zu Bonn. 1829. XXII u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Aufmerksamkeit, welche man seit einiger Zeit den Krankheiten einzelner Organe zugewendet hat, ist für das Gedeihen der medicinischen Wissenschaften im Allgemeinen nicht ohne Gewinn gewesen, und wer noch daran zweifeln könnte, den dürfen wir nur an die neuern Bearbeitungen der Krankheiten des Herzens von *Burns, Corvisart, Testa, Kreyssig;* der Krankheiten der Lungen von *Bayle, Laënnec* u. A. erinnern. Inzwischen bleibt noch manches Organ des menschlichen Körpers übrig, das bis jetzt seinen Bearbeiter noch nicht gefunden hat, und an dessen genauer pathologischer Betrachtung sich der Scharfsinn und der Beobachtungsgeist der Aerzte noch üben kann. Zu diesen Organen dürfen wir auch den Kehlkopf und die mit ihm in engster Verbindung stehende Luftröhre zählen.

Die Krankheiten des erstern hat hier Hr. *Albers* zu bearbeiten unternommen. Indessen verheifst der Titel der Schrift mehr, als sie selbst gewährt, und würde wohl passender: *Beyträge* zur Pathologie u. Therapie der Kehlkopfskrankheiten geheifsen haben: denn für eine erschöpfende Darstellung dieser Krankheiten, wie wir sie von denen anderer Organe, namentlich des Herzens und der Lungen besitzen, wird wohl der Vf. seine Schrift selbst nicht ausgeben wollen, dazu fehlen wohl auch die nöthigen Vorarbeiten. Ferner erfordert wohl auch eine solche Bearbeitung eigene vieljährige Beobachtung, wie man sie von einem jungen Manne, der Hr. *A.* zu seyn scheint, nicht voraussetzen kann: denn die wenigen, übrigens schätzbaren Beobachtungen, die hier aus den Tagebüchern des medicinischen Klinicums zu Bonn mitgetheilt worden sind, gewähren dafür nur einen geringen Ersatz. Indessen soll dieses Alles dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen. Er hat in seinen Verhältnissen und nach seinen Kräften gethan, was er thun konnte. Sein Zweck ging zunächst dahin, die in Zeitschriften und andern medicinischen Werken zerstreuten Beobachtungen über die Kehlkopfskrankheiten zu sammeln und zu vergleichen, um hieraus den allgemeinen Gewinn für Pathologie, Diagnostik und Therapie zu abstrahiren. Diefs hat er mit Fleifs und Umsicht ausgeführt, und so ein fast noch öde liegendes Feld zu bebauen angefangen, auf dem wir hoffentlich bald bessere Früchte ärnten werden.

Nach einigen kurzen Notizen zur Geschichte der Erforschung der Kehlkopfskrankheiten, nebst hinzugefügter Literatur derselben, handelt der Vf. von dem Verlauf, der Diagnose, der Aetiologie, Voraussage und Kur dieser Krankheiten im Allgemeinen, und geht dann zu den besondern Krankheitsformen des Kehlkopfs über. In einer Monographie dieser Krankheiten hätten billig auch die Fehler der Bildung, namentlich die angebornen, worüber der Vf. in den pathologisch-anatomischen Handbüchern manche Nachweisung hätte finden können, nicht übergangen werden sollen.

Zu den besondern Krankheitsformen werden gezählt: *Reitzungszustand des Kehlkopfs,* ein Zustand, der noch nicht selbst Entzündung ist, ihr aber vorhergeht und durch einen stärkern, für den gesunden Körpertheil ungewohnten Reiz erregt wird, wie es bey den in den Kehlkopf eingedrungenen fremden Körpern der Fall ist. Rec. möchte hierher noch eine häufig bey Kindern vorkommende, mit Schnupfen verbundene, eigenthümliche Form von Reizhusten zählen. Es entsteht dieser Husten, wenn insbesondere beym Liegen der Kinder im Bette ein dünner *Mucus* durch die hintere Nasenöffnung auf den Kehlkopf abträufelt, und verschwindet gewöhnlich bald wieder, ohne weiter Fieber- oder sonstige Entzündungssysteme, nach Eintritt eines kritischen Schweifses, wird aber den Kleinen durch seine Häufigkeit sehr lästig. *Krampf der Kehlkopfsmuskeln.* Ob es ein idiopathisches Uebel gebe, das diesen Namen verdiene, bezweifeln wir sehr, wohl aber wollen wir dem Vf. zugeben, dafs die wichtigsten Kehlkopfskrankheiten zu gewissen Zeiten dergestalt das Gepräge des Krampfs an sich tragen, dafs nur dieser vorhanden zu seyn scheint und jedes andere Leiden verdunkelt wird. Ob es aber nicht noch andere Ursachen gebe, welche diesen Krampf sympathisch erregen, als die von dem Vf. angeführten, möchte wohl noch in Frage stehen. Namentlich scheint uns derselbe auch zuweilen von Abdominalreizen bedingt zu seyn. *Fremde Körper im Kehlkopf.* Der Vf. unterscheidet, mit *Porter,* vier Stellen, in welchen sich der in den Kehlkopf oder noch weiter vorgedrungene fremde Körper befinden kann. Es giebt aber

auch noch eine fünfte, nämlich die, wo der fremde Körper in der Glottis stecken bleibt. — Oft ist eben die Unterscheidung nicht leicht, ob sich der fremde Körper in dem Kehlkopfe oder in dem Oesophagus befindet; die Merkmale, woran man den einen oder den andern Fall erkennt, hätten daher angegeben werden sollen. *Lähmung des Kehlkopfs.* Es werden hier unterschieden: 1) Lähmung in Beziehung auf die Stimmbildung, *aphonia paralytica*, und 2) Lähmung, bey welcher die Stimmbildung und das Athemholen leidet, *Laryngoplegia* im engern Sinne. Bey der erstern ist, unter Abwesenheit aller krankhaften Kehlkopfserscheinungen, Stimmlosigkeit mit bestehender Sprache vorhanden, ein krankhafter Zustand, der in der That nicht eben so selten vorkommt und auch von Rec. mehrere Male in einem Grade beobachtet worden ist, so dafs die Stimmlosigkeit während der ganzen Lebensdauer der Kranken anhielt. Der zweyte Lähmungszustand kommt fast jedesmal bey dem tödtlichen Ausgange in Kehlkopfsentartungen vor. Es wird ein hierher gehöriger interessanter Fall von *Bouillaud* angeführt, in dem der Kehlkopf theilweise durch das Abtrennen einzelner Muskeln gelähmt war. *Entzündung des Kehldeckels.* Die Beschreibung, welche der Vf. von diesem, erst in neuern Zeiten als selbstständige Krankheit erkannten Uebel giebt, ist folgende: Menschen mittlern Alters, plethorischer Constitution, klagen über eine geringe Empfindung beym Schlingen, geringen Schmerz und Beengung des Athmens. Dabey zeigt sich ein gelindes Fieber. Das Leiden nimmt sehr schnell zu, und bald hat sich die geringe Empfindlichkeit beym Schlingen in einen heftigen Schmerz verwandelt; die Speisen, welche der Kranke verschlingen will, werden mit Husten zurückgeworfen. Die äufsere Untersuchung des Kehlkopfs ergiebt zwischen dem Zungenbein und dem Schildknorpel beym Druck Schmerz. Der Rachen zeigt die Tonsillen, seine hintere Wand und das Gaumensegel normal, und hinter diesen Theilen sieht man den Kehldeckel angeschwollen und geröthet, der Eichel des männlichen Gliedes ähnlich. Es ist sehr merkwürdig, dafs bey dieser Krankheit ein im gesunden Zustande verborgener Theil zu einem äufsern (richtiger wohl: zu einem sichtbaren) wird. Die Stimme ist vorhanden, undeutlich, und das Sprechen selbst beschwerlich. Die *Epiglottitis* erreicht sehr schnell ihre völlige Ausbildung, gewöhnlich binnen 24 — 36 Stunden, und ist eine für den Kranken äufserst lästige Krankheit. Die Ursache, warum gerade der Kehldeckel, und nicht zugleich die Mandeln, der Rachen und der übrige Theil des Kehlkopfs mit erkranken, sucht der Vf. wohl mit Unrecht darin, dafs jener Theil am directesten dem kalten Luftstrome ausgesetzt sey; denn diefs sind ja jene genannten Theile nicht minder. Ueberhaupt läfst sich ja das Erkranken besonderer Theile in gar vielen Fällen nicht aus einer besondern Beziehung *äufserer* Einflüsse auf dieselben erklären, und mufs in innern, freylich gröfstentheils noch unbekannten Verhältnissen gesucht werden. *Entzündung des übrigen Kehlkopfs.* Die Krankheit zeichnet sich von der vorigen besonders durch die Erstickungsnoth aus, welche damit verbunden ist und gewöhnlich in einzelnen Anfällen erscheint. Unter den aus englischen Zeitschriften ausgezogenen Fällen scheint der erstere doch mehr zu *Epiglottitis* zu gehören. *Chronische Entzündung des Kehlkopfs.* Der Vf. leugnet überhaupt die Existenz einer chronischen Entzündung. Immer bestehe neben der Entzündung in der chronischen Entzündung eine zweyte Krankheit, und zwar eine solche, die durch den von Zeit zu Zeit erneuerten Reiz in dem durch Krankheit geschwächten Theile eine Entzündung verursache. Die erste Krankheit bestehe fort, reize von neuem und so komme, trotz der angewandten entzündungswidrigen Mittel, die Entscheidung oder Zertheilung derselben nicht zu Stande. Die hier Statt findende Complication könne seyn: Krankheit des organischen Baues, oder Krankheit der Function, oder sogar Fieber und Nervenkrankheit. Wir geben dem Vf. zu, dafs auf diese Weise viele chronische Entzündungen entstehen, aber neben dieser Entstehungsweise ist denn doch diese Entzündung auch ihrem Wesen und ihren Erscheinungen nach eine andere, als die acute, und verdient daher auch eine besondere Namensbezeichnung. Wenn wir demnach auch das Wort *chronisch* nicht gerade als das bezeichnendste vertheidigen wollen, so weifs doch Jeder, was darunter zu verstehen seyn soll. Uebrigens kommen die oben angegebenen Complicationen eben sowohl auch bey acuten Entzündungen vor, der chronische Charakter kann daher nicht allein auf ihnen beruhen. *Der Croup des Kehlkopfs.* Die Schilderung dieser, von dem Luftröhrencroup wohl zu unterscheidenden Krankheit ist treffend, jedoch könnte man danach versucht werden zu glauben, sie zeichne sich während ihrer ganzen Dauer durch periodische Anfälle aus, was jedoch nicht immer der Fall ist; denn endigt dieselbe mit dem Tode, so hören die Erscheinungen nimmer auf. Als Unterscheidungsmerkmal des Kehlkopfscroup vom Luftröhrencroup wird angeführt, dafs der erstere plötzlich komme. Dieis ist aber auch nicht selten beym Luftröhrencroup der Fall. Der Verschiedenheit dieser Krankheit vom *Asthma Millari* wird gar nicht gedacht. *Verdickung der Schleimmembran des Kehlkopfs.* Diese nach *Porter* und *Cheine* geschilderte Krankheit zeichnet sich durch folgende Symptome aus: Athmungsbeschwerde mit von Zeit zu Zeit hinzukommenden Krampfanfällen, etwas Fieber, Nachtschweifse, häufiger schleimig eiteriger Auswurf, Verlust der Kräfte und Säfte unter beklemmtem, nicht pfeifendem Athem; keine Schlingbeschwerde noch Schmerz beym Druck auf den Kehlkopf, knarrende und knisternde Stimme mit belegter Zunge. Sie wird anfangs durch Blutentziehungen, später durch Blasenpflaster und Calomel bis zum Speichelflufs geheilt. *Schleimflufs*

des

des Kehlkopfs. — *Fleischauswüchse des Kehlkopfs.* Der Vf. theilt, aus Mangel an Beobachtungen, nur *einen* Fall mit, den *Otto* in seinen seltenen Beobachtungen zur Anatomie und Physiologie gehörig, erzählt. *Die oedematöse Geschwulst der Stimmritze.* Bekanntlich sind wir erst neuerlich durch französische Aerzte mit dieser interessanten Krankheitsform bekannt geworden. Der Vf. hat sich aber damit ein wahres Verdienst um die Medicin erworben, dafs er die darüber vorhandenen Beobachtungen von *Bayle, Thuillier, Lisfranc, Robillier* und *Louis* gesammelt und zweckmäfsig zusammengestellt hat. Auch über die Heilung des Uebels findet sich manches Bemerkenswerthe in dieser Zusammenstellung. Merkwürdig ist es, dafs dieses Uebel öfters durch Leberkrankheiten veranlafst wird, so wie denn überhaupt auch nach Rec. Erfahrungen nicht selten mit Krankheiten des letztern Organs, Affection des Kehlkopfs, namentlich Heiserkeit, verbunden ist. Rec. erinnert sich eines Falles, wo Heiserkeit, Husten und copiöser Auswurf eine *phthisis laryngea* simulirten, und wo nach dem Tode die Luftröhre ganz gesund, dagegen ein bedeutendes Geschwür in der Leber gefunden wurde, welches das Zwerchfell durchfressen und so auch einen Theil der rechten Lunge zerstört hatte.

Die *zweyte* Abtheilung der Schrift eröffnen *die Geschwüre des Kehlkopfs.* Gegen *Sachse* wird erinnert, dafs nicht jede Zerstörung im organischen Bau dieses Theiles Schwindsucht und den Tod zur Folge habe, und dafs es Kehlkopfsgeschwüre ohne Schwindsucht, und Schwindsucht, welche vom Kehlkopf herrührt, ohne Geschwüre in demselben gebe, worin wir dem Vf. vollkommen beystimmen müssen. Die Kehlkopfsgeschwüre werden eingetheilt: in 1) *einfache*, worunter a) *die Eiterung des Kehlkopfs*, und b) *der Brand desselben* begriffen werden; und 2) in *zusammengesetzte*, wozu a) die *syphilitischen*, b) die *skrofulösen* und c) die *tuberkulösen* gezählt werden. Unter den einfachen Geschwüren werden auch noch die *des Kehldeckels* und der *Mangel des Kehldeckels*, welcher Folge von Geschwüren ist, abgehandelt. Die Diagnose dieser verschiedenen Arten der Geschwüre ist mit einer besondern Ausführlichkeit gegeben und wir müssen diesen Abschnitt des Buches zu den belehrendsten des ganzen Werkes zählen. Weniger genügt das Therapeutische. Indessen finden sich doch auch hierüber einzelne der Beachtung werthe Bemerkungen. So z. B. empfiehlt der Vf. bey den skrofulösen Geschwüren des Kehlkopfs, welche an der vordern Kehlkopfswand ihren Sitz haben, wenn Erstickung droht, ganz vorzüglich den Luftröhrenschnitt, und sucht zu beweisen, dafs diese Operation weder mit so grofsen Gefahren verbunden sey, als man gewöhnlich annimmt, noch dafs dadurch die Stimme beeinträchtigt werde. In Versuchen, welche derselbe an Hunden anstellte, erfolgte nach der geheilten Kehlkopfs- oder Luftröhrenschnittwunde nie Stimmlosigkeit, nur selten eine etwas rauhere Stimme, obschon er in einigen Fällen Stücke aus dem Schildknorpel schnitt, in andern sogar die Stimmritze spaltete. Indessen dürfte hier doch der Schlufs von den Thieren auf den Menschen etwas zu voreilig seyn, indem die menschliche Stimme, in sofern sie dem Sprechen dient, doch etwas ganz Anderes ist, als die Stimme der Thiere. *Die Verknöcherung der Kehlkopfsknorpel.* Das wenige bis jetzt Bekannte über diese wohl immer unheilbare Krankheit ist gröfstentheils aus einer Abhandlung von *Travers* genommen, ist aber, besonders in diagnostischer Beziehung, doch nicht ohne Werth. *Der Beinfrafs der Kehlkopfsknorpel.* Der Vf. beschreibt eine zweyfache Form desselben, nämlich den nässenden und den trockenen Beinfrafs, den letztern hauptsächlich nach *Porter*, der ihn zuerst beobachtete und *necrosis laryngis* nannte. Eine interessante Beobachtung, wo diese Krankheit zwar mit dem Tode endigte, aber zuvor noch die Bronchotomie veranstaltet wurde, ist diesem Kapitel beygefügt. *Die Durchlöcherung des Kehlkopfs oder die Trennung des Zusammenhangs des Kehlkopfs mit vollkommener Oeffnung in demselben.* Es ist hier von derjenigen Durchlöcherung die Rede, welche die Folge von Verwundungen ist. *Zusammengesetzte Krankheitszustände des Kehlkopfs. Die Kehlkopfsschwindsucht.* Dem Vf. zufolge wird diese Krankheit durch jedes Leiden des Kehlkopfs bedingt, sobald das Athmen auf solche Art beeinträchtigt wird, dafs die Luft nicht hinreichenden Zutritt zu den Lungen hat, oder indem es die Nahrungsmittel verhindert in den Magen gelangen zu können. Die Zustände des Kehlkopfs aber, welche hierdurch mehr oder weniger in ihrem Verlauf Schwindsucht bedingen, sind: Verdickung der Schleimmembran des Kehlkopfs, Geschwüre desselben, Caries der Kehlkopfsknorpel, Verknöcherung derselben, Polypen des Kehlkopfs, chronische Entzündung des Kehlkopfs und Abscesse und andere Entartungen, welche in der Nachbarschaft des Kehlkopfs vorkommen. Hätte hier nicht auch der Schleimflufs des Kehlkopfs mit aufgeführt werden sollen? Was der Vf. über die Kur sagt, befriedigt nicht; denn obwohl wir bis jetzt kein specifisches Mittel gegen diese Krankheit besitzen, so dürfte doch wohl ein ausführlicheres diätetisches und therapeutisches Verfahren angewendet werden müssen, als hier angegeben wird.

Der Vf. hatte im Sinne, noch drey kleine Abhandlungen: über Ausschläge am Kehlkopfe, über solche Krankheiten, welche Kehlkopfskrankheiten vorstellen, und über Bronchotomie und ihre Anzeigen, diesem Buche beyzufügen, ist aber von deren Ausarbeitung abgehalten worden. Er wird indessen den Faden später wieder aufnehmen, wozu wir ihm hinreichende Zeit, Lust und Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen wünschen.

Wünz-

Würzburg, b. Strecker: *Die Lehre von den Eingeweidebrüchen*, von Dr. *A. K. Hesselbach*. *Erster* Theil. Entstehung und Ausbildung der Brüche. 1829. VI u. 251 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Der Verfasser, der Sohn des um die Herniologie so berühmten und verdienstvollen *F. K. Hesselbach*, liefert uns unter dem angeführten Titel die Frucht zwey und zwanzigjähriger Erfahrungen und Forschungen auf der von dem Vater gebrochenen Bahn über Entstehung, Ausbildung und Behandlung der Brüche, und macht uns zur anschaulichen Erklärung dieser Lehre Hoffnung, von der Meisterhand seines Bruders Zeichnungen auf zwanzig Steindrucktafeln in Folio nachgeliefert zu sehen, die jedoch nebst erklärendem Texte unabhängig von obigem Werke ausgegeben werden sollen. Den Ansprüchen, welche wir an den Vf. machen dürfen, hat derselbe durch die vorliegende Monographie, welche sich durch eine klare und bündige, auch nicht breite Sprache auszeichnet, nun zwar in vollem Maafse entsprochen, dennoch erscheinen einige Stellen des Werkes ohne Einsicht anatomischer Präparate oder guter Abbildungen unverständlich, weshalb wir gewünscht hätten, dafs das Werk nicht ohne Begleitung der Zeichnungen, die dessen Deutlichkeit und Werth um Vieles, namentlich für den angehenden Wundarzt, erhöht haben würden, erschienen sey. Nichts desto weniger können wir das Werk mit vollem Rechte dem eifrigen Studio der Wundärzte nicht genug empfehlen, obgleich wir manche Kapitel des Werkes, namentlich hin und wieder den anatomischen Theil, das Kapitel über die seltenen Formen der Brüche des *foramnis ovalis* u. s. w. ausführlicher abgehandelt gern gefunden hätten. Wir wenden uns jetzt zu den einzelnen Abschnitten selbst.

Als Einleitung (S. 1—7) erwähnt der Vf. Einiges über die Geschichte der Herniologie, der bis ins 16te Jahrhundert herrschenden Unkunde und des rohen Verfahrens der Alten bis auf *Ambr. Paré*, welche die Meinung hegten, der Bruch entstehe nur durch Zerreifsung des Bauchfells, und die Hoden seyen mit den vorgefallenen Gedärmen in einem Sacke enthalten, worauf die barbarische Methode, zugleich bey der Bruchoperation die Hoden zu entfernen, sich gründete. Fortschritte in der Anatomie zogen auch die Verbannung jener Irrthümer nach sich: man lernte bey der Operation den Samenstrang zu vermeiden, suchte durch alleinige Unterbindung des Bruchsackes (königliche Nath) eine radicale Heilung zu erreichen; *Fabr. Hildanus* und *Gottf. Purmann* erfanden die Bruchbänder, und *Wiesmann* erklärte die Einklemmung der Brüche endlich als die wichtigste Anzeige zur Operation. Die Verdienste *Dionis*, *Franz Wiedemann's*, *Zach. Vogel's* und *J. A. Richter's* um die Herniotomie werden kürzlich erwähnt: dennoch bleiben die wichtigsten Verbesserungen und Entdeckungen dem 19ten Jahrhundert vorbehalten (*Astl. Cooper*, *Ant. Scarpa*, *Gimbernat*), unter denen auch die von *Hesselbach* d. V., dafs aufser dem angebornen Bruche in der Leistengegend zwey verschiedene Gattungen von Leistenbrüchen, deren jede ihren besondern und beständigen Ursprung behauptet, entstehen können, dafs jede Gattung zweyerley Unterabtheilungen zeige, der Lauf der *arteria epigastrica* eine bestimmte Lage bey jeder Gattung dieser Brüche habe, und hiernach die Richtung des Leistenbruchschnittes modificirt und die Bruchbänder nach der Gattung verschieden construirt werden müssen. Bis zum J. 1819 kannte man nur *drey* Stellen der Leistengegend, wo Eingeweide aus der Bauchhöhle vordringen *können*; am 1sten May genannten Jahres endeckte nun der Vf. eine *vierte* Stelle, und fand, dafs es auch einen *äufsern* und *innern* Schenkelbruch gäbe, deren erste Mittheilung wir in *Textor's* neuem Chiron, Heft 1. 1821. erhielten. — Den *zweyten* Abschnitt der Einleitung erfüllt eine besonders von der neuesten Zeit vollständige Literatur.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *J. F. M. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren* 1805—1817. Für die reifere Jugend, zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. *Dritte*, verbesserte und wohlfeile Taschenausgabe. 1831. *Erstes* Bändchen. XXII u. 183 S. *Zweytes* Bdchn. X u. 228 S. 8.

Diese beiden Bände auch unter dem besond. Titel:

Verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über New-York und Kopenhagen, mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute.

Drittes Bdchn. X u. 214 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Reise von Hamburg nach Bordeaux und über Saint Louis nach Isle de France u. s. w. (Preis für 10 Bände 5 Rthlr. (S. die Recensionen in der A. L. Z. 1822. Nr. 90. und in d. Erg. Bl. 1822. Nr. 62. u. 1823. Nr. 95.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

WÜRZBURG, b. Strecker: *Die Lehre von den Eingeweidebrüchen*, von Dr. *A. K. Hesselbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun folgt, S. 17—24, eine allgemeine Begriffsbestimmung der einzelnen Theile der Bauchgeschwulst, und Angabe anderer Bildungsfehler, die mit dem Namen *Bruch* uneigentlich bezeichnet werden. Ein Bruch (*hernia*) besteht nach dem Vf. in dem Hervordrängen irgend eines Eingeweides aus seiner ihm angewiesenen Höhle durch eine regelmäfsig schon vorhandene oder erst neu entstandene Oeffnung, umhüllt von der die innere Fläche dieser Höhle umkleidenden Haut, nach Aufsen. Er unterscheidet von diesem, von Manchen auch ein *erworbener* Bruch benannten, die *hernia spuria* (falschen Bruch) oder von Andern *hernia congenita* genannt, wenn irgend ein Theil der Wandung einer Körperhöhle nicht ausgebildet ist, so dafs hier ein Eingeweide, umhüllt von der die Höhle auskleidenden Membran, sich über die Aufsenfläche der Höhle erhebt, oder wenn ein regelmäfsig aus der Höhle getretener Sack der Höhlenmembran nicht, wie es seyn sollte, geschlossen, und in selben sich ein Eingeweide eingesenkt hat, z. B. die sogenannten Hirnbrüche, und die angeborenen Leistenbrüche. Bleibt das hervorgedrängte Eingeweide in der Oeffnung verborgen, ohne sich über die Aufsenfläche zu erheben, so erscheint der Bruch unvollkommen (*hernia imperfecta*): tritt er aber über die Aufsenfläche hervor und erhebt die allgemeinen Decken in eine Geschwulst, so ist der Bruch vollkommen (*hernia perfecta*). Gegen die obige Definition einer *hernia spuria* möchte sich bey den bisher darüber in der Chirurgie herrschenden Begriffen Manches erinnern lassen. Der Vf. nimmt nur wahre Brüche am Unterleibe vorkommend an, und nennt die Hirn- Brustbrüche ursprüngliche Bildungsfehler, von welchen er mehrere sehr interessante Fälle von *Siebold, Ramel, Sabatier* erwähnt, weil ihnen das *signum characteristicum*, ein Bruchsack, fehlt. Diejenigen Ortsveränderungen der Eingeweide, wo selbe durch Oeffnungen des Zwerchfells in die Brusthöhle, oder durch regelwidrige Oeffnungen eines andern Eingeweides, Gekröses oder durch regelwidrig gebildete Bänder getreten und eingeschnürt werden (innere Brüche), bezeichnet der Vf. mit dem Namen Einschiebungen, von denen er gleichfalls einige Fälle von *Petit, Cloquet, Heuermann* anführt, und zu welchen er, Rec. weifs nicht mit welchem Rechte, auch die *hernia vaginalis* rechnet, indem diesem kein Merkmal eines wahren Bruches abgeht. Der Krampfaderbruch, Blutbruch, Wasserbruch, Fleischbruch werden *eo ipso* von den Brüchen ausgeschlossen, weil sie ihrem Wesen nach durchaus abweichend sind, und nur in ihrer Form einige Aehnlichkeit mit den Hodensackbrüchen haben.

Von den Brüchen ins Besondere. Erste Abtheilung: *Entstehung und Ausbildung der Brüche. I. Beschreibung der enthaltenden und enthaltenen Theile des Unterleibes.* Zu den erstern gehört die knöcherne Grundlage, welche vom Kreuz- und Steifsbein, von den beiden Hüftknochen, von den vordern Enden der sechs untersten Rippenpaare, und vom schwertförmigen Fortsatze des *sterni* gebildet, und welche (S. 29—37) genau anatomisch beschrieben wird, mit besonderer Berücksichtigung der Bänder, der Oeffnungen und Wände des Beckens, dessen Eintheilung in das grofse und kleine Becken angegeben ist. Es folgt nun (S. 37) die Eintheilung des Unterleibes in zwey Theile, in den Bauch- und Beckentheil, und deren genaue Beschreibung, wobey nun der systematischen Ordnung wegen Manches kürzlich wiederholt wird. A. *Bauchtheil des Unterleibes;* 1) der *Musculus obliquus abdominis descendens s. externus;* 2) *das vordere Leistenband* (*Ligament. inguinale anterius*); 3) *der vordere Leistenring* (*annulus inguinalis anterior*), dessen unterer Schenkel vom vordern Leistenbande, dessen oberer Schenkel aber mehr von der Sehnenhaut der fünften Zacke des schiefen herabsteigenden Muskels gebildet wird. Beym männlichen Geschlechte ist der Ring um die Hälfte gröfser, als beym weiblichen: und aufser ihm findet man im untern Theile der Aponeurose noch mehrere kleinere Löcher zum Durchgange für Gefäfse und Nerven. 4) *Der vordere Schenkelring* (*annulus cruralis anterior*) wird von der *fascia femoris* gebildet: er hat einen äufsern halbmondförmigen Rand, dessen unteres Horn (*cornu inferius*) sich scharf nach innen und oben krümmt, und auf dem *Musc. pectineus* sich verstreicht, das obere (*cornus superius*) sich unter dem untern Schenkel des *annulus inguinalis anterior* verbirgt. Dieser Schenkelring ist beym

beym Weibe um die Hälfte gröfser, als beym Manne, und bey letzterm noch überdies durch ein netzförmiges Gewebe sehnigter Fasern enger geschlossen: er ist bestimmt zum Durchgange der oberflächlichen Gefäfse des Schenkels (*vena saphena magna*) und wird noch von einer dichten Lage Zellgewebe, Fett und lymphatischen Drüsen ausgefüllt. — 5) *die vordere Binde des Darmbeinmuskels* (*fascia iliaca anterior*): sie ist für die Herniologie von grofser Wichtigkeit, und der Vf. benennt sie die sehnigte eigene Hülle, welche die gemeinschaftliche Flechse des *psoas major* und *iliacus internus* aufserhalb der Bauchhöhle bis zur Insertion am *trochanter minor* umschliefst, und ein Fortsatz der *fascia femoralis* ist, und vom vorderen Leistenbande mit starken Fasern entspringt, und zwar von da an, wo die *arteria femoralis* unter diesem Bande durchgeht. Die äufsere Hälfte der *fascia iliaca* ist gedeckt vom *musculus sartorius*, die innere schwächere Hälfte liegt unter dem mit dem vordern Leistenbande verbundenen Theile der *fascia femoralis* verborgen, und ihre vordere Fläche ist mit Fett und Zellgewebe bedeckt, in welchem kleine Blutgefäfse und Nerven verlaufen. — 6) *Der schief aufsteigende Bauchmuskel* (*musc. obliquus abdominis ascendens s. internus*). — 7) *Die Schenkelfläche des vordern Leistenringes* (*superficies intercruralis annuli inquinalis anterioris*). So benennt der Vf. den freyen zwischen den Schenkeln des vordern Leistenringes durchsetzenden Theil des *musc. obliquus ascendens:* diese Stelle ist die schwächste der ganzen vordern Bauchwand, und für den Ursprung der innern Leistenbrüche wichtig. — 8) *Der queere Bauchmuskel* (*musc. transversus abdominis*), der untere für die Herniologie wichtige Rand desselben wird von den Fasern des schief aufsteigenden Bauchmuskels am genauesten unterschieden durch einen starken Zweig der *arteria circumflexa ilei*, welcher in einiger Entfernung vom untern Rande dieses Muskels durch das hintere Leistenband hervortritt, und an der vordern Fläche des Muskels hinaufsteigt. — 9) *Der Hodenmuskel* (*Cremaster*). Nach dem Vf. bildet dieser Muskel die gemeinschaftliche Scheidenhaut des Saamenstranges und Hoden, und nicht ein geträumtes äufseres Blatt des Bauchfells, wie aus der Wanderung des Hoden klar werden soll. Hiemit werden wohl nicht alle Anatomen, namentlich Hofr. *Langenbeck* u. s. w. übereinstimmen. — 10) *Der gerade Bauchmuskel* (*musculus rectus abdominis*). 11) *Die Scheide des geraden Bauchmuskels.* 12) *Die weifse Bauchlinie.* 13) *Der Nabelring.* 14) *Die Spanne der weifsen Bauchlinie* (*musculus pyramidalis*). 15) *Das dreyeckigte Band der weifsen Linie* (*ligamentum lineae albae triangulare*) ein hinter den beiden pyramidenförmigen Muskeln liegendes, aus zwey gleichen Hälften bestehendes Band von gleicher Form. — 16) *Das hintere Leistenband* (*ligamentum inguinale posterius*), eine eigene Sehnenhaut, die hinter dem untersten Theile des schief aufsteigenden Bauchmuskels liegt und vom Schaambeinkamm entspringt. 17) *Der hintere Leistenring* (*annulus inguinalis posterior*). Ueber der Schenkelschlagader treten die Fasern des hintern Leistenbandes auseinander, und lassen eine längliche Spalte zwischen sich, die von einem obern und untern Schenkel der Fasern gebildet wird, und nach oben mehr offen, (wogegen der *annulus anterior* nach unten offen, und einen innern und äufsern Schenkel zeigt). Die Entfernung beider Ringe von einander beträgt beym Erwachsenen ungefähr 16 Linien; der vordere liegt aber tiefer als der hintere. 18) *Die Schenkelfläche des hintern Leistenringes* (*superficies intercruralis annuli inguinalis posterioris*): sie wird gebildet durch äufserst zarte Fasern des hintern Leistenbandes und die Fasern des *musc. abdom. oblique adscendentis.* 19) *Der Leistencanal* (*canalis inguinalis*): die *vordere Wand* desselben wird von der Schenkelfläche des hintern Leistenringes, die *hintere Wand* von der Schenkelfläche des vordern Leistenringes gebildet. — 20) *Der viereckigte Lendenmuskel* (*musc. quadratus lumborum*). 21) *Der grofse runde Lendenmuskel* (*musc. psoas major.* 22) *Der Darmbeinmuskel* (*musc. iliacus*). 23) *Die hintere Binde des Darmbeinmuskels* (*fascia iliaca posterior*), ist die Aponeurose, welche die freye Fläche des *musc. psoas* und *iliacus internus*, so weit diese in der Beckenhöhle liegen, bedeckt, von der *linea arcuata* und *os sacrum* entspringt und über den untern Theil jener Muskeln eine halbmondförmige Brücke bilden, deren gewölbter Rand sich fest mit dem hintern und vordern Leistenbande vereinigt. Ist der *psoas minor* vorhanden, so verliert sich dessen breite Flechse ganz in den untern Theil dieser *fascia iliaca posterior* (bildet dann gewissermafsen einen *tensor fasciae iliacae*). — 24) *Der hintere Schenkelring* (*annulus cruralis posterior*), er zeigt einen vordern und hintern Rand, ein inneres schmales und ein äufseres breites Ende: beym weiblichen Geschlecht ist er beynahe einen Pariser Zoll lang, beym männlichen dagegen um die Hälfte kürzer, aber etwas breiter, daher die Häufigkeit der innern Schenkelbrüche bey ersterm Geschlecht. — 25) *Der Schenkelcanal* (*canalis cruralis*) zeigt eine vordere und eine hintere Wand, wovon erstere die kürzeste ist: in diesem Kanal sind die daselbst liegenden grofsen Schenkelgefäfse von feinen Fasern der sich allda vereinigenden Aponeurosen, der *fascia iliaca posterior* und der *fascia femoralis*, umwickelt. — 26) *Das Zwerchfell* (*diaphragma*). — 27) *Die Wände der Bauchhöhle.* Hiebey werden die Verengerung, Verlängerung, Verkürzung und Erweiterung der Bauchhöhle durch Wirkung der Muskeln und der dadurch hervorgebrachten Verschiebung der Eingeweide jener Höhle erwähnt. — 28) *Die obere Bauchdeckenschlagader* (*arteria epigastrica superior*) ist der eine Endzweig der *mamaria interna*, welcher an der hintern Fläche des *musc. rectus* herabläuft und mit der *art. epigastria inferior* zusammenmündet. — 29) *Die Lendenschlagadern* (*arteriae lumbales*). — 30) *Die untere*

untere Bauchdeckenschlagader (*art. epigastrica inferior*): hiebey werden ausführlich die Abweichungen vom normalen Lauf erwähnt; die *erstre* ist: sie giebt im Becken nichts ab als die *art. circumflexa ilei;* aus der *arteria hypogastrica* kommt als erster Ast ein gemeinschaftlicher Stamm für die *arteria glutaea, sacra lateralis,* und *art. ileo lumbalis,* — als *zweyter Ast* die *art. umbilicalis,* und nahe bey dieser als *dritter Ast* die *art. obturatoria,* welche sich in die stärkere eigentliche *art. obturatoria* und in die schwächere *art. epigastrica inferior* theilt: letztere geht an der innern Seite der *arteria cruralis* fort bis zum hintern Leistenband, wo sie sich, 8 Linien von ihm entfernt, umbeugt und schief nach innen zur hintern Fläche des *musc. rectus* aufsteigt. Eine zweyte Abweichung ist: Sie entsprang an der innern Seite der *art. cruralis* ½ Zoc vom hintern Leistenbande entfernt, lief einen Zoll lang schräg abwärts nach innen über die Schenkel-Blutader, und gab dann die *art. obturatoria* unter einem starken Bogen nach hinten und unten in die Beckenhöhle ab, lief dann selbst auf dem queeren Schaambeinast nach innen, hinter dem Halse eines vorhandenen innern Leistenbruchsackes und stieg an der innern Seite des Halses hinter dem *musc. rectus* gerade aufwärts, vom Nabelarterienbande begleitet. (Diesen Fall beschrieb *Hesselbach* d. V.). Eine dritte Abweichung beobachtete der Vf.: drey Linien vom hintern Leistenbande entfernt, entsprang aus der *art. cruralis* ein sehr feiner Ast, der gerade herabstieg, am hintern Leistenbande sich umbog, zum Leistenringe hinauf, und durch diesen in den Leistencanal eindrang (*art. spermatica externa* des Vfs.): dann entsprang aus der äufsern Seite der *cruralis* die *arteria circumflexa ilei,* und erst nach dieser eine Linie vom hintern Leistenbande entfernt aus der innern Seite der *art. cruralis* ein starker Ast, der sich in 2 Aeste, die *art. epigastrica,* welche schief nach innen hinter dem hintern Leistenbande zum äufsern Rande des *musc. rectus* gerade hinabstieg, sich daselbst umbog und mit der *art. umbilicalis* nun aufwärts stieg; und in die *art. obturatoria* theilte.

Der beständigern wichtigen Zweige der *art. epigastrica* sind zwey, der *ramus pudendalis superior,* welcher aus ihrer Umbeugung entspringt, hinter dem hinteren Leistenbande, einige Linien vom obern Rande des queeren Schaambeinastes entfernt, in die Queere nach innen zur *linea alba* geht, und mit dem von der andern Seite anastomosirt: der zweyte ist die *art. spermatica externa,* welche im männlichen Geschlecht sich in die Scheidenhaut des Saamenstranges, beym weiblichen als *art. uterina externa* mit dem *ligamento rotundo* zum *uterus* läuft. Ihr dritter unbeständiger, sehr wichtiger Zweig ist die *art. obturatoria,* welche, bevor sie durch das *foramen obturatorium* aus dem Becken heraustritt, den *ramus pudendalis inferior* abgiebt. Auf diese Weise kommt die *obturatoria* vor den Hals des innern Schenkelbruchsacks zu liegen, und wird durchschnitten, wenn man nicht nach des Vfs Methode die einschnürenden Theile von vorn nach hinten durchschneidet. Noch gefahrbringender ist ihr Ursprung aus der *arter. epigastrica,* wenn diese selbst aufserhalb der Bauchhöhle aus der *art. cruralis* entspringt, weil sie dann noch hinter dem obern Horn des *annuli cruralis anterioris* liegt. Entspringt sie aus der *art. cruralis* unmittelbar, so berührt sie den hintern Schenkelring gar nicht: eben so wenig kommt sie beym Bruchschnitt in Betracht, wenn sie aus der *art. hypogastrica* selbst entspringt: aber tödliche Blutung beym Schnitt kann selbst da entstehn, wo die *epigastrica* aus der *cruralis* und die *obturatoria* aus der *hypogastrica* entspringt, wenn beide Gefäfse am vordern Rande des hintern Schenkelringes einen Communikationsring bilden (den sogenannten Todtenkranz). — 31) *Die dreyeckige Leistenfläche.* — 32) *Die umschlungene Schlagader des Hüftbeins* (*arteria circumflexa ilei*). — 33) *Das Bauchfell* (*peritoneum*). — 34) *Lage der Eingeweide in der Bauchhöhle.* — 35) *Lage der Hoden in der Bauchhöhle und ihre Wanderung aus derselben.* Nach dem Vf. steigt auch der *cremaster* als ein hohler Muskel hinter dem Bauchfell zu dem Testikel (wenn selber noch in der Bauchhöhle liegt) und ist mit seinem freyen Rande und dem Bauchfell daselbst (*tunica albuginea*) fest verwachsen. Im fünften Monate des Fötuslebens steigt er herab in den Hodensack, wovon nicht die Schwere des wachsenden Hoden, sondern die schnell wachsende Gröfse der drüsigten Verdauungsorgane, und das beginnende Leben, die beginnenden Zusammenziehungen des Hodenmuskels der Grund ist. Beym Herabsteigen zieht er die Saamenblutgefäfse, *vas deferens, peritoneum* mit sich fort, der *cremaster* wird dicker, kürzer, indem er sich kräuselt, und der Hoden schiebt sich so wie er durch den Leistencanal geht, in den wulstigen *cremaster* ein, bis zuletzt letzterer und das mit fortgezogene Bauchfell durch den in den Hodensack eingetretenen Hoden völlig umgestülpt erscheint. 36) *Scheidenfortsatz des Bauchfells, Scheidenhaut des Hoden und des Saamenstranges.* Der *processus peritonei,* den der Hoden umgestülpt mit herabzieht, bildet die *tunica vaginalis propria testis,* an deren hintern Wand der Saamenstrang herab und zum Hoden steigt: alle Theile, Hode, Scheidenfortsatz und Saamenstrang liegen endlich eingeschlossen in dem umgestülpten *cremaster,* dessen von einander gedrängte Fasern noch immer durch Zellgewebe unter sich in Verbindung sind, und die *tunica vaginalis communis* bildet, welche unten mit dem Grunde des Scheidenfortsatzes (*tunica propria testis*) fest verbunden ist, wie sie es schon in der Bauchhöhle war.

B. *Beckentheil des Unterleibes. Männliches Becken.* 1) *Grundlage des Beckens.* 2) *Eiförmiges Loch,* nebst Beschreibung des *musc. obturatorii interni* und *externi.* Zwischen den Fasern des *musc. obt. interni* bleibt nach aufsen oben eine Spalte für den Durchgang der Gefäfse und Nerven. 3) *Das Sitzbeinloch* (*foramen ischiadicum*). 4) *Das Hüft-*

b. in-

beinloch, foramen iliacum zum Durchgang für den *musc. pyriformis, plexus sacralis* und *arteria glutaea.* — 5) *Die obere Beckenöffnung.* 6) *Die untere Beckenöffnung u. das Mittelfleisch.* — 7) *Musculi erectores penis.* — 8) *Musculus bulbo cavernosus.* 9) *Musc. transversi perinaei superficiales.* 10) *Musc. tr. profundi.* 11) *Musc. sphincter ani.* 12) *M. levatores ani.* 13) *Arteria pudenda communis.* 14) *Die Beckenhöhle.* 15) *Die Beckenbinde* (*fascia pelvis*): sie ist über die Beckenfläche der Hebemuskeln des Afters, und um die Blase und den Mastdarm herumgelegt und befestigt, und dadurch die Beckenhöhle vollkommen geschlossen. 16) *Das Bauchfell.* 17) *Das Nabelarterienband,* dieses bildet eine bey Erwachsenen für die Herniologie sehr wichtige Falte, wodurch eine Tasche gebildet wird, deren Grund neben der dreyeckigten Leistenfläche nach innen liegt, und in welcher leicht Därme heruntergetrieben werden, den schwächsten Theil der vordern Bauchwand, den innern Winkel der dreyeckigten Lendenfläche, überwältigen, und sich zwischen den Schenkeln des vordern Leistenringes hervordrängen: darum prädisponirt das Nabelband zum innern Leistenbruche. — *Weibliches Becken.* 1) *Grundlage des Beckens.* 2) *Das Mittelfleisch.* 3) *Die Beckenhöhle.* Diesem Theile der anatomischen Beschreibung ist weniger Ausführlichkeit, als dem Theile beym Manne gewidmet, überhaupt hätten wir aber gewünscht, weitläuftiger und öfter angedeutet zu finden, wie die anatomische Construction der Theile die Veranlassung zur Entstehung eines Bruches wird.

Der Vf. geht nach Abhandlung dieser Theile nun zum *zweyten* Abschnitt des allgemeinen Theils: II. *Entstehung und Ausbildung der Brüche* über. 1) *Gelegenheitliche Ursachen der Brücke.* Die vornehmlichste ist der das ganze Leben hindurch herrschende Kampf zwischen den beweglichen Bauchdecken und in der Bauchhöhle enthaltenen Eingeweide, der um so mächtiger wird, je schneller und gleichzeitiger die Muskelcontractionen erfolgen, die Bauchhöhle verengert und verkürzt und die Eingeweide verdrängt und gepreſst werden, wie beym Gähnen, Seufzen, Schluchzen, Keichen, Husten, Niesen, Blasen, Heben einer Last, beym Ausleeren harten Kothes, heftiger Verarbeitung der Geburtswehen, beym Ringen und dergleichen heftigen Leibesbewegungen. Eine andere Gelegenheitsursache liegt in heftigen Erschütterungen des Körpers, durch Reiten, Voltigiren, Fallen von einer Höhe herab u. s. w. 2) *Vorbereitende Ursachen der Brüche,* sind solche, die das nöthige Gleichgewicht zwischen den zusammenpressenden Kräften der Bauchwände und der entgegenstrebenden ausdehnenden Kraft der Eingeweide mehr oder weniger stören: dahin rechnet der Vf. 1. unvollkommene Ausbildung der Bauchwände (Offenbleiben des Nabelringes, des Scheidenfortsatzes des Bauchfells u. s. w.) 2. Schlaffe Körperbeschaffenheit (als eigentlicher Grund der angenommenen Erblichkeit der Brüche). 3. Schlaffheit der Bauchwände. 4. Schlaffheit des Bauchfells (herbeygeführt durch Brustwassersucht, Schwangerschaft, plötzlicher Abmagerung fetter Personen). 5. Zusammenschnüren der obern Hälfte des Unterleibes (durch Nabelbinden, Schnürleiber, enge Gürtel hoher Beinkleider). — 3) *Allgemeine Kennzeichen der Brüche.* Die angegebenen sind bekannt genug, um hier herausgehoben zu werden; wichtiger ist die Eintheilung der Brüche, von welchen unter Abschnitt 4 folgende zählt: I. *Leistenbruch.* Dieser ist doppelt: 1) *äuſserer Leistenbruch,* wenn er durch den hintern Leistenring hervorkommt; — 2) *innerer Leistenbruch,* wenn er durch den innern Winkel der dreyeckigten Leistenfläche gerade in den vordern Leistenring tritt. Beide Arten unterscheiden sich wieder in Unterarten: 1) der äuſsere Leistenbruch in *a.* den mit langem und *b.* mit kurzem Halse; 2) der innere Leistenbruch *a.* mit kleiner, *b.* mit groſser Mündung. — II. *Der Schenkelbruch* wird eingetheilt 1) in den *äuſsern Schenkelbruch,* wenn er unter der halbmondförmigen Brücke der *fascia iliaca posterior;* 2) in den *innern Schenkelbruch,* wenn er durch den hintern Schenkelring geht. — III. *Der Nabelbruch.* IV. *Bruch in der weiſsen Linie.* — V. *Bauchbruch* auſserhalb dem Nabelring und der weiſsen Linie. — VI. *Mittelfleischbruch.* — VII. *Vorderer Hüftbeinlochbruch.* VIII. *Hinterer Hüftbeinlochbruch.*

Der Vf. geht nun zur Beschreibung der einzelnen Brüche selbst über, wobey die Definition jedes einzelnen, dann die prädisponirenden und occasionalen Ursachen, darauf die Kennzeichen des Bruches angegeben, der Bruchsack, die darin enthaltenen Theile, Einklemmungsstellen, Complicationen, die Unterscheidungszeichen von andern ähnlichen Uebeln angegeben werden. Wenn nun gleich hiebey öftere Wiederholungen Statt finden müssen, so können wir dieses doch nicht durchaus tadeln, da gerade das Kapitel der Brüche eines der wichtigsten der Chirurgie ist, und eine stete Zurückführung und Wiederholung auf die Hauptsätze, dem angehenden Chirurgen von groſsem Nutzen ist, was zumal beym Lesen nur einzelner Abtheilungen noch mehr in die Augen springt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Preuſsischen Jagdgesetze, mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz.* Gesammelt und herausgegeben von *C. T. E. Heinze. Zweyte,* verm. Aufl. 1830. IV u. 102 S. 8. (8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

WÜRZBURG, b. Strecker: *Die Lehre von den Eingeweidebrüchen*, von Dr. *A. K. Hesselbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den Leistenbrüchen. Leistenbruch wird derjenige genannt, welcher in der Leistengegend, oberhalb des vordern Leistenbandes erscheint, und durch einen oder durch beide Leistenringe zugleich hervortritt. Er zerfällt in den *äufsern* und *innern*. A. Der *äufsere Leistenbruch* (*hernia inguinalis externa*), der häufigste aller Brüche: Das Eingeweide tritt mit dem Bauchfell durch den hintern Leistenring in den Leistenkanal, und von da weiter. Bleibt der Bruch in dem Leistenkanal, so ist der Bruch *unvollkommen*; tritt er aber durch den vordern Leistenring hervor, *vollkommen*. Der wichtigste Unterschied ist der zwischen dem *langhalsigen* und dem *kurzhalsigen Leistenbruch*: der äufsere ist langhalsig, so lange er noch neu ist, und ist durch seine Form sehr leicht zu erkennen; je älter er aber wird, je mehr Eingeweide hervordrängen, je mehr werden beide Leistenringe einander genähert, der Leistenkanal immer kürzer, so wird der Bruch kurzhalsig, und dann schwer von einem innern Leistenbruche zu unterscheiden. 1) *Vorbereitende Ursachen des äufsern Leistenbruches.* Aufser den allgemeinen der Brüche überhaupt bedingen diesen Bruch noch als specielle: 1. unvollkommene Rückbildung (Schliefsung) des Scheidenfortsatzes des Bauchfells. Dieser Fortsatz verwächst vom vordern Leistenringe aus zuerst gegen den Hoden hin, der im Leistenkanal liegende Theil aber später, bleibt im hintern Leistenringe häufig noch offen, oder hinterläfst doch die *fovea processus vaginalis*: in selbe drängen die Eingeweide, erweitern sie und den hintern Leistenring, und nach und nach bilden sie einen äufsern Leistenbruch. Weil diese vorbereitende Ursache nur beym männlichen Geschlecht Statt findet, ist bey diesem auch das Vorkommen dieses Bruches häufiger; von 885 mit Leistenbrüchen behafteten Personen waren nach *Monnikhof* 710 männliche und 176 weibliche; nebstdem kommt dieser Bruch häufiger rechts als links vor, weil die Schliefsung des *processus vaginalis* auf der rechten Seite häufiger unvollendet bleibt. — 2. *Stark ausgebildetes Nabelarterien-Band*, weil ein solches die Aushöhlung der Tasche der Leistengrube den herabgleitenden Därmen mehr entgegenhält und die Gedärme in der Tasche fängt. 2) *Gelegenheitliche Ursachen des äufsern Leistenbruches* sind folgende besonders: 1, heftige Erschütterung des Körpers in der Richtung von oben nach unten, z. B. durch Traben, Sprung von einer Höhe; 2. Aufheben schwerer Lasten; 3. heftige Anstrengungen mit zurückgebogenem Körper; 4. Windkolik; 5. Erbrechen bey ungünstiger Lage des Körpers; 6. heftiger Husten; 7. Ueberfüllung mit blähenden, schwer verdaulichen Nahrungsmitteln. — 3) *Kennzeichen des äufsern Leistenbruches* sind die Art der Entstehung, Form und Richtung der Bruchgeschwulst, Lage des Samenstranges und der Hoden. a. *Art der Entstehung:* er kann in der Regel nur *langsam* und *allmählig* zufolge des Weges, den er durchwandert, entstehen; es gehört immer ein gewisser Zeitraum dazu, um nur die hintere Leiste zur Entstehung eines äufsern Leistenbruches gehörig vorzubereiten, und ist dieses geschehen, so haben die Eingeweide nun auch die Wände des Leistenkanals, eines zwischen zwey Muskelwänden liegenden, vom Samenstrange (oder das runde Mutterband) und Zellgewebe ausgefüllten Ganges von einander zu drängen: die Achse des hintern Leistenringes bildet einen rechten Winkel mit der des Leistenkanals, die erst gerade nach vorn in den Ring dringenden Eingeweide müssen sich nun nach innen wenden und den 1½ Zoll langen Kanal durchlaufen, um zum vordern Leistenringe zu gelangen; oft kann daher der Bruchsack nicht alle Hindernisse überwinden, und bleibt daher der Bruch unvollendet (*hernia imperfecta*). Diese langsame Entstehung schliefst nun auch in sich, dafs dieser Bruch in seiner Entwicklung dem Kranken gar keine, oder höchst unbedeutende schmerzliche Gefühle verursacht und erst vollkommen ausgebildet bemerkt wird. Nur in seltenen Fällen, wenn nämlich der obere Theil des *processus vaginalis*, innerhalb des Leistenkanals, noch offen ist, entsteht er rasch, aber auch hier bleibt charakteristisch, dafs er ohne heftige Gelegenheitsursache, ohne schmerzliche Gefühle für den Leidenden entsteht, wodurch er sich auffallend von einem Leistenbruch unterscheidet. Noch langsamer und unmerklicher entsteht er beym weiblichen Geschlecht, weil bey ihm kein Scheidenfortsatz besteht. — b. *Die Form und Richtung der Geschwulst, welche der Bruchsack bildet.* Diese

wird bestimmt von dem Leistenkanale; die Geschwulst beginnt in der Mitte der Leistengegend und steigt, allmählig an Umfang zunehmend, schief nach innen herunter zum Schaambeinhöcker, wo sie in den dickern gröfsern Theil, in die Geschwulst des Bruchsackkörpers übergeht. Diese schiefe Richtung ist aber nur bey neu entstandenen Br. sehr deutlich; bey sehr alten wird es schwer zu bestimmen, ob wir einen äufsern oder innern Leistenbruch vor uns haben; zur Unterscheidung dient die Art der Entstehung und die Lage des Samenstranges und Hodens. Zwey Umstände leiten aber vorzüglich: 1. die hintere Mündung des äufsern kurzhalsigen Leistenbruches ist doch immer etwas weiter von der *linea alba* entfernt, als die hintere Mündung des diesem Bruche ähnlichen innern Leistenbruchs, und 2. die schiefe Richtung der Geschwulst kann nie verwischt werden. Beym weiblichen Geschlecht tritt der Bruch in die Schaamlippe und erhält durch diese eine weit schiefere Richtung nach innen, doch entscheidet hier die schiefe Richtung des Halses allein, weil auch der innere Leistenbruch bey diesem Geschlechte sich in die Schaamlefze senkt, und weiter ausgebildet auch eine schiefe Richtung erhält. — c. *Lage des Samenstranges und des Hodens* (S. 120). Wir finden den Samenstrang an der hintern Wand des Bruchsackes und den Hoden unter oder hinter dem Grunde desselben: wird aber der Bruch so grofs, dafs er den ganzen dünnen Darm enthält, so werden die den Samenstrang bildenden Theile aus einander gezogen, und finden wir die *venae spermaticae* nach aufsen, das *vas deferens* nach innen, und die *arteria spermatica* in der Mitte. Um den Samenstrang an der hintern Wand des Bauchsackes zu erkennen, zieht man den Hoden sanft an und befühlt die hintere Wand. 4) *Der Bruchsack des äufsern Leistenbruchs* (S. 122). Der Bruchsack wird von andern Theilen umhüllt; zunächst unter der Haut liegt die *tunica dartos*, dann folgt der *cremaster* (also *tunica vaginalis communis*), bey neuen Brüchen dünn, bey alten oft um das Sechsfache verdickt, bey fetten Menschen mit Klumpen Fett versehen; innerhalb dieser Hülle liegt nebst dem Samenstrang und Hoden, der eigentliche Bruchsack. Der Bruchsackhals innerhalb des Leistenkanals ist dagegen nur vom Zellgewebe umgeben, aber oft, und namentlich wenn ein Bruchband vorher getragen war, so verengt, dafs er Anlafs zur Einklemmung geben kann. Beym weiblichen Geschlecht hat dieser Bruch nur eine einzige Hülle, nämlich das zwischen den Platten der Schaamlippe angehäufte, der *tunica dartos* ähnliche Zellgewebe. — 5) *Eingeweide des äufsern Leistenbruchs.* Der dünne Darm kann sich vermöge des gröfsern Gekröses am freyesten in der Bruchhöhle bewegen, deshalb liegt er am häufigsten in Brüchen, doch häufiger im *rechten äufsern Leistenbruche*, als im linken. Auf der rechten Seite finden wir häufiger das *coecum* vorliegen, wenn der Bruch grofs ist; öffnet man einen solchen Bruchsack, so erscheint das *coecum* kurz an der hintern Wand des Bruchsacks angeheftet, weil es bey seiner Ortsveränderung auch das *mesenterium*, welches es auf den Darmbeinmuskel anheftet, mit herabgezogen, und selbiges jetzt selbst mit Bruchsack geworden ist; auf der linken Seite liegt häufiger der Grimmdarm und das Netz vor: steigt die ganze *flexura sigmoidea* hinab, so tritt dasselbe Verhältnifs, wie beym Blinddarm ein. 6) *Einklemmungsstellen des äufsern Leistenbruchs* (S. 129) sind: 1. der vordere Leistenring, 2. der hintere Leistenring, 3. der Bruchsackhals; erstere beide mehr bey frischen, letztrer mehr bey alten Brüchen, und die Einklemmung im Bruchsackhalse ist in der Regel weit stärker, als anderswo. 7) *Lage der untern Bauchdeckenschlagader.* Bey regelmäfsigem Ursprunge steigt sie an der innern Seite der hintern Mündung des äufsern Leistenbruchs auf; im anormalen Zustande weicht sie weiter nach innen hinab. 8) *Krankheiten, mit welchen dieser Bruch verwechselt werden kann.* Dahin rechnet der Vf. 1. den *angebornen Leistenbruch* (*hernia inguinalis congenita*), nach ihm nur eine *Einschiebung von Eingeweiden in den offenen Scheidenfortsatz*: dieser unterscheidet sich dadurch, dafs ihm der Bruchsack fehlt, er mit dem Hoden in unmittelbare Berührung kommt (doch wird von *Hey* ein Fall erwähnt, wo ein Bruchsack Statt fand, der Bruch hatte sich aber im zweyten Monate nach der Geburt gebildet), dafs er sehr schnell und leicht entsteht; 2. den *Wasserbruch* (*hydrocele*); 3. den *Krampfaderbruch* (*varicocele*). Die Diagnostik wird von diesen genau angegeben.

B. *Der innere Leistenbruch* (*hernia inguinalis interna*) (S. 135). Dieser entsteht am innern Winkel der dreyeckigten Leistenfläche, und tritt an der innern Seite des Samenstranges zwischen diesem und dem Schaambeinhöcker hervor und liegt der Mittellinie des Körpers näher; bey weiterer Entwicklung wird er vollkommen und zum Hodensack- oder Schaamlefzenbruch: wichtiger ist aber sein Unterschied nach der Gröfse der Mündung des Bruchsackes, mit *kleiner* oder mit *grofser Mündung*. Ist letztere klein, so ist sie zugleich *ringförmig* mit starken sehnigten Rändern, wie bey neuen Brüchen Statt findet, wo die dreyeckigte Leistenfläche noch nicht erschlafft ist; ist sie *grofs*, wie bey sich selbst überlassen bleibenden Brüchen, oder bey sehr erschlaffter Leistenfläche, wobey die Eingeweide mit Macht hervorbrechen, so bildet die *Mündung eine längliche, schiefe Spalte*, deren etwas breites Ende höher steht und von der *art. epigastrica* begrenzt wird, deren inneres Ende *schmaler* ist und *tiefer* steht, als das äufsere. 1) *Vorbereitende Ursachen* sind hier 1. *Erschlaffung des innern Winkels oder der ganzen dreyeckigten Leistenfläche*, 2. *stark ausgebildetes Nabelarterienband*. 2) *Gelegenheitsursachen des innern Leistenbruches* (S. 138) sind dieselben des äufsern Leistenbruchs. 3) *Kennzeichen des innern Leistenbruchs* (S. 139). a. *Art der Entstehung*: nur durch eine *heftige Gewalt*, weil immer eine bedeutende Kraft dazu erfordert wird, den innern Winkel der dreyeckigten

kigten Fläche zu durchbohren. b. *Die Form und Richtung der Geschwulst* wird bestimmt durch die Mündung des Bruchsackes: ist diese *klein*, so ist die Geschwulst *kreisrund*; ist jene *grofs*, so steigt diese wie eine längliche Geschwulst vom vordern Leistenringe schief nach aufsen auf. c. Die *Lage des Bruchsackshalses*, näher an der *linea alba*, als beym äufsern Leistenbruch. d. *Lage des Samenstranges und des Hodens*: ersterer liegt an der äufsern Seite und letzterer unter dem Grunde des Bruchsackes, überwächst aber dieser die *tunica vaginalis communis*, stockt er sich so tief, dafs er diese Scheidenhaut über ihr Maafs ausdehnt, so liegt der Hoden an der äufsern oder der vordern Seite des Bruchsackgrundes. 4) *Der Bruchsack des innern Leistenbruchs.* Er hat zwey Hüllen, indem er ebenso, wie der äufsere, von der *Dartos* und der *tunica vaginalis communis* eingeschlossen wird, nur liegt zwischen letzterer und dem Bruchsack in der Regel mehr Zellgewebe, weil er viel Zellgewebe aus der dreyeckigten Leistenfläche mit herabzieht. Beym weiblichen Geschlecht sah es der Vf. bis zur Dicke eines halben Zolles. 5) *Eingeweide des innern Leistenbruchs*: auf der rechten Seite findet man häufig das untere Ende des dünnen Darms und zuweilen Netz; auf der linken Seite ein Theil des dünnen Darms und öfters Netz; wird der Grund der Harnblase bey einem grofsen Bruch herabgezogen, so liegt er hinter und aufserhalb dem Bruchsackhalse. 6) *Einklemmungsstellen* sind die Oeffnung der dreyeckigten Leistenfläche, der vordere Leistenring, der Bruchsackhals. 7) *Lage der arteria epigastrica*; sie liegt an der äufsern Seite des Bruchsackhalses, entspringt sie aber anomal, so liegt sie an der innern Seite. 8) *Vergleichung des innern Leistenbruchs mit dem äufsern.* Nur kann verwechselt werden der innere Leistenbruch mit grofser Bruchmündung, mit einem äufsern kurzhalsigen Leistenbruch: zur Unterscheidung dient 1. der erstere entsteht plötzlich, letzterer in der Regel nur langsam; 2. der erstere nur durch eine heftig wirkende Gelegenheitsursache, der letztere nur durch eine geringe; 3. der erstere entsteht nie ohne schmerzliche Gefühle, nie unbemerkt; 4. kommt er überhaupt seltener vor, und seltener beym männlichen als weiblichen Geschlecht; 5. die Eingeweide dringen in gerader Richtung hervor; 6. er liegt näher der *linea alba*; 7. der Samenstrang liegt an der äufsern, 8. der Hode bey grofsem Bruche an der äufsern und vordern Seite des Bruchsackgrundes hinaufgezogen. — 9) *Complication des innern Leistenbruches mit dem äufsern.* Die Erfahrung hat das Vorkommen dieser Complication bestätigt; so lange beide Brüche beweglich sind, handelt es sich blofs um ein pafsliches Band; so wie Einklemmung Statt findet, erscheint die ganze Geschwulst sehr gespannt, und zwischen beiden Bruchsackhälsen bleibt der gröfste Theil der absteigenden Fasern des *musc. oblique adscendentis* mit einem Theile des hintern Leistenbandes, wodurch beide Brüche durch eine mehr oder weniger senkrechte Furche unterschieden erscheinen.

Von den Schenkelbrüchen (S. 146). So nennen wir die Brüche, welche unter den vereinigten Leistenbändern und der Bauchhöhle hervorkommen: sie unterscheiden sich in *innere* und *äufsere*. — A. *Der innere Schenkelbruch* (*Hernia cruralis interna*) entsteht, wenn das Bauchfell mit einem Eingeweide durch den hintern Schenkelring in den Schenkelkanal hineingedrängt sey: er kann eine *h. imperfecta* und *perfecta* seyn, und liegt der Mittellinie des Körpers näher als der äufsere. 1) *Vorbereitende Ursachen*: als solche werden erwähnt: 1. besondere Gröfse der Oeffnung, durch welche der Bruch hervortritt, deshalb beym weiblichen Geschlecht dieser Bruch häufiger (von 68 Personen waren 51 weiblich und 17 männlich. *Monnikhof*). 2. Schlaffheit der Schenkelringe. — 2) *Gelegenheits-Ursachen*, dieselben der äufsern Leistenbrüche. 3) *Kennzeichen des innern Schenkelbruchs*: a. *Art der Entstehung*: in der Regel *plötzlich*, weil der Kanal kurz und daher der Weg nicht lang ist, den der Bruchsack zu durchlaufen hat, und nur durch eine *heftige* Gewalt und *nicht ohne* Schmerzen, weil er den vordern Rand des hintern Schenkelringes ausdehnen und von dem queeren Ast des Schaambeins ab nach vorn drängen mufs. b. *Die Lage der Bruchgeschwulst*: sie liegt in der Schenkelbeugung, und mehr auf dem obern innern Theile der vordern Fläche des Oberschenkels, unter dem vordern Leistenbande, neben den Schenkelgefäfsen nach innen und dem Schaambeinhöcker nach aufsen. Das Verfahren, wie man zur Diagnose gelangt, wird genau angegeben. c. *Die Form und Richtung der Bruchgeschwulst*: der *unvollkommne* ist kaum merklich, rundlich und leicht mit einer *Leistendrüse* zu verwechseln, der *vollkommne* bildet dagegen eine längliche Geschwulst mit abgerundeten Enden, welche quer liegt, mit dem äufsern Ende etwas nach oben, mit dem innern etwas nach unten gewendet. — Der Vf. macht auch darauf aufmerksam, dafs beym männlichen Geschlecht der vordere Schenkelring durch ein netzförmiges Gewebe sehnigter Fasern enger geschlossen ist, und einem durch dieses Netz vordringenden Bruche ein traubenförmiges Ansehen giebt, ähnlich entzündeten Leistendrüsen; in einem solchen Falle können nur die allgemeinen Zeichen der Brüche leiten. d. *Die Folgen des Druckes, welche die vorliegenden Eingeweide auf die Schenkelgefäfse und den Schenkelnerven üben*: diese sind oedematöse Anschwellung und Unempfindlichkeit der Gliedmafsen. 4) *Der Bruchsack des innern Schenkelbruches.* Der Bruchsackhals steigt fast senkrecht herab in den Schenkelkanal und bildet mit dem Körper des Bruchsacks, der gerade nach vorn aus dem Schenkelringe hervortritt, einen rechten Winkel; je gröfser letzterer wird, desto länglicher wird er und steigt mehr gegen den Bruch auf, wird zuletzt mit mehrerm Zunehmen wieder rund, selbst dreyeckigt (Rec. fand ihn oft

wun-

wunderbar gestaltet, mit seitlichen Hörnern, die blofs Bruchwasser enthielten, ja sogar einmal seinen untern Rand hahnenkammförmig eingekerbt, die innere Fläche mit beweglichen länglichen Flokken, gestielten Hydatiden besetzt u. dgl. m.). Bey der Operation trifft man gleich unter der Haut auf Zellgewebe, welches fest mit dem halbmondförmigen Rande des vordern Schenkelringes zusammenhängt, nach dem Vf. die oberflächliche Schicht der Schenkelbinde genannt, aber von keiner Bedeutung für den Bruch; dann folgt die *eigentliche Hülle des Bruchsacks*, aus dichtem mit Fett untermischtem Zellgewebe bestehend; und darauf der Bruchsack, welcher letztere oft aber auch so blofs unter der Haut liegt, dafs der Vf. ihn für jene Hülle und den eingeklemmten Darm statt des Bruchsacks aufschlitzen sah, weil der Chirurg dem festen Glauben folgte, dafs jeder Bruchsack Serum enthalten müfste. Nach Rec. Untersuchung ist jene Hülle nicht zelligter, sondern fibröser Natur, wie die *fascia cruralis*, deren Fortsetzung sie ist; auch hätte Rec. gewünscht, dafs der Vf. hier oder früher der Unterscheidungszeichen des Bruchsacks von dem Darm, der eingeklemmt ist, erwähnt hätte; doch vielleicht geschieht dieses im zweyten Theile dieses Werks. — 5) *Eingeweide des innern Schenkelbruchs.* Besonders häufig findet sich in diesem Bruche das Netz vorliegend, und wieder häufiger auf der linken Seite, zuweilen *ovarium, tuba Fallopii.* 6) *Einklemmungsstellen.* Diese sind der *vordere, hintere Schenkelring* und der *Bruchsackhals*, von welchen die Einklemmung im hintern Ringe die stärkste ist und selten ohne blutige Operation gehoben wird. 7) *Lage der untern Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinlochschlagader.* Vielfältige Untersuchungen überzeugten den Vf., dafs der gefährliche Verlauf der Schlagadern an der hintern Leiste häufiger vorkommt, als der nicht gefährliche. In der Mehrzahl der Fälle geht nämlich entweder die *arteria obturatoria*, oder der *ramus communicans arteriae epigastricae* an den vordern Rand des hintern Schenkelringes weg, und umgiebt die vordere und innere Seite eines vorliegenden innern Schenkelbruchsackhalses, wie ein Kranz, der verletzt werden mufs, wenn man die einschnürenden Theile von hinten nach vorn durchschneidet. Auch der *ramus pudendalis epigastricae*, welcher längs des vordern Randes des hintern Schenkelringes zur *Linea alba* geht, ist Verletzungen ausgesetzt. 8) *Krankheiten, welche eine Verwechselung mit diesem Bruche zulassen*: a. *Der äufsere Leistenbruch*, wenn er klein und unvollkommen ist. Der Vf. giebt hier weitläufig die Unterscheidungszeichen an, so wie auch die des vollkommnen Leistenbruches, wobey aber der systematischen Ordnung wegen der Vf. in viele Wiederholungen fällt; b. *der innere Leistenbruch*; c. *der äufsere Schenkelbruch*; d. *die Leistenbeule*; von dieser unterscheidet sich der Bruch durch plötzliche Entstehung nach heftigen Anstrengungen, Aufschwellen, der Geschwulst beym Sitzen, Husten, Anhalten des Athems, Elasticität oder Teigigkeit der Bruchgeschwulst, geringere Beweglichkeit, Zurückbringbarkeit, Störungen in den Verrichtungen der Verdauungsorgane. Beyspiele dieser Verwechselung mit einer Leistendrüse werden aus *Lawrence, Cooper* angeführt, weshalb der Vf. räth, bey jeder zweifelhaften Geschwulst in der Schenkelbeugung, wenn Zeichen eines eingeklemmten Bruches vorhanden sind, sofort zu operiren. e. *Lendenabscefs*; f. *varicöser Zustand der saphena magna.* Hier, wenn wir den Kranken auf den Rücken legen, verschwindet die Geschwulst von selbst oder durch Druck, wie der Bruch; aber comprimiren wir den Schenkelkanal, so schwillt die *vena saphena* aus gehindertem Rückfluss des Blutes wieder an, die Bruchgeschwulst nicht; auch finden sich an demselben Schenkel mehrere *Varices.* — 9) *Complicationen des innern Schenkelbruches.* *Arnaud* sah eine solche mit einem äufsern oder innern Leistenbruche: die gefährlichste ist wieder die mit einer entzündeten Leistendrüse.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WITTENBERG, b. Rübener: *Die Freyheit, welche uns der Sohn Gottes bringt*, und *Blicke auf unsere nächste Vergangenheit und* (in unsere nächste) *Zukunft.* Zwey *Predigten*, gehalten beym Garnisongottesdienste in der *Schlofskirche* zu Wittenberg, Weihnachten *1830* und Neujahr 1831, von *Georg Seyler*, Dr. der Philosophie, Diacon. an der Pfarrkirche u. Garnisonprediger. 1831. 23 S. 8. (2 gGr.)

Der zeitgemäfse Inhalt gereicht diesen kurzen Predigten zur Empfehlung. Sie enthalten recht gute, sehr populär vorgetragene Gedanken; nur hätte in die Sache etwas tiefer eingegangen und die Bibel, welche ja für das hier Behandelte der Kernsprüche so viele enthält, noch mehr genutzt werden können. Dadurch würde das Ganze noch erbaulicher und salbungsvoller geworden seyn. Auch nimmt die Weihnachtspredigt zu wenig Rücksicht auf das Fest. Der patriotische Sinn, welcher sich in der zweyten Predigt ausspricht, thut dem Vaterlandsfreunde wohl, und erfreulich ist es, dafs man den Abdruck dieser Vorträge ausdrücklich verlangt hat, dessen Ertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

Würzburg, b. Strecker: *Die Lehre von den Eingeweidebrüchen*, von Dr. *A. K. Hesselbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

B. *Der äufsere Schenkelbruch* (*hernia cruralis externa*). Er entsteht, wenn der obere schwächere Theil der *fascia iliaca posterior* sammt dem Bauchfell durch die vordringenden Eingeweide unter die halbmondförmige Brücke hinuntergeschoben wird, um endlich sammt einem Eingeweide unter dem vordern Leistenbande aus der Bauchhöhle heraus in die *fascia iliaca anterior* gedrängt zu werden, und dort die Haut in eine Geschwulst zu erheben. Dieser Bruch kann *unvollkommen* oder *vollkommen* seyn: er liegt von der Mittellinie des Körpers entfernter, als der *innere* Schenkelbruch, und neben den Schenkelgefäfsen nach aufsen, und zwischen diesen und der vordern obern Ecke des Hüftbeins. 1) *Vorbereitende Ursachen des äufsern Schenkelbruches* sind: schlaffe Körperconstitution, Gegenwart des *psoas minor*, wodurch der untere Theil der *fascia iliaca posterior* bedeutend verstärkt, ihre halbmondförmige Brücke, besonders ihr ausgehohlter Rand stärker hervorgehoben, und dadurch eine taschenförmige Vertiefung, indem der obere schwächere Theil dieser Aponeurose an dem Rande der Brücke hinuntersinkt, gebildet wird, worin die herabdrängenden Eingeweide gefangen werden. — 2) *Gelegenheitsursachen des äufsern Schenkelbruches* sind alle bey den vorigen Brüchen genannten; da indefs die Eingeweide einen weiten Weg zu durchlaufen haben, entsteht dieser Bruch nur langsam, und kommt so höchst selten vor. — 8) *Kennzeichen des äufsern Schenkelbruches.* a. *Die Art der Entstehung:* er entsteht nur langsam und allmählig, und auch *sehr unmerklich;* b. *die Lage der Geschwulst:* an der vordern Seite des Oberschenkels, gleich unter dem vordern Leistenbande, zwischen den grofsen Schenkelgefäfsen und der vordern obern Ecke des Hüftbeins, und reicht mit ihrer stumpfen Spitze bis zum kleinen Trochanter hinunter; nimmt man nicht die allgemeinen Merkmale der Brüche zu Hülfe, so kann sie leicht mit dem Psoas-Abscesse verwechselt werden. — c. *Form und Richtung der Bruchgeschwulst.* Sie beginnt vom vordern Leistenbande, zwischen der vordern obern Ecke des Hüftbeins und der Stelle, wo man die *arteria cruralis* klopfen fühlt, steigt schmaler werdend abwärts, schief nach innen gerichtet, und endigt mit einer stumpfen Spitze in der Gegend des kleinen Rollhügels; sie ist so mäfsig erhöht und so gelagert, dafs man nirgends unter ihre Ränder kommen kann. — 4) *Der Bruchsack des äufsern Schenkelbruches.* Der *Hals* ist hier der weiteste, innerhalb der Bauchhöhle liegende Theil des Sackes, und hat zwey Wände, eine *innere* unter der *halbmondförmigen Brücke*, die *äufsere* auf dem *iliacus internus* und *psoas* liegende. Der *Körper* ist der aufserhalb der Bauchhöhle liegende gröfste Theil des Bruchsackes, dessen *Grund* der schmalste wieder ist. Der Bruchsack zeigt *drey Decken* und *eine Hülle*, die unter der Haut liegen; die *erste* besteht aus der *fascia femoris* und dem obersten Theile des *musc. sartorii*, die *zweyte* ist eine Schichte fetter Zellstoff, in welchem kleine Blutgefäfse und Nerven verlaufen: die *dritte* und zugleich *stärkste* ist die *fascia iliaca anterior*, unter welcher denn endlich die *Hülle des Bruchsackes*, nämlich der mit vorgeschobene obere schwächere Theil der *fascia iliaca posterior*, eine sehr zarte durchscheinende Hülle, liegt, die den Bruchsack durchschimmern läfst. — 5) *Eingeweide des äufsern Schenkelbruches* sind die nämlichen, die man im innern Schenkelbruch findet, vorzüglich aber auf der linken Seite die *flexura sigmoidea coli*, auf der rechten der Blinddarm. — 6) *Einklemmungsstellen des äufsern Schenkelbruchs;* um, wenn der Bruch durch eine der schwächern Stellen der *fascia iliaca anterior* durchdringt, kann er sich in dieser gerissenen Oeffnung einklemmen. — 7) *Lage der arteria circumflexa ilei:* sie liegt jedesmal *vor* dem äufsern Schenkelbruchsackhalse; klemmt sich der Bruch in eine durch die *fascia iliaca anterior* gerissene Oeffnung ein, so liegt diese Arterie in dem obern Rande dieses neu gebildeten Ringes, und kann nur bey der Operation vermieden werden, wenn man die einschnürenden Theile von vorn nach hinten schichtenweise durchschneidet. — 8) *Krankheiten, welche eine Verwechselung mit dem Bruche zulassen.* a. *Der innere Schenkelbruch:* letzterer entsteht plötzlich durch eine heftige Gewalt, nicht ohne Schmerz, der *äufsere* dagegen sehr langsam und sehr unmerklich; er steigt immer schmaler werdend zwischen der vordern obern Ecke des Hüft-

biens und der Schenkelarterie, bis zu der Gegend des kleinen Rollhügels herunter und endet hier mit einer stumpfen Spitze; er liegt viel näher gegen die Aufsenseite des *Schenkels*, als der innere; er gehört ganz dem Schenkel an, und deckt nirgends das vordere Leistenband, und endlich fühlt man das Pulsiren der Arterie an dem innern Rande des Bruchsackes, bey dem innern dagegen an der äufsern Seite desselben: b. *der Lendenabfcefs*, bei diesem gehen vorher Zufälle chronischer Entzündung, man fühlt Fluktuation, und kein Mittel ist im Stande, den Eiter ganz zurückzubringen, und die allgemeinen Zeichen der Eiterung, schleichendes Fieber, Nachtschweifse u. s. w., und Abwesenheit der Zufälle des Bruches entscheiden.

Von dem Nabelbruche (S. 186). Der Unterschied in vollkommnen und unvollkommnen Nabelbruch findet hier nicht Statt; sie sind nicht so häufig als andere Brüche, und die Mehrzahl findet man beym weiblichen Geschlecht und Kindern. 1) *Vorbereitende Ursachen* sind hier: unvollkommne Verschliefsung des Nabelringes, gröfse Ausdehnung und Erschlaffung der Bauchwände durch Schwangerschaft, Bauchwassersucht, plötzliche Abmagerung u. s. w. — 2) *Gelegenheitliche Ursachen:* die angeführten der Brüche. — 3) *Kennzeichen des Nabelbruches:* das Bekannte. — 4) *Der Bruchsack des Nabelbruches.* Mit *Oken*, *Sömmerring*, *Scarpa* nimmt der Vf. auch diesen an; er hat nur eine Hülle, welche mit der allgemeinen Hautdecke und dem eigentlichen Bruchsacke meistens sehr fest verbunden ist, weswegen man häufig mit der Haut diese Hülle und den Bruchsack bey der Operation durchschnitten hat und verleitet worden sey, dem Nabelbruch den Bruchsack abzusprechen. Die Haut ist besonders am Grunde des Bruchsacks sehr dünne, und unter ihr liegt eine Lage Zellgewebe, als Hülle des Bruchsacks. — 5) *Eingeweide des Nabelbruches:* bey Kindern gewöhnlicher eine Darmschlinge, seltener Netz, bey Erwachsenen dagegen meistens Netz, welches dann häufig den allenfalls mit vorliegenden Darm wie eine Kapsel umgiebt, und sehr gern mit dem Bruchsack verwächst: meistens liegt ein Stück vom *colo transverso*, zuweilen auch eine Schlinge des dünnen Darmes vor. — 6) *Einklemmungsstellen:* nur im Nabelringe. — 7) *Krankheiten, mit welchen der Nabelbruch verwechselt werden kann:* *a*) der sogenannte angeborene Nabelbruch. Die *Oken*'sche Theorie wird hier angeführt, und der angeborene Nabelbruch als ein Hindernifs im Zurückrollen der Eingeweide aus dem Nabelbläschen in die Bauchhöhle erklärt, weshalb daher dieses Uebel auch den Namen eines Bruches nicht verdiene (der früher angenommene Name *Einschiebung* für dergleichen Bildungsfehler pafst aber hier eben so wenig). — 2) *Regelwidrige Ausdehnung der Nabelgegend.* *Oken* fand eine Erhebung der Nabelgegend, auf dessen Spitze der eigentliche Nabelring erst liegt, und nennt dieses ein wahres *diverticulum lineae albae*, ein wahrer Beutel, in welchem Eingeweide liegen. Der Vf. streitet dieser daher den Namen *Nabelbruch*, als dessen dritte Art *Oken* sie beschreibt, ab, weil die Eingeweide nicht durch eine schon vorhandene oder erst frisch entstandene Oeffnung hervordringen, sondern ein ganzer Theil der Bauchwandung die Geschwulst bildet. — 3) *Bruch in der weifsen Linie.* — *Von dem Bruch in der weifsen Linie* (S. 198). Sie kommen häufiger in der obern Hälfte der weifsen Linie, als in der untern Hälfte vor, und am häufigsten ganz nahe am Nabelringe: 1) *Vorbereitende Ursachen* sind mangelhafte Bildung der weifsen Linie, grofse Ausdehnung und Erschlaffung der Bauchwände. — 2) *Gelegenheitsursachen.* — 3) *Kennzeichen dieses Bruches:* wegen der länglichen Spalte der *linea alba*, wodurch dieser Bruch hervortritt, erscheint er beständig oval, platt gedrückt. — 4) *Der Bruchsack:* auch hier liegt zunächst unter der Haut eine Zellschicht als *einzige Hülle*, und unter dieser der Bruchsack. — 5) *Eingeweide, die in ihm enthalten sind:* meistens Netz, oder ein Theil des *coli transversi*, oder Schlingen vom Dünndarm, in den Brüchen nahe am schwertförmigen Knorpel will man aber auch einen Theil des Magens gefunden haben, was der Vf. aber als Irrung ansieht. — 6) *Einklemmungsstelle* kann nur die Spalte in der *linea alba* seyn. — 7) *Krankheiten, mit welchen dieser Bruch verwechselt werden kann*, sind *a*) der *Nabelbruch*, von dem er leicht unterschieden wird; *b*) die *Fettgeschwulst* in der weifsen Linie (Fettbruch) ist dagegen sehr schwer zu unterscheiden, und der Vf. räth in zweifelhaften Fällen zur Operation, was auch *Scarpa* in einem ähnlichen Falle, den er verkannte, und für einen Bruch gehalten hatte, that. — *Von den Bauchbrüchen* (S. 206). Sehr kurz abgehandelt. — *Von dem Mittelfleischbruche* (*hernia perinaei*) S. 207. Seine Seltenheit hat Veranlassung gegeben, dafs man an seinem Vorkommen lange zweifelte. *Scarpa's* Fall wird hier ausführlich angeführt, welcher unsern Lesern aus der Abhandlung *Scarpa's* über diesen Bruch bekannt genug seyn wird. 1) *Vorbereitende Ursachen des Mittelfleischbruches:* 1. *Schlaffheit des Körpers überhaupt, und des Bauchfells insbesondere.* 2. *Besondere Weite des Beckenausganges:* bey *Scarpa's* Kranken mafs der gerade Durchmesser des Beckenausganges 3 Zoll 2 Linien und der Queermesser 4 Zoll. Aus gleicher Ursache ist dieser Bruch häufiger beym weiblichen Geschlechte, bey welchem ohnedies durch öftere Schwangerschaft und Geburt das Bauchfell und Mittelfleisch mehr erschlafft wird. 3. *Rückwärtsneigung des Beckens*, wodurch der Sack der Gedärme nothwendig mehr in senkrechter Richtung auf das Mittelfleisch geleitet wird. — 2) *Gelegenheitsursachen des Mittelfleischbruches:* er wird vorzüglich durch heftige Erschütterung des Körpers von oben nach unten, oder heftige Anstrengung, wodurch die Eingeweide mit starker Gewalt von oben nach unten getrieben werden, und zwar in beiden Fällen vorzüglich bey ausgespreitzten

ten Beinen erzeugt. — 8) *Kennzeichen des Mittelfleischbruches:* nach dem Geschlechte ist die Form, Lage und Richtung verschieden: beym Manne bildet er eine birnförmige Geschwulst zur Seite des Afters; beym Weibe tritt er in der Regel in den untersten und hintern Theil der grofsen Schaamlippe. Rec. behandelt gegenwärtig eine 50jährige Frau, welche einen solchen hintern Schaamlefzenbruch durch Ausgleiten auf schlüpfrigem Boden während sie etwas Schweres aufheben wollte, erhalten. — 4) *Der Bruchsack des Mittelfleischbruches:* er hat eine beständige und eine unbeständige Hülle: erstere ist eine dichte Lage sehr fettes Zellgewebe, letztere wird von den ausgedehnten Fasern des *levator ani* gebildet. Der Hals des Bruchsacks ist immer, im Verhältnisse zum Körper, ziemlich weit, weshalb dieser Bruch auch sich nicht so leicht einklemmt. — 5) *Eingeweide des Mittelfleischbruches:* in der Regel der dünne Darm, Netz nur höchst selten. — 6) *Einklemmungsstellen:* nur in der Oeffnung, die er sich durch die *fascia perinaei* gebohrt hat, kann er sich einklemmen, wobey der *levator ani* mit beytragen kann, wenn seine Fasern getrennt, und sich um den Hals des Bruchsackes herum gelagert haben. — 7) *Krankheiten,* mit welchen er verwechselt werden kann, sind Abscesse im Mittelfleisch an den Schaamlippen, und Balggeschwülste, bey erstern ist Fluktuation, bey letztern verändert sich die Geschwulst unter keinem Verhältnisse, schmerzt nicht, und kann durch Druck nicht entfernt werden, auch zeigen sich keine Störungen der Verdauungsverrichtungen. — *Von dem vordern Hüftbeinlochbruche* (*hernia iliaca anterior*) S. 240: er tritt durch die für die vordern *vasa obturatoria* bestimmte Oeffnung aus dem Becken hervor; er ist häufiger unvollkommen als vollkommen, man findet ihn häufig nur bey Sectionen, an Einklemmung ist nur beym vollkommnen zu denken; vollkommen wird er aber nicht leicht, weil er durch die vor dem vordern Hüftbeinloche liegende grofse Partie starker Muskeln zurückgehalten wird. 1) *Vorbereitende Ursachen dieses Bruches:* Bedeutende Weite des Beckens überhaupt, und des *foraminis obturatorii* insbesondere, daher Weiber gröfsere Anlage dazu haben, und starke Vorwärtsneigung des Beckens, wodurch die hintere Fläche des *foram. obturatorii* den von oben herabdrängenden Eingeweiden mehr entgegengewendet wird. 2) *Gelegenheitsursachen:* die bekannten. 3) *Kennzeichen des vordern Hüftbeinlochbruches:* nur der vollkommne ist zu erkennen an einer länglichrunden Geschwulst an der innern Seite des Schenkels, bey Männern am innern obern Theil des Schenkels zwischen Hüftgelenk und Hodensack, bey Weibern neben dem obern Theile der grofsen Schaamlippe. 4) *Der Bruchsack dieses Bruches* ist stets von vielem Zellgewebe umhüllt, und liegt zwischen dem *muscul. triceps femoris* und *musc. pectineus.* 5) *Eingeweide,* die in ihm enthalten sind, sind Schlingen des dünnen Darms, auch Netz. 6) *Einklemmungsstelle,* nur in der Oeffnung, durch welche er hervortritt. 7) *Krankheiten,* mit welchen er verwechselt werden kann, sind Abscesse, oder auch ein Blutaderknoten. — *Von dem hintern Hüftbeinlochbruche:* der seltenste, und am wenigsten bekannte, ist dem vorigen sehr ähnlich. — Mehr sagt der Vf. von ihm nicht, und zu wünschen wäre gewesen, dafs der Vf. alles bisher Bekannte davon zusammengetragen hätte, wie in einer Herniologie, wie die vorliegende, billig erwartet werden durfte. — Dem Werke sind dann noch schliefslich *Anmerkungen* angehängt, die meist die Synonyme der abgehandelten Brüche bey andern, namentlich ausländischen, Schriftstellern kurz angeben. *S.*

Ilmenau, b. Voigt: *M. Duringe,* Dr. der Medicin u. Chir., vormaliger Ober-Hospitalarzt u. s. w., d. Z. ausübender Arzt in Paris, *Monographie der Gicht, nebst einer neuaufgefundenen rationellen Behandlungsmethode derselben.* Zum Gebrauch für Aerzte und Solche, die sich gründlich mit dieser Krankheit bekannt machen wollen. Deutsch herausgegeben von Dr. *Carl Fitzler,* Physicus zu Ilmenau. 1830. gr. 8. (18 gGr.)

Der Vf. dieser Abhandlung *über die Gicht,* mit der deutschen medicinischen Literatur offenbar vertraut, hat sein Thema so ziemlich im Geiste unserer besseren deutschen Aerzte bearbeitet. Nach ihm ist die Gicht eine Krankheit der gesammten Reproduktion, und demzufolge des ganzen vegetativen Lebens des Organismus, und das, was sie in ihrer Gesammtheit charakterisirt, stellt sich dar: 1) in einer Störung der Functionen der Verdauungsorgane, die in einer unvollkommnen und fehlerhaften Assimilation der Nahrungsstoffe ihren Grund hat; 2) in einer vitiösen Composition oder Mischung des Blutes; 3) in einer allgemeinen Irritation des Gefäfssystems. — Auf diese Ansicht vom Wesen der Gicht stützt sich nun auch die ganze Behandlung des Vfs, welche ihren rationellen Charakter schon dadurch beurkundet, dafs derselbe gegen Nichts mehr eifert, als gegen den Glauben an *Specifica.* — Dafs übrigens die vom Vf. vorgetragenen Ansichten neue und ihm eigene seyen, können nur diejenigen französischen Aerzte glauben, welche mit der deutschen Literatur gänzlich unbekannt sind. Unter unseren besseren Praktikern waren dieselben schon lange gäng und gäbe, und besonders war es *Kreysig,* der das Wesen der Gicht, als einer Assimilations-Krankheit, so schön nachgewiesen hat. Darum, und weil die vorliegende Schrift ihren Gegenstand durchaus nicht auf eine erschöpfende Weise behandelt, sondern vielmehr im Wesentlichen kaum so viel enthält, als in den besseren deutschen Lehrbüchern der speciellen Therapie auch gegeben wird, hätte dieselbe nach Rec. Bedünken, recht gut unübersetzt bleiben können. Besonders kurz ist die

The-

Therapie ausgefallen, und Rec. kommt es so vor, als liege derselben *Vogt's* treffliches Lehrbuch der Pharmacodynamik zu Grunde. — In der Uebersetzung ist uns hauptsächlich der Provinzialismus gichtrisch anstatt gichtisch unangenehm aufgefallen.

Dr. *W—r.*

GESCHICHTE.

1) Basel, b. Schweighauser: *Erzählungen aus der Schweizergeschichte*, nach den Chroniken von *Rudolf Hanhart. Erster* Theil. 1829. XVI u. 375 S. 8. mit lithographirten Abbildungen. (Pr. aller 3 Theile 4 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.: Abriss der Schweizerhistorie zum Schulgebrauche*, von *Rudolf Hanhart.* 1830. IV u. 196 S. 8. (12 gGr.)

Diese beiden Schriften des um das Schulwesen vielfach verdienten Verfassers stehen im genauesten Zusammenhange mit einander, weswegen ihnen hier eine gemeinschaftliche Anzeige gewidmet wird. Nr. 1. liegt der sinnreiche Gedanke zum Grunde, aus den bewährtesten vaterländischen und benachbarten Chronisten Auszüge dergestalt an einander zu reihen, dafs dadurch eine umfassende Darstellung der wichtigsten Begebenheiten des Schweizervolkes entstehe. Durch diese an sich neue Behandlung des geschichtlichen Stoffes erwächst eine lebendige Anschauung der herausgehobenen Einzelheiten, vorzugsweise geeignet, die Jugend mit der vaterländischen Geschichte zu befreunden, ihre Einbildungskraft zu beleben und ihr Nachdenken anzuregen. Doch auch das reifere Alter fühlt sich immer wieder zu den Chroniken hingezogen, deren unentstellte Sprache reich ist an den mannigfaltigsten Gedankenformen und heimelig anspricht durch ihre bildliche Ausdrücke. Sie steht ohnehin in naher Verwandtschaft mit der noch heutzutage üblichen Sprache des Volks. Um den vorhabenden Zweck zu erreichen, sammelte der Vf. schon vor mehreren Jahren die durch Darstellung und Inhalt anziehendsten Erzählungen aus der Schweizergeschichte von Julius Cäsar an bis auf die neuesten Tage. Wo die Chroniken nicht ausreichten, wurden neuere Schriften benutzt. So entstand für Jung und Alt das vor uns liegende Werk, welches in seinem *ersten* Theile die schweizerische Vorgeschichte von Julius Cäsar bis zur Stiftung des Bundes der drey Urkantone im Jahre 1298 vorträgt. Der *zweyte* Band wird die Geschichte bis auf den Schwabenkrieg im J. 1499 führen, und die beiden letzten darauf folgenden sollen das Interessanteste aus der neuern Geschichte enthalten. Die Quellen der Erzählungen sind in dem Inhaltsverzeichnisse eines jeden Bandes und zum Theil auch im Buche selbst angegeben worden. Als solche erscheinen Julius Cäsar, Tacitus, die Chronik des Johannes von Winterthur, Kuchimeister von St. Gallen, Petermann Etterlin von Luzern, Valerus Anshelm von Bern, die grofse Savoyerchronik von Symphorien Champier (nach Bridel), die Chroniken von Stumpf, Wursteisen, Justinger, Bullinger, Leo Judä, Tschachtlan, Rhan, Ochs Geschichte von Basel, Ildefons von Arx Geschichte des Kantons St. Gallen, Guler von Weineck's rhätische Geschichte, Jacob von Königshofen, elsassische Chronik, Tschudi's *Chronicon helveticum* u. s. w. Bey der Darstellung ist das alterthümliche Gepräge sorgfältig beybehalten, was der Sprachforscher dankbar anerkennen wird. Auch sehen wir es als etwas besonders Verdienstliches an, dafs der Hr. Rektor *H.* allenthalben bemüht war, die frommen und ehrwürdigen Stiftungen der Altvordern aufzuzählen, da man ja denselben den entschiedensten Einfluss auf wissenschaftliche, bürgerliche und religiöse Kultur verdankt.

Während nun die Erzählungen den Zweck haben, dem Lehrer zum Selbstunterricht und zum Vorlesen als Handbuch zu dienen, soll Nr. 2. den eigentlichen Leitfaden bey dem Unterricht abgeben. Der Abriss ist indessen keinesweges ein blofses Gerippe, sondern enthält selbst, wenn gleich in gedrängter Kürze, eine Menge Einzelheiten. Dafs das sogenannte Pragmatisiren daraus verbannt blieb, versteht sich von selbst; denn politische Betrachtungen und Ermahnungen gehören allerdings nicht in ein Lehrbuch. Am Schlusse eines jeden §. wird auf die betreffenden Stellen der Erzählungen ausdrücklich verwiesen, woraus folgt, dafs der Abriss kein selbstständiges Lehrbuch ist. Vielleicht vermindert diese Abhängigkeit von einem andern Werke, seinen Werth; wenigstens wird man immer genöthigt seyn, zu den Erzählungen als zu einem Commentar seine Zuflucht zu nehmen. Auch ist wohl nicht *zu leugnen*, dafs manche blofse Skizze im Abrisse *ohne die* Erzählungen kaum vollständig begriffen werden kann. Das Ganze zerfällt in 114 §§., die in neun Zeiträume eingetheilt sind. Wir begreifen nicht, warum der eine dieser Abschnitte nicht mit dem Jahre 1648 beginnt. Giebt es denn wohl in der Geschichte der gesammten Schweiz einen historisch und völkerrechtlich wichtigern Punkt als die Unabhängigkeitserklärung, die der edle *Wettstein* bey dem westphälischen Friedenschlusse für sein Vaterland vermittelte? Sobald der Vf. die Verfassung der Helvetischen Republik (1798) und die Vermittlungsurkunde (1804) näher andeutete, mufste er auch den Inhalt der neuesten Eidgenössischen Bundesverfassung angeben, ohne welche man von dem jetzigen staatsrechtlichen Verhältnisse der XXII Kantone sich keinen klaren Begriff machen kann. Die S. 189 beginnende Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten erleichtert das Aufsuchen derselben in dem zwar sehr deutlich, doch sehr eng gedruckten Buche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Ausführliches Handbuch der gerichtl. Medicin* u. s. w. Von *C. J. C. Mende*, Dr. d. Medicin, Ritter u. s. w. *Fünfter* Theil. Des materiellen Theiles der gerichtl. Med. *erste* Abtheilung. *Neunter* bis *zwölfter* Abschnitt. 1829. VIII u. 385 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Mit Vergnügen erfüllen wir die in der Vorrede (S. VII) ausgesprochene und von der verehrl. Redaction dieser Zeitung wiederholte Aufforderung, auch diesen Band anzuzeigen, dessen Erscheinung uns eben so angenehm überrascht hat, als des Vfs in der Vorrede gegen uns gerichtete freundlich-polemische Bemerkungen uns in jedem Falle einen schätzbaren Beweis gegeben haben, dafs der Vf. den kritischen Bemerkungen, mit denen wir unsere Anzeige seines Werks begleiten, einige Aufmerksamkeit schenkt, und sie demnach wohl den Lehren, um welche es sich hier handelt, förderlich seyn werden. — Möge übrigens der Schlufs dieser Vorrede nichts weniger seyn, als ein Vorzeichen, dafs wir die Fortsetzung des trefflichen Werks nicht zu hoffen haben; ein Wunsch, der wohl auch in diesem Augenblicke bereits erfüllt ist, indem — wenn wir nicht sehr irren — der *sechste* Theil bereits erschienen, oder wenigstens angekündigt ist. — Gehen wir aber jetzt zur Inhalts-Anzeige des vorliegenden Bandes selbst über.

Neunter Abschnitt. Der volljährige Mensch. Sieben und sechzigstes Kap. *Von der Volljährigkeit, den damit verbundenen Eigenschaften und den Merkmalen, an denen sie erkannt wird, im Allgemeinen* (S. 1). Hr. *M.* betrachtet als Ausdruck jener persönlichen Selbstständigkeit, durch welche die Volljährigkeit bestimmt wird, einerseits vollkommne körperliche Ausbildung, und besonders den deutlich ausgeprägten Geschlechts-Charakter (der dem Rec. ein sichereres Kriterium zu seyn scheint, als — im Allgemeinen — alles Uebrige), andererseits die Uebereinstimmung unter dem einzelnen Seelenvermögen. Das folgende (S. 6) und das *neun und sechzigste* Kap. (S. 29) liefern eine treffliche und ausführliche *Schilderung der vollkommen ausgebildeten Menschen*, in welcher auch der Geschlechtsunterschied mit allen Anlagen, die den Menschen bald zu Tugenden, bald zu Vergehungen führen, scharfsinnig gewürdigt ist, die aber keinen Auszug gestattet. Praktischen Gerichtsärzten dürften die vom Vf. gesammelten Bemerkungen über das Gerippe Volljähriger um so schätzbarer seyn, als sich hier Vieles findet, was sonst in der gerichtl. Medicin ganz oder gröfstentheils mit Stillschweigen übergangen wird, und doch leicht in einem strafrechtlichen Falle Gegenstand von gröfster Wichtigkeit werden kann, wie z. B. die Merkmale, an denen erkannt werden kann, wie lange wohl vorgefundene Knochen schon gelegen haben können. Eine der wichtigsten Ideen des letzten Kap. dieses Abschnitts (S. 45), welches die *Veränderungen* betrifft, *die während der Volljährigkeit mit dem zunehmenden Alter eintreten*, ist am Schlusse dieses Kapitels ausgesprochen. Die persönliche Selbstständigkeit des Weibes, meint Hr. *M.*, ist nach gänzlich erloschener Fortpflanzungs-Fähigkeit am gröfsten, daher steht in diesem Zeitraume auch in Hinsicht auf Zurechnungs-Fähigkeit das Weib dem Manne *am nächsten*, jedoch nie mit ihm auf *einer* Stufe, weil eben jenem Zeitraume ein ganzes *weibliches* Leben vorangegangen ist, und die erloschene Zeugungsfähigkeit eine Leere herbeyführt, die manche Verirrungen veranlafst. (Wird nicht diese Leere meistens — ohne Verirrungen zu erzeugen — ausgefüllt durch die Theilnahme an dem heranwachsenden Geschlecht?) Der Vf. fügt hinzu, dafs diese Idee erst dann Wichtigkeit erlangen werde, „wenn es dem Gesetzgeber nicht blofs auf das Ganze, den Staat, sondern auch auf das Individuum mehr Rücksicht zu nehmen *vergönnt seyn wird*." (Schwerer ist das Letztere ganz gewifs, als das Erstere, dennoch wird Niemand das Mangelhafte einer Gesetzgebung verkennen, welche, bestimmt, auf Individuen angewandt zu werden, auf eben diese, *als solche*, nicht berechnet ist; gewifs kann man fordern, dafs wenigstens der wichtige Einfluss des Geschlechts-Unterschiedes auf die Individualität in den gesetzlichen Bestimmungen deutlicher anerkannt werde. Was der scharfsinnige Vf. über diesen Gegenstand sowohl hier, als im Frühern gesagt hat, verdient vorzüglich sowohl von Aerzten als denkenden Rechtsgelehrten beherzigt zu werden; auf jeden Fall wird man darin viele und fruchtbare Wahrheiten finden.)

Zehnter Abschnitt. Das Altseyn der Menschen (S. 60). In neuester Zeit haben, aufser Hn. *M.*, noch zwey ausgezeichnete Aerzte diesen Gegenstand lehrreich abgehandelt, wir meinen *Burdach*

dach in seiner grofsen Physiologie und *S. G. Vogel* in seinen medicin. diagn. Untersuchungen (um einer akademischen Streitschrift gar nicht zu erwähnen, in welcher zu eben dieser Zeit Rec. denselben Gegenstand klinisch und forensisch erörtert hat); einen eigenthümlichen Werth erhält aber die vorliegende Bearbeitung schon durch den besondern Zweck, den der Vf. dabey vor Augen hatte. Es zerfällt dieser Abschnitt in *drey* Kapitel: *Von dem höhern und höchsten menschlichen Alter in rechtlicher Beziehung* (S. 60). *Von den Knochen im Greisenalter* (S. 87); und: *Von den Temperamenten in rechtlicher Beziehung* (S. 91). Dafs dieser letztere Gegenstand gerade in *diesen* Abschnitt gehöre, glauben wir nicht; uns scheint vielmehr, der Einfluss des Temperaments auf Denkungsart und Handlungen habe die höchste Bedeutung im Jünglingsalter, weil hier der Temperaments-Charakter, bereits sehr deutlich ausgeprägt, doch noch nicht in dem Grade, wie späterhin, durch die Vernunft eingeschränkt und beherrscht wird. Zu dem Einzelnen, was uns in diesem Abschnitte bemerkenswerth erschienen ist, rechnen wir, dafs nach des Vfs Beobachtung die Nerven und Nervenknoten bey *beiden* Geschlechtern im Alter einschrumpfen, so wie, dafs bey alten Leuten nicht blofs der Blinddarm, sondern auch der untere Theil des Grimmdarms und der obere des Mastdarms ungemein ausgedehnt angetroffen wird. Auch die vom Vf. zwischen dem Greise und dem Kinde gezogene Parallele (S. 82) ist interessant, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar folgenreich für die Gesetzgebung. Eben so richtig ist die Bemerkung des Vfs (S. 85), dafs es drey Gattungen des Verbrechens giebt, deren sich alte Leute am häufigsten schuldig machen: Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer (durch Wucher und Betrug), gegen Gesundheit und Leben Anderer (in so weit Beides auf *heimliche* Weise gefährdet werden kann), und unnatürliche Geschlechts-Befriedigung. Man wird Hn. *M.*, wie Rec. glaubt, beystimmen müssen, wenn er S. 86 sagt: „Der Grad der Zurechnungsfähigkeit und der Strafe mufs bey alten Leuten um so mehr nach ihren geistigen und körperlichen Eigenheiten abgemessen werden, als bey der allgemeinen Abnahme, in der sie begriffen sind, ihr sittliches Gefühl, ihre Kenntnifs von Recht und Unrecht und ihr vernünftiger Wille gleichfalls abnehmen und dadurch ohne ihre Schuld die Herrschaft über sie verlieren." Rec. ist selbst der Meinung, dafs auch bey den Gesetzgebern diese Ansicht eher Eingang finden wird, als — in mancher Hinsicht — die vom Vf. hinsichtlich der Temperamente vertheidigte, die ihn namentlich fordern läfst, dafs sogar in bürgerlichen Rechtsfällen das Temperament der fraglichen Individuen berücksichtigt werde, also z. B., wenn es sich um den Genufs gewisser Rechte oder die Uebernahme gewisser Verpflichtungen handelt.

Eilfter Abschnitt. Von der Ausmittelung der Einerleyheit und der möglichen Lebensdauer eines Menschen (S. 129). Zu dem Erstern sind auch die Untersuchungen über die Echtheit der Leibesfrucht vom Vf. gezogen worden, der uns hier zugleich wieder aus eigener Erfahrung einige merkwürdige Beobachtungen mittheilt, und namentlich eines Falles erwähnt, in dem er die Mutter eines fast zweyjährigen auf der Strafse gefundenen Kindes durch eine eigenthümliche, Beiden gemeinschaftliche Form von Krätze ausfindig machte. — In Betreff der Lebensdauer des Menschen (S. 162) finden wir hier aus *James Riley's* „Reise und Schicksale an der Westküste und im Innern von Afrika in den Jahren 1815 bis 1816" die Nachricht entlehnt, dafs die Wüsten-Araber noch jetzt *nicht selten* ein Alter von *zweyhundert* Jahren und darüber erreichen. (Ist diese Nachricht zuverlässig: so enthält sie in Betreff *des* Menschen die vollkommenste Bestätigung der bekannten Annahme, dafs die Lebensdauer jedes Geschöpfes achtmal so viel beträgt, als der Zeitraum, den es zu seiner vollständigen Ausbildung bedarf.) Uebrigens ist Hr. *M.* in diesem Kapitel vorzugsweise *Süfsmilch* gefolgt, ohne jedoch die Ergebnisse neuerer Untersuchungen über diesen vorzüglich für Armencassen, Wittwencassen u. dgl. sehr wichtigen Gegenstand unberücksichtigt zu lassen.

Endlich wird im *zwölften Abschnitt* der *„angeblich oder wirklich gestorbene Mensch"* vom Vf. in Untersuchung gezogen (S. 184), und zwar handelt das *sechs und siebenzigste* Kapitel *von dem Tode des Menschen und von seinen Merkmalen in rechtlicher Hinsicht.* Hr. *M.* unterschied bey einem neugebornen scheintodten Knaben, bey dem man schon eine halbe Stunde lang die zweckmäfsigsten Belebungsversuche vergeblich angestellt hatte, und den man demnach für todt hielt, den Herzschlag *noch* vermittelst des Sthetoskops, welches also *künftighin* in der genannten Rücksicht nicht unbenutzt, wie bisher, bleiben darf. Das Wiederaufleben im Sarge erfolgt dagegen nach unserm Vf. seltener, als man gemeiniglich glaubt, „weil es darin an jedem Lebensreize, der zur Wiedererweckung dienen könne, besonders an reiner athembarer Luft fehlt. Sollte Anfangs indessen auch wirklich ein genugsamer Vorrath davon vorhanden seyn, so wird er doch gewifs bald so verdorben werden, dafs Erstickung erfolgt." (Rec. hat sich über diese Angelegenheit anders, und zwar ganz kürzlich, in *Henke's* Zeitschr. (1830. Heft I.) ausgesprochen, und begnügt sich hier, daran zu erinnern, dafs Hunde, die man in Kisten eingeschlossen in die Erde vergrub, beynahe noch *drey Viertelstunden* athmeten, so wie daran, dafs es auf dem Lande an Vorsichtsmafsregeln zur Rettung der Scheintodten beynahe noch gänzlich mangelt.) *Sieben und siebenzigstes* Kap. *Der Leichnam des Menschen* (S. 212). Dieses Kapitel und die *Güntz*'sche Schrift: „Der Leichnam des Menschen", sind ohne Zweifel das Vollständigste und Beste, was über den genannten Gegenstand in neuester Zeit gesagt worden ist, wobey aber noch *Mende's* Arbeit das voraus hat, dafs sie ih-

ihren Gegenstand im Allgemeinen auffafst, was von dem bisher erschienenen *ersten* Theile des *Güntz*schen Werkes nicht gesagt werden kann. Leider müssen wir uns aber darauf beschränken, aus diesem lehrreichen Kapitel Einzelnes auszuheben. — Man findet manchmal in faulenden Leichen kleine Wunden und Kanäle, welche durch einen Schufs mit Schroten bewirkt zu seyn scheinen und doch wirklich durch Würmer hervorgebracht worden sind (S. 219). — Haben die äufsern Gliedmafsen angeblich verbrannter Personen am meisten vom Feuer gelitten, so ist zu vermuthen, dafs der Tod durch Feuer bewirkt worden ist, indem solche Individuen auf Schonung der Gliedmafsen bey den Rettungsversuchen wenig Rücksicht nehmen können; übrigens bewies der Vf., der in seiner gerichtsärztlichen Praxis neun Obductionen dieser Art verrichtete, in fünf Fällen, dafs der Tod erfolgt war, ehe der Körper ins Feuer gerieth (S. 225). — Die Ermittelung von Selbstverbrennungen kann nicht schwer seyn, wenn der Gerichtsarzt von den nähern Umständen des Ereignisses sich unterrichten und den Ort, wo es Statt hatte, zur rechten Zeit in Augenschein nehmen kann. (Ebendas.). — Ein wirkliches Wachsen der Haare und der Nägel nach dem Tode sieht man durchaus nicht (?); beide scheinen nur länger, weil sich die weichen Theile zurückziehen (S. 237). — In sechs Jahren sind bey einem, allen Abwechselungen der Witterung blofsgestellten Leichname alle weichen Theile, in zwölf Jahren die meisten Knochen verzehrt, dagegen vergrabene Leichen zuweilen nach 15 bis 20 Jahren noch ziemlich wohl erhalten sind (S. 239). — An den kürzlich in Bremen ausgegrabenen Leichnamen durch Arsenik Vergifteter scheint sich die fäulnifswidrige Kraft des Arseniks nicht bewährt zu haben (S. 243). — Dafs der weifse Arsenik, verbunden mit Wasserstoffgas, sich verflüchtigen könne, ist zu bezweifeln, da ohne Auflösung eine solche Verbindung nicht denkbar ist und er zu den schwer auflöslichen Giften gehört (S. 254). — Dafs „kein einziger Grad der Fäulnifs von der genauen gerichtsärztlichen Zergliederung abhalten dürfe" (*Augustin* Königl. Preufs. Medic. Verfassung, Bd. IV.), wird mit gröfstem Rechte vom Vf. bestritten (S. 246). — Die drey letzten Kapitel des vorliegenden Bandes handeln *von den Schutzmitteln, durch welche die gerichtl. medicin. Untersuchung faulender Leichname unschädlich gemacht werden soll* (S. 259); *von der gerichtl. med. Untersuchung eines Leichnams überhaupt und besonders von der Leichenschau* (S. 272); endlich *von der gerichtl. medic. Leichenzergliederung* (S. 300), und tragen durchaus denselben Charakter gröfster Gründlichkeit und Genauigkeit in der Untersuchung an sich, der das ganze Werk so höchst vortheilhaft auszeichnet. Selbst ein flüchtiger Blick auf diese Kapitel wird die Leser überzeugen, dafs das erste derselben einen Gegenstand ausführlich *erörtert*, den man bisher in der gerichtl. A. W. nur eben — und kaum — *berührte*, und dafs dagegen der Leichen-Untersuchung in den beiden letzten Kapiteln eine Behandlung zu Theil geworden ist, wie sie dieser Gegenstand nicht einmal in neuester Zeit in eigends ihm gewidmeten Werken, namentlich dem *Staupa*'schen (welches Hr. *M.* zu berichtigen an mehreren Stellen sich die Mühe genommen hat), zu Theil geworden ist.

C. L. Klose.

ÜBERSETZUNGEN LATEIN. SCHRIFTSTELLER.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Verwandlungen* nach *Publius Ovidius Naso*, von *Joh. Heinrich Vofs. Zweyte*, durchgesehene u. mit einem Anhang vermehrte Auflage. 1829. *Erster* Theil. VIII u. 330 S. *Zweyter* Theil. VI u. 392 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Des Sextus Aurelius Propertius Werke*, übersetzt von *Joh. Heinr. Vofs.* 1830. 315 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Anzeige Vofs'scher Uebersetzungen mit dem Siegel der letzten Durcharbeitung von den Händen des ehrwürdigen Greises giebt uns Gelegenheit, hieran als an einem unzweydeutigen Muster zu erkennen, wie weit die künstlerische Ausbildung unserer Sprache durch ihn geführt ist, wie er von seinem Standpunkte aus dieselbe als geeignet betrachtete, die metrisch vollendeten Werke des Alterthums mit genau nachredendem Wetteifer wiederzugeben, und so wird diese Beurtheilung seiner Arbeit, fern davon, über sein unschätzbares Verdienst zu richten oder gar, wenn wir jetzt das Eine oder das Andre noch feiner, genauer oder geistiger gesagt haben wollen, als er es wiedergegeben hat, darum auf ihn mit irgend einer Vornehmheit herabzusehen, diese Beurtheilung, sagen wir, wird eine Untersuchung des Standpunkts, den die Vofs'sche Verskunst in ihrer besondern Vollendung in der Geschichte der gesammten deutschen Verskunst erreicht hat. Denn was jetzt vielleicht einer hier und da feiner hören und nachsprechen kann, das verdankt er nicht sich, sondern der Zeit und *Vofs* selbst, dessen harmonische Tonverbindungen uns schon in den Knabenjahren ins Ohr gesungen sind, so dafs es nun eben dadurch Manchem möglich geworden ist, seine ersten alcäischen Oden nicht nur regelrechter, sondern auch mit geringerer Anstrengung zusammenzusetzen, als es im Anfang des Jahrhunderts oft einem wirklichen Dichter, der sonst die Sprache beherrschen mochte, in der Reife seiner Ausbildung gelungen ist. Dafs aber die Herrschaft über eine Menge von Formen und die leichte Beweglichkeit darin ein Vortheil ist, dagegen zu streiten wäre thöricht. Gediegenheit der Gedanken fordert Reife des Geistes; je gröfser aber der Vorrath von Worten ist, den der gediegene Gedanke zu seiner Aeufserung vorfindet, desto weniger kommt dieser in Gefahr, durch ein ungenügendes, womit sich der Dichter vielleicht, wenn er nicht durch langes Umhersuchen

suchen verdrieſslich werden will, begnügt, in einem falschen Lichte zu erscheinen. Daſs dieſs aber oft geschehen ist, wer wollte das bezweifeln? Giebt doch selbst ein so groſses echt dichterisches Talent, wie Horaz, in allen seinen Werken oft genug davon Zeugniſs. Dieser war freylich dabey des Verses vollkommen Meister; es wäre aber doch unverständig, darum behaupten zu wollen, die Eleganz des Verses könne leicht zur Wahl eines mattern Ausdrucks verführen. Wenn der Zauber, der im Wohlklang des Verses liegt, zehnmal den Fehler im Ausdruck versteckt, so hebt er für den, der die einzelnen Worte wirklich nachempfinden kann, zwanzigmal den Fehler hervor, und wem das im Lateinischen und Griechischen noch nicht so ist, der kann sich darauf verlassen, daſs er die Worte nur hört, aber noch nicht genug versteht; will aber einer mit Beyspielen auftreten aus der Muttersprache, so kann man auch dem unbedenklich antworten, daſs er zu den Vielen gehört, denen ihre eigene Sprache nur eine gelernte, eine halbgelernte ist. Der freyen Dichtung ist es wesentlich, die innerste Seele auszusprechen in der klarsten Form des Gedankens, diese aber kann für jeden Gedanken nur eine seyn, und darum erscheint die Dichtung durchaus in der Form der Nothwendigkeit, für den Gedanken und den Ausdruck, der vor der Prüfung Stich hält, soll der Dichter keinen andern haben setzen können, weil er allein an der Stelle der rechte ist. Diese Nothwendigkeit wird dargestellt durch das Sylbenmaaſs, der Gedanke soll so ausgesprochen seyn, daſs seine Töne gleich die Seele des Hörers mit der Ueberzeugung schlagen, daſs er nicht besser habe ausgesprochen werden können: dieſs ist der Grundgedanke der rhythmischen und metrischen Form der Gedichte, und aus diesem ergeben sich Wohlklang und was man sonst als wesentliche Eigenschaften des Metrums anführt, als beyläufig nothwendige Bedingungen. Ob es den Griechen gegeben war, ohne vorläufiges Stammeln, ohne lange Vorübung jeden Gedanken gleich in der besten Form zu geben, wie die homerischen und äschyleischen Verse die strengsten sind, das wissen wir nicht; unsere Sprache hat lange genug gestammelt und ist erst mühsam dahin gelangt, die schönsten Formen nicht bloſs nachahmen, sondern nachschaffen zu können, so daſs zu den Gedanken die Form nicht erst aufgesucht werden muſs, sondern er sogleich in ihr sich bildet. Ein vortrefflicher Uebersetzer nun wird darum immer so schwer gefunden werden, weil dazu die feinhörigste Receptivität, die gröſste Geschmeidigkeit des Geistes zugleich mit gänzlicher Abwesenheit der Productivität gehört. Was aber ist der dichterische Geist überhaupt anders, als der Mittelpunkt, der die Bilder und Strahlen, die eine ganze Welt mit und ohne sein Bewuſstseyn ihm zusendet, am vollsten und feinsten aufzufassen und durch die kräftigste und eigenthümlichste Verarbeitung wiederzugeben die Macht hat? Es scheint fast ein innerer Widerspruch, daſs es einen Geist sollte geben können, der sich vollkommen dazu eignete, Fremdes ganz rein und klar aufzufassen und wiederzugeben, und bey dieser Feinheit des Organismus der Eigenthümlichkeit entbehrte, die nicht umhin kann, Allem, was durch sie hindurchgeht, ihren Stempel aufzudrücken. Das abgeschliffene Glas kann den Gegenstand ohne alle verändernde Färbung abspiegeln, das Auge, auch das schönste, niemals, und um so weniger, je schöner es ist, und der Organismus des Geistes trägt doch wohl noch weit mehr den Stempel der Eigenthümlichkeit, als der des Auges. Darum waren auch die Uebersetzungen der Alten immer nur Ueberdichtungen, und unter allen Völkern der Welt sind wir guten Deutschen es nur allein, die sich die Aufgabe der treuen Uebertragung gestellt haben, immer so bereit, unsre Eigenthümlichkeit bey Seite zu schieben, daſs es Leute genug giebt, die uns nachsagen, wir hätten keine, die etwas werth ist. Denn wie der echte Dichter durch den Eindruck, den die Rose, den die Gebirgslandschaft auf ihn macht, nicht dazu bestimmt wird, eine Rose oder ein Gebirg aus Bändern und Pappe nachzumachen, und wenn es auch zum Verwechseln ähnlich werden könnte, wie er auch nicht dazu bestimmt wird, die Rose und die Landschaft in Worten abzupinseln, sondern wie ihm diese Anschauungen nur einerseits einen wirklichen Stoff für gelegentliche Anwendung, andrerseits aber, was für den Augenblick allein von Bedeutung ist, eine bestimmte Anregung seines Talents geben, seinem Geist eine Gedankenform einprägen, die er nur dichterisch *wieder* ausprägt, gleichgültig an welchem Gedanken*stoff*, so wird ein poetisches Kunstwerk den Dichter immer nur so anregen, daſs er die Form, die dadurch seiner Seele eingeprägt ist, und die, je eigenthümlicher sein Talent ist, von der äuſsern Form des Kunstwerks, das ihn angeregt hat, desto verschiedener seyn wird, zur Erscheinung zu bringen strebt, nicht aber kann sie ihn zur Wiederholung des Werkes selbst in den Worten einer andern Sprache veranlassen. Damit ist nicht gesagt, daſs nicht ein wirklich selbstständiger Dichter eine Uebersetzung sollte übernehmen und auch wirklich leisten können, aber gewiſs nur eine kleine; denn der selbstständige Mensch wird sich nicht für so lange Zeit, als er zur Uebertragung der Ilias bedarf, und durch so viele Arbeit hindurch seiner Eigenthümlichkeit entäuſsern können, und so fein und geschmeidig seine Receptivität ist, so wird seine Seele doch zu elastisch seyn, um nicht wieder eigenthümlich produciren zu wollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

ÜBERSETZUNGEN LATEIN. SCHRIFTSTELLER.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Verwandlungen* nach *Publius Ovidius Naso*, von *Joh. Heinrich Voſs* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Des Sextus Aurelius Propertius Werke*, übersetzt von *Joh. Heinr. Voſs* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das einzige Talent, welches berufen ist, in Uebersetzungen den fremden Genius durchaus klar nachzuspiegeln, den fremden Genius ohne alle eigene schöpferische Zuthat mit deutschem Gepräge wiederzugeben, die ganze Art und Weise des Gefühls und der Gedankenbildung ins Deutsche zu übersetzen, ohne doch darum irgend Originelles hinzuzuthun, scheint dem Rec. bis jetzt *A. W. v. Schlegel* zu seyn, welchem *Gries* in seiner Uebertragung des Tasso, aber auch nur in dieser nahe steht. *Voſs* hat diese Kunst des Uebersetzens nicht erreicht und nicht geübt, der Grundton des Voſs'schen Homer ist vom Original wesentlich und durchaus verschieden, was sich an einer Menge von einzelnen Ausdrücken anschaulich machen, dem sich aber nimmermehr durch Umarbeitung auch aller einzelnen Ausdrücke, die man hierfür aufzählen kann, abhelfen läſst. Es ist seit *Lessing* oft gesagt, daſs man den Shakspeare in jedem seiner Verse erkennen kann, daſs jede seiner Schönheiten uns mit Bestimmtheit zuruft: ich bin Shakspearisch. So sagt uns auch jeder Vers in *Voſs* Uebersetzungen: ich bin Voſsisch; ob er ihn aber aus Ovid, oder aus Virgil, oder aus Homer übersetzt hat, das zu erkennen, muſs man erst nach dem Titel sehen. Ihm fehlt ganz das dramatische Talent, die verschiedenen Einzelnen aus ihrer Seele und ihrem Charakter herausreden zu lassen, was in alten Zeiten die Wenigsten so vermocht haben, wie *Shakspeare*, *Göthe* und *Sophokles* (*Calderon* z. B. gar nicht), und darum war er auch zu nichts weniger geeignet, als zum Uebersetzer eines Dramatikers. Wie Calderon, der so höchst beweglich und wirklich poetisch ist in der Erfindung und Verwikkelung der Begebenheiten, doch seine Semiramis und sein Sigismund und seine Florida sich nur dadurch unterscheiden, daſs die eine ein im Kerker erzogenes Weib, der andere ein im Kerker erzogener Königssohn, die dritte eine bequem hinlebende Fürstin ist, immer nur in massiven grellen Pinselstrichen, nicht in den Verschiedenheiten der eigentlichen Persönlichkeit, die zwey Menschen in gleicher Lage und durch gleiche Schicksale hindurch ganz verschieden handeln und fühlen läſst, so hat *Voſs* eine bestimmte Form, in welche Homer und Ovid und Properz hineingepreſst werden, Ausdrücke und Empfindungsweisen, die Niemand haben und brauchen konnte, als *Voſs* und seine Söhne, finden wir Jenem wie diesen in den Mund gelegt. Vergleichen wir einen von Ovid und Catull bearbeiteten Gegenstand, so wird uns die Verschiedenheit der dichterischen Behandlung bald genug klar; eben so aber auch, daſs dagegen der Ton der Voſs'schen Uebersetzung Beider Beiden gemeinsam und von dem Geiste sowohl des Ovid als des Catull wesentlich verschieden ist. Wir wählen die von Beiden besungene Vermählung von Thetis und Peleus, Catull. I. XIV:

Peliaco quondam prognatae vertice pinus
Dicuntur liquidas Neptuni nasse per undas
Phasidos ad fluctus, ad fines Aeetaeos:
Quum lecti iuvenes, Argivae robora pubis,
Auratam optantes Colchis avertere pellem,
Ausi sunt vada salsa cita decurrere puppi
Caerula verrentes abiegnis aequora palmis:
Diva quibus retinens in summis urbibus arces,
Ipsa levi fecit volitantem flamine currum,
Pinea coniungens inflexae texta carinae.
Illa rudem cursu prima imbuit Amphitriten.
Quae simul ac rostro ventosum proscidit aequor,
Tortaque remigio spumis incanuit unda,
Emersere feri candenti e gurgite vultus
Aequoreae monstrum Nereides admirantes:
Illaque haudque alia viderunt luce marinae
Mortales oculi nudato corpore Nymphas
Nutricum tenus exstantes e gurgite cano,
Tum Thetidis Peleus incensus fertur amore,
Tum Thetis humanos non despexit hymenaeos.
Tum Thetidi pater ipse iugandum Pelea sensit.
O nimis optato saeclorum tempore nati
Heroes, salvete, deum genus, o bona mater:
Vos ego saepe meo, vos, carmine compellabo.

Einst auf Pelion's Gipfel emporgewachsene Fichten,
Wie man erzählt, durchschwammen die heitere Woge Neptunus
Zum ſetischen Reich und dem fern ausströmenden Phasis;
Als die erlesenen Helden, die Kraft argivischer Jugend,
Gierig das goldene Vlieſs dem Kolchiervolk zu entwenden,
Wageten durch Salzfluthen den Lauf im hurtigen Meerschiff,
Fegend mit tannenem Ruder die himmelblauen Gewässer:
Welchen die hoch in Burgen der Städt' obwaltende Göttin

Selber gemacht den im Hauch leichtfliegenden Wagen des Meeres,
Fichtnes Gebälk kunstreich dem gebogenen Kiele verwebend.
Jenes Schiff hat gebahnt die befremdete Amphitrite.
Aber sobald sein Schnabel die windigen Ebenen einschnitt,
Und von dem Ruder gedreht schaumweifs aufgischte die Woge,
Huben sich wilde Geberden hervor aus dem weifslichen Strudel
Nereus Meergöttinnen, die seltsame Schau anstaunend.
Jenes Tags, sonst nimmer ersahn hell sterbliche Augen
Heilige Nymphen des Meers in unverhülleter Schönheit
Bis zum Busen empor aus schäumigem Strudel gerichtet.
Jetzo von Thetis Lieb' entloderte, sagen sie, Peleus;
Jetzo verwarf nicht Thetis des sterblichen Manns Hymenäen,
Jetzo bestimmt' auch der Vater zu Thetis Gatten den Peleus.
O in erwünschtestem Raume der Zeit entsprossne Heroen,
Heil euch, Göttergeschlecht! Heil dir, glückselige Mutter!
Euch soll oft mir hinfort, euch soll anrufen mein Loblied.

Ovid. Metam. XI. 221.

Namque senex, Thetidi Proteus, Dea, dixerat, undae,
Concipe: mater eris iuveni, qui fortibus actis
Acta patris vincet maiorque vocabitur illo.
Ergo ne quidquam mundus Iove maius haberet,
Quamvis haud tepidos sub pectore senserat ignes,
Jupiter aequoreae Thetidis connubia vitat:
In suaque Aeaciden succedere vota nepotem
Iussit et amplexus in virginis ire marinae.
Est sinus Haemoniae curvos falcatus in arcus:
Brachia procurrunt, ubi, si foret altior unda
Portus erat: summis inductum est aequor arenis.
Litus habet solidum, quod nec vestigia servet,
Nec remoretur iter, nec opertum pendeat alga.
Myrtea silva subest bicoloribus obsita baccis.
Est specus in medio, natura factus, an arte,
Ambiguum; magis arte tamen: quo saepe venire
Frenato delphine sedens, Thetin nuda, solebas.
Illic te Peleus, ut somno vincta iacebas,
Occupat et, quoniam precibus tentata repugnas.
Vim parat, innectens ambobus colla lacertis.
Quod nisi venisses, variatis saepe figuris
Ad solitas artes, auso foret ille potitus.

Proteus sprach zu der Göttin, der Meergreis: Göttin der Wasser,
Künftig empfängst und gebierst du den Jüngling, welcher des Vaters
Mächtige Thaten besiegt und grofs vor jenem genannt wird.
Drum damit nichts gröfser denn Jupiter werd' in dem Weltall,
Ob er zwar in der Brust nicht lauliche Gluten empfunden.
Meidet Jupiter stets der umwogeten Thetis Vermählung
Und er gebot, dafs ihm sein äacidischer Enkel
Folgt' in dem Wunsch und ginge, die Meerjungfrau zu umarmen.
Eine hämonische Bucht erstreckt, wie die Sichel gerundet,
Zwey verlaufende Arm', und wallete tieferes Wasser
Wär' es ein Port; doch es seichtet ein sandiger Boden die Fläche
Hart ist oben der Strand und behält nicht Spuren des Fufses,
Noch verweilt er den Gang, noch deckt ihn schwebendes Meergras.
Nah ist Myrtengesträuch, voll dunkeler Beeren und heller.
Eine Grott' ist darin! ob Natur, ob Kunst sie gebildet,
Zweifelte man; mehr aber die Kunst: oft kamst du zu dieser,
Auf dem gezäumten Delphine gewandlos sitzend, o Thetis.
Dort hat Peleus dich einst, da im fesselnden Schlafe du lagest,
Ueberrascht, und weil du, versucht durch Bitten, dich sträubtest,
Uebt' er Gewalt, den Nacken mit beiden Armen umwindend.
Hättest du nicht dich gewendet in oft veränderter Bildung
Zu der gewöhnlichen Kunst, er gewann sein kühnes Bestreben.

Wie nach der Verschiedenheit ihres Genius und ihres Zwecks Catull und Ovid die Fabel ganz verschieden behandelt haben, indem Catull die Liebe *des* Peleus und der Thetis, Ovid den Widerstand der letzten hervorhebt, da jenem Achilleus Zeugung die Hauptsache, diesem Nebensache und vielmehr das Spiel der Verwandlungen das vorzüglichste Augenmerk ist, so prägt sich diese Verschiedenheit auch im ganzen Tone der Erzählung aus; Catull behandelt seinen Gegenstand mit Herzlichkeit, verweilt auf den einzelnen Bildern mit ruhiger Betrachtung und stellt sie mit einfachen, ernstlich gemeinten Worten dar, ohne ein überflüssiges Wort oder Bild zu gebrauchen, so dafs diese Stufe der Beschauung selbst nicht von aller Monotonie ganz frey bleibt. Vergleichen wir nun damit die Uebersetzung, so hören wir diesen ruhigen unbefangenen Ton Catulls aus derselben keinesweges heraus, was sich, wenn es gleich meistens in dem liegt, was schwer oder gar nicht auszusprechen ist, selbst an einzelnen Beyspielen anschaulich machen läfst. Während *liquidae undae* ganz natürlich und eigentlich *gesagt* war, steigert in *heitere Woge* das Adjectiv *den* Begriff schon zur zweyten Potenz, *gierig* für *optantes* ist sogar ein entschiedener Fehler, da gierig selbst für *cupidi*, ja für *avidi* zu grell wäre. *Wageten durch Salzfluthen den Lauf* ist uns auch nicht so natürlich, wie dem Römer *vada salsa decurrere*; *himmelblau* für *caeruleus* erinnert ebenfalls an einen fernliegenden Gedanken, da der Römer bey *caeruleus*, selbst wenn es auch von *caelum* herzuleiten seyn sollte, gewifs nicht an den Himmel denkt, so wenig wie der Grieche bey κυάνεος, was doch Catull offenbar hiedurch wiedergeben will; *verwebend* für *nungens* ist ebenfalls höchst preciös, und wenn freylich der Uebersetzer dadurch die *pinea texta* ausdrucken wollte, so mufste das doch durch *verflechtend* geschehen seyn, da man die Schiffsrippen wohl mit einem Geflecht vergleichen kann, aber nimmermehr mit einem Gewebe. Besonders deutlich ist die Störung des echten Tons in dem darauf folgenden Vers, wo das ganz einfache *prima imbuit*, welches das sich ins Meer tauchende Schiff so anschaulich bezeichnet, durch das viel zu prägnante *gebahnt* ausgedruckt wird, viel zu prägnant, weil der vom Dichter selbst in zwey Begriffe zertheilte Gedanke hier

hier in ein einziges Wort zusammengepreſst wird. Eben so wird der einfache Gedanke *rudis Amphitrite* gesteigert in den der *befremdeten Amphitrite*. Nachher klingt uns die *vom Ruder gedrehte Woge* viel fremder an als den Römer die *unda torta remigio*, da wir beym Ausdruck Drehen den Gedanken einer steifen widerstehenden Masse nicht abweisen können, wogegen jenes schon ein gewöhnlicher poetischer Ausdruck für rudern geworden war, was dieſs bey uns nimmer werden kann, da es gar nicht einmal wahr ist: denn die Woge wird doch vom Ruder nur zerschnitten, allenfalls gebrochen, oder vielmehr gedrängt, und das soll eben *torquere* bedeuten, niemals aber gedreht. Ferner wie sprudelnd ist *schaumweiſs aufgischte* für das ruhige *spumis incanuit* gesagt! Die folgenden Verse lenken mehr ein in den Ton des Catulls, ohne darum, was uns auch leid seyn sollte, den Voſs'schen zu verlieren, der namentlich wieder ganz durchklingt in dem *entloderte* für *incensus*. Nachher stoſsen wir wieder an bey dem *erwünschtestem* für *nimis optato*, und bergen nicht, daſs für diesen verwünscht hart auszusprechenden Superlativ ein anderer, wie begehrtestem oder ersehntestem, dem Ton des Originals viel näher sich hören lieſse, wie überhaupt jedem Uebersetzer, der für den Zauber, der in den Klängen der alten Sprachen liegt, Ohr, und für die Wiedergebung in der unsern, die dazu wahrlich nicht so ungeschickt ist, zu empfehlen wäre, daſs sie sich bemühen möchten, an Stellen, wo etwas darauf ankommt, gehäufte Naturlängen des Originals so wenig als möglich durch bloſse Positionslängen der Uebersetzung abzufinden. Daſs solche Häufungen von den Dichtern mit Absicht eingeführt sind, wird Niemand im geringsten bezweifeln, der sich z. B. aus der Metrik der Regel erinnert, daſs wenn ein heroischer Hexameter die bukolische Diäresis nach dem vierten Fuſse hat, Homer diesen vierten Fuſs zwar am liebsten als Daktylus bildet, weil der Daktylus wegen der Unstetigkeit seiner beiden Kürzen den Vers nicht schlieſsen kann und sich dem Gefühl dadurch die Nothwendigkeit aufdrängt, daſs noch etwas folge, also dadurch die letzte Reihe durch die Diäresis nur abgesondert, nicht ganz abgeschnitten wird; daſs er aber auch dort den Spondeus setzt, aber in dessen letzter Sylbe regelmäſsig eine *Naturlänge*, keine Positionslänge, weil diese der irrationalen Sylbe näher entspricht und daher leicht verleiten könnte, die mit dem vierten Fuſse schlieſsende Reihe für katalektisch zu halten, wodurch denn die letzte Reihe wirklich abgerissen erschiene.

Ovid dagegen behandelt die Erzählung mit Eleganz und Leichtigkeit, hält nur dieſs als allgemeinen Grundton fest und spielt übrigens durch alle Empfindungen umher, von einem Pathos, mit dem es ihm selbst nicht Ernst ist, ohne daſs er darum irgend den Ton der Parodie anstimmte, zur ausmalenden Beschreibung gleichgültiger Gegenstände, jeden Ton anschlagend, ohne einen austönen zu lassen. Daher während im Catull sich immer einfach Satz an Satz, Glied an Glied anschlieſst, immer Gedanke, Satz und Periode nur mit dem vollen Verse schlieſst und auf die Periode selbst innerlich in ganz ebenem Gange fortschreitet, auſser wo die vollere Empfindung einmal die Worte durch einander drängt, ohne doch selbst da die Ebenmäſsigkeit des Baues aufzuheben, wie in dem Verse *vos ego saepe meo, vos, carmine compellabo*, finden wir bey Ovid gleich im Anfang ohne einen andern Grund, als den der unruhig beweglichen Eleganz, die Satztheile rhetorisch durch einander verschränkt: *namque senex Thetidi Proteus: dea dixerat, undae*, und häufig den Satz mitten im Verse geschlossen, auch kurze Satzglieder ohne Verbindung neben einander gestellt, wie v. 10, 11, 15, 16, 19 u. 20. Gleich im zweyten Vers wird selbst das Pathos der Weissagung durch diese Nebeneinanderstellung nicht aufgehoben, aber beunruhigt, und in dem *concipe* liegt eine gewiſs nicht absichtslose Naivetät. Diese ist in der Uebersetzung verwischt, indem die einladende Aufforderung mit in die Weissagung hinübergezogen, und so hören wir hier statt der Ovidischen Unruhe einen gesetzten Mittelton. Dasselbe im ersten Vers, wo zwar der *Meergreis* von *Proteus* entfernt ist, aber sonst der Gang ruhig fortschreitet. Nachher ist die ganz Ovidische Gegeneinanderstellung von *actis* und *acta* aufgegeben, und wenn im Folgenden Ovid's Pathos nüchtern und darum nur halb ernstlich gemeint fortklingt, so hört sich das Deutsche viel würdiger an, wozu freylich das *nicht lauliche Gluten* etwas weniger paſst, als das eben so nüchterne, sehr genau dadurch wiedergegebene *haud tepidos* zu der Stimmung des Originals. Eben so ist das deutsche *der umwogeten Thetis* und nachher das *ginge die Meerjungfrau zu umarmen* hochtönender und weniger anschaulich sinnlich, als *Thetidis aequoreae* und *amplexus in virginis ire marinae*. Nachher ist zwar nicht das wiederholte Satzende mit im Vers, aber doch die Zerschneidung der Gedanken in kurze Sätze aufgegeben: die Sätze von v. 9 u. 10 verbunden durch das transitive *erstreckt*, v. 11 die Copula doch hinzugefügt, das nackte *nuda* v. 17 ist umkleidet durch das bedingtere *gewandlos*, und im Folgenden die Lebhaftigkeit durch die Umsetzung des zweymaligen Präsens des Originals in das Präteritum gemildert.

Das Resultat dieser Aufzählungen, durch die Rec. weniger etwas beweisen, als den allgemeinen Eindruck der verschiedenartigen Behandlungsweise veranschaulichen will, ist, daſs die Uebersetzung einen Mittelton hält, der sich von Ovid so sehr entfernt wie von Catull, und Voſs'ens eigenthümliche Redeweise ausdrückt. Die beste Probe dieser Behauptung ist die, daſs man vergeblich versuchen wird, eine Gedankenreihe in Catull's Worten unter die des Ovid einzuschieben, ohne die Einheit der Stimmung zu zerstören, wohl aber in Voſs Worten unter Voſs Uebertragung von denen des Ovid. Eine Commissur liefse sich z. B. annehmen hinter v. 17 der Ovidischen Erzählung. Würde da v. 19 der

Ca-

Catullischen angefügt, so würde man, wenn man die Originale läse, auf eine verdriefsliche Weise aus einer Stimmung in die andere gerissen; bey der Vofs'schen Uebertragung wird man, wenn man sich des Gedankens an die Originale und deren Verfasser entschlägt, keine Abgerissenheit wahrnehmen, wovon Jeder an sich selbst die Probe machen kann.

Wir erkennen also in dem Ton der Vofs'schen Uebersetzungen einen eigenthümlichen und selbstständigen, der sich dem Ton der Originale nicht aufopfert, und sind weit entfernt, diefs irgend zu tadeln. Wir sehen in *Vofs* einen kräftigen deutschen Geist, der sich entschliefst, die dichterischen Gedanken der vortrefflichen Werke des Alterthums in kräftigen deutschen Worten, in einer lebhaften, bedeutungsvollen und wohltönenden Sprache wiederzugeben. Die Gedanken sind nicht verfälscht, wenn auch die Gemüthsstimmung nach den Individualitäten verschieden ist. Es ist nun noch näher darüber zu reden, in wiefern die Beybehaltung der Metrik des Originals als ein absoluter Vorzug sich geltend machen mufs. Das Versmaafs ist die plastische Fixirung der Gemüthsstimmung, ist nun diese nach den Individualitäten verschieden geworden, so könnte man versucht werden, den Forderungen derer nachzugeben, welche eine Uebertragung in gangbarere und echter nationale Versmaafse vorziehen. Das Nationale läfst sich aber nicht theoretisch bestimmen: geht eine Form, die in einer Nation früher einheimisch war, so in die andere über, dafs sie darin wirklich lebendig wird, so ist sie in derselben naturalisirt. Es wäre doch wahrlich lächerlich, zu behaupten, dafs unserer Sprache die Daktylen fremder wären, als die Jamben und Trochäen. Sobald sich also unter uns ein Dichter findet, der sene Gedanken sich wirklich in den antiken Versmaafsen bildet, der sie nicht erst in dieselben prokrustisch hineinzwängen mufs, so sind diese Versmaafse eben dadurch national geworden. Es fragt sich also nur noch nach dem Verhältnifs der Sylben zu einander unter dem Gesichtspunkt der rhythmischen Accentuation. Zwey oder mehrere Sylben rhythmisch verbinden, heifst die erste oder die ersten so aussprechen, dafs die durch diesen Ton angeregte Gemüthsstimmung nothwendig noch die andern damit in Beziehung stehenden zu ihrer Befriedigung verlangt. Diese Gemüthsstimmung aber kann verschieden angeregt werden nach der gröfsern oder geringern Feinheit des Gehörs. Die Gesetze des Rhythmus sind wesentlich und allgemein, die Art der Einführung derselben in die Sprache durch das Metrum ist bey den verschiedenen Völkern verschieden und nur historisch zu erkennen. Der Rhythmus ist das Verhältnifs der gegliederten ungleichförmigen, aber gleichmäfsig beschleunigten oder verzögerten Bewegung zu sich selbst, und als Grundgesetz des Rhythmus kann nichts aufgestellt werden, was nicht hieraus herzuleiten wäre. Die griechische Sprache nun stellt alle einfachsten Glieder der rhythmisirten Bewegung als nothwendig gleich hin, ihr ist die kurze Sylbe ein gemeinsames Grundmaafs, worin sich alle Maafse müssen zerlegen lassen, und die lange Sylbe ist ihr nichts Anderes, als die Zusammenziehung zweyer Kürzen, deren erste (nicht die zweyte) den beschleunigten Anstofs, den Ictus, erfahren hat. Diefs aber ist in keiner andern Sprache Grundgesetz, vielmehr haben diese alle, so viele von ihnen sich eigenthümlich entwickelt haben, die mittelzeitigen Sylben, die sich nicht mit der Kürze als Einheit messen lassen, *also* irrational sind, in der Poesie festgehalten, während die griechische, die durchaus keine Irrationalität duldet, als eine rhythmisch bedingte und gerechtfertigte, ihre mittelzeitigen Sylben unter die Längen und Kürzen mit bestimmter Sonderung vertheilt hat. Ein Beyspiel mag diese Behauptungen, die für den Rec. durch eine umfassende Untersuchung begründet sind, aber vor deren Bekanntmachung Manchem fremd klingen mögen, verdeutlichen. Nennen wir jambischen Tact eine Verbindung von drey einfachen Bewegungen (*σημεῖα, morae, χρόνοι*), unter denen der bestimmende beschleunigende Anstofs die mittelste bezeichnet: ⏑ ′ ⏑, so setzt die griechische Sprache diese einzelnen Bewegungen als nothwendig gleich lang, die römische z. B. mag aber in der ältesten Zeit eine oder mehr beliebige von diesen mittelzeitig gesetzt haben, namentlich die mittlere, deren gröfserer Intensität es nahe liegt, sie auch nach *der Breite* hin zu vergröfsern. Rec. ist überzeugt, dafs es nur hieraus zu erklären ist, warum sich bey den römischen Komikern im Anfang des Senar zuweilen statt des Jambus der Bacchius findet (den wegzuemendiren so unkritisch ist, wie nur möglich), nämlich nach dem Maafs ′ ⏑ ⏑. Die griechische Sprache hat dadurch den Vorzug der Strenge und durch diese den der Klarheit der Verhältnisse, die andern haben den der Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit, den die griechische aber durch die Menge ihrer kurzen Sylben, worin ihr keine andere gleichkommt, aufwiegt. Die deutsche Sprache aber würde sich versteinern, wenn sie das Princip der Mittelzeitigkeit aufgebe, und Rec. mufs daher dem verdienstvollen neuesten Uebersetzer des Horaz entschieden widersprechen, wenn dieser auf eine Fixirung aller lang und aller kurz zu gebrauchenden Sylben dringt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

ÜBERSETZUNGEN LATEIN. SCHRIFTSTELLER.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Verwandlungen* nach *Publius Ovidius Naso*, von *Joh. Heinrich Voſs* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Des Sextus Aurelius Propertius Werke*, übersetzt von *Joh. Heinr. Voſs* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Princip der Versificirung in allen neuern Sprachen ist das der Mittelzeitigkeit: nur durch dieſs wird dem Franzosen sein Alexandriner brauchbar, nur durch dieſs können wir unsern fünffüſsigen Jambus so behandeln, daſs er wahrhaft schön klingt, wie der Göthe'sche. Wo wir aber plastische Versmaaſse gebrauchen, würden wir diese durch eine solche Erleichterung der Längen zerrütten; wieder aber, wenn wir für diese die Längen fixiren, für jene sie unbestimmter lassen wollten, würden wir theils der Einheit des Grundgesetzes unsrer Verskunst entbehren und damit einräumen, daſs die beiderseitigen Versmaaſse uns doch noch nicht eigenthümlich geworden sind, theils würden wir Gefahr laufen, daſs unsre Trimeter und Hexameter, weil uns der Reichthum an einfachen Naturlängen und Naturkürzen fehlt, zu steif ausfielen, wovon wir leider Proben genug haben, theils würden sie unsern Dichtern wirklich nicht natürlich genug seyn. Aber unsre Verskunst hat schon das Princip beobachtet, welches unsrer Sprache eigenthümlich ist und den Gegensatz ausgleicht, nämlich den, daſs bey mittelzeitigen Sylben das Verhältniſs gegen die schwere Länge oder gegen die leichte Kürze entscheiden soll, ob die Sylbe als kurz oder als lang gelte. Wo dieſs Gesetz der Behandlung mit Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit geübt wird und nicht der Nachlässigkeit und dem Schlendrian zum Vorwande dient, da werden wir vortreffliche und echt deutsche Verse hören und unser Ohr wird wirklich befriedigt seyn. Genau läſst sich dieſs Verhältniſs von schwerer und minder schwerer Länge, von Mittelzeitigkeit und Kürze und leichter Kürze freylich noch nicht durch Regeln fixiren; aber das feine und geübte Ohr braucht diese Regeln auch nicht, oder bildet sie sich unwillkürlich und zum Theil unbewuſst; die Wissenschaft aber wird nicht ungeduldig, wo sie noch warten muſs; und was die betrifft, denen der Himmel einmal beschieden hat, daſs sie schlechte Verse machen sollen, bey denen ist es gleichgültig, worin sie sie schlecht machen.

Voſs hat sein Lebenlang dahin gestrebt, das deutsche Ohr zu befriedigen, und wiederholt ausgesprochen, wie er immer bey seinen Versen auf die einzelnen Worte hinhorche, und wenn dieſs unbefriedigt bleibe, sich selbst sage, daſs sie noch nicht deutsch genug seyen. Diese Genauigkeit der Bearbeitung, dieses treue Streben nach reinem genügendem Wohlklang hören wir namentlich beym Aussprechen der Verse selbst heraus, und oft versöhnt uns der gesprochene Vers mit dem, wobey wir in der Lesung anstieſsen. Und dann hat er seine Pflicht gethan, denn so lange wir nicht zu Papiermenschen geworden sind, ist der Vers für das Ohr berechnet, nicht für das Auge. Man lese nur unter vielen andern die Uebersetzung des zweyten Properzischen Gedichts, um sich von dem anschmiegenden Wohlklang zu überzeugen. Immer war nun freylich das Voſs'sche Ohr kein deutsches Normalohr, und wir treffen auch in dieser mit so groſser Sorgfalt gearbeiteten Uebersetzung nicht selten auf manierirte und kraftlose Wendungen, wie gleich der erste Vers des ersten Gedichts, der im Original ganz ruhig hinschreitet:

Cynthia prima suis miserum me cepit ocellis,

durch eine ungehörige Lebhaftigkeit zerrissen wird:

Cynthia hat, sie zuerst, mit den Aeugelein, ach! mich erobert.

wie ebendaselbst v. 13 das unangenehme *mördlichem* zugesetzt ist, wozu das Original gar nicht veranlaſst, und wie v. 14 *seufzet' er* vom Aechzen des Sterbenden gesagt ist, was bey *Voſs* befremdet:

Ille etiam Hylaei percussus vulnere rami
Saucius Arcadiis rupibus ingemuit.

Bald sogar von Hyläus mit mördlichem Aste geschmettert,
Seufzet' er, schwimmend im Blut, auf den arkadischen Höh'n.

wie ferner v. 25 *lapso* ungenügend durch dem *Strauchelnden* gegeben ist; ferner I, 3, 10 *pueri* undeutlich durch *Geleit:*

und das Geleit in der Nacht Späte die Fackel mir schwang.

Ferner I, 3, 14:

Quamvis duplici correptum ardore iuberent
Hac Amor, hac Liber, durus uterque deus.

der letzte Gedanke in der Uebersetzung manierirt wiedergegeben ist:

Ob nun zwar in doppelter Glut mich Amor von dorther,
Bacchus von dort anmahnt', *eiferig jeder und Gott.*

und dergleichen mehr, was wir nicht aufzählen, weil die meisten solcher Unebenheiten in dem allgemeinen allbekannten Charakter der Vofs'schen Uebersetzungsweise ihren Grund haben, und weil wir von seiner Genauigkeit und Gewandtheit im Uebertragen der einzelnen Gedanken, abgesehn von der Uebertragung des Tons, worüber wir unsre Meinung ausgesprochen haben, nachher noch einige Worte sagen werden.

Wenn der daktylische Vers bey uns einheimisch ist, so müssen wenigstens seine Grundgesetze unabänderlich beobachtet werden. Unter diesen steht das voran, das ihn bestimmt als aus mehrern daktylischen Reihen, deren Anfang und Länge beliebig abwechselt, organisch zusammengesetzt und verkettet durch Cäsuren. Schliefst eine Reihe den Worten nach mit einem reinen Daktylus, so ist auch dadurch eine hinreichende Verbindung gegeben, weil der Daktylus zu aufspringend endet, um einen wirklich vollkommnen Vers befriedigend zu schliefsen. Ein Spondeus, der Wortreihe und Versreihe zugleich schliefst, giebt schon leicht den Anschein einer Katalexis und läfst dadurch den Vers auseinanderfallen, ein Trochäus aber führt die Katalexis unausbleiblich herein. Wollte man also noch streiten, ob ein Trochäus im deutschen Hexameter überhaupt zulässig sey, so wäre wenigstens als Regel aufzustellen, dafs man diesen nur mitten im Worte zuliefse, wobey der Zusammenhang der Sylben das Auseinanderfallen des Verses verhüten würde. Gegen die Bildung solcher Verse, wie nach dem Schema:

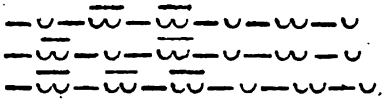

wäre theoretisch nicht das Mindeste einzuwenden, ja die dritte der angegebenen Formen scheint sogar im ältesten griechischen Hexameter vorgekommen zu seyn, und man möchte nur im dritten Fufs den Trochäus entschieden verbieten, weil der Vers dann unausbleiblich in zwey Trimeter halbirt wird. Den vollen würdigen Gang des heroischen Hexameters werden wir ihnen freylich nie zugestehen können, und es ist nicht zu leugnen, dafs der Vers zu lang ist, um nicht nothwendig einen mächtigen Anlauf nehmen und diesen ohne Erschlaffung, die durch den Trochäus unausbleiblich eintritt, bis zu Ende durchführen zu müssen; aber wenn gleich diese Schönheit aufgeopfert würde, regelrechte Bildung wäre dem Verse nicht abzusprechen. Aufserdem möchte im ersten Fufs der Trochäus auch ohne Wortverbindung der beiden Füfse am ersten zu erlauben seyn, weil da noch nicht Masse genug ist, die für sich von dem Uebrigen sich absondern konnte. Diesem Princip der Zulässigkeit der Trochäen scheint *Vofs* nun wirklich im Ganzen gefolgt zu seyn. Unter die Trochäen rechnen wir nicht Füfse, wie *Da, da* hat mir gesenket den Blick, Propert. I, 1, 3; *Da doch* dulden ich mufs, ebend. 7; *Ihr denn*, die ihr den Mond, ebend. 15; *Hin, wo* nimmer ein Weib, ebend. 30; auch nicht einmal *Was für* Lust I, 2, 3, obgleich I, 2, 1 *für* kurz gebraucht ist: was mein Leben für Lufl, da die Betonung bey genauem Lesen diese Sylben wirklich beschwert; aber gewifs ist in *Bald sogar* I, 1, 13 ein Trochäus, den indefs das vorgeschlagene Princip entschuldigen kann: eben so gewifs in ganz *Ganz die* Nächte hindurch I, 6, 7; in *Alles* that des Gesangs I, 8, 40. *Jener* sah II, 8, 31 u. 33. *Haupt an* Haupt II, 14, 22. *Und versuchte* Ovid. Bd. II. Nr. 31. 7; *Dafs von unsrer* ebend. 14. *Auch Gebährerin* bald ebend. 31 u. dgl. m, die durch unsre zweyte Bemerkung Entschuldigung finden. Nicht zu rechtfertigen weifs Rec. den Vers aus Prop. II, 6, 13: Dafs so viel denn der *Jahr' in* allzu verblendeter Thorheit; und: Jene sah unkenntlich von *vielem* Sande Patroklos ebend. II, 6, 33. Doch sind solche Trochäen viel seltener im weitern Verlauf des Verses, als im ersten Fufs, wenn nicht durch Wortverbindung der Füfse der Vers zusammengehalten wird, wie Ovid Bd. I. Nr. 1. 3: Chaos genannt ein roher und *unge*ordneter Klumpen, ebend. 6; *welter*leuchtender, ebend. 31; *grofs ge*gründeten, ebend. 45; *unbe*wohnbar, ebend. 62; *regens*türmende, 67; her*vorzu*glühen, 68; *Raum le*bendiger, 78; *allver*sorgender. Keineswegs aber hat *Vofs* das Princip mit Bewufstseyn anerkannt, wovon ebend. v. 7 *Erd' in* rings im dritten Fufs, v. 15 Kampf mit Hitzigem u. dgl. m. Zeugnifs geben. Und dafs er auch keineswegs durch die Uebung, die er *in* spätern Jahren erlangt haben mufste, *sich bewogen* gefühlt hat, etwas an seinen Gewohnheiten, auch den nicht entschuldigen Trochäus mitunterschleifen zu lassen, zu verändern, das sehen wir aus dem Anhang, der dem Ovid beygefügt ist. Denn während auch hier nur die Trochäen, die mitten im Wort enden, die gewöhnlichsten sind, wie I, 1: an *vollge*schütteter; 11: *Ihr ge*meinsames im ersten Fufs; 14: Und für *Eichelnmast;* 23: *wohlver*scharreten; II, 9: durch*glüht* erflehn; III, 3: *Hirten*feyer, finden sich doch auch die andern nicht selten: I, 5: ver*leih dem* Acker; 21: dafs *nicht die* Gabe; selbst im dritten Fufse II, 1:

Iden des Märzes, ihr *bringt der* göttlichen Anna Perenna

und III, 15:

Hirt' die gesättigten *Schaf' in* dämmernder Frühe geweihet.

wie auch III, 23:

Lafs dann Fladen von *Hirs' im* hirsenen Körbchen erfolgen.

In allen diesen Beyspielen hält freylich der Sinn den Vers einigermafsen zusammen, da der Trochäus immer mit einem kurzen Worte schliefst, das mit dem folgenden eng zusammenhängt; wenn sich aber *Vofs* dies wirklich als Entschuldigungsgrund festgestellt

gestellt haben sollte, so würde dieser nicht ausreichen, da er unbedenklich die ganz eng zusammengehörige Construction aus einem Vers in den andern hinübergehen läfst, wie im Anhang selbst IV, 43:

Jetzo können sich nicht die gebognen Delfin' in die Luft *auf*
Schwingen.

oder Ovid Bd. I. S. 254. v. 131: als ob erst jetzo den *Raub sie* | *Wüfste;* ebend. S. 264. v. 270: gebrach's *mir* | *Armen* an Kraft.

Das Gegenstück zum Gebrauch der Trochäen bildet der Gebrauch verkürzter Längen oder schwerer mittelzeitiger Sylben. Im Allgemeinen ist gegen die Zulässigkeit solcher Verkürzungen so wenig etwas einzuwenden, wie im Griechischen gegen die Verkürzungen von langen Vocalen und Diphthongen vor Vocalen, und es scheint nicht unsrer Sprache eigenthümlich zu seyn, diese Verkürzungen auf den Fall, wo es im Griechischen erlaubt ist, zu beschränken. Rec. billigt es daher unbedenklich, wenn *Vofs* in Wörtern wie *Leichtigkeit* Ovid. Bd. I. S. 2. v. 24; *Gerechtigkeit* ebend. S. 8. v. 2; *Wildheit* S. 15. v. 34 die letzte Sylbe kurz braucht, doch wird es dabey auf die Schwere der folgenden Sylbe ankommen und Häufung von Consonanten im Anfang derselben zu vermeiden seyn. Weniger zu rechtfertigen scheint die Verkürzung der relativen Pronomina *der* und *wer*, wie Propert. I, 5, 17: Und *was* die Zung' auch beginne; I, 7, 20: Amor, *dem* spät du gefleht; I, 8, 36: Und von dem Schatze, *den* einst; namentlich im ersten Beyspiel, wo *was*, da darauf allein der Ton liegt, gewifs nothwendig die längste von allen umherstehenden Sylben ist. Der Hiatus ist, wo die Sprache ihn nicht scheut, nicht ängstlich vermieden, wie in *theure Erfahrung* Prop. I, 9, 7, und Rec. glaubt, dafs ihn in solchen Fällen das Gesetz der Sprache durchaus rechtfertigt, da wir doch nicht alle solche Verbindungen, wie *theure Erfahrung, grüne Eiche, hohe Ehre* aus der Poesie verbannen können und die Elision des Buchstabens in denselben unserm Gefühl widersteht. Die Pentameter sind meistens vortrefflich, namentlich die dem Ovid nachgebildeten, wie die Ovidischen selbst die sorgfältigsten sind, und es ist besonders anzuerkennen, dafs *Vofs* in diesen, eben wie Ovid selbst, lange Schlufsworte vermeidet (aufser im Anhang S. 330. Nr. II. 8: schattendes *Obergewand;* S. 333. Nr. III. 22: knattere *Lorbergesprofs;* S. 343. Nr. V. 6: wimmere *Leichengesang*, wo aber die Schwerfälligkeit dadurch gehoben wird, dafs die Worte alle aus zweysylbigen zusammengesetzt sind und sich von selbst in zweysylbige zerlegen, mit denen Ovid eben am liebsten schliefst), denen er in der Uebersetzung des Properz gar nicht ausweicht: *Koergewands* 1, 2, 2; *Riesengehölz* 14, 5; *Ehrengeschenk* 3, 26; *Thessalierlands* 5, 6; *Huldigungston* 8, 40; *Belustigendes* 12, 18; *Unerfreulicheres* 15, 28; wie bey Properz selbst *Cupidinibus* 1, 1, 2; *pedibus* 4; *consilio* 6; *Jasidos* 10; *ingemuit* 14; *carminibus* 24; *auxilia* 26; *muneribus* 2, 4; *artificem* 8; *melius* 10; *divitias* 14 u. s. w. — Oft freylich finden wir ein einsylbiges Schlufswort, welches unwillkommen wird, wenn der letzte Daktylus keine Cäsur hat, und besonders, wenn dessen letzte Kürze durch eine verkürzte Mittelzeit oder durch Consonanten erschwert wird, wie im Anhang S. 342. v. 73: *Mägdelein zu.*

Wir wollen zuletzt, um *Vofs* Leistungen auch an fremden zu messen, die ihm freylich die allgemeine Vorarbeit verdanken, aus den Uebersetzungen des Catullischen Epithalamiums der Thetis von *Vofs* und von *Schwenck* einige Stellen vergleichen. Im Anfang des Gedichts, wozu wir die Vofs'sche Uebersetzung oben gegeben haben, zeichnet die Schwenck'sche sich aus nicht nur durch die Verbannung der Trochäen, sondern auch durch kräftigere Cäsuren und durch Vermeidung alles dessen, wodurch wir oben die Abweichung des Tons im Original von dem in der Uebersetzung bezeichnet haben.

Einst auf Pelion's Gipfel entsprofst, so lautet die Sage,
Schwammen die Fichtbäum' auf Neptunus wallenden Wassern
Hin zu des Phasis Strom und dem Aeetäischen Lande,
Als die erlesenen Helden, der Kern Argivischer Jugend,
Voll von dem Wunsch aus Kolchis das goldene Vlies zu entwenden,
Ueber die Salzfluth rasch mit dem Meerschiff *wagten zu laufen,*
Furchend das *purpurblaue* Gewog mit den tannenen Rudern;
Denen die Jungfrau selbst, die der Stadthöhe Burgen beherrschet,
Machte das Fahrzeug, leicht in dem Windhauch fliegend, Minerva,
Fichtengebälk *festzimmernd* zum Bau am gebogenen Kiele,
Welcher zuerst *einweihte* die *schifffunkundige* Meerfluth.
Als es das windumbrauste Gewog nun durch mit dem Schnabel
Schnitt und *empor* mit den Rudern *gewühlt weifs schäumten* die Wellen,
Tauchten die Meernereiden sogleich aus schaumigem Abgrund
Auf, mit *befremdetem Blicke* das Unding starr anstaunend.
Damals sahen allein und sonst nicht wieder der Menschen
Augen die Nymphen des Meers ganz nackt und blofs an dem Leibe,
Tauchend hervor bis dicht an die Brust aus schaumigem Abgrund.
Da ward Peleus, heifst es, in Lieb' *entflammet* zu Thetis,
Da ward Thetis geneigt zu dem Hochzeitbunde des Mannes,
Da schlofs selber der Vater der Thetis Ehe mit Peleus.
O ihr Helden, gezeugt in der Vorzeit *glücklichen* Tagen,
Seyd mir, o Söhne der Götter, gegrüfst! o glückliche Mütter.
Oftmals werd' ich im Lied euch, euch anreden, Heroen.

Vofs ist zwar in Allem genauer, aber die von ihm gewählten Ausdrücke tragen alle zu sehr den Stempel fremder Eigenthümlichkeit, während *Schwenck* oft den Ausdruck des Originals aufopfert und einen unbedeutendern setzt, der aber weniger dem Tone

Ca-

Catull's fremd ist. So *wallende* für *liquidae* und nachher *festzimmernd* mit Aufopferung von *textae* u. s. w. Auch verstehen wir sogleich den *befremdeten Blick* der Nereiden, während die *wilden Geberden*, obgleich sie den *feri vultus* genauer entsprechen und auch die Wortstellung des Originals bey *Voſs* viel genauer beybehalten ist, von uns nur mit Mühe auf die Göttinnen bezogen werden. Nachher aber scheint *Schwenck's* Energie öfters ermattet zu seyn, und schon der letzte von uns angeführte Vers ist bey *Voſs* viel besser, namentlich aber die spätern Stellen des Gedichts, wie unter andern die Weissagung der Parzen v. 324 ff.:

O decus eximium magnis virtutibus augens
Emathiae tutamen opis, clarissime nato:
Accipe quod laeta tibi pandunt luce sorores
Veridicum oraclum, servet quae fata sequuntur.
Currite ducentes subtemina, currite, fusi.

Nach *Schwenck*:

O du erhabene Zier, glorreich durch mächtige Tugend,
Schirm des Emathischen Lands, durch den Sohn einst strahlend vor allen;
Hör' itzt, was wir Schwestern am fröhlichen Tag dir verkünden,
Ein wahrhaftes Orakel, jedoch Schicksale der Zukunft
Rollt ihr Spindeln am Schwung, rollt, spinnend die Fäden des Schicksals.

Wie sehr viel gediegener in allem Einzelnen und gar nicht steifer, auſser etwa im ersten Verse, nach *Voſs*:

O vorragende Zier, an erhabenen Tugenden *wuchernd*,
Schutz der Emathier*macht*, hochherrlicher durch den Erzeugten!
Höre, was kund dir thun am fröhlichen *Lichte* die Schwestern,
Wahrheitmeldenden Spruch und *acht'* auf *folgendes* Schicksal.
Rollt die Gespinnst' ausziehend in Kreisungen, rollet o Spindeln.

Catull wendet selbst hier wirklich Pomp auf und die Ausdrücke dürfen eher steif als nüchtern seyn. Was den letzten Vers betrifft, der den Refrain bildet, so hat Catull gewiſs absichtlich das Schicksal darin nicht genannt, weil dieſs nicht viel von sich selbst erzählen, sondern aus den Dingen, die da geschehen, erkannt werden muſs. Das Metrum aber ist bey *Schwenck* besser behandelt, da der Hexameter bey ihm, wie bey Catull, seine Normalcäsur, die männliche im dritten Fuſs, hat, die in einem Refrain unentbehrlich ist und am wenigsten mit der weiblichen vertauscht werden kann, die dem Verse den weichlichen Charakter der Verse des Nonnus giebt. Die Voſs'sche Genauigkeit in der Uebertragung der Gedanken stellt sich im Folgenden noch öfters heraus, wie v. 344:

Non illi quisquam bello se conferet heros.

Voſs: Nicht wird ihm sich gleichen im Krieg ein anderer Heros.
Schwenck: Nicht wird Jenem ein Held jemals in dem Kampfe sich stellen.

Was *Schwenck's* Worte sagen, hätte *Achilles* schlechte Ehre gebracht. Dagegen bleibt diesem oft der Vorzug der Verständlichkeit, wo bey *Voſs* abstracte Substantive statt des Prunks nur Last sind, wie v. 340:

Hostibus haud tergo sed forti pectore notus.

Voſs: Nicht dem Feind am Rücken bekannt, doch am Busen der Mannheit
Schwenck: Den nicht hinten der Feind, nein vorn an der tapferen Brust kennt.

Dieſs mag genügen als Aufzeigung, wie wir *Voſs* Uebersetzungskunst und die von ihm allgemein beobachteten Grundsätze an diesen Beyspielen bestätigt finden. Wie er sich dieselben schon früh festgestellt hat, sehen wir ihn dabey unverdrossen und unerschütterlich beharrend, und auch im Einzelnen zeigt sich, daſs er mit dem früher Geleisteten zufrieden blieb: denn obgleich diese neue Auflage des Ovid nach der auf dem Titel gegebenen Versicherung neu durchgesehen ist, findet Rec. keine Aenderung auf. Der dem *zweyten* Bande zugegebene Anhang enthält auſser dem Epithalamium von Catull mehrere Stücke aus Ovid: 1. Das Saatfest, Fast. I, 663; 2. das Fest der Anna Perenna, Fast. III, 523; 3. die Palilien, Fast. IV, 721; 4. die Nordländer, *Trist. III*, 10; 5. auf den Tod eines Papageyen, *Amor.* II, 6. Druck und Papier sind so schön, wie wir es von der Verlagshandlung gewohnt sind, doch nicht ganz fehlerfrey: wie im Anhang II, 3. S. 330 das Wörtchen *her* in den Vers eingeschoben ist, wie Prop. I, 1, 9 *Müh* für *Müh*, 13, 3 *nich* für *nicht*, 13, 31 *inachischer* für *inachische*, 13, 21, *Aemonierstrom*, 16, 2 *Terpeja*, 16, 19 *entringelst* für *entriegelst* verdruckt ist ohne irgend eine Anzeige. Die Stücke aus den Metamorphosen sind so wörtlich abgedruckt, daſs sogar im Inhaltsverzeichniſs des *zweyten* Bandes, S. V bey Nr. XLVIII aus der ersten Auflage das falsche Citat XI, 411—748 statt 221—265 beybehalten ist.

R. H. Kl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

ÜBERSETZUNGEN LATEIN. SCHRIFTSTELLER.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Caius Velleius Paterculus zwey Bücher Römischer Geschichten*, so viel davon übrig geblieben, übersetzt durch *Friedr. Karl v. Strombeck*. 1830. XIV u. 218 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der verdiente Uebersetzer legt in der Vorrede die Grundsätze dar, die er bey der Arbeit befolgt habe. Da Velleius Charakter in rednerischem Schmuck und Kraft der Darstellung bestehe, habe er sich keinesweges so genau, wie in den Uebersetzungen des Tacitus und Sallustius, an den Periodenbau und die Wörterzahl des Originals gehalten, sondern mit freyerer Behandlung übertragen. Unläugbar ist bey der Uebertragung des Velleius die Aufgabe die, bey möglichster Genauigkeit in der Wahl von Worten, die den so sehr bezeichnenden Ausdrücken des Originals wirklich entsprechen können, in der Darstellung selbst eine leichte und elegante Beweglichkeit zu erhalten, wie diese unter den Prosaikern dem Velleius vorzugsweise so eigen ist, wie unter den Dichtern dem Ovid, während man bey dem Einen so wenig, wie bey dem Andern, tiefe und tüchtige Gesinnung über die Lebensverhältnisse und politischen oder ethischen Scharfblick zu suchen hat. Diese gerundete und doch nirgends abgestumpfte, sondern überall jedes Maafs der Form mit scharfer Genauigkeit erfüllende Eleganz wiederzugeben, kann dem klar ausgebildeten Manne, der durch mannichfache Uebung eine sichere Hand erworben hat in dem Gebrauch unserer Sprache, die nun schon so manche zugleich gediegene und elegant behandelte Muster prosaischer Darstellung aufzeigen kann, nicht mehr eigentlich schwer fallen, es gehört nur die erwähnte Gewandtheit selbst dazu und aufserdem das leise Gehör für den prosaischen Rhythmus des Originals selbst sowohl in den Gedanken als in den Worten. Dafs der Uebersetzer Beides in einem sehr genügenden Grade besitzt, ist an einigen Beyspielen aufzuzeigen. Velleius Darstellung ist eine solche, wie sie namentlich jedem akademischen Lehrer zu wünschen ist; der Stoff ist so ernst und würdig, wie nur einer seyn kann, und wird als solcher behandelt, alle Hauptmomente werden durch anschauliche, vollkommen treffende Worte bezeichnet, und diese überall hin verstreuten Lichtpunkte sind durch eine geistreiche Redseligkeit verbunden, die mit ihrer Theilnahme und Freundlichkeit gegen den Lesenden nicht zurückhält, sondern den ihm fern liegenden Stoff, aus dessen klarer Uebersicht der Erzählende herausspricht, seiner Fassungskraft nähert und ihn bey dem, was er lernt, sich wohl fühlen läfst. Diesen Eindruck giebt die Uebersetzung treu wieder, ein Gedanke nach dem andern gleitet ruhig und leidenschaftlos, aber nicht theilnahmelos in gefälligen und wohlgewählten Ausdrücken an uns vorüber; so dafs Rec., wenn Velleius nur vollständig wäre, zur Uebersicht der alten Geschichte kein besseres Handbuch empfehlen möchte, als das, wovon diese Uebersetzung uns jetzt auch in unsrer Sprache Bruchstücke giebt. Vergleichen wir z. B. das Lob Homer's I, 5: *in quo hoc maximum est, quod neque ante illum, quem ille imitaretur, neque post illum, qui eum imitari posset, inventus est.* „Das ist aber das Höchste an ihm, dafs Niemand vor ihm gefunden ist, dem er nachgeahmet und Niemand nach ihm, der sein Nachahmer zu werden vermocht hätte." Der Steifheit, die durch diese Antithese sich leicht hätte einfinden können, ist der Uebersetzer gewifs eben so glücklich ausgewichen, als Velleius selbst. Weniger genügend ist die ziemlich oberflächliche aber doch sehr anschauliche Schilderung des Sulla wiedergegeben II, 17: *vir qui neque ad finem victoriae satis lauduri, neque post victoriam abunde vituperari potest;* „ein Mann, welcher bis zu seinem Siege nicht genug gelobt, nach solchem aber nicht hinlänglich getadelt zu werden vermag." Hierin ist theils *finis* vernachlässigt, da dieſs doch Sulla's lang hingezognen, mehrfach wiederholten und erst zuletzt entscheidend gewordnen Sieg über seine Gegenpartey sehr bezeichnend ausdruckt, theils ist *abunde* durch *hinlänglich* nicht genau genug und gegen Sulla zu feindselig wiedergegeben. Eben so bleibt die Schilderung des Cinna an Deutlichkeit hinter dem Original zurück II, 24: *vir dignior, qui arbitrio victorum moreretur, quam iracundia militum: de quo vere dici potest, ausum eum, quae nemo auderet bonus, perfecisse, quae a nullo, nisi fortissimo, perfici possent, et fuisse eum in consultando temerarium, in exsequendo virum.* „Ein Mann, der mit gröfserm Rechte durch der Sieger Urtheil, als durch der Soldaten aufbrausenden Zorn den Tod verdient hätte, von welchem man mit Wahrheit sagen konnte: *gewagt habe er,* was nie ein Rechtschaffener wagen darf; *habe zu Stande gebracht,* was nur der Tapferste

zu Stande zu bringen vermag; im Entschlusse sey er verwegen, in der Ausführung ein Mann gewesen." Im ersten Theile ist gegen die mehrern Worte, wodurch die wenigern des Originals ausgedruckt werden, nichts einzuwenden; wir wollen auch nicht mit dem Uebersetzer rechten, warum er *iracundia* nicht durch das einfache Jähzorn gegeben hat: denn wer sich mit Liebe und Ausdauer in ein Unternehmen hineingearbeitet und sich eine bestimmte Darstellungsweise, eigenthümlich oder nachgebildet, zu eigen gemacht hat, dem mufs auch das Recht bleiben, über die Wahl der Ausdrücke sein persönliches Gefühl als Entscheidungsgrund geltend zu machen. Anders aber ist es, wo man ihm einen durch seine Wahl veranlafsten positiven Nachtheil nachweisen kann, und das ist der Fall im Folgenden, wo der Gegensatz, der im Original unmittelbar deutlich ist, durch die Umschreibung und Auflösung in mehrere Worte verdunkelt wird, so dafs es zur Auffassung einer störenden Reflexion bedarf, wenn man nicht gar, was leicht kommen kann, das Antithetische ganz übersieht und blofs Aneinanderreihung einzelner Aufzählungen darin findet. Im letzten Theil des Satzes hätten wir gern mit den Worten *in der Ausführung ein Mann* den Satz geschlossen und das *gewesen* in das vorige Glied hinaufgeschoben gesehn, wie im Lateinischen. Dagegen ist II, 25 die Parenthese über Sertorius, *proh quanti mox belli facem!* Durch „ihn die Fackel des scheufslichsten Krieges!" nicht allein unvollständig wegen der Auslassung des *mox*, sondern auch entschieden falsch übersetzt, mit einer im Velleius keinesweges ausgesprochenen Animosität gegen das Unternehmen des so sehr achtbaren Sertorius. Die Wendung aber, die der Uebersetzer gebraucht hat, giebt uns den Eindruck des Originals sehr getreu zurück, und überhaupt fällt er in Nichts, was wir getadelt haben, aus dem gefälligen Tone des Velleius heraus; dafs aber seine Kraft in der Aufsuchung der jedesmal bezeichnendsten Ausdrücke zuweilen ermattet ist, darf nicht im Geringsten gegen seine Arbeit einnehmen. Sehr gut ist die vortreffliche Schilderung des Agrippa übertragen II, 79: *Aedificandis navibus contrahendoque militi ac remigi navalibusque assuescendo certaminibus atque exercitationibus praefectus est M. Agrippa, vir virtutis nobilissimae, labore, vigilia, peritia invictus, parendique, sed uni, scientissimus, aliis sane imperandi cupidus et per omnia extra dilationes positus consultisque facta coniungens.* „Er übertrug demnach den Bau der Schiffe, die Anwerbung der Soldaten und Ruderer, desgleichen deren Einübung in den Seekrieg dem Marcus Agrippa, einem Manne von strahlender Tapferkeit, in Ertragung der Beschwerden, Wachen und Gefahren Keinem weichend, zu gehorchen (jedoch nur Einem) wohl gewöhnt, über Andere zu herrschen begierig, der in keinem Geschäfte Aufschub zuliefs und stets Ueberlegung und Ausführung vereinte." Hierin ist gewifs Alles zu loben, nur möchten wir den Begriff des *sane* vor *imperandi cupidus*, etwa „über Andre zu herrschen allerdings begierig", nicht vermissen.

Nach diesen Beyspielen der Vorzüge und Mängel der Uebersetzung in Hinsicht der Stellung und Wahl der einzelnen Worte ist über einen andern Punkt zu reden, den wir gleichfalls in der Vorrede berührt finden, dafs nämlich oft vom Periodenbau des Velleius abgewichen ist, um seiner Leichtigkeit in der Darstellung im Deutschen möglichst nahe zu kommen, ja der Uebersetzer wünscht, dafs er sich darin noch mehr Freyheit gelassen hätte, als wirklich geschehen ist. Diefs Verfahren ist gewifs zu loben, wo gröfsere Kraft und Leichtigkeit dadurch erreicht wird, als bey genauer Beybehaltung, wie II, 1 im Anfang: *Potentiae Romanorum prior Scipio viam aperuerat, luxuriae posterior aperuit.* „Der ältere Scipio bahnte der Macht der Römer, der jüngere ihrer Ueppigkeit den Weg", wo ein doppeltes *gebahnt* uns viel lästiger seyn würde, als die Wiederholung den Römern. Auch im Folgenden billigen wir die Auflösung und Aenderung der Periode I, 12: *Universa deinde, ut praediximus, instincta in bellum Achaia, cujus pars magna ejusdem Metelli Macedonici virtute armisque fracta erat, maxime Corinthiis in arma, cum gravibus etiam in Romanos contumeliis, instigantibus, destinatus ei bello gerendo consul Mummius.*" Damals entbrannte, wie ich bereits berichtet, zum Krieg ganz Achaja. Ein grofser Theil desselben war durch die Tüchtigkeit und die Waffen des Metellus, des Macedoniers, zwar gedemüthigt; da jedoch vorzüglich die Corinther, nicht ohne bittere Beleidigungen gegen die Römer zu den Waffen anreizten, so ward dem Consul Mummius die Führung dieses Krieges übertragen." Eben so würde folgende Periode *im Deutschen* zu schwerfällig und verschränkt *erscheinen* und ist daher verständig aufgelöst und zertheilt, I, 12, med: *Ita eodem tempore P. Scipio Aemilianus, vir avitis P. Africani, paternisque L. Paulli virtutibus simillimus omnibus belli ac togae dotibus ingeniique ac studiorum eminentissimus saeculi sui, qui nihil in vita nisi laudandum aut dixit aut sensit, quem Paullo genitum adoptatum a Scipione Africani filio diximus, aedilitatem petens consul creatus est.* „Deshalb wurde zu jener Zeit Publius Scipio Aemilianus (von dem ich erzählte, dafs er ein Sohn des Paullus war und dafs ihn der Sohn Scipio des Afrikaners an Kindesstatt angenommen), welcher sich erst um das Aedilenamt bewarb, zum Consul erwählt, ein Mann in Tüchtigkeit ähnlich dem Grofsvater Publius Africanus und dem Vater Lucius Paullus. Sowohl als Krieger und Staatsmann, als durch Talente und Kenntnisse, ragte er über seine Zeitgenossen hervor, und sein ganzes Leben bestand aus lobenswerthen Handlungen, Reden und Gefühlen." Eben so zweckmäfsig ist in folgendem Beyspiel der parenthetische Satz des Originals in der Uebersetzung, wo er wortreicher ausfallen mufste, in den Anfang der Periode gestellt I, 16: *Cum haec particula operis velut formam propositi excesserit, quanquam intelligo,*

ligo, mihi in hac tam praecipiti festinatione, quae me rotae pronive gurgitis ac verticis modo nusquam patitur consistere, paene magis necessaria praetereunda quam supervacua amplectenda: neque tamen temperare mihi, quin rem saepe agitatam animo meo neque ad liquidum ratione perductam signem stilo. „Obwohl ich einsehe, dafs bey meiner so grofsen Eilfertigkeit, die mich einem rollenden Rade oder einem Strudel gleich fortreifst und nicht duldet, dafs ich irgendwo verweile, es zweckmäfsiger sey, selbst Wichtiges zu übergehen, als mich bey Ueberflüssigem aufzuhalten: so kann ich mir es doch nicht versagen, da ich in diesem Theile meines Werkes die ursprünglich vorgesetzte Grenze bereits überschritten habe, einen Gegenstand, über welchen ich vielfältig nachgedacht und mit welchem ich dennoch nicht gänzlich auf's Reine habe kommen können, hier zu berühren." Nicht selten aber hätten die innern und äufsern Beziehungen der Perioden genauer erwogen werden sollen, ehe die Umstellung vorgenommen ward, als es vom Uebersetzer geschehen ist. So verlieren schon im vorletzten der vom Rec. angeführten Beyspiele die Worte, womit Velleius den Scipio preist, gegen das Original gehalten, merklich an Kraft. Denn in diesem werden wir bey dieser preisenden Vergleichung mit dem ältern Scipio und mit Paullus zuerst daran erinnert, dafs diese seine Vorfahren sind, während in der Uebersetzung die gleichgültige Meldung dieser Verwandtschaft, die Velleius nachfolgen läfst, vorhergeht, so dafs man jetzt die wörtliche Erinnerung an die Verwandtschaft, die an sich so sehr an ihrer Stelle ist, entbehrlich findet. Namentlich aber wäre alle Umstellung zu vermeiden gewesen, wo sich der den folgenden Satz anfangende Gedanke an den letzten des ersten Satzes anschliefst, wie II, 79: *Hac classi Caesar, cum prius, despondente ei Nerone, cui ante nupta fuerat, Liviam, auspicatis reipublicae ominibus duxisset eam uxorem, Pompeioque, Siciliaeque bellum intulit. Sed virum humana ope invictum graviter eo tempore fortuna concussit.* „Mit dieser Flotte griff den Pompejus und Sicilien Cäsar an, nachdem er vorher unter den herrlichsten Vorbedeutungen für den Staat Livia geheirathet hatte, welche ihm deren erster Gemahl Nero in die Ehe übergab. Aber den Mann, den menschliche Kraft nicht zu besiegen vermochte, traf hart zu jener Zeit das Schicksal." Diese Unterbrechung des Gedankenrhythmus verursacht sogar eine nicht unverzüglich aufgeklärte Undeutlichkeit: denn da die Erwähnung des Unglücks dicht hinter der von Octavian's Familienverhältnissen folgt, werden wir leicht veranlafst, dasselbe auf sein Familienunglück zu beziehn; im Original aber, wo die Erwähnung des Krieges unmittelbar vorhergeht, beziehn wir es auch unmittelbar auf diesen, wie es wirklich gemeint ist. — In der Textkritik ist der Uebersetzer meistens dem Urtheil *Krause's* gefolgt, nicht immer befriedigend. Rec. berührt nur die stilistische Seite, auf die es bey Uebersetzungen am meisten ankommt. In der Schilderung des Scipio I, 13: *Neque enim quisquam hoc Scipione elegantius intervalla negotiorum otio dispunxit semperque aut belli aut pacis serviit artibus: semper inter arma ac studia versatus aut corpus periculis aut animum disciplinis exercuit,* fieht *Ruhnken* wegen der Tautologie die Worte *semperque — artibus* an, *Krause* dagegen *semper — versatus,* und ihm ist der Uebersetzer gefolgt, ohne sich an dem störenden Asyndeton zu stofsen, das dadurch in den Text kommt. Rec. glaubt nicht, dafs irgend etwas auszustreichen ist: denn Velleius sagt oft genug dasselbe mit mehrern Wendungen, und hier sind beide zur regelmäfsigen Gliederung der Periode unentbehrlich. An einer andern Stelle finden wir in einer Note folgende Bemerkung: „Die ganze Stelle ist durch die einzig übrig gebliebene Handschrift sehr verderbt auf uns gekommen, und steht es dahin, ob die Herstellung des Textes, welche hier, jedoch nicht völlig wörtlich, befolgt ist, die richtige sey. Das Gleichnifs bleibt stets etwas hinkend." Es ist die bekannte von *Lipsius* mit sehr geringen Veränderungen folgendermafsen emendirte Stelle I, 16: *Quis enim abunde mirari potest, quod eminentissima cuiusque professionis ingenia in eandem formam et in idem artati temporis congruerint spatium; et quemadmodum clausa capso aliove septo, diversi generis animalia nihilominus separata alienis in unum quaeque corpus congregantur, ita cuiusque clari operis capacia ingenia in similitudine et temporum et profectuum semet ipsa ab aliis separaverint?* Hierin ist Alles den Hdschrr. getreu, nur *aliove* für *alioque* und *quaeque* für *quoque* geschrieben. Der Sinn ist offenbar der: verschiedenartige Thiere, in ein Behältnifs zusammengesperrt, sondern sich nach ihren Gattungen, so dafs aus jeder die fremdartigen ausscheiden. Eben so sondern sich vorzügliche Menschen mit den durch sie bestimmten und verherrlichten Zeiten von andern Menschen und der allgemeinen Reihe der Zeiten ab, und unter sich wieder nach ihren verschiedenen Naturen. Das Gleichnifs hinkt nicht, ist nur viel kürzer ausgedruckt, als Velleius zu reden pflegt. In demselben Kapitel erklärt *Ruhnken* in der vorher von uns angeführten Stelle in den Worten *pronive gurgitis ac verticis* für ein Glossem, ohne sie jedoch auszulassen; *Krause* klammert sie ein, der Uebersetzer läfst sie weg. *Pronus gurges* für sich allein heifst aber nichts, denn *gurges* bezeichnet den Strudel nach unten hin, *vertex* dessen obersten Theil und nur dieser heifst eigentlich *pronus.*

Was die mehr mechanische Genauigkeit im Uebersetzen betrifft, so sind von dieser Seite allerdings einige Ausstellungen zu machen. Hievon ebenfalls nur einzelne Beyspiele. I, 2: *Codrus — — imprudenter interemtus est,* wurde *unerkannt* getödtet, *imprudenter* enthält einen Tadel der Gewaltthat. Ebend. am Ende: *quinto decimo anno,* im *fünften* Jahre. I, 11: *Metellus — primus omnium Romae aedem ex marmore in iis ipsis monumentis molitus vel magni-*

gnificentiae vel luxuriae princeps fuit. „— — war der erste Römer, welcher (zwischen jenen Denkmählern) des ersten Tempels aus Marmor und so einer solchen Pracht und Verschwendung Urheber war." Die Zögerung des Urtheils, die in jenem *vel — vel* liegt, hat der Uebersetzer unnöthig aufgegeben. Ebend. gegen das Ende heifst *quatuor filios sustulit* schwerlich: er zog vier Söhne grofs, da dieser Begriff des Grofsziehens gleich im Folgenden ausgesprochen wird: *adultos vidit*, sondern blofs: er zeugte sie. II, 1 in der Mitte: *Tum Scipio Nasica in Capitolio porticus, tum quas praediximus Metellus, tum in circo Cn. Octavius multo amoenissimam moliti sunt.* „Jetzt erbaute Scipio Nasica auf dem Capitol *den* Säulengang, jetzt Metellus *denjenigen*, von welchem ich erzählte, und Cn. Octavius den herrlich anzuschauenden Porticus um die Rennbahn"; und eben so II, 3 im Anfang den Singular für den Plural, obgleich I, 11 ausdrücklich gesagt ist, dafs Metellus zwey erbaute, und zwar um zwey Tempel. II, 4 von Scipio's Aemilianus Tode: *seu fatalem, ut plures, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriae, mortem obiit.* „Er möge nun eines natürlichen Todes, oder wie Einige berichten, durch die Hand eines Meuchelmörders gestorben seyn", wo *wie Mehrere* ausgelassen. II, 7: *Fulvii Flacci filius — —. Quem cum haruspex Tuscus amicus flentem in vincula duci vidisset, „Quin tu hoc potius, inquit, facis?" protinusque illiso capite in postem lapideum januae carceris effusoque cerebro exspiravit.* „Als ihn ein tuscischer Haruspex, sein Freund, weinend zum Gefängnisse gehen sah, sagte er zu ihm: warum thust du nicht lieber also? und in diesem Augenblicke stiefs er ihn mit dem Haupte an den steinernen Pfosten der Gefängnifsthür, dafs das Gehirn herausprützte und er starb." Die grammatische Verbindung zeigt, dafs der Haruspex nur seinen eigenen Kopf zerstofsen haben kann, und aufserdem war auch im Vorigen gesagt, dafs Opimius den jungen Flaccus habe hinrichten lassen. — Die römischen Titel sind verständiger Weise beybehalten, nur hier und da umschrieben, wo es sich gerade nicht gefällig ausnimmt, wie I, 11 am Ende: gewesener Consul zweymal für Consular, das der Uebersetzer sonst unbedenklich gebraucht, z. B. II, 43 im Anfang.

Bonn. *R. H. Kl.*

KATECHETIK.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik*, als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. *Siebente* Auflage. 1829. 100 S. 8. (6 gGr.)

Vor 30 Jahren erschien die *erste* Auflage und der Vf. (bekanntlich *Dinter*, der sich auch unter der Vorrede zu der neuesten Auflage genannt hat) hatte zunächst das Bedürfnifs seiner Dresdener Seminaristen bey der Ausarbeitung vor Augen. Das Büchlein war aber so wohl gerathen, dafs es bey allen Freunden der wahren Katechetik grofsen Beyfall fand. Nur die Obscuranten, welche die Vorrede zur *vierten* Auflage in dem Gespräche *eines christlichen Mufti mit seinem Famulus* treffend charakterisirt, erhoben ihre Stimme dagegen, mitunter giftig schimpfend, da vornehmes Absprechen und frömmelndes Seufzen nicht eben beachtet wurde. Aber auch *das* hat nichts gefruchtet. *Dinter's* Katechetik wird gebraucht bis auf den heutigen Tag. In mehrern Seminarien dient sie zum Compendium, und auch Rec. hat seit 20 Jahren nach Anleitung dieses Büchleins früher Schullehrer, später Studirende in der Katechisirkunst unterwiesen. Aehnliche Anweisungen, die seit 30 Jahren erschienen sind, haben *Dinter* benutzt, ja ihn an vielen Stellen wörtlich abgeschrieben, oft ohne ihre Quelle zu nennen (was sehr unrecht ist). Der Geist des Buchs ist auch bey dieser Auflage unverändert geblieben. Für diejenigen aber, die es ohne fremde Beyhülfe bey dem Privatstudium nutzen, hat der Vf. hier und da einige Beyspiele und Winke hinzugefügt und so die neue Ausgabe durch manche lehrreiche Zusätze bereichert. Wir müssen das sehr billigen und bedauern nur, dafs es nicht öfter geschehen ist. Möge es bey der *achten* und den folgenden Auflagen geschehen. Auf zwey enggedruckten Bogen, wie die Noten gedruckt sind, kann *Dinter* überaus viel Belehrendes zu Nutz und Frommen der Nichtseminaristen sagen, und diese zwey Bogen werden das Werkchen nicht vertheuern. Rügen müssen wir aber, dafs die Vorrede zur *vierten* Auflage *nicht* einen näher bestimmenden Zusatz *erhalten hat.* Dort giebt dem christlichen Mufti, der so gern der leidigen Aufklärung wehren, das Denken in der Nation nicht aufkommen lassen, sondern alle Welt an blinden Glauben gewöhnen möchte, der dienstwillige Famulus den Rath: *Verbieten Ew. Hochheiligkeit nur den Professoren das Exegesiren der Bibel.*" Welches Exegesiren denn? fragen wir. Das, wie *Dinter* es von seinem *Morus* gelernt hat und wie er es in seiner Schullehrerbibel treibt, sollte freylich von Muftis wegen verboten werden. Aber gegen das Exegesiren der Neuevangelischen, die ja Hn. *Dinter* belehrt haben, dafs z. B. in der Erzählung von Bileams redender Eselin ein tiefer Schriftsinn liege, kann kein christlicher Mufti etwas einzuwenden haben. Wird *dieses* Exegesiren allgemein, so ist die Sache, die der Mufti will, nicht in *funfzig* Jahren, wie es in der angezogenen Vorrede heifst, sondern gewifs schon in *fünf und zwanzig* Jahren gemacht. Zu dieser Vorrede erwarten wir also in der *achten* Ausgabe eine der Mifsdeutung vorbeugende Note.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

SCHULGRAMMATIK.

Tübingen, b. Osiander: *Einfache Formenlehre des attisch-griechischen Verbums für Anfänger.* Von *M. Philipp.* 1830. VI u. 118 S. kl. 8. (10 gGr.).

Der Zweck dieses Büchelchens wird in der Vorrede dahin bestimmt, dafs dadurch dem Lehrer und Schüler die Einübung der Formenlehre des griech. Verbums, unbeschadet der Gründlichkeit, erleichtert werden solle. Ein löblicher Zweck, und es fragt sich nur, wie der Vf. denselben erreichen zu können glaubte, und ob er ihn wirklich erreicht habe. Das letztere wird uns das Buch selber lehren, über das erstere giebt die Vorrede folgende Erklärung: „Vor *Verwey* und *Weller* handelte man das griech. Verbum in 17 Conjugationen ab, und hob somit das Allgemeine im Besondern auf: nach ihnen nahm man eigentlich gar keine Conjugation mehr an und löste dadurch das Besondere fast ganz in das Allgemeine auf. . . . . Es dürfte demnach besser seyn, wenn man, nachdem vorher vom Stamm des Verbi gesprochen, die Zusätze aufstellt, welche im Allgemeinen an die Verba angehängt werden; man bringe daher die verschiedenen Verba in gewisse Klassen, um so die Veränderungen, welche die einzelnen Verben bey diesen Zusätzen erleiden, dem Schüler unter besonderen Gesichtspunkten anschaulich zu machen." Deutlicher als aus den eben angeführten Worten geht aus dem Buche selbst hervor, dafs die Meinung des Vfs ist „man solle die Verba nach dem verschiedenen Charakter ihrer Stämme in *Verba muta*, *Verba liquida* und *Verba pura* und letztere wieder in *Verba pura barytona* und *pura contracta* theilen und nach dieser Eintheilung auch 3 Haupt-Conjugationen annehmen, von denen die letztere dann wieder in 2 Unter-Conjugationen zerfalle." Dafs diese Eintheilung an und für sich ganz zweckmäfsig sey, wird gewifs niemand leugnen, aber wundern wird man sich, wie der Vf. dieselbe für eine neue ausgeben könne, da sie sich ja schon in der *Rost*'schen Grammatik findet und von dieser auch in andere übergegangen ist. Was der Vf. für sich anführen könnte, wäre dieses: dafs er jene Eintheilung nicht nur, wie Rost, *vor* den Paradigmen bey der allgemeinen Angabe der Tempusbildungen angegeben, sondern auch nachher *bey den Paradigmen selber* zum Grunde gelegt habe, so dafs nun der Schüler bestimmt wisse, wie viel Conjugationen er auch im Griechischen zu lernen habe, um jedes vorkommende Verbum richtig conjugiren zu können; und dies würde allerdings als ein bedeutender Schritt zum Bessern Anerkennung verdienen, wenn der Vf. nicht aus einer dem Rec. ganz unerklärlichen Inconsequenz gerade alle die Vortheile, welche eine solche Paradigmen-Eintheilung für die Methode darbietet, aufgegeben und die mit dem entgegengesetzten Verfahren verbundenen Inconvenienzen aufgenommen hätte. Will man nämlich alle Verbalabänderungen, die in dem griech. Conjugationssystem vorkommen, *an einem einzigen Paradigma* darstellen, so sieht man sich genöthigt in demselben manche Formen aufzunehmen, die bey der ganzen Classe von Verbis, zu denen das als *Paradigma* gebrauchte gehört, nie gebräuchlich gewesen sind; dahingegen man bey Aufstellung *mehrerer* Paradigmen nach dem verschiedenen Stammcharakter der Verba nur immer *die* Formen aufzunehmen braucht, welche bey der behandelten Verbalclasse auch wirklich im Gebrauche gewesen sind. *Buttmann*, *Rost* u. A. haben die Paradigmen nicht in bestimmte Classen geschieden und sich doch die Vortheile dieser Scheidung zu eigen gemacht, Hr. *Ph.* hat aufs Bestimmteste geschieden und alle Nachtheile der Nichtscheidung beybehalten. So finden wir bey ihm unter τύπτω ein Fut. II τυπῶ ganz vollständig im Activ und Medium durchconjugirt, und in Gesellschaft desselben noch die Fut. II βρεχῶ, πιθῶ, πραγῶ, φραδῶ, so wie an andern Stellen des Buches noch κλαγῶ v. κλάζω, λαθῶ v. λανθάνω, λιπῶ v. λείπω und manche andere ähnliche *monstra* angegeben, und auf dem *Paradigma* der *Verba liquida* dagegen eine Rubrik für ein Fut. I, wenn auch nicht ausgefüllt, doch offen gelassen, wozu denn noch, um die Sache vollständig zu machen, neben dem Praes. τύπτω ein Praes. II τύπω angegeben ist, welches der Vf. zwar nicht durchflectirt, aber doch für so wichtig geachtet hat, dafs er zwey ganze Seiten für die imaginären Formen desselben im Act. und Pass. offen gelassen hat. Es geht hieraus schon zur Genüge hervor, dafs der Vf. sich über das, was er gewollt, durchaus nicht klar gewesen ist, und wäre daher auch alles Uebrige an diesem Buche lobenswerth, so wäre es doch schon dieses Einen eben erwähnten grofsen Uebelstandes wegen, wodurch das Ohr des Schülers an eine Menge nie vorkommender

mender grundfalscher Formen gewöhnt, und ein bedeutender Rückschritt in der Methode überhaupt gethan wird, als ein durchaus unbrauchbares zu bezeichnen. Der Vf. hat indefs auch auf vielfache Weise sonst dafür gesorgt, dafs Rec. jenes Urtheil mit vollster Ueberzeugung aussprechen und jeden Lehrer des Griechischen vor Anschaffung dieses Buches warnen kann. Um nämlich fürs erste bey der Methode im Allgemeinen stehen zu bleiben, so scheint es der Vf. wie absichtlich darauf angelegt zu haben, alles dasjenige, was man als fehlerhaft an früheren Grammatiken gerügt hat, in der seinigen zu vereinigen. So z. B. ist man jetzt doch wohl allgemein darüber einig, dafs man bey Anführung der Verbalformen, wenn sich anders dem Schüler ein anschauliches Bild davon einprägen soll, die *vollen* Formen und nicht *abgebrochene* Stücke derselben geben mufs. Hr. *Ph.* aber hält es mit den Bruchstücken und führt z. B. als Belege für das Augment an ἐλεγ- ἐτυπτ- τεθραυ- ἠβουλ- und, was das Aergste ist, so kommt darunter wieder eine nicht unbedeutende Zahl ganz falscher Formen vor, z. B. πεφιλε- v. φιλέω, κεχωρε- v. χωρέω, δεδρομ- v. δρέμω, τετρεπ- v. τρέπω, πέπληττ, πεπεμπ- ἐμεμεν- ἐκκεκλεπτ- u. ähnl. So hat man ferner jetzt einstimmig das Unzweckmäfsige von *zusammengelegten Tabellen* für Schulgrammatiken anerkannt, Hr. *Ph.* aber ruft auch hier die abgeschaffte Sitte zurück, und giebt uns die Conjugationsparadigmen auf nicht weniger als 19, an Format ungleichen, theils nur von der Seite, theils aber auch von unten zusammengelegten Tabellen. Endlich hat man in neuerer Zeit die sonst gewöhnlichen, blofs *mechanischen* Herleitungen eines Tempus von dem andern aus den Grammatiken mit Glück zu verbannen gesucht, Hr. *Ph.* hält aber auch hier am Alten fest, und in seiner Grammatik wird z. B. von d. 2 pers. Perf. Pass. σαι die 2 pers. Plusq. σο und d. Fut. III σομαι, von d. 3 pers. ται durch Verwandlung des τ in ϑ die Endung -ϑην hergeleitet und aufserdem p. 6 gelehrt, dafs ἐσκεύακα für ἐσκεύαζκα- stehe; p. 9, dafs πέφραζμαι in πέφρασμαι; p. 10, dafs ἠρπάζϑην in ἡρπάσϑην verwandelt werde; p. 42, dafs die Verba mit dem Char. β, π, φ im Fut. ψ, im Perf. Act. φ, im Perf. Pass. μμαι haben u. dgl. m. —

Da der Vf. so wenig Tact und richtigen Sinn für die Methode überhaupt zeigt, so kann man daraus schon im Voraus den Schlufs machen, dafs seinem Buche auch wohl die übrigen guten Eigenschaften eines Schulbuches und einer Schulgrammatik ins Besondere fehlen werden. Auch davon indefs wollen wir den Beweis nicht schuldig bleiben. Das erste Erfordernifs eines Schulbuches ist doch wohl dieses, dafs die darin gegebenen Regeln und Bestimmungen *richtig* sind. Hr. *Ph.* aber macht sich kein Gewissen daraus, Unrichtigkeiten aller Art mit unterlaufen zu lassen. S. 1 u. 2 werden die Consonanten in *mutae* und in *liquidae* getheilt, und als letztere λ, μ, ν, ρ und σ genannt, da dieser Name doch, nach dem allgemein eingeführten Sprachgebrauche, nur den vier ersten zukommt, und der Vf. selbst auch S. 41 die Verba liquida als solche definirt, „deren letzter Stammbuchstabe eine liquida, *also* λμνρ ist, und dabey auf obige damit nicht stimmende Eintheilung verweis't. — S. 2 werden diejenigen Consonanten *mediae* genannt, die mit einem *ganz gelinden Hauche*, und *aspiratae* die, welche mit einem *schwachen Hauche* ausgesprochen werden. S. 4 wird ηυ als *eigentlicher* Diphthong angegeben. S. 5 wird gelehrt, dafs das σ in der Mitte zweyer Consonanten in der 2 pers. plur. Perf. Pass. ausgeschieden werden könne, in welcher Bestimmung zweyerley falsch ist; denn erstens *kann* dies nicht nur geschehen, sondern *mufs* geschehen, und zweytens geschieht dies nicht nur in der 2 pers. Pl. sondern in allen mit ϑ anfangenden Perfectformen. S. 15 bildet der Vf. von ἀνοίγω das Impf. ἀνῴγον. S. 29 heifst es, dafs die mit *muta cum liquida* oder mit 2 *liquidis* anfangenden Verba die Reduplication theils haben, theils nicht; regelmäfsig finde sie Statt bey den Verbis, die mit δρ ϑρ τρ πλ πρ χρ (also nicht auch γρ, κρ, βρ, φρ?) anfangen, *seltner bey denen, die mit μν anfangen.* Hiernach mufs doch der Knabe glauben, dafs aufser μν noch *andere zwey liquidae* ein Wort anfangen können, und dafs es unter denen mit μν anfangenden wieder *mehrere* giebt, die eine Reduplication annehmen. S. 38 heifst es, dafs die Endungen der Tempora prima sich wesentlich dadurch von denen der andern Tempora unterscheiden, dafs sie *immer mit einem Consonanten* anfangen. Der Vf. dachte also nicht an die Endungen ά und α im Perf. 1 z. B. τέτυφα und Aor. 1 z. B. ἔστηλα. Auf einer unpaginirten Seite (42) wird gelehrt, dafs die Endung der 2 pers. Pass. η für ηαι stehe. Nach S. 40 *sollen die* Endungen des Praes. und Impf. an den Präsensstamm *ohne alle Veränderung* des letzten Stammbuchstaben angesetzt werden. Ist denn etwa in τιμῶ, φιλοῦμεν, δηλῶ keine Veränderung vorgegangen? Auf einer unpaginirten Seite (75) werden von φαίνω die beiden Perfectformen πέφασμαι und πέφαμμαι angeführt. S. 79 heifst es, dafs der *kurze* Charaktervocal α *unverändert* bleibe in ἐάω, γελάω, μειδιάω, δράω. — Doch genug hiervon. Wir gehen zu einem zweyten Erfordernisse eines Schulbuchs über: *logisch richtige Anordnung und Eintheilung des Ganzen wie des Einzelnen.* Auch hierin giebt der Vf. sehr viel zu tadeln. Für die Anordnung des Ganzen hat er die der Bequemlichkeit so sehr zu Hülfe kommende Eintheilung nach Paragraphen gewählt, und da handelt denn z. B. §. 8. vom Accent beym Verbum. §. 9. Vom Verbum. §. 10. Von der Conjugation des griech. Verbums. §. 11. Vom Stamme des Verbums u. s. w. S. 1 u. 2 sind die Consonanten eingetheilt: „1) nach den Organen; 2) nach ihren Eigenthümlichkeiten bey der Aussprache; 3) nach ihrem Werthe: in einfache und in Doppelconsonanten", da doch der dritte Theilungsgrund hätte obenan gestellt und dann die einfachen Consonanten wieder nach 1 u. 2 hätten getheilt werden sol-

sollen. S. 27 wird eingetheilt: *A.* Augm. syllab., *a*) im Impf. und den beiden Aoristen; *B.* Reduplication, *b*) im Perf. und Fut. tert. pass. S. 21. 29 u. 41 werden *Vocale* und *Diphthonge* zusammengestellt, da doch S. 3 die Vocale in einfache Vocale und in Diphthonge eingetheilt sind. S. 32 und 36 werden sich entgegengesetzt Verba, die mit einer *Präposition* und Verba, die mit einem Subst. Adj. Pron. oder einer *Partikel* zusammengesetzt sind. S. 38 werden als Endungen der *Tempora* die vollen Endungen vom *Indicativ* jedes Tempus und S. 38 als Endungen der *Modi* die vollen Endungen *der übrigen Modi* angegeben, so dafs hiernach also der Indicativ kein Modus wäre und die übrigen Modi keine Tempora hätten. — Um nun zu dem dritten Erfordernisse eines Schulbuches überzugehen, so darf man von dem Verfasser eines solchen doch wohl verlangen, dafs er sich so *bestimmt* und *deutlich* als möglich ausdrücke. Hr. *Ph.* hat sich auch hierin sehr viele und mitunter recht grofse Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Nach S. 1 werden flüssige Consonanten als solche erklärt, deren Laut *noch eine Zeitlang fortfliefst* und der auch ohne Vocal ziemlich deutlich vernommen wird. Nach S. 4 werden Diphthonge als zwey *gleichsam* in Einen Laut verbundene Vocale ausgesprochen. S. 14 heifst es: Kurz sind die Endsylben, welche einen kurzen Vocal und die Diphthonge *οι* und *αι* enthalten, welche in Beziehung auf den Accent als kurz angesehen werden — ausgenommen — also lang sind *αι* und *οι* in der 3 pers. des Optat. S. 18: „Aufser der einfachen und vielfachen *Zahl*, giebt es noch eine zweyfache, Dualis", und eben dort „Aufser dem Ind., Conj., Imper., Inf. und Part. giebt es noch eine *andere wünschende Art* modus optativus". Eben dort „das Fut. exact., welches im Griechischen passive ist" statt: welches im Griech. nur im Pass. gebräuchlich ist. S. 19: „Es ist zu bemerken, dafs selten die nämlichen Tempora-prima und secunda von demselben Verbum gebräuchlich sind, und wenn sie es sind, meistens eine verschiedene Bedeutung haben." Nach S. 29 haben die Verba *βούλομαι, δύναμαι, μέλλω statt des Augm. syllab.* ein *η*. S. 68 heifst es: „*στρέφω, τρέφω* und *τρέπω behalten auch* im perf. pass. den Umlaut *α*. S. 88 wird als dritte Eigenthümlichkeit der Verba auf *μι* angegeben, dafs der erste Stammbuchstabe, wenn er ein Consonant ist, wiederholt wird. Hiernach würde aus *δόω* aber nicht-*δίδωμι* sondern *δίδομι* werden. S. 90 ist die Regel, dafs der Aor. II der Verba auf *μι* im Indicativ dem Imperf. ohne Reduplication gleiche, so ausgedrückt: „Im Aorist 2 wird bei den Verbis, die eine Reduplication haben, diese vom Imperfect weggelassen, aber im Indicativ die Endungen des Imperf. beybehalten."

Wenn Rec. zu dem bis jetzt Gesagten noch hinzufügt, dafs in dem ganzen Buche weder in der Orthographie, noch in der gewählten Abkürzung der technischen Ausdrücke, noch in den gegebenen Definitionen und Bestimmungen, noch sonst in irgend einer Hinsicht Consequenz herrscht (so wird z. B. gewöhnlich *Diphtong* und nur selten Diphthong geschrieben; so lies't man S. 15 „im futur 2 activ und Med. und im Aorist 1 u. 2 Passiv." S. 16 „Participp Activ und Infinitiv Medii." S. 19 „im Activ Medium und Passiv." S. 21 werden die Stämme in *τι-ω, λεγ-ω, τριβ-ω*, und andere der Art als ursprüngliche angeführt, und doch heifst es S. 24 „die ursprünglichen Stämme seyen im Praes. und Impf. ungebräuchlich") — wenn Rec. ferner der Wahrheit gemäfs versichern kann, dafs ihm noch kein Buch vorgekommen ist, das in typographischer Hinsicht gewissenloser behandelt gewesen wäre als vorliegendes (es finden sich z. B. blofs in den Paradigmen von *τύπτω* und *στέλλω* — abgesehen davon, dafs fast jedes Wort krumm und schief gedruckt ist — nicht weniger als 29 Druckfehler; *ρ* im Anfange eines Wortes ist fast nie mit einem Spiritus versehen, auch hat es der Setzer mit dem Paginiren der Seiten so wenig genau genommen, dafs er die Zahl bald gesetzt hat, bald nicht, und die nicht paginirten Seiten beym Weiterzählen bald mitgerechnet, bald ganz übergangen hat) — wenn man also dies Alles in Anschlag bringt, so wird man das oben ausgesprochene Urtheil wohl nicht zu hart finden und mit dem Rec. vereinigt den Stab über ein Buch brechen, an dem sich bey so unzählig vielen Fehlern nichts, selbst Druck und Papier nicht, loben läfst.

S.

MEDICIN.

Berlin, b. L. Oehmigke: *Die Gaumennaht.* Eine Darstellung aller ihrer Methoden und der dabey gebräuchlichen, bis jetzt bekannten Instrumente. Verfafst von Dr. *Franz Schwerdt.* Mit einer Vorrede von Dr. *C. F. v. Gräfe*, Geheimenrath u. s. w. 1829. X u. 51 S. 4. mit 4 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Schon in seiner Inauguralschrift (1827) hatte der Vf. denselben Gegenstand behandelt, und er giebt uns seine äufserst lobenswerthe Arbeit hier übersetzt und nach den indessen bekannt gewordenen Bereicherungen der Operation vervollständigt wieder. Es besteht die Abhandlung ihrem wesentlichen Inhalte nach in einer Zusammenstellung aller der verschiedenen, für die Gaumennaht erfundenen Encheiresen und Instrumente, nebst einer Kritik eben derselben, als deren Resultat die Anempfehlung des neuern *v. Gräfe*'schen Verfahrens hervorgeht.

In dem *ersten Abschnitte* handelt der Vf. von der Gaumennaht im Allgemeinen (welche jedoch nicht *Staphyloraphie, Kyonoraphie*, sondern *Staphylorrhaphie, Kionorrhaphie* genannt werden mufs) und

und erläutert auf eine sehr gute Weise ihre Schwierigkeiten, die anzeigenden Krankheitszustände und die *contraindicantia*, giebt dann eine allgemeine Beschreibung der Operation nach ihren drey Akten, und setzt endlich die Nachbehandlung aus einander. — In dem *zweyten Abschnitte* ist von den verschiedenen, für die Gaumennaht angegebenen Instrumenten und ihrer Anwendungsart die Rede, und er ist unstreitig der wichtigste. In der *ersten Abtheilung* desselben werden die zur Wundmachung dienenden Instrumente aufgeführt, von *Gräfe's* älterem Verfahren mit dem Uranotome an bis auf das neueste von *Dieffenbach* (welches jedoch vom Vf. wohl zu oberflächlich erwogen ist, und, als das einfachste, selbst dem neuern *von Gräfe*'schen den Vorrang streitig machen möchte). Die *zweyte Abtheilung* handelt von den verschiedenen Heftungsapparaten; sie beginnt mit dem sehr complicirten, älteren *v. Gräfe's*, dann folgt eben desselben neuerer (aus dem besonders der zangenförmige Nadelhalter als ein sehr zweckmäfsig construirtes Instrument hervorzuheben ist), ferner die Apparate von *Ebel*, *Roux*, *Alcock*, *Wernecke*, *Domiges*, *Dieffenbach*, die gespaltene Gaumennadel von *Lesenberg* und der Heftungsapparat des Verfassers. Letzterem eigenthümlich ist 1) eine Pincette, welche der *Ebel*'schen ähnlich ist, aber an der Spitze keine Häkchen hat und dazu dient, während der Durchführung der Nadel das Gaumensegel zu spannen und dann den Faden aus der Nadel zu ziehen; 2) eine gespaltene Nadel, welche sich von der *Lesenberg*'schen dadurch unterscheidet, dafs sie nicht durch einen Doppelring, sondern durch eine zwischen den zangenförmig verbundenen Branchen befindliche Feder geschlossen wird, was die Handhabung ungemein erleichtert, dafs ferner das Oehr statt oval dreyeckig ist, um das Zurückweichen der Ligatur in die Nadelspalte unmöglich zu machen, und dafs der Hals der Nadel dünner, als der Spitzentheil ist, damit die Stichwunde beym Oeffnen der Nadel nicht gezerrt werde. (Diese *Schwerdt*'sche Construction der gespaltenen Nadel ist ohne Zweifel sehr vollkommen, und wenn gleich in der Regel dieses complicirte Instrument entbehrt werden kann, so wird doch da, wo es nöthig ist, nämlich bey Oeffnungen, welche so eng sind, dafs sie die Einführung der Nadel mittelst des Nadelhalters nicht zulassen, gewifs vor allen andern die Nadel des Vfs den Vorzug verdienen, deren Anwendbarkeit überdies schon bey einer *fistula recto-vesicalis* erprobt ist. Gänzlich zu entbehren ist dagegen die zuerst erwähnte Pincette.) — Die *dritte Abtheilung* handelt von der Einigung, und auch hier werden wieder die Methoden von *Gräfe* bis auf *Dieffenbach* durchgegangen. Gegen des Letztern Anwendung der Ligaturen aus Bleydraht wendet der Vf. ein, dafs sie umständlicher zu appliciren seyen und eine gröfsere traumatische Reizung erregen, als die Hefte aus Seide oder Zwirn. (Obgleich diese Einwürfe nicht ungegründet sind, so haben doch auch die Bleyligaturen manche Vorzüge, welche der Vf. zwar erwähnt, von denen er jedoch den wichtigsten übersehen hat. Dieser besteht darin, dafs man vor gänzlicher Beendigung der Operation die Ligaturen da noch fester schliefsen kann, wo man bemerkt, dafs die Spalte noch nicht genau genug vereinigt ist; Knopfnähte aus Seide oder Zwirn lassen oft während der Knüpfung etwas nach, die Spalte klafft dann ein wenig, und man kann jene Nachhülfe nicht leisten.) Zum Zusammendrehen der Bleydrähte ist hier noch ein Instrument von *Gräfe* empfohlen, welches in einem stählernen Stabe besteht, dessen Ende dick und an zwey Seiten durchlöchert ist.

Endlich spricht der Vf. noch von der Behandlung der complicirten und erworbenen Gaumenspalten (die vom Vf. bey Spaltung des harten Gaumens empfohlene *Gräfe-Stückelberg*'sche Binde, so wie die Cirkelpflaster, wodurch auf die Seiten des Oberkiefers ein Druck ausgeübt werden soll, sind wohl nur als sehr schwache Hülfsmittel anzusehen); endlich von *Dieffenbach's* Versuche, das zerstörte Gaumensegel aus der innern Wangenhaut zu ergänzen, wobey der Vf. seine desfallsige Ideen ausspricht. Den Beschlufs der Abhandlung macht die Geschichte eines Falls, in welchem *v. Gräfe* bey einer durch Ulceration entstandenen Oeffnung im Gaumensegel die Staphylorrhaphie mit Glück machte.

In der Vorrede liefert *v. Gräfe* einige historische Notizen und äufsert alsdann, ausgehend von dem bessern Erfolg der Operation bey einem Gaumensegel, dessen schleimhäutige Beschaffenheit durch vorangegangene Entzündung und Eiterung einigermafsen vermindert ist, den Vorsatz, die den Spaltenrändern des Gaumensegels nahegelegenen Theile durch flüchtiges Betupfen mit concentrirter Salz- oder Schwefelsäure da in kräftige Entzündung und oberflächliche Eiterung zu setzen, wo ihm das Gewebe zu weich, locker, überhaupt zu schleimhäutig erscheinen wird.

Die vier Kupfertafeln, welche der Abhandlung beygegeben sind, enthalten die Abbildung von sämmtlichen zur Operation erfundenen Instrumenten und sind ganz dieser durch Gründlichkeit, Vollständigkeit und richtige Beurtheilung gleich sehr ausgezeichneten Monographie würdig.

Blasius.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

SCHULSCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Meifsner: *Historia Joannei Hamburgenſis*, scripsit *E. Ph. L. Calmberg*, Prof. 1829. XXII u. 286 S. 8.

Auch aus dem Lat. übersetzt:

Geschichte des Johanneums zu Hamburg, von *Calmberg*. Hamb. 1829. XXII u. 300 S. 8.

2) *Ebendas.: Joannei Hamburgensis Saecularia tertia* die XXIV et XXVI. m. Maii — a. MDCCCXXIX rite celebranda indicit *F. C. Kraft*, Director et Prof. Joannei, Philos. Dr. etc. Praemissa est dissertatio de *Jo. Bugenhagii in res scholasticas emendatas meritis*. 1829. 87 S. 4.

Nr. 1. Die dritte Jubelfeyer des im J. 1529 zu Hamburg unter *Bugenhagen's* specieller Leitung gegründeten Johanneums war die schickliche Veranlassung zu dieser und der folgenden Schrift. Der Vf. der erstern hat uns eine sich sehr vortheilhaft auszeichnende Geschichte des Johanneums von seiner Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit gegeben, welche den Dank aller Freunde der vaterländischen Schulgeschichte und aller Hamburger insbesondere verdient. Er war so glücklich, für sein Werk viele noch unbenutzte Materialien zu erhalten. Besonders wichtig war die vom Prof. *Lehmann* ihm mitgetheilte Sammlung gedruckter und ungedruckter Schriften über das Johanneum, welche *J. And. Gf. Schetelig*, als Conrector der Anstalt, angelegt hat, und welche die Zeit bis auf den Rector *Müller* (starb 1781) umfafst. Aufserdem benutzte er die Convents-Acten des Hamburg. Rathes und die Schulacten bis zum J. 1729. Die Leistungen der frühern Schriftsteller — *Lambec, Moller, Fabricius, Staphorst, Klefecker, Janssen, Müller* und *Gurlitt* — wurden von Hn. *C.* so sorgfältig und fleifsig benutzt, dafs seine Geschichte an Gründlichkeit und Vollständigkeit alle frühern Arbeiten über diese Schule wesentlich übertrifft.

Der h. Anscharius stiftete c. 840 zu Hamburg die erste Schule in dem Kloster der Marienkirche, welche ihr den Namen Marienschule gab, und übertrug die Sorge für dieselbe Benedictinermönchen aus Corvey. Die Einfälle der Normannen im neunten und der Wenden im eilften Jahrh. waren auch dieser Schule sehr nachtheilig. Der Erzbischof Uwan (1013—1029) übertrug die Leitung der Schule 12 Stiftsherren, von denen einer (*Scholasticus*) selbst als Lehrer Antheil nehmen und für die übrigen geschickten Lehrer sorgen mufste. Gerade diese Scholastiker waren es, welche durch ihre Herrschsucht und Nachlässigkeit die Blüthe der Schule sich nicht entfalten liefsen, während doch die Zahl der Einwohner immer mehr wuchs. Diefs veranlafste die Gemeinde S. Nicolai im J. 1281, die von dem Einflusse der Kleriker unabhängige Nicolaischule zu gründen. Aber in der Natur der Sache begründete Reibungen zwischen beiden Schulen brachten endlich auch die letztere Schule in die Hände der Geistlichkeit, ohne dafs darum die Streitigkeiten aufhörten, und die Klagen besonders über Simonie dauerten bis in das 16te Jahrh. fort. Auch in Hamburg fand Luther's Reformation frühzeitig Eingang, und in den Jahren 1527 und 1528 waren bereits die wichtigsten Schritte und Vorbereitungen zu ihrer völligen Einführung gethan. Im J. 1528 erhielt *Bugenhagen*, welcher schon 1525 vergeblich nach Hamburg gefordert worden war, während seiner Anwesenheit zu Braunschweig den Ruf, in Hamburg die Reformation der Kirche und Schule zu leiten. Freudig und treu unterzog er sich dem ehrenvollen Auftrage. *B's* Ankunft in Hamburg bestimmt Hr. *C.* auf das Ende des Octobers und die Dauer seines Aufenthaltes daselbst auf ungefähr sieben Monate. Aber er kam schon am 9ten Oct. 1528 nach Hamburg und blieb hier bis zum 9ten Jun. 1529. Nun wurde das im J. 1227 gestiftete Dominikanerkloster Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten zu einer latein. Schule bestimmt und durch *Bugenhagen* am 24sten May 1529 feyerlich eingeweiht. Die damals von *B.* aufgesetzte Schulordnung ist uns in der Hamburgischen Kirchenordnung erhalten. Den gröfsern Theil derselben hat der Vf. in lateinischer Uebersetzung S. 21—29 mitgetheilt. Seine Verdienste um die neue Schule erhöhte *B.* besonders auch dadurch, dafs er für tüchtige Lehrer sorgte. Als solche werden bezeichet *M. Gottfried Hermela-*

tes *) *Theophilus* (auch *Theophilus Hollandus* und *Theophilus Freydag*), der erste Rector der Schule († 21. Dec. 1537) und *M. Mtth. Delius* aus Hamburg, († 30. Sept. 1565), welcher seit 1537 das Rectorat versah. Da *Bugenhagen's* Schulordnung mehr das Allgemeine berücksichtigte, fühlte man bald das Bedürfnifs einer neuen specielleren Ordnung, welche, wahrscheinlich von *Delius* verfafst, im J. 1537 erschien. Das Wichtigere daraus hat Hr. *C.* S. 32—52 mitgetheilt. Nachdem sich die Hamburg. Kirchenordnung vom J. 1539 für die Aufhebung mancher Mängel, welche sich in der jungen Schule zeigten, nachdrücklich ausgesprochen hatte, erschien im J. 1556 eine neue Schulordnung in niederdeutscher Sprache, welche der Schule ein immer glücklicheres Gedeihen sichern sollte. Vergl. S. 53—59. Aus der Zeit, in welcher die Rectoren M. *Mart. Mecklenburg* (1566—1574) und M. *Werner Rolfink* (1575—1590 3. Oct.) der Schule vorstanden, hat der Vf. wahrscheinlich aus Mangel an Nachrichten nur wenig zu berichten gewufst. Ueber den letztern, einen Enkel des berühmten Arztes Werner Rolfink, spricht sich *Joh. Caselius* in der *Epistola ad J. Reccium* (Helmaest. 1605. 4.) Sign. Cb sehr vortheilhaft also aus: „*Wernerus Rolevincius, vir non minus Graecis, quam Latinis litteris praeclare eruditus, disertus admodum, et veteris philosophiae assertor perpetuus, uti eum ego quoque cognoui. Qua ille disciplina gymnasium Hamburgense administratum acceperat, eam et ipse obseruauit, quod melior nulla esset*" etc. Zu einer immer schönern Blüthe gelangte die Schule in den Jahren 1591—1619 unter dem Rectorate des M. *Paul Sperling*, einem Schüler *J. Sturm's* und *Mlch. Junii*, geb. zu Eckernford 1560, gest. 1633. 13. Jun. Im J. 1603 zählte die Schule über tausend Schüler, von denen 103 der ersten Klasse angehörten. Gerade diese Ueberfüllung stand aber in einem zu grofsen Mifsverhältnisse mit der geringen Anzahl der Lehrer, und ward die traurige Ursache, dafs viele Aeltern ihre Kinder auswärtigen Schulen anvertrauten. Um dem dadurch herbeygeführten Sinken des Johanneums zu steuern, beschlofs der Rath im J. 1611 noch ein Gymnasium zu errichten, dessen Inspection der Prediger an der Katharinenkirche *Jac. Reineccius* 1612 übernahm. Das *Collegium scholarchale* wurde, wie uns der Vf. S. 64 belehrt, am 16ten Aug. 1610 nicht gegründet, sondern von Neuem bestätigt. Jene Angabe war bisher irrig; es bestand das Collegium schon seit dem J. 1529. Der Rath vereinigte darauf 1625 das Johanneum und das Gymnasium in Einem Hause und vertheilte die Schüler in acht Klassen. Ueber die christliche Religion, die lateinische und griechische Sprache, die Arithmetik, Logik und Rhetorik sollte in öffentlichen Vorlesungen unterrichtet werden, so dafs der Unterricht des Johanneums sich eng an den, welchen das Gymnasium darbot, anschlofs. Auch auf die deutsche Sprache wurde schon damals Rücksicht genommen, obgleich für den Unterricht in derselben kein besonderer Lehrer bestellt war. Ganz vernachlässigt wurde das Studium der hebräischen Sprache, der neuern Sprachen, der Geschichte, Geographie und Physik, dagegen übte man um so mehr die Dialektik, um die Päpstler und Reformirten mit gehörigem Nachdruck bekämpfen zu können. Die gelehrte Schule Hamburgs theilte darin das Unglück nicht allein aller lutherischen Schulen Deutschlands, sondern auch aller lutherischen Universitäten, wo man über diese unglückselige Richtung alles wahrhaft wissenschaftliche Leben vergafs. Eine neue Schulordnung trat mit Ostern 1615 ins Leben, mit ihr erfolgte eine Erhöhung des Gehaltes der Lehrer und dadurch auch die Zuversicht, immer tüchtigere Lehrer für die Anstalt zu erhalten. Als *Sperling* 1619 sein Rectorat niedergelegt hatte, folgten ihm 1620 M. *Zach. Schefter* (geb. zu Schwanen im Mecklenburgischen 1568, gest. 1626. 3. März), und 1626 M. *Joh. Huswedel*, geb. zu Hamburg 1575. Als des Letztern gelehrtester und dankbarer Schüler ist *Luc. Holstenius* bekannt. Einige Geistliche zu Hamburg waren bemüht, *Huswedel's* Ansehen auf jede noch so gehässige Art zu kümmern, so dafs dieser seinem Amte entsagte und sich im J. 1615 als Rector der Schule und Professor an der Universität nach Rostock begab. Im J. 1627 wurde er von dem Rathe zu Hamburg als Rector zurückgerufen; aber die Anmafsung der Geistlichen zwang ihn schon 1628, der Stelle freywillig zu entsagen. Er starb in Rostock am 22sten Oct. 1651. Dem Gedeihen der Schule war die enge Verbindung der untern Klassen und ihrer Lehrer mit der Kirche und ihren Diensten, so wie auch die geringe Besoldung der Lehrer sehr hinderlich, so dafs *Hugo Grotius* im J. 1633 aus Hamburg schrieb: „*Literarii ludi, qui hic sunt, nihil sunt aliud, quam bonae aetatis detrimento, fertilis Midarum seges.*" Um dem abzuhelfen, wurden schon im J. 1629 *Joach. Jungius* als Rector, *J. Adf. Tassius*, *H. Vaget* und *Mt. Lüdemann* als Professoren angestellt und mit einer Verordnung vom 15ten Jun. 1629 kräftige Maafsregeln ergriffen. *Jungius*, ein tüchtiger und sehr gelehrter Schulmann, war zu Lübeck am 21sten Oct. 1587 geboren. Nachdem er zu Rostock seine academischen Studien voll-

*) In dem Epitaphium *J. Aepini aut. J. Ritzenberg.* etc. (Rostochii 1555. 4.) Sign. Eb wird er *Harmelates* genannt. Seine Grabschrift lautet:

Hic Deo carus beatus sub pondere dormit,
Qui fuit hac clarus Rector in urbe scholae,
Et pueros docuit, Musas et semina uerbi
Diuini et compitos moribus esse bonis.
Sed nunc humanos quae non subiere recessus
Discit in aeterna non peritura schola.

Anm. d. Rec.

vollendet hatte, erhielt er zu Giefsen die mathematische Professur. Zu Augsburg sollte er mit *Cp. Helvicus* nach dem Plane des *Wfg. Ratichius* eine Normalschule für Deutschland gründen. Die Sache kam aber nicht zur Ausführung und *Jungius* begab sich nach Lübeck. Zu Padua wurde er darauf Dr. med. und seit 1624 war er Prof. der Mathematik zu Rostock. Nach verschiedenen andern Anstellungen kam er endlich 1629 als Rector nach Hamburg. Seit dem J. 1640 versah er nur die Stelle eines Rectors des Gymnasiums. Er war ein Mann von hellem Geiste, scharfem Urtheil, gründlicher Gelehrsamkeit und im Schulwesen wohl erfahren, eben so gewissenhaft und treu in seinem Amte, als leutselig und gefällig im Umgange. Er starb um Hamburgs Schule hochverdient am 23sten Sept. 1657. Im J. 1634 wurde eine neue verbesserte Schulordnung ausgefertigt. Um ihre strenge Befolgung zu erreichen, erschien ein *Ordinarium scholae Hamburgensis.* Hamb. 1634. (deutsch Hamb. 1635). Aus beiden Werken theilt Hr. *Calmberg* S. 88—107 das Wichtigste mit. Als Rectoren folgt nun eine Reihe von Männern, deren Leben der Vf. theils kürzer, theils ausführlicher nach Verdienst erzählt hat. Wir begnügen uns, hier nur kurz ihre Namen zu nennen: *Daniel Arnoldi* seit 1640 (geb. 1595, gest. 1651); *Pt. Westhusen* seit 1651 (geb. 1613, gest. 1660); *H. Dassov* seit 1661 (geb. 1627, gest. 1680). Unter ihm wurde seit 1680 auch in der *hebräischen* Sprache Unterricht ertheilt, und in der siebenten Klasse übte man nun endlich die Declinationen der *deutschen* Sprache! Es folgte *Gf. Voigt* im J. 1680 (geb. 1644, gest. 1682). Man hielt ihn für den einzigen Mann, dem es möglich seyn könne, den alten Ruf der Schule wieder herzustellen. Schon hatte er diese Hoffnung nicht getäuscht, als ihn in seiner besten Blüthe der Tod viel zu früh der Schule entrifs. *J. Schultze* (geb. 1647, gest. 1709), ein besonders um die Schulzucht wohl verdienter Mann. Am 8ten März 1708 wurde *J. Alb. Fabricius* (geb. zu Leipzig am 11ten Nov. 1668) zum Rector erwählt. Er gab aber schon im J. 1711 die Aufsicht über das Johanneum auf, um nur dem Gymnasium zu dienen. Das Rectorat des Johanneums übernahm nun *J. Hübner* (geb. 1668, gest. 1731), dessen Verdienste um Geographie, Geschichte und Genealogie noch immer gepriesen werden. Seine Sorge für die Gründung eines Schulfonds und die Erhöhung der Lehrer-Besoldungen blieb nicht unbelohnt in dem immer schönern Gedeihen der Schule. Ein trauriges Bild der verwildertsten Schulzucht stellt der Vf. S. 170 ff. auf. Ein Schüler, um der Strafe seines Lehrers zu entgehen, entspringt durch das Fenster und ist nun des Rectors willkommner Gast; ein anderer schlägt seinem Lehrer die Nase blutig, und der Rector trägt kein Bedenken, auf den Conrector in Gegenwart der Schüler zu schimpfen und zu schelten, ihn bey der Brust zu packen und würde ihn niedergeworfen haben, wenn das nicht ein naher Tisch verhindert hätte! — Die neue Schulordnung vom J. 1732 sollte der traurigen Verfassung Einhalt thun und das Schulleben den Bedürfnissen des Geistes und der Zeit anpassen. Es war für die verdorbene Schule ein grofses Glück, im J. 1732 als Rector den *J. Sm. Müller* (geb. zu Braunschweig 1701, gest. 1773) zu erhalten, welcher sie völlig umschuf und neues, edleres Leben mit sich brachte. *J. Mt. Müller* (geb. zu Wernigerode 1722, gest. 1781) wurde im J. 1773 Rector. Ihm folgte 1782 *Ant. K. H. Lichtenstein* (geb. zu Helmstädt am 27sten Aug. 1753), welcher sein Amt nur bis zum J. 1799 verwaltete, um eine theologische Professur zu Helmstädt und das Amt eines General-Superintendenten zu übernehmen. Unter ihm war ohne seine Schuld die Schule immer mehr gesunken. Nur einem *Gurlitt* (geb. 1754, gest. 14. Jun. 1827) war es möglich, der Schule einen neuen Glanz zu geben und seinen Schülern den vielseitigen wissenschaftlichen Geist verbunden mit lebendigem Gefühl für Anstand und Sitte einzuflöfsen, durch welchen sich die Zöglinge des Johannei aus dessen Zeit auf Universitäten so vortheilhaft auszeichneten, und welchen sie als eine herrliche Mitgift in das bürgerliche und amtliche Leben hinübernahmen. Diesen Geist zu pflegen und auch in diesen Tagen, wo selbst die bewegte Zeit die Handhabung der Disciplin auf Schulen und Universitäten erschwert, zu erhalten, wird *Gurlitt's* Nachfolger, Hr. Dr. *K. F. Kraft* (geb. 1786 d. 28sten Jan. zu Niedertrebra) gewifs mit dem redlichsten Willen bemüht seyn.

Am Schlusse nur noch wenige Bemerkungen. Den wichtigsten Theil jeder Schulgeschichte bilden unstreitig die Ordnungen der Schule. Hr. *Calmberg* hat diese Wichtigkeit gar wohl erkannt, und liefert deshalb die Hamburg. Schul-Ordnungen mit der Geschichte selbst verwebt in einer gröfsern oder kleinern Vollständigkeit, wie es ihm gerade nöthig schien. Sie erschienen zum Theil in *deutscher* Sprache; diese aber finden wir nur in der Uebersetzung der Geschichte des Johanneums wieder, in dem lateinischen Werke hat sie Hr. *C.* sämmtlich in die lateinische Sprache übergetragen. Wir glauben, dafs dadurch der Wichtigkeit der Sache Eintrag geschehen sey. Besser wäre es gewesen, sämmtliche Ordnungen für das Johanneum in der Ursprache und in einem besondern Anhange diplomatisch treu abdrucken zu lassen, und in der Geschichte selbst über den Geist, welcher sich in diesen Ordnungen ausspricht, so wie über die Art, wie sie ihrer Zeit genügen konnten u. s. w., das Nöthige zu bemerken. Eben so wenig können wir es ferner billigen, dafs Hr. *C.* literarische Nachweisungen und Anmerkungen gar nicht gegeben hat. Er erklärt sich darüber in dem Vorworte S. VIII also: „*Annotationem literariam, ne in nimiam libellus molem excresceret, non addidi. Harum rerum curiosi facile, quae desideraverint, ex iis libris supplere poterunt, qui de historia literaria scripti sunt.*" So wahr es endlich auch seyn mag, dafs die jedesmaligen Directoren auf den Stand der

Schule

Schule den gröfsten Einfluſs haben, und daſs ihre Folge die verschiedenen Abtheilungen jeder Schulgeschichte nicht selten richtig bestimmen kann, so ist doch wohl kaum zu billigen, daſs, wie hier, in der allgemeinen Geschichte der Schule die Biographie der Directoren eine Rolle spielt, welche das Wirken der übrigen Lehrer zu sehr in Schatten stellt. Wir sind keinen Augenblick ungewiſs, daſs der wahre Titel desselben lauten müsse: „Geschichte der Directoren des Johanneums u. s. w., nicht aber, wie es geschehen ist: „Geschichte des Johanneums." Groſses Lob verdient die äuſsere Ausstattung des Werkes.

Nr. 2. *Bugenhagen's* Verdienste um das Schulwesen setzt Hr. *Kraft* nach S. 33 in zwey Punkte: *a*) daſs *Bugenhagen* einer der kirchlichen Reformatoren ist; *b*) daſs er selbst früher Lehrer war und Schulen gründen half, oder ihnen eine bessere, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Gestalt gab. Jedermann sieht, wie der Umstand, daſs Bugenhagen ein Reformator der Kirche war, unmöglich ein *Verdienst* desselben um die Schule genannt werden kann, wenn es auch wahr wäre, daſs gerade dadurch Alles, was er für die Schulen Deutschlands that, einen besondern Nachdruck erhielt, und daſs wir überhaupt wohl nur seiner kirchlichen Stellung seine vielen Verdienste um das Schulwesen verdanken. Die Ausführung des zweyten Punktes oder eigentlichen Hauptpunktes ist aber auch etwas kurz abgethan, und füllt nur S. 33—52 des Programmes. Der Grund liegt wohl in zu geringer Benutzung der noch immer nicht erschöpften Hauptquelle, der eigenen Schriften *Bugenhagen's*. Aus demselben Mangel erscheint auch das Leben Bugenhagen's, welches neuerlich Hr. *Zietz* geliefert hat, gar unvollendet und dürftig, wie wir das anderswo nachweisen werden. Zu dem, was Hr. K. hier giebt, nur einige kurze Bemerkungen. S. 8. wird mit Bestimmtheit erzählt, Bugenhagen habe die Schule zu Stettin besucht. Diese Angabe ist nichts als eine Vermuthung, welche sich auf eine Stelle in *Bugenhagen's* pommerscher Geschichte gründet, wo wir aber in Wahrheit nur so viel erfahren, daſs B. als Knabe einmal in Stettin war. Auch konnte hier und in der Anmerkung S. 56 nach B's eigener Angabe (*hist. Pom.* p. 38) gesagt werden, daſs er doch schon 1503 zu Treptow sich aufhielt. Daraus folgt ja nicht, daſs er auch Rector der Schule war. S. 10 wird als Grund des Weggangs B's von Treptow nach Wittenberg der katholische Sinn des Bischofs, Erasmus Manteufel, genannt. Dieser aber war erst seit dem 26sten Nov. 1521 Bischof, und Bugenhagen war schon seit dem Frühjahre 1521 in Wittenberg. Vgl. *Pt. Vincentii* (oder richtiger *Melanchthon's*) *oratio de vita J. Bugenhagii*. S. 11 heiſst es, B. sey nur auf die Bitte seiner Wittenberger Gemeinde dem Rufe nach Hamburg im J. 1525 nicht gefolgt, da es doch bekannt ist, daſs der bedenkliche Rath der Stadt Hamburg diesen Ruf selbst aufsagte. Vergl. *Bugenhagen's* Vorrede zu seiner Schrift: *Von dem Christen Loven* u. s. w. Wittenb. 1526. 4. S. 14 hätte erzählt werden sollen, daſs Bugenhagen mit dem ersten Rector des Johannei, Mag. *Theophilus*, und dem Prediger *Stephan Kempe* am 8ten und 9ten April 1529 auf der Disputation zu Flensburg war, wohin auch zugleich der Rath in Hamburg mit vielen Pferden gereist war, um dort den König von Dänemark zu begrüſsen. S. 25 führt Hr. K. eine Reihe von verdienten Schulmännern und Akademikern namentlich mit der Bemerkung auf: „*qui omnes exeunte seculo XV. vixerunt.*" Aber z. B. *Joh. Unger* starb 1553 und *G. Held* 1546; es muſste also auch das XVI. Jahrhundert genannt werden. Ohne groſse Mühe konnte der Vf. zu S. 57 den Namen des *Otto* ..... finden. Er hieſs *Slutow*.

Von folgenden Werken sind neue Auflagen erschienen:

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht über die allgemeine Gröſsenlehre und die allgemeine Algebra, die Elementargeometrie, ebene Trigonometrie und die Apollonischen Kegelschnitte.* Von *Johann Andreas Matthias*, königl. Preuſs. Consistorial- und Schul-Rathe, Rector des Domgymnas. zu Magdeburg, Ritter des rothen Adlerordens. *Fünfte*, revidirte Auflage. *Mit* 7 lithograph. Tafeln. 1830. XIV und 303 S. gr. 8. (1 Rthlr.) (Siehe die Recenss. in d. A. L. Z. 1816. Nr. 94. Erg. Bl. 1821. Nr. 43.)

Ebendas.: *Kleiner Briefsteller für Landschulen*; nebst einer Erklärung gangbarer fremder, besonders auch französischer Wörter und hinzugefügter Aussprache der letztern; zugleich brauchbar für Dorfvorsteher und andere Landleute. Von *J. O. F. Baumgarten*, Oberlehrer in Magdeburg. *Sechste*, verbesserte und mit einer kurzen Anleitung zum richtigen Gebrauche des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's, so wie mit Aufgaben und Materialien zu Briefen vermehrte Ausgabe. 1830. 172 S. 8. (8 gGr.) (Siehe die Recens. in d. A. L. Z. 1807. Nr. 289.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA: *Asiatic Researches*, or Transactions of the Society, instituted in Bengal, for enquiring into the history and antiquities, the arts, sciences and literature of Asia. Vol. XIII. 1820. 471 S. Vol. XIV. 1822. 489 S. Vol. XV. (Dieser Band zu Serâmpore) 1825. 515 S. Vol. XVI. 1828. 478 S. gr. 4.

Die Calcuttaer Societät, die *inclyta mater* mehrerer ähnlicher Institute in Asien und Europa, bewahrt noch immer ihren alten Flor, und er wird nicht untergehen, so lange die *W. Jones*, die *Colebrooke* u. s. w. durch Männer wie *H. H. Wilson* ersetzt werden. Zwar gewinnen die Töchter der Societät, in einer neuen Zeit geboren, in den Tugenden dieser Zeit der Mutter leicht einen gewissen Vorsprung ab; allein schon beginnt dieſs neue frische Leben auch auf die letztere eine verjüngende Kraft zu üben; die *Wilfordiana* verschwinden allmählig, die kritische Sichtung wird immer schärfer, die Thätigkeit der Gesellschaft immer mehr von der Jagd nach Gespinnsten des Alte-Weiber-Sommers abgezogen und der besonnenen Forschung zugewendet. Der indische Schwindel ist fast gänzlich geschwunden, der wahre Grund und Boden tritt immer lichter hervor, auch seine Unebenheiten werden nicht mehr durch den alles applatirenden Wirbel verdeckt.

Obige *vier* Bände der Researches sind uns erst neulich zugekommen, und wir eilen, den Inhalt derselben unsern Lesern anzuzeigen, wenn gleich namentlich Bd. 13 u. 14 schon öfter in andern Zeitschriften besprochen worden sind. Wir werden uns aber um so mehr der Kürze befleifsigen müssen, da manche Abhandlungen von solchem Umfange sind, dafs sie für sich ein Buch ausmachen könnten, und andere nichts als eine Reihe von Materialien liefern, die weder von unserm Standpunkte aus vollständig kritisirt, noch in einen diesen Blättern angemessenen Auszug gebracht werden können. Es genüge überall, auf die behandelten Gegenstände aufmerksam zu machen und bey den wichtigern Untersuchungen die Hauptresultate mitzutheilen. Den Anhang, in welchem bey jedem Bande die Statuten der Gesellschaft, das Verzeichnifs ihrer Mitglieder, so wie der eingesandten Bücher, Antiquitäten u. s. w. enthalten sind, dürfen wir wohl ganz übergehen.

Dreyzehnter Band. I. *W. Lambton, Messung eines Meridianbogens* vom 15° 6′ 0″,2 bis 18° 3′ 45″ N. B. im südlichen Indien. S. 1—127. Fortsetzung einer frühern Gradmessung. Der Vf. stellt sogleich das Resultat seiner Messung in Beziehung auf die bekannten frühern Messungen, die französische, die englische und die schwedische. Er findet aus Vergleichung mit der ersten das Verhältnifs der Erdaxe zum Durchmesser des Aequator = 1 : 1,0034295, mit der zweyten = 1 : 1,0031913, mit der dritten = 1 : 1,00324179, und folgert daraus im Mittel dasselbe Verhältnifs = 1 : 1,0032896, und die Abplattung an den Polen $\frac{1}{303,99}$ oder $\frac{1}{304}$. Hierauf wird das Verfahren vollständig detaillirt, und Breite und Länge einer Menge von Oertern genau angegeben. (Neuerlich ist diese Gradmessung noch weiter fortgesetzt.)

II. *J. Crawfurd, Ueber die Existenz der Hindu-Religion auf der Insel Bali bey Java.* S. 128—170. Das Factum an sich ist längst bekannt, Hr. C. giebt aber viele detaillirte und nicht uninteressante Notizen. Der Buddhisten sind nur wenige, die bey weitem überwiegende Mehrzahl (⅞ der indischen Bevölkerung) machen die Siwa-Verehrer aus. Die Erstern näher kennen zu lernen, hatte der Vf. keine Gelegenheit. Es besteht die Eintheilung in 4 Kasten in derselbeu Art, wie im westlichern Indien. Die erste Kaste nährt sich auch hier nur von Vegetabilien, die übrigen essen selbst das Fleisch der Rinder. Es giebt keine Fakir's. Ueberhaupt findet man hier nicht jene Engherzigkeit und Abgeschlossenheit, wie sie im eigentlichen Indien besteht. Auch finden keine äufserlichen Abzeichen Statt. Das Verbrennen der Wittwen ist nur bey der zweyten und dritten Kaste gewöhnlich. Die Leichen werden, bevor man sie verbrennt, lange aufbewahrt, und um so länger, je vornehmer der Verstorbene war (öfter über ein Jahr hinaus); die Brahmanen bestimmen für das Verbrennen eine glückliche Stunde; man betrachtet dasselbe als ein dem Brahma dargebrachtes Opfer, weil das Feuer (hier und in Java geradehin *brahma* genannt) für dessen Symbol gilt (S. 187). Die Brahmanen verrichten nicht die gewöhnlichen Gebräuche in den Tempeln, sondern überlassen diese Leuten aus einer geringern Kaste; dagegen befassen sich jene hier mit den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, mit der Justiz u. s. w., die in Indien der Kriegerkaste anheimfallen. Die

Tempel sind schlechte Hütten, sie heifsen *Sanga*, d. i. im Sanskrit: Versammlung. Im Glauben des gemeinen Mannes wimmelt alles von Schutzgöttern, und diese sind der Gegenstand seiner Anbetung, während der Brahmane sich innerhalb des indischen Pantheon bewegt. Zwey Hauptfeste der Insel sind Freudenfeste. Es herrscht kindische Leichtgläubigkeit. So wurde einmal binnen wenig Monaten eine 50 engl. Meilen lange schöne Strafse in einem entlegenen Theile der Insel zu Stande gebracht, woran grofse Massen Volks mit dem gröfsten Eifer arbeiteten, in der Meinung, dafs ein gewisser Heiliger erscheinen und sich ihrer bedienen wolle (S. 141). Die Gelehrtensprache heifst *Kawi* (d. i. Dichtersprache); sie verhält sich zu den Volksdialekten, wie das Sanskrit zum Prakrit. Sie ist eine todte Sprache, und wird entweder mit dem jetzigen Schriftcharakter geschrieben, den Bali mit Java gemein hat, oder mit einer ältern Schrift, die sonst aufser Gebrauch ist. Beide Schriftarten stammen vom Devanagari ab, haben 20 Consonanten und 5 Vocale; nur die ältere hat noch 2 Diphthongen, nur diese Initial-Figuren für die Vocale. Das Kawi zeichnet sich aus durch einen übermäfsigen Gebrauch des Passivs und hat kein Pronomen der dritten Preson!? (S. 144). In einer Anm. S. 161 spricht Hr. *C.* die Meinung aus, welche die richtige scheint, dafs das Kawi nichts anders sey als Sanskrit, das man seiner Flexionen entkleidet und zum Ersatz derselben mit den Präpositionen und Hülfsverben der Landessprache ausgestopft hat. Die in den Anmerkk. gegebene Probe bestätigt diefs. Die ganze Kawi-Literatur, so weit sie hier berührt wird, ist offenbar von der indischen entlehnt, wie diefs der berühmte Sekretär der Gesellschaft in beygegebenen Noten an vielen Einzelheiten erwiesen hat. Sie hat ihren Ramajana und ihren Mahabharata (*Brata-juda* genannt); sie sind jedoch mehr freye Bearbeitungen, als Uebersetzungen. Von den Veda's fand sich keine Spur. Kawi im ältern Schriftcharakter enthalten auch die Inschriften auf Java. Man bedient sich auf Bali des Decimal-Systems. Das Jahr hat 360 Tage in 12 sehr ungleichen Monaten (S. 148). Man kennt die 4 indischen Aeren. Die gewöhnliche Zeitrechnung datirt sich von der Einführung der Hindu-Religion d. i. in Java 1742 Jahre vor der Zeit, wo Hr. *C.* diese Abhandlung schrieb, und in Bali 5 Jahre später. Selbst die zum Islam Bekehrten rechnen danach, nie nach der Hedschra (S. 150). Die alten Bauten auf Bali ahmen den indischen Stil nach. Nicht minder schliefst sich die Verfassung an die indische an; die Titel der Beamten finden ihre Erklärung im Sanskrit. Der indische Archipelagus wird noch fortwährend vom Festlande, besonders von der Küste Koromandel her colonisirt, und dieser Zug hat ihm seine indische Bevölkerung gegeben. Man nennt noch die Namen der ersten Einwanderer (S. 164). Der Vf. glaubt, dafs sie Buddhisten waren, die von den Brahmanen verdrängt wurden. Ueber die Geschichte der Kolonie konnte er nur wenig erfahren; an die Stelle von Facten treten einige nicht ungeschickte Combinationen. Dergleichen giebt er auch über den muthmafslichen Culturzustand der Inselbewohner zur Zeit der Einwanderung, besonders nach Vergleichung der bestehenden Sprachelemente.

III. *Reise nach den Quellen der Flüsse Dschemna und Bhagirathi*, von *James B. Fraser*. S. 171—249. Bhâgirathi heifst eine für vorzüglich heilig gehaltene Quelle des Ganges. Die Dschemna (in Sanskritschriften Jamuna, bey Plinius Jomanes) entspringt in einem Theile des Gebirges Bender Puch'h (S. 175). Der eigentlich so genannte Berg soll vier Spitzen haben, wiewohl nur zwey zu sehen sind. Zwischen diesen soll ein heiliger See seyn; aber *noch* niemand hat ihn gesehen, noch niemand die Gipfel bestiegen. Ein Fakir, der es wagen wollte, wurde durch eine herabrollende Schneemasse und durch eine Stimme gewarnt und abgehalten. In jener Gegend begingen die Einwohner eines Ortes eine religiöse Feyerlichkeit: der Götze wurde im Flusse gebadet, Musik, wilde Tänze und Schmausereyen waren damit verbunden, man genofs geistige Getränke und afs das Fleisch von Rindern, sogar die Brahmanen schlossen sich nicht aus. Der Quellen der Dschemna sind mehrere, die ihre besondern Namen haben; manche sind heifs. Hier badet das Volk in Masse, während der Brahmane Gebete spricht und dafür seine Gebühren empfängt. Der Weg nach der Bhagirathi führte die Reisenden über sehr hohe mit tiefem Schnee bedeckte Punkte, wo Kälte und dünne Luft sehr unangenehm afficirte. Der äufserste Punkt, bis zu welchem die frommen Pilger wallfahrten, ist *Gangotri* in einer wilden schauerlichen Schlucht mit einer Pagode. Weiter hin nach der Quelle der Bhagirathi an den Ufern oder auf dem Flusse vorzudringen, hielt Fraser nach einigen Versuchen für unmöglich, und dieselbe Meinung spricht sich in der superstitiösen Scheu aus, welche die Eingebornen gegen ein solches Wagnifs bewahren. Die genauere Beschreibung dieser heiligen Wildnifs des Himalaja ist S. 223 ff. gegeben. Fünf schneebedeckte Bergspitzen begrenzten die Aussicht. Fr. gab sich Mühe die Vorstellung zu ergründen, nach welcher der Ganges aus einem Kuhmaul entspringt. Der deshalb befragte Pandit lachte über die zu diesem Zweck ihm gestellten Fragen und gab zur Antwort, der Flufs komme aus dem Schnee der Gebirge (S. 229). — Kürzer ist die Rückreise abgethan (S 233 ff.). Die Reisenden wurden auf einige Cedern aufmerksam gemacht; die Eingebornen nennen den Baum *d'húp*, er ist ihnen heilig.

IV. *Ueber die Phânsigar's* (d. i. Erdrosseler), von Dr. *Sherwood*. Unter jenem Namen haust in Indien eine Räuberrasse, die sich von Vater auf Sohn forterbt, blofs vom Raube lebt und dadurch besonders schrecklich wird, dafs sie ohne Ausnahme ihre Opfer erst mordet und dann beraubt, auch keinen Zeugen ihrer That am Leben läfst. Nur Knaben nehmen diese Räuber mit sich und lernen sie

sie an. Sie gehen zu Haufen von 10 bis 50 auf den Raub, sind meist Muhammedaner, weniger Hindu's, doch hat man zuweilen selbst Braminen unter ihnen gefunden, die vermuthlich nur als Rathgeber und Spione agiren. Sie fallen besonders Reisende an, und bedienen sich zur Ueberlistung ihrer Opfer sowohl, als zur Verdeckung ihrer That der abgefeimtesten Kunstgriffe, welche von dem Vf. des Aufsatzes an's Licht gezogen werden. Obgleich grofsentheils Muselmänner, haben sie doch einen indischen Religionsglauben angenommen. *Kali* ist ihre Schutzgöttin, welche sie unter eigenthümlichen Ceremonien ängstlich befragen, ehe sie einen Streifzug unternehmen (S. 260 f.). Dabey halten sie viel auf Vorbedeutungen. Gute Zeichen sind ihnen z. B. eine pfeifende Eidechse, eine zur Linken schreyende Krähe u. a.; für ein böses Omen achten sie es, wenn ein Hase oder eine Schlange vor ihnen über den Weg läuft, wenn eine Eule schreyet (also Manches wie in unserm Volksglauben). Aus Aberglauben meiden sie in der Regel den Mord von Weibern, von Schmieden, Steinhauern und andern Handwerkern; auch verschonen sie blinde und verstümmelte Personen, so wie solche, die eine Kuh oder eine Ziege vor sich her treiben: weil dergleichen Leute nach ihrer Meinung unter dem besondern Schutze der Kali stehen. Auch von Europäern, die durch sie umgebracht wären, hat man keine Beyspiele. Die Bande hat ihre geheimen Zeichen und ihre Gaunersprache, von welcher S. 266 f. Proben gegeben werden. Dem Unwesen dieses Gesindels ist seit 1808 durch die Engländer etwas gesteuert worden. Bey den eingebrachten Phansigar's konnte auf keine Weise das Gewissen rege gemacht werden, kaltblütig beriefen sie sich auf die Tiger! Sie sind übrigens unter jenem Namen der *Erdrosseler* nur im südlichen Indien zu Hause. Andere Theile Indiens haben jedoch ähnliche Räuberhorden, über welche besonders in einem Anhange S. 282 ff. noch Näheres beygebracht wird.

V. *Webb, Höhenmessung mehrerer Punkte des Himalaja* zwischen 28° und 30° N. Br. und 78° und 81° O. L. Greenwich, mit genauer Angabe der Längen und Breiten. S. 293—310.

VI. Ein kleiner Aufsatz von *Brown, über die Feyerlichkeiten, die bey der Krönung eines Radscha von Colastri auf Malabar Statt fanden.* S. 311—316. Dem mit der Krone geschmückten Radscha streut der Ober-Bramin, im Angesicht des in gewisser Entfernung zuschauenden Volkes und unter Gebeten und Ausrufungen, Reifskörner auf das Haupt. Nach Beendigung dieser Ceremonie adorirt das gesammte Volk.

VII. *J. Davy, Chemische Analyse des Schlangensteins.* S. 317—322. Der Schlangenstein, in welchem Hr. *D.* als Hauptstoff einen verkohlten Kalkstein erkennt, wird von den Eingebornen in Indien für ein Gegengift des Schlangenbisses gehalten, welche Eigenschaft ihm aber abgesprochen werden mufs. Dafs er dennoch scheinbar seine Wirkung nicht verfehlt, beruht auf einer Täuschung, sofern die Indier eine Menge Schlangenarten für giftig halten, die völlig unschädlich sind. Ein solcher Stein, welcher u. a. dem Hn. *Davy* gebracht wurde, war ein Bezoar. Der Sekretär der Gesellschaft fügt der kleinen Abhandlung, mit deren Resultat er einverstanden ist, S. 322—328 schätzbare Nachweisungen bey aus den Alten sowohl als aus neuern Reisebeschreibern. Schon Plinius, Philostratus, Solinus kennen die Fabel, dafs jener Stein aus dem Kopfe gewisser Schlangenarten gewonnen wird; indische Dichter spielen ebenfalls darauf an, sie nennen den Stein *Serpamani* d. i. Schlangen-Edelstein. Nebenbey wird der Name Bezoar aus dem Persischen erklärt, wo er پادزهر *venenum pellens* heifst.

VIII. *M' Kenzie, von einigen Arten giftiger Seeschlangen an der Küste von Madras.* S. 329—336. Es sind die Species *Hydrus maior* und *Hydrus gracilis.*

IX. *Die Ruinen von Prambanan auf Java,* von *J. Crawfurd.* S. 337—368. Der Vf. benutzte schon Mackenzie's Aufsatz in den Abhandlungen der Batavischen Gesellschaft. Diese Ruinen erstrecken sich über 10—11 Qu. Meilen. Die Reste der Bildwerke in und an den Tempeln zeigen auf eine Mischung von Buddhismus und Siva-Dienst hin. Von der Verehrung des Linga und Joni fand der Vf. nicht wenig Spuren. Eine der bedeutendsten Gruppen von Ruinen führt den Namen der „tausend Tempel" (S. 340). Diese und die wichtigern andern Ruinen werden näher beschrieben. Zum Bau der Tempel hat man sich eines harten, dunkeln Basalts bedient, welcher die Hauptmasse der Gebirge der Insel bildet. Die Bauart ist accurat und dauerhaft, aber auch schwerfällig und plump, keinesweges erhaben. Was den Eindruck sehr schwächt, ist der Mangel an Säulenwerk. Sculpturen sind in grofser Menge vorhanden, besonders häufig Abbildungen des Lotus. Die Gebäude wurden offenbar von eingewanderten Hindu's aufgeführt, welche allen Spuren nach aus Telinga herüber kamen.

X. *Wallich, Beschreibung einiger seltener indischer Pflanzen,* mit Kupfern. S. 369—415.

XI. Mehrere Berichte *über eine Species des Tapir,* welche sich auf der Halbinsel Malacca und in andern Theilen Indiens findet und vollkommen dem südamerikanischen Tapir gleicht; mit einer Abbildung. S. 417—427.

XII. *Wallich, von einer neuen Species der Camellia,* die in Nepal wild wächst. S. 428—432.

XIII. *Beschreibung von Bidschapur im J.* 1811, durch Capitain *Sydenham.* S. 433—455. Der Ort, welcher im Marattenstaate liegt, war lange nur wenig gekannt, ob er gleich viel Anziehendes hat. Die eigentliche Stadt ist verfallen und bildet jetzt eine grofse Fläche voller Ruinen. Das Fort und die Citadelle haben noch einige Prachtgebäude, welche der Vf. beschreibt. Sie sind muhammedanisch, aus dem

dem 11ten Jahrh. der Hedschra. Doch findet sich mitten in der Citadelle eine alte Pagode. Die frühere Geschichte der Herrscher von Bidschapur hat Ferischta gegeben. An seine Nachrichten, die bis zum J. Christi 1626 gehen, knüpft der Vf. die weitere Geschichte an. Die Eroberung durch Aurengseb fällt in's J. Chr. 1685. Im J. 1760 kam das Fort in die Hände der Maratten. Es liegt 17° 9′ N. Br. und 75° 42′ O. L. Greenwich.

XIV. *Ueber die Bekanntschaft der Araber mit dem binomischen Lehrsatze*, von *J. Tytler*. S. 456—466. Man schreibt die Aufstellung des binomischen Lehrsatzes oft dem Newton zu. Allein sein Verdienst besteht eigentlich nur in der Anwendung desselben auf gebrochene Exponenten. Der Satz an sich war schon vor ihm bekannt, was der Vf. unserer Abhandlung nachweiset. Im 2ten Bande der *Asiat. Researches* hatte *Burrows* die Vermuthung ausgesprochen, dafs jenes Theorem schon den Indiern geläufig gewesen seyn möge. Hier ist nun nachgewiesen, dafs es auch unter den Arabern, und zwar schon vor dem 16ten christlichen Jahrhundert, angewendet wurde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

TOPOGRAPHIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*, von *Friedrich Gottschalk*. *Siebenter* Band. 1829. 368 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Neben einigen andern, der Vorzeit ritterliche Denkmäler in Schrift und Bild darstellenden Werken schreitet das vorliegende still seinem Ziele entgegen, ohne dasselbe vorherbestimmen zu können. Rec. hat weder die frühern Bände angezeigt, noch sich — absichtlich eine vertraute Bekanntschaft mit ihnen jetzt erwerben wollen, um desto unbefangener sein Urtheil über diesen neuen Zuwachs niederzuschreiben. Die Zahl der in der Volkssage fortlebenden und in der ganzen Sammlung beschriebenen deutschen Ritterburgen beläuft sich auf 178, von denen sich 22 in diesem Bande mit ihren von verschiedenen, zum Theil in der geschichtlichen Literatur geachteten Namen gemüthlich nacherzählten Sagen nach Zahl und Umfang derselben einen gröfsern oder kleinern Raum einnehmen. Der belehrenden Unterhaltung, die sie gewähren, ist es gewifs willkommen, dafs die Oertlichkeit der Ruinen und die Aehnlichkeit ihrer Sagen über ihre Zusammenstellung nicht entscheiden, und eben so angenehm, dafs der Herausgeber sich mit Andern zur Auf- und Abfassung der Sagen verbindet, wenn auch auf der andern Seite mancher Leser wünschen möchte, die Mährchen und Sagen aus der Ritterzeit seines Vaterlandes in einem Bande beysammen zu finden. Wäre der Plan darnach gemacht und ausgeführt worden, so würde der Aufwand für die übrigen Bände erspart und bildliche Darstellungen unnöthig seyn, auch durch eigene Anschauung der Trümmer die Sage lebendiger, überhaupt ihm ein höherer Genufs durch die Verzauberung der Vorzeit bereitet. Nach etwas Höherem strebte aber der Herausg.: das gemeinsame, durch Sprache, Institutionen, Sitte und Brauch geknüpfte Band der nur durch den Raum getrennten Deutschen in der Vorzeit eben so thatsächlich zu veranschaulichen, als die deutsche Ritterwelt in allen Gauen verbunden war. Nur diese Beziehung scheint Rec. den Namen jeder der 7 Sammlungen: *Band*, zu rechtfertigen.

Die Idee und Ausführung erfreuet sich des allgemeinen Beyfalls; beide werden auch in dieser Sammlung festgehalten. Begleitet sie auch nur die erste und letzte ihrer Burgsagen mit einer bildlichen Darstellnng ihrer Ruinen, — die Ascanienburg und Dürnstein an der Donau — so gewähren doch die übrigen dem kundigen Leser durch ihre unter dem Gesetze ästhetischer Einheit entfalteten und ausgemalten einzelnen Züge der Vorzeit sinnvolle Bilder. Ihre Zeichner verstanden meist die durch Ueberlieferung auf uns gekommenen Erzählungen dichterisch zu behandeln und durch Einmischung überirdischer Wesen zu verwickeln und zu entwickeln. Nicht gleichgültig sind auch die gelegenheitlich eingestreuten speciellen geographischen, genealogischen und alterthümlichen Notizen, welche über die Umgegend der Ritterburgen, ihre Besitzer, deren Wappen und alte Denkmäler sprechen.

Dieser kurzen Charakteristik der vorliegenden Sammlung fügen wir nur die Namen der Ruinen und der Verfasser ihrer mährchenhaften Urgeschichte bey. Jene mögen den Alterthümler für sie gewinnen, diese durch ihren guten Klang unser Urtheil bestätigen. Der Herausg. stellt die *Ascanienburg* an die Spitze; ihr folgen: *Coburg* bey der Stadt Coburg, vom Justizamtmann *Appun* in Coburg; *Willibaldsburg* bey Eichstädt in Baiern; *Löwenstein* zu Bürg; *Bodenlauben* bey Kissingen in Baiern, vom Regierungsrath *v. Gruner* in Coburg; *Falkenburg*, *Sonen*, *Heimburg* zwischen Bürgen und Bacharach am Rhein, vom Kirchenrath *Dahlmann* in Darmstadt; *Voutsburg*, *Reichenstein* und *Rheinstein* unterhalb Bingen, von Demselben; *Neideck* zwischen Baireuth und Erlangen; *Hohentübingen* bey Tübingen; von *Dillenius*; *Lauterburg* zwischen Schwäbisch-Gemünd und Aalen; *Boyneburg* bey Eschwege, vom Major *v. Boyneburg* in Weiler; *Leuchtenburg* an d. Saale im Altenburgischen; *Flochberg* bey Bopfingen im Würtembergischen, von *F. B.*; *Greifenstein* im Solms-Braunfelsischen, von *Justi* in Marburg; *Bramberg* und *Königsberg* in Baiern, von *C. C. Bauer*; *Warburg* in der Stadt Warburg, von Dr. *Rosenmeyer* daselbst, und *Dürnstein* an der Donau in Oesterreich unter der Ems.

ERGÄNZUNGS-BLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA: *Asiatic Researches* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den *vierzehnten* Band eröffnet eine wichtige Abhandlung von *Francis Ellis*, worin die Betrügerey aufgedeckt wird, durch welche ein angeblicher Veda in's Abendland eingeschmuggelt wurde. Es ist diefs der in's Französische übersetzte *Ezour-Védam* (verstümmelt aus *Jadschur-Vedam*), wovon zuerst eine Abschrift nach Europa an Voltaire kam, der sie 1761 der königlichen Bibliothek zu Paris schenkte. Auch Anquetil du Perron besafs eine Copie. Das Buch wurde 1778 gedruckt, auch im folgenden Jahre von *Ith* in's Deutsche übersetzt. Man hielt es für authentisch und benutzte es dazu, das indische Alterthum herabzusetzen. Nur Sonnerat äufserte bestimmten Verdacht. Neuerlich ist das Original unter den Manuscripten der katholischen Missionäre zu Pondichery aufgefunden worden. Der Vf. macht uns mit acht Mss. dieser Gattung bekannt, welche theils blofs französisch geschrieben sind, theils der französischen Uebersetzung gegenüber das Original in Sanskrit und zwar mit lateinischen Buchstaben geschrieben, nach bengalischer Aussprache, enthalten. Es heifst, diese Bücher seyen von *Robertus de Nobilibus*, einem nahen Verwandten Marcellus II. und Neffen des Cardinal Bellarmin, geschrieben. Er war Jesuit und stiftete um das J. 1620 die Mission von Madura. Hr. *Ellis* glaubt, dafs er jene Schriften verfafst, um die Lehren der Purana's zu widerlegen, und dafs erst ein Späterer den Betrug gespielt, indem er den Text umgeschrieben, übersetzt und unter falschem Namen angepriesen habe. — Um den Abstand dieser Pseudo-Veda's von den echten Veda's besser in's Licht zu setzen, läfst Hr. *Ellis* über die letztern noch einige Bemerkungen folgen (S. 37 ff.): willkommene Zugaben zu Colebrooke's bekannter Abhandlung im 8ten Bande dieser Researches. Sie verbreiten sich über Eintheilung und Anordnung, so wie über die Metra der echten Veda's; dazu sind endlich auch ein paar Stellen ausgehoben.

II. *Journal einer Reise zu den Quellen der Flüsse Ganges* und *Dschemna*, von *J. A. Hodgson*. S. 60—152. Mit Rücksicht auf *Webb's* Reise, die im 11ten Bande der Researches beschrieben ist, beginnt der Vf. erst mit seiner Abreise von Reital (d. 19. May 1817), dessen Breite auf 30° 48′ 28″ bestimmt wird. Die Länge ist 78° 35′ 60″,7 östl. von Greenwich. Es ist ein Dorf von 35 Häusern und liegt 7108 Fufs über der Meeresfläche. Der Vf. giebt die genauesten Details seiner Reise, deren Einzelheiten den Leser fast erdrücken. *Gangotri* liegt 30° 59′ 30″ N. Br. und 10306 F. oder etwas mehr über der Meeresfläche. Der Ganges war hier 43 Fufs breit und 18 Zoll tief; doch wuchs der Flufs täglich durch den geschmolzenen Schnee. Der Weg wird oberhalb Gangotri immer gefährlicher, die Kälte des Nachts immer gröfser; man dringt nur auf der Schneedecke des Flusses vor, dessen Ufer von Felsenwänden eingeschlossen sind, die nur hin und wieder eine etwas freyere Aussicht gewähren, wo sie eingestürzt sind. Die Reisenden trafen nur an wenig Orten zwerghafte Birken und Fichten, an welchen sie einige schauerliche Nächte hinbrachten. Sie steigen immer höher. Drey hohe Gipfel des Gebirges, die vor ihnen liegen, benennen sie *St. Georg*, *St. Patrick* und *St. Andreas*. Später werden sie noch eines kleinern ansichtig. Sie nennen ihn *St. David*, die ganze Gebirgsgruppe aber *die vier Heiligen*. Etwas höher weitet sich das Thal, eine Spitze des Gebirges, die sich zur Rechten zeigte, wurde *Moira* getauft. Bald hatten die Reisenden ein prächtiges Schauspiel vor sich, wo der Flufs unter einer Eis- und Schneedecke hervorstürzt, die wohl 300 Fufs dick ist und von welcher eine Menge grofser Eiszacken herabhängen. Der Brahman, den man von Gangotri mitgenommen, bemerkte, diefs müsse wohl das Haar des Mahadeva seyn, von welchem, wie in den Schastra's geschrieben stehe, der Ganges herabfliefse. Man suchte noch weiter vorzudringen, allein die Gefahr war zu grofs, sie zwang zur Rückkehr. Die Reisenden versanken ein Mal über das andere in den Schnee und von den nahen Bergen stürzten donnernd immer häufigere Lawinen. Man war etwa 11 engl. Meilen über Gangotri hinausgekommen. Nachdem der Vf. noch einige Bemerkungen zur Charakteristik jener unbetretenen Gegend hinzugefügt hat, kommt er S. 128 zu seiner Reise nach der Quelle der Dschemna, die er in demselben Jahre unternahm. Bis zu seiner Vereinigung mit dem *Tonse* unter 30° 30′ N. Br. ist dieser Flufs unbedeutend. Die wichtigern Punkte der Reise werden kurz beschrieben. Etwas länger verweilt der Vf. nur bey *Lak'ha Mand'al*, das einst eine Zeitlang der

Sitz der Panduiden war. Es soll ehemals viele Tempel und Statuen gehabt haben, wovon sich nur noch ärmliche Reste erhalten haben. Der Ort liegt 30° 43′ 24″ N. Br. Einige Tage Rast zu *Gira* 30° 52′ N. Br. Der Ort Dschemnotri, wo die heifsen Quellen der Dschemna, hat die Breite von 30° 59′ 10″, und die Höhe von *circa* 10,600 F. über dem Meere.

III. Hier giebt Hr. *Hodgson* eine lange Reihe von *Breitenbestimmungen*, die er auf seinen Reisen im nördlichen Indien machte. S. 153—179.

IV. *Beschreibung eines Zoophyten*, den man häufig auf den Küsten der Insel *Singapore* findet. Von *Thomas Hardwicke*. Mit Rücksicht auf die Form desselben schlägt der Vf. den Namen *Spongia Patera* vor.

V. *Beschreibung einer Substanz, Gez oder Manna genannt, und des Insects, welches sie erzeugt.* S. 182—186. Dieser kleine Aufsatz steht in Bezug auf den ersten Band der *Transactions of the Bombay Literary Society*, wo über eine Manna-Substanz gehandelt wird, die sich in Persien und Armenien findet. Hier giebt Hr. *Thomas Hardwicke* nach Mittheilungen von *Wallich* und *Hunter* die Bestätigung der Ansicht, dafs das Manna durch den Stich eines Insects hervorgebracht wird, welches der Vf. *Chermis-Mannifer* nennen möchte. Es wird näher beschrieben und eine Abbildung davon gegeben.

VI. Trigonometrische und astronomische Operationen zu *Bestimmung der Höhe und Lage der vorzüglichsten Spitzen des Himálaja* auf dem 30sten und 31sten Breiten- und dem 77—79sten Längen-Grade. Von *Hodgson* und *J. D. Herbert*. S. 187—371. Zuerst werden die Veranlassung und die befolgte Methode auseinandergesetzt, so wie die gebrauchten Instrumente beschrieben, dann das Verfahren selbst und dessen Resultate im genauesten Detail mitgetheilt.

VII. *Wilford, Ueber die alte Geographie Indiens.* S. 373—470. In den einleitenden Bemerkungen giebt der Vf. Nachricht von den indischen Quellen, die ihm zu Händen waren. Mit unverkennbarem Fleifse wird von den Grenzen, Gebirgen, Flüssen, Waldungen und andern Localitäten der Gangesländer gehandelt. Die alten Namen werden mit den neueren verglichen und möglichst ausgeglichen. Aufser vielen Sanskritschriften benutzt der Vf. muhammedanische und andere Berichte. Auf Ptolemäus, Plinius und einige andere Klassiker wird besondere Rücksicht genommen. Obgleich manche gewagte Combinationen vorkommen, auf deren Kritik wir hier nicht eingehen können, so hat doch das Ganze Werth und Interesse. Eines Auszugs ist es aber nicht fähig, da es meist aus einzelnen abgerissenen Notizen besteht. Uebrigens giebt der Vf. hier nur die *erste* Section seiner Abhandlung, und der Fortsetzung dürfen wir nun wohl nicht mehr gewärtig seyn, wenn nicht etwa die betreffenden Papiere von dem seitdem verstorbenen Vf. bereits in den Händen der asiatischen Gesellschaft sind. In der 2ten Section sollten die verschiedenen Districte Indiens beschrieben werden, und die 3te sollte vorzugsweise auf die Vergleichung der einheimischen geographischen Quellen mit den alten Geographen des Abendlandes eingehen.

VIII. *Bericht über eine Species von Sorex Glis*, von den Franzosen *Diard* und *Duvaucel*, mitgetheilt durch *Hardwicke*. Das Thier findet sich auf Penang und einigen andern Inseln des indischen Oceans; es nährt sich von Insecten und hat die meiste Aehnlichkeit mit *Viverra Ichneumon*. Taf. 9. giebt eine treue Abbildung desselben.

IX. *Ueber eine indische Methode, Tonnen-Gewölbe zu bauen*, von *C. Mackintosh*; mit einer Kupfertafel. Es kommen dabey Quadern mit Nuthe und Federn in Anwendung, wodurch es möglich wird, statt der sonst üblichen Schaalung blofs Stützen zwischen die Lagerschichten zu spannen.

X. *Sechs muhammedanische Inscriptionen*, mitgetheilt von *Walter Ewer*, haben nur ein beschränktes Interesse.

Der *funfzehnte* Band ist sehr reichhaltig an wichtigern und interessanten Aufsätzen. Dahin gehört gleich der *erste* von dem berühmten *Wilson: Versuch über die Geschichte von Kaschmir vor der muhammedanischen Herrschaft*. S. 1—119. In der Einleitung wird von den Quellen dieser Geschichte gehandelt. Das Hauptwerk, welches der Vf. zum Grunde legte und welches unter den bisher bekannt gewordenen Sanskritwerken das einzige ist, das mit Recht ein historisches genannt werden mag, führt den Namen *Rádschá Taringińi*. Es ist von *Kalhan'a* verfafst, welcher wiederum nach ältern Quellen arbeitete, die er aufzählt. Seine Geschichte beginnt mit der mythischen Zeit und geht bis *in das 11te* christliche Jahrh. herab. Spätere haben *das Werk* fortgesetzt. Die erste Fortsetzung, die bis zum J. 815 der Hedschra läuft, fehlte in den drey Exemplaren, welche Hn. *W.* zur Hand waren. Die 2te reicht bis zum J. Chr. 1477, und die 3te bis an die Zeit des Akber. Drey persische Bearbeitungen leisteten einige Hülfe, so auch der *Ajin akberi*, bey welchem die Schrift des Kalhan'a ebenfalls benutzt ist. — Die schönen Hochebenen von Kaschmir bildeten nach der einheimischen Tradition uranfänglich einen See, dessen Wasser später ablief. Die erste Dynastie von 52 Königen, die von *Kuru* abstammen, wird in jener Sanskritquelle obenhin abgethan als ein gottloses Geschlecht, von dem man ohnedies — nichts wisse. Die muhammedanischen Berichte dagegen füllen diese Lücke mit einer Regentenreihe aus dem Hause des Königs, Salomo aus, dessen Urenkel die *Pandavas* zeugt. In dem König *Gonerda* oder *Gonanda* treffen beiderley Quellen wieder zusammen. Die meisten seiner Nachfolger ehren die Brahmanen; von Zeit zu Zeit prädominirte jedoch der Buddhismus, eingeführt durch tatarische Dynastien. Den in Kaschmir von alten Zeiten her einheimischen, Schlangendienst, die Verehrung des *Nila Nága* stellten Abhimanju

und

und Gonerda III. wieder her. Von hier an wird der Kern der Geschichte etwas glaubwürdiger, aber auch reichlicher mit fabelhaften Nebenumständen ausgeschmückt, deren Erzählung sich häufig an Etymologien und Localitäten knüpft. Unter den folgenden Regenten kommen mehrere Verehrer des Siva (als *Linga*) vor. Einer, Namens *Meghavâhana*, soll mit seinen Kriegern in Ceylon (*Lanka*) eingedrungen seyn, auf dem Adamspik (Gebirge *Rohana*) gelagert, ohne Schwertstreich den Beherrscher der Insel unterworfen und den Dienst des Buddha eingeführt haben. Von einem noch spätern werden 300 Regierungsjahre angegeben. — Eine neue Dynastie beginnt mit *Durlabha Verddhana*, der viele Tempel gründete und den Brahmanen viele Vortheile gewährte. Aehnliche Verdienste werden bey seinen nächsten Nachfolgern erwähnt. Einer derselben, Namens *Lalitâdditja*, reformirte die Verwaltung und machte ungeheure Eroberungen im südlichen Indien wie im Norden. Ueber die Wahrscheinlichkeit seiner Heereszüge und über die geographischen Notizen dieses Berichtes verbreitet sich eine ausführliche Anmerkung S. 47 f. Er wird als ein kühner Abenteurer geschildert. Zuletzt trieb ihn, wie es scheint, mehr Neugierde als Eroberungssucht in die nördlichen Gebirge, wo er seinen Tod fand. Diese Dynastie geht im Gewirre eines Familienkrieges unter, 876 n. Chr., und eine andere ersteht in der Linie eines Usurpators, der mit vier Brüdern anfangs die Herrschaft getheilt hatte, dessen Nachkommen aber die Oberhand behielten. Die Ruhe wird hergestellt von *Avanti Verma*; unter ihm eine furchtbare Hungersnoth, durch Ueberschwemmung veranlafst; er ist dem Siva ergeben, aber in seinen letzten Tagen wendet er sich zur Verehrung des Vischnu; er stirbt, nachdem er sich noch die *Bhagavat Gita* hat vorlesen lassen. Unter den folgenden Regenten gewinnen die *Tatris* (vielleicht Tataren) und *Ekangas* (Afghanen?) eine Zeitlang grofsen Einfluss, wodurch viel Unordnung entsteht, bis *Iasaskara* seit 961 dem Lande die Ruhe wiedergab und die öffentliche Sicherheit herstellte. Allein nach seinem Tode treten schon wieder die Intriguen der Parteyen hervor, in deren Gefolge unaufhörliche Bürgerkriege bis zum J. 1025, in welches das letzte Factum fällt, das von *Kalhana* erwähnt wird. — Wenn die Specialgeschichte eines von der Natur begünstigten und schon im hohen Alterthum auf nicht ganz niedriger Stufe der Cultur gestandenen Landes schon in sich selbst ein gewisses Interesse hat, so wird diefs bey weitem gesteigert durch das Licht, welches sie auf den frühern Zustand Indiens überhaupt wirft. Man sieht aus dem Berichte des *Kalhana*, dafs der Schlangencultus in der frühesten Periode im Lande der herrschende war, dafs der Buddhismus von Norden, der Brahmaismus von Süden her einzudringen suchte, und dafs der letztere endlich siegte. Die Chronologie des Werkes kann nur für die spätere Zeit, etwa bis zum J. 616 n. Chr. hinauf, für leidlich genau angesehen werden, und für diese Periode giebt sie einige ziemlich sichere Data, nämlich das Zeitalter des *Kschira*, eines Commentators des Amera Koscha, und das des *Bhavabhuti*, eines geachteten Schriftstellers. Jener lebte gegen Ende, dieser in der ersten Hälfte des 8ten christlichen Jahrh. Man s. S. 55 und S. 45 in den Noten, auch S. 86, wo noch einige andere chronologische Combinationen folgen, z. B. die, dafs das Hervortreten der Hochebenen von Kaschmir aus dem Wasser ungefähr mit der Noachischen Periode zusammentrifft. Eine Appendix giebt in 8 Numern noch mehrere Belege und sonstige Nachweisungen, besonders aus griechischen und römischen Schriftstellern, z. B. über den Schlangendienst in Kaschmir, über die *Pandaea regio* der Alten, den Buddhismus in Kaschmir u. a. Mehrere Stellen der Klassiker bekommen ein erwünschtes Licht durch diese Untersuchungen, welche mit eben so viel Vorsicht als Scharfsinn geführt werden.

II. *Voysey, über die Diamant-Gruben im südlichen Indien.* S. 120—128. Die Matrix dieser Diamanten ist, nach den geologischen Untersuchungen des Vfs, der Sandstein Breccia von der Thonschiefer-Formation. Es ist anzunehmen, dafs diejenigen, welche jetzt auf angeschwemmtem Boden und in Flufsbetten gefunden werden, von jenen Gebirgsmassen abgerissen und fortgeschwemmt sind.

III. *Beschreibung von Bhútân*, durch *Kishen Kant Bose*, übersetzt von D. *Scott*. S. 128—156. Das eigentliche *Bhútân* grenzt gegen S. an die Staaten der Compagnie und des Radscha Kutsch Behar, gegen S. und O. an Asam, gegen N. an Lhassa, gegen W. an Mem oder Lepha, und gegen NW. an Digertsche. — An der Spitze dieses Berichts steht eine einheimische Tradition, welche den Ursprung der Verfassung des Landes erklärt. Nördlich von Lhassa ist das Gebiet Lendscha, wo vor Alters *Lam Sapto* oder der *Dherma Radscha* (Gerechtigkeitskönig) wohnte. Von dort wandte er sich südlich nach Lhassa und kam endlich zu Pûnakha in Bhutan an. Hier weihte er sich einzig religiösen Uebungen und Betrachtungen, und berief zum Reichsverweser einen Tibetaner aus Lhassa, dem er den Titel *Deb Radscha* gab. Der Dherma Radscha starb und wurde, wie er es kurz vor seinem Tode prophezeiht, in Lhassa wiedergeboren, wo er sich als dreyjähriges Kind sogleich zu erkennen gab und nach Bhutan eingeholt wurde. So ging es immerfort bey den folgenden, bis einer derselben, auf die Vorstellung seiner Räthe, dafs die Einholung von Lhassa zu kostspielig sey, sich entschlofs, in Bhutan selbst wieder zu erscheinen, was auch geschah. Man betrachtet ihn als den geistlichen Führer, als incarnirte Gottheit und als Oberfürst. Die weltlichen Regierungsgeschäfte leitet allein der Deb Radscha als erster Minister; jener besorgt nur die religiösen Angelegenheiten, und wird mit seinen Priestern und Religiosen durch tägliche Rationen aufgefüttert, besitzt jedoch dabey ein bedeutendes Budget. Die verschiedenen Chargen des Hofs und des Reiches wer-

werden S. 133 ff. aufgezählt. Dann folgen Notizen über die Festungen des Landes, über die Kriegsgebräuche, die Einrichtung des geistlichen Standes (*Gelum* d. i. Mönch), über die Producte des Landes und seinen Handel, über die verschiedenen Stämme des Volkes (5 Hauptstämme) u. a. Die Bewohner von Bhutan verehren unzählige Götzen. Manche ihrer Götter haben Aehnlichkeit mit indischen. Die Gelum's haben jeden Monat vier Fasttage. Sie dürfen keinen Wein trinken und thun dieſs bloſs heimlich. Sie tödten kein Thier, „selbst Läuse und Flöhe, die sie incommodiren, fangen sie bloſs und werfen sie von sich." Ein neugebornes Kind wird erst mit warmem Wasser gewaschen, dann am nächsten Morgen an den Fluſs gebracht und ins Wasser getaucht. Die Heirathen beruhen nur auf Privatvertrag. Neben der Vielweiberey kommt auch vor, daſs drey oder vier Brüder sich Eine Frau nehmen. Die Kinder dieser Ehen nennen den ältesten derselben Vater, die übrigen Onkel. Ueberhaupt herrscht in diesen Dingen die gröſste Ungebundenheit. Die Todten werden verbrannt, ihre Asche gesammelt und in den Fluſs geschüttet. Angehängt ist ein trockner Reisebericht von Bidschni nach Andipur.

IV. *Duvaucel, on the Black Deer of Bengal.* S. 157—162 mit der Abbildung des Thieres. Der Vf. erkennt darin den *Hippelaphus* des Aristoteles.

V. *An Account Geographical, Statistical and Historical of Orissa proper, or Cuttack.* By *A. Stirling.* S. 163—338. Diese sehr interessante Abhandlung zerfällt in drey Theile, von denen der erste das Geographische und Statistische, der zweyte die geschichtlichen Verhältnisse, und der dritte Religion, Alterthümer und Kunstdenkmäler des Gebietes von Orissa zum Gegenstande hat. Nachdem die Grenzen von Orissa (*Or Desa* oder *Oresa,* ursprünglich Sitz des Stammes *Or* oder *Ordra*) angegeben sind, wie sie zu verschiedenen Zeiten waren, geht der Vf. näher auf die Beschreibung seines Terrains ein. Dieses ist schon von der Natur in drey Striche getheilt, nämlich 1) die sumpfige Waldung längs der Seeküste von verschiedener Breite (5 bis 20 engl. M.), 2) die offene Ebene zwischen jenem Striche und den westlichen Bergen, 3) der Gebirgsstrich im Westen. Das britische Gouvernement zieht besonders aus dem mittlern Striche eine bedeutende Rente. Boden und Producte eines jeden dieser Districte werden beschrieben. Der Küstenstrich liefert das beste Salz in ganz Indien, ein Monopol der Compagnie. Der mittlere giebt besonders Reis, dürftiger ist die Production von Zuckerrohr, Betel u. a. Die Bebauung des Bodens war noch zur Zeit Akber's besser als heutzutage. Die Gebirge sind eisenhaltig; in diesem Districte nur wenig angebaute Gegenden. Kattak hat eine grofse Menge von Flüssen, die aber fast alle nur zur Regenzeit bedeutend werden und nach derselben meist ganz austrocknen. Der bedeutendste ist der *Mahánadi* (d. i. grofser Fluſs), aufserdem der *Brahmani* und der *Byterini.* Der *Tschilka*-See ist, auch nach der Sage der Eingebornen, durch einen Einbruch des Meeres gebildet. Die Oerter, welche allein den Namen von Städten verdienen, sind *Kattak, Balasore* und *Dschagannath.* Ein grofses und sehr heilig geachtetes Dorf ist *Dschadschpur.* Kattak bedeutet eine Residenz. Sie hat 40,000 E. in 6512 H. Balasore, 105 engl. M. von Kattak, hat, trotz seiner traurigen Lage, auch jetzt noch einigen Handel und den einzigen Hafen des Gebiets, dabey nicht über 10,000 E. Der Vf. giebt weiter Nachrichten über die verschiedenen Stämme und Klassen der Bevölkerung. Die Sprache der Odra ist ein noch erträglich reiner Dialekt des Sanskrit, dem Bengalischen sehr ähnlich, doch ohne die entfernteste Verwandtschaft mit der Telinga-Sprache. Aufserdem werden in den verschiedenen Gegenden des Landes das Bengalische und allerley Mischlinge gesprochen. Von Originalschriften in der Sprache von Orissa konnte der Vf. nichts ausfindig machen, als ein episches Gedicht auf die Eroberung von Condscheveram, eins der wichtigern Data der neuern Geschichte des Landes. Es ist dieſs eine Ilias in ihrer Art, die Geschichte selbst ist weiter unten S. 280 ff. mitgetheilt, sie möchte für manchen unserer Novellenschreiber ein willkommner Stoff seyn. Aufserdem existiren jedoch viele Uebersetzungen von Sanskritwerken. — Das ganze Land hat nach einer ungefähren Schätzung noch nicht 1½ Millionen Einwohner. Der Vf. findet, wohl mit Recht, in der alten Verfassung des Landes grofse Aehnlichkeit mit dem abendländischen Feudalsystem. Die Eigenthümer des Bodens gehörten zur Kriegerkaste, sie heifsen u. a. *Khetris* (d. i. Kschetrijas), *Bhúmi* oder *Bhúpati* (Herr des *Bodens*), *Semindar* u. s. w. Viele Spuren dieser *Einrichtung* sind noch jetzt sichtbar. Der Vf. giebt darüber sehr specielle Nachweisungen. — Was die Geschichte des Landes betrifft, so wimmelt in der ältesten Zeit alles von Fabeln, Widersprüchen und Anachronismen. Noch im 4ten und 5ten christlichen Jahrhundert haben die Regenten eine Regierungszeit von 5—600 Jahren. Der Vf. giebt einen Ueberblick der Geschichte aus den einheimischen Annalen. Sie beginnen mit dem J. 3001 vor Chr. Einigermafsen glaubwürdig werden sie erst von dem J. 1131 n. Chr. an, wo ein Eroberer aus Karnatik die Dynastie der *Kesari* stürzte und eine neue gründete, die über 400 Jahre herrschte. Unter derselben entstehen die vorzüglichsten Bauten des Landes. Gegen die Mitte des 16ten Jahrh. finden die gewaltsamsten Entthronungen Statt, und diese Unordnungen wissen die Muhammedaner zu ihrem Vortheil zu wenden. Unter ihnen hat Orissa nur abhängige Fürsten (Semindar's). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts brachen die Marhatten über das Land her und ruinirten die Wohlfahrt desselben, bis im J. 1803 die englischen Waffen ihm Ruhe und Ordnung gaben.

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA: *Asiatic Researches* etc.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den Resten heiliger Bauten zeichnet sich *Haru Khetr* aus, wo noch 40—50 Thürme zu sehen sind, die dem Mahadeo als dem Linga Radscha Bhuvaneswara (Bhobaneser) geweiht sind. Ihre Höhe von 50 bis 180 Fuſs; sie sind ganz von Steinen, die durch eiserne Klammern zusammengehalten werden; an den Gebäuden und in den nächsten Umgebungen zerstreut eine groſse Menge Sculpturen, Statuen von Stieren, Lingams, Bilder der Apsaras einzeln und in Gruppen, Krieger, Pferde, Elephanten, löwenähnliche Ungeheuer, auch friedliche Gruppen, z. B. Muni's, die ihre Schüler unterrichten, und viele obscöne Darstellungen. Der Architrav des Hauptthores bey jedem Tempel in Orissa ist geziert mit den neun sitzenden Figuren, die *Nava Graha* oder die 9 Planeten heiſsen; 7 davon stellen die Gottheiten der Wochentage vor, zwey den aufsteigenden und absteigenden Knoten (*Rahu* und *Ketu*). S. 308 vgl. 332. Die nähere interessante Beschreibung der groſsen Pagode ist S. 308 ff. gegeben. Der Bau stammt aus dem 7ten Jahrhundert. Andere Monumente verdienen gleiche Aufmerksamkeit, besonders eine merkwürdige Inschrift, von welcher bey S. 313 ein *Facsimile* in verkleinertem Maafsstab gegeben ist. Ihre Charactere haben auffallende Aehnlichkeit mit denen, welche man auf einigen Säulen zu Delhi, zu Allahabad und zu Ellora gefunden hat, und deren sichere Entzifferung bis jetzt noch durchaus nicht gelungen ist. Obenhin betrachtet, glaubt man theils griechische, theils phönicische, theils äthiopische Buchstaben zu sehn. Auch die Eingebornen sind nicht im Stande, sie zu lesen. Noch werden genauer besprochen das berühmte Heiligthum von Dschagannath S. 315 ff., wo, wie die Brahmanen sagen, der höchste Geist selbst verehrt wird und keine Untergötter; ferner die sogenannte schwarze Pagode, ein verfallener und jetzt ganz verlassener Sonnentempel S. 326 ff., dazu die Abbildung des mit Sculpturen reichlich verzierten östlichen Portals.

VI. *Reise zur Bestimmung des Laufes des Flusses Setledsch oder Satudrá*, vom Capitain *Herbert*. S. 339—428. Dies Reisetagebuch giebt die speciellsten topographischen Notizen. Es beginnt mit dem 1. Sept. 1819, wo der Vf. von Kotgerh (31° 18′ 40″ B. und 77° 28′ Greenw. L.) aufbrach. Der Weg war höchst beschwerlich und nicht ohne Gefahr. Eine beygegebene Charte zeigt denselben, und eine Appendix S. 405 ff. giebt die angewandten Mittel an, durch welche die dargelegten Bestimmungen erreicht wurden. Das Ganze schlieſst sich an Nr. 6. des 14ten Bandes an. Im Anhange findet sich auch ein Verzeichniſs von Wörtern und Phrasen aus der Kanâveri-Sprache, zusammengestellt mit entsprechenden tatarischen (Bhotia).

VII. *On the Building Stones and Mosaic of Akberabad or Agra.* By *H. Voysey*. S. 429—435.

VIII. *Sanskrit-Inschriften*, übersetzt von *E. Fell*, mit Bemerkungen von *Wilson*. Sie stammen von Gâd'hâ Mandela, Hansi und Benares. Die Ausbeute, welche sie geben, ist nicht bedeutend.

IX. *Ueber das Clima von Subathu und Kotgerh*, von *P. Gerard*. Nach einigen allgemeineren Bemerkungen folgt ein Wetter-Journal.

X. *Beschreibung eines ungewöhnlich groſsen Orangutang von der Insel Sumatra*, durch *Clarke Abel*.

XI. Zwey *Inschriften*, gefunden in einem Tempel in Tschattisgher, überschickt von *R. Jenkins*, mit Bemerkungen von *Wilson*. Sie zeigen einen bis dahin unbekannten Schriftzug, der jedoch vom Devanagari entlehnt ist. Weder der Uebersender, noch die Brahmanen der Umgegend und in Calcutta, noch auch der geübte Wilson, waren im Stande, die Schrift zu entziffern, bis der letztere einen Dschaina fand, der es vermochte. Man wandte die gröfste Vorsicht an, um vor Betrug sicher zu seyn, aber es bewährte sich durch mehrere Prüfungen, dafs er der Schrift wirklich kundig war. Facsimile, Copie in Devanagari und Uebersetzung sind beygegeben, so wie das vergleichende Alphabet, auf welches man nun bey ähnlichen Denkmalen wird fufsen können. Die erste dieser Inscriptionen enthält eine Schenkungsacte, die zweyte ist sehr beschädigt und konnte nur stückweise entziffert werden. Sie gehören in das 8te und 9te Jahrhundert.

Sogleich wieder die *erste* Abhandlung des *sechszehnten* Bandes macht Epoche durch das erwünschte Licht, welches sie über den nur allmählig aus dem Dunkel hervortretenden Boden der indischen Religionsansichten verbreitet. Es ist *a Sketch of the Religious Sects of the Hindus*, by *H. H. Wilson*. S. 1—136. Freylich bietet auch dieser Aufsatz nur

einen Beytrag zu einer dereinstigen umfassenden Darstellung des Gegenstandes; aber solche Monographieen thun eben jetzt erst noch noth. Hr. *W.* will eine Uebersicht der *jetzt* besonders im Gouvernement von Bengalen bestehenden schismatischen Secten geben. Er legt vorzüglich zwey von Hindus neuerlich zu Benares geschriebene persische Werke zum Grunde, und ergänzt diese theils durch eigends zu diesem Zwecke eingezogene Nachrichten, theils durch Benutzung älterer Schriften, unter denen eine Art von *Acta Sanctorum* der Waischnavas sich befindet. Er geht zunächst auf die Schilderung einer früheren Periode der religiösen Gestaltung Indiens zurück, in welcher die jetzige wurzelt. Dabey folgt er zwey polemischen Schriften, von denen die eine in das 14te, die andere noch höher hinauf, vermuthlich in das 11te Jahrhundert gehört. Die grofse Scheidung in die beiden Klassen der *Vischnu-* und *Siva*-Verehrer war damals herrschend. Jede derselben hatte *sechs* Unterclassen, von denen die einzelnen wieder in eine practische (*Kerma*) und speculative (*Dschnjâna*) zerfielen. Obwohl ihre Namen sich zum Theil erhalten haben, so bestehen sie selbst doch entweder gar nicht mehr, oder in anderer Art. Unter den übrigen Secten der frühern Zeit sind die *Sauras* oder Sonnenverehrer bemerkenswerth. Sie zerfielen in 6 Klassen: 1) solche, die in der aufgehenden Sonne das Bild des Brahma oder der schaffenden Kraft anbeten; 2) welche die Mittagssonne als Iswara (Siva) oder als zerstörende und regenerative Kraft, und 3) die die untergehende Sonne als den Prototypus des Vischnu oder des erhaltenden Princips verehren; endlich 4) Trimurti-Verehrer, welche die Sonne in den drey genannten Bedeutungen zugleich adoriren. Die 5te Klasse verehrte in der Sonne einen materiellen Körper (ähnlich den heutigen Sauras), und die 6te, der vorigen entgegengesetzt, betete ein geistiges Licht an, dessen Sinnbild die Sonne. Die Verehrung weiblicher Personificationen der göttlichen Macht ist sich bis heute gleicher geblieben. — Umfassender ist die in diesem Bande erst angefangene Darstellung der jetzt vorhandenen Secten selbst. Der Vf. bringt sie nach Anleitung seiner Quellen in 4 Abtheilungen: 1) solche, die sich an den Vischnu-Dienst anschliefsen, die Vaischnava's, 2) Siva-Verehrer, 3) Sâktas, und 4) eine gemischte Klasse verschiedener anderer Secten, worunter die Dschaina's u. A. Vorerst werden hier nur die verschiedenen Arten der Vaischnava's abgehandelt, ihre Geschichte und Verbreitung, ihre Lehren, ihre Gebräuche; äufsere Abzeichen, Geheimsprüche u. dgl. angegeben, so weit sich dies alles ermitteln liefs. Wir heben nur einige allgemeinere Bemerkungen aus, indem wir in Betreff der Specialia auf die Abhandlung selbst verweisen. Jede Secte hat ihren Mantra oder Geheimspruch, den auch die vorurtheilslosesten unter den Hindus einem Ungeweihten mitzutheilen grofses Bedenken tragen. Er besteht gewöhnlich in dem Namen einer Gottheit oder in einer kurzen Anrede an solche. Jede Secte hat auch ihre besondern Begrüfsungsformeln, die wieder nach dem Range der Personen verschieden sind. Bey den meisten Secten besteht eine Art Clerus und ein Laienstand; jener enthält theils Ordensbrüder, theils Weltgeistliche. Die Mönche führen meist ein unstetes Mendicantenleben, doch haben sie durch ganz Indien auch ihre Klöster (*Mat'ha*), mit Superioren (*Mahant*), die einem gemeinschaftlichen Oberhaupte aus ihrer Mitte gehorchen, bey dessen Wahl früher oft der resp. Landesfürst mitwirkte. Die meisten dieser Niederlassungen besitzen einige Ländereyen. Alle Secten haben ihre besonders geachteten Bücher, aus denen Hr. *W.* einige Auszüge in Uebersetzung mittheilt. Die Legenden von ihren Stiftern sind meist sehr wunderhaft und weichen nach den verschiedenen Quellen oft sehr von einander ab. Am ältesten und am weitesten verbreitet sind die *Râmânudschas*, nächst ihnen die *Râmânandis* und die *Kabir Pant'his*. Wenn sonst alle indische Religiosen auf Entbehrung und Casteyung ein grofses Gewicht legen, so will dagegen die Lehre des *Vallabha*, dafs man die Gottheit anbeten solle „nicht in Blöfse und Hunger, sondern in Kleiderpracht und Wohlleben, nicht in Einsamkeit und Ertödtung der Sinne, sondern mitten unter den geselligen Freuden und den Vergnügungen der Welt". Ein greller Gegensatz zu den finstern Selbstpeinigungen der andern Secten.

II. *Ein statistischer Entwurf von Kamaon*, von *Ge. W. Traill*. S. 187—234. Sehr genaue und lehrreiche Details über diesen noch wenig gekannten Landstrich. Er lehnt sich im Norden an die Berge des Himâlaja, ist selbst noch sehr gebirgig und enthält ungefähr 10,967 engl. Quadratmeilen, wovon nur etwa 2200 bebaut sind. Die niedern Klassen der Einwohner sind tatarischen Stammes, aber die Hindus dominiren. Religion, Sitten und Gebräuche des Landes sind im Ganzen die indischen, nur durch Oertlichkeiten und Angestammtes ein wenig modificirt. Fast jeder Berg, jede Höhle, jeder Wald, jede Quelle hat ihren Schutzgott, dem kleine Tempel gebaut sind (S. 161). Es besteht die Leviratsehe (S. 163). Bildung herrscht zur Zeit noch sehr wenig. Die Sprache ist ein Hindi, meist vom Sanskrit stammend, ohne alle Einmischung des Persischen. Der Vf. nennt die Bewohner Vischnu-Verehrer, aber seine Angaben stimmen vielmehr zum Sivadienste. Die Regierung ist monarchisch, mit Einfluss der Aristokraten.

III. *P. W. Grant, On a new method of determining the Longitude*, from the observed Interval between the Transit of the Moon's Enlightened Limb and that of the Sun, or of one or more stars. S. 235—260. Das Eigenthümliche der Methode ergiebt sich hinlänglich schon aus der Aufschrift der Abhandlung.

IV. Nachricht *über den Volksstamm Khyén* auf den Yuma-Gebirgen zwischen Ava und Aracan, vom Lieutn. *Trant*. S. 261—269. Ein freyer Stamm, der

der nach seiner einheimischen Tradition einst eine weite Herrschaft übte, der aber durch einen Ueberfall von Tataren-Horden in die Berge gedrängt wurde, wo er sich seitdem in einer Art republikanischer Verfassung erhalten und alle Angriffe der Nachbarn abgewehrt hat. Nur in religiöser Hinsicht haben die Khyen ein gemeinschaftliches Oberhaupt. Ihre Religion besteht in einem rohen Naturdienst. Gegenstände ihrer Verehrung sind vorzüglich ein ihnen sehr nützlicher Baum, und Steine, von denen sie glauben, dafs sie während des Gewitters vom Himmel gefallen. Ihre Vorstellungen von Gutem und Bösem gehen darauf hinaus: Wer seine Aeltern ehrt, für seine Kinder und für sein Vieh sorgt und am meisten Speise und geistige Getränke zu sich nimmt, dem geht es dereinst wohl, d. h. seine Seele wandert in eine Kuh oder in ein Ferkel; die das nicht thun, gehen unter. Begangener Mord wird mit 90 Rupien oder Sklaverey gesühnt.

V. *Inschrift*, die sich auf der Glocke der Buddhisten-Pagode zu Rangun findet, übersetzt und erläutert durch *G. H. Hough*, S. 270—283, mit einer Copie derselben. Die gröfsern Pagoden der Buddhisten haben häufig eine Glocke zu gottesdienstlichem Gebrauch. Sie wird mit einem Klöpfel von aufsen geschlagen. Die Inschrift ist von nicht geringem Umfang und enthält einige nicht ganz unwichtige Andeutungen über den Religionsglauben der buddhistischen Birmanen.

VI. *Sanskrit-Inschriften* vom Gebirge Abu (18 engl. Meilen südwestlich von Sirohi). Es findet sich dort eine grofse Zahl solcher Inschriften, hier werden sie nur in einer Auswahl in Uebersetzung mitgetheilt und durch gelehrte Bemerkungen allseitig erläutert von *H. H. Wilson*, S. 284—330. Sie gehören theils den Dschainas, theils den Saivas an. Die älteste ist vom Jahr 671, die übrigen aus den letzten sieben Jahrhunderten. Hr. *W.* weifs in den Anmerkungen jeden Schimmer des Lichts zu benutzen, welches die Inschriften auf die politische und Religionsgeschichte jenes Gebirgslandes werfen.

VII. *Ueber die Geographie und Bevölkerung von Asam*, durch *J. B. Neufville*. S. 331—362. Die geographischen Bemerkungen gehen vorzüglich darauf aus, das Flufsgebiet des Brahmaputra genauer zu bestimmen: wozu dann kurze Notizen über die Bewohner des Reiches Asam, vorzüglich über die Singphos kommen.

VIII. *Ueber Arakan*, geschichtlich und statistisch, von *Ch. Paton*. S. 353—381. Diese Provinz, welche neuerlich von den Briten unterworfen ist, liegt zwischen 18° und 21° N. B. Es gehören dazu Ramri, Tscheduba und ein paar andere Inseln. Die Chronik des Landes, welche mitgetheilt wird, hat ein sehr untergeordnetes Interesse. Die Bevölkerung beläuft sich auf 100,000 Seelen. Die Sitten stimmen im Allgemeinen mit den birmanischen überein.

IX. *Herbert, über den Schlangenstein*, ein kleiner Nachtrag zu Nr. VII. im 13. Bande.

X. und XI. *Kohlenschichten* im Himálaja und in den Gebirgen der Gangesländer, von *Coutley* und von *Herbert*.

XII. *Hodgson, über Sprachen, Literatur und Religion der Buddhisten in Nepal und Bhot*. S. 409 bis 449. Mehrere Zusammenstellungen zeigen, dafs die eigentliche Sprache Nepal's oder die *Newari* mit der *Bhotija* (tibetanischen) vieles gemein hat, wenn sich gleich auch starke Abweichung und bey der erstern gröfsere Einmischung von Sanskrit wahrnehmen läfst. Die *Parbattija*, ein Prakrit, ist durch Colonieen eingeführt und breitet sich täglich mehr aus. Die gebräuchlichen Alphabete verrathen ihre Abhängigkeit vom Devanagari. Auch der als tibetanisch bekannte Charakter (*Utschhen*) hat damit einige Aehnlichkeit, die Abweichungen desselben will Hr. *Wilson* in einer Note S. 418 der Erfindung der Buddhisten-Missionäre beymessen. Auf beygegebenen Tafeln sind die Alphabete abgebildet, und reichliche Schriftproben gegeben. Bey weitem der gröfste Theil der Literatur bezieht sich auf die Buddha-Religion. Sie ist sehr reichlich und durch Drucke sehr verbreitet. Die Buchdruckerkunst wanderte wahrscheinlich von China ein. Hr. *H.* hat sich von vielen Religionsschriften der Bauddhas Copien verschafft; das Studium derselben mufs unsere Kenntnifs des Buddhismus sehr bereichern. Hr. *H.* schildert ihn vorläufig nur kurz und noch ungenügend nach den vier Hauptsystemen, S. 435 ff. Einen etwas tiefern Blick in die Sache gewähren die Uebersetzungen einiger von *Hodgson* eingeschickter Originalien, welche Hr. *Wilson* dem Aufsatze anhangsweise beygefügt und erläutert hat. Das erste ist ein kleines Stück: „Preis der sieben Buddhas." Das zweyte: „25 Anrufungen der Gottheiten von Nepal", hat viel Eigenthümliches, welches in Anmerkungen, grofsentheils aus Mittheilungen des Hn. *Hodgson* geflossen, erläutert wird.

E. R.

PRAKTISCHE GEOMETRIE.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Reifskunst und Perspectiv (Géométrie descriptive) für Künstler; für das Haus und für das Leben. Vollständiger theoretisch-praktischer und populärer Unterricht, zur Entwickelung aller geometrischen und perspectivischen Darstellungen durch Linien.* Ein Lehrbuch zum Selbst- und Lehrunterrichte von *L. F. C. Steiner*, Grofsherzogl. Sachsen-Weimarischem Baurathe. *Erster* Theil: Elemente der Reifskunst. 1828. Mit 24 Kupfertaff. VIII u. 41 S. 4. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. beginnt sein Werk mit der Bemerkung: „Der Mangel eines vollständigen, auf mathematischen und physischen Wahrheiten ruhenden Unterrichts für die, welche sich mit Entwickelung von Zeichnungen und Gemälden aller Art zu beschäftigen haben, ist deshalb schon lange sehr fühl-

fühlbar, weil ältere Abhandlungen dieser Art zu weitschichtig, dunkel und unreif, überhaupt aber nicht mehr zeitgemäfs sind; die neuern aber, unter welchen sich allerdings sehr schätzbare befinden, entweder zu theoretisch, oder zu empirisch sind, alle aber sich auf Einzelnheiten beschränken, oder doch nicht umfassend genug sind, um so das Erlernen dessen, was der Zeichner als solcher nothwendig bedarf, sehr erschweren, und für diejenigen, denen die nöthigen wissenschaftlichen Vorübungen fehlen, ganz unmöglich machen.

Diesem Mangel abzuhelfen, ist die Tendenz des vorliegenden Unterrichts, von welchem ich, nach sorgfältiger Vermeidung alles nachtheiligen Gelehrtthuns und Anwendung alles dessen, was zur Ein- und Uebersicht für jedermann erforderlich ist, hoffe, dafs es meinen Erwartungen und den Wünschen und Bedürfnissen Vieler entsprechen werde."

Es ist dieses ein sehr wahres Wort und das hier Mitgetheilte wird gewifs seinen Zweck vollständig erreichen, da jede Stelle documentirt, dafs sie aus der Feder eines seines Stoffes ganz mächtigen Mannes fliefst. Hier ist von der Erklärung des Punktes bis zu den Erläuterungen über die Ausbreitung der Kugelfläche ein stufenweis fortschreitender bündiger Vortrag. Ein Satz geht aus dem andern hervor, einer erläutert den andern. Nichts ist überflüssig; aber auch nichts von Wichtigkeit wird vermifst.

Der Vf. beabsichtigt, sein Werk in *vier* Abtheilungen erscheinen zu lassen, und zwar: *erster* Theil. Elemente der Reifskunst. Niedere Reifskunst. *Zweyter* Theil. Theorie der Perspective als Zeichenkunst. *Dritter* Theil. Höhere Reifskunst. *Vierter* Theil. Ausübung der Perspective, ihrem ganzen Umfange nach, Lehre vom Licht und Schatten. Wenn das Ganze geschlossen ist, so wird es gewifs einen ehrenvollen Platz zwischen der construirenden Geometrie und der Theorie der Zeichenkunst in Verbindung mit der Perspective einnehmen. Es wird hierbey ältere Werke nicht verdrängen, da diese zur geschichtlichen Erläuterung des Vortrags der Reifskunst dienen, und es wird Elementar-Anleitungen nicht entbehrlich machen, da es seinen Gang rein wissenschaftlich genommen hat und nicht den blofsen Empiriker, den nur Fingerzeige genügen, sondern den wissenschaftlichen Schüler, der der Gründe des zu befolgenden Verfahrens sich bewufst seyn will, befriedigen soll.

Was das Werk, in Beziehung auf das vorliegende Heft nach dem Bedünken des Rec. besonders charakterisirt, ist die aufserordentliche Kürze in Aufstellung mathematischer Wahrheiten, die zuweilen in Wortkargheit, ohne dabey dem wesentlich Nothwendigen Abbruch zu thun, übergehet. Es kann dieses gut, ja sogar unerläfslich seyn für den, der schon mathematisch zu denken und zu urtheilen gewohnt ist; Schülern vom gewöhnlichen Schlage dürfte dieses Studium doch aber anfänglich etwas befremdend vorkommen. Papier und Druck des Werks sind, so wie die Kupfer, lobenswerth.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Das architektonische Zeichnen, oder vollständiger Unterricht in den beym Zeichnen der Architekturgegenstände und der Maschinen vorkommenden Constructionen; sowohl hinsichtlich der Anfertigung einer richtigen Linearzeichnung, als der Bestimmung der Schatten.* Von *M. Burg*, Premier-Lieutenant der Artillerie und Lehrer bey der *Königl.* Artillerie- und Ingenieur-Schule. *Erster oder* theoretischer Theil (*Géométrie descriptive*). Weitere Ausführung der Projections- und Schattenlehre in architektonischer Rücksicht. Mit 11 Kupfertafeln (Queerfol.). 1830. XVII u. 494 S. 8. (5 Rthlr.)

Rec. kann seine, schon früher, bey ähnlichen Gelegenheiten, in der A. L. Z. geäufserte Meinung, über Schriften von der Art der vorliegenden, nicht ändern, nämlich die, dafs sie ganz zu entbehren wären, und wenigstens die wissenschaftliche Ausbildung des Architekten und des Maschinenbauers nicht fördern, weil diese, wenn sie ihr Fach gründlich studiren wollen, sich nicht blofs auf die Anfangsgründe der Mathematik beschränken dürfen, und wenn sie mehr als diese kennen, in jedem, beym Zeichnen vorkommenden Falle, leicht die Mittel auffinden werden, durch welche sich ihr Zweck erreichen läfst, ohne erst unverhältnifsmäfsig viel Zeit an das ermüdende Studium *besonderer*, weitläufiger Werke über die beschreibende Geometrie gewandt zu haben.

Abgesehen aber davon, würde Rec. der Wahrheit untreu werden, wenn er von Hn. *Burg's* Werk anders als mit dem höchsten Lobe reden wollte. Alle darin enthaltene Lehren sind auf das Zweckmäfsigste, sehr klar, ohne alle unnöthige Weitläufigkeit, und ohne Voraussetzung bedeutender Vorkenntnisse vorgetragen: so dafs man Jedem, der durch das Studium dieses Buchs nicht richtige architektonische Zeichnungen machen lernt, mit gutem Gewissen nur den Rath geben kann, sich einen Wirkungskreis zu wählen, in welchem er dergleichen Arbeiten nicht anzufertigen hat.

Nach dieser Erklärung möchte es überflüssig seyn, hier das Inhaltsverzeichnifs mitzutheilen; es ist überdiefs dazu zu lang, und ein Auszug daraus würde seinen Zweck verfehlen.

— 64 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUN

Julius 1831.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Locmani fabulae* quae circumferuntur, annotationibus criticis et glossario explanatae ab *Aem. Roediger*o. Addita cod. ex Aegypto advecti collatio nova. 1830. XII u. 52 S. und 35 S. arab. Text. kl. 4. (1 Rthlr.)

Wenn irgend bey dem Erscheinen eines arabischen Schriftstellers gefragt werden kann, ob die Herausgabe desselben wohl nöthig war, so ist dieſs gewiſs der Fall bey einer neuen Ausgabe der Fabeln Lokman's. Die vorliegende, durch Hn. Prof. *R.* besorgte Ausgabe ist nämlich die 11te vollständige, die unvollständigen Excerpte nicht mitgerechnet. Die aufgestellte Frage aber beantwortet sich durch eine Beleuchtung des früher Geleisteten. Der Erste, welcher den Text unverändert nach einer Handschrift (unvocalisirt und ohne Anmerkungen) herausgab, war *van Erpe*. Mit mehrern ziemlich unglücklichen kritischen Veränderungen trug *Deusing* in einer neuen Ausgabe die Vocalisation auf eine monströse Weise nach, so dafs die nächstfolgenden Herausgeber, *Golius* und *Schultens*, fast einzig mit der Säuberung der Deusing'schen Augiasställe beschäftigt waren. Der von *Golius* und *Sch.* hergestellte Text blieb lange Zeit die Norm für spätere Herausgeber (*Hirt*, *J. D. Michaelis*, *Hetzel*), so dafs selbst *Marcel* fast nicht über denselben hinausging, wiewohl er Handschriften zur Seite hatte. Mehr Verdienste im Einzelnen erwarb sich um die Fabeln *Bernstein*, desgleichen *Caussin de Perceval*, welcher aus einer Pariser Handschrift viele Emendationen und 4 früher unbekannte Fabeln entlehnte. Zu bedauern ist es aber, dafs sich in dieser Ausgabe nicht nachkommen läfst, wieviele der aufgenommenen Lesarten durch die Handschrift sicher gestellt werden und wie viele eigenmächtige Veränderungen sind. Aus der Caussin'schen Ausgabe floſs die Freytag'sche, welche an Correctheit alle übrigen übertrifft. Keiner aber — dieſs läfst sich mit Bestimmtheit behaupten — ging von der *editio princeps* aus, deren Text von *Deusing* öfters verfälscht war, sondern ein jeder war nur bemüht, aus des Vorgängers Ausgabe Fehler jeder Art herauszuemendiren, besonders den Text, der oft ungrammatisch schien, nach den Satzungen der Grammatiker zu corrigiren, welches an sich lobenswerthe Streben bey *Lokman* auf offenbare Abwege führen mufste. Wenn es an sich nicht controvers seyn kann, dafs man auch Behandlung arabischer Schriftsteller stets d Kritik das dem Verfasser Eigenthümliche zu er teln hat (worüber sich schon *Fraehn* aussprac seiner Abhandlung *de arabicorum etiam auct libris vulgatis crisi poscentibus emaculari etc.* C 1815. 4.), der Kritiker also, was durch Abschre entstellt ist, nicht die Schriftsteller selbst zu cc giren hat: so liegt es auf der Hand, dafs man Handhabung der Kritik stets die Eigenthümlich ten in der Diction einzelner Klassen von Sch stellern, gewisser Zeitalter, selbst eines einze Scribenten vor Augen haben mufs. Anders ist d der Standpunkt der Kritik bey Dichtern, an bey Historikern und Geographen, anders bey pc lären Schriften, welche unter dem Volke entstan oder zunächst für das Volk bestimmt waren. I führt uns auf den Standpunkt der Kritik bey Beha lung der Fabeln Lokman's. Die zuletzt genan Gattung von schriftstellerischen Producten schl sich rücksichtlich der Form enger an die Redew des Volks an, welche sich in Formenbildung, S tax und Phraseologie wesentlich von dem als k sisch anerkannten Arabismus unterscheidet. Sprache erscheint als ein Gemisch der reinen entarteten Diction. So in der 1001 Nacht, Roman Antars, dem vorgeblichen Wakidi, so a in Lokman's Fabeln. Diese Redeweise gehört ganz zum Wesen jener Schriftsteller, und der Schr steller mufs nothwendig leiden, wenn man dieſs eigenthümliche Colorit verwischt. Betrachten von dieser Seite die Bemühungen in der Kritik Verbesserung der Lokman'schen Fabeln durch bisherigen Herausgeber, so gingen dieselben n auf das Beschneiden jener vermeintlichen unar schen Auswüchse, und es ist auf den ersten B einleuchtend, dafs das so geführte kritische Me nicht ausfeilen, sondern nur verwunden kon Allerdings nothwendig war unter solchen Umst den eine neue Ausgabe, aber nur eine solche, v che die genannten Fabeln von einem richtigern l tischen Standpunkte aus behandelt.

Hr. *R.* hatte bey vorliegender Ausgabe ei doppelten Zweck: *a.* die Lokman'schen Fal möglichst in ihrer ursprünglichen Gestalt wiec zugeben, und *b.* sie als Hülfsbuch für die e Lectüre im Arabischen zu bearbeiten. Betrach wir daher, was nach beiden Gesichtspunkten l geleistet ist.

Bey der Texteskritik legte der Vf. *van Erpe's editio princ.* zum Grunde, eine Ausgabe, welche handschriftliche Auctorität hat, und wich blofs dann von derselben ab, wenn sie offenbar falsche Lesarten enthielt, oder andere (möglichst) beglaubigte Lesarten entschieden den Vorzug verdienten. Daneben benutzte Hr. *R.* aufser den gewöhnlichen Ausgaben (unter denen *Marcel* und *Caussin* durch ihre Handschriftscollationen besondere Aufmerksamkeit verdienen) zuerst für die Kritik *Nicoll's* Variantensammlung aus einem *bodlej. Codex*, welche *Freytag* übersehen hatte, und sodann die griech. Fabeln des Syntipas. Diese stehen offenbar mit den Lokmanschen Fabeln in irgend einem Zusammenhange, wenn gleich sich nicht bestimmt angeben läfst, in welchem; können aber gewifs, mit Vorsicht angewendet, für die Kritik des *Lokman* von Nutzen seyn. Der kritische Apparat, welcher sich auch auf Vocalisation erstreckt, ist unter den Text gesetzt. Sodann erhielt der Vf. durch Hn. Prof. *Ewald* zu Göttingen die Collation einer noch nicht benutzten Pariser Handschrift, welche, da sie beym Drucke des Textes nicht mehr benutzt werden konnte, vollständig der Vorrede angehängt ist. Dieser Codex, welcher aus Aegypten nach Paris kam, ist nach dem Vulgärarabischen vollständig vocalisirt, und enthält viele gute Lesarten; in einigen Stellen stöfst man auf auffallende Aehnlichkeiten mit Marcel's Handschriften. Dabey geht Hr. *R.* richtig davon aus, das dem vulgärarabischen eigenthümliche Colorit beyzubehalten, soweit wesentliche Veränderungen dadurch entstanden. Nothwendig mufste daher يَهْدَى fab. 19. beybehalten werden für يَهْدَأُ, welches (oder يَهْدِنُ mit *Golius*) zu setzen kritisch unrichtig seyn würde, eben wie fab. 21. يَتَهْنَى für يَتَهْنَأُ, woran die Kritiker keinen Anstofs nahmen. Aus denselben Gründen mufste auch fab. 12. das von *Golius* angegriffene تَشَقَّتْ stehen bleiben statt تَشَقَّقَتْ, dergleichen Eigenthümlichkeiten im Wechsel verschiedener Verbalklassen sich schon im Hebräischen finden. Man könnte noch Ibn-Khallekans تَشَتَّتْ für تَشَتَّتَتْ anführen bey *Abulfeda Tab. Mesop.* p. 18. (ed. Rosenm.), doch daselbst ist eine falsche Lesart. Häufig ist im Volksdialekte eine ungenaue (auch schon im Hebr. vorkommende) Verwechselung des Masc. und Femin., als fab. 84. فاشتد الريح für فاشتدت, was *Caussin* und *Freytag* ohne genügenden Grund hineinemendiren. An einigen andern Stellen, wie fab. 20. 28, hat der Vf. grammatisch richtigern Lesarten des „*cod. Ewald.*" (richtiger *cod. Paris.*) später den Vorzug gegeben, wiewohl es unentschieden bleiben mufs, wieviel in solchen Fällen die Willkür der Abschreiber hineintrug, welche bey arabischen Handschriften bekanntlich sehr grofs ist. Im Vulgärarab. ist ferner der Plur. häufig statt des Dual. im Gebrauch, daher fab. 19. يكونوا beyzubehalten war, wo *Caussin's* und *Freytag's* يكونا zwar grammatisch richtiger, aber ohne äufsere Auctorität ist, vgl. fab. 20. Nur dann, wo das Vulgärarab. in der Aussprache einzelner Consonanten abweicht und danach auch die Orthographie geändert ist, hat Hr. *R.* die eigentliche Schreibart hergestellt, und wohl aus dem Grunde, weil dadurch keine wesentliche Veränderung entsteht. Denn schreibe man ذ oder ز, ض oder ظ, beides wird vulgärarabisch gleich ausgesprochen, und der willkürliche Wechsel in der Orthographie ist blofs eine Incorrectheit, die man wohl mit Recht herausemendiren darf. Wie weit hierin überhaupt die Willkür der Abschreiber geht, zeigt der *cod. Oxon.* bey *Nicoll*, in welchem ganz nach der Volksaussprache öfters مَعْو (*mao*) u. dgl. m. geschrieben wird, wo *ed. pr.* und *cod. Ewald.* مَعَهْ festhalten. Häufig wechselt ذ mit ز, wie الدبول fab. 15. im *cod. Oxon.*, ديب fab. 21. und يتلدد fab. 28. *ed. pr.* Danach war unfehlbar auch يشذ fab. 18. mit *Freytag* zu schreiben, wiewohl auch der *cod. Par.* die Schreibart يشد, wie die *ed. pr.* giebt; und danach dürfte auch wohl statt Golius Conjectur دقته fab. 20. دلته zu halten seyn, welches in der *ed. pr.* und im *cod. Ew.* دلته geschrieben ist. Diese von Grammatikern als fehlerhaft notirte Aussprache des ذ, welche besonders dem Stamme Rabiah eigen war, hat sonst nur selten auf die Orthographie Einfluss gehabt. Bemerkenswerth ist ذكر, welches mit dem Artikel الذكر lauten soll. *Nicht* minder häufig ist die Verwechselung des ض und ظ, wozu schon *Fraehn* zu Ibn Fozlan Vorr. p. XLVIII. Beyspiele anführte. Daher ist fab. 29. الوعظ statt الوعض die einzig richtige Lesart, welche dazu noch durch den *cod. Ew.* unterstützt wird; z. B. ظلع und ضلع, دأض und دعظ. Analog finden sich auch ضوط und طراب statt صوت und تراب fab. 29 und 39. Ein ähnlicher Fall ist die Contraction beym Zusammenstofsen zweyer A-Laute, so dafs man statt يا ايها spricht und schreibt يا يها. So fab. 6. im *cod. Oxon.* يا با, was Hr. *R.* in يا ابا (so der *cod. Ew.*) umwandelte. Hierin ging man so weit, dafs man die Verbalformen der IV. Conj. اقام gar zu قام bildet, wenn noch ein A-Laut vorausgeht, wie fab. 8. فلما فاق für فلما افاق, wie auch Hr. *R.* mit *Caus.* und *Freyt.* fab. 39. schreibt, obgleich dort فلما فاق im *cod. Oxon.* steht. Dieser Gebrauch der Uebergehung eines Elif nach einem Elif scheint sehr tief gewurzelt zu haben, daher denn gerade dieser Fehler in Handschriften sehr häufig ist, als *Abulf. Annal.* Tom. III. pag. 204. انما وردنا هذا, wo wir *Fraehn's* Emendation انما اوردنا für einzig richtig halten, so wie *Kosegart.* Chrest. pag.

p. 140. فما ظهر statt فما اظهر, welche Emendation Hr. *R.* in diesen Blättern vorschlug. Wo bey der Texteskritik die Hülfsmittel nicht ausreichten, hat Hr. *R.* auch Vermuthungen gewagt, und es ist erfreulich, dafs öfters dieselben durch die später hinzugekommene Collation des *cod. Ewald.* bestätigt wurden, wie يَخْصُون fab. 24. und das bereits erwähnte الوعظ fab. 29. Einige andere Lesarten derselben Handschr. hat Hr. *R.* noch nachträglich aufgenommen und in der Angabe derselben durch ein Sternchen bemerkt, doch möchte jene Collation immer noch eine Nachlese zulassen. Unbedenklich würden wir fab. 12. dem mit *Causs.* und *Freyt.* recipirten يسير die schon von Hn. *R.* in der Anmerk. richtig erklärte Lesart كثير vorziehen, welche offenbar die schwerere ist und sich in der *ed. pr.* und im *cod. Ewald.* findet, abgerechnet dafs auch Syntipas damit übereinkommt. So dürften auch wohl fab. 19. يعرفون der *ed. pr.* und *cod. Ew.* gegen *Marcel's* يغرّقون zu halten seyn, wie fab. 8. يُطيب (vgl. Gloss.) der *ed. pr.* und *cod. Ew.*, wenn auch mit letzterem nicht يُطَيِّب kann vocalisirt werden.

Der zweyte Gesichtspunkt des Vfs bey vorliegender Ausgabe war, die Fabeln als Hülfsbuch für Anfänger im Arabischen zu bearbeiten. Ob überhaupt *Lokman's* Fabeln geeignet sind zur ersten Lectüre im Arabischen, ist eine Streitfrage, über welche sich viel *in utramque partem* sagen liefse. Denn steht es fest, dafs *Lokman*, wie jeder andere Schriftsteller, sein Recht verlangt; steht es fest, dafs man ihn nicht in die spanischen Stiefeln der pedantischen Grammatik einschnüren darf, wenn man nicht eine kritische Carricatur bilden will: so mufs man mit Recht fragen, ob man wohl dem Anfänger zur ersten Lectüre ein Buch in die Hand geben dürfe, in welchem er auf jeder Seite Verstöfse gegen Regeln findet, die er so eben erst erlernt und verstanden hat. Aber auf der andern Seite empfiehlt sich gerade *Lokman* als erste Lectüre durch einen leichten Stil in Constructionen und Ausdrücken, durch das Interesse, welches die auffallende Aehnlichkeit des Inhalts mit der beliebten äsopischen Fabellese erweckt, und besonders dadurch, dafs der Anfänger, wie Jeder aus eigener Erfahrung wissen wird, gern ein Ganzes übersieht, was bey dem anfangs langsamern Fortschreiten nur durch Stücke geringern Umfangs möglich wird. Mögen daher *Lokman's* Fabeln immerhin, trotz der Makel in der Diction, als die ersten Lesestücke gebraucht werden, wenn nur der Anfänger die nöthigen Erläuterungen bekommt. Dafür hat nun allerdings schon Hr. *R.* gesorgt, dadurch, dafs er bey grammatischen Ungenauigkeiten der Volkssprache das der Grammatik Entsprechende in einer Anmerkung hinzusetzt fab. 2. 12. 19. u. s. w. Für den angegebenen Zweck war aber zweyerley nothwendig: *a.* eine vollständige Vocalisation, *b.* ein Glossarium. Bey der Vocalisation könnte man fragen, ob sie nach der volltönenden, von Grammatikern angeordneten Büchersprache, oder nach der Volksaussprache bey *Lokman* einzurichten sey. Für die letztere Art der Vocalisation dürften die Consonanten, so wie der ganze Stil sprechen, und der vollständig vocalisirte cod. Ew. giebt dieselbe Aussprache. Die erste Art der Vocalisation aber verlangte entschieden der Zweck der Herausgabe. Wiewohl schon *Freytag* für die Berichtigung der Vocalisation sehr thätig gewesen war, so liefs doch seine Ausgabe einer neuen noch manche Verbesserungen übrig, welche von Hn. *R.* mit grofser Sorgfalt beygebracht sind. Das zweyte Erfordernifs ist das Glossarium, was um so nothwendiger wird, je weniger beym gegenwärtigen Zustande der arabischen Hülfsmittel ein Lexicon habhaft ist, und selbst das allenfalls noch zu bekommende *Scheid*sche Glossarium so wenig den Anforderungen unserer Zeit entspricht, dafs man es nicht leicht dem Anfänger in die Hand geben dürfte. Im Gloss. giebt Hr. *R.*, so weit unsere Prüfung reicht, alle Wörter und Constructionen, die in den Fabeln vorkommen, vollständig, so wie diejenigen, welche zum Verständnifs der referirten Varianten nöthig sind. Dabey wird genau auf den Charaktervocal des Fut. gesehen, wenige Fälle abgerechnet, wie خلف, wo dieſs unterlassen ist. Vollständigkeit und Richtigkeit der verzeichneten Formen und Bedeutungen sind gewifs die ersten Anforderungen, die man an ein solches Buch machen mufs. Um diesen zu entsprechen, ging Hr. *R.* stets über die gangbaren Wörterbücher hinaus und befragte den Kamus wie auch Schriftsteller und Scholiasten. Wenig dürfte in dieser Hinsicht nachzutragen seyn, als bey عرف die Constr. mit ب; so ist auch عد nur *annumeravit*, wenn es mit في construirt ist. تُرَب finden wir, wie im Kamus, als Sing. angeführt s. v. a. تُرَاب, wahrscheinlicher ist aber die Ansicht *Susenis* zu *Tharafas' Moall.* v. 5., welcher sich stützend auf *Ibn-al-Ambari* ausdrücklich angiebt, dafs تُرَب Plur. sey von تَرْبَاء, welches gleichbedeutend mit تراب ist. Die Bedeutungen sind in streng logischer Ordnung aus der Grundbedeutung des Wurzelwortes entwickelt, mit Berücksichtigung verwandter Stammwörter im Arab. und in den Dialecten, und mit Angabe der Mittelglieder, wo dieſs ohne grofse Raumverschwendung geschehen konnte. Hierdurch gewinnt das Gloss. ganz besonders an Interesse, da es nöthig ist, dafs auch schon der Anfänger im Arab. eine richtige Einsicht in das wechselseitige Verhältnifs der Dialecte erhalte, und Anleitung zu den sogenannten harmonischen Studien, durch welche allein man sich über das *eben so geistlose als der Wissenschaft schädliche* mecha-

chanische Erlernen des Arabischen erheben kann. Schade, dafs der Vf., durch die engen Grenzen gehindert, nicht allen Theilen des Gloss. eine gleiche Ausdehnung geben konnte! Wo Hr. *R.* am meisten thätig gewesen ist, hat er Vorr. p. VIII. selbst angegeben, und es ist unnöthig hier es zu wiederholen. Unser Zweck kann hier nicht seyn, uns auf lange etymologische Untersuchungen einzulassen, daher wenige Andeutungen genügen werden. Zum Stammw. لحق war wohl לקח zu vergleichen. Das zu مثل angeführte äthiopische ⵎⵜⵍ: pafst nicht ganz, denn es flectirt sich ⵢⵎⵜⵍ: mit dem Subi. ⵢⵎⵜⵍ: Marc. 12, 1., ist also Coni. II. von ⵎⵜⵍ: (ⵢⵎⵜⵍ: Asc. Jes. 9, 33. ⵢⵎⵜⵍ: 2 Cor. 10, 4.). Zu مرّة konnte noch neben تارة verglichen werden ظرر. Schliefslich noch eine etymologische Vermuthung über مال *opes*, dessen Abstammung dunkel ist. Es scheint vom Stammworte מה zu seyn, und ist dann abgeleitet wie מְעִי von מָעָה schneiden. Der Druck ist eben so correct, als die äufsere Ausstattung des Werkes gefällig ist. —*h.*

PETREFACTENKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Abbildung und Beschreibung einiger neuen oder wenig gekannten Versteinerungen aus der Kalkschiefer-Formation von Solenhofen*, von Dr. *E. Rüppell*. 1830. 12 S. mit 4 Steindruck-Tafeln. kl. fol. (20 gGr.)

Die Solenhofer Versteinerungen haben nach *von Schlotheim*, noch *Germar*, *v. Münster*, *Bronn* u. A. zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht, welche auch vom Vf. selbst zum Theil berührt worden sind. Wenn daher derselbe die von ihm untersuchten, aber in ihren natürlichen Beziehungen von ihm wenig aufgehellten Gegenstände alle für neu oder wenig gekannt erklärt, sagt er vielleicht zu viel. Indessen versucht er neue Annäherungen dieser fossilen Wesen zu andern bekannten Naturkörpern und entwickelt und erweckt neue Ansichten.

Die Untersuchungen werden mit dem *Trigonellites lamellosa Parkinson's* eröffnet, wozu *Tellinites solenoides v. Schlotheim's* und *Lepadites solenoides Germar's* als Synonyme citirt werden. *v. Münster* indessen hält ihn für *Tellinites cardissaeformis v. Schloth.* Er ist *v Meyer's Aptychus imbricatus*. Dieser räthselhafte Körper kommt öfters an und in der Mündung eines Conchyls vor, welches gewöhnlich als der sehr schlecht erhaltene Abdruck von *Ammonites planulatus* betrachtet wird, an dem sich indessen nicht wohl Spuren von Scheidewänden oder deren Suturen erkennen lassen, was indefs zweifelsohne nur in der Art des Erhaltenseyns dieses Conchyls seinen Grund hat. Der Vf. aber betrachtet es als etwas Wesentliches, und sieht zu gleicher Zeit jenen Trigonelliten als einen zweyklappigen, zu diesem Conchyle gehörigen Deckel an, weshalb er denn in diesem letztern ein neues Genus zu erkennen glaubt, das er *Pseudoammonites* nennt. *v. Münster* dagegen und *v. Meyer* vermuthen in jenem Trigonelliten nur ein Thier, was dem Ammoniten zur gewöhnlichen Nahrung gedient habe, und sich aus diesem Grunde oft in und vor der Mündung seiner Schale finde; eine Meinung, welche mehr Wahrscheinlichkeit hat und von dem letztern zuerst bey der Versammlung der Naturforscher in Heidelberg 1829, dann aber in den Acten der Naturforscher und in der Zeitschrift für Mineralogie ausführlicher vorgetragen worden. — *v. Schlotheim's Tellinites problematicus*, welchen *Parkinson* ebenfalls *als Trigonellites* [*T. lata*], *Germar* wieder *als Lepadites*, *Krüger* [nach *Bourdet*] als *Ichthyosiagones* [und *v. Meyer* später als *Aptychus laevis*] beschreibt, bedeckt oft zur Hälfte elliptische convexe Stellen auf der Oberfläche des Gesteins, welche der Vf. für die Formabdrücke der muskulösen Theile des eigentlichen Thieres ansieht, das er seines Gestalt-Umrisses wegen in der Nähe von *Coriocella* oder *Rimula* stellen möchte. Da indessen diese Meinung nur hypothetisch ist, so läfst er diesem Geschlechte einen der schon früher gebrauchten Namen und nennt die Art *Ichthyosiagones problematicus*. Eine ähnliche Ansicht hat wenig Tage nach Erscheinen dieser Schrift Hr. *v. Meyer* bey der obenerwähnten Versammlung ausgesprochen, und zur Bezeichnung dieses Mollusken-Geschlechtes mit zweyklappiger, nach ihm wahrscheinlich innerer Schale den Namen *Aptychus* in Vorschlag gebracht, welches er denn in den zwey angeführten Zeitschriften ausführlich beschreibt. *Die* vorhergehende und noch zwey andere Arten *gehören* dazu. — Hierauf folgt die Beschreibung *und Abbildung* zweyer Sepien-Knochen, welche übrigens *v. Münster* schon vordem aufgeführt und benannt hatte. Er giebt ihnen die Namen *Loligo priscus* und *Sepia hastiformis*; *v. Münster* hatte in seiner Sammlung zu ihrer Bezeichnung die Namen *Onychotheutis angusta* und *Loligo antiqua* gebraucht; freylich ohne dafs Diagnosen mit diesen Benennungen gegeben worden wären. — Die sogenannten *Vermiculiten* von *Solenhofen*, die ältere Naturforscher für eigentliche Ringel-Würmer, *Defrance* für *Gordius*-artige Geschöpfe, [*Germar* für *Serpuliten* und *Medusen*] gehalten, hält er für verwandt mit *Lamarck's Cirratulus*. Indessen läfst sich bey einem Theile dieser Annahmen noch immer der Mangel aller ringelförmigen Gliederungen, bey einem andern die allzu zarte gallertartige Consistenz der Theile einwenden, welche in fossilen Zustand überzugehen kaum fähig seyn dürften. Mit diesen kommt ein im Form-Umrisse *Holothurien*-artiger Körper vor. Den Beschlufs macht eine Schuppenhaut eigenthümlicher Art, welche sich mit Zuverlässigkeit weder zu den Reptilien, noch den Fischen bringen läfst. — Die Abbildungen sind überaus wohl gelungen. *A—s.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Philosophische Vorlesungen, insbesondere über Philosophie der Sprache und des Wortes.* Von *Friedrich v. Schlegel.* 1830. VIII u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn der Vf. eines solchen Werks, wie das vorliegende, mitten in der weitern Ausführung desselben plötzlich vom Tode überrascht wird, so ist ein Gefühl der Wehmuth sehr natürlich, dessen die Vorr. erwähnt, und der Wunsch, noch mehr enthüllende Aufschlüsse über seine Denkweise zu vernehmen, da Niemand, gleichsam als Erbe des Geistes des Verstorbenen, oder auch nur als vorzüglich kundiger Schüler, das noch Fehlende irgend zu ersetzen im Stande seyn möchte. Allein auch in der Nichtvollendung, wie es vor uns liegt, bleibt das Geleistete ein schönes Denkmal des Verstorbenen, zeugt von dem Reichthum seiner Kenntnisse, von der ungewöhnlichen Gewandtheit seines schriftlichen Ausdrucks und von dem innern Zusammenhange, mit welchem bis ans Lebensende seine schon aus frühern Werken nicht unbekannte philosophische Richtung sich fortgesetzt. Zwar wird über das eigentliche — meistens verhüllt gehaltene — Ziel derselben bey Vielen Bedenklichkeit eintreten, sobald sie sich des Uebertritts zur römisch-katholischen Kirche erinnern, einer dadurch für philosophische Ueberzeugung nothwendig einflufsreichen höhern Autorität und der hiemit in Zusammenhang stehenden Bemühungen einer Propaganda, welche Dinge als Hintergrund philosophischer Lehrsätze mancherley Mifstrauen rechtfertigen und die Aeufserungen des Vfs in ein ungünstiges Zwielicht stellen können; wie denn *F. H. Jacobi* (s. Vorr. zum 3ten Bande seiner Werke S. XX fg.) nicht begriff, warum er mit *Fr. Schl.* uneins sey, aufser durch diesen Hintergrund. Immer aber darf uns ein solcher Umstand nicht hindern, das Gute und Treffliche, was vorliegt, anzuerkennen und zu schätzen; man wird es zu nehmen haben, in derjenigen Gestalt, worin es gegeben worden, und womit es vielleicht anderweitigen philosophischen Richtungen nicht ohne Belehrung und Gewinn sich entgegenstellt. Wenigstens verdient — was auch die Vorrede erwähnt — Aufmerksamkeit, der Vf. habe nur eine fruchtbare Anregung, ein lebendiges Gespräch im höhern Sinne des Worts liefern wollen, und absichtlich alles vermieden, was hiemit unvereinbar sey: es liege „keineswegs in der Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, irgend einen einzelnen abgezogenen Begriff durch nähere Ausführung und Darstellung im Einzelnen klar zu machen, oder etwa ein solches festgeschlossenes System von definirbaren Begriffen und stehenden Wortbezeichnungen aufzustellen, dessen wesentliches Verdienst darin bestände, dafs es durch rationale, überall leicht sichtbare Planmäfsigkeit dem Leser Bewunderung einflöfste"; — es sey überhaupt nicht seine Absicht gewesen, „in der einseitigen Form blofser Vernunftspeculation Reihen von abstracten Sätzen etwa als Vorgang und Muster für ähnliche Uebungen aufzustellen, oder gar zur blinden Annahme aufzudringen." Der geschlossenen Systeme haben wir in Deutschland viele, der ungebundnern aufregenden Gespräche wenige.

Hier ist nun der Vorgang und das Muster des Plato unverkennbar, auf welchen Griechen sich die erste Vorlesung sogleich bezieht, im Gegensatz mit „den vielen oder den meisten unsrer Compendien aller unbedingten Begriffe und metaphysischen Erdichtungen, oder den jetzt üblichen Systemen der unbedingten logischen Verneinung." Es wird gesprochen gegen eine unabänderlich feste und ausschliefsend geltende Regel einer bestimmten Form oder Weise und alleinseligmachende Methode des Denkens, woran wie an einer Zauberformel alles liege, da schon die Geschichte der Philosophie sehr verschiedenartige Wege und Richtungen zur Wahrheit zeige. Eine lebendige Gedankenentwikkelung ist besser und die rechte Methode zu nennen, zugleich brauchbar für das Leben, und setzt das tiefe Gefühl des innern Lebens voraus. Die Sphäre, in welcher die Philosophie sich bewegen soll, mufs eine so viel als möglich menschlich vollständige seyn. Dazu dient nicht die abstracte Darstellung, als metaphysisches Dunstgebilde, wobey sich die alte Geschichte vom babylonischen Thurmbau und der babylonischen Sprachverwirrung erneuert. Der Vf. betrachtet den psychologischen Widerstreit und innern Zwiespalt zwischen den verschiedenen Geistes- und Seelenvermögen unsers Bewufstseyns als eine Abweichung von der ersten ursprünglichen Harmonie, woraus die Rückkehr gefunden werden soll, ein Gedanke, der ungeachtet seines dogmatischen Anklanges dennoch platonisch genannt werden kann und philosophische Geltung

anzunehmen vermag. Nach einer aufgestellten Unterscheidung zwischen Verstand und Willen, Vernunft und Phantasie, als Hauptvermögen des Geistes und der Seele, ist der Zwiespalt durch reine, starke, sittlich geordnete Liebe zu heben; wobey geistreich erinnert wird, man habe den Menschen nicht blofs nach unten mit dem Thiere zu vergleichen, sondern auch nach oben mit andern erschaffenen höhern Geistern, bey denen gewifs Einheit des Verstandes und Willens gefunden werde.

Aus drey Stücken oder Bestandtheilen besteht das vollständige Wesen und Daseyn des Menschen: Geist, Seele und Leib. Die Annahme ist gleichfalls platonisch, wenn man sich der doppelten Seele des Plato erinnert, und scheint in neuern Psychologien Beyfall zu finden, kommt übrigens vor bey mehrern Völkern, bey Habessiniern, Grönländern, canadischen Wilden, Chinesen. Der Geist wird dann (wie hier S. 35) die mehr active, die Seele die mehr passive Seite des höhern Princips und seines innern Lebens bezeichnen. Ob bey dieser Annahme dem Geiste — also auch Gott, der ein Geist ist — Verstand oder Vernunft zukomme, beruht auf der Bedeutung, welche man mit den Worten verbindet; der Vf. nennt dasjenige Verstand, was Andre Vernunft genannt haben, und meint unter der letztern das blofse Vermögen der Abstraction und Reflexion. Daraus also, dafs Manche der Gottheit Vernunft beygelegt, (nach S. 46), möchte die pantheistische Richtung der Systeme nicht erklärbar seyn, eben so wenig, als Entscheidung dadurch gewonnen würde, ob Philosophie Vernunftphilosophie nach der Denkart des Rationalismus, oder eine höhere Philosophie des Geistes und der geistigen Offenbarung, oder auch der göttlichen Erfahrung seyn solle; denn es ist hier nur der Sprachgebrauch verwechselt, welcher bis zur Stunde noch nicht allgemeingültige Festigkeit gewonnen. Entschiedene Beystimmung verdient die Annahme der menschlichen Freyheit des Willens, in unserm innersten Selbstgefühl fest gegen alle Zweifel begründet, obwohl verschieden von einer vollkommnern Freyheit höherer Wesen. Zu den Verbindungselementen oder Vereinigungsprincipien des sonst getheilten menschlichen Bewufstseyns — consequentes Wollen, Kunstgenie, uneigennützige Liebe — gehört auch die Sprache. An ihr haben die vier Grundkräfte des Bewufstseyns ungefähr gleichen Antheil. Ueber den Ursprung der Sprache — welcher aufserhalb des Umkreises der innern Lebenserfahrung liegt — wünscht der Vf. zwey Meinungen entfernt zu halten, dafs nämlich die Sprache überhaupt, oder die mehrern gleichzeitig, jede für sich unabhängig, durchaus natürlich entstanden und allmählig hinaufgesteigert sey — denn die ältesten haben die kunstreichste Form — und dafs die älteste Sprache als Quelle aller spätern daraus abgeleiteten wieder aufzufinden und nachzuweisen sey — denn der Anfang ist uns unzugänglich geworden. Sehr anziehend ist die Vergleichung der Sprachforschung mit der geognostischen, der gemischten Sprachen mit den angeschwemmten, der Ursprachen mit den Urgebirgen, und der Schlüsse, die sich daraus etwa ergeben.

Um den Platonischen Begriff einer höhern Erinnerung, ohne wirkliche Präexistenz der menschlichen Seele, in einem frühern Daseyn — welche letztere der Vf. eine Täuschung nennt — beyzubehalten, wird diese Erinnerung als eine von Ewigkeit bestimmt, zugleich aber die Ewigkeit nicht als eine Verneinung der Zeit, sondern als die volle, vollständig allumfassende, nicht blofs nach aufsen unendliche, nämlich ohne Anfang und Ende fortlaufend immerwährende, sondern auch innerlich unendliche, worin Vergangenheit und Zukunft eben so gegenwärtig sind, als die Gegenwart. Was darunter gedacht werden kann, steht in einem negativen Verhältnifs zur Zeit, welche Anfang und Ende u. s. w. hat, mithin wäre die Ewigkeit doch immer eine Verneinung *endlicher* Zeit, welche Verneinung für die Auffassung des Begriffs das Hauptmerkmal bildet, und wenn der Vf. anführt, es werde der Begriff der Zeit überhaupt nicht ganz unbedingt von dem Daseyn oder der Wirksamkeit des lebendigen Gottes der Offenbarung ausgeschlossen, so ist diese Bemerkung vollkommen zutreffend, mit ihr aber die andre, dafs von Gott nie anders als nach menschlicher Vorstellungweise zu sprechen sey, in welcher zeitliche und räumliche Verhältnisse nie aufgehoben seyn können. Wir lesen (S. 101): „es dürfte, da das Absolute überhaupt und überall und in jeder Beziehung, das absolute Denken so gut wie das absolute Wollen, das Zerstörende im Leben ist, die erste Quelle nicht blofs der falschen Systeme, sondern auch der metaphysischen Vorurtheile des gemeinen Menschenverstandes und überhaupt aller tiefeingewurzelten und angeerbten oder angebornen Vernunftirrthümer seyn." Hiebey ist zu erinnern, dafs nicht die Verneinung des Endlichen, — welche stets das Verhältnifs alles Unendlichen zum Reiche menschlicher Begriffe ausdrücken mufs — Quelle des Irrthums wird, sondern der Wahn, in solcher Verneinung das Wesen des Absoluten zu erkennen, und hieraus das Wesen des Endlichen begreifen und erklären zu wollen, also aus einer absoluten (nicht zeitlichen) Zeit die endliche, aus einem absoluten (nicht räumlichen) Raum den endlichen, aus einem absoluten (nicht persönlichen) Seyn der Gottheit das persönliche Wesen und Daseyn des persönlichen Menschen. Mit grofsem Fug erklärt sich der Vf. gegen diesen Irrthum und bemerkt: „entweder es ist ein lebendiger und liebevoller Gott, der persönliche Gott der Offenbarung, und die Welt ist nicht Gott, hat einen Anfang gehabt, ist aus Nichts erschaffen; oder es ist nur Ein höchstes Wesen; auch die Welt ist ewig und nicht von Gott unterschieden, es ist überhaupt nur Eines und Alles, und ist nirgends da ein wesentlicher Unterschied wirklich vorhanden, und auch der vermeinte Unterschied zwischen dem Guten und Bösen ist nur eine Täuschung der sittlichen

Be-

Beschränktheit, kann aber wissenschaftlich Nichts bedeuten." (S. 108). Sehr angemessen wird bemerkt, dafs die Sprache der Philosophie in der Bezeichnung übersinnlicher Dinge und Begriffe nicht ängstlich furchtsam alles Lebendige, jeden Schein von Leben fliehen sollte, und dafs hierin die bildlichen biblischen Ausdrücke zum besten Vorbilde dienen. Auch gewährt die Ansicht, dafs bey einer dem Sterben oft vorausgehenden Verklärung, ja bey Momenten des höchsten Entzückens ein Gefühl der Andacht, wie bey den tiefsten Gefühlen der Kunst und Begeisterung, die Schranken der Zeit, wenigstens für die kurze Dauer eines solchen erhöhten Zustandes, gleichsam durchbrochen, oder wie aufgehoben zu seyn scheinen, eine freundliche Bestätigung des Zusammenhangs mit einer höhern Ordnung der Dinge für den Menschen. Dadurch wird denn das Gefühl, nicht so ganz allgemein eben das sittliche, sondern auch das Kunstgefühl, jede andere Art von echter Begeisterung, überhaupt das *innere*, zur Unterscheidung von dem äufsern und materiellen Gefühlssinn, der Mittelpunkt in dem ganzen sonst getheilten und materiellen Bewufstseyn, auch für die unmittelbare Wahrnehmung des Richtigen, was im Urtheil ausgesprochen wird, und der letzte Schlufsstein des gesammten Bewufstseyns ist Gott. Dasjenige in uns, wodurch dieser Schlufsstein und Mittelpunkt der Einheit, den wir als über uns, und zwar sehr weit über uns erhaben seyend, erkennen, von uns erfafst, festgehalten und lebendig wirksam gemacht wird, bezeichnet der Vf. mit dem Worte Idee; nämlich die Idee des Göttlichen und der Gottheit selbst. Sie ist nicht blofs ein Gedanke, der zugleich Begriff und dennoch, eben weil er sich nicht begreifen läfst und über allen Begriff hinausgeht, zugleich auch Bild ist, sondern die Idee ist, nicht so sehr auf den Gegenstand, als auf die innere Bewufstseynsform gesehen, auch ein Gedanke, der zugleich Gefühl ist, und ohne diese Voraussetzung des Gefühls gar nicht Statt finden kann, und strenge genommen kaum denkbar ist.

Die ewigen Grundgefühle des Göttlichen im Menschen lassen sich als die geistigen Vocale in der höhern Sprache und innern Erkenntnifs betrachten. Man pflegt sie häufig als Glaube, Liebe und Hoffnung zu bezeichnen, wo dann die Liebe in der ersten erregenden Seelenberührung, in der fortwährenden Anziehung und endlich vollkommnen Vereinigung, dem äufsern Gefühlssinn entspricht; der Glaube ist das innere Gehör des Geistes, welcher das gegebene Wort einer höhern Mittheilung vernimmt, auffafst und in sich bewahrt; die Hoffnung aber ist das Auge, dessen Licht die mit tiefem Verlangen ersehnten Gegenstände schon aus weiter Ferne erblickt. Vernunft setzt ein Vernehmen voraus, und ist selber das Vermögen dieses dreyfachen geistigen Vernehmens, nur gegen jene Vernunft, welche durchaus Nichts vernehmen will, oder wenigstens nichts Anderes, als allein sich selbst, sind alle Gegenerinnerungen gerichtet. Die Gefahren, welche aus dem Uebermaafs einer einseitig vorherrschenden Phantasie entstehen können, scheinen für unsre Zeit bey weitem nicht so allgemein, so drohend oder dringend (?). Unsre Zeit ist nicht so ganz ohne Glauben, Liebe und Hoffnung, wie ein Dichterspruch wohl ausgedrückt hat, sondern nur im einseitigen Uebermaafs, in dem Absoluten der auf der einen oder andern Seite unbedingten Entscheidung der Vernunft oder der Phantasie liegt der Grund zu jenem selbst im wirklichen und öffentlichen Leben schneidend hervortretenden Zwiespalt zwischen den blofs rein ästhetisch gesinnten und den praktisch nützlichen Vernunftmenschen. Wovor man sich am meisten zu hüten hat, das ist das falsche Trugbild einer vermeinten mathematischen Gewifsheit auch in der Philosophie, und einer in dieser Voraussetzung von daher entlehnten Beweisform und der Mathematik nachgeäfften Methode, was aber, so oft man es auch schon versuchte, noch nie zu einem glücklichen Ziel geführt hat. (Natürlich, weil sich philosophische Ueberzeugung ihrem wesentlich verschiedenen Inhalte nach nie in mathematische verwandeln läfst.)

Alles würde dann nach dieser Ansicht auf dem Gefühl, als ursprünglicher Quelle der Gewifsheit und der Philosophie beruhen, wobey es gilt, in einer lebendigen Sprache, nicht in todten Formeln, das Gefühlte auszudrücken und angemessen zu bezeichnen, welches nicht allemal leicht ist. Der Vf. wird mit dieser Behauptung alle diejenigen zu Gegnern haben, welche das Gefühl für etwas zu sehr Wechselndes und Ungewisses halten, um darauf mit Sicherheit zu bauen, weswegen sie Begriffsabstractionen und deren starre Terminologie für weit besser achten, während sie sich doch alle Tage überzeugen könnten, dafs jede Geltung von Begriffen auf äufsere Empfindungen oder inneres Gefühl sich bezieht, und die Menschen einander gar nicht verstehen, sobald ihre ursprünglichen Empfindungen und Gefühle nicht übereinstimmen. Auch sind die letztern gar nicht so wandelbar im Leben, als gemeinhin angenommen wird, sondern pflegen mit einer gleichförmigen Eigenthümlichkeit das Leben eines Jeglichen zu beherrschen, wobey ehe die Begriffe und Worte als das Wechselnde erscheinen, weil sie nicht immer vollkommen genug ihren Gegenstand auffassen und bezeichnen, daher mit andern vertauscht werden müssen, und wenn sie aus dem Zusammenhange des Ganzen, der ihnen nachhelfen mufs, gerissen werden, leicht alles eigenthümliche Gepräge innerer Wahrheit verlieren. Von den „drey Kategorien des erhöhten Bewufstseyns und innern Lebens" heifst es treffend (S. 221): „Der Glaube ist ein Act des Geistes, durch welchen das höhere Gefühl unterschieden und von allem Unwesentlichen gesondert, reiner und geistiger erfafst, als intelligentes Gefühl, mithin zugleich als Urtheil festgestellt und in bleibendem Begriff zusammengehalten wird. Die Liebe ist die Richtung oder die Hinwendung der ganzen Seele auf das

Hö-

Höhere und Göttliche, ja auf Gott selbst; die Hoffnung aber ist das neue Leben, welches aus beiden hervorgeht und in welchem die göttliche Idee wirksam und wirklich wird, oder auch der innere Sinn und die fruchtbare Empfänglichkeit für diese göttliche Idee und ihre einwirkende Kraft." Jeder, der die Wahrheit ernstlich sucht, hat schon einen *Anfang* jener Dreye im wissenschaftlichen Sinne in sich, in irgend einer Art und Form. Von der Wissenschaft läfst sich daher nur eine Idee geben, nämlich als Richtschnur, wie sie erreicht werden kann und soll, und in wiefern, und in soweit und in welcher Weise sie wirklich erreichbar ist, sie soll den Irrthum erkennen und von ihm befreyen, welche Forderung, so wie die Möglichkeit ihrer Erfüllung, schon in dem alten griechischen Spruche liegt: „Erkenne dich selbst." Alles Denken in seiner blofs logischen Verknüpfung und auch das mögliche Denken in seinem mehrentheils symbolischen Gewande mufs sich durchaus an das Wirkliche anschliefsen, wenn es nicht in die Irre gerathen und endlich ganz nichtig werden soll. Gegen die innere Wirklichkeit der Erfahrungswissenschaft des Geistes vermag auch der Zweifel wenig und eigentlich Nichts. Sobald man aber von dem unbedingten Vernunftwissen (blofsem Begriffswissen) ausgeht und dieses für ein solches hält, so ist eigentlich keine Rettung mehr gegen den skeptischen Abgrund eines bodenlosen unendlichen Zweifels.

Wie nach dem Standpunkte des Lebens und der lebendigen Erfahrung Glaube und Wissen nicht scharf gesondert oder unbedingt entgegengesetzt sind, sondern sich gegen einander verhalten, wie der Anfang und die Vollendung, so ist es auch mit der Erfahrung und Offenbarung, von welcher letztern es eine zweyfache äufsere der Schrift und der Natur, und eine zweyfache innere des Gewissens und der Andacht giebt. Vollendung giebt diesen 4 Arten oder Quellen ihr gemeinsames Band, ihr Mittelpunkt, die Offenbarung der ewigen Liebe im Menschen. Sobald die erste Grundlage eines wahrhaft Wirklichen im übersinnlichen Gebiet gegeben, anerkannt und gesichert ist, findet die Anwendung und der Gebrauch der Vernunft hier so gut Statt, als im Gebiete der Sinnenwelt. Die Theologie kann nicht aus der Vernunft (dem reflectirenden Denken) allein geschöpft oder ganz auf diese gegründet werden, aber in ihrer Anwendung oder Behandlungsweise sey sie immer eine vernünftige. Da, wo sie den Inhalt selbst hervorbringen will, entsteht jenes metaphysische Trugbild des unbedingten Seyns, der falsche Vernunftschein von der identischen Zweyheit und innern Einerleyheit des nothwendigen Seyns und des nothwendigen Denkens, wie bey Spinoza, womit also der Begriff von einer persönlichen Gottheit ganz wegfallen mufs. Neben dieses Trugbild des wissenschaftlichen Fatalismus oder des dichterischen Pantheismus stellt der Vf. ein zweytes der atomistischen Naturansicht, nebst allen dazu gehörigen materialistischen Denkarten, dann das atomistische Denken selbst und die todte Begriffszergliederung und Gedankenzerstückelung. Der Zweifel ist ein Mittelzustand zwischen der ursprünglichen Unwissenheit und dem innern Suchen nach der Gewifsheit, daher ursprünglich kein Hindernifs des Wissens, sondern dessen unentbehrliches Hülfsmittel. Nur der absolute Zweifel ist ein wissenschaftlicher Irrthum, der Geist der allgemeinen Verneinung; er hat seine eigne Welt für sich, nämlich die nichtige Scheinwelt des leeren Nichts. Er zählt mehr Anhänger, als man glauben sollte, wegen einer geistreichen Darstellung, worin er sich verhüllt, und weil er mit dem dichterischen Pantheismus hie und da eine halbe Allianz oder scheinbare Verschmelzung eingehen kann. Für alle diese Irrthümer möchte der Ausdruck einer leeren Gedankenformel des todten Absoluten bezeichnend seyn.

Unstreitig wollte wohl der Vf. diese mit mannichfaltigen anziehenden Bemerkungen durchmischten, der Aufmerksamkeit und philosophischen Erwägung ungemein würdigen Hauptansichten von Wissenschaft und deren Mittheilung noch weiter fortführen, in Beziehung auf die Stufen der Gewifsheit, auf die Anwendung und Bedeutung der Sprache und des Wortes — von welchem letztern wir in diesen vollendeten Vorlesungen noch wenig berührt finden. Der Leser würde ihm gewifs gern auf diesem fernern Wege gefolgt seyn. Ob aber die gemischte Versammlung, vor welcher *diese* Vorlesungen ursprünglich gehalten *wurden, dem* Vf. in Allem, was er vorgetragen und noch vortragen wollen, ungeachtet seiner geschickt durchgeführten Enthaltsamkeit von strenger Schulterminologie, habe folgen und zum rechten Verständnifs gelangen können, steht dahin, und wird nach der Beschaffenheit des Inhalts, der doch Kenntnifs philosophischer Abstractionen und Systeme voraussetzt, kaum vermuthet werden dürfen.

PP.

NEUE AUFLAGE.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: Dr. *Joh. Heinr. Fritsch's,* vormals Superint. u. Oberprediger in Quedlinburg, *Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtägigen Evangelien. Dritte,* sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von *Karl Gerhard Haupt,* Oberpred. in Quedlinburg. *Ersten* Theils *erste* Abtheilung. 1831. XVI und 364 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (Siehe die Recenss. A. L. Z. 1812. Nr. 220. Erg. Bl. 1814. Nr. 138.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Aderholz: *Glaube und Gefühl, oder Unmittelbares Wissen als Bürgschaft für die Wahrheit in göttlichen Dingen beleuchtet.* Mit vorwortlichen Bruchstücken aus dem Erfahrungskreise zweyer ehemaligen Katholiken, von *B. J. Pfitzner.* 1830. 810 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. und sein Freund *Bergmann*, welchem er diese Schrift zueignet, sind vom Katholicismus zum Protestantismus übergetreten, und die Erzählung davon hat — wie alle dergleichen Mittheilungen aus innerm und äufserm Erfahrungskreise des Lebens, viel Anziehendes. Er ist geboren in einem Dorfe des Oesterreich. Schlesiens, wo noch „dichte Finsternifs des römischen Kirchenthums Alles umschleyert", und wird sonach mit den dogmatischen Lehren und äufsern Gebräuchen seiner Kirche schon durch die Aeltern bekannt gemacht und auf Schulen ferner dazu abgerichtet. Voll wunderbarer Vorstellungen über die höchst abschreckend geschilderten Lutheraner weifs er sich von ihnen keinen rechten Begriff zu bilden, ist aber voll Begierde sie kennen zu lernen, und geräth in grofses Erstaunen, als er einst einen solchen als Menschen vor sich sich stehen sieht. Sein Erstaunen wächst, als er in einer lutherischen Kirche den Geistlichen besser predigen hört, als er es zu hören gewohnt war. Weil er allmählig kein Bedenken trägt, auch an Freytagen Fleisch zu essen, hält ihn seine Mutter — der Vater war gestorben — fast für lutherisch, kann aber nicht umhin, so bald er behutsam mit ihr redet, ihm über die Unwirksamkeit der Gebete für Abgeschiedene, über das Unnütze der Mefsstipendien und Wallfahrten Recht zu geben. Ein Geistlicher sollte er werden, wiewohl ihn das Wortgeplärr des Betens anekelte; er verhehlt nun seine innere Gesinnung und tritt, um einen Lebensstand zu wählen, in den Lazaristenorden. Das geschäftige Nichtsthun der religiösen Lebensweise nebst der unbedingten Folgsamkeit gegen die Winke der Obern gereicht ihm zum Anstofs. Hernach in Prag geniefst er gröfsere Freyheit, „der gröfste Theil der dortigen Priester war über den Unwerth des Mefsopfers und das Gehaltlose der meisten Ceremonien hinaus." Wieder in einem andern böhmischen Ordenshause trifft er einen erleuchteten Geistlichen, der ihm heimlich Bücher des protestantischen Deutschlands mittheilt, und schon damals den Entschluss erweckt, aus der Gemeinschaft des Katholicismus auszuscheiden. Desto drückender wurden nun die Klosterpflichten und das Auflauren der übrigen Klosterbrüder, er wird aus dem Kloster entlassen. Wie dieses ohne Schwierigkeiten geschehen konnte, oder ohne geheime Flucht, wird nicht berichtet. Genug, er kommt 1826 nach Breslau, und wird dort nach gehöriger Vorbereitung das folgende Jahr in die protestantische Gemeinschaft aufgenommen. Er preist dieses Ereignifs und sagt: „Wüfstet ihr Protestanten, was ein Katholik erduldet und leidet, der nach euren Vortheilen ringt, — ihr würdet eure Schätze nicht so verschwenden, euch dem Papste nicht so nähern, und es würde überhaupt nicht nothwendig, dafs ihr wegen Unfähigkeit, eure Güter zu verwalten, unter Curatel gesetzt seyn wolltet." Merkwürdig genug beruhigt sich seine Mutter endlich über diesen Schritt, weil ihr die Aeufserung eines Priesters zu Ohren gekommen war: „wir müssen ja auf das Unsrige halten und es recht hoch anpreisen und wichtig machen, und dürfen niemanden sagen, dafs die Lutheraner das Bessere haben, sonst liefe uns alles hinüber." Allein er macht die traurige Erfahrung, „dafs sich *aus der Mitte des Protestantismus selbst ein Katholicismus herausbildet*, der nur mit Bedauern und Wehmuth auf den blickt, der nicht die Preisungen eines ihm allein zu Theil gewordenen echten Christenthums, das sich vorzugsweise das *evangelische* nennt, anerkennen, sondern sich das Recht nicht nehmen lassen will, selbst zu untersuchen. — Dieses ist nicht fern vom Katholicismus, so sehr man auch das Wort *Glaube*, wobey selten einer etwas denkt, als Unterscheidungszeichen, heraushebt; es fehlt nur ein wenig äufsere Macht, und der katholische Rigorismus ist es ganz." — Aus dem Nachdenken über diese befremdende Erscheinung ist vorliegendes Buch entstanden.

Begreiflicher Weise wird jemand, der sich von den Verbindlichkeiten und Pflichten einer kirchlichen Glaubenslehre frey machte, dem Glauben überhaupt nicht das Wort reden, und es beruht sehr auf der Gemüthsstimmung eines Jeden, ob er zu Allem, was Glauben heifst, mehr oder weniger sich hingezogen fühle. So haben die Protestanten dem Glauben überhaupt nie entsagt, sondern auf demselben schriftmäfsigen ihre Ueberzeugung gegründet, und indem er bey Vielen weniger unerschüt-

schütterlich wirkt, oder zu verschiedaen Formen der Lehrmeinungen Gelegenheit giebt, werden sie leicht verleitet, bey dem Autoritätsglauben der Kirche Hülfe zu suchen, dessen Einheit und Unveränderlichkeit etwa besser durch irgend ein entscheidendes Oberhaupt, mithin einen Papst, als durch symbolische Bücher zu Stande kommt. Bekanntlich ist auch in philosophischer Hinsicht, sofern allem Wissen nicht blofse gegenseitige Begriffsbeziehung, sondern etwas ursprünglich Gegebenes zum Grunde liegt, vom Glauben, als einem unmittelbaren Wissen, und auf die Macht eines unabweisbaren Gefühls Gestützten, die Rede gewesen. Es wird dann zugleich das Selbsterlebte, als Grund einer lebendigen Ueberzeugung, dem durch Begriffe Mitgetheilten und aus Begriffen Gefolgerten entgegengestellt, wobey man wohl das Gleichnifs gebraucht, wenn jemand aus eigner Erfahrung das Geschick eines Arztes kennt und ihm vertraut, oder nur seinem berühmten Namen und der Kunde vieler von ihm vollbrachten glücklichen Heilungen. Immer dürfte hiebey unvergessen bleiben, dafs der Glaube stets auf gewisse Gründe sich stützt, sie mögen nun auf die eine oder andre Weise zum Bewufstseyn gelangen, und dafs ein blinder Glaube, ohne solche Befestigung und Bewährung, keinem selbstdenkenden Menschen zugemuthet werden kann.

Die Gegner alles Glaubens, besonders in Religionssachen, also auch unser Vf., pflegen gegen diesen blinden Glauben zu streiten. Er bemerkt daher, eine absolute Unterscheidung des Denkens und Glaubens finde nicht Statt, selbst der Gegensatz des Unendlichen und Endlichen geschehe durch Denken. Aufserdem werde der Willkür, dem Fanatismus, der Phantasterey und jeder Art von Schwärmerey und Pietisterey Thür und Thor geöffnet. Hiemit falle auch die Autorität zusammen, sey gleichfalls etwas Unmittelbares. Das Bewufstseyn sey nur ein wirkliches Vorstellen, das Ich ein Vorstellungsreichthum, der auf den gemeinsamen Mittelpunkt des geistigen Lebens bezogen wird. Viel könne unter dieser Vorstellungsmasse seyn, was irrig ist. Wissen sey überall durch Vermittelung eines Andern entstanden, also müfsten auch Glaube, Gefühl und Ahndung ein Resultat vieler Bedingungen seyn. Selbst im Wissen Gottes lasse sich nichts Anderes als Vermitteltes für uns denken, und auf Vermittelung beruhe alle Wahrheit. Glaube sey ein Annehmen irgend Eines auf den Grund des sowohl an dem Setzenden, als an demjenigen, wo es gesetzt wird, Befindlichen mit jenem Analogen; aber mit dem Bewufstseyn des möglichen Andersseyns des Angenommenen. Gefühl sey von der Anzahl der im Bewufstseyn vorhandenen Vorstellungen bedingt und ohne eine Mehrheit derselben nicht möglich, auch nicht ohne Entgegensetzung, wechselseitiges Widerstreben derselben, also durchaus vermittelt. Es sey aber kein Wissen und kein Denken, auch nicht das Abhängigkeitsgefühl, darum das letztere auch nicht Religion, die nur durch einen bestimmten im Bewufstseyn befindlichen Vorstellungsinhalt, der ein Gefühl erzeugt, entsteht. Religion sey das Bewufstseyn der Hinweisung jedes Einzelnen, so wie des Inbegriffs mehrerer und aller Einzelnen auf Gott, Bewufstseyn der Erhebung des Geistes zu Gott; dieſs geschehe in der Form der Sittlichkeit und Kunst, und dieses sey die Wahrheit der Religion. Sie gehe hervor aus dem Zusammenwirken bestimmter Vorstellungsmassen. Glaube und Gefühl seyen nur Abstractionen von dem besondern z. B. religiösen u. dgl. Glauben und Fühlen, seyen keine selbstständige Realitäten. Wahrheit sey ein Begriff, der sich aus wahren Thatsachen gebildet, also ein Gedanke, anwendbar auf Zusammenfassung von Vorstellungen, die sich gegenseitig, ungeachtet ihrer Ungleichheit, harmonisch halten. Der Glaube, zu dessen Eigenthümlichkeit Vorstellungen gehören, die als solche nicht bestehen dürfen, sondern von andern beseitigt werden können, und das Gefühl, das nur ein Zustand ist, können die Wahrheit nicht vermitteln und verbürgen. Auch die übrigen Formen; unter denen das unmittelbare Wissen erscheinen soll, Eingebungen des Herzens, Offenbarung der Vernunft, (welche von Erziehung abhängig ist), Berufung auf das Gewissen, (welches der Inbegriff der ästhetischen Beurtheilung einer bestimmten Bildungsstufe ist), oder Frömmigkeit, können keine Bürgschaft für die Wahrheit abgeben. Nur durch Denken könne man vom Göttlichen wissen, keine einzelne Vorstellung drücke dasselbe aus, auch keine Mehrheit von blofsen Vorstellungen, die vermöge ihrer Natur nur ein Aggregat von gesonderten Elementen, aber keine aus wechselseitiger Durchdringung hervorgehende Einheit bilden, sondern im Inbegriffe sich harmonisch und organisch verbindender und verschmelzender Vorstellungen liege das Göttliche eingeschlossen. Das Göttliche sey das Resultat einer harmonirenden Ganzheit, erscheine nur in der Form der Totalität, lasse sich nachweisen im Bewufstseyn, und dieſs könne nur durch Erziehung geschehen. Der Begriff Gottes sey der eigentlich wirkliche Begriff, welcher alle übrigen halte und trage, und die Philosophie als Wissenschaft desselben sey die wahre Wissenschaft. Vereinigt sie sich mit Mythologie und Dichtung, so werden sie Theologie, und dieses ästhetische Gebiet sey die nothwendige Ergänzung des philosophischen Bestandtheiles der Theologie und innig damit zu verbinden, Mythe und Dichtung aber von dem begrenzten Reiche realer Gedanken genau zu unterscheiden, wenn Sicherheit und Friede in dieser Wissenschaft einkehren solle.

Bey diesen Hauptgedanken des Vfs ist wahrzunehmen, wie er sich auf den Standpunkt einer neuern Psychologie stellt, welche von Vorstellungen, die in's Bewufstseyn treten, ihren Reihen, Störungen, Verschmelzungen, Alles abhängig macht; nach welcher Voraussetzung jede Unmittelbarkeit sowohl des Denkens als des Wollens verschwindet, und alles Wissen eben in der Einsicht seiner Vermitt-

mittlung und einer etwa darüber anzustellenden Berechnung besteht. Hierauf weiter einzugehen, ist uns an diesem Orte versagt, auch möchten die Reden und Gegenreden über Glauben und Wissen schwerlich dadurch ein Ende nehmen.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

GOTHA, b. Glaser: *Philosophie der Offenbarung*, als Grundlage und Bedingung einer höhern Ausbildung der Theologie, dargestellt von *B. H. Blasche*. 1829. XVI u. 128 S. 8. (16 gGr.)

Gegen den Namen Naturphilosophie hat der Vf. rücksichtlich seiner Lehre nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dafs man deren Eigenthümlichkeit nicht verkennt, welche in einem Fortschritt vom frühern phantastischen Mysticismus zur gröfsern Klarheit bestehen soll. (Vorr. S. X. XIII.) Alle Fortschritte indessen können die Grundlage jener speculativen Richtung, den Begriff des absoluten Werdens, nicht verändern, möge er nun als Entäufserung, Abfall, Ausfluss, Einwickelung, Entwickelung u. s. w. von Einzelnen aufgefafst seyn. Der Zusammenhang dieses Begriffs mit demjenigen der Offenbarung ist leicht nachzuweisen, denn das Gewordene wird erkannt, war vor seinem Gewordenseyn unerkannt, ein Geheimnifs; jedes Naturproduct tritt mit seinem Entstehen in die Reihe des Erkannten, worin es früher gefehlt, ist also dem Erkennenden offenbar worden. Auch was der Vf. hinzufügt, keine Offenbarung sey denkbar ohne ihren Gegensatz, nämlich das Geheimnifs, ist unbestritten genug. Aber wenn er fortfährt: die Erkenntnifsanlage sey ein Geheimnifs, welches in der Bildung durch Entwickelung offenbar wird; dürfte man dagegen erinnern: das Object der Erkenntnifs ist ihr Inhalt; dieser wird offenbar, eine Anlage zur Erkenntnifs darf für die Wirklichkeit derselben vorausgesetzt werden, jedoch nicht diese unbestimmte Anlage wird in der bestimmten Erkenntnifs erkannt, sondern nur die letztere selber, gleichwie in aller Naturerkenntnifs das Gewordene als Product wahrgenommen (offenbar) wird, nicht das absolute Werden desselben, als unbestimmte Voraussetzung. Gleichfalls wenn daraus, dafs keine Offenbarung denkbar ist ohne ihren Gegensatz, das Geheimnifs, geschlossen werden soll, das Gesetz der Offenbarung sey Gegenseitigkeit, Bedingtheit, oder auch der Gegensatz sey nothwendiges Werkzeug der Offenbarung, ist diefs zu rasch gefolgert, da aus dem subjectiven Denken der Offenbarung in ihrem Gegensatze zum Geheimnifs, für die Art des objectiven Werdens nichts entschieden ist. Wir wissen inzwischen wohl, wie Einheit und Gegensatz, Handhaben alles subjectiven Denkens, in der Naturphilosophie als objectives Wesen des Werdens gelten, weil ja der Dualismus des Objectiven und Subjectiven überhaupt in der absoluten Einheit des Seyns verschwindet und nur einer Differenz des absolut Indifferenten angehört, so dafs Subjectives zugleich das Objective, und letzteres zugleich das erstere ist.

In diesem Sinne unstreitig spricht der Vf. von der Idee Gottes als unbedingter Einheit, im Gegensatz der bedingten Mannichfaltigkeit, der Welt. Wissenschaftlich erkannt ist Gott das *eine*, unbedingte, ewige Weltprincip, oder die All-Einheit des All-Mannichfaltigen, oder das Allvermögen (die Allmöglichkeit) aller Wirklichkeit, oder endlich die Allanlage, von der das Weltall die Entwickelung ist. Die Entwickelung aber ist ein Offenbarwerden der an sich verborgenen Anlage, die Bildung mithin, als Erfolg der Entwickelung, die gewordene, vollendete Offenbarung. Daher nennen wir Gott auch das ewige unendliche Geheimnifs, wovon das wechselnde Leben der Welt, als nie ruhende Entwickelung, ein ewiges Offenbarwerden, das Weltall selbst aber und dessen Harmonie die vollendete Offenbarung ist." (S. 15.) Unverkennbar ist in diesen Sprachwendungen der naturphilosophische Begriff des absoluten Werdens ausgedrückt. Hiemit stimmt die Aeufserung zusammen: „die Welt ist in Gott, ihrer Möglichkeit nach, Gott in der Welt, seiner Wirklichkeit nach; Gott kann nicht seyn (existiren), nicht offenbar werden, nicht erscheinen ohne seine Entwickelung und Bildung, welche eben seine Allerscheinung, und welche Allerscheinung die Welt ist." (S. 17.) Alles also in Gott, und Gott in Allem.

Jetzt bedarf es noch des bekannten Verhältnisses zwischen Allgemeinem und Besonderm, um die Ansicht des Vfs von Offenbarung bestimmter zu bezeichnen. Nämlich: „Das Universelle (das Universum selbst) kann nur im Individuellsten, das Allganze im Sonderganzen, der Makrokosmos nur im Mikrokosmos, und so auch die Alleinheit in der Sondereinheit, Gott nur im Menschen vollständig offenbar werden." (S. 19.) Vorausgesetzt wäre dabey, dafs der Mensch das Individuellste, das ausschliefsliche Sonderganze im Universum, die eigentliche „Werkstätte der Offenbarung" sey (S. 22), Gott also als Erkenntnifsanlage, als Geheimnifs, sich selber im Menschen offenbar werde, zugleich aus seiner Möglichkeit wirklich. Aber wie nun mit dem Menschen und seiner Erkenntnifs? „Das Gleiche erkennt nur das Gleiche, der Mensch vermag nicht Gott zu erkennen, wenn er nicht göttlichen Geschlechts ist, und er findet ihn nur aufser sich, in so weit er ihn in sich entwickelt hat." Erstlich also entwickelt sich Gott im Menschen, dann entwickelt der Mensch Gott in sich. Bey diesem Cyclus gegenseitiger Entwickelung scheint inzwischen der Mensch für die vollständige Entwickelung Gottes in ihm ein sehr dürftiges Wesen, ungeachtet seiner Vorzüge vor andern Geschöpfen dieser Erde, in denen sich der Schöpfer doch auch offenbart; und gleichfalls möchte menschliches Thun und Dichten ungenügend genannt werden, die Gottheit in sich zu entwickeln. Der bekannte Gedanke, der Mensch sey göttlichen Geschlechts

und

und werde dadurch zur Erkenntnifs Gottes und seiner Verehrung geführt, ist wohl nicht dasselbe mit jener Wechselentwickelung. Wenn nach dem Vorgange Anderer der Verstand als Organ des Sinnlichen, die Vernunft als Organ des Uebersinnlichen bezeichnet wird (S. 25), läfst sich leichter beystimmen.

Die Offenbarung kommt dem Obigen zufolge nicht von aufsen in den Menschen, sondern geht aus dem Innersten hervor. Gleichwie Erziehung Tradition ist, Ueberlieferung der erworbenen Bildung an noch Ungebildete, so wird die Tradition wieder zur Erziehung (was *Lessing* schon andeutete), wenn nämlich der Empfänger der Tradition entspricht (S, 45.). Erziehung und Tradition haben in der Menschengeschichte fortwährend gewirkt, daraus ist im Stande der Unschuld Naturbildung, dann später Kunstbildung, dann religiöse Bildung hervorgegangen; allein die wissenschaftliche philosophische Bildung als höchste Stufe geistiger Entwicklung ist erst im Werden begriffen, noch weit von ihrer Vollendung entfernt, erfordert auch die längste Zeit. Eine übernatürliche Offenbarung im christlich-theologischen Sinne ist undenkbar, denn das Natürliche ist Gottes nothwendiges organisches Rüstzeug. In der Geschichte der Theologie giebt es Perioden 1) der Orthodoxie, worin das Geheimnifs nicht zur Offenbarung kommt; 2) der Heterodoxie, welche den Menschen in seiner Geschiedenheit von Gott betrachtet, und weder Geheimnifslehre noch Offenbarungslehre ist; 3) eines aus den Extremen hervorgegangenen Dritten, des gemäfsigten Rationalismus und Supernaturalismus unsrer Zeit. Die Bibel ist entstanden, wie jedes andre gute, göttliche Wahrheiten enthaltende Buch. Christi Bildung ist Resultat der Entwickelung seiner Anlage zur Religion und Sittlichkeit; er ist Muster oder Vorbild eines religiös-sittlichen Charakters. Die Theologie ist vor der Hand nur von empirischer Seite wissenschaftlich, aber hinsichtlich der Speculation und Systematik noch im krankhaften Zustande, daher nur in der Hoffnung, keineswegs in der That Wissenschaft. Als rein-religiöse Grundlage hat das Christenthum seine Vollendung erreicht, ist aber Grundlage einer höhern Entwickelung, deren Ziel als vollendete Wissenschaft in der Zukunft liegt.

Abzunehmen wäre hieraus, das Christenthum habe sein wahres Heil von der Philosophie zu erwarten, welches schon manche Philosophen unserer Tage verheifsen, aber noch nicht recht zu Stande gebracht. Gemäfs der Ansicht unsers Vfs hätte zugleich Gott selber ein Heil von der Philosophie zu erwarten, nämlich das Heil seiner vollständigen Offenbarung im Menschen, der Entwickelung seiner Erkenntnifsanlage zur Erkenntnifs, seiner Möglichkeit zur vollendeten Wirklichkeit. Leser also und Rec. sollen, wie billig, sammt Gott, dem Heil der Zukunft entgegenschauen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Meissen, b. Gödsche: *Der jesuitische Protestant als Verkündiger am heiligen Geiste in den Stunden der Andacht* entlarvt von *einem Freunde des christlichen Logos*. 1831. 68 S. 8.

So wie das bekannte Werk: „Die Stunden der Andacht", welches bereits seit mehr als zwanzig Jahren höchst segensreich in vielen tausend Familien zu wahrhaft christlicher Erbauung gewirkt hat, früher von jesuitisch-gesinnten Papisten in mehrern Schriften als „ein Werk des Satans" verschrieen worden war, so wurde dasselbe neuerlich von ähnlich gesinnten Protestanten in der (pseud)evangelischen *Kirchenzeitung*, diesem fanatischen Organ eines irrationalen Positivismus und unwissenschaftlichen Pietismus, auf eine höchst unwürdige Weise verunglimpft. Der Vf. vorliegender Schrift sucht nun eben so einleuchtend als nachdrücklich die Verwerflichkeit und Schändlichkeit eines solchen Verfahrens in intellectueller und moralischer Hinsicht darzuthun, so dafs ihm jeder unterrichtete besonnene Leser im Allgemeinen völlig beystimmen wird. Mit grellen Farben zeigt er, dafs die Anklagen des in der ev. K. Z. gegen die Stunden der Andacht eifernden Recensenten, der selbst in gleisnerischer Demuth „sein Herz kalt für die Erbarmungen des Ewigen, seinen Sinn erstorben, *seine ganze Seele bettelarm und in den Staub darniedergedrückt*" (ja wohl!) nennt, theils aus grober Unwissenheit und Selbstwidersprüchen, theils aus unverzeihlicher, echt jesuitischer Mifsdeutung und Verdrehung der klarsten Aussprüche und aus pharisäischer Scheinheiligkeit und Verleumdungssucht hervorgegangen seyn. Insbesondere werden die Vorwürfe, dafs die Stunden der *Andacht* unchristlich, unevangelisch, ja unphilosophisch (!) und naturalistisch seyen, mit schlagenden Gründen widerlegt, und es wird durch Eingehen in das Einzelne dargethan, dafs der in jenen herrschende Geist ein echt christlicher sey. Am Schlusse werden ähnliche grundlose und gehässige Insinuationen gegen die St. d. A., welche Hr. *Wg. Menzel* im Morgenblatt gegen dieselben beygebracht hatte, auch als andern Aeufserungen desselben widersprechend, zurückgewiesen, und es wird die vom Hn. Oberhofpred. *v. Ammon* herausgegebene „Kurze Anleitung zum heilsamen Gebrauche der h. Schrift." Dresd. 1830. gegen das Verdammungsurtheil der unevangelischen Eiferer in Schutz genommen. Wir beschliefsen unsere Anzeige dieser Schrift, die sich als Beytrag zu der neuesten Religionsgeschichte empfiehlt, ohne weiter Bemerkungen beyzufügen, mit den S. 63 mitgetheilten Worten: „Es ist in der That höchst langweilig und widerlich, die unvernünftigen Bemühungen zu sehen, der Vernunft durch Vernunftgründe beweisen zu wollen, dafs sie unvernünftig sey. Darum kein Wort mehr von solcher Unvernunft"!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

PSYCHOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Grundrids af den almindelige Psychologie* (*Grundrifs der allgemeinen Psychologie*), ved *J. P. Mynster*, D. Th. Kongelig Confessionarius, Hof- og Slotspräst u. s. w. 1830. X u. 132 S. 8.

Diese Schrift ist, wie der Vf. in der Vorrede anführt, aus den Vorlesungen entstanden, die er im Pastoral-Seminar über diesen Gegenstand zu halten hat. Dafs in diesem Seminar, in welches die theologischen Kandidaten nach zurückgelegtem Amts-Examen eintreten, solche Vorlesungen gehalten werden, die den jungen Theologen Anleitung zur näheren Bekanntschaft mit einer für den Prediger so besonders wichtigen Wissenschaft geben, ist eine nicht blos an sich sehr erfreuliche, sondern für die Kopenhagener Universität besonders wichtige Erscheinung, da hier noch immer die sehr mangelhafte Einrichtung des Examinations-Wesens besteht, dafs die Prüfungen in den einzelnen vorbereitenden Fächern, z. B. Philologie, Philosophie u. s. w. successive, halbjährlich oder jährlich, vorgenommen werden, woher denn bey den sogenannten Brotstudenten, (die bekanntlich fast immer auf Universitäten die Mehrzahl ausmachen,) wenn sie in den vorgängigen Examinibus *quantum satis* geleistet, und das eben Eingelernte warm wiedergegeben haben, die besagten Wissenschaften gewöhnlich ein für allemal abgethan, und als eine Sache angesehen werden, mit der man sich nicht weiter zu bemühen brauche. Diesem Zurücksetzen und Liegenlassen wird nun, wenigstens hinsichtlich der Psychologie, bey den Theologen vorgebeugt durch die genannten Vorlesungen, und Rec. kann auch mit voller Ueberzeugung sagen, dafs die Kandidaten in dem vorliegenden Grundrifs einen recht zweckmäfsigen Leitfaden finden. Wenigstens ist in dänischer Sprache bisher kein so guter vorhanden gewesen, und dies reicht hin, um das Büchlein als ein seiner Bestimmung entsprechendes im Allgemeinen zu charakterisiren. Neue Ausbeute für die Wissenschaft ist hier natürlich weder zu erwarten, noch von dem Vf. beabsichtigt, da es in der Natur eines solchen Grundrisses liegt, mehr nur Resultate, als Untersuchungen zu geben. Aber das Vorhandene und Anerkannte ist in guter Anordnung, passender Auswahl und lichtvoller Darstellung wiedergegeben, und in manchen einzelnen Punkten giebt der Vf. auch Eigenes, wie er sich denn überhaupt, eben sowohl hier, als in seinen früher bekannten theologischen Arbeiten, als einen gründlichen und selbstdenkenden Mann zeigt. In der *Einleitung*, S. 1—7, werden die nöthigen Vorbemerkungen über Gegenstand, Standpunkt, Nutzen, Schwierigkeit und Eintheilung der Psychologie, kurz zusammengestellt. Die Abhandlung selbst zerfällt in *drey Kapitel*, welche von der Seele; als *vorstellendem*, *fühlendem* und *begehrendem* Wesen handeln, nämlich *erstes* Kapitel in 24 §§. von S. 8 bis 61, *zweytes* Kapitel in 15 §§. von S. 66 bis 95, *drittes* Kapitel in 19 §§. von S. 96 bis 130. Ueber den speciellen Inhalt bemerken wir nur im Allgemeinen, dafs wir keinen für die Seelenkunde wichtigen Gegenstand ganz vermifst, und das Meiste eben so klar, als bestimmt und richtig behandelt gefunden haben. Als besonders gelungen betrachten wir, was im ersten Kapitel über Verstand und Vernunft, und im dritten Kapitel über die Willensfreyheit, vorkommt, wiewohl über die letztere, als eine im Menschen nur bedingt vorhandene, sich noch Manches zur näheren Bestimmung hätte hinzusetzen lassen. Minder genügend ist im ersten Kapitel der Abschnitt über Glauben und Wissen, worüber namentlich bey der jetzigen Verwirrung in der theologischen Welt, mit möglichster Bestimmtheit und Deutlichkeit gesprochen seyn will; denn nur durch genaue Begriffsbestimmung in der Philosophie kann der Unklarheit und dem Halbdünkel in den Köpfen junger Theologen kräftig vorgebeugt werden. Auch einzelne andere Punkte bieten Anlafs zu Ausstellungen dar, die wir um so weniger glauben zurückhalten zu dürfen, je mehr uns der Vf. im Ganzen befriedigt hat. Wenn S. 10 die *Sinnlichkeit* als „Hingebung der Seele an die Eindrücke der niederen Sinne" bezeichnet wird, so ist hier die *moralische* Bedeutung des Wortes, — wo es einen sittlichen *Zustand* anzeigt, — mit der *psychologischen*, — wo es ein *Vermögen* der Seele bezeichnet, verwechselt. Von der letzteren kann hier nur die Rede seyn, und der Vf. hätte seinen Lesern sagen sollen, dafs die Sinnlichkeit das Vermögen ist, äufsere Eindrücke aufzunehmen, wogegen die einzelnen *Sinne* die verschiedenen *Arten* sind, äufsere Eindrücke aufzunehmen. Namentlich das letztere fehlt hier ganz;

es ist im weiteren Verfolge immer von den Sinnen die Rede, ohne dafs eine Erklärung über sie vorausgeschickt wäre. Die Aeufserung, S. 14, dafs ein zu starker äufserer Eindruck keine objective Vorstellung, sondern nur eine subjective Wahrnehmung gebe, ist dahin zu berichtigen, dafs zwar allerdings eine objective Vorstellung, aber eine dunkle, durch einen zu starken Eindruck entsteht. — S. 21 erklärt der Vf. sich mit Unrecht gegen die (wissenschaftliche) Trennung des Gedächtnisses von der Erinnerungskraft, und die dagegen aufgestellte Bemerkung, dafs jenes nicht blos Receptivität, sondern auch, wie jede andere Seelenkraft, selbstwirksam sey, trifft nicht, da eben in dem Festhalten und Aufbewahren der Vorstellungen die *Wirksamkeit* des Gedächtnisses besteht, während das Wiedervergegenwärtigen die Wirksamkeit der Erinnerungskraft ist. — Eben so ist es unrichtig, wenn S. 27 gesagt wird, die Einbildungskraft sey beständig produktiv, während das Gedächtnifs beständig reproduktiv sey; denn auch die Einbildungskraft ist eben sowohl eine reproduktive, als eine produktive. Die letztere bringt neue Schöpfungen hervor durch willkürliche Combination einzelner in der Seele vorhandener Vorstellungen. Die Erstere fafst blos die vorhandenen Vorstellungen in ein der Wirklichkeit entsprechendes Totalbild zusammen, und unterscheidet sich von der blofsen Erinnerungskraft nur durch die Lebendigkeit der Vergegenwärtigung, durch die Vollendung des Bildes, das sie so täuschend vor die Seele hinstellt, als ob das Vergangene jetzt noch gegenwärtig wäre. — Unhaltbar ist, S. 32, die Behauptung, dafs der Verstand dazu erfordert werde, *Vorstellungen* zu bilden; die Vorstellungen werden vielmehr bey der Wirksamkeit des Verstandes schon vorausgesetzt; sie sind das Material, woraus er seine *Begriffe* bildet; und eben diese Thätigkeit des Verstandes, — Begriffe zu bilden, — ist und heifst *denken;* woher denn auch mit Unrecht hinzugesetzt ist: was denken sey, lasse sich nicht beschreiben (besser: *erklären;* denn *beschreiben* nimmt der Sprachgebrauch nur von sinnlichen Gegenständen). — Zu dem Satze, S. 39, dafs die *Sprache* ursprünglich nur Eine gewesen, und von den verschiedenen Völkern nur verschieden ausgebildet sey, hat den Vf. doch wohl nur ein längst verschollenes dogmatisches Vorurtheil verleitet, das am wenigsten auf philosophischem Boden festen Fufs fassen sollte. — S. 59 verwirft der Vf. die herkömmliche Unterscheidung zwischen *Witz* und *Scharfsinn*, dafs nämlich jener nur auf die Auffindung verborgener Aehnlichkeiten, dieser aber von Verschiedenheiten, gehe. Rec. hält dieses Urtheil für zu rasch. Ganz genügend ist jene Unterscheidung allerdings nicht, und zwar schon deshalb nicht, weil Aehnlichkeit und Verschiedenheit correlative Begriffe sind, von denen man das Eine nicht entdecken kann, ohne dadurch zugleich auch auf das Andere hingewiesen zu werden. Aber die Unterscheidung ist auch nur, wie in so vielen ähnlichen Fällen, *a potiori* hergenommen, und in so fern ist sie durchaus nicht *unrichtig*. Wenn nun aber der Vf. den Witz dahin definirt, dafs er bestehe in der Leichtigkeit, das *äufsere Verhältnifs* der Dinge zu „überschauen", so ist diese Definition noch weit ungenügender, als die von ihm verworfene; ja, sie ist nicht einmal ganz richtig. Denn bey dem Witze kommt keineswegs *immer* und *nur* das *Aeufsere* der Dinge, wohl aber immer die *Aehnlichkeit*, in Betracht. Demnach bleibt die bisherige Erklärung, ungeachtet sie nicht erschöpfend ist, immer noch die beste, und das hier Gegebene ist wenigstens kein Grund, sie zu verlassen, da es noch weniger zum Ziele trifft. — S. 62 ist der *Aberglaube* weder klar noch scharf genug definirt, wenn es von ihm heifst „er *sehe* das Sinnliche durch das Uebersinnliche". Schon die Etymologie weiset darauf hin, dafs der Aberglaube eigentlich *Ueber*glaube ist, — ein Glaube über die Gründe hinaus, der etwas ohne vernünftige Gründe annimmt. Dies ist das Wesentliche, das sich in allen Arten desselben wiederfindet, und zur näheren Bestimmung kann man noch hinzusetzen, dafs es besonders der *nexus caussalis* ist, den der Aberglaube vernachlässigt. Hieraus ergiebt sich auch, dafs der Aberglaube nicht, wie der Vf. meint, im *Willen*, sondern vielmehr in der *Urtheilskraft*, seinen Sitz hat. — Das *Gewissen* ist nicht, wie der Vf. S. 85 will, „das Vermögen zum moralischen Gefühle", sondern dieses ist nur das Medium, welches bey dem, nach dem Sittengesetze, als der Regel, gebildeten Urtheile des Gewissens vorausgesetzt wird, und das Gewissen ist die richtende Vernunft selbst. Ueber diesen Punkt hätten wir gern etwas Befriedigenderes *gelesen;* denn er bedarf der weiteren Entwickelung, *worauf* wir uns indessen hier nicht einlassen *können*. Wir müssen abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Unsere Absicht ist erreicht, wenn wir durch die gegebenen Mittheilungen dem würdigen Vf. Anlafs geben, seine sonst wohlgelungene Arbeit hie und da noch durch gröfsere Klarheit und Bestimmtheit, so wie durch Berichtigung in einzelnen Punkten, zu verbessern. Auch gröfsere Vollständigkeit könnte sie noch erhalten; wie wir denn z. B. ausführlichere Behandlung der Gesetze der Ideen-Association, der mancherley Traumerscheinungen, und namentlich auch der verschiedenen Funktionen des Verstandes, ungern vermifst haben. Hierüber mehr zu geben, als geschehen ist, würde, auch ohne den Umfang des Buches zu erweitern, leicht möglich seyn, wenn die in andern Partieen vorwaltende Weitschweifigkeit in gedrängtere Kürze umgewandelt würde.

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädecker: *Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens.* Herausgegeben

gegeben von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Director des Schullehrer-Seminars zu Mörs. Des *ersten Bandes* der neuen Folge *erstes* und *zweytes Heft*. 1830. (mit fortlaufender Seitenzahl) 289 S. 8. (Preis eines Bandes von 3 Heften 1 Rthlr. 8 gGr.)

Von dieser Zeitschrift waren im Scherzischen Verlage zu Schwelm 4 Bände, jeder in 4 Heften, erschienen. Die hier vorliegenden *ersten* Hefte der neuen Folge sind den früheren an Mannigfaltigkeit und Interesse des Inhalts gleich, und wir freuen uns hoffen zu dürfen, dafs es dem Herausgeber an Aufmunterung von Seiten seines Publicums nicht fehle. Folgende Aufsätze und Nachrichten sind in diesen zwey Heften enthalten:

Heft I. — 1) *Ueber die Grundsätze der Erziehung*, vom Hn. Rector *Hoffmeister*. Im Gegensatze gegen den sogenannten Realismus in der Pädagogik, welcher das Lernen nur erleichtern, und mittelst desselben nur auf Nützlichkeit für das äufsere Leben hinarbeiten wollte, wird hier im Geiste des neueren Humanismus das Princip der intensiven Bildung vertheidigt und ausgedrückt: *a*) als *subjectiver* Grundsatz: „Führe den Schüler (Zögling) zur *Selbstthätigkeit;*" und *b*) als *objectiver:* „Führe ihn an zum *Wahren, Guten und Schönen.*" Gegen die Psychologie des Vfs, indem er die Selbstthätigkeit die Grundkraft des Geistes nennt, andere geistige Anlagen von ihr unterscheidet, und jene am meisten (?), die andere nur (?) in Verbindung mit ihr entwickelt wissen will, liefse sich Manches erinnern. Aber es ist nicht von Einfluss auf den Hauptzweck der Abhandlung. — 2) *Ueber Philanthropinismus und Humanismus, in Bezug auf die in unsrer Zeit entstehenden (höheren) Bürgerschulen.* Vom *Herausgeber*. Der Gegensatz wird historisch kurz entwickelt. Der (im vorigen Aufsatze sogenannte) *neuere* Humanismus und der ebenfalls *neuere* Philanthropinismus sind wesentlich dasselbe. In den Bürgerschulen, den höheren wie den niederen, mufs die Menschenbildung vorwalten; nicht die Gelehrten-, nicht die Berufsbildung. Aber je höher die Schule, desto höher die Stufe der Bildung. „*Leite den Jüngling zu den Ideen an!*" sey der Grundsatz. Dieis thun die Gymnasien für die *theoretischen* Köpfe, für den Gelehrtenstand; die höheren Bürgerschulen für die *praktischen* Köpfe, für den höhern Gewerbestand. In beiden mufs der Unterricht *wissenschaftlich* seyn; auch *praktisch* im höheren Sinne? (könnte man nicht besser sagen: *pragmatisch?*) der Unterschied liegt blos in den Bildungsmitteln (und deren Behandlungsart). Ein gut geschriebener Aufsatz. In einer künftigen Fortsetzung möchte der Vf. das, worauf es vorzüglich hier ankommt, die Verschiedenheit des *wissenschaftlichen* Geistes und Verfahrens in einem Gymnasium und in einer höheren Bürgerschule, weiter auseinander setzen. Zuletzt noch ein Nachtrag gegen die von Hn. *Glanzow*, in dessen neuer pädagogischen Zeitschrift, „*Levana*", dargelegten Ansichten. — 3) *Ueber das oberste Princip der Erziehung*, vom *Herausgeber*. Ein friedlich ausgleichendes Gegenstück zu dem ersten Aufsatze. Der eine oberste Grundsatz ist: „*Erziehe naturgemäfs!*" Es wird auseinandergesetzt, dafs derselbe *a*) eines Beweises weder fähig noch bedürftig, *b*) allgemein, *c*) nothwendig ein einziger, *d*) nothwendig formal sey. — 4) *Gedanken und Ansichten über einige der wichtigsten Gegenstände der Erziehung*, aus verschiedenen Schriftstellern gesammelt von *W. P. Pert*. Füllt fast zwey Bogen; aber gut zusammengestellt, und nützlich zur Erinnerung für Manche an Manches. — 5) *Vortrag in der Schullehrer-Conferenz* zu Simmern gehalten am 4ten August 1828, von *Fr. C. Bock*, Superintendent und Schul-Inspector. Ein würdiger Greis spricht hier sachgemäfse Worte mit derjenigen Bestimmtheit aus, *ohne* welche dergleichen Conferenzen leicht ausarten, und *bey* welchen sie oft nicht gedeihen wollen. — 6) *Nachtrag zur Geschichte der Armenfreyschule in Bonn.* Steht in Beziehung auf Bd. 4, H. 1, der Rheinischen Blätter älterer Folge. — 7) *Das Lehrerfest in Schwelm*, 1829, von Hn. *Heuser*. Das Fest war aus Lehrervereinen hervorgegangen, und hatte so seine richtige Beziehung. Den Wahlspruch: *Alle für Einen und Einer* (?) *für Alle*, würden wir lieber so ausdrücken: „Alle für das Eine, und das Eine in Allen!" — 8) Kurze *Anzeige* und *Beurtheilung neuer Schriften.*

Heft II. — 1) *Anleitung zu einer praktischen Behandlung der Wort- und Satzfolge.* Von *A. D.* Dieser und der folgende Aufsatz, — 2) *Regeln des Lesens und Sprechens*, von *Demselben*, stehen in Beziehung auf frühere Aufsätze des Herausgebers in Band 2 dieser Blätter. Ihre Tendenz ist, durch grammatikalische Analyse der Sätze eine feste Grundlage für die Anweisung zum *guten*, d. h. sinngemäfsen und ausdrucksvollen, *Lesen* zu legen. Der Vf. hat nicht Unrecht, wenn er dergleichen Anleitungen wichtig nennt; denn wie viel Volks-Schulen giebt es wohl, in welchen *gut* gelesen wird? Der Vf. giebt nun hier eine Menge Regeln für Wortfolge und Satzfolge, (unter Letzterer wird die Verbindung mehrerer einfachen Sätze zu einer kürzern oder längern Periode verstanden,) für Betonung der Sätze und ihrer Theile, nach allen dabey vorkommenden grammatikalischen Verschiedenheiten. Wir haben nichts gegen diese Regeln, wiewohl sie oft, was der Vf. selbst bemerkt, Ausnahmen leiden. Insbesondere den Elementarlehrern, aber nicht diesen allein, ist das gründliche Studium der logischen Syntax nach der vorliegenden oder einer ähnlichen Anleitung gar sehr anzuempfehlen. Indessen auf den Unterricht möchte Rec. die hier gegebene praktische Behandlung der Sätze,

sammt dem Regelwerke dabey, nicht sofort angewendet wissen. Es kommt dadurch der Theorie zu viel in die Volksschulen. Dem Lehrer mufs dieſs alles geläufig seyn, wenn er sattelfest heifsen will; aber für die Schüler bedarf es dieser ausführlichen Zurüstung nicht. Diese können zu dem Hauptzwecke, nämlich dem Verständnisse der Sätze als solcher und dem angemessenen Ausdrucke des Verstandenen, auf kürzerem Wege hingeführt werden, nämlich durch Gewöhnung an die naturgemäfse (d. h. logische) Folge der Begriffe im Satze, (Construction,) selbst ohne die Kunstwörter: Subject, Copula, u. dgl., blos mit Hülfe der gewöhnlichen und nothwendigen Fragwörter: wer? was? u. s. w. (*Quis? quid? ubi?* etc.) Vielleicht erklärt der Vf. in einer künftigen Fortsetzung sich weiter über die Praxis seiner praktischen Anleitung, und wirkt dabey wenigstens jener schädlichen Sucht junger und eifriger Schullehrer entgegen, *alles, was sie gelernt haben, auch lehren zu wollen.* — 3) *Generalbafs; Theorie der Tonkunst, Gegenstand des Seminar-Unterrichts.* Richtig, aber zu wenig. In der, leider eingegangenen, Zeitschrift des Seminardirectors *Harnisch* in Weifsenfels, „der Volksschullehrer" ist mehr hierüber zu finden. — 4) *Ueber die Methode des geographischen Unterrichts,* vom Herausgeber. Dieser Aufsatz enthält die Einleitung einer von dem Vf. nächstens herauszugebenden Schrift über den methodischen Unterricht in der Erdkunde. Der Vf. hat den Standpunkt der Volksschulen, in so fern derselbe es nothwendig macht, den Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche man sonst *gemeinnützliche* nannte, jetzt *Weltkunde* zu nennen anfängt, in einem geordneten Zusammenhange (äufserem und inherem) zu behandeln, sehr richtig aufgefafst. Bey der Erdkunde insbesondere aber scheint uns sein Lehrgang zu ausschliefslich synthetisch zu seyn, und der analytische nicht zu rechter Zeit einzugreifen. Der Vf. geht mit Recht vom Schulzimmer, von der nächsten Heimath aus; denn der Schüler mufs sich orientiren lernen. Aber nun geht er fort zum Landkreise, zu den gesammten preufsischen Rheinlanden, und nimmt dabey alles (für die Volksschule Gehörige) mit, was sich auf Klima, Producte, Bewohner, Gewerbe, Verfassung u. s. w. bezieht. Dies führt zu rasch in ein zu grofses Detail. Dem Schüler, der sich im Schulzimmer orientiren lernte, mufs auch der Orient der Erde bekannt gemacht, er mufs zur Anschauung des Ganzen mittelst des Globus geführt werden. — 5) *Ein Wort über Bürgerschulen,* nebst Anzeige einer Schrift über dieselben, von Hn. D. *Wilberg* in Elberfeld. Diese Schrift ist unter dem Titel: *Ueber Schulen* u. s. w. 1829, in Essen bey Bädecker erschienen. Sie bezieht sich zunächst auf die genannte Stadt, wo neben den Elementarschulen und dem Gymnasium noch eine *höhere Bürgerschule* errichtet wird. Die Hauptfrage ist auch hier die jetzt so vielfach besprochene: welche Stellung diese höhere Bürgerschule neben den andern Anstalten einzunehmen habe. Die hier sprechenden Vff. stimmen im Wesentlichen überein, und der Aufsatz ist sonach in Verbindung mit dem oben angezeigten zweyten des ersten Heftes zu lesen. — 6) *Das Leben* Dr. *Chr. Sam. Gottlieb Ludwig Nagels,* Directors des Gymnasiums zu Cleve u. s. w., nebst einer Auswahl seiner Reden und Gedichte, durch *Friedrich von Ammon,* Appellations-Gerichts-Assessor in Cöln, und *Dr. Theodor Herold,* Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve. Zwey Theile, mit Nagels Bildnisse. Cleve 1829. Preis 2 Rthlr. — Diese Schrift wird hier von dem Herausgeber der Rheinischen Blätter, in einem vom Ruhme des im Jahr 1827 Verstorbenen überfliefsenden Tone, angezeigt und empfohlen. Der Ruhm mag verdient seyn; Rec. hat den Verstorbenen nicht gekannt. — 7) *Der Seminaristen-Verein,* von *A. D.;* anziehender als Nr. 7. des ersten Heftes. Es kann vielfachen Nutzen haben, wenn die ehemaligen Zöglinge eines Seminars, nachdem sie in die Schulstellen des Landes zerstreut sind, sich alljährlich wie hier, zur Erneuerung des Andenkens ihrer frühern Verbindung, zur Vergleichung ihrer seitdem gemachten Erfahrungen und berichtigten Ansichten, und zu wetteifernden Versuchen in allerhand schriftlichen Ausarbeitungen versammeln. — 8) *Vermischte Bemerkungen über Menschen, Anstalten, und über das Wetter in der Zeit.* Hier unter Anderm etwas über das *Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern,* welches so reichlich ausgestattet und so fröhlich anzuschauen ist, dafs man diejenige Provinz glücklich preisen möchte, deren Schulstellen so gewöhnte Lehrer aufnehmen könnten, ohne sie äufserlich zu degradiren. Für die Tüchtigkeit der Recipienden in das Seminar wird durch Anordnung einer dreyjährigen Präparandenzeit zweckmäfsig gesorgt. — Im Folgenden eine gerechte Rüge der *Lophudeley in Schulangelegenheiten,* und des Posaunentones, der hier oft über unwichtige Dinge angestimmt wird. Etwas befremdend erscheint diese Rüge hier, nachdem man Nr. 7. in beiden vorliegenden Heften gelesen hat. — 9) *Schulparabeln.* — 10) *Zur Erinnerung an Karl Moritz Ernst,* Seminarlehrer in Neuzelle. Er starb im J. 1829. Der Ton ist gehaltener und herzlicher, als in Nr. 6.

Wir wünschen dieser reichhaltigen und interessanten Zeitschrift auch in der neuen Folge gleichbleibende Gediegenheit und ungehinderten Fortgang.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NÜRNBERG, im Compt. der Handelszeitung: *Gewerb- und Handelsfreyheit;* oder über die Mittel, das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen. Von *Joh. Karl Leuchs.* 1827. 440 S. gr. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Obgleich nicht zu leugnen ist, dafs der Vf. viel Allzubekanntes vorbringt und vieles hier Vorgetragene nur in einem sehr lockern Zusammenhange mit dem behandelten Gegenstande steht; so wird man doch auch Mehreres, was er zusammengetragen, mit grofsem Interesse lesen und darin die Bestätigung der allgemeinen Wahrheiten finden. Auch wird man gern einen Mann hören, der, wie er erzählt, „auf vierzehn Reisen einen grofsen Theil Europens die Länder des freyen Bürgerthums und der Leibeigenschaft, die Zünfte und die Gewerbfreyheit nicht im Fluge der Extrapost, sondern in der Nähe und im Einzelnen gesehen, und dessen Ausgesprochenes gröfstentheils Beobachtung an Ort und Stelle und Ueberzeugung ist, welche die eigne Erfahrung gab." In der *Einleitung* wird der Zweck des Werks angegeben, die Mittel aus einander zu setzen, welche man zu verschiedenen Zeiten angewandt hat, das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu gründen, die wahren Mittel von den falschen, die unnützen von den schädlichen zu trennen, und zu zeigen, wo Unwissenheit, Selbstsucht und Eigennutz oft auf falsche Bahnen führten. Man erhält eine Vorstellung davon, wenn man in der Geschichte der Menschheit erforscht, wie einzelne Menschen und ganze Völker ihre Bedürfnisse zu befriedigen suchen. Denn dahin ist zuletzt das ganze Bestreben der Menschen gerichtet, und geht zunächst auf Befriedigung der *Nahrung*, dann der *Bequemlichkeit* und endlich des *Schmuckes*, mit deren Entwickelung sich auch seine Anlagen von den einfachsten bis zu den zusammengesetztesten und vollkommensten entwickeln. Was eine Geschichte der Menschheit, nach diesen Ansichten ausgeführt, leisten würde, und wie das Bestreben, diese Bedürfnisse zu befriedigen, zugleich dazu gedient hat, um die eigennützigen und ungerechten Leidenschaften vieler Menschen zu nähren, die sich der Befriedigung dieser Bedürfnisse Anderer anzunehmen schienen, würde durch dieselbe klar gemacht werden.

Diese Betrachtungen führen den Vf. zu weitern Schlüssen, die hier um so eher übergangen werden können, als sie mit dem Problem, das er sich zu lösen vorgesetzt hat, wenig zusammenhangen und überdiefs höchst willkürlich sind.

Der *erste* Abschnitt (S. 9 – 89) giebt geschichtliche *allgemeine Bemerkungen*, welche zur Grundlage der im *zweyten* und *dritten* Abschnitt folgenden Reflexionen dienen sollen, und zum Theil auch nur in sehr entfernter Beziehung mit dem Hauptgegenstande der Abhandlung stehen und daher wohl füglich hätten wegbleiben können, da sie in frühern Werken schon ausführlich und gründlicher abgehandelt sind. Dahin rechnen wir, was z. B. (S. 9) *über den ersten Zustand der Menschen*, (S. 13 fg.) *über Entstehung des Glaubens an höhere Wesen*, (S. 16 fg.) *über Entstehung der Zauberer* u. s. w. gesagt ist. Und eben so enthalten die Abschnitte: (S. 17) Uebergang der Menschen zu Jagd-, Fischfang, Viehzucht und Ackerbau; (S. 25) *von Einführung der Dienstbarkeit und Herrschaft;* (S. 29) *Entstehung geordneter Staaten;* (S. 32) *verschiedener Stände und Beschäftigungsarten* u. s. w. nur bekannte Sachen. — Dabey ist die Sprache auch da, wo es darauf ankommt, sich genau und bestimmt auszudrücken, oft sehr vernachlässigt. So ist S. 74 fg. der Ausdruck *Reichthum* ganz falsch gebraucht. „Der Reichthum des Staats beruhet in den Werthen, die seine Glieder hervorbringen; in dem Gewinn, den sie jährlich machen." Reichthum ist hier statt *Gut*, Reichthümer statt *Güter* gebraucht. Reichthum ist ein Inbegriff von mehrern Gütern, ein Ueberfluss davon. Wer wird sagen: ein Scheffel Korn ist ein Reichthum, Kaffeebohnen sind Reichthümer u. s. w., ob dergleichen Dinge gleich *Werthe* sind.

Fruchtbarer und belehrender ist der *zweyte* Abschnitt, welcher *Betrachtung der Gewerbe und des Handels* überschrieben ist, der die verschiedenen Arten der Einschränkungen beleuchtet, die man zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt für nöthig gefunden hat. Hier werden zuerst die *Zünfte* erwogen, und 1) die Entstehung und Ausbildung des Zunftwesens betrachtet, wie sie anfangs aus dem Bedürfnisse hervorgegangen und sich für die erste Zeit nützlich bewiesen; wie aber sehr bald Eigennutz und andere Leidenschaften sich vereinten, das Publicum durch das Zunftwesen zu benachtheiligen. In einer 2ten Rubrik werden daher die Nachtheile des Zunftwesens sehr ausführlich aufgezählt

gezählt (S. 111—137), und dann (bis S. 141) deren angebliche Vortheile geprüft. Sie bestehen darin: 1) dafs sie Jedem seine Nahrung sichern sollen; welches sie aber weder leisten können, noch, wenn sie es könnten, mehr Schaden als Nutzen stiften würden; 2) dafs sie das Publicum gegen schlechte Waare sichern sollen, welches dadurch ebenfalls nicht erreicht wird; 3) dafs die Lehrlinge zweckmäfsig unterrichtet werden, welches die Zünfte nie bewirkt haben. Alle übrigen Vortheile lassen sich ohne Zünfte eben so gut oder noch besser erreichen. Hierauf werden die Vortheile und Nachtheile der Gewerbfreyheit (S. 141—158) auseinander gesetzt, und der Vorzug der Gewerbfreyheit durch Vergleichung des alten und neuen Zustandes der Dinge wird sehr augenscheinlich erwiesen. Besonders ist merkwürdig, was (S. 145) aus *Ganilh* als das Resultat der Freyheit gegen den Zustand des alten Beschränkungs-Systems über Frankreichs Zustand der Bevölkerung angeführt wird.

Unter der alten Herrschaft stand die Bevölkerung so:

400,000	reiche Familien	— Individuen	2,000,000
800,000	wohlhabende	– –	4,000,000
4000,000	arme	– –	20,000,000
5,200,000			26,000,000

Dieses statistische Verhältnifs wurde in dem Zeitraume eines Dritteljahrhunderts, trotz der Unordnungen, Verheerungen und Unfälle einer furchtbaren Revolution, blofs durch Aufhebung der alten Schranken des Eigenthums und der Gewerbe, gänzlich umgeworfen, und steht wie folgt:

1,000,000	reiche Familien	— Individuen	5,000,000
4,000,000	wohlhabende	– –	20,000,000
800,000	arme	– –	4,000,000
5,800,000			29,000,000

Die neue Leitung der Menschen und Dinge gab folgende Resultate: Der Handwerker, seiner Fesseln entledigt, durch sein Interesse gespornt, durch seinen Wohlstand und die Aussicht auf weiteres Gedeihen gereizt, lieferte umfassendere und bessere Arbeiten, er gewann mehr und seine Erzeugnisse wurden wohlfeiler. Die gröfsere Wohlhabenheit eröffnete ihnen die Schätze des Unterrichts, der Kenntnisse und der Talente; ihre Fähigkeiten erhielten die gröfste Entwickelung, ihr Geschmack wurde vervollkommnet, ihre Geschicklichkeit übertraf endlich ihre eigenen schönsten Erwartungen; die Werkzeuge zur Arbeit wurden zahlreicher und vollkommener; die Maschinen verkürzten die Dauer und verminderten die Kosten derselben beträchtlich; der Umlauf ihrer Producte wurde durch die Eröffnung von Strafsen, Kanälen u. s. w. schneller und wohlfeiler. Was aber vorzüglich ergreifend in dieser Beziehung war, ist die allgemeine Freyheit, oder, was dasselbe ist, die Gleichmäfsigkeit des Schutzes der Gerechtigkeit und Begünstigung, die überall Nacheiferung und immer höheres Streben erweckte; das Gefühl von Achtung, die moralische Würde, alle gesellige Tugenden, welche die bürgerliche Gesellschaft des 19ten Jahrh. so vortheilhaft vor der des 15ten auszeichnen. Durch solche Mittel gelang es, die Arbeitskosten auf die mäfsigste Taxe zurückzuführen, wiewohl der Lohn der arbeitenden Klasse auf die höchste Taxe gestiegen ist. Auf diese Weise schuf man ein Einkommen, das Niemanden beschwert, Niemanden beraubt. So hört der Reichthum auf, die Beraubung des Elendes zu seyn; so löste man die bisher als unauflöslich gefundene Aufgabe eines durch den Privatreichthum gegebenen allgemeinern Reichthums, der Nationalkraft durch die individuelle Kraft und des aus der Wohlhabenheit, dem Glück *und* dem Reichthume des ganzen Volkes entspringenden Glanzes des Landes."

Hinsichtlich der angeblichen Nachtheile der Gewerbfreyheit wird (S. 126 fg.) gründlich gezeigt, theils wie unwahr sie sind, theils wie sie durch die Vortheile der Freyheit überwogen, theils durch Entschädigungen ausgeglichen werden können, und wie unkräftig die gewöhnlichen Polizeymittel gegen die Einschränkungen sind; wie wenig die Kräfte der Polizey hinreichen, um zu beurtheilen, wie viel von jeder Gewerbsklasse nöthig sind, um das Publicum gehörig mit Arbeit zu versehen. Ueber Taxen der Waaren und des Arbeitslohnes, den Dienstzwang, über Vorschriften der Fabricationsweise, Stempelung der Waaren, Schauanstalten, Fabrikzeichen u. s. w. (S. 156—178) wird im Sinne liberaler Grundsätze gesprochen, mit reichlichen Belegen aus der Geschichte für die Richtigkeit der Urtheile. Eben so (S. 179—188) über die Maschinen und die Maafsregeln gegen dieselben; (S. 189 bis 191) über das Auswandern der Fabrikarbeiter; (S. 192—204) über die Begünstigung der *Städte* gegen das platte Land, insbesondere der gröfsern Städte gegen die Provinzialstädte oder die Centralisation. In letzterer Hinsicht wird insbesondere gezeigt, wie nachtheilig es sey, wenn in der Staatsverwaltung in der Ferne Verordnungen entworfen werden, welche nur bey gehöriger Localkenntnifs gehörig entworfen werden können, und wie nachtheilig dieses wirkt. Ferner spricht der Vf. (S. 206—220) über die Staatsmonopolien und Regalien, das Jagd-, Salz-, Tabaks- und Waldregal; (S. 220—248) über die Nützlichkeit und Unnützlichkeit von Gewerksaufsehern, Fabrik-Inspectoren, Handelsräthen, Gewerbschulen und Würdigung anderer öffentlichen Mittel die Gewerbe zu heben; (S. 249) von den Zöllen und verschiedenen Verboten, um dadurch die Gewerbe zu regieren. Richtige Beurtheilung des Prohibitiv-Systems und gründliche Widerlegung der Vertheidigung desselben von einigen Neuern. Insbesondere verdient der Abschnitt von den hohen Aus- und Einfuhrzöllen (S. 257—293) mit der gröfsten Aufmerksamkeit gelesen zu werden, da er die Scheingründe, womit noch immer Viele dieselben vertheidigen, in ihrer ganzen Blöfse darstellt. Ueber Handelsbilanz (S. 296) äufsert der Vf.

Vf. richtige Begriffe. Darnach wird (S. 300) die Frage beantwortet: ob ein Land durch Geldausfuhr (im Handel) verarmen könne? und ob England durch seine beschränkenden Maafsregeln reich geworden? — Messen und Märkte (S. 343—348) werden richtig gewürdigt. Mit Interesse werden auch die folgenden Rubriken dieses Abschnittes, besonders über Kolonien, Gütertheilung, Staatsschulden u. s. w. gelesen werden. Wir gedenken nur noch zuletzt des Inhalts des dritten Abschnitts, da er die Resultate der einzelnen Raisonnements enthält. Der Vf. giebt hier die Grundzüge einer bessern Gewerbsordnung (S. 420—437). Die Basis ist volle Gewerbsfreyheit ohne Nachweisung überstandener Lehrjahre, ohne Prüfung, ohne besondere Erlaubnifs. Es ist genug, dafs Jemand der Behörde anzeige, dafs er ein Gewerbe treiben wolle, dafs er die bestimmte Gewerbsteuer entrichte und die Gesetze beobachte, welche das Publicum gegen Betrug und die öffentliche Treue sichern. Jede Vereinigung zum Schaden der Kunden oder einzelner Parteyen, z. B. zu künstlicher Erhöhung oder Erniedrigung des Lohnes, der Preise u. s. w. ist verboten, Verrath anvertrauter Fabrikgeheimnisse ist strafbar. Etiketten, Angabe der Sorten u. s. w. müssen Wahrheit enthalten, Verletzungen dieses Gesetzes geben Ansprüche auf Entschädigung. Verkauft Jemand Waaren, die den Zweck, für den sie bestimmt sind, gar nicht erfüllen, so mufs er sie auch nach versuchtem Gebrauch zurücknehmen und verfällt in Strafe. Zur Erhaltung der Ordnung unter den Gewerbetreibenden dienen 1) Dienst- und Wanderbücher, 2) Vorsteher, 3) Herbergen, 4) Nachweisungskammern, 5) Schau- und Stempelämter, jedoch ohne Zwang. Stapelrecht, Strafsenzwang, Beschränkung des Handels der Fuhrleute, Maafsregeln gegen Handelsreisende, Verbot des Handels der Handwerker, Maafsregeln gegen Luxus u. s. w. finden im Lande nicht Statt. In einem Anhange wird noch die Einführung des Genusses des Pferdefleisches empfohlen. *J.*

GESCHICHTE.

Heilbronn, b. Drechsler: *Beyträge zur Geschichte Deutschlands.* Aus handschriftlichen, meistens archivalischen Quellen geschöpft und herausgegeben von *Ferdinand Friedrich Oechsle*, Präceptor an dem Lyceum und pr. Stiftsbibliothekar in Oehringen.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Aus handschriftl. u. s. w. Mit einer Vorrede von Hn. *Joh. Gottfr. Pahl*, Königl. Würtemberg. Dekan der Diöcese Gaildorf u. Pfarrer zu Vichberg. 1830. XXIV u. 500 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es giebt zwey Wege, die Wissenschaft der Geschichte zu höherer Vollendung hinzuführen; der eine ist die Förderung des geschichtlichen Stoffes aus der Verborgenheit, worin er gleichsam verschüttet liegt, an das Licht freyer Kenntnifs; der andere die Gestaltung des schon zu Tage liegenden Stoffes zu einem in sich geschlossenen, allgemein zugänglichen und anmuthigen Gebäude. Jeder hat sein eigenthümliches Verdienst; nur dafs der erste immer eine sichere, wenn gleich oft unscheinbare Ausbeute gewährt, der letzte aber, wo nicht ein ausgezeichneter Geist darin waltet, in der Regel weit mehr des Verfehlten, als des Dauernden und Haltbaren herbeyführt. Zwar mag der letztere Weg für den Arbeiter, der auf ihm wandelt, reizender und erfreulicher seyn, auch für den gewöhnlichen Leser geschichtlicher Werke, der die Geschichte nur als Mittel zu einer anständigen, wenn es hoch kömmt, belehrenden Unterhaltung betrachtet, mag auf diese Weise annehmlicher gesorgt werden, und es mag sich dabey überhaupt mit geringerer Mühe mehr Dank erwerben lassen; daher auch nicht zu bewundern, dafs dieser Weg der beliebtere, öfter betretene ist. Der wahre Geschichtsfreund aber, der in der Geschichte die frey waltende Wissenschaft, ja die Königin der Wissenschaften ehrt, und dem es am Herzen liegt, sie immer mehr durch gröfsere Vollständigkeit und hellere Wahrheit der geschichtlich erkannten Thatsachen zu höherer Würde gelangen zu sehen; der es weifs und fühlt, wie vieles zu thun ist, um das Ideal der Geschichte — nicht zu erreichen, denn das dürfte dem Sterblichen wohl nie beschieden seyn — sondern sich ihm nur um einige Schritte zu nähern; der wird sich nicht bey den übrigens in ihrer Art gelungenen und an sich dankenswerthen Werken der zuletzt bezeichneten Gattung beruhigen; er wird sich selbst durch die Stimme hochberühmter Männer, welche mit einer Art von Geringschätzung auf das mühsame Quellenstudium, als des geistreichen Historikers unwürdig und für die höhere Geschichtschreibung entbehrlich, herabsehen, keineswegs täuschen lassen, und überzeugt, dafs selbst für die Geschichte solcher Zeiten und Gegenden, die man unter die bekanntern und viel bearbeiteten rechnet, die Forschungen keineswegs als beendigt anzusehen sind, ja dafs vielmehr gerade für solche in der Regel die Ausmittelung neuer Thatsachen am wünschenswerthesten ist, um verjährte Irrthümer zu berichtigen, alte, nur leicht überstrichene und darum weniger in die Augen fallende Lücken auszufüllen, und die Geschichte in ihrer ganzen Vielseitigkeit und vollen Kraft erscheinen zu lassen; wird er jedes Werk, das ihm eine Vermehrung des geschichtlichen Stoffes aus bisher unbenutzten oder zu wenig beachteten Quellen darbietet, freudig bewillkommen.

Das oben genannte Buch gehört in diese Gattung und verdient einen ehrenvollen Empfang. Sein Inhalt schliefst sich an die Geschichte einer Zeit an, die zu den viel bearbeitetsten Partieen, we-

wenigstens für Deutschland, gehört, bey der es aber auch zutrifft, dafs es gleichwohl noch vieler Forschungen bedarf, um ihren Reichthum, der sich jetzt theilweise nur ahnen läfst, auf eine würdige Weise zu entfalten. Welche ansehnliche Bibliothek läfst sich nicht von grofsen und kleinen, allgemeinen und speciellen Geschichtwerken, die erste Hälfte des 16ten Jahrh. betreffend, zusammenstellen! Wie mancher oberflächliche, vermeinte Geschichtskenner mag in dem Wahne stehen, auf diesem Felde sey wenig oder nichts Neues mehr zu gewinnen! Aber man frage nur einen Geschichtsforscher, der mit gründlicher Quellenkenntnifs und wahrem Forschersinn jenen hochwichtigen Zeitraum betrachtet; man frage nur Jeden, der, mit wissenschaftlichem Sinne ausgestattet, Gelegenheit hatte, ein reiches Archiv oder eine mit den seltenen Schriftdenkmalen jener Zeit gut ausgestattete Bibliothek näher kennen zu lernen, und man wird das Bekenntnifs hören, dafs viele, nicht etwa kleinliche Notizen und geringfügige Localereignisse — sondern Aufklärungen von grofser Wichtigkeit gebende, unsern Ansichten über Personen und Begebenheiten von hoher Bedeutung theils berichtigende, theils fest stellende, theils ganz neu gestaltende Nachrichten erst noch von fleifsigen und scharfsinnigen Forschern zu ermitteln sind; dafs also nicht Geschichten der Reformation u. s. w., die wie Pilze aus der Erde schiefsen, sich vornehm geberden, und doch, bey Lichte besehen, nichts als das längst Bekannte (und zuweilen nicht einmal das), mit einem neuen Mäntelchen angethan, wiedergeben, wohl aber gediegene Quellenforschungen, die gemeiniglich um so anspruchloser auftreten, je mehr Fleifs auf sie verwandt wurde, die Wissenschaft und ihre Zwecke wahrhaft fördern.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs Forschungen dieser Art, vorzüglich wenn ihr Stoff aus Archiven ermittelt wird, sich in einer gewissen örtlichen Beschränkung halten müssen; aber aus Zeiten einer allgemeinen Aufregung ist auch das Einzelne, wenn es geistvoll aufgefafst wird, nicht so unwichtig, dafs man es darum geringer schätzen dürfte, weil es nicht auf einem grofsen und prächtigen Schauplatz erwuchs; und es verräth wenig historischen Sinn, wenn man solchen grofsen, durch allgemein eingreifende Umgestaltung der Dinge ausgezeichneten Zeitabschnitten angehörige Darstellungen aus der Geschichte einzelner Städte oder eng umschriebene Gegenden, wenn sie nicht gerade zu den tonangebenden gehörten, blofs ihres localen Zuschnittes wegen, als der allgemeinen Theilnahme unwürdig, zurückweist. Freylich kann die wahre Tendenz und das rechte Verhältnifs der Specialgeschichte zur allgemeinern verfehlt werden, wenn man das Locale zu isolirt für sich hinstellt, ohne dessen Zusammenhang mit dem Ganzen zu beachten; doch kann auch dieser blofs formelle Fehler, bey sonstiger treuer, gründlicher Forschung und unbefangener Darstellung, den Werth der Sache nicht aufheben. Erscheint aber die specialgeschichtliche Darstellung als das Werk eines an allgemeinere Ueberblicke gewöhnten, mit der Geschichte in ihrem Zusammenhange vertrauten, und auf ihrem Gebiete mit Sicherheit wandelnden Geistes, so wird es bald von selbst einleuchten, welche wichtige Aufschlüsse für die Geschichte im Ganzen, welche leuchtende Blicke in den Zusammenhang der Begebenheiten, welche lehrreiche Winke für die Beurtheilung der Zeitverhältnisse, sich aus solchen abgesonderten und doch nicht verbindungslosen Zügen ergeben.

Der Inhalt des vorliegenden Buches ist in doppelter Beziehung speciell zu nennen, indem es aus der Geschichte einer vielbewegten Zeit nur einen besondern Kreis von Ereignissen, und auch diesen zunächst nur in einer bestimmten Gegend, betrachtet; er ist aber, auch aufser der allgemeinen Beziehung des Einzelnen zum Ganzen, für die Gesammtgeschichte von Wichtigkeit, indem die Begebenheit, womit er sich beschäftigt, der deutsche Bauernkrieg, zu den merkwürdigsten und lehrreichsten ihres Zeitalters gehört, und die Gegenden, die er vorzugsweise berücksichtigt, dem ursprünglichen Heerde des Aufruhrs sehr nahe liegen, oder sonst bedeutende Rollen darin spielen. Die Mittheilungen sind um so gehaltreicher, da sie im Wesentlichen fast ganz aus Archiven geschöpft sind und hiernach viele bisher entweder gar nicht, oder doch nicht so zuverlässig bekannte Nachrichten enthalten. Das Verhältnifs zu dem Allgemeinen und Bekannten ist überall gehörig angeknüpft, jedoch das Letztere meistens, ohne weitläufige Ausführung, nur zur Ergänzung des Zusammenhangs angedeutet. Ein besonderes Interesse dürfte dieses Buch gerade in unsern Tagen gewinnen, wo der Geist des Aufruhrs, dessen schreckliches Walten wir in der Geschichte jener Zeit erkennen, aufs neue seine gräfslichen Fackeln schwingt und den Frieden der Staaten untergräbt. Wie manche treffende Vergleiche, wie lehrreiche Winke müssen sich da dem unbefangenen, denkenden Beobachter ergeben!

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GESCHICHTE.

Heilbronn, b. Drechsler: *Beyträge zur Geschichte Deutschlands* — — herausgegeben von *Ferdinand Friedrich Oechsle* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden — — Mit einer Vorrede von *Johann Gottfried Pahl* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine *kurze Uebersicht der Ursachen des Bauernkriegs im Allgemeinen* (S. 1 — 56) dient gleichsam zur Einleitung. Ihre Tendenz geht vornehmlich dahin, Luthers Reformation von dem Vorwurfe zu befreyen, als habe in ihr die Ursache des Bauernaufruhrs gelegen. Dieser abgedroschene Vorwurf ist freylich von unparteyischen Geschichtforschern schon so oft und gründlich widerlegt worden, daſs man es weder für möglich halten sollte, ihn noch im Ernste zu hören, noch für nöthig, etwas darauf zu erwiedern; so lange jedoch die Erfahrung gleichwohl noch lehrt, daſs es nicht an Schreibern fehlt, die ihren Lesern Unwissenheit und Leichtgläubigkeit genug zutrauen, um ihnen jene alte Verleumdung immer aufs neue wieder aufzubinden, so lange darf man sich auch die Mühe nicht verdrieſsen lassen, ihren Ungrund nachzuweisen. Der Vf hat auſserdem das Verdienst, daſs er dieſs nicht auf dem sterilen Wege gewöhnlicher Polemik thut, sondern Thatsachen anführt, die zum Theil zu den weniger bekannten, wenigstens zu den nicht allgemein beachteten gehören und gröſstentheils urkundlich beglaubigt sind. Er weist dadurch nach, daſs der Bauernstand gegen das Ende des 15ten und den Anfang des 16ten Jahrh. in den meisten Gegenden Deutschlands von einer Last mannichfaltiger, zum Theil durch die Art ihrer Erhebung *besonders lästigen Abgaben* gedrückt wurde, die groſsentheils ihn, wo nicht ausschlieſslich, doch vorzugsweise trafen, da Adel und Städte durch ihre Privilegien geschützt waren und der Bauernstand allein auch auf den Landtagen ohne Vertreter war; daſs bey den Landes- und Gutsherren theils der mit der gröſsern Ausbreitung des Handels immer höher steigende Aufwand, theils die kostspieligere Weise des Kriegführens immer gröſsere Summen erforderte, während ihr Vermögen durch öftere Theilungen, Schenkungen an die Geistlichen, schlechte Verwaltung u. s. w. bedeutend geschwächt war; woraus immer gröſsere Bedrückungen der einzelnen Unterthanen erfolgten; daſs auch die Gerichtsverfassung vielen Grund zu Klagen gab und die Bedürfnisse des gemeinen Mannes am wenigsten berücksichtigte; daſs die Geistlichkeit nicht nur durch ihre Befreyung von Steuern und andern Lasten, die, je höher ihr Güterbesitz angewachsen war, um so drückender auf die übrigen Stände zurückwirkte, sondern auch durch ihre Sittenlosigkeit und Ausschweifungen sich verhaſst gemacht hatte; und daſs alle diese Ursachen lange zuvor, ehe von Luthers Reformation die Rede war, gewaltsame Ausbrüche veranlaſsten, bey denen man, die finanziellen Klagen gegen die Geistlichkeit abgerechnet, an eigentliche Religionsbeschwerden gar nicht dachte; daſs in den ersten Jahren der Reformation Luthers nicht diese selbst, wohl aber die strengen Maſsregeln, welche einige ihr abgeneigte Fürsten, besonders im südlichen Deutschland, gegen sie ergriffen, durch Vermehrung der ohnehin schon vorhandenen Beschwerden die Unterthanen aufregte; daſs aber bey dem wirklichen Ausbruche des Aufruhrs durchaus *keine religiöse Tendenz* vorherrschte, sondern, obgleich in einigen Manifesten der Aufrührer das Evangelium, als ein gangbarer Gegenstand der öffentlichen Meinung, zum Schein an der Spitze stand, in der That doch nicht daran gedacht, sondern nur Befreyung von äuſsern Lasten und Beschränkungen gesucht wurde; daſs endlich Luther, weit entfernt, wie man ihn hat beschuldigen wollen, die Bauern, namentlich im Rheingau, durch Emissäre zur Empörung zu reizen, sich vielmehr vom Anfang bis zum Ende auf das bestimmteste gegen jeden Aufruhr erklärte. Interessant ist besonders zu Anfang dieser Einleitung die Aufzählung der verschiedenen directen und indirecten Steuern und Abgaben, Frohnen und Dienste, welche die Bauern ihren Ortsherrschaften zu leisten hatten, wobey der Vf. auſser den wichtigsten Schriftstellern auch ungedruckte Urkunden benutzt, bey seinem Streben nach Vollständigkeit jedoch übersehen hat, daſs nicht *alle* von ihm aufgezählte Leistungen an *allen* Orten *zugleich*, sondern auch wohl, nach dem örtlichen Herkommen, die einen *oder* die andern üblich waren, ja einige einander geradezu ausschlieſsen; wiewohl immer noch genug

übrig blieb, besonders da die Willkür der Gutsherren zu wenig beschränkt war. Aufserdem können wir uns noch einige Berichtigungen nicht ersparen. S. 27 erwähnt der Vf. des Pfahlbürgerthums als einer wohlthätigen Einrichtung, und meint, es sey zum Unglück der Bauern aufgehoben worden, die dadurch Gelegenheit gehabt hätten, sich unerträglichen Bedrückungen zu entziehen. Diese Ansicht ist höchst einseitig. Das Pfahlbürgerwesen bestand bekanntlich darin, dafs Unterthanen fremder Herren von einer Stadt, ohne daselbst Besitzungen oder ihren wirklichen Wohnort zu haben, zu Bürgern aufgenommen wurden, um dadurch der mit dem Bürgerrechte verbundenen persönlichen Freyheiten theilhaft zu werden. Gesetzt nun, dafs hierdurch Einzelne Gelegenheit gefunden hätten, sich allzu hartem Drucke zu entziehen, so war doch nicht nur das Mittel, als ein offenbarer Eingriff in fremde Rechte, an sich unrechtmäfsig und tadelnswerth, sondern es waren auch die Fälle, wo die Sache so unschuldig gemeint war, gewifs höchst selten; in der Regel wurde vielmehr ein zweyfacher Mifsbrauch dabey bezweckt: von Seiten der Städte, die Unterthanen von ihren Herren abwendig zu machen und diese, besonders für den Fall einer Fehde, zu schwächen; von Seiten der Unterthanen aber, sich gesetzlichen Untersuchungen und Strafen zu entziehen; daher auch meistens untreue Diener und Andere, die wegen begangener Missethaten sich einer gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt sahen, jenes Rettungsmittel ergriffen. Gegen die aus dem Grundbesitz herrührenden Lasten konnte überdiefs der Schutz des Pfahlbürgerthums nicht einmal ausreichen, da die sogenannten Pfahlbürger ihre Güter immer unter der Jurisdiction ihrer vorigen Herren behielten. Das Pfahlbürgerwesen kam daher auch gemeiniglich nur in sehr unruhigen, gesetzlosen Zeiten in Aufnahme; es wurde von jeher als ein grober Mifsbrauch angesehen, und man betrachtete das Verbot desselben als ein nothwendiges Erfordernifs des Landfriedens und der gesetzlichen Ordnung. — S. 31 führt der Vf. unter den Umständen, welche in Deutschland die Volksempörungen begünstigten, unter andern auch an: „die an die Schweiz angrenzenden Länder hatten das Beyspiel der Eidgenossen vor Augen, welche das unerträgliche Joch von sich geworfen und die errungene Freyheit durch männliche Tapferkeit befestigt hatten. An diesem Vorgange sahen sie, wie viel die vereinigte Kraft des gemeinen Mannes vermöge" u. s. w. Abgesehen davon, dafs diese Stelle, wenn auch wider Willen des Vfs, etwas enthält, was die Empörung gewissermafsen beschönigt, hätte es dem Vf. auch nicht entgehen sollen, dafs zwischen dem Befreyungskampfe der Schweizer und dem Aufruhr der Bauern in Deutschland ein wesentlicher Unterschied war. Die Waldstädte, welche jenen Kampf begannen, waren ursprünglich freye, nur dem Kaiser und Reich untergebene Leute; sie lehnten sich nicht gegen eine rechtmäfsige Obrigkeit auf, sondern warfen nur das ihnen ganz widerrechtlich aufgedrungene Joch ab; auch bey der Vergröfserung des Schweizerbundes waren es nur ursprünglich freye Orte, die sich ihm anschlossen; alle andern Landherren in der Schweiz blieben in ihren Besitzungen ungekränkt, ja das Haus Habsburg selbst behielt noch geraume Zeit seine Stammgüter; von einer widerrechtlichen Empörung war also gar nicht die Rede. Dafs alle diese Umstände bey dem Bauernaufruhr sich ganz anders gestalten, leuchtet von selbst ein; überdiefs hatte die Befreyung der Schweiz zu der Zeit, als der Bauernaufruhr in Deutschland ausbrach, den Reiz der Neuheit schon längst verloren; die Schweizer Freystaaten konnten nicht mehr Eindruck machen, als die freyen Reichsstädte und Reichsdörfer in Deutschland selbst; und wir finden in den Erklärungen der aufrührerischen Bauern auch nicht die geringste Andeutung einer solchen Verwandtschaft. — S. 41 kommt der Vf. unter den von ihm erwähnten frühern Empörungen auch auf die innern Unruhen in verschiedenen Städten zu sprechen, die aber gar nicht hierher gehören, da ihre Ursachen von denen des Bauernaufruhrs viel zu verschieden sind, als dafs sie mit diesem verglichen werden dürften. Der Vf. verweilt vorzüglich bey den bürgerlichen Unruhen in Erfurt 1509 und in den folgenden Jahren, wo aber seine Angaben eben so mangelhaft als unvollständig sind, und auffallend genug, als Quelle unter andern *Dolz neue Jugendzeitung* (!) citirt wird. Bessere, aus zuverlässigen Quellen ermittelte und nach richtigen Ansichten dargestellte Thatsachen über jene Unruhen würde der Vf. in der neuesten Bearbeitung der Erfurtischen Geschichte (Erfurt mit seinen Umgebungen u. s. w., von *H. A. Erhard*. Erf. 1829. 8. S. 37—53 u. 60.), die ihm bey der Herausgabe seines Buches füglich schon bekannt seyn konnte, gefunden haben. Der Geschichtforscher mufs auch in Nebensachen, besonders wenn er Beweise darauf gründen will, genau seyn!

Die übrigen Gegenstände sind in folgende, an Umfang sehr ungleiche Abschnitte vertheilt: I. *Geschichte des Bauernkriegs im Hohenlohischen und Teutschordenschen.* (S. 57—336.) Dieser gröfste und in Ansehung seines Inhalts wichtigste Abschnitt — in welchem der Vf. durchgängig den von ihm benutzten Urkunden, Acten und andern gleichzeitigen Nachrichten aus den Würtembergischen und Hohenlohischen Archiven folgt, und dabey oft Gelegenheit gefunden hat, wesentliche Bereicherungen und Aufklärungen der Geschichte im Allgemeinen zu gewähren und frühere Geschichtschreiber zu berichtigen, — zerfällt in 7 Kapitel: Zustand der Unterthanen in der Grafschaft Hohenlohe vor dem Bauernkriege; — Ausbruch der Empörung in Oehringen; Zug desselben Haufen Odenwalds und Neckarthals vor Würzburg; — Ausbruch der Empörung im Teutschordenschen; Zug des fränkischen Haufens vor Würzburg; Verfassungsplane der Bauern; — Dämpfung des Aufruhrs in Franken durch das schwäbische

bische Bundesheer; — Folgen des Aufruhrs in der Grafschaft Hohenlohe; — Folgen des Aufruhrs im Teutschordenschen. Hierzu kommen noch 35 Urkunden, nebst einem Anhange. Eines Auszugs ist die sehr speciell und genau durchgeführte Geschichte nicht fähig, doch können wir nicht umhin, einige der wesentlichsten Punkte hervorzuheben. Die Unterthanen der Grafschaft Hohenlohe hatten, wenigstens in Vergleich mit andern, keine erheblichen Klagen über ihre Obrigkeit zu führen, vielmehr verdankten sie derselben viele Erleichterungen und Verbesserungen; auch von eigentlichen Religionsbeschwerden findet sich keine Spur: dennoch, sobald die Aufrührer aus den angrenzenden Gegenden heranzogen, griff der Freyheitsschwindel auch hier um sich, und in wenig Tagen war die ganze Grafschaft in Aufruhr. Der eigentliche Aufwiegler dieses Ländchens war *Wendel Hipler*, ein kluger und geschickter Mann, der vormals lange in Diensten der Grafen von Hohenlohe gestanden hatte, wegen seiner Ungerechtigkeit und Habsucht aber mit ihnen zerfallen war, und nun die Gelegenheit ergriff, sich an ihnen empfindlich zu rächen. Leute von zerrütteten Vermögensumständen gaben sich zuerst seinen Anreizungen hin, und durch sie wurde die Sache allmählich im Stillen vorbereitet, bis zuerst in der Stadt Oehringen, und gleich darauf auch auf dem Lande, der Aufruhr ausbrach. Die Grafen liefsen sich mit den Aufrührern in Unterhandlungen ein und bewilligten ihnen mehr, als jene billig erwarten konnten; auch würden die Hohenlohischen Unterthanen sich vermuthlich dabey beruhigt haben, wären nicht die Odenwälder, Rothenburgischen und Neckarthaler Haufen, bey denen sich Hipler selbst befand, zu ihnen gestofsen, die alle gütlichen Vorschläge verwarfen und ihre begonnenen Zerstörungs- und Plünderungszüge immer weiter ausdehnten. — Auch im Gebiete des deutschen Ordens scheinen die Unterhanen mit aufserordentlichen Abgaben eben nicht sehr gedrückt worden zu seyn, und nur die allgemein verbreitete Unzufriedenheit sie zur Empörung gegen ihre Herrschaft bewogen zu haben. — Kein gütlicher Vergleich war im Stande, die Aufrührer zu zügeln; theils freywillig, theils gezwungen schlossen sich immer mehr Stadt- und Landbewohner an sie an, bis endlich die aus verschiedenen Gegenden sich vereinigenden Bauernheere bey Würzburg zusammentrafen, um hier an der vergeblichen Belagerung des Schlosses Frauenberg ihre Kraft zu brechen. — Inzwischen hatte sich der Gesichtskreis der Aufrührer merklich erweitert, oder vielmehr die Absichten ihrer Führer immer deutlicher entwickelt; denn es war gar nicht mehr die Rede von Abstellung mehr oder weniger gegründeter Beschwerden, sondern man beschäftigte sich mit einer Umgestaltung der Verfassung des ganzen deutschen Reichs, deren hauptsächlich von Hipler bearbeiteten Plan der Vf. ausführlich mittheilt. Ehe es aber dazu kam, die weitumfassenden neuen Constitutionsprojecte ins Werk zu richten, kam das Heer des schwäbischen Bundes herbey; die Aufrührer, eines regelmäfsigen Kriegs ungewohnt, ohne innere Ordnung und Einheit, erlitten eine Niederlage nach der andern; bey weitem die meisten büfsten ihr verwegenes Unternehmen mit dem Leben, und die von den beleidigten Fürsten verhängte Strafe, so wie der von ihnen geforderte Schadenersatz, wurden Vielen für geraume Zeit die Quelle neuer, gröfserer Lasten. — *Mutato nomine de te fabula narratur!* könnte man vielen spätern, gröfsern und kleinern Empörungen zurufen.

II. *Ueber Götzens von Berlichingen Antheil an dem Bauernkriege.* (S. 337—387.) Dieser Aufsatz ist gewissermafsen ein Nachtrag zu dem vorigen, und zeigt, ebenfalls aus Urkunden und Acten, dafs *Götz* die Absicht hatte, gegen die aufrührerischen Bauern zu ziehen und sich deshalb zum Kurfürsten von der Pfalz zu begeben, woran aber mancherley von ihm unverschuldete Irrungen ihn hinderten; dafs er hierauf in grofser Verlegenheit mit den anrückenden Bauern zu unterhandeln suchte, die ihn nun, auf Wendel Hipler's Anrathen, zwangen, wider seinen Willen ihr Hauptmann zu werden; dafs er sich zur Annahme dieses Amtes nur durch die ihm drohende Lebensgefahr und durch die Hoffnung, viel Böses verhindern zu können, bewegen liefs; dafs er in der That die Bauern von manchen Zerstörungen und andern Gräuelthaten abhielt, und sich damit um die benachbarten Fürsten und Herren verdient machte, eben hierdurch aber auch sein Ansehen bey den Bauern bald verlor, und mehr ihr Gefangener als ihr Führer war, bis er die nächste günstige Gelegenheit benutzte, von ihnen ganz loszukommen; wie er denn auch, nach beendigtem Aufruhr, sich vollkommen rechtfertigte, und alle in Folge jener Vorfälle an ihn gemachten Ansprüche gründlich zurückwies.

Die folgenden kürzern Mittheilungen stehen zwar mit den vorigen weniger in unmittelbarer Verbindung, aber doch sind wenigstens die beiden erstern gewissermafsen noch als Ergänzungen jener zu betrachten, da die Gegenden, mit denen sie sich beschäftigen, einander sehr nahe liegen und die erzählten Begebenheiten oft in einander greifen. Auch sie enthalten sehr interessante, zum Theil noch unbekannte Nachrichten. III. *Beschreibung des Bauernkriegs*, von *Hermann Hoffmann*, Stadtschreiber in Schwäbisch-Hall; *vom J.* 1535. (S. 388 bis 448.) Nur ein Auszug des Originals, doch mit vollständiger Einschaltung mehrerer Briefe und Urkunden. — IV. *Zur Geschichte des Aufruhrs im Limpurgischen.* (S. 449—465.) Gröfstentheils Briefe und Urkunden. — V. *Kurzer Bericht und Anzeige, was sich wegen der Bauern-Empörung und resp. in Luthers Zeiten bey der Stadt Füssen zugetragen, und wie die Stadt solche Gewalt von sich abgewandt und hievon gerettet worden, im 1525sten Jahre;* von *Martin Furtenbach*, d. Z. Stadtschreiber. (S. 466—483.) Auszug des Originals. Die Stadt Füssen (dem Bischof

von

von Augsburg zuständig) rettete sich von dem drohenden Angriff der Bauern durch Ergebung an das Haus Oestreich, dessen Schutz ihr hierauf zu Theil wurde. Aus den Verhandlungen geht hervor, dafs man weder von Seiten Oestreichs noch der Stadt diese Ergebung als blofs scheinbar, sondern als ganz ernstlich nahm; und es bedurfte nach Beendigung des Bauernkriegs grofser Weitläufigkeiten, um die Stadt wieder an ihren vorigen Herrn, den Bischof, zu bringen. — VI. *Beschreibung des Bauernkrieges, aus dem Archive in Salmannsweiler.* (S. 484—493.) Auch nur Auszug eines gröfsern Werks, mit besonderer Auszeichnung der das Kloster Salmannsweiler und die umliegende Gegend betreffenden Begebenheiten. — VII. *Die neunzehn Artikel der Bauern im Innthal.* (S. 494—500.) Der Geist in diesen Artikeln oder Beschwerden ist derselbe, wie er sich überhaupt in den Propositionen der Bauern findet, doch haben sie, durch besondere Beziehungen auf örtliche Verhältnisse, manches Eigenthümliche. — Wir begnügen uns mit dieser Anzeige des Inhalts, da sich zu kritischen Bemerkungen, wenn wir nicht ins Kleinliche gehen wollen, wenig Gelegenheit findet, und können schliefslich nur den Vf. zur baldigen Ausführung seines Versprechens, noch mehr ähnliche Beyträge zur vaterländischen Geschichte mitzutheilen, angelegentlich ermuntern.

MINERALOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Grundrifs der Krystallkunde.* Für Vorträge und Privatunterricht bearbeitet von *C. F. Germar*, Dr. der Philosophie, ordentl. Prof. der Mineralogie, mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. Mit eilf Kupfertafeln. 1830. VIII und 286 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende, sehr empfehlungswerthe Werkchen entstand zunächst aus dem Bedürfnisse des Vfs., einen passenden Leitfaden bey seinen Vorlesungen zu haben, der die Krystallographie in gemeinfafslicher Sprache darstellte. Die Krystallographie und mit ihr die ganze Mineralogie ist jetzt eine so verwickelte Wissenschaft geworden, dafs der Lehrer an Universitäten und andern höhern Lehranstalten sehr dahin zu sehen hat, nicht zu gelehrt und unverständlich zu werden. Viele von den trefflichen mineralogischen und krystallographischen Werken, die wir besitzen, sind nicht für Anfänger und überhaupt für künftige Praktiker, für Berg- und Hüttenleute, Pharmaceuten u. s. w. bestimmt; diesen bleibt gar nicht so viel Zeit von ihren übrigen Studien, um sich mit dem, freylich höchst interessanten speciellern Theile der Krystallographie zu befassen. — Auf der andern Seite ist aber ohne diese Hülfsscienz kein tieferes Studium der Mineralogie denkbar, weshalb wir uns sehr freuen müssen, ein Werk zu erhalten, das von einem erfahrnen, die Bedürfnisse genau kennenden Universitätslehrer verfafst worden ist. — Er hat besonders gesucht, aus den bis jetzt bekannten Erfahrungen allgemeine Naturgesetze aufzufinden, und die Krystallographie mehr von naturhistorischer als von mathematischer Seite darzustellen; er hat sich bemüht, denen eine leichte Uebersicht der Wissenschaft zu geben, welche durch die bisherige mathematische Behandlung derselben und die dabey angewandte Nomenclatur von ihrem Studium abgehalten wurden.

Das Buch zerfällt in *vier* Kapitel, von denen das *erste* die allgemeinen Gesetze, denen die Krystallbildung unterworfen ist, enthält. — Das *zweyte* Kapitel beschäftigt sich mit der Entwickelung der Krystallsysteme, und zwar 1) des *Tesseralsystems* mit der homo- und hemiëdrischen Abtheilung; 2) das *Pyramidalsystem* mit homo- und hemiëdrischen Körpern; 3) das *prismatische System;* 4) das *Hexagonalsystem*, beide letztere ebenfalls mit homoëdrischer und hemiëdrischer Abtheilung.

Das *dritte* Kapitel ist vorzüglich bestimmt, um dem Anfänger das Verhältnifs und die Ableitung einzelner Gestalten anschaulich zu machen. Es kam hier gar nicht darauf an, Formeln für die Berechnungen anzugeben, sondern ihm einen Weg zu eröffnen, sich von den Gestalten, die aus der Verbindung der verschiedenen Flächen mit einander hervorgehen, eine klare Anschauung zu verschaffen, weshalb auch fast für jede Gestalt eine verschiedene Ableitungsart gewählt wurde.

Das *vierte* Kapitel endlich ist bestimmt, die Eigenthümlichkeit der Reihenfolge der Krystalle für die einzelnen Substanzen durch Beyspiele zu erläutern, keineswegs aber, um vollständige Krystallbeschreibungen zu liefern. Die alte *Werner*'sche Methode, für jedes Mineral einen besondern, für sich begrenzten Formenkreis, dessen Glieder sich unter einander auf eine bestimmte Weise verbinden, die einzig durch die Erfahrung, nicht durch die Theorie bestimmt wird, ist in neuern Zeiten, wo die mathematische Ansicht die naturhistorische oft zu sehr in den Hintergrund stellte, mehr verdrängt worden, als es unter den eben berührten Rücksichten angemessen scheint. Diesen rein-naturhistorischen Gesichtspunkt hervorzuheben, ist das besondere Bestreben des Vfs gewesen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Sachsen und seine Krieger in den Jahren* 1812 *und* 1813. Ein Beytrag zu Würdigung der strategisch-politischen Ereignisse jener Zeit. 1829. 210 S. 8. (1 Rthlr.)

Dies Buch ist mit Ruhe, Einsicht und bedeutender Unparteylichkeit geschrieben und hat jeden Falls einen sächsischen Officier, der den Ereignissen beywohnte und sich noch aufserdem Materialien von dem, was er nicht selbst sah und hörte, zu verschaffen wufste, zum Verfasser. Was der Schrift noch einen besondern Werth mehr giebt, ist die Einfachheit und das Gedrängte des Vortrags. Kapitel erleichtern die Uebersicht, und nirgends wird man mit geringfügigen Details, mit einer Masse Zahlen u. s. w. überhäuft. Nicht ohne Gefühl sagt der Autor am Schlusse der kurzen Vorrede: „Uebrigens möchte wohl diese Schrift von jedem redlichen Sachsen als ein wehmüthiges Andenken an jenes verschwundene brave vaterländische Armeekorps um so mehr anzusehen seyn, als es seit dem Jahre 1745 wieder das *erste* war, welches, obschon unter einem fremden Obergeneral, doch mit inniger Selbstständigkeit, in Polen und Sachsen so ausgezeichnet focht, und bey der nunmehrigen Verkleinerung des Landes wahrscheinlich auch das *letzte* von solcher Bedeutenheit gewesen seyn dürfte.

Als *Einleitung* zu dem Werke erscheinen Betrachtungen über das Mifslingen des französischen Feldzuges gegen Rufsland überhaupt im Jahr 1812. Dies lag 1) in der von Napoleon angenommenen Verpflegungsweise, wo seine Heere, nach Art der Hunnen und anderer barbarischer Völker der Vorzeit, ohne festgeregelte Brotverpflegung, auch ohne Zelte, ihren zahlreichen Feinden entgegen gingen. So vortheilhaft in Ländern, die überall angebauet, mit Städten und Dörfern erfüllt waren, sich in militairischer Hinsicht diese Kriegsweise bewährte; so nachtheilig mufste sie in den entblöfsten, nun noch ordnungslos ausgeplünderten Gefilden Rufslands werden. Fühlte dies aber auch der Kaiser, er konnte es nicht wohl ändern; seine Politik erlaubte keine Minderung dieser ungeheuern Waffenmacht, und ihre Erhaltung nebst dem Korps seiner viel zu hoch besoldeten Marschälle und Generale würde Frankreich erdrückt haben, so wie die Gesinnungen dieses Heeres, das vom Marschall bis zum Tambour herab, bey jener Kriegsart aufgewachsen, keine bessere kannte und wollte, einer Aenderung hierin ganz entgegen waren; 2) in der ungeheuern Ausdehnung des russischen Reiches, welche bey einem Feldzuge gegen dasselbe, besonders von Westen her, weit mehr als seine Armee in Betracht kommt. Es klingt allerdings ein Heer von einer Million Streitern fürchterlich, aber wenn man davon zwey Drittheile abrechnen mufs, welcher es zur Behauptung und Beschützung seiner ausgedehnten Grenzen von Südost bis Nordwest, zu Besatzung der Festungen und sonstigen Zwecken höchst nöthig bedarf, dann noch die aufserordentlichen Entfernungen bedenkt, in denen die östlichen Truppen von der westlichen Grenze stehen; so dafs wohl ein Vierteljahr und mehr auf dem Marsche vergeht, der Ersatz viel schwerer und langsamer hierdurch zu leisten ist; so bleiben beym Anfang des Feldzuges sicher wenig mehr als 300,000 Mann übrig, eine Macht, welcher schon Preufsen sogleich dieselbe, Oestreich noch leichter eine gröfsere entgegenstellen kann. Diese Ausdehnung des Reiches ist aber sein wahrer Schutz. Sie macht, zumal bey Heeren von gleichen Kräften, alle Berechnungen der Strategie zu nichte, denn sie können sich Jahrelang, wie auf dem Ocean, ohne alle Entscheidung, ohne irgend Erlangung von Anlehnungs- und Sicherheitspunkten umhertreiben. Je tiefer der Feind eindringt, wird er überall leichter zu umgehn, alle seine Hülfsquellen abzuschneiden seyn; Operationslinie und Basis lös't sich in Nichts auf. Rufslands westlicher Eingang ist zu kolossal weit, von Memel bis Kaminiec-Podolsky an der moldauischen Grenze, eine Linie von 120 Meilen. Nur die kleinere Hälfte derselben, von Riga bis Minsk, konnte die grofse französische Armee zur Noth, als ihre Operationslinie, decken. Die bey weitem gröfsere dagegen, von Minsk bis zur Moldau, sollte nun das 7te Korps (die Sachsen) in Verbindung mit dem östreichischen Hülfskorps, festhalten, der grofsen Armee rechte Flanke, und das Herzogthum Warschau sichern. Dies war allein möglich, und dann überhaupt der Offensive eine unberechenbare Kraft mehr, der Defensive aber ein grofser Wiederhaltspunkt gegeben, wenn *Polen* wieder *selbstständig* in die Reihe der Staaten eingesetzt wurde. Aber Napoleon meinte es nicht redlich mit dieser Nation, und hemmte sich so den Angriff, schwächte seine Vertheidigung. Wäre auch Moskau nicht verbrannt, hätte nur Alexander dann eben-

ebenfalls standhaft jeden Friedensantrag abgelehnt; die Franzosen würden sich länger in der alten Stadt verweilt, aber nach Aufzehrung der Vorräthe, doch auf den Rückweg gemacht haben, und nicht minder schlimm, als es geschehen, weggekommen seyn.

Der Vf. giebt das sächsische Korps zu 14,400 Mann Infanterie, 3972 Reiterey, und 1742 Mann Artillerie mit 68 Kanonen an. Er schildert dasselbe, mit Recht, von gutem militairischen Geiste (d. i. allemal der nach Waffenruhm) und mit blindem Zutrauen auf Napoleons Genie und Glück beseelt. Was aber die Stimmung, besonders der Mannschaft, für die Sache selbst betraf, so konnte man sie für solche eben nicht günstig nennen. Der gemeine Mann sprach seine Abneigung gegen die stolzen, übermüthigen, alle andern Krieger gering schätzenden Franzosen unverholen und oft sehr handgreiflich aus. — Nachdem nun das unter des französischen Obergenerals Grafen Reynier Befehl in Marsch gesetzte Korps in der Gegend von *Kleck* angekommen war, erhielt es den Befehl, nicht allein den äufsersten rechten Flügel der grofsen Armee zu bilden, die Verbindung mit dieser zu unterhalten, sondern auch das Herzogthum Warschau zu decken. Eine höchst schwierige Aufgabe, zu deren Ausführung Reynier zwar einen ungeheuern Spielraum, aber nur zu wenig Truppen hatte. Das nachtheilige Gefecht bey *Kobryn*, wo beynahe das ganze, unter *Klengel* stehende, sächsische Detaschement von 2405 Mann, nach der tapfersten Gegenwehr gefangen wurde, war die Folge der zu strengen Befolgung des Reynierschen Befehls: Kobryn auf *jeden Fall* bis zum 28sten Juli zu halten, und kann mit weit mehr Recht diesem französischen General zur Last gelegt werden, als dem muthigen Erfüller der erhaltenen, so bestimmten Ordre. Die Gefechte bey *Pruszana* und *Podobna*, wobey die Oestreicher mitwirkten; ersteres gewonnen, letzteres unentschieden, doch dadurch siegreich gemacht, dafs die Russen von freyen Stücken in der Nacht zum 13ten August gegen Kobryn abzogen, und bis dahin vom combinirten Heere verfolgt wurden, brachten wieder ein sehr grofses Terrain in die Gewalt der Alliirten, denn jener ganzer, bis *Luzk* fortgesetzter, Rückzug betrug 30 Meilen. Um nun die Verbindung mit der französischen Hauptarmee zu unterhalten — die Oestreicher standen jetzt (am 4—6ten September) in der Nähe des Styrs in Position bey *Golowy*, die Sachsen aber in zwey Hüttenlagern, eins bey *Kuszelin*, das andere eine Stunde rückwärts bey *Moikowice*, die Vorhut bey *Torczyn* — und dabey den russischen General Oertel bey Mozyr zu beobachten, sendete Schwarzenberg den General Mohr mit 5000 Mann in die Gegend von *Pinsk*, wo er aber vom gedachten Gegner den 12ten September angegriffen und heftig zurückgedrängt wurde. Inzwischen hatte die Einnahme von Moskau Statt gefunden. Der Raum von 150 Meilen lag, bis auf Mohr's kleines Korps, ganz entblöfs't zwischen beiden Heeren; überdies brachte man in Erfahrung, dafs die russische Moldauarmee zu Tormassows Unterstützung noch im September am Styr eintreffen würde, aufserdem 8000 Mann Verstärkung aus des Reichs Innern heranzögen, endlich blieb Schwarzenbergs Antrag an den Obergeneral des östreichischen Beobachtungsheeres in Gallizien: mit ihm vereint eine Bewegung gegen Tormassows linke Flanke zu machen, unbeachtet — also that und konnte, weder Schwarzenberg noch Reynier etwas anderes thun, als blofse Recognoscirungen machen, die fast alle zu ihrem Nachtheil ausfielen, und übrigens Napoleons weitere Befehle und Erfolge erwarten. Allein die Russen blieben nicht stille, sie überfielen am 21sten September die Kolonne des Generals Zeichmeister, sprengten sie auseinander und nahmen mehrere Officiere und über 100 Mann gefangen; schon am 25sten aber begannen sie die völlige Offensive. Sie verriethen die Absicht, die östreichisch-sächsische Armee von einer Verbindung mit dem östreichischen Beobachtungsheere in Gallizien zu trennen und zugleich der erstern den Rückzug nach dem Bug abzuschneiden. Es war keine Zeit zu verlieren, sich deshalb wieder dem Bug zu nähern, wo man eine Stellung nahm, um nur erst zu erfahren: wie stark denn der Gegner jetzt wäre? Dieser zeigte sich bald vor derselben mit 70,000 Mann, und diesen konnten die diesseitigen 36,000 Krieger nicht zu widerstehen hoffen; sie eilten daher über den Bug, bey mannichfaltigen Beschwerden, und nahmen — um das Herzogthum Warschau zu decken — bey *Brzesc* Position, wo der feindliche Heerführer bis zum 10ten Oktober mehrere vergebliche Versuche machte, sie daraus zu vertreiben. Jetzt aber fiel er auf das rechte Mittel dazu, er marschirte nämlich rechts ab, und stand auf einmal in der Alliirten linker, sich in der Luft befindender, Flanke. Diese Lage war höchst gefährlich, es blieb nur *ein* Rückzug, gerade rückwärts, übrig, ebenfalls höchst gewagt und gefahrvoll. Tiefe Nacht und grofse Stille begünstigte ihn, und erst als man bey der *Lesna* übergegangen, bemerkte der feindliche Heerführer, dafs ihm sein Gegner entwischt war, und eilte nach, wo es noch zu einem mörderischen Gefecht der resp. Vor- und Nachhut kam. Die Strafse nach Warschau stand nunmehr den Russen offen; um sie zu verlegen, marschirte das östreichisch-sächsische Heer von der *Lesna*, den 12ten, 13ten und 14ten über *Wolczyn*, *Mielnik* und *Boratiniec* bis bey *Simiatice*, passirte nun den Bug und zog, wieder stromaufwärts, bis nach *Biala*, wo es Stellung nahm, und jetzt den Russen wieder direkt gegenüber stand, von deren Position aber trotz aller Patrouillen und Recognoscirungen nichts Befriedigendes erfuhr. Da die Russen jedoch, aufser einem gelegentlichen kleinen Gefecht bey *Kosula*, nichts unternahmen, so entschlossen sich Schwarzenberg und Reynier, bey ihrer schwachen Macht, jener Unthätigkeit durch Nehmung einer sicherern, und Warschau mehr noch als jetzt deckenden, neuen Stellung, zu benutzen.

nutzen. Sie brachen demnach auf und gingen bis *Skryszew* am linken Ufer des Bug, *Drohyczin* gegenüber. Da, am 27sten Oktober, wichen auf einmal alle feindlichen Vorposten eiligst zurück. Um diesen höchst auffälligen feindlichen Rückmarsch, der, er mochte nun Vereinigung mit einem abgesonderten Korps oder mit der Hauptarmee selbst beabsichtigen, bedeutende Folgen im Gange des Kriegs nach sich ziehen konnte, im Auge zu behalten, folgte man jener Bewegung über den Bug nach. Von jetzt an gestaltete sich das Ganze zu einem sonderbaren Treiben; denn während das östreichisch-sächsische Korps dem Hauptfeinde folgte, der bey Brzesc den General Sacken zurückgelassen hatte, folgte dieser wieder jenem, um sie von dem Einholen Tschitschagoffs — was ihnen aber wegen der schlechten Wege und Vorsprung des Gegners nicht gelang — abzuhalten. In Folge dieses Nachzuges sah sich Reynier genöthigt, da er nun sicher erfuhr, dafs Sacken und Essen, in seinem Rücken ihm mehr als zweyfach überlegen waren, umzuwenden, während die Oestreicher auf *Slonim* gingen, und rückwärts Front gegen die *Narew* zu machen. Sechs Meilen von den Oestreichern entfernt, zog er sich am 14ten November in eine gute Stellung auf den Höhen von *Wolkowysk;* aber durch die Neigung, in der Nähe seiner Vorposten zu seyn, vielleicht auch mit, um ein besseres Unterkommen zu haben, verlegte er das Hauptquartier *vor* seine Front, in das genannte Städtchen. Die Russen überfielen ihn in der Nacht zum 15ten mit ganzer Macht in mehren Kolonnen, Wolkowysk loderte in Flammen auf, die Verwirrung war grenzenlos; indefs hielten sich die herbeyeilenden Sachsen so tapfer, dafs man zwar zuletzt den Russen die Ruinen der Stadt überlassen mufste, aber schon am 16ten fähig war, mit Beyhülfe der Oestreicher, die davon benachrichtigt wurden, die Feinde zurückzutreiben und gegen Brzesc aufs heftigste zu verfolgen. Diese verloren hierbey ungemein, denn ihr Verlust betrug wohl an 10000 Mann; aber sie hatten dennoch den Hauptzweck: die vereinte östreichisch-sächsische Armee von der Verfolgung des Admirals Tschitschagoff, oder einer etwaigen andern Bewegung zu Gunsten der französischen Hauptarmee, in Zeiten abzuhalten, vollkommen erreicht. Dessen ungeachtet, und aus mehren andern Gründen, beschlossen beide Heerführer eine abermalige Bewegung gegen *Slonim* und begaben sich am 30sten November auf den Marsch. Als aber, am 7ten December, der von Wolkowysk aus ins kaiserliche Hauptquartier entsendete Officier die Bestätigung des schrecklichen Schicksals der grofsen Armee, und dazu blos die Weisung mitbrachte, dafs die Deckung des Herzogthums Warschau lediglich dem 7ten Korps und den Oestreichern, nach eignem Gutdünken überlassen bliebe, hatten natürlich alle offensiven Bewegungen ein Ende. Bald zeigte sich auch, um den Rückzug der Sachsen noch mehr zu bestimmen, eine auffallende Annäherung und Schonung der Russen gegen die Oestreicher; so dafs Reynier noch Schwarzenberg vermochte, die Besetzung sämmtlicher Vorposten *allein* zu übernehmen; denn jetzt hatte sich faktisch dieses Hülfskorps in ein *neutrales* verwandelt. Solche Schonung wurde dagegen dem 7ten Korps (sammt der französischen Division Dürütte, die mit ihr vereint war) nicht zu Theil, und da die grofse Armee in Trümmern immer weiter zurückwich, so wurde Reynier genöthigt, um nur die Verbindung mit *Sachsen* nicht zu verlieren, über die Weichsel zu gehen und sich der Oder allmählig, auf dem Wege nach Glogau, zu nähern. Bis zum 11ten Februar blieb der Rückzug durch jene Maafsnahme unbeunruhigt, in der Gegend von *Brzyn* jedoch holte der Feind, jetzt General Winzingerode und Knorring, das sächsische Korps ein, und drängte die Nachhut heftig. Ohne weitern Nachtheil kam man bis *Kalisch*, wo es, trotz mancher Vorstellungen sächsischer Seits, besonders vom Generallieutenant von Lecoq, doch dem General Reynier einfiel, die Truppen in zerstreute Kantonnirungen zu legen. Was befürchtet wurde, geschah, die Russen überfielen die vereinzelten Truppen, deren Standhaftigkeit allein der gänzlichen Auflösung vorbeugte; doch konnten sie nicht umhin, sich mit Verlust auf Kalisch zurückzuziehen, wo es zum allgemeinen Treffen kam, in dessen Folge Reynier, nachdem er sich von Mittags bis Abends geschlagen, den Rückzug fortsetzte. Tausend Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 6 vierpfündige Kanonen und 2 Fahnen blieben dem Sieger, und wenn man dazu rechnet, dafs die Kolonne des Generals von Gablenz abgeschnitten wurde, und erst durch Oestreich gehend, in Sachsen wieder eintraf, betrug der ganze Verlust beynahe des Korps Hälfte.

Dies Gefecht bey Kalisch war das letzte auf *nicht deutschem* Boden. Was nun folgt — *die Schicksale der übrigen sächsischen Truppenabtheilungen, welche getrennt vom Hauptkorps fochten; der Feldzug* 1813 — ist durch zahlreiche Schriften zu bekannt, um es hier, wenn auch nur in gedrängter Kürze, zu wiederholen. Allein die Kreuz- und Queerzüge der Armee in Volhynien in wenigen Strichen zu zeichnen, dadurch von der Intelligenz ihrer Anführer, der Unerschrockenheit und Rastlosigkeit der Truppen, wie von der schwierigen und verwickelten Aufgabe, die sie zu lösen hatten, einen Begriff zu geben und so in dem, besonders militairischen, Leser den Wunsch zu erwecken, das vorliegende, vorzügliche Buch mit der Karte in der Hand zu studiren, — das schien uns die passendste Anzeige dieses Werkes. Weshalb aber der Zweck des Korps nicht erreicht wurde? dies möchte, mit Beseitigung der besonders wirkenden Hauptursache, der Zerstörung der französischen Hauptarmee, wohl in Folgendem gelegen haben: 1) zu wenig Truppen für einen so ausgedehnten Raum. 2) Zu grofse Ueberzahl des Feindes in der letzten Zeit, als Folge der Niederlage der grofsen Armee. 3) Reyniers Fehler, Kobryn durchaus halten zu wol-

wollen. 4) Entblöfsung von nöthiger Kavallerie, indem Napoleon gleich Anfangs die sächsischen Regimenter Garde du Corps und Zastrow Kürassiers, so wie Albrecht leichte Pferde, von dort an sich zog. 5) Vielleicht Unthätigkeit der östreichisch-sächsischen Armee während 20 Tagen am Styr. —

Rec. scheint dieser „Beytrag" durch seine Klarheit, Wahrheit und würdigen Ton, der überall darin herrscht, werth zu seyn, das Erinnerungsbuch jedes sächsischen Officiers zu werden, der an jenen Begebenheiten Theil nahm!

VÖLKERKUNDE.

Dresden, b. Hilscher: *Petersburg wie es ist.* Von *Wilhelm von Lüdemann.* 1830. XVI u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In einer lebendigen Darstellung wird uns hier ein sehr ansprechendes und in den meisten Hauptzügen auch sehr gut getroffenes Bild der schönen Kaiserstadt an der Newa gegeben, von der das Vorwort mit Recht sagt: kein Reisender darf meinen, seine Aufgabe vollendet zu haben, ehe er sie besucht; ja von der man sagen kann, dafs sie einem das Horazische *nil admirari* in den andern neuern Städten Europas leicht macht. Wer Christ. Müllers *Petersburg* und *Faber's Promenades d'un desoeuvreux p. Petersbourg* kennt, der hat eine vollständigere Vorstellung von dieser Stadt, als er durch Hn. *v. Lüdemann* hier erhält, und Neues haben wir nicht gefunden, bis auf den neuesten Riesenbau der neuen Isaakskirche, die von Catharina II. in Marmor unvollendet hinterlassen, von Paul I. in Backsteinen vollendet, und der Millionen, welche sie schon unter Catharina gekostet hatte, ungeachtet von Kaiser Nicolaus gänzlich abgebrochen und nun von ungeheuern Felsquadern neu erbaut wird, alle Stützpunkte von Granit, und die beiden Vorhallen von sechs und dreyfsig Granitsäulen von 56 Fufs Höhe zu 7 (nach andern nur 6) Fufs Umfang aus einem Stück — was ist die berühmte Riesensäule im Odenwalde dagegen? — getragen, die auf eine höchst sinnige Weise in Finnland vom Urfelsen getrennt und mit ungeheuern Kosten zu Wasser nach Petersburg transportirt werden. Aber die einzelnen gedrängten Bildchen hier, in welche das Ganze zertheilt, und von denen einige mit der gröfsten Nettigkeit, Präcision und wahrhafter Kunst ausgeführt sind, versetzen, wie Referent als vieljähriger Augenzeuge von sich versichern kann, aufs lebhafteste mitten in Petersburg und seine Verhältnisse. Die Einkleidung ist sinnig, dafs ein geborner Russe und Petersburger, Graf Gregor, der mit dem Auslande genau bekannt ist, so wie mit allen Verhältnissen seines Vaterlandes, die Fremden herumführt und mit allem Sehens- und Bemerkenswerthen in seinen Schilderungen an Ort und Stelle bekannt macht. — Der unterrichtete Graf erscheint uns hier allerdings etwas geschwätzig, auch zu eingenommen von seiner Nation im Volke, oder doch oft ins Schöne malend, z. B. wenn er von der ungemeinen Seltenheit todeswürdiger Verbrechen in Rufsland gegen andere Nationen gerechnet, oder auch von der Ehrlichkeit der Dienstboten in Petersburg (höchstens nur von den Leibeigenen gegen ihre Eigenthümer zum Theile geltend), oder auch von der *innern Güte* der Arbeit des *russischen* Handwerkers und ähnlicher spricht; was wir ihm jedoch um so weniger verargen wollen, da er denn doch die Rückseite nicht immer unberücksichtigt läfst, sondern auch, häufig mit Offenheit, häufig aber auch mit polizeylicher und höfischer Schüchternheit, und dann wieder mit sehr deutschen Ansichten, den Blick darauf lenkt. — Wir vermissen viele der bedeutendern Gegenstände, die zu Petersburgs Charakteristik gehören, in diesem Gemälde, besonders aber die eigentliche Schilderung des Lebens der 30,000 Ausländer, das nur höchst oberflächlich berührt wird: hier lernen wir nur den russischen Adel und — den russischen Pöbel der Residenz ausführlicher und genauer kennen. Das Bild des russischen Adels ist — ein höchst trauriges: Genufssucht über alles Maafs hinaus, Ueppigkeit in einem fast unbegreiflichen Grade, Grundsatzlosigkeit, Unbeständigkeit, Oberflächlichkeit in jeder Hinsicht, — das sind die Grundzüge einer Aristokratie, die sich in ihrem Reichthum und Uebermuth über den Monarchen zu stellen sucht und dessen wohlthätigsten und menschenfreundlichsten Reformen, besonders in Hinsicht der Leibeigenschaft, entgegenstrebt, um nicht die Mittel einer hirnlosen Genufssucht beschränkt zu sehen. Glänzende Ausnahmen sind uns jedoch manche bekannt. — Das Bild des russisch-petersburger Volks ist dagegen nach unserer vieljährigen Erfahrung, wie oben schon bemerkt, viel zu günstig ausgeführt, denn von seiner Zuverlässigkeit und Redlichkeit war, wenigstens zu unserer Zeit, in Petersburg nicht so gar viel Rühmens zu machen, so wie von der Sicherheit in Petersburg, da wohl kein Winter vergeht, in welchem nicht die Newa durch die darin gehauenen Eislöcher mehrere Opfer der Raubsucht, die bey dem Russen stets mit Mord beginnt, aufnehmen mufs. — Nun hat sich in einer Reihe von dreyfsig Jahren, nach dieser Schilderung, was das innere Leben in Petersburg betrifft, fast gar nichts geändert; wir können folglich nicht glauben, dafs bey dem immer steigenden Anlafs zur Verschlechterung des Volks-Charakters in diesem Punkte gerade eine Wendung zum Bessern eingetreten sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

GESCHICHTE und STATISTIK.

AARAU, b. Christen: *Helvetia.* Denkwürdigkeiten für die XXII Freystaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. *Neue Folge. Erster* Band. 1827. II u. 728 S. — *Zweyter* Band. IV u. 639 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Ueber das Verhältnifs dieser neuen Folge zu der unter demselben Titel von dem Hn. *Joseph Anton Balthasar* früher herausgegebenen werthvollen Sammlung können wir in Ermangelung einer Vorrede nichts Bestimmtes sagen; doch scheint uns diese Fortsetzung in dem nämlichen Geiste geschrieben und der Stoff unter dieselben Rubriken, d. h. *Geschichte, Landeskunde, Jahres-Chronik* und *Literatur und Kunst*, vertheilt zu seyn. In dieser Rücksicht möchten wir die Leser auf unsere Anzeige des *ersten* Bandes der Helvetia A. L. Z. 1824. S. 521. verweisen, mit dem Bemerken, dafs jene *erste* Sammlung aus drey in den Jahren 1825—1827 erschienenen Bänden bestehet, wovon uns indessen die beiden letzten nicht zu Gesicht gekommen sind. Nach diesen gleichsam einleitenden Worten wenden wir uns zum Inhalte der vor uns liegenden neuen Folge, wobey indessen, was in der Natur der Sache liegt, die dritte und vierte von den vorstehend genannten Rubriken hier weiter nicht in Betracht kommen, da sie entweder Recensionen über einzelne, die Schweiz betreffende in- und ausländische Werke, oder geschichtliche Tagesneuigkeiten, oft nur auszugsweise liefern, die aus andern Tageblättern auch aufserhalb der Schweiz bekannt sind. Der Abschnitt Landeskunde wird dem Statistiker willkommen seyn. Er findet darin S. 155 einen Aufsatz über die *Taubstummen im Kanton Waadt*, aus welchem das traurige Verhältnifs hervorgeht, dafs in diesem sonst so gesegneten Theile der Schweiz auf eintausend Einwohner ungefähr Ein Taubstummer kommt. — S. 159. *Statistische und staatswirthschaftliche Bemerkungen aus* (über) *Graubündten*, einer Rede des Landammans *J. V. Sprecher von Berneck* entnommen und keines Auszuges fähig. — S. 256, II. 133. *Uebersicht der Staatsrechnungen des Kantons Zürich* vom J. 1803 bis und mit 1825, die den Wunsch nach dergleichen Mittheilungen aus andern Kantonen erregen. — II. S. 325. *Ueber die Eidgenössischen Gesundheits-Polizeyanstalten zur Abwendung der Gefahr pestartiger Krankheiten*, ein amtliches Gutachten einer von der Tagsatzung ernannten Commission von vier Aerzten. — II. S. 180. *Die Verhältnisse des Rheins zur Thalebene von Sargans und dem Wallensee im Jahre* 1827. Dieses von dem Obristlieutenant *Hegener* aus Winterthur, Mitgliede der frühern Untersuchungs-Commission, verfafste Gutachten verdient die Aufmerksamkeit der Wasserbauverständigen. Die bey weitem wichtigern Beyträge sind in dem *ersten* Abschnitte „Geschichte" enthalten. Diefs beweisen aufser den *Tagsatzungs-Abscheiden* von den Jahren 1555, 1556, 1557 und der Fortsetzung der noch ungedruckten *Schweizer-Chronik des Gilg Tschudi's* von 1472—1516 nachstehende Abhandlungen: I. S. 1. *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft vom J.* 1707—1712, urkundlich dargestellt von *Franz Joseph Meyer von Schauensee*, Mitgliede des täglichen Raths der Stadt und Republik Luzern mit den dazu gehörenden Erläuterungen, Nachträgen und Ergänzungen. Der gewählte Titel ist richtiger, als der eines *„Pragmatischen Entwurfs des Toggenburger Krieges"*, den die bis jetzt ungedruckte Handschrift führte. Uebrigens mufs man rücksichtlich des Treffens bey Sins 1712 das vergleichen, was II. S. 249 darüber gesagt wird. — I. S. 250. *Der goldene Bund vom J.* 1586, oder Christliche Verkommnifs der VII katholischen Orte löblicher Eidgenossenschaft, dafs sie bey demselben wahren katholischen Glauben verharren, leben und sterben wollen. Diese Urkunde ist „geben und beschehen uff Sonntag, Morndefs nach des hl. Bychtigers St. Francisci Tag, von Christi Jesu, unsers lieben Herrn und Seligmachers, heilsamster Geburt gezählt Fünfzehnhundert, Achtzig und sechs Jahr." Der Bund ward von den betheiligten Ständen 1655 und 1714 erneuert und beschworen. — I. S. 442. *Gesandtschaft der IV Evangelischen Kantone, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen nach Turin im J.* 1655 *wegen der verfolgten Waldenser.* Diesen actenmäfsigen, von *J. J. Stockar v. Neuforn* aus Schaffhausen verfafsten Bericht wird man jetzt bey neu erwachten Theilnahme an dem Schicksale der Waldenser gern lesen. Interessant war es, eine gründliche und unparteyische Vergleichung des jetzigen Zustandes dieser Völkerschaft mit dem in dem Jahre 1654 zu erhalten, in welchem bekanntlich die gräfsliche Verfolgung dieser harmlosen Bekenner des reinen Christenthums begann. — I. S. 481. *Bericht eines Augenzeugen, wie den Landleuten am Zürichsee ihre Freyheitsbriefe* weg-

weggenommen wurden. Die Regierung ergriff diese unwürdige Maſsregel, wodurch der Landschaft die ihr früher verliehenen Privilegien (Urkunden, Vertragsbriefe) wieder abgeschwatzt wurden, im Jahre 1646. — I. S. 499. *Waldmannische Spruchbriefe.* Diese *magna Charta* des Zürichschen Landvolks vom J. 1489 erscheint hier zum erstenmal vollständig abgedruckt. — II. S. 23. *Geschichte der Republik Genf von* 1589—1603. Bey dieser pragmatischen Darstellung eines gerade höchst wichtigen Abschnitts der Genfer Geschichte hat der Verfasser, Hr. *M. Schüler,* theils die durch den Hn. Baron v. Grenus neu eröffneten, theils einige unbekannte handschriftliche Quellen mit Einsicht benutzt. — II. S. 257. *Vertrauliche Briefe über die Verschwörung einiger Bürger der Stadt Bern gegen die dortige Regierung im Jahre* 1749. Sie waren noch ungedruckt und ergänzen einen in der Helvetia Band I. 1823. S. 401 enthaltenen Aufsatz. — II. S. 451. *Zwo* (Zwey) *wichtige Urkunden zur Geschichte des Kantons Bern,* nämlich der sogenannte Capeller Brief von Bern vom J. 1531 und dann ein amtlicher Vortrag des Raths an die Landboten vom 9ten April 1590. — II. S. 448. *Ueber die freyen Aemter und das alte Aargau.* Eine im J. 1782 verfaſste, bisher ungedruckte Abhandlung vom Salzdirector *Johann Heinrich Schinz.* — II. S. 454. *Kurze Geschichte der merkwürdigsten Staatsveränderungen und politischen Unruhen im Kanton Luzern.* Der hier gelieferte Anfang macht auf die Fortsetzung begierig. Vielleicht gelingt es dem Herausg., ähnliche Aufsätze über die Specialgeschichte der übrigen XXI Freystaaten der Schweiz seiner Sammlung einzuverleiben. Aus den rechten Quellen geschöpft, würden wir dieſs als eine wahre Bereicherung der aus diesem Gesichtspunkte unsers Wissens noch nicht bearbeiteten Kantonalgeschichte betrachten. — II. S. 417. *Ueber die alt-Helvetische Steinschrift zu Brugg.* Von *Johann Heinrich Fisch,* Klaſshelfer und Lehrer in Brugg. Es ist ein Bruchstück aus einer in der Aargauischen Kulturgesellschaft 1828 gehaltenen geistreichen Vorlesung, um zweckmäſsige Nachgrabungen auf dem Boden der alten Vindonissa zu empfehlen. Die hier erläuterte Inschrift befindet sich auf einem, gegenwärtig im schwarzen Thurm zu Brugg eingemauerten, alten Kalksteine und lautet nach einer treuen Abschrift wie folgt:

IMPTVESPASIANO
CAESARAVGVIICOS
.....
ARCVM
VICANIVINDONISSENSES
CVRTVRBANIOMATTONIT
VALERALBANOLVETVRIOMELOCCOTTIO

Der Vf. macht daraus, wie es scheint, ohne sonderlichen Zwang: *Imperatori Tito Vespasiano Caesari Augusto* septies (VII) *Consuli Arcum Vicani Vindonissenses Curatoribus Tito Urbanio Mattoni Tito Valerio Albano Lucio Veturio Meloccottio.* — Zu den biographischen Aufsätzen gehören I. 431 die *Nachricht von Johann Rudolf Suter,* Doctor der Arzneykunde u. Prof. der griechischen Literatur an der Akademie zu Bern, geb. in Zofingen am 29. März 1766, gest. am 24. Febr. 1827. Er war als Botaniker und Dichter nicht unrühmlich bekannt. Für die Schilderung spricht schon der Umstand, daſs sie von dem Hn. Staatsrathe *Usteri* herrührt. — I. 553. *Wahrheit gegenüber der Dichtung.* Es handelt sich hier um einen Zug aus dem Leben *Hans Conrad's Escher von der Linth,* dessen eigene Worte angeführt werden, um eine im Jahrgang 1828 der Alpenrose erzählte Anekdote dieses würdigen Mannes zu widerlegen; und I. 621. *Bericht des Pfarrers Bartholomäus Anhorn, wie der Leichnam des im Jahr* 1489 *enthaupteten Bürgermeisters Waldmann nach* 138 *Jahren unverwesen gefunden wurde.* Zum Schlusse gedenken wir der II. 288—416 enthaltenen urkundlichen *Darstellung des Processes u d Hinrichtung des unglücklichen Joh. Heinrich Wasers* in Zürich im J. 1780, als eines ewigen Schandflecks in den Jahrbüchern dieses Freystaats. Der ausführliche, mit Belegen aller Art versehene Aufsatz endet mit *Johannes Müller's* Worten (*Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft,* IV. Theil, S. 291): „Schön sind die Tage bey Morgarten, bey Laupen, bey Sempach, bey Murten; viele sind in Schweizerischen Jahrbüchern der schönen Tage in Frieden und Krieg; aber *das* wisse die Schweiz, jeder Fürst, jedes Volk, daſs die Unterdrückung Eines gerechten Mannes ein Fleck in allen Geschichtbüchern ist!"

STATISTIK.

1) Lugano, b. Ruggia u. Comp.: *Statistica della Svizzera di Stefano Franscini,* Ticinese. Con Carta geografica. 1827. XX und 482 S. 8.
2) Aarau, b. Sauerländer: *Stefano Franscini's Statistik der Schweiz.* Bearbeitet von *G. Hagnauer.* 1829. 485 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Nr. 1. ist gewiſs eine beachtenswerthe Erscheinung in der Literatur, je weniger man berechtigt war, aus dem in der allgemeinen Bildung zurückgebliebenen Kanton Tessin die Lösung einer höchst schwierigen Aufgabe, wir meinen eine Statistik der Schweiz zu erwarten. Der Vf., einige Zeit Lehrer an der Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Lugano, gegenwärtig Vorsteher einer von ihm daselbst errichteten Gewerbs- und Handelsschule, hat sein Buch in der Absicht geschrieben, die italienischen Schweizer mit dem jetzigen Zustande ihres Gesammtvaterlandes näher bekannt zu machen. Ein höchst lobenswerther Vorsatz. Unverkennbar ist der seinerseits dabey angewandte Fleiſs, und nur zu bedauern, daſs ihm fast alle Hülfsquellen in deutscher Sprache unzugänglich blieben. Auch gefällt uns sehr wohl die Freymüthigkeit, mit welcher getadelt wird, was getadelt zu werden verdient.

Be-

Begreiflicherweise ist hier der Ort nicht, dieſs mit den eigenen, oft schonungslosen Worten der Schrift zu belegen, deren Hauptverdienst in der geistreichen Auffassung des Ganzen und dem zweckmäſsigen Zusammenweben des mannichfaltigen Stoffes bestehet; denn statt nach Art der bisherigen Statistiken der Schweiz in 22 Kapiteln die 22 Kantone der Eidgenossenschaft einzeln abzuhandeln, wobey in der Einleitung etwa einige gemeinsame Dinge kurz abgefertigt wurden, bemühet sich Hr. *Fransini*, eine vergleichende Uebersicht der physischen, ökonomischen, staatsbürgerlichen und Kulturverhältnisse der gesammten Schweiz zusammenzustellen. In diesem, aus jenem Gesichtspunkte betrachtet, wahrhaft werthvollen Gemälde verschwinden die kleinlichen Rücksichten, die eine entgegengesetzte Behandlung des Stoffes nothwendig erfordert, und das Einzelne tritt weniger abgeschlossen, sondern mehr als das Glied einer Kette auf. Mit einem Worte, es ist, wenn wir uns so ausdrücken *dürfen*, mehr der physiologische, als der anatomische Standpunkt festgehalten, wobey wahrlich die Statistik nur gewinnen kann. Bey der gewählten Weise tritt mithin ein jeder einzelner Kanton nur als ein Bestandtheil der gesammten Schweiz auf, was dem Vf. erlaubt, die fast allenthalben fühlbaren Gebrechen, Lücken und Mängel in ein desto helleres Licht zu stellen. Das verdienstliche Werk zerfällt in *acht* Bücher, wovon das *erste* die Landesbeschreibung nach Lage, Gestalt, Ausdehnung, Gehalt des Bodens, mangelhaften Grenzen, Gewässern und Luftkreis liefert. Im *zweyten* Buche werden die Bevölkerungsverhältnisse nach ihrer Zunahme und dem körperlichen Zustande der Einwohner näher entwickelt. Im *dritten* Buche sind die Producte der Jagd, der Fischerey, aus dem Mineralreiche, der Viehzucht und des Landbaues aufgezählt; im *vierten* die Gewerbe und im *fünften* der Handel und zwar sowohl der Binnen- als der Aufsenhandel beleuchtet, wobey denn auch des fremden Kriegsdienstes gedacht wird, als einer unheilbringenden Quelle von Einkünften für die capitulirten Stände. Das *sechste* Buch handelt das schwierige Kapitel der Staatsverfassung vor 1798, während der Vermittelungsacte und nach dem jetzigen Bundesvertrage ab. Die Gesetze und die Staatsverwaltung werden im *siebenten* Buche gewürdigt, wo dann der Vf. die Rechtspflege und Polizey, das Erziehungswesen, die Kriegsmacht, das Hülfswesen, die Aufmunterungen, das Sanitätswesen, die Postanstalten, die Gewichte und Maafse, das Münz- und das Finanzwesen einer scharfen Prüfung unterwirft. Im *achten* und letzten Buche, überschrieben „Volksthum", wird das Volksleben in geistiger, in sittlicher und in ökonomischer Hinsicht betrachtet. Mit welcher Unbefangenheit der Vf., selbst ein Katholik, allenthalben zu Werke geht, beweiset er ganz besonders bey der Erörterung der Frage: warum die Katholiken im Wohlstande hinter den Protestanten zurückbleiben? Als Ursachen dieser Erscheinung giebt er nachstehende Gründe an: 1) die Katholiken bestreiten die Kosten einer weit gröfsern Anzahl Geistlicher, als die Protestanten; 2) viel, religiösen Gemeinheiten und geistlichen Pfründen eigenthümliches Land liegt schlecht bebaut und verwaltet; 3) in Erbauung von Kirchen und Altären und in Kirchengeräthschaften werden beträchtliche Summen ausgegeben, welche todt liegen; 4) vernachlässigt man im Allgemeinen bey den Katholiken mehr als bey den Protestanten das öffentliche Erziehungswesen, besonders dasjenige, was den Gewerben, dem Handel, allen dauerhaftern und unmittelbarer zum öffentlichen und Privatwohl führenden Studien frommt; 5) widmen die Katholiken sehr viele Zeit dem gemeinschaftlichen Gebet, den Processionen, Wallfahrten und andern Andachtsübungen, welche übrigens ihre Religion nicht ausdrücklich vorschreibt; 6) endlich, während die Protestanten fast nur den Sonntag feyern, haben die Katholiken aufserdem theils an gebotenen, theils an halben Feyertagen 20 bis 25 Tage, an denen sie sich der Arbeit enthalten. Die Entwickelung der letzten Ursache würde lang seyn, hier genüge die Bemerkung, dafs, während diese 20 bis 25 Feyertage bey den Katholiken einen gröfsern Aufwand an Kost und Kleidung herbeyführen und nicht wenigen Leuten Anlafs zum Prassen und zur Liederlichkeit geben, sie überdiefs (wenn wir 440,000 arbeitsfähige Katholiken beider Geschlechter annehmen) die ungeheure Zahl von 8,000,000 verlorner Tagewerke, und noch 10,000,000 andere, wenn man das Müfsigbleiben der Ochsen, Pferde und anderer Zug- und Lastthiere, der Mühlen, Wagen und aller übrigen kleinen und grofsen Werkzeuge und Maschinen mitrechnen. Wir beschränken uns auf diese Stelle, um zugleich ein Beyspiel des Vortrags zu liefern. Es wäre dem Rec. zwar leicht, Verbesserungen und Ergänzungen rücksichtlicher einzelner Angabe in nicht geringer Zahl anzubringen, zumal in dieser Beziehung Nr. 2. noch gar Vieles zu wünschen übrig läfst; doch mag dieſs lieber in der Hoffnung unterbleiben, dafs Hr. *Hagnauer* bey einer zweyten Auflage nicht ermangeln wird, die Ergebnisse späterer Zählungen und eigener tiefern Nachforschungen zusammenzustellen. Immer bleibt es eine schlechte Entschuldigung, wenn er Mangel an Zeit als die Ursache angiebt, aus welcher er bey seiner Uebersetzung nicht mehr leistete, als er in der That geleistet hat; wenigstens können wir die in der Vorrede S. 6 aufgestellte Ansicht, dafs eine für die Masse der Gebildeten berechnete Statistik keine zögernde Uebersetzung erlaube, nicht theilen.

PETREFACTENKUNDE.

Danzig, auf Kosten des Vfs, Berlin, in Comm. d. Nicolai. Buchh.: *Die Insecten im Bernstein*, ein Beytrag zur Thiergeschichte der Vorwelt. Von Dr. *G. C. Berendt*. *Erstes* Heft. 1830. 39 S. 4. (16 gGr.)

Es war längst ein allgemeiner Wunsch gewesen, dafs, wie die Conchylien, die Zoophyten, die Wir-

bel-

helthiere, die Pflanzen, so auch die Insecten im Ganzen und insbesondere jene des Bernsteins ihren Bearbeiter finden möchten. Zwar hatten bereits *Brongniart* und *Desmarest* diese Aufgabe für die Crustaceen gelöst, *Curtis* und *Marcel de Serres* haben die Insecten der Gyps-Ablagerung von *Aix* in *Provence* untersucht, mit den lebenden Arten verglichen und nach den Geschlechtern aufgezählt; aber die bey weitem zahlreichern und oft so trefflich erhaltenen Insecten des Bernsteins der *Ostsee* sind uns noch fast gänzlich unbekannt, gleich jenen, welche nebst einer Menge von Fischen und Pflanzen von den *Oeninger* Schiefern umschlossen werden. Zwar besitzen wir über erstere ein eignes älteres Werk von *Sendelius*, dessen Bestimmungen aber so unzweckmäfsig sind, dafs man sich nur in Ansehung der auffallendsten Formen darauf einigermafsen berufen kann. Später haben *Schweigger* in seiner schönen Abhandlung über den Bernstein, und *Germar* im entomologischen Magazine für 1815 einige Arten genauer bestimmt. Endlich im J. 1828 bildete sich bey der Versammlung der Naturforscher in *Berlin* ein Verein von Entomologen, welche sämmtliche Bernstein-Insecten, und namentlich die in den so reichen Sammlungen der Herren *Hahne* und *Berendt* in Danzig, klassenweise unter sich zu vertheilen und auf das Genaueste zu untersuchen beschlossen. Aber auch diese Hoffnung erloschen, als einer der Letztgenannten in Folge eines ehrenvollen Rufes Deutschland verliefs.

Da erfreute uns unerwartet die Ankündigung der obigen Schrift von *Berendt* dem Sohne, der zu dessen Ausarbeitung die Sammlung und die Collectaneen seines Vaters benutzt hat. Das vorliegende *erste* Heft verheifst uns ein specielles Werk über die Bernstein-Insecten der Ostsee, wozu es selbst nur die allgemeine Einleitung enthalten solle, deren beschleunigtere Herausgabe von besondern Verhältnissen veranlafst worden. Allein die Nachschrift zu diesem Hefte macht es sehr zweifelhaft, ob ihm je andre folgen werden, und drückt den Wunsch des Vfs aus, dafs es geübtere Federn als die seinige für einen so interessanten Gegenstand in Thätigkeit bringen möge. Praktische ärztliche Beschäftigungen und Mangel an Hülfsmitteln halten ihn ab. Wer aber soll für diesen Gegenstand die Feder ergreifen, wenn die Besitzer der reichsten Sammlungen sie niederlegen? Wann endlich wird jene schlafende Insecten-Welt neu verjüngt durch ihren Frühling geweckt werden?

Die funfzigjährige Jubelfeyer seines Vaters veranlafste den Vf., diese Schrift aus vorhandenen Excerpten und eigenen Beobachtungen „etwas eilig" zusammenzutragen. Diese Eile der Zusammentragung läfst sich am wenigsten in dem allgemeinsten Theile dieser Einleitung verkennen. Die Abtheilung der Gebirge in primitive, vor der organischen Schöpfung gebildete, und in secundäre dürfte kaum mehr Bestand haben; im *Mittelmeere* findet man keinesweges fast sämmtliche Seethiere der untern *Apenninen* wieder, sondern eine viel geringere Anzahl, worunter nur etwa die Hälfte identisch sind; auch ist es keinesweges, wie man früher geglaubt, der *Nautilus Pompilius*, den man petrificirt in *Frankreich* findet, sondern eine Art, welche *Basterot N. Atouri* genannt hat, und die von ersterm so verschieden ist, dafs sie gar ein eigenes Genus bilden dürfte; das von *Faujas-St.-Fond* angefertigte Verzeichnifs von fossilen Conchylien, welche auch noch lebend und namentlich in der südlichen Erdhälfte angetroffen werden, verdient heut zu Tage keine Beachtung mehr: es ist zu reich, weil *Faujas* identische Oerter finden wollte, wo sie nicht waren; und zu arm, weil die weit reichern Beobachtungen aus neuerer Zeit ihm nicht zu Gebote standen; dasselbe gilt von *Volta's* Beobachtungen über die fossilen Fische des *Monte Bolca*, wobey die neuern, zu ganz andern Resultaten führenden Untersuchungen *Blainville's* nicht benutzt worden.

Der Vf. sucht wahrscheinlich zu machen, dafs der Bernstein von einem Nadelbaume herrühre, von welchem herabrinnend der klebrige Saft die Insecten einzuschliefsen vermochte. Früchte aus verschiedenen Pflanzen-Familien, doch nicht völlig genau bestimmbar, finden sich neben einigen andern Pflanzenresten vor. Die von jenem Baume gebildeten Wälder wurden wahrscheinlich vom Meere überschwemmt, aufgewühlt, an die Küste getragen, abgesetzt, und diese Absetzungen wiederholter Weise am Ufer durchbrochen und aufs neue abgelagert. Des Vfs Sammlung enthält 750 Bernsteinstücke mit Insecten-Einschlüssen; darunter sind nur zwey Wasserbewohner und zwar des salzen Wassers; nur vier Arten wurden als noch in *Preufsen* lebend erkannt; das wahre Heimaths-Land vielen andern jedoch scheint noch das nördliche und tropische *Amerika* zu seyn. Zweyflügeler sind am zahlreichsten darunter, Schmetterlinge am seltensten; manche sind Parasiten, die nur auf Säugethieren oder Vögeln gelebt haben konnten; die angeblichen Fischschuppen sind nur Stellen des Bernsteins, wo das Licht in besonderer Weise gebrochen wird; alle Einschlüsse von wirklichen Fischen, Eidechsen, Fröschen u. dgl. erklärt der Vf. für Kunstproducte.

Indem wir diese interessanten Resultate der eignen Untersuchungen des Vfs herausheben, können wir nur aufs Neue bedauern, dafs uns seine speciellen Untersuchungen vielleicht noch lange vorenthalten bleiben sollen. *A. A.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

MITAU, b. Steffenhagen und Sohn: *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland.* Bearbeitet von *Johann Friedrich v. Recke*, kaiserlich russischem Staatsrathe, Ritter des St. Wladimir-Ordens der 4ten Klasse, und *Karl Eduard Napiersky*, Rigaischem Gouvernements-Schuldirector. *Zweyter* Band. *G — K.* 1827. 620 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Langsamen, aber sichern Schrittes ist dieses sorgfältig ausgearbeitete Gelehrten-Lexicon, dessen *ersten* Band wir in diesen Blättern (1829. Nr. 112.) angezeigt haben, weiter vorgerückt, und auch bey dem vorliegenden neuen Bande hat sich unser früherer Ausspruch völlig bewährt. Bey einer genauen Revision haben uns vorzüglich nachstehende Artikel: *F. W. Götze, K. Gthrd. Graſs*, Dr. *Hm. Grindel, Ch. J. Dt. v. Grothuſs, Ant. T. v. Güldenstädt, J. G. Hamann, Bj. Hadecke, E. Hennig, J. Gf. v. Herder, J. W. F. Hezel, J. Sgm. Gf. Huth, Fr. Cp. Jetze, J. Cp. Kaffka, Pt. v. Köppen, F. Fr. Kosegarten, A. F. Fd. v. Kotzebue, W. G. Krüger, K. Hm. F. Kruse* und *Ad. J. v. Krusenstern* wegen ihrer Vollständigkeit und literärischen Genauigkeit angesprochen. Am sorgfältigsten ist aber von S. 507—539, der Artikel des Staatsraths *v. Kotzebue* ausgefallen; ja angehende Literatoren können an der Gründlichkeit, Umsicht und Ausdauer sich ein Muster nehmen, wie eigentlich Literaturwerke ausgearbeitet werden müssen, wenn sie die Feuerprobe der Kritik bestehen sollen.

Zur Vollständigkeit des Ganzen will Rec. noch einige Nachträge und Berichtigungen beyfügen. *Ad. Cp. Gaspari's* Lehrbuch der Erdbeschreibung ist von *S. v. Endre* (Amsterd. 1800. II. gr. 8.) ins Holländ. übertragen worden; auch schrieb derselbe noch: Allgemeine Einleitung in die neueste Geographie zur vollständigen Kenntniſs der Erde (Weimar 1813. gr. 8.). Bey *J. Eman. Fd. Giese* ist das „russische Jahrbuch für Chemie und Pharmacie übersehen worden, welches S. 107 am Ende richtig aufgeführt ist. Ueber *Cp. F. L. v. Göckingk* hat unlängst *Ch. A. Tiedge* in Hasse's Zeitgenossen, Bd. I. H. 4, S. 3 bis 62, sich ganz trefflich ausgesprochen. Von *J. Jak. Göpp* hat man noch: „der Erlöser, ein episch-elegisches Gedicht, nebst Liedern, Melodien und einigen neuern Melodien" (Leipzig 1827. gr. 8.). *Pt. O. v. Götze's* „Stimmen des russischen Volks" kamen im J. 1828 heraus. Bey *J. Glie. v. Groschke*, welcher am 1sten April 1828 starb, ist der „Neue Nekrolog der Deutschen 1828 I. S. 246—248 zu vergleichen. Bey *Ch. J. Dt. v. Grothuſs*, dessen Nekrolog auch in *Trommsdorf's* Journal für Pharmacie Bd. 6 aufgenommen ist, fehlen noch einige Aufsätze im 1sten Bande von *Scherer's* nordischen Blättern für Chemie, und im 5ten Bande der *Annales generales de sciences physiques*. *T. Dh. Gruber* ward, nach dem 2ten Bande von *Rotermund's* gelehrtem Hannover, am 11ten April 1688 geboren. Bey *J. G. Hamann* vermiſst Rec., nach einem Bericht in der Leipz. Lit. Zeit. 1806, Intell. Bl. S. 343, noch zwey Schriften von 1767 und 1769, und seine Aufsätze in den Königsberger wöchentl. Frag- und Anzeige-Nachrichten. *E. Hennig* hat noch „Denkwürdigkeiten für Preuſsen aus dem 18ten Jahrhundert," (Berlin 1805. 8.) in Druck gegeben. Bey *J. Gf. Herder* ist dessen „Cid, nach altspanischen Romanzen besungen," (Tübingen 1806, 12. 2te Aufl. 1820) ausgelassen; auch sind mehrere seiner Schriften, als: Volkslieder; die Briefe, das Studium der Theologie betreffend; vom Geist der hebräischen Poesie; Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit; Luther's Katechismus, in den Jahren 1814 bis 1825 neu aufgelegt worden. Von den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit besorgte *Quinet* (Paris 1828. III. 8.) eine französische Uebersetzung; auch hat *W. Röther* den „Salomon, König in Israel," (Heidelb. 1822. 8.) ins Hebräische übersetzt. Endlich sind zu den Quellenschriftstellern: *J. G. v. Herders* Leben, bearbeitet von *K. L. Ring* (Carlsruhe 1822. 8.), *Hennings* deutscher Ehrentempel, Bd. 1. S. 1—38 und *Krug's* Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften Bd. 2 nachzutragen. *Joh. v. Horn* ward zu Sandstedt am 17ten Februar 1779 geboren; seine Schriften und Journalaufsätze sind von *Rotermund* in dessen gelehrtem Hannover ergänzt worden. *A. W. Hupel's* Portrait befindet sich im 33sten Bde, October der allgem. geograph. Ephemeriden. *J. Sgm. Gf. Huth*, über welchen auch *Alx. N. Scherer* im 2ten Hefte des 1sten Bandes der allgem. nordischen Annalen Kunde giebt, hat auch zum 1sten Bande des Magazins der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin einen kleinen Beytrag geliefert. *J. H. Jacobi* ward 1806 in Ruhestand gesetzt, und starb am 7ten November 1816. Eine Selbstbiographie *Fr. Cp. Jetze's* be-

befindet sich in der literar. Beylage zu den Schles. Provinzialblättern 1803, S. 182—188. Von dem am 23sten März 1828 verstorbenen *H. F. Isenflamm* kennt Rec. noch einen Aufsatz im 1. Bde der russischen Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, so wie von *F. W. Kade* einige Mittheilungen im 5ten Bde des Pohlischen Archivs der deutschen Landwirthschaft. Bey *J. Cp. Kaffka* ist zu erinnern, dafs der Roman: die Weisen, von *Scheschian* 1808 neu aufgelegt worden ist; auch ist auf S. 411 die letzte Schrift auszustreichen, da sie mit Nr. 1 identisch ist. Aber *Ch. H. Glie. Köchy*, welcher am 18ten August 1828 zu Braunschweig starb, ist der neue Nekrolog der Deutschen 1828. I. S. 651 folg., besonders hinsichtlich seiner pseudonymen Schriften und Uebersetzungen zu vergleichen. Von *Pt. von Köppen* kennt Rec. noch 3 neuere in St. Petersburg herausgegebene Journale. Bey *J. P. Koppe*, dessen Rotermund in seinem mehrmals angezogenen Werke erwähnt, fehlen nicht allein die neuesten Auflagen des von ihm griechisch herausgegebenen Neuen Testaments, sondern es ist auch übersehen worden, dafs *F. C. Bestenbostel* 1825 eine umgearbeitete Ausgabe seines christlichen Gesangbuchs veranstaltete. Ungeachtet *A. F. Fd. v. Kotzebue* Schriften *vollständig* verzeichnet sind, so vermifst Rec. doch noch den Bericht an den König von Schweden von seinen Ministern, in deutscher und französischer Uebersetzung (Königsberg 1814. 4.). Auch sind vier seiner Lust- und Trauerspiele, z. B. die deutschen Kleinstädter, die Spanier in Peru, Gustav Wasa, seit dem J. 1828 neu aufgelegt worden. Endlich hätte auch seiner Aufsätze und Erzählungen im Morgenblatt (1810 — 1812), in der Zeit. für die eleg. Welt (1817), und in der Abendzeitung (1820) gedacht werden sollen. *Mor. O. v. Kotzebue* Reise ward von *W. Heyde* ins Englische (London 1819. 8.) und von *Breton* (Paris 1819. 8.) ins Französische übertragen. Auch von *O. v. Kotzebue's* Werke hat man eine englische Uebersetzung (London 1821, III. 8.). *Gh. L. v. Krüdener* lebte einige Jahre in Dresden, und ging im Sommer 1830 nach St. Petersburg. Von *Ad. Jos. von Krusenstern's* Reise um die Welt sind Rec. mehrere ausländische Uebersetzungen bekannt (Verebro 1800, II. 8., Harlem 1811—1815, II. 8., von *Heppner*, London 1813, II. 4, und von *Eyries*, Paris 1822, II. 8.). *Ad. Theod. Kupfer* hat auch zum 6ten und 8ten Band des *Kastnerischen* Archivs für gesammte Naturlehre einige Beyträge geliefert.

Dafs die Herausgeber es sich angelegen seyn lassen, ihr Werk thunlichst zu vervollkommnen, erhellt sichtbar daraus, dafs von S. 589—608 beträchtliche Berichtigungen und Nachträge zum 1sten Bande, und von S. 609—620 dergleichen zum 2ten Bande anzutreffen sind. *W. Lindner.*

Altona, b. Aue: *Lexicon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller*, von 1796—1828. Zusammengetragen von *D. L. Lübker*, Compastor in Husum, und *H. Schröder*, Kandidat zu Crampdorf bey Glückstadt. *Erste* Abtheilung: *A—M.* 1829. *Zweyte* Abtheilung: *N—Z.* 1830. Beide: XXIV u. 716 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Schriftsteller-Lexica einzelner Provinzen haben stets einen ungemeinen Werth, da sie in der Regel viel sorgfältiger ausgearbeitet werden können, als allgemeine Werke dieser Gattung, die Einziehung der Nachrichten und Einsammlung der Materialien viel leichter ist, und aufserdem der in der Provinz selbst lebende und mit derselben genau bekannte Herausgeber weit eher im Stande ist, die Lebensverhältnisse seiner Mitbürger kennen zu lernen. Eigene Bekanntschaft mit, und durch Familienverhältnisse, vor allem aber die Zugänglichkeit der, selten den Kreis ihrer geographischen Bestimmung überschreitenden, Provincialblätter, die darin aufgenommenen Todesanzeigen u. dgl. sind eine Quelle, welche dem Herausgeber eines allgemeinern Schriftstellerverzeichnisses, meistens — ja in der Regel abgehen mufs, und so erklärt es sich, warum Lexica der letztern Art an weit mehreren Unzuverlässigkeiten leiden, wie die der erstern, so wie denn auf der andern Seite die grofse Wichtigkeit der erstern für die sichere Grundlage der letztern sich hieraus ergiebt. Rec. freuet sich daher immer, wenn ein neues Provincialschriftstellerlexicon erscheint; besonders, wenn es wie hier, auch wirklich vollendet ist, und nicht etwa, wie das schätzbare „Gelehrte Hannover" von dem fleifsigen und verdienstvollen *Rotermund*, wie es scheint, aus Mangel an Absatz, in der Mitte abgebrochen werden mufste. Das vorliegende Lexicon ist eigentlich eine Fortsetzung des von dem verewigten *Kordes* im J. 1797 herausgegebenen „Lexicon der jetzt-lebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller", weshalb denn die dort gegebenen Notizen nicht wiederholt, sondern nur unter Bezugnahme auf die *Kordes*'sche Arbeit, fortgesetzt worden sind, so dafs man jenes Werk nicht dabey entbehren kann. Nur darin ist der Plan desselben sehr zweckmäfsig abgeändert, dafs sich das vorliegende nicht blofs auf die jetzt lebenden beschränkt, sondern auch alle seit 1796 verstorbenen mit aufgeführt, und aufserdem auch die in dem seit jener Zeit von der Krone Dänemark erworbenen Herzogthume Lauenburg, vorhandenen aufgenommen sind. Um die Verstorbenen gleich auszuzeichnen, ist ein Kreuz dem Namen derselben vorgesetzt. Die Ausführung des Werkes betreffend, so sind nicht allein alle in den bezeichneten Provinzen geborene, falls sie auch nachmals sich dem Auslande zugewendet haben; ferner alle, die zwar im Auslande geboren, jedoch ihren Wohnsitz — ja selbst nur, als eine Zeitlang dort angestellt gewesen — einen temporairen Wohnsitz daselbst haben und gehabt haben, aufgeführt, und namentlich ist jeder aufgenommen, der entweder

weder in Prosa über drey Seiten, oder in Poesie mehr als vier Gedichte der kleinern Gattung durch die Presse bekannt gemacht hat. Auf diese Weise ist die Zahl derselben auf 1560 gestiegen. Die Notizen über die Lebensverhältnisse jedes einzelnen sind, wie etwa bey *Meusel*, nur kurz, und im aufsteigenden Klimax gegeben; die Verzeichnisse der Schriften dagegen möglichst detaillirt; auch ist hinter den meisten der selbstständig erschienenen Schriften, wo es irgend möglich war, aufser dem Format auch die Seitenzahl und der Preis bemerkt. Dafs zwey Herausgeber aufgetreten sind, ward dadurch veranlafst, dafs jeder von ihnen, unabhängig von dem andern für eine Fortsetzung des Kordesschen Werks gesammelt, und eine Herausgabe derselben beabsichtigt hatte. Durch die Verlagshandlung, welcher das Manuscript angeboten wurde, von der stattfindenden Collision in Kenntnifs gesetzt, vereinigten sich beide, und zwar so, dafs die erste Abtheilung vom Hn. *L.* ausgearbeitet, zur Revision und Ergänzung aber Hn. *S.* mitgetheilt wurde, wogegen in Betreff der zweyten Abtheilung das umgekehrte Verhältnifs stattgefunden hat. Eine Vereinigung, welche natürlich nur höchst vortheilhaft auf möglichste Vervollkommnung des Werks einwirken konnte! In der Vorrede sind aufserdem mehrere Register versprochen, nämlich ein Materienregister nach dem Muster des bey dem *Ersch*'schen Handbuche befindlichen, und die wissenschaftliche Übersicht bey Kordes zu ersetzen, ein Register der Geburtsorte, und ein ähnliches der Geburtstage, der Geburtsjahre, der Todestage und der Todesjahre. Diese Register, welche am Schlusse der zweyten Abtheilung, nebst den etwaigen Zusätzen und Berichtigungen mitgetheilt werden sollten, scheinen nicht erschienen zu seyn; wenigstens fehlen sie bey dem Exemplare des Rec. Endlich ist zu bemerken, dafs die bey *Kordes* gegebenen Verweisungen auf *Meusel* hier weggeblieben sind, wogegen aber die Herausgeber sorgsam angemerkt haben, in welchen Schriften man nähere Nachweisungen über die Lebensumstände der einzelnen Schriftsteller finde. — Dafs ungeachtet des Fleifses und der Sorgsamkeit der Herausgeber einzelne Unrichtigkeiten stehen geblieben sind, liegt so sehr in der Natur der Sache, dafs solches ihr Verdienst nicht schmälern kann. So z. B. heifst es bey *Georg Embeke*, dafs er im Jahre 1806 gestorben sey. Er mag in diesem Jahre wohl den dänischen Staatsdienst verlassen haben; aber er lebt noch in seiner Vaterstadt Hamburg als berühmter Chemiker, Mitglied des dortigen Gesundheitsraths und Besitzer einer Apotheke, und hat sich seitdem durch mehrere botanische und pharmaceutische Schriften ausgezeichnet; so wird S. 145 irrig angegeben, dafs die Zeitschrift *Themis* von *Elvers* in Verbindung mit *Falk* und *Mittermaier* herausgegeben sey; dagegen die von ihm besorgte Allgemeine juristische Zeitung mit Stillschweigen übergangen; so fehlen S. 163 manche Schriften *Feuerbach's* u. s. w. — Druck und Papier sind sehr gut; auch ziert die *erste* Abtheilung ein sauber in Steindruck ausgeführtes Bildnifs des Mitherausgebers *Lübker*.

MEDICIN.

Berlin, in Commiss. b. Franklin: *Das Saftparenchyma und der Zustand der organologischen Doctrinen und der Medicina practica in unserer Zeit.* (Von *G. L. Ofterdinger*, der Medicin Doctor.) 1830. IV u. 70 S. 8. (10 gGr.)

Seit längerer Zeit ist uns kein sonderbareres Schriftchen vorgekommen, als vorliegendes, das schon durch seinen Titel so sehr frappirt. Es soll nach der Vorrede „*einen Theil der Resultate langgeflogener anatomischer und physikalischer Untersuchungen, die in der Absicht angestellt worden, der Entdeckung des Saftparenchymas näher zu kommen*", enthalten, *und in Hauptzügen die Beantwortung der Fragen:* 1) *ist die Organologie complet, oder bedarf sie einer Integration?* 2) *Ist es nöthig, die organologischen Doctrinen einer Correction und Epuration zu unterwerfen?* 3) *Was ist die Medicina practica, und welches sind die Mittel, sie auf die möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit zu erheben?*" Da der hinter der Vorrede sich nennende Vf. unter *Organologie* und *organologischen Doctrinen* die *Anatomie*, *Physiologie* und *Pathologie* versteht, so zerfällt darnach das Büchelchen in eben so viel Abschnitte, indem die *Medicina practica* noch einen besondern zuletzt ausmacht. Aus dem Ganzen geht aber hervor, dafs alle diese organologischen Doctrinen durch des Vfs Saftparenchyma eine neue Reform erhalten müssen, und dafs nach S. 51 „*die Theoretiker seit zweytausend Jahren in keinem Augenblick gewufst haben, was die Medicina practica ist.*" Jedoch ist der Vf. mitleidig, er kann die armen Theoretiker durchaus nicht länger in schimpflicher Unwissenheit lassen, darum eröffnet er ihnen S. 52 das Geheimnifs, die *Medicina practica* folgendermafsen definirend: „*Die Medicina practica ist das Wissen um den Calcul mit Erscheinungen und sein Ueben.*" Hört ihr's, ihr armseligen Theoretiker! Nun freut euch, ihr armen Tröpfe, ihr braucht nicht mehr den Stein des Sisyphus zu wälzen, wozu ihr seit *zweytausend* Jahren, nach S. 51, verdammt gewesen waret. Freuet euch mit uns über die Entdeckung des Mittels, wodurch die *Medicina practica rationalis* zur möglichst hohen Stufe der Vollkommenheit gebracht werden kann. Es findet sich S. 66 schon durch andern Druck folgendermafsen angegeben: „*Die Medicina practica rationalis wird auf die möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit dadurch erhoben, dafs der Calcul zur möglichsten Sicherheit, Vollständigkeit, Richtigkeit, Leichtigkeit und Klarheit gebracht wird.*" „*Es wird*" aber nach den vorhergehenden Zeilen „*die Medicina practica eben in dem Maafse rationalis, als die Organologie von allen Seiten vorleuchtet.*" Wer zweifelt nun noch länger daran, dafs in dem Vf. mit seinem Saft-

Saftparenchyma ein neuer Reformator auferstanden, der sich kühn an die Seite der Reformatoren aller Zeiten stellen kann? Ja, wenn wir es unverholen wegen ärgerlicher Nachrede sagen dürften, wir stellten unsern Vf. sogar noch über alle jene Männer. Denn zeigt uns den Mann auf, der wie er, mit einem Zauberschlage mühlos den Irrthum von Jahrtausenden zerstäubte? Flöge auch manches Stäubchen davon in die Augen der dabey Betheiligten, dafs ihnen dieselben von Thränen übergingen, was kümmert solches dem seiner guten Sache sich bewufsten Reformator? und was wäre dieſs auch für eine Reformation, wo gar keine Zerknirschung Statt fände? Inzwischen ist den Gläubigen vor allen mitzutheilen, wie der Vf. auf die wichtige Entdeckung der eigentlichen Verhältnisse des Saftparenchyms kam. „*Schon früh*," sagt er (S. 15), „*habe er die Bemerkung gemacht, dafs in den parenchymatosen Organen das Fluidum mit dem Solidum durch Erstarrung Eins geworden und dafs dadurch die Darlegung der Substanz nicht geschehen könne; dafs beides nur dadurch möglich gemacht werde, wenn eine Manier gefunden sey, das Contentum zu entleeren.*" Und letzteres ist nun zur wirklichen Freude aller Naturforscher, Aerzte, ja hoffentlich aller Gebildeten, dem Vf. nach S. 19 glücklich gelungen, nur ist zu bedauern, dafs das Verfahren nicht selbst noch mitgetheilt wird. Doch wird dieſs sicherlich vom Vf. geschehen, sobald er einmal sich über die organologischen Doctrinen und die *Medicina practica rationalis* specieller hermacht. Indefs können wir uns kaum enthalten, Einiges aus der Karte zu sprechen, um unsere Leser nicht gar zu sehr zu spannen. Nach S. 17 zeigt nämlich „*das entleerte, in sich selbst zusammengezogene, Organ bey Einschnitten Löcherchen, Porosität und so überall.*" Mehr dürfen wir kaum verrathen, blos einige leise Hindeutung auf Löcherchen und Porosität gebend, um sie nicht ganz trostlos zu lassen, wenn sie etwa über die Beantwortung der Frage im Stillen sich kümmerten, wie nur das Fluidum vom Solidum geschieden werden sollte. Weiter aber greifen wir unserm Vf. nicht vor.

Die Sprache ist vollkommen dem Gegenstande angemessen. Denn wer wird es einem Autor verargen, sich nicht stets der gewöhnlichen prosaischen deutschen Worte zu bedienen, wenn ihn der Flügelschlag des Genius in höhere Sphären trägt? *Z.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zerbst, b. Kummer: *Der Vorhof zum Himmel.* Eine nothwendig gewordene theologisch-philosophische Rechtfertigung von Dr. *Friedr. Richter.* 1830. 48 S. 8. (6 gGr.)

„Wer den Vorhof zum Himmel kennt, kennt auch wohl den Himmel selbst. Und so verhält es sich: denn der Vf. gegenwärtiger Schrift hat einen grofsen theologisch-prophetischen Roman verheifsen unter dem Titel: *der Himmel wie er ist*, und er gesteht, dafs weniger bescheiden als dieser Titel nicht leicht in unsern Tagen etwas vorgekommen sey. Gleichwohl haben, laut der Vorrede, drey sehr achtbare Censurbehörden dem Buche das Imprimatur versagt, was, nach des Rec. Ermessen, mehr gegen Censur spricht, als sonst eine Unthat: denn was verliert die Welt nicht an dem Himmel, der besser ist, als sie selber? In diesem gedruckten Vorhofe nun wird von Kunst, Glaube, Wissenschaft gesprochen, letztere ist Philosophie, aber diese ist noch keineswegs die Religion selbst. „Wer die Philosophie", sagt der Vf., „wie einen Löffel voll Suppe zu irgend einem nützlichen Zweck verschlucken möchte, dem fehlt jene Religion; der kann das Gesetzbuch der grofsen Logik Gottes, das ein Mann unsrer Zeit wiedergefunden hat, nicht verstehen; der begnügt sich mit dem Kant hausbackenen Brodtes, und mit dem Krug Bier, der jenen harten Schiffzwieback in sich erweicht hat — statt an der Pforte der Ewigkeit so lange zu schellen, bis der heraustritt, der unter den Fluthen der Zeit den Schatz der wahren Erkenntnifs gehegt hat und noch hegt, damit so endlich sich das lange belagerte neue Jerusalem wieder in schönstem Frieden emporrichte." (S. 19.)

In der erscheinenden Person des Gottmenschen Christus sind die Gegensätze von Kunstanschauung und Wissenschaftserkenntnifs deutlich vereint, in ihm ist die ganze Religion. Was deutsche Kunst und Wissenschaft vorzugsweise in vollendeter Entwickelung errungen haben, Gott als einen ewig gegenwärtigen zu veranschaulichen und zu begreifen, das will der Vf. aus dem eigensten Wesen des Christenthums, aus welchem jene geschöpft, auf dem Gebiet des Kirchenglaubens vorstellig machen (S. 23). *Schleyermacher's* Verdienste werden anerkannt, aber er hat zu viel Subjektivität; *Hahn* ist ein geistreicher Repräsentant der bessern religiösen Richtung unsrer Zeit, aber, obwohl philosophische Bildung an ihm nicht zu verkennen, verräth er doch, dafs er das letzte philosophische System, wenn vielleicht auch durchstudirt, doch keineswegs durchlebt hat (S. 36). Inzwischen erweckt die neuere spekulative Theologie Hoffnungen, und der Vf. hat Predigten herausgegeben, welche auf seinen „Himmel" vorbereiten sollen (S. 44). Da Rec. diese nicht kennt, und eben so wenig ein Buch des Vfs „Cölestine," wovon dieser „das Wenige, was darin denkenswerth seyn mag, namentlich den Unterweltsbericht und die Ouvertüre, im „Himmel" aufgehoben hat" (S. 46), so ist dem Rec. in den Hallen dieses Vorhofes Vieles räthselhaft und dunkel geblieben.

P. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

ZOOLOGIE.

BERLIN, b. Dümmler: *System der Akalephen.* Eine ausführliche Beschreibung aller medusenartigen Strahlthiere, bearbeitet von Dr. *Fr. Eschscholtz*, Prof. u. Director des zoolog. Museums an der Universität zu Dorpat, Mitgl. mehrerer gel. Gesellschaften, Russ. Kaiserl. Hofrathe u. Ritter des Ordens des h. Wladimir. Mit 16 Kupft. 1829. IV und 190 S. gr. 4. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wir freuen uns, hiermit dem Publicum ein Werk vorlegen zu können, was eine wesentliche Bereicherung in den naturhistorischen Literatur zu nennen ist. Die *Medusen*, oder wie sie auch heifsen, *Quallen* (von den Griechen *ἀκαλήφαι, Nesseln*, lateinisch *urticae*, wegen ihrer brennenden Eigenschaften benannt), mancher, schon vom rein-zoologischen Standpunkte aus betrachtet, eine eben so wichtige Abtheilung, als Strahlthiere aus, als sie wegen ihrer ganzen Lebensweise, ihres anatomischen Baues, ihrer nächtlichen Phosphorescenz und überhaupt ihrer physiologischen Verhältnisse halber stets die Aufmerksamkeit der tiefern Forscher auf sich zogen. Während sie in mehr als einer Hinsicht gleichsam die Infusorien, nur nach gröfserm Maafsstabe und auf höherer Stufe, wiederholen, kommen sie ausschliefslich im Ocean vor und erinnern nicht selten theils durch ihre Form, theils durch ihr herrliches Colorit und andere Erscheinungen lebhaft an vegetabilische Gebilde. Im Grunde stehen sie daher noch auf dem Gebiete der Pflanzenthiere zwischen der Klasse der Gallerthiere (wozu die sogenannten Infusorien, Polypen und Corallen zu rechnen sind), und zwischen der Zunft der eigentlichen Strahlenthiere (wozu die ihnen am nächsten stehenden oder bereits mit krustenartiger Schaale versehenen Seeigel, Seesterne, Seeanemonen u. s. w. gehören), indem sie selber *unvollkommene* Strahlenthiere darstellen. Ihr naturhistorisches Hauptkennzeichen besteht eigentlich in ihrer Gröfse und daraus entspringenden höhern Ausbildung ihrer Organe. Wie tadelnswerth auch diesem oder jenem Naturforscher solche Meinung scheinen mag, so wissen wir sie doch durch nichts vollkommener zu charakterisiren, als dafs wir sagen: *es sind grofse entwickelte Infusorien in der zweyten Klasse* (Strahlenthiere) *des Thierreichs* (in aufsteigender Reihenfolge). Unser Vf. hat zwar S. 1 folgende Definition davon gegeben: *Es sind Strahlenthiere, welche mit besondern, von der Körpermasse gesonderten Verdauungsorganen und mit zur Ortsveränderung im freyen Meere bestimmten Theilen begabt sind;* allein jeder, der sich nur genauer mit der Organisation der Infusorien bekannt gemacht hat, und sollte er blofs die Entdeckungen unsers *Ehrenberg* kennen, weifs, dafs manche dieser Thiere ebensowohl besondere, von der Körpermasse getrennte Verdauungswerkzeuge, als auch zur Ortsveränderung im Wasser bestimmte Theile besitzen, daher als eigentliches Kriterium doch nur ihre Gröfse und graduirte höhere Ausbildung übrig bleibt. Ja, es werden sich sicherlich noch im Meere solche mikroskopische Akalephen auffinden lassen, die den allmähligen Uebergang aus den Meerinfusorien zu diesen Strahlenthieren weit deutlicher nachweisen werden, als es zeither geschehen ist, wiewohl schon in *Gergonia* (*Orythia Per.*) *minima* ein solches Thier an der holländischen Küste geboten ist. Uebrigens sind auch jene vom Vf. aufgestellten Kennzeichen keineswegs hinreichend, die Medusen von den Meerigeln u. s. w. zu unterscheiden.

Aus dem bisher Gesagten ist ferner leicht ersichtlich, welche Schwierigkeit in Begrenzung der einzelnen Gattungen obwalten müsse, und unser Vf. verdient schon deshalb grofsen Dank, dafs er von neuem die Gattungen richtiger und schärfer aufzufassen versuchte, als zeither im Allgemeinen der Fall war. Dieſs konnte auch nur von einem Manne geschehen, welcher, wie er, eine längere Zeit auf dem Meere diese Geschöpfe in ihrem frischen Zustande beobachtet hatte. Wie schnell dieselben ihre Gestalt, Farbe u. s. w. verändern, sobald sie ihrem mütterlichem Element entnommen sind, braucht nicht hier erst noch ausführlicher auseinandergesetzt zu werden. Es war ihm daher eine Hauptsorge, diese Thiere so frisch wie möglich zu untersuchen. Hierdurch sammelte sich während der 6 Jahre, die er bekanntlich auf Seereisen verlebte, eine bedeutende Menge von Beobachtungen über die Akalephen an, die er in seiner Heimath ordnen und der gelehrten Welt mittheilen wollte. Dazu war durchaus erforderlich, dafs er die bereits früher vorhandenen Beobachtungen Anderer von neuem kritisch vornahm, um die eigenen Entdeckungen mehr hervorzuheben, das Unrichtige zu widerlegen und das Wahre zu bestätigen. Auf solche Weise entstand endlich, da er so viel Neues

für die systematische Anordnung traf, der Gedanke, Altes und Neues zu einem wohlgeordneten Ganzen zu verschmelzen und solches der Oeffentlichkeit zu übergeben. Hierdurch erhielt vorliegende Schrift ihre Entstehung. Sie aber hat schon deshalb vor allen andern ähnlichen einen bedeutenden Vorzug, dafs der Vf. solche Akalephen darin ausführlicher aus eigener Ansicht abhandeln konnte, welche sich mehr auf der hohen See, weit von den Küstenländern entfernt, aufhalten. Und gerade von diesen mangelten uns gute Beobachtungen. Dagegen hat er die eigentlich so genannten Medusen, da sie mehr an den Küsten leben, wohin er nicht kam, weit weniger beobachten können. Indefs ist diefs von geringer Bedeutung, da wir eben über sie sehr genaue und gründliche Untersuchungen besitzen. Die bedeutendsten Erörterungen und Berichtigungen erhielten insonderheit die Gattungen *Beroe, Cestum, Diphyes, Physophora* und *Velella*. Vorzüglich wichtig ist unter den neuen Entdeckungen die Auffindung eines völlig entwickelten Gefäfssystems, so wie eines Wasser aus dem Magen fortschaffenden Kanals für die Rippenquallen. Auch hat der Vf. zuerst auf die Gestalt des Magens bey allen beobachteten Arten sorgfältigere Aufmerksamkeit verwendet, in sofern deren Kenntnifs zur schärfern Bestimmung der Gattungen und Arten von Bedeutung ist.

Im Ganzen werden 200 Arten aufgezählt, von denen unser Vf. 73 Arten (nämlich 14 Rippenquallen, 27 Scheibenquallen und 32 Röhrenquallen) selbst untersucht und lebend beobachtete. Leider konnte unser Vf. nur die Diagnosen der gröfsern Anzahl der von *Peron* aufgestellten Medusenarten ohne weitere ausführlichere Erläuterungen (fast unverändert) aufnehmen, weil speciellere Mittheilungen nicht gemacht worden sind und er keine Gelegenheit hatte, dieselben noch sorgfältiger zu beobachten. Dafs er ältere Werke gleichfalls benutzte, bedarf kaum noch unserer Erinnerung; wenn aber hier und da Manches ihm aus einer frühern Zeit entgangen ist, so scheint dieses von keinem wesentlichen Nachtheile, in sofern jene ältern Beschreibungen eine gar zu grofse Unvollkommenheit verrathen, als dafs man aus ihnen den gehörigen Nutzen ziehen könnte. Es werden übrigens nach einer Einleitung, worin die Begriffsbestimmung, das Geschichtliche, das Physiologische (über die Bewegungswerkzeuge, Ernährungsorgane, Gefäfssystem und Athmung, Fortpflanzung, Empfindung, Wachsthum und Reproduction) und Verbreitung, so wie die Eintheilung der Akalephen erörtert sind, die einzelnen Arten nach Ordnungen, Familien und Gattungen einzeln aufgezählt, mit einer lateinischen Diagnose, den nöthigen literarischen Nachweisungen und anderweitigen, oft kritischen Bemerkungen versehen. Es sind 8 Ordnungen angenommen, nämlich: 1) *Rippenquallen, Chenophorae* mit 3 Familien (1. *Calliaxiridae*, 2. *Mnemiidae*, 3. *Beroidae*). 2) *Scheibenquallen, Discophorae*, worunter 2 Abtheilungen vorkommen, nämlich: A. *Discophorae phanerocarpae* mit 2 Familien (1. F. *Rhizostomidae* und 2. F. *Medusidae*, und B. *Discophorae cryptocarpae* mit 4 Familien (1. F. *Gergonidae*, 2. F. *Oceanidae*, 3. F. *Aequoridae*, 4. F. *Berenicidae*). 3) *Röhrenquallen, Siphonophorae*, mit 3 Familien (1. F. *Diphyidae*, 2. F. *Physophoridae*, 3. F. *Velellidae*). Alle diese Ordnungen, Familien und Gattungen werden ausführlich deutsch charakterisirt und mit Ueberblicken versehen, was allerdings die Uebersichtlichkeit ungemein erleichtert. Bey den einzelnen Namen hätten wir noch gewünscht, den Autor bestimmter angegeben zu sehen. Die neuen hier zuerst beschriebenen und abgebildeten Arten sind: 1) *Cydippe elliptica* aus der Südsee, nächst dem Aequator; 2) *C. dimidiata* in der Südsee, zwischen Neuseeland und Neusüdwallis; 3) *Eucharis Tiedemanni* aus dem nördlichen stillen Meere, östlich von Japan; 4) *Mnemia Schweiggeri* aus der Bai von Rio Janeiro; 5) *M. Kuhlii*, aus der Südsee, in der Nähe des Aequators; 6) *Calymma Trevirani*, ebendaher; 7) *Axiotima Gaedei*, ebendaher; 8) *Medea rufescens*, ebendaher; 9) *Pandora Flemmingii* aus dem nördlichen stillen Meere, östlich von Japan; 10) *Sthenonia alboda* an der Küste von Kamtschatka in der Awatschabai; 11) *Cyanea ferruginea* aus dem nördlichen stillen Ocean an der Küste von Kamtschatka, den aleutischen Inseln und an der Nordwestküste von Amerika; 12) *Pelagia flaveola* aus der nördlichen Hälfte des stillen Meeres unter dem 34sten Grade N. Br. und 201sten Grade westl. Länge; 13) *P. discoidea* aus dem südlichen atlantischen Meere in der Nähe des Vorgebirges der guten Hoffnung; 14) *Chrysaora lactea* aus der Bai von Rio Janeiro; 15) *Ephyra octolobata* aus dem atlantischen Meere, in der Nähe des Aequators; 16) *Gergonia rosacea*, ebendaher; 17) *Tima flavilabris* aus dem atlantischen Meere, nordöstlich von den Azoren im Mai beobachtet, die Abbildung ist nicht angegeben; 18) *Cyaneis tæniata* aus dem atlant. Meere unter dem Aequator; 19) *Melicertum penicillatum* an der Küste von Californien; 20) *Aequorea ciliata* an der Nordwestküste Amerika's zwischen dem 51°—41° N. Br.; 22) *Aequorea globosa* aus der Südsee, in der Nähe des Aequators; 23) *Mesonema abbreviata* aus der Sundastrafse; 24) *Aegina vitrea* im nördlichen stillen Meere im 34° N. B. und 201° W. L. von Grw.; 25) *A. rosea*, zugleich mit voriger; 26) *Cunina campanulata* aus dem atlantischen Ocean; 27) *C. globosa* aus der Südsee, in der Nähe des Aequators; 28) *Eirybia exigua* aus der Südsee unter dem Aequator; 29) *Polyxenia cyanostylis* im nördlichen atlant. Meere, nordöstlich von den Azoren. Der griechische Gattungsname wurde deshalb vom Vf. gegeben, weil sich an der Unterfläche dieser Akalephe stets eine grofse Menge kleiner krebsartiger Thiere als Gäste (ξενοι) einfanden; 30) *Eudoxia Lessonii*, aus der Südsee in der nördlichen Tropengegend; 31) *Erfaea Quoyi* aus dem atlantischen Meere in den Tropengegenden; 32) *E. Gaimardi* ebendaselbst; 33) *Diphyes appendiculata* aus dem nördlichen stillen Meere; 34) *Rhizophysa Peron-*

mit aus dem indischen Ocean, südlich von Madagascar; 35) *Rataria cordata* aus dem nördlichen atlant. Meere, in 46° N. Br. und 16° W. L. von Grw.; 36) *R. mitrata* aus dem atlant. Meere, in der Nähe der Cap-verd-Inseln; 37) *Velella aurora* aus dem nördlichen atlant. Meere, im 42° N. Br. und 32° W. L. von Grw.; 38) *V. septentrionalis* von der Nordwestküste Amerika's, unter dem 57° N. Br.; 39) *V. aurina* im nördlichen atlant. Meere, in 46° N. Br. und 16° W. L. von Grw.; 40) *V. tropica* aus der Aequatorial-Gegend des atlant. Meeres; 41) *V. pacifica* in der nördlichen Hälfte des stillen Oceans, in 25° N. Br. und 142° W. L. von Grw., in grofsen Schaaren; 42) *V. indica* im südlichen Theile des indischen Meeres, im 30° bis 34° N. Br. u. 315° bis 328° W. L.

Aus dieser Aufzählung werden Kundige den reichen Inhalt des Buchs ermessen, so wie zugleich den Zuwachs selbst an neuen Gattungen beurtheilen, wobey überdiefs durch Angabe der Meergegenden, wo die neuen Arten vorkamen, auf die geographische Verbreitung dieser Thiere hingedeutet werden sollte. Zugleich mufs hier noch ausdrücklich bemerkt werden, dafs wir die bereits von demselben Vf. in der Isis 1825 bekannt gemachten Arten in unserm Verzeichnisse nicht mit angeführt haben, sondern nur diejenigen, welche hier zuerst zur Sprache kamen. Die Abbildungen aller dieser *species* sind nun auf den angehängten 16 Tafeln gegeben, zu denen die Originalzeichnungen unser Vf. selbst lieferte, *Guimpel* stach sie in Kupfer. Meist stellen sie blofs Umrisse dar, aber mit grofser Sorgfalt gefertigte. Sehr wünschenswerth wäre eine getreue Illumination gewesen, da gerade diese Naturkörper so selten beobachtet werden können und daher völlig treue farbige Abbildungen derselben um so verdienstlicher erscheinen. Eine Erklärung der Abbildungen, so wie ein Register der Gattungen schliefst den Text dieses ausgezeichneten, auch in Druck und Papier wohl ausgestatteten Werkes, was nicht allein viele der zeither in naturhistorischen Schriften befindlichen Irrthümer über diesen Theil der Naturgeschichte berichtigen, sondern auch allen künftigen weltumsegelnden Naturforschern zur sichern Grundlage dienen kann. *Z.*

GESCHICHTE.

MARBURG, b. Garthe: *Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundrifs der allgemeinen Geschichte.* Zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen entworfen von Dr. *Friedr. Rehm.* 1830. IV u. 111 S. gr. 8. (18 gGr.)

Wenn es gleich an Propädeutiken, Vorbereitungen und Einleitungen zum Studium der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften keineswegs fehlt (*Schmidt* gen. Phiseldeck, *Schönemann, Fabri, Rühs, Hoynig, Schlözer, Heusinger, Klein* oder *Liechtenstern, Wachsmuth* u. A.), so mangelte es doch wirklich an einem kurzen, bey Vorlesungen dieser Art zu Grunde zu legenden und auf den jetzigen Stand historischen Wissens berechneten Entwurf. Auf Universitäten kam man in Verlegenheit, neben dem mündlichen Vortrag darüber den Studirenden ein kurzes und wohlfeiles Werkchen (denn das sind jetzt sehr gesuchte Eigenschaften eines Buches, wo man so viel zu treiben und so viel für Anderes als Bücher und Honorare auszugeben hat!) vorzuschlagen, und so hilft wirklich der rühmlich bekannte Vf. nicht nur einem eigenen, sondern auch dem fremden Bedürfnisse ab. Hätte nur auch der Verleger gleich bereitwillig die Hand geboten und den Preis für 6 Bogen nicht auf auf 18 gGr. gesetzt! Allerdings enthält es nur Andeutungen in der gedrängtesten Kürze, aber in solcher fruchtbaren Fülle und Reichhaltigkeit, dafs ein Mann vom Fache, der das Fleisch um dieses Gerippe in seinen Vorträgen legen will, für sein Collegium vollauf zu thun haben wird. Doch bescheidet sich der Vf. selbst, die Lücke in unserer Literatur dadurch noch nicht vollständig ausgefüllt zu haben, und macht Hoffnung, bey mehr Mufse diese gezogenen Grundlinien weiter auszuführen.

Im *ersten* Abschnitte entwickelt der Vf. den Begriff der Geschichte, und unterscheidet eine beschreibende und eine erzählende Geschichte, erklärt aber auch, und mit Recht, den Ausdruck Welt- oder Universalgeschichte für unpassender als allgemeine Geschichte. Nur hätte er auch bemerken können, wie keiner von allen diesen Benennungen eigentlich die darunter gegebene Sache zu entsprechen pflege, auch gar nicht entsprechen könne. Der *zweyte* Abschnitt handelt von den *historischen Elementarwissenschaften*, und zwar zuerst und am weitläufigsten (S. 4—27) von der Chronologie, dann von der Geographie, Ethnographie und der Genealogie. Elementarwissenschaften nennt er sie darum, weil sie sich mit den Elementen der Geschichte beschäftigen. Bey der (ausgewählten) Literatur der chronologischen Tabellen bemerkt Rec. nur, dafs der Vf. von *Le Sage's* Atlas, mit welchem er wenig zufrieden ist, *las Cases*, nicht *Casas* heifst. Die Tabellen von *Nissen* kannte der Vf. natürlich noch nicht. Im *dritten* Abschnitte wird von den historischen *Hülfswissenschaften* gesprochen, als solchen, „welche zwar nicht selbst mit zu dem Wesen der Geschichte gehören, jedoch mit derselben in so enger Verbindung stehen, dafs ihr gründliches Studium nothwendige Grundbedingung der historischen Forschung und Darstellung wird." Er theilt sie in allgemeine und besondere, und geht nun die erstern: Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften nach ihrer Nothwendigkeit durch. Der Historiker müsse besonders Psycholog seyn, Logik und praktische Philosophie studirt haben. Wenn der Vf. aber das Theoretische und Ideale der letztern der Metapolitik überlassen will, das Praktische aber von den wirklichen Staaten abstrahiren soll, so mufs er erst die Geschichte dieser Staaten studiren, wenn er ja, nach dem Vf., die Staatswissen-

schaften

schaften braucht, sieht sich also damit gleichsam in eine Art von Zirkel gebannt. Der besondern Hülfswissenschaften ist unter der folgenden Rubrik: Historische Forschung (Historiomathie) gedacht. Was hier über historische Wahrheit (logische oder reale), Kritik (innere und äufsere oder niedere und höhere) und historischen Glauben geäufsert wird, zeigt von der Besonnenheit des Vfs. So sagt er S. 48: „Absolute Unmöglichkeit einer auf Zeugnisse gestützten Thatsache verbietet zwar dieselbe als wahr geltend zu machen; aber der bescheidene Historiker wird immer erkennen, wie schwer und eng mit individuellen Vorkenntnissen und Ansichten zusammenhängend das Urtheil über reale Unmöglichkeit ist, und sich durch sein und seiner Zeit, vielleicht auch nur subjectives Urtheil keineswegs zur Unterdrückung einer ihm unmöglich scheinenden Angabe berechtigt halten, um so weniger, da solche Angaben selbst wesentlich mit dazu gehören, um die Denkart und öffentliche Meinung einer Zeit oder eines Volks zu charakterisiren. Dies findet insbesondere seine Anwendung bey Erzählung von Wundern, wobey der Historiker das Urtheil darüber, ob es ein wahres oder ein angebliches Wunder sey, dem Naturforscher und dem Theologen überläfst, das Wunderbare selbst keiner modernisirenden Auslegung unterwirft und nur das Urtheil der Berichterstatter von der Thatsache selbst unterscheidet. Auf solche Art mufs sich der Historiker vor zwey gleich nachtheiligen Extremen, der Leichtgläubigkeit und der Zweifelsucht (historischer Pyrrhonismus) hüten, zwischen welchen der wahre historische Skepticismus in der Mitte steht." In demselben Abschnitte geht der Vf. 2) auch zu den Quellen der Geschichte und den zur Forschung aus denselben gehörenden historischen Disciplinen über. Der mündlichen Ueberlieferung (Tradition oder Sage) setzt er die factische durch Denkmäler gegenüber (wobey nur von Archäologie, Nummismatik, Heraldik die Rede ist). Von der letztern wird bemerkt, dafs man im Ganzen ihren Werth für historische Forschung eher übertrieben als verkannt habe. (Bey der Literatur über Heraldik konnte auf Prof. *Bernds* in Bonn mit ungemeinem Fleifse zusammengetragenes Werk: *Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft*, Bonn 1830. 2 Thle 8. noch nicht Rücksicht genommen werden.) Bey den schriftlichen Ueberlieferungen ist sodann von der Epigraphik, Diplomatik (mit ihren Untertheilen Graphik, Semiotik, Formelkunde, Sphragistik) die Rede. Der *fünfte* Abschnitt behandelt die historische Kunst (Historiographie); der *sechste* die Geschichte der historischen Forschung und Kunst bis S. 81. — Der nun S. 85 — 111 folgende Grundrifs der allgemeinen Geschichte giebt nach einem lichtvollen (nur mitunter vielleicht zu sehr unterabgetheilten) Plane Rubriken für Vorträge über allgemeine Geschichte, und bey den meisten Rubriken die Quellenschriftsteller und neuern Bearbeiter des in der Rubrik angeführten Gegenstandes, Zeitabschnittes oder Volkes. So durchdacht dieser Plan ist, so ist er doch hier weder zu einer Mittheilung im Auszuge geeignet, noch vielleicht zur Befolgung durch andere Historiker, was auch der Vf. nicht beabsichtigt hat.

BAUWISSENSCHAFT.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Ueber Plan und Methode bey dem Studium der Architektur*, von *J. H. Wolff*. 1831. VI u. 70 S. 8. (12 gGr.)

Das Vorwort fängt folgendermafsen an: „Die Abhandlung, welche hiermit dem Publicum übergeben wird, war ursprünglich bestimmt, als Ankündigung und Einleitung zu einem Cursus der höhern Baukunst zu dienen, welchen ich im Sommer 1829 in einer der Hauptstädte Deutschlands zu eröffnen gedachte. Diesem Zwecke gemäfs versuchte ich darin vorzüglich die Ansichten über die Methode derjenigen Lehrgegenstände und Uebungen zu entwickeln, welche ich zunächst in den Kreis meiner Vorträge und Anweisungen ziehen wollte; zugleich aber sollte diese Schrift, weil bey der Wichtigkeit des Gegenstandes ein allgemeineres Interesse dafür zu erwarten war, Gedanken über die Studien und die Bildung der Architekten überhaupt, besonders über die wissenschaftliche Begründung der wesentlichen Theile derselben enthalten."

Dies wird hinreichen, die Absicht des Vfs zu bezeichnen. Gegen die Art, auf welche er seine Vorträge über die sogenannte höhere Baukunst anordnen will, dürfte sich Nichts, wenigstens nichts Erhebliches einwenden lassen. Ein Auszug aus dem Buche würde, wenn er seinen Zweck erfüllen sollte, hier zu viel Raum wegnehmen, und Rec. kann daher nur Jedem, für den der Gegenstand von Interesse ist, Hn. *W's* Schrift empfehlen, um so mehr, da sie in einer der Sache angemessenen, so weit von Trockenheit als von Ueberladung entfernten Sprache geschrieben ist. — Insbesondere finden angehende Architekten darin beherzigenswerthe Winke über die Anordnung ihrer Studien.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

BOTANIK.

1) Wien, b. Sollinger: *Grundrifs der Pflanzenkunde* in Gestalt eines Wörterbuches der botanischen Sprache. Beygefügt: Tabellarische Uebersicht des Linneischen Systems nach *Thunberg's* Abänderung u. Deutsches Wörterbuch für die botanischen Ausdrücke. — Anhang, enthaltend das neueste System: Uebersicht des Gewächsreiches in seinen natürlichen Entwickelungsstufen. — Gedrängte Darstellung dieses Systems in Tabellenform. Für Freunde der Gewächskunde eine umfassende Anleitung zum gründlichen Selbststudium. Für Botaniker ein bequemes Nachschlagebuch. Von *Joh. Kachler*, corresp. Mitgl. der Garten-Culturgesellschaft zu London u. s. w. 1830. XII und 302 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.: Enkyklopädisches Pflanzen-Wörterbuch* aller einheimischen und fremden Vegetabilien, welche sich durch Nutzen, Schönheit, oder sonstige Eigenthümlichkeiten besonders auszeichnen; ihrer botanischen, deutschen, französischen und englischen Benennungen; ihrer Dauer, Heimath, Formen, Eigenschaften, Verwendung, Cultur, Vermehrung, Synonymen u. s. w. u. s. w. Mit beständiger Hinweisung auf das natürliche und das Sexual-System. Nebst einem angehängten Polyglotten-Lexikon. — *Ein gemeinnütziges* Hand- u. Hülfsbuch für Botaniker, Gartenfreunde, Blumisten, Pomologen, Handelsgärtner, Land- und Hauswirthe, Forstmänner, Technologen, und überhaupt für Liebhaber der Gewächskunde. Nach den neuesten u. bewährtesten Quellen kritisch bearbeitet von *Joh. Kachler*. *Erster* Band. *A—L.* 1829. VIII und 296 S. *Zweyter* Band. 1829. *M—Z.* 886 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Sonderbare lange Titel zweyer Werke eines Vfs, welcher dadurch die Botanik in Lexikonsform dargestellt zu haben vermeint!

Nr. 1 hat den Zweck, die sogenannte *allgemeine Botanik* in lexikographischer Form dem Publicum vorzulegen, indem der Vf. zugleich wähnt, dafs man dasselbe auch als Lehrbuch der Botanik benutzen könne, wenn man nur die von ihm vorgeschriebene Reihenfolge der Artikel beobachte. Aber reicht dieſs wohl wirklich hin, um ein solches Lexikon in ein systematisches Lehrbuch umzuwandeln, und glaubt der Vf. wirklich, dafs solche einzelne abgerissene Bruchstücke eines grofsen Ganzen, wenn man sie nur gehörig zusammenstelle, einen innig zusammenhängenden Organismus bildeten und keine bloſse Mosaik? Fast möchte man dieſs nach den vom Vf. ausgesprochenen Ansichten bejahen, und in Wahrheit hat sich auch der Vf. nicht auf den Standpunkt erhoben, welchen eine echte Wissenschaftlichkeit erheischt. Dieſs wird gleich durch die Behandlung der ersten besten Artikel, die wir aufschlagen, ersichtlich. So, um nur einige Beyspiele anzuführen, wird *Spadix* S. 177 folgendermafsen charakterisirt: „*Spadix, Kolben;* ein dicker, kegel- oder säulenförmiger Strunk, an dem mehrere oft eingeschlechtliche Blümchen in einer häutigen Scheide ziemlich nahe beysammen und fast stiellos aufsitzen, so dafs oben die Männchen und unten die Weibchen stehen, z. B. *Calla aethiopica, äthiopische Drachenwurz.*" Gleich darunter steht eine andere Definition: „*Spadix*, Fruchtbüschel, Blüthenbüschel; die eigenthümliche Verbindung der Frucht- oder Blüthentrauben mancher, besonders der palmenartigen Gewächse, z. B. *Musa paradisiaca, gemeiner Pisang.*" Wer sollte nach dieser Beschreibung den *Spadix* bey *Acorus Calomus* wieder erkennen, welche weder Scheide, noch eingeschlechtliche Blüthen, noch Fruchttrauben besitzt, und wie unbeholfen wird die Achse *Strunk* genannt? Was, fragt Rec. weiter, sollen sich nun der Anfänger oder Liebhaber, dem es doch gerade um scharfe Begriffsbestimmung zu thun war, unter *spadix* denken? Und wer löst ihm hier das Räthsel, zwey ganz verschiedene Dinge mit einem und demselben Worte bezeichnet zu sehen? Noch viel schlimmer sieht es mit der Darstellung feinerer Gegenstände aus Pflanzenanatomie und Physiologie überhaupt aus. So vergleiche man nur *tela cellulosa*. Auch hinsichtlich der Uebersetzung mancher lateinischer Kunstausdrücke ist er nicht weniger unglücklich, wozu wir bloſs das Wort *hornus* zu wählen brauchen was durch *zeitrecht* verdeutscht wird, oder auch *thallus*, was er *Flechtenwedel* übersetzt. Selbst von seiner grammatischen Kenntnifs der lateinischen Sprache giebt uns der Vf. eben keinen hohen Begriff, indem häufige Verstöfse dagegen vorkommen; so braucht er *tuber* immer als Femininum S. 205. Mit einem Worte: wir können niemanden dieses Buch anempfehlen, dem es an gediegenen wissenschaftlichen botanischen Kenntnissen gelegen ist; dagegen

gegen kann es allerdings den Laien und überhaupt Dilettanten für den ersten Anlauf dienen, um in möglichster Kürze diesen oder jenen lateinischen Ausdruck verdeutscht zu wissen. Denn das Hauptverdienst dieser Schrift liegt nach unserm Ermessen besonders in der Menge der hier erklärten botanischen Kunstausdrücke, indem nur wenige umsonst gesucht werden. Es wäre allerdings eine für einen tüchtigen Botaniker würdige Aufgabe, ein kritisches terminologisches Wörterbuch auszuarbeiten, woselbst aber genau nach den Perioden und den einzelnen Schriftstellern der Sinn angegeben würde, den man mit den einzelnen Wörtern zu verbinden pflegt. Denn wie jetzt die Dinge stehen, so erdrücken die Wörter die Sachen, und dennoch läuft man fast Gefahr, mit einem und demselben Worte ganz verschiedenartige Begriffe zu verbinden.

Ueber die innere Einrichtung des Buches diene nur so viel. Gleich nach der Vorrede folgen „*Bemerkungen, welche durchaus nicht überschlagen werden sollten.*" In denselben wird theils auf die Reihenfolge der durchzustudirenden Artikel aufmerksam gemacht, welche man beobachten müsse, wenn man das Werk als *Lehrbuch* gebrauchen wolle, theils auf die Werke hingewiesen, die zu einem weitern Studium empfehlungswerth sind. Dann wird auch eine kurze Erläuterung der systematischen Nomenclatur, besonders der Gattungs- und Specialnamen gegeben. Das botanische Wörterbuch selbst zerfällt 1) in einen lateinisch-deutschen Theil (S. 1—214), wo die Kunstausdrücke, Systeme (künstliches und natürliches) u. s. w. ausführlicher erläutert werden; und 2) in einen deutsch-lateinischen Theil, der ohne weitere Erklärung blofs die deutschen und lateinischen Kunstausdrücke neben einander gedruckt enthält. Als Anhang wurde die von *Reichenbach* in dessen *Uebers. des Gewächsreichs in seinen natürlichen Entwickelungsstufen* gegebene Anordnung der Pflanzen dargestellt, zu der noch eine tabellarische, ganz zuletzt befindliche Uebersicht gehört. Manches hätte in dem Wörterbuche selber weit kürzer gesagt werden können, jedoch wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, indem grofse Weitläufigkeit gerade manchem seiner Leser erwünscht seyn könnte. Druck und Papier verdienen Lob.

Nr. 2 erheischt nach unserer Ansicht weit mehr Beyfall, als das so eben betrachtete Buch, indem es durch seine Reichhaltigkeit manchem andern Werke ähnlicher Art den Vorrang wirklich streitig zu machen sucht. So steht gleich im Anfange des Werks sehr zweckmäfsig ein Verzeichnifs der in demselben erwähnten Autoren sammt den Abkürzungen ihrer Namen, ferner findet man bey den einzelnen Gattungen häufig die etymologische Erläuterung ihrer Namen, die Synonymen nach den auf dem Titel angegebenen Sprachen, die Benutzung und Cultur der hauptsächlichsten Gewächse, ja selbst die Blumensprache ist nicht selten berücksichtigt worden, so dafs man, wie hieraus ersichtlich wird, Manches bey einander trifft, was man in ähnlichen Werken ungern vermifst. Gern hätten wir noch die Angabe von Abbildungen der hier aufgeführten Pflanzen gesehen, weil sich durch solche Hinweisungen oft die Zweifel bey Bestimmungen dieser oder jener Pflanzen am vollkommensten lösen lassen, und man in jeder grösern Bibliothek dergleichen gewöhnlich citirte botanische Hauptwerke findet. Dafs man freylich auch in diesem Buche, wenn man das kritische Auge auf die einzelnen Artikel heftet, manches Fehlerhafte entdeckt, steht nach dem Vorigen wohl zu erwarten, doch übergehen wir diefs um so lieber, als bey weitem die Vorzüge überwiegen. Manches scheint auch nur durch unrichtige Uebertragung lateinischer Kunstausdrücke hervorgebracht worden zu seyn. So wird, um dafür ein Beyspiel anzuführen, II. S. 229 von den Blüthen des Mahagonibaums gesagt, dafs sie *büschelweise* in den Blattwinkeln zum Vorschein kämen, was unrichtig ist, weil sie in Rispen erscheinen. Wurde diese Angabe nach dem Lateinischen gemacht, so stand wahrscheinlich daselbst *paniculatim* oder *flores paniculati*, was aber *rispenweis* oder *rispenartige Blüthen* bedeutet. Auch ist die Sprache nicht stets rein.

Die Einrichtung bey den einzelnen alphabetisch aufgeführten Gattungen ist folgende: Der systematische lateinische Gattungsname ist mit Capitalschrift gedruckt und steht vor, hierauf kommen die deutschen, französischen und englischen Benennungen, dann die Linneische Klasse und die natürliche Familie, wobey jedoch blofs *Jussieu's* Bezeichnungen angeführt werden. Dann folgen in abgesetzter Anordnung die einzelnen, zu vorstehender Gattung gehörigen wichtigern Arten, welche nach ihrer Dauer, Standorte, Vaterlande, Tracht u. s. w. erläutert werden, und auch eine ausführlichere Beschreibung, Gebrauchsanzeige, Erörterung der Fortpflanzungsart und andere Bemerkungen erhalten, indem die systematischen Synonymen abgerückt sind und ganz klein gedruckt den Beschlufs machen. Bey diesem Werk fällt der gänzliche Mangel aller Gattungscharaktere sehr auf und diefs schmälert den Werth des Buches um Bedeutendes; dann vermifst man auch häufig die deutschen und andern Namen der einzelnen Arten. Selbst das angehängte, sogenannte *Polyglottenregister* enthält blofs die deutschen, französischen und englischen Namen der in diesem Werke abgehandelten Pflanzen.

Fassen wir daher sowohl die Vorzüge, als Mängel dieses Buchs zusammen, so gewinnen wir als Endresultat, dafs es für diejenigen Liebhaber der Pflanzenkunde brauchbar sey, welche schon den Namen einer Art wissen, sich aber über dieselbe noch weiter unterrichten wollen, allein dafs es weder zu der eigenen Auffindung der Pflanzen, noch zur Kenntnifs der Gattungscharaktere diene.

Druck und Papier verdienen mit dem des vorigen Buches gleiches Lob. Z.

MI-

MINERALOGIE.

PARIS, b. Verdière: *Traité élémentaire de Minéralogie*, par *F. S. Beudant*. 2e Edit. Vol. I. avec XI planches. 1830. XVI u. 752 S. gr. 8.

Die *erste* Auflage des vorliegenden Werks entstand im J. 1824 aus dem Grunde, weil es dem Verfasser, der Professor der Mineralogie an der Universität zu Paris ist, an einem zeitgemäfsen und passenden Leitfaden bey seinen Vorlesungen fehlte. Das Werk wurde mit Beyfall aufgenommen, auch in Deutschland, auf dessen Boden es durch eine Bearbeitung vom Dr. *Hartmann* zu Blankenburg verpflanzt wurde. Es zeichnete sich damals vor allen andern mineralogischen Werken dadurch aus, dafs es alle ins Bereich der Wissenschaft eingehende Beobachtungen in einem Rahmen vereinigt darstellte, dafs es alle Kennzeichen und nicht eins vorzugsweise berücksichtigte, wie es in den meisten damals existirenden der Fall war und leider noch jetzt bey vielen, sonst vorzüglichen, mineralogischen Werken Statt findet. Mit der vorliegenden neuen Auflage beschäftigte sich Prof. *Beudant* seit langer Zeit, auch sind die Thatsachen, mit denen die Wissenschaft seit 1824 bereichert worden, die Zusätze und die Entwickelungen so bedeutend, dafs sich der Vf. nicht mehr, wie bey der *ersten* Auflage, auf *einen* Band beschränken konnte. Er wurde genöthigt, *zwey* Bände zu machen, von denen der *erste* lediglich der philosophischen Grundlage der Wissenschaft geweihet ist und den eigentlich klassischen Theil der Mineralogie bildet. Der *zweyte*, zur Zeit noch nicht erschienene, wird die Beschreibung der Mineralgattungen nebst der Entwickelung der Charaktere der Familien und Geschlechter enthalten. Wir wollen die hauptsächlichsten Veränderungen und Zusätze, die bey der neuen Auflage vorgenommen worden sind, kennen lehren. Diese beziehen sich mehr auf genauere Kenntnisse von schon bekannten Dingen, als auf wichtige neue Theorieen.

Dieser *erste* Theil zerfällt in *fünf* Bücher, die das *erste* von den physikalischen Eigenschaften der Mineralien, das *zweyte* von den chemischen Eigenschaften, das *dritte* von der Theorie der Classification, das *vierte* von der Art des Vorkommens der verschiedenen Substanzen im Schoofs der Erde, und das *fünfte* von der Anwendung und der Wichtigkeit der Mineralien in den Künsten und Gewerben handeln. — Im *ersten* Buche sind viel Zusätze in Beziehung auf das Studium der Krystallformen gemacht; die Krystallsysteme sind, in Uebereinstimmung mit der Annahme anderer Mineralogen, auf sechs reducirt, und diese sind vollständig entwickelt; die Darstellungen der gegenseitigen Ableitung der Gestalten eines jeden Systems, ihrer Verwachsungen und verschiedenen Gruppirungen, sind bedeutend vermehrt und nach einer methodischern Ordnung vorgetragen. Der geometrische Theil der Krystallographie ist auch sehr vermehrt, obwohl man sich billig wundern mufs, dafs der krystallographischen Formeln *Hauy's* nur ganz kurz, der neuern und bessern von *Weifs*, *Mohs*, *Naumann* u. A. gar nicht erwähnt sind, wie sich denn überhaupt auch in diesem, so wie in vielen andern französischen Werken, eine grofse Unkunde des Vfs von dem, was in Deutschland geschehen, zeigt; der deutschen Uebersetzung, die manche Vorzüge vor dem Originale hat, ist mit keiner Sylbe gedacht. — Ein neues Kapitel ist den schönen Untersuchungen *Savart's* über den elastischen Zustand der Mineralsubstanzen gewidmet. Die schon früher bekannt gewordenen eigenen Beobachtungen des Vfs über die Verschiedenheiten des specifischen Gewichts der Mineralien nach ihrer verschiedenen Structur haben ihm das Mittel geliefert, diesem Kennzeichen die Wichtigkeit zu geben, deren es fähig ist. Der Artikel über die Pyroelectricität ist nach den neuern Arbeiten des Hn. *Becquerel's* umgearbeitet worden.

Das *zweyte*, den chemischen Eigenschaften der Mineralien gewidmete Buch, namentlich das erste Kapitel desselben, welches von der Zusammensetzung der Mineralien und den Mitteln sie darzustellen handelt, ist fast gänzlich umgearbeitet und ebenfalls sehr erweitert. Als dieses Kapitel abgedruckt wurde, kannte *Beudant* die Neuerungen und Verbesserungen, welche von *Berzelius* durch Veränderung des Atomgewichts in der chemischen Mineralogie eingeführt worden, noch nicht, weshalb sich in dieser Hinsicht auf S. 371 und den 5 folgenden Seiten Manches ändert, wie auch der Vf. am Ende des Bandes in den Anmerkungen, welche den Tabellen über das Atomengewicht der einfachen und vieler zusammengesetzter Körper vorangehen, ausgedrückt hat. In Deutschland haben wir diese wichtigen Veränderungen schon vor Ablauf des Jahres 1827 gekannt. Sehr weitläufig handelt *Beudant* über die Einmengungen der Krystalle und die Art sie zu berechnen, wobey er z. B. behauptet, dafs der mit *Epidot* vorkommende *Amphibol* 13,6 Procent Epidot und dieser 10,2 Procent Amphibol enthalte. Der gelehrte Vf. hat dieſs schon, und noch ausgedehnter, zum Gegenstande einer Abhandlung in dem 8ten Bande der „*Mémoires de l'Academie*" vom J. 1829 gemacht, und seine Ansichten werden zum Theil von *Berzelius* im 10ten Bande seines „Jahresberichts" — S. 156 fg. des schwedischen Originals — widerlegt. Hier weiter in diesen Gegenstand einzugehen, würde zu weit führen. Rec. ist aber der Meinung des berühmten schwedischen Chemikers, dafs *Beudant* in seinen Speculationen oft zu weit gehe. Das 2te Kapitel desselben Buchs, welches sich mit den Kennzeichen, durch die man die verschiedenen, in einem Körper eingeschlossenen Substanzen auffinden kann, beschäftigt, hat auch eine bessere und einfachere Gestalt erhalten.

Im

Im *vierten* Buche sind die geologischen, zum Verständnifs der Lagerungsverhältnisse der Mineralien erforderlichen Notizen, nach einem neuen Plane, in Uebereinstimmung mit den jetzt von den meisten Geologen angenommenen Grundsätzen, in der gröfstmöglich allgemeinsten Art dargestellt worden. Der Vf. hat hiermit auch eine Uebersicht der Versuche *Becquerel's* über die Bildung und Krystallisation verschiedener Substanzen durch elektrochemische Mittel verbinden zu müssen geglaubt. Sie können uns wirklich über den Ursprung und die Art und Weise der Hervorbringung einer grofsen Anzahl von Mineralien ähnlicher Zusammensetzung manches Licht geben.

Im *fünften* Buche endlich, welches der Anwendung der Mineralien gewidmet ist, hat der Vf. seine technologischen Bemerkungen auf die wichtigsten und am leichtesten zu fassenden Allgemeinheiten zu beschränken gesucht.

Die dem Werke beygefügten sechs Kupfertafeln enthalten Krystallzeichnungen, die bildliche Darstellung mehrerer Goniometer, von Nicholson's Aräometer, eines Löthrohrs, mehrer Schmelzöfen, einiger Lagerungsverhältnisse von Felsarten u. s. w., und gehören auch zum *zweyten* Bande. Bey den Krystallen ist besonders die Ableitung derselben berücksichtigt, und es sind daher manche ideell, wogegen wiederum sehr viele, so wie sie in der Natur vorkommen, fehlen. Es ist eine lobenswerthe, den Anfängern das Studium der Krystallformen sehr erleichternde Einrichtung, dafs jede einfache Gestalt oder jede Art von Flächen mit einer besondern Farbe illuminirt ist. Diefs war schon, wenigstens bey vielen Exemplaren der *ersten* Auflage geschehen, und wir wundern uns, dafs es bey der deutschen Uebersetzung nicht befolgt worden ist.

Der *zweyte* Band soll, sobald er sich in unsern Händen befindet, auch angezeigt werden; zur Zeit ist er noch nicht erschienen, weshalb wir nicht anstehen, die Anzeige des *ersten* Bandes abgehen zu lassen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Vorschriften für das heilige Inquisitionsgericht.* Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. *S*—. 1830. XVI u. 304 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch, das hier zum erstenmale zur nähern Kenntnifs des Publicums gelangt, ist, laut Vorrede, im J. 1667 in Madrid gedruckt, und sein vollständiger Titel lautet: *Compilacion de las instrucciones del Oficio de la santa Inquisicion, hechas por el muy Reverendo Señor Fray Tomas de Torquemada, Prior del Monasterio de S. Cruz de Segovia, primero Inquisidor General de los Reynos y Señorios de Espanna; e por los otros Reverendissimos Señores Inquisidores Generales, que despues sucedieron, cerca de la orden que se ha de tener en el exercicio del santo Oficio; onde van puestas succesivamente por su parte todas las Instrucciones que tocan a los Inquisidores; E a otre parte las que tocan a cada uno de los Oficiales y Ministros del Santo Oficio; las quales se compilaron en la manera que dicha est, por mandado del Illustrissimo y Reverendissimo Señor Don Alonso Manrique Cardenal de los Doce Apostóles, Arçobispo de Sevilla, Inquisidor General de Espana. Impressas de nuevo por mandado del Excellentissimo Señor Joan Everardo Nidardo, de la Compannia de Jesus, Inquisidor General en los Reynos y Señorios de su Magestad, y de su Consejo de Estado, y de la Junta de Govierno, Confessor de la Reyna nuestra Senora Donna Mariana de Austria. En Madrid por Diego Diaz de la Carrera, Impressor del Reyno.* 1667. Cl. fol. 5. Das Buch befinde sich weder in den Bibliotheken zu Paris noch Wien, und schwerlich dürfte ein zweytes Exemplar desselben aufser Spanien anzutreffen seyn, und es lasse sich vermuthen, dafs auch dort dieser Druck nun zu den bibliographischen Seltenheiten gehören müsse, da mit Aufhebung der Inquisition in den Jahren 1809—1812 die meisten hierauf bezüglichen Instructionen und Acten aus den in den Provinzen zerstreuten Archiven dieses Gerichts verloren gegangen. Durch besondere Umstände, deren Darlegung nicht hieher gehöre, sey das vorliegende Exemplar aus einem berühmten spanischen Kloster nach *Deutschland* gekommen. *Llorente* habe in seinem bekannten Werke zwar eine ähnliche *Compilacion de las Instrucciones* gekannt, doch scheine sie ein von der gegenwärtigen ganz verschiedenes Werk gewesen zu seyn.

Ob es sich mit diesen Angaben so ganz richtig verhalte, können wir nicht entscheiden, aber der Verfasser dieser Uebersetzung scheint wenigstens die Realauszüge des Hn. Prof. *Reufs* aus der zu Madrid 1630. fol. gedruckten *Compilacion* zu ignoriren, welche ganz gleichen Inhalt mit vorliegender Uebersetzung haben dürfte. — Abgesehen von dem polemischen Zwecke gegen Roms Zwingherrschaft und Blutdurst, der den Herausgeber zunächst zu dieser Arbeit bestimmte, hat sie wohl auch für den Historiker als echtes Actenstück bleibendes Interesse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

TECHNISCHE CHEMIE.

BERLIN, in Commiss. b. Rücker: *Elemente der technischen Chemie*, zum Gebrauch beym Unterricht im Königl. Gewerbinstitute und den Provinzial-Gewerbschulen, von *E. L. Schubarth*, Doctor der Philosophie, Medicin und Chirurgie, aufserord. Prof. zu Berlin, Lehrer der Physik und Chemie am Königl. Gewerbinstitut, Mitglied der Königl. technischen Deputation für Gewerbe im Ministerio des Innern. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung, mit 6 Kupfertafeln. 1831. VI u. 536 S. 8. u. 3 grofse Tabellen. (Brochirt 4 Rthlr.)

Unter den Werken, die zuvörderst zur Belehrung derjenigen bestimmt sind, die sich den Gewerben widmen, nimmt das vorliegende einen sehr ehrenvollen Platz ein und verdient offenbar den Vorzug vor vielen andern Werken über technische Chemie. Der Verfasser, sehr vortheilhaft bekannt als chemischer Schriftsteller — sein „Lehrbuch der Chemie" (Berlin, b. Rücker) erlebte binnen 7 Jahren 4 Auflagen, — seit 9 Jahren Lehrer an dem berühmten Gewerbinstitut zu Berlin, arbeitete das vorliegende Lehrbuch auf Veranlassung der höchsten Staatsbehörden aus, sammelte daher seit Jahren schon Notizen zu demselben

„Bey Ausarbeitung des Werks" sagt der Vf. in der Vorrede, „war mein Bestreben, nicht blos dem Anfänger, sondern auch dem weiter Vorgeschrittenen, Stoff zur Belehrung zu geben, für eine gründliche Kenntnifs der wichtigsten chemischen Lehren, der technischen Processe der Gewinnung, Darstellung der in den Gewerben angewendeten verschiedenartigen Substanzen, deren Eigenschaften, Güte, Prüfung und Reinheit, Benutzung in den Gewerben, Sorge zu tragen."

„Bey der Abhandlung der einzelnen Gegenstände habe ich die wissenschaftlichen neuern Benennungen, die ältern Namen, und, so viel als es mir möglich war, die technischen Ausdrücke nicht allein in der Muttersprache, sondern auch die französischen und englischen angegeben, um den Gebildeteren, welche in jenen Sprachen geschriebene technische Werke lesen wollen, das Verständnifs derselben zu erleichtern, zu welchem Zweck besondere Register dem vollendeten Werk beygegeben werden sollen; gewöhnliche Wörterbücher lassen nur zu oft den Belehrung-Suchenden hierüber im Dunkeln."

„Ich webte ferner das Nothwendigste aus der technischen Mineralogie ein, um das Bild zu vervollständigen, und suchte, so viel es mir möglich war, die Fundörter der Fossilien im preufsischen Staat, so wie die gewerbliche Verarbeitung derselben bey uns nachzuweisen, über vaterländische Fabrik-Anlagen, berg- und hüttenmännische Productionen, über Ein- und Ausfuhr wichtiger roher Materialien und chemisch-technischer Fabrikate Nachricht zu geben, um hierdurch dem Buche ein vaterländisches Interesse zu verleihen; und dem Lernenden sein Vaterland in technischer Beziehung kennen zu lehren."

„Unterstützt durch die zuvorkommende Güte verehrter Männer, denen ich hierdurch meinen aufrichtigsten Dank abstatte, bin ich in den Stand gesetzt worden, Zeichnungen interessanter technischer Einrichtungen, die bey uns ausgeführt wurden und im Betriebe stehen, so wie bewährter Apparate und Maschinen, diesem Buche zuzufügen, wodurch einem dringenden Bedürfnifs abgeholfen seyn wird, welches sich beym Vortrag recht fühlbar macht."

„Das ganze Werk wird in *drey* Abtheilungen erscheinen, von etwa 100 eng bedruckten Bogen, mit 16 Kupfertafeln; die *zweyte* Abtheilung wird die übrigen Metalle abhandeln, die *dritte* die organische Chemie und die dahin einschlagenden gewerblichen Gegenstände. Schenkt mir der Allerhöchste Gesundheit und Kräfte, so gedenke ich binnen 2½ Jahren das Ganze vollendet zu haben; die Bearbeitung der *zweyten* Abtheilung hat begonnen."

Aus diesem Vorworte des Verfassers geht hinlänglich hervor, was die Tendenz des Werks ist: Belehrung für die Jugend, die sich zu Gewerbtreibenden ausbilden wollen; wie sie für den jetzigen Standpunkt der allgemeinen Cultur erfordert werden. Wir glauben aber auch, dafs aufser der lernbegierigen Jugend auch Aeltere, welche gern mit der Zeit fortschreiten, jenes mit der dem Vf. eigenen und anerkannten Bündigkeit und Deutlichkeit geschriebene Buch mit Nutzen lesen werden.

Wir wollen die Hauptartikel, welche in dieser Abtheilung des Werks abgehandelt sind, kurz angegeben. — *Einleitung*, hauptsächlich eine Dar-

stellung der nothwendigsten chemisch-technischen Apparate, Geräthe und Operationen, mit Abbildungen auf Tafel I und II. Vom Sauerstoff und Verbrennen, Flamme, Feuer, Zug, Wärmeentwickelung verschiedener Heiz- und Leuchtmaterialien — Tabellen — Feuerlöschen; verschiedene Mittel gegen die Flamme zu schützen. Pyrophore, Desoxydation. — Wasserstoffgas, elektrische Zündmaschine, Wasserbildung, Wasser, Eigenschaften, Untersuchung, Reinigung desselben. — Kohlenstoff, über Diamant, Stein-, Braunkohlen, Torf, Eigenschaften der Kohlen; Kohlensäure, künstliche Mineralwasser, Kohlenwasserstoffgas, Davy's Sicherungslampe, ölbildendes Gas — Gasbeleuchtung (Abbildung von Kohlen-, Oel- und Harzgas-Apparaten, Abbildung des Berliner Apparats). — Schwefel und dessen Säuren (Abbildung eines Schwefelsäurekastens, Platinhebers und des Vitriolölbrennofens zu Hermsdorf in Schlesien). Phosphor, Selen, Bor, Chor, Jod und deren hauptsächlichste Verbindungen (Abbildung des französischen Salzsäure-Destillir-Apparats). Kieselerde. — Metalle — Allgemeines über dieselben. — Metallreductionen, Legirungen. — Kallum und Verbindungen: Pottasche; Salpeter, Pulverbereitung, Wasserglas. — Natrium; Natron, Kochsalz, Steinsalz, Seesalz; Gewinnung des Soolensalzes (Abbildung der Feurungen von Salzpfannen); Glaubersalz; Glasbereitung (Abbildung eines Glasofens). — Lithion. — Baryt und Strontian und ihre Salze. — Calcium, Kalk, Mörtel, Gyps, lithographischer Stein u. s. w. (Abbildung der Rüdersdorfer und Berliner Kalkbrennöfen). — Magnesium, Magnesia, Bittersalz u. s. w. — Ytter-, Thon-, Beryll-, Zirkonerde und deren Salze. — Aluminium, Thonerde, Smirgel; Alaunbereitung. Thonarten; Ziegelbrennerey (Abbildung der englischen Thonmaschine und von Hn. *Feilners* Brennofen); engl. Steingut (Brennofen des Herrn *Albrecht*); Fayence, Töpferzeug, Bunzlauer Geschirr u. s. w.; Porzellan-Fabrikation.

Papier und Druck sind sehr lobenswerth, obschon letzterer eng, um viel auf den Bogen zu bringen, welches zur Ermäfsigung des Preises nöthig war. Die Kupfer sind scharf und correct und mit Maafsstäben versehen.

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Arithmetisches Hülfsbuch für Gymnasien*, von Dr. *W. T. H. Curtmann*, Gymnasial-Lehrer in Gieſsen. 1829. XVI u. 207 S. 8. (14 gGr.)

Bey der Menge von Lehrbüchern der Mathematik, die uns jede Messe liefert, begreift man kaum, wie es möglich ist, sie abzusetzen, wenn auch jedes Lehrbuch in der Schule, woran dessen Verfasser unterrichtet, eingeführt wird. Liest man die Vorreden dieser Bücher, so erfährt man, dafs, obgleich bereits viele vortreffliche der Art erschienen wären, doch keines derselben gerade für die Schule, woran der Vf. eines derselben Lehrer ist, vollkommen passend sey, und dafs er es deſshalb für zweckmäfsig gehalten habe, selbst ein solches auszuarbeiten, was den jedesmaligen Anforderungen genau und vollständig entspreche. Dessen ungeachtet ist uns bisher noch kein Lehrbuch der Mathematik bekannt geworden, welches wir zugleich als Leitfaden des Lehrers, als Vorbereitungs- und Wiederholungsmittel für den Schüler empfehlen möchten. Bey dem unbestrittenen Werthe, den die Lehrbücher eines *Lorenz*, *Thibaut*, *Egen*, *Tellkampf* und Anderer haben, möchte doch wohl schwerlich jemand behaupten wollen, dafs der Anfänger im Stande sey, sich daraus für die Lehrstunden vorzubereiten. Diesem Bedürfnisse hat unser Vf., zum Theil wenigstens, abgeholfen; wir sagen zum Theil, denn einestheils ist dieses nur *ein* Cursus, deren der Vf. viere zu liefern beabsichtigt, anderntheils erstreckt sich sein Plan über die Arithmetik allein. Dieser erste Cursus behandelt blos das Zählen und die vier Species der Rechenkunst in unbenannten und benannten Zahlen; aber die Anordnung des Stoffes ist mit einer solchen Umsicht geschehn, dafs kaum noch etwas zu wünschen übrig bleibt. Der zweyte Cursus soll nach des Vfs Plane enthalten: Numeration mit ganzen Zahlen, mit gemeinen und Decimalbrüchen, Kenntnifs aller arithmetischen Zeichen, auch des mathematischen Gebrauchs der Buchstaben. Addition mit ganzen Zahlen, mit Decimalbrüchen, dann mit gemeinen Brüchen, mit Buchstabengröfsen; und so durch alle Species. Potenzirung und Wurzelausziehn. Der dritte Cursus: Proportional-Rechnung (im weitesten Sinne des Wortes). Gleichungen vom ersten Grad mit einer und mehren unbekannten Gröfsen. Der vierte Cursus: Reihen; Logarithmen; Gleichungen vom zweyten Grad; unbestimmte Gleichungen; Combinationen und Permutationen; Wahrscheinlichkeits-Rechnungen. Dazu wird für die drey letzten Cursus noch ein gemeinschaftliches Nachschlagebuch und für den vierten eine kleine Logarithmentafel kommen. Hätten wir bey diesem Plane etwas zu erinnern, so wäre es allenfalls das Bedenken, wie lange ein solcher Cursus dauern, und woher die Zeit dazu kommen soll; mehr als vier Lehrstunden pflegt man doch für den mathematischen Unterricht wöchentlich nicht auszusetzen, kommen nun davon zwey auf den geometrischen, zwey auf den arithmetischen Unterricht, so zweifeln wir fast, ob das hier Angegebene in einem einjährigen Cursus werde vollendet werden können. Doch ist bey den pädagogischen Kenntnissen des Vfs, welche er in der Vorrede zeigt, zu erwarten, dafs er die Bedürfnisse seiner Anstalt kennt, und die Möglichkeit, jenes alles zu lehren, genau erwogen hat. Die Vorrede allein ist schon sehr lesenswerth; der Vf. zeigt sich darin als einen prakti-

praktischen Schulmann, der mehr ist als bloßer Mathematiker, und wahrlich! es stände besser um die Erlernung der Mathematik auf unseren Gymnasien, wenn die Lehrer derselben überall eigentliche wissenschaftliche Bildung mit mathematischen Kenntnissen vereinigten; Lehren und Wissenschaft würden mehr geachtet und — eine nothwendige Folge davon — die Fortschritte der Schüler größer seyn. Zum Schlusse heben wir aus dieser Vorrede noch einige Sätze aus, die, wie wir hoffen, nicht ohne Interesse seyn werden. So sagt der Vf.: „der beste mathematische Unterricht ist derjenige, welcher sich in Form und Materie möglichst nahe an den Unterricht in den klassischen Sprachen des Alterthums anschließt." Wie diese Manchem vielleicht auffallende Behauptung durchgeführt wird, müssen wir aus Mangel an Raum übergehn, und wir führen deßhalb nur noch die Worte des Vfs an: „besondere Sorgfalt gedenkt der Vf. den geschichtlichen und namentlich den aus Klassikern ausgehobenen Aufgaben zu widmen (wobey es ihm aber gefallen möge, die Stellen derselben anzuführen). Die verschiedenen Aoren einzuüben, aus versteckten Angaben historische Daten zu ermitteln, hierzu selbst Stellen in der Ursprache zu lesen, dieß kann wohl auf Gymnasien keine unzweckmäßige Art der Aufgaben seyn." Zu tadeln wissen wir an dem Buche nichts; was bey der überaus großen Mannigfaltigkeit der Beyspiele vielleicht noch hätte aufgenommen werden können, wäre die Bestimmung des Alters eines Menschen nach Jahren, Monaten und Tagen, wenn der Geburtstag und das Geburtsjahr, so wie der Tag, bis zu welchem das Alter berechnet werden soll, gegeben ist. Nach §. 97 hätte dieß eingeschaltet werden können. Wir freuen uns auf die Erscheinung der folgenden Theile, und wünschen, daß es dem Vf. gefallen möge, die Formenlehre und die Geometrie nach einem ähnlichen Plane zu bearbeiten. Druck und Papier sind gut.

M.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Zum Frieden in der Kirche.* Von *Jonathan Schuderoff*, d. h. S. Dr., KR., Sup. u. Oberpf. zu Ronneburg. — Aus den neuesten Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- u. Schulwesen. 1831. VIII, 3. u. 36 S. 8. (4 gr.)

Der ehrwürdige Vf., der in seinen mannigfachen Schriften und namentlich seinem inhaltreichen und vielgelesenen Journale, die natürlichen Rechte und vernünftigen Forderungen, welche die Kirche sowohl an den Staat, als an ihre Repräsentanten zu machen hat, mit Eifer, Freymüthigkeit und Einsicht vertheidigt, und von dessen, klar erkannten, Principien ausgehend ein aufmerksames Auge auf die Erscheinungen der Zeit richtet, versucht in der vorliegenden Abhandlung den Frieden in der Kirche herzustellen, der insbesondere durch die Umtriebe der pseudevangelischen Zeloten neuerlich so vielfältig gestört worden ist. Sein gutes, wohlbedachtes Wort finde eine gute Statt! Bey dem Blick auf die Gegenwart und ihren geistigen Bildungszustand im deutschen Vaterlande, gewahrt er, daß wir uns im Ganzen einer wünschenswerthen Lehr-, Sprech- und Preßfreyheit erfreuen! (Hört! Hört!) „Wie viel ist ohne gewaltsame Maaßsregeln und Einflüsse, namentlich in Preußen, für allgemeine Menschenbildung geschehen! Es ist unmöglich, daß nicht Mißgriffe geschehen! Noch immer aber sind entschiedenes Verdienst und entschiedene Geschicklichkeit auch anerkannt, und bald mehr, bald weniger gefeyert worden. Welche Sorgfalt für Emporbringung der Elementar- und Volksschulen; welcher Kostenaufwand, um tüchtige Universitätslehrer zu bekommen; welche Geldopfer für Lehrmittel, Hörsäle, Bibliotheken und Museen? — *Mag ich mich hinwenden, wohin ich will: ich gewahre in meinem Volke frisches und freudiger, kaum irgendwo getrübtes und gewaltsam gehemmtes Leben!*". Das ist ein schönes Zeugniß aus dem Munde eines scharfen Beobachters, eines strengen Richters alles Gehaltlosen, Schwankenden, Unsichern und Täuschenden. — Aehnliche Erfahrungen macht derselbe bey der Prüfung der religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Er hält unser Zeitalter im Allgemeinen weder für irreligiös noch für unkirchlich. Beweise dafür findet er in dem Drange zu geistvollen Verkündern evangelischer Wahrheit, in den Bibelgesellschaften und in dem großen Absatze ascetischer Schriften auf dem Büchermarkte. Bey der Betrachtung des Zustandes der Kirche überhaupt an sich findet der Vf. Veranlassung, seine alte Klage über den Mangel einer vernunft-gerechten Vertretung derselben im Staate zu erneuern. Er findet eben in diesem Mangel den Grund zu dem mächtigen Erheben, der „sogenannten Frommen und Heiligen, Pietisten und Mystiker, Symbololatren und Buchstäbler, und der Auctoritäts-, Kirchenväter- und Staatsgewalts-Gläubigen"; und hofft von ihnen, daß sie, da sie nicht Christum, sondern sich selbst wollen, auch sich selbst aufreiben werden. Aber der durch sie gestörte Friede soll wiederkehren, und darum richtet der Vf. zuvörderst Bitten an die Fürsten, und zwar 1) daß sie nicht hindernd in den Gang der Bildung des Menschengeschlechts durch freyen Gebrauch der Vernunft eingreifen (Dragonaden, die Bartholomäusnacht, die Vertreibung der Salzburger); 2) daß sie nie aus Staatsrücksichten eine Partey vor der andern berücksichtigen (die morgenländischen Kaiser); 3) nicht nach den eigenthümlichen Ansichten des Staatsoberhaupts die verschiedenen Confessionen zu behandeln; 4) nicht den Geist zu dämpfen; 5) nicht durch Begünstigung hochtönender Redensarten ein Phrasenchristenthum einzuführen; 6) die Geister zu prüfen. Mit ähnlichen Bitten wendet sich

der

der Vf., und zwar mit Wärme und Begeisterung, an die einzelnen Glieder der Kirche, so wie an die Gelehrten Theologen und Geistlichen, und warnt vor dem neuen Evangelium, das in der Berliner Kirchenzeitung verkündigt wird. Möchte die ernste Stimme, der wohlgemeinte Ruf vernommen und beherzigt werden, damit Licht und Wärme, als die beiden Pole des kirchlichen und evangelischen Lebens, immer herrlicher und immer wirksamer hervortreten! Dank dem Vf., der in 50jährig geistlicher und geistvoller Thätigkeit redlich dahin gestrebt hat!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Bischof Sailer's Erinnerungen an und für Geistes- und Gemüthsverwandte.* 1829. IV u. 348 S. 8. (18 gGr.)

In stiller Revision seiner Bildungen, Erfahrungen, Schicksale, stiefs der würdige Herausgeber dieser Blätter, wie er in der Vorrede sagt, auf mancherley, das ihn erheiterte, belehrte und zur frohen Vollbringung seines Tagewerkes stärkte; auf mancherley, dem er das Vermögen zutrauen mufste, auch Andere zu erheitern, zu belehren und zu stärken, denen es nicht an Empfänglichkeit dafür fehlt. Er liefert es in diesen „*Erinnerungen*" und hat dadurch Allen, die eine Geist und Gemüth anregende Lectüre lieben, ein willkommenes Geschenk gemacht.

In *siebzehn* Abschnitten findet sich gar Vieles niedergelegt, was eben so belehrend, als ermunternd ist, was von eben so vieler Lebensweisheit, als wahrhaft christlicher Gesinnung, von eben so vieler Aufklärung, als Gemüthstiefe zeugt. Wie sinnig ist die erste Erzählung: Sokrates und seine Schüler! Jeder Erzieher sollte sie beherzigen; wie zeitgemäfs die dritte! Sie lautet: ein rechtschaffener frommer Mann liefs sich im Triebe, Gottes Geheimnisse zu ergründen, von einem Labyrinthe in das andere hineinziehen, bis ihn die Vertiefung seines ganzen Wesens in mystische Schriften so weit irre leiten konnte, dafs er seine Fabrik verkaufte, um arbeitslos, Gott allein, wie er sagte, leben zu können. Frau und Kinder wurden darüber sehr bestürzt, konnten aber dem Eigensinne keinen siegenden Widerstand leisten. Dabey separirte er sich von den öffentlichen Gottesverehrungen. Ein *gesunder* Mann — und ohne Arbeit, — ein *frommer* Mann — und ohne Theilnahme an der *öffentlichen Bezeugung und Belebung innerer Frömmigkeit:* welche Widersprüche! So kann auch das Salz, das in mancherley Büchern dieses Geistes liegen mag, zum *Gifte* werden!" — Sehr zart und schön ist die sechste Erzählung: Nachricht von den Schicksalen der Freude. — Eben so fein angelegt und zart durchgeführt ist (Nr. II) die Geschichte: *der Friede.* Unter den „kurzen Fragen sammt gediegenen Antworten" zeichnen wir aus die Fragen: wo ist die höhere Logik zu Hause? was sagen die Worte: *der Herr lebet noch,* dem Gottergebenen Gemüthe? wie offenbart sich in jedem unbekehrten Menschen die Eigenliebe? was sind die schlechtesten Religionszwiste? (Antwort: Gefechte, die ohne Licht beginnen, ohne Liebe fortdauern, ohne Gewinn für das Leben enden.) Unter den Gesprächen (Nr. III.) findet sich Folgendes, überschrieben: die Literärgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts und Johannes aus dem ersten. — *Lit.* Unser Jahrhundert hat doch viele treffliche Kanzelredner. *Joh.* Aber wenige gute Prediger. *Lit.* Wie unterscheidest du zwischen dem trefflichen Kanzelredner und dem guten Prediger? *Joh.* Jener spricht mit der Zunge der feinen Welt an das Ohr, dieser mit der Zunge Christi an das Herz. — Der fünfte Abschnitt enthält *Adressen.* Da heifst es unter andern: *an den Prediger:* „Dein Aeufseres sey eine Bibel für das Volk, das ihm den Geist der Schrift dolmetschet, so klar wie deine Predigten den Buchstaben der Schrift." Im sechsten Abschnitte werden Sprüche und Lehren mit kurzen Inschriften, im siebenten Elemente der Kunst zu leben, im achten Erfahrungen, Bekenntnisse und Schicksale, im neunten Blätter aus dem Tagebuche eines Selbst- und Schriftforschers, im zehnten nochmals kurze Fragen und Antworten, im elften kurze Dialogen über Philosophie gegeben. Der letztere Abschnitt enthält besonders viel Anziehendes. Dann folgen Belehrungen für Aspiranten zur Seelsorge; kurz und kräftig z. B. Satz 6: Sey einfältig vor Gott, klug von Menschen, mitleidig und freygebig gegen den Nächsten, offen vor dem Freunde, treu in deinem Berufe. Unter den Perlen biblischer Weisheit (15ter Abschnitt) befinden sich gleichfalls viele gute und werthvolle. Die Lebensregeln für den Jüngling bey seinem ersten Ausfluge (Abschnitt 14) möge jeder Jüngling beherzigen. Eben so lobend mufs über die folgenden zwey Abschnitte geurtheilt werden. Zum Schlusse werden einige Reliquien aus verschiedenen Himmelsstrichen und verschiedenen Zeiten gegeben, kürzere oder längere Stellen aus den Schriften des Tertullian, Hieronymus, Augustinus und Anderer, auch neuerer Gottesgelehrten und Weltweisen. —

Es kann nicht fehlen, dafs in einer so grofsen Schnur von Perlen nicht auch manche weniger klare und leuchtende sich finden sollten. Am wenigsten hat uns der Vf. genügt, wo er im Geiste seiner Kirche spricht; auch hat wohl hie und da ein Satz oder eine Behauptung einen zu mystischen Anstrich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

MATHEMATIK.

Berlin, auf Kosten des Vfs, in Comm. d. Enslin. Buchh.: *Anfangsgründe der Elementar-Geometrie.* Für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von *D. Rittershausen.* Mit vier Steintafeln. 1828. VI u. 136 S. 8. (16 gGr.)

Bey der Menge von mathematischen Lehrbüchern, die bereits erschienen sind, darf man eben nichts Neues erwarten, und so wird denn der Werth eines solchen Buches nach der zweckmäfsigen Anordnung und der faslichen Darstellung der darin vorgetragenen Lehren zu beurtheilen seyn. Wir können dem Vf. bezeugen, dafs er in dieser Hinsicht viel geleistet hat; man erblickt fast überall eine deutliche lichtvolle Sprache, die indefs der mathematischen Strenge keinen Eintrag thut. Die Veranlassung und den Zweck seines Buches giebt der Vf. in der Vorrede ungefähr so an: das Buch verdanke seine Entstehung theils dem Wunsche derer, die früher bey ihm Geometrie gehört, theils der Hoffnung, sich selbst den Unterricht dadurch zu erleichtern. Er folgt im Ganzen dem Lehrgange von *Lorenz* in seinem Grundrisse der reinen Mathematik. Die innere Einrichtung des Buches ist folgende: *Erste* Abth. S. 1—15. Einleitung und Formenlehre; *zweyte* Abth. S. 15—36. Lehre von den Triangeln; *dritte* Abth. S. 36—50. Von den Parallellinien und Parallelogrammen; *vierte* Abth. S. 51—66. Vergleichung und Verwandlung geradliniger Figuren; *fünfte* Abth. S. 66—93. Vom Kreise: *a*) Winkel im Kreise, *b*) geradlinige Figuren in und um den Kreis; *sechste* Abth. S. 93—132. Vom *Messen* gerader Linien, Winkel, geradliniger Figuren und des Kreises. *Anhang. a*) Erklärung der in der Geometrie vorkommenden Körper und das Zeichnen ihrer Oberflächen. *b*) Regeln zur Berechnung der Körper.

Einzelnes, worüber wir mit dem Vf. nicht einerley Meinung sind, wollen wir noch kurz anführen. S. 8 sagt der Vf. bey Gelegenheit der Eintheilung der Linien: „diejenigen geraden Linien, welche genau von oben nach unten oder umgekehrt gehen, ohne nach rechts oder links abzuweichen, heifsen senkrechte, lothrechte, Perpendicular-Linien"; und: „gerade Linien, welche genau von der rechten zur linken Hand gehen, ohne nach oben oder unten abzuweichen, heifsen wagerechte, wasserrechte, Horizontal-Linien." Unmittelbar darauf folgt nun: „wenn zwey gerade Linien unter sich senkrecht und wagerecht sind, d. h. wenn die eine derselben in Beziehung auf die andere, senkrecht auf letzterer steht, so heifsen solche Linien winkelrechte, Normal-Linien oder Normalen." Diesen Erklärungen müssen wir unsern Beyfall schlechthin versagen, da sie nur dazu dienen, die Anfänger zu verwirren. Die von dem Vf. gegebenen Begriffe „senkrecht und wasserrecht" gehören gar nicht in die reine Mathematik, und sind überdiefs nicht einmal genau bestimmt worden. Die dritte Erklärung ist geradezu falsch, weil die lothrechte Linie, einmal als solche erkannt, lothrecht bleibt, in welcher Richtung sie auch eine andere treffen mag. Oben und unten, rechts und links, sind Ausdrücke, wovon wenigstens die beiden letztern in einem Lehrbuche der reinen Mathematik gar nicht vorkommen sollten; und der Vf. hat, wie es scheint, selbst nicht bemerkt, dafs er den Worten senkrecht und wagerecht in den beiden ersten Erklärungen einen ganz andern Sinn untergelegt hat, als in der dritten. Es bleibt unserer Ueberzeugung nach immer ein der Deutlichkeit und mathematischen Strenge schadender Uebelstand, den rein-mathematischen Begriff senkrecht unabhängig von dem Begriffe eines rechten Winkels darstellen zu wollen. Besser hätte der Vf. Nebenwinkel zuerst erklärt und dann gesagt: sind zwey Nebenwinkel einander gleich, so heifst jeder ein Rechter, und zwey gerade Linien, die mit einander gleiche Nebenwinkel, also Rechte bilden, stehen auf einander perpendicular und heifsen Perpendikel. Durch diese Erklärung erhält der Anfänger gleich von vorn herein die Ueberzeugung, dafs der Begriff Perpendikel stets zwey geraden Linien zugleich zukommt, was später allerdings von Wichtigkeit ist. S. 4 heifst es: „die Winkel werden eingetheilt in rechte, stumpfe, spitze, Neben- und Scheitel-Winkel." Es ist klar, dafs der Vf. hier einen Verstofs gegen die Logik begangen hat, da der Eintheilungsgrund offenbar nicht überall hier derselbe ist, und man mit demselben Rechte noch anstofsende Winkel u. s. w. hätte hinzufügen können. Sonst ist die erste Abtheilung recht gut gerathen, und die in den Noten vorkommenden Aufgaben aus der Formenlehre gewifs Manchem willkommen. Wohl gefallen hat uns der direct geführte Beweis des Lehrsatzes, dafs zwey Dreyecke congruent sind, wenn drey Seiten in dem

einen gleich dreyen Seiten in dem andern sind. Die vierte Abtheilung ist vorzugsweise gut gerathen. In der fünften Abtheilung hätte eine Unterabtheilung gemacht werden müssen, nämlich *a*) Linien im Kreise, *β*) Winkel im Kreise. So stehen die Sätze §. 127—142 unter der Rubrik „Winkel im Kreise", wohin sie keinesweges gehören. In der sechsten Abtheilung ist Nr. *b*. „Verwandlung des Decimalmafses in Duodecimalmafs und umgekehrt" wohl verhältnifsmäfsig etwas zu kurz und unvollständig gerathen; auch hätte wenigstens etwas von der Verwandlung der Mafse verschiedener Länder in einander gesagt werden können. S. 102—114 erscheint, was man hier wohl nicht erwartete, die Lehre von den Decimalbrüchen und der Ausziehung der Wurzeln. Der Vf. rechtfertigt diese Anordnung damit, dafs er sagt, man dürfe diese Lehren nicht als Allen bekannt voraussetzen. Die Lehre von den Decimalbrüchen ist noch so ziemlich vollständig gegeben worden, keinesweges aber die Lehre von der Ausziehung der Wurzeln. Da Arithmetik wenigstens neben der Geometrie hergehen mufs, so darf man billig bey denen, welche anfangen zu messen, die Kenntnifs jener Lehren voraussetzen, und wer diese noch nicht besitzt, wird aus dem hier Gesagten sich unmöglich gründlich unterrichten können. Besser wäre vielleicht der Platz mit einer, jedoch an die gehörige Stelle zu setzenden Darstellung der Lehre von den Proportionen und der Aehnlichkeit bey ebenen Figuren auszufüllen gewesen. Der Abschnitt „Messung geradliniger Figuren" ist sehr gut, vollständig und gründlich bearbeitet. Nicht so ganz einverstanden sind wir dagegen mit der Art, wie der Vf. den Umring des Kreises in Theilen des Halbmessers berechnet hat. Dem Lernenden deutlicher und mathematisch strenger wäre das Verfahren gewesen, den Umfang des innern regulären Sechsecks und des äufsern, des innern regulären Zwölfecks und des äufsern u. s. w. zu berechnen, und dann zu sagen: da der Kreis zwischen dem innern und dem äufsern Polygone liegt, also gröfser ist als das innere, und kleiner als das äufsere, so werden die Decimalstellen, die das äufsere und das innere reguläre Polygon gemeinschaftlich haben, offenbar auch für den Umring des Kreises vollkommen richtig seyn. Auf diese Weise wird der freylich nie genau darzustellende Werth in immer engere sichtbare Grenzen eingeschlossen, statt dafs man nach dem Verfahren unsers Vfs sich dem wahren Werthe nur unbestimmt nähert. Die zur Berechnung der Polygone abgefafste Tabelle (nach S. 123) ist eine nützliche Zugabe. Druck und Papier sind gut und die Steintafeln sauber gearbeitet. *M.*

Koblenz, b. Hergt: *Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten.* Nach einem neuen Plane bearbeitet von *J. Jos. Caspari*. *Erste* Abtheilung: Synthetische oder construirende Geometrie. *Erster* Band. 112 S. mit 17 Steindrucktafeln. *Zweyter* Band. 103 S. mit 15 Steindruckt. 1829 u. 1830. (2 Rthlr. 2 gGr.)

Ob es erlaubt sey, Bewegung in die reine Geometrie einzuführen, darüber sind die Meinungen noch immer getheilt. Bey der Erklärung des Kreises, des Cylinders, der Kugel, des geraden Kegels u. s. f. bedienen sich Viele eben so unbedingt der Begriffe von Fortschreitung und Drehung, als bey andern Constructionen des Lineals und Zirkels. Zwar läfst sich die Einmischung jener Begriffe leicht vermeiden, indem man ihnen gewisse Redensarten substituirt; z. B.: Man denke sich einen Körper, dessen Seitenfläche überall von einer geraden Linie innerhalb desselben, der Axe, gleichweit absteht, so hat man einen Cylinder; und indem auf diese Art die Worterklärungen zu verwickelt werden, treten die Functionen in Kraft. Allein es scheint deswegen immer noch nicht als an sich unzweckmäfsig, diese strenge Methode zu verlassen, wenn man, ohne wesentlichen Nachtheil, auf kürzere und leichtere Art zum Ziele gelangen kann. Um über diese Frage mit Einsicht zu entscheiden, müfste man zunächst eine rein-phoronomische Geometrie zu Tage bringen, und wir wollen an diesem Orte nur vorläufig, in sofern es den Vf. betrifft, überlegen, was das Resultat einer solchen Bemühung seyn könnte. Wollte man, wie es bey dergleichen Versuchen gewöhnlich geschieht, die Zeit ganz aus dem Spiele lassen, so würde man nicht einmal zur Construction einer geraden Linie gelangen; denn, der kürzeste Weg kann nur derjenige seyn, auf dessen Durchwanderung, bey gleicher Geschwindigkeit, die wenigste Zeit verwandt wird. Der Vf. des vorliegenden Lehrbuchs meint auf einem Umwege zur Bestimmung der geraden Linie gelangt zu seyn, indem er angiebt, was *keine* gerade Linie ist, nämlich derjenige Zug, welcher, wenn man ihn um zwey darin befestigte Punkte dreht, stets in eine andere Lage kommt. Was heifst hier aber *Lage* anders, als *Richtung?* und Richtung ist eben der phoronomische Ausdruck der geraden Linien. Aufserdem setzt die Beurtheilung der Lage jener nicht geraden Linie, nicht allein die geradlinigte Verbindung der beiden Drehpunkte, als Axe, sondern auch noch eine ursprüngliche, unbewegliche Fläche voraus. Ferner sagt der Vf., ein Winkel sey die Gröfse der Drehung, welche erfordert wird, um aus der Richtung des einen Schenkels in die Richtung des andern Schenkels überzugehen. Jene beiden Schenkel müssen also zunächst in einer Ebene liegen, und zwar so, dafs sie sich verlängert irgendwo schneiden — Annahmen, welche den Begriff des Winkels völlig in sich enthalten. Von der Gröfse der Drehung kann aber nur in sofern die Rede seyn, als man sie als einen Theil der ganzen Umdrehung betrachtet; wollte man nun den Begriff der Zeit wieder aus der Anschauung sinken lassen, so würde bey unausgesetzter Drehung (unter

ter entsprechender Annahme) eine jede noch so kleine gegebene Grenze nicht können überschritten werden, so dafs folglich, um die Construction möglich zu machen, eine Gleichartigkeit der Drehungsmomente angenommen werden mufs, welche der Zirkel repräsentirt.

Wie es sich mit den Elementen der drehenden und progressiven Bewegung, dem Winkel und der geraden Linie verhält, so steht es natürlich mit ihrer ganzen Synthesis, und wir müssen aus diesem Grunde das Unternehmen des Vfs als bereits in der Anlage verfehlt erklären. Aber es ist höchst sonderbar, dafs der Vf. auch nicht einmal den Versuch wagt, aus jenem lockern Stoffe eine Art von Kartenhaus aufzubauen, in dem sich doch mindestens ein Bild der soliden und unvergänglichen Geometrie erkennen liefse; im Gegentheil begegnen wir überall den starren constructiven Formen des Euklides, nur weniger gediegen und mit mehr entstellendem Schnitzelwerk umgeben; z. B. wird unnöthiger Weise der zweyte Lehrsatz in der Congruenz der Dreyecke apagogisch bewiesen. Die Lehre von den Parallellinien befestigt der Vf. durch einen Grundsatz; es soll nämlich durch einen Punkt aufserhalb einer geraden nur eine Parallellinie mit derselben zu ziehen seyn; man sieht leicht, dafs diese Annahme und der betreffende Grundsatz des Euklides im wesentlichen Bestande identisch sind. Dafs in einem gleichschenklichen Dreyecke die Winkel an der Grundlinie einander gleich sind, wird mittelst Halbirung des Winkels an der Spitze erwiesen, ohne dafs zuvor gezeigt wurde, wie man einen Winkel in zwey gleiche Theile theilt. An diesem Orte müssen wir nach Gebühr bemerken, dafs sich S. 49 ein „*ganz neuer*" Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes befindet, welcher aber, bey Lichte besehen, der *ganz alte* ist, nur mit veränderten Hülfslinien und weniger einfach. In der Lehre von der Aehnlichkeit vermeint der Vf. die sich aus der Incommensurabilität ergebenden Schwierigkeiten aufzulösen, indem er die Sätze aus ihrer natürlichen Ordnung verdrängt; es schliefst nämlich derselbe wie folgt: Wenn A und B zwey Parallelogramme von gleicher Höhe, deren Grundlinien a und b, und es wäre nun nicht $A:B = a:b$, sondern etwa $A:B = a:b+i$, so mag v kleiner als i nur Mafs von a seyn, welches dann zwischen b und $b+i$ einen Punkt markiren soll, wo nun allerdings $A:B' = a:b+v$, mithin $B:B' = b+i:b+v$, welches unmöglich ist, weil $B' > B$ und $b+v < b+i$; allein es liegt in der Annahme von der Incommensurabilität zwischen a und b, dafs das Mafs v von a nicht auf den Endpunkt von b treffen kann, und es bleibt mithin unausgemacht, ob nicht der folgende Punkt v mit dem Punkte i zusammenfällt, oder ihn gar noch überschreite. Aufserdem hat der Vf. keinen Anstand genommen, blofse Zusätze zu Hauptsätzen zu erheben, und das einfache Gebiet der constructiven Geometrie über die Gebühr auszudehnen und durch Künsteleyen zu entstellen. Die Folgen solcher Willkürlichkeiten sind, dafs die Jugend immer mehr vor dem Studium der Mathematik, als vor einem Labyrinthe erschreckt, und darin nur eine Folterkammer des natürlichen Verstandes erblickt, wo doch bey einem gehörig deutlichen, heuristisch anschaubaren und logisch strengem Vortrage selbst ein mittelmäfsiges Fassungsvermögen die Elementar-Geometrie in wenig Wochen spielend erlernen kann.

GEOMETRIE.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Geometrische Aufgaben* von *August Richter*. *Erster* Theil. Lawson's Aufgaben über das rechtwinkelige Dreyeck. 1829. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Im J. 1773 gab der englische Gelehrte *John Lawson* ein Verzeichnifs von Aufgaben über die Construction des Dreyeckes heraus, welches 161 Aufgaben über das Dreyeck überhaupt, 94 über das rechtwinkelige insbesondere enthielt. Er fügte die Auflösungen nicht selbst hinzu, sondern verwies auf Schriften, aus welchen dieselben genommen oder hergeleitet werden könnten. Zu letzterm Zwecke gab er nur eine Andeutung eines zur Auflösung besonders brauchbaren Werks, um den jungen Mathematikern Veranlassung zur eigenen selbstständigen Uebung zu gewähren.

Der Vf. der vorliegenden Schrift äufsert, dafs vielleicht die Bücher des Apollonius von Perga *de sectione determinata* gemeint seyen. Rec. stimmt dieser Aeufserung mit gröfster Zuversicht bey, weil sich schwerlich unter den geometrischen Schriften älterer und neuerer Zeit eine einzige nennen lassen wird, welche einen so grofsen Reichthum von Anwendungen auf Constructionen der mannichfaltigsten Art gestattet, als diese. Unter den historischen Notizen über dieselbe hätte, weil ihr Gebrauch empfohlen wird, angegeben werden sollen, dafs sie im J. 1822 eine freye Bearbeitung in deutscher Sprache von *Diesterweg* erfahren hat.

Lawson hatte eine zweckmäfsige Bezeichnung der einzelnen Theile eines Dreyecks, welche zur Bestimmung desselben dienen, eingeführt, wodurch er eine gewisse Vollständigkeit in Zusammenstellung der Aufgaben erlangt, und welche einen leichten Ueberblick über das Ganze gewährt. Es hätte die Zahl der Bestimmungsstücke leicht noch vermehrt und die Zahl der Aufgaben um ein Bedeutendes vervielfältigt werden können.

Die vorliegende Schrift enthält theils Aufgaben über Dreyecke, welche der Art und Gröfse nach, theils über Dreyecke, welche nur der Art nach gegeben sind. Sie finden sämmtlich ihre Bearbeitung. Und weil die der letztgenannten Art auf andere, welche sich auf den Schnitt einer gegebenen Linie nach gegebenen Bedingungen beziehen, reducirt wer-

werden, so läfst der Vf. mehrere darauf sich beziehende *Lemmata* und 20 Aufgaben über die Theilung einer gegebenen Linie den Aufgaben über das rechtwinkelige Dreyeck vorausgehen. Die Lemmata enthalten mehrere Lehrsätze aus dem zweyten Buch der Elemente des Euklides und einige an dieselben sich leicht anschliefsende Lehrsätze oder Aufgaben, und einige Sätze über Dreyecke, welche der Art nach gegeben sind, denen sich noch andere hätten beyfügen lassen.

Jene 20 Aufgaben lehren eine gegebene gerade Linie in einem Punkte so theilen, dafs, wenn H die Linie, m, n die gesuchten Theile bezeichnen, entweder $m^2 = 2n^2$, oder $m^2 - 2n^2$ einer gegebenen Fläche gleich, oder $Hm : n^2$, oder $Hm : H^2 - m^2$, oder $Hm : H^2 + m^2$, oder $Hm : Hn + n^2$, oder $Hm : mn - n^2$, oder $Hm : n^2 - mn$, oder $H^2 + Hm : m^2$, oder $H^2 + Hm : mn$ u. s. w. einem gegebenen Verhältnisse gleich seyen; Aufgaben, welche sich sämmtlich auf die Aufgaben in den Büchern des Apollonius *de sectione determinata*, oder auf die *Data* des Euklides im Satz 84. 85 nach der Ausgabe von *Wurm* zurückführen lassen, wie der Vf. zum Theil selbst anführt.

Was nun den Zweck der Schrift im Allgemeinen betrifft, so soll sie die Hülfsmittel zum Privatstudium der Schüler vermehren. Ein Zweck, welcher allerdings in der Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts in Schulen hinlänglich begründet ist, und welchen jeder geschickte Lehrer vor Augen haben mufs, welchem es darum zu thun ist, dem Schüler nicht nur eine Reihe mathematischer Sätze einzuprägen, sondern sein Nachdenken zu wecken, zu eigenthümlicher Forschung ihn anzuregen, sein Combinationsvermögen zu üben u. s. w.

Zu erreichen sucht der Vf. diesen Zweck durch eine geometrische Behandlung der vorgelegten Aufgaben nach Art der Alten. Auch darin stimmt Rec. mit dem Vf. ganz überein. Die Geometrie hat für den jugendlichen Geist einen so ganz eigenthümlichen Reiz, die Behandlungsart geometrischer Aufgaben nach Art der Griechen, welche die Analysis vorausschickten und Determination, Construction und Beweis folgen liefsen, eine so vollkommne, den wissenschaftlichen Geist so sehr übende, das eigene Nachdenken so zweckmäfsig beschäftigende Weise, dafs sie nicht genug empfohlen werden kann, und wir allen den Schulen Glück wünschen, deren Lehrer auf dieselbe ein vorzügliches Gewicht legen.

Schon durch die in dem Geiste des Apollonius äufserst glückliche Wiederherstellung, welche die Bücher *de sectione spatii* von dem Vf. erfahren hatten, hatte er sich als einen vorzüglichen Kenner der alt- und echt-geometrischen Methode bekannt gemacht. In demselben Geiste, wie diese, hat er die vorliegende Sammlung bearbeitet. Der Aufgaben sind 97, oder wenn man die in den Anmerkungen angedeuteten mitrechnet, 149. Der Vf. hält sich genau an die Alten, indem er auf die Analysis die Determination, und dieser unter dem Namen Synthesis die Construction und den Beweis folgen läfst. Es hätte auch die Determination nach der Construction gegeben werden können, und würde vielleicht dem Anfänger die Uebersichtlichkeit des Ganzen erleichtert worden seyn, wenn die Construction und der Beweis unter ihren eigenen Namen getrennt gehalten worden wären. Die Aufgaben sind gröfstentheils leicht, aber durchgehends, auch da, wo er auf die Behandlung derselben Aufgaben durch Andere hinweiset, eigenthümlich behandelt. Die Bekanntschaft mit der Schrift des Euklides: „Die Data" wird vorausgesetzt. Eines Auszugs ist die Schrift nicht fähig. Werden die Katheten eines rechtwinkeligen Dreyecks mit S, s, die Hypotenuse mit H, das Perpendikel von der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse mit P, die Segmente der Hypotenuse mit m, n bezeichnet, so werden auf dem Wege der Combination dieser und anderer Bestimmungsstücke die fehlenden Theile eines rechtwinkeligen Dreyecks gefunden, wie z. B. ein solches zu construiren, wenn $H + s$ und s, oder $H - s$ und $H + m$, oder $H - s$ und $S + m$, oder $H - s$ und $S - m$ u. s. w., oder P und $S^2 + n^2$, oder P und $m^2 + n^2$ u. s. w. gegeben sind. Rec. empfiehlt in einer Zeit, welche sich der Bearbeitung der geometrischen Lehren auf analytischem Wege vorzugsweise hinzugeben scheint, die vorliegende Schrift angelegentlich, weil er auf die Betreibung der Geometrie in den Schulen nach Art der Alten vorzugsweise ein Gewicht legt, und freut sich sehr auf die baldige Erscheinung des folgenden Theils.

NEUE AUFLAGE.

Lübeck, in der v. Rhoden. Buchh.: *Kleine deutsche Sprachlehre*, zunächst für Töchter- und Bürgerschulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze, zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und zur Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- und Sprachfehler. Von *Bernhard Heinrich von der Hude*, Pastor in Lübeck. *Sechste*, aufs neue durchgesehene Ausgabe. 1830. XII und 260 S. 8. (15 gGr.) (Siehe die Recenss. in der A. L. Z. 1811. Nr. 312. und Erg. Bl. 1816. Nr. 134.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

ARITHMETIK.

AARAU, b. Sauerländer: *Franz Xaver Bronner's*, Prof. der Mathematik an der Kantonsschule zu Aarau, *ausführliches Rechenbuch*, sowohl die Grundlehren mit ihren Beweisen, als deren mannichfache Anwendung in den Geschäften des Lebens umfassend, mit vielen ganz neu bearbeiteten Beyspielen und mit vergleichenden Tafeln einheimischer und fremder Maafse, Gewichte und Münzen. 1829. XVI u. 435 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Werfen wir hier zunächst die Frage auf: für wen ist dieses Buch bestimmt? so läfst schon die starke Seitenzahl und der im Verhältnifs zu dieser zwar sehr billige, für ein Schulbuch der Art aber hohe Preis es für eine gewöhnliche Bürgerschule, auch in gröfsern Städten nicht passend erscheinen, ja selbst für eigentliche Realschulen möchte es leicht zuviel enthalten. Damit soll aber dem Buche sein Werth nicht abgesprochen werden; vielmehr sind wir überzeugt, dafs es für kaufmännische Institute recht brauchbar und nützlich ist. Aufserdem werden es auch Lehrer der Rechenkunst zum eigenen Studium gewifs mit Vortheil gebrauchen. Fast alle Lehren darin sind faslich, klar und genau abgehandelt und die Beyspiele sehr sorgfältig und zweckmäfsig gewählt. Das Buch zerfällt in *zwey* Theile, wovon der *erste* „die Grundlehren der Rechenkunst", der *zweyte* „die angewandte Rechenkunst" begreift. Abschnitt 1. S. 3—43. Rechnung mit ganzen Zahlen. Abschn. 2. S. 43—67. Rechnung mit gemeinen Brüchen. Der Vf. folgt hier dem Sprachgebrauche derjenigen, welche uneigentliche und unechte Brüche für gleichbedeutend halten; wir glauben besser so einzutheilen: die Brüche zerfallen in uneigentliche und eigentliche, letztere wieder in echte und unechte, wo denn die uneigentlichen zu erklären wären als ein anderer Ausdruck für ganze Zahlen. Bey manchen arithmetischen Beweisen leistet diese Eintheilung sehr gute Dienste. Die Aufsuchung des kleinsten Generalnenners für mehrere Brüche §. 107—109 ist undeutlich. Das hier gegebene Verfahren durch Zerlegung der Nenner in Primzahlen-Factoren ist gewifs das zweckmäfsigste, aber es fehlt die Angabe des Grundes, der doch so leicht einzusehen ist; auch hätte gezeigt werden müssen, wie durch Absonderung der Factoren jedes einzelnen Nenners von den Factoren des gefundenen Generalnenners die neuen Zähler sich bilden lassen, wenn man mit dem Producte der übriggebliebenen die alten Zähler multiplicirt. Abschn. 3. S. 67—94. Rechnung mit zehntheiligen oder Decimalbrüchen. Abschn. 4. S. 95—100. Die Kettenbrüche nebst der Vereinfachung zu grofser Brüche. Abschn. 5. S. 100—103. Erste Begriffe von den Gleichungen. Hier kommen entgegengesetzte Gröfsen, veränderte Zeichen u. dgl. vor, worüber keine Erklärung gegeben worden ist; desgleichen erscheinen Wurzelgröfsen, wovon auch noch nicht die Rede gewesen ist. Ueberhaupt hätte dieser Abschnitt, der nur drey Seiten füllt, in denen doch nichts gründlich abgehandelt werden konnte, besser wegbleiben können. Abschn. 6. S. 103—108. Von den Verhältnissen. Abschn. 7. S. 108—114. Der Dreysatz oder die Regel de tri. Der Ansatz der umgekehrten Proportionen hätte sich vielleicht besser so bestimmen lassen: stehen die Gröfsen in umgekehrtem Verhältnisse, so gehören die zusammengehörigen Mengen in die mittlern und resp. äufsern Glieder; stehen sie in geradem Verhältnisse, so gehören diese Mengen in die homologen Glieder. Von der zusammengesetzten Proportionsrechnung ist nichts gesagt worden, obgleich sie im zweyten Theile gebraucht wird. Abschn. 8. S. 114—125. Die Quadrate und die Quadratwurzeln. Bey der Ausziehung der Quadratwurzeln glauben wir, dafs der Gebrauch der Formel $a^2+2ab+b^2$ dem Anfänger die Sache erleichtere, wenn er bey dem Ausziehen die einzelnen Theile $2a$, $2a+b$ u. s. w. vorschreibt. Abschn. 9. S. 126—137. Von den Kubikzahlen und Kubikwurzeln. Abschn. 10. S. 138—140. Von den Potenzen, Dignitäten, Graden oder Würden der Zahlen überhaupt. Dieser Abschnitt hat uns keinesweges gefallen: man sieht es hier dem Vf. an, dafs er die streng mathematische Darstellungsweise so viel wie möglich vermeiden wollte. Das ist aber hier nicht möglich, da das Verstehen der Lehre von den Logarithmen darauf beruht. So hätte die Entstehung negativer und gebrochener Exponenten erklärt werden müssen, denn an und für sich sind doch dergleichen Ausdrücke geradezu widersinnig. Was für einen Begriff wird wohl der Schüler damit verbinden, wenn es heifst $10^0=1$, und doch war dieser Ausdruck in der Lehre von den Logarithmen unentbehrlich und liefs sich so leicht erklären. Eine solche oberflächliche Darstellungsweise führt unmittelbar

telbar dazu, den Schüler an ein mechanisches Zeichenspiel zu gewöhnen, und dafs diefs des Vfs Absicht nicht ist, beweist fast durchgängig das Buch. Auf vier Seiten mehr hätte sich diese Lehre gründlich darstellen lassen, und auch der Abschnitt über die Logarithmen würde gewonnen haben. Abschn. 11. S. 140—142. Arithmetische Progressionen. Eigentlich nur das Auffinden des letzten Gliedes und der Summe; wie man die Differenz finde, ist kaum beyläufig, wie man das erste Glied und die Anzahl der Glieder finde, gar nicht erwähnt. Von fallenden Progressionen ist nichts gesagt worden. Abschn. 12. S. 143—146. Geometrische Progressionen. Gleichfalls äufserst kurz. Abschn. 13. S. 146—156. Von den Logarithmen. Wie schon oben bemerkt wurde, konnte diese Lehre nicht klar dargestellt werden, denn die Möglichkeit, sie zu verstehen, setzt eine genaue Kenntnifs der Lehre von den Potenzen voraus.

Der *zweyte* Theil ist äufserst reichhaltig, eine Menge von Münzen, Maafsen und Gewichten verschiedener Staaten und Städte ist mit grofser Genauigkeit angegeben und die dabey benutzten Quellen sämmtlich angeführt. Abschn. 1. S. 159—203. Rechnung mit ungleichnamigen oder benannten Zahlen. Mit vorzüglichem Fleifse bearbeitet. Abschn. 2. S. 204—209. Der Dreysatz oder die Regel de tri mit mehrnamigen Gröfsen. Die Lehre von dem umgekehrten Dreysatze ist nicht deutlich genug, was auch nicht möglich war, da der Vf. keinen allgemeinen Gesichtspunkt aufgestellt, sondern die Sache nur durch wenige Beyspiele erläutert hat. Abschn. 3. S. 210—221. Der Vielsatz oder die zusammengesetzte Regel de tri. Der 4te Abschn. ist wohl durch einen Schreibfehler weggefallen, auch fehlt er in dem Register. Abschn. 5. S. 221—229. Die Kettenregel. Abschn. 6. S. 230—236. Die Vertheilungs- oder Gesellschafts-Rechnung. Würde noch besser abgehandelt worden seyn, wenn im ersten Theile die nöthigen arithmetischen Lehrsätze aufgeführt worden wären. Abschn. 7. S. 236—261. Die Vermischungs- oder Alligations-Rechnung. Sehr vollständig und deutlich. Abschn. 8. S. 262—282. Das Münzwesen und die Geldrechnung. Enthält viele interessante Notizen, hauptsächlich für den angehenden Kaufmann. Eben so auch der 9te Abschn. S. 282—296. Wechselrechnung. Enthält zugleich eine Uebersicht des Pari der Münzen einiger Handelsplätze in tabellarischer Form. Abschn. 10 S. 296—310. Kaufmännisches Allerley. Abschn. 11. S. 310—323. Einfache Zinsrechnung. Abschn. 12. S. 323—337. Zinseszinsen. Abschn. 13. S. 337—346. *Regula falsi* und *regula coeci*. Hätte wegbleiben können, da die Algebra auf einem viel leichtern und kürzern Wege zum Ziele führt. S. 350—429 folgen vergleichende Tafeln und Verzeichnisse inländischer und ausländischer Maafse, Gewichte und Münzen, die für ein Rechenbuch hinsichtlich der Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Ein doppeltes Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Der Druck ist gut, das Papier mittelmäfsig. *M.*

LANDWIRTHSCHAFT.

Berlin, b. Amelang: *Theoretisch-praktische Anweisung zu der Kunst, die Butter, so wie die besten und bekanntesten Arten von Käse aller Länder zu fabriciren.* Nach dem Französischen der Herren *Anderson, Twamley, Desmarets, Chaptal, Villeneuve, Huzard* und einigen andern Agronomen. Mit Anmerkk. u. Zuss. begleitet von Dr. *Sigism. F. Hermbstädt*, Geh. Rath, Ritter u. s. w., Akademiker u. Prof. an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Mit 5 Kupfertafeln. 1830. XII u. 286 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Man hat den deutschen Landwirthen schon oft den Vorwurf gemacht, dafs sie der Rindviehzucht keinen so hohen Ertrag abzugewinnen sich bemüheten, wie die Landwirthe Englands und Italiens: denn wenn man Alles aufs Genaueste berechne, so übersteige der Reinertrag einer Kuh in den besten Wirthschaften nicht die Summe von 20 Rthlr., da hingegen mancher Landwirth in England eine einzige Kuh nach Abzug aller Unterhaltungskosten zu einem Gewinn von 30 Pfd Sterl. — oder, wenn man das Pfd Sterl. zu 6 Rthlr. annehme, von 180 Rthlr. — zu bringen wisse. Man hat die Ursachen dieses Minderertrags theils in der vernachlässigten Auswahl des Milchviehes, theils in der Art die Kühe zu nähren und zu warten, theils aber auch in einer mangelhaften Einrichtung des Milchwesens gesucht, und hinsichtlich der letztern vorgeschlagen, die Milch eben so zu behandeln und zu eben den verschiedenen Erzeugnissen zu benutzen, zu welchen sie in den gedachten Ländern benutzt werde. Gleichwohl haben diese Vorschläge im Ganzen noch wenig Eingang gefunden, oder wenn auch Einzelne das bessere Verfahren befolgten, so kehrten sie doch bald wieder zum alten zurück. Der Grund davon lag theils in der Unbekanntschaft mit den Regeln und Handgriffen der Kunst, woher es denn kam, dafs das neugeschaffene Product nicht die Vollkommenheit seines Urbildes erlangte und folglich nicht den Absatz fand, den man sich versprochen hatte. Nun fehlt es zwar keinesweges an deutlichen und ausführlichen Anweisungen und Vorschriften dazu, allein Verbesserungen werden bekanntlich nicht mit einemmale eingeführt, und eine an sich gute Sache mufs wiederholt empfohlen und angepriesen werden, wenn sie angenommen, in Anwendung gebracht werden und in Gang kommen soll. Wir freueten uns daher bey dem Anblicke des vorliegenden Werkes, welches über einen so wichtigen Gegenstand der Landwirthschaft Belehrung ertheilt. Denn ob wir gleich nichts darin gefunden haben, was uns nicht schon bekannt gewesen wäre, so gewährt es doch dem Landwirth ein hohes Interesse und ertheilt ihm einen sehr gründlichen Unterricht, wie er es anfangen und worauf er sehen müsse, wenn er seinen Viehstand zu einem höhern Ertrage bringen will. Es zerfällt in drey Theile und die

Nach-

Nachträge des Uebersetzers. Die ersten 2 Theile enthalten *Twamley's* Versuch über die Einrichtung eines Milchhauses und die neueste Methode zur Bereitung der Käse und Butter in den besten Gegenden Englands, wovon bereits von *Karl Mayer* im J. 1825 zu Wien bey Mörschner und Jasper eine deutsche Uebersetzung erschienen ist, mit Anmerkungen sowohl des französischen Uebersetzers, als des Geh. R. *Hermbstädt*, welche das Original ergänzen und berichtigen. Dieses Werk verbreitet sich über das ganze Milchwesen. Im *ersten* Theile wird die Anlage und Einrichtung einer Milchkammer beschrieben, wozu freylich ein eigenes Gebäude, das an einem trockenen luftigen Orte, in der Nähe eines Flusses oder fliefsenden Baches liegen soll, bestimmt ist. Sie ist allerdings zweckmäfsig und bequem, und wird durch einen beygefügten Rifs verdeutlicht; doch kennen wir in Deutschland noch bequemere und zweckmäfsiger angelegte Milchhäuser, dergleichen auf der altenburgischen Domaine Schönglaina angetroffen wird. Es ist nach §. 30 eine stete Gleichförmigkeit der Temperatur zur völligen Absonderung des Rahms von der Milch wesentlich erforderlich, und darum soll bey Anlegung einer Milchkammer darauf gesehen werden, dafs darin die Temperatur stets zwischen 8 und 9° R. abwechsele. Wäre sie höher, so würde die Milch mancherley nachtheilige Veränderungen leiden und jede Operation schwerer von Statten gehen; wäre sie hingegen geringer, so würde der Rahm schwer und langsam emporsteigen und einen widrigen bittern Geschmack annehmen. Im 2ten Kap. werden die in einer Milchkammer erforderlichen Geräthschaften beschrieben. Den hölzernen Gefäfsen wird vor den zinnernen und thönernen der Vorzug gegeben, weil sie weniger zerbrechlich sind, doch werden auch Gefäfse von Gufseisen empfohlen, welche mit einer völlig bleyfreyen Glasur bekleidet sind. Ueberhaupt wird die gröfste Reinlichkeit bey allen in der Milchkammer vorkommenden Operationen vorgeschrieben und zur Erhaltung derselben sind sehr gute Regeln gegeben. Das 3te Kap., über die Auswahl der milchgebenden Kühe und die Art sie zu nähren, enthält sehr interessante Bemerkungen, die sich auf vieljährige Beobachtungen gründen. Unter den Nahrungsmitteln der Milchkühe wird auch der Stechginster (*ulex europaeus*) als ein viel Milch erzeugendes Futter angeführt, welches von Michaelis bis Weihnachten geschnitten werden kann. Diese Pflanze wächst auch in Deutschland und kann auf leichtem sandigem Boden angebaut werden, wenn man den Samen zwischen dem Februar und May auf frisch gepflügten Boden ausstreuet. Auf 5 Magdeburger Morgen braucht man 12 Pfd Samen. Im Herbst kann dieses Futter schon gemähet werden. Im folgenden Jahre aber thut man besser, wenn man das Mähen erst nach Weihnachten vornimmt und sich desselben bis zum May bedient. Vor dem Füttern mufs es erst mit Dreschflegeln geschlagen werden. Man nimmt nur die Zweige und jungen Triebe davon, die Stängel und Aeste werden ausgeschoren. Das Vieh frifst es gern und giebt viel fette Milch davon. Die daraus bereitete Butter ist von vorzüglichem Geschmack, eben so wie die beste Sommerbutter. Man sollte es daher überall anbauen. S. 35 führt *Hermbstädt* ein Beyspiel von einem Landwirthe in Preufsen an, der eine Kuh täglich, aufser dem Heu, mit Roggenschrot nährte, das dem Getränk beygemengt wurde. Das Thier erhielt so viel Nahrung, als es nur zu sich nehmen wollte. Der Gewinn an Milch betrug täglich 30 Berliner Quart, also für einen Monat, eins ins andere gerechnet, 900 Quart; mithin für 9 Monate, wo die Kuh Milch giebt, bevor sie trocken steht, 8100 Quart. Wird dem Quart Milch nur der Werth von 6 Pfennigen beygelegt — denn 1 gGr., zu welchem es *Hermbstädt* anschlägt, möchte nur als Ausnahme in der Nähe grofser Städte gelten — so wäre der jährliche Brutto-Ertrag 168 Rthlr. Und zieht man nun die Unterhaltungskosten und sonstigen Aufwand auch ab, so bleibt doch immer noch der Gewinn beträchtlich genug und reizend, ihn durch ähnliche Wartung und Reinlichkeit zu erstreben. Auch unsere Erfahrungen stimmen damit überein, dafs Roggenschrot die Milcherzeugung ausnehmend befördere. Das 4te Kap., welches über die Behandlung der Milchkühe vortreffliche Lehren enthält, ist unsern Hauswirthinnen besonders zur Beherzigung zu empfehlen. Im 5ten Kap. sind allgemeine Regeln über die Methode, die Milch in der Milchkammer aufzustellen, um Butter aus ihr zu bereiten, aufgestellt und erläutert. — Praktische Landwirthe sollten die mitgetheilten Regeln ihren Wirthschaftsgehülfinnen, so oft sie deren zur Besorgung ihres Milchwesens annehmen, einzuprägen suchen. Im 6ten Kap. wird von dem Rahm und der Butter in 2 Abschnitten gehandelt, wovon der erste die Absonderung des Rahms, der andere aber die Bereitung der Butter zum Gegenstande hat, und wir können versichern, dafs unsere Landwirthinnen auch hier manches ihnen Unbekannte und Beherzigenswerthe finden werden.

Im *zweyten* Theile wird nun eine Molkerey-Anstalt zur Bereitung des Käses in 5 Kapiteln beschrieben, und alles, was zu einem englischen Käsehause gehört, umständlich und gründlich erörtert. Zuerst wird der Geräthschaften, die dazu gehören, kürzlich gedacht, dann werden verschiedene Arten das Lab zu bereiten, ingleichen die Art, die Farbe, welche man dem gekochten Käse geben will, hervorzubringen, nicht weniger die Behandlung der geronnenen Milch und deren Verwandlung in Käse dargestellt, und endlich die Bereitung von mehrern englischen Käsearten beschrieben. Da die Handgriffe bey diesen Geschäften bis ins kleinste Detail angegeben sind, so dürfte es deutschen Landwirthinnen nach einigen Versuchen gar nicht schwer werden, eine den englischen Käsen ähnliche Art zu produciren und auf diese Weise ihr Milchwesen zu einem bedeutend höhern Ertrage zu bringen.

Der

Der *dritte* Theil faſst einige Abhandlungen in sich, welche vor etlichen Jahren in den *Annales de l'agriculture française* mitgetheilt wurden, und von denen auch bereits in der landwirthschaftlichen Zeitung und einigen andern Journalen Uebersetzungen erschienen, mithin ebenfalls nicht neu sind. Es hätte hier billig manches Unnöthige, wenigstens für deutsche Landwirthe Unbrauchbare weggelassen und das Buch nicht durch eine Menge französische Büchertitel und gelehrte Nachweisungen, die ganze Seiten füllen, unnöthigerweise vertheuert werden sollen. In diesen Abhandlungen ist die Bereitung des holländischen und des gekochten Käses, des Käses von Gruyere, des Parmesankäses, des Käses von Roquefort und noch einiger anderer beschrieben und Nachricht von einigen in Piemont und im Mayländischen befindlichen Kuharten nebst ihrer Behandlung und Wartung mitgetheilt; die zwey letzten aber zeigen, wie man die Butter in dem Ländchen Bray, welches in der ehemaligen Normandie liegt, und in der Gegend von Rennes in der Bretagne bereitet. Das hier beschriebene Verfahren ist nicht ohne Interesse; besonders aber verdient die Art, wie man die Butter in Bray zu salzen pflegt, Nachahmung. — Die Nachträge des Geh. R. *H.* betreffen die Fabrication einiger anderer Käsearten, welche in dem Original nicht beschrieben sind, als des Schabziegers, des Rennthierkäses, des Limburger, des westphälischen, des Kartoffelkäses und noch einiger italienischer Sorten. Obgleich das Verfahren bey Bereitung dieser Käsearten bereits im 10ten Bande der allgemeinen Encyklopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft beschrieben ist, so wird es doch denen, welche dieses Werk nicht besitzen, angenehm seyn, hier eine deutliche Anweisung dazu zu finden.

Die Uebersetzung ist, so weit wir sie mit dem Originale verglichen haben, treu, flieſsend und rein und mit schönen Lettern auf gutem Papier gedruckt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen. Siebenter* Jahrgang, 1829. *Erster* und *zweyter* Theil. 1831. XXXVIII u. 999 S. 8. (4 Rthlr.)

Schon bey der Anzeige der frühern Jahrgänge des Neuen Nekrologs der Deutschen haben wir in diesen Blättern das Ganze als ein National-Unternehmen bezeichnet. Wir freuen uns, dieſs auch von dem vorliegenden Jahrgange behaupten zu können, der Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige von Preuſsen gewidmet und mit dem Bildnisse des verstorbenen Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu Oldenburg geschmückt ist. Der Verleger, dem man dieſsmal die Herausgabe wiederum verdankt, ermüde nur nicht auf der ehrenvoll betretenen und bis jetzt beharrlich verfolgten mühsamen Bahn. Seine Bemühungen sind nicht fruchtlos, da aufser den vielen von hinterlassenen Familiengliedern eingesendeten Notizen eine nicht geringe Anzahl von Mitarbeitern aus fast allen Gauen Deutschlands genannt wird; ein Beweis, welche rege Theilnahme das Werk im deutschen Vaterlande findet. Seinen eigenthümlichen Werth bewährt es auch als Materialiensammlung für Biographieen mehr oder weniger ausgezeichneter Deutschen. Die innere Einrichtung kann hier als bekannt vorausgesetzt werden; es genüge daher im Allgemeinen die Bemerkung, dafs der gegenwärtige Jahrgang 1829 in der ersten Abtheilung 418 theils vollständigere, theils skizzirte Lebensbeschreibungen, und in der zweyten 1192 kurze biographische Anzeigen enthält, und mithin in der Zahl alle frühere Jahrgänge übersteigt. Dieſs zeugt zugleich von dem Bestreben nach Vollständigkeit. Diese letzte findet auch einen Beleg in dem von dem bekannten Literator Hn. *Wilhelm Lindner* in Dresden verfertigten und in der Neuen Leipziger Literatur-Zeitung 1830. Nr. 207. abgedruckten alphabetischen Verzeichnisse der in dem Neuen Nekrolog der Deutschen auf die Jahre 1823—1828 ausgelassenen deutschen Schriftsteller, da dasselbe nur zwey Bogen einnimmt. Dieses Verzeichniſs ist auch hier ganz sachgemäſs am Schlusse S. 984 wieder abgedruckt worden. Dafür hätten wir, aufrichtig gesagt, die S. X befindlichen Berichtigungen zu frühern Jahrgängen des Nekrologs dem versprochenen Generalregister des ersten Decenniums einverleibt. Dahin hätten auch, nach unserm Dafürhalten, die S. 1—56 gelieferten 17 Nekrologe aus dem J. 1828 gehört. Nun noch einige wenige Bemerkungen. S. 606. Der königl. Preuſsische Oberjägermeister Graf *von Sack* hieſs mit Vornamen *Albert*. Er war auch Schriftsteller und es wäre leicht gewesen, aus seiner *Beschreibung einer Reise nach Surinam und des Aufenthalts daselbst in den Jahren* 1805, 1806, 1807, *so wie des Verfassers Rückkehr nach Europa über Nord-Amerika*. Berlin 1821 in 4. die sehr dürftig ausgefallene Notiz zu ergänzen. — S. 683 ist ohne Zweck bey *Gustav Rödig* zweymal angeführt, dafs er im J. 1824 ein Lehrbuch der Naturgeschichte herausgegeben habe. — S. 769. Der treffliche Staatsrath *Hirzel* in Zürich hieſs mit Vornamen *Johann Jacob*. Er war im J. 1770 geboren. — S. 770. Von dem in Halle verstorbenen Professor der Rechte *Johann Christian Salchow* hätte angeführt zu werden verdient, dafs er dem Halleschen Waisenhause sein ganzes Vermögen vermacht hat. — S. 898. Unsers Wissens war *Alexander* Freyherr *von Gutschmid* auch Schriftsteller. Er hat, wo wir nicht irren, in einem eigenen Werke das schöne Pulawi bey Warschau besungen, dessen köstlicher Anlagen auch schon *Delille* in seinen *Jardins, ou l'Art d'embellir les paysages* gedenkt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

LANDWIRTHSCHAFT.

PRAG, in d. Calve. Buchh.: *Die Bienenzucht, nach Grundsätzen der Theorie und Erfahrung.* Von *J. M.* Frhn. *v. Ehrenfels. Erster* Theil. 1829. 536 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit vielen Jahren haben wir keine so ausführliche, gründliche und interessante Schrift über die Bienenzucht erhalten, wenigstens hat uns seit *Knauff's* Behandlung der Bienen keine dieses Insect so naturgemäfs zu behandeln gelehrt, wie die vorliegende. Unsere Erwartung war auch längst darauf gespannt, denn der Vf. hatte bereits vor mehreren Jahren dazu Hoffnung gemacht. Und was mufste man sich nicht von einem Bienenvater versprechen, der dem Rufe nach in dem Besitz von *tausend* Bienenstöcken war und von frühester Jugend an Bienen beobachtet und gepflegt hatte? — Sind nun gleich unsere Erwartungen noch nicht vollkommen befriedigt worden, da der technische Theil, worin alle Handgriffe, worauf bey der Praxis doch alles ankommt, genau und umständlich beschrieben werden sollen, noch rückständig ist; so haben wir doch so viel Berichtigungen einzelner mangelhafter Beobachtungen, so richtige, vieljähriger Erfahrung abstrahirte Grundsätze, so schöne Regeln und so scharfsinnige Bemerkungen darin gefunden, dafs wir bey den Freunden der Bienenzucht Dank zu verdienen glauben, wenn wir in unserer Anzeige etwas ausführlicher sind.

Als Vorwort schickt der Vf. *die Geschichte seiner Erfahrung in der Bienenzucht* voraus. Schon in zarter Jugend entstand in ihm eine besondere Vorliebe zu den Bienen, die mit zunehmenden Jahren durch das Lesen der besten Bienenschriften immer mehr genährt und endlich zur Leidenschaft wurde. Seine erste Bienenzucht fing er mit 100 Zuchtstöcken an, wobey *Ramdohr* sein Führer war. Beobachtung, Erfahrung und Reisen nach Polen und Westgallizien brachten ihn in seiner Kenntnifs der Bienen und ihrer Zucht immer weiter. Er stellte nun in der Brigittenau nächst dem Augarten zu Wien einen Bienenstand von 150 Stöcken auf, den er einem alten erfahrnen Bienenmeister zur Wartung und Pflege anvertraute, ihm zum Unterhalte die Nutzung davon anwies und blofs gebot, allen denen, welche Belehrung suchten, freyen Zugang zu gestatten; doch mufste derselbe die ihm vorgeschriebene Methode, die Bienen zu erhalten, zu vermehren und zu benutzen, getreu befolgen und die Resultate dem Vf. anzeigen. Zu gleicher Zeit unterhielt Frhr. *v. E.* auch Versuchs- und Nutzungsstände in Waldgegenden, vorzüglich aber auch nächst der Favoritenlinie in Wien einen Bienenstand von 150 Stöcken Wanderbienen unter persönlicher Leitung. Da er sich durch eigene Erfahrung überzeugte, dafs ein Bienenstand von 150 Stöcken eine Familie ernähren könne, so suchte er der Bienenzucht die gröfstmöglichste Ausbreitung zu verschaffen, aus ihr ein selbstständiges Brotgeschäft zu bilden und gleichsam einen Stand von Bienenwirthen zu creiren, der fähig wäre, wie die alten Zeidler Deutschlands das Bienengeschäft als Gewerbe zu betreiben. Zu dem Ende schrieb er 1799 seinen Plan und Einleitung zu einer vaterländischen Bienenzucht durch Actien. Dieser Plan wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Allein der Ausführbarkeit desselben stand das grofse Hindernifs entgegen, dafs es an Männern von schulgerechter, theoretischer und praktischer Ausbildung und Einübung fehlte, einen Bienenstand von 150 Stöcken zu leiten und gehörig zu behandeln. Er gab daher seinen Plan wieder auf und erklärte: es gebe nur ein Mittel der Bienenzucht aufzuhelfen, nämlich eine Anstalt zu gründen, an welcher dieser wahrhaft wissenschaftliche Theil der Oekonomie durch Lehre und Beyspiel zuerst Grundsätze empfange, und Männer gezogen würden, welche nach seinem Plane zu arbeiten vermöchten. Um sie zuvor beliebt zu machen, wendete er sich an die Theresianische Ritter-Akademie in Wien, stellte in ihren Gärten eine Zucht von 100 Stöcken auf eigene Kosten auf, und verband damit für die dortige adelige Jugend einen angenehmen Unterricht. Allein er wurde mit seiner Bienenzucht sogleich dem Obergärtner subordinirt, von diesem grob behandelt und gab sie darum wieder auf. Ganz auf sich selbst zurückgezogen wollte er nun die Bienenzucht in gröfstmöglichster Ausdehnung blofs als Privatsache treiben, und da die Waldbienenzucht allein seinem Endzweck entsprach, kaufte er sich in dem romantischen Thale nächst Wiener-Neustadt zu Muthmannsdorf an, bauete überall ein gemächliches Wohnhaus hin und bestiftete alle mit mäfsiger Landwirthschaft. Da die Gegend der Bienenzucht ungemein günstig war, sahe er sich bald mit Einschlufs der Bienenstöcke in Wien im Besitz von 1000 Stöcken, und hatte in diesem Thale 1801 ein so honigreiches

Jahr, dafs ihm zwey Böttcher gleichzeitig nicht genug Fässer machen konnten, den Honig einzuschlagen. Die Zuchten lieferten bey wohlfeilem Preise doch für 4000 fl. Honig und Wachs. Doch der Besitz entfernter Güter rief ihn aus diesen schönen Gefilden hinweg. Er verkaufte diese Besitzungen nach und nach und zog einen Theil seiner Bienen auf seine Güter, deren Einrichtung und Bewirthschaftung ihn so beschäftigte, dafs die Bienenzucht geraume Zeit eine untergeordnete Rolle spielte. Dennoch hielt er zu Meidling zwischen Wien und Schönbrunn immer einen grofsen Stand Wanderbienen; hielt diese Zucht, so wie die in der Brigittenau, immer für Bienenwirthe als praktische Schule offen und zugänglich, und bereitete seine Güter für Bienen durch allerley Anlagen vor. Im J. 1808 kaufte er die vereinten Herrschaften Lichtenau, Brunn am Wald und Allentsgschwend, legte daselbst sogleich eine grofse Waldbienenzucht an, und bereitete sich vor, ein öffentliches Bieneninstitut als Schule zu errichten. Er baute zu diesem Ende das verfallene, günstig gelegene Schlofs Lichtenau auf, wollte dieses Institut mit Lehrern und ordentlichen Bienenpfründen versehen und verpflichtete sich, die Sache, so lange er lebte, persönlich zu leiten, nach seinem Tode aber stiftgemäfs mit denselben Verbindlichkeiten seinem Sohne und seiner Familie zu übertragen. Die Statuten wurden entworfen und der Landesregierung überreicht. Man forderte darin nicht Gut noch Geld, sondern blofs Schutz und vom Staate persönliche kleine Begünstigungen für die Bienenmeister. Die Regierung schien auch die Sache gut aufzunehmen, allein durch ein ungünstig darüber abgegebenes Gutachten der ökonomischen Gesellschaft in Wien blieb die Sache liegen. Im J. 1816 trug Hr. *v. E.* in der Versammlung der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zu Brünn darauf an, dafs die Gesellschaft unter ihrer Aegide eine praktische Schule für die Bienenzucht mit einem Bienenstande von 120 Stöcken in einer auszumittelnden Waldgegend gründen möchte. Sein Vortrag enthusiasmirte die anwesenden Gesellschaftsmitglieder so sehr, dafs, als er selbst für diesen Zweck 1000 Gulden unterzeichnete, alle Anwesenden mit verschiedenen Summen folgten, der Landes-Gouverneur seine Büchersammlung über Bienenzucht dem werdenden Institute zusicherte, und der Graf von Salm auf seinen Gütern, reich mit Wäldern bestiftet, dem Institute Niederlassung, Platz und Gebäude anbot. Allein sie fanden keinen Mann, der dieser Anstalt als Lehrer theoretisch und praktisch vorstehen konnte; und so schlief auch diese Sache wieder ein. Hr. *v. E.* überzeugte sich nun, dafs bey dem Zustande, in dem sich die Bienenzucht als Wissenschaft unter uns findet, es selbst noch zu gewagt sey, eine Bienenschule zu errichten. Er gebot sich daher selbst Stillstand in seiner Bemühung für das Oeffentliche der Sache. Bevor er für die Bienenzucht als Staatssache wieder arbeiten wollte, beschlofs er über sein System selbst ein Lehrbuch zu verfassen, nach diesem Lehrbuche einen Lehrer zu bilden, und unter diesem sodann eine bleibende Schule für die Bienenzucht zu stiften. Von diesem Lehrbuche hat uns nun der Vf. hier den *ersten* Theil geliefert, und darin nicht nur seine Theorie, die sich in einigen Stücken von allen bisher bekannten unterscheidet, sondern auch seine Methode, die Bienen naturgemäfs zu behandeln, auf eine einfache, verständliche und gemeinfafsliche Weise dargestellt. Man findet daher nichts darin von dynamischer Natur, nichts von Attractiv-, Repulsiv-, Productions- und Reproductionskraft, nichts von absoluter Productivität, nichts von Irritabilität und Receptivität, nichts von synthetischer und analytischer Bestimmung, intensiver und extensiver Gröfse u. dgl., was den simpeln Bienenfreund nur vom Lesen abschrecken würde, sondern alles ist natürlich und dem gemeinsten Menschenverstande begreiflich vorgetragen und gründet sich auf eine 30jährige Praxis und Erfahrung. Das Ganze umfafst XXVI Abschnitte, wovon die ersten zehn den theoretischen und die übrigen sechszehn den praktischen Theil ausmachen. In jenem beschreibt *v. E.*:

I. *Den Bienenstock in der Natur* nach den genauesten Beobachtungen. II. *Die Königin.* Mit Recht behält er diesen Namen bey, weil er Allen verständlich ist. Die Giftblase, behauptet er, fehle zwar der Königin nicht ganz, doch sey sie nie gefüllt, weil die Königin von reinem geläuterten Honig lebe, und mithin der Stachel wirkungslos sey. Der Kampf um das Reich werde nie im Mutterstocke, wo oft 6—8 Königsbienen immer ruhig und schwesterlich zusammen lebten, sondern nur bey Zweyt- und Drittschwärmen, mit denen oft 3—4 Königsbienen ausziehen, geführt. Unbefruchtete Königinnen machten zur Zeit ihrer ersten Begattung *unbestreitbar* einen Ausflug. Es sey gewifs, und bey grofsen Ständen, wo oft mehr als hundert Nachschwärme und eben so viel abgeschwärmte Mutterstöcke, alle mit unbefruchteten Weiseln anwesend seyen, ergebe es sich täglich in der Schwärmzeit, dafs die Königin unter der gewöhnlichen Musterung in den Mittagsstunden, jede aber nur *einmal*, ihren Ausflug mache, und es sey ihm selbst aus Versuchen klar, dafs die Befruchtung im Stocke erst nach diesem gemachten Ausflug vollzogen werde. Er führt einige dieser Versuche an und leitet daraus den Grundsatz her: *Zur ersten Befruchtung ist der Ausflug unbefruchteter Königsbienen nöthig, aber die Befruchtung geschieht darnach im Stocke selbst.* Die Lebensdauer der Königin setzt der Vf. auf mehrere Jahre fest und führt dafür seine eigene Erfahrung an. Eine scharfsinnige Bemerkung, durch welche derselbe das Beschnäbeln der Königin, welches *Lukas* für Begattung hielt, zu erlären versucht, finden wir S. 47. „In den Lebensverhältnissen zu ihren Arbeitsbienen, sagt er, mufs etwas verborgen liegen, was wir kaum auffinden werden. Dafs es keine auf Geschlechtstrieb bafirte Wollust sey, zeigt uns die Anatomie d

Ar-

Arbeitsbienen selbst; dafs aber die Arbeitsbienen eine Art von Genufs von dieser ihrer Königin empfangen, ist augenfällig. Dieser Genufs kann sich nur mittelst der Zunge ergeben, die jede Arbeitsbiene so gierig sucht und die die Königin oft so willig reicht. Man mufs dabey voraussetzen: es bilde sich ein eigener feiner geistiger Saft in dem Leibe der Königsbiene, der das Leben der geniefsenden Arbeitsbiene geistigt und erhöht. Da die Natur kein Geschöpf, am wenigsten ein so reges und leidenschaftliches wie die Biene, selbst nicht Pflanzen zur Zeit der Blüthe ohne Wollust läfst; so wird die geschlechtslose Arbeitsbiene vielleicht dadurch entschädigt, dafs ihr durch die Königsbiene ein Nectar gereicht werde, der über die körperliche Lust hinaus, einen eigenen behaglichen, mehr geistigen als körperlichen Reiz veranlafst. Warum soll die Natur nicht ätherisch entschädigen können, wo sie körperlich versagt?" — III. *Die Arbeitsbienen.* Der Vf. stellt hier folgende ganz sonderbare Behauptung auf: „Die Biene, der das Honig ihr Gold ist, einen unbezähmbaren Durst darnach äufsert und Leben und Tod bey Räubereyen daran setzt, übereilt sich in diesen Zeiten (der reichsten Honigtrachten) bey dessen Einsammlung und läutert den Honig zu wenig. Sie legt ihn mehr roh in die Zelle; kommt sie im Winter zum Genufs desselben, so vergiftet sie sich selbst und stirbt an der Ruhr." Wir nennen diese Behauptung sonderbar: denn wir können nicht begreifen, wie der Honig, den die Biene früher mit allen beygemischten giftigen Stoffen ohne Schaden eine Zeitlang zur Läuterung in ihren Eingeweiden hatte, nun, nachdem er zum Theil von Giftstoff befreyet ist, im Winter die Biene vergiften kann? Wurde früher der Giftstoff im Leibe der Biene von dem Honig abgeschieden, warum soll er jetzt nicht eben durch diese Organe abgeschieden werden können? — Der Vf. führt zwar weiter unten eine Erfahrung an, welche seine Behauptung unterstützen soll; allein diese beweiset weiter nichts, als dafs seine Bienen, welche wegen lange anhaltenden Winters durch Verhaltung ihrer Excremente die Ruhr bekommen hatten, durch die Bewegung in milder Luft, durch den frey ausgestellten Honig dazu gereizt, von dieser Krankheit geheilt wurden. — Das Vorliegen der Bienen wird für die Abwartung der Honigläuterung erklärt und für die Lebensdauer der Arbeitsbienen der Satz aufgestellt: Die Arbeitsbiene kann mehrere Jahre wie die Königin leben; bey den vielen Gefahren ihres Lebens jedoch stirbt sie selten den Naturtod und erreicht selten das zweyte Jahr. IV. *Die Drohnen.* Ihre Bestimmung wird in Befruchtung und Erhaltung der zur Bienenbrut nöthigen Temperatur im Bienenstocke gesetzt. V. *Das Wachs.* Zur Erzeugung desselben gehöre frisches Bienenbrot, Honig, Temperatur und schickliche Zeit; dieis werde durch die Erfahrung bestätigt, indem der Wachsbau bey üppiger Honigtracht auf dem Buchweizen ganz aufser allem Verhältnifs beschränkt sey. Wichtig für die Bienenzucht und die Honigsammlung ist daher das Aufsetzen honigleerer Wachskörbe oder mit reinem leeren Raas erfüllter Kästen. Hr. *v. E.* erzweckte damit, dafs er einem volkreichen Honigstocke durch diese Wachsaufsätze 20, 30, 40, ja bis 60 Pfund reinen, von Brut und Blumenmehl nicht gemengten Honig abnehmen konnte, unbeschadet seines Lebensbedarfs über Winter, oder durch Zeidlung seinen Bau zu zerstören. VI. *Honig.* Der Vf. schlug den Honig bey seiner Badeanstalt zu Meidling zuerst in Badeform anzuwenden vor, und sah ihn von philosophischen Aerzten, als ein gelind reizendes Mittel, besonders bey Kindern mit Skropheln und der englischen Krankheit glücklich angewendet. VII. *Bienenbrot.* Es habe Antheil an der Wachserzeugung, denn der Wachsbau höre auf, sobald das Bienenbrot mangele. VIII. *Kittmaterie* (*Propolis*) oder Vorwachs. IX. *Begattung, Befruchtung und Fortpflanzung.* Hier stimmt zwar Hr. *v. E. mit Reaumur, Riem, Huber* u. A. überein, sagt aber doch: eine Erscheinung sey für diese Lehre schwer zu erklären, nämlich diese: Wer befruchtet bey Abwesenheit der Drohnen vom September bis May die Königsbiene? — Sollte er denn bey seiner grofsen Bienenzucht die Erfahrung noch nicht gemacht haben, dafs auch Drohnen mit überwintert werden? — Wir haben diese Erfahrung schon oft gemacht und im Januar einzelne Drohnen in Stöcken gefunden, worin noch keine Spur von Brut zu entdecken war, die aber hernach im Februar voller Brut standen, als wir sie wieder untersuchten. Diese Erfahrung haben wir nicht einmal nur, sondern wenigstens sechsmal gemacht. Es läfst sich also wohl annehmen: *Jeder Stock nimmt, im Fall die Königin nicht noch im Herbst vor gänzlicher Abtreibung der Drohnen befruchtet worden ist, eine oder die andere Drohne zur Befruchtung der Königin im Frühjahre mit in den Winter.* Hr. *v. E.* sucht jedoch obige Frage weiter unten erklärbar zu beantworten. Für die Erzeugung der Drohnen nimmt er *eine eigene Drohnenmutter* an, die in allen gesunden Stöcken als *Viertes Glied* der Fortpflanzung vorhanden sey. Er unterscheidet sich dadurch von allen Andern und besonders von denen, welche glauben, dafs bey Abgang der Königin alle und jede Arbeitsbiene zur Drohneneyerlage vorbereitet werden könne. Diese letztere Meinung sucht er mit gewichtigen Gründen zu widerlegen. Alle diese bisher vorgetragenen Grundsätze werden nun im Xten Abschnitte zur leichtern Uebersicht kurz recapitulirt. Beym Schlusse desselben setzt der Vf. hinzu: „Ich will nicht sagen, dafs diese ausgesprochenen Grundsätze die Gesetztafel der Bienenlehre sind und bleiben. Sie sind nach dem, was wir heute von den Bienen wissen und erfahren, abstrahirt. Künftige Erfahrungen mögen sie prüfen, modificiren und erweitern."

(*Der Beschlufs folgt.*)

JURISPRUDENZ.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter*, Justizrath zu Stade, und Dr. *L. Wallis*, Advocat zu Lüneburg. *Zweyter* Jahrgang. 1827. *Erstes* Heft. 192 S. *Zweytes* Heft. 192 S. *Dritter* Jahrgang. 1828. *Erstes* Heft. 192 S. *Zweytes* Heft. 192 S. Ergänzungshefte: Nr. 3. (35 S.), Nr. 4. (69 S.), Nr. 5. (32 S.), Nr. 6. (44 S.), Nr. 7. (30 S.) 8.

Ueber den Zweck und Plan dieser Zeitschrift, welche ganz und gar dasjenige für Hannover ist, was die bekannte *Matthis*'sche Monatsschrift für Preufsen war, hat Rec. bereits das Nöthige, bey Gelegenheit der Würdigung des *ersten* Jahrgangs, in diesen Blättern (Jahrg. 1828. Nr. 85.) bemerkt. Während die ebendaselbst mit der vorstehenden angezeigte Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königreich Hannover, von *Gans*, gleich der frühern *v. Duve*'schen schon eingegangen zu seyn scheint, indem während eines Zeitraums von 2½ Jahren kein neues Heft von derselben erschienen ist, scheint die erstere jedes Jahr an Absatz und Verbreitung zu gewinnen; unstreitig, weil sie durch Mittheilung der in die Gesetzsammlung nicht aufgenommenen landesherrlichen und Ministerialrescripte, so wie durch kürzere Mittheilungen aus der neuesten Praxis, am meisten dem Bedürfnisse der *Geschäftsmänner* entspricht.

So theilt der Jahrgang 1827 26 dergleichen Rescripte und ihnen gleich zu setzende Verfügungen, der Jahrgang 1828 21 derselben mit; — ein sehr verdienstliches Unternehmen, da dieselben gewifs sonst nicht zur allgemeinen Kunde gelangt seyn würden. An umfassendern Beyträgen liefert Jahrgang 1827 unter andern einen interessanten Aufsatz über die im J. 1765 zuletzt vollstreckte Strafe des Ersäufens an einer Giftmischerin; eine Abhandlung über die Erlöschung der gutsherrlichen Frohndienste vom Dr. *Valett*, wodurch nachgewiesen wird, dafs die Servitutenverjährung und *Usucapio libertatis* nicht auf dergleichen Frohnen anzuwenden sey; einen Aufsatz über den Rechtszustand in den vormals Hessischen Aemtern Uchte, Freudenberg und Auburg; Bemerkungen über die dringende Nothwendigkeit eines, den Verkauf des Colonatrechts im Fürstenthum Osnabrück ausdrücklich gestattenden Gesetzes, vom Dr. *Stüve* zu Osnabrück; Beyträge zur Erledigung verschiedener Streitfragen hinsichtlich der gutsherrlichen und meyerrechtlichen Rechte im Herzogthum Lauenburg, vom Dr. *v. Duve* in Mölln; Jahrgang 1828 dagegen eine Abhandlung über die Hadelnsche Gerichtsverfassung, über die Succession in Meyergüter, vom Dr. *von der Horst*, und über die behauptete Befugnifs des Pfarrers, einzelne Kirchenmeyerländereyen, die zu keinem besondern Pfarrmeyerhofe gehören, eigenmächtig, ohne Consens der betreffenden Consistorialbehörde, zu Meyerrecht auszuthun, vom Adv. *Gattone*; endlich über die Kirchspielsgerichte im Lande Hadeln — ein Ueberrest der republikanischen Verfassung dieses Ländchens — und eine Abhandlung über die Priorität gutsherrlich consentirter Forderungen in den Concursen der Meierleute, vom Dr. *von der Horst*. An kürzern Abhandlungen und Rechtsfällen sind in dem Jahrgang 1827 45, und im Jahrg. 1828 66 geliefert, überdiefs auch die stehenden Rubriken *Jurisdictionsveränderungen*, *Literatur* und *Miscellen* reichlich ausgestattet. Selbst eine summarische Angabe derselben würde hier am unrechten Orte seyn, da nur ein trocknes Inhaltsverzeichnifs geliefert werden könnte; nur der Inhalt der Ergänzungshefte, die diese ausführlichern Abhandlungen enthalten, möge hier noch angegeben werden. Nr. 3 enthält eine sorgfältig zusammengetragene Abhandlung über die statutarischen Rechte der Stadt Osnabrück und eine Abhandlung über das gesetzmäfsige Einlager im Lande Hadeln — aufser dem Holsteinischen vielleicht das einzige deutsche Land, wo ein solches Einlager noch Statt findet; endlich einen Abdruck der merkwürdigen Privilegien der Sadelhöfer in den Osnabrückschen Aemtern Wittlage-Hunteburg und Grönenberg. Nr. 4 und 5 Praktische Beyträge zur Kenntnifs des (sehr interessanten) Osnabrückschen Eigenthumsrechts, vom Justizrath *Struckmann* zu Osnabrück. Nr. 6 Bemerkungen, veranlafst durch die (neue) Processordnung für die Untergerichte im Königreiche Hannover, mit besonderer Berücksichtigung des Provincialprocesses im Fürstenthum Hildesheim, vom Kanzleyprocurator *Hübner* daselbst. Nr. 7 endlich eine — jedoch nur zu Abirrungen dienende — Abhandlung über die Grenzen der Anwendbarkeit der alten Processgesetze bey den Untergerichten des Königreichs Hannover, und eine ausführliche Verordnung des Magistrats zu Buxtehude über das dortige Stadt-, Erb- und Rente-Buch, so wie über die Errichtung eines Protestationsbuches, vom 16ten Dec. 1800.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

LANDWIRTHSCHAFT.

Prag, in d. Calve. Buchh.: *Die Bienenzucht, nach Grundsätzen der Theorie und Erfahrung.* Von *J. M.* Frhn. *v. Ehrenfels* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der praktische Theil fängt mit Abschn. XI. an. Mit vieler Umsicht theilt Hr. *v. E.* die Bienenzucht nach dem Standort, nach Verschiedenheit der Bienenwohnungen, nach der Vermehrungsart und selbst nach der Art ihrer Benutzung ein. Unter allen diesen Methoden und Systemen hat er sich bey seinen grofsen Zuchten ein aus Erfahrung eigenes System gebildet, das sich aber nicht auf Lagerstöcke anwenden läfst. Er treibt Wald-, Garten- und Wanderbienenzucht, bey welchen die von ihm gewählte Bienenwohnung stets anwendbar bleibt. Er *vermehrt* mit kleinen Ausnahmen seine Bienenzucht blofs durch natürliche Schwärme, und *benutzt* sie aus ihrer durch Schwärme erwachsenden Ueberzahl oder durch Eintheilung seines Bienenstandes in Schwarm- und Honigbienen durch Honig und Wachs. Den Honig pflegt er gröfstentheils durch Aufsätze oder Abzapfung zu gewinnen. Er *erhält* sie aber durch Vermeidung der Zeidlung, gute Einwinterung und reiche Fütterung. XII. *Meine Bienenzuchtsmethode.* Nachdem Hr. *v. E.* lange bis zur gereiften Erfahrung wechselsweise alle Systeme unbefriedigt durchlaufen hatte, kam er auf *Spitzner's* Korbbienenzucht zurück. Durch Nachdenken und Versuche entdeckte er das Mittel gegen die Tödtung allzuschwerer Honigstöcke, so wie auch die zu leichten Stöcke zu dem nöthigen Ueberwinterungsvorrath hinauf zu steigern, folglich die honigschweren so wie die honigschwachen auf das Mittelgewicht zu bringen, was zur Ausdauer, Ueberwinterung und Vermehrung die deutliche Vorschrift der Natur war. Sein Strohkorb wurde so gebaut und eingerichtet, dafs er in einer Höhe von 15 Zoll, mit einer untern Weite von 13 Zoll, gegen das Haupt etwas eingezogen, mit 10 Zoll inneres Licht endete. Am Haupte wurde eine runde Oeffnung angebracht, 4 Zoll weit, und diese mit einem runden Deckel von Stroh, welcher durch hölzerne Nägel befestigt wurde, verschlossen. Forderte nach Zeit und Umständen der innere Raum Erweiterung, so waren 5 — 6 Zoll hohe Strohkränze vorräthig, die den untheilbaren Strohkorb von unten, oder oft durch Zwischensätze vom Mutterstock zum Untersatz, oder vom Aufsatz zum Mutterstock, erweitern konnten. Mit solchen Körben, deren Einrichtung umständlich beschrieben ist, trieb nun Hr. *v. E.* seine Wander- und Waldbienenzucht. Nach der Auswinterung werden seine Bienen in Schwarm- und Honigbienen eingetheilt, zu diesen bey einer completen Zucht von 150 Stöcken $\frac{1}{3}$ mit 50 und zu jenen 100 Stöcke bestimmt. Diese Eintheilung gilt bey der Wander- und Waldbienenzucht, wo die Hauptnutzung auf Honig und Wachs gerichtet ist; aber nicht bey der Gartenbienenzucht, wo er oft gar keinen Honigstock stehen läfst, weil das Ganze nur durch Vermehrung der Zuchtstöcke und Verkauf lebendiger Stöcke benutzt werden kann, aller Honig nur zufällig ist und oft aus andern Zuchten zur Unterstützung des Nutzungszwecks selbst viel fremder Honig verfüttert und verbraucht wird. Das Schwärmen wird allein durch Fütterung mit flüssigem Blumenhonig befördert. Nach vollendetem Abschwärmen wird nun die Wanderung angetreten, was der Vf. nebst der Behandlung auf der Heide ausführlich beschreibt. Bey dieser Methode die Bienen zu behandeln brachte er seinen Bienenstand von 150 Stöcken zu Muthmannsdorf im J. 1801 zu einem Reinertrage von 795 fl., die Wanderzucht in Wien hingegen nur zu einem Reinertrage von 389 fl. C. M. XIII. *Ueber Gegend und Nahrung zur Aufstellung eines Bienenstandes.* XIV. *Das Bienenhaus.* XV. *Die Garten-Bienenzucht nach meinem System.* Die Hauptsache derselben haben wir schon oben berührt, hier wird alles näher beschrieben und durch dargelegte Rechnung nachgewiesen, dafs der Vf. seinen Bienenstand zu Ragelsdorf von 58 Stöcken zu einem Reinertrage von 264 fl. 48 Kr. C. M. gebracht hat. Dieser Reinertrag leidet freylich jetzt, wo der Preis des Wachses von 16 gGr. unter die Hälfte herabgesunken ist, eine Verminderung, dennoch bleibt immer der Ertrag noch ansehnlich genug, wenn er auch nur zu 200 fl. C. M. nachgewiesen wird. XVI. *Modificationen bey der Waldbienenzucht.* XVII. *Ueber die Mittel die Bienen zu erhalten.* XVIII. *Mittel die Bienen zu vermehren.* Hr. *v. E.* handelt hier hauptsächlich von der Erzeugung künstlicher Schwärme oder der Ablegerkunst, und zeigt sich als einen entschiedenen Gegner derselben. Er führt 6 Gründe da-

dagegen an, die uns gleichwohl nicht überzeugt haben. Bey seiner Methode die Bienenzucht zu treiben mag wohl in dazu günstigen Gegenden die Ablegerkunst unnöthig und eben so wenig Heil dabey zu finden seyn, wenn sie, wie *sub c.* angegeben, gemacht werden. Allein bey der Art, wie *Knauff* die Ableger zu machen gelehrt hat, fallen alle die Nachtheile, die das Ablegermachen bringen soll, hinweg: denn da wird dem Mutterstocke weder Honig noch Brut genommen, die Schwärme werden blofs etwas früher in aufbewahrte Höchsel abgetrieben und arten sich, wenn nur das Jahr nicht ganz schlecht ist, wie die besten Zuchtstöcke. In der That würde man ohne die Kunst des Ablegens in manchen Gegenden mit der Bienenzucht nicht weit kommen, denn da fallen die Schwärme selten vor dem 24sten Jun. und können daher niemals ihren völligen Winterbedarf eintragen. Diefs findet aber bey Ablegern, welche von der Mitte bis Ende May gemacht werden, gar nicht Statt. Ueberdiefs giebt es auch Bienen, welche, wie der Vf. selbst S. 188 anführt, schlechterdings nicht schwärmen wollen, die immer vorliegen und bey aller Ausstattung von Innen doch nicht schwärmen. In solchen Gegenden und mit solchen Bienen würde man, ohne die Kunst des Ablegens, bald das Ende seiner Bienenzucht sehen. Gewifs wäre Rec. nie zu seinem ansehnlichen Bienenstande gelangt, wenn er nicht die Knauffsche Methode mit einigen Modificationen angenommen hätte. Das (S. 170 *d.*) Hauptargument gegen alle Arten Ableger fällt aber ganz hinweg, denn wenn die Ableger nicht frühen gemacht werden, als bis sich die Bienen vorlegen, so haben die Mutterstöcke schon Weiselwiegen angesetzt, in welchen die Brut dem Auslaufen nahe ist. In wenig Tagen ist der Abgang der Königin ersetzt, wie sich das auch nicht selten durchs Schwärmen offenbart, und die junge Königin eilt schnell sich zu befruchten, dafs es also nicht bis zum 22sten Jul. dauert, wo der Stock wieder Zuwachs an Bevölkerung erhielte. Wenn übrigens Hr. *v. E.* beym Schlusse dieses Abschnittes noch das Zeideln der Schwarmstöcke eins der mächtigsten Hindernisse der Vermehrung nennt, so müssen wir ihm darin vollkommen beypflichten. XIX. *Das Bienenjahr und die Einwinterung vom Monat October bis März.* Alles, was der Vf. hier vorgetragen hat, ist musterhaft. Die dazu gehörigen Handgriffe, wie z. B. Arbeitsbienen in warmen Mittagsstunden durch Rauch und Trommeln aus ihren Stöcken getrieben, in einen leeren Korb untergebracht und dabey zugleich die vorfindigen Königinnen abgefangen werden können, werden ohne Zweifel im *zweyten* Theile ausführlich gelehrt werden. Dafs die Vereinigung der Bienen mit Bovist schädlich sey, ist nicht zu leugnen. Das Ausstopfen aber der leeren Räume um und neben den Stöcken finden wir unnöthig und mühsam. Uns ist ohne diese Vorkehrung noch nie ein Stock auf seinem Stande, selbst in dem harten vorigen Winter nicht, erfroren. XX. *Die Auswinterungs-Periode vom März bis May.* Auch diese hier vorgeschriebene Behandlung hat unsern Beyfall bis auf die Fütterung mittelst Eingiefsen des Honigs zwischen Korb und Wachsfladen. XXI. *Die Schwarmperiode vom May bis Julius.* Enthält vortreffliche Lehren und zeigt einen sehr guten Weg zu reichlicher Ausbeute zu gelangen. XXII. *Die Honigärnte vom Julius bis October.* XXIII. *Das Schwärmen.* Alles hier Vorgetragene beurkundet den erfahrnen und gewandten Bienenmeister. Nur der Schwarmsack will uns nicht gefallen. Es gehört eine besondere Uebung dazu, ihn zur rechten Zeit und mit Behendigkeit anzulegen. Nur gar zu leicht dürfte das Zurückgehen der Schwärme dadurch bewirkt werden. Da die Vorschwärme ohnehin nicht leicht durchgehen, so scheint es uns weit sicherer, der Natur Freyheit zu lassen, wenn anders in der Nähe Quitten- und andere Sträucher vorhanden sind, an welchen sich die Schwärme bequem anlegen können. XXIV. *Ueber die Fütterung der Bienen.* Lauter vortreffliche Lehren. Wer Bienenzucht eine Reihe Jahre getrieben hat, wird zwar nichts Neues darin finden, aber sich doch überzeugen, dafs der Vf. Alles versucht und Erfahrungen genug gemacht hat, um so belehrend sprechen zu können. Das Füttern ist die Seele der Bienenzucht; wer damit recht umzugehen weifs, wird nie darin zurückkommen. Es machte uns Freude, hier auch unsere Erfahrung bestätigt zu finden, dafs etwas fette Milch — die alten Zeidler bedienten sich der Schafmilch — unter das Futter gemischt, das Schwärmen befördert. XXV. *Die Räuberey der Bienen.* Ganz der Erfahrung gemäfs zeigt Hr. *v. E.*, wie stufenweise aus natürlichen friedlichen Bienen Räuber, Raubmörder oder die Heerbienen der Alten werden können. Wer Gelegenheit gehabt hat, Raubbienen zu beobachten, und in Streit mit eigennützigen Nachbarn darüber gerathen ist, der wird gewifs dem Vf. beypflichten. Wir waren früher auch der Meinung, dafs der Besitzer beraubter Stöcke allein die Schuld der Beraubung trage; die Erfahrung hat uns aber eines Andern belehrt. Der ganze Abschnitt verdient besonders von Rechtsgelehrten gelesen zu werden. Durch denselben von der Wahrheit belehrt, werden sie dann gewifs keine anstöfsigen und ungerechten Strafurtheile fällen, da das Mittel, sich gegen Raubbienen zu verwahren und sich dagegen zu wehren, in dem Abfangen derselben — wenn nämlich kein gütliches Uebereinkommen zu Stande gebracht werden kann — gefunden ist. XXVI. *Recapitulation der im praktischen Theile aufgestellten Grundsätze.* Wir sehen dem *zweyten* Theile dieser trefflichen Schrift mit Verlangen entgegen und wünschen nur, dafs es dem Vf. gefallen möge, den etwa anzuführenden Pflanzen den botanischen Namen beyzufügen, denn der in diesem Theile angeführte weifs blühende Vorsper ist uns ganz unbekannt. Von den vielen Druckfehlern ist keine Verbesserung zu finden.

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Magazin von Casual-, besonders kleinern geistlichen Amtsreden*, als: *Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau- und Verlobungsreden.* Herausgegeben von *Bartels, Blühdorn, Couard, Dennhardt, Fischer, Girardet, Horn, Hofsbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmaltz, Schwabe, Siegel, Spieker, Theremin, Westermeier. Erster* Theil. 1829. VI. u. 386 S. *Zweyter* Theil. Herausgeg. von *Bartels, Blühdorn, Böckel, Couard, Dennhardt, Fischer, Girardet, Greiling, Horn, Hofsbach, Koch, Schmaltz, Schwabe, Siegel, Theremin, Westermeier.* 1831. VIII u. 392 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der etwas ungewöhnliche Umstand, dafs vorstehendes neue Magazin von *Casual-Reden* durch kein einleitendes Wort der Herausgeber ins Publicum eingeführt wird, erklärt sich vielleicht am richtigsten durch die Annahme, dafs dieses Unternehmen von dem Verleger ausging, dafs die einzelnen Herausgeber von ihm zu Beyträgen aufgefordert wurden, ohne unter einander selbst in Verbindung zu treten und Einem oder Einigen die Redaction des Ganzen zu übergeben. So werden wir nun freylich über die besondern Zwecke, die etwa durch dasselbe erreicht werden sollen, ganz in Ungewifsheit erhalten, und müssen annehmen, dafs es den allgemeinen ähnlicher Magazine habe, Materialien nicht blofs, sondern Muster für die auf dem Titel genannten Amtsreden zu liefern. Wenigstens würde bey dem Reichthum unserer Literatur an solchen Schriften die Erscheinung einer neuen sehr überflüssig seyn, wenn sie blofs den vorhandenen Vorrath an für dergleichen Reden geeigneten Materialien noch vermehren sollte. Denn mag auch die Form, in der diese mitgetheilt sind, oft Vieles zu wünschen übrig lassen, an sich möchten sie keiner namhaften Bereicherung mehr fähig seyn; man müfste denn ganz specielle Fälle ausnehmen, die eben, weil sie gerade in dieser Art zu selten oder nie wiederkehren, auch nicht für die gewöhnlichen passend benutzt werden können. Die Ansprüche, die man an Musterreden der Art macht, sind nun aber bekanntlich sehr verschieden, besonders weil sich die Homileten noch immer nicht hinlänglich über die Ansichten und Grundsätze vereinigt haben, nach welchen sie bearbeitet und beurtheilt werden sollen. Es würde also ungerecht seyn, wenn wir nach denen, die wir uns hierüber gebildet haben, die vorliegenden Reden kritisiren wollten, zumal wir dabey leicht absprechend erscheinen könnten. Wir müssen daher die ausführlichere Beurtheilung solchen Zeitschriften überlassen, welche sich ausschliefslich mit der Anzeige und Kritik theologischer Schriften befassen. So enthalten wir uns auch jedes Urtheils über die ziemlich divergirenden, dogmatischen Ansichten, welche von den Vffn hier ausgesprochen werden. Möchten diese nur überall im Leben so friedlich neben einander sich geltend zu machen suchen, als sie hier friedlich auf dem Papiere nach einander auftreten. Die mit unserer ascetischen Literatur vertrauten Leser wissen ohnehin, was sie von den verschiedenen Vffn in dieser Beziehung zu erwarten haben: denn sie sind sämmtlich in diesem Fache mehr oder weniger bekannt, Einige sogar berühmt. Der Werth der einzelnen Beyträge ist zwar, was ihre Form betrifft, sehr verschieden, und das kann auch gar nicht anders seyn; aber es findet sich doch keiner darunter, der sich nicht über das Gewöhnliche, Triviele in irgend einer Hinsicht erhöbe. Deshalb betrachten wir auch dieses neue Magazin als eine erfreuliche Erscheinung und theilweise als eine dankenswerthe Bereicherung unserer homiletischen Literatur, wünschen ihm einen glücklichen Fortgang, und erlauben uns, ehe wir den Inhalt der vorliegenden beiden Bände in gedrängter Kürze angeben, nur die einzige unmafsgebliche Bemerkung: Sollten wohl gar zu specielle Casualfälle, wie z. B. *die Rede bey der Einweihung des Funk'schen Denkmals in der Domkirche zu Magdeburg*, für das Magazin ganz passen? und sollten nicht aus einem andern Grunde, den wir nicht gern anführen möchten, Reden, bey der *Taufe* oder *Trauung* des eigenen Kindes gehalten, wie deren mehrere hier vorkommen, sich besser zu einem besondern Abdrucke, als zur Mittheilung in einem Magazin eignen? Wir wissen zwar sehr wohl, dafs es ziemlich allgemeine Sitte ist, sie auf dem letztgenannten Wege ins gröfsere Publicum zu bringen; aber wir haben uns auf die Frage: für wen werden sie denn eigentlich abgedruckt? nie eine uns genügende Antwort geben können. Jedem Bande ist ein doppeltes *Inhaltsverzeichnifs* beygegeben; das erstere giebt die verschiedenen Beyträge der einzelnen Vff. an, welche letztern nach dem Alphabete, wie auf dem Titel, folgen; das zweyte enthält das Sachregister. Im *ersten* Bande finden sich: von *Bartels* 1 Confirmations- und 1 Taufrede; von *Blühdorn* 2 Traureden; von *Couard* 1 Einsegnungs-, 1 Verlobungs- und 1 Trauredе; von *Dennhardt* (Superintendenten u. Pastor an der St. Johanniskirche zu Magdeburg) 1 Confirmations-Rede und Handlung, 1 Rede bey einer Proselytentaufe, 1 Tauf- und Trauhandlung; von Dr. *Fischer* 1 Altarrede bey der Vorstellung eines neugewählten Schullehrers; von *Girardet* 2 Traureden und 1 Taufrede; von *Horn*: 1 Trau-, 1 Tauf-, 1 Rede bey der Einweihung der Kirche einer öffentlichen Strafanstalt und 1 Rede am Grabe eines auf der Academie verstorbenen Jünglings; von *Hofsbach* 4 Einsegnungsreden, 1 Rede am Sarge, 1 am Grabe, 6 Taufreden; von dem bereits verstorb. *Koch* Rede bey der 200jährigen Reformationsjubelfeyer des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg, Rede am Sarge des Cons. Raths Dr. Funk, Rede bey der Einweihung des Funk'schen Denkmals u. s. w., 1 Confirmationsrede, 2 Traureden; von dem auch schon verstorb. *Parisius* 1 Trau- und

1 Lei-

1 Leichenrede; von *Pischon* 1 Einsegnungsrede, 8 Tauf- und 2 Grabreden; von *Schmaltz* 1 Trau-, 1 Grab- und 1 Confirmatonsrede; von *Schwabe* Rede bey der Aufnahme 80 neuer Zöglinge in das Grofsherzogl. Waiseninstitut zu Weimar, 1 Beicht-, 1 Tauf-, 1 Traurede; von *Sieger* 1 Beichtrede; von *Spieker* 1 Traurede; von dem auch bereits verstorbenen B. *Westermeier* Rede bey einer gleichzeitigen Taufe und Trauung, 1 Traurede. Wir begnügen uns bey dem *zweyten* Bande mit der kürzern Angabe nach dem Sachregister; demnach enthält er: *Abendmahls-* und *Beichtreden* 4; *Confirmationsreden* 5; *Einführungsreden* 6; *Einweihungsreden* 4; *Grabreden* 7; *Kirchenvisitationsreden* 2; *Taufreden* 8; *Traureden* 11; *verschiedenen Inhalts* 4. In diesem Bande finden sich auch von *Theremin*, der zum *ersten* nichts beygetragen, 2 Reden, und von den neu hinzugekommenen Mitarbeitern hat *Böckel* 6 und *Greiling* 3 Beyträge geliefert. Druck und Papier sind gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Paganini in seinem Reisewagen und Zimmer, in seinen redseligen Stunden, in gesellschaftlichen Zirkeln und seinen Concerten.* Aus dem Reisejournale von *Georg Harrys.* 1830. (10 gGr.)

Der geübte Erzähler berichtet im Vorworte, dafs er zu den vielen nicht noch neue Anecdoten hinzudichten, oder des Künstlers Biographie bereichern, oder seine Kunst schildern wolle: nur was ihm als Geschäftsführer des Gefeyerten im Jun. und Jul. 1830 merkwürdig schien, will er aus seinem Tagebuche mittheilen. P's. Alltagsleben soll geschildert werden bis auf das Kleinste. Dabey sollen jedoch manche Notizen, die ihm P. vertraute, vor der Hand unerwähnt bleiben.

Zuerst wird der Künstler in seinem Reisewagen dargestellt. Da ist er am redseligsten. Schöne Gegenden reizen ihn nicht. Er friert immer, auch im Pelze bey 22° Wärme. *H.* meint, die Wärme habe Einfluss auf die Ausbildung der Musik. In Italien singe jeder Lazzaroni und spiele seine Guitarre. Es ist aber auch darnach. In Deutschland giebt es nicht wenige Gegenden, wo jeder Bauer singt und mehr und besser spielt, als 6 Lazzaroni zusammen. In seinen Bedürfnissen ist P. sehr einfach, ja beschränkt. Ein rothes Büchlein mit 24 bis 26 losen Blättern in Hieroglyphen enthält alles für ihn Wichtige bunt durch einander. Das durchliest er bisweilen bey verschlossenen Thüren. Er schläft viel und gut, wenn ihn der Krampfhusten nicht plagt. Das niedere Volk behandelt er hart und gesteht, dafs er dergleichen Leute nicht ansehen mag. Zum Schlusse schreibt Hr. *H.*: „So etwa ist Paganini sein Benehmen unterwegs." — 2) P. in seinem Zimmer. (S. 13.) Er rührt seine Geige nicht eher an, als bis er mufs; ist froh, wenn er sie nicht aus dem Kasten zu nehmen hat; er habe genug geübt, sagt er. Lectüre und Politik beschäftigen ihn gar nicht. Er macht daheim immer Pläne. Unter diesen: Wenn er nach Italien zurückgekehrt seyn wird, will er ein Conservatorium errichten, seine sämmtlichen Werke herausgeben, mehrere Opern componiren und das Reisen aufgeben. — Er hat zu wenig Vertrauen auf Menschen und zu viel Sparsamkeit. — In seinem Zimmer sieht es unordentlich aus; selbst seine Musikalien liegen chaotisch und er hat es nicht gern, wenn sie geordnet werden. — 3) Paganini in seinen redseligen Stunden. (S. 22.) Am meisten ist er es, wenn er eben ausgeschlafen hat. Was über ihn geschrieben wird, läfst er sich übersetzen; er kennt fast Alles der Art. Von Hn. *Schottky* sagt er: er habe ihm Manches erzählt und gefunden, dafs er der Wahrheit in Vielem am treuesten geblieben ist. — Dafs übrigens P. die Eintrittspreise in seine Concerte auch in Italien überall und immer verdoppelt habe, wird einer Einschränkung bedürfen, wenn es auch P. selbst erzählte. Unsere Gewährsmänner sind noch am Leben und wahrheitliebend. Hr. *H.* berichtet auch selbst, dafs sich P. zuweilen widerspricht. — 4) P. in gesellschaftlichen Zirkeln. S. 36. Er ist ein abgesagter Feind aller grofsen Gastereyen, besonders Mittags, weil sie seiner Gesundheit nachtheilig sind. Er spricht dann wenig und geniefst von Allem. Sein Appetit im Essen und Trinken ist einer der stärksten. Er wird aber dann verdriefslich. Viel unterhaltender ist er in Abendgesellschaften; nur darf nicht über Musik gesprochen werden, das verdirbt ihm die gute Laune. Er liebt es auch nicht, wenn Musik, wäre es auch gehaltreiche, vorgetragen wird. — 5) P. in seinen Concerten. (S. 45.) An Concerttagen ist er ernster und feyerlicher als gewöhnlich, ja von einer Art Befangenheit ergriffen. Er schnupft dann viel Taback, was bey ihm stets ein Zeichen innerer Unruhe ist. Ist er dagegen einmal im Concerthause in seinem Nebenzimmer, so treibt er Späfse. Nach den Concerten ist er heiter, ifst und schläft gut. — 6) Vermischte Notizen. (S. 67.) Er besucht gern das deutsche Schauspiel, ohne deutsch zu verstehen, weniger gern die Oper. Don Juan liebt er sehr, wie überhaupt *Mozart* und *Beethoven* seine Lieblinge sind. — Kirchenmusik verehrt er sehr. — Weihrauch läfst er sich gern anzünden. Auch hält er viel auf seine langen schwarzen Haare, die ihm bis unter die Schultern hangen. — Auf Anrathen des Prof. *Himly* hat er im Herbst eine Badekur in Baden-Baden gebraucht. Darauf beabsichtigt er nach Paris zu gehen. — Sein Vermögen besteht bis jetzt aus 160,000 Gulden, zu denen noch etwa 9 — 10000 Thlr. kommen, die er von 11 Concerten erübrigte. In Frankreich und England wird er wohl sein Vermögen der halben Million nahe bringen. — Das angenehm unterhaltende Schriftchen ist einfach, aber sehr geschmackvoll ausgestattet.

Pyx.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Reimer: *Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä, nebst einigen Grundrissen und Ansichten,* nach den an Ort und Stelle gemachten Originalzeichnungen. Von *Wilhelm Zahn.* 1828. Folio. (6 Rthlr.)

Dieses Werks, welches mehr den zeichnenden Künsten als den wissenschaftlichen Forschungen angehört, hat *Göthe* in den Jahrbüchern der Literatur (Wien, 61. B. 1830.) ehrenvoll gedacht, und schon dies ist hinreichend, jeden Gebildeten darauf aufmerksam zu machen, und die Erwähnung dieser Auswahl von Verzierungen und Gemälden in diesen literarischen Blättern zu rechtfertigen. Aber auch dem blofsen Geschichtsforscher müssen diese Abbildungen wichtig seyn, weil sie über das Leben und die Sinnesweise der Alten eben sowohl und noch unmittelbarer Aufschlufs ertheilen, als philologische Untersuchungen. *Zahn's* Arbeit kommt vielen Beschreibungen von Herculanum und Pompeji zu Hülfe, und indem uns *Lud. von Goro's* Wanderungen durch Pompeji, durch eine angemessene, einfache und klare wörtliche Schilderung und geometrische Zeichnungen in dieser auferstandenen Stadt einbürgern, lassen uns *Zahn's* Bilder an dem heitern Leben der Vorwelt aus der Ferne theilnehmen. Frühere Beschreibungen von Pompeji, wie die von *John P. Gandy* und *Francois Mazois*, enthalten wenig über die daselbst gefundenen Malereyen, und diese sind doch eigentlich das Wichtigste, was uns diese Stadt darbietet, denn sehr richtig bemerkt *Goro*, dafs der Bau der Wohnhäuser sehr einfach ist, und dafs die Ausschmückung der Wohnungen hauptsächlich in Malereyen bestand. Selbst in öffentlichen Gebäuden hat man verhältnifsmäfsig wenig Statuen gefunden, und obwohl früher schon einzelne Ausgrabungen Statt gefunden haben mögen, vielleicht sogar bald nach der Verschüttung der Stadt, so scheint es doch, dafs Pompeji nie sehr reich an Bildwerken war. *Zahn* hat daher sehr zweckmäfsig vor Allen seine Aufmerksamkeit den malerischen Verzierungen Pompeji's zugewandt. Zwar haben Einige behauptet, dafs diese Malereyen nur Werke von handwerksmäfsigen Künstlern, ja von Sclaven wären, da das, was man jetzt von Pompeji sieht, nur die Reste einer eilig wieder aufgebauten Stadt sind, welche erst sechzehn Jahre vor ihrer Verschüttung durch den Vesuv, schon von Erdbeben sehr beschädigt worden war; und Andere, um diese Malereyen herabzusetzen, haben sie mit den Meisterwerken des Correggio und Tizian zusammengehalten, wo dann in technischer Vollendung der Vergleich allerdings zum Nachtheil der Pompejanischen ausfallen mufste: allein dessen ungeachtet bleiben diese Malereyen von grofser Wichtigkeit und ihr Werth kann dadurch nicht geschmälert werden. Denn wollte man den Stand der Kultur eines Volks danach beurtheilen, wie solcher sich in einer Hauptstadt, im Mittelpunkte des Reichthums und der Macht eines ganzen Landes, darstellt; so würde man sich eben so sehr irren, als wenn man Beobachtungen in dieser Beziehung in den Hütten armer Dörfer anstellte. Einen richtigern Maafsstab geben immer die Mittelorte, wo eine den Lebensgenufs begünstigende Wohlhabenheit zugleich auch die Ausbildung der Künste fördert, ohne dafs grofse Schätze, in einer langen Reihe von Jahren, die Mittel zur Herbeyschaffung aufserordentlicher Kunstwerke darboten. Als ein solches Mittelmaafs der Kunstbildung des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt sind nun aber jene Malereyen von der gröfsten Wichtigkeit, indem man danach auf das richtig schliefsen kann, was darüber oder darunter stehn mochte. Dieser Maafsstab ist für die Zeit, aus der sie stammen, um so charakteristischer und also um so merkwürdiger, weil die meisten dieser Malereyen wahrscheinlich in einem Jahrzehnd entstanden waren, nachdem ein fürchterliches Erdbeben im Jahre 63 Herculanum und Pompeji sehr verwüstet hatte. Was die Vergleichung zwischen Werken neuer grofser Meister mit den Pompejanischen Wandgemälden anbelangt, so ist solche schon darum ganz unstatthaft, weil beider Zwecke verschieden sind, und also auch zu verschiedenen Anforderungen berechtigen. Erstere strebten nach Versinnlichung von Ideen, oder täuschender Nachahmung einer schönen Natur, und von letzteren könnte man sagen, sie sind die Wahrheit im heitersten Gewande bildnerischer Dichtung.

Wenn nun aber das, was die Arbeit handwerksmäfsiger Künstler war, in Hinsicht auf Erfindung höchst geistreich, in Rücksicht des bildnerischen Gedankens, des Stils, von einer äufserst natürlichen Schönheit und in Betrachtung der malerischen Behandlung leicht und geschickt ist, so darf sich solche Arbeit wohl in die Reihe von wahren Kunst-

werken stehen, und zeigt von einer allgemeinen Verbreitung des Kunstsinns, dahingegen einzelne grofse Meisterwerke neuerer Zeit nur beweisen, dafs es einzelne vorzüglich begünstigte Künstler gab; und der Vergleich wird dann im Allgemeinen zum Vortheil der Alten ausfallen. Ein neuerer Künstler versuche nur einmal mit eben so sicherer Hand einen so gefühlvollen Umrifs zu zeichnen, wie die meisten dieser Bilder!

Wie könnte man aber anders den Stil dieser Bilder als gefühlvoll nennen? denn was die gestaltende Natur lebensvoll entwickelte, hat der Künstler gefühlt, und dies Gefühl die sichere malende Hand geführt, welche alles ohne Uebertreibung noch zuletzt Rückhaltung mit gleicher Unschuld, gleichem Drange, gleicher Freudigkeit wie die ungestörte Natur selbst, bildete. Dabey hat die heiterste Laune fast alles durchdrungen, was diese Glücklichen mit Künstlerhand berührten. Sie scherzten mit ihren Gegenständen und entfesselten sie von jedem Zwange, nur stets den Forderungen der Schönheit und des lebendigen Organismus treu bleibend, selbst wenn sie auf das wunderbarste Pflanzen und Thiere verschiedener Art zusammensetzten, so dafs Satyre, Centauren, Gryphe nicht unnatürlich erscheinen. Dieser heidnische Frohsinn ist der Charakterzug dieser Malereyen, ist der Grundton des in Trümmern vor uns liegenden Lebens, wo Kunstsinn und Freude am Schönen ein Gemeingut der Menschen war.

Durch diese Entwickelung des Charakters dieser Malereyen glauben wir ihren Werth und zugleich die Wichtigkeit des *Zahn*'schen Werks erwiesen zu haben. Es sey uns aber noch vergönnt, einige Bemerkungen über die pompejanischen malerischen Ausschmückungen von Zimmern, und über das, was *Zahn* geleistet hat, in künstlerischer Hinsicht zu machen.

Um über jene ein richtiges Urtheil zu fassen, müssen wir sie immer als höchst kunstsinnige Ausschmückungen, aber nicht als selbstständige Kunstwerke betrachten. Sehr treffend sagt daher *Göthe* in der angeführten Anzeige der *Zahn*'schen Ornamente, dafs die Malereyen welche Architektur vorstellen, als ein leichtes Lattenwerk und darüber gespannte Teppiche angesehn werden müssen, auf welche die strengen architektonischen Forderungen Vitruvs nicht anzuwenden sind. Vielmehr, glaube ich, sollen sie vergessen machen, dafs man in festen Mauern eingeschlossen ist, wenn man sich in Zimmern befindet und uns in heitre, leichte Zelte versetzen.

In gleichem Sinn und gleicher Absicht sind auch alle Bilder von Göttern, Menschen und Thieren angebracht; sie sollen nur Ausschmückungen, nur Erheiterungen von sonst leeren Wandflächen seyn, und um jeden Schein von Täuschung zu vermeiden, haben die Maler die Schlagschatten der auf farbigen Flächen schwebenden Figuren weggelassen. Die Landschaften, welche man hie und da anbrachte, sollen keine Aussichten ins Freye scheinen; die Alten wüsten recht wohl, wie eine verfehlte Täuschung nur die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt, dafs man sich also nur noch eingeengter und der Natur ferner fühlen würde; sondern sie sollen blos Andeutungen geben, an welche die Einbildungskraft vielleicht Erinnerungen an Lieblingsorte anknüpft, und so den Bewohner des Zimmers nur in Gedanken dahin führen, wo er gern verweilt. Die Pflanzenwelt ward in diesen Malereyen dem Zwecke zu verzieren ganz untergeordnet. Diese Künstler hatten zu viel Sinn für Natürlichkeit, als dafs es ihnen einfallen konnte, wirkliche Pflanzen, welche nur im Freyen sich wohlbefinden, als in geschlossenen Räumen gewachsene darstellen zu wollen. Die Phantasie schaltete also frey mit vegetabilischen Formen und bildete Arabesken und Candelaber daraus. So frey aber auch hierin die Phantasie waltete, so leitete doch die Künstler ein tief eingeprägter Natursinn, so dafs diese Pflanzenbildungen bey aller Willkürlichkeit nicht widernatürlich, sondern aus einer Grundform alles Pflanzen hervorgegangen zu seyn schienen. Man möchte glauben, dafs diese Maler das Blatt der Aquilegia, womit sich *Göthe* oft beschäftigte, gekannt hätten.

Merkwürdig ist es, dafs diese Maler Farben zusammenzustellen wagten, welche völlig contrastirend, z. B. blau und roth. Theils beabsichtigten sie das durch flacherhobene architektonische Verzierungen bestimmt von einander abzusondern, theils auch ohne Mitwirkung sich fordernder Farben jede durch ihre eigner Kraft vor das Auge zu bringen und die Wirkung der einen durch die der andern zu erhöhen. Dahingegen wüsten diese Maler recht wohl, dafs gewisse Farben einander heben; und wo dies die Absicht war, brachten sie roth und grün, orange und blau nebeneinander.

Hinsichtlich der Perspective mufs bemerkt werden, dafs diese Künstler darinnen nicht unerfahren waren, jedoch mehr der Beobachtung als Regeln folgten. Da sie Zimmer architektonisch zu verzieren hatten, so banden sie sich nicht an einen Augenpunkt, sondern zogen die Linien über dem Horizonte abwärts, die unter dem Horizonte aufwärts, einen Mittelweg erzielend, weil der Beschauer dieser Malereyen selbst den Standpunkt im Zimmer wechseln konnte, und es hier nicht auf die richtige Wirkung aus einem, sondern auf die befriedigende Wirkung aus jedem Standpunkte ankam.

Was nun *Zahn's* Nachbildungen betrifft, so sind solche als genaue Durchzeichnungen, denn das sind die meisten, sehr schätzbar. — Ein Facsimile macht nun keinen Anspruch auf eigenthümlichen geistigen Werth, hier kommt alles nur auf Genauigkeit an, und diese ist bey vielen Blättern dieses Werks bis zum Bewunderungswürdigen beobachtet, so dafs der mechanische Abrifs die geistige ewige Jugend des Urbildes wiederspiegelt. Wir wollen nur einige von vielen als Beyspiele anführen: Tab. 8: Die Grazien; 18: Telephus; 22: Genius auf dem Del-

phin

phin-Leitung; 38: zwey Bilder der Europa; 42: geflügelte, schwebende Figur; 64: Bacchantin; 96: geflügeltes Mädchen, Europa und ein Genius; das letzte Blatt des Werkes, 100: Hermaphrodit.

Hinsichtlich der Ornamente ist zu bemerken, dafs diese gröfstentheils in Farben wiedergegeben sind, eben so auch die meisten Wände im Ganzen nach verkleinertem Maafse. Auch einige Decken und Fufsboden sind farbig abgebildet. *Zahn* hat die schätzbare Erfindung gemacht, durch Steinplatten bunte Drucke hervorzubringen, was die Arbeit sehr erleichtert, und wodurch es möglich geworden ist, diese aus 100, gröfstentheils colorirten Blättern bestehende Sammlung für 60 Thal. liefern zu können.

Dieses Werk behauptet dadurch, dafs die meisten Blätter in gleicher Gröfse der Originale und Durchzeichnungen sind, wodurch doch immer weniger von der Antike verloren ging, als durch freye Nachzeichnung, wenn diese nicht von einem, dem ersten Erfinder gleichgesinnten und begabten Meister gefertigt wird; ferner durch die colorirten Blätter und die zwar kurze, aber doch den Künstlern wichtige Angabe der Farben vermittelst des Textes, einen grofsen Vorzug gegen die andern Werke, in welchen mehr oder weniger umständlich die alten Malereyen beschrieben, oder danach verkleinerte, selbst auch ziemliche Kupferstiche gegeben wurden. *Zahns* Werk ist recht eigentlich für solche unentbehrlich, welche, in Ermangelung der Ansicht der Originale, sich einen Begriff von dem Kunstcharakter und dem Sinne jener Zeit verschaffen, oder in der Erinnerung neu beleben wollen. Es ist für Maler und Architekten gleich wichtig, denn Erstere werden sich durch diese Durchzeichnungen überzeugen, dafs die Schönheit der Gestalt hauptsächlich auf der Sicherheit und Reinheit der Verhältnisse im Gesammtumrisse beruht, und die Anderen können daraus lernen, wie man Wandflächen mannigfaltig und in den schönsten Verhältnissen ausschmücken und eintheilen mufs, und finden hier einen unerschöpflichen Vorrath von geistreichen Verzierungen. In wissenschaftlicher Hinsicht bliebe vielleicht das zu wünschen übrig, dafs ein sinnvoller Archäolog die Benennung der Bilder übernommen und Erklärungen dazu gegeben hätte.

Da auf dem Titel die merkwürdigsten und schönsten Gemälde aus Herculanum, Pompeji und Stabiä versprochen worden waren, so vermifst man in dieser Sammlung ungern die zwar schon sehr bekannten herculanischen Tänzerinnen und Centauren, die Diana im Bade und die Thaten des Herkules, welche letztern, ihrer Gröfse wegen, allerdings in verkleinertem Maafse hätten nachgebildet werden müssen. Vielleicht ist aber auch noch eine Fortsetzung dieses trefflichen Werks zu hoffen, wenn es so viel Käufer findet, als es verdient und zu wünschen wäre.

Quandt.

LITERATURGESCHICHTE.

Aachen, b. Meyer: *Kritische Bemerkungen über castilische und portugiesische Literatur, so wie über spanische und portugiesische Schriftsteller.* Von *Alvaro Augustinus von Lugno.* *Erstes* und *zweytes* Heft. 1829 und 1830. 83 u. 175 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Das erste Heft dieser Schrift führt den besondern Titel: „Literarisch-geschichtlich-kritische Bemerkungen zur Vervollständigung und Berichtigung der besten Bücher über die Geschichte der castilischen Literatur, so wie über das Leben der Schriftsteller, welche diese Literatur hervorbrachten, bewahrten, bereicherten oder verderbten." Die handliche Literatur der Spanier und Portugiesen läfst noch so vielseitige Erörterungen zu, dafs man jede Berührung, welche dergleichen veranlassen will oder uns mit ihren Schätzen genauer bekannt macht, nur willkommen heifsen kann. Leider enthalten diese Hefte aber wenig oder gar nichts, das die Hoffnungen rechtfertigt, welche den allgemeine oder besondere Titel erregt. Wir wollen zuvörderst bemerken, dafs der spanische Text der deutschen Uebersetzung gegenüber abgedruckt wurde und dafs in dem Vorwort gesagt wird, die treffliche Sammlung spanischer Klassiker in neuen Ausgaben von *Ferro* habe diese Bemerkungen und Erläuterungen veranlafst, welche nach Maafsgabe des Fortschreitens jener Ausgaben fortgesetzt werden sollen; Original und Uebersetzung aber würden hier gegeben, um Deutsche im Lernen des Spanischen und Spanier in Erlernung des Deutschen zu üben.

Man gewahrt schon auf den ersten Blättern des Werkes des Hn. *v. L.* die Einseitigkeit und Engherzigkeit eines kränkelnden, hinter unserer Zeit zurückgebliebenen und deren Ansprüche verkennenden Geistes, der mancherley gelernt und sich angeeignet hat, von dem Wesen der Poesie aber nicht das Mindeste ahnt und dessen Urtheile sich nicht über den Gefrierpunkt der Ansichten der französischen Kritik zu erheben vermögen. Dafs sich die deutsche Kritik diesem kalten, starren Zwangsystem entzog, dafs sie sich über den Phrasendunst desselben in eine freyere Atmosphäre emporschwang und sich durch gelehrten Fleifs und wissenschaftlichen Gehalt eine Selbstständigkeit errang, welche aller Angriffe der Freunde des literarischen Herkommens spottet, das ist auch unserm Spanier der Stein des Anstofses und da er mit Manchen die Ansicht theilt, diese Wendung der Dinge sey von den Brüdern *Schlegel* ausgegangen, so richtet sich sein Eifer vorzüglich gegen diese. Wenn er gegen eine *Schlegel*'sche Schule (II, 45 u. a.) spricht, so beweiset dies nur, dafs er gegen ein Unding streitet, denn es giebt keine Schlegel'sche Schule in Deutschland und hat nie eine solche gegeben. *A. W. v. Schlegel* hat Deutschland eine Uebersetzung mehrerer Stücke des Calderon gegeben, und das Studium desselben in der Ursprache angeregt, indem er, in seinen Vorlesungen über dramatische

Kunst,

Kunst, das Charakteristische dieses Dichters in dem glänzendsten Lichte darstellte. Dafs diese Charakteristik etwas überschwänglich glänzend ausfiel, hat der Sache nicht geschadet und uns nicht irre geführt. Wie sollte nun aber der spanischen *National-Literatur* (s. II, 43) eine so grofse Schmach daraus erwachsen können, wenn das Urtheil eines Einzelnen die *Calderon*'sche Zeit höher stellt, als die frühere und spätere? Wir haben Spanier vielfach im Sinne *Schlegels* über die Poesie *Calderon's* urtheilen hören und versichern Hn. *v. L.*, dafs dieselben die Epitheta „narrenhaft, einfältig, aufschneiderisch, phlegmatisch, schaamlos und eselmäfsig", mit welchen er (II, 45) die seine Ansicht nicht theilenden Spanier höflicher Weise zu beseitigen glaubt, durchaus nicht auf sich zu beziehen brauchen. So gewifs Hr. *v. L.* durch plumpe Grobheit die Welt nicht für seine einseitige Bewunderung eines *Garcilaso* u. A. gewinnen wird, so unfehlbar würde er zu den Verehrern Calderons übergehen, wenn er sich von seinen ausgetrockneten und versteinerten französischen Grundsätzen losreifsen, sein Herz dem frischen Lebenshauch der Poesie öffnen und, zu besonnener Klarheit über sich gekommen, die heitere Höhe erreichen könnte, wo sich das Auge ausdehnt, die Betrachtung sich verallgemeinert und die Uebergänge in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes sich in scharfen Umrissen abzeichnen.

Wenn aber der Vf., um einer vorgefafsten Meinung willen, gegen die schönste Blüthenzeit der spanischen Poesie unbillig und ungerecht ist, so läfst sich doch erwarten, dafs er über die Perioden, welche *er* für die glänzendsten der spanischen Literatur ansieht, sich genügend äufsere? Allein wir sehen uns überall vergeblich nach einer treffenden Charakteristik irgend eines Dichters oder eines Dichterwerks um; überall fehlt der heitere, klare, scharfe Blick, das freye, selbstständige Urtheil, der sichere Maafsstab für den Werth des Einzelnen und Ganzen.

In den biographischen und bibliographischen Notizen findet sich manches Neue und Schätzenswerthe, wie denn die Belesenheit des Hn. *v. L.* sehr ausgedehnt und umfassend ist.

Aus dem Angedeuteten geht hervor, dafs eine Fortsetzung dieser Bemerkungen, von der im Vorworte zum zweyten Hefte geredet wird, nicht sehr wünschenswerth ist, der Vf. müfste sich denn lediglich auf Mittheilungen literär-historischer Notizen beschränken, wobey eine durchgehende Rücksicht auf die *spanische Uebersetzung* von *Bouterweck's* Geschichte der Literatur dieser Nation unerläfslich wäre, wenn Wiederholungen vermieden werden sollen. Bey weitem verdienstlicher und dankenswerther aber wäre es, wenn Hr. *v. L.* seine Stunden der Mufse auf die Bearbeitung seiner Lebensgeschichte verwenden wollte. Hr. *v. L.* hat den gröfsern Theil von Europa gesehen, mit den geistreichsten und gelehrtesten Männern unsrer Zeit verkehrt, sein inneres wie sein äufseres Leben, sein Aufenthalt in der Heimath wie in der Fremde war durch viele Stürme bewegt, so dafs seine Memoiren gewifs eben so anziehend als lehrreich seyn müssen. Nur verschone er uns mit trivialen Beschwerden über Buchhändler-Intriguen und Aehnliches, das den geringen Genufs, welcher in den vorliegenden zwey Heften zu finden, so peinlich stört. Auch dürfte eine einfachere, zierlichere und leichtere Sprache, als die in diesen kritischen Bemerkungen gebrauchte, sehr empfehlenswerth seyn. Wir können auch wegen dieses geschraubten und schwülstigen Stils diese Schrift den Spanisch Lernenden nicht empfehlen, so lange bessere Muster zu finden sind; den Deutsch lernenden Spaniern aber dürfen wir noch weniger die Uebersetzung anpreisen, da sie nirgends schön und zierlich, theilweise aber abgeschmackt und unverständlich ist. *Exempla sunt odiosa.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Leben, Charakter und Kunst des Ritters Nicolo Paganini.* Eine Skizze vom Prof. Dr. *F. E. J. Schütz.* Mit Paganini's Portrait. 1830. 98 S. 8. (12 gGr.)

Die Veranlassung zu diesem Werkchen gab die Broschüre: *Notice sur le célèbre violiniste Nicolo Paganini*, par *G. Imbert de Lephalèque* (Paris 1830, bey E. Guyot. 66 S. 8.). Der Vf. des gegenwärtigen fand es aber in einem wahren Gascogner-Stil abgefafst, übrigens so dürftig, dafs Hr. *Sch.* lieber einen eigenen Versuch unternahm. Wer Prof. *Schottky's* dickes Buch nicht zu lesen Zeit oder Lust hat, der wird hier in der Kürze das in verschiedenen Zeitschriften über *P.* Erzählte gut zusammengezogen finden. Kleine Unrichtigkeiten übergehen wir; z. B. S. 28, wo gesagt wird, *P.* habe sich schon in Frankreichs und Englands Städten hören lassen. Defsgleichen S. 29 und 30 ff. Zur Unterhaltung der Lesewelt ist aus dem Mitternachts-Blatte eine Erzählung angehangen worden: *Caecilia.* Eine musikalische Arabeske von Isidor. S. 75—98. Das Bildnifs *P.* ist nicht sonderlich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

THEOLOGIE.

Elberfeld, b. Büschler: *Eusebii Emeseni quae supersunt opuscula graeca*, ad fidem codd. Vindob. et editi diligenter expressa et adnott. histor. et philol. illustrata a *Jo. Christ. Guil. Augusti*. 1829. 192 S. 8. (20 gGr.)

Aus den Commentarien des Lambecius wufste man, dafs die K. Hofbibliothek zu Wien drey noch ungedruckte Homilien des Eusebius von Emisa handschriftlich besitze, von welchen die dritte nach *Kollar's* Noten in zwey Hdschrr. gelesen wird. Diese letztere hatte Hr. D. *Augusti* nach einer durch den K. Hofbibliothekar von Kopitâr besorgten Abschrift des Textes beider Codd. zu Bonn 1820. 4. in einem akademischen Programm herausgegeben. Die Aufmerksamkeit, welche dieß Denkmal erregte, die Aufforderungen der Freunde, endlich der Umstand, dafs der erste Abdruck nach einer fehlerhaften Abschrift veranstaltet war, bewogen ihn, alle drey Homilien nach einer sorgfältigen Copie der Hdschr. in Druck zu geben, die Bruchstücke des E., welche sich bey Theodoret und in den Catenen erhalten haben, beyzufügen, und diese vollständigere Sammlung aller Ueberreste desselben mit Untersuchungen über sein Leben, seine Schriften und Lehrmeinungen, so wie auch mit Erklärungen einzelner Stellen zu begleiten. Die Texte selbst, welche er unter dem Namen des *Eusebius Emesenus* zusammengestellt hat, umfassen demnach I. die Homilien der zwey Wiener Hdschrr. (Cod. 307 u. 284. *Nessel.*), von welchen die erste drey Homilien, die zweyte aber eine eigene Bearbeitung oder Ausgabe der dritten, welche der Vf. vollständig hat abdrucken lassen, in sich begreift (S. 3 — 55); II. die Bruchstücke, nämlich 1) die schon längst bekannten aus Theodoret's Dialogen, und 2) exegetische Fragmente aus den Catenen der Väter (S. 56—56), wozu noch ein Nachtrag (S. 185—189) folgt. Eine genauere Beschreibung der Codd., aus welchen die *Anecdota* flossen, sucht man aber vergebens und bleibt daher über Alter und kritische Beschaffenheit derselben in Ungewifsheit. Auch darf der Zusatz *diligenter expressa* auf dem Titel nicht dahin gezogen werden, dafs der Text dieser Codd. mit diplomatischer Treue sey wieder gegeben worden, so dafs aus dem Abdruck seine kritische Beschaffenheit durchgängig erkennbar wäre; denn die demselben untergesetzten Noten zeigen, dafs der Herausgeber ihn stellenweise verbessert oder doch verändert habe. Unter Voraussetzung aber, dafs mit Vergleichung der in den Noten angeführten Lesarten der Text der Codd. vollständig vorliege, erscheint derselbe als so überaus fehlerhaft, dafs er in jeder Beziehung durchgreifende Emendationen des Herausg. nothwendig machte. Vor Allem gilt dieß von der Orthographie, der Interpunction, der Accentuation und Sylbentheilung, wie sie sich in der gedruckten Ausgabe darstellen. Jedoch mufs man geneigt werden, die Fehler dieser Art nicht auf die Wiener Hdschrr., sondern auf ihren Herausgeber oder doch seinen Corrector zurückzuführen, da sie sich in den beygefügten *editis* eben so stark, als in den *ineditis* zu erkennen geben, und überhaupt das ganze Buch überaus incorrect gedruckt ist, obgleich man auch nicht einen einzigen Druckfehler angezeigt findet. Auf jeden Fall mufs es dahin gestellt bleiben, ob die Librarien, von denen Hand jene Codd. herrühren, ἐκείναν, ἐφοβεῖτο, ἐλαπίνα, ἐδέμνει (vgl. z. B. S. 14) accentuirten; ob sie ἀπαλάττει, προφετευθέντα, ἕκατος f. ἕκαστος, πρωφήτης (S. 4. 5), ἴγνοσαν (S. 8. 9), ἐπαγγέλεις (S. 18) geschrieben, bald κ' ἄν, bald κἂν gesetzt, den *gravis* in *penultima* und *antepenultima* gebraucht, den *Spiritus asper* über dem *Rho initiale* weggelassen, und Sylbentheilungen wie ἀνασ-τῆναι (S. 6), ἀπήγ-νωσιν (S. 21) sich erlaubt haben, obwohl der Abdruck ihres Textes auf jeder Seite zahlreiche Belege für diese und ähnliche Solöcismen darbietet.

Die Erläuterungen zu diesen Texten beginnen mit einer Abhandlung *de Eusebii Emeseni vita et scriptis* (S. 59—101), welche die dürftigen und zerstreuten Nachrichten mit Sorgfalt gesammelt in zweckmäfsiger Verbindung dargelegt, aus einem reichen Vorrathe antiquarischer Gelehrsamkeit glücklich erläutert, auch mit manchen neuen Combinationen vermehrt. Zu den letztern gehört es, wenn die Beschuldigung astrologischer Wahrsagekunst (τῆς ἀστρονομίας ὁ μέρος ἀποτελεσματικὸν καλοῦσιν), welche die Emesener nach Sozomenus wider ihren Bischof erhoben, erläutert wird aus einer Angabe des Damascius b. *Photius Bibl. cod.* 242. S. 348 *Bekk.*, nach welcher Isidorus der Philosoph in der Schule eines Thaumaturgen einen Eusebius von Emisa als Träger des βαίτυλος oder magischen Steines vorfand, so wie aus dem Can. 36 des laodicenischen Concils, welcher die Astrologen aus der Kirche weiset; obwohl gegen die erstere Combination sich chronologische

gische Zweifel erheben lassen. Dagegen kann es nicht befremden, wenn Eusebius Emes. bald als Arianer, bald als Sabellianer dargestellt wird; denn dieſs Schicksal traf unter den arianischen Streitigkeiten überhaupt die Gemäſsigteren oder die sogenannten Semiarianer, indem sie von den reinen Arianern mit den des Sabellianismus beschuldigten Homousiasten, von diesen aber mit den Arianern zusammengeworfen wurden. Dafür empfahl ihn gerade diese gemäſsigtere Denkart dem gleichgesinnten Kaiser Constantius, welcher ihn an seinen Hof zog und ihn auch in seine Feldzüge mitnahm; ὅτι τεράστια ἐν ταῖς χερσὶν αὐτοῦ ἐγένετο, womit man wieder auf die astrologischen u. a. Wunderkünste gewiesen wird, zu welchen sich unser Bischof schon früher soll geneigt haben. Sein Tod fällt noch in die Regierung des Constantius nach des Hieronymus Aussage, also vor 361. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen die Alten polemische Tractate wider die Juden und Heiden, antihäretische wider die Manichäer und Novatianer, Commentarien zu dem Briefe an die Galater und Homilien zu den Evangelien (*in Evangelia homiliae breves sed plurimae Hier.*). Die jüngern syrischen Väter fügen noch *Quaestiones* (ζητήματα) *in V. T.* und einen Tractat *de fide* hinzu, so wie einzelne Homilien. Eine gröſsere, aus fast 200 Homilien in lateinischer Sprache bestehende Sammlung, welche seit 1631 öfter unter seinem Namen herausgegeben wurde, enthält erweislich Stücke aus dem VI. Saec., aber auch einige des Eusebius von Vercelli, woraus sich die Namenverwechselung erklären läſst. Jedoch ist nicht ganz entschieden, ob nicht auch Arbeiten des emesenischen Eusebius sich gleichfalls in sie verloren haben, worüber wir eine genauere Auskunft von dem Herausg. gewünscht hätten. — Zunächst handelt derselbe *de indole et oeconomia orationum Eusebianarum* (S. 102—123). Was Hieron. aussagt (Catal. c. 91): *Eusebius... magis historiam secutus, ab his, qui declamare volunt, studiosissime legitur*, hat man zwar seit *Ernesti* mit Recht darauf gezogen, daſs Eus. in seinen Reden die allegorische Behandlung der biblischen Geschichten verschmäht und dieselben nur in ihrem eigentlichen Sinne genommen habe. Aber man würde sich täuschen, wenn man nun erwartete, in seinen homiletischen Vorträgen ein treues Festhalten der biblischen Geschichtserzählung anzutreffen. Denn an die Stelle einer Umdrehung zur Allegorie tritt bey ihm eine phantastische Ausschmückung derselben, durch welche sie bald mit wunderhaften Zusätzen vermehrt, bald zum völligen Romane oder vielmehr zum geistlichen Drama umgegossen wird. Deutlich tritt diese Eigenheit in den drey vorliegenden Homilien hervor, welche in dramatischer Fortschreitung einen groſsen Act des Erlösers, nämlich seine Täuschung und Ueberwindung des Teufels und der Unterwelt, sich entwickeln lassen und daher von dem Herausg. eine der tragischen Trilogie der Griechen analoge homiletische Trilogie genannt werden. Da aber der *descensus Christi ad inferos* die eigentliche Katastrophe bildet, so dienen sie auch zur Erläuterung dieses Dogma's und schlieſsen sich in dieser Beziehung an das apokryphische *Evangelium Nicodemi*, mit welchem namentlich die dritte, den eigentlichen *descensus Christi* umfassende Homilie so nahe Verwandtschaft verräth, daſs man auf ein Abhängigkeitsverhältniſs schlieſsen muſs, nach welchem die Ursprünglichkeit auf Seiten des Eusebius seyn möchte, dessen dramatisirende Manier auch sonst bey den späteren Homileten, namentlich bey *Pseudo-Methodius* und *Pseudo-Gregorius Thaumaturgus*, sich nachgeahmt findet. Der Vf. handelt über dieſs Verhältniſs zum *Pseudo-Nicodemus* und über das Dogma selbst nach der Fassung unsers Homileten auf eine instructive Weise in zwey Excursen zur dritten Homilie (S. 155 — 169).

Aber die Voraussetzung einer homiletischen Trilogie können wir, wiefern sie auf diejenige Abtheilung der drey Homilien gegründet wird, welche Cod. 307 gegeben und der Herausgeber beybehalten hat, nicht unbedingt gutheiſsen; denn der Codex selbst macht uns an dieser Abtheilung irre. Obwohl derselbe nämlich der ersten Homilie die Ueberschrift: *Τοῦ μακαρίου Εὐσεβίου λόγος περὶ τῆς παρουσίας Ἰωάννου ἐν τῷ ᾅδῃ καὶ τῶν ἐκεῖσε ἐγκεκλεισμένων καὶ τὴν προδοσίαν τοῦ Ἰούδα* voraufgesandt, und also den Auftritt des Täufers im Hades und den Verrath des Judas als ihren Inhalt bezeichnet hat, bricht er dennoch an der Stelle, wo der Redner zu dem zweyten Gegenstande seines Vortrags übergeht, die Homilie ab, und läſst die neue Ueberschrift: *Λόγος τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν προδοσίαν* folgen, wonach nun dasselbe, was die erste Unterschrift zu Einem *λόγος* vereinigte, unter zwey vertheilt erscheint, zumal da der neuen Ueberschrift auch eine Doxologie und das gewöhnlich die Homilien schlieſsende *ἀμήν* voraufgeht. Aber durch diese Abtheilung verliert nun die zweyte Homilie jeden schicklichen Eingang; denn das *δεῦρο λοιπὸν*, womit sie sich eröffnet, konnte nur gebraucht werden nach einer in unmittelbarem Zusammenhange voraufgegangenen Exposition, und die sofort folgende auffallende Anrede im Singular: *υἱέ μου ἀγαπητέ*, für welche schon Lambecius *οἱ ἐμοῦ ἀγαπητοὶ* schreiben wollte, bezieht sich offenbar zurück auf den herrschenden Gebrauch des Singulars und die Anrede *ὦ τέκνον* in den Paränesen, mit welchen sich jetzt die erste Homilie endigt. Aber auch der Zusammenhang des Vortrags überhaupt möchte eine Trennung desselben in zwey Homilien kaum gestatten. Denn der Redner nimmt, was er in der ersten Homilie (S. 8 von *καὶ εἰπὼν* an) entwickelt hatte, nämlich daſs der Teufel die Juden angestiftet habe, Christo nachzustellen, nachdem er daran einige Paränesen geknüpft, alsdann in der zweyten (S. 10 *παρέμεινεν ὁ διάβολος κ.τ.λ.*) nach einer Wendung wieder auf, durch welche er sich einen Uebergang zum Verrathe des Judas bildet. So aber verknüpft nur ein Homilet, welcher in ununterbrochenem Zusammenhange zu reden fortfährt. Endlich

lich die vermeintlich den Schluſs anzeigende Doxologie ergiebt sich aus der ihr voraufgehenden Parānese und flieſst mit ihr periodisch zusammen, indem man zu verbinden hat: *μέλλεις... τῷ χορῷ τῶν Ἀποστόλων συγκαταριθμεῖσθαι ἐν Χριστῷ Ἰ. τ. κ. ἡ; ᾧ κ. τ. λ., du wirst dem Reigen der Apostel zugezählt werden durch Jesum Christum unsern Herrn, welchem sey Ehre u. s. w. Amen.* Hätte diese Doxologie die Rede beschlieſsen sollen, so würde der Homilet, wie er es wirklich in einem solchen Falle (S. 14) thut, sie von dem voraufgehenden Satze getrennt, für sich hingestellt und etwa gesagt haben: *τῷ δὲ Χριστῷ κ. τ. λ.* Daſs dagegen die Doxologie nach einer solchen Verknüpfung, wie sie hier vorkommt, und selbst mit angehängtem *ἀμὴν* in der Mitte eines fortlaufenden Vortrags gebraucht wurde, ergiebt sich schon aus dem Beyspiele des Paulus Röm. 9, 5; obwohl gerade dieser seltnere Gebrauch unachtsame Librarien veranlassen konnte, mit der Doxologie auch die Homilie zu schlieſsen. Dagegen aber scheint die homiletische Trilogie sich von der andern Seite wieder herzustellen, indem die dritte oder eigentlich zweyte Homilie (*λόγος εἰς τὸν διάβολον καὶ εἰς τὸν ᾅδην μετὰ τὸ παραδοῦναι ὁ Ἰούδας τὸν Κύριον*) nach Vergleichung der beiden Ausgaben in zwey verschiedene Vorträge zerfällt. Denn die zweyte (S. 295) endigt sich nicht nur an der Stelle, wo die erste im Texte die abgebrochene Schluſsformel: *Ἐνταῦθα τὸν λόγον ἐσφραγισάμην* darbietet (S. 25, 14); sondern sie endigt sich hier (S. 36) auch mit einer Wendung, welche dem Schlusse der ersten (S. 14) genau entspricht. Aus dieser Vergleichung wird sich der Text des Schluſssatzes einfach auf folgende Weise restituiren lassen: *Ἐνταῦθα οὖν σφραγίσαντες τὸν λόγον, ἵνα* (in der Bedeutung von *ὁπότε*) *ὁ θεὸς ἀξιώσῃ ἡμᾶς, ἐν ἄλλῃ ἡμέρᾳ ἀκούσωμεν καὶ τὸν ὑπόλοιπον λόγον ἐν Χρ. Ἰ. κ. τ. λ. Indem wir an dieser Stelle unsern Vortrag beschlossen, werden wir, wenn Gott uns würdig hält, an einem andern Tage auch das noch Uebrige desselben vernehmen in Christo Jesu* u. s. w. Diesen noch übrigen Theil des Vortrags, nämlich den in der dritten Homilie nur vorbereiteten wirklichen Einzug Christi als Sieger in den überwundenen Hades, läſst dann aber die andere Ausgabe (S. 25), ohne den Anfang einer neuen Homilie zu bezeichnen und unmittelbar nach ihrer abgebrochenen Schluſsformel, mit den Worten: *Ὅτε δὲ ἴδεν ὁ διάβολος* folgen. Diese Worte nun, welche sich als einem fortlaufenden Berichte angehörig zu erkennen geben, können allerdings nicht den Anfang einer Homilie gebildet haben. Aber der ihnen voraufgehende *abgebrochene* Schluſssatz: *Ἐνταῦθα τὸν λόγον ἐσφραγισάμην* führt auch schon dahin, daſs die Hdschr. an dieser Stelle eine Lücke habe, sey es nun, daſs in ihr selbst das Blatt fehle, welches den Schluſs der zweyten und den Anfang der dritten Homilie in sich faſste, oder daſs sie aus einer solchen verstümmelten Hdschr., deren Defect der Abschreiber nicht bemerkte oder bemerklich machte, geflossen sey. Gleicherweise muſs diese Rede aber auch am Schlusse verstümmelt und mit dem *ἀμὴν* nur von dem Librarius, welcher damit den Defect seines Codex versteckte, versehen seyn. Auch führt ihre unverhältniſsmäſsige Kürze in Vergleich mit dem Umfange der ersten und zweyten schon an sich zu der Vermuthung, daſs sie der Cod. 307 nicht vollständig aufbewahrt habe. Das Verhältniſs endlich der Ausgaben, in welchen die zwey Codd. die dritte (oder richtiger zweyte) Homilie fortgepflanzt haben, gewinnt durch die Hypothese des Herausg. (S. 148 fg.), daſs die kürzere Edition des Cod. 284 die Aufzeichnung eines Tachygraphen, die längere des Cod. 307 aber die eigenhändige Arbeit des Homileten darstelle, hinlängliche Aufklärung, wie denn auch diese Hypothese selbst sowohl durch Analogieen des christlichen Alterthums, als auch durch die innere Beschaffenheit der Aufsätze sich als eine glückliche empfiehlt. Eine synoptische Zusammenstellung der beiden Ausgaben in parallelen Columnen würde ihr kritisches Verhältniſs leichter haben überschauen lassen, als die völlige Sonderung derselben im Abdrucke, welche von dem Herausg. beliebt wurde.

Unter den Fragmenten des Eusebius Emes., welche den zweyten Abschnitt seiner gesammelten *Opuscula* bilden, machen zwey dogmatische aus dem *Eranistes* des Theodoret (Dial. III.) den Anfang. Der Tractat, aus welchem sie genommen waren, wird dort nicht angegeben, und die Vermuthung des Herausg., daſs sie aus einem erst bey Xenajas B. v. Mabug erwähnten Tractat unsers Eusebius *de fide* geflossen seyen, will sich uns schon deshalb nicht empfehlen, weil die monophysitische Lehrart in den Excerpten des Xenajas aus jenem Tractate weder mit der sorgfältigen Unterscheidung der Naturen in diesen Bruchstücken, noch auch mit dem einstimmigen Urtheile des Alterthums, nach welchem Eus. Emes., so wie überhaupt die Zöglinge der antiochenischen Schule, zu den Dyophysiten (nicht *Duophysitae* und *Duophysitismus*, wie man S. 178. 179 liest) gehörte, sich in Einklang bringen läſst. Ueberhaupt möchte daher zu bezweifeln seyn, ob Xenajas den Urheber jenes Tractates *de fide* mit dem richtigen Namen bezeichnet habe. Auf die Verwandtschaft dieser Bruchstücke mit den Homilien des ersten Theiles deutet dagegen schon der Herausg. (S. 176—183) hin. Wir fügen die dogmenhistorische Bemerkung hinzu, daſs diese Bruchstücke noch den unvollständigen Begriff der Menschwerdung festhalten, nach welchem eine *δύναμις θεοῦ* die *σὰρξ* eines Menschen annimmt und durch die Vereinigung in ein ähnliches Verhältniſs zu ihr tritt, wie es zwischen der menschlichen Seele und dem Leibe Statt findet. Von dieser, damals bey den Arianern noch herrschenden Vorstellung aus läſst aber auch der Homilet durch die Worte Christi: *περίλυπός ἐστιν ἡ ψυχή μου ἕως θανάτου* (Matth. 26, 38) den Teufel getäuscht werden, so daſs er Christus für einen bloſsen Menschen hält, dessen Seele von *Todesfurcht* befangen sey. Wo er aber selbst den Ausspruch erklärt (Orat. II. S. 14), bezieht er ihn nicht, wie die Homousiasten seines Zeitalters, auf

die

die angenommene *menschliche* Seele, welche von dem göttlichen Logos zu unterscheiden sey; sondern auf den Schmerz des letztern über das tödtliche Verderben, welches sich der Verräther bereite. Auch können wir nicht finden, dafs er (wie S. 183 behauptet wird) in den Christo als Weltrichter in den Mund gelegten Worten: *εἰπέ μοι ἐν τῶν ὄντων, οὐκ ἔγνως μου τὴν ἀξίαν· οὐ γιγνώσκω σε* (S. 40, 29) die Arianer, welchen er doch nach den Zeugnissen der Alten ziemlich nahe stand, als verdammlich habe bezeichnen wollen, da ja von Arius nicht ausgesagt werden konnte: er habe Christus *ἐν τῶν ὄντων* genannt. Denn wollte man hier auch annehmen, dafs *τὰ ὄντα* s. v. a. *τὰ κτίσματα* bedeute, da der Satz sonst eine allgemein angenommene Wahrheit enthielte, so hatte ja Arius sich ausdrücklich dagegen verwahrt, dafs er lehre, Christus sey *κτίσμα ὡς ἓν τῶν κτισμάτων*, wie ihm dieſs von den Gegnern aufgebürdet wurde. Sonach konnte also auch ein reiner Arianer schreiben, wie hier Eusebius geschrieben hat. — Bey den zunächst (S. 45—56) folgenden, aus den Catenen geschöpften exegetischen Bruchstücken ist es dem Herausg. zwar nicht entgangen, wie überaus schwierig es sey, da, wo die Catenen nur einen Eusebius bezeichnen, zu ermitteln, welcher unter den zahlreichen Kirchenscribenten dieses Namens gemeint sey. Aber beym Sammeln selbst kann er die daraus sich ergebende Vorsichtsmafsregel nicht festgehalten haben, sonst wäre ihm nicht widerfahren, dafs er aus der griechischen Catene zum Psalter, welche *Bern. Corderius* herausgegeben, zahlreiche Bruchstücke zu Ps. 109. 110 dem Eusebius Emisenus beylegte, welche sich bereits in dem von Montfaucon (*Nova Collect. PP. Graecc.* T. I.) herausgegebenen Commentare des Eusebius Caesareensis zu den Psalmen vorfanden, und diesem ohne Grund, offenbar nur um den zu spät erkannten Irrthum einigermafsen zu entschuldigen, S. 190 abgesprochen werden. Gleiches gilt auch von den exegetischen Fragmenten zu Joh. c. 20 (S. 52—56), welche sich als Bestandtheile aus des cäsareensischen Eusebius Schrift *περὶ τῆς τῶν εὐαγγελίων διαφωνίας* durch ihren Inhalt deutlich zu erkennen geben. Nur die unter der bestimmtern Bezeichnung *Εὐσεβίου τῆς Ἐμίσσης* in den Catenen enthaltenen Bruchstücke lassen sich mit gröfserer Sicherheit auf unsern Eusebius zurückführen. Was der Herausg. von dieser Art aus der Catene des Aleis. Lippomannus zur *Genesis* (S. 45. 46) lateinisch und nachträglich im griechischen Original (S. 185—189) aus Montfaucon's Ausgabe der *Hexapla*, so wie aus der von *Jo. Chr. Wolf* (Anecd. gr. T. III.) herausgegebenen griechischen Catene über die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe gesammelt hat, scheint uns wenigstens ganz unverdächtigen Ursprunges zu seyn.

Die Anmerkungen, welche diese *Opuscula* erläutern sollen, gehen selten in die grammatisch-philologische Erklärung ein und schöpfen, was sie von dieser Art beybringen, meist aus dem bekannten *Thesaurus* des Casp. Suicerus. Dafür verlieren sie sich mit grofser Breite und Redseligkeit in das Gebiet des Antiquarischen und Dogmatischen, ohne neue Aufklärungen zu geben. Die bekannte dogmatische Urtheilskraft ihres Vfs zu bezeichnen, genügen die Anmerkungen S. 128 u. 167, aus welchen man erfährt, dafs die ältern Griechen wirklich das Dogma von der *Erbsünde* lehrten, wenn sie die Sterblichkeit und die Gefangenschaft im Hades als *effectus peccati Adamitici* fafsten; dafs ferner Christi Predigt in der Unterwelt, welche die ältern Väter als eine heilbringende darstellen, mit den ältern Lehrern der lutherischen Kirche richtiger (*rectius*) als eine *praedicatio legalis i. e. damnatoria* betrachtet werde. Danach hätten wir nun zu erwarten, dafs uns das Dogma von der Verdammnifs der Heiden von jenseits des Rheins wieder zugebracht werden. In der Latinität des Vfs war uns der Comparativ *principalior* (S. 125) und das Wort *prioritas* (S. 168) etwas Neues.

SCHÖNE LITERATUR.

Mainz, b. Schott's Söhnen: *Fra Diavolo*, oder das Gasthaus in Terracina, komische Oper in drey Aufzügen von *Scribe*. Musik von *Auber*. (Zur beybehaltenen Musik bearbeitet von *Carl Blum*.) 1830. 93 S. 8. (8 gGr.)

Diese französische Oper ist ihres deutschen Bearbeiters würdig. Der Stoff ist die Einfangung eines Räuberhauptmanns, aber nicht etwa eines edlen zartfühlenden, dagegen auch nicht, was besser wäre, eines rohen kraftvollen, sondern eines ganz gemeinen Spitzbuben, der dabey den ekelhaft lüsternen Wüstling spielt. Das ist so etwas für Hn. C. *Blum*. Die komisch seyn sollenden Partieen, ein Mylord und eine Lady, sind abgeschmackte Carricaturen. Aber es findet eine Scene Statt, wo ein Mädchen sich auf der Bühne auskleidet, so dafs, nach ausdrücklicher Vorschrift, Hals und Arme blofs sind, und sich dann förmlich aufs Bett legt und einschläft: — das mufs *furore* machen. Hn. *Blum's* Verse sind, besonders in den Rhythmen, ganz erbärmlich. Aufser einigen wenigen Gesängen können wir gerade nichts entdecken, was dem Componisten Gelegenheit darböte zu ansprechender Musik. Uebrigens schmückt ja bereits der *Fra Diavolo* gebührendermafsen die deutsche Bühne. Hoffentlich wird man dabey die gewichtigen Vorschriften des Bearbeiters, wie dieſs und jenes wirken und imponiren, und wie jeder gekleidet seyn mufs, aufs gewissenhafteste befolgen. — Welche Erbärmlichkeiten!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

JURISPRUDENZ.

DARMSTADT, b. Leske: *Ueber den Einfluss allgemeiner Pfandrechte auf die einzelnen Sachen des Schuldners.*

Auch unter dem Titel:

Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts. Erstes Heft. Von *Heinrich Karl Hofmann*, Advocat. 1830. X u. 122 S. kl. 8. (12 gGr.)

Die Grundlage, von welcher der Vf. in der vorliegenden Abhandlung ausgeht, ist die Bestimmung des Gattungsbegriffs im Allgemeinen, welcher auf dreyfache Weise nicht nur gedacht werden könne, sondern auch im römischen Rechte anerkannt sey: als *Masse* (d. h. nach dem Rechtssubjecte, z. B. ein ganzes, ein halbes Vermögen, eine Erbschaft u. s. w.); als *Gesammtheit* (d. h. als willkürliche Zusammenfassung verschiedenartiger Sachen unter einen Begriff, z. B. ein Waarenlager); als Gattung im e. S. (d. h. so, dass Dinge, welche ihrer natürlichen Beschaffenheit nach wirklich unter einerley Gattung gehören, z. B. Pferde, Schafe, Häuser u. s. w., ohne individuelle Bezeichnung, zusammengefasst werden). „Die *Masse* ist kraft gesetzlicher Erdichtung ein einiges Wesen, welches unabhängig von dem Daseyn körperlicher Sachen einen Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten mit der Fähigkeit diese wie jene zu erwerben, bildet, wozu nur solche, aber auch alle solche körperlichen und unkörperlichen Sachen gehören, welche Gegenstand jener Rechte sind. In sofern es aber auch selbst Gegenstand der Rechte Anderer seyn kann, gilt es für eine unkörperliche Sache. Auch die *Gesammtheit* beruht auf einer Erdichtung, allein nicht auf einer gesetzlichen, sondern auf einer willkürlichen. Sie ist eine körperliche, aus mehreren einzelnen, für sich bestehenden Körpern zusammengesetzte Sache, die blos darum als Einheit erscheint, weil sie von denjenigen, welchen Rechte daran zustehen, als zusammengehörend, als ein Ganzes betrachtet und behandelt wird, ohne dass dabey wesentlich ihre einzelnen Bestandtheile als Gegenstände des Rechtsverhältnisses gedacht würden. Die *Gattung* endlich ein blosser Begriff, welcher diejenige Eigenschaft drückt, von deren Daseyn an einzelnen Bestandtheilen eines bestimmten Vermögens diejenigen Rechte und Verbindlichkeiten abhängen, deren Gegenstand die unter jenen Begriff gehörigen Dinge seyn sollen.

Aus diesen drey Begriffen (S. 89) construirt er sich seine Resultate für das Pfandrecht, und versucht die Aeusserungen der Quellen mit diesen Resultaten in Harmonie zu bringen. Seine Resultate sind folgende: Die verpfändete *Masse* (*universitas iuris*) wird eine Pfandmasse, von welcher als solcher nur der Gläubiger einzelne Sachen veräusern d. h. von dem Pfandrechte freygeben kann. Ist eine *Gattung* (*genus*) verpfändet, so haften ganz eben so alle einzelnen dazu gehörigen Stücke, und nur durch ihre Umgestaltung, oder durch Endigung des ganzen Pfandrechts, erlischt dieses Pfandrecht; keineswegs aber durch Veräusserung derselben von Seiten des Eigenthümers. Hingegen bey Verpfändung einer *Gesammtheit* (*universitas facti* gewöhnlich genannt) wird blos diese als ein Ganzes verhaftet, keineswegs werden es die einzelnen darin befindlichen Stücke. Das Pfandrecht an ihnen erlischt daher durch jede Trennung von der Gesammtheit, also namentlich durch Veräusserung der einzelnen Sachen. (S. 70. 71.)

Rec. will nicht den Gang der Untersuchung tadeln, dass nämlich der Vf. zuerst sich eine sogenannte Natur der Sache bildet, und sodann darauf ausgeht, diese in den Quellen wiederzufinden, statt seine Theorie von vorne herein aus den römischen Rechtsquellen zu construiren; nur über die Richtigkeit dieser Grundlage und dieser Ergebnisse sollen einige Bemerkungen angeknüpft werden. — Der Vf. unterscheidet sehr richtig den Begriff der Masse von der Gesammtheit dahin, dass jene eine *res incorporalis*, diese eine *corporalis* ist; dass jene als *iuris universitas* auf einer gesetzlichen, diese auf einer willkürlichen, einer factischen Erdichtung beruht; dass ferner nur die Masse als eine juristische Person betrachtet wird, weil sie ohne Rechte und Verbindlichkeiten gar nicht gedacht werden könne, die Gesammtheit hingegen nur ausnahmsweise Rechte und Verbindlichkeiten haben kann. Diese Ausnahme für die Gesammtheit findet der Vf. bey den Servituten. Allein es scheint durchaus richtiger, nicht das herrschende oder das dienende Grundstück, sondern die ununterbrochene Reihe der Eigenthümer jenes oder dieses als das berechtigte oder verpflichtete Subject der Servituten zu betrachten, so wie bey der Grundsteuer immer der jedesmalige Eigenthümer des Grundstücks der Ver-,

Verpflichtete ist. Endlich stellt der Vf. den Unterschied auf, dafs zu einer Masse nur das gerechnet werden kann, woran diesem Vermögen volle Rechte zustehen, zu einer Gesammtheit hingegen auch solche unter das *unum nomen* gehörige einzelne Dinge, worauf der Innehaber des Ganzen gar keinen Anspruch hat (S. 35). Gegen diese Unterschiede, so wie gegen die angegebenen drey Begriffsbestimmungen werden sowohl hinsichtlich der Klarheit als der Richtigkeit schwerlich wahrhaft begründete Ausstellungen erhoben werden können; allein die Subsumtion dieser drey Begriffe unter einen gemeinschaftlichen höhern, den Begriff von Gattung oder *genus* überhaupt, kann Rec. nur mifsbilligen. Denn während die Masse sich auf Rechte bezieht, geht die Gesammtheit auf die Objecte der Rechte, auf Sachen, und die Gattung im eigentlichen Sinne weder ausschliefslich auf das Eine, noch auf das Andere. Weil nun dieser letzte Begriff für die Lehre vom Pfandrechte ein zu weiter und daher ein leerer seyn würde, so verlangt der Vf., dafs die Gattung auf die Masse, um die es sich handelt, beschränkt wird; z. B. alle meine Häuser, alle Pferde des A., woraus sich denn zugleich ein praktischer Unterschied zwischen der Gattung und der Gesammtheit ergeben soll. Diese Bestimmung des Begriffes mufs aber verworfen werden; auch hat der Vf. sie durch keine Quellen-Auctorität beweisen können. Zwar stellt derselbe S. 43 die Behauptung auf: es sey ein Unterschied, ob Jemand seine Schafheerde, oder alle seine Schafe verpfände, da er aufser der Heerde noch einzelne Schafe haben könne. Allein dafs in jenem Falle eine Gesammtheit, in diesem eine Gattung verpfändet sey, und in beiden Fällen verschiedene Grundsätze gelten, wird nicht nur durch keine directe Zeugnisse der Quellen bestätigt, sondern durch analoge Aeufserungen derselben vielmehr widerlegt. Die *familia servorum* ist auch nach dem Vf. eine Gesammtheit, und doch wird die Stipulation derselben für gleichwirkend mit der *omnium servorum stipulatio* (nach dem Vf. einer Gattung) erklärt. fr. 29 pr. *Sed et familiae vel omnium servorum stipulatio una est.* De V. O. 45, 1. Ja der Vf. schwankt selbst, indem er S. 42 ein *praedium instructum* richtig für eine Gesammtheit, S. 62 aber für eine Gattung erklärt. Auch die falsche Ansicht mufs gerügt werden, die der Vf. freylich nicht allein befolgt, dafs *res connexae* und *rerum universitates* verschiedene Begriffe seyn sollen, S. 42, 60, ungeachtet doch jede *res connexa* von den Römern als eine Gesammtheit betrachtet wird: z. B. ein *fundus* fr. 30 D. 10, 2, ein *aedificium* fr. 7. §. 11 D. 41, 1, ein Buch *Plinii Epp.* II, 6.

Auch mit den gewonnenen Resultaten kann Rec. nicht einverstanden seyn. Möge es, um nicht Bekanntes zu wiederholen, demselben erlaubt seyn, hier seine eigene Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand mitzutheilen. Die mehreste Sicherheit gewährt das specielle Pfandrecht, indem es das wichtigste Dispositionsrecht des Eigenthümers über die verpfändete Species, deren Veräufserung, demselben entzieht. Je mehrere Species nun aus dem Vermögen des Verpfänders dem Gläubiger also haften, desto gröfser ist seine Sicherheit. Natürlich ist es daher die gröfste Sicherheit, die der Schuldner gewähren kann, wenn er dem Gläubiger alle seine Sachen speciell verpfändet. Eine solche Verpfändung ist nun aber an sich nicht identisch mit der Verpfändung des schuldnerischen Vermögens im Ganzen. Dort ist eine *singularum rerum hypotheca*, hier eine *omnium bonorum s. universitatis hypotheca* vorhanden. Dort war der Gläubiger sicher gestellt vor der Veräufserung jedes noch so geringen verpfändeten Objects; hier konnte der Schuldner die kostbarsten Objecte veräufsern, ohne dafs an ihnen nach der Veräufserung der Pfandnexus bestehen blieb, denn an diesen einzelnen Sachen haftete ja nicht das Pfandrecht, sondern auf der *universitas* des Vermögens. Nur wenn diese veräufsert wurde, konnte man den Grundsatz *res transit cum suo onere* anwenden. Eine Verpfändung des ganzen Vermögens gewährte also weniger Sicherheit, wenn der Schuldner sein Vermögen verschleuderte, als die specielle Hypothek. Allein der praktische Sinn der Römer schuf bald ein Mittel diese unnatürliche Consequenz aufzuheben, und der *omnium bonorum hypotheca* ihr gebührendes Ansehen, die gröfstmöglichste Sicherheit, die der Schuldner leisten konnte, zu geben. Gaius referirt uns in seinem *liber singularis de formula hypothecaria* die Clausel, durch welche dieser Zweck erreicht wurde (*ut specialiter rebus hypothecae nomine datis, cetera etiam bona teneantur debitoris, quae nunc habet, et quae postea adquisierit, perinde atque si specialiter haec res fuissent obligatae* fr. 20, §. 1. *De pign.* 20, 1), und da diese Clausel gewöhnlich den Verpfändungen eines ganzen Vermögens beygeschrieben wurde (*cottidie inseri solet cautionibus*, ibid.), so erklärt es sich, dafs wo die Römer von einer *omnium bonorum hypotheca* handeln, sie diesen gewöhnlichen Fall im Auge haben; und von einem solchen Falle spricht fr. 4 pr. D. 20, 6, welches dadurch ganz mit unserer Ansicht vereint wird. War die Zufügung jener Clausel verabsäumt, dann hatte der Verpfänder vollkommen freye Hand zur Veräufserung, ohne dafs dem Gläubiger die *Serviana actio* gegen den dritten Besitzer blieb. Durch ähnliche Clauseln konnte man auch an den aus einer Gesammtheit ausgeschiedenen Objecten sein Pfandrecht beybehalten, wenn z. B. in der Verpfändungsurkunde einer *taberna* hinzugefügt ist: *quaeque ex taberna vendita sint*, oder bey der Verpfändung eines Waldes: *quaeque ex silva facta natave sint* fr. 18. §. 8 D. 13, 7. Dann blieb die *Serviana actio* dem Pfandgläubiger auch an den aus der Gesammtheit herausgenommenen und veräufserten Sachen bestehen. Das, was der Vf. S. 114—116 über die Sicherheit des Gläubigers, dem eine Gesammtheit verpfändet ist, durch die persönliche Pfandklage und die *Paulliana actio* vorbringt, pafst nach des Rec. Dafürhalten eben so für die Verpfändung einer Vermögensmasse.

Dafs der Vf. Talent für Interpretation besitzt, hat er durch die vorzüglich gelungene Erklärung des fr. 26 §. 2 und fr. 29 §. 1 D. 20, 1 S. 80—89 bewiesen. Auch die Untersuchung über die Natur des Sondergutes S. 24—33 mufs mit Lob erwähnt werden. Dagegen ist die Unbekanntschaft des Vfs mit der Literatur zu tadeln. Nur *Höpfner* und *Mackeldey* sind angeführt, und sicher ist *Bülow's* scharfsinnige Abhandlung über den hier untersuchten Gegenstand dem Vf. unbekannt geblieben. Möge der Vf. in den folgenden Heften, deren baldiges Erscheinen Rec. wünscht, nicht eine umfassende Berücksichtigung der Literatur versäumen, und dann auch nicht die kleine Mühe der Besorgung der Correctur scheuen. Denn in diesem Hefte findet sich eine Unzahl freylich unbedeutender Druckfehler. *A. v. B.*

Hannover, b. Hahn: *Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft.* Mit Erkenntnissen des Oberappellationsgerichts in Cassel. Von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurf. Hessischem Oberappellationsrathe. *Dritter* Band. 1831. VIII u. 644 S. 4. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Die beiden ersten Bände dieses in so vieler Hinsicht trefflichen Werks sind bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1827. Nr. 256. Jahrg. 1829. Erg. Bl. Nr. 8.) mit gebührendem Lobe erwähnt; so wie denn auch dort die Art der Bearbeitung und die wesentlichen Vorzüge, die diese Sammlung vor ähnlichen hat, dergestalt hervorgehoben und ausgezeichnet worden sind, dafs sich Rec. einer nochmaligen Auseinandersetzung derselben entheben darf. Auch dieser Band schliefst sich auf eine würdige Weise den vorhergehenden an; ja, er möchte in sofern als der wichtigste in Bezug auf seinen Inhalt erscheinen, wenn er gleich wenigere Abhandlungen enthält, als einer der frühern. Beynahe drey Viertheile dieses Bandes umfafst nämlich eine Abhandlung, welche einen, vorzüglich in der jetzigen Zeit, wo so manche Versuche zu bessern Rechtseinrichtungen gemacht werden, höchst wichtigen und dabey höchst verschiedenartig beurtheilten Gegenstand betrifft, nämlich das vielbesprochene *rechtliche Verhältnifs der Justiz zur Administration*, ein Verhältnifs, dessen nähere Bestimmung, nach der Aufhebung der Reichsgerichts und bey dem Mangel eines Bundesgerichts, vorzüglich fühlbar geworden ist. Dem Vf. gebührt das unleugbare Verdienst, seinen Gegenstand in allen seinen Richtungen gründlich durchforscht und die Grundsätze nachgewiesen zu haben, nach welchen eine genaue Sonderung des amtlichen Wirkungskreises der Gerichte und der Verwaltungsbehörden möglich wird, um für einzelne Fälle die Competenz dieser oder jener zu bestimmen. Wie sich schon aus der 16ten Ausführung des *ersten* Bandes ergiebt, ist der Vf. durchaus gegen die sogenannte Administrativjustiz, und er befestigt diese seine Ansicht, namentlich gegen *von Weiler* und *v. Linker*, hier von neuem. Wenn er hiebey die Würde und Selbstständigkeit des Richteramts auf eine sehr hohe Stufe gehoben, und anscheinend die Gerichte, den andern Staatsbehörden gegenüber, zu hoch gestellt hat, so möge daneben auch bedacht werden, von wie geringem Umfange das eigenthümliche Besitzthum der Gerichte, wie eng begrenzt ihre amtliche Thätigkeit in Vergleichung mit dem weit ausgreifenden, viel umfassenden Wirkungskreise aller übrigen Staatsbehörden ist, und wie, indem diese zu der Ausübung der Staatsregierung unmittelbar mitwirken und die wichtigsten Interessen derselben sich durch ihren Einfluss gewissermafsen selbst zu eigen machen, die Gerichte in fast einsiedlerischer Abgeschlossenheit, fern von jedem Antheil an dem vielbewegten Leben und Treiben des Staats-Verwaltungswesens nur den so ganz einfachen Beruf, im Interesse der Einzelnen Recht zu sprechen, zu erfüllen haben. Auf der andern Seite aber läfst es auch der Vf. an den nachdrücklichsten Warnungen für die Gerichte, gegen jeden Versuch der Ausdehnung ihres solchergestalt ermittelten und festgeschlossenen Amtsgebiets über die Grenzen desselben und des Eingriffs in die Wirkungskreise anderer Staatsbehörden, nicht fehlen. Allerdings, bemerkt er, ist es mein angelegentlichster Wunsch und Zweck, so viel es in meinen Kräften steht, dazu beyzutragen, dafs die Gerichte im Ganzen, und jeder Richter, als Individuum, recht innig von dem Bewufstseyn der innern Kraft und Würde des Richteramts durchdrungen seyn mögen, aber nicht minder wünsche ich ihnen die klare Einsicht und Ueberzeugung zu verschaffen, dafs hier nur von einer *intensiven* Stärke die Rede sey, welche ihnen frohen Muth und feste Beharrlichkeit in der Ausübung ihres amtlichen Berufs innerhalb der Grenzen dieses Berufs verleihe; nicht aber von einer *extensiven*, die zu irgend einem Versuche der Ausdehnung ihres festgeschlossenen Amtsgebiets über die Grenzen des Wirkungskreises anderer Staatsbehörden hinaus verleiten könnte. Dagegen ermahnt der Vf. auch die Verwaltungsbehörden, zu bedenken, dafs sie ja selbst, wenn sie nur recht unbefangen prüfen würden, die Ueberzeugung gewinnen müfsten, wie eine strenge und unverletzbare Gerechtigkeitspflege das Einzige im Staate sey, wovon die vollständige Sicherstellung des allgemeinen Rechtszustandes abhänge, und dafs sie daher, auch ihrer Seits den Gerichten, deren hiezu nothwendige, unabhängige Stellung ihres blofs negativen Wirkens (*negativ* nämlich in sofern, weil es nur dahin abzwecke, dafs *kein Unrecht* geschehe ohne Ersatzleistung) nicht beneiden und ihnen nicht ihr oft schweres Tagewerk durch versuchtes Ankämpfen gegen die volle Autorität ihrer Entscheidungen, auf directem oder indirectem Wege verkümmern möchten. Die Abhandlung selbst (Nr. X. in der Reihe und von S. 182—636 reichend), deren allgemeiner Inhalt hier nur angedeutet werden kann, da, wegen des ungemeinen Details, ein tieferes Eingehen in dasselbe und eine Hervorhebung und Beurtheilung aller in derselben zur Sprache gebrachten Gegenstände, die Grenzen dieser Blätter bedeutend überschreiten würde, und ein solches daher den der Rechtswissenschaft speciell gewidmeten Zeitschriften

ten überlassen werden muſs, zerfällt in zwey Abtheilungen, von denen die erstere sich mit der theoretischen Ausführung, die andere aber mit der Nachweisung der praktischen Anwendbarkeit derselben in deutschen Bundesstaaten beschäftigt. Anlehnungspunkte jener theoretischen Ausführung sind: Wesentlicher Unterschied zwischen Justiz und Verwaltung — Justiz und Regierungssachen — sogenannte Administrativ-Justiz — Unabhängigkeit des Richteramts — Gerichtscompetenz in Beziehung auf Gesetzgebung — *Ius eminens* unter dem Gesichtspunkte der Justiz-Verwaltungshandlungen als Justizsachen — Vollstreckungsbefugniſs der Administrativbehörden — Finanzangelegenheiten als Justizsachen — Gemischte Fälle, namentlich Rechtsweg in Forstsachen, in kirchlichen Verhältnissen und in Gemeindeangelegenheiten — Statthaftigkeit von Besitzklagen gegen den Staat — Justizmäſsige Ansicht des Verhältnisses der Staatsdiener, und zwar sowohl mit Rücksicht auf deren Gehalt und Pensionen, als in Hinsicht ihrer Verantwortlichkeit und die Vertretung derselben von Seiten des Staats — Verfahren gegen öffentliche Rechnungsführer, und endlich Verhältniſs der Gerichte zu den Verwaltungsbehörden in Bezug auf Strafsachen. Dagegen werden in jener Nachweisung über 150 wirkliche Anwendungsfälle für jeden dieser Gegenstände mitgetheilt, wovon mehr als 60 in ihren wesentlichen Momenten ausgeführt sind. In der That ist dieses eine der glänzendsten Seiten der ganzen Abhandlung, theils wegen des vorzüglichen Nutzens praktischer Belege jeder Art gerade in diesem Zweige des öffentlichen Rechts, theils in Vergleichung mit der dürftigen Ausbeute, welche in Beziehung auf jene Gegenstände andere Sammlungen von Rechtsfällen gewähren.

Aufser dieser Ausführung theilt der vorliegende Band noch neun Abhandlungen mit, von denen sich vier auf das römische, drey auf das deutsche Privatrecht und zwey auf das Kirchenrecht beziehen.

Das *römische Recht* betreffen folgende: 1. *Ueber die rechtlichen Voraussetzungen des Nachlaſsvertrages, insonderheit rücksichtlich der Verbindlichkeit des Beytritts einzelner Gläubiger zu einem von der Mehrzahl bewilligten Erlasse und von den Wirkungen eines solchen Vertrags in Beziehung auf nachher erworbenes Vermögen des Schuldners.* Rec. kann es zwar dem Vf. nicht zugeben, dafs ein mit Zwang gegen die dissentirenden Gläubiger verbundener Nachlaſsvertrag, als Mittel zur Abwendung des Concurses, durch gleichförmigen Gerichtsgebrauch anerkannt sey, indem aufser dem Oberappellationsgerichte zu Wiesbaden sich auch das zu Celle stets gegen die Ausdehnung der dieserhalb durch das römische Recht bey dem Anfall einer verschuldeten Erbschaft eingeführten Bestimmungen auf Concursfälle erklärt hat; da jedoch ein solcher Gerichtsgebrauch bey manchen Obergerichten Deutschlands, wohin namentlich das Oberappellationsgericht zu Cassel gehört, allerdings besteht, so hält Rec. die vorgedachte Abhandlung für sehr vorzüglich, indem die Statthaftigkeit jener Ausdehnung vorausgesetzt, dieselbe auf eine sehr befriedigende Weise diejenigen Fragen löset, welche in Bezug auf dieses Abwendungsmittel des Concurses gar häufig in Betracht kommen. Sehr gut wird nachgewiesen, dafs wirkliche Zahlungsunfähigkeit des Schuldners vorausgehende, richterliche Mitwirkung gleichzeitige, und pünktliche Zahlungsleistung, nachfolgende Bedingung der Verbindungskraft des Nachlaſsvertrages sey, wogegen es aber nicht darauf ankommen könne, ob die Insolvenz des Schuldners durch eigenes Verschulden, oder durch äufsere Verhältnisse entstanden sey. Pfandgläubiger so wie Separatisten nimmt der Vf. von dem Zwange aus, so wie er auch dafür hält, dafs eine Befreyung einzelner Gläubiger, welche der Beschaffenheit ihrer Forderung nach allerdings jenem Zwange unterworfen seyn würden, von dem Beytritt zu dem Nachlaſsvertrage, mittelst Verzichtleistung auf ihre dermalige Befriedigung, nur unter der zwiefachen vereinten Voraussetzung Statt finde, wenn ein solcher Gläubiger sich gar nicht zur Theilnahme an der Vermögensmasse, worüber der Nachlaſsvertrag abgeschlossen worden, gemeldet habe, und auch auf die nachherige Befriedigung aus dieser Masse oder irgend einem Theile derselben gänzlich verzichte. Ein Nachforderungsrecht gesteht der Vf. den Gläubigern nur für den einzigen Fall des Vorbehalts eines solchen, und auch dann nur unter bestimmten Voraussetzungen zu. 11. *Ueber die beschränkte Dauer der für immer gestifteten Familienfideicommisse des römischen Rechts.* Der Vf. erweiset nicht allein die fortwährende Gültigkeit der Bestimmung der 159sten Novelle, nach welcher, wenn Güter zum Gegenstande eines Fideicommisses mit der ausdrücklichen Verordnung des Testirers gemacht wurden: „*per omnia et perpetuo velim permanere in familia mea, neque unquam de meo nomine egredi*", und mit dem Verbote: „*ne unquam de familia mea neque nomine abalienetur*", dennoch nicht gestattet seyn soll, dafs ein Anspruch darauf von einzelnen Familiengliedern „*post quatuor demum generationes*" noch erhoben werde, vielmehr alles Klagrecht derselben, „*si tot successiones praeterierint*", erloschen seyn soll; sondern er sucht auch zu zeigen, dafs unter *quatuor generationes* die gewöhnlichen *quatuor gradus* zu verstehen, und demnach ein römisches Familienfideicommiſs der freyen Verfügung des Inhabers und seiner Befugniſs zur Uebertragung desselben auf Personen aufser der Familie unterworfen sey, wenn jenen vier Grade vom Stifter entfernt ist, und eben so viele Successionsfälle von dem Stifter abwärts Statt gefunden haben. Eine Ausnahme hievon gestattet der Vf. nur *dann*, wenn diese Beendigung nach vier Generationen durch eine unmittelbar *gegen die Anwendung der gesetzlichen Vorschrift* gerichtliche Willenserklärung ausgeschlossen ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, b. Hahn: *Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft — —* Von D. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist, auch wenn sie als Einrede vorgebracht wird, an die gesetzliche Frist von vier Jahren gebunden, nach dem allgemeinen Grundsatze von der Verjährbarkeit der Einreden, welche auch durch eine Klage geltend gemacht werden können.* Der Vf. bestärkt den von *Sommer*, *v. Löhr* und *Linde* vorzüglich vertheidigten Satz: dass diejenigen Einreden, welche auch selbstständig mittelst einer Klage hätten geltend gemacht werden können, mit dem Ablaufe der für diese Klage gesetzlich bestimmten Frist für verjährt zu halten seyen, und dass dieses insonderheit auch auf die Verjährung der prätorischen Restitutionen anwendbar sey, sofern solche in der Form einer Einrede vorgebracht werden sollen, durch eine genauere Analyse der L. 9. §. 4. D. *de iureiurando*, indem er den Inhalt dieser Stelle dahin erläutert: Gegen einen Minderjährigen steht jemanden eine Temporalklage zu; jener macht die Erfüllung seiner Verbindlichkeit von der eidlichen Versicherung seines Gegners abhängig, welcher hierauf den Eid wirklich leistet. Als derselbe nachher gegen den Minderjährigen klagt, dieser ihm (was man ganz nothwendig suppliren muss, wenn die Stelle einen Sinn haben soll) die Einrede der Verjährung entgegensetzt, darauf ersterer sich der Replik des Eides (hier *exceptio iurisiurandi* genannt) bedient, macht letzterer *duplicando* seine Minderjährigkeit zum Zwecke der Restitution geltend. Diese Duplik hält nun der Vf. für die *exceptio ista, quae statutum tempus post annum XXV. non debet egredi*, und folgert daraus, dass, wenn die Restitution nicht einmal als Duplik von der gesetzlichen Frist entbunden seyn solle, dies noch viel weniger der Fall seyn könne, wenn dieselbe als eigentliche Exception vorgebracht werde. Die anscheinend entgegenstehenden Stellen (L. 6. §. 6. D. *de dol. mal. except.* L. 6. 6. C. *de exceptionib.*), aus welchen die Regel: *quae ad agendum temporalia, ad excipiendum sunt perpetua* abgeleitet wird, beseitigt der Vf. durch die Bemerkung, dass, wenn man sich zunächst an die dort angegebenen Motive der Entscheidung, aus welchen eigentlich jene allgemeine Regel gebildet wird, halte, es klar sey, dass diese durchaus nicht auf den Fall passten, wo derjenige, welcher die Einrede vorbringt, sich im Stande befand, den ihr zum Grunde liegenden Anspruch selbstständig, in Form einer Klage geltend zu machen, da man von einem solchen ja nicht sagen könne, dass er, um von diesem Anspruche Gebrauch zu machen, erst abzuwarten nöthig habe, wenn ihn der Gegner belangen werde, indem er selbst die ihm zuständige Klage habe anstellen können, ehe sie erlosch. IV. *Ein auf Uebertretung der Steuergesetze eines fremden Staates abzweckender Vertrag ist als Pactum turpe rechtlich unwirksam.* Namentlich auf sogenannte Schmuggeleycontracte.

Auf das *deutsche Recht* beziehen sich: V. *Von der Verbindlichkeit der Jagdberechtigten zum Ersatze des den Grundeigenthümern zugefügten Wildschadens.* Bekanntlich ist es die gewöhnliche Einrede der Jagdberechtigten, womit sie der Verbindlichkeit zum Ersatze des Wildschadens sich zu entziehen suchen, dass ihnen kein *Uebermaass* ihres Wildstandes zur Last falle. Der Vf. zeigt nun, dass es auf ein solches Uebermaass gar nicht ankomme, um die Klage auf Schadensersatz zu begründen, sondern dass der Wildschaden an und für sich ersetzt werden müsse, möge der Wildstand übermässig seyn oder nicht. Den Grund hiervon findet der Vf. in der *Ausschliesslichkeit* der Jagdgerechtigkeit, durch welche auch die in Ansehung der Grösse des Wildstandes mässig ausgeübte Jagdgerechtigkeit ein Hinderniss für jeden Andern darbietet, sein Eigenthum gegen den Wildschaden auf die wirksamste Weise, durch unmittelbare Befehdung des Wildes selbst und dessen Vernichtung zu schützen, woraus gerade die Verpflichtung des Jagdberechtigten zur Abwendung solchen Schadens oder dessen Ersatz ganz von selbst entspringe. Die ganze Ausführung ist ein trefflicher Commentar zu dem wahrhaft königlichen Ausspruche in der Kabinetsordre, Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen, vom 30. Sept. 1827: „*Uebermässig oder nicht*, so sind doch die benachbarten Aecker- und Wiesenbesitzer nicht verpflichtet, ihre Felder und Wiesen, ohne Entschädigung von den Hirschen und Schweinen des Jagdberechtigten verwüsten zu lassen." VI. *Ueber die rechtliche Begründung der Verbindlichkeit zum Uferbau an schiffbaren Flüssen.* Abweichend von der ge-

röhnlichen Ansicht, welche die Verbindlichkeit Bauanlagen in und an öffentlichen Flüssen, nur dem privatrechtlichen Gesichtspunkte betrach- ; stellt der Vf. als Regel auf, dafs die Beschrän- ng der im Staatseigenthume sich befindenden sse auf ihre Grenzen und Betten, und die Erhal- g derselben in solchen als eine allgemeine, das hl des ganzen Landes betreffende Maafsregel an- ehen sey, und von *allen Bewohnern* gleichför- g dazu beygetragen werden müsse. Gefolgert rd hieraus, nicht nur, dafs alle seitherigen Be- yungen nothwendig wegfallen müfsten, sondern h, dafs die Leistungen der zu solchem Wasser- erforderlichen Dienste als allgemeine Unterthа- pflicht zu betrachten seyen, die der Landesho- t zum Besten des Staats von den Unterthanen ge- tet werden müfsten. Indessen verkennt es der keinesweges, dafs neben jenem allgemeinen rpflichtungsgrunde der Concurrenz zum Wasser- aber noch zwey, wenn gleich untergeordnete cksichten nicht aufser Acht zu lassen seyen, nlich das Privateigenthum der Uferländereyen d die Nutzungen des Flusses. So viel das erstere rifft, so hält der Vf. der von ihm gegebenen Re- gemäfs, die frühere Ansicht, nach welcher man diesem Privateigenthume eine Verpflichtung der fsanlieger zur alleinigen Bestreitung aller und er Wasserbauwerke herleitete, zwar für durch- s irrig; er giebt jedoch zu, dafs die gewöhnliche erbefestigung, welche durch die einem jeden nzelnen zu Gebot stehenden Mittel bewirkt wer- n könne, dem Eigenthümer des anstofsenden undstücks als Folge der natürlichen Lage des- ben, obliege, und dafs aufserdem aller Wasser- u, welcher durch eine besondere, den Einzelnen einem Flusse gestattete, den gewöhnlichen Lauf sselben verändernde Anlage sowohl, als auch zur wendung des durch sie veranlafsten Schadens, er- rderlich wird, von ihnen, in Ermangelung darüber rhandener Verträge, allein zu übernehmen sey. Ansehung der Flufsnutzungen aber folgert der Vf. s dem allgemeinen Grundsatze, dafs, wer den rtheil einer Sache geniefst, auch die Lasten der- lben tragen müsse, in der Anwendung auf den asserbau im Flusse die rechtliche Nothwendig- it, den Ertrag jener Nutzungen zu den Kosten s Wasserbaues zunächst zu verwenden. VII. *Ue- r die rechtliche Wirkung der von Ehegatten, wel- e sich unter der vormaligen westphälischen Gesetz- bung verheirathet haben, bey dem Beamten des rsonenstandes abgegebenen Erklärung, die gesetz- he Gütergemeinschaft ausschliefsen zu wollen, auf re dermaligen Vermögensverhältnisse.* Der Vf. igt, dafs die Vermögensverhältnisse aller derjeni- n Ehegatten, welche sich während der Gültigkeit s westphälischen Gesetzbuchs (*Code Napoléon*) rheirathet, und damals ihre Absicht, in die durch eses Gesetzbuch näher bestimmte Gütergemein- haft *nicht* eintreten zu wollen, in keiner andern rm, als mittelst einer deshalbigen vor den Beam- ten des Personenstandes abgegebenen Erklärung, kund gethan haben, von dem Anfang ihrer Ehe an und fortwährend lediglich nach den Vorschriften des westphälischen Gesetzbuchs über die Gütergemein- schaft unter Ehegatten (Art. 1401—1496) zu beur- theilen seyen; insofern natürlich nicht spätere Ver- ordnungen der wiederhergestellten rechtmäfsigen Regierungen besondere Bestimmungen über diese Frage getroffen seyen.

Das *Kirchenrecht* endlich berühren: VIII. *Der Kirchengewalt steht die Befugnifs nicht zu, den Wohnsitz eines Predigers aus der Mutterge- meinde in die Filialgemeinde, ohne der ersteren Zustimmung zu verlegen.* IX. *Von der Wirksamkeit der eidlichen Bestärkung gesetzlich ungültiger Rechtsgeschäfte der Minderjährigen.*

Leipzig, b. Suehring: *Christiani Ernesti Weisii Opuscula academica aucta et emendata. Tomus primus.* 1829. X u. 282 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Wer es gefühlt hat, wie schwierig es ist, akademische Abhandlungen, welche fast nie in den regelmäfsigen Buchhandel kommen, zu erhalten, der wird gewifs jede Sammlung derselben willkommen heifsen, und dieses um so mehr, wenn sie von dem Vf. selbst veranstaltet, und nicht blofses Erzeugnifs einer Buchhändlerspeculation ist. Eine solche, von dem hochverdienten Vf. selbst besorgte und an vielen Stellen vermehrte und berichtigte Sammlung liegt hier vor, und so darf derselbe gewifs des innigsten Danks seiner ehemaligen Zuhörer und aller seiner Verehrer versichert seyn. Sie enthält acht Abhandlungen, nämlich: *de dominio agrorum in- cultorum intra confinia pagorum Germaniae vici- rum; de feudi regalis notione; de vi consuetudinis in causis criminalibus; illustris Scabinatus) lipsien- sis origines; de iure praelaturae academicae Lip- siensis in comitiis provincialibus regni Saxoniae; de exemtione episcopatus Misnensis; exemplum bi- gamiae per dispensationem pontificis Romani ad- missae,* und *quaestio iuris feudalis, an primus ad- quirens feudi, heredes, ad eius successionem lega- vel literis investiturae vocatos, hos iure privare pos- sit.* Den Inhalt derselben darf Rec. als bekannt voraussetzen, so dafs eine Beurtheilung sich jetzt als verspätet darstellen würde; nur in Hinsicht einer einzigen, nämlich der: *Exemplum bigamiae per dispensationem pontificis Romani admissae,* überschriebenen, erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen zu machen. Veranlassung zu dieser Abhandlung gab die Sage von der bekannten Doppelehe des Grafen von Gleichen, wozu der Papst die Dispensation ertheilt haben soll (vgl. *Sagittarii* Historie der Grafschaft Gleichen, herausgegeben von *Cyprian* S. 61 fg. und *Galetti* Geschichte Thüringens. Th. II. S. 309 fg.); eine Sache, deren Richtigkeit bekanntlich von dem Prälat *Placidus Muth* (disquisitio historica critica in bigamiam Ernesti comitis de Gleichen, deutsch: in-

Hel-

Hallbaur Archiv für Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen. Bd. II. S. 33 fgg.), auch aus dem Grunde bestritten worden ist, weil der Papst in einem solchem Falle *nicht habe dispensiren können*. Der Vf., wiewohl er es einräumt, dafs Papst Innocenz III. die Doppelehe als den göttlichen Gesetzen widerstreitend verboten habe, bestreitet dagegen den Satz, dafs der Papst dergleichen Dispensationen nicht habe ertheilen *können*, indem er zunächst bemerkt, dafs die römische Curie das Dispensationsrecht noch auf dem Trienter Concilio sehr ausgedehnt habe, dann aber auch ausdrücklich auf eine Bulle Papst Pius VI vom 16ten Januar 1784 Bezug nimmt, worin derselbe einer Witwe katholischer Religion erlaubt habe, einen reformirten Edelmann in der Schweiz, der schon eine Frau protestantischer Confession hatte und dieselbe beybehalten wollte, zu heirathen. Diese Bulle hat der Vf. aus der *Minerva* entnommen, welche dieselbe Jahrgang 1804. Bd. IV. S. 411 fgg. in einer deutschen Uebersetzung, und Jahrgang 1805. Bd. I. S. 358 im italienischen Original mittheilt; ohne im geringsten die Authenticität derselben zu bezweifeln. Es wird dort erzählt, dafs eine Witwe, ohne ihren Namen zu nennen (Una vedova, il nome della quale sarà dall' Illme Sigre. Consigliere, Don Pietro Catena, confidato a Vostra Santita), sich an den Papst mit einer Bittschrift um Dispensation zur Ehe mit jenem bereits verheiratheten Manne bey Lebenszeit seiner Frau gebeten, und sich zunächst auf ihre Armuth und Kinderlosigkeit bezogen, dann aber aus Luc. XX, 10. Matth. XIX, 9 zu zeigen gesucht habe, dafs wahrer Ehebruch nie von den Männern, sondern nur von den Frauen begangen werden könne, und überhaupt das Verbot der Bigamie ein höchst schädliches Gesetz sey. Sie habe in jenem Gesuche angeführt, „dafs die Falschheit oder Unschicklichkeit besagter Gesetze nicht weniger zu der ärgerlichsten und ungelassensten Ausschweifung beyträgt, die allenthalben herrscht, als die Verderbtheit der menschlichen Natur; indem der wahre Ehebruch und die wahre Hurerey nicht hart genug bestraft wird, und solchen Männern, welche die Bedürfnisse und das Verlangen mehrerer Weiber befriedigen könnten, oder welche eine immer kränkliche oder eigensinnige Frau haben, nicht erlaubt ist, zu einer zweyten ehelichen Verbindung zu schreiten. — Dafs die Kinder, die aus einer rechtmäfsigen Ehe entsprossen sind, nicht in dem mütterlichen Herzen eine Versuchung zu ihrer Vernichtung hervorbringen, auch nicht, wenn sie auf die Welt kommen, als Räuber der Erben zu betrachten sind; und auch nicht, weil sie von ihren Aeltern nicht geachtet und vernachlässigt werden, welche es nicht wagen, sie als die ihrigen anzuerkennen; sie zu bessern und zu ermahnen, schlechte Menschen werden und dabey das Schicksal der im Ehebruch erzeugten und unehelichen Kinder haben. — Dafs, wenn Ew. Heiligkeit geruhten, die Welt in Rücksicht der Unschicklichkeit besagter Gesetze zu belehren und aufzuklären, Sie ein mildthätiges Werk stiften würden, das Ihnen überall Ruhm, Dank und Beyfall erwerben würde, und Ihnen auch grofse Summen Geldes verschaffen könnte, wenn Sie diese Dispensationen, welche Sie dem göttlichen Worte gemäfs geben können, nicht unentgeldlich ertheilen wollten." Sie habe endlich am Schlusse der Supplik gesagt: „Damit der, der diesem Wunsche Genüge thut, nicht etwa der Kirchen-Censur ausgesetzt sey und damit er dieses Niemandem zu beichten habe, sondern damit er von allem diesen geradezu freygesprochen werde von Ew. Heiligkeit, so bittet man, dieses unterthänigste Memorial blos zu genehmigen oder zu unterschreiben, und dafs diese Genehmigung oder Unterschrift die Stelle der vollständigsten Dispensation vertrete." Hierauf sey denn folgende Bulle abgelassen: „Concesso e dispensato. Proibendo però et ciò seriamente, perchè il mondo non è assai illuminato e condanna sin delle cose sante, proibendo dico però seriamente alli due supplicanti, di confidar questa Concessione e Dispensatione, e così pur la loro Unione ad anima vivente, e ne pur ai Superiori loro Ecclesiastici, ed ingiungendo loro di aver ogni riguardo, cura ed attenzione per la riconnosciuta Moglie del oratore e supplicante; e Volendo che questo contribuisca al mantenimento dell' oratrice o sia Supplicante, ma senza lasciar patir la ditta riconosciuta Moglie del supplicante loro figliuoli, ai quali pur l'oratrice deve ogni attenzione ed affezione, ed ordinando alla supplicante di tenersi legata, mentre vive il Nobile, cui ella si dedica e destina, ed avertendola che avendo ella durante la vita del detto Nobile o sia oratore qualcunque commercio carnale con qualcunque altro Uome, ella sivenda colpevole e rea di vero Adulterio. Data in Roma presso Santa Maria Maggiore li XVI Gennajo. MDCCLXXXIV. e scritta in Italiano a favore dell'Oratrice. *Pio* VI. Papa. Gio Carlo Boschi, Cardinale Penitenziere Maggiore." Oder deutsch: „Concedirt und dispensirt. Doch mit dem strengsten Verbote, weil die Welt nicht genug aufgeklärt ist, und sogar heilige Dinge verdammet, mit dem strengsten Verbote, sagen Wir, an beide Supplicanten gerichtet, dafs sie sich nicht unterstehen, diese Concession und Dispensation und folglich auch ihre Verbindung irgend einer lebendigen Seele zu vertrauen, und nicht einmal ihren geistlichen Obern; zugleich mit dem Befehl, alle Achtung, Sorge und Aufmerksamkeit gegen die anerkannte Frau des Supplicanten zu bezeigen; Wir wollen auch, dafs dieser zur Erhaltung der Supplicantin beytrage, doch so, dafs besagte anerkannte Frau des Supplicanten und ihre Kinder nicht darunter leiden sollen, welchen Supplicantin alle Achtung und Liebe schuldig ist, und befehlen der Supplicantin, sich mit dem Edelmann, für welchen sie sich bestimmt, so lange er lebt, für verbunden zu halten, und fügen zugleich hinzu, dafs, wenn sie während des Lebens des besagten Edelmanns oder Supplicanten mit irgend einer andern Mannsperson fleisch-

fleischlichen Umgang haben sollte, sie eines wahren Ehebruchs schuldig sey. Gegeben in Rom bey der S. Maria Maggiore den 16ten Januar 1784, und Italienisch ausgefertigt zu Gunst der Supplicantin. *Pius* VI., Papst. *Joh. Carl Boschi*, Cardinal, Grofs-Poenitentiarius." — Rec. mufs jedoch die Echtheit dieser Bulle, aller Versicherungen des sel. *Archenholz* ungeachtet, gar sehr bezweifeln. Schon das angebliche Gesuch — um Aufhebung des Verbots der Bigamie im allgemeinen, verbunden mit der Ausführung, dafs der *maritus bigamus* nie, sondern nur die *uxor bigama*, des Verbrechens eines wahren Ehebruchs schuldig sey — stellt sich dem Rec. als sehr apokryph dar, denn er kann sich unmöglich davon überzeugen, dafs ein vernünftiger Mensch es hätte wagen können, sein Gesuch um Dispensation, welches er an den Papst abzusenden beabsichtigte, auf solche Gründe, die nicht etwa die Zulässigkeit einer Dispensation für einen einzelnen Fall nachzuweisen, sondern vielmehr die ganze kirchliche Gesetzgebung in Bezug auf Bigamie und Ehebruch aufzuheben, bezweckten, zu stützen. Noch mehr ist dieses aber der Fall mit der angeblichen Bulle selbst. Nach derselben soll die Dispensation unter der Bedingung gegeben seyn, dafs die Supplicantin dieselbe keiner lebendigen Seele, und nicht einmal ihren *geistlichen Obern* kund thue. Sie war nun katholisch, ihr Zusammenleben mit dem protestantischen Ehemanne konnte nicht verborgen bleiben; wie nun, wenn ihr Beichtvater diesen Umgang tadelte, ihr bey Strafe, sie nicht zu absolviren, und von den *Sacris* auszuschliefsen, die Aufgebung desselben anbefohl, im Nichtbefolgungsfalle sie mit dieser Strafe wirklich belegte — wie wäre es denn möglich gewesen, sich wieder in die Gemeinschaft ihrer Kirche aufgenommen zu sehen, falls sie die erhaltene päpstliche Dispensation selbst ihrem Beichtvater nicht entdecken durfte? Sollte wohl irgend ein Papst die Verheimlichung einer solchen Dispensation gegen den Beichtvater der Dispensirten, sonach aber die Verletzung der Pflichten derselben gegen ihren Beichtvater, haben anbefehlen wollen? Rec. bezweifelt es sehr. Dazu kommt nun endlich, dafs es auch an einem Zeugnisse *gegen* die Echtheit jener Bulle gar nicht ermangelt. Der Abdruck jener Bulle in der Minerva machte nicht geringe Sensation unter den Katholiken. Der damalige Geheimerath und erzbischöflich primatische Official, nachmals Bischof von Speyer, *Chandelle* und der Weihbischof *von Kolborn* wandten sich defshalb nach Rom. Hierauf erhielt letzterer von dem Cardinal und Grofspoenitentiar *Antonelli* folgendes Antwortschreiben: „Illustrissime ac Reverendissime Domine! Nihil profecto magis absonum atque a veritate longius alienum fingi aut excogitari poterat, quam quod in istis Ephemeridibus, quae sub titulo Minerva vulgo circumferuntur, perperam disseminatum fuisse perhibetur, quod videlicet immortalis memoriae Pontifex *Pius* VI. per Breve S. Poenitentiariae uni cuidam ex coniugatis, superstite adhuc uxore, novas ineundi nuptias, veniam largitus fuerit. Equidem, etsi pro certo haberem, per summum scelus ab impio nebulone huiusmodi fabulam creatam fuisse, ad conflandam invidiam huic apostolicae sedi; nihilominus nulli industriae ac diligentiae peperci, ut singula S. Poenitentiariae scrinia ac tabularia excutienda curarem, si quid forte hac de re unquam reperiri potuisset, quod putidae huic fabulae quondam veluti ansam praebere potuisset. Verum inauditae huius absurditatis nec volam nec vestigium ibidem, nec uspiam alibi extare compertum est. Praeterea etsi caetera huiusce commenti deessent argumenta, ipse eiusdem apocryphi diplomatis stilus atque confectio manifestae falsitatis notam spuriumque characterem palam prae se ferens, plane sufficeret; quippe quae formulis plane diversis atque abnormibus concepta apparet, quae in huiusmodi dispensationibus ex veteri instituto religiose adhiberi solent; ipsaque nomina Secretariorum viventibus tunc temporis Secretariis non respondent. Quae cum ita sint, tibi Illustrissime ac Reverendissime Praesul indubitanter persuadeas velim, hanc puram putidamque calumniam omnino respuendam atque exsibilandam esse. Quapropter si tibi expedire visum fuerit, hanc ipsam meam epistolam publici iuris facere, ne apud inclytam nationem Germanicam inter veros catholicae religionis cultores quisquam decipiatur, libenter consentio. Interim tibi manus reverenter deosculor. Romae die 25 Maii 1807. Servus verus L. Card. *Antonellus*, Poenitentiarius Maior." Einen Abdruck dieses Schreibens s. in *Stapf* vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, herausgegeben von *Egger*. 4te Aufl. Frankf. a. M. 1829. 8. S. 336 fg.

NEUE AUFLAGE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Handbuch der Entbindungskunst*, von Dr. *Friedr. Benjamin Osiander*, weiland Königl. Grofsbrit. Hannov. Hofrathe und Prof. d. Medicin u. Entbindungskunst, Director des K. Entbindungshospitals u. s. w. zu Göttingen. *Zweyte*, vermehrte Aufl. Bearbeitet von Dr. *Joh. Friedr. Osiander*, Prof. d. Medicin zu Göttingen und Hofrathe. *Zweyter* Band. 1830. VIII u. 633 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe d. Recens. in den Erg. Bl. 1829. Nr. 118.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Zwey Antwortschreiben an Herrn Dr. Friedr. Schleiermacher* von Dr. *Dan. v. Cölln* und Dr. *Dav. Schulz*. 1831. IV u. 79 S. 8. (9 gGr.)

Unter den Schriften, welche durch die eben so unwissenschaftliche als unchristliche Denunciation in der *Hengstenberg*'schen K. Z. von Seiten der Hallischen Pietisten zunächst ins Daseyn gerufen sind, wird auch der Schrift „über theologische Lehrfreyheit" von den Hnn. *v. Cölln* und *Schulz* allezeit eine der ersten Stellen angewiesen werden. Die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes, auch wohl die dabey an den Tag gelegte edle Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe bewog Hn. Dr. *Schleiermacher*, gerade in Beziehung auf diese Schrift seine Gedanken über denselben und verwandte Gegenstände in einer gar sehr ansprechenden und eben bey ihm nicht immer gewohnten Form mitzutheilen in den *theol. Studien u. Kritiken* von *Umbreit* und *Ullmann* (1831. Heft 1.). Aber die etwas auffällige Lockerheit und zu grofse Leichtigkeit mancher Theile des Sendschreibens, und insbesondere der darin lauter angekündigte als eigentlich ausgeführte Widerspruch liefs im Voraus vermuthen, die auf eine so eigene Weise angegriffenen Männer würden bey ihrem so ruhmvoll bewährten, an Andern gerade jetzt häufig vermifsten, echt evangelischen und offenen Sinne das Sendschreiben nicht unerwiedert lassen. Die Verweigerung der Aufnahme der von ihnen verfafsten Antwortschreiben in dieselbe Zeitschrift, in welcher das Sendschreiben abgedruckt war, ist mit Recht um so auffallender gefunden, als durch eine solche Aufnahme die Leser der Zeitschrift in den Stand gesetzt seyn würden, sich selbst ein unbefangnes Urtheil über den Inhalt des Sendschreibens zu bilden, und da ja schon durch Weglassung eines bekanntlich nicht eben ruhmvollen Stücks alsbald *Platz* zu finden gewesen wäre. Eine Andeutung über etwa gewünschte Beschränkung des äufsern Umfangs der *doppelten* Beantwortung wäre von den Vffn gewifs nicht unberücksichtigt geblieben. Denn allerdings konnte, nach des Rec. Ansicht, Nr. 2. mit nicht grofser Erweiterung von Nr. 1. an diesem Orte besser einverwebt werden.

Die Absicht des Rec. bey dieser Anzeige geht vornehmlich dahin, die Aufmerksamkeit des theologischen Publicums auf diese Antwortschreiben und damit auf das Sendschreiben selbst aufs neue hinzulenken, weitere öffentliche Besprechung der darin hervorgehobenen Punkte von noch andern Seiten her als sehr wünschenswerth zu bezeichnen, und auch über das Eine und Andere eine Seite herauszukehren, deren nähere Beleuchtung der Wahrheit förderlich werden dürfte.

Mit vollem Rechte wird aufs Bestimmteste geltend gemacht und auch als Aeufserung *Schleiermacher's* selbst aus dessen Privatschreiben angezeigt, dafs dieser mit den beiden Vffn in Absicht auf ihren Hauptzweck, die theol. Lehrfreyheit aufrecht zu erhalten, nicht nur vollkommen übereinstimme, sondern sie sogar *überbiete*, daher statt ihr Gegner vielmehr ihr „Anwald" sey: er wollte sich mehr „als Gegner *anstellen, um sein Herz auch auszuschütten über das ungeschlachte, verkehrte Treiben der jetzigen Zeit*." (Allerdings war auch dieser berühmte Theolog auf die unwürdigste Weise von jenen berührt worden in den unsaubern Ergüssen der Hengstenberg-Brandtschen Congregation, hatte aber die ehrvergessenen Afterredner mit gebührlichem Schweigen bestraft.) Die Anerkennung wahrhaft rationalistischer Elemente aber in dem „Christlichen Glauben nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange" lehnte Hr. Dr. *Sch.* — um die Unbefangenheit seines Urtheilens erst zu begründen! — wunderlicherweise mit der Bemerkung von sich ab, dafs er sich bewufst sey, den Glaubensinhalt des Christenthums immer nur auf die Grundthatsache desselben und auf die *innere Erfahrung* (!) zurückgeführt zu haben, wobey er für den von den Vffn gebrauchten Ausdruck „religiöses Erkenntnifsvermögen" keinen rechten Platz in seiner Auffassung wisse. Jeder, der das Werk genau kennt, sieht leicht, wie es sich bey dem berühmten Dialektiker hier, wie öfter auch in dem Sendschreiben über seine Glaubenslehre, mehr um Worte als um die Sache handelt; was seine grofse Kunst vergebens zu verdecken bemüht gewesen ist.

In den von *Schl.* beygebrachten Aeufserungen über Verpflichtung auf Symbole überhaupt möchte man fast in Ungewifsheit bleiben, ob es ihm eigentlich damit ein Ernst sey, oder aber bittere Ironie zu Grunde liege, obwohl von unsern beiden Vffn Letzteres nicht bemerkt wird. Denn was soll man dazu sagen, dafs eine solche Verpflichtung für durchaus nicht mehr als für eine *Förmlichkeit* anzusehen sey,

wodurch sich Niemand könne für gebunden halten, und welche ausdrücklich aufzuheben man nur nicht für nothwendig erachte; dafs ja alle so Verpflichteten unter den Verpflichtenden selbst leicht solche würden nachweisen können, die keine symbolische Auctorität anerkannten u. s. w., kurz dafs das *socios habuisse* vollkommen beruhigen solle; ja dafs man selbst, ohne mit einem *neuen* Bekenntnifs übereinzustimmen, dasselbe unterschreiben könne, indem diese Unterschrift nur wie ein leeres Blatt sey im Leben; (und doch hatte der Epistolograph selbst erklärt, dafs er so weit als irgend Jemand entfernt davon sey, eine Verpflichtung auf irgend ein Bekenntnifs unterschreiben zu wollen!) dafs endlich Unwahrheit ein grofses Wort sey, aber doch nur ein abstractes, welches nur der Natur der jedesmaligen Sache nach angewendet werden könne, ohne dabey einer *reservatio mentalis* sich schuldig zu machen! — Die Vff. weisen auf das höchst Bedenkliche, Unsichere und gar nicht Beruhigende dieser Aeufserungen hin. Wenn sie aber gar keine Anmahnung zur Rücksichtnahme auf die Bekenntnifsschriften der Kirchen, zu welchen die Lehrer und die ihnen Anvertrauten gehören, gestatten zu wollen scheinen: so mögen sie nicht genug unterschieden haben zwischen blofs akademischen und blofsen Volks-Lehrern. Wenn es das Amt jener fordert, auf dem Grunde einer immer vollkommenern Auslegung der h. Schrift die Fortschritte der Kirche und ihrer Lehre aus allen Kräften zu erleichtern und zu stützen; so kann nach dermaliger Lage der Sachen von Letztern mit allem Recht verlangt werden, dafs sie nicht sofort jeden dergleichen Versuch wirklich in den Volksunterricht aufnehmen, sondern erst die allgemeinere Bewährung und Anerkennung der Resultate akademischer Forschung ruhig erwarten und dann erst das sichere Ergebnifs mit Lehrweisheit für ihre Zwecke benutzen. Auch liegt wohl eben nichts Unprotestantisches in der neuerlich aufgestellten Verpflichtung, „die dem Geistlichen anvertraute Gemeinde mittelst fleifsigen Unterrichts *in dem Worte Gottes*, so wie solches in der h. Schrift enthalten ist und in den Bekenntnifsschriften beider evangelischen Confessionen, *so weit diese Bekenntnifsschriften mit einander übereinstimmen*, — ferner durch Austheilung der h. Sacramente als ein guter Seelsorger zu belehren, trösten, warnen, strafen und ermahnen, sich selbst aber stets eines geistlichen Wandels zu befleifsigen" u. s. w.? Das in solcher Verpflichtung Angedeutete — ist es, aufser dem Dringen auf stetes und strenges Festhalten des rein Praktischen, nicht die *applicatio concreta* des „Prüfet Alles und das Beste behaltet"? Kommen wir dadurch nicht auf Grundsätze für das Lehramt, welche der wahren Union durchaus würdig sind? und wodurch auch die wahre Geltung der Augsburgischen Glaubensbekenntnifs*schrift* für unsere Zeit sich von selbst ergiebt; und sollte jene auch als sehr beschränkt erscheinen, indem sie in der Gesammtheit aller symbolischen Schriften nur als ein Theil, wenn auch lutherischerseits als der hauptsächlichste, dasteht und die Ausgleichung ihres Inhalts mit dem der übrigen Theile nicht gerade sehr Vieles davon übrig lassen dürfte: so wäre dieſs Wenige doch wohl begründet. Daraus ergiebt sich zugleich, dafs Rec. in seiner Ansicht von der Jubelfeyer des 25sten Jun. im Ganzen mehr auf Seiten *Schl's.* trete, welcher dabey die Thatsache allein hervorgehoben wissen will, als auf Seiten der beiden Vff., welche in ihrem Antwortschreiben gedachte Feyer im Grunde nicht eben zweckmäfsig finden, obwohl gewifs gerade sie das Fest würdig feyerten, so weit dieſs aus ihren Druckschriften erkannt wird. Es verdiente dieser Punkt eine ausführlichere Beleuchtung, welche zu versuchen hier nicht der Ort ist. Rec. glaubt *indefs* die beiden Vff. in ihrer Ansicht nicht so weit von *Schl.* entfernt, als sie selbst zu verstehen geben. Hat man nicht alle Ursache, den Tag in treuem Gedächtnifs zu bewahren und auch festlich zu begehen, an welchem die vielfachen Anschuldigungen der gereinigten Lehre in feyerlicher Erklärung als nichtig dargestellt und dadurch die neue Kirche *unwillkürlich* gegründet, damit aber der Befestigung reinerer Lehre ein unvernichtbares Bollwerk errichtet wurde? Nimmermehr mochte so etwas Grofses durch die Herausgabe von Luther's und Anderer Privatschriften erreicht werden: dieser Meinung sind aber unsere Vff.! Ja, ehrt es nicht unser Jahrhundert, dafs durch die treue Fürsorge des erhabenen Schutzherrn der evangelischen Kirche der Fleck jenes Tages, welchen unsere Vff. fast zu sehr urgiren und durch einzelne Privatäufserungen des ängstlichen Melanchthon zu schärfen sich mühen, bey der Wiederkehr im dritten Jahrh. durch allgemeine Ausführung des Unionswerkes verwischt und damit an den Tag gelegt ward, dafs die Kirche nach dreyen Jahrhunderten von manchen Fesseln des Vorurtheils frey geworden und die Fehler der Vorzeit möglichst wieder gut zu machen eifrig bemüht sey? Wenn nun wirklich die Einen das Werk feyerten, die Andern die That; so verfuhren sie bey näherer Erwägung eigentlich beide einseitig, indem höher steht die Feyer der *Thatsache*, des Meteors während der ganzen Reichstagszeit, wovon der 25ste Jun. gleichsam Mittelpunkt ist: wir finden kein unsern Sinn ganz ausdrückendes Wort; es sollte aber die Thatsache von den Vffn doch nicht ohne Weiteres mit der That des leeren augenblicklichen Uebergebens verwechselt seyn, wobey freylich *Schl.* nicht ganz ohne Schuld war. Und gar die Annahme der Confession von Seiten des Kaisers als eigentlic jubilirwürdig zu bezeichnen, ist darum nicht zulä sig, weil diese nur aufserhalb der evangelisch Thatsache liegt. Ueberhaupt aber kann bey de Urtheil über die Zweckmäfsigkeit der Feyer d Tages schwerlich eine dabey hervorgetretene Aus geburt Einzelner oder nicht vollständig richtige A sicht Vieler davon in die Wagschaale gelegt werd Dem Königl., die Jubelfeyer der A. C. betreffender Ausschreiben kann die Schuld dessen nimmer bey-

gelegt

gelegt werden, wie die Vff. nach ehrfurchtsvoller Darlegung ihrer Bedenklichkeiten höhern Orts selbst überzeugt worden sind: es sollte ein Fest für beide evangelische Confessionen seyn, und das vornehmlich konnte den wahrhaft evang. Sinn der Feyer nicht zweifelhaft lassen! — Auch die Aeufserungen der Vff. über das Anschliefsen an den *Geist* einer Schrift verdienen nähere Erwägung und Beurtheilung, welche aber hier zu weit führen dürfte, zumal Rec. sich noch über einen andern wichtigen Punkt etwas weiter aussprechen möchte. Dieser betrifft die neue Preufs. *Agende*.

Gäbe es keine andere Seite, von welcher die Agendensache betrachtet werden mufs, als welche *Schl.* und die Vff. hervortreten lassen, so würden allerdings viele Geistliche gar übel dabey berathen seyn. *Schl.* geht von dem berüchtigten Tractate des Landpfarrers *Stier* bey Merseburg aus: „Das theologische Catheder und die Kirche, oder der Rationalismus und die Agende." Die in diesem Meisterstücke papistischer Erbärmlichkeit dargelegte Erfindung können wir nun, weit entfernt, sie mit *Schl.* „besonders schlau" zu nennen, nur als ein Product jesuitischer Tücke, verbunden mit plumper Unwissenheit, bezeichnen, dergleichen bey den Neuevangelischen überhaupt nichts Ungewöhnliches ist, und bey einem *Stier* insbesondere schon nach seinen anderweitigen Producten erwartet werden mufste. Was von *Schl.* dagegen erinnert wird, hat nach des Rec. Einsicht nur einem geringen Theile nach Grund. Nicht unpassend aber signirt er nebenbey jenes Machwerk als einen „Späher, um das Land auszukundschaften." Von dem Antwortschreiben rückt nun Nr. 1. Hr. Dr. *Sch.* seine eigenen frühern Aeufserungen in der Agendenangelegenheit sehr bestimmt vor, die freylich ganz anders lauteten, als die jetzigen *); und Nr. 2. weiset eben darauf hin, dafs *Schl.*, was doch sonst seine Sache nicht sey, durch das Sendschreiben gedrungen werde, die Palinodie zu singen; überhaupt aber, heifst es, bewege sich die Agende nicht innerhalb der vereinigten evangelischen Kirche, sondern aufserhalb derselben, und die Hengstenbergische K. Z. habe selbst erklärt: „unleugbar wäre es eine empörende Tyranney, wenn eine fremde Macht der Kirche vorschreiben wollte, was sie als den Ausdruck ihrer gemeinsamen Ueberzeugung in Sachen des ewigen Heils anzunehmen und festzuhalten habe." Obwohl nun nach den neuesten Erscheinungen der neuevangelische Agendeneifer nicht mit Unrecht als ein „politischer" bezeichnet wird; so will es bey dem allen den Rec. doch dünken, als werde die Agende vom J. 1829 namentlich von den Vffn gar nicht berücksichtigt, da doch im J. 1830 und 1831 nur von dieser die Rede seyn sollte, nicht von der aus dem J. 1822 oder gar 1821. Mit dieser neuesten Gestalt der Agende aber, welche dem Rec. mit den „besondern Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Sachsen" vorliegt, ändert sich in den Ansichten Alles! Jeder, der unbefangen und nach eigenem Gebrauche die Agende in ihrer neuesten Form prüft, insbesondere alle Beylagen, Anmerkungen u. s. w. wohl beachtet, wird sich leicht davon überzeugen, dafs zu der Klage über Mangel wahrhaft evang. Freyheit bey dem Gebrauche derselben keine Veranlassung mehr vorliege, wenn man sie mit andern bekannten Agenden, namentlich der Sächsischen, vergleicht. Er wird finden, dafs die Formulare häufig in biblische Worte eingekleidet sind, dafs die Agende überall wenigstens die Casualreden frey stellt, auch Abänderungen der Formulare hinlänglich gestattet, nur nicht zu gänzlicher Ungebundenheit, die kein Verständiger fordern wird; dafs bey der vielfach gestatteten Auswahl die Ausartung des Liturgischen in einen verderblichen Mechanismus gar wohl vermieden werden könne. Aber wie läfst sich dabey die Anwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses rechtfertigen? Rec. meint, Hr. Dr. *Schl.* hatte keine Ursache, sich zu jener bedenklichen Leichtigkeit seiner Aeufserungen hierüber verleiten zu lassen; und auch die Vff. der Antwortschreiben sollten weniger von Bekümmernifs über jenes Bekenntnisses Aufnahme erfüllt seyn. Hier mufs nun zuerst bemerkt werden, dafs ja in der Agende freygestellt ist, statt der Ablesung des Symbols das Lied „Wir glauben all' an Einen Gott" von der Gemeinde aus ihrem Gesangbuche singen zu lassen, wie dieſs auch im Sächsischen nicht anders ist. Nun bliebe *Schl.* mit den ihm Gleichgesinnten blofs „verurtheilt" — wie er selbst sich ausdrückt, — jenes Bekenntnifs bey der Taufe und Confirmation, etwa auch bey Kranken-Communionen, zu gebrauchen. Bey der Taufe wurde es — auch nach der ausdrücklichen Bemerkung des Antwortschreibens Nr. 2. S. 42 — „aus guten Gründen schon in der ursprünglichen Kirche" angewandt; auch hat es seine Geltung in der Reformationszeit und bis auf die sächs. Agende herab bewahrt. Wer nun dessen Gebrauch bey der symbolischen Handlung, namentlich in Gemäfsheit der Angaben der Agende Th. 2. S. 54 — 58, bedenklich findet, ein solcher dürfte einmal übersehen, dafs der diefsfalsige Gebrauch des Bekenntnisses fast gleich steht mit dem Gebrauche eines Liedes, wobey der allgemeine Inhalt Hauptsache und Wortmäkeley kaum an ihrer Stelle ist;" und sodann, dafs der Sinn, welchen das Bekenntnifs für eine andere als die damalige Auffassung des Christenthums haben mufs, wenn nicht eher, so doch im Katechumenen-Unterrichte vollständig dargelegt werden kann; womit sich der Nutzen verbindet, dafs schon der junge Christ die Einsicht gewinnt, die Kirche sey in der Auffassung der christlichen Lehren und im Verständnisse

*) Eben so dürfte, rücksichtlich des Rationalismus in der Glaubenslehre *Schl.'s*, die Vergleichung von S. 11 des jetzigen Sendschreibens mit S. 5 des Schreibens über das Berliner Gesangbuch (Berl. 1830.) einen neuen Selbstwiderspruch nicht unentdeckt lassen.

nisse der h. Schriften nicht stillgestanden, woraus dann wieder die Pflicht des eigenen, immer weitern Fortschreitens in christlicher Erkenntnifs sich ergiebt. (Dafs bey einzelnen Stellen des Symbols — auch bey geistiger Auffassung und richtiger Auslegung einzelner anstöfsiger Stellen? — sich nichts denken lasse, mufs erst bewiesen werden.) Die Wiederholung bey der Confirmation (und selbst am Sterbebette) stützt sich eben darauf und rechtfertigt sich zugleich dadurch. Es hat also eigentlich Niemand Ursache, in dem Gebrauche des Symbols, wie ihn die Agende vorschreibt, Anstofs zu finden; und dieser Gebrauch würde sich selbst dann noch rechtfertigen, wenn uns ein neues kurzes Glaubensbekenntnifs gegeben wäre, welches, wie aber Mancher nicht wahrscheinlich finden will, allgemeine Anerkennung fände. Und so hätte denn der auch noch so rationalistisch gesinnte Geistliche nach keiner Seite hin Grund, zu *Schl's.* mifslicher Ausflucht seine Zuflucht zu nehmen, „es verstehe sich ja von selbst, dafs Keiner das, was er da vorlese, vertreten wolle, indem selbiges mit seiner Amtshandlung gar nicht zusammenhänge: dabey sey ja nicht Er der Handelnde, sondern diejenigen, welche die Liturgie ordnen." Wem als vormaligen Reformirten die in der Agende vorgeschriebene Anzündung der Kerzen und Aufstellung des Crucifixes, worin andere Brüder Förderung ihrer Andacht finden, Anstofs giebt (worauf die Vff. auch hindeuten), der hat sich gewifs zu jener wahren Union noch nicht erhoben, welche die Lehre vom Glauben und die Breslauer Jubelfestrede so trefflich ins Licht setzt! In jenem Gebrauche aber, so wie in der Liturgie überhaupt, etwas Katholisches zu finden und darum alles dergleichen zu verwerfen, diefs stellt sich in demselben Lichte dar, in welchem den Vffn *Schl's.* Anmuthung erscheint, dafs sie ihren Protest zurücknehmen würden, weil hierin Einer von den Schriftstellern der evang. K. Z. mit ihnen harmonire.

Rec. gehört zu den innigsten Verehrern der HHn. *Schleiermacher*, *Schulz* und *v. Cölln*, aber eben in ihrem echt protestantischen Geiste glaubte er hinreichend Rechtfertigung zu finden für seine hier unumwunden ausgesprochenen, zum Theil abweichenden Ansichten, durch deren Darlegung er lediglich weitere Anregung, Beystimmung oder gründliche Belehrung bezweckte.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Narcissus*, ein dramatisches Märchen, von *Wolfgang Menzel*. 1830. 8.

Wenn Unsinn und Aberwitz dünkelvoller Autoren einmal zu einem *Mährchen* in der deutschen Literatur geworden sind, dann ist die Benennung dieses Machwerks ganz an ihrem Platze. So wie wir den *Rübezahl* desselben Vfs als ein *Non plus ultra* der Gemeinheit bezeichnen mufsten (A. L. Z. 1830. Nr. 100.), so können wir nicht umhin, vor *diesem* Producte, als einem *Non plus ultra* der Abgeschmacktheit und zugleich der gröblichsten Unverschämtheit in der Aneignung fremden literarischen Gutes, zu warnen. Wahrlich, es fehlte nur, dafs Hr. *Menzel* die *verkehrte Welt* seines Meisters *Tiek wörtlich* abgeschrieben hätte, um in der Kunst der Cartouche und Lips Tullian noch weiter zu gehen, als er schon gegangen ist! Bey *Tiek* besteht bekanntlich die Handlung seiner an kecken, humoristischen und ironischen Zügen so reichen Dichtung aus der Vertreibung des Königs *Admet* von seinem Throne durch den prosaischen *Skaramuz*; Hr. *M.* führt uns ganz und gar dieselbe Handlung vor, nur dafs er seinen „*poetischen*" König *Deramo* nennt und den *Skaramuz* in *Tartaglia* verwandelt. *Narcissus* läuft in seiner mythologischen Bedeutung nebenher, wird aber von der Zauberin *Armida* — kann man eine tollere Zusammenstellung finden? — durch die lächerlichste Escamotage von der Selbstliebe zur Frauenliebe bekehrt. Hr. *M.* giebt sich zwar alle ersinnliche Mühe, dieser Bekehrung eine philosophische Idee unterzuschieben, allein sein Streben ist so unklar, so verwirrt und geistlos, dafs Jedermann bald einsieht, er wisse selbst nicht, was er wolle. Bey aller Unbedeutendheit dieses Products leuchtet aus jeder Zeile hervor, dafs es den Vf. schwere Geburtsschmerzen gekostet hat. Dieser Aberwitz, diese Thorheiten sind nicht etwa der Erguls eines sich geltend machen wollenden unreifen Geistes, wie das von einem so jungen Manne, wie Hr. *M.*, zu erwarten wäre; *nein!* man erkennt in ihnen die trockne, fade und geschmacklose Frucht einer sich in egoistischem Dünkel mühevoll blähenden Reflexion, eines Geistes, der alles erreicht hat, was er erreichen konnte, ohne deshalb zu einem Eigenthume von nur einigem Werthe gelangt zu seyn. Hr. *M.* thäte sich selbst den gröfsten Gefallen, wenn er aufhören wollte, sich öffentlich vernehmen zu lassen. Seine Stimme wird immer in der Wüste verhallen: wo sie ertönt, entfernt sich der Gebildete.

NEUE AUFLAGE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Kleiner Briefsteller für niedere Bürgerschulen*; nebst einer *kurzen Anweisung zur Orthographie, zum richtigen Gebrauche des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's, zum Briefschreiben selbst und einem kleinen Fremdwörterbuche.* Von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer zu Magdeburg. *Dritte*, verbesserte, sorgfältig geordnete und mit vielen Briefen vermehrte Ausgabe. 1830. IV u. 186 S. 8. (8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

KIRCHENRECHT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Von der Ehe und der Stellung der katholischen Kirche in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disciplin.* Von Dr. *E. v. Möy*, Privatdocenten der Rechte an der Universität zu München. Mit einem Anhange über das Verhältnifs der Kirche zum Staate und einer tabellarischen Uebersicht der in den bedeutendsten deutschen Bundesstaaten aufgestellten Ehegesetze. 1830. IV u. 142 S. 8. (16 gGr.)

Wenn es dieser Schrift nicht an Gelehrsamkeit und trefflichen Erörterungen des Wahren fehlt, so ist sie doch auch wieder mit so vielen Verirrungen eines heftigen Parteyeifers angefüllt, dafs sie unmöglich auf unbedingtes Lob Anspruch machen kann. Der schneidende Ton und die bittere Gallsucht gegen die evangelische Kirche, die Beeinträchtigung der Gewissensfreyheit überhaupt und die Forderung an den Staat, die kanonischen Ehegesetze für katholische Unterthanen als bürgerlich geltend zu handhaben, sind lauter Gegenstände, welchen eine nüchterne Kritik ihren Beyfall versagen mufs.

Der Vf. sucht zuerst die Grundsätze und Regeln zu bestimmen, welche die Vernunft und die Natur der Dinge einem Jeden vorschreiben, der nicht seine Laune und Leidenschaften als einziges Gesetz seines Lebens zu erklären gedenkt, und die Uebereinstimmung dieser Grundsätze mit den Lehren und Satzungen der Kirche nachzuweisen; dann aber zu erforschen, welchen Einfluss diese Grundsätze auf den Zustand der Gesellschaft üben und welche Rücksicht somit der Gesetzgeber den Satzungen der Kirche schuldig ist. So werde sich ergeben, was die Kirche von ihren Gliedern zu fordern berechtigt und was der Staat der Kirche in Rücksicht der Rechte und der Wohlfahrt seiner Bürger schuldig sey. (S. 6.)

Der Grund der Ehe ist nach unserm Vf. in dem Gefühle einer gewissen Mangelhaftigkeit, gleichsam einer Zerrissenheit zu suchen, welche, in der Getrenntheit der Geschlechter, der Mensch in seinem Innern empfindet, und welche jeder Theil auf gleiche Weise durch wechselseitige Annäherung und Vereinigung zu ergänzen strebt, um in dieser Vereinigung die Totalität zu erlangen und eine vollständige Person darzustellen. Nicht also jene blofs äufsere Gemeinschaft und die Verbindung der Leiber, sondern diese innige Vereinigung der Seelen macht die Ehe aus, und dieses geistige Band ist das Wesen derselben. Nicht die Kraft und Gültigkeit der Verträge können als das Band und die Garantie der Ehe gelten, die Religion allein, ein gemeinschaftlicher Glaube, gleiche Ehrfurcht vor der Gottheit, ein gemeinsames religiöses Streben kann jene reine und dauerhafte Liebe begründen, in welcher das Wesen und das wahre Band der Ehe besteht. Ist aber die Ehe kein Sacrament (S. 32), so wird die Gesellschaft eines Mannes und eines Weibes nie zur wahren Ehe werden. Die Kirche könnte sich gar nicht eine restaurirende und heiligende nennen, wofern sie nicht durch eine sacramentale Gnadenwirkung die Ehe heiligte, und es hiefse fast die heiligende Wirksamkeit des Christenthums zerstören, wenn man die Ehe ihrem unmittelbaren Einflusse entzöge.

Da die Ehe kein Vertrag ist, sondern Sache des Gewissens, so giebt es keine Ehe aufser unter den von der Religion der Personen, die da heirathen wollen, geforderten Bedingungen. Die hiernach gültigen und wirklichen Ehen haben nur in sofern bürgerliche Wirkungen, als sie unter den vom bürgerlichen Gesetze geforderten Bedingungen Statt gefunden haben. Ermangeln diese Bedingungen, so soll die, bürgerlich wirkungslose, religiös aber gültige, Ehe nichts desto weniger alle nach dem Gesetze der Moral und der Religion mit derselben verknüpfte Wirkungen haben, welche auch durch die politische Gewalt aufrecht zu erhalten sind, falls das Gewicht der religiösen und moralischen Grundsätze, oder die Autorität der Kirche für sich allein, deren Beachtung und Wirksamkeit zu sichern, nicht hinreichten.

Hierauf geht der Vf. auf das Verhältnifs der Kirche zum Staat über. Nur die katholische Kirche als eine nothwendige und unentbehrliche steht nach der Ansicht des Hn *Möy* mit dem Staate auf einer Linie und kann in Bezug auf äufsere Gemeinschaft Unabhängigkeit in Anspruch nehmen. Die andern Religionsvereine, die wenigstens in Beziehung auf die Modalität ihres Daseyns durchaus keine Nothwendigkeit für sich haben, sind stets dem Staate untergeordnet und von ihm abhängig. Der Staat kann Gewissensfreyheit nur unter der Bedingung zugestehen, dafs Jeder, der sich zu einer Kirche bekennt, dieser Kirche auch wirklich folgt, und die *rechtliche* Anerkennung abweichender christlicher Confessionen war nur durch die Zerstörung der Kir-

chenautorität und den Umsturz des kirchlichen Gebäudes möglich. (S. 131). — Das königliche *Placet* ist nie als eine Censur und als eigentliche Bedingung der Gültigkeit kirchlicher Verfügungen zu betrachten, sondern es ist das Zeugnifs von erhaltener Notification und das Wort *Placet* ist blofse leere Form und Courtoisie. Jede Kirche ist für ihre Wahrheit und deren Verbreitung zu kämpfen verpflichtet und somit auch *berechtigt*. Es bedarf keiner besondern Rechtfertigung, wenn der Staat, durch die innere Sympathie bestimmt, derjenigen Confession sich inniger anschliefst, deren Grundsätze seinen Verhältnissen und Bedürfnissen am besten entsprechen, mit dieser gleichsam sich freundschaftlich verbindet, ihre Mitglieder auszeichnet und ihr selbst gewisse Vorrechte und Befugnisse einräumt; vorausgesetzt, dafs es ohne Beeinträchtigung der Rechte der übrigen, bereits bestehenden Confessionen geschehe u. s. f. Vgl. S. 67, wo der Vf. sagt: Allen Religionen gehört gleicher Schutz von Seite des Staates, dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, was die Organe der öffentlichen Gewalt für diejenigen thun können und *zu thun verpflichtet sind, die sie selbst als die allein wahre erkennen.*

Ein besonderer Feind ist der Vf. von den gemischten Ehen (S. 99), und er wird sogar zum Lobredner eines katholischen Pfarrers, der sich weigerte, eine solche Ehe einzusegnen, desgleichen anderer Geistlicher, welche verlangen, in solchen Fällen die Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. (S. 102). Selbst den Jesuitenschulen wird (S. 118) das Wort geredet. Ein Hauptvorwurf, der diesem Buche gemacht werden kann, ist, dafs der Vf., als Privatdocent der Rechte, gleich von vorn herein sich in das Gebiet der Theologie verirrt und aus dem Sündenfalle nach Baaderischen Grundsätzen die wichtigsten Folgerungen zieht. „Nach seiner Trennung von Gott, heifst es in der Note S. 37, schöpfte der Mensch das Leben und seine Nahrung nur noch aus der materiellen Natur. Daher ein nothwendiges Uebergewicht des materiellen Theiles seines Wesens, welcher durch seine eigene Schwere zuletzt gegen den Mittelpunkt der Materie zurücksinkt und von dem geistigen Theile des Menschen sich losreifst. Dieſs das Princip des Todes. Das Princip eines unzerstörbaren Lebens ist uns wieder gegeben in der geistigen Speise, die wir in der Eucharistie empfangen." — S. 40 soll der erste Act der Zeugung bey Adam und Eva mit dem Sündenfalle zusammentreffen — —.

Zum Lobe gereicht es dem Vf., die Ehe von ihrer geistigen Seite und im christlichen Sinne auf die glänzendste und erhebendste Weise dargestellt zu haben, wofern wir von der Ansicht eines Sacraments abstrahiren dürfen; desto trauriger aber ist es, dafs er sich weiterhin in ein Labyrinth von Sophismen verirrt und Grundsätze aufstellt, welche, von dem Staate durchgeführt, dessen eigene Freyheit und jene der christlichen Confessionen untergraben müfsten, und in sofern überlassen wir den katholischen Journalen, welche noch Sinn für Wahrheit haben, den Vf. zurecht zu weisen.

Möchte übrigens der Vf. bedenken, dafs, wenn gleich die Ehe nach der Idee wohl an und für sich unauflöslich ist, man doch in der Erfahrung eben nicht findet, dafs die Ehen der Katholiken wegen ihrer Unauflöslichkeit gewinnen; vernünftige Katholiken forderten daher längst, dafs auch ihnen die Freyheit des Evangeliums zu Statten kommen möge.

MEDICIN.

Weimar, im Verl. des Landes-Industr.-Compt: *Practische Darstellung der Hautkrankheiten*, nach den geachtetsten Schriftstellern, vorzüglich aber nach den in der Clinik des Hn. Dr. *Biett* im Hospital Saint-Louis gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen. Von *A. Cazenave* und *H. E. Schedel*, der Heilkunde Doctoren u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt. 1829. XXXII u. 492 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Klinische Hand-Bibliothek. Eine auserlesene Sammlung der besten neuern klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes. *Zweyter* Band.

Die Vff. des gegenwärtigen Werkes, wovon das Original unter dem Titel: *Abregé pratique des maladies de la peau d'après les auteurs les plus estimés et surtout d'après les documens puisés dans la clinique* de Mr. le docteur *Biett* par MM. *Cazenave* et *Schedel*, im J. 1828 zu Paris erschienen ist, scheinen beide junge Männer zu seyn, welche mehrere Jahre die Stelle als Assistenten im Hospital Saint-Louis versehen haben. An Gelegenheit zu Beobachtungen konnte es ihnen hier, wo vorzugsweise Hautkranke aufgenommen und jährlich im Durchschnitt 25000 Kranke überhaupt ärztliche Hülfe erhalten, nicht fehlen, und sie scheinen diese, was die Aufzeichnung der äufsern Kennzeichen der Hautkrankheiten und die diagnostischen Merkmale der verschiedenen Arten derselben betrifft, eben nicht ungenützt vorübergehen lassen zu haben. Aber darin besteht auch fast das einzige und hauptsächlichste Verdienst des ganzen Werkes. An ein tieferes Eindringen in das Aetiologische des Gegenstandes, an ein Ergründen des Zusammenhanges, in welchem diese äufsern Formen mit innern pathologischen Vorgängen stehen, und der Rückwirkung, welche sie auf verschiedene Systeme und Organe des Körpers haben, ist hier nicht zu denken. Da nun aber diese Beziehungen gänzlich unberücksichtigt geblieben sind, so läfst sich leicht denken, dafs auch das Therapeutische nur dürftig ausfallen konnte. Gegen die meisten Hautkrankheiten sind daher auch nur äufsere Mittel empfohlen, und unter den innern, vermöge eines bekannten französischen

schen Schlendrians, entweder Aderlässe, oder Purganzen, Tisanen und andere, die oft am wenigsten da ihre Anwendung finden, wo sie angewendet werden sollen. Rec. möchte wohl wissen, ob ein deutscher klinischer Arzt, wenn ihm eine so reiche Gelegenheit geboten wäre, diese Krankheiten zu beobachten, wie hier im Spital Saint-Louis, nicht in der Erkenntnifs und Behandlung derselben gröfsere Fortschritte gemacht haben würde, als Hr. *Biett* und seine beiden Assistenten. Wenigstens würde er sich doch etwas weiter hinausgewagt haben, als auf das bloſse Feld der Classification und Beschreibung.

Die dem Ganzen zum Grunde liegende Classification ist fast durchgehends die *Willan*'sche, nur hie und da von *Biett* modificirt. Da aber die *Alibert*'sche Classification und die Classificationen der englischen Pathologen sich in dieser Wissenschaft die Herrschaft erworben, so sind auch die daher stammenden Benennungen mit aufgeführt.

Die *erste* Ordnung enthält *Exanthemata*, und zwar 1. *Erythema*. Die hier Statt findenden Varietäten sind die von *Willan* aufgeführten. Höchst dürftig ist die Behandlung dieses Uebels. So werden z. B. bey dem Erytheme oder den krankhaften rothen Flecken, welche bey dem weiblichen Geschlechte mit dem Aufhören der Menstruation erscheinen, und deren Verschiedenheit von scorbutischen Flecken wohl einer Erwähnung werth gewesen wäre, Blutentziehungen, verdünnende Mittel u. s. w. empfohlen, während doch hier, wo gewöhnlich ein Zustand erhöhter Venosität Statt findet, oft gerade Blutentziehungen vermieden werden müssen. 2. *Erysipelas*. In manchen Fällen dieser Krankheit, wo der Tod sehr schnell in Folge von intensiven *meningo-encephalitis* erfolgt ist, soll man in den Leichen keine krankhafte Veränderung wahrnehmen können. Woraus schliefst man denn aber doch auf das Vorhandenseyn einer *meningo-encephalitis*? Auch die für diese Krankheit angegebene Behandlung läfst Vieles zu wünschen übrig: so findet sich nichts über den verschiedenen Charakter derselben und die dadurch nothwendigen Modificationen der Kur; nichts über die Behandlung des Rothlaufs, welches mit Oedem verbunden ist; nichts über die Behandlung bey zurückgetretenem Rothlauf u. s. w. 3. *Roseola*. Ueber diese Ausschlagsform, deren Existenz bekanntlich von manchen Aerzten noch in Zweifel gezogen wird, findet sich auch hier keine genügende Aufklärung. 4. *Morbilli*. Es folge dieser Krankheit eine mehr oder weniger bezeichnete Abschuppung, welche gewöhnlich von starkem Jucken begleitet sey. Dafs diese Abschuppung kleyenartig sey und nicht, wie bey dem Scharlach, in gröfsern Haut-Lappen erfolge, wird nirgends erwähnt. Desgleichen ist nichts gesagt von dem frühen und unregelmäfsigen Verschwinden dieses Ausschlages, das ihm bekanntlich sehr eigen ist; von dem verschiedenen Charakter des ihn begleitenden Fiebers, von dem gerne darauf folgenden, hartnäckigen Ohrenfluſs u. s. w. 5. *Scarlatina*. In der Behandlung dieses Uebels sind die Deutschen ohne Zweifel viel weiter, und die Vff. hätten sich hierüber aus deutschen Schriften Manches aneignen dürfen, was gröfsern Werth hat, als das fast vergessene *Hahnemann*'sche Präservativ, dem sie hier eine Stelle eingeräumt haben, und welches sie in Form der *Tinct. belladonn.* zu 8—10 Tropfen(!) empfehlen. 6. *Urticaria*. Interessant ist die Beobachtung eines Kranken im St. Louis-Spital, bey dem diese Krankheit mit einem Quotidianfieber verbunden war und 4 Jahre lang dauerte. Es entstanden in Folge von äufserst beträchtlichen Anschwellungen und Ausdehnungen, Echymosen, Rupturen und Ulcerationen, und in vielen Anfällen war die allgemeine Anschwellung so grofs, dafs der Kranke wahre Anfälle von Ersticken bekam; die Respiration war kurz, die Bewegungen der Brust waren klein, der Hals angeschwollen, das Gesicht aufgetrieben und violett, die Schläge des Herzens aussetzend, bisweilen sogar unfühlbar, und der Tod, welcher bevorzustehen schien, wurde mehrere Male nur durch grofse Blutentziehungen verhütet. Der Kranke, welcher in mehrern Spitälern gewesen war, wurde durch die *Fowler*'sche Solution, ein Mittel, dem *Biett* in hartnäckigen Hautkrankheiten überhaupt grofse Wirkungen zuschreibt, geheilt.

II. Ordnung: *Vesiculae*. 1. *Miliaria*. Die Vff. scheinen an die Existenz eines idiopathischen Friesels nicht zu glauben. Nur da sey er, so zu sagen, idiopathisch, wo er sich z. B. bey ganz gesunden Personen in Folge einer heftigen Leibesbewegung während grofser Sommerhitze entwickele. Auch scheint es, als hielten sie den weifsen Friesel nur für eine höhere Ausbildung des rothen, was aber wohl nicht richtig ist; denn oft findet man bey Kranken weifse Frieselbläschen ohne Beymischung von rothen. Dafs der Friesel zuweilen, und zwar eben nicht selten eine kritische Erscheinung ist, wird gar nicht angeführt. 2. *Varicella*. 3. *Eczema*. 4. *Herpes*. Unter den Varietäten dieser Hautkrankheit kommt auch ein *Herpes labialis* vor. Der Beschreibung zufolge scheint es dasselbe zu seyn, was andere Beobachter *Hydroa febrilis* genannt haben. Da dieſs aber in den meisten Fällen ein kritischer Ausschlag ist, so möchte es sehr übel gethan seyn, ihn, wie die Vff. anrathen, mit äufsern Mitteln, namentlich mit Auflösungen von schwefelsaurem Zink oder essigsaurem Bley zu behandeln. Bey der *Zona* haben die Vff. nie die Menge allgemeiner und besonders gastrischer Symptome beobachtet, welche man gewöhnlich für ihre beständigen Begleiter gehalten hat, und *Biett* will in mehr als 500 im St. Louis-Hospital vorgekommenen Fällen dieser Krankheit niemals die schweren Zufälle gesehen haben, von denen andere Schriftsteller reden. 5. *Scabies*. Gegen die gewöhnliche Annahme halten die Vff. diese Ausschlagsform nicht

für

für pustulös, und nehmen eben so wenig eine solche Varietät derselben an. Die Pustel, welche nur in den wenigsten Fällen gefunden werde, sey immer nur zufällig, oder entstehe aus einer Complication mit Impetigo- oder Ecthymapusteln. Sie entwickle sich niemals von freyen Stücken und sey nicht epidemisch. Die Scabies-Epidemieen, von denen man gesprochen, seyen, wie alle Phänomene glauben liefsen, vesiculose Affectionen von anderer Art (*eczema*), deren epidemische Natur überdiefs eben so wenig erwiesen sey. Die Professionen machen einige Verschiedenheiten in der Art der Entstehung. Bey den Schmieden, den Schlossern, den Färbern erscheine der Ausschlag nicht zuerst an den Fingern oder an den Handwurzeln; weil da die Haut rauh und weniger durchgänglich sey. Hingegen zeige sie sich vorzüglich an den Händen bey den Schneidern und den Nätherinnen. Bey den Fechtmeistern fange sie oft an der rechten Hand an. Das Vorhandenseyn des *Acarus* in den Krätzpusteln wird von den Vffn schlechthin geleugnet. *Biett* habe sich der besten Loupen und sogar des Amici'schen Mikroskops bedient, ihn aber nie gefunden. Wenn aber die Vff. mit eben der Zuversicht alle und jede Krätzmetastase wegleugnen, so gehen sie darin zu weit, und fallen in den entgegengesetzten Fehler mancher deutschen Aerzte, welche diese Metastasen überall sehen wollen. Uebrigens zeugt es von der gröfsten Einseitigkeit, wenn die Vff. diese Krankheit blofs mit örtlichen Mitteln behandelt wissen wollen, und des Schwefels, als innern Mittels, gar nicht gedenken. Eben so wenig dürfte es einem deutschen Arzte je einfallen, einem Krätzigen zur Ader zu lassen, weil er jung, kräftig und sanguinisch ist; oder ihm ein Purgiermittel zu verordnen, weil ihm eine lymphatische Constitution eigen ist. Zum äufsern Gebrauche werden die *Dupuytren*'schen Lotionen sehr empfohlen. Sie bestehen aus 4 Unzen Schwefelleber, 1½ Pfd Wasser und aus einer halben Unze Schwefelsäure. Mit dieser Auflösung waschen die Kranken zweymal täglich die mit Bläschen bedeckten Theile. Auch hat *Biett* das *Unguent. Hellebori* (aus 1 Drachma *hellebor.* und 1 Unze Fett) in einer grofsen Anzahl von Fällen mit Nutzen angewendet. Aber von allen Methoden wirke die *Helmerich'sche*, von *Biett* verbesserte am constantesten, am schnellsten, und bringe am wenigsten zufällige Ausschläge hervor. Ihr zufolge läfst man dem Kranken Morgens und Abends auf allen von der Krätze befallenen Theilen eine halbe Unze einer aus 2 Theilen Schwefelblumen, einem Theile kohlensäuerlichen Kali und 8 Theilen Fett bestehenden Salbe einreiben, und alle 1—2 Tage ein einfaches Bad nehmen. Die Schwefelfumigationen sind bey weitem nicht von der Wirksamkeit, die man ihnen zugeschrieben hat.

(*Der Beschluſs folgt.*)

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Unzer: *Geschichte der Liebe und des Todes von Romeo und Julie.* Aus dem Italienischen des *Luigi da Porto*, übersetzt von *Robert Motherby.* 1828. XI und 71 S. 8. (6 gGr.)

Mit wahrem Vergnügen hat Rec. diese Uebersetzung einer Novelle gelesen, welche aus dem doppelten Grunde zu den interessantesten gehört, dafs sie die einzige Arbeit dieser Art ihres Verfassers ist, und dafs sie die Quelle eines der gröfsten Meisterwerke der dramatischen Kunst geworden ist. Bey der Menge von oberflächlichen, ohne hinreichende Sprachkenntnifs, oder mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit gearbeiteten Uebersetzungen aus dem Italienischen, womit wir seit einiger Zeit heimgesucht werden, ist es wahrhaft erfreulich, den Fleifs und das Talent zu beobachten, mit welchen Hr. *Motherby* seine gewifs nicht leichte Aufgabe gelöst hat. Denn *L. da Porto*, welcher sich ganz augenscheinlich den Boccaccio zum Vorbild gewählt, gefällt sich ganz vorzüglich in langen und verschlungenen Perioden, welche, wenn sie im Deutschen nur knechtisch nachgebaut werden, den Leser ermüden und abstofsen, oder, wenn sie ohne Geschick und Geschmack aufgelöst werden, den edlen Charakter des Styls gänzlich verwischen. Der Uebersetzer hat sehr glücklich die rechte Mittelstrafse gefunden. Bey einigen wenigen Stellen scheint der Sinn nicht ganz getroffen, wie z. B. S. 67, *figliuola di spirito*, in dieser Verbindung; es ist nämlich von einem Beichtkinde die Rede; also nicht: *ein Mädchen von edlem Geiste*, sondern vielmehr: *geistliche Tochter.* Bey andern ähnlichen Stellen möchte Rec. eher glauben, dafs der Uebers. eine andre Ausgabe dieser Novelle vor Augen gehabt, welche bekanntlich hin und wieder von einander abweichen. Im Vorworte wird gesagt, der erste Druck dieser Novelle sey der Venedig 1535; diefs ist nicht ganz genau. Es giebt 2 alte Original-Ausgaben, die aber nicht vollkommen mit einander übereinstimmen. Die älteste *Venezia, Bendoni, sine anno.* 8. Nach dieser sind die Abdrücke Venezia, Bendoni 1535. 8.; Venezia 1754. 8.; Lugano (Venezia) 1796. 8. und einige andere gemacht. Die andre ist die *Venezia, Marcolini*, 1539. 8., deren Text angeblich vom Cardinal *Bembo* revidirt worden ist. Von dieser sind Nachdrücke: Venezia, Griffio 1553. 8; Vicenza 1731. 4.; Londra 1790. 4. Die prachtvollste Ausgabe, nach der von *Bendoni* veranstaltet, ist die: *Milano, Stamperia reale*, 1819. 8. Es sind nur sechs Exemplare davon, alle auf Pergament, mit köstlichen Miniaturgemälden von Gigole, abgezogen worden. Jedes Exemplar kostete 100 Zechinen. Dafs der marmorne Kasten, den man in Verona den Reisenden als den Sarg Romeo's und Julie'ns zeigt (S. VIII), nichts weniger als das ist, ist längst allgemein bekannt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

MEDICIN.

Weimar, im Verlage d. Landes-Industrie-Compt.: *Practische Darstellung der Hautkrankheiten* — — von *A. Cazenave* und *H. E. Schedel* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Klinische Hand-Bibliothek. Zweyter Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. Ordnung: *Bullae.* 1. *Pemphigus.* Die Vff. nehmen mit *Biett* eine acute und eine chronische Form dieser Krankheit an. Von der ersteren beschreiben sie eine seltene und eigenthümliche Varietät, wahrscheinlich dieselbe, die *Willan* unter dem Namen: *pompholyx solitarius* beschrieben hat. Der Entwickelung der *bulla* geht eine Empfindung von Ameisenlaufen vorher; der Verlauf ist schnell, und bald wird die *epidermis* durch mehrere Unzen seröse Flüssigkeit in die Höhe gehoben. Die *bulla* öffnet sich in Zeit von 48 Stunden und hinterläfst eine leichte Excoriation. Einen oder zwey Tage nachher erhebt sich eine andere *bulla* in der Nähe der ersten und hat denselben Verlauf. Oft entwickeln sich so zwey oder drey *bullae*, eine nach der andern, so dafs die Krankheit 8 bis 10 Tage dauern kann. 2. *Rupia. Bateman* hat diese Hautkrankheit unter die *Vesiculae* gestellt, sie gehört aber nach *Biett* unter die *Bullae.*

IV. Ordnung: *Pustulae.* 1. *Variola.* Die Vff. nehmen es als eine ausgemachte Sache an, dafs die Variolaiden eine durch Vaccina oder durch eine vorhergehende Variola modificirte Variola ist, wogegen sich denn doch noch manche Zweifel erheben dürften. Bey der *Variola* haben die Vff. häufig Blatterpusteln auf der inneren Schleimhaut der Mundhöhle, des Pharynx, des Oesophagus, Larynx und der Trachea bemerkt. Der Magen und die Gedärme zeigten jedoch selten dergleichen Pusteln, ausgenommen das *Rectum.* Auch zeigte sich niemals Eiter in den Pusteln der Schleimmembranen, wahrscheinlich weil das dünne *Epithelium*, vorzüglich im Larynx und in der Trachea, durch seine frühe Zerreifsung, eine Anhäufung von Eiter unter dieser Membran verhindert. 2. *Vaccina.* Die Regel, am 4ten oder 5ten Tage von der Entwickelung des Vaccinabläschens an, und gewöhnlich vom 8ten bis 9ten Tage des Ausbruchs den Kuhpockenstoff zu nehmen, ist gewifs falsch, denn am 8ten bis 9ten Tage vom Ausbruch der Pocken angerechnet, enthält diese gewifs schon Eiter und keine Lymphe mehr. Dafs ein einziges, gehörig entwickeltes Vaccinabläschen eben so hinreichend vor dem Variolacontagium schütze, als mehrere, scheint nach den Beobachtungen deutscher Aerzte noch sehr zweifelhaft. 3. *Ecthyma.* 4. *Impetigo.* Um die Ueberzeugung von dem Schwankenden und Empirischen, was die Therapie der französischen Aerzte überhaupt charakterisirt, in vollem Maafse zu bekommen, darf man nur den Abschnitt von der Behandlung dieser Ausschlagsform lesen. Blutentziehungen, abführende Mittel, Bäder, erweichende Lotionen, alkalinische Lotionen, Schwefelbäder, Dampfbäder, Säuren, Höllenstein, rothen Quecksilberpräcipitat, Arsenik u. s. w., sind da durcheinander empfohlen und gepriesen. 5. *Acne. Willan* und *Bateman* haben diese Krankheit als eine tuberculöse Affection betrachtet, *Biett* hat sie aber, nach *Alibert* unter die Pusteln gestellt. Rec. scheint sie eher zu den ersteren als zu den letzteren zu gehören, wenigstens gilt dies von der Varietät, welche hier *acne indurata* genannt wird, und bey welcher sich dem untersuchenden Finger deutlich eine tuberculöse Härte zeigt. Die Behandlung dieser lästigen Krankheit durch äufsere Mittel, namentlich durch eine Auflösung von Sublimat oder eine Salbe von Fett und *hydrargyrum ammoniato-muriaticum*, oder Fett und Schwefeljodüre, möchte sehr gefährlich seyn. Rec. sah ein Mädchen, welches sich einen solchen Ausschlag im Gesicht durch ein Sublimat-Waschwasser vertrieb, an Lungensucht sterben. Die Krankheit hängt wohl meistens mit Störungen in den Digestionsorganen zusammen, und kann nur durch Mittel, welche diese Störungen entfernen, verbunden mit strenger Diät, geheilt werden. 6. *Mentagra.* In manchen Fällen dieser Krankheit, wo alle rationellen Mittel fehlschlugen, hat man im Spital St. Louis Kranke durch Eisenpräparate und durch das salzsaure Gold, zu $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Gran in die Zunge eingerieben, geheilt. 7. *Porrigo* (*tinea*). Ueber die hier Statt findenden Varietäten herrscht noch viele Dunkelheit. *Biett* ist der Meinung, dafs sie auf zwey Grundspecies zurückgeführt wer-

den können, nämlich *porrigo favosa* und *scutata*. Nur diese beiden zeigen Charaktere, welan keine andere Ordnung angereiht werden kön. Indessen haben die Vff., um sich von den anommenen Methoden nicht zu weit zu entfernen, h die *tinea mucosa* und *granulata* beschrieben, che jedoch in jeder Hinsicht impetiginosen Afionen ähneln. Die *tinea furfurans* und *amiansa* hingegen sind weggeblieben, indem sie zu *eczema* gehören, also vesiculose Affectionen , und folglich nicht einer Gattung angehören nen, deren Hauptelement eine Pustel ist. Gegen *porrigo favosa* werden Salben aus *Kal. carbon. ul.* oder *Natr. carbon. acidul.*, in der Dosis 1—2 Drachmen auf eine Unze Fett, oder die lowsche Lotion aus 2 Drachmen Schwefelleber, Drachmen weiße Seife, 6 Unzen Kalkwasser, Drachme rectificirten Alcohol, vorzüglich aber Salbe aus 1 Skrupel Schwefeljodüre und 1 Unze t, empfohlen. Von der letzteren hat *Biett* die nellsten und sichersten Wirkungen gesehen. der *porrigo larvalis* hätte der Augenaffection acht werden sollen, die sich oft damit verbin. Was Blutegel in dieser Krankheit nützen sol, sehen wir nicht ein. Auch halten wir die Anndung äußerer Mittel, dergleichen die Schwefelr, das *Kal. carb. acidul.* u. s. w. sind, für sehr ihrlich.

V. Ordnung: *Papulae*. 1. *Lichen*. Außer gewöhnlichen Formen dieser Hautkrankheit beeiben die Vff. hier noch eine sehr seltene, welsie in dem St. Louis-Hospitale beobachtet ha, und von *Biett lychen gyratus* genannt worden Die *papulae* standen hier in kleinen Gruppen, bildeten eine Art von Band, welches vom dem deren Theile der Brust ausging, zu dem inneren eile des Oberarms an diesem hinablief und sich n schräg über den ganzen inneren Rand bis zu n Ende des kleinen Fingers wendete, so daß es an den Lauf des *nervus ulnaris* nahm. 2. *Prurigo*.

VI. Ordnung: *Squamae*. 1. *Lepra*. Auch in ser Hautkrankheit ist die Anwendung der Schwe odüne sehr nützlich gewesen. Unter den innern ttela fand *Biett* besonders wirksam: *a*) Purgirtel, namentlich Calomel; *b*) Canthariden-tinctur 3—30 Tropfen. Durch dieses Mittel wurde im Louishospital ein Fall von *Lepra* geheilt, welcher eits 18 Jahre gedauert hatte; *c*) Arsenikpräpare. 2. *Psoriasis*. 3. *Pityriasis*. 4. *Ichthyosis*. Die ttel, welche die Vff. gegen dieses hartnäckige bel empfehlen, sind lediglich palliative, das Uebel ört zu den unheilbaren.

VII. Ordnung: *Tuberculae*. Von allen denen *Willan* und *Bateman* in diese Ordnung gestell-Gattungen sind hier nur drey geblieben, nämlich: 1. *Elephantiasis* der Griechen. 2. *Framboesia*. Den Vffn. ist die seltene Gelegenheit zu Theil geworden, diese Form von Hautkrankheit selbst zu sehen. Unter den dagegen empfohlenen Mitteln stehen die Arsenikpräparate oben an, die *Biett* überhaupt bey allen chronischen und hartnäckigen Hautübeln anzuwenden scheint, mit denen er nichts anzufangen weiß. 3. *Molluscum* (Schwammgeschwulst).

VIII. Ordnung: *Maculae*. Zu dieser Ordnung sind nur solche Farbeveränderungen gerechnet, welche von einer Veränderung des Pigments der Haut abhängen, und zwar sind sie in Färbungen und Entfärbungen der Haut eingetheilt. Die *ersten* zerfallen wieder in allgemeine, worunter nur eine Art: die Bronzefärbung und partielle. Zu den letzteren gehören: 1. *Lentigo*. 2. *Ephelides* (*Pityriasis versicolor*; Leberflecken). Die Vff. geben zu, daß diese Flecken zuweilen mit chronischer Entzündung der Leber complicirt sind, meinen aber, sie seyen nicht mehr von diesem letzteren Organ abhängig als von dem Magen, und den Lungen, wahrscheinlich weil sie auch ohne diese Complication vorkommen. Dieser Schluß ist aber falsch, denn daraus, daß zwey verschiedene Krankheitssymptome nicht immer und in allen Fällen coincidiren, folgt noch nicht, daß sie nicht zuweilen in einer gewissen Verbindung stehen. 3. *Naevi materni*. — Zu den Entfärbungen werden gezählt: der *Albinismus* und die *Vitiligo*.

Es folgen noch *Krankheiten, deren Wesen sich zu keiner von den oben beschriebenen Ordnungen rechnen läßt*. (Würde besser heißen: die vermöge ihres Wesens zu keiner von den beschriebenen Ordnungen gezählt werden können.) 1. *Lupus*. Er wird von *Biett* in denjenigen getheilt, welcher oberflächlich zerstört; 2. in denjenigen, dessen Verwüstungen in die Tiefe dringen; und 3) in den *Lupus* mit Hypertrophie. Die innere Behandlung gegen diese hartnäckige Krankheit ist rein empirisch; dagegen verdienen die Cautelen für die äußere Behandlung, namentlich für die Anwendung der caustischen Mittel beachtet zu werden. Die Vff. empfehlen zu diesem Ende das *Dupuytren*'sche Pulver aus Quecksilberprotochlorure und arseniger Säure, ferner das Arsenikpulver des *frère Come* und das saure salpetersaure Quecksilber. 2. *Pellagra*. 3. Syphiliden. Die Vff. beschränken sich hier blos auf diejenigen Ulcerationen, welche auf Crusten folgen, oder welche ihren Sitz oben auf einem Tuberkel nehmen. Die eigenthümlichen Symptome, unter denen sie erscheinen, werden als exanthematische, vesiculose, pustulose, tuberkulose, papulose und squamose beschrieben. (Wie dieß mit Ulcerationen, welche auf Crusten folgen, oder ihren Sitz oben auf einem Tuberkel nehmen, zusammenzureimen ist, verstehen wir nicht. Wahrscheinlich

lich liegen hier Fehler der Uebersetzung zum Grunde.) Uebrigens müssen wir bemerken, dafs diese verschiedenen syphilitischen Formen, unter denen zum Theil sehr seltene, sehr treu nach der Natur gezeichnet, und dafs ihre diagnostischen Unterscheidungsmerkmale sehr genau angegeben sind. Unter den innern Mitteln gegen diese Krankheitsformen rühmen die Vff., aufser dem Quecksilberpräparaten und den *Sudorificis*, besonders das *Ammonium carbonicum*, zu einer Drachme, in einem schleimigen Vehikel. 4. *Purpura*. Unter dieser Benennung verstehen die Vff., mit *Willan* die *haemorrhoea petechialis* und die ihr verwandten Formen. Gegen den *morbus haemorrhag. Werlhof.* werden, nach *Biett's* Erfahrungen, besonders Laxiermittel und *extract. ratanh.* mit Lis gerühmt. 5. *Elephantiasis* der Araber. 6. Krankheiten der *folliculi sebacei*. Unter diesem Namen wird eine mehr oder weniger starke Entzündung der *folliculi sebacei* beschrieben, welche gewöhnlich das Gesicht junger Leute oder Erwachsener befällt, und bey welcher eine fettige Secretion der Haut bemerklich ist, die allmählig eine dicke Consistenz erhält, und zuletzt durch eine successive Anhäufung eine mehr oder weniger ausgebreitete schuppige Lage bildet. 7. Keloiden (*Cancroïde*).

Die Uebersetzung dieser Schrift ist äufserst nachlässig und flüchtig ausgefallen, wie man dieſs schon bey einer wenig scrupulösen Durchsicht, auch ohne Vergleichung mit dem Original, wahrnehmen kann. So heifst es z. B. S. 11 und 12: Bey den Individuen von einer weichen und lymphatischen Constitution kann das *erysipelas* von andern (?) begleitet seyn u. s. w. Ferner, S. 120: Die *scabies* verschwindet niemals plötzlich (*spontanément*), was offenbar: von freyen Stücken heifsen mufs. Ferner, S. 125: die Ursachen der bullosen Affectionen sind gewöhnlich schwer wahrzunehmen (st. aufzufinden). Ferner, S. 153: Wenn der Ausbruch (st. Ausschlag) zusammenfliefsend ist. Ferner, S. 246: Wenn die ringförmigen Flecken zahlreich sind, entweder weil sie sich von selbst entwickelt haben, oder weil der Kranke durch Kratzen den Ausschlag auf mehreren Punkten *circulirt hat* u. s. w. Ferner, S. 318: Sie sind nicht einzeln hier und da verbreitet, sondern nehmen eine grofse Oberfläche ein, sie ähneln einer in einem fortgehenden Hülle, welche so vielfältig zerschnitten wäre, dafs sie in sehr dünne und sehr kleine Lamellen verwandelt wäre. Ferner, S. 319: Dafs sie (die Haut) *rauch*, dick ist und sich *rauh* anfühlt u. s. w. Desgleichen kommen ganz falsche Wortbildungen vor, als: entzündungshäutig, Vitalitätsart u. s. w. Wenn man das Uebersetzen fabrikmäfsig betreibt, wie es in dem Grofsh. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir zu geschehen scheint, so sollte man wenigstens die dem lesenden Publicum schuldige Achtung nicht so weit aus den Augen setzen, dafs man dergleichen Uebersetzungen ohne vorhergehende hinreichende Revision und Correctur in die Welt schickte. Auch der Druck dieses Werkes leidet an ähnlichen Nachlässigkeiten. Sehr häufig fehlen einzelne Buchstaben, ja sogar ganze Zeilen.

Berlin, b. Hirschwald: *Die unvollkommne Fufsgeburt;* eine practisch-geburtshülfliche Abhandlung von Dr. *August Hoffmann* u. s. w. 1829. 79 S. 8. (8 gGr.)

Bey Durchlesung der ersten Seiten dieser dem Rec. zur Anzeige vorliegenden Schrift, zweifelte derselbe gar nicht mehr daran, dafs nun die Acten über den vom Vf. bearbeiteten Gegenstand, die Wendung und Extraction des Kindes an den Füfsen betreffend, durchaus und ohne Widerrede für geschlossen zu achten seyn würden; er glaubte, dafs es nun über jeden Zweifel erhaben seyn müsse, dafs man sowohl bey der Wendung als bey der Extraction des Kindes unbedingt und in jedem Fall (S. 1-36) nur einen Fufs ergreifen und nur an diesem ziehen dürfe. Rec. fand nämlich gleich auf der ersten Seite eine höchst bestimmte, dictatorische Sprache, las von Beweisen, die Rec. immer liebt, wenn sie besonders jeden Gegenbeweis aushalten. Dafs dem aber so seyn würde, vermuthete Rec. um so mehr, als der Vf. in der Vorrede ankündet, dafs er seine Ansichten und Erfahrungen der Natur abgelernt, und sie an dem ewig wahren Probirstein der Natur geprüft habe. Und so lesen wir S. 1: dafs der Zweck der Abhandlung sey, 1) zu beweisen, dafs jede Wendung auf die Füfse und Extraction, sie mögen für sich oder beide zugleich angezeigt seyn und ausgeführt werden, stets durch Aufsuchung und Ergreifung nur eines Fufses und durch Herausbeförderung des Kindes an demselben, unbedingt und in jedem Fall weit leichter und schneller auszuführen, für die Mutter weit schmerzloser, den Geburtstheilen viel entsprechender, und hauptsächlich für das Leben des Kindes weit gefahrloser ist, als durch Ergreifung und Herausziehung an beiden Füfsen; 2) auf diesen Beweis die unabänderliche Geburtsregel zu gründen: da, wo man bis jetzt Wendung und Extraction mit beiden Füfsen machte, dieselben von nun an stets nur mit einem, also durch eine unvollkommene Fufsgeburt zu vollenden u. s. w.

So lauten zwar die Worte, die recht gut sind, doch fehlt der versprochene Beweis, und somit auch die annehmbare unabänderliche Geburtsregel.

Der Vf., der bis 1822 noch keine Wendung anders beenden sah, als durch die Entwicklung beider Füfse, sucht nämlich seine Beweisführung aus der Natur zu entnehmen, indem er die Steifs-, Knie-, Fufsgeburten zu den natürlichen zählt, und von den Fufs-

Fufsgeburten die unvollkommne in jedem Bezuge, wegen ihrer grofsen Vortheile, die vorzüglichste nennt, weshalb wir den von der Natur angezeigten Weg bey operativem Verfahren einschlagen, mithin an einem Fufs wenden und ausziehn müfsten. Abgesehn davon, dafs es eigentlich gar keine Fufslage giebt, indem nur bey der Steifslage der Fufs vorfällt, oder vorgezogen wird, ist es unrichtig, dafs die Fufsgeburt die vortheilhafteste und leichteste für das Kind ist; denn jeder Geburtshelfer weifs, dafs, wenn nach gebornem Rumpfe die weitere Entwicklung des Kindes 10—12 Minuten zögert, das Kind todt zur Welt kommt, und dafs diese Zögerung bey Steifsgeburten seltener vorkommt, weil der Steifs den Geburtswegen ein gröfseres Volumen darbietet, die Geburtstheile daher mehr ausdehnt, und den Durchgang des Kopfes erleichtert. Die unvollkommene Fufsgeburt rühmt nun der Vf. (S. 30) als die vortheilhafteste und leichteste für Mutter und Kind, wenn dies mit seinem untern Theil zuerst geboren werde. Dafs dem nicht ganz so ist, berührten wir eben. Der Vf. führt für seine Meinung noch drey Gründe auf, und zwar 1) weil der eine Fufs den Muttermund und die andern Geburtstheile auf eine subtilere Weise zur fernern Geburt vorbereite, indem er nicht so rein mechanisch wirke. Wirkt er vielleicht dynamisch? Schwerlich wird ihm in diesem Punkt ein Geburtshelfer beystimmen, denn kein Theil bereitet die Geburtswege besser vor, als der Kopf, dessen Lage daher die gütige Natur als die gewöhnliche vorkommen läfst; 2) und 3) weil der eine Fufs das schräge Eintreten des Kindes in die passenden Durchmesser unterstütze, und der an dem Leib hinaufgeschlagene Fufs die Nabelschnur schütze. Schützt denn dieser Fufs auch gegen den Druck des Kopfes auf die Nabelschnur? Lege der Vf. auf die Drehungen des Kindes, begünstigt durch die Extraction mit einem Fufs doch ja keinen so grofsen Werth, denn dafs wir nicht immer den gerade dazu geeignetesten Fufs ergreifen können, giebt er selbst zu. Haben wir aber beide Füfse entwickelt, so können wir die Drehungen um so eher unterstützen, indem wir an dem einen oder andern Fufs, welcher eben der beste dazu ist, den Zug ausüben. Ueberhaupt aber ist diese Drehung und Bewegung des Kindes nur Werk der Natur, welche die Kunst, der Wesenheit nach, und in der gehörigen Zeit und Modification weder hervorbringen, noch nachahmen kann. — S. 31 kommt der Vf. auf die Beurtheilung der vollkommnen Fufsgeburt. Rec. erwartete, dafs er derselben, zu Gunsten der unvollkommnen Fufsgeburt und der aus den angeblichen Vortheilen derselben deducirten Wendung und Extraction an einem Fufse, nur Nachtheile vorgeworfen finden würde. Allein der Vf. sagt, dafs er durch Erfahrung belehrt und überzeugt worden sey, dafs die vollkommne Fufsgeburt zwar diejenige sey, der man am wenigsten Gutes nachrühmen könne, *dafs sie jedoch die Natur eben so leicht und ohne besondern Nachtheil auch allein ausführe, wie die andern.* Wie ist nun die unvollkommne Fufsgeburt noch die vortheilhafteste und leichteste, wenn die Natur die vollkommne eben so leicht und ohne besondern Nachtheil ausführt? Was hat ferner die unvollkommne Fufsgeburt vor der vollkommnen voraus, wenn, wie der Vf. schreibt, von dieser in Bezug auf die Vorbereitung und Ausdehnung des Muttermundes dasselbe gilt, was von jener gerühmt wurde? Was hat sie denn voraus, wenn zwar der Schutz für den Nabelstrang fehlt, allein gerade hier (bey der vollkommnen Fufsgeburt) die Natur für denselben durch die mannigfaltigen Drehungen und Wendungen des Kindes weise sorgt? Was endlich hat sie vor der vollkommnen Fufsgeburt voraus, wenn zwar durch den Mangel des einen heraufgeschlagenen Fufses die Hüften u. s. w. nicht so passend in die schrägen Durchmesser und in die Aushöhlung des Heiligenbeins eintreten, gerade aber auf der andern Seite dieser Mangel als Ursache gerühmt wird, dafs die Geburt nicht gar zu übereilt verlaufe? Dennoch will der Vf. hierdurch beweisen, dafs unter den Steifs-, Knie-, Fufsgeburten die vollkommne Fufsgeburt für das Kind die weniger günstige, die unvollkommne Fufsgeburt unter allen und in allem Bezuge, die vorzüglichste sey, und dafs uns durch dieselbe von der Natur der Weg gezeigt werde, den wir bey nöthiger Kunsthülfe einzuschlagen und wie wir dabey zu verfahren hätten. Rec. würde aber aus den Prämissen des Vfs eben so gut die Anzeige für die Wendung und Entwicklung an beiden Füfsen entnehmen, als der Vf. daraus (S. 36) folgert, dafs die Wendung und Extraction nach Art einer unvollkommnen Fufsgeburt oder mit einem Fufs, der Methode, dieselben mit beiden Füfsen zu verrichten, *in jedem Fall* vorzuziehn und weit naturgemäfser sey, eine Behauptung, die er S. 41 nochmals ausgedehnter wiederholt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

MEDICIN.

BERLIN, b. Hirschwald: *Die unvollkommne Fufsgeburt* — — von Dr. *August Hoffmann* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dafs der Vf. sein Verfahren in *allen Fällen* und unter *allen Umständen* sowohl bey Wendung als Extraction ausgeführt haben will, ist so gegen die Erfahrungen der geachtetsten Geburtshelfer, dafs die Anpreisung von Seiten des Vfs kaum einer Widerlegung bedarf. Denn es steht zu fest, dafs wir nur dann die Wendung mit einem Fufs unternehmen dürfen, wo das Wasser noch steht, Wehen vorhanden sind, keine Gefahr die schnelle Entwicklung, mithin die Extraction verlangt, und dafs wir selbst in diesen Fällen dann besser thun, mit beiden Füfsen zu wenden, wenn wir irgend wie zu befürchten haben, dafs Umstände eintreten, welche die Extraction indiciren könnten. Es steht fest, dafs wir aber dann, wenn keine Wehen mehr vorhanden sind, das Fruchtwasser abgeflossen ist, wenn Gefahr drängt, beide Füfse ergreifen oder den andern nachholen müssen, da er leicht ein Hindernifs der Beschleunigung und der Beendigung der Geburt werden kann. Sagt doch der Vf. S. 32 selbst: „Alles, was in der Geburt nicht mit der Längenaxe des Kindes und Beckens und dessen Führungslinie correspondirt, was mehr oder weniger von diesen in einem Winkel abfällt, das wird und kann leicht ein Hindernifs derselben werden.". Zu dieser Sentenz fand sich der Vf. bey der Kniegeburt veranlafst, indem er dort die Verzögerung der Geburt von den Plattfüfsen mit ableitet, die von dem Körper abstehend einen gröfsern oder kleinern Winkel bilden, und an verschiedenen Stellen aufgehalten, ein Hindernifs der Geburt werden könnten. Kann denn nun aber das ganze Bein nicht viel eher und leichter ein solches Hindernifs bey der Extraction werden, da wir noch dazu, wie der Vf. gesteht, oft froh seyn müssen, einen Fufs ergriffen zu haben, nicht aber immer der erste Fufs der beste ist? Der Vf. ist gewifs der einzige Geburtshelfer, dem es nie vorgekommen ist, den zweyten Fufs nothgedrungen nachholen zu müssen.

Dem Vf. ist es gleichgültig, ob Wehen vorhanden sind oder nicht, denn er will ja die Extraction mit einem Fufs unter allen Umständen. Dennoch aber stellt er eine günstige Prognose, wenn die Natur mit ihrer Hülfe noch unterstützt, eine ungünstige, wenn die Blase gesprungen, das Fruchtwasser abgeflossen, der Uterus fest um das Kind zusammengezogen ist. Alle möglichen Mittel wendet er an, das Fruchtwasser zu ersetzen und Wehen hervorzurufen. [Ob hier, wenn der Uterus um das Kind zusammengezogen ist, gelindes Reiben (S. 46) an der Stelle ist, will Rec. dahin gestellt seyn lassen; allein das falsche Mittel leuchtet ein.] Er läfst die Kreisende während der Extraction pressen, vereinigt alle innern und äufsern Mittel, um stärkere und häufigere Contractionen zu schaffen. Darum macht er auch nach der Wendung eine Pause, um der Gebärmutter zu neuen Contractionen Frist zu lassen und mit deren Hülfe die Heraus-beförderung des Kindes zu erleichtern. Wie denn aber dann, wenn keine Contractionen entstehen, oder wenn das Kind dem Zuge an einem Fufse nicht folgt?

Rec. kann also der Ansicht und Behauptung des Vfs, dafs man Wendung und Extraction in allen Fällen und unter allen Umständen mit einem Fufs machen müsse, durchaus nicht beytreten, und stehen die erfahrensten Geburtshelfer auf seiner Seite.

Einige von diesen hat der Vf. angeführt, jedoch nicht immer ganz treu; andere sind mit Stillschweigen übergangen. So wird von *Hagen* gesagt: „doch verzichtet er bey der unvollkommnen Fufsgeburt und selbst bey der Wendung die Extraction nur mit dem vorgefallenen Fufse mit gutem Erfolg." Schlagen wir aber die Stelle selbst nach, so steht daselbst: „ich ergriff die zwey neben einander liegenden Füfse, brachte sie allmählig durch" u. s. w. S. 4. Th. 2. finden wir, dafs die Indication zur Wendung eine *placenta praevia*, und das Fruchtwasser mithin noch vorhanden war. Das Kind war todt und die Mutter starb 16 Tage nach der Entbindung. Die zweyte citirte Stelle ist nicht im 2ten Theil, sondern im ersten, eben so die dritte. Auch *Baudelocque* und *Bernstein* sprechen sich bestimmter gegen die Wendung und Extraction mit einem Fufs aus, als vom Vf. angegeben wird. Man lese nur z. B. die Worte in der Abhandlung und jene in *Bernstein's* Handbuch. Was *v. Siebold* über die Wendung und Extraction sagt, ist mit Stillschweigen übergangen. Dieser aber lehrt: „Liegen beide Füfse in der Nähe, so fasse man, wo möglich, beide." An einer andern Stelle: „Hat man die Füfse erreicht,

und beide sind nach dem Muttermund gekehrt, so ist es sehr vortheilhaft, beide zu gleicher Zeit hereinzuleiten." Er giebt auch den Rath, den andern Fufs nachzuholen, wenn man zuvor den andern Fufs an eine Schlinge gelegt hat. *Boër*, der doch auch eine Auctorität ist, sagt: „Hat man die Füfse gefunden und sie lassen sich gemächlich beide zugleich herabbringen, so ist diefs allerdings sehr vortheilhaft." Auch *Naegele* ist der Meinung, dafs man wo möglich und wo es angehe, beide Füfse ergreife und nur im Fall der Noth die Wendung an einem Fufs versuche, den andern aber nachhole, wenn der Fufs dem weitern Zug nicht folge. (Lehrbuch der Geburtshülfe, Th. 2. §. 399.) Auch *Busch* zieht die Wendung an einem Fufs der Wendung an zwey Füfsen vor, wenn das Fruchtwasser noch vorhanden ist (Lehrbuch der Geburtskunde, §. 920), will jedoch, wenn Umstände die Beschleunigung der Geburt gebieten, Wendung und Extraction an beiden Füfsen verrichtet haben (§. 932. 941.).

Rec. begnügt sich, die Ansichten dieser Männer berührt zu haben, und glaubt, dafs er dadurch seiner gegen die Ansicht des Vfs ausgesprochnen Behauptung, dafs keineswegs in allen Fällen und unter allen Umständen bey Wendung und Extraction nur an einem Fufs operirt werden müsse, ein Gewicht gegeben hat. *H.*

Tübingen, b. Osiander: *Der Kaiserschnitt an Todten.* Eine gekrönte Preis-Abhandlung von Dr. *L. F. Reinhardt*, nebst einer Vorrede von *L. S. Rieeke* u. s. w. 1829. 116 S. 8. (12 gGr.)

Die Veranlassung zu der vorliegenden Schrift gab eine Preisaufgabe der medicinischen Facultät zu Tübingen, welcher von dem Königl. Ministerium des Innern die Anfertigung eines Gutachtens über eine zeitgemäfse Verbesserung des Gesetzes über den Kaiserschnitt an Todten aufgetragen war. Rec. hat diese kleine Schrift, welche den Preis erhielt, mit sorglicher Benutzung der dem Vf. zu Gebote stehenden Quellen geschrieben und durch eine Sammlung von noch ungedruckten Kaiserschnitten bereichert ist, nicht ohne Vergnügen gelesen. Im *ersten* Abschnitt sucht der Vf. den Satz: „dafs die Frucht im Mutterleib den Tod der Mutter allerdings überleben könne", zu beweisen. Um diese Ansicht zu unterstützen, werden Beyspiele von Thieren und Menschen mitgetheilt. Der erstern sind nur vier an Hasen gemachte Erfahrungen, ob man wohl von diesen Thieren auffallend viele Beobachtungen dieser Art haben soll. Was die Fälle betrifft, welche über diesen Gegenstand an Menschen angeführt sind, so hält Rec. von den Bewegungen, welche nach dem Tode der Mutter am Bauche derselben gefühlt und gesehen worden seyn sollen, aus leicht zu begreifenden Gründen, durchaus gar nichts. Die angeführten Fälle von Früchten, welche in den Eyhäuten völlig eingeschlossen *geboren* wurden, und so durch einige Minuten kräftig fortlebten, was auch Rec. in einem Fall zu beobachten Gelegenheit hatte, können für die Möglichkeit des Fortlebens eines Kindes im Fruchthälter einer verstorbenen Mutter nichts beweisen, indem die Todesart der Mutter oder die Ursache des Todes derselben auch auf das Kind einwirken können, während von Einflüssen dieser Art die in den Eyhäuten geborne Frucht verschont ist. Beweisender würden die Beyspiele von Früchten, welche nach dem Tode der Mutter ohne alle Kunsthülfe durch die natürlichen Geburtswege lebend ausgestofsen wurden, seyn, wenn sie nicht gar zu selten und nicht dazu etwas zweifelhaft wären. Mehr Gewicht haben die Beyspiele, wo bey Unglücksfällen von Hochschwangern der Kaiserschnitt nach dem Tode mit glücklichem Erfolg gemacht wurde. Wie wenig Fälle giebt es aber, und unter diesen wenigen wieder geht manchem die volle Glaubwürdigkeit ab. Einige physiologische Gründe werden §. 9 aufgestellt. — Im *zweyten* Abschnitt wird der Einfluss der Todesart der Mutter auf das Leben der Frucht betrachtet. Hier ergiebt sich das Resultat, dafs dann am meisten für die Erhaltung des Kindes zu hoffen ist, wenn die Mutter durch äufsere Gewaltthätigkeit, bey völliger Gesundheit, plötzlich stirbt. Ungünstiger sind Hämorrhagien aus den Geschlechtstheilen, Zerreifsung der Gebärmutter, tödtliche Erschöpfung der Lebenskräfte, am ungünstigsten Convulsionen, Schlagfluss. — Im *dritten*, *vierten* und *fünften* Abschnitt trägt der Vf. die Vorsichtsmafsregeln bey Ausübung des Kaiserschnitts an Todten, die Anzeigen und Gegenanzeigen der Operation vor, und spricht über einige andere Entbindungsarten verstorbener Mütter. Die erste Bedingung sey der wirkliche Tod der Hochschwangern. Rec. stimmt darin mit dem Vf. überein. Allein der Tod der Mutter kann nur über jeden Zweifel erhaben seyn, wenn wenn von mechanischen Ursachen herbeygeführt worden, ob so notorisch ist, dafs jeder Nichtarzt sich von dem Tode überzeugen kann. In wie wenigen Fällen wird diefs aber Statt finden, da besonders der Zweck der Entbindung einer Todten durch den Kaiserschnitt ist, das Leben des Kindes zu erhalten, (welche Anzeige der Vf. auch selbst aufstellt) und mithin die Operation bald möglichst (§. 25) angestellt werden soll. Wenn nun aber der Vf. §. 29 dann die Entbindung auf den natürlichen Wegen unterstützt durch Zange, Wendung und selbst Schofsfugenschnitt (?) angezeigt glaubt, wenn über den Tod der Mutter nicht völlige Gewifsheit zu erlangen ist, oder wenn die Geburt bereits angefangen hat, der Muttermund geöffnet, der Kopf in die obere Apertur eingetreten ist, so sieht Rec. nicht ein, warum der Vf. §. 29 dennoch auch dann den Kaiserschnitt gemacht haben will, wenn eine Schwangere während der Geburt stirbt. Ueberhaupt ist ja der Zweck einer jeden Entbindung einer Verstorbenen die Erhaltung des Kindes. Glaubt der Vf., dafs diesem in den Fällen, wo über den Tod der Mutter

ter nicht völlige Gewifsheit herrscht, durch Anwendung der Zange oder Wendung entsprochen wird, so mufs diefs auch beym notorischen Tode der Fall seyn, und warum dann den Kaiserschnitt mit seinen eben so ungünstigen Resultaten? Man entbinde eine Todte nach denselben Indicationen, nach welchen man eine Lebende entbindet; den Kaiserschnitt, die Zange, die Wendung u. s. w., wo sie angezeigt sind. Wir werden dann die Entbindung immer schleunig, also zum Heil des Kindes unternehmen können, nicht mit der Furcht vor Scheintod zu kämpfen haben, nicht in Gefahr kommen, eine Scheintodte zu opfern, vielmehr ein wirksames Belebungsmittel anwenden, wenn Scheintod vorhanden wäre. Der Vf. sieht jeden Gedanken, das *Accouchement forcé* dem sonst angezeigten Kaiserschnitt da vorzuziehen, wo noch keine Vorbereitungen zur Geburt, namentlich das Verstreichen der *portio vaginalis* und das gehörige Oeffnen des Muttermundes noch nicht erfolgt ist, und wenn vielleicht gar das Becken bedeutend verengert ist, als völlig unsinnig an. Rec. will dem Vf. diesen Ausdruck in Bezug auf ein *zu enges* Becken so hingehen lassen, spricht aber seine Meinung bescheiden dahin aus, dafs er bey normalen Becken die Erweiterung des Muttermundes, Wendung und Extraction doch unternehmen würde, da die gröfsere Erfahrung lehrt, dafs diefs bey Todten leichter zu erreichen ist, als bey Lebenden; ja er würde den Gebärmutterschnitt durch die Mutterscheide, wenn es nöthig wäre, dem Kaiserschnitt vorziehn. — Im *sechsten* Abschnitt folgt eine Zusammenstellung von Gesetzen und Gesetzes-Vorschlägen, die Entbindungsweisen schwanger verstorbener Mütter betreffend. Die Gesetzes-Vorschläge sind von *L. Heister* und *J. P. Frank*. Der Würtembergischen Verordnung vom J. 1828 ertheilt der Vf. im *siebenten* Abschnitt, in welchem er kritische Bemerkungen über die aufgeführten Gesetze giebt, den Vorzug. Im vorletzten Abschnitt sind Fälle, wo der Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter zur Rettung des Kindes gemacht wurde, gesammelt und tabellarisch angegeben. Die Zahl derselben beläuft sich auf 119, ist also gering, und doch möchte Rec. gegen manche noch Zweifel erheben. Dreyzehn Entbindungsfälle todter Mütter mittelst der Wendung, und fünf Fälle mittelst der Zange führt der Vf. im letzten Abschnitt an.

H.

Bonn, b. Habicht: *Zur Lehre von der Entzündung.* Von Dr. *Moritz Naumann*, Prof. an der Universität zu Bonn. 1828. 35 S. 8. (4 gGr.)

Diese kleine Schrift enthält eine gedrängte Darstellung der Entzündungstheorie, die der Vf. schon in einem frühern Werke (Theorie der praktischen Heilkunde, Berlin 1827) den wesentlichen Grundzügen nach vorgetragen hat. Hier wiederholt der Vf. zuerst einige allgemeine Sätze über Organisation und Leben, die er an jenem Orte ausführlicher dargestellt hat, die hier aber als Einleitung zur Entwickelung seiner Entzündungstheorie dienen und kurz angedeutet folgende sind:

Die gesammte Aufsenwelt zerfällt in drey grofse Reiche, in das der belebenden, belebbaren und unbelebbaren Stoffe. Wo die Belebbarkeit der Materie einen gewissen Grad erreicht, erwacht in ihr die organisirende Kraft, die niemals aufhört, so lange das Daseyn lebender Wesen besteht. Diese müssen daher unaufhörlich organisirt werden, und diefs Streben zur Organisirung ist von Seiten der belebbaren Materie durchaus ein allgemeines.

Nach diesen Vorerinnerungen geht der Vf. zum eigentlichen Gegenstande über, indem er mit der Congestion beginnt und den anatomischen Charakter jeder wahren Congestion in eine vollkommene Permeabilität der Gefäfse setzt; darauf zur Erörterung des einen allgemeinen congestiven Charakter bezeichnenden, mit dem Namen *Ebullition* belegten Zustandes vorschreitet; ferner eine beharrliche ungleiche Vertheilung des Blutes, auf ein angebornes Mifsverhältnifs zwischen der Kraft des Herzens und des Arteriensystems beruhend unterscheidet; das Zustandekommen der congestiven Blutung und endlich der Entzündung mit ihren verschiedenen Ausgängen zur Sprache bringt.

Entzündung entsteht dann, wenn in Folge sehr heftiger Congestion die Blutbewegung in dem betroffenen Theile immer mehr erschwert, und dadurch eine übermäfsige Expansion der Gefäfse und hiermit Stockung des Blutes gesetzt wird. Ihrem Wesen nach beruht sie auf einem Mifsverhältnifs zwischen der organisirenden Kraft und den durch übermäfsigen Andrang vermehrten organisirbaren Säften. Die erstere mufs nämlich in demselben Grade abnehmen, als sie durch überraschen Bildungsprocefs erschöpft wird. Die Bildung erfolgt darum unvollkommner und die ihr entsprechende Trennung der Stoffe schwieriger und hört zuletzt ganz auf, während zugleich die höhern Functionen, welche auf der Bildungsthätigkeit beruhen (die Function des Theiles), abnehmen mufs; nur die Empfindlichkeit wird sich vermehren, indem die Unterbrechung der freyen Leitung an der entzündeten Stelle vom ganzen Nervensysteme empfunden wird.

Auf gleiche Weise entsteht Entzündung, wenn bey primärer Schwächung der organisirenden Kraft eines Theils, diese der in gehöriger Menge anströmenden Materie nicht gewachsen ist, und dadurch Anhäufung derselben zur Folge hat.

Chronische Entzündung entsteht, wenn die Congestion nach einem Organe lange Zeit Statt findet, ohne jedoch so stürmisch zu werden, dafs sie in acute Entzündung überzugehen vermag, wobey die Permeabilität der kleinsten Gefäfse noch nicht ganz aufgehoben wird.

Eiterung tritt dann ein, wenn die organisirende Kraft so weit erschöpft worden, dafs sie nicht mehr dem Bestreben der organischen Materie nach hö-

höherer Belebung entgegenwirken kann; wenn dadurch der regelmäfsige Umtausch zwischen den schon vom Leben verbrauchten Stoffen, und den noch höher assimilirbaren Säften, immer schwieriger vollzogen und zuletzt ganz aufhören mufs. Es mufs dann ein Zerfallen des Thierstoffes eintreten, die organische Materie wird in eine Flüfsigkeit zurückgebildet, welche als ein organisirbarer Stoff von geringerer Belebbarkeit zu betrachten ist. Der Eiter besteht mithin aus einem Gemisch von verbrauchtem und von lebensfähigem höher organisirbarem Thierstoff.

Brand entsteht dann, wenn die Entzündung den höchsten Grad ihrer Heftigkeit erreicht und keine Eiterung sich bilden kann, weil die organisirende Kraft innerhalb des Entzündungsheerdes völlig vernichtet und durch vergebliche Anstrengungen rasch aufgezehrt wird. Alle belebt gewesene Materie wird dann ihres Lebens beraubt und durch den geraden Gegensatz dieser abgestorbenen und der belebten Materie wirkt sie als Ansteckungsstoff auf die letztere und bedingt in ihr eine Vergiftung, die, wo sie fest wurzelt, das Leben sogleich zerstört. Dieser Vergiftung aber kann nur durch die Entzündung eine Grenze gesetzt werden, welche von der vermehrten Reaction die von den belebten Theilen aus, in der Richtung gegen die abgestorbenen, nothwendig gemacht wird. Die Zertheilung erfolgt durch die vermehrte Action der sympathisirenden Secretionsorgane und durch die Ausbildung congestiver Thätigkeit in der Richtung nach denselben hin.

Diese drey Ausgänge gehören der Entzündung wesentlich an, die übrigen Ausgangsformen der Entzündung sind Mittelzustände, welche zwischen der reinen Entzündung und der innormal gewordenen falsch gerichteten Bildungsthätigkeit in der Mitte stehen; als dahin gehört die Ausschwitzung der plastischen Lymphe und der serösen Flüssigkeit.

Bey chronischen Entzündungen, wo der Eiter eine schlechte Beschaffenheit annimmt, mufs derselbe, anstatt die Entzündung zu heben, dieselbe vielmehr unterhalten und weiter verbreiten. Es bildet sich dann auf solche Weise ein Entzündungsheerd, welcher zur steten Erzeugung von schlechtem Eiter den Grund legt, so wie wiederum durch diesen die Entzündung immer aufs neue wieder angefacht werden mufs, wodurch das Geschwür entsteht.

Diese Andeutungen mögen genügen, die Leser auf die scharfsinnige Entzündungstheorie des Vfs aufmerksam zu machen, da eine weitere Ausführung hier zu viel Raum erfordern würde. Rec. stimmt im Wesentlichen mit den vom Vf. ausgesprochenen Ansichten überein, und hat insbesondere über die Eiterbildung eine ähnliche Ansicht bereits früher bekannt gemacht. Ihm scheinen indessen drey Umstände bey der Wesensbegründung der Entzündung in der Vorstellung getrennt werden zu müssen, und zwar die veränderte dynamische Haltung im Gewebe, von welcher die Entzündung nicht selten ihren Anfang nimmt; die Congestion, oder die gröfsere Blutmenge; und der an diese beide Umstände geknüpfte veränderte Zustand im organischen Bildungsvorgange, welcher sich nach Rec. Dafürhalten im Anfange der activen Entzündung mehr als Steigerung, bey der weitern Progression derselben aber als eine Störung von der Art, wie sie der Vf. so treffend erörtert hat, ausspricht. Das Vorwalten des einen oder des andern Moments verhält sich nicht blofs auf den verschiedenen Progressionsstufen des Krankheitsprocesses verschieden, sondern trägt auch wesentlich bey zur Bestimmung des speciellen Charakters der Entzündung.

Dresden, in der Hilscher. Buchh.: *Der Nachtheil, den die Verfälschung der Biere und Branntweine auf Geist und Körper äufsert.* Ein Beytrag zur medicinischen Polizey von Dr. *Anton Friedrich Fischer*, Arzt in Dresden. 1829. XVII u. 62 S. kl. 8. (8 gGr.)

In dieser dem Königl. Sächsischen Hof- und Medicinalrathe *Hedenus* gewidmeten kleinen Schrift schildert der Vf. die nachtheiligen Folgen, welche aus der Verfälschung der Biere und der Branntweine für die menschliche Gesundheit hervorgehen. Ohne jedoch die Kennzeichen der verschiedenen Verfälschungen dieser Getränke näher anzugeben, beschränkt er sich, nach einer ziemlich weitläufigen, viel allgemeines Gerede enthaltenden Einleitung, blofs darauf, die gewöhnlichsten Arten der Verfälschung, so wie deren nachtheilige Folgen für die Gesundheit im Allgemeinen anzugeben und vor dem Genufs solcher verfälschten Getränke sehr nachdrücklich zu warnen. — Rec. ist auf Nichts gestofsen, was er anderwärts nicht schon gründlicher und erschöpfender gesagt gefunden hätte. Da der Vf. aber für ein gröfseres Publicum, als das der Aerzte von Profession, geschrieben zu haben scheint, so wollen wir die von ihm gehegte gute Absicht nicht verkennen, sondern wünschen, dafs diese kleine Schrift den Nutzen stiften möge, den der Vf. bey ihrer Herausgabe beabsichtigte.

Dr. *W—r.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

ANTHROPOLOGIE.

Wien, gedr. u. verlegt b. Gerold: *Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben.* Für Aerzte und Nichtärzte höherer Bildung. Von Dr. *Michael von Lenhossék*, (damals) ord. öff. Prof. der Physiol. u. höhern Anatomie an der k. k. Universität zu Wien u. s. w. (jetzt Archiater des Königreichs Ungern u. s. w.). *Erster* Band. 1824. XX u. 524 S. *Zweyter* Band. 1825. X u. 576 S. gr. 8. (Zus. 6 Rthlr.)

Dieses Werk, dessen Anzeige freylich durch die Schuld des Rec. verspätet worden ist, darf um so weniger in unsrer Allg. Lit. Zeit. unerwähnt bleiben, je seltener Erscheinungen der Art überhaupt sind, je weniger namentlich die gemüthliche Sphäre des Menschenlebens im Vergleiche zu dem Vorstellungsleben der Seele. — *Maafs* Versuche über die Einbildungskraft, über die Leidenschaften und über das Gefühl, die von 1797 bis 1812 erschienen und die hieher gehörigen Gegenstände doch nur abgesondert und wegen der längeren Zwischenräume ihrer Erscheinung ungleich behandelten, etwa ausgenommen — sich einer gleich ausführlichen Bearbeitung zu erfreuen gehabt hat, und je weniger diesem Werke selbst die Anerkennung und der Einfluss auf die Wissenschaft zu Theil worden ist, die es beide in so hohem Grade verdient. Zudem beschweren sich die Süddeutschen ohnehin, und wohl nicht immer ohne allen Grund, dafs ihre Geisteserzeugnisse von uns viel zu wenig beachtet und nach Gebühr gewürdiget würden. Mögen sie dies dadurch, dafs sie die Früchte unsrer Literatur oft zu wenig geniefsen und darum hinter unsern wissenschaftlichen Bemühungen in mancher Rücksicht zurückgeblieben sind, oft selbst verschulden; so müssen wir unsern Vf. im Voraus von solcher Nichtachtung völlig freysprechen, indem er nicht nur überall Bekanntschaft mit den besten Werken seines Faches, welches auch ihr Geburtsland sey, verräth, sondern auch gröfstentheils seine Gewährsmänner nennt, und ihre Schriften nach Band und Seitenzahl genau in den Anmerkungen anführt. Ja sollen wir hier gleich eine kritische Bemerkung einfliefsen lassen, so möchten wir eher behaupten, dafs er, namentlich in den allgemeinen psychologischen Ansichten, sich diesem fremden Einflusse und den gangbarsten Meinungen zu sehr hingegeben hat, während er da, wo er seinem Gegenstande näher tritt, sich ganz auf seinem Gebiete befindet, denselben nicht allein mit einer Klarheit und Vollständigkeit, die beynahe nichts zu wünschen übrig läfst, sondern auch in einer edlen Sprache und mit einer für wahres Menschenwohl glühenden Wärme behandelt, dabey den Schatz reicher Belesenheit in den Schriften der Alten, wie in den Dichtern der neueren Zeit ohne Ueberladung an passenden Orten einflicht, und so überall die wohlthätigsten Eindrücke zurückläfst.

Doch wir haben unsre Leser vor Allem mit dem Werke selbst bekannt zu machen, um sie in den Stand zu setzen, sich eine eigene Ansicht von demselben zu bilden. Der Vf., der schon 1804 „Untersuchungen über Leidenschaften und Gemüthsaffecte, als Ursache und Heilmittel der Krankheiten" herausgab, fafst hier seine Aufgabe aus einem weitumfassenderen Gesichtspunkte auf. Da er das *Gemüth* mit Recht in das fühlende und wollende Princip der Seelenthätigkeit setzt; erklärt, es stehe zwischen Leib und Seele mitten inne; von demselben sagt, es sey eigentlich das *Menschliche* im Menschen, und es „als das leiblich psychische Bewufstseyn von den günstigen und ungünstigen Verhältnissen unsrer Persönlichkeit" definirt (I. Bd. S. 133 bis 137); so mufste eine vollständige Darstellung der *gemüthlichen* Lebensseite des Menschen sich natürlich und nothwendig auch über das *leibliche* und *geistige* Leben des Menschen verbreiten, „denn das Total-Leben des Menschen kann nur aus der gleichzeitigen leiblichen, geistigen und gemüthlichen Thätigkeit hervorgehen. Keine dieser Lebenssphären kann im irdischen Leben ohne Mitwirken der andern bestehen, eine greift in die andere ein, und keine derselben läfst sich von den übrigen abgesondert begreiflich machen" (Bd. I. Vorr. V). Von der andern Seite beabsichtigte er nicht blofs eine theoretische Kenntnifs des Gemüthes, sondern ging, besonders zum Zwecke der Heilkunde, zugleich auf dessen krankhafte Erscheinungen ein, und lieferte, wie dort Verhaltungsregeln zur Erhaltung eines natürlichen gesunden Zustandes des Gemüthslebens, so hier Hinweisungen auf deren Heilung. Auch in dieser Hinsicht hatte daher der Vf. eine dreifache Aufgabe vor sich: 1) eine *Physiologie* des menschlichen Gemüthes, doch wegen der Einheit des Menschenlebens mit beständiger Rücksicht auf die wechselseiti-

seitigen Beziehungen, in welchen die Gemüthsthätigkeit zu der Leibes- und Geistesthätigkeit steht, und nur insoweit auf physiologische Erörterungen der organischen Functionen und psychologischen Deductionen eingehend, als es „zur Gemüthsforschung unumgänglich nothwendig war"; 2) eine *Pathologie* des Gemüths, wobey jederzeit ihre bedingenden Momente aufgesucht und gewürdigt, und umgekehrt ihr Einfluss auf die geistigen und leiblichen Functionen geprüft und aus der Erfahrung nachgewiesen werden, und 3) eine *Diätetik* und *Therapeutik* des gemüthlichen Lebens (das. S. V bis VII).

Die Wichtigkeit dieser Aufgaben fällt von selbst in die Augen. Sie muss jeder denkende Mensch erkennen, der Andre, ihre Gesinnungen und Handlungen richtig beurtheilen, sich selbst aber kennen lernen, seine niedergebeugte Seele erheitern und aufrichten, seine Affecten und Leidenschaften mässigen, sein Herz bessern und vor Fehlern bewahren will; insbesondre aber der Erzieher und Sittenlehrer, der ein Esoteriker in der Kenntniss des menschlichen Herzens seyn sollte; der Psycholog und Anthropolog, der seine einseitige theoretische Ansicht von dem psychischen Leben im irdischen Daseyn ergänzen und berichtigen will; endlich am meisten der Arzt, dem Gemüthskunde durchaus unentbehrlich ist, weil es ihm *theoretisch* nicht genügen kann, den menschlichen Körper bis in seine Elementartheile zu kennen und die Gesetze des organischen Lebens, so wie die Bedingungen und Bedeutungen der Lebensfunctionen ausgemittelt zu haben, wenn er nicht das Menschenleben auch in seiner höhern Sphäre, in seiner geistigen und gemüthlichen Thätigkeit zu deuten weiss; und weil er als *Praktiker* mit Menschen von der verschiedensten Gemüthsart und besonders unter Umständen, wo das Gemüth auf die mannichfaltigste Weise ergriffen ist, in die engste Berührung kommt, gerade durch seine gemüthliche und moralische Beziehung zu seinen Kranken der Wohlthäter der leidenden Menschheit, „die nun einmal nimmermehr nach den Regeln der *Mulomedicin* behandelt werden darf" (Bd. I. S. 74), werden kann, und ohne Kenntniss des menschlichen Gemüths, da der wechselseitige Einfluss der leiblichen und gemüthlichen Functionen gerade im krankhaften Zustande am stärksten hervortritt, weder leibliche, noch eigentliche Gemüthskrankheiten mit glücklichem Erfolge behandeln kann. Ja dieses edle menschliche Interesse, das durch die ganze Schrift weht, überall Leib und Seele als zwey ihrer Natur nach ganz verschiedene Wesen des Menschen auseinanderhält, ohne die genaue Berührung, gleichsam Verschmelzung beider im Zeitleben zu verkennen; eine Erhabenheit des Geistes über alles Materielle behauptet, ohne die Nothwendigkeit leiblicher Organe zu seiner Wirksamkeit auf Erden zu übersehen, und den geradezu für einen Afterarzt erklärt, „dessen Begriffe vom Menschenleben, von Gesundheit und Krankheit, von Krankheitsursachen und Heilmitteln, nicht weiter reichen, als seine nur für die materielle Welt geschaffenen Sinne", verdient eine besondere Auszeichnung, und ist es, was dieselbe — können gleich Gebildete jedes Standes nicht allein eine lehrreiche, sondern selbst in vielen Partien anziehende und unterhaltende Lectüre in ihr finden — besonders für Aerzte empfehlenswerth macht, indem leider noch immer nur zu viele derselben sich nicht vor den Klippen zu bewahren wissen, welche den Physiker und Physiologen so leicht in die Abgründe eines boden- und trostlosen Materialismus stürzen. Dass der Vf. die organischen Bedingungen nirgends übersieht, und dass er nicht die blos praktische Schule der psychischen Menschenkunde, sondern auch die Erfahrungen als Heilkünstler und Physiolog nicht unbenutzt gelassen habe; dieses Zeugniss werden sie ihm nach Lesung des Buchs gern sämmtlich selbst ausstellen; denn niemand kann weiter von abstracten Speculationen und mystischen Träumereyen entfernt seyn, als er.

Wie der Vf. seine Aufgabe gelöst habe, mögen unsre Leser zuvörderst selbst beurtheilen, wenn wir sie mit dem reichen Inhalte des Buches, so weit es in der Kürze geschehen kann, bekannt machen. Der *erste* Band enthält ausser der 74 Seiten langen *Einleitung* die *erste Abtheilung* des Ganzen: „Darstellung des menschlichen Gemüths *in seinen allgemeinen Beziehungen*", der *zweyte* Band die *zweyte* Abtheilung: „Darstellung des menschlichen Gemüths *in seinen besondern Verhältnissen*."

Die *Einleitung*, als sich über das Wesen und Leben des Menschen, über die innern und äussern Bedingungen und deren Gesetze, so wie über Gesundheit und Krankheit des Menschenlebens im Allgemeinen verbreitend, würden wir hier ganz übergehen, wenn es nicht die Auszeichnung einiger eigenthümlichen Ansichten des Vfs wäre, nämlich §. 10: die Eintheilung der Grundvermögen der Seele in *leibliches* und *psychisches* (geistiges) Bewusstseyn, und in *leibliche* und *geistige Selbstthätigkeit*; und §. 23: die Zurückführung der psychischen Krankheiten auf diese vier Grundthätigkeiten der Seele, obgleich wir es unsern Lesern überlassen müssen, das Einzelne im Buche selbst nachzulesen, wobey wir ihnen gegen einen neueren Unfug in der Pathologie des menschlichen Geistes noch §. 21: „*Beweisführung*, dass alle Seelenstörungen vom Leibe aus bedingt werden", empfehlen wollen. Auch der *ersten Abtheilung erster Abschnitt*, *das psychische Leben* überschrieben, ist nur vorbereitend für den eigentlichen Zweck des Buches, und enthält Nichts, als eine gedrängte Psychologie nach den oben schon gerügten herkömmlichen Ansichten, nur mit tieferer physiologischer Begründung. Im *zweyten Abschnitte: das gemüthliche Leben* betitelt, rückt der Vf. seinem Gegenstande näher, und handelt in *drey Hauptstücken*: von dem *Gemüthe überhaupt* (von dem Gemüth an und für sich, von den Gefühlen und dem Begehrungsvermögen); von *den Eigen-*

Eigenschaften desselben (von den Anlagen, Stimmungen, Vollkommenheiten, Mängeln und dem musterhaft geschilderten gut- und bösartigen Charakter des Gemüths); und *von den wechselseitigen Beziehungen des Gemüths und des Leibes* (1. von dem wechselseitigen Eingreifen des leiblichen und des gemüthlichen Lebens *überhaupt*, und 2. eine *specielle Betrachtung* dieser Wechselwirkung, und zwar *A*) nach *Alter* und *Geschlecht*, *B*) nach den *Temperamenten*, *C*) nach *andern Verhältnissen* des leiblichen Lebens, die zum Gemüthe in näherer Beziehung stehen, als: der individuellen Leibesconstitution, der besondern Beschaffenheit einzelner Organe des Körpers, den organischen Functionen, den Geistesverrichtungen, dem Wachen und Schlafen, den Leibes- und Geisteskrankheiten, — und *D*) nach den Beziehungen *der Aussenwelt* zum gemüthlichen Leben, als: der Sinnesincitamente, der Nahrungsmittel, des Klima's, der Jahreszeiten und Witterung, der Lebensweise und Gewohnheit, der psychischen und moralischen Verhältnisse, — Erziehung, Unterricht, Beyspiel, Gesellschaft und Umgebung, Einsamkeit und Umgang, Lage, Armuth und Dürftigkeit, Behandlung, politische Verhältnisse und religiöse Begriffe).

Wir haben diese Inhaltsanzeige absichtlich so ausführlich, und gegen das Ende hin die Schrift bis ins Detail verfolgend, gegeben, damit ein Jeder von selbst die grofse Reichhaltigkeit der mannichfachen Belehrungen, die ihm hier geboten werden, begreifen könne, und hoffen, es werde ein Jeder mit Verlangen nach dem Buche greifen, wenn wir ihm noch versichern, dafs er überall den tiefen Menschenkenner bewundern und die belehrendsten Beyspiele einer gereiften Lebenserfahrung und Belesenheit in den verschiedenartigsten Schriften in einer schönen Sprache dargestellt finden werde, die oft sogar sententiös ist, wie: „die menschliche Tugend ist an kein Geschlecht gebunden", S. 879; und: „der böse Charakter des Cardinal Richelieu soll seinen Grund in innern Hämorrhoiden, in Verhaltung des Stuhlgangs und in scharfer Galle gehabt haben. Eine Dosis Rhabarber, Glaubersalz u. s. w. zur gehörigen Zeit gegeben, kann also so manches Uebel verhüten und so manches Gute stiften", S. 454, welche beide Aussprüche wir darum neben einander anführen, um zu zeigen, dafs der Vf. sich weder in einen der Sinnlichkeit fröhnenden Materialismus, noch auch in einen rigorösen Moralismus verliere. Sollen wir aber wenigstens einen Tadel bey dieser Abtheilung aussprechen, so dürfte die erste Unterabtheilung des dritten Hauptstücks: *von dem wechselseitigen Eingreifen des leiblichen und gemüthlichen Lebens überhaupt* (S. 281—329) für Manche, und vielleicht auch für den Zweck der Schrift selbst, sich zu sehr in physiologische Einzelheiten verlieren.

Nicht minder gründlich und lehrreich, aber in so mancher Hinsicht noch anziehender, durch erzählte Thatsachen und eingestreute Bemerkungen noch unterhaltender ist die im *zweyten* Bande enthaltene *zweyte Abtheilung*: Darstellung des menschlichen Gemüths *in seinen besondern Verhältnissen*. Was der Vf. darunter verstehe, wird sich sogleich aus einer übersichtlichen Inhaltsanzeige ergeben. Der *erste Abschnitt* handelt *von den Gemüthsbewegungen im Allgemeinen*, stellt mancherley Eintheilungsgründe derselben auf, die *zugleich* zu berücksichtigen sind, unterscheidet Affecten und Leidenschaften, ohne den gemeinschaftlichen Charakter derselben zu übersehen, („Wir nennen jede heftige Anregung des Gemüths, die durch plötzlich erweckte, stark eingreifende Gefühle hervorgebracht wird, und stürmische, das Vernunftürtheil übergehende oder übertäubende, und hemmende Begehrungen (Verlangen oder Abscheu) bewirkt, die sich in entsprechenden Geberden und Handlungen äufsern, *Gemüths-Affect* (*animi adfectus*). — Werden die Ankämpfungen des Gemüths aber durch tiefer eingreifende, mehr nach innen wirkende Gefühle hervorgebracht, erwecken diese Begehrungen, die sich des Gemüths andauernd bemächtigen, selbes in einen passiven Zustand versetzen, das Wollen der freyen und vernünftigen Wahl entziehen, und dem individuellen Gefühle unterwerfen; so nennen wir sie *Leidenschaften* — *passiones, pathemata animi*." S. 9), liefert eine in den künftigen Abschnitten befolgte tabellarische Uebersicht der Gemüthsbewegungen, weist die Hauptmomente zu ihrer Untersuchung, ihre Ursachen und die Deutung der mit ihnen verknüpften Erscheinungen, ihre Dauer und Physiognomie, ihren Einfluss auf die Bildung, auf die geistige Lebenssphäre und deren Rückwirkung auf das Gemüth nach; betrachtet sie als schädliche Potenzen und als Heilmittel, und schliefst mit allgemeinen Principien für die Diätetik, Prophylaktik und Therapeutik des Gemüthslebens.

Der *zweyte Abschnitt* handelt (um auf die vom Vf. aufgestellte tabellarische Uebersicht zurückzuweisen, I.): in zwey Hauptstücken von den *Begierden* und *Suchten*. *Jene* sind theils *körperlich* (Eisbegierde, Trinkbegierde, und Begierden die sich auf den Lebenserhaltungstrieb gründen, aber erst später unter den Affecten und Leidenschaften erörtert werden!), theils *thierische* und *sinnliche* (Thätigkeitsbegierde, Hang zur Unthätigkeit, Hang zur Geselligkeit und Menschenscheu, Begierden nach thierischem und sinnlichem Genufs; letztere ebenfalls erst im nächsten Hauptstücke vorkommend), theils *gemüthliche* (das Gewissen und dessen Modificationen), theils *geistige* (energische Geistesthätigkeit und besondre Modificationen derselben, Geistesträgheit und ihre Arten und besondere Richtungen der Geistesthätigkeit). *Diese* zerfallen 1) in *Lust-* und *Genufssuchten* (eigentliche Sinneslust, Unterhaltungssuchten — und zwar *a*) geistige und gemüthliche, wobey vom Hange zur Meditation, von der Grübeley, von Liebhaberey, Lese- und Spielsucht u. dgl.; *b*) körperliche, als

Tanz-

Tanzsucht — und sinnliche Geschlechtslust und Wollustsucht; 2) in *Erweiterungssuchten* (Freyheitssucht, Herrschsucht, Ehr- und Gefallsucht, Habsucht und Geiz); 3) in *aus Liebe und Hafs hervorgehende Suchten* (Eifersucht, Rach- und Verfolgungssucht).

Der *dritte Abschnitt* handelt (II.) ebenfalls in zwey Hauptstücken *von den Affecten und Leidenschaften, welche aus dem Vergnügen hervorgehen*, nämlich von der *Freude* und von der *Liebe*. Dort werden die *Freude* und ihre Arten, so wie die *Hoffnung* und ihre Arten; *hier* die *Selbstliebe* und ihre Arten (die Eigenliebe, der Stolz und Hochmuth), die *Liebe gegen Andere* (die Liebe zu andern Wesen — als Kindesliebe, Aelternliebe, Geschwisterliebe und Jugendfreundschaft, allgemeine Menschenliebe, Vaterlandsliebe, Heimweh, so wie die Liebe zu Thieren und leblosen Sachen — die Freundschaft und die Geschlechtsliebe) erwogen.

Der *vierte Abschnitt* stellt (III.) gleicherweise in zwey Hauptstücken *die Affecten und Leidenschaften, welche aus dem Schmerze hervorgehen*, dar, nämlich die *Traurigkeit* und *den Hafs*. Im ersten Hauptstücke werden insbesondere die *Traurigkeit* und ihre Arten, die *Furcht* und ihre Arten, der *Schrecken*, die *beleidigte Schaamhaftigkeit*, die *Verzweiflung* und der *Selbstmord* erwogen; im zweyten der *Hafs* und *Neid* und der *Zorn*.

Welch reiches Feld der mannichfaltigsten Betrachtung! und wie trefflich hat Hr. *Lanhossék* das Angenehme mit dem Lehrreichen und Nützlichen auch hier zu verbinden gewufst! Ist zu jenen Zwecken Alles mit Beyspielen aus eigner und fremder Erfahrung belegt; so dürfen wir zum Beweise des Letztern nur bemerken, dafs bey allen einzelnen Suchten, Affecten und Leidenschaften nach den treffendsten Schilderungen noch die bedingenden Momente und Quellen, die Wirkungen und Folgen, so wie prophylaktische und therapeutische Bemerkungen, gewöhnlich in besondern Paragraphen, angegeben werden. Herrscht nun gleich hierin die gröfste Ordnung und Klarheit; so will es Rec. doch bedünken, als wenn die allgemeine Classification der Verbesserung allerdings fähig, und um Verweisungen von Einem aufs Andere zu ersparen, auch bedürftig wäre. Indefs kann es Einer schwerlich hierin Allen recht machen, und der Vf. ward vielleicht eben nur dadurch zu seiner etwas künstlichen Abtheilung verleitet, weil er zu viele Eintheilungsgründe zugleich berücksichtigen wollte. Bey den mannichfaltigen Schattirungen der menschlichen Gemüthszustände dürfte es überhaupt unmöglich seyn, sie jemals unter ein allgemein gültiges Schema zu bringen, und für den mehr praktischen Zweck des Vfs genügt es vollkommen, dafs dieselben, wenn auch vielleicht an einer andern Stelle, als wo es Mancher erwartet, ihre klare und vollständige Erledigung fanden. Zur Orientirung dient überdiefs ein sehr ausführliches jedem Bande vorgesetztes Inhaltsverzeichnifs und ein dem zweyten Bande von S. 569 — 576 beygegebenes und mit grofser Genauigkeit gearbeitetes Sachregister, dem auf 6 Seiten noch ein Verzeichnifs einiger im Werke oft, aber nicht allemal mit vollständigem Titel angeführten Schriften vorangeht.

Und so hat denn der Vf. ein Werk geliefert, dessen unverkennbarer Werth ihm gewifs den Dank Vieler, und namentlich einsichtsvoller Aerzte, sichern wird, deren psychologische Studien oft erst am Krankenbette beginnen, und die doch dann nur selten Zeit haben, sich aus einer Menge von Schriften so ausführlich und gründlich zu unterrichten, als sie es hier mit einem Ueberblicke thun können, und als sie es nun schon müssen, um den Weg eigner Beobachtung abzukürzen und eine feste Basis für dieselbe zu gewinnen. Auch der Verleger hat das Werk würdig rücksichtlich des Papiers und Druckes ausgestattet, welchem letzteren es noch nachgerühmt werden mufs, dafs es beynahe völlig fehlerfrey ist, dafs es wenigstens an sinnstörenden Druckfehlern nicht leidet, und daher auch ein Verzeichnifs von solchen überhaupt gar nicht nöthig war.

MEDICIN.

BERLIN, b. Finke: *Ueber die Varioloiden oder die modificirten Pocken.* Von Dr. *L. Meier*, Kreis-Physicus u. s. w. (Non fingendum, aut excogitandum, sed inveniendum, quid natura faciat, aut ferat. *Baco.*) 1829. 101 S. 8. (16 gGr.)

Nur Menschen, welche die Kuhpocken überstanden haben, können von Varioloiden befallen werden (ein Ausspruch, dem manche Beobachtungen entgegenstehen). Die Varioloiden haben vier Stadien, das *stad. invasionis, eruptionis, inspissationis et exsiccationis*. Sie nehmen immer einen milden Verlauf, wenn sie nach einer vollkommen verlaufenen Vaccination entstehen, können gegentheils aber sehr bösartig werden, je unvollkommner der Verlauf der Vaccine und diese selbst war, oder wenn sie sich mit andern bösartigen Krankheiten, z. B. Typhus, verbinden. Die Vaccine kann nicht eher schützend genannt werden, als bis die allgemeine fieberhafte Reaction während des Pustulationsprocesses beobachtet ist. — Die Varioloiden entstehen also nach dem Vf. aus der im menschlichen Körper noch nicht ganz getilgten angeborenen Anlage zu Menschenpocken. Zum Schlusse der Abhandlung stellt Hr. M. seine Ansichten über die Entstehung und Kennzeichen einer guten Vaccine auf, die er aus seinen Beobachtungen (er impfte mehr als 20,000 Personen) abstrahirt hat. *B—r.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer.* Ein Handbuch für Schulen von *E. L. Cammann*, Rector der Domschule zu Verden. 1829. XIV u. 420 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Handbuch hat mit der *Homerischen Vorschule* von *Wilhelm Müller* nur eben dieses Wort des Titels gemein. Es enthält theils die zur Lectüre der beiden Gedichte wünschenswerthen Vorkenntnisse von der Geschichte des Dichters und der Gedichte, theils soll es dem reifern Schüler durch encyklopädische Uebersichten behülflich seyn, sich eine vollständige Ansicht von denselben zu bilden, und namentlich die Kenntnifs der alterthümlichen Menschenwelt, wie sie hier vorliegt, zu einem Ganzen zu gestalten. Von dem, was dazu dienen kann, wird man in dieser vielseitigen Betrachtung wenig Wesentliches vermissen. Die Darstellung ist durchaus fafslich; auch den beurtheilenden Bericht über die Wolfische Meinung, zu der er sich nicht bekennt, hat der Vf. in einer für sein Publicum angemessenen Weise abgefafst. Sein eigener Standpunkt ist sowohl hierin, als überhaupt seinem Gegenstande gegenüber, der des Unbefangenen oder des Vermittelnden. Mit einer gewissen Leichtigkeit bewegt er sich durch schwierige Fragen hindurch, und nirgends wird man etwas Gesuchtes oder mühsam Combinirtes finden. Wenn das Buch durch diese Betrachtungsweise sehr geeignet erscheint, um in dem jungen Leser die Bildung eines eigenen Urtheils zu begünstigen, so ist jene Leichtigkeit doch nicht gar selten in Oberflächlichkeit ausgeartet. Rec. denkt dabey nicht an das, was der gleich in der Vorrede ausgesprochenen Ansicht angehört, wonach der Vf. zwar nicht behaupten will, dafs Alles von Homer gesungene reine Dichtung sey, aber doch glaubt, es liege diesen Gesängen wenig Factisches zum Grunde. Wie denn z. B. die Erzählung von den Irrfahrten des Odysseus als durchaus im Unbestimmten gehalten charakterisirt wird.

Diese Meinung will Rec. nicht aus einem Mangel herleiten. Auch wollen wir es dem Vf. nicht verargen, dafs er im 1sten Kap. über die Lebensgeschichte des Homer das, was darüber als Stimme der Geschichte gelten kann, nicht mühsamer ausgemittelt hat. Aber erstlich begegnet uns in mehrerem einzelnen Ungenauigkeit. S. 344: „Es kommen freylich bey Homer Ausdrücke vor, welche eine Sprachverschiedenheit andeuten, als ἑτερόγλωσσος, βαρβαρόγλωσσος, ἀλλόγλωσσος." Nicht ein einziges dieser Composita hat Homer, sondern βαρβαρόφωνος Il. 2, 867, worüber *Göller* in *Act. Monac.* II. S. 208 nachzulesen war, und ἀλλόθροος Od. 1, 183. mit der Anm. Dazu mufsten Il. 2, 804., 4, 437 f. und Od. 19, 175. betrachtet werden. Vgl. *Hoeck's* Kreta, 1. S. 117. — S. 150 lesen wir: „Von Pisistratus wird gesagt, dafs er die einzelnen Rhapsodieen habe sammeln, ordnen und schriftlich aufzeichnen lassen. Bey diesem Geschäfte leistete Hipparch, nach der Aussage des Pausanias, entweder in eigener Person, oder durch die Hülfe verschiedener Gelehrten, des Orpheus von Kroton, Onomakrit aus Athen, des Simonides und Anakreon, wichtige Dienste. Paus. VII, 26. Aelian. v. h. VIII, 2. Cic. *de Orat.* III, 34. Plato in Hipparch. p. 262. Bip." Wie darf der Vf. seinen jungen Leser so irre führen! Pausanias sagt §. 6: Pisistratus oder einer der Genossen." Was ferner berechtigt uns, jene Dichter in das Geschäft zu ziehen? Endlich hofft Rec. nun durch ausführliche Untersuchung die Meinung, als seyen die Homer. Gedichte durch die Veranstaltung des Pisistr. zuerst niedergeschrieben worden, vollends beseitigt zu haben. S. *De historia Homeri Meletemata.* Hannov. 1830. S. 167 f. Eben so unrichtig heifst es S. 131: „In das Zeitalter des Pisistratus fällt auch das der Diaskeuasten." Wo kann der Vf. es irgend nachweisen, dafs die Diaskeuasten überhaupt als eine Klasse aufgeführt würden? wo, dafs sie jenem Zeitalter angehörten? Er hätte sich aus Heinrich's *Diatribe* und des Rec. *Praepar. indag. per Odyss. interpol.* überzeugen müssen, dafs der Name von *Wolf* durchaus gemifsbraucht worden ist. Eben so ungenau ist das Folgende: „Von ihnen sind die χωρίζοντες verschieden, welche das Geordnete wieder trennten und zugleich die Einheit des Verfassers der Iliade und Odyssee leugneten." Einmal kann die so gestellte Erwähnung leicht den Irrthum verschulden, als hätten die Chorizonten gleich nach Pisistratus gelebt, da wir doch jetzt bestimmt wissen, dafs sie sich erst unter den Alexandrinern mit einzelnen Stimmen vernehmen liefsen. Auch Zenodot kann nicht als Vater derselben gelten, wie *Fr. Thiersch* und *Osann* wollten; denn er corrigirte sogar Namen und Sachen aus dem einen Gedicht in das andere hinein, und kann also unmöglich jener

Meinung gewesen seyn. Wir werden in dem Zeugnifs des Proklos bey der Lesart ἦν Ἕλένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦσιν αὐτοῦ stehen bleiben müssen, und vergleichen zu jenem ἦν Diog. Laert. 11, 57. Sodann hat jenes Verhältnifs, in welches diese Trennenden zu den Diaskeuasten gesetzt werden, nicht den mindesten historischen Grund. Die unbedeutenden Angaben, welche die Schol. uns von ihren Bemerkungen erhalten haben, lauten alle nur auf eine Verschiedenheit zwischen der Ilias und Odyssee. S. Allgem. Encyklop. von *Ersch* und *Gruber* (Sect. III. Th. 1.) unter *Odyssee*. Auf derselben S. 131 sollte Theagenes von Rhegium in der Reihe derer, welche vor Aristoteles über Homer geschrieben, voran stehn (s. Meletem. S. 131) und als erster Apologet des Homer charakterisirt seyn. S. 133 liest man über Aristarch: „Doch tadelte er nicht immer, sondern lobte auch, was ihm gefiel. Stellen der Art bezeichnete er mit einem Sternchen, ἀστερίσκος." Schon das ist unhistorisch, dafs dem Aristarch die Erfindung der kritischen Zeichen beygemessen wird; aber vollends der Asteriskos! Dieser bezeichnet anderwärts wiederholte Verse. So erscheint das 7te Kap., welches einen „kurzen Abrifs einer literärischen Geschichte der Werke des Homer" geben soll, mehrfach mangelhaft. Auch die eigentliche Literaturanzeige ist selbst für ihren Zweck unvollständig und nicht wohl geordnet. Anderwärts hier und da bemerkte Ungenauigkeit will Rec. nur vorübergehend erwähnen, wie S. 235: „Achill sey in einem harten Kampfe gegen die Trojaner gefallen, Od. 24, 86 ff. 5, 310." da der Kampf doch dem Leichnam des Achill galt; und S. 286 über Menelaos: „Von seinem häuslichen Leben und seinem mit königlicher Pracht eingerichteten Pallaste *giebt Telemach Nachricht*, als dieser, um Kunde von seinem Vater einzuziehen, eine Reise zum Nestor und Menelaus macht." Gröfsern Schaden thut jene Ungenauigkeit im 3ten Kap. des ersten Theils, welches „über die Werke des Homer" überschrieben ist, und den Inhalt der beiden Gedichte verzeichnet, an welchen sich Betrachtungen über Zweck und Sinn, so wie über den innern Zusammenhang derselben anschliefsen. Der Inhalt ist nach den einzelnen Büchern, nicht nach Hauptarten angegeben, und dazu in einer Auswahl, welche wenig geeignet ist, die Momente der Handlung immer recht fühlbar zu machen. Mehr zwar befriedigt die Uebersicht der Ilias, als die der Odyssee; doch auch dort finden sich theils offenbare Uebereilungen (B. 10. Ulysses und *Ajax der Telamonier* unterziehen sich dem gefahrvollen Geschäfte und fangen den Dolon), theils seltsame Sprünge, wie 6. Buch: „Hektor, welcher die Noth der Seinen wahrgenommen, nimmt thätigen Antheil am Kampfe. Er fordert die trojanischen Weiber auf, sich in den Tempel der Minerva zu begeben" u. s. w. In den nachfolgenden Betrachtungen über den *Zweck* der Iliade hatte der Vf. wohl Recht, den ethischen Sinn des Gedichts, der sich in den fortgehenden Wirkungen der Schuld offenbart, hervorzuheben. Allein, wenn er die Nemesis vorzugsweise auf den Agamemnon bezieht (S. 43), der für die Kränkung der Rechte eines Untergebenen schwer büfsen müsse, und dann als zweyten Beleg der Nemesis Trojas Untergang nennt, welches die Strafe für die von Paris verletzte Gastfreundschaft leide: so ist der offenbare Sinn der Handlung damit theils unzulänglich, theils falsch angegeben. Agamemnon's und der Griechen Leid ist doch wahrlich nicht das allein Hervortretende, und die Nemesis, welche Troja trifft, liegt theils aufserhalb der Ilias, theils tritt sie, obgleich die Ahndung davon erweckt wird, hier doch ganz zurück. Die Kette der fortzeugend Böses gebärenden Schuld dürfte vielmehr diese seyn: Der von Agam. in seinem Priester beleidigte Apoll schickt die Pest; Achill tritt mit seiner Wahrheit ein, aber beschimpft von Agam. entbrennt er im verderblichen Zorne. Was von dem Tage, da dieser Zorn entbrannte, geschehen sey, bis Achill, der mit Grund, aber unbändig Zürnende, in Folge dieses unversöhnlichen Grolls erst seinen Patroklos fallen sieht, darauf den Tod desselben rächt, und hier wiederum unbändig endlich durch Götterbotschaft und zuletzt durch Priamus Mahnung zur Besonnenheit und Anerkenntnifs des Menschenloses gebracht wird — dieſs ist denn doch der Inhalt und zugleich der Sinn der Ilias. Sprechen wir von der Handlung des Gedichts, so geben wir das an, was während der Situation des Zürnenden, nachmals durch die Folgen seiner Unversöhnlichkeit wieder auf den Kampfplatz gerufenen Achill's geschehen sey. Eine ganz neue Situation des Troerkampfes behandelte Arktinos in seiner Aethiopis, welche recht gut hätte Achilleis heifsen können, und wieder eine ganz neue und veränderte, die der waltenden List des Odysseus, derselbe Arktinos in der *Ilis Persis* und Lesches in der kleinen Ilias. In dem, was sich auf dem Grunde einer solchen Situation fortbewegt bis zum Ruhepunkt der verketteten Wirkungen entdecken wir einen Sinn, und in der Ilias zwar den einer vielfachen Nemesis. Doch diesen Sinn braucht nicht jede einzelne Partie des Ganzen zu predigen, wenn sie nur der Situation angehört. Die Wahl des Dichters nun hat zuerst die Situation des Kampfes als Stoff aufgefafst, und wohl mufste er dabey auch von dem Sinne dieses Stoffes angezogen werden. Doch wenn wir nun vom *Zwecke* desselben reden, so haben wir uns vor einer Darstellung zu hüten, bey der wir zu vergessen scheinen, dafs es vor Homer auch Dichter und vor der Ilias Gesänge vom troischen Kampfe gab, welche die Sage schon in gewisser Art gestaltet, überlieferten. Hiermit wollte sich Rec. mit dem Vf. über das S. 37—44 Gesagte verständigen. Was hierauf bis S. 58 über den innern Zusammenhang geurtheilt wird, kann zur Beschwichtigung mancher Bedenken wohl beytragen. Jetzt folgt die bey ihrem zerrissenen Charakter so unbefriedigende Inhaltsanzeige der Odyssee. Wer kann z. B. diese Angabe von Ges. 23 billigen? „Penelope erscheint. Bey einem

fröh-

fröhlichen Tanze tritt Odyss. wieder in seiner wahren Gestalt auf. Den Beschluss macht die gegenseitige Erzählung aller erlebten Schicksale und Abenteuer?' Verwirrende Unrichtigkeit missfällt bey Ges. 8, wo es heifst: „Nach den Spielen tritt der Sänger Demodokus auf. Er singt das Liebesabenteuer des Mars (l. Ares) und der Aphrodite und die Geschichte vom hölzernen Pferde, welche den Ulysses bis zu Thränen rührt." Demodokos hat ja schon vorher gesungen; der Gesang von Ares und Aphrodite geschieht während der Spiele, indem die Jünglinge nachher noch tanzen; wobey der Vf. sich entscheiden mufste, ob er den Tanz zu jenem Gesange gehörig betrachte. Sodann ist die Rührung, welche der Gesang vom hölzernen Pferde erzeugt, Anlafs der Erkundigung, und diese erfolgt schon im 8ten Gesange, so zeigt sich hier namentlich das Unpassende einer Inhaltsanzeige nach den jetzigen Rhapsodieen. Ferner durfte der Vf. nicht unbeachtet lassen, dafs dieselbe Situation des durch den Gesang gerührten Odysseus schon vorher einmal gerade eben so Statt gefunden, und es mufste ihm die Frage entstehen, wie doch die Thränen des Odysseus das erste Mal den Gedanken der Spiele, und nachmals erst die Frage nach Namen und Schicksalen des Fremden veranlafst habe. Ein drittes Beyspiel der Flüchtigkeit giebt Ges. 11, wo die Anzeige nach Erwähnung des Todtenopfers so schliefst: „Es erscheinen ihm darauf die Schatten vieler berühmter Männer, auch der des Tiresias." Der Vf. hat beym 10ten Ges. selbst gesagt, dafs Kirke dem Od. den Rath gegeben, nach der Unterwelt zu gehen, und den Teiresias zu befragen. Wie darf dieser nun so als einer aus der Menge angefügt werden? und warum werden die Männer blofs angegeben? warum gar nichts von der Mutter? Man sieht wohl, der Vf. schrieb hier immer in der Besorgnifs zu viel zu geben; aber mit solcher Fingerarbeit hätte er seine Sätze nicht auffassen sollen. Eine Inhaltsanzeige, wie sie jetzt zu lesen ist, mufs Rec. für ganz und gar unbrauchbar erklären; denn nichts zeigt hier die sich durch das Gedicht hindurchziehenden Fäden. Weder die durchgehende Hülfe der Athene, noch die wachsende Schuld der Freyer wird hier sichtbar; und doch war gerade das zu zeigen, was der Beobachtung des jungen Lesers leicht entgeht. Dieis hätte aber dann erst gehörig und in rechter Bündigkeit geschehen können, wenn der Vf. nicht die einzelnen Bücher verzeichnet, sondern die Hauptarten des Ganzen dargelegt und dann auf Einzelnes, was dem blödern Auge entgeht, aufmerksam gemacht hätte. Rec. will den Vf. in seiner Abneigung gegen alles Gesuchte gern gewähren lassen, und nicht an den Satz erinnern, „der Inhalt eines Buchs sind die Gedanken seiner Leser"; aber er bekennt sich zu der Meinung, dafs die Hörer Homer's wohl vielfältig einen wachern und feinern Sinn gehabt haben mögen, als wir Lesende jetzt mitbringen, und hält es für Pflicht des Erklärers, auch die einzelnen Momente nach ihrer Bedeutung zu prüfen. Sehen wir von den 24 Rhapsodieen ab, in welche die Grammatiker das Gedicht nach dem Alphabet abtheilten, so bemerken wir 4 Haupttheile. Sie können heifsen: der Gesang vom abwesenden oder vermifsten Odysseus, der vom Heimkommenden, vom Rachesinnenden, vom Rachetibenden und mit seinem Volke versöhnten. Nämlich 1) Ges. 1—4. 2) 5—13, 92. 3) 13, 93—20. 4) 21—24. Der zweyte Act zerfällt natürlich in zwey Hälften: 5—8, 468. und 8, 469—13, 92, so wie denn Aristoteles diese Partie ungefähr unter dem Apolog des Alkinoos verstehen mochte, indem er die Erkennung des Odysseus am Ende des 8ten Gesanges dazu rechnet *de poet.* c. 16, 8. Auch der dritte Act theilt sich natürlich, 13, 93—16 und 17—20. Hätte der Vf. das innere Gewebe so nachgewiesen, dann konnte er sich einestheils manche Gegenrede gegen oberflächliche Urtheile ersparen, theils aber würde er auch manches wirkliche Bedenken mehr zu untersuchen gefunden haben. Um ein Beyspiel von Partieen zu geben, deren Bedeutung genauer zu zeigen war, wählen wir den Ringkampf des Odysseus mit dem Bettler Iros. Auf die Erzählung davon folgt 18, 110—166 ein Moment, wo einige der Freyer, die vorher den vermeinten Bettler Odysseus schändlich gemifshandelt haben, sich ihm freundlich nähern. Diese Annäherung ist die unmittelbare Wirkung der Wackerheit, welche Odyss. in dem Kampfe mit Iros gezeigt hat. Aber sie giebt nun dem Odysseus die Möglichkeit, seine sinnschwere, herrliche Mahnung an den Amphinomos, einen der Besseren unter den Freyern, zu richten. Die Mahnung bleibt wirkungslos, denn Athene, welche hier den Freyern wie bey Soph. dem rasenden Ajas gegenüber steht, verführt jene wieder: aber eine tiefpoetische Situation, ein unvergleichlich schönes Motiv ist gewonnen. — In den folgenden Betrachtungen über den innern Zusammenhang der Odyssee wird der 24ste Gesang als späterer Zusatz bezeichnet, übrigens die Einheit des Gedichts als unbestreitbar mehr gesetzt als nachgewiesen, und nur das Bedenken über den Anfang des 5ten Gesangs und die langwierige Reise des Telemach mit einigen obenaufliegenden Gründen bestritten. Darauf weist der der Vf. ebenso die Bemerkungen *Payne Knight's* und *Benjamin Constant's* ab, wonach die Odyssee einem andern Verfasser wie einem ganz andern Culturzustande angehören soll. Auch hier hat er das Dienliche nicht völlig geleistet. *B. Constant* hat allerdings (*de la Religion*, Tome 3. p. 409—433) hier und da ungenaue Angaben, hat bey der Charakteristik des in der Odyssee hervortretenden religiösen Sinnes und ganzen Culturzustandes auf die verschiedenen Situationen der beiden Gedichte nicht hinlänglich Rücksicht genommen, hat die Handlung der Ilias nicht ergründet; hat endlich, so wenig wie Hr. *Cammann*, die unabweisliche Annahme erwogen, dafs die Iliade wie die Odyssee frühere Gesänge benutzten. Aber andererseits läfst sich doch nicht leugnen, dafs der religiös-sittliche Standpunkt der

Odys-

Odyssee wirklich ein anderer ist, und manche Nachweisungen *Constant's* werden sich verstärken und vermehren lassen. Diesen genau nachzuweisen, wäre an sich gehörig und verdienstlich gewesen, und wenn sprachliche Gründe dazu kommen, so wird dann erst jene Vermuthung einer Abfassung in verschiedener Zeit ihr Gewicht erhalten. Ob sich dabey die Erinnerung *Bernhard Thiersch's*, dafs man die Annahme verschiedener Zeit von der verschiedener Verfasser zu trennen habe, geltend machen könne, ist dann ebenfalls zu entscheiden. — Doch Rec. wendet sich gern von den einzelnen mangelhaften Kapiteln der Vorschule zu den befriedigendern. Das 4te: Charakteristische Züge der Homerischen Dichtung, enthält schöne Bemerkungen, durch welche der Leser sich zu andern eigenen angeregt finden wird. Eben so werden das 5te: über Homer als Geschichtsquelle, und das 6te: über die Entstehung und Erhaltung der Werke des Homer, den jungen Leser gut von dem Stande dieser Fragen unterrichten. Der *zweyte* Theil der Schrift: Die Homerische Welt in ihren Eigenthümlichkeiten, Verhältnissen und Einrichtungen, er würde sich wohl immer bey jedem Bearbeiter anders gestalten. Auch Rec. würde hier Vieles anders gefafst und in ein anderes Licht gestellt haben. Doch wird man diese Betrachtungen und Berichte nicht ungeeignet finden, um dem jungen Leser einen Ueberblick zu geben und ihn in das Studium einzuführen. Sehr billigen mufs man es auch, dafs die speciellen Citate aus den Gedichten mit sparsamer Wahl gegeben sind, indem nun der Beobachter die Bestätigung des Gesagten selbst zu suchen hat. Wohl aber hätte hier und da eine Hinweisung auf andere Schriften das Studium fördern können. Kaum einzelne Male findet sich dafs etwas. Ein zweyter Wunsch wäre, dafs das Verhältnifs der Homerischen Vorstellungen von der Götterwelt, dafs Heroencharaktere und auch Sitten in ihrem Verhältnifs zu denen der spätern Zeit kennbar gemacht seyn möchten. Z. B. das achäische Königthum in seiner Aehnlichkeit mit dem dorischen (Herod. VI, 56 und 57.), die Umwandlung im Charakter des Odysseus, sobald Palamedes in der Fabel neben ihn tritt, was zuerst in den Kyprien geschah. Auch häufigere Vergleichungen anderer Völker wären nützlich gewesen. Wirklich vermifst wird eine Zusammenstellung der im Homer vorkommenden Handwerke, welche in einem besondern Kapitel über die Stände und Beschäftigungen ihren Platz hätte finden müssen. Der Vf. hat überhaupt das Leben der Homerischen Menschen zu wenig in seinem Wechselverkehr betrachtet, indem er mehr von den sich findenden Werkzeugen und Kenntnissen im Einzelnen spricht. Dadurch ist er freylich der Gefahr entgangen, zu viel von dem Sinne des Dichters dem ganzen Zeitalter beyzumessen; aber seine Fassung erleichtert es nirgends, die einzelnen Züge zu einem Gesammtbilde zu vereinigen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: *Gedrängte historisch-chrestomatische* (sic!) *Uebersicht der Literatur Frankreichs*, für Gymnasien und andere obere Schulanstalten, von Dr. *P. J. Lelong*. *Erste* Abtheilung, Poesie. 1829. 8. (12 gGr.)

Die Einrichtung dieses Buches ist folgende: In einer Reihe von Paragraphen wird, was der Vf. eine gedrängte Uebersicht der französischen Literatur nennt, gegeben, und jeden Paragraph begleitet eine längere oder kürzere Stelle aus den Dichtern, von welchen in dem voranstehenden Abschnitt die Rede ist. Gegen die Auswahl der Stellen ist wenig zu erinnern; es sind übrigens meistens nur die in allen Chrestomathieen vorkommenden Stücke, die allbekannten *purpurei panni* von *Malherbe*, *Corneille*, *Racine etc.* Desto schlechter aber steht es um die sogenannte historische Uebersicht, wo namentlich in der Einleitung, welche die ältern Zeiten behandelt, alles höchst dürftig, verworren und durcheinander geworfen ist. Man sieht deutlich, der Vf. hat nie jene Anfänge der provenzalischen und französischen Literatur selbst angesehen, sondern aus dem Gedächtnifs niedergeschrieben, was er davon hin und wieder gehört oder gelesen hat. Eben so dürftig ist, was von der dramatischen Literatur gesagt ist: die neuere, so interessante Schule der französischen Dramatiker, welcher der Vf. nicht sonderlich hold zu seyn scheint, ist kaum erwähnt, und keine einzige Probe von ihren Leistungen gegeben. Wahrlich, ein Lehrer, welcher nach diesem Leitfaden seinen Schülern eine *wahre* Uebersicht der französischen Literatur geben wollte, wäre übel berathen, und würde, bey einiger Kenntnifs seines Gegenstandes, überall nur zu ergänzen und zu entwirren haben. Warum, zu einer Stelle des *Avare* von *Molière*, die ganze entsprechende Stelle der *Aulularia* hier abgedruckt worden, ist nicht wohl einzusehen; wie auch die höchst mittelmäfsige deutsche Uebersetzung einiger Fabeln *Lafontaine's* wohl nur deshalb hier aufgenommen worden ist, um die, auf solchem Wege freylich sehr leichten Kaufes zu erweisende, Superiorität des französischen Dichters zu zeigen. — Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer.* Ein Handbuch für Schulen von *E. L. Cammann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem Rec. mit dem bereits Gesagten seinen Bericht eigentlich geschlossen hat, kehrt er nochmals zum ersten Kapitel des Buchs zurück „über die Lebensbeschreibung(?) des Dichters", um zu zeigen, dass die Nachrichten vom Vaterlande und Zeitalter Homers sich wohl nach einem historischen Gesichtspunkte prüfen lassen, und nicht ein blofs mythischer Nimbus sind. Es ist nämlich klar, dafs jener vielstimmige Process der sich um Homer streitenden Städte erst nach und nach, und erst bis zum Zeitalter des Varro (Gell. III, 11), Cicero (p. Arch. 8, 31) und Strabo vielstimmig geworden ist. Die frühesten Zeiten theilete sich freylich auch schon zwischen Smyrna, Chios und Ios. Das erste nannten Pindar und Stesimbrotos, das zweyte Simonides (s. Fragm. C. oder CV.) und Damastes, das dritte Bacchylides und Aristoteles als Heimath des Dichters. Unrichtig sagt der Vf., Pindar zeuge bey Strabo für Chios. Er nennt ja nur den Namen der Homeriden. Wenn aber in einigen *Vitis* (bey *Iriarte* und *de Homeri poesi*) gesagt ist, Pindar habe den Dichter einen Chier oder einen Chier und Smyrnäer genannt, so ist diefs gewifs nicht anders zu verstehen, als dafs er an einer zweyten Stelle vielleicht durch ein zweydeutiges *οὗτος ἐστὶν Ὁμήρου* die Homeriden angedeutet habe. Denn als Zeugen für Smyrna allein führen ihn mehrere andere *Vitae* an. Dafs nun die Meinung von Kolophon erst durch Antimachos, dem nachmals Nikandros in seiner Schrift *περὶ τῶν ἐκ Κολοφῶνος ποιητῶν* beystimmte (v. *Schol. ad Theriaca*), und die von Kyme erst durch Ephoros Gewicht erhalten habe, ist wohl nicht zu bezweifeln. Für Salamis auf Kypros haben wir aufser Cicero nur einen unbekannten Schriftsteller Kallikles als Gewährsmann, für Argos den Philochoros. Mögen nun diese Städte auch schon vorher eine solche Sage gehegt haben, ehe noch ein Schriftsteller für sie stimmte: immer läfst sich deutlich genug erkennen, dafs die Zahl der Bewerber erst allmählig wuchs, vorzüglich durch einheimische Schriftsteller, und dafs die Ansprüche mancher niemals mehr als ein leichtes Gerede erzeugten. Daran schliefsen sich dann noch andere Beobachtungen. Im Ganzen sind wir berechtigt, den Städten, welche um jene Ehre warben, eine besondere Vorliebe für die Homerischen Gesänge beyzumessen. Bey Kolophon, Argos und Salamis auf Kypros mag daraus die Sage entstanden seyn. Aber keinesweges wird durch den Streit der Städte die Persönlichkeit des Dichters zum Begriff einer Homerischen Poesie erweitert oder verflüchtigt. Denn während manche derselben durchaus sonst durch keinen Ruhm einer blühenden Poesie verherrlicht sind, finden wir Nacheiferer Homers auf Lesbos und in Milet, die nie in jene Reihe kamen. Endlich ist auch der mehrfache Sinn, den das Wort *Bürger* haben kann, und sind die mancherley Verwandtschaftsbeziehungen zu berücksichtigen, durch welche einzelne jener Orte sich den Homer zueigneten. So lenkte die Angabe des Ephoros von Kyme doch auch nach Smyrna hin (Plut. V. Hom. c. 2.), und ebendahin die des Aristoteles von Ios (id. c. 3.). Verbinden wir hiermit die Zeugnisse, welche gerader hin auf Smyrna lauten, so finden wir die Angabe des Strabo, dafs die herrschendste Meinung Homer einen Smyrnaer nenne, auch für die Zeiten des blühenden Griechenlands bestätigt. Neben Smyrna mochte der Vf. mit Recht Chios nennen. Allein die Gründe seines Anspruchs auf den Dichter hätten wohl anders abgewogen und bestimmt werden sollen. Der Vf. erwähnt hier der Homeriden gar nicht, und doch stützten sich die Chier allein auf dieses bey ihnen lebende Geschlecht. Dafs Andere sich bey diesem Beweise so wenig beruhigten, ist schon selbst ein Wink, wie die Alten solche Geschlechter ansahen. Akusilaos bezeichnete die Homeriden einfach als ein Geschlecht in Chios (bey Harpokr. s. v.), und Alkidamas sagte (Arisot. Rhetor.), die Chier ehrten den Homer ausnehmend, ob er gleich nicht ihr Bürger sey. Die neuern Belehrungen über die politischen Verhältnisse Griechenlands lassen uns erkennen, dafs die Homeriden nicht die Nachkommen des Dichters, sondern ein politisches Geschlecht waren, das wahrscheinlich bey öffentlichen Festen die epische Kitharödie und die Rhapsodie übte und die den Homer zu seinem Eponymus hatte. Wir vergleichen sie also z. B. mit den Lycomiden und Euneiden in Attica, von denen diese bey Photios als Kitharöden in heiligem Dienste bezeichnet werden. Auch bey dieser richtigern Ansicht von ihnen bezeugen uns die Homeriden ein hohes Alterthum der Ehre, welche Homer in Chios genofs,

nur aber mehr nicht. Einem epischen Kitharöden aus ihrer Mitte werden wir jenes Prooemion oder den Hymnos auf Apollon zuschreiben, und ihrem Ehrgeize die darin enthaltene Stelle über den blinden Mann von Chios, die wohl schwerlich jemals im musischen Wettkampf auf Delos öffentlich gehört wurde. Mögen nun auch mehrere, wie ausser Simonides und Damastes auch Hellanikos (bey Harpokr.), jenes politische Geschlecht als wirkliche Abkömmlinge des Dichters betrachtet haben: so läfst sich doch die Meinung von Chios als Heimath desselben keineswegs als jemals überwiegend nachweisen. Nur in unsern Tagen war sie durch oberflächliche Beweise in Kredit gekommen, so wie das Urtheil, Homer sey ein Ionier gewesen, und in Ionien habe die epische Dichtkunst zuerst geblüht. Was sich hiergegen aus der Geschichte der asiatischen Kolonien, aus der der Poesie und aus der Betrachtung des achäischen Lebens in den Gedichten selbst erinnern läfst, ist von *Dissen* und *Ottfr. Müller* so vielfältig zur Beachtung empfohlen worden, dafs Rec. sich wundert, den Verfasser dadurch so gar nicht angeregt zu finden. Daher hat denn auch das zweyte Kap., welches eine kurze Uebersicht der ältesten Bewohner Griechenlands und der von ihnen in Kleinasien gestifteten Kolonieen giebt, eine Gestalt gewonnen, bey der Rec. wenigstens nicht vermag, sich von der Zweckdienlichkeit des Abschnitts befriedigende Rechenschaft zu geben. Doch wir müssen noch einen Augenblick bey dem ersten Kap. verweilen, wo der Vf. die Meinungen über das Zeitalter Homers angiebt. Auch hier findet Rec. es bemerkenswerth, dafs wie sich die Römer nachmals meistens wieder zu der Meinung von Smyrna als Vaterland Homers wandten, so im Ganzen die ältesten und jüngsten Chronologen und Geschichtschreiber sich für das jüngste Zeitalter Homers entscheiden, überhaupt aber die meisten dafür stimmen. Auch scheint es dienlich, zu bemerken, dafs alle jene Ansätze der Alten nur auf einer gelehrten Berechnung beruhten, und auf einem allgemeinen Ueberschlag. Einige derselben hat der Vf. unerwähnt gelassen. Der Kyklograph Dionysios, den wir jetzt als einen späten Euhemeristen kennen, machte den Homer zum Augenzeugen der Züge gegen Theben und des trojanischen Kriegs (Prokl. zu Hesiod. S. 7) Der unkritische Gegner Aristarchs, Krates, liefs ihn zur Zeit der Rückkehr der Herakliden, Eratosthenes dagegen gleich nach demselben leben. Aristarch gab summarisch die Zeit der Ionischen Kolonien an. Eine Frist nach derselben berechnete Philochoros. Vorher hatte Ephoros, denn der scheint die Quelle des Pseudo-Herodot am E., des Dichters Geburt in die Zeit gesetzt, wo die Kymäer Smyrna erbauten, 168 Jahre nach der Einnahme Troja's. Dasselbe Datum glaubt Rec. nach Plut. v. Hom. 3. für Aristoteles annehmen zu müssen, nicht das Aristarch's. Theopompos ging über alle hinaus, indem er 500 Jahre nach dem Troischen Zuge angab, indem er Homer also wohl, wie nachmals auch Euphorion in die Zeit des Lydischen Gyges versetzte (Clem. Alex. S. 827). Von diesen allen können wir theils das chronologische System, theils die besondern Gründe ihrer Bestimmung nicht mehr erkennen. Dagegen scheint Apollodor, der den Dichter blühen liefs, als Lykurg ein Jüngling war, die Nachricht von der Einführung der Homerischen Gedichte in den Peloponnes durch den Gesetzgeber zu seinem Haltpunkte genommen zu haben. Folgte nun Apollodor überhaupt der Chronologie des Eratosthenes (s. *Bernhardy's* Eratosth. S. 239 f.), so setzte er den Lykurg 108 Jahre vor die erste Olympiade und den Homer an den Anfang des 9ten Jahrh. Dieses Anschliefsen des Homer an Lykurg finden wir noch weiter. Zu Cicero's Zeiten war diese Berechnung die herrschende (*de re publ.* II. p. 59 Heinr.), auch Sosibios, der den Dichter 90 Jahre vor die 1ste Olymp. setzte, berücksichtigte gewifs jenes Verhältnifs des Homer zu Lykurg (Clem. Alex.). So dürfen wir denn im Ganzen wohl sagen, dafs die Unbedachtesten des Dichters Zeitalter nach den von ihm erwähnten Begebenheiten schätzten, Andere den Anbau und die Blüthe der asiatischen Küste in Betrachtung zogen, noch Andere seine Zeit nach der Periode berechneten, wo seine Gedichte bekannt geworden. Indem wir uns nun gern den Letzten anschliefsen mögen, tritt noch Herodot's Urtheil hinzu, der freylich auch nur summarisch rechete, aber doch mitbeachtenswerther Uebereinstimmung und ebenfalls auf die Zeit um Lykurg nach jener Angabe hinweist. Jedenfalls lehrt ein solches Zeugenverhör, dafs keiner der Alten nach eigentlich historischer Wissenschaft urtheilte, dafs aber eben so wenig irgend Einer den Namen Homer für den eines Zeitalters brauchte. In der Zeit, da es bereits viele Bücher gab und viel gelesen wurde, mufste man doch gewisse Dichter für die ältesten halten, die Kundigen erklärten Homer und Hesiod dafür, natürlich nicht überhaupt, sondern von denen, deren Werke man hatte.

Cöln am R., b. Bachem: *De Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis.* Scripsit *C. Jos. Grysar*, Phil. Dr. Gymnasii Coloniensis a. R. catholici collega. 1830. 39 S. 4. (8 gGr.)

Das rühmliche Streben, die Partieen der alten Literatur, deren Werke gröfstentheils verloren gegangen sind, durch Sammlung der Nachrichten über dieselben und deren Schriftsteller zu erhellen, hat man mit Recht auch der vortrefflichen dramatischen Literatur Griechenlands zugewandt, und es ist dadurch schon Manches klarer in's Licht gestellt, und die ganze Entwicklung der Tragödie wie der Komödie mehr hervorgetreten. In der Komödie verdienen hier vorzüglich *Meineke's* Arbeiten genannt zu werden. Was die Tragödie betrifft, so hat man sich so ziemlich auf die beiden äufsersten Zeiträume derselben beschränkt, die glänzendste Periode unter den drey grofsen Dichtern (aber auch hier die Männer

ner vom zweyten Range, Agathon, Io, Achäus u. A. fast aufser Acht gelassen), und die Alexandrinische Zeit; die dazwischen liegende Periode hat man beynahe unbearbeitet liegen lassen, obschon man namentlich aus den Rednern wufste, dafs die Tragödie damals keineswegs ganz daniedergelegen habe, wie das wohl vorgestellt wird. Zur Ausfüllung dieser Lücke beyzutragen, ist der Zweck vorliegender Schrift, welche, eigentlich ein Programm, als Vorläufer einer gröfsern Arbeit über diesen Gegenstand am Schlusse bezeichnet wird. Je weniger der Stoff bisher genügend behandelt war, desto achtungswerther ist diese Abhandlung, und desto mehr wird eine etwas detaillirende Anzeige ihres Inhalts willkommen seyn: dieser Anzeige sollen dann einige Bemerkungen eingestreut werden. —

Die Schrift ist in *fünf* Abschnitte getheilt, deren *erster* sich mit der Ansicht des Petitus beschäftigt, dafs ein Gesetz des Redners Lykurgus die Aufführung der Tragödieen des Aeschylus, Sophokles und Euripides untersagt habe. Dagegen wird die fortgesetzte scenische Darstellung derselben in jener Zeit dargethan. Die Beweise dafür sind hinlänglich; [es hätte überdiefs auch aus der Stelle des Pseudo-Plutarch gezeigt werden können, indem für einen dramatischen Dichter im Alterthume die gröfste Ehre darin bestand, dafs seine Werke auf würdige Weise scenisch dargestellt wurden; ohnediefs würde er leicht in den Hintergrund getreten seyn, da das *Lesen* der Dramatiker im Alterthume nicht, wie bey uns, an der Tagesordnung war]. Freylich, argumentirt der Vf. weiter, galt es bey den Athenern wie ein Gesetz, dafs dieselben Dramen nicht zum zweyten Male vorgestellt wurden, und daher brachten die Dichter sie oft in veränderter Gestalt auf die Bühne; auch thaten diefs ihre Nachkommen, und selbst Schauspieler. Aber die Athener machten davon häufig Ausnahmen, bey ganz ausgezeichneten Schauspielen, wie den Fröschen des Aristophanes. Und was Aeschylus betrifft, so gaben sie wirklich nach dessen Tode ein Gesetz, dafs seine Tragödieen ferner aufgeführt werden möchten, ohne Umarbeitung [hier wird blofs gesagt, diefs Gesetz sey *ante illam Lycurgeam* gegeben: aber sowohl aus dem angeführten Schol. z. Aristoph., als aus Aristoph. selbst, *Ran.* 858, ergiebt sich deutlich, dafs dasselbe gleich nach Aeschylus Tode gegeben ist]. Ein gleiches Gesetz über Sophokles und Euripides wird nicht erwähnt, aber ausgemacht ist, dafs ihre Tragödieen in jener Zeit fast noch mehr aufgeführt wurden, als die des Aeschylus, so dafs man wohl annehmen mufs, stillschweigend oder ausdrücklich sey ihnen gleiches Recht mit Aeschylus zugestanden. Auf jeden Fall haben die Schauspieler die Dramen sehr interpolirt: diesem wollte man vorbeugen, und diefs geschah durch das Gesetz des Lykurgus, dafs correcte Abschriften derselben im Staats-Archive sollten niedergelegt werden, und ein Secretär des Staats diese παρανεγνωσμένα τοῖς ὑποκρινομένοις. Die richtige Erklärung dieser Worte gab dem Vf. Hr. Prof. *Heinrich*: „die Recitation der Schauspieler vergleichen mit der Handschrift, damit sie nichts verfälschten." [Dieselbe Erklärung ist auch schon in *Riemer's* Griech. Lex. v. παραναγιγνώσκειν, vergl. *Passow* v. ead.] *Petitus* hat also geirrt [und dafs obiges Gesetz zu Gunsten des Sophokles und Euripides bestand, gewinnt durch das Lykurgische so gut wie Gewifsheit]. Daher können die Schlufsworte bey Plutarch: οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι, nicht anders als corrupt seyn, wie auch schon *Wyttenbach* annahm. Dieser sah den richtigen Sinn und conjicirte οὐ γὰρ ἐξεῖναι παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι: probabler ist Hn. *Gr's.* οὐκ ἐξεῖναι γὰρ ἄλλως αὐτὰς ὑποκρ: [sollte aber das ἄλλως nicht subintelligirt werden können, wenigstens bey einem so schlechten Epitomator?]

In dem *zweyten* Abschnitte wird gezeigt, dafs in jener Zeit viele Tragödiendichter lebten, Theater gebaut und Dramen aufgeführt sind, und zwar mit dem gröfsten Glanz und Aufwand: es werden da die einzelnen Gegenden durchgegangen, Athen, der Peloponnes, Böotien, Thessalien, Sicilien, Ionien, Macedonien, Syrien, Aegypten. Der Vf. hat hier aber häufig die Grenze seiner Periode überschritten, und Thatsachen erwähnt, die in eine entweder viel frühere oder viel spätere Zeit gehören: so das von Polyklet zu Epidaurus gebaute Theater (S. 10); die Böotische Inschrift über Schauspiele (S. 11) fällt in Ol. 145, d. i. 200 v. Chr., also vier Menschenalter nach Demosthenes; eben so was über Aegypten gesagt wird, ist aus viel späterer Zeit. Ein Irrthum ist es wohl, wenn (S. 12) Alexander von Macedonien *Archelai nepos* genannt wird, und Philipp *Archelai successor*, da doch Amyntas II, Philipps Vater, und Archelaus Brudersöhne waren und auf Archelaus erst eine Periode wechselnder Herrschaften folgte.

Der *dritte* Abschnitt befafst sich ganz mit den *vindiciae Euripidis*, gegen die herabsetzenden Urtheile Neuerer, namentlich *Schlegel's*; diefs liegt vom eigentlichen Thema entfernt und wird nur dadurch mit demselben verbunden, dafs auch zu Demosthenes Zeit eine grofse Vorliebe für den Euripides verbreitet war, was aber natürlich so weiten Ausholens nicht bedurfte: doch kann man das einer Gelegenheitsschrift wohl nicht so übel nehmen. Die Vertheidigung des Euripides beschränkt sich auf die demselben gezollte Bewunderung und Ehre, und bezeichnet die Aussprüche des Aristophanes als Urtheile einer Partey, der aber eine andere gegenüberstand. Das Angeführte ist allerdings passend, doch im Ganzen bekannt: auf den wichtigsten Punkt, die Frage nach dem innern Werth der Euripideischen Tragödien, hat sich der Vf. hier nicht einlassen können; und wenn er unbefangen ist, würde er da wohl nicht so entschieden als Vertheidiger des Euripides auftreten.

Der *vierte* Abschnitt handelt *de fabularum actione et actoribus*. Was hier S. 19 — 26 über die Besorgung und Einrichtung des Bühnenwesens bey den Griechen gesagt wird, bezieht sich nicht auf die Zeit des Demosthenes allein, sondern gilt allgemein, und brauchte hier also um so weniger ausgeführt zu werden, da es meist bekannte Dinge sind und Vollständigkeit hier

auch

auch nicht einigermafsen erreicht werden konnte; was zum Verständnifs des Folgenden Nöthiges darin vorkommt, liefs sich viel kürzer zusammenziehen und konnte der folgenden Darstellung eingewebt werden. Sehr interessant ist aber das Folgende, worin gezeigt wird, dafs und wie manche jener frühern Einrichtungen sich geändert hatten; es ist auch hier *tout comme chez nous.* Die Dichter leiteten noch die Uebungen der Schauspieler und certirten mit ihren Dramen; aber sie waren kaum mittelmäfsig; dagegen stand die Schauspielkunst auf einer sehr hohen Stufe, und bey der grofsen Schaulust damaliger Zeit bildete sich daher ein eigner Schauspieler-Stand, der die Kunst als Gewerbe trieb, während man früher die Künstler aus freygebornen und gebildeten Bürgern genommen hatte. Der Protagonist trat so in die Stelle des Dichters und wurde der Director der Gesellschaft. Solche Gesellschaften zogen in den Städten Griechenlands zu den Festen umher, und schlechtere gaben ihre Vorstellungen selbst auf dem Lande; die Vorstellungen in den Städten wurden entweder nur von einzelnen Gesellschaften gegeben, oder mehrere traten in Wettstreit gegen einander: der Protagonist genofs dann die Ehre des Sieges. Ausgezeichnete Künstler wurden mit Kronen und andern Belohnungen beschenkt, aufserdem dafs ihnen oft enthusiastischer Beyfall zu Theil ward; ihre Namen zeichnete man in den Didaskalien auf; man ehrte sie durch Gemälde und Statuen; ihre Gage war oft sehr glänzend, doch natürlich nach dem Maafse der Tüchtigkeit. Schlechte Schauspieler dagegen wurden durch Zischen, Pfeifen, Pochen beschimpft und gestraft, von der Bühne gejagt, selbst mit Prügeln und Steinwürfen verfolgt, auch mit Geldstrafen belegt. [Manches hievon pafst auch nicht blofs auf Demosthenes Zeit.] Berühmte Schauspieler erhielten sehr häufig Einladungen nach andern Städten. Charakter und Lebensart waren aber auch bey ihnen in der Regel schlecht. [Die Stelle des Aristoteles S. 34 hätte wohl besser als Hauptbeweis vorangestellt werden können, und die des Gellius nur als Beleg beygefügt, indem dann die Auctorität des Aristoteles mehr hervortritt, und Gellius Erzählung wenig mehr sagt.] Dessen ungeachtet standen sie auch bey den Bürgern in grofsem Ansehn, und Staaten und Könige ehrten sie, so dafs man ihnen selbst wichtige Staatsgeschäfte auftrug. Die Redner lernten bey ihnen Declamation und Gesticulation.

Im *fünften* Abschnitt endlich werden einige der berühmtesten Schauspieler damaliger Zeit genannt und Nachrichten über ihre Lebensumstände und Kunst zusammengestellt; es sind: *Polus*, der vorzüglich stark darin war, Rührung in den Gemüthern hervorzubringen; gleichzeitig und Nebenbuhler in der Kunst *Theodorus*, der ganz besonders den Ausdruck der Wahrheit in Rede und Action in seiner Gewalt hatte, so dafs er selbst den Schall lebloser Dinge, wie das Geräusch einer Rolle oder Winde, vollkommen nachahmen konnte; auch er war Meister darin, den Zuschauern Thränen zu entlocken; aber auch sein sorgfältiges Studium wird sehr hervorgehoben; er war so berühmt, dafs die Athener ihm ein Monument setzten. *Aristodemus* hatte seine Force in grofsartigen und heroischen Partieen, obschon er auch die weichern Affecte sehr wohl darzustellen verstand: er genofs hoher Ehre, so dafs die Athener ihn als Gesandten mit Demosthenes und Ktesiphon zu Philipp schickten, und Demosthenes selbst vorschlug, ihn mit einer goldenen Krone zu beschenken. Auch *Neoptolemus* war sehr berühmt, und besonders bey Philipp beliebt, für den er die Athener zu gewinnen wufste. *Aeschines* dagegen war ein ziemlich schlechter Schauspieler, da weder seine Recitation noch Action taugte: er blieb immer Tritagonist, bis er am Ende in die politische Carriere als Redner überging, wo er denn mehr Ruf erlangt hat, als er verdiente. [Kallippides, der hier genannt wird S. 38, gehört dieser Zeit nicht an, denn Myniskus, der ihn πίθηκος (nicht πίθηκος ὑπερβάλλων, wie der Vf. sagt, s. Aristot.) genannt hatte, war ein Schauspieler des Aeschylus (s. Herm. z. Arist. Poet. S. 193), und daher sagt auch Aristot. Poet. 27. ὅπερ καὶ Καλλιππίδῃ ἐπετιμᾶτο καὶ νῦν ἄλλοις.]

Die Leser werden aus dem Mitgetheilten ersehen, dafs vorliegende Schrift von sehr interessantem Inhalte und sehr beachtenswerth ist. Was die Behandlungsweise betrifft, so empfiehlt sie sich durch gründlichen und klaren Gang der Argumentation und lobenswerthe philologische Forschungsweise, wobey auch das hervorzuheben seyn möchte, dafs die Hauptbeweisstellen in der Regel wörtlich angeführt sind. Der Fleifs, womit der Vf. aus den Rednern und andern Schriftstellern, die von dieser Zeit sprechen, die Stellen gesammelt hat, so wie seine Belesenheit überhaupt, verdient ebenfalls Anerkennung. Hinzufügen liefse sich allerdings noch Manches, aber auf Vollständigkeit macht der Vf. hier keinen Anspruch, und wir haben darum keine Zusätze gegeben: was man aber vorzüglich vermifst, ist nähere Angabe über den innern Werth der damaligen Tragödie, da der Vf. selbst anführt, dafs manche tragische Dichter damals gelebt haben. Die *Darstellung* ist sehr gut, besonders leicht und annehmlich; *die Latinität* im Ganzen rein und elegant, oft exquisit; einzelne Unrichtigkeiten, die in den Antibarbarus gehören, finden sich indefs auch: so das ganz schlechte *nullibi* S. 23, *sensim, sensimque* S. 10. 14. 28, *drama* für *fabula* S. 3, 5. 32, falsche Stellung des *quoque* S. 39 u. A. Im Einzelnen liefsen sich auch noch einige Ausstellungen machen: so schreibt der Vf. Callipides statt Callippides (S. 24. 28. 38 dreymal, zuletzt gar im griechischen Text), welches sich freylich in einigen Ausgaben findet, aber offenbar unrichtig ist; so wird S. 20 in der Stelle aus Harpokration citirt ἐν τῇ περὶ πρὸς Χαρικλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνος; S. 26 die Stelle Schol. z. Arist. Wolk. 530. bezieht sich nicht auf den Schauspieler, sondern auf den Dichter; auch ist es überhaupt nicht richtig, dafs die aus den Bürgern genommenen Schauspieler schon das 30ste Jahr mufsten erreicht haben; S. 34 ist aus Versehen Aristodemus für Athenodorus genannt; in der Orthographie kann man es nicht billigen, das abgesetzt wird *his-trio* (S. 3), *diss-xévn* (S. 7) u. A., gegen die Vorschrift Quintilian's und Priscian's (s. Heusinger's *Observ. Antibarb.* I. §. 3); wie auch, dafs in demselben Falle bald ein σ, bald ein ς gesetzt wird (S. 9 προς τάξαντος, προσενέγκασθαι). Letzteres indefs könnte allenfalls an den Druckfehlern gehören, deren sich leider, bey dem sonst sehr guten Druck und Papier, viele in der nicht grofsen Schrift finden. Um davon nur einige bedeutende anzuführen, so steht S. 21 *quia* für *qui a*, S. 19 *excellentium* für *excellentiam*, S. 34 fehlt ganz das eine *non*, S. 31 ὑπερχρίνατο für ὑπεκρίνατο, ibid. *praestantantissimos*, u. dgl. *L. N. V.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

München, b. Finsterlin: *Caii Caecilii Statii* comici poetae *deperditarum Fabularum Fragmenta*. Ed. *Leonh. Spengel*, Monacensis. 1829. VI u. 62 S. 4. (12 gGr.)

Auch nach *Bothe's* sehr dankenswerthen Bemühungen ist dem Sammler und Bearbeiter der Fragmente römischer dramatischer Dichter noch Manches zu thun übrig geblieben. Dieſs beweist die vorliegende treffliche Schrift des Hn. Dr. *Spengel*, der bey aller Anerkennung der unbestreitbaren Verdienste seines Vorgängers doch noch Vieles theils genauer zu erörtern, theils zu verbessern, theils hinzuzufügen fand.

Hr. *Sp.* behandelt zuerst die Zeugnisse der Alten über Cäcilius. Wenn er hier an der Aeufserung des Varro „*in argumentis Caecilius pascit palmam*" Anstofs nimmt, da diese Ehre den griechischen Komikern, deren Stücke Caecilius auf die römische Bühne brachte, nicht ihm selbst zukomme: so zielt diese Bemerkung Varro's auf eine Vergleichung mit andern römischen Komikern. Varro fügt nämlich hinzu: „*in ethesin Terentius, in sermonibus Plautus*". Abgesehen also von seinen griechischen Vorgängern konnte Caecilius in der Wahl und Behandlung des Stoffes glücklicher seyn, als Plautus und Terentius, wobey wir den Umstand nicht aus dem Gesichte verlieren dürfen, dafs, wie bekannt, die lateinischen Komiker sich an die griechischen Originale, welche sie vor Augen hatten, nicht sclavisch banden, sondern auf eine freye Nachbildung derselben beschränkten. Um sich im Allgemeinen eine Vorstellung von dieser freyen Behandlungsweise griechischer Stücke zu machen, darf man nur an das Beyspiel des Terentius denken, der zu mehrern seiner Komödien den Stoff aus zwey verschiedenen Stücken eines, ja sogar zweyer griechischer Komiker entlehnte. Auch war es schon als ein Verdienst anzusehen, bey der Wahl der nachzubildenden Stücke auf diejenigen besonders Rücksicht zu nehmen, welche an komischen Situationen besonders reich und in der Ausführung vorzüglich kunstvoll waren.

Hierauf sucht Hr. *Sp.* einige verderbte Titel von Cäcilianischen Stücken herzustellen, was ihm fast durchgängig sehr glücklich gelingt. Aus *Episatomo*, was *Bothe* in *ἐπισαττομένῳ* verwandelt, hat Hr. *Sp.* S. 4 das wohl richtige *ἐπιστάθμῳ*, der Titel einer Komödie des Posidippus, herausgefunden; aus *Ephesione: tum*, nach Junius Vorgang, *Ephesio: Nae tum*; *Ἐφέσιος* war eine Komödie des Menander. Der Titel *Chrysius* bey *Bothe* wird von Hn. *Sp.* S. 6 in *Chrysion*, Deminutivum von *Χρυσίς*, verwandelt. Auch die Veränderung von *Davus* S. 5 in *Dardanus* dürfte das Wahre getroffen haben. Ein Vers des Menander wird auf derselben Seite nach den Spuren zweyer Codices sehr glücklich hergestellt. Den wunderlichen Titel *Eratosthenes* staltet Hr. *Sp.* nach alten Ausgaben, in welchen *Celius in exatostoti* steht, S. 4 um in *ἐξ αὐτοῦ ἑστῶτι*. Rec. erkennt hierin den glücklichen Scharfsinn Hn. *Sp's.* willig an, vermifst aber die sprachliche Bestätigung der Redensart *ἐξ αὐτοῦ ἑστάναι*. Was sich Hr. *Sp.* darunter gedacht, läfst sich leicht vermuthen.

Dafs unter der Sentenzensammlung des Syrus und in den Schriften Cicero's mancher Vers des Caecilius verborgen seyn mag, äufsert Hr. *Sp.* S. 7—9. Hierbey ist die durch genaue Ansicht der Freysinger Handschrift begründete Bemerkung beachtenswerth, dafs in jener Sammlung auch Stellen von Prosaikern vorkommen, die man vergeblich in Verse zu zwingen sucht.

Von S. 10 an sind die einzelnen Fragmente unter ihren Titeln verzeichnet. Rec. will hier die wichtigsten Fälle, wo Hr. *Sp.* von seinem Vorgänger *Bothe* anweicht, kurz berühren. — Das Fragment unter dem Titel *Aeschinus* ist richtiger unter den Titel *Hypobolimaeus* gebracht; doch scheint es bedenklich, bey Cicero pro Rosc. c. 16 beide Male *Aeschinus* statt *Eutyches* mit Hn. *Sp.* gegen die Handschriften zu lesen. — Der verschriebene Titel *Aeschrio* fällt weg; das unter demselben aufgeführte Fragment gehört unter *Aethrio*. — S. 15 stellt Hr. *Sp.* aus *Calchissat* die höchst wahrscheinlich richtige Lesart her: *Calcis* s. *Calciis: at*, und bringt daher das Fragment, welches bey *Bothe* unter den *Incertis* steht, unter diesen Titel. Auch Hymnis, Plocion, Synephebi sind um einzelne Fragmente bereichert; neu hinzugekommen sind auch unter den *Incertis* Nr. 1. 5. 8. 9. 33. 35, desgleichen 29 und 30; doch beruht die Auctorschaft des Caecilius bey diesen beiden auf schwachem Grunde. Als neuer Titel mit einem von *Bothe* übersehenen Fragmente ist *Progami* eingeschaltet worden. — S. 30 fg. hat Hr. *Sp.*, unstreitig richtiger, die beiden Fragmente, die unter dem verschriebenen Titel *Umbri* vorkommen, unter dem

Titel *Imbri* aufgeführt, wie schon *Meineke* zu Menander S. 89 wollte. — S. 82. Den Titel *Nauclerus* und *Portitor* hält Hr. *Sp.* für einen und denselben, was ohne weitere Begründung doch nicht sofort als ausgemacht anzunehmen war. — So führt Hr. *Sp.* auch die zwey Fragmente, welche unter dem Titel *Venator* vorkommen, unter dem Titel *Obolostates s. Fenerator* mit auf. Dafs *Fenerator* und *Venator* leicht verwechselt werden *konnten*, springt in die Augen; dafs sie aber wirklich hier verwechselt worden *sind*, ist deshalb doch nicht für gewifs anzunehmen. — S. 36—44 ist das lange Fragment des *Plocium*, welches uns *Gellius* erhalten hat, behandelt; und ob sich gleich über Einzelnes noch streiten läfst, so ist doch unverkennbar, dafs nicht nur das griechische Original gewonnen hat, sondern dafs namentlich der lateinische Text seiner ursprünglichen Gestalt viel näher gebracht worden ist. — S. 44 nimmt *Bothe* an dem ungebräuchlichen und sonst verdächtigen Worte *Insolet* Anstofs und schreibt dafür, was Rec. mit Hn. *Sp.* mifsbilligt, *Insuet*. Dem Rec. scheint die erste Sylbe in *Insolet* aus der vorgesetzten Namensbezeichnung des Sprechenden, *M*, entstanden zu seyn. — S. 47 wird der Vers *Exigua pars est vitae, quam nos vivimus* nach *Meineke's* Vorgange von Hn. *Sp.* dem Caecilius im Plocium beygelegt. — S. 50. In dem bekannten Fragmente *Serit arbores, quae alteri saeculo prosint* findet *Bothe* Bacchische Rhythmen und schreibt es so:

Serunt arbores, quae alteri seclo prosint.

Hr. *Sp.* schreibt: „*Bacchiacos dedit Bothius, qui quid sibi velint ignoro. Jambicum flagitari numerum in his quisque animadvertit; repone:*

„*Serit arbores, quae seclo prosint alteri.*"

Rec. ist der Meinung, dafs man ohne alle Aenderung diese Worte als *Cretici* zu lesen habe:

serit
árbores, quae álteri saéculo prósint,

oder allenfalls ohne Catalexis: *prósient*. Und dafs Cretische Rhythmen hier zulässig sind, wird gewifs Hr. *Sp.* nicht in Abrede stellen. — S. 54. In dem neu hinzugekommenen Fragmente aus der *Caeliana* des Cicero stellt Hr. *Sp.* die Verse des Caecilius leicht und glücklich her; doch dünken die Rhythmen eines Trimeters, wie „*Cur in vicinitatem istam meretriciam*", dem Rec. zu hart. — S. 58 wird dem Plautus ein bisher unbestimmtes Fragment nach einem cod. Monac. saec. X. vindicirt. — Das 5te Fragment unter den *Incertis* bey *Bothe* aus Varro ist von Hn. *Sp.* ausgelassen, indem der Name des Caecilius aus kritischen Gründen in den Namen *Attilius* von Hn. *Sp.* in seiner Ausgabe des Varro verändert worden ist. Auch das 20ste Fragment unter den *Incertis* hat *Sp.* nicht mit aufgenommen, wahrscheinlich, wie sich aus den Worten bey *Charisius*, wo dieis Fragment steht, abnehmen läfst, aus demselben Grunde, der bey Nr. 29 und 30 Statt findet, weil dieses Fragment einem andern Caecilius angehört.

Hr. *Sp.* hat diese Fragmentensammlung seinem ehemaligen Lehrer, dem verdienten Prof. *Fröhlich*, Rector des Münchner Gymnasiums, gewidmet. Sehr angenehme Erwartungen erregt das, was Hr. *Sp.* in der Zueignung von seinen fortgesetzten Studien über Varro berichtet.

Schliefslich bemerkt Rec. noch, dafs der *ausgeschriebene* Vorname des Caecilius auf dem Titel richtiger ein *G* zum Anfangsbuchstaben hätte, da, wie Hn. *Sp.* nicht unbekannt ist, *C.* und *Cn.* nur als *Notae* für *Gaius* und *Gnaeus* galten.

Philipp Wagner.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Analecta Horatiana*, de Sermonum locis aliquot disserens proponit, simulque — Examen in schola cathedrali Raceburgensi — instituendum — indicit *C. Fr. Ludov. Arndt*, Rector. 1829. 22 S. 4. (6 gGr.)

Dieses sehr lesenswerthe Programm behandelt kritisch eine Reihe von Stellen aus den Sermonen des Horatius mit vieler Gründlichkeit und Schärfe des Urtheils, im Tone mit ungeschminkter Anspruchslosigkeit. Sat. I, 1. v. 18 wird gegen *Heindorf* die Beziehung des *eia* zu dem folgenden *Quid statis* treffend gerechtfertigt („*increpantur cessantes*"), auch durch Anführung ähnlicher Stellen; und ebendas. *nolint* gegen das von *Döring* empfohlene *nolunt* geschützt, indem diese modale Inversion im Nachsatze zu dem Ton der Beweisführung nicht passe. Ebendas. v. 29 werden gegen *Jahn's* Schreibart *perfidus hic campo miles* gegründete Einwendungen gemacht, dafs nämlich theils *campo* zweydeutig sey, indem es auch auf den *campus Martius* bezogen werden könne (diese blofse Zweydeutigkeit möchte das Geringste seyn und wäre schon durch das dabey stehende *perfidus miles* entfernt), theils *perfidus* mit einem Dativ verbunden zu hart sey (wohl geradezu gegen den Sprachgebrauch), theils *campus* auch nicht für *acies* gefafst werden könne, theils auch, wenn die *ignavia* bezeichnet seyn solle, dieis zu dem Prädicate der *nautae* (überhaupt zu der Tendenz der ganzen Stelle) nicht passe. Hr. *A.* billigt, wobey sich auch Rec. begnügt, *Wolf's* Vertheidigung der gewöhnlichen Schreibart, ohne indefs auf *Jahn's* spätere Bemerkungen zu dieser Stelle (Ibb. f. Phil. u. Päd. VII, 4. S. 426ff.) Rückficht zu nehmen, welche aber auch schwerlich eines Andern überzeugen. Denn wenn derselbe dort Anstofs daran nimmt, „dafs mit dem *ehrenwerthen* Landmann — die *verachtete* Menschenklasse der *cauponum* zusammengestellt seyn solle", so übersah er wohl das wahre Verhältnifs dieser Stelle zu v. 4—12. Denn in jenem Obigen spricht der Dichter im Geiste jener Unzufriedenen und zeigt sie, wie sie sich selbst gebehrden, so dafs sie denn dort alle *ehrenwerth* erscheinen und mit Recht unzufrieden mit ihrem mühseligen Loose; hier dagegen, wo das wahre

Mo-

Motiv aller jener Unzufriedenheit aufgezeigt werden soll, läfst er seine eigne Beleuchtung auf sie fallen, und entdeckt als Grund dieser Unzufriedenheit, oder vielmehr der diese Unzufriedenheit verursachenden Plackerey, etwas keineswegs Ehrenwerthes, nämlich schmutzige Habsucht und Geiz. Demnach handelt es sich hier bey der Wahl und Zusammenstellung der Beyspiele weniger um das *Ehrenwerthe*, welches Moment auch in dem Uebrigen hier nicht hervorgehoben ist (s. *Wolf* über *nautae* st. *mercatores* und über *cibaria*), als darum, an welchen Menschenklassen das der Annahme nach allen Unzufriedenen bey ihrer Plackerey gemeinsame Motiv der Habsucht gerade am meisten hervortrete, in welcher Reihe denn dem *caupo* recht vorzüglich sein Platz gebührte, welchen ihm *Wolf* durch treffliche, von Manchem nicht genug erwogene Gründe sichert. Die zwey andern erheblichsten Einwürfe *Jahn's* dürften sich nicht minder schwer beseitigen. Denn das als zu vag dastehende getadelte Prädicat *perfidus* erscheint hier vorzüglich passend, um eine keineswegs ungehörige Nüancirung in dem Zusammengestellten zu bezeichnen, „*der Landmann, der im Schweifse seines Angesichts sich abarbeitet*, und *der Kramwirth, der seine Plackerey mit tausend Schelmereyen hat*"; und diesen untergeordneten Gegensatz weiter hervorzuheben, dazu dient wiederum trefflich das beygesetzte *hic* und *ille*, d. i. *hier* und *dort*, im Begriffe fingirten Localitätunterschiedes, anstatt *auf der einen und auf der andern Seite*; da doch nicht leicht jemand *Jahn's* Wort über *hic* ernst nehmen wird, „*dafs Horaz in einem Gedichte an Mäcenas* (welches ja obendrein den Charakter des Briefes, Anfang und Ende ausgenommen, gänzlich verleugnet) *doch wahrhaftig nicht einen caupo als gegenwärtig einführen konnte.*" Eher könnte es befremden, dafs darauf *miles* ohne Prädicat steht und ohne Anschlufs, und dann wieder *nautae* mit Copula und ausgeführtem Prädicat, wodurch sogar, könnte man sagen, fälschlich zu der Beziehung des *perfidus* auch auf *miles* verleitet sey. Aber durch diese Variation in den Formen hat die Rede nur das Gepräge, als hätte der Dichter anfangs genug haben wollen, nur den Landmann und den Wirth zu erwähnen, und hätte dann nur nachträglich aus der grofsen Masse von Beyspielen nun noch einige herausgegriffen, wie sie ihm beyfielen, gleichwie in lässiger mündlicher Rede geschieht. — Aufserdem ist Sat. I, 1. zu v. 36—42 *Jahn's* neue Interpunction, durch welche die Worte „*Quum te — alter*" von dem Vorhergehenden getrennt und als Vordersatz zu dem Folgenden *Quid juvat* etc. gestellt werden, mit einleuchtenden, wenn auch nicht genug scharf dargestellten Gründen widerlegt: dann v. 43 wird „*Quod, si*" mit *Döring* gefafst (Rec. nimmt „*Quod si*" ohne Bedenken für *At si id.*). v. 50 wird der Dat. *viventi* mit *Heindorf* geschützt; aber die angeführten Stellen für *refert* mit dem Dat. passen nicht (Plaut. Trucul. II. 4, 40. *Cui rei id te assimulare retulit*, und Tac. Annal. 15, 65 *refert dedecori*); angemessen ist nach *referat* ein Komma gesetzt, wodurch eine parenthetische Getrenntheit des *intra — viventi* von *referat* bezeichnet ist, welche die freyere Relation des Dativs noch mehr erklärt; aufserdem konnte noch auf die Wortstellung aufmerksam gemacht seyn. Darauf wird nach v. 64 (gegen *Heind.*) und v. 73 (mit Recht gegen *Jahn's* Interpunction „*usum.*" statt „*usum?*") noch v. 88 behandelt, wo die verschiedenen Erklärungen (obwohl nicht alle genügend) bestritten, und dann eine eigne, den Rec. nicht überzeugende, aufgestellt wird. Hr. *A.* glaubt nämlich, dafs es hauptsächlich auf die gehörige Fassung des *mercaris* ankomme, welches er erklärt durch *emas, pecunia mercari tentes*, und nun für *At si* entscheidet. Durch diese Erklärung aber, selbst wenn sie hier statthaft wäre, wird obendrein nichts gewonnen; wie denn auch ihrer ungeachtet Hr. *A.* selbst sich genöthigt gesehen, bey der Erklärung zu dem *retinere et servare* ein *pecunia muneribusque*, was bey dem Dichter seinen Ausdruck durch *sic* haben würde, in die Worte hineinzutragen. Rec. hält *sic* für nothwendig, schwankt aber mit dem Schwanken der Handschrift zwischen *Feas* Schreibart, „*An sic* (d. i. *argento omnia postponendo et amorem non merendo*) — *amicos?*", wodurch Sinn und Rede einfach und passend sind, und der andern: „*At, sic — amicos, infelix etc.*", so dafs nämlich *sic — velis retinere* conditional gefafst werde ohne *si*, wie öfter bey Horat. in Sätzen, die zugleich das Ansehen einer schwächern Frage haben: in dieser zweyten Weise gefällt die Verbindung der Sätze besser. Durch *Bentlei's* Erklärung, welcher *Jahn* folgt, entsteht ein für diesen hart strafenden Ton ziemlich unpassender Gedanke und das in noch unpassenderer Form, welche durch den Zusatz *ut si quis asellum etc.* nur noch lästiger wird. Wir sind Hn. *A.* bis S. 7 in das Einzelne gefolgt und referiren von dem Uebrigen kurz. Zu Sat. I, 3 wird über den Zusammenhang, besonders von v. 25—37 gegen *Bentlei* und *C. Passow* sehr einleuchtend abgehandelt. Zu I, 3, 120 über *ut — caedas, non vereor:* welche Stelle nach (zum Theil sehr trifftiger) Bestreitung der bisherigen Erklärungen zu einer ausführlichen, von der Modification des Begriffes „Besorgnifs" ausgehenden Erörterung der Construction der *verb. timendi* Anlafs giebt, worin viele scharfsinnige und richtige Bemerkungen; obwohl Rec. nicht überall beystimmen kann, wie wenn *ut* nach *metuo* nicht dem *ne non* parallel, sondern in der Bedeutung *quomodo*, ὅπως gefafst wird (denn *vereor, quomodo hoc effectum sim* ist *sollicitus sum de modo, quo etc.*; wogegen bey *vereor, ut hoc efficiam* der *modus efficiendi* gar nicht in Betracht kommt, sondern blofs das Verhältnifs der Furcht zu der Möglichkeit der Ausführung). Unsre Stelle hat wohl Lambinus richtig erklärt, welcher auch sehr fein und treffend auf die Nachstellung des *vereor* hinweist, und im Uebrigen nur eine schärfere Darstellung und Entwickelung seiner Ansicht vermissen läfst. Unwillkürlich nähert sich diesem Hr. *A.*, wenn er zuletzt erklärt: „*ut*

te-

levius punias eum, qui maiora commiserit, non magnopere curo; de hac re nihil mihi timendum erit; non enim puto fieri", worin sich das *ut* zu *non curo* doch nicht anders verhält, als nach Lambinus bey Horat. *ut* zu *n. vereor*, und das folgende *de hac re nihil m. timendum erit* entspricht ganz dem Lambinischen *non vereor, ne id facias.* Sat. II, 2, 29 wird nach Einwürfen gegen die übrigen Erklärungen zu der von *Heind.* unrichtig aufgefafsten Meinung *Bentlei's* zurückgekehrt: „*Quamvis ab illa (gallinae) carne nihil magis hac (magis quam haec, pavonis) distat.*" Rec. kann diese ganze Stelle, auch im Zusammenhange mit dem Folgenden, nicht anders fassen, als dafs der Dichter hier einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Fleische des Pfaus und eines guten Kapauns leugnet, und den von den Gutschmeckern gefundnen nur in der Täuschung durch die Federn erkennt. Er nimmt darum den gröfsten Anstofs an *quamvis*, welches nun eine unrichtige Verbindung giebt, und liest, zum Theil mit Xylander, „*Carne (i. e. quod attinet ad carnem) tamen, quam vis (neque enim vis, quam laudas, plumam) distat nihil haec (i. e. caro pavonis) magis illâ.* Aus demselben Grunde wohl wollte der verst. *Reisig: Carne tamen quavis d. n. haec m. i.* — Sat. II, 4. über die Tendenz des ganzen Gedichtes, worin Rec. im Hauptsächlichen beytritt. II, 5, 59. 60: *aut erit, aut non* wird doppelsinnig gefafst, was Rec. nicht billigt, da hier ein genügender Zweck der Doppelsinnigkeit schwer einzusehen ist, und der Dichter, wenn er den Doppelsinn wollte, bey so auffordernder Gelegenheit den Ulysses schwerlich hätte nichts darauf erwiedern lassen; die Beziehung auf die affirmative und negative Weissagung bietet sich von selbst dar. II, 8, 20. über die Plätze der Gäste, mit *Heindorf* gegen *Döring.* — Die Schreibart des Hn. *A.* ist einfach und klar und sehr selten minder angemessen oder richtig, wie wenn es S. 7 heifst: *sua vitia caecutiendo, amicorum acutissima acie spectat.* S. 18. *iacet ante oculos. Alii sententia* (nicht *sua*, sondern *aliorum*) *paululum mutata — statuerunt* anstatt *paullo diversa sententia.* S. 19. *quae in hunc finem ille convertit* anstatt des dort passendern *q. ad hanc rationem refert.*

F. W. Grafer.

MEDICIN.

KARLSRUHE, b. Groos: *Die Krankheiten der Pleura.* Von Dr. *Ign. Heinr. Schürmayer. Erste* Abtheilung: Patholog. anatom. Theil. 1830. VIII u. 120 S. 8. (12 gGr.)

Nachdem der Vf. in der Einleitung das Wesentliche von dem Bau und den Verrichtungen der serösen Häute im Allgemeinen mitgetheilt hat, wendet er sich zur speciellen Anatomie und Physiologie der Pleura selbst, welche meist nach *Pierer* dargestellt wird. (Rec. hätte gewünscht, dafs der Vf. *Otto's* Werk: Von der Lage der Organe in der Brusthöhle, Breslau 1829, benutzt hätte, worin manches Neue und Interessante.) Die pathologische Anatomie der Pleura folgt. Zu den *ursprünglichen Bildungsfehlern* gehört der totale und partielle Mangel der Pleura, das Zusammenfliefsen der Pleura mit dem Peritoneum, die Spaltung der vordern Körperfläche und Blofsliegen der Lungen, die mangelhafte Bildung des Mittelfelles und endlich die Kirronose (*Lobstein's*). — *Nachfolgende Bildungsfehler.* Unter die mechanischen Störungen werden die Brüche (*Herniae*) und Wunden der Pleura gerechnet. Die Pleura kann gelb (durch Galle) oder schwarz (durch die schwarze Materie in den Lungen) gefärbt werden. — *Pleuritis.* Der Vf. meint, da die Pleura nerven- und gefäfslos sey und ohne Nerven und Blutgefäfse keine Entzündung gedacht werden könne, eine Entzündung der Pleura und der serösen Häute überhaupt ursprünglich *in natura* nicht existire. (Ohne uns weiter auf die recht hübschen Untersuchungen des Vfs einzulassen, erinnern wir nur an die in manchen nerven- und gefäfslosen Theilen des menschlichen Körpers unwiderlegbar nachgewiesenen Entzündungen und an die wohl nur durch Entzündung bewirkten krankhaften Veränderungen in dem Pleuragewebe.) Verdickung, Auflockerung und gänzliche Entartung des Pleuragewebes. Zu der letztern gehört der schon von *Riolan* und neuerlichst von *Laennec* beschriebene Brand (vergl. auch *Schroeder van der Kolk Observat. anat. pathol.* etc.). — Zu den *ganz neuen Bildungen* zählt Hr. *S.* die *Faserstoffausschwitzung*, die gerade in der Pleura am häufigsten vorkommt, und hier oft als *Präcipitat* der ergossenen serösen Flüssigkeit erscheint. Die Entwicklungsgeschichte dieser Pseudomembranen wird nach *Gardieu* mitgetheilt. — *Knorpel-* und *Knochenbildung* ist ebenfalls nicht selten in dem Pleuragewebe, besonders als dünne, glatte Blätter an dessen äufserer Fläche. — Meistens findet sich die *Tuberkelbildung* der Pleura mit der der Lungen gleichzeitig. — *Blasen-* und *Balgbildung.* Die Bälge entwickeln sich nur im Zellgewebe und das *Hygroma* mufs selbst als seröses Gebilde angesehen werden. Hydatiden finden sich in den Pleurasäcken häufig und werden oft so grofs, dafs sie die Lungen comprimiren und die Lage des Herzens verändern. — *Abweichung der Serosität der Pleura* findet in quantitativer und qualitativer Hinsicht Statt.

Rec. freut sich, die Erstlinge eines jungen Mannes mit gebührendem Lobe anzeigen zu können, und hofft, dafs die *zweyte* Abtheilung der Schrift bald erscheinen werde. Druck und Papier ist ausgezeichnet.

B—r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Reimchronik des Appenzeller-Krieges;* von einem Augenzeugen verfafst, und bis 1405 fortgesetzt. Herausgegeben von *J. von Arx*, Regens und Bibliothekar. X u. 206 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Zu einer Zeit, wo wir so mannichfaltige Zerrüttungen den verschiedenen Staaten Europa's, und sowohl versuchte als auch durchgeführte Abtrennungen einzelner Theile derselben erlebt haben, mufste wohl Mancher an ähnliche Ereignisse verflossener Jahrhunderte erinnert werden, und in mehr als einem von dieser gewaltigen Zeit schmerzlich ergriffenen Gemüthe tauchte vielleicht der Gedanke auf, jene ältern Begebenheiten der heutigen Welt gleichsam als einen Spiegel vorzuhalten, worin sie leicht sich selbst und ihr eignes Treiben wieder erkennen möge; denn Unrecht und Bedrückung zogen von jeher gleiche Folgen nach sich, und wie heute waren sie auch zu allen Zeiten Ursache erst der Unzufriedenheit, und dann des Aufstandes und der Abtrennung.

Eine solche Abtrennung und die Ursachen derselben beschreibt nun auch die jetzt näher zu besprechende Reimchronik, deren Erscheinen in dieser Zeit wir vielleicht nur dieser Zeit selbst zu verdanken haben, sie behandelt nämlich den Abfall der sogenannten Bergleute von dem Stifte St. Gallen, oder die Entstehung des heutigen schweizerischen Canton's Appenzell. Auf welche Weise, und mit welchen Rechten und Freyheiten, Pflichten und Verbindlichkeiten diese Bergleute von den fränkischen Königen an das Stift St. Gallen in uralten Zeiten schon gekommen waren, das findet man in dem zweyten Bande der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft von *Johannes Müller* ausführlich beschrieben, daher wir es wohl hier als bekannt voraussetzen dürfen. Sollten jedoch auch manche Leser nicht wissen, welche Rechte und Freyheiten jene Bergleute mit sich unter die Herrschaft des Stifts St. Gallen nahmen, so ist diesen doch hierdurch schon jetzt bekannt geworden, dafs sie mit Rechten und Freyheiten begabet an das Stift übergingen, und dies reicht vollkommen hin, das, was wir über diese Reimchronik, und aus ihr zu sagen gedenken, in jeder Hinsicht ganz zu verstehen.

Bevor wir jedoch in das Innere dieser Reimchronik näher eingehen, wollen wir noch einiges über das Aeufsere derselben anmerken, da wir dies für nöthig erachten, um nicht das Urtheil des Lesers auf falschen Weg abirren zu lassen. Es könnte nämlich sich leicht Mancher wundern, der mit den Gewohnheiten jener Zeit nicht sehr vertraut ist, dafs die *Geschichte* in *Reimen* abgefafst sey, und so mehr Dichtung als Geschichte in diesem Buche vermuthen. Diese Vermuthung aber wäre falsch, indem die Reimchroniken gewöhnlich grade die beyweitem ausführlichern und genauern sind, da sie meist nur *einen* Gegenstand behandeln, und diesen nach seinen Ursachen und Folgen in besserm Zusammenhange darstellen, als jene, die in Prosa und allgemeiner abgefafst sind, und daher von dem Hundertsten auf das Tausendste überspringen, so dafs bald dies bald jenes vergessen und ausgelassen wird, und an einen eigentlichen Zusammenhang gar nicht zu denken ist. Auch mag man diese Art, die Geschichte darzustellen, immerhin für jene Zeit wohl erdacht und weise berechnet nennen, da keine Druckereyen damals die Bücher, um nur sie nachschlagen zu dürfen, den Freunden der Geschichte leicht und wohlfeil lieferten, und jeder, der nicht im Stande war, Abschriften theuer zu bezahlen, die Begebenheiten so gut als möglich im Gedächtnisse aufzubewahren suchen mufste. Reime merken sich aber leichter als Prosa. Diese Betrachtungen werden hoffentlich den Leser mit unsrer *Geschichte* in *Reimen* aussöhnen, und wir können jedem die Versicherung geben, dafs er auch nicht die Spur von dem, was man sonst gewöhnlich zur Dichtkunst rechnet, finden werde, den Reim einzig ausgenommen.

„Der siebenjährige Krieg" — sagt der Hr. Herausgeber in dem Vorberichte — „durch welchen sich die Bergleute des Stifts St. Gallen von diesem losrissen, verbreitete so grofsen Jammer über die Zeitgenossen, dafs ihre Gemüther tief ergriffen werden mufsten; und die Begebenheiten desselben kündigten sich zu merkwürdig an, als dafs nicht Jemand deren Beschreibung hätte unternehmen sollen. Sie wurden wirklich von Verschiedenen zu Schrift gebracht, und in St. Gallen hot man sich hundert Jahre später *Appenzeller Chroniken* herum (*Rütiners Diar.*). Aber diese sind seit langer Zeit verloren gegangen, und von allen *umständlichen* und *ältern* Beschreibungen des *Ap-*

pen-

penzellerkrieges erhielt sich keine als diese allein, welches sie offenbar dem Umstande zu verdanken hat, dafs sie frühe genug an das Stift St. Gallen kam, welches bekanntermafsen für die Erhaltung seiner Bücher von jeher grofse Sorge zu tragen gewohnt war. Sie ist schon deshalb eine Seltenheit, weil sie blos in einer einzigen Handschrift vorhanden ist; für die Geschichte der östlichen Schweiz aber ist sie ein kostbarer Fund, weil sie über den *Ursprung dieses Krieges neue Aufschlüsse giebt, und die Begebenheiten desselben umständlich vorträgt.*" Nach des Hn. Herausgebers Meinung, und sie ist sehr wahrscheinlich, war der Verfasser dieser Chronik ein adeliger Bürger der Stadt St. Gallen, und sah und hörte selbst, was er mittheilt. Von des Hn. *von Arx* Gründen für seine Meinung in Hinsicht auf den Stand des Verfassers führen wir folgende an: „Er war kein Geistlicher, denn er schildert bitter das schwelgerische, Allen ein Aergernifs gebende Leben dieses Standes. Da wir wissen, dafs keine Krähe der andern die Augen aushackt, so gehen wir gern auf diesen seinen Grund ein; und wir werden uns weiter unten die Freyheit nehmen, einige Worte des Verfassers über die Geistlichen anzuführen, um auch Andern Gelegenheit zu geben, diese Meinung des Hn. Herausgebers als begründet anzunehmen. Dafs der Verfasser aus St. Gallen war, belegt der Hr. Herausgeber durch einige Stellen, die dies aufser allen Zweifel setzen; so sagt z. B. der Verfasser: *„unser lant."* *„eó waeren wir meniges uberhept."* *„daz ër* (Abt *Kuno*) *zuo uns wider kaeme."* u. s. w. Dafs er aber zu den adeligen Geschlechtern gehörte, geht daraus hervor, dafs er den Edelleuten immer das Wort redet, und die von den Seestädten (am Bodensee) erlittenen Unfälle der Vernachlässigung des Adels zuschreibt. Ueber sein Werk selbst sagt der Herausgeber: „Hohe Wahrhaftigkeit, jene der Geschichte unentbehrliche Eigenschaft ist das Vorzüglichste, was darin anzieht," und wir haben diese Versicherung des Hn. *von Arx* vollkommen bestätigt gefunden, theils durch die Chronik selbst, theils aber auch durch die von dem Herausgeber zur Erklärung mancher Einzelheiten beygebrachten Auszüge aus andern Urkunden, welche zugleich beweisen, dafs sich derselbe sorgfältig mit der strengsten Prüfung aller erzählten Thatsachen beschäftigte.

Wenn dies nun aber auch für uns selbst hinreichend ist, uns die Wichtigkeit dieser Chronik als Quelle der Geschichte aufser allen Zweifel zu setzen, und wenn uns auch bey sorgfältiger Durchforschung des Werkes der so grofse als umsichtige Fleifs des Herausgebers anschaulich geworden ist, so dürfen wir dennoch nicht verlangen, dafs der Leser uns auf unser blofses Wort glaube, vielmehr meinen wir unsern Ausspruch durch einen kurzen Auszug aus dem Werke beweisen zu müssen. Da jedoch *Johannes Müller* im zweyten Theile seiner Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft die in unsrer Chronik enthaltene Begebenheit ausführlich erzählt, wie wir schon oben erinnerten, und wir so erwarten dürfen, dafs diese selbst nicht nur den Gelehrten allein, sondern auch den überhaupt sich gebildet Nennenden hinlänglich bekannt sey, so heben wir nur dasjenige aus unsrer Chronik zur nähern Betrachtung besonders hervor, was von *Joh. Müllers* Darstellung, dem diese Chronik nicht bekannt gewesen zu seyn scheint, abweichen dürfte. Dies betrifft aber meist die Ursachen des Krieges und des später dadurch erfolgten Abfalles der Bergleute von dem Stifte St. Gallen.

Als diese nun erwähnt unsre Chronik die schweren und ungerechten Belästigungen, so die Bergleute unter der Herrschaft des Abtes *Kuno von Stoffeln* (der Edelsitz Stoffeln lag bey Hohentwiel, wie *von A.* darthut; *Joh. Müller* nennt den Abt „*von Staufen*") zu erdulden hatten. Diese Bedrückungen gingen hervor aus der sehr unklösterlichen Aufführung des hochwürdigen Abtes, und seiner nicht minder würdigen Klosterherren. Es ist zwar einst nicht ungewöhnlich gewesen, dafs die Geistlichen, und besonders die in den Klöstern der Armuth und Enthaltsamkeit Beflissenen, üppig und schwelgerisch ihre Tage dahin lebten; aber so arg, wie die Herren von St. Gallen damals, mögen es doch zu allen Zeiten nur Wenige getrieben haben. Die Herren des Stiftes daselbst waren üppig und schwelgerisch, und der Abt vereinigte in sich mit diesen beiden Eigenschaften noch eine dritte, die Habsucht. Die Chronik sagt:

Man wart sich vaste klagen
von einem herren von sant Gallen,
der wart der welt übel gevallen — —
abbet Cûn was er genannt,
von Stoffeln wol erborn — —
er machôt vil hadrung' in der welt,
und schar vaste nâch dem gelt. — —
der abbet het ein hûsvrouwen,
(diu) liez sich in dem münster schouwen,
daz doch nieme was geschehen. — —
die herren hâtens in ir hûs,
und lebten dâ mit in dem sûs *)

Bey solchem Leben im Sause und mit Frauen war es aber kein Wunder, wenn die gesetzlichen Einkünfte des so reichen Stiftes nicht ausreichen wollten, und die Vögte, von dem Abte gedrängt, das Landvolk schwer bedrückten. Auf dies war der Abt nämlich allein angewiesen, da die Bürgerschaft von St. Gallen nicht unter dem Stifte stand. Wie grofs aber und schändlich diese Bedrückung war, mag man, da unsre Chronik dies nur im allgemeinen berührt, bey *Joh. Müller* nachlesen. Nur einiges sey zur Probe aus seinem Werke angeführt. Nach ihm pflegte einer

*) Auch *Johannes Müller* führt an, dafs weder Abt noch Klosterherren in dem Kloster wohnten, sondern ihre eigenen Häuser (*ir hûs*) in der Stadt besafsen. Aber nur von dem Abte meldet er, dafs dieser sich eine Beyschläferin gehalten; unsre Chronik sagt dies jedoch auch von den andern Mönchen.

ner der Vögte z. B. die Leute mit Hunden zu hetzen, bemühten sie sich etwa, den höchst ungerechten Zoll zu umgehen. Ein andrer liefs sogar einst einen Todten ausgraben, und der Kleider berauben, damit der Herr Abt von St. Gallen nur ja nicht um die Erbschaft des Hörigen käme, der wohl unmündige Kinder, aber weder Kleider noch sonst andere Habe hinterlassen hatte, um seiner letzten Pflicht gegen seinen Herren genügen zu können.

Kamen die armen Leute aber mit Klagen, so sagte der hochwürdige Herr: „Ei seht mir doch einmal! ei, ei! da müfst ihr zu dem Vogte (*scribuere*, Verwalter u. s. w.) gehen!" Dies war ihr allzeitiger Trost, und gingen sie dann zu dem Verwalter, so wurden sie zwar ausgeschimpft, Abhülfe aber fanden sie nicht. So stieg endlich die Erbitterung des Volkes auf das höchste, und der Abt ward durch den Bischof von Constanz aufgefordert, einen eigenen Verwalter (*pflegaere*) der stiftischen Güter in solcher Weise einzusetzen, dafs dieser auch noch zehen Jahre nach seinem, des Abtes, Tode dem Stifte in dieser Hinsicht vorstehen sollte, um nur etwas Ordnung wenigstens wieder in diese Angelegenheit zu bringen.

Schon vorher war unter den Klosterherren so wenig Einigkeit gewesen, dafs sie nicht einmal unter einem Dache beysammen leben konnten, und unsre Chronik sagt deshalb:

— — — Ez was unverborgen,
sie lebten niht mit sorgen;
si solten hân gesungen und gelesen,
und in ir klôster sîn gewesen,
und [mit einander] brüederlich hân gelept,
und von einander niht hân gestrept,
sô möhtens dester baz sîn beliben;
darnâch wurden si vertriben.

Und an einem andern Orte:

Und wil iuch betiuten,
ez komt — — von geistlichen liuten
grôz brest in die welt;
si seharrent vast nâch dem gelt,
und tragent uns boese bilde vor — —
besunder sag' ich iez von pfaffen,
die machent mengen affen,
und waz iez unfride muoz hân,
der ist aller von pfaffen kân —"

Jetzt aber ward die Zwietracht noch vermehrt, denn der Probst von St. Gallen, ein Hr. *von Bufsnang*, war mit der Einsetzung eines Pflegers übel zufrieden. Er hoffte nämlich (aber unerfüllt, da ein Hr. *von Gundelfingen* nach *Kuno's* Tode Abt ward) dereinst Abt zu werden, wünschte jedoch gar nicht, sich in solcher Weise beschränkt zu sehen. Dem zu Folge, und um diese ihm unangenehme Einrichtung wo möglich zu hindern, ging der Probst hin, und klagte den Geschlechtern und dem Rathe von St. Gallen, wie auch dem Landadel und den Bergleuten: „wie durch solch eine Einrichtung die Ehre ihres freyen Stiftes gekränkt würde, und wie nur der Bischof von Constanz dies ersonnen hätte, um sich in ihre Angelegenheiten mischen zu können, was ihm nach Recht nicht zustehe, und dafs sogar ihr Abt selbst damit umgehe, des Stiftes Ländereyen Oesterreichs Herzoge einzuräumen, und ihm alle Rechte der Hoheit über dieselben abzutreten *)." Dies trug sich nach unsrer Chronik im Jahre 1399 zu; *Joh. Müller* jedoch erwähnt nichts davon.

Ob dies nun in der That im Werke war, und sehr wahrscheinlich ist es, wenn man die Geldnoth des Abtes und Oesterreichs damalige Lage gegen die Eidgenossen betrachtet, oder ob nur der Probst solch ein Gerücht verbreitete, darüber klärt uns die Chronik nicht besonders auf; sie sagt nur:

„Man sprach: er wolt dem herzogen
in hân geben daz lant.
ez dunket den brobest ein schant;
er brâhtez für die dienstliute
und für den rât von Sant Gallen, —
ez begunde in übel gevallen, —
und ouch für die lantliute."

Es mag dem aber seyn, wie ihm wolle, genug der Probst erreichte seinen Zweck vollkommen. Der Adel und der Rath von St. Gallen tagten in Wyl, dies abzuwenden. Da aber ein Klosterherr, ein Hr. von Gundelfingen, der später Abt ward, alles, was über die Abtretung der Hoheits-Rechte vorgebracht wurde, erlogen nannte, und, weil er selbst Pfleger (Verwalter) der stiftischen Güter zu werden meinte, den Abt nur lobte und prieſs, und von keiner Aenderung, die nöthig sey, wissen wollte: so zerschlug sich alles, und man ging zürnend auseinander, ohne etwas gerichtet zu haben. Das Gerücht jedoch von jener im Werke seyn sollenden Abtretung der Hoheits-Rechte verbreitete sich über das ganze Land, und der Probst verfehlte nicht, den Bergleuten zumal dies recht eindringlich zu machen.

Mehr als der Tod war in jenen Gegenden die Herrschaft Oesterreichs damals gefürchtet und gehafst, denn man hatte Oesterreichs Art an den Schweizern sattsam kennen gelernt, und traten auf dieses bloſse Gerücht schon acht Gemeinden (bey *Joh. Müller* nur sechs, und auch zum Theil andre Namen) Gossow, Gaiserwalt, Waltkirch, Wittenbach, Huntwyl, Appenzell, Herisow und Büren mit der Bürgerschaft von St. Gallen im Jahre 1401 in ein Bündnifs zu Schutz und Trutz, welches fürs erste sieben Jahre lang Bestand haben sollte.

Dies mochte aber der Probst nicht erwartet haben, und er mochte wohl Ursache finden, sein Unternehmen jetzt zu bereuen. Dies scheint er denn auch,

*) Es ist in der Chronik nicht deutlich ausgedrückt, ob der Abt von St. Gallen nur, oder mehr der Bischof von Constanz diese Abtretung der Hoheit über die stiftischen Ländereyen zu bewerkstelligen suchte. Doch ist dies von dem Abte wahrscheinlicher, da das Stift frey war; sie können aber auch den Handel gemeinschaftlich betrieben haben.

auch, und zwar kräftig, gethan zu haben, denn wir finden ihn, als der Krieg später wirklich ausbrach, ohne Wanken auf Seiten des Abtes, und zwar als einen so eifrigen und gleichgesinnten Streiter, dafs er sogar eigne Söldner hielt, und mit eigner Hand den Bauern die Häuser über dem Kopfe anbrannte. Ein sonderbares Spiel des Schicksals mag es aber seyn, dafs gerade auch er, der durch seinen Verrath der Pläne des Abtes und durch seine Hetzereyen das Volk zuerst zur Schliefsung eines Bündnisses bewogen hatte, der Mann seyn mufste, der den plötzlichen Ausbruch des für das Stift so verderblichen Krieges eigentlich herbeyführte. Er hatte nämlich kein Bedenken getragen, erst den Fischfang, der damals frey und allen erlaubt war, zu verbieten, und dann einen Bauer, der den Klosterherren, und besonders ihm, dem Probste, deshalb übel gesprochen hatte, als er ihm auf einer Jagd begegnete, mit Hunden zu hetzen. Dies ertrugen aber die Bergleute nicht mehr; sie standen auf, diese Schmach zu rächen, und der Probst verlor seine Burg Helfenberg an sie, eine gerechte Strafe seines frevelnden Uebermuthes, wie auch noch zwey andre Burgen, deren Besitzer die Bergleute erzürnt haben mochten, an sie übergehen mufsten. Als sie jedoch auch Klanx zu belagern sich anschickten, glaubte der Bund der schwäbischen Städte seinem Verbündeten, dem Abte von St. Gallen, Beystand leisten zu müssen, schritt unter dem Vorwande, die Sache richten zu wollen, ein, und besetzte Klanx.

So hatte denn der unbesonnene und jähzornige Probst ein Feuer angezündet, welches sieben Jahre hindurch wüthete, vielen Tausenden das Leben kostete, eine bedeutende Landschaft von dem Stifte zu seinem grofsen Schaden losrifs, und ganz Süddeutschland in einen ähnlichen Brand zu setzen drohte. — Der Bund der Städte, nur auf seinen Vortheil bedacht, ging mit argem Truge um. Er liefs, wahrscheinlich nach heimlich mit dem Abte gepflogner Verabredung, beide Theile eidlich angeloben, dem zu fällenden Spruche getreu nachzukommen, und gab, als dies geschehen war, einen nur dem Abte und den Bürgern von St. Gallen günstigen, für die Bergleute aber so drückenden Spruch, dafs sie diesen anzunehmen laut und offen sich weigerten. Die Stadt St. Gallen aber, wohl befriedigt, fügte sich, und der Abt schien nicht viel auf die armen Bergleute weiter zu achten, war es ihm doch dem Anscheine nach gelungen, die durch jenen Spruch zugleich in den schwäbischen Städte-Bund aufgenommene Bürgerschaft von St. Gallen von jenen abzuziehen. Er versäumte auch gar nicht, dieser Schmeicheleyen die Fülle zu sagen, und ihr goldne Berge zu versprechen, um sie mit sich recht enge zu verbinden. Vor allem aber suchte er den ihm feindlichen Grafen von Toggenburg, Friedrich VI., zu besänftigen, was ihm auch, wahrscheinlich durch Oesterreichs Vermittelung auf einem Tage zu Zürich nach Wunsche gelang. Seine glatten Worte scheinen jedoch dem Abte bey den Bürgern von St. Gallen, wenigstens bey einem grofsen Theile derselben, nicht auf die Dauer geholfen zu haben: denn nicht lange nachher sehen wir ihn sammt der andern Geistlichkeit die Stadt verlassen, und nach Arbon ziehen, nachdem er jedoch zuvor noch Klanx mit Kriegsgeräthen und Mundvorrathe hinlänglich versehen hatte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Ultime lettere di Jacopo Ortis.* Edizione completa. 1829. 8. (21 gGr.)

Diese neue Ausgabe der bekannten letzten Briefe des *J. Ortis*, von dem 1827 in England verstorbenen genialen *Ugo Foscolo*, verdient in jeder Hinsicht empfohlen zu werden. Der Preis ist billig, Papier und Druck fallen angenehm ins Auge, und auf die Correctheit des Textes ist so grofser Fleifs verwendet, dafs wohl nicht leicht ein anderes italienisches Buch in Deutschland jemals besser gedruckt worden ist. Das einzige was man vermifst, ist eine Nachweisung, nach welcher Originalausgabe dieser Abdruck veranstaltet worden. So weit Rec. es aus der Vergleichung mit einer vor ihm liegenden Londner Ausgabe von 1811 und mit der Uebersetzung von Lautsch hat ermitteln können, ist diese neue Ausgabe nach den 1802 in Venedig und im nämlichen Jahre in Mailand, unter Aufsicht des Verfassers selbst erschienenen, gemacht, und ist daher zugleich die vollständigste und die einzige vom Vf. selbst revidirte und gebilligte. Sie enthält mehreres, namentlich einen ganzen langen Brief mehr als die Londner, den *vom 17ten* März, S. 48, in welchem der Vf. seinen *glühenden* Hafs gegen Napoleon und seinen Schmerz über sein von Frankreich verrathenes und an Oestreich verkauftes Vaterland auf das leidenschaftlichste ausspricht. Ueberdies weicht diese Ausgabe in unzähligen Stellen von den früheren ganz unvollständigen und fehlerhaften, und namentlich auch von der Londner ab, und man erkennt fast auf jeder Seite die bessernde und ordnende letzte Hand des Vfs. — Bey dieser Gelegenheit macht Rec. auf die in diesen Blättern noch nicht angezeigte Uebersetzung dieses Werks aufmerksam, welche als 16ter Band der *Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes*, in Leipzig bey Brockhaus 1829. 8. erschienen ist. Diese Uebersetzung, von *Friedr. Lautsch*, ist mit rühmlichem Fleifse bis ins Kleinste gearbeitet, ohne deshalb weniger fliefsend und lesbar zu seyn, und ist überdies von sehr interessanten, und sonst nirgend in solcher Vollständigkeit vorhandenen, Nachrichten über das Leben des Vfs, und von, nur etwas zu weitläuftig gerathenen, bibliographischen Nachrichten und Kritiken über das Werk begleitet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Reimchronik des Appenzeller-Krieges* — — Herausgegeben von *J. von Arx* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Durch die Bemühungen des *Hans von Schönau* (*Schon* in der Chronik selbst) kamen die Bergleute in des Reiches Acht, und da sie sich dennoch nicht geben, tagen die Seestädte abermals in Wyl; beide Theile rüsten sich aber unterdeſs stark zum Kriege. Der österreichische Landvogt über Thurgau und Aargau, der Graf von Würtemberg und der Adel beider Länder rücken im J. 1402 wider die Bergleute in das Feld. Die Seestädte aber und die eidgenössischen Waldstädte, denen ein Krieg in diesen Gegenden nur unerwünscht seyn konnte, eilen nach Tobel, in das Hauptlager der Bergleute, versuchen noch einmal die Sache in Güte beyzulegen, und reden eindringlich zur Sühne. Es gelang ihnen auch bey einem Theile der Verbündeten, und die Gemeinden der Ebene, Büren, Gossow, Waltkirch und Wittenbach nahmen ihren Spruch an und huldigten dem Abte aufs Neue. Nicht so die übrigen Bergleute. Diese erklären den Spruch abermals für arglistig und ungerecht und Herisau schlieſst Bündniſs mit Schwyz. Höhnisch lachte der Adel bey dieser Nachricht, alte Schmach hoffte er zu rächen und wähnte, „es würde kaum mehr als seines Anblickes bedürfen, um die schon jetzt getheilten und des Krieges ganz unkundigen Bergleute zittern und beben zu machen und sie völlig zu Boden zu werfen.“ O der im Wahne Befangnen! Vor noch nicht hundert Jahren waren ihre Vorfahren den Schwertern der des Krieges gleich unkundigen Schweizer schmachvoll erlegen, und hatten erfahren, daſs eines Volkes Begeisterung jegliche Rüstung und Kriegeskunde der Feinde zu Schanden mache; und dennoch gingen ihre Nachkommen jetzt mit demselben übermüthigen Dünkel zu Werke! Aber es scheint, die Vergangenheit sey für die meisten Menschen, besonders für die Gewaltigen und Hochgestellten, das Buch mit den sieben Siegeln; sie verstehen nicht die Winke und Mahnungen, die sie von ihr erhalten. Vernehmen sie auch ihre Stimme, so ist diese doch für sie die Rede der Cassandra, sie glauben nicht daran, wenigstens nicht, daſs ihnen so etwas widerfahren könne, und lassen sie daher in dünkelhafter Weisheit und übermüthigem Selbstvertrauen unbeachtet. Bricht aber das Schicksal über sie herein, so stehen sie da und wissen nicht, was ihnen gut sey. Nicht anders erging es dem Adel Thurgau's. Sie riefen jetzt die Bergleute heraus zum Kampfe aus reinem Uebermuthe, und ohne daſs die Sache sie eigentlich auch nur im Geringsten berührte, wenn sie nicht darin etwa sich beleidigt sahen, daſs die Bergleute von ihrem Standgenossen, dem Abte, Abschaffung unbilliger Lasten und Achtung ihrer althergebrachten Rechte verlangten. Oesterreich scheint auch diesen Diensteifer des Adels nicht eben groſses Dankes werth gehalten zu haben: denn als die Bergleute später in das Thurgau einfielen und die Güter und Burgen des Adels verwüsteten, fanden die bedrängten Ritter weder Schutz noch Hülfe bey dem Herzoge, welcher dem Spiele ruhig zusah und auch nicht einen Mann zu Hülfe schickte.

Der Bund der Seestädte schien nicht weniger über die vermeinte Unbiegsamkeit der Bergleute erbittert; er ging jedoch weit vorsichtiger zu Werke, und, wenn wir sein Thun scharf betrachten, nur seinem eignen Vortheile dienend. Er begnügte sich damit, St. Gallen im J. 1403 mit seinem Volke zu besetzen und den Flecken Herisau durch dieses einzuäschern, zur Rache für die von den Bergleuten verbrannten Burgen Rosenberg, Eppenberg, Glattburg u. a. Denn als das Heer der Seestädte am Speicher geschlagen ward und Herisau von Schwyz und Unterwald 600 Mann in Sold nahm, tritt der Bund der Städte weislich zu rechter Zeit vom Kampfplatze ab, nachdem er mit den Bergleuten erst Waffenstillstand, und als dieser im J. 1404 abgelaufen, Friede geschlossen hatte. So blieb denn dem Adel allein die Last dieses undankbaften Krieges, dessen fernern Verlauf und die dadurch erfolgte Aufnahme der Bergleute in die schweizerische Eidgenossenschaft unsre Chronik nicht enthält, da sie nur bis zum J. 1405 geht, jene Aufnahme aber erst im J. 1407 Statt fand, nachdem der König Ruprecht einen, wiewohl vergeblichen Reichstag dieses Streites halber gehalten; das Bergvolk aber Oesterreichs Herzog besiegt, den Thurgauischen Adel gedemüthigt und seine Waffen sogar bis in das Innere Tyrols siegreich getragen hatte. So konnten die Männer

von Appenzell allerdings damals sich rühmen, als sie um Aufnahme in den Bund der Schweizer baten: durch ihre Waffen seyen nicht nur der Bund der Seestädte, der Ritterbund zu St. Georgen Schild, besiegt und das österreichische Fürstenhaus erschüttert, sondern sogar auch das ganze deutsche Reich in vielfache Bewegung gebracht worden, so dafs sie mit Recht erwarten zu können glaubten, man werde so tapfern Männern, die ihre Freyheit gegen Jedermann zu schützen wüfsten, die Aufnahme in den Bund nicht versagen.

Wir haben schon oben den grofsen Fleifs des Herausg. in Hinsicht auf die Erklärung der einzelnen Begebenheiten rühmend anerkannt, und seiner sehr zahlreichen Nachweisungen aus den Auszugsrodeln, Lehenbriefen, Lehenprotocollen und andern Urkunden gedacht; wir können demselben aber auch in Hinsicht der sprachlichen Erklärungen ein gleich rühmliches Zeugnifs geben. Einige Male aber hat er doch fehlgegriffen, woran wahrscheinlich die schlechte Handschrift Schuld ist. Z. B. S. 181 nimmt er *biten*, warten, für *biten*, bitten, was keinen Sinn giebt, wie er auch selbst bemerkt zu haben scheint; und S. 192 liest er *vich* falsch für *wich*; *wich* bedeutet aber: Flucht. — Doch dieſs nur nebenbey. — Die Sprache der Chronik ist die schwäbisch-schweizerische, von der rein-mittelhochdeutschen Sprache sehr abweichende Mundart; ohne die durchgängige Erklärung würde sie für die meisten Leser grofse Schwierigkeiten haben, und Manches möchte ihnen wohl ganz unverständlich bleiben. So aber ist dafür gesorgt, sie Jedem, wer er auch sey, verständlich zu machen.

Wunderbar ist es uns vorgekommen, in einer Schrift des 16ten Jahrh. auf so viel alte Formen zu stofsen, die man in hochdeutschen Schriften des 13ten Jahrh. kaum so häufig antrifft. Auf fast allen Seiten findet man Formen, wie: *machôte, verdampnôt, spottôten, hinnan* (:*gân* reimend), *hindróste* u.s.w. Als reinmundartlich erscheint uns: *schar* (von *schërren*, nicht von *schërn*), scharrete; *tul, der*, Burg, Schlofs; *hân, hâm*, heim; *gân, gangen*, gehen, (*si muosten gân für den altar gangen*); *kân*, kommen, gekommen; *genân*, genommen; *nén*, nehmen; *gén*, geben; *gesin*, gewesen; *gehân*, gehabt; *rick*, Loch, enger Durchgang; *russen*, lärmen; *wett*, wollte; *sont*, sollten; *aine*, Einigung; *laiti*, Anleitung; *taut*, thut; *staut*, steht; *traut*, trat; *inna*, ihnen; *naiswas*, nichts; *sigunden*, begunnen; *sart*, Haar(?); *versarten*, gerupft, gerauft(?), immer im Reim auf: *râten*); *harscht*, Haufen Volkes; *letz, letzi, diu*, Bollwerk; *leichen*, zum Besten haben, verspotten; *behûren*, überfallen, (reimt: *bedûren*); *geschiben*, geschoben, (*gebliben*); *gelaeze, diu*, Zulassung; *verniuten*, verneinen, (:*liuten*); *mornat, mornet*, Morgen; *wennen*, gewöhnen (:*brennen*); *stucken*, durch Geldstrafen schwächen; *ertrett*; ertreten; *bogen*, sich bücken (:*betrogen*); *zennen*, weinen, mit Zähnen knirschen; *trang tuon*, Noth thun, u. s. w. Doch dieſs wird hinreichen, obwohl wir noch die Zahl der Wörter bedeutend vermehren könnten, auch die Aufmerksamkeit des Sprachforschers dem Werke zuzuwenden; dem Geschichtsforscher glauben wir schon oben den Werth desselben hinlänglich dargethan zu haben.

Wir schlieſsen mit dem Wunsche, dafs es dem Hn. Bibliothekar *v. Arx* doch gefallen möge, noch andre für deutsche Sprache und Geschichte wichtige, bis jetzt ungedruckte Urkunden der Bibliothek zu St. Gallen durch den Druck einer ausgebreitetern Benutzung fähig zu machen.

ALTBÖHMISCHE LITERATUR.

W. Praze, w. Knihkupestwj Çalve: *Králowordsky Rukopis.* Zbjrka Staroceskych zpiewo-prawnych basnj, s niekolika ginymi staroceskymi zpiewy. Nalezen a wydân od *Waglawa Hanky*, Knihownika K. narodnjho musea; s diegopisnym uwodem od *Waglawa Alojsia Swobody*, C. K. Professona tridhumanitetnjch. Pripogen wierny snjmek pisma.

Prag, in d. Calve. Buchh.: *Königinhofer Handschrift.* Sammlung altböhmischer lyrisch-epischer Gesänge, nebst andern altböhmischen Gedichten. Aufgefunden und herausgegeben von *Wenceslaw Hanka*, Bibliothekar des K. vaterländischen Museum; verteutscht und mit einer historisch-kritischen Einleitung versehen von *Wenceslaw Aloys Swoboda*, K. K. Humanitäts-Professor. Nebst einem Facsimile. 1829. XXVIII u. 244 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist erfreulich, wie der Eifer, die alten Nationalschätze der Dichtkunst aufzusuchen und zugänglich zu machen, wozu Deutschland das Vorbild gab, bey allen Nationen, und besonders auch bey den merkwürdigen slavischen, immer mehrere Herrlichkeiten älterer Zeit zu Tage fördert, so das alte Volksleben unserm Blicke aufschliefst, zum Verständnifs des frühern Mittelalters beyträgt, und in dieser Hinsicht und auch durch Andeutungen von Begebenheiten geschichtlichen Werth gewinnt. Je geringer die Hoffnung ist, reichere Schätze aus einem verschütteten und zertrümmerten Schachte zu retten, um so verdientlicher ist es, das wenige Herausgegrabene nicht untergehen zu lassen, und wir freuen uns, dafs der talentvolle Uebersetzer der altböhmischen Gedichte, welche der Bibliothekar Hr. *Hanka* durch einen glücklichen Fund im J. 1817 in der königl. Leibgedingstadt Königinhof, „die einst Zizkas schweren Grimm erfahren", in einem niedrigen Mittelgewölbe des Kirchenthurms unter dem Musikchore unter einer Sammlung Pfeile aus den Zeiten jener unheilvollen Zerstörung der Stadt auf ei-

einigen Pergamentblättern entdeckte und sofort mit der Uebersetzung bekannt machte, in dem Interesse des Publicums Antrieb gefunden hat, diesen kostbaren Fund uns hier in einem abermaligen getreuen Abdrucke und mit umgearbeiteter Uebersetzung mitzutheilen und eine dankenswerthe Zugabe von andern altböhmischen Gedichten hinzuzufügen. Bedeutend in mehr als einer Hinsicht, auch indem es ein der österreichischen Herrschaft ungünstiges Gerücht zu widerlegen scheint, ist, was in der Vorrede gesagt wird: „Als in neuerer Zeit ein edles Streben erwachte, *beschützt und gefördert vom väterlichen Geiste unserer Herrscher, die* (welche) *Erhaltung volksthümlicher Erinnerungen als die Grundlage ansahen ihrer Throne,* als einige kräftige Geister in seiner Sprache zu sprechen begannen zum Gzechenvolke; da beklagte man überall den Mangel alter Volksdichtungen, die — man fühlte es — Keime und Grundlage seyn müfsten aller neuern Cultur, wenn diese gedeihen und Wurzel fassen sollte im Gemüthe eines so sinnigen Volkes, das seine Kraft bewährt und seine Treue, seinen Biedersinn in Tagen schwerer Prüfung, in stürmevollen Zeiten. Die matten Klänge einer seltsam bewegten Zeit, der bald Erschlaffung folgte, die hausbackene Weisheit, wenn auch gekrönter Poeten, konnte jenen lebendigen frischen Sinn unmöglich erzeugen, welcher unerläfslich ist, soll etwas Besseres gedeihen im geistigen Volksleben. Spuren kräftigerer Klänge sahen wir wohl in den Sagen, die der älteste Chronist, der Domdechant Cosmas, „aus dem Munde alter Leute" vor dem J. 1125 zusammengetragen; und auch in andern Werken, die von den Thaten und Geschicken des Böhmenvolkes Kunde geben. — Hanka's glücklicher Fund befriedigte die Sehnsucht, zeigte uns, was auch hierin die Kraft der Czechen gegolten. Daher die Begeisterung, mit der die seltsam herrliche Erscheinung, das glänzende Licht aus unserer Vorzeit, begrüfst wurde. — Von der Königinhofer Handschrift heifst es: „Die Handschrift selbst ist, nach dem Zeugnisse sachkundiger Männer, in dem Zeitraume zwischen 1290 und 1310, auf keinen Fall später verfertigt. — Aus ihr werden uns hier dargeboten: 1) *epische Lieder: Zaboj, Slavoj, Ludiek* und *Czestmir und Wlaslaw.* Beide feyern mit Begeisterung den Widerstand der heidnischen Böhmen gegen das Christenthum, das ihnen von ihren Drängern, den Deutschen, aufgedrungen wurde; oder vielmehr den Kampf für Nationalität, und dieſs spricht für ihr hohes Alter. — Dann *Ludise und Lubar,* Schilderung eines Turniers, auf welchem die Herzogstochter ihren Ritter mit dem Eichenkranze krönet. — *Jaroslaw,* der Held, der von der Erstürmung durch die Tataren, welche die Ermordung der Tochter des Chans Kubtay herbeygezogen hatte, die auf der Anhöhe Hostainow bey Olmütz, wo ein wunderthätiges Marienbild sich befand, zurückgezogenen Christen durch Besiegung und Tödtung des Sohnes Kublay's rettete. — *Benesch Hermanow,* der Rächer am Sachsenvolke, das Bi men überfiel in Abwesenheit des Fürsten, der i seiner Abwesenheit des Fürsten, der mit seiner H resmacht zu Kaiser Otto gezogen war. — *Zbyh* die liebliche Sage, wie ein Jüngling im Walde klagende ängstliche Girren eines Taubers vernim und ahnet, dafs sein Täubchen ihm geraubt sey, wie ihm sein Liebchen von dem Räuber Zbyh dort auf dem Felsenschlosse: er sey glücklich doch als der arme Tauber, denn er könne sich räch Und er dringt mit List in die Burg und tödtet d Räuber und befreyt sein Mädchen, und findet Täubchen, das der Räuber auch eingefangen. läfst es frey und es fliegt zum Tauber im Walde u schläft nun mit ihm auf einem Aste, wie sein Lie chen mit dem Jünglinge in einem Bettchen. Die sinnige Verbindung des Menschenschicksals mit N turwesen ist einer der zartesten Klänge echter Volk poesie. — *Udalrich und Jarmir.* Fragment. Ni derlage der Polen bey der durch die List des Ku hirten bewirkten Einnahme von Prag von den Cz chen. — *Der Hirsch* — eine zarte Verknüpfu eines Jünglings mit dem Hirsche, dem er in sein Gewandtheit und Schönheit verglichen wird, u der dann an dem Eichenlaub auf seinem Grase, er längst gefallen, schnuppert. — 2) *Lieder.* G liebliche Volkstöne: *Das Sträufschen* — (welche *Göthe* in „Kunst und Alterthum", eine elegisc Richtung gegeben durch Versetzung von Zeilen u durch Zugabe eines Schlusses — uns gefällt der nai erotische Ton des Originals weit mehr); *Erdbeeren* leichtfertig naiv; *die Rose* — elegisch; *der Kuku die Verlafsne; die Lerche.* — Da diese schon b kannt, so verweilen wir weiter nicht dabey. — D Zugabe besteht aus einem kurzen Fragmente: *D Gedinge;* aus einem längern, *Libussa's Gericht:* d Entscheidung Libussa's sich zu vermählen nach d Beleidigung, welche sie erlitten, als sie zwey fein lichen Brüdern Recht gesprochen. Der Uebersetz setzt dieſs Gedicht ungefähr ins dreyzehnte, ode wie er eher meint, ins eilfte Jahrhundert. Es si Zweifel über die Echtheit des dieses Fragment en haltenden Manuscripts in der Bibliothek des Prag Museums erregt worden, die Hr. S. aber für ung gründet hält. Ihm scheint es ein Bruchstück ein Romanzen-Kyklos, welcher die Sage der Libus behandelt habe, und der fehlende Schluſs wer wohl die Vermählung der Libussa mit Przemisl en halten haben. — *Minnelied unter dem Wysehra* welches hier stehen mag, als Beleg der Uebe setzung — (die bey allen Gedichten dem Original der Ursprache gegenüber steht, so wie auch Vo rede und die eingeschalteten Abhandlungen in deu scher und in böhmischer Sprache — in letzterer j doch abgekürzt — abgedruckt sind):

Ha du unsre Sonne
Fester Wysehrad!
Kühn und stolz dort stehst du,
Dort auf steiler Höh',
Ragest vom Felsen

Frem

Fremdlingen furchtbar.
Unter dir rollet
Eilend der Strom hin,
Rollet der Strom, die
Mächtige Moldau.

Rings an der hellen
Wletawa Strande
Bieten viele Sträuche
Liebliche Kühle.

Und die Nachtigall dort
Singet von Freude,
Singet von Trauer,
Wie sie im Herzchen
(Freude und banges)
Sehnen empfindet.
Wär' die Nachtigall in
Grünender Au ich,
Flög ich schnell dahin, wo
Wandelt im Abend-
Dunkel die Holde.

Alles wecket Liebe,
Und was nur lebet,
Fühlet ihr Streben,
Fühlet ihr Sehnen.

Ich auch Armer schmachte,
Holde nach dir; sey
Milde dem Armen!

Der Uebersetzer, der bey der grofsen Verschiedenheit des ältern böhmischen Idioms und des Deutschen mit grofsen Schwierigkeiten bey seinen Uebertragungen zu kämpfen hatte, hat sein Original auch im Rhythmus treu wiedergegeben; nur hat er einige Lücken — wie die der eingeklammerten Zeile, die uns aber gar nicht als Lücke erscheint — ausgefüllt. — Den Schlufs macht ein auch in der Manesseschen Sammlung aufgenommenes *Minnelied Königs Wenzel I.*, welches Hr. *Sw.* für zuerst in der böhmischen Sprache gedichtet und dann von einem Andern ins Deutsche übergetragen hält, und diefs auf die gröfsere Gewandtheit und Rundung des böhmischen Liedes gegen das deutsche gründet. — Die historisch-kritische Einleitung, welche das Zeitalter der in den Heldengedichten gefeyerten Thaten gegen die abweichende Meinung des verdienstvollen *Meinert* — Hr. *Sw.* setzt sie in ein hohes Alterthum — zu bestimmen sucht, ist sehr beachtungs- und das Ganze dankenswerth, auch was die Sprachbemerkungen betrifft, welche auch die Aussprache des Böhmischen berühren.

BIBLISCHE LITERATUR.

Sulzbach, b. Seidel: *Bibelkunde* oder gründliche Belehrung über die zum richtigen Verstehen der h. Schrift nöthigen Gegenstände. Ein *Handbuch*, zunächst für *Schullehrer* und *Schulpräparanden*, dann für *jeden gebildeten Christen*, bearbeitet von *Georg Franz Weikard*, zweytem Inspector des königl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg. Mit zwey Karten. 1830. XII u. 578 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Diese Schrift soll zunächst den Volkslehrer mit den nöthigen Vorkenntnissen ausrüsten, um die Worte und Redensarten der Bibel recht zu fassen, ihn also in den richtigen Sinn derselben einführen und so ein belehrender Führer bey seinem biblischen und katechetischen Unterrichte seyn. Auch der gebildete Katholik (meint der Vf.), welcher zur Belebung seines Glaubens aus *dem Brunnen des Heils*, *dem Buche aller Bücher*, schöpfen wolle, werde diefs Werk wohl gebrauchen können. Möchten recht viele Katholiken aus dem Borne des Lebens und nicht aus den trüben Quellen so mancher ihrer Hauptwerke schöpfen! — Die Schrift des Hn. *Weikard* wird ihnen dabey von grofsem Nutzen seyn. Sie beschäftigt sich in der Einleitung mit der h. Schrift. Hier sind freylich die neuesten Forschungen nicht berücksichtigt worden. Der Pentateuch wird als das älteste Buch der Welt und als ganz von Moses geschrieben bezeichnet; von einem innern Zusammenhange der alttestamentlichen Bücher ist nirgends die Rede. Ueber die Harmonie der Evv. wird nichts gesagt; die Zweifel, welche gegen die Echtheit einiger n. t. Bücher erhoben sind, werden gar nicht erwähnt. Ueberhaupt ist diese ganze Einleitung höchst dürftig und man sieht es ihr an, dafs sie von einem katholischen Gelehrten geschrieben ist, der glaubt, was seine Kirche zu glauben vorschreibt. Gelungen ist allein §. 32 zu nennen. Der Einleitung folgen *zwölf Abschnitte*. Inhalt: *erster* Abschnitt: biblische Erd- und Länderkunde; *zweyter:* Beschäftigung der biblischen Völker; *dritter:* Wohnungen der biblischen Völker; *vierter:* Kleidung; *fünfter*: Nahrungsmittel; *sechster:* Familienverhältnisse; *siebenter:* Sitten und Gebräuche; *achter:* Künste und Gewerbe der biblischen Völker; *neunter:* Krankheiten, Tod, Begräbnifs; *zehnter:* bürgerliche Verfassung der Israeliten; *elfter:* israelitische Religionsverfassung; *zwölfter:* Götzendienst.

Der Vf. hat bey der Bearbeitung *dieser* Gegenstände die Schriften protestantischer und katholischer Schriftsteller sorgfältig benutzt und man findet alles Nöthige übersichtlich und passend neben einander gestellt, und sein Werk wird von Allen, die nicht zu den Quellen selbst zurückgehen können, mit Vortheil zu gebrauchen seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Sautelet: *Fragmens philosophiques,* par M. *Victor Cousin,* Professeur de philosophie à la faculté des lettres de Paris. 1826. L u. 438 S. gr. 8.

2) *Ebendas.,* b. Pichon u. Didier, éditeurs: *Cours de philosophie,* par *M. V. Cousin* etc. Introduction à l'histoire de la philosophie. 1828. (13 leçons, chacune d'environ 40 S.) gr. 8.

3) *Ebendas.*: *Cours de l'histoire de la philosophie,* par *M. V. Cousin* etc. Histoire de la philosophie du XVIIIe siècle. 2 Voll. 1829. XIV u. 510 — XV u. 560 S. gr. 8.

Nachdem wir früher in diesen Blättern (vgl. Erg. Bl. d. J. Febr. Nr. 13—15.) einen allgemeinen Ueberblick gegeben haben über die Entwickelung der französischen Philosophie im 19ten Jahrh., heben wir jetzt, für eine nähere Charakteristik, die Ansichten *Cousin's* hervor, als desjenigen, von welchem, wie schon damals bemerkt worden ist, in neuerer Zeit alle Anregungen für die Umgestaltung und Ausbildung der Philosophie in Frankreich ausgegangen sind.

Cousin's philosophisches System ist *kein neues System* in dem bey uns gewöhnlichen Sinne des Wortes. Nicht von Einem, bisher noch nicht aufgestellten Grundgedanken aus unternimmt er, in einem bestimmten organischen Fortschritte, die philosophische Erkenntniss neu zu construiren: er will dieselbe feststellen durch eine sorgsame Vergleichung aller bisherigen philosophischen Systeme, indem er, mit Ausscheidung dessen, was in denselben aus einem beschränkten und einseitigen Gesichtspunkte entworfen ist, die in ihnen verborgene gemeinsame Wahrheit an das Licht stellt. *C's.* System ist demnach *Eklektismus*, und er und seine Schule rühmen sich dessen laut, indem sie behaupten, dass nur diese Methode der Philosophie den Anforderungen unserer Zeit zu genügen im Stande sey. „Die Philosophie (sagt *C.* in den *Cours de l'histoire* etc. II. p. 29) braucht nicht erst gemacht zu werden, sie ist fertig. Wäre dieselbe nicht fertig, so würden wir uns vergebens um sie bemühen. Denn wäre es nicht in der That widersinnig, wenn ich hier und im J. 1829 mich rühmen wollte, die Wahrheit entdeckt zu haben und zu lehren, welche dreytausend Jahre lang den angestrengtesten Forschungen der talentvollsten Männer sich entzogen hätte? Gewiss wäre das eine sinnlose Anmassung, die allein schon genügte, jede Philosophie, welche sich dessen rühmte, zu verwerfen, selbst noch ehe man die Offenbarungen vernommen hätte, welche sie verspräche. Wenn dagegen unter allen Irrthümern, in der Geschichte der Philosophie, wie im menschlichen Geiste selbst, eine Philosophie verborgen ist, welche immer besteht, immer alt und immer neu ist, so kommt es nicht darauf an, die Philosophie zu machen, sondern sie festzustellen: denn sie existirt schon (*de la constater: car elle est*). Es kommt nur darauf an, die wahre Seite aller philosophischen Systeme hervorzuheben, sie in Harmonie zu setzen mit der wahren Seite aller Gesichtspunkte des menschlichen Geistes, und so den Menschen darzulegen, was sie schon wissen, aber dunkel und eingehüllt, was in den philosophischen Schriften steht, aber in Fragmenten und stückweise, was immer war und immer seyn wird, aber überall und immer mehr oder weniger mit Irrthum gemischt, verändert, verderbt durch die Bewegungen der Zeit und der menschlichen Dinge, die Schwäche der Reflexion und die systematischen Täuschungen des Genies." — „Die Philosophie, welche ich lehre (bemerkt er *Introduction* etc., 13. leç. p. 15 sq.), beruht auf der Achtung vor allen Elementen der Menschheit und der Dinge. Sie ist keine melancholische und fanatische Philosophie, welche, im voraus eingenommen von einigen ausschliefsenden Ideen, nach diesen alles umzugestalten unternähme; sie ist vielmehr eine wesentlich optimistische Philosophie, deren einziger Zweck dahin geht, alles zu umfassen, und welche, demgemäfs alles aufnimmt und verschmilzt. Sie sucht ihre Stärke nur in der Ausbreitung, ihre Einheit nur in der Harmonie aller Gegensätze."

Es ist natürlich, dafs ein Mann, welcher mit diesen Ansichten einen so unermüdlichen Fleifs vereinigt, wie *Cousin*, viel mit den Schriften anderer Philosophen sich beschäftigen mufste. Davon zeugen denn auch seine Uebersetzung des Plato (*Oeuvres complètes de Platon, traduites du grec en français, accompagnées de notes, et précédées d'une introduction sur la philosophie de Platon;* bis jetzt 5 Bände 8.), seine Ausgaben des *Proclus* und *Descartes* (*Procli philosophi Platonici opera, e codd. Mss. biblioth. reg. Parisiensis nunc primum edidit, lectionis varietate et commentariis illustravit etc.* 6 Voll. in 8. — *Oeuvres complètes de Descartes, avec des aug-*

augmentations importantes de Lettres nouvelles et la traduction des plusieurs ouvrages jusqu'ici non traduits, 11 Voll. in 8.); seine *Nouveaux fragmens philosophiques* (1828. Abhandlungen aus der Geschichte der alten Philosophie) und seine Bearbeitung von *Tennemann's* Grundrifs (*Manuel de l'histoire de la philosophie*, traduit de l'allemand de *Tennemann*. 2 Voll. in 8.). Jetzt ist er mit der Herausgabe einer Uebersetzung von *Kant's* Schriften beschäftigt *).

Auch die hier angezeigten Werke haben überwiegend eine historische Richtung. Die *Fragmens philosophiques* sind eine Sammlung von kleinern Aufsätzen über theils allgemeinere, theils speciellere philosophische Gegenstände, von Programmen für die in der *école normale* gehaltenen Vorlesungen; von Recensionen englischer, französischer und deutscher Schriften u. s. w., und sind also schon in Hinsicht dieser letztern, und eben so in Hinsicht des Inhalts der meisten unter jenen Aufsätzen, von historischem Charakter. Noch mehr gilt dieſs von den beiden andern Werken, welche aus Vorlesungen bestehen, die *Cousin* an der Pariser Universität im Sommer 1828 und vom November desselben Jahres bis Ende Sommers 1829 vor einem sehr glänzenden Auditorium gehalten hat. Den gröfsern Theil der *Introduction à l'histoire de la philosophie* nehmen allgemeinere historisch-philosophische Betrachtungen ein über die nothwendigen Gesetze der Entwickelung des menschlichen Geschlechts in allen den Richtungen, für welche der Mensch durch die in ihn gelegten Grundbedürfnisse (*besoins fondamentaux*) vorherbestimmt ist. Nur der kleinere Theil der Vorträge steht in näherer Beziehung zur Geschichte der Philosophie. Die 8te Vorlesung wendet jene allgemeine Betrachtungen auf diese insbesondere an, die 4te spricht von der richtigen Methode derselben, in der 11ten werden die vorzüglichsten Geschichtschreiber der Menschheit (*Bossuet, Vico, Herder* u. a.), in der 12ten die vorzüglichsten Werke zur Geschichte der Philosophie (*Brucker, Tiedemann, Tennemann*) einer ausführlichern Kritik unterworfen; in der 13ten endlich wird entwickelt, was für die Philosophie und die Geschichte derselben von unserm Jahrhundert zu erwarten sey. Die *Histoire de la philosophie du 18. siècle* führt uns in ihren 25 Vorträgen nur noch eben an die Schwelle desselben. Denn von den Indiern (Vorles. 5 u. 6) beginnend, durch die Griechen (Vorles. 7 u. 8) und das Mittelalter (Vorles. 9 u. 10) hindurch, langt der Vf. erst in der 11ten Vorlesung bey *Descartes* an; und nachdem in der 12ten von *Leibnitz* gesprochen und in der 13ten und 14ten ein allgemeiner Ueberblick der verschiedenen Systeme des 18ten Jahrh. gegeben worden ist, sehen wir die übrigen Vorlesungen ganz der Darlegung und Kritik von *Locke's* Ansichten gewidmet. Es würde unzweckmäfsig seyn, wenn wir dem Vf. durch diese zum Theil labyrinthisch verschlungenen Entwickelungen Schritt für Schritt folgen wollten. Man hat es ihm oft in seinem Vaterlande zum Vorwurfe gemacht, dafs er immer nur zu neuen Darstellungen *fremder* Ansichten übergehe und nicht lieber endlich eine zusammenhängende Darstellung seiner *eigenen* Philosophie gebe. Ohne einem so schwierigen Unternehmen uns unterziehen zu wollen, machen wir im Folgenden den Versuch, die Ansichten *Cousin's* über die vorzüglichsten philosophischen Probleme aus den bezeichneten Schriften zusammenzustellen: wo es sich thun läfst, mit genauer Uebertragung seiner eigenen Worte.

Durch seinen Lehrer *Royer-Collard* war *Cousin* vorzüglich auf die *Schottische* Philosophie hingewiesen worden, und diese bildet denn auch immer die Hauptgrundlage seiner Ansichten **). Wir wissen nicht, wie er zuerst auf *Kant's* Ansichten aufmerksam geworden ist; augenscheinlich aber haben diese, nächst der Schottischen Philosophie, den gröfsten Einfluſs auf ihn ausgeübt. Aufserdem hat er Manches von *Plato* und noch mehr vielleicht von den *Neuplatonikern* aufgenommen; und diese letztern haben ihn für die Ansichten von *Schelling* und *Hegel* empfänglich gemacht. Doch ist der Einfluſs dieser letztern auf ihn in Frankreich und England sehr übertrieben worden; und er steht denselben unstreitig weit ferner, als irgend einem der vorhergenannten. *Cousin* selbst nennt (*Histoire* etc. I. p. 476) *Leibnitz* als seinen Meister. Aber da er dieſs nur in Hinsicht auf den Eklektismus thut und überdieſs die Erklärung hinzufügt, dafs er die Monadologie und die prästabilirte Harmonie nicht billige, so dürfen wir uns hierdurch nicht in dem vorher ausgesprochenen Urtheile irre machen lassen. — Bey so höchst verschiedenartigen Elementen ist es übrigens nicht zu verwundern, dafs dieselben, trotz der ausgezeichneten Geschicklichkeit des Vfs, nicht immer vollständig mit einander verschmolzen werden konnten. Wir werden bey unserer Darstellung hier und dort auf die dabey gebliebenen Spalten und Risse aufmerksam machen.

Was

*) Auch seine Schüler haben diese Richtung gewonnen. So hat der talentvollste unter denselben, *Th. Jouffroy*, die Werke von *Reid* übertragen (*Oeuvres complètes de Thomas Reid*, Chef de l'école écossaise, publiées etc. avec des fragmens de *Royer-Collard*. 6 voll. 8.), auch *Esquisses de philosophie morale*, par *Dugald Stewart*; mit einer Vorrede herausgegeben, welche in Frankreich als Meisterstück einer klaren und glänzenden philosophischen Schreibart galt.

**) Ueberhaupt hat die Schottische Philosophie in den letzten 10 Jahren in Frankreich sehr viele Theilnahme gefunden. Aufser den vorher angeführten Uebertragungen *Jouffroy's* sind erschienen: *Elémens de la philosophie de l'esprit humain*, par *Dugald-Stewart*, trad. par MM. *Prévost* et *Farcy*, 1829. 3 Voll. 8.; *Mélanges philosophiques de Sir James Mackintosh*, trad. l'anglais par *Léon Simon*, 1829. 1 Vol. 8.; früher schon *Dugald-Stewart Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres*, traduit par *J. A. Buchon*. 3 Voll. 1822—24. und *Essais philosophiques sur les systèmes de Locke, Berkeley, Priestley, Horne-Tooke* etc., par *Dugald-Stewart*, de l'anglois par *Charles Huret*, 1 Vol. 8.

Was nun zuerst die *Begründung der Philosophie* betrifft, so ist diese nach *Cousin allein in der Erfahrung* zu suchen; darüber finden sich in allen seinen Schriften die klarsten und nachdrücklichsten Stellen. Dafs man diesen einzig sichern und reinen Quell der Erkenntnifs vernachlässigt, dafs man die Philosophie durch speculative Erdichtungen hat aufbauen wollen, daraus sind alle Schwankungen, alle Irrthümer dieser Wissenschaft abzuleiten. Die Philosophie hat die vorliegenden Erfahrungen zu zergliedern, auf ihre einfachsten Grundelemente zurückzuführen. *C.* schliefst sich hier ganz an die Schottische Schule, an in der Berufung auf den gesunden Menschenverstand; aber er verlangt eine tiefere Begründung der Aussprüche desselben. Er schliefst sich eben so an *Locke* und *Kant* an, indem er vor allem die Grenzen des menschlichen Erkenntnifsvermögens bestimmt wissen will; aber seine Untersuchung führt ihn zu Resultaten, die ihn mit beiden in Gegensatz treten lassen. Die einzig wahre Methode (heifst es in der Vorr. zu den *Fragmens* etc. p. VI sq.) ist die der Beobachtung. „Sich auf die Beobachtung stützen und auf die Erfahrung, das heifst sich auf die menschliche Natur stützen: denn man beobachtet nur vermöge seiner selber, in dem Mafse der Fassungskraft und den Grenzen der menschlichen Vermögen und der Gesetze derselben.... Man studire die Systeme, welche der Fortschritt der Zeit in den Hintergrund gestellt hat: Was hat derselbe zerstört und was hat er zerstören können? Den *hypothetischen* (*speculativen*) Theil dieser Systeme. Was aber gab dieser Hypothese Leben und Bestand? Nichts anderes als einige Wahrheiten, welche durch *Beobachtung* gefunden worden waren, welche die Beobachtung noch heute findet, und welche noch heute, als solche, die gleiche Wahrheit und die gleiche Neuheit wie ehemals haben.... Unveränderlich ist unter den Schwankungen menschlicher Lehren nur eben das, was aus dieser Experimentalmethode stammt, wenn auch dieselbe das Ansehen hat, nur auffassen zu können, was vorübergeht. Ist von derselben in ihrer Anwendung mehr zerstört als aufgebaut worden, so kommt dieis nur daher, dafs man sie nicht ihrem Geiste nach angewandt hat. Man soll nichts weiter thun, als beobachten, aber man soll *alles* beobachten!" — Nachdem *C.* die Methode *Locke's* dargelegt, fügt er (*Histoire* etc. II. p. 96 sq.) hinzu: „Gerade diese Methode ist, nach meiner Ansicht, die richtige Methode, die, welche auch noch jetzt die Stütze und die Hoffnung der Wissenschaft ist.... Alle Kenntnisse irgend einer Art, die höchsten wie die niedrigsten, beruhen, ihrem Grunde nach und in Hinsicht ihrer Ausdehnung und Berechtigung, auf der Fassungskraft und dem Umfange dieses Vermögens, nenne man es wie man will: Geist, Vernunft, Denken, Erkenntnifskraft, oder endlich Verstand, wie *Locke*. Daraus folgt, dafs eine weise Philosophie, statt blind des Verstandes sich zu bedienen und ihn aufs Gerathewohl anzuwenden, ihn vor allem erst prüfen mufs, und untersuchen, was er vermöge: denn ohne dieis giebt sie sich unzähligen Täuschungen und Irrungen Preis. Nun aber macht der menschliche Verstand einen Theil der menschlichen Natur aus; die Untersuchung des menschlichen Verstandes erfordert also eine allgemeinere Untersuchung der *menschlichen Natur;* dieser also ist die höchste Untersuchung, die auch allen übrigen vorangehen und sie leiten mufs. Es giebt keinen Theil der Philosophie, welcher nicht diese voraussetzte und von ihr sein Licht entlehnen müfste." — „Die Philosophie (ebendas. S. 315), wie jede auf der Beobachtung und den Schlüssen daraus beruhende Wissenschaft, hat ihr Leben in gut angestellten Beobachtungen und streng abgeleiteten Schlüssen. *C'est là, et non pas ailleurs, qu'est tout l'avenir de la philosophie.*" — „Ohne Zweifel (*Introduction*, 13. leç. p. 16) mufs man vom gesunden Menschenverstande ausgehen und zum gesunden Menschenverstande zurückkehren, sonst würde man sich einer Ungereimtheit schuldig machen (*sous peine d'extravagance*). Aber ist auch der gesunde Menschenverstand der Ausgangspunkt und der nothwendige Endpunkt jeder gesunden Philosophie, so schliefst er doch nicht die philosophische Entwickelung selbst in sich (*ce n'est pas le procédé de la philosophie*); und diese Wissenschaft ist weit entfernt, vollendet zu seyn, wenn die Aussprüche der gesunden Menschenvernunft (*les croyances communes*) festgestellt sind; man mufs noch dazu in den innern Grund, den Ursprung und die Bedeutung derselben eindringen. Die Entwickelung der Philosophie besteht in der unbeschränkten Anwendung der Reflexion, dem unermüdlichen Aufsuchen der letzten Resultate, zu welchen ihre freye Forschung führen kann." — „An dem Tage (ibid. 1. leç. p. 24), an welchem zuerst ein Mensch nachgedacht hat, an dem Tage ist die Philosophie geschaffen worden. Die Philosophie ist nichts anders als die Reflexion im Grofsen, die Reflexion mit dem Gefolge der ihr eigenthümlichen Verfahrungsarten, die Reflexion zum Range und Ansehn einer Methode erhoben. Die Philosophie ist überhaupt wenig mehr als eine Methode; es giebt vielleicht keine Wahrheit, welche ihr ausschliefslich angehörte; aber sie gehören ihr alle an, inwiefern sie allein wahrhaft Rechenschaft von denselben ablegen kann, sie der Prüfung und der Zergliederung unterwerfen und sie in Ideen verwandeln." Die Philosophie ist die vollständige Entwickelung des Denkens, welches in ihr erst zu seiner wesentlichen Form gelangt; die höchste Befreyung, der höchste Ausbildungsproceis desselben, der höchste Grad des freyen Erkenntnifsbestrebens. Sie giebt uns die höchste Klarheit, ist die Leuchte der Leuchten, die Autorität der Autoritäten. — Die Reflexion (*Histoire* etc. I. p. 88 sq.) verhält sich zum gewöhnlichen Bewufstseyn, wie das Mikroskop und das Teleskop zum gewöhnlichen Sehen. „Der Gegenstand der Reflexion ist die Gesammtheit des im unmittelbaren Bewufstseyn dunkel und verwirrt Gegebenen (*cette totalité primitive, obscure et confuse, qui est la conscience primitive*). Und was ist der Zweck der Re-

Reflexion? An die Stelle dieser dunkel und verwirrt gegebenen Totalität eine neue Totalität zu setzen, eben so ausgedehnt als die erste, aber klarer." Das Dunkel stammt aus dem In-einander-seyn (*simultanéité*) aller Theile des Gemäldes, und wird daher gehoben durch die *Analysis*. Dieser folgt dann die *Synthesis*, welche die ursprüngliche Totalität wiederherstellt, indem sie die Verhältnisse darlegt, durch welche die verschiedenen Theile der Totalität mit einander verbunden sind. Die Synthesis, welcher eine genügende Analysis vorangegangen ist, führt zum *Systeme;* war die Analysis unvollkommen, zur Speculation (*hypothèse*). „Jedes System, welches nur Speculation (*hypothèse*) ist, ist ein in der Luft schwebendes System; die Analysis ohne Synthesis eine unvollkommene Wissenschaft."

Indem *Cousin* alle philosophische Erkenntnifs von der Erfahrung ausgehen läfst, kommt er jedoch mit der *Schottischen* Schule und mit *Kant* darin überein, dafs er nicht alle Elemente derselben von den äufsern Eindrücken ableitet, sondern gewisse Elemente derselben als ursprünglich im Geiste gegeben und von diesem in die Erfahrung hineingelegt annimmt. *A posteriori* finden wir in uns zugleich auch, was *a priori* in uns ist. Die ausführlichste und zusammenhängendste Darstellung seiner Ansichten hierüber giebt das „*Programme du cours de philosophie donné à l'école normale pendant l'année* 1817" (*Fragmens* etc. p. 228—62), womit man überdiefs die sich hierauf beziehenden Stellen in der Kritik *Locke's* (S. 154 fg., 172 fg., 286 fg. und an andern Orten) vergleichen kann. Alle menschlichen Erkenntnisse (heifst es an der zuerst angeführten Stelle) sind entweder *zufällige*, oder *nothwendige*. Zur letztern Klasse gehören die unwiderstehlichen natürlichen Ueberzeugungen, welche uns unmittelbar und ursprünglich inwohnen, die instinctartigen Vernunftprincipien, wie der Glaube an die Unveränderlichkeit der Naturgesetze, an die Wahrhaftigkeit unserer Wahrnehmungen u. s. w. Jedes nothwendige Princip ist ein synthetisches (kein analytischer oder identischer Satz). Man unterscheide dabey die *logische* und die *psychologische* Ordnung (die letztere nennt er in der Kritik Locke's: *chronologische*). Eine Erkenntnifs ist *vor* einer andern in der *logischen* Ordnung, inwiefern sie zur Behauptung derselben berechtigt (*en tant qu'elle l'autorise*), von ihr vorausgesetzt wird, oder wenn man, indem man jene zugiebt und diese nicht zugeben wollte, sich eines Paralogismus schuldig machen würde; eine Erkenntnifs ist *vor* einer andern in *psychologischer* Ordnung, wenn sie ihr in der zeitlichen Entwickelung vorangeht. Bestimmen wir nun hiernach jene beiden Klassen unserer Erkenntnisse, so ergiebt sich: das *primitif* (*antécédent*) *logique* der empirischen zufälligen Erkenntnisse sind die besondern Thatsachen, auf welche sie sich beziehen; dagegen die zufälligen nicht empirischen und die nothwendigen Wahrheiten kein *antécédent logique* haben können, da keine einzelne Thatsache den Charakter der Nothwendigkeit und Unwiderstehlichkeit begründen kann. Das *primitif psychologique* sind für beide die individuell-bestimmten Thatsachen: denn nichts ist uns ursprünglich mit dem Charakter des Allgemeinen und Abstracten gegeben, vielmehr ist alles ursprünglich Gegebene individuell bestimmt. Aber beide unterscheiden sich dadurch von einander, dafs die zufälligen Principien aus der Vergleichung *vieler* besondern Thatsachen hervorgehen, die nothwendigen Principien aus *einer einzigen* besondern Thatsache, welche sie ganz in sich enthält, und keiner weitern Vergleichung bedarf zur Begründung der Ueberzeugung (ein bekanntlich aus der *Schottischen* Philosophie stammender Satz). Jedes einzelne Factum ist zusammengesetzt aus zwey Bestandtheilen, von welchen der eine augenscheinlich an sich individuell-bestimmter Art ist, der zweyte aber, wenn auch individuell und bestimmt in seiner Verbindung mit dem ersten, doch an und für sich betrachtet weder individuell *noch* bestimmt ist. Kaum ist z. B. der ursächliche Zusammenhang, welcher in einer bestimmten Anschauung als ein besonderer und zufälliger gegeben war, getrennt von dem Besondern, so erscheint er als absolut und nothwendig. Die Abstraction bey zufälligen Erkenntnissen geschieht durch *Vergleichung* und *Verallgemeinerung*, und ist daher nur eine *abstraction comparative;* bey nothwendigen Wahrheiten geschieht sie durch blofse *Trennung* (*simple séparation*), und ist daher eine *abstraction immédiate*. Auch die Resultate sind verschieden: für die zufälligen Erkenntnisse ergiebt sich die *possibilité d'appliquer l'idée générale à un certain nombre de cas ou principe général*"; für die nothwendigen Erkenntnisse die *impossibilité de ne pas appliquer la notion à tous les cas, ou principe absolu nécessaire*. Z. B. *l'impossibilité où est la raison de ne pas supposer une cause là ou les sens ou la conscience lui donnent un phénomène quelconque, c'est là ce qu'on appelle le principe de causalité dans son énergie interne et primitive;* welches dann durch Auseinanderlegung der unveränderlichen und nothwendigen und der veränderlichen und zufälligen Elemente seine logische Form erhält (*Histoire* etc. II. p. 248). Ebendasselbe wendet er auf die Idee des Raums, der Zeit u. s. w an.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

October 1831.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Sautelet: *Fragmens philosophiques*, par *M. Victor Cousin* etc.

2) *Ebendas.*, b. Pichon et Didier: *Cours de philosophie*, par *M. V. Cousin* etc.

3) *Ebendas.*: *Cours de l'histoire de la philosophie*, par *M. V. Cousin* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Stimmt nun *Cousin* in den bisher angeführten Sätzen im Allgemeinen auch mit der *Kant*'schen Philosophie überein: so tritt er dagegen in zwey wichtigen Punkten in Gegensatz mit derselben, indem er auch hier noch eng der *Schottischen* Philosophie sich anschliefst, zugleich aber die Ansichten derselben mit denen unserer neuesten realistischen Systeme zu verschmelzen sucht. Einmal darin, dafs er auch die *materiellen* Elemente unserer Erkenntnisse nicht aus den äufseren Eindrücken ableitet, und diese nicht als *wirkende*, sondern nur als *gelegentliche* Ursachen für unsere Erkenntnisse betrachtet. Er verwirft die von *Locke* und dessen Schule zum Grunde gelegte *idée image* oder *représentative*, als welche zu einem absoluten Skepticismus in Hinsicht der Geister- wie in Hinsicht der Körperwelt, und also zu einem absoluten Nihilismus führe. „Um die Dinge zu erkennen, haben wir keine Vermittelung nöthig. Wir erkennen dieselben direct: denn ist auch unser Geist eine Kraft zu erkennen, welche, in Hinsicht seiner Entwickelung und seiner Thätigkeit gewissen Bedingungen unterworfen ist, so sehen wir ihn doch, sind einmal diese Bedingungen erfüllt, sich thätig erweisen, sich entwickeln und erkennen, *allein in Folge davon, dafs er mit der Kraft zu erkennen begabt ist.*" (*Histoire* etc. II. p. 399.) *C.* äufsert sich sogar (ib. p. 389) zweifelhaft, ob nicht der Verstand auch ohne Hülfe der Erfahrung, ohne Sensationen sich würde entwickeln können. „Ich will es nicht bejahen und will es nicht verneinen; *hypotheses non fingo*, wie *Newton* sagte; ich stelle nur fest, was ist, ohne zu wissen, was seyn könnte, was seyn wird und was war. Ich sage nur, dafs es innerhalb unseres jetzigen Zustandes eine nicht zu läugnende Thatsache ist, dafs der Verstand nicht zur Thätigkeit gelangt, nicht urtheilt, so lange gewisse an die Aufsenwelt geknüpfte Bedingungen nicht erfüllt sind; aber ich sage zugleich, dafs, sobald diese Bedingungen erfüllt sind, der Verstand durch seine eigene Kraft sich entwickelt, urtheilt, denkt, begreift und eine Menge Dinge erkennt, welche weder dem Selbstbewufstseyn noch den Sinnen offen liegen, wie die Zeit, der Raum, die äufseren Ursachen, die Existenz der Aufsendinge und seine eigene". — Wären nun diese zuletzt angeführten Ansichten, wenn man sie mehr im Sinne von *Leibnitz*, als in dem der *Schottischen* Schule, fafste, allenfalls noch einer idealistischen Auslegung fähig: so giebt sich dagegen *C.* in andern Stellen als den *entschiedensten Realisten* zu erkennen. Die *Kategorieen* haben nach ihm, auch aufser der menschlichen Erkenntnifs, *eine reelle oder objective Wahrheit;* und eben so alles Andere, was uns unser Bewufstseyn mit dem Charakter der Nothwendigkeit offenbart, z. B. die Ideen. Die Vernunft (*Introduction*, 6e lec. p. 18 s.) ist keineswegs eine subjective wie das Ich, die Person, die Freyheit, der Wille. „Wenn wir von der Welt sprechen, sprechen wir nicht von derselben im Vertrauen auf das *Subject*, welches wir sind (denn dann würden wir einer fremden und ungenügenden Autorität folgen), sondern wir sprechen davon im Vertrauen auf die *Vernunft an sich*, welcher die Natur eben sowohl als der menschliche Geist unterthan ist. Wenn wir von Gott reden, haben wir ein Recht von ihm zu reden, weil wir auf sein eigenes Zeugnifs von ihm reden, oder auf das Zeugnifs der Vernunft, welche ihn darstellt: wir sind also in der Wahrheit, im Wesen und in der Substanz der Dinge; wir sind darin vermöge der Vernunft, welche selber in ihrem Princip, die wahre Substanz und das absolute Seyn ist." Die Auffassung des empirischen Ich (heifst es *Fragmens* etc. p. 241 sq.) offenbart uns zugleich, indem wir das Zufällige und Einzelne von dem Allgemeinen und Nothwendigen ablösen, ein wesentliches Grundverhältnifs zwischen den Modificationen oder Accidenzien und dem Seyenden oder der Substanz. Wir gewinnen durch das darin enthaltene absolute Princip die dem Objecte vollkommen entsprechende Erkenntnifs des Ich als einer Substanz, als eines identischen und unveränderlichen. Eben so in Hinsicht der Aufsendinge. „Die Aufsendinge wechseln, d. h. die Qualitäten der Materie; aber das Princip der Identität und Einheit, in das Urtheil des Gedächtnisses aufgenommen und

zu einem absoluten Princip geworden, legt uns nothwendigerweise den Begriff unter von einem unter allen Veränderungen der Qualitäten identischen Wesen, von einer Einheit unter dieser Vielheit, von einem Dauernden, auf dessen Grunde der Wechsel erfolgt". Diese Begründung ist eine *subjective* nur, in wiefern sie eine innere ist (wie wäre es auch möglich, dafs wir die Objecte auf andere Weise erkennten?); aber sonst ist sie eine *objectivgültige*. Dadurch, dafs ein absolutes Princip Bestandtheil eines endlichen Bewufstseyns wird, verwandelt sich dasselbe nicht in ein auf die Subjectivität dieses Wesens beschränktes: das Absolute vielmehr kommt in dem Endlichen, das Allgemeine in dem Einzelnen, das Nothwendige in dem Zufälligen, die Menschheit in dem Individuum, die Vernunft in dem Selbstbewufstseyn, das Objective im Subjectiven zur Erscheinung. „Wenn uns also dieses Princip z. B. die Existenz Gottes erkennen läfst, so glauben wir nicht an das Absolute auf die Gewähr des Relativen, an das Objective auf die Gewähr des Subjectiven; sondern *wir glauben an das Absolute, an das Objective auf die Gewähr des Objectiven*".

Wir müssen nun die Erkenntnifstheorie des Vfs noch etwas mehr ins Einzelne verfolgen. Er unterscheidet (fast ganz einstimmig mit der bey uns durch *Jacobi* begründeten und durch *Fries* weiter ausgebildeten Lehre) zwischen der *ursprünglich und unmittelbar* gegebenen und der *reflectirten* Vernunft. Hierüber erklärt er sich am deutlichsten in der Vorrede zu den *Fragmens philosophiques*. Indem ich (sagt er p. XXII sq.), auf die Beobachtung gestützt, in das Innere des Bewufstseyns drang in einem Grade, in welchem *Kant* nicht darin eingedrungen war, erreichte und unterschied ich die nur augenblicklich erscheinende, aber nichts desto weniger wirkliche Thatsache des unwillkürlichen Gewahrwerdens der Wahrheit, eines Gewahrwerdens, welches, ohne unmittelbare Selbstreflexion, unbemerkt vor sich geht in den Tiefen unserer Seele, aber den wahren Grund bildet von demjenigen, was späterhin, in logischer Form und vermöge der Reflexion, zu den mit dem Charakter des Nothwendigen behafteten Urtheilen wird. Dieses unwillkürliche Gewahrwerden der Wahrheit ist ein so reines, dafs es unbemerkt bleibt (*insensible*); das Licht der Reflexion giebt sich freylich merklicher kund, aber oft indem es mit seinem unzuverlässigen Schimmer die Reinheit des ursprünglichen Lichtes verdunkelt. Die Vernunft *an und für sich selbst* ist *unpersönlich*, ohne alle Individualität; sie gehört nicht uns, nicht in höherem Maafse dem einen Ich an, als dem andern; ja sie gehört nicht einmal der Menschheit an, und ihre Gesetze stammen nicht aus dieser, sondern nur aus ihr selber; sie ist in sich selber eine absolute und universelle, und folglich eine untrügliche (vgl. *Introduction*, 5e leç. p. 10 sq.). Erst dadurch, dafs sie in den Menschen eingeht (*tombée quelle est dans l'homme*), dafs sie in Verhältnifs tritt zu dem mit Freyheit ausgestatteten Ich, welches der Sitz und Typus aller Subjectivität ist, dafs sie dem Einflusse der Sinne, der Einbildungskraft und der Leidenschaften ausgesetzt ist, wird die Vernunft zu einer subjectiven, und aus einer untrüglichen, wie sie war, zu einer trüglichen. Die Ideen gehören der göttlichen Vernunft an („*elles ne sont que prêtées en quelque forte à tous les autres raisons*"); ihre Gesetze sind demnach weder eine Modification noch eine Wirkung des Ich, sondern die unmittelbare Wirkung der Manifestation der absoluten Substanz. Das Ich geht zwar nothwendig in jede Erkenntnifs ein, da es das Subject jedes menschlichen Wissens ist, aber nicht in die Wahrheit (*Fragmens* etc. p. 280.).

Was nun den *Gehalt* dieser Vernunfterkenntnifs betrifft, so gehören dazu vor allem die *Kategorieen*, von welchen schon oben bemerkt worden ist, dafs ihnen *Cousin*, im Gegensatz mit *Kant*, eine *objective* Gültigkeit, auch für die Dinge an sich und aufser unserem Erkennen, beylege. Aufserdem tadelt C. Kant, dafs er dieselben nicht genug vereinfacht habe. Man könne alles zurückführen auf zwey: auf das Gesetz der Causalität oder Thätigkeit (*action*) und auf das der Substanz oder des Seyns (*existence*). Alle übrigen sind von diesen abgeleitet; und auch diese beiden wieder im Grunde eins: denn die Substanz ist nur die Kraft, welche ist; die Kraft nur die Substanz, welche handelt. — An einer andern Stelle (*Introduction*, 4e leç.) unterscheidet C. *idées contingentes* und *idées necessaires*. Die Vernunft, wie sie sich auch entwickeln, worauf sie auch sich richten und was sie betrachten möge, kann nichts auffassen, als unter der Bedingung zweyer, die Ausübung ihrer Thätigkeit regelnden Ideen (*qui président à l'exercice de son activité*), nämlich „der Idee des Einen und Vielfachen, des Endlichen und Unendlichen, des Seyns an sich und des Erscheinens, der Substanz und des Phänomens, der absoluten Ursache und der in der Zeit einander folgenden Ursachen, des Absoluten und des Relativen, des Nothwendigen und des Zufälligen, des unendlichen und des endlichen Raums, der Ewigkeit und der Zeit" u. s. w. Beide sind uns stets zugleich gegeben in unserer geistigen Entwickelung, obgleich, dem Wesen oder der innern Ordnung der Dinge nach, die erste Reihe die höhere und ursprüngliche ist, und mit ihr die andere nothwendig gegeben. So begreift z. B. die Einheit an sich, als absolute Ursache, die Möglichkeit der Mannichfaltigkeit und der Differenz in sich; sie begreift dieselbe in sich, aber so lange sie dieselbe noch nicht offenbart hat, ist sie eine unfruchtbare Einheit. Sobald sie dies aber gethan, ist sie nicht mehr die ursprüngliche Einheit: sie ist eine Einheit, reich an ihren eigenen Früchten, und in welcher sich Vortheil, Mannigfaltigkeit, lebendige Entwickelung finden. Eben so mit dem Princip des Denkens, welches unentwickelt und in dem Zustande der reinen Substanz, noch ohne alle Differenz und also ohne einen wirklichen

lichen Gedanken ist; entwickelt erst eine wahre Intelligenz, reich an allen Gedanken, welche für sie möglich waren und zur Erkenntniſs ihrer selber und ihrer Fruchtbarkeit durch das Bewuſstseyn ihrer Produkte gebracht (ibid. p. 39). Diese beiden Ausdrücke (*termes*), so wie das Verhältniſs der Erzeugung, welche den zweyten aus dem ersten zieht, und folglich ihn ohne Unterlaſs darauf bezieht, sind die wesentlichen Grundelemente der menschlichen Vernunft (*les trois élémens intégrans de la raison*): verschieden von einander, aber untrennbar und zugleich eine Dreyheit und eine unauflösbare Einheit bildend. — Eine Theorie, welche zu sehr an den von *Fichte* in Beziehung auf das „Ich" aufgestellte, und nachher von *Schelling* und *Hegel* auf das „Seyn" angewandten Schematismus erinnert, als daſs wir diese Uebereinstimmung noch weiter auszuführen brauchten. Zu den *croyances communes* der Schottischen Schule scheint sie freylich doch nicht recht zu passen.

Zu derselben Zeit, wo die Sinne ihr Object wahrnehmen, nimmt die Vernunft das ihrige wahr, welches in diesem Augenblick nicht in höherm Maaſse eine *Substanz* ist, als der Gegenstand der Sinne eine *Qualität;* aber die Vernunft bezieht eines auf das andere in diesem Verhältnisse: zwar nicht deutlich (denn ihre ursprüngliche Auffassung ist durchaus dunkel), aber ihre dunkeln Wahrnehmungen enthalten schon in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung diese beiden Dinge in sich, welche die Reflexion unterscheiden, und mit den Charakteren von *sujet* und *qualité, être* und *phénomène, substance* und *accident, infini* und *fini* belegen wird (*Fragmens* etc., p. 283).

Ehe wir nun *Cousin's* Theorie des Absoluten weiter verfolgen, inwiefern sie die Grundlage für die Religionsphilosophie bildet, müssen wir einige Worte dazwischenschieben über die Art, wie *C.* nach dieser Theorie das Verhältniſs der verschiedenen philosophischen Wissenschaften feststellt. Obgleich das Absolute, an und für sich betrachtet, das Ursprüngliche ist, so darf doch die Philosophie durchaus nicht damit den *Anfang* machen. Der einzig richtige Anfang ist das für die *Beobachtung* Gegebene; die *Ontologie* muſs zurückgestellt werden (*ajournée*) bis zur Aufklärung der Psychologie, wenn man nicht, statt einer wohlbegründeten Erkenntniſs, einen physischen oder metaphysischen Roman aufstellen will (vgl. *Fragmens*, Vorr. p. XV, so wie hierüber und über das Folgende die ausführliche Auseinandersetzung in der Kritik *Locke's, Histoire*, II. p. 102 — 119). Alle metaphysischen Fragen kommen auf folgende drey zurück: 1) von welcher Art die Erkenntnisse in dem entwickelten menschlichen Geiste seyen, 2) welches ihr Ursprung, 3) welche ihre Berechtigungsgründe seyen. Für die Beantwortung der ersten Frage wird eine rein aus der Erfahrung geschöpfte, von jedem systematischen Vorurtheile freye Beschreibung der Phänomene unseres Geistes in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit, wie sie uns unser unmittelbares Bewuſstseyn darstellt, erfordert; für die Beantwortung der zweyten eine Nachweisung ihrer Entstehungsart, ohne daſs wir durch irgend eine Hypothese das durch die Beobachtung Gewonnene uns wieder entreiſsen lassen. Man sieht also, daſs jene Untersuchung nothwendigerweise dieser letztern vorangehn muſs; und es war ein groſser Fehler, und welcher zu vielen Irrungen geführt hat, daſs *Locke* und *Hume* diese durch die Natur der Sache selber bestimmte Ordnung umgekehrt haben. Eben so augenscheinlich aber ist es, daſs die Beantwortung der dritten Frage, welche auf das Verhältniſs des Subjectiven zum Objectiven sich bezieht, erst aus den Beantwortungen der beiden ersten hervorgehn kann. „Man kann nicht (*Fragmens* etc. p. 228 sq.) das Objective vor dem Subjectiven erkennen: denn nur in unserm Innern, durch unser Inneres, mit unserm Innern erkennen wir das Aeuſsere"; alle unsere objectiven Erkenntnisse sind Thatsachen des Bewuſstseyns. Die Wissenschaft vom Subjectiven, sowohl dem ausgebildeten als dem ursprünglichen, ist die *Psychologie;* die der Beziehung unserer objectiven Erkenntnisse auf ihr Object, das heiſst, auf reelle äuſsere Dinge, heiſst *Ontologie.* Alles Objective heiſst transscendent, und daher die Würdigung der Berechtigung zu den Principien, durch welche wir das Objective erfassen, *transscendentale Logik;* der ganzen Wissenschaft geben wir den Namen *Metaphysik.* — In der Ontologie wird der Satz aufgestellt, die absolute Substanz könne nur Eine seyn; sonst würde man weiter nach einer neuen Begründung für dieselbe suchen. Aber sie offenbart sich nur durch ihre Attribute: die absoluten Wahrheiten; daher denn die Wissenschaft vom Seyn keine andere ist, als die von diesen Wahrheiten. Der erste Theil der Ontologie (ib. p. 290), welcher von dem Seyn im Allgemeinen handelt, läſst sich daher ganz in die Worte zusammenfassen: es giebt ein Seyn (*il y a de l'être*). Der zweyte Theil derselben, welcher von den Attributen des Seyns handelt, stützt sich auf die Psychologie. Nun ist Gott das einzige Seyn; die Theologie also kommt auf die Ontologie und dadurch auf die Psychologie zurück. Je mehr man überhaupt weiſs, desto mehr weiſs man von Gott; die Wissenschaft und die Religion sind eins und dasselbe: „*toute pensée, toute parole, est un acte de foi, une hymne, une réligion toute entière*".

Dies führt uns zu genauer Betrachtung der *Religionsphilosophie C's.* In der Kritik *Locke's* spricht er (*Histoire*, II. p. 528 sq.) von den gewöhnlichen Beweisen für das Daseyn Gottes. „Das tröstende Resultat meiner Studien in Hinsicht derselben besteht darin, daſs diese verschiedenen Beweise zwar mehr oder weniger streng in der Form sind, aber daſs sie alle einen Grund der Wahrheit haben; und daſs es nur darauf ankommt, diesen abzulösen und ins Licht zu setzen, um denselben ein unbestreitbares Gewicht zu geben. *Tout nous mène à Dieu; il n'y*

n'y a pas une mauvaise manière d'y arriver; mais nous y allons diversement". *C.* unterscheidet dann Beweise *a priori* und *a posteriori*. Als den ersten zugehörig, und der fast alle anderen dergleichen Art in sich enthalte, stellt *C.* folgende auf. Auch wenn wir von allen Aufsendingen unser Auge abwenden, finden wir doch in den Entwickelungen unseres Bewufstseyns überall den Charakter des Endlichen und Unvollkommnen. Nun aber kann uns dieses nicht gegeben seyn, ohne dafs sogleich die Vernunft in Thätigkeit tritt, und sich uns die Ueberzeugung aufdringt, dafs es ein Unendliches und Vollkommenes gebe. Diese beiden Ideen sind logisehe Correlate, die eine ist mit der andern nothwendig gegeben (vgl. oben): *il n'est pas en votre puissance, le fini et l'imparfait étant donnés, de ne pas concevoir l'infini et le parfait.* Wie aber könnte nun wohl ein endliches und unvollkommnes Wesen die Idee eines unendlichen und vollkommenen Wesens haben, ohne dafs dieses existirte, und sich ihm offenbarte; also dafs überhaupt Gott von der Vernunft gefafst wird, dafs die Idee Gottes in uns möglich ist, schliefst die Gewifsheit und Nothwendigkeit der Existenz Gottes in sich. — Als Beweis *a posteriori* führt *C.* den bekannten physikotheologischen an. Er entwickelt dann, wie beide Beweise einander gewissermafsen voraussetzen. Sie schliefsen einander keinesweges aus; aber der eine oder der andere hat mehr überzeugende Kraft *selon le tour d'esprit et la situation morale et religieuse des peuples es des individus.* Der Beweis *a priori* gehört vorzugsweise dem Christenthum (der *religion de l'esprit*) an, so wie dem Idealismus; der Beweis *a posteriori* den früheren Religionen (den naiven Naturreligionen) und dem Sensualismus.

Schon die metaphysischen Principien, heifst es in den *Fragmens* etc. (p. 255 sq.), die absoluten Principien des ursächlichen Zusammenhanges, der Absichtlichkeit (*intentionnalité*), der Substanz und der Einheit, führen auf die Erkenntnifs Gottes, als einer absichtlich wirkenden, einzigen und substantiellen Ursache. Aber ich bin nicht allein eine absichtlich wirkende und substantielle Ursache: ich bin auch ein moralisches Wesen; und dieser neue Charakter zwingt mich, sobald ich ihn wahrgenommen, ihn auch auf den höchsten Urheber meines Seyns zu übertragen. Gott ist für mich nicht blofs der Schöpfer der physischen Welt, sondern auch der Vater der moralischen. Der Urheber eines gerechten Wesens kann nicht selber ungerecht seyn. So wird also nicht das Pflichtgesetz von dem göttlichen Willen, sondern vielmehr umgekehrt die Gerechtigkeit des göttlichen Willens vom Pflichtgesetze offenbart. — Hieran schliefst sich eine ganz *Kantische* Deduction der *Unsterblichkeit* und eine auf dem gleichen Grunde beruhende *Theodicee.* Indem ich so das Princip des Verdienstes und der Schuld von mir auf den gerechten Gott übertrage, lege ich diesem gerechten und allmächtigen Gotte die Verpflichtung auf, die gesetzmäfsige Harmonie zwischen Glück und Tugend, welche in dem irdischen Leben durch das Einwirken der physischen Welt gestört ist, wiederherzustellen u. s. w. Wir müssen in diesem Leben unglücklich seyn, um in jenem glücklich zu seyn. Ueberdies ist das Leiden (*la souffrance*) als etwas Gutes zu betrachten, weil es zur höhern Entwickelung des menschlichen Geschlechts führt: *la souffrance n'est pas la pire condition de l'homme sur la terre; la pire condition est l'abrutissement moral qu'engendrerait l'absence du mal physique.* Dieser Gedanke scheint *C.* so unzweifelhaft, dafs er, darauf gestützt, sogar *a priori* die Behauptung ausspricht, die Summe des Uebels in der Welt müsse gröfser seyn als die Summe des Guten, *puisque la vertu n'existe qu'à ce titre que les passions seront combattues et surmontées.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RHETORIK.

Wien, b. Heubner: *Anleitung zur Methode der Redekunst.* Zur zweckmäfsigen Erleichterung des Humanitäts-Studiums. Von *J. J. Pollak*, Prof. in Lemberg. 1826. 126 S. 8. (16 gGr.)

Abgesehn von dem irrigen, viel zu enggefafsten Begriff, den Hn. *P.* sogleich dem Titel und auch der Vorrede zufolge vor dem Humanitäts-Studium gefafst hat, und mancher minder genauen Definition, leistet das Büchlein wirklich, was der Vf. desselben sich vornahm, da er erklärt, er habe lieber die *Methode*, als die Theorie zum Gegenstande erwählt, und dasselbe bescheiden selbst mehr für eine *Skizze*, als für ein vollständiges Werk, ausgiebt. Es kann daher auch Lehrern mit Recht, weniger jedoch zum Gebrauche in Schulen, als zur *methodischen* Selbstbelehrung empfohlen werden. Der Vf. dringt überall darauf, der *Stoff* müsse eher da seyn, als die *Form*, und daher dem Knabenalter angemessen gewählt, oder von dem Zögling unter Anleitung des Lehrers selbst gefunden werden, wenn man nicht unnütze Schwätzer bilden wolle; und stellt zu einem stufenweisen Fortschritt *drey Stadien* auf, deren Grundelemente die *Periode*, die *Chrie* und die *Rede* ausmachen, so doch, dafs an das erste Stadium sich noch die Erzählung und Beschreibung, das Epigramm, die poetische Erzählung, die Romanze und Ballade und die Idylle anreihen; dem zweyten noch der Dialog, der Brief, die lyrische und didaktische Poesie und die Satire beygesellt werden; und an die Rede das Drama und Epos sich anschliefsen, wobey man dem Vf. die Vermischung der Poesie mit der Redekunst zum Zwecke des *methodischen* Unterrichts zu gute halten mufs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Sautelet: *Fragmens philosophiques* par M. *Victor Cousin* etc.

2) *Ebendas.*, Pichon et Didier, *Cours de philosophie*, par M. *V. Cousin* etc.

3) *Ebendas.*: *Cours de l'histoire de philosophie*, par M. *V. Cousin* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Das Sichtbare ist das Endliche (bemerkt *C. Fragmens* etc. p. 185 sq.), das Unsichtbare das Unendliche. Wir fassen das Sichtbare durch das Selbstbewufstseyn und durch den Sinn auf; das Unsichtbare, welches in alle Ewigkeit hin jeder unmittelbaren Erfassung sich entzieht, offenbart sich der Menschheit durch die Vernunft. Die Vernunft ist das Vermögen das Unendliche nicht wahrzunehmen, aber zu begreifen. Wodurch aber offenbart sich das Unendliche der Vernunft? Durch seine Idee. Und welche sind die Formen, unter welchen die Idee des Unendlichen sich der menschlichen Vernunft offenbart? Die Formen des Wahren, des Guten, des Schönen. Diese sind die drey Vermittler zwischen dem Menschen und dem Unendlichen." „*Toute pensée implique une foi spontanée à Dieu, car penser c'est savoir qu'on pense, c'est se fier à sa pensée, c'est se fier au principe de la pensée, c'est croire au principe de la pensée, c'est croire à l'existence de ce principe.*" — Die Idee des Unendlichen offenbart sich uns nur im Endlichen, offenbart sich dem Menschen im Menschen und in der Natur. Sie zerstört also nicht die wirkliche Welt, sie klärt dieselbe auf; sie trägt uns nicht aus dem Endlichen zum Unendlichen, was unmöglich ist; aber sie legt uns das Gesetz auf, im Endlichen zu leben, um in demselben das Unendliche zu suchen und darzustellen, so weit es in uns ist, indem wir das Schöne verehren, das Gute ausüben, das Wahre suchen; so dafs, wer irgend das Schöne verehrt, das Gute ausübt, das Wahre sucht, schon praktisch religiös ist: denn er gehorcht Gott, ohne es zu wissen, selbst wenn er nicht inne werden sollte, dafs das Gute, das Wahre und Schöne eine substantielle Ursache haben über die Grenzen dieser Welt hinaus. — „Gott ist so wenig unbegreiflich (*Introduction*, 6e lec., p. 18), dafs dasjenige, was das Wesen seiner Natur ausmacht, gerade die Ideen sind; die Ideen, deren Natur es ist, begreiflich zu seyn. Man hat viele Untersuchungen darüber angestellt, ob die Ideen auf Objecte sich beziehen, welche sie vorstellen oder nicht; ob sie mit diesen einstimmig seyen, oder nicht einstimmig. Aber in Wahrheit, die richtige Stellung der Frage ist nicht, zu wissen, ob die Ideen Objecte vorstellen, denn die Ideen sind erhaben über alle Dinge; sondern die wahrhaft philosophische Stellung der Frage würde vielmehr seyn, ob die Dinge die Ideen darstellen: denn nicht die Ideen sind der Reflex der Dinge, sondern die Dinge der Reflex der Ideen. Gott, die Substanz der Ideen, ist wesentlich eine Intelligenz und wesentlich intelligibel." Im Folgenden (ib. p. 28 sq.) verwirft er die Schöpfung aus nichts, weil das Nichts eine Chimäre, ein Widerspruch sey; eben so aber auch das unabhängige Seyn der Welt neben Gott oder den Dualismus. „Schaffen ist eine sehr begreifliche Sache (*créer est une chose très peu difficile à concevoir*): denn wir thun in jedem Augenblicke; in der That, wir schaffen jedesmal, wenn wir eine freye Handlung vollziehen. Das Schaffen Gottes ist von der gleichen Natur. *Dieu s'il est une cause, peut créer; et s'il est une cause absolue, it ne peut pas ne pas créer, et en créant l'univers, il ne le tire pas du néant, il le tire de lui même*" etc. Gott ist in der Welt, wie die Ursache in ihrer Wirkung ist; die Welt zwar ein unvollkommner Reflex, aber doch ein Reflex des göttlichen Wesens. — „Gott ist nicht ein abstracter, abgeschiedener Gott, aus der Schöpfung verwiesen auf den Thron einer schweigenden Ewigkeit und einer absoluten Existenz, welche der Nichtexistenz ähnlich ist. Er ist ein wahrer und wirklicher Gott, zugleich Substanz und Ursache, indem er Substanz nur ist, in wie weit er Ursache ist, und Ursache nur, in wie weit Substanz; d. h. indem er absolute Ursache ist, eines und vieles, Ewigkeit und Zeit, Raum und Zahl, Wesen und Leben, Individualität und Totalität, Princip, Ende und Mitte, auf der höchsten Spitze des Seyns und auf seiner niedrigsten Stufe, unendlich und endlich, alles zusammen, *triple enfin, c'est à dire à la fois dieu, nature et humanité.*" Das ist kein Pantheismus, da weder die Welt als Gott gesetzt wird (mit Läugnung der Einheit), noch Gott als die Welt (mit Läugnung der Realität der Vielheit), sondern beide neben einander: die Welt als die stets erneuerte Wirkung Gottes.

Hieran schliefst sich eng *C's Ansicht von der Geschichte* (*Introduction* etc. 7—10e leçon), welche wieder ganz einstimmig ist mit der bey uns jetzt sehr verbreiteten. Die Geschichte ist das Drama oder die Epopöe des menschlichen Geschlechts, ohne alle Anomalie, eine wissenschaftliche Entwickelung desselben, voll einer hohen Moralität. In die Welt der geschichtlichen Thatsachen ist die Welt der Ideen eingehüllt. Die Thatsachen, wie sie sich zutragen, sind mehr Materialien der Geschichte, als die Geschichte selber; die wahre Geschichte besteht nur in dem Verhältnisse der Thatsachen zu den Ideen. Dem zufolge kann es, den drey Elementen der Menschheit gemäfs (vgl. oben), nur drey grofse Epochen geben: den Zeitraum der vorherrschenden Unendlichkeit (der Unbeweglichkeit für das Menschengeschlecht: die Urgeschichte von Asien), den der vorherrschenden Endlichkeit (der Personalität des Endlichen: das griechische und römische Zeitalter), endlich den Zeitraum der Erkenntnifs des Verhältnisses zwischen beiden (der neuern Zeit). Auch die örtlichen Verhältnisse sind keineswegs gleichgültig; jedes Land, im Grofsen gefafst, stellt eine der drey Ideen dar, und jedes der denselben entsprechenden Zeitalter mufs daher auch sein angemessenes Theater haben. Eben so stellt jedes Volk eine Idee dar. Der Krieg entsteht daraus, dafs die verschiedenen Völker, welche die besondern Ideen eines Zeitalters darstellen, sich ihrer Ideen nicht als besonderer, d. h. ausschliefsender und also theilweise falscher, bewufst sind, sondern sie für wahre, vollständige, absolute halten, und demnach zur Herrschaft streben. Nothwendig wird die schwächere Idee durch die stärkere zerstört, absorbirt, assimilirt.

„*La guerre n'est pas autre chose, qu'un échange sanglant d'idées, à coups d'épée et à coup de canon; une bataille n'est pas autre chose que le combat de l'erreur et de la vérité; je dis vérité, parceque dans une époque donnée une moindre erreur est vérité relativement à une erreur plus grande ou à une erreur qui a fait son temps; la victoire et la conquête ne sont pas autre chose que la victoire de la vérité du jour sur la vérité de la veille devenue l'erreur d'aujourd'hui.*"

Der Krieg hat wenig Zufälliges; die Civilisation siegt stets; der Besiegte ist immer derjenige, welcher es zu seyn verdient. „*Le vainqueur est meilleur, est plus moral; et c'est pour cela qu'il est vainqueur.*" Alles ist vollkommen gerecht in dieser Welt; das Glück und das Unglück werden vertheilt in Angemessenheit zum Verdienste; *le bonheur n'est donné qu'à la vertu, le malheur n'est imposé qu'au vice.* (In einer kurz vorher aus den *Fragmens* etc. angeführten Stelle war *C.* der ganz entgegengesetzten Meinung). Die grofsen Männer sind diejenigen, welche die Individualität eines Volkes in ausgezeichnetem Sinne darstellen. Das eigenthümliche Merkmal, das Zeichen des grofsen Mannes ist das Gelingen seiner Absichten; sein Glück besteht darin, dafs er mehr als irgend ein Anderer zu seiner Zeit die Ideen dieser Zeit, ihre Interessen, ihre Bedürfnisse darstellt. Deshalb strömt ihm auch sein Volk zu, verehrt ihn, betet ihn an. „*Maudire la puissance (j'entends une puissance longue et durable) c'est blasphémer l'humanité; et accuser la gloire, ce n'est pas moins qu'accuser l'humanité qui la décerne.*" Unter den verschiedenen Elementen eines Volkes nun sind der Krieg und die Philosophie der Entwickelung grofser Männer am günstigsten. In dieser verbinden sich Allgemeinheit und Individualität, deren Harmonie das Wesen des grofsen Mannes ausmacht, am vollkommensten. Auch in den philosophischen Kämpfen aber mufs man stets die Partey des Siegers nehmen; denn diese hat immer die bessere Sache, ist die der Civilisation und der Menschheit, die der Gegenwart und der Zukunft, während die Partey des Besiegten stets die der Vergangenheit ist. Der grofse Mann, der besiegt wird, ist ein grofser Mann, der in seiner Zeit nicht an seiner Stelle war; sein Triumph würde den Fortschritt der Welt aufgehalten haben.

„*Il faut donc applaudir à sa défaite, puisqu'elle a été utile, puisqu'avec ses grandes qualités, ses vertus et son génie, il marchait à rebours de l'humanité et du temps*" etc.

Cousin's psychologische und *moralische* Ansichten sind folgende: Alle Entwickelungen, welche unserm Bewufstseyn vorliegen, kann man unter drey *Grundthatsachen* (*faits fondamentaux*) bringen, welche alle obigen unter sich enthalten, und die, wenn auch in der Wirklichkeit im Einzelnen oder getrennt erscheinend, doch als wesentlich verschieden anzusehen sind (*Histoire*, II. p. 494 sq.). Diese sind *Empfinden* (*sentir*), *Denken* (*penser*) und *Handeln* (*agir*). Die beiden ersten sind unstreitig der Nothwendigkeit unterworfen. Auch das *Denken*: denn wir müssen nothwendig urtheilen in der Art, wie sich uns die Sache darstellt; wir folgen dabey den Gesetzen, die wir nicht gemacht haben, Motiven, welche uns bestimmen ohne irgend eine Mitwirkung unsers Willens. — Obgleich jedoch diese Entwickelungen nicht aus der Freyheit hervorgehen, so sind sie doch auch auf der andern Seite nicht der Freyheit entgegen (*Fragmens* etc. p. 222 sq.). Die Fähigkeit unserer Seele zu Empfindungen (*l'affectivité du moi*) besteht nicht darin, durch das Nicht-Ich bestimmt zu werden, sondern darin, dafs sie in sich wahrnehmen die durch eine äufsere Ursache angezeigten (nur gelegentlich bestimmten) Modificationen (*mais à ce qu'il apperçoive en lui les modifications déterminées par une cause extérieure*). Ein Satz, in welchem *C.* wieder ganz der Schottischen Schule sich anschliefst, welche ebenfalls die sinnlichen Empfindungen rein aus der innern Kraft entstehen, die äufsern Eindrücke nur die Veranlassung dazu geben läfst. In der Empfindung (*sensation*) stellt sich daher die Passivität des Ich dar, obgleich das Ich eigentlich nie passiv ist im strengern Sinne dieses Wortes: denn Wahrnehmen heifst handeln, und das Ich handelt ohne Unterlafs, so lange es existirt, und selbst in der Empfindung. Ueberdiefs handeln

und

und wollen wir selbst bey den äufsern Affectionen: denn wir beurtheilen, wir würdigen sie, wir unterscheiden sie von uns, wir widerstehen oder geben ihnen nach, und bestimmen, selbst indem wir ihnen nachgeben, bis zu welchem Punkte wir ihnen nachgeben wollen. Die Affectionen also vernichten die Freyheit nicht, sondern beschränken dieselbe nur.— Im Gegensatze mit der Empfindung und dem Denken nun ist das Handeln ein durchaus *freyer* Act: denn was wir thun, thun wir mit dem Bewufstseyn, es auch nicht thun zu können. Die Freyheit ist (*Fragmens* etc. p. 25 sq.) der Causalität nicht entgegen, vielmehr der letztern das Werkzeug der Freyheit, welche die eigenthümliche Kraft (*force propre*) des Menschen ausmacht. „*L'énergie volontaire et libre n'entre pas dans le rapport, mais en est le sujet, le fondement, la dernière raison.*" Doch äufsert sich *C.* an andern Stellen hierüber ganz *Kantisch*. Die Freyheit *Fragmens* etc. Vorr. p. XXX sq.) bezieht sich auf eine Ursache, deren Thätigkeit allein von ihr selber ausgeht, die allein aus ihrer eigenen Thatkraft handelt. Sie offenbart sich nur durch ihre Acte; sie findet sich und wird ihrer inne ursprünglich in der Spontaneität, und findet sich reflectirt wieder in dem Willen. Ihr eigenthümlicher Charakter besteht darin, dafs sie der Bestimmtheit entzogen ist (*l'indétermination*). „Die Freyheit ist also nicht eine Form der Activität, sondern die Activität an und für sich selber (*l'activité en soi*), die nicht bestimmte Activität, und welche eben deshalb unter der einen oder unter der andern Form sich bestimmt. Woher sich die Folge ergiebt, dafs das Ich oder die persönliche unwillkürliche und reflectirte Activität nur eine bestimmte Ausbildung oder Erscheinung der Activität (*le déterminé de l'activité*), aber nicht ihr Wesen darstellt. Die Freyheit ist das Ideal des Ich; das Ich mufs dazu ohne Aufhören anstreben, ohne dazu zu gelangen; es nimmt daran Theil, aber ist nicht sie selber. Das Ich ist die Freyheit der Erscheinung, aber nicht die Freyheit dem innern Wesen nach (*la liberté en acte, non pas la liberté en puissance*); es ist eine Ursache, aber eine der Welt der Phänomene angehörige, nicht eine substantielle; eine relative, nicht eine absolute." — Wir müssen bey jeder Handlung dreyerley unterscheiden: die Berathschlagung oder das Vorziehn (*la délibération, la préférence*), den Entschlufs und das äufsere Thun. Das erstgenannte ist ein rein intellectueller Act, das dritte gehört dem Muskelsystem an; und wenn man also die Freyheit in diesen beiden Elementen sucht, so kann man dieselbe freylich nicht finden. Allein im Entschlusse, welcher aus dem Willen hervorgeht, zeigt sich derselbe. Der Entschlufs geht aus dem Vermögen zu wollen (*puissance de vouloir*) hervor, ohne dafs dieses irgend eines andern Werkzeuges bedürfte, ihn hervorzubringen. „Es bringt die Handlung (*Histoire* etc. II. p. 509) *direct* hervor, ohne Mittelglied und ohne Bedingung, setzt sie fort und vollendet sie, oder hebt sie auf und verändert sie, schafft sie ganz oder führt sie ganz zum Nichts zurück; und in eben dem Augenblicke, wo sich der Wille in irgend einem besondern Thun wirksam erweist, haben wir das Bewufstseyn, dafs er sich durch ein ganz entgegengesetztes Thun wirksam erweisen könnte, ohne irgend ein Hindernifs, und ohne dafs er dadurch sich erschöpfte, in der Art, dafs, nachdem er zehn- oder hundertmal mit dem Thun gewechselt, das freye Vermögen gänzlich dasselbe bleiben würde (*la faculté restât intégralement la même*): unerschöpflich und mit sich selber identisch trotz aller Mannichfaltigkeit seiner Anwendungen, und indem unser freyes Vermögen immer thun könnte, was es nicht thut, und nicht thun, was es thut."

Bey der Bestimmung des *Moralgesetzes* folgt *C.* im Allgemeinen ganz der Lehre *Kant's*. Er druckt dasselbe (*Fragmens* etc. p. 247 sq.) aus: „*fais le bien pour le bien, ou plutôt: veux le bien pour le bien.*" Die moralischen Gesetze also beziehen sich auf die Gesinnung, die Motive. Das Erkenntnifsprincip für dieselben ist: „*l'impossibilité de ne pas ériger le motif d'une certaine résolution en une maxime de législation universelle.*" — Eben so in der weitern Ausbildung (ibid. p. 177 sq.). Die Folgen einer Handlung machen dieselbe nicht zu einer moralisch-guten oder bösen; es kommt allein auf die Absicht an; und streng genommen giebt es daher keine moralischen *Handlungen*, sondern nur moralische *Absichten* (*intentions*). Zur Moralität derselben wird erfordert, dafs sie nicht interessirt seyen, nicht auf uns selber einen Bezug haben, und wäre es auch, dafs wir im Himmel belohnt zu werden hofften. Als indifferent sind die Handlungen zu betrachten, welche aus dem unwiderstehlichen Antriebe der Organisation hervorgehen. So ist derjenige noch kein moralisches Wesen, welcher durch eine unwiderstehliche Rührung des Mitleids und der Sympathie getrieben, sein Leben für seine Nebenmenschen hingiebt. Solche Handlungen sind nicht Aufopferungen der Leidenschaft, sondern selbst Wirkungen derselben. Das moralisch Schöne ist nicht verdienstlich u. s. w. — Die Beurtheilung des Pflichtgesetzes ist also (*Histoire* etc. II. p. 266 sq.) unabhängig von allen fremdartigen Betrachtungen; sie hat nichts mit der Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Erfüllung, nichts mit den Folgen der Handlung oder der Nützlichkeit zu thun: „*car le plaisir et la peine, le bonheur et le malheur, ne sont que des objets de la sensibilité, le bien et l'obligation morale sont des conceptions de la raison; l'utile n'est qu'un accident qui peut être ou n'être pas, le devoir est un principe.*" Selbst wenn sich die Nützlichkeit als untrennbar von dem Guten zeigen sollte, so würden sie dennoch ihrem innern Charakter nach von einander verschieden und die Tugend nicht um ihrer Nützlichkeit willen verbindlich seyn und die Achtung und Bewunderung Aller erhalten. — Eben so unabhängig von dem Begriffe des Nützlichen sind Verdienst und Schuld, Belohnung und Strafe, welche mit einer Nothwendigkeit, der wir uns nicht ent-

entziehen können, an die innere Beschaffenheit der Handlungen sich knüpfen. Die Erwägung des Nutzens ist auch hier nur eine Nebenerwägung.

La base immédiate de toute pénalité est l'idée du mérite et du démérite essentiel des actions; l'idée générale de l'ordre qui veut impérieusement que le mérite et le démérite des actes, qui est une loi de la raison et de l'ordre, se réalise dans une société qui se prétend raisonnable et bien ordonnée."

Da *C's* Werke gröfstentheils historisch-kritischer Art sind, so ist noch übrig, seine Ansichten von der *Geschichte der Philosophie* überhaupt und von den *vorzüglichsten philosophischen Systemen* mit einigen Worten zu charakterisiren. Die erstern schliefsen sich eng an die oben angeführten Ansichten von der Geschichte im Allgemeinen an. Die Philosophie enthält (*Introduction* etc. leç. 6—9.) die letzte und höchste Entwickelung der Menschheit, welche demnach alle übrigen Entwickelungspunkte in sich ausdrückt und abspiegelt. Auch hier entwickelt sich die Reflexion, indem sie eine Seite des zum Grunde liegenden Urgedankens nach der andern auffafst. Um denselben vollkommen zu erkennen, mufs die Bewegung der Geschichte successiv alle unvollkommenen Gesichtspunkte erschöpfen. Allmählig müssen die verschiedenen Elemente der Vernunft besonders aufgefafst und aufgeklärt werden durch ihre Contraste, ihre augenblicklichen Vereinigungen und ihre Kämpfe. — Als die Hauptrichtungen, welche bey allen Völkern in allen Zeitaltern immer wieder von Neuem einander folgen müfsten (*systèmes élémentaires de l'histoire de la philosophie*), führt er den *Sensualismus*, den *Idealismus*, den *Skepticismus* und den *Mysticismus* auf (vgl. besonders *Histoire* etc. I. p. 133—169).

Im *Orient* nur finden sich (*Introduction* leç. 2.) die Elemente der Humanität noch eingehüllt (*sous la condition de l'enveloppement*), in *Griechenland* in der Entwickelung, Scheidung, Bewegung (*le mouvement*). Die Philosophie ging aus den Mysterien hervor, den ersten Versuchen, sich über die symbolischen Darstellungen des Cultus Rechenschaft zu geben. Mit *Sokrates* endlich warf die Philosophie die symbolische Form ganz ab: er stellt die erhabenste unter allen Ideen, die Idee der Philosophie, der Reflexion an sich, und zwar der ohne systematische Fesseln sich entwickelnden, dar. — *Plato* ist (*Fragmens* etc. p. 212 sq.) noch, was das Ganze betrifft, poetisch; erst *Aristoteles* führte eine wahrhaft wissenschaftliche Form ein, opferte aber dieser die transscendenten Ideen, d. h. diejenigen, welche die Grenzen der Erfahrung überschreiten. Eine Vereinigung beider wurde in der *Neuplatonischen* Schule versucht und zuletzt zu Stande gebracht. Die Idee dazu fafste *Ammonius*. Er hat nichts geschrieben: ein geheimnifsvoller Schwur hielt ihn davon ab; auch seine Schüler. Erst nach dem Abfall des Origenes lehrte *Plato* den Neoplatonismus. Auch von ihm hat man unmittelbar nur einige Antworten auf Fragen seiner Schüler; erst *Porphyr* ordnete seine Papiere und gab sie in der jetzt vorliegenden Form heraus. *Jamblich* ist inspirirter Priester, mehr Gelehrter, als Philosoph. Man fühlte jedoch nach und nach die Nothwendigkeit, diesen unbestimmten erhabenen Aufschwüngen eine wissenschaftliche Form zu geben.

„*Or, il me semble, si je n'ai pas pour mon auteur la prédilection ordinaire aux commentateurs, que Proclus est le premier, qui ait fait une combination heureuse des idées de Platon et de la forme d'Aristote, et qui ait uni la sévérité de la méthode à la grandeur des idées*" etc.

Diefs blieb dann der Charakter der athenischen Schulen, wie er im *Damascius* und besonders im *Simplicius* hervortritt.

„*Si remarquable par l'union savante du péripatétisme et du stoïcisme et le mérite d'une exposition claire et régulière, qui rappelle la manière de Proclus.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HOMILETIK.

Berlin, b. Hayn: *Grundtöne oder homiletische Umrisse.* Von *F. Ludwig Würkert*, erstem Diacon in Mittweide. *Erstes* und *zweytes* Heft. 1830. VI u. 156 S. 8. (1 Rthlr.)

Grundtöne nennt der Vf. diese Predigtdispositionen, weil an der Spitze jedes „Umrisses" ein Gedicht steht, in welchem der Umrifs gröfstentheils enthalten ist. Wozu diese Gedichte eigentlich dienen sollen, darüber giebt der Vf. keinen Aufschlufs und Rec. hat auch bey sorgfältigerm Nachdenken keinen wesentlichen Nutzen derselben auffinden können. Einige sind wohlgelungen, z. B. Nr. 1. 2. 4. 6. 7. 25 u. a.; in diesen wehet eine schöne Begeisterung, spricht sich ein frommer, kindlicher Sinn aus; andere sind etwas matt und enthalten Wiederholungen früher ausgesprochener Gedanken und Gefühle, wie denn überhaupt wohl zu *häufig* auf Grab und Tod hingewiesen wird. Dahin gehören Nr. 36. 37. 54.; 4 (im 2ten Hefte), 15. 48 u. a. Manche Härten und Unregelmäfsigkeiten im Versbau hätte der Vf. leicht verbessern können. Was die Umrisse oder Dispositionen anlangt, so sind auch sie von ungleichem Werthe. Einige sind sehr gut, die Themata neu, die Partition logisch richtig. So Heft 1. Nr. 14. 17. 26. 29 u. a. Heft 2. Nr. 3. 16. 23 u. s. w. Andere lassen Manches wünschen übrig, wie Heft 1. Nr. 1., wo der Ausdruck: das Zerrissene, eben so unbestimmt als hart erscheint und der dritte Satz zu gewaltsam herbeygezogen ist. Warum nicht statt 3 und 4 geradezu: *Hoffnung?* Nr. 24, wo das Thema, sehr dunkel, heifst: die Kronen in *den Schranken* des Lebens. Nr. 35, wo Satz 2 und 3 sich nicht ausschliefsen; des Festes Bedeutung liegt nämlich unläugbar mit *darin*, dafs es den christlichen Glauben stärkt und christliche Hoffnungen belebt. Wir könnten noch Mehreres der Art anführen, unterlassen es aber des Raumes wegen und bemerken schliefslich, dafs in der ganzen Sammlung mehr des Trefflichen als des Verfehlten ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Sautelet: *Fragmens philosophiques, par M. Victor Cousin* etc.

2) *Ebendas.*, b. Pichon et Didier: *Cours de philosophie, par M. V. Cousin* etc.

3) *Ebendas.*: *Cours de l'histoire de la philosophie, par M. V. Cousin* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Philosophie des Mittelalters, die *scholastische*, hat zu ihrem Grunde die christliche Religion, welche alle Wahrheit in sich enthält, nur noch nicht in freyer Entwickelung des Gedankens. Die Philosophie des 15ten und 16ten Jahrh. ist gleichsam die Erziehung des Denkens der neuern Zeit durch das Denken des Alterthums. Ihr Charakter ist eine begeisterte und zuweilen blinde Nachahmung des letztern, ihr nothwendiges Resultat eine allgemeine Aufregung und das Bedürfnifs einer redlichen Umgestaltung. Diese wurde im 17ten Jahrh. bewirkt, und mit diesem beginnt die *neuere Philosophie* im engern Sinne dieses Wortes (*Histoire* etc. I. leç. 11.). Ihr Hauptcharakter ist die *völlige Unabhängigkeit* von der Scholastik, der kirchlichen Autorität und der Bewunderung des Alterthums. „*Baco* und *Leibnitz* ausgenommen, haben alle grofsen Philosophen der neuern Zeit, *Descartes, Spinoza* und *Malebranche, Hobbes* und *Locke* (wir können hinzusetzen: *Kant* und *Fichte*) keine Kenntnifs vom Alterthum, keine Hochachtung für dasselbe: *ils ne lisent guère que dans la nature et dans la conscience.*" Alle waren überdiefs Laien, und bedienten sich ihrer Vernunft mit unbeschränkter Freyheit. Bis jetzt herrscht sogar noch der negative Geist im Uebermafse vor:

> *Un esprit négatif excessif qui trahit à la fois et le besoin prédominent de la réflexion et l'enfance de l'art de réfléchir.*"

Der zweyte Grundzug der neuern Philosophie ist die Feststellung eines bestimmten Ausgangspunktes, die Annahme einer Methode; und diese besteht darin, dafs man allem Andern voranschickt das Studium der Natur und der menschlichen Intelligenz, als des nothwendigen Grundes und Werkzeuges jeder gesunden philosophischen Erkenntnifs, d. h. der *Psychologie*. *C.* macht darauf aufmerksam, wie jung diese Philosophie sey („*elle est encore au maillot.*"). Sie datirt sich erst von 1637, wo *Descartes* sein erstes französisches Werk herausgab. — Er ist als der eigentliche Stifter dieser neuern Philosophie anzusehen. Seine Grundidee ist die Methode: die strengere Ausbildung des freyen Denkens in der Anknüpfung an einen einzigen festen Ausgangspunkt. In einem besondern Aufsatze in den *Fragmens* etc.: „*Sur le vrai sens du Cogito, ergo sum*" stellt *C.* die Behauptung auf, man verstehe *Descartes* durchaus falsch, wenn man diesen Ausspruch als *Schlufs* fasse; derselbe solle nur den intellectuellen Procefs *darlegen*, welcher uns unsere persönliche Existenz aufdecke.

> „*Ce procédé n'est pas, selon Descartes, le raisonnement, mais la raison, mais une de ces conceptions pures, immédiates, absolues qu'un siècle après Descartes, Reid et Kant ont rendus célèbres sous les titres de Principes constitutifs de l'esprit humain et de Catégories intellectuelles.*"

C. tadelt nur an *Descartes*, dafs er, ganz versenkt in das Phänomen des Denkens, die Untersuchung der freyen Willensthätigkeit, der Grundlage der Persönlichkeit und der hervorstechendsten Eigenthümlichkeit des Menschen, vernachlässigt, ja dieselbe mit dem Begehren (*désir*), einer gänzlich davon verschiedenen passiven und unpersönlichen Entwickelung, zusammengeworfen habe (*Histoire* etc. I. p. 464). —. Das Urtheil *C's* über *Leibnitz* ist schon oben bey einer andern Gelegenheit angeführt worden.

Das Verdienst des 18ten Jahrh. (welches wieder eine abgeschlossene, höchst bedeutende Epoche bildet und in welches *C.* auch *Locke* noch hineinzieht) setzt er (*Histoire* etc. I. p. 120 sq.) darin, dafs es die *Analysis* zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet und *die Speculation* (*hypothèse*) *proscribirt habe.* Nur *Condillac's* Hypothese mache eine Ausnahme. Man findet im 18ten Jahrh. nichts, was der Anschauung in Gott des *Malebranche*, der prästabilirten Harmonie des *Leibnitz*, der göttlichen Wahrhaftigkeit des *Descartes* gleiche: keinen *Deus ex machina*, keinen Schatten des Mittelalters mehr. So weit kann man *C.* Recht geben; etwas wunderlich klingt es jedoch, wenn er im Folgenden die Behauptung aufstellt, in der ganzen Kantischen Philosophie finde sich auch nicht eine einzige Hypothese. Es bleibe allerdings der Philosophie des 18. Jahrh. Vieles hinzuzufügen, viele Lücken auszufüllen; aber man brauche nichts wegzuschneiden oder aus dem Wege

zu räumen. Dagegen habe dasselbe *die Synthese zu sehr vernachlässigt*, und hierin müsse es von dem 19ten Jahrh. ergänzt werden. — Von den drey grofsen Philosophen des 18ten Jahrh. hat jeder eins der drey grofsen philosophischen Probleme (vergl. oben) besonders ins Auge gefafst (*Fragmens* etc. p. 310 sq.): *Locke* den Ursprung der Erkenntnifs, die Schottische Schule ihren unmittelbar im ausgebildeten Geiste gegebenen Charakter, *Kant* endlich „*la légitimité du passage du sujet à l'objet.*" Dabey hat *Locke* viele Eigenthümlichkeiten der ausgebildeten Erkenntnifs übersehen und verkannt. *Reid* verhehlt nicht, dafs es ihm zu wenig um die Erkenntnifs ihres Ursprungs zu thun sey; und *Kant* begnügt sich, im Allgemeinen die Quelle der menschlichen Erkenntnifs nachzuweisen, „*sans rechercher l'origine speciale de chacun des principes intellectuels, des célèbres catégories qu'il établit.*" —

Schon mehrmals ist bemerkt worden, dafs *C.* der Kritik der *Locke*'schen Philosophie nicht weniger als 11 Vorlesungen, im Drucke beynah einen ganzen starken Band, gewidmet habe. Er folgt darin dem berühmten Werke *Locke's* Buch für Buch und zuweilen Kapitel für Kapitel. Besonders lobt er an *Locke*, dafs er nicht mit der Metaphysik (Ontologie), sondern mit der *Psychologie (la base de toute)* seine Philosophie anfange. Seine Methode im Allgemeinen ist die einzig wahre (*Histoire* etc. II. p. 96 sq.). Der Grundfehler seiner Methode aber liegt darin (ibid. p. 104 sq.), dafs er den *Ursprung* der Ideen untersucht, ehe er ihre Zahl, Beschaffenheit u. s. w. durch Beobachtung festgestellt hat (vgl. das oben über die Aufgaben der Philosophie und die richtige Rangordnung in der Lösung derselben Erinnerte). Hiedurch wird er dann verleitet, den Ursprung aller Erkenntnifs und aller Ideen in der Sensation und Reflexion zu suchen, wobey überdiefs die letztere nichts Wesentliches zu dem durch die Sensation Gegebenen hinzufügt, und also diese als die erste und letzte Wurzel aller unserer Erkenntnifs zu betrachten ist. Um diefs zu rechtfertigen, mufs er die Idee des Raumes mit der des Körpers, die Idee der Zeit mit der der Zeitfolge, die Idee des Unendlichen mit der des Endlichen oder der Zahl, die Idee der persönlichen Identität mit der des Selbstbewufstseyns, die Idee der Substanz mit der Idee der aneinander gereihten Qualitäten, die Idee der Ursache mit der Idee der steten Folge, die Ideen des moralisch Guten und Bösen endlich mit den Ideen der Belohnung und Strafe, der Lust und der Unlust zusammenwerfen, und bey seinen Constructionen die zuletzt genannten Glieder der zuerst genannten fälschlich unterschieben. Der gleiche sensualistische Charakter zeigt sich aufserdem in den Theorieen *L's* von der Erkenntnifsbildung, von Gott, von der Seele, von der Freyheit, welche letztere er mit der äufsern Thatsache verwechselt (vgl. bes. ibid. p. 544 sq.). — Die *Schottische* Schule ist dagegen sehr zu loben (*admirable*) in Hinsicht der Beschreibung der in ausgebildetem Bewufstseyn unmittelbar gegebenen Erkenntnisse; in Hinsicht der Nachweisung ihrer Ursachen zeigt sie sich schwach; und das dritte Problem, die Untersuchung der objectiven Gültigkeit derselben, berührt sie gar nicht (*Fragmens* etc. p. 113.). Sie ist zu betrachten als eine ehrenwerthe Protestation des gesunden Menschenverstandes gegen die ausschweifenden Folgen des Sensualismus. Aber sie begnügt sich, im Verhältnifs zu *Locke*, einige von diesem vergessene Elemente der menschlichen Natur, einige Grundideen der Vernunft, in ihr Recht wieder einzusetzen und sie ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nach trefflich zu beschreiben; aber sie stellt sich nicht einmal die Aufgabe, die Entstehungsweise derselben aufzuzeigen, noch ihnen in ihren rechtmäfsigen Anwendungen zu folgen.

„*Elle a un commencement de psychologie, elle n'a pas une logique regulière; elle n'a pas une métaphysique véritable, une théodicée, une cosmologie; elle a un peu à morale et de politique, mais pas de système proprement parler.*" (*Introduction* etc. leç. 12. p. 36 sq.).

Kant's Ruhm ist (ibid. p. 39 sq.) „*une statistique complète des lois intérieures de la pensée.*" Er zeigt nicht blofs diese Gesetze an, er begründet dieselben, er verfolgt sie in allen Gebieten des Denkens, zählt sie auf, beschreibt sie, classificirt sie, und ist daher als der Gründer der wahren rationalen Psychologie zu betrachten. Aber in der Untersuchung ihrer objectiven Realität erklärt er sich für den Idealismus. *Er* schneidet die Metaphysik (*ontologie*) fast ganz weg von der Philosophie; er versenkt sich in dem Mafse in die Tiefen des Denkens, dafs er dasselbe für die einzige reelle Welt nimmt; er hat die Psychologie erweitert, aber er macht sie fast zur ganzen Philosophie. Daher eine erhabene Theodicee, deren einzige Grundlage aber ein ganz subjectiver und also persönlicher Glaube ist. Das wurde von *Fichte in seinem idéalisme subjectif absolu* auf die höchste Spitze getrieben. Wie *Condillac* das Bewufstseyn und mit diesem alle Dinge in der Empfindung hatte aufgehen lassen, so lassen *Kant* und *Fichte* das Bewufstseyn, und mit diesem alle Dinge, in dem Denken aufgehen (*absorbent... dans la pensée*); und so findet der Idealismus in dieser erhabenen Ueberspannung seine Vernichtung. *Kant* hat überdiefs aus der Wolfischen Philosophie eine trockne und steife Wortbestimmung aufgenommen.

„*Les idées de Kant sont d'une précision supérieure, mais les étiquettes qu'il y met, les formes sous lesquelles il les présente, sont effrayantes pour les profanes, et même un peu pour les hommes du metier.*"

Die neuern deutschen *Naturphilosophen* endlich stellt *C.* (ibid. leç. 13. p. 228.) in Parallele mit seiner eigenen. Die Betrachtung der letzten Entwickelungen in der Philosophie führe zu dem Schlusse:

„*Que le règne des systèmes exclusifs du sensualisme en France et de l'idéalisme subjectif en Allemagne, est passé; et que la philosophie française par le nouvel idéalisme, la philosophie allemande par la doctrine de la nature, aspirent à se rencontrer et à se donner la main, et que dans ce mélange faible encore d'idéalisme et de réalisme se forme en silence un véritable éclectisme dans la philosophie européenne.*"

Wir

Wir wissen nicht, wie die Anhänger unserer Naturphilosophie mit dieser Stellung zufrieden seyn werden; einzeln hat *C.* die hieher gehörigen Systeme nirgends charakterisirt, oder auch nur genannt. — Um endlich von den realen Stellen, in welchen *C.* von seiner eigenen Philosophie spricht, eine der pikantesten hervorzuheben, möge hier die aus der Vorrede zu den *Nouveaux fragmens philosophiques* stehen:

„*Mon ambition connue serait de voir la France du 19. siècle à la tête et non à la suite des autres peuples, au centre du mouvement philosophique de l'Europe, non à tel ou tel point, quel qu'il soit, de la circonférence; de voir l'idéalisme allemand et l'empirisme anglais cités en quelque sorte au tribunal du bon sens français, et la condamnés et contraints à s'absoudre réciproquement et à contracter une tardive et féconde alliance.*"

Um in unserer Darstellung die Ansichten *C's* so anschaulich und so rein als möglich abzuspiegeln, haben wir dieselbe nicht durch Kritik unterbrochen. Auch jetzt können wir diese Kritik nicht ins Einzelne durchführen. Denn da *C.* fast von allen philosophischen Richtungen Elemente in seine Philosophie aufgenommen hat, so würde eine specielle Beurtheilung derselben gewissermafsen eine Beurtheilung beynahe aller übrigen philosophischen Systeme seyn müssen. Nur eine allgemeine Würdigung derselben also versuchen wir im Folgenden.

Fassen wir nun zunächst ihre Licht und Glanzseite auf: so ist nicht genug zu loben, wie *Cousin*, nach dem Vorgange der Schottischen Schule, überall *kräftig und überzeugend* die Wahrheit hervorhebt, *dafs die Philosophie* mit Sicherheit und allgemeingültig allein auf eine klare und umfassende Erkenntnifs der menschlichen Seele gegründet werden könne, und dafs diese lediglich aus innerer Erfahrung und Beobachtung zu schöpfen sey. Nicht minder zu loben sind seine Auffassung des Verhältnisses unter den für diese Erkenntnifs vorliegenden drey Grundaufgaben, und seine Erörterungen darüber, dafs die Psychologie, wenn auch später, doch der gleichen *Bestimmtheit*, wie irgend eine andere Naturwissenschaft fähig, und die Unbestimmtheit und Verwirrtheit der von der Seele und von andern philosophischen Gegenständen aufgestellten Theorieen vorzüglich aus der Einmischung unbegründeter speculativer Erdichtungen abzuleiten sey, welche man demnach gänzlich aus der Philosophie zu verbannen habe. Eben so wahr und trefflich hat *C.* die immaterielle Natur unserer Seele und den formellen Charakter der moralischen Beurtheilung, so wie deren Beziehung, nicht auf die äufsern Handlungen, sondern auf die Gesinnungen dargelegt. Ueber das letztere besonders ist es kaum möglich, mit mehr Klarheit und zugleich mit mehr Wärme und Beredtsamkeit zu sprechen, als dieſs von *Cousin* geschehen ist; und der Einfluſs, welchen er in dieser Hinsicht in einem sehr ausgebreiteten Kreise ausgeübt hat, mufs als ein nicht zu berechnender Gewinn für Frankreich betrachtet werden.

Aber nicht in dem Mafse können wir einigem Andern in *C's* Ansichten unsere Beystimmung geben. Beurtheilen wir ihn zunächst nach dem von ihm selber aufgestellten Mafsstabe, so leuchtet in die Augen, dafs dasjenige unter den drey Hauptproblemen der Psychologie, dessen Lösung er mit Recht als die Grundlage für die Lösung der beiden andern bezeichnet: die Beschreibung des in der ausgebildeten menschlichen Seele unmittelbar für das Bewufstseyn Vorliegenden, bey weitem am meisten zurücktritt in seinen Arbeiten. Nur den *Inhalt* der in uns gegebenen Ueberzeugungen legt er in einer Uebersicht dar; über die verschiedenen *Formen* derselben und deren Verhältnifs zu einander, so wie über den Fortschritt in ihrer Ausbildung, finden wir wenig oder nichts bemerkt. Nur ganz im Allgemeinen spricht er von dem Gegensatze zwischen dem Reflectirten und dem Nicht-Reflectirten; und auch dieſs mehr in Hinsicht auf das Verhältnifs zwischen der ausgebildeten Seele und der unausgebildeten, als in Hinsicht auf die vielfachen Verschiedenheiten, welche die ausgebildete Seele selber in dieser Beziehung darbietet. Und doch ist es allein die umfassende und genaue Kenntnifs dieser Formverschiedenheiten und Entwickelungen, durch welche wir zu einem wohlbegründeten Urtheile über die Entstehungsweise und über die objective Gültigkeit jener Ueberzeugungen zu gelangen vermögen.

Wenn es aber hienach noch zweifelhaft seyn könnte, ob nicht *Cousin* vielleicht die genaue Beobachtung des dem Bewufstseyn der ausgebildeten Seele Vorliegenden dennoch bey sich selber vollzogen, und nur, da er seine Ansichten noch nicht vollständig und im Zusammenhange entwickelt hat, noch keine Gelegenheit gefunden habe zur ausführlichen Darlegung jener Beobachtungen, so wird dieſs durch die Art, wie er die beiden andern Probleme behandelt, deutlich widerlegt. Denn was *C.* über den Ursprung unserer Ueberzeugungen erinnert, steht in so augenscheinlicher Beziehung zu gewissen ontologischen Hypothesen, dafs es kaum dem Zweifel unterliegen kann, es seyen diese das eigentliche Regelnde gewesen für alle seine Untersuchungen, und demnach jene von ihm selber als die einzig richtig bezeichnete Anordnung derselben unbewufst von ihm umgekehrt worden. Dieſs zeigt sich besonders in seiner Erkenntnifstheorie. Mit vollem Recht tadelt *C.* die Schottische Schule, dafs sie auf die *croyances communes* sich berufe: er verlangt eine tiefere Begründung für die philosophische Erkenntnifs, und zwar, wie er in vielen Stellen entschieden ausspricht, auf der gleichen Grundlage, auf welcher *Kant* seine Erkenntnifstheorie errichtet habe. Aber wenn er nun diese, mit geringen Modificationen, zu der seinigen macht, wie kommt er dazu, von dem idealistischen Standpunkte *Kant's* ohne Weiteres zu einem Realismus überzuspringen, der den Realismus

mus der gesunden Menschenvernunft (welcher auch der jeder gesunden Philosophie seyn muſs) bey weitem übersteigt? — Wir finden hiefür in keiner Schrift *C's* eine auf *innere Erfahrung* gestützte psychologische Begründung.

Die Schottische Schule hat gegen *Hume* und *Kant* ohne Zweifel Unrecht. Denn auch diese läugnen ja keineswegs, daſs die Ueberzeugungen von der Existenz einer Aufsenwelt, von dem streng ursachlichen Zusammenhange unter den Naturerfolgen u. s. w. im gesunden Menschenverstande unerschütterlich gegeben sind; nur wollen sie mit Recht *klarer* über denselben sehen, wollen ihren Inhalt und ihre Entstehungsweise *genauer* feststellen, als dieſs der gesunde Menschenverstand will und vermag. Könnte die menschliche Vernunft so leichten Kaufes davon kommen, wie die Schottische Schule meint, so würden wahrlich nicht so viele besonnene und leeren Spitzfindigkeiten abgeneigte Männer auf die Lösung jener Probleme ihre besten Kräfte gewandt haben. Aber aus *derselben* Vernunft, welcher jene *croyances* angehören, stammen auch die Zweifel an denselben; und sie wird daher gewiſs nicht eher zur Ruhe kommen, als bis beide mit einander ausgeglichen sind durch eine bis zu den wahren Grundelementen vordringende Zergliederung. Die Schottische Schule also hat allerdings Unrecht gegen *Kant* und *Hume*. Aber sie ist darin zu loben, daſs sie wenigstens ihren eigenen Standpunkt klar und richtig beurtheilt, daſs sie sich bewuſst ist, nicht hinausgehen zu wollen über den Glauben des gesunden Menschenverstandes. Behauptet sie zugleich, man *dürfe* dieſs nicht thun, so macht sie sich freylich einer willkürlichen Beschränkung schuldig, aber die doch niemand täuschen und hindern wird, welcher das Bedürfniſs und die Kraft zu jener tiefer gehenden Zergliederung in sich fühlt.

Im Gegensatze hiemit nun will *Cousin* allerdings über jenen Glauben hinausgehen und dessen tiefere Begründung unternehmen. Aber was giebt er uns als solche? — Versicherungen von der Idealität der menschlichen Vernunft mit dem in der Natur sich entwickelnden Leben, die er von den Neuplatonikern und von unsern deutschen Identitätsphilosophen entlehnt hat, und in welchen, ohne irgend einen psychologischen oder sonst gültigen Grund, eben dasjenige behauptet wird, was die besonnene Vernunft, wie dieselbe z. B. in *Locke, Hume, Kant* sich offenbart, schon lange mit vielen Gründen zu bestreiten sich genöthigt gesehen hat. Rec. ist nichts weniger als ein überspannter Idealist, ja selbst von dem Kantischen Idealismus weit entfernt. Aber ohne weitere Untersuchung alles dasjenige wieder zusammenzuwerfen, was die ausgezeichnetsten Köpfe der beiden letzten Jahrhunderte mit der höchsten Geistesanschauung auseinandergelegt haben, scheint ihm eben keine Förderung der Wissenschaft. Es ist in jedem Falle höchst merkwürdig, daſs bis auf unsere neuesten Schulen, welche, mit gänzlicher Ignorirung aller neuern Bildung, zu den Ansichten der Neuplatoniker zurückgegangen sind, alle ausgezeichneten Forscher der neuern Philosophie ohne Ausnahme Idealisten sind, wenigstens in dem Maſse, wie — die gesunde Menschenvernunft, welche keineswegs behauptet, daſs sie den Stein oder die Pflanze ihrem *innern* Seyn gemäſs zu erkennen im Stande sey. Selbst *Spinoza* ist in dieser Hinsicht entschiedener Idealist (conf. *Ethic.* Pars II. prop. XVI; *Coroll.* II, auch prop. XXV).

(*Der Beschluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Bibliothek christlicher Denker*, herausgegeben von Dr. *Ferdinand Herbst*. Erster Band: *Johann Georg Haumann; Friedrich Heinrich Jacobi*. 1830. VIII u. 303 S. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

In der Vorrede sagt der Vf., daſs die Hauptbestrebungen der Philosophie gegenwärtig darauf gerichtet seyen, den Begriff des Positiven in die Wissenschaft einzuführen. „Auf die Urthatsachen in der Geschichte alles Werdens gerichtet, gewinnt sie mehr und mehr den Charakter einer transscendentalen Weltgeschichte, und ihren Höhepunkt in der christlichen Offenbarung findend, wird sie im eminenten Sinne *christliche* Philosophie. Das Streben, diese Philosophie zu gewinnen, regt sich, in dunkler Ahnung, schon im patristischen Zeitalter, und eine fortlaufende Reihe würdiger Repräsentanten und eine reichhaltige Literatur knüpft sich daran. Das Bedeutendste aus diesem Gebiete der Literatur, zunächst des 18ten Jahrh., zu bearbeiten und in Einem Werke zusammenzustellen, ist der Zweck meines Unternehmens." Unter *christlichen* Denkern versteht der Vf. solche, die in dem positiven Gehalte des Christenthums zugleich die Lichtpunkte für die philosophische Speculation erkannten und die eigenthümlich christlichen Ideen zur Energie lebendiger, individueller Gegenwart sich machten. — Zu diesen zählt er *Haumann* und *Friedrich Heinrich Jacobi;* und so liefert er hier eine Biographie dieser Männer nebst einem Auszuge aus ihren Schriften, dem es nur etwas an Uebersichtlichkeit fehlt. Auch Solche, welche des Vfs Ansichten *nicht* theilen, werden manches Interessante in seinem Werke antreffen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

PHILOSOPHIE.

1) Paris, b. Sautelet: *Fragmens philosophiques*, par *M. Victor Cousin* etc.
2) *Ebendas.*, b. Pichon et Didier: *Cours de philosophie*, par *M. V. Cousin* etc.
3) *Ebendas.*: *Cours de l'histoire de la philosophie*, par *M. V. Cousin* etc.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aber wir müssen das Grundverhältnifs der philosophischen Forschung noch etwas tiefer verfolgen. Alles, was die philosophische Selbstbeobachtung von allgemeineren Ueberzeugungen in der ausgebildeten menschlichen Seele vorfindet: die Ueberzeugung von der Existenz einer Aufsenwelt und der Wahrhaftigkeit unserer Erkenntnifs von derselben, das Selbstbewufstseyn, die sittlichen Gesetze u. s. w., kurz alles dasjenige, was wir in seiner höheren Entwickelung unter dem Ausdrucke „*Vernunft*" zusammenfassen, ist unendlich zusammengesetzt, weil es entstanden ist auf der Grundlage aller der unendlich vielen Entwickelungen, welche für unsere Seele von dem ersten Augenblicke unseres Lebens an bis zu dem sehr späten Zeitpunkte Statt gefunden haben, in welchem die philosophische Selbstbeobachtung eintreten kann. Eben dieser Zusammengesetztheit wegen sind diese Ueberzeugungen sehr unbestimmt und dunkel, sehr verschiedener Auslegungen fähig, wie dies am augenscheinlichsten in den verschiedenen philosophischen Systemen hervortritt. Es kommt also darauf an, dieselben aufzuklären; und dies ist nur dadurch möglich, dafs wir jene zusammengesetzten Entwickelungen auflösen, indem wir sie *bis zu ihren einfachsten Elementen zergliedern*. Aber diese Zergliederung ist sehr schwierig, besonders weil wir uns dabey nicht unmittelbar an die Erfahrung anschliefsen können. Denn die Erfahrung beginnt ja erst, wenn jene Zusammensetzung schon geschehen ist; und wir vermögen daher das Einfache nur in rückgängigen Constructionen zu erreichen, die wir von der ausgebildeten Seele aus und nach Anleitung der aus der Beobachtung abstrahirten allgemeinen Entwickelungsgesetze (allgemeinen Thatsachen) unternehmen.

Es sind daher bey den Versuchen zu dieser Zergliederung mancherley Irrthümer möglich, ja anfangs nothwendig. So wenn englische und französische Philosophen unsere Wahrnehmungen von der Aufsenwelt auf rein subjective Bilder haben zurückführen wollen; wenn *Hume* den ursächlichen Zusammenhang oder das Durch-einander aus der Gewohnheit des Nach-einander ableiten zu können meinte; wenn *Helvetius* die Sittlichkeit als einen feinern Eigennutz darstellte. Was ist nun bey solchen Irrungen zu thun? *Zunächst* unstreitig nichts Anderes, als dafs man wieder zurückkehre zu dem unmittelbar Gegebenen oder dem Zuzergliedernden: denn auf diese Weise allein kann man ja hoffen, an die Stelle der falschen Zergliederung eine richtige zu setzen. Man findet sich dann freylich nur wieder bey dem ersten Ausgangspunkte; aber vielleicht dafs man nun wenigstens diese falsche Richtung nicht wieder einschlagen, und so allmählig, zu immer reiferer Besonnenheit ausgebildet, die wahre Richtung treffen wird.

Dieser Auseinandersetzung uns anschliefsend, können wir alle besonnenen Forscher in *vorschreitende* und *rückschreitende* theilen. Die letzteren sind, so lange noch nicht die wahren Grundelemente unsers Bewufstseyns gefunden sind, eben so nothwendig und eben so wohlthätig wirkend als die erstern. Auch ist es augenscheinlich, dafs man in Hinsicht des einen philosophischen Problems (eines zu zergliedernden psychischen Factums) der ersten, in Hinsicht eines andern der zweyten Richtung angehören kann. So sind *Locke*, *Hume*, *Condillac*, *Helvetius* entschieden zu den vorschreitenden zu rechnen; die Schottische Schule, Jacobi und die Schelling'sche Schule, so weit man dieselbe überhaupt eine untersuchende, nicht blofs eine dichtende, nennen kann, entschieden zu den rückschreitenden. Dagegen *Kant* z. B. in Hinsicht seiner Erkenntnifstheorie als ein vorschreitender, in Hinsicht seiner moralischen Theorie als ein zu dem im unmittelbaren Bewufstseyn gegebenen Zusammengesetzten zurückkehrender zu bezeichnen seyn möchte. *Cousin* nun sieht die Unvollkommenheit der Schottischen Schule ein; er will progressiv werden im Verhältnifs zu ihr; statt dessen aber sehn wir ihn die metaphysischen Dichtungen wieder aufnehmen, von welchen er selber mit Recht bemerkt hatte, die Bildung unserer Zeit fordere ihre Verbannung aus der Philosophie. Statt höherer Klarheit also erhalten wir vielmehr gröfsere Unklarheit. Denn der Begriff „Vernunft" ist ja gerade derjenige, welcher am meisten von allen zusammenfafst; das durch ihn Bezeichnete ist das Zusammengesetzteste und Unbestimmteste;

und eine Zurückführung auf die absolute Vernunft also einer der gröfsten Rückschritte, welche die Philosophie überhaupt thun kann: ein sehr bedeutender Rückschritt selbst in Vergleich mit der Schottischen Schule, ein Rückschritt zu dem Chaos, aus welchem alle philosophische Gestaltung hervorgegangen ist.

Eben so ist *C's* Classificirung und Würdigung der verschiedenen philosophischen Richtungen viel zu sehr aus dem Groben gearbeitet. Stellen wir den Mysticismus und den Skepticismus zur Seite; indem es jenem überhaupt noch an wahrhaft philosophischer Ausbildung mangelt, und dieser denselben für unmöglich erklärt: so bleibt uns von dem Schematismus *C's* (vgl. oben) der Gegensatz zwischen dem *Sensualismus* und dem *Idealismus*. Aber auf welche Weise nun sollen wir diesen fassen? Verstehen wir unter dem letztern, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, die Lehre, welche behauptet, unsere Ideen seyen, entweder ganz oder theilweise und in gewissen Beziehungen, nichts weiter als unsere Ideen, d. h. ohne ein mit ihnen einstimmiges äufseres Seyn: so ist der Sensualist *Locke* auch Idealist, und *Condillac* noch mehr: denn dieser hält es ja selbst für nicht unmöglich, dafs die Ausdehnung nur eine Form des menschlichen Vorstellens sey. Oder versteht *C.* unter „Idealismus" die Ableitung unserer Erkenntnisse von angeborenen Ideen? Aber dann wäre *Kant* kein Idealist: denn er verwirft die angeborenen Ideen. Doch weder das Eine noch das Andere versteht *C.* darunter, sondern, ganz unbestimmt gehalten, die blofse Negative des Sensualismus, als einer Lehre, welche *alle* Elemente der menschlichen Erkenntnifs als von aufsen in uns hineingekommen betrachte (vgl. z. B. *Histoire* etc., I. p. 142 und 146 sq.). Eine solche Lehre aber hat eigentlich niemals existirt. Bey *Condillac* eben so wenig als bey *Locke:* denn der letztere nimmt ja, den äufseren Eindrücken gegenüber, eine grofse Anzahl aus der Seele stammender Vermögen an; und wenn auch freylich der erstere alle psychischen Entwickelungen für *sensations transformées* erklärt, so behauptet er doch nirgends, dafs die Sensation *blofs* aus einem *objectiven* Elemente bestehe, und nicht vielmehr neben dieser auch ein *subjectives* Element (das jenes objective auffassende und aneignende Grundvermögen der Seele — in der Art, wie dies neuerdings von *La Romiguère* unter dem Namen „*attention*" ausgeführt worden ist) in sich enthalte. Vielmehr führt sein Idealismus mit Nothwendigkeit auf die Annahme solcher subjectiven Erkenntnifselemente. — Will man also dergleichen philosophische Ketzernamen überhaupt gebrauchen (wogegen Rec. das Bedenken hat, dafs sie alle Jahrzehende in andern Farben spielen und Schattirungen hervortreiben, von welchen man noch kurz zuvor keine Ahnung hatte): so stehen doch Idealismus und Sensualismus durchaus nicht einander, sondern dem Idealismus der Realismus, und dem Sensualismus die Lehre von angeborenen Begriffen oder Formen gegenüber. Noch weit weniger aber ist, wie es von *C.* geschieht, der psychologische Sensualismus gar noch mit dem moralischen Sensualismus und mit dem Materialismus als nothwendig und wesentlich Eins zu setzen.

Fassen wir nun das Alles zusammen, so können wir freylich den Gegnern *Cousin's* nicht Unrecht geben in der Behauptung, er werde der Methode, welche er als die einzig wahre berechnet, in der Ausführung selber untreu, und seine psychologischen Grundannahmen seyen nichts weniger als aus der inneren Erfahrung geschöpft. Bey *Cousin's* vielseitiger Empfänglichkeit und Beweglichkeit aber, bey seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und seinen ausgebreiteten Talenten, in den Geist und das innere Leben philosophischer Systeme einzudringen, und alles für die vollkommnere Ausbildung der Philosophie Geleistete sich zu eigen zu machen, müssen wir ihn als erst im Anfange seiner philosophischen Entwickelung stehend betrachten, und dürfen, da er, noch nicht 40 Jahre alt, schon so viel Bewunderungswürdiges geleistet hat, mit Gewifsheit von ihm in Zukunft eine consequentere Durchführung seiner Methode erwarten. Die Verdienste, welche er sich um Frankreich erworben hat, sind schon jetzt höchst schätzenswerth. Seine glänzende Beredtsamkeit hat, unter sehr mifslichen Verhältnissen, über den Materialismus und über die Ansicht, welche die moralische Beurtheilung auf den Nutzen zurückführen will, einen so entschiedenen Sieg errungen, dafs kaum noch ein neuer, selbst nur mit einigem Gelingen begleiteter Versuch, jene Lehren geltend zu machen, zu erwarten seyn dürfte; er hat die einzig wahre Methode der Philosophie, wenn auch nicht rein durchgeführt, doch in den bestimmtesten Umrissen klar verzeichnet; und die Ideen, welche er in dieser Hinsicht ausgesprochen, sind in einer grofsen Anzahl talentvoller junger Männer zu lebendigen Kräften geworden, von denen gewifs früher oder später eine reiche Ernte für die Philosophie zu erwarten ist.

F. E. Beneke.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Lehnhold: *De praescientiae divinae cum libertate humanâ concordiâ.* Exercit. histor. theolog. scripsit *August. Ferdinand. Daehne,* Phil. Doct. a. a. ll. Magist. Rev. Minist. Dresd. Candid. Seminarii philol. Regii et societat. exeget. Lips. sodalis. 1830. XIV u. 174 S. (21 gGr.)

Der Vf. dieser, von rühmlichem Fleifse, g Kenntnissen und geübtem Urtheile zeugenden Schr stellt die Ansichten der berühmtesten Männer al und neuer Zeit über Freyheit und Vorherbestimmung hier zusammen und beurtheilt sie. In Hi sicht der Kirchenväter und Scholastiker gesteht nicht bis zu den Quellen zurückgegangen zu se

(D

(nur den *Augustin.* und wenige andere hat er gelesen), sondern sich an die bekannten Werke von *Cramer, Tiedemann, von Eberstein* und *Tennemann* gehalten zu haben. Auf die Ergebnisse der neuesten Philosophie in Betreff der genannten Gegenstände ist aus guten, S. XIII angegebenen Gründen nicht Rücksicht genommen. Der Beweis für die menschliche Willensfreyheit wird von Hn. *D.* aus dem Begriffe der Welt als eines Werks des vollkommensten Geistes geführt, und kommt darauf hinaus: *si quidquam praeter Deum revera existit, ex ipsâ Dei utpote perfectissimi numinis notione necessario flagitatur, ut libertas in eo reperiatur*, S. 17. Der letzte Zweck des Daseyns der Welt muſs in *dieser selbst* gesucht werden, nicht in *Gott*, welcher ja als das vollkommenste Wesen keiner Welt bedürfte. Hat aber die Welt einen Selbstzweck, so muſs es in ihr freye Wesen geben, um welcher willen alles Uebrige vorhanden ist. Diesen Beweis hat, was dem Vf. unbekannt zu seyn scheint, bereits *Crusius* in seinem *kurzen Begriffe der Moraltheologie* vorgetragen, wo es Th. I. S. 81 heiſst: „zum Grunde wird (bey dem Beweise für die Freyheit *a priori*) gelegt, *Gott ist das allervollkommenste Wesen, und darum ist ihm auch das Wollen der Vollkommenheit wesentlich.* Daraus folgt, wie Gott eine Welt erschafft, so müssen freye Handlungen der Geister darin geschehen, *und etwas, das durch freye Handlungen erreicht wird*, muſs der Zweck der Schöpfung seyn, auf welchen sich auch das Daseyn aller andern nicht freyen Geschöpfe insofern bezieht, daſs es zu jenem auf irgend eine Art dienen muſs." Wir können nicht beystimmen; denn wenn auch die Richtigkeit des Vordersatzes zugestanden werden muſs, so ist doch die daraus abgeleitete Folge: „*also kommt dem Menschen Willensfreyheit zu*" erschlichen. Die *Erde* ist nicht die *Welt*, und was Endzweck von dem Daseyn des *Weltganzen* ist, muſs nicht nothwendig auf den kleinen Punkt des unermeſslichen Ganzen, welcher Erde heiſst, als realisirt erscheinen. Der Vf. bemerkt S. 16 selbst, *non unicuique earum rerum, quae in mundo reperiuntur, ultimus aliquis est et extremus finis. Carent tali nonnulla, quum aliis mundi partibus inserviant. Hoc solum ex argumentatione certo cognovimus, in mundo esse debere etiam talia, quibus ultimus aliquis est et extremus finis.* Richtig, *in mundo*, aber nicht *in terrâ*. Wie alles Uebrige auf der Erde, den Menschen ausgenommen, allgemein zugestandener Maaſsen der Freyheit ermangelt, so können auch die Menschen derselben ermangeln, und ihr unfreyes, nur frey scheinendes, Wirken kann, wie das mechanische und durch Instinct geleitete Wirken der leblosen und thierischen Schöpfung nur eins der Mittel seyn, das dem wahrhaft freyen Wirken weit vollkommnerer Wesen, als wir sind, die sich in uns ganz unbekannten Weltkörpern finden mögen, so dient, wie das leblose und lebendige hier uns dienen muſs. Auf diesen Beweis *a priori* ist folglich gar nichts zu geben, sondern es bleibt dabey, daſs wir an unsere, durch keine Demonstration zu erhärtende, Freyheit nur *glauben*, weil wir uns derselben auf das lebendigste bewuſst sind, und dieses Factum im Bewuſstseyn durchaus nicht abläugnen können, ohne gegen uns selbst als Lügner zu erscheinen und mit uns in Widerspruch zu gerathen. So gewiſs uns unser Daseyn ist, so gewiſs ist uns unsere Willensfreyheit, und kein vernünftiger Mensch, der sich selbst versteht, zweifelt je im Ernste daran.

Eben so wenig können wir beystimmen, wenn S. 148 ff. der Beweis versucht wird, daſs der Begriff der höchsten Vollkommenheit, welchen wir dem überall waltenden Gotte beylegen müssen, keineswegs das Vorherwissen unserer freyen Handlungen einschlieſse. Von einem göttlichen *Vorherwissen* kann freylich die Rede nicht seyn, denn etwas Zukünftiges giebt es für Gott, dem alles gegenwärtig ist, nicht; aber was *für uns* etwas Zukünftiges ist, das muſs Gott wissen, ehe es geschieht, oder sein Wissen ist sehr beschränkt, und unmöglich kann ich unerschütterliches Vertrauen zu seinen Leitungen haben, wenn es mir nicht ausgemacht ist, kein Gedanke, kein Beschluſs, kein Streben könne je in eines freyen Wesens Seele kommen, das Gott, menschlich von ihm zu reden, nicht alles *vorher* wüſste. Bey dieser unabwendlichen Nothwendigkeit, die in Rede stehende göttliche Präscienz annehmen zu müssen, wenn der Begriff der höchsten Vollkommenheit Gottes und das felsenfeste Vertrauen zu ihm erhalten werden soll, wird es bey dem alten und völlig klaren Satze bleiben müssen, daſs das *Vorhersehen* einer Sache nicht der Grund ihres Geschehens ist. — Ganz verunglückt ist der Versuch S. 151 ff., durch das Läugnen der jetzt besprochenen Präscienz dem Offenbarungsglauben aufzuhelfen. So falle, meint Hr. *D.*, der oft gemachte Einwand hinweg, als sey die wundervolle göttliche Offenbarung eine Gottes unwürdige Nachhülfe. Man könne nun nicht mehr fragen, warum Gott nicht von Anbeginn alles so geordnet, daſs ein späteres Eingreifen durch wunderthätige Offenbarungen gar nicht nöthig war? Denn die Antwort ist: „hat Gott die freyen Handlungen der sündigen Menschen *nicht* vorhergesehen, so war früher, als das Bedürfniſs der Offenbarung eintrat, zu dieser wunderthätigen göttlichen Wirksamkeit gar kein Grund vorhanden." Den Einwurf, der hiermit beseitigt werden soll, hätte man gar nicht machen sollen. Für Gott giebt es ja keine Zeit, und was irgend wann und wie erfolgt, das war Gott immer etwas Gegenwärtiges. Das später Geschehende sah und wollte Gott von Ewigkeit her nicht minder, als das, was am ersten Schöpfungstage geschah. Die Sendung und das Werk des Welterlösers mochte immerhin des Wundervollen viel enthalten; eine *Nachhülfe* Gottes, ein *Verbessern* seines Werks, in welchem etwas versehen gewesen wäre, war das nicht, wenn es in dem von Ewigkeit her gefaſsten Weltplane lag. Sehr richtig ist die von dem Vf. S. 153 angeführte

führte Bemerkung *Hase's* (Dogmat. §. 11) darüber: „*die Vorausbestimmung einer Offenbarung zu ihrer Zeit* (sinnlich von Gott zu reden) *hebt jede Unvollkommenheit bey der Schöpfung auf.*" — Dafs die *via negationis* mit der *via eminentiae* auf eins hinauslaufe, ist eine schon von Mehrern gemachte Bemerkung, die hier S. 166, aber nicht befriedigend, wiederholt wird. Die *via causalitatis* hätte der Vf. nicht durch die Bemerkung anfechten sollen, dafs nach ihr Gott eben sowohl *gut*, als *böse* gedacht werden könne, da man ja in den Geschlechtern das eine wie das andere finde. Letzteres ist sehr wahr; aber von denen, die diesen dreyfachen Weg empfehlen, keinesweges übersehen worden. Vielmehr verbanden sie eben deswegen, um zu verhüten, dafs man Gott Unvollkommenes beylege, dergleichen sich in den Werken der Schöpfung findet, mit der *via causalitatis* die beiden andern. Allein der Weg der *Ursachlichkeit*, wie *Schleiermacher* übersetzt, darf durchaus nicht übergangen werden. Denn in dieser ganzen Verhandlung ist davon die Rede, dafs man Gott *aus seinen Werken* kennen lernen kann, und hier mufs nothwendig damit angefangen und davon ausgegangen werden: *quidquid est in effectu, id debet quoque esse in causâ.* Will das Hr. *D.* nicht, nimmt er blofs eine *via eminentiae* an, so müssen wir ihn fragen, wo dann die Eminenz zu finden sey, wenn man nicht den Schöpfer mit dem Geschaffenen vergleicht, und nicht von dem Werke auf den Meister schliefst? Allein wie könnte doch dieses geschehen, ohne eben den Weg der Causalität *zuerst* zu betreten? S. 170 wird *Wegscheider* mit Unrecht defshalb getadelt, weil er die Allmacht als eine Eigenschaft des göttlichen *Willens* betrachtet. Hr. *D.* kann sich den vollkommensten Willen ohne Allmacht, ja, fast ohne alle Macht denken. (*Perfectissima voluntas cogitari potest, quam omnipotentia nequaquam, vix potentia ulla adjuvat.*). Wir bekennen, dafs uns diefs nicht möglich ist. Eine Willensfähigkeit, die das Gewollte nicht ins Werk setzen kann, ist doch sehr unvollkommen. Was Gott will, mufs geschehen; der göttliche Wille mufs *allmächtig* seyn. Den Psalmisten hat *W.* auf jeden Fall für sich, wenn jener sagt: *Unser Gott ist im Himmel, er kann schaffen, was er will.*

Haben wir aber gleich noch gegen mehrere andere Behauptungen des Vfs manches, was wir hier wegen des beschränkten Raums nicht anführen können, einzuwenden, so wiederholen wir doch gern die Versicherung, dafs der auf diese Arbeit verwendete Fleifs und die Kenntnifs und Belesenheit, die sich hier zeigt, lobenswerth ist. Die Diction ist fliefsend, doch keinesweges durchgängig rein und correct. Denn, um nur einiges, das auf den ersten Seiten vorkommt, anzuführen, S. X steht *stulti foret* st. *sit*, und gleich darauf *deesset* st. *desit*. Statt *vitavi* sollte S. XI *cavi* oder *providi* gesetzt seyn, und S. XII st. *compositae sunt — comp. essent*, so wie in demselben Satze *redderent* st. *reddant*. Auf der folgenden Seite steht der Indicativ zweymal, wo der Conjunctiv stehen sollte, nämlich *apparet* st. *appareret* und *arbitrabar* st. *arbitrarer;* auch sollte es ebendas. oben *brevi ea observari* heifsen, statt *brevibus ea obs.* Auf *quodsi* läfst der Vf. S. 2 noch *vero* und S. 6 noch *enim* folgen, und S. 4 steht *distinctius paululum* st. *paulo*. Gegen die *Consecutio temporum* ist S. 6. unten gefehlt, wo es heifst: *qui fieri posset* (l. *possit*), *ut liberi nobis videremur* (l. *videamur*), *nec tamen essemus* (l. *simus*) *liberi*. Gleich in dem Satze vorher sollte *ei* statt *ipsi* gesetzt seyn, u. a.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. Heideloff u. Campe: *Asia polyglotta*, von *Julius Klaproth*. *Zweyte* Auflage. 1831. 4. Dazu der *Sprachatlas*, Fol.

Unter diesem Titel wird so eben die im Jahr 1823 erschienene *Asia polyglotta* des Hn. *Klaproth* von Neuem durch den Buchhandel vertrieben. Damit unsre Leser sich nicht täuschen, und etwa das Buch in einer bereicherten und verbesserten Gestalt zu kaufen wähnen, wie es sich den neuesten Fortschritten in der Sprachenkunde gemäfs erwarten liefse, und wie es der gelehrte Vf. ohne Zweifel bey einer *wirklichen* zweyten Auflage hätte erscheinen lassen, so glauben wir ihnen die Nachricht schuldig zu seyn, dafs unter obigem Titel nichts als das alte Werk verkauft wird, selbst das Druckfehlerverzeichnifs nicht ausgeschlossen, und dafs daran *durchaus nichts weiter neu ist, als der Titel und das Dedicationsblatt*, welche vorn angeklebt sind. Die Sache erscheint als ein kaufmännisches Manöver, dadurch veranlafst, dafs der Verlag des Werkes an eine andere Buchhandlung überging.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Kümmel: *Kurzer Grundrifs einer biblischen Keryktik* oder eine *Anweisung, durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden.* Mit besonderer Beziehung auf *Mission* und *Kanzel.* Den *Einverstandenen* zur weitern Entwickelung vorgelegt von *Rudolf Stier*, Pfarrer in Frankleben bey Merseburg. 1830. 250 S. 8. (21 gGr.)

Den Einverstandenen ist die anzuzeigende Schrift bestimmt. — Wer damit gemeint sey, ist leicht zu errathen, wenn man sich erinnert, dafs sich in der evangelischen Kirche nun schon seit längerer Zeit eine Partey hervorzudrängen sucht, welche als der eigentliche „Kern und Stern" der Christenheit, als „das Häuflein der Wiedergebornen" (vergl. S. 67) angesehen seyn will, und Alle, die nicht zu ihrer Fahne schwören, als „das übrige Volk" (S. 9) und als solche betrachtet, die da draufsen sind. Darum hielt es Hr. *St.* wahrscheinlich auch für ganz überflüssig, sich in einem Vorworte über die Tendenz seines Buchs gegen seine Geistesverwandten noch besonders auszusprechen. Er weifs, sein Name hat unter ihnen durch seine geistlichen Poesieen und durch seine Andeutungen auf dem Gebiete der biblischen Theologie einen so lauten Klang erhalten, dafs man dort keine Mühe scheuen wird, sich auch mit diesem neuesten Producte seiner Feder bekannt zu machen; ob aber echte Freunde der Wahrheit und Wissenschaft es beachten werden, wird ihm ziemlich gleichgültig seyn. Auch Rec. hat sich nur schwer dazu entschlossen. Er fühlt, dafs er, weil er gern zu den letztern gehören möchte, sich nicht zu den „Einverstandenen" zählen darf, dafs ihm also der wahre Gehalt des Buchs in dieser Hinsicht verborgen bleiben mufs, da er nun einmal nicht mit dem verblendeten mystisch-pietistischen Auge eines neuevangelischen Sectirers zu sehen vermag; auch glaubte er nicht, dafs sich zu Nutz und Frommen der Wissenschaft aus dem Werkchen etwas ergeben werde, und scheute sich, durch achtzig ziemlich lange Paragraphen dem Vf., dessen geschmack- und geistlose Manier er kennt, zu folgen. Allein dennoch war er auf der andern Seite begierig, zu sehen, wie sich jetzt unter „den Einverstandenen" *die Theorie* der geistlichen Redekunst gestalten wolle, da einige von ihren Koryphäen neuerlich so treffliche *Specimina* aus ihrer Praxis geliefert haben, und will nun kurz berichten, was er gefunden hat.

Für „neue Auffassung des Gegenstandes" hat Hr. *St.* ein neues Wort „*Keryktik*" gebildet. Er versteht darunter (S. 1) „die Anweisung zur Kunst, ein *κήρυξ* oder Prediger Gottes zu seyn, und zwar nicht sowohl es zu *seyn* oder zu predigen — wie freylich Keryktik zunächst sagt — sondern vielmehr, es zu werden oder sich zur Predigtkunst zu bilden." — Wir wollen nicht an dem Worte kritteln, so widerlich uns auch die Fabrication von dergleichen neuen Benennungen der Disciplinen ist, da durch sie Nichts gewonnen wird; wir gönnen der *Keryktik* und auch der christlichen *Laletik*, so wie *der Kerygmatik*, welche an die Stelle der praktischen Dogmatik und Topik treten soll (S. 77), die der Vf. (S. 16) der heidnischen Rhetorik entgegengesetzt wissen will, ihr Plätzchen neben der Sickel'schen *Halieutik* und erwarten nächstens etwa eine *Evangelistik* oder dergleichen. Aber auf *die Definition* müssen wir aufmerksam machen, deren vortreffliche Fassung gewifs auch denen, welchen die Augen noch gehalten sind, einleuchtet. Die Worte „*sich zur Predigtkunst zu bilden*" hängen nämlich entweder von *Anweisung* oder von *Kunst* ab. In beiden Fällen ist der Unsinn gleich stark; im ersten ist *die Kunst ein Prediger zu werden* und *sich zur Predigtkunst bilden* synonym, im andern giebt es *eine Kunst, sich zur Predigtkunst zu bilden.* — Dagegen heifst es wieder (S. 2): „Gottes Wort an die Menschen im Namen Gottes reden, heifst *κηρύσσειν* oder predigen, und die Anweisung, wie man dazu gelangen, dieses *Amt* zu üben, nennen wir *Keryktik.* — Doch dergleichen Begriffsverwirrungen finden sich im Buche die Fülle; es genüge ein für alle Mal an den angeführten. — Die *neue Auffassung* des Gegenstandes könnte sich nun sowohl auf das Materiale als auf das Formale der Wissenschaft, welche bisher in der Reihe der theologischen Disciplinen als *Homiletik* ihre Stelle fand, beziehen. In beiderley Rücksicht giebt uns Hr. *St.* gar manches Eigenthümliche. — Fassen wir zuerst das Letztere, die ganze Anordnung des zu verarbeitenden Stoffes, in's Auge, so verspricht der Titel einen kurzen Grundrifs einer biblischen Keryktik, das Buch aber zerfällt in vier Kapitel, ein jedes zu zwanzig §§, von denen das erste „*von Keryktik überhaupt*", das zweyte „*von biblischer Keryktik*", das drit-

dritte „*von biblischer Missions-Keryktik*", das vierte „*von biblischer Kanzel-Keryktik*" handelt. Fürwahr, eine eigenthümliche Vertheilung des Stoffes, nach welcher derselbe in vier einander *coordinirte* Haupt-Partieen abgesondert wird, während Kap. I dasjenige enthält, was, dem Titel zufolge, *aufserhalb* der Grenzen des abzuhandelnden Gegenstandes liegt und allenfalls in eine Einleitung gehörte, Kap. III und IV aber dem zweyten Kapitel *subordinirt* sind. — Allein noch eigenthümlicher zeigt sich die weitere Anordnung in den einzelnen Kapiteln. — Eine kurze Vorbemerkung belehrt uns nämlich, dafs die Reihenfolge der jedesmaligen §§. in jenen sich gerade entspricht, so dafs eine Vergleichung von §. 1. 21. 41. 61 u. s. w. den innern Zusammenhang des Ganzen aufdecken werde. Und wirklich ist diese Correspondenz so sorgfältig durchgeführt, dafs man in den spätern correspondirenden §§. fast immer die unleidlichsten Wiederholungen aus dem entsprechenden Frühern findet (vgl. S. 8 u. 56; S. 26 u. 77 u. s. f.), und dafs dadurch die Geduld, wenigstens des *nicht einverstandenen* Lesers, auf eine wahrlich nicht leicht zu bestehende Probe gestellt wird. Wir rathen dem Vf., diese Methode beyzubehalten, wenn er uns mit dem (S. 182) versprochenen Lehrgebäude der hebräischen Sprache erfreut, welches darthun soll, dafs die im engern Sinne so zu nennende heilige hebr. Sprache schon in ihren rein grammatischen Formen eine Grundsprachlehre für die Erlernung aller übrigen Sprachen enthält. — Die „natürlich-gemeine zerspaltende Logik" (S. 96) dürfte dagegen freylich Manches einzuwenden haben; allein die geistliche, die von Hn. *St.* aus der Bibel, als aus der auch in dieser Beziehung durchaus vollkommenen und allein normalen „*Instruction*" Gottes, geschöpft wird, belehrt ihn sicher eines Bessern. — Der so vertheilte Stoff nun, von welchem, nach der Ansicht des natürlichen Menschen, schon in sofern zum wenigsten der vierte Theil ohne die geringste Beeinträchtigung des Ganzen hinwegfallen könnte, würde aber noch viel mehr zusammenschrumpfen, wenn, wie das nach derselben Ansicht bey einem kurzen Grundrisse wohl verlangt werden dürfte, die vielen *in extenso* angeführten Bibelstellen (S. 70 z. B. nimmt Jer. 23, 21—31 eine volle Seite ein) nur nach Kapitel und Vers citirt wären, und wenn sich der Vf. einer etwas gedrängtern Sprache hätte befleifsigen wollen. Aber auch diese letztere Anforderung wird ihm wieder seltsam erscheinen, da er fest überzeugt ist, dafs „die Menschen der andern, noachischen Welt seit Babel, wo Gott nur schnelle Offenbarung des innerlich schon Vorhandenen bewirkte, immer mehr ihre Sprache dem Heiligthum entfremdet und viele Künste der Spaltung, Verwirrung und Lüge in dieselbe gebracht haben, dafs Gott aber seit Hiob und Moses angefangen hat, den Menschen in seiner Sprache wieder aufrichtig und richtig zu machen, indem sich sein Geist dazu in die Herzen frommer Männer senkte, und ihnen gab, heilige Geschichten und Lehren heiliglich auszusprechen (S. 60), so dafs die gepriesensten Schriftwerke des Alterthums dagegen nur Leere und Lüge enthalten (S. 62), dafs die Bibel allein auch in dieser Hinsicht die einzige Quelle der wahren Belebung, Fülle und Tiefe der Kraft ist, dafs jeder Mensch Gottes, namentlich aber jeder Zeuge Gottes, durch Bildung seiner Rede nach dem in ihr eingepflanzten Bibelworte dem Ziele der heiligen Rede entgegenstreben soll (S. 64), so, dafs er in der letztern ein Grundelement neuer und gereinigter Rede empfängt, das sich immer mehr entwickeln und vor allem Einflufs der angebornen und umgebenden Rede immer vollständiger bewähren kann (S. 65), und da er, der Vf., natürlich zu den Menschen und Zeugen Gottes gehört."

Fragen wir aber, was sich dann nun als kurzer Sinn von Hn. *St's* langer Rede herausstellt, so dürfte sich Folgendes ergeben:

1) Jeder Prediger redet im Auftrage Gottes und „ruft sowohl den Gerichtstag als das angenehme Jahr aus, damit durch Buse und Sündenvergebung die Erneuerung der hörenden Sünder aus der Gabe des heil. Geistes möglich werde"; der dreyfache Zweck aller Predigt ist aber, „dem Menschen alles zum Heil Nützliche *zu verkündigen*, damit er's *wisse;* ihn vom rechten und ganzen Rathe Gottes über ihn zu *belehren*, damit er ihn *verstehe* und ihm den Weg der Buse und des Glaubens *zu bezeugen* und erweckend und ermahnend *zu betheuern*, damit er ihn willig *gehe* oder sich *bekehre* und durch immer neuere, tiefere und *ganzere* (*sic!*) Bekehrung bis zur Vollendung *erbauet* werde." — 2) Um zu dieser Predigtkunst zu gelangen, ist das *wahre Christenthum* oder die Gottseligkeit das erste Fundament, wozu dann aber noch *die Zeugengabe* als das Ergebnifs natürlicher Anlagen und natürlich erworbener Fähigkeiten auf der einen, so wie *gewöhnlich* — denn die dem Herrn allezeit mögliche Begabung *ohne* natürliche Grundlage und ordentliche Erwerbung fällt aufserhalb der Keryktik — daran anknüpfender göttlicher Geistesmittheilung auf der andern Seite kommen mufs. — 3) Wegen der gänzlichen Verderbtheit des wahren Wesens der menschlichen Rede und wegen des daraus hervorgegangenen tiefen Verfalles der natürlich-menschlichen Redekunst, welche auf irgend einen Zweck eigenmächtig und eigenwillig hinwenden und durch blofse Wortkunst bereden lehrt, ist eine *Wiederherstellung der geistlichen Redekunst* unumgänglich nöthig. Die Keryktik nun hat es weit weniger mit dem *körperlichen* und *seelischen* Reden zu thun, obschon sie Geschicktheit des Sprachorganes und einen richtigen, deutlichen und gewandten Ausdruck fordert, als mit dem *geistlichen Reden.* — 4) *Der Stoff* zur Predigt wird allein durch eine genaue Kenntnifs des ganzen Lehrgebäudes der Offenbarung Gottes gewonnen, die *Zuversicht* zu ihr sowohl im Allgemeinen als in jedem besondern Fal-

Falle aber allein durch Gottes Kirche und Segen erworben, jedoch durch Uebung in Schule und Amt gestärkt (S. 1—34).

Zu diesem Allen verhilft aber *die Bibel*, indem sie als ein gegebenes Wort Gottes in Menschensprache zum *Bildungs- und Uebungsgrunde* menschlicher Predigt wird und als solcher nothwendig von ihm gegeben werden mufste, da wir von Natur durchaus unwissende und ohnmächtige Menschen sind. Sie bildet *das Lehrbuch* für den Inhalt jeder Predigt, den eigentlichen Predigtvorrath im engern Sinne, indem sie, A. wie N. T., allein mit dem innersten Zustande und Bedürfnisse der ganzen Sünderwelt wie des einzelnen Sünders bekannt macht und zugleich das lehrreichste und zuverlässigste Muster darbietet, theils durch das in ihr sich offenbarende Verfahren Gottes mit der ganzen Menschheit, theils durch die zahlreichen Vorbilder der Knechte Gottes, welche in Gemeinschaft mit ihm ihr Amt geführt haben, die aber alle weissagend vorangehen oder bezeugend nachfolgen Einem in der Mitte der Schrift strahlenden gottmenschlichen Vorbilde, worin sich der zu den Menschen redende Gott vollständig ohne Hülle oder Mangel offenbart. Sie bietet dem Prediger ferner eine vollgültige *Autorität* in der Bewährung an dem Kanon des geschriebenen Wortes und jene Zeugengabe, sie bildet aber auch den Gottesmenschen zur *reinen Rede*, wie denn der Gottmensch selbst seine vollkommne göttliche Erkenntnifs zugleich menschlich aus der Erforschung und innersten Durchschauung des A. T. entwickelte und zum Theil in der durch ihn erhöhten Sprachweise der Propheten redete. Das in ihr enthaltene göttliche Wort der Wahrheit ist der Same und das beständige *sacramentliche Mittel der Wiedergeburt* (vgl. auch S. 69, wo „wirkend, zeugend, wiedergebärend reden oder predigen" eine „sacramentliche, priesterliche Verrichtung des Dieners Gottes" genannt wird), aus deren innerstem Grunde die Gabe und Tugend des zeugenden Wortes erlangt wird und für jedes „einzelste" Wort, welches der Prediger ungeheifsen aus seinem Eigen und nicht aus dem, was Gott zu ihm geredet hat, sagt, haben die vielfachen Bestrafungen der falschen Propheten im A. T. noch immer ihre volle Gültigkeit. — Dem wahren Prediger aber wird auf diese Art allein das rechte Prediger-Organ gegeben, und wenn ihm so alle eigne Beredtsamkeit vergeht, wenn er den innern Aussatz, der überall in dem Verderben der natürlich gebräuchlichen Sprache auf seiner Zunge unreinigend hervordringt, kennen lernt und über den schweren Mund und die schwere Zunge des Menschen für Gottes Wort verzagt, so reinigt, stärkt und tröstet ihn fortwährend das menschliche Gotteswort in der Bibel und alles sonst blofs formale und so oft tödtende Sprachstudium wird durch den lebendigen Umgang mit dem Bibelworte entweder im Grundtexte *oder in einer möglichst berichtigten lutherisch-meyerischen Uebersetzung erspart*. — Durch eine andächtige Bibellesung, durch das immer tiefere Hineinsinnen und Hineinleben in die Bibelwahrheit, durch eine über die grammatisch historische Auslegung sich erhebende exegetische *Bibel-Analyse*, welche zu einer kerygmatischen Bibel-Analyse durch die biblische Kerygmatik (s. oben) erhöht werden mufs, gewinnt der Prediger die rechte *Bibelfestigkeit* und *Bibelfertigkeit*, und durch praktische Versuche, die so gefundenen Predigtaufgaben als Texte zu verarbeiten, wird seine Bildung für das Amt erlangt, aber auch in ihm immer weiter fortgesetzt. — Denn auch hier ist die Bibel die fortdauernde Grundlage der Predigt und aus ihr jedes Mal der Text zu nehmen. Nur wenn die Verhältnisse, was aber nur aufserhalb der Kirche geschehen kann, ihn nicht erlauben, tritt die Predigt als eigentlichere *Weissagung* dem prophetisch-apostolischen Standpunkte wieder näher. — Im Uebrigen ist die Wahl des Textes, bey welcher die eigentliche Entscheidung in einem Specialauftrage jedes Mal nur von oben gegeben werden mufs, dem Prediger freyzulassen; doch unterwirft er sich auch einer bestehenden Ordnung um des Herrn willen. Die weitere Ausführung, Form und Anordnung der Predigt schliefst sich wo möglich eng an das kerygmatisch verstandene Bibelwort an. Immer aber ist es das ernstlich erstrebte Ziel jeder an einen Text geknüpften Predigt, sich selbst den Zuhörern als blofses Werkzeug wieder wegzunehmen, d. h. dahin zu wirken, dafs die Zuhörer nicht die Predigt als solche, sondern das an sie gebrachte göttliche Wort als Wahrheit behalten (S. 40. 99).

Rec. überläfst es den sachkundigen Lesern, zu entscheiden, ob nicht das, was von diesen Ergebnissen probehaltig ist, von den besten Homileten in Theorie und Praxis, welche freylich von Hn. *St.* als dem neuen Meister in Israel vornehmer Weise gänzlich ignorirt werden, gekannt und geübt würde, nur mit dem Unterschiede, dafs sie, bey theoretischer Behandlung der Disciplin, mit Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit verfuhren, in das Wesen der menschlichen Rede, welche sie nicht als corrumpirt betrachteten, tiefer einzudringen suchten, und ihre Regeln auf psychologische Beobachtung basirten. — Dafs die Homiletik, auch nach *Schott's* trefflicher Bearbeitung, noch einer Fortbildung bedarf, ist anerkannt und jeder Versuch derselben mufs uns willkommen seyn. Aber ein solcher mufs eine Anleitung seyn wollen, die in dem Evangelium niedergelegten Wahrheiten in Angemessenheit zu den im menschlichen Geiste begründeten Gesetzen und zu den Bedürfnissen der Zeit mitzutheilen und den Menschen für das Leben in dem dort nicht blofs verkündigten, sondern durch Christus auch gegründeten Gottesreiche zu gewinnen, oder ihn zu befestigen, wie das im letzten Zwecke jeder Predigt, in *der Erbauung*, liegt, über welche sich der Vf. (S. 199) höchst ungenügend ausspricht, wenn er sie durch „Vermittelung der Wirkung des h. Geistes

im

im innern Menschen der Christen" erklärt. — Wie sehr dazu ein tiefes, wissenschaftliches Eindringen in Sinn und Geist der Schrift erfordert wird, wie diese zugleich für die Form der fortgehenden evangelischen Verkündigung in vieler Hinsicht Muster und Vorbild werden kann und soll, ist einleuchtend. Allein es führt zu Absurditäten, sie zu einem Lehrbuche geistlicher Logik und Rhetorik (Laletik) zu machen; es heifst ihren ganzen Charakter verkennen, wenn man vergifst, dafs sie in ihren beiden Haupttheilen, dem A. und N. T., auf das Genaueste mit der mosaischen und christlichen *Anstalt* zusammenhängt; es ist dem Christenthum durchaus entgegen, bey der so grofsen Verschiedenheit des Geistes, der in diesen Theilen herrscht, diese als ein gleichartiges Ganzes zu betrachten und von dem christlichen Prediger zu verlangen, dafs er überall so viel als möglich seiner Rede ein orientalisches Colorit zu geben suche, woraus dann Producte, wie die berüchtigten *Krummacher*'schen und ähnliche, entstehen müssen.

Dieſs aber verlangt Hr. *Stier* und darin besteht die eine vorzüglich hervorspringende Eigenthümlichkeit seiner Keryktik. — Die andere finden wir in der Anforderung, dafs sich der Prediger durch den in der Schrift wehenden heil. Geist fortwährend, wenn auch mittelbar, von Gott inspirirt betrachte (S. 69 u. f.). — Gewifs ist, recht verstanden, die Schrift im Ganzen vom Geiste Gottes durchdrungen, wenn er auch in den Büchern des A. T., welche heilige Geschichte und Lehre enthalten, in vieler Hinsicht noch gebunden und getrübt erscheint; aber dieser Geist kann kein anderer seyn, als der, welchen der Mensch der reinen Anlage und dem Keime nach vom Schöpfer empfängt und mit auf die Welt bringt. Ihn soll er in sich entwickeln und zum herrschenden Lebensprincip in sich erheben; ihn findet er rein und stark in Christus; ihn stärkt und kräftigt er in sich durch die Betrachtung des Lebens und Wirkens Jesu; *er* tritt ihm auch in der apostolischen Verkündigung z. B. Gal. 5, 22. überall entgegen, und wenn Jemand zur Fortsetzung derselben in der christlichen Gemeinde berufen ist, so kann sie auf die rechte Weise nur in diesem Geiste geschehen. Aber er hat keinen Grund, sich deshalb, im Gegensatze zu den natürlichen Anlagen und natürlich erworbenen Fähigkeiten, unter einer übernatürlichen Einwirkung zu erblicken, welche an das Schrift*wort* geknüpft sey; er mufs vielmehr, bey unbefangener Ansicht von der Sache, den ganzen Unterschied zwischen natürlich und übernatürlich in *diesem* Sinne für leere Wortmacherey halten, welche nur zu leicht zu jenen Thorheiten führt, die Paulus schon in der korinthischen Gemeinde so ernstlich rügt und die sich in den Kreisen der sogenannten Erweckten immer wiederholt haben. — Doch Hr. *St.* steht einmal auf einem ganz andern Standpunkte, und so ist mit ihm keine Verständigung hierüber möglich.

Rec. übergeht, was mit den gerügten Wiederholungen S. 109—162 nach den oben angegebenen Voraussetzungen über das Verfahren des Missionärs gesagt wird, um so mehr, da es die wenigsten Leser interessiren dürfte. — Der Vf. betrachtet es freylich als eine fortdauernde heilige Pflicht der Christenheit, nach dem Befehle ihres Herrn immer neue Boten seines Reiches als Nachfolger der ersten Apostel auszusenden, und findet „den Grundstandpunkt der Keryktik", auf welchem das Amt eines ἀπόστολος und κήρυξ seine vollste Bedeutung habe und aus welchem erst jeder andere Standpunkt eines fortgehenden Predigtamtes entwickelt werden möge, in dem „*Missionsstandpunkte*", indem hier das grundlegende und in der durch die Mission entstandenen Kirche nur das weiterbauende Zeugnifs im allgemeinsten Sinne des Wortes sey (S. 102). — Aber wir sind auch hier nicht mit ihm einverstanden und halten an dem Grundsatze fest, dafs erst in der Nähe am Gottesreiche gebauet werden und dafs man alle Mittel anwenden solle, um hier den äufsern Bedingungen, unter welchen sich dafür ein günstiger Erfolg erwarten läfst, zu genügen; dafs es arge Verkehrtheit ist, die beträchtlichsten Summen für entfernte Welttheile aufs Ungewisse hin zu verwenden, während im eignen Vaterlande noch Tausende und aber Tausende den kläglichsten Unterricht im Christenthume empfangen und während die redlichsten Arbeiter im Weinberge des Herrn so oft die drükkendste Noth leiden; wir betrachten es als heilige Pflicht, sich nicht von einer frommen Thorheit oder von versteckter Eitelkeit verleiten zu lassen, die Augen gegen dieſs Alles zu verschliefsen, oder sich leichtsinnig mit dem Gedanken zu beruhigen, dafs die Christenheit nie dazu kommen werde, für die Heiden zu sorgen, wenn sie in ihrer Mitte erst einen vollkommnen Zustand abwarten wolle. Doch dieſs Alles und mehr noch ist oft genug gesagt; aber man will mit hörenden Ohren nicht hören, zum Theil freylich auch deshalb, weil sich bekanntlich mit dem missionarischen Treiben und Conventikelwesen oft ganz andere Zwecke verbinden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1831.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Kümmel: *Kurzer Grundriſs einer biblischen Kerykti*k oder eine *Anweisung, durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden.* — — von *Rudolf Stier* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch bey der sogenannten *Kanzel-Kerykti*k (S. 162. 250) darf sich Rec. kurz fassen, denn auch hier hören wir eintönige Variationen über das alte Lied. — Hr. *Stier* stellt die Kanzel über den Altar, weil erst das, was das Wort von der Kanzel gestiftet und neu belebt habe, sich im Altardienste liturgisch aussprechen könne (S. 165 u. 201). Die Bedeutung der Bibel wird hier darein gesetzt, daſs sie als der lebendige Erneuerungsgrund der Kirche dem Prediger vor Allem das rechte Verständniſs des äuſsern Kirchengebietes eröffne und die wahren Predigtbedürfnisse eines äuſserlich dargestellten Volkes Gottes zur Kenntniſs bringe. Ihr Ausleger allein darf in der Gemeinde öffentlich Alle lehren (S. 177), was jedoch später (S. 181) zu Gunsten der Nach- und Beyversammlungen wieder limitirt wird, und soll, „in gewissem Grade als Engel der Gemeinde, als sichtbarer *Dolmetscher* und *Vermittler* zwischen Haupt und Gliedern, das Wort empfangen von dem, der die sieben Sterne in seiner Rechten hält und wandelt mitten unter den sieben güldenen Leuchtern" (Offenb. 2, 1.). — Bey diesen, den jüdischen Ideen vom Priesterthume, denen sich der Vf. überhaupt in vieler Hinsicht sehr nähert, analogen Vorstellungen äuſsert er sich jedoch (S. 183) über die Verbindlichkeit der Symbole freyer, als Manche der sonst mit ihm „Einverstandenen." Es sey, meint er, in unsrer evangelischen Kirche zwar nothgedrungen, um der ungewissen Bibelauslegung willen, die Verpflichtung auf kirchliche Bekenntniſsschriften an die Stelle der Verpflichtung zur schriftgemäſsen Lehre getreten. Sobald diese aber eine unbedingte sey, stehe sie offenbar im Widerspruche mit dem obersten Grundsatze der Kirche von der Alleingültigkeit, Sicherheit und Deutlichkeit der Schrift und setze eine menschliche Ueberlieferung an die Stelle des Gotteswortes. Der einmal entstandene oder noch vorhandene Bestand der Kirchenlehre als solcher solle nie die feste Richtschnur des Predigers seyn, sondern fortwährend in der Predigt des Wortes Gottes berichtigt werden. Vergl. auch S. 185. Wenn es nun aber S. 186 heiſst: Der Keim lebendiger Erneuerung kann in den Prediger nur durch den Geist Gottes selbst unter Vermittelung des kanonischen Bibelwortes gelegt werden, so mag der Vf. zusehen, wie er bey den so verschiedenen Arten, auf welche jener Geist erleuchtet hat und noch erleuchtet, die Sicherheit des Bibelwortes in *seinem* Sinne retten will. — Die vollkommene Durchbildung und Reinigung der Kirchensprache durch die Bibelsprache (S. 188 ff.) erwartet der Vf. erst „am Ziele der Vollendung, wenn Jerusalems Grund mit Putz und Sapphir gelegt seyn wird" u. s. w. (Jes. 54, 11 ff.). — Auſser wenigen, der Sache nach bekannten Bemerkungen über Textbenutzung, leeren Schmuck der Rede, Perikopen u. s. w. findet sich hier kein tieferes Eingehen auf die besondern Verhältnisse, welche die amtliche Thätigkeit des Homileten erfordern können. Der letzte §. handelt zwar „von den besondern Redeformen der Kanzel", giebt aber über Thema, Disposition und Ausführung nur höchst dürftige Anweisung. — Die Rede im engern Sinne wird gar nicht berücksichtigt, und eben so wenig das, was körperliche Beredtsamkeit betrifft. Hr. *St.* hält solches Alles für reinen Ueberfluſs; er meint, es ergebe sich schon von selbst. — Rec. möchte in der That wissen, ob sich's bey ihm von selbst ergeben habe und ob er in seinem Wirkungskreise überhaupt erfahre, „daſs die Hörer gewahr werden des in ihm redenden Christus und seiner Macht" (S. 69), und daſs sie eingestehen müssen, „es spreche Gott durch ihn." — Fast möchte daran zu zweifeln seyn, wenn seine Predigten auch nur in der Form das Gepräge tragen, welches seine Anweisung zur Predigtkunst enthält. Denn schwerlich dürften Ausdrücke wie „*vollkommenste Werkzeuglichkeit gegen Gott*" (S. 94), „*Anhaftung*" (S. 95), „*Grofsbote*" und „*Obergesandte*" (S. 111), „*christushaft*" und „*entchristlicht*" (S. 174), „*richtschnürlich*" (S. 186), „*Gesalbtheit*" (S. 206), „*Allanwendbarkeit*" (S. 231) und ähnliche, durch welche Hr. *St.* beweist, wie sehr es ihm schon gelungen sey, „das Grundelement gereinigter Rede

in sich zu entwickeln und sich vor allem Einfluſs der angebornen Rede zu bewahren", von den guten Franklebern verstanden und verdaut werden können. —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Gemälde aus der heiligen Schrift. Dritte* Sammlung. *Lazarus Auferweckung.* Eine Betrachtung *an den Gräbern geliebter Todten* (nach Joh. XI.). Von Dr. *Johann Heinrich Bernhard Dräseke.* Mit einer Zuschrift an den Hn. Bischof Dr. *Eylert* in Potsdam. 1828. XXXVIII und 396 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebendas.: Gemälde aus der heiligen Schrift. Vierte* Sammlung. *Jesus* und *Nicodemus.* Ein Nachtgespräch *von himmlischen Dingen* (nach Joh. III, 1—21). Von Dr. *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke.* 1828. XVIII u. 455 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Bey Schriften, wie vorstehende, deren Vff. schon seit einer längern Reihe von Jahren einen ausgezeichneten Ruf besitzen, deren Ansichten und Darstellungsweise hinlänglich bekannt sind, bedarf es nur einer kurzen Anzeige. Das gilt noch ganz besonders aber von *Dräseke's* homiletischen Arbeiten. Sie haben so viel Eigenthümliches, und dieses ist nach seinen lobens- und tadelnswerthen Seiten schon so wiederholt und gründlich beurtheilt worden, daſs es Allen, die sich für diesen Zweig unserer Literatur interessiren, bekannt seyn muſs. Der Vf. selbst aber hat sich durch die einzelnen Ausstellungen, die man wiederholt an seinen religiösen Betrachtungen gemacht hat, nicht bewegen lassen, an seiner Art zu reden im Ganzen oder Einzelnen irgend Etwas zu ändern. Es scheinen auch in der That die Lichtseiten derselben so unzertrennlich mit den Schattenseiten bey ihm verschmolzen, daſs er aufhören würde, *Dräseke,* der durchaus originelle Kanzelredner, zu seyn, wenn er seiner Eigenthümlichkeit Gewalt anthun wollte; und dabey würden wir ungleich mehr verlieren, als gewinnen. Wir übergehen daher, was wir lobend oder tadelnd zu erwähnen verpflichtet wären, wenn wir die Arbeiten eines angehenden oder zuerst als Schriftsteller auftretenden Kanzelredners vor uns hätten, und begleiten die Inhaltangabe nur mit wenigen kurzen Bemerkungen. Der Betrachtungen über *Lazarus Auferweckung* sind 15. Sie zerfallen in 2 Theile. I. *Der Heiland in der Geschichte vom auferweckten Lazarus.* 1. Er läſst die Seinen warten. 2. Er bricht zur Hülfe auf. 3. Er meldet sich als die Auferstehung und das Leben. 4. Er trauert über die Glaubensschwäche der Menschen. 5. Er erweckt Lazarum. 6. Er verbirgt sich. 7. Er wird gesucht. II. *Lehren aus der Geschichte vom auferweckten Lazarus.* 8. Lasset uns mit ziehen, daſs wir mit ihm sterben. 9. Jesus, unsre Auferstehung und Leben. 10. Der Glaube schauet die Herrlichkeit Gottes. 11. Die dankbare Liebe. 12. Der Umgang mit unsern Todten. 13. Die Schwestern von Bethanien, unser Muster. 14. Die Todten schlafen. 15. Die Trostlosen und der Tröster. — So richtig, gehörig verstanden, die S. 45 ausgesprochene Behauptung ist: Alles kommt, wie Gott es ersehen hat; so würden wir doch Bedenken tragen, daraus mit dem Vf. zu schlieſsen: „der Mensch folglich kann sein Leben weder verlängern noch verkürzen"; denn diese Behauptung hat auch nach den Erläuterungen, welche hier darauf folgen, immer noch die Gefahr eines leichten und praktisch schädlichen Miſsverständnisses gegen sich. — Gegen die Art, wie der Vf. das Ergrimmen Jesu (Joh. 11, 33 fg.) in der fünften Predigt erklärt, müſsten wir uns etwas ausführlicher erklären, wenn es nicht schon vom Hn. Oberpfarrer *Ritter* zu Rötha im *Journal für Prediger* B. 75. (55.) Jahrgang 1829. Th. 2. S. 144 fg. auf eine Weise geschehen wäre, die der Hauptsache nach unsern ganzen Beyfall hat. Auch uns hat der Vf. hier nicht allein völlig unbefriedigt gelassen, sondern es hat uns sogar tief geschmerzt, einen schönen, herrlichen Zug der edelsten Menschheit im Charakter Jesu so entstellt zu sehen. — Hätte nicht schon das Eine dem Vf. selbst seine Erklärung verdächtig machen sollen? Er bemerkt, nach Joh. 2, 25, daſs Jesus gewuſst habe, was im Menschen war. (S. Samml. 3. S. 73; Samml. 4. S. 32). Wie läſst sich nun hiemit folgende Stelle vereinigen (s. Samml. 3. S. 101): „Marthas Weibesschwäche wirkte nicht so stark auf Jesum. Sie war überhaupt noch erste Anfängerin. Als aber Maria kam, die Gereiftere, und *auch* nichts konnte, als zusammensinken vor Seinen Füſsen in die *alte Klage:* Herr, wärest Du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben, und Jesus nun *sie* sahe weinen und die *Juden* weinen, die mit ihr kamen: *da* ergrimmte Er im Geist und betrübte sich selbst."? Danach nimmt doch der Vf. an, daſs die Glaubensschwäche der Maria Jesum überrascht, daſs er sie von ihr nicht erwartet habe; und das heiſst denn doch wohl, wenigstens indirect, behaupten, daſs er nicht, oder doch hier nicht, also nicht immer, gewuſst habe, was im Menschen sey.

Die *vierte* Sammlung enthält 18 *Betrachtungen.* 1. Nicodemus. 2. Der Gruſs. 3. Der Gegengruſs. 4. Fortsetzung. 5. Der Zusammenhang. 6. Die Frage. 7. Der Aufschluſs. 8. Die Verwunderung. 9. Der Meister in Israel. 10. Das Zeugniſs. 11. Die Klage. 12. Das Verständniſs. 13. Die Schlange. 14. Der Sohn. 15. Das Gericht. 16. Fortsetzung. 17. Licht-haſs. 18. Die Wahrheitsfreunde. — Auch aus dieser ganz kurzen Angabe ersehen die Leser, wie der Vf. seinen Text aufgefaſst, welche Hauptpunkte er daraus hervorgehoben hat. Der Vf. hat, wie es nicht

nicht anders seyn konnte, in diesen Betrachtungen die wichtige Lehre von der *Wiedergeburt* behandelt, und wer seine dogmatischen Ansichten kennt, wird im Allgemeinen wissen, wie dieſs geschehen ist. Doch möchte es in unserer Zeit, wo man so oft die Behauptung hört, daſs der Mensch nichts zu seiner Wiedergeburt thun könne, ja nicht einmal, falls sie gelingen solle, Etwas zu thun wollen dürfe, nicht überflüssig seyn, zu bemerken, daſs Hr. *Dr.*, der das Verdienst Christi sicherlich nicht verkleinert, und Vieles von ihm behauptet, was sich durch Jesu eigene Aussprüche leichter widerlegen als bewahrheiten läſst, hierin ganz anderer Meinung ist. S. 63 heiſst es: „Der Mensch kann für sein Heil mitwirken, und es ist darauf gerechnet, daſs er mitwirke. Doch sich wiedergebären kann er nicht; wie seine erste Geburt, der Eintritt in's Leben, nicht sein Werk war, so ist es die zweyte nicht, die Rückkehr in's Leben, nämlich in das wahrhaftige. Umschaffen kann uns nur, der uns geschaffen hat, Gott." S. 194: „Am schwersten aber dürfte zu bestimmen seyn, da jede Regung des neuen Lebens, als eines göttlichen, die erste sowohl als alle nachfolgenden, vom Geist Gottes ausgehen, auch ihrer Natur nach nur aus dieser Quelle flieſsen können, *was denn an unserer Seite für die Wiedergeburt, wenn sie erfolgt ist, oder wenn sie noch nicht erfolgt ist, geschehen müsse.* Unser *Mitwirken* ist gewiſs; es ist so gewiſs als unsre Freyheit; es ist nicht weniger gewiſs und unwidersprechlich, als unser Erneuertwerden zum Bilde Gottes, als unsere ganze moralische Natur *kein leeres Wort ist.* Aber, wiefern dieſs Mitwirken ein leidentliches möge genannt werden, wiefern ein thätiges; was von dem neuen Leben auf unsere, was auf göttliche Rechnung komme u.s. w.? das ist die groſse Frage, die noch kein Weiser beantwortet hat und je beantworten wird." Auch Folgendes ist ein Wort zu seiner Zeit (S. 303): „Der erleuchtete Christ lebt nicht in *dem* Wahne, es gehöre zur Gemeinschaft mit dem Erlöser *weiter nichts*, als das Bewuſstseyn unserer Schuld. Aber, *daſs* von richtiger Selbsterkenntniſs sein Heil *ausgehe*, das weiſs er; und daſs Niemand, *ohne* sich zu sehen, wie er ist, *werden* kann, was er soll, daran kommt ihm kein Zweifel."

RELIGIONSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Hülfsbuch für Confirmationshandlungen. Rhetorisch* und *praktisch* abgefaſst von *Jakob Nikolai Wildhagen*, Prediger zu Groſsenwiehe im Herzogth. Schleswig. 1831. XIV u. 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Der erste oder theoretische Theil dieser Schrift enthält zwey Abhandlungen: über Confirmandenunterricht und über die Einrichtung der Confirmationshandlungen. Der zweyte, praktische Theil, 11 Confirmationsvorträge nebst einem Anhange (verschiedene Gesänge und Gebete).

In der Abhandlung über den Confirmandenunterricht macht der Vf. zuerst auf die hohe Wichtigkeit dieses Unterrichts aufmerksam, spricht dann von den Lehrbüchern, von der Lehrform, weiset S. 7 auf *Parisius* hin, der mit Recht die Bildung und Belebung eines sittlich-religiösen Charakters zum letzten und höchsten Ziele des Confirmandenunterrichts macht, und wendet sich darauf zur Materie und Form dieses Unterrichts im Ganzen; er spricht überall mit Umsicht und auf eine langjährige Erfahrung zurückblickend. Die zweyte Abhandlung beschäftigt sich mit der *Einrichtung* der Confirmations-Handlungen. Rec. stimmt ganz mit dem Vf. überein, wenn derselbe darauf dringt, dieser heiligen Handlung eine vorzügliche Sorgfalt zu widmen; muſs dagegen bekennen, daſs er eine *kurze* Predigt am Tage der Confirmation durchaus nicht unpassend, sondern ganz an ihrem Orte findet. In der evangelischen Kirche wird bey jeder Art des öffentlichen Gottesdienstes die Predigt als eine Hauptsache betrachtet, und es ist dem Einzelnen wohl schwerlich erlaubt, hierin eine Aenderung zu treffen, die auch in dem vorliegenden Falle ganz unnöthig wäre. Der Vortrag von der Kanzel ist, nach einem kurzen Gebete, ganz dazu geeignet, die vorzunehmende Handlung einzuleiten und ihr eine gewisse höhere Weihe zu geben. Auch Rec. spricht hier aus Erfahrung; er kann es nicht billigen, daſs der Prediger sogleich nach dem Gesange mit den Kindern im „Hauptsteige" der Kirche Platz nimmt, ein Anfangsgebet und dann eine Eingangsrede hält; — von der gewohnten Stätte wird diese Rede, der auch recht wohl und passend ein Bibelwort zum Grunde gelegt werden mag, der Gemeinde gewiſs am meisten an das Herz dringen. Auf die Rede folgt gewöhnlich die Prüfung der Confirmanden; Rec. stimmt dem Vf. bey, daſs sie füglicher den Sonntag vorher gehalten werden könne, was auch an manchen Orten geschieht. Nun Taufgelübde (kein Eid), Einsegnung, Schluſsrede. — Am Schlusse der Abhandlung prüft der Vf. noch mehrere Weisen, die Handlung feyerlicher zu machen. Rec. ist der Meinung, daſs die einfachste und kräftigste auch die christlichste und ergreifendste sey.

Die 11 Confirmationsvorträge zeichnen sich vor den besseren der Art nicht aus, sind aber der Feyer angemessen. Nur „das Entsagen allen Werken und allem Wesen des *Teufels*" S. 75 u. s. w. kann Rec. nicht billigen.

Die Hauptsache ist und bleibt: daſs der Prediger einen gewissenhaften, auf Geist und Gemüth

müth der Confirmanden segensreich einwirkenden Unterricht ertheile und die Confirmationshandlung selbst kurz, eindringlich und einfach einrichte.

KUNSTGESCHICHTE.

Breslau, in Comm. b. Aderholz: *Die Tonkünstler Schlesiens.* Ein Beytrag zur Kunstgeschichte Schlesiens vom J. 960 bis 1830. Enthaltend biographische Notizen über schlesische Komponisten, musikalische Schriftsteller u. Pädagogen, Virtuosen, Sänger, Kantoren, Kammermusiker, Instrumentenmacher, so wie über Beförderer u. Liebhaber der Tonkunst. Verfafst u. herausgegeben von *Carl Julius Adolph Hoffmann*, Chordirector u. Gesanglehrer zu Oppeln. 1830. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. hat in seinem Provinzial-Lexicon der Tonkünstler Schlesiens denselben Plan beybehalten, dem *Ernst Ludwig Gerber* in seinem alten und neuen historisch-biographischen Lexicon der Tonkünstler folgte. Demnach sind auch lebende Tonkünstler u. s. w. mit aufgenommen worden; ja die Nachrichten über diese und solche Männer, die erst vor Kurzem entschliefen, sind in der Regel die ausführlichsten. Wenn er in mehrern Darstellungen etwas weitläufig erzählt und z. B. seinen auf Reisen Begriffenen von Ort zu Ort folgt: so dürfte der nicht Einheimische vielleicht Manches überflüssig finden. So mag es auch nicht Wenigen mit seinen Urtheilen über Zeitgenossen gehen; sie werden mit seinen Meinungen nicht immer übereinstimmen und manches „zu viel" ermäfsigen wollen. Gewisse Vergröfserungen müssen aber einem Manne natürlich seyn, dessen Absicht bey der Verfassung des Buches nach seinem eigenen Bekenntnifs unter Anderm dahin geht, zu zeigen, dafs Schlesien Männer hervorgebracht habe, auf die das Land stolz seyn und dafs es sich neben jedem andern Lande behaupten könne. „Dieſs Werkchen", sagt er am Schlusse der Vorrede, „sey aber auch zugleich ein Bildungsbuch für den jungen Anfänger, woraus er ersehe, wie Schlesien, und namentlich Breslau, seit dreyfsig Jahren in dem Gebiete der Musik vorgeschritten sey, woraus er lerne, diese Kunst nicht allein als Quelle (?) zur Virtuosität auf einzelnen Instrumenten, sondern als Quelle (?) zur Verfeinerung des Gefühls, zur Bildung des Geistes und zur Erhebung des Gemüths zu betrachten, und worin er endlich würdige Vorbilder finden möge, denen nachzukommen sein schönstes Ziel werden und bleiben sollte." Liefse sich auch über diesen Satz mancherley erinnern, so wollen wir doch auf nichts weiter als auf die Wünsche aufmerksam machen, die man im fünften und sechsten Stücke der Leipziger musikal. Zeitung dieses Jahrganges „*Uebersicht des Musikzustandes in Breslau*" liest; ferner auf die Klagen, die der niederschlesische Pastor, Hr. *Fr. Traugott Rohleder*, in seiner musikalischen Liturgie der evangelisch-protestantischen Kirche (Glogau 1831.) über die Kirchenmusik ausspricht. Dennoch kann und soll nicht geläugnet werden, dafs Schlesien und namentlich Breslau in den neuesten Zeiten auch in musikalischer Hinsicht bedeutend vorwärts geschritten ist.

Dafs der Vf. unter den schlesischen Tonkünstlern auch ausländischer Meister gedenkt, die in neuern Zeiten durch unmittelbare Thätigkeit zur Bildung des dortigen Musikzustandes beygetragen haben, kann nur gebilligt werden. Wäre ihr Einfluſs in einem Anhange geschildert worden, so hätten wir das noch zweckmäfsiger gefunden. Uebrigens wird nicht der ganze Lebenslauf dieser Männer, sondern eben das gegeben, was sie für Schlesien thaten. Unter diese gehören z. B. *Joh. Adam Hiller*, *Carl Maria v. Weber*, *Dittersdorf*, *Bierey* u. A.

Die Aufstellung der schlesischen Künstler und Kunstbeförderer ist so vollständig geliefert worden, als es dem Vf. nur möglich gewesen ist. Nicht einmal leere Namen sind übergangen. Die geringste Notiz, die sich von Einem und dem Andern hat auffinden lassen wollen, ist verzeichnet. Da hätte nun Manches wegbleiben können, was die Uebersicht erschwert und das Buch nur trockner macht. Sollten diese Namen, die vielleicht Einigen in der Provinz lieb sind, ja verzeichnet werden, so hätte in einem zweyten Anhange: „Von Musikern, deren Leben und Thätigkeit wenig oder nicht bekannt ist, auch von uns nicht ausgemittelt werden konnte", gehandelt werden mögen.

Diese Bemerkungen und Wünsche hindern uns jedoch nicht, das fleifsig gearbeitete Buch Allen zu empfehlen, die sich für musikalische Literatur interessiren. Es gehört in jede Bibliothek, die für Tonkunst bestimmte Werke aufnimmt. Der junge, etwa 27jährige Vf. hat sich dadurch den Dank jedes gebildeten Freundes der Tonkunst verdient. Bey einer neuen Auflage wird gewifs Einiges geändert und namentlich das Verdrucken der Jahreszahlen gebessert werden, deren Berichtigung am Ende des Buches bereits angezeigt worden ist. φγχ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

MATHEMATIK.

Wien, in Comm. b. Heubner: *Beyträge zur Theorie der Sehnenwinkel.* Von *J. Riedl.* Mit sieben Kpft. 1827. IV u. 48 S. 8. (1 Rthlr.)

Besäfsen wir viele Abhandlungen über die Sphärik, d. i. über die Geometrie der auf der Oberfläche der Kugel gezeichneten Figuren, welche der in ihrer Art unübertrefflichen (im *Crell*'schen Journal für reine und angew. Mathem. 2r Bd. 1. Heft, S. 45 befindlichen) von *Steiner* „über die Verwandlung und Theilung sphärischer Figuren durch Construction" hinsichtlich der Eleganz der Herleitungen und der Resultate nur irgend an die Seite gesetzt werden könnten, oder auch allenfalls noch eine ganze Anzahl von Stufen unter ihr ständen, so würden Abhandlungen, wie die vorliegende, kaum in Betracht kommen können, wenn die Frage aufgeworfen würde, ob die Wissenschaft durch dieselbe gefördert worden sey. Gegenwärtig aber, wo unsere Kenntnisse in der *Geometrie* der sphärischen Figuren verhältnifsmäfsig noch sehr mangelhaft sind, und wo diese Disciplin, weil der Scharfsinn der meisten Bearbeiter aus leicht begreiflichen Gründen sich der sphärischen *Trigonometrie* zugewandt hat, zu den noch sehr vernachlässigten gehört, mufs uns jeder noch so kleine Beytrag, der im Stande ist, diese Kenntnisse einigermafsen zu vermehren, sehr willkommen seyn. Aus diesem Grunde glauben wir auch die anzuzeigende Schrift einer etwas ausführlicheren Analyse unterwerfen zu müssen, als ihr Umfang sonst gestatten würde. Der recht gute Grundgedanke derselben ist folgender: Wenn man in der Peripherie eines Kreises drey beliebige Punkte annimmt, so wird durch dieselben ein *einziges* ebenes Dreyeck bestimmt, um welches jener Kreis dann beschrieben ist. Nicht so verhält es sich, wenn man verlangt, dafs die 3 Punkte die Eckpunkte eines sphärischen Dreyecks seyn sollen. Läfst man nämlich diesen Kreis die Grundfläche des Segments einer Kugel von beliebigem Halbmesser seyn, und beschreibt das durch die 3 Punkte gehende ebene Dreyeck in den Kreis, so werden die durch den Mittelpunkt der Kugel und durch die Seiten jenes ebenen Dreyecks gelegten Ebenen auf die Oberfläche der Kugel Bogen gröfster Kreise ausschneiden, welche dann, wie bekannt, die Seiten desjenigen sphärischen Dreyecks bilden, dessen Sehnendreyeck das ebene ist. Da aber der Halbmesser der Kugel in sofern ganz beliebig ist, als er zwar nicht kleiner als der Halbmesser der Grundfläche des Kegelsegments, aber nach Belieben bis ins Unendliche gröfser als derselbe angenommen werden kann, „so erhellt, dafs von jedem möglichen Sehnendreyecke unendlich vielerley sphärische abstammen, da hingegen jedes sphärische nur einem einzigen Sehnendreyecke entspricht." Der positive oder negative Unterschied des sphärischen und des zugehörigen Sehnenwinkels ist also eine veränderliche Gröfse, die nach Umständen ihre Maxima und Minima haben kann, und mit der Aufsuchung der Eigenschaften dieses Unterschiedes, den der Vf. einen *Excedenten* nennt, mit seiner geometrischen Bedeutung im sphärischen Dreyecke und den Anwendungen derselben auf sehr kleine Dreyecke und das regelmäfsige Octaeder und Icosaeder beschäftigt sich diese Abhandlung vorzüglich. Zu dem Ende werden die sphärischen Dreyecke zuvörderst in 3 Klassen getheilt, deren Eintheilungsgrund von der Lage der einen Seite in Beziehung auf den Pol der Grundfläche des Kugelsegments hergenommen ist. In die erste Klasse gehören diejenigen Dreyecke, deren eine Seite durch den Pol geht; in jedem Dreyecke der zweyten Klasse liegt der Pol innerhalb, in jedem der 3ten Klasse aufserhalb des Dreyecks. Zu dieser Eintheilung wird der Vf. durch den Umstand gezwungen, dafs er es sich vorgesetzt zu haben scheint, die übrigens sehr einfachen und am Tage liegenden Eigenschaften der Excedenten so oft, als es irgend angeht, auf geometrischem Wege abzuleiten, und diefs gelingt ihm auch gröfstentheils recht gut; denn aufserdem wäre diese Unterscheidung, wenn der Vf. den trigonometrischen Weg gewählt hätte, der aber, wie man bemerken wird, hier immer der weitläufigere und weniger passende gewesen wäre, unnöthig gewesen. Nach den angegebenen Vorbereitungen untersucht nun der Vf. erstens die Entstehungsart der drey Klassen von sphärischen Dreyecken aus den Sehnendreyecken, wobey sich findet, was sich ohne alle Untersuchung von vorn herein erwarten liefs, dafs die Dreyecke der ersten Klasse aus rechtwinkligen, die der zweyten aus spitzwinkligen und die der dritten aus stumpfwinkligen Dreyecken abstammen; und zweytens die Gleichungen, vermittelst deren der Excedent aus seinem sphärischen Winkel und demjenigen Win-

Winkel am Pole bestimmt wird, dessen Schenkel die auf die Schenkel des sphärischen gefällten Perpendikel sind. Die hier entwickelten Sätze lassen sich alle wohl noch leichter, als es in der Schrift geschehen ist, finden, wenn man bedenkt, dafs das Maafs jenes sphärischen Polarwinkels der ebene Winkel am Mittelpunkte des Grundkreises ist, dessen Schenkel die auf die betreffenden Seiten des ebenen Dreyecks gefällten Perpendikel sind. — Durch die erwähnten vom Pol gefällten Perpendikel wird das sphärische Dreyeck in resp. vier oder sechs rechtwinklige Poldreyecke zerfällt, deren Inhalt bey den Dreyecken der ersten und zweyten Klasse positiv ist; bey den Dreyecken der dritten Klasse hingegen haben 4 einen positiven, die beiden andern einen negativen Inhalt, jedoch so, dafs die *algebraische* Summe der 6 Poldreyecke dem Inhalt des sphärischen gleich ist. Indem nun der Vf. aus den Elementen den Satz voraussetzt, dafs der sphärische Excefs, also die Summe der drey Excedenten, sich zur Peripherie verhalte, wie die Fläche des Dreyecks zur Halbkugelfläche, leitet er aus den früher für die Excedenten aufgestellten allgemeinen Gleichungen den Antheil ab, den jeder einzelne Excedent an dem Werthe dieser Summe nimmt, und bestimmt hienach den *geometrischen* Werth des Excedenten jedes einzelnen sphärischen Winkels durch den interessanten Satz, der zugleich eines der hauptsächsten Resultate der Abhandlung ist, dafs der Excedent eines sphärischen Winkels sich zur Peripherie verhalte, wie der Flächeninhalt der beiden Poldreyecke, deren eine Ecke in den Scheitel des Winkels fällt, zur Halbkugel. Aufserdem wird hiernach gezeigt, in welchem Zusammenhange mit den bisherigen Untersuchungen die Winkel stehen, welche man erhält, wenn man die sechs an die Scheitelpunkte des sphärischen Dreyecks zu ziehenden Tangenten auf die Ebene des Sehnendreyecks projicirt. Jede Sehne bildet dann an ihren Endpunkten mit diesen projicirten Tangenten zwey gleiche „Entwurfwinkel", deren trigonometrische Functionen hier bestimmt werden. — Bis dahin hatte der Vf., wie man sieht, nur die Eigenschaften der Excedenten selbst entwickelt, und von dem oben angegebenen Grundgedanken nur in sofern Gebrauch gemacht, als nöthig war, um jene Eigenschaften zu finden. Einen wichtigern macht er davon in der zweyten Abtheilung, wo er vorzüglich 2 Gattungen von Dreyecken in dieser Beziehung untersucht, diejenigen nämlich, die auf Kugelsegmenten liegen, in denen der Durchmesser der Grundfläche gegen den der Kugel verhältnifsmäfsig sehr klein ist, welche Dreyecke er „geodetische" (geodätische) nennt, — unter geodätischen Dreyecken auf der Oberfläche des *Sphäroids* versteht man bekanntlich etwas ganz Anderes — und die sogenannten spitz- und stumpfwinkligen Regeldreyecke, d. i. die Dreyecke, welche entweder sechs gleiche und positive Poldreyecke und drey gleiche Excedenten haben, oder die Dreyecke der dritten Klasse, deren drey Scheitelpunkte mit dem Pole zwey gleichseitige Dreyecke bilden. Zwischen den geodätischen Dreyecken, des zweyten Falls, in denen zum gröfsern Winkel der gröfsere Excedent gehört, und an der andern Gränze den Halbkugeldreyecken, wo der zu einem Sehnenwinkel gehörende Excedent sein Supplement zu 2 rechten Winkeln, also der zum gröfsern Winkel gehörende Excedent kleiner ist, als der zum kleinern Winkel gehörende, liegen nun unzählige Dreyecke mitten inne, oder wenn man durch fortwährende Veränderung des Kugelhalbmessers ein und dasselbe Kugelsegment von einem Halbkugelsegment bis zu einem geodätischen zusammenschrumpfen läfst: zwischen dem kleinsten Werthe des Kugelhalbmessers, wo der zu einem gröfsern Winkel des Sehnendreyecks gehörende Excedent kleiner ist, als der zu einem kleinern gehörende, und demjenigen Werthe des Halbmessers, wo man anfangen kann, das Dreyeck als ein geodätisches zu betrachten, und wo zum gröfsern Winkel auch der gröfsere Excedent gehört, giebt es nothwendig eines, wo der Uebergang vom Kleiner- zum Gröfserwerden Statt findet, und hieraus folgt der sehr interessante Satz: dafs es für zwey ungleiche Winkel eines spitzwinkligen Sehnendreyecks unter den unendlich vielen von ihm abstammenden ein sphärisches giebt, in welchem die beiden Excedenten gleich sind. Hier war nun, wie es uns scheint, der Punkt, auf welchem der Vf. hätte fortbauen und alle seine Kräfte anstrengen müssen, um das Verhältnifs der andern Lagen zu dieser zu bestimmen; das hat er aber nicht gethan. Welches ist denn nun der Werth des Kugelhalbmessers, für den dieser Uebergangspunkt Statt findet? steht er etwa in einfachen Beziehungen zu den Seiten des Sehnendreyecks? in welchem Verhältnifs *nehmen* die Excedenten zu oder ab, wenn die Kugelhalbmesser gröfser oder kleiner als jene bestimmt werden? Die drey Uebergangsdreyecke, die hienach zu jedem ungleichseitigen spitzwinkligen Sehnendreyecke gehören und deren jedes zwey gleiche Excedenten hat, stehen sie nicht, wie doch sehr wahrscheinlich ist, in bestimmten, und vielleicht sehr einfachen Beziehungen zu einander, und ist dieſs nicht auch der Fall mit jenen Excedenten selbst in Beziehung auf die Winkel des Sehnendreyecks? Diese und noch viele ähnliche Fragen, über welche man wohl Auskunft haben möchte, werden aber weder beantwortet, noch überhaupt angeregt, so dafs der gröfste Vorwurf, den man dem Vf. dieser sonst recht interessanten Schrift machen kann, der ist, dafs er seinen guten Gedanken nicht gehörig benutzte und nicht genug verfolgte. Das einzige erhebliche Resultat, welches er daraus zieht, ist der auch leicht auf trigonometrischem Wege zu beweisende Satz, dafs in einem sphärischen gleichschenkligen Dreyecke, dessen dritter Winkel dem doppelten zu ihm gehörigen Sehnenwinkel gleich ist, alle drey Excedenten gleich sind, und die Summe der zwey gleichen sphärischen Winkel und ihrer Sehnenwinkel

zu-

zusammengenommen 360° beträgt. Hier war also z. B. gleich ein Fall, in welchem der zum Uebergangsdreyeck gehörende Kugelhalbmesser wenigstens für gleichschenklige Dreyecke sich leicht bestimmen liefs. Denn da, wenn α der Winkel an der Spitze des gleichschenkligen Sehnen A des sphärischen Dreyecks ist und der gleiche Schenkel des ebenen durch b bezeichnet wird, $\sin\frac{1}{2}A = \frac{2R\sin\frac{1}{2}\alpha}{\sqrt{4R^2-b^2}}$ ist (s. z. B. *Meier Hirsch's* geometr. Aufgaben, 2r Th. S. 52, wo jedoch der Kugelhalbmesser R. restituirt werden mufs), so wird für jedes gleichschenklige Dreyeck der Uebergangspunkt da Statt finden, wo $A = 2\alpha$, also

$$\sin\tfrac{1}{2}A = \sin\alpha = 2\sin\tfrac{1}{2}\alpha\cos\tfrac{1}{2}\alpha = \frac{2R\sin\frac{1}{2}\alpha}{\sqrt{2R^2-b^2}},$$

$$\cos\tfrac{1}{2}\alpha = \frac{R}{\sqrt{4R^2-b^2}}, \text{ d. h. wo } R = \frac{b\cos\frac{1}{2}\alpha}{\sqrt{4\cos\frac{1}{2}\alpha^2-1}} = \frac{b\cos\frac{1}{2}\alpha}{\sqrt{1+2\cos\alpha}}$$

ist, welcher Ausdruck reel ist, so lange α den Werth von 120° nicht übersteigt. So leicht ergiebt sich nun der Werth des Halbmessers natürlich nicht in jedem Falle; vielmehr haben wir gefunden, dafs die Gleichung für R^2 im Allgemeinen auf den achten Grad steigen würde; man hat nämlich, wenn a, b, c die Seiten, α, β, γ die Winkel des Sehnendreyecks sind, für den Uebergangpunkt, bey welchem die zu α und β gehörenden Excedenten gleich seyn sollen, wie man gleich finden wird, die Gleichung

$$2R(4R\cos\beta - ac)\sqrt{R^2\sin\alpha^2 - a^2} - 2R(4R\cos\alpha - bc)\sqrt{R^2\sin\beta^2 - b^2} = (4R^2-c^2)\sin(\alpha-\beta)\sqrt{(4R^2-a^2)(4R^2-b^2)}$$

Da aber in dieser Gleichung alle Bestimmungsstücke des Sehnendreyecks zu gleicher Zeit vorkommen, so kann es sehr wohl seyn, dafs sie solcher Reductionen fähig ist, dafs ihrer allgemeinen Auflösung wenigstens in speciellen Fällen kein Hindernifs im Wege steht. Diefs ferner zu untersuchen, ist natürlich hier nicht der Ort. — Wir können übrigens diese Anzeige nicht schliefsen, ohne der besondern Sorgfalt und Eleganz, mit welcher die Kupfertafeln ausgeführt sind, rühmlichst erwähnt zu haben. *Scherk.*

Mainz, b. Kupferberg: *Der höher-geometrische Jugendfreund* oder *populäre Darstellung der Grundlehren der höhern Geometrie für Anfänger*, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann.* 1829. 242 S. mit 11 Steintafeln. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Ein Jugendfreund ist immer eine angenehme Erscheinung, besonders wenn er nicht *blofs* unterhalten, sondern auch bilden und lehren will. Die Unterhaltung bey mathematischen Lehrsätzen soll aber durch Anwendung auf die Natur hervorgebracht werden. Grofs und erhaben stellen sich dem kindlichen Gemüthe die Gesetze der Natur dar; von Erstaunen und Ehrfurcht ergriffen, erkennt es auch in der kleinsten Erscheinung den Zweck und die Ordnung: wer diese Hebel zu benutzen weifs, dem wird es gewifs gelingen, moralisch und geistig einzuwirken und die Wifsbegierde für das *trockene* Studium abstracter Lehren beliebig zu stimmen. Nicht, wie es auch jetzt leider noch häufig der Fall ist, soll der Lernende mit Abneigung, ja vielleicht mit dem Vorurtheil einer *nutzlosen* Anstrengung, den Vorhof der Mathematik betreten; sondern er mufs ihr Gebäude als ein Heiligthum betrachten, in welches einzutreten ihm als eine besondere Begünstigung gestattet wird. Sollte einst dieses glückliche Gleichgewicht zwischen menschlichen Bedürfnissen und den Forderungen der Vernunft, zwischen Formal- und Real-Erkenntnifs in dem Act der Erziehung wirklich dargestellt seyn, so dürfen wir *echte* Bildung erwarten, und *wahre* Humanität verbreitet sehen. — Doch bis dahin bleiben es fromme Wünsche, was Mancher im Stillen dachte, und Mancher, ohne Erfolg, laut zu sagen wagte! —

In dem vorliegenden Jugendfreunde ist von Anwendungen nicht die Rede; es bleibt also nur Zweckmäfsigkeit in der elementarischen Darstellung abstracter Lehren zu erwarten übrig. Die Anfangsgründe der höhern Geometrie haben an sich selbst ihren Nutzen in der Vorbereitung zur Analysis, Differenzial-Rechnung und Mechanik. In der synthetischen Methode der Alten wird das constructive Vermögen der Phantasie erweckt und ausgebildet; die Algebra selbst ist ihr fremd und erscheint hier als ein Vehikel der Einbildungskraft. Den Untersuchungen des *Pappus*, *Apollonius* und *Archimedes* liegen die Begriffe der Proportionalität und Commensurabilität zum Grunde; aus ihnen evolvirt sich bey höhern Formen die Exhaustion des Gebildes aus den bildenden Potenzen — die Quelle der analytischen Erkenntnifs. Die Euklidische Erklärung der Proportionalität ist im Grunde eine allgemeine Differenzial-Gleichung, welche erst nach möglichster Herabstimmung in die Gestalt von Quotienten eingeht. Aus diesem Gesichtspunkte müssen die Probleme der Tangentenziehung, der Quadratur und Cubatur betrachtet werden.

Der Vf. führt hingegen die Verhältnisse zwischen den construirenden Linien, nach dem Vorbilde anderer Schriftsteller, auf absolute Einheiten zurück, und bahnt sich hierdurch den Weg zur Algebra — worüber der Geist der Untersuchungen gröfstentheils verloren geht. Dennoch giebt es einen dritten Gesichtspunkt, aus welchem wir den Jugendfreund der höhern Geometrie beurtheilen können: er mufs nämlich seine Schüler in die Eigenthümlichkeiten der algebraischen Methode ein-

einweihen, ihren Erfindungsgeist erwecken, den Schein der Zufälligkeit aus der Ableitung entfernen und möglichst auf ein höheres Studium vorbereiten. Wir wollen nun nachsehen, in wie weit der Vf. diesen billigen Ansprüchen genügt.

Das Werk besteht aus fünf *Lehrgängen*, wovon ein jeder in einzelne *Lehrübungen* zerfällt, welchen Uebungsfragen angehängt sind, und beginnt mit der Construction *bestimmter Gleichungen*. „In den Gleichungen, wovon hier die Rede ist, wird eine unbekannte Gröfse durch die arithmetische Verbindung mehrerer bekannten Gröfsen dargestellt, so dafs sich jene auf der einen Seite des Gleichheitszeichens befindet, diese aber demselben zur andern Seite steht. „Eine solche *Gleichung construiren* heifst, den Werth des Unbekannten durch eine ihm genau entsprechende Raumgröfse darstellen", sagt der Vf. im Eingange. Allein bey einer solchen Construction kann niemals von einer *unbekannten Gröfse* im Sinne der Algebra die Rede seyn. Denn jede Gröfse ist nur ihrer Quantität nach, nie aber ihrer Qualität nach unbekannt. Hierauf giebt der Vf. zwar eine deutliche Anleitung, wie Ausdrücke, deren Linear-Werth den zweyten Grad nicht übersteigt, durch Cirkel und Lineal dargestellt werden können; doch alles dieses reicht lange nicht hin, um den Anfänger auch nur einigermafsen mit dem Geiste der geometrischen Construction bekannt zu machen: es handelt sich hier nämlich nicht darum, den Werth des Ausdrucks als eine „Raumgröfse" darzustellen, sondern den Act der Construction *ununterbrochen* in sich selbst geschehen zu lassen; es ist hier von dem Zustandekommen zweyer Figuren (wo immer eine die ursprünglichere — in der einfachsten Gestalt, die Richtung ist) unter abhängigen Bedingungen, von einer Metamorphose die Rede, bey welcher der Constructeur, *seinem sinnlichen Vermögen nach*, nur Zuschauer seyn darf. Unter den ältern Schriften sind in dieser Hinsicht besonders *Thomas Simpson's* Elemente zu empfehlen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche*, kritisch beleuchtet von *L. M. Eisenschmid*, königl. baier. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt a. M. 1830. XII u. 209 S. 8. (21 gGr.)

Der gelehrte Vf., dem wir in neuester Zeit so viele werthvolle Schriften über Lehre und Gebräuche der römischen Kirche verdanken, liefert uns in dem vorliegenden Werkchen einen neuen Beweis seines unermüdlichen Forscherfleifses, seines Abscheues vor aller Verdunkelung des Glaubens und sittlichen Lebens und seiner Liebe zu der reinevangelischen Kirche, in deren Schoofs er zurückgetreten ist. Zur Abwehrung der Gefahren, welche der protestantischen Kirche durch unerfahrne Freunde drohen, (welche den protestantischen Cultus für zu kalt und zu wenig einflufsreich auf das Gefühl ausgeben), entschlofs er sich, über den römischen Ritus sorgfältigen Bericht zu geben und den Verstofs desselben gegen die fortgeschrittene Cultur unserer Zeit ins Licht zu setzen. Auch wollte er den idealisirenden Katholiken, welche mit ihrem neugeschaffenen Katholicismus ununterrichtete Protestanten blenden und zu ihrer Heerde verlocken wollen, aus reiner Quelle zeigen, was der katholische Christ glauben müsse, wenn er ein Glied seiner Kirche genannt werden wolle. Er rückt daher sogleich in die Vorrede aus dem katholischen Ritual das römisch-katholische Glaubensbekenntnifs ein, welches einen Hauptbestandtheil der kirchlichen Vorschriften ausmacht und bey dessen Lesung man sich eines Schauders nicht erwehren kann. Da wird verdammt, verketzert, verflucht, — im Namen des allliebenden Gottes und des Christus, der bey seiner Erhöhung an das Kreuz für seine Peiniger betete! —, da wird die Kirche als *alleinige* Auslegerin der h. Schrift bezeichnet, und alle die alten „Fündlein", wie Luther sie nennt, werden wiederholt und bestätigt u. s. w. — Nachdem der Vf. in der Einleitung den Begriff, welchen man mit *Liturgie* zu verbinden hat, festgestellt und historisch nachgewiesen hat, dafs die römisch-katholische Kirche das *Wesentliche* ihrer Liturgie beynahe ganz durch *das Zufällige* überschattete, giebt er die Merkmale an, welche einer christlichen Liturgie nicht fehlen dürfen. Er sagt sehr richtig, sie müsse 1) den Verstand aufklären (zur Erleuchtung des Geistes beytragen), und zur Kenntnifs der reinen Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit führen; 2) den Willen anregen zu thätigem Streben nach moralischer Veredlung und allumfassender Menschenliebe; 3) ästhetische Kraft besitzen, nichts enthalten, was dem guten Geschmack widerstreite u. s. w. In den nun folgenden Untersuchungen zeigt er, dafs die Liturgie der römischen Kirche von dem Musterbilde einer kirchlichen Liturgie weit entfernt sey, ohne jedoch einzelnen Formeln ihren Werth abzusprechen. — Seine Arbeit ist höchst verdienstlich und wird gewifs auch in der reinen katholischen Kirche, welche Gottlob! immer mehr Ausdehnung gewinnt, Anerkennung finden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der höher-geometrische Jugendfreund — — von Joh. Jos. Ign. Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der zweyten Lehrübung dürfen wir wieder den Ausdruck „unbestimmte Gleichung" statt *Function einer Curve*, nicht billigen, und zwar um so weniger, als bey ihm die Begriffe von ursprünglich und abhängig veränderlichen Gröſsen unentwickelt geblieben sind. Bey der Gleichung für die gerade Linie ist von keiner Spiral- oder Polar-Coordination die Rede; also setzt der Vf. keine Trigonometrie voraus (was man doch in der höhern Geometrie billig zu erwarten hätte), und bietet sich ihm keine Gelegenheit, die Fundamentalgleichungen der Coordinatenverwandlung (als in der Function der geraden Linie enthalten) abzuleiten. Von dem Kreise ist viel und wenig gesagt worden; viel dem Raume nach, und wieder wenig, weil der Vf. aus seiner Function fast keine wesentliche Eigenschaft dieser Curve ableitet, der Anfänger also mit Recht fragen wird: wozu ihm eine solche Untersuchung nun eigentlich nützlich gewesen? Ausführlich handelt der Vf. von der algebraischen (?) Eintheilung der krummen Linien; hier erfahren wir, daſs die Kykloide *Zuglinie* heiſse, weil sie durch das *Fortziehen* des Drehpunkts entstehe; daſs die transscendenten Curven diejenigen sind, deren Gleichungen aus einer unendlichen Anzahl von Gliedern bestehen (?), wodurch das Verhältniſs der Coordinaten nicht vollständig (!) dargestellt werden kann, u. dgl. m.

Der zweyte Lehrgang befaſst die Entstehung und Grundlehren der Parabel, Ellipse und Hyperbel. Wir haben nichts dagegen, wenn der Vf. bey der Ableitung aus dem Kegel das Zeichen *q* für Quadrat oder zweyte Potenz verwendet; aber etwas türkisch will es uns doch vorkommen, daſs das Winkelzeichen immer von einem halben Monde durchschnitten wird. Der Rec. gesteht, bey dem Anblick dieser Hieroglyphe fast Augenschmerz zu empfinden. Uebrigens kann kein Billigdenkender an den Ableitungen des Vfs das Geringste auszusetzen haben, denn sie sind alle in der Art des *de la Chapelle* und vollkommen mathematisch richtig. Zwar könnte es hier und dort selbst einem Anfänger auffallen, daſs man gerade *den* Punkt der Axe, in welchem die Ordinate dem halben Parameter gleich ist, Brennpunkt nennt, und aus ihm vorzugsweise Gleichungen ableitet; allein ein guter Schüler gewöhnt sich auch ohne Erklärung an Metaphoren, und der Erfolg beweist es, daſs die Gleichung aus dem Brennpunkt in Beziehung zu dem *radius vector* vom ersten Grade wird. Gründlicher wäre es freylich, wenn man die Untersuchung umkehrte und nachforschte: wo wohl [illegible] der Axe ein Punkt zu finden sey, aus welchem die für den Scheitel, als Anfangspunkt der Construction, entwickelte Gleichung des Zuges, sich möglichst reducirt? S. 63 steht: „Eine gerade Linie, welche eine Curve nur in einem ihrer Punkte berührt, heiſst Tangente oder Berührungslinie dieser Curve." Das heiſst doch: eine Linie, welche berührt, heiſst Berührungslinie; oder soll es heiſsen: Die Tangente hat nur einen Punkt mit der Curve gemein? Worin unterschiede sie sich dann in gewissen Fällen von der Secante? Nach der Theorie von *Leibnitz* verbindet die Tangente zwey unendlich nahe Punkte. Folgende Erklärung möchte vielleicht dem Anfänger weniger Schwierigkeit machen: Eine gerade Linie, welche durch irgend einen Punkt der Curve so gezogen wird, daſs die hierdurch bezeichneten beiden Theile derselben, bis zu einer namhaften Weite hin, entweder unterhalb oder oberhalb jener Linie liegen, führt den Namen Tangente; indessen hat auch diese Regel ihre Ausnahme in den Wendepunkten. Der hierauf folgende Beweis, daſs jede Linie, welche den durch den *radius vector* und eine durch den entsprechenden Punkt der Curve mit der Axe einer Parabel parallel gezogene Richtung gebildeten Winkel halbirt, eine Tangente der Parabel seyn müsse, weil diese Linie nur einen Punkt mit der Curve gemein haben kann, ist nicht vollständig; denn jene Linie könnte ja auch eine Secante seyn. Es muſste also vorher nachgewiesen werden, daſs jede gerade Linie, welche man aus einem beliebigen Punkte der verlängerten Axe unter einem noch so kleinen Winkel zieht, endlich die Curve in einem zweyten Punkte schneiden und sich dann ins Unendliche von ihr entfernen müsse, welches gewiſs nicht schwer zu zeigen war. Setzt man nämlich den Abstand jenes Punktes vom Scheitel $= a$, n die Abscisse, für welche

che die aus ihm gezogene Linie zum ersten Male die Curve schneidet, wo wird N, die Abscisse für den Wiederaustritt, $=\frac{a^2}{n}$ seyn, woraus für $N-n=o$, also für den Fall der Tangente, von selbst $a=n$ folgt.

Nach diesen Proben vorhandener Mängel wollen wir auch des Guten erwähnen, indem wir die Reichhaltigkeit des Werkes sich durch seinen Inhalt aussprechen lassen. Der *dritte* Lehrgang beschäftigt sich nämlich mit den Tangenten, Subtangenten, Normalen, Subnormalen und Diametern der Kegelschnitte; der *vierte* mit den Schnitten der schiefen, kreisförmigen und elliptischen, der parabolischen und hyperbolischen Kegel, und der *fünfte* mit der Quadratur und Cubatur der Kegelschnitte. Von der Rectification ist also nicht die Rede, wie dieses auch der Zuschnitt des Ganzen nicht wohl erwarten liefs. Diese Gegenstände sind nun einzeln elementar und recht deutlich, wiewohl nicht immer zweckmäfsig und befriedigend abgehandelt worden. So z. B. füllt die Archimedesche Quadratur der Parabel hier nicht minder als 10 Seiten aus, ohne darum ihre ursprüngliche Evidenz und originale Schliefsweise beybehalten zu haben. Dann folgt noch ein anderer Beweis mittelst einbeschriebener Polygone, welcher wahrscheinlich von *Vincentius Viviani* abstammt. Die Quadratur der Ellipse ist wieder einfach, die der Parabel überflüssig breit, hingegen sind die drey Cubaturen in angenehmer Kürze vorgetragen worden.

GESCHICHTE.

Pesth, b. Hartleben: *Geschichte des Osmanischen Reiches*, grofsentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch *Joseph von Hammer*. *Siebenter* Band: Vom Carlowiczer bis zum Belgrader Frieden 1699 bis 1739. Mit einer Karte. 1831. VIII u. 630 S. gr. 8. (5 Rthlr.).

Die sechs vorhergehenden Bände dieses Werks finden die Leser der A. L. Z. in derselben Jahrg. 1828. Bd. 2. St. 184. Erg. Bl. St. 138 und Erg. Bl. St. 109. 110. des Jahrg. 1830 angezeigt, und sind dem Versprechen gemäfs nun noch zwey Bände zu erwarten. Der vorliegende *siebente* Band ist genau in derselben Manier der Bearbeitung fortfahrend. Wie in den vorigen Bänden, eben so auch hier dieselbe Einrichtung und Abtheilung des Ganzen, derselbe Geist der Geschichtserzählung, dieselbe bis ins Kleinste sich erstreckende Vollständigkeit, derselbe eigenthümliche blühende Stil, dieselbe sehr fleifsige und im Ganzen genommen gewifs getreue Benutzung der vorhandenen handschriftlichen und gedruckten Quellen und Hülfsmittel. Fortwährend am Rande der Seiten die muhammedanischen Jahrzahlen, Monate und Tage, die Angabe des jedesmaligen Inhalts der §§., und die nöthigen Erklärungen und literarische Hinweisung in *Textesnoten*, die umständlichern historischen, literarischen u. a. Erörterungen aber in schätzbaren am Ende der Geschichtserzählung nachfolgenden *Erläuterungen*.

Das Erste in diesem *siebenten* Bande ist, wie in allen vorhergehenden, die *Uebersicht der* für den siebenten und den achten Band benutzten morgenländischen *Quellen:* Allgemeine Geschichten *sechs*, Specialgeschichten *vierzehn*, biographische Werke *vier*, Urkunden und Staatsschriften *eine*, zusammen also *fünf und zwanzig*, darunter nur *acht*, welche gedruckt vorhanden sind. Mehre der handschriftlichen Quellen sind aus des Vfs Sammlung. Die übrigen in der *Uebersicht* nicht verzeichneten und vom Vf. gebrauchten Quellen und Hülfsmittel zur Bearbeitung der ʿofsmanischen Geschichte werden, wie in den vorhergehenden Bänden des Werkes, in den Textesanmerkungen angezeigt und gewürdigt. Die in diesem Bande enthaltenen Bücher sind das ein und sechzigste einschliefslich bis sieben und sechzigste Buch einschliefslich, deren Inhalt und Inbegriff aus ihren Ueberschriften zu ersehen, und diese Ueberschriften sind, wie in den vorigen Bänden, auch noch in einer besondern Inhaltsanzeige in Uebersicht gestellt. In dem ein und sechzigsten Buche setzt sich die Geschichtserzählung unter dem Grofswesir *Ahmed schâhsâdeh Hussein Köprili* bis zur Entthronung des Sultan *Muszta-fa* fort, in den vier folgenden Büchern unter dem Sultan *Ahmed* III., in den zwey letzten Büchern unter Regierung des Sultan *Mahmûd*.

Durch die vom Vf. benutzten neuen Quellen ist die Geschichtserzählung in diesem siebenten Bande öfterer als in den vorigen Bänden mit wichtigen Ereignissen, die von den bisher bekannten Berichterstattern ganz übergangen worden, sehr ergänzt, zudem auf allen Seiten berichtigt. Sie wird auch nun dem christlichen Geschichtsforscher um so anziehender und wichtiger, je mehr sich die ʿofsmanische Geschichte mit der christlich-europäischen Staatengeschichte in Berührung findet und mit dieser zusammenhängt; in Betreff der aufsereuropäischen Weltgeschichte aber die neue Geschichte des persischen Reichs unter Regierung der *Szefi* und nachmals des *Nâdirschâh* und der Nachfolger desselben, so wie die Geschichte mehrer einzelner Völkerstämme Vorder- und Mittel-Asiens in die ʿofsmanische Geschichte verflochten ist. Zuerst greift in diesem siebenten Bande die Geschichte *Karl's* des *Zwölften* und die Geschichte *Peter's* des *Ersten* ein. Den erstern nennen die ʿofsmanischen Geschichtschreiber, wie der Vf. S. 186 bemerkt, *Eisenkopf* (*Demirbâsch*), den letztern den *weifsen Schnurbart* (*Akbijik*). In dem ganzen Zeitraum, welchen dieser Band begreift, fehlt es wiederum nicht an groben und feinen Despotie- Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten. Die

Ge-

Geschichtserzählung ist bis zu Ende angefüllt mit Schilderung der Hofkabalen, der mannichfaltigsten Ränke und Intriguen, der zahlreichen, meist nach Willkür und Laune verfügten Absetzungen von hohen Staatsämtern, Exilirungen, Morde, der eben so zahlreichen Gelderpressungen, der beyspiellosesten Nichtswürdigkeiten, Eitelkeiten, Tollheiten aller Art und Weise, der unmäfsigsten Verschwendungen in Pracht und Luxus; auf der andern Seite, als natürliche Folge alles dessen, der unaufhörlichen Umtriebe und Unruhen, und Staatsempörungen. S. 57 auch ein Pröbchen ʿofsmanischer Toleranz aus Intoleranz, ganz im Geiste des von dem Erzbetrüger des siebenten Jahrhunderts gestifteten Islâm. — Im J. 1703, nach vorhergegangener Verfolgung der Katholiken von dem armenischen Patriarchen *Aviettis*, reizten die Jesuiten, welche mit Erlaubnifs des Patriarchen *Supi* in den Kirchen dieser Armenier türkisch predigten, die Nichtkatholischen von neuem auf. Ihre Wortabieten, mit dem Metropoliten Ephraim an der Spitze, verfügten sich nach Adrianopel, um über die Katholiken und den Patriarchen Klage zu führen. „*Was sind Katholiken?*" fragte der Kiaja (Minister des Innern), vor welchem die Kläger erschienen, „*sind es nicht Ungläubige?*" und als Ephraim bejahend antwortete, entgegnete der Kiaja: „*Sey ein Schwein weifs oder schwarz, die Hohe Pforte bekümmert sich nicht um den Unterschied zwischen einem Armenier, Katholiken und Nichtkatholiken.*" —

Das Werk zeichnet sich fortwährend auch in diesem Bande von Seiten des Lehrreichen in Hinsicht der Kenntnifs orientalischer Sitten und Gebräuche, der orientalischen Denkungsweise, des orientalischen Charakters und Geschmacks u. s. w. aus, und fährt fort, die genauesten Nachrichten über Beschaffenheit und Förmlichkeit des ʿofsmanischen innern und äufsern Hofstaats und über Militär- und Civil-Beamten dieses Reichs zu geben, auch dem Leser die anziehendste Unterhaltung durch die umständlichsten bis ins Kleinste ausgedehnten Schilderungen von den Heerzügen, feyerlichen Aufzügen, Festen und Feyerlichkeiten zu gewähren, von den Gegenden und Oertlichkeiten der vorgefallenen Begebenheiten und Ereignisse, von dem mancherley Ueblichen in asiatischer und fremder Kleidung, von dem verschwenderischen Luxus mit Gold und Silber, Kleinodien und Kostbarkeiten, von den mancherley Weisen gymnastischer Uebungen und Spiele u. s. w. Bis nach Sultan Musztafa's Tode giebt in den untergesetzten Anmerkungen fast auf allen Seiten eine der vornehmsten Quellen der Geschichtserzählung der ungenannte türkische Verfasser der *Geschichte der Berliner Bibliothek*. Nicht minder zahlreich, als in den vorhergehenden Bänden, sind Einschaltungen von angelegentlichen, wenn auch zuweilen nur auf Vermuthung gegründeten, oder mit zweifelhaften Etymologieen gemischten Erläuterungen, meist aus den gebrauchten Quellen, über mannichfaltige Gegenstände und Ereignisse der alten und neuern asiatischen Geschichte, Geographie und Topographie, Volks- und Religionsgeschichte, Naturgeschichte u. s. w., auch insonderheit der neuern orientalischen Literärgeschichte. Rec. begnügt sich, nur einige der belehrendsten dieser Erläuterungen anzuführen.

S. 85 f. ist bey Gelegenheit der Begebenheiten des Jahres 1701 gegen das Ende dieses Jahres, eine ausführliche Schilderung des Ceremoniels bey Absendung der *Ssurre*, d. i. des jährlichen von Konstantinopel aus bestimmten Geschenkes nach Mekka. Dieselbe hat jedes Jahr in den ersten Tagen des Monats Redscheb mit grofser Feyerlichkeit Statt; der Kislaraga hält Diwân, in welchem die Verwalter der kaiserlichen Moscheen, die Aufseher der frommen Stiftungen, die Vorsteher der Rechnungskanzeley und der Pachten-Kanzeleyen Mekka's und Medina's, die Kämmerer, der Nischândschî, der Defterdâr, der Reiss-Efendî sich versammeln, die *Ssurre* auf Maulthiere laden, und das Kameel, welches mit derselben feyerlich ausziehet, auf das schönste ausschmücken. Der Reiss-Efendî bringt das gewöhnliche Begleitungsschreiben der *Ssurre* an den Sherif von Mekka in Reinschrift, der Defterdâr fertigt die Register der *Ssurre*, der Nischândschî versieht dieselbe mit dem Namenszuge des Sultân, in allem zehn Register, die mit der *Ssurre* zugleich in die Kisten gelegt werden. Der Kislaraga übergiebt die *Ssurre* dem Oberststallmeister, dieser dem Führer derselben. Fünfhundert Arme werden gespeist, und unter der Voraustretung der Holzträger des *Sserdi* zieht das heilige Kameel aus dem *Sserdi*.

S. 120 ist zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eines Palastes zu Konstantinopel gedacht, welcher den Namen *Schâh chobân* führte, und in welchem der damals angekommene persische Bothschafter einquartirt war. Dem Namen *Schâhchobân* fügt der Vf. die Erklärung bey, dafs derselbe so viel als *Schah der Hübschen* bedeute. Für einen Theil der Leser des Werkes dürfte es zweckmäfsig gewesen seyn, wenn der Vf. zu dieser Erklärung des Palastnamens *Schâhchobân* (شاه خوجان) die Bemerkung hinzugethan hätte, dafs das Wort *Schâh*, welches jedermann in der Bedeutung *König* bekannt ist, in dieser Zusammensetzung figürlich genommen ist, dafs also diesem Palaste wegen seiner ausgezeichneten Schönheit und Anmuth solche Benennung gegeben wurde, weil derselbe mit Recht ein König oder Schâh unter den schönen oder hübschen Palästen oder Gebäuden heifsen konnte.

S. 176 f. eine doppelte Stelle von der allgemeinen, vom Sultan bis zum Geringsten der ʿOfsmanen üblichen, in jeder, nur einigermafsen wichtigen An-

ge-

gelegenheit angewandten abergläubischen Sitte, sich über glücklichen oder unglücklichen Ausgang einer Unternehmung aus irgend einem vermeintlich heiligen oder doch klassischen Buche mittelst einer darin aufgestochenen Stelle, als aus einem Orakel zu unterrichten, und seinen Entschluss nach solcher Entscheidung zu bestimmen. Jahr 1715, als der Krieg gegen Venedig erklärt war und der Feldzug dahin unternommen wurde, sticht der Sultan Ahmed III *Fâl*, d. i. er holte durch Aufstechen eines heiligen oder klassischen Buches die Entscheidung des Looses über den Ausgang des Feldzuges ein. Er nahm den unter dem Titel: *der Orient des prophetischen Lichtes* (مشارق الانوار النّبويّة) berühmten Auszug der Ueberlieferungen, stach mit der Nadel hinein, und stach höchst glücklich die folgende Ueberlieferung auf: *Ihr werdet erobern ein Land, worin das Karat gäng und gebe* (Egypten). *Behandelt die Einwohner desselben gut, denn sie sind euch unterthan und verwandt.* Dieſs geschah im März. Im folgenden Monat April hielt der Serasker zu Thebe Kriegsrath, welche Festung Morea's zuerst zu belagern, oder ob die Halbinsel auf einmal mit dem Heere zu überschwemmen sey. Da keiner eine Meynung hatte, oder vortragen wollte, bestimmte der Serasker den Beglerbeg von Diârbekr, Kara Musztafa, mit vierzigtausend Mann zur Eroberung des Kastells von Morea, und fragte über den Erfolg seiner Maafsregeln das Loos um Rath (er stach Fâl), indem er den Divân (die Gedichtsammlung) des persischen mystischen Dichters *Hâfis* aufschlug, dessen aufgestochene Verse günstig entschieden. Die Verse (welche der Vf. aus dem zweyten Theile seiner deutschen Uebersetzung des Dichters, nach seiner Dolmetschung in der Note beygefügt) waren: *Der Himmel führt des Schah's Paradepferde, die Engel legen Hand an seinen Bügel. Sieh! die Vernunft, die das Verborgene kennet, wirft Küsse dir vom Himmelsdache zu.* Allerdings kann das Orakel des Fâlstechens zufällig richtig entscheiden und der Erfolg demselben gemäfs befunden werden, zumal wenn eine sinnreiche Auslegung zu Hülfe kommt. Beyspiele des dem Fâl gemäfsen Erfolgs sind in der Erfahrung mehre vorhanden. Allein die von den muhammedanischen Geschichtschreibern so häufig aufgeführten Beyspiele verrathen sich meistentheils durch ihre Bestimmtheit als *post eventum* ausgewählt. Dieses wird auch wohl der Fall mit den beiden angeführten seyn. —

S. 219. 220 eine der ausgezeichnetsten Schlachten die Schlacht und der Sieg bey Belgrad, J. 1717. „Die Schlacht war der glänzendsten eine, in der sich alle Truppen und Generale des kaiserlichen Heeres an Heldenmuth überbothen. Die Bayern stürzten sich am linken Flügel auf einen Stückwall von achtzehn Kanonen, den zwanzigtausend Janitscharen und viertausend Tataren vertheidigten; die leichte Reiterey und das Fufsvolk des Prinzen Alexander von Würtemberg unterstützten den Angriff, und der genommene Stückwall spielte nun wider die Türken. Der Niederlage des linken Flügels folgte die des rechten und allgemeine Flucht. Zehntausend Türken getödtet, fünftausend verwundet und eben so viele gefangen, der Verlust des christlichen Heers nicht zweytausend Todte, aber dreytausend Verwundete..... die Beute hundert ein und dreyfsig Kanonen von Erz, fünf und dreyfsig Mörser, deren einige Bomben von zwey Centnern warfen, zwanzigtausend Kanonenkugeln, dreytausend Bomben, dreyfsigtausend Granaten, sechshundert Fässer mit Pulver, dreyhundert mit Bley, ein und funfzig Fahnen, neun Rofsschweife, vier Trompeten, eine grofse Janitscharentrommel, eine grofse Pauke der Sipâhi und zwey Paar kleine. *Eugen* behielt das Zelt des Grofswesirs für sich. Am zweyten Tage nach der Schlacht ward die Uebergabe Belgrad's unterschrieben, deren Besatzung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele abzog."

S. 245. Im J. 1719 im October ein so starkes Erdbeben, dafs die Landmauern Konstantinopels, besonders von Seiten der sieben Thürme, niederstürzten, der Dom der Moschee am Adrianopolitaner Thore und mehre andere gespalten wurden.

S. 249. Bey Gelegenheit der Beschreibung eines äufserst pomphaften Einzugs eines *türkischen* Bothschafters in Wien, im J. 1720, wird die türkische Musik, die Heermusik nämlich, Schalmeyen, Cymbeln, Posaunen, viele kleine Pauken, die grofse tatarische Heertrommel, oben mit Schlägel, unten mit Ruthe geschlagen, als das sprechendste Symbol der Harmonie des Krieges und türkischer Herrschaft aufgeführt, und in der Note bemerkt, wie die Türken selbst in dieser Hinsicht ihre Musik erklären: das Tutti sagt *pascha gelür, pascha gelür* d. i. der Pascha kommt, der Pascha kommt; die Schalmey fragt: *neister? neister?* d. i. was will er? was will er? die Tschinellen antworten: *akdsche, akdsche*, d. i. Geld, Geld; die Trompete fragt: *nereden nereden* d. i. woher? woher? die grofs Trommel sagt: *bundan schundan, bundan schundan*, d. i. von hier von dort, von hier von dort. —

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

GESCHICHTE.

PESTH, b. Hartleben: *Geschichte des Osmanischen Reiches* — — durch *Joseph von Hammer* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 287 ist bey Gelegenheit der Vermählungen der Töchter des Sultan *Ahmed*, aus dem Hochzeitbuche, welches die Feyerlichkeiten beschreibt, ein besonderer Umstand berührt, weil derselbe den Ursprung des in Europa so allgemein verbreiteten Mährchens des zugeworfenen Schnupftuches darthue. Wenn der Bräutigam durch den Brautführer der Braut die Morgengabe sendet, welche das *Ehrenzeichen* (نشان) genannt wird (der Verlobung nämlich), bescheinigt sie den Empfang des Ehrenzeichens durch ein dem Bräutigam gesendetes Schnupftuch, welches das Schnupftuch des Ehrenzeichens heifst, und welches der Anlafs zur Fabel des im Harem vom Sultan den Günstlinginnen zugeworfenen Schnupftuches. So erklärt auch die *Lady Montague*, in ihrem 39sten Briefe, die vormals allgemein verbreitete Sage von der Gewohnheit der Sultane, derjenigen Schöne des Harem, welcher er die Ehre seiner Umarmung ankündigen wolle, das Taschentuch zuzuwerfen, aus der Versicherung einer Dame, die selbst Favoritin eines Sultans gewesen, für ein schlechterdings fabelhaftes Histörchen. Nach der Versicherung dieser Sultane sey die Weise bey solcher Gelegenheit vielmehr keine andere, als diese, dafs der Sultan jene besondre Gnade durch den Kislar Aga ankündigen lasse, er selbst dann, ohne irgend ein seinem Besuche vorausgehendes Geschenk, in ihr Zimmer komme. Neuester Zeit lesen wir dieselbe Berichtigung des ehemaligen Glaubens in des Grafen *Eduard Raczyński* Mahlerischer Reise in einigen Provinzen des osmanischen Reichs, im 2ten Kapitel, dafs der Grofsherr, wenn er sich in seinem Harem eine Gefährtin wähle, der Erkornen nicht das Schnupftuch zuwerfe, sondern ihr seine Wahl durch den Kislar Aga, oder durch die *Kiaja kadun* (die Hofmeisterin) bekannt mache. Dessen ungeachtet kann weder das vom Vf. angeführte Hochzeitbuch, noch das doppelte von dem Rec. eben angeführte bestätigende Zeugnifs etwas Anderes darthun, als dafs das Taschentuch-Zuwerfen seit der Zeit des Sultan *Ahmed* III. und seines nächsten Vorgängers bis jetzt weder üblich noch hofgesetzlich ist. Die in dem Hochzeitbuche erwähnte Sitte kann auch dieses selbst nicht einmal recht erweisen, da nicht von Sitte des Grofsherrn, sondern von einer gemeinen bürgerlichen Sitte, und noch dazu einer Sitte ganz anderer Art die Rede ist, indem das Tuch von der Braut, und nicht von dem Bräutigam gesendet wird; der Zusatz, dafs eben diese letztere Sitte Anlafs der Fabel vom grofsherrlichen Zuwurf des Schnupftuches sey, aus der Feder des Vfs geflossen ist, und das Hochzeitbuch selbst keinen Theil daran hat. Die vormals allgemein verbreitete Sage kann also doch sehr wohl ihren Grund in einer frühern Thatsache, in der Handlungsweise eines oder mehrer Grofsherren der ältern Zeiten haben.

S. 172. J. 1714. Dec. „Auf dem Wege nach Trapezunt starb der vorige Grofswesir *Kulailikof*, welcher von Kandia ob der Klagen der geplünderten Kirche abgesetzt, durch der Sultanin, seiner Gemahlin, Einfluſs jetzt die Statthalterschaft von Trapezunt erhalten. Ein gröfserer Verlust, als seiner für den Staat, war für die Wissenschaft der des Oberstlandrichters von Rumili, *Aarif*, des Gründers einer Medrefse zu Ejûb, welcher über Kandia's Eroberung und über die Feldzüge des Propheten ein treffliches Buch geschrieben, *dessen Wörterflor*, sagt der Reichsgeschichtschreiber, *farbiger als Seide, und dessen Phrasenduft wohlriechender als der reinste Ambra.*" Freylich wohl farbig genug und dem muhammedanischen Beurtheiler wohlgefällig: aber deshalb noch nicht trefflich!!

S. 241. Jahr 1718. Pocken-Einimpfung. Während die annahenden Friedensverhandlungen, schreibt der Vf., die Geifsel des Kriegs abzuwenden bestrebten, war die englische Bothschafterin, *Lady Worthley Montague*, eine Frau von hohem Geiste und Schriftnertalente, bedacht, durch Einimpfung ihres sechsjährigen Sohnes eine andere Geifsel der Menschheit, nämlich die Pocken, unschädlicher zu machen, was ihr gelang, und wodurch sie in der Geschichte der Heilkunde nicht minder unsterblich, als durch ihre allbekannten über Konstantinopel geschriebenen Briefe. S. 125 und in der Note eine andere beyläufig eingetragene Merkwürdigkeit. J. 1707 (unter Regierung des Sultan *Ahmed* III)... So war die erste Verfolgung der katholischen Armenier in der Türkey (die im Vorhergehenden sehr umständlich beschrieben wird), die

Unterdrückung der ersten armenischen Presse, die Entführung des nichtkatholischen Patriarchen, der Abfall der katholischen Armenier zum Islâm und das Martyrthum der Standhaften herbeygeführt worden durch die *Jesuiten*. Der Vertabied *Comidas* und der Patriarch *Avedick*, beyde Martyrer, Eiferer für ihren Ritus, jener durchs Schwert, dieser durch lebenslänglichen Kerker, sehr wahrscheinlich die berühmte *Masque de fer*. (*Note:* Nachdem *Taulés* (*L'homme au masque de fer* par Mr. le Chev. *Taulés*. Paris 1825) die Unechtheit des durch den Jesuiten *Griffet* verfälschten Tagebuches *Jonka's* bewiesen, ist die Meynung, dafs die *Masque de fer* ein sardinischer Minister gewesen, nicht haltbar, und in der That die, dafs es der Patriarch *Avedick* gewesen, die wahrscheinlichste. Zu wundern ist, dafs *Taulés* die Stelle des *Paul Lucas* sowohl (*troisième Voyage*, I. p. 122), als den ausführlichen Bericht *La Motraye's* (I. S. 371), eben so wenig als die genaue Epoche der Entführung gekannt. *Talman* berichtet dieselbe im September 1706 ein, und schon *La Motraye* sagt: *Les autres prétendent qu'on l'avoit enfermé dans les prisons de l'inquisition, et depuis dans les Bagnos de Marseille*, und noch umständlicher S. 381.

S. 383 wird in der Erzählung von einem Aufzuge des Grofswesirs und des Sultans mit der heiligen Fahne zum Feldzuge gegen die Perser, J. 1730 im Aug. diese heilige Fahne die *grüne Fahne* genannt, und hierzu unten die Note gegeben, „wenn es wider einen einseitigen Sylbenstecher, wie Hr. *Hamaker*, noch eines Beweises bedürfte, dafs die heilige Fahne des Propheten grün, so wäre diese Stelle *Ssubhi's* genug: *Liwai chusra*, Bl. 7. Z. 19." Gleichwohl obwaltet hier doch ein Irrthum, wozu die angeführte Stelle im *Târich* des *Ssubhi* vielleicht die Veranlassung gegeben und allein den Grund gelegt hat. Die Fahnen, deren sich die Türken von jeher in ihren Feldzügen bedienen, sind von verschiednen Farben, und eine der sieben Hauptstandarten ist grün. Aber die *Ssandschâk scherif*, d. i. die grofse Haupt- oder sogenannte heilige Fahne, deren die Leser im vierten Bande des Werks S. 226 f. der Geschichte gemäfs zuerst gedacht und dann in der Folge g. O. mehr erwähnt finden, ist nach allen Zeugnissen, namentlich der ausdrücklichen Anzeige des *Muradgea d'Ohsson* in dem *Tableau général de l'Empire Othoman*, nicht grün, sondern schwarz. Und von dieser Farbe mufs sie seyn, weil sie als die Hauptfahne des Pseudopropheten betrachtet ist, die er, zur Nachahmung des grofsen (weifsen) Banners der Koraischiten, *'Okâb* (den Adler) nannte, und um so mehr, da *'Okâb* vornehmlich von dem schwarzen Adler gebraucht wird. Seine erste Hauptfahne war diejenige, welche er vom *Boreide* überkam, aus dessen weifsem Turbantuche bestehend; seine nachmalige grofse Heerfahne aber, die er *'Okâb* nannte, eben diejenige, welche für die fragliche *heilige* Fahne ausgegeben wird, die vornehmste seiner *schwarzen* Fahnen, war vorher der Vorhang vor der Kammer seiner Gattin *'Ajescha*, gewesen. Diese Fahne, den 'Ofsmanen als heilige Fahne gepriesen, als kostbarste Reliquie, zu Friedenszeit zwey und vierzigfach eingeballt, in einen kostbaren Kasten eingeschlossen, im Serail in einer Art Kapelle aufbewahrt, ist der Angabe nach erst an die Omiaden zu Damaskus, von diesen an die 'Abbafsiden zu Baghdad und Kâhira, dann an den Bluthund Selim I. und durch diesen an das 'ofsmanische Haus gekommen, da sie dann erst unter *Murad* III. aus Asien nach Europa gebracht worden. Da man nun dieses *Ssandschâk scherif* nur in Kriegszeiten sehen läfst, und jedesmal drey Tage vor dessen Auszug an alle Nichtmuhammedaner das Verboth ausgehet, sich bey dieser Feyerlichkeit blicken zu lassen; da dasselbe mit einer andern Fahne, angeblich der Fahne des Chalifen 'Omar, und mit vierzig taffeten Umschlägen bedeckt ist, überdiefs das Ganze sich in einem Futteral von *grünem* Tuch befindet; und wenn es andem seyn sollte, was *Björnståhl* in seinen Briefen behauptet, dafs die wahre Fahne Muhammeds, die man so heilig aufbewahrt, *nie* aus dem Serail komme, sondern an deren Stelle eine andre nach der alten gemachte im Kriege gebraucht werde: so wird es erklärlich, wie ein nichtmoslemischer Europäer leicht über die Farbe dieser Fahne in Zweifel und Irrthum gerathen kann. Wenn aber selbst ein türkischer Schriftsteller, *Ssubhi*, die Fahne mit dem Beyworte *chusîra* (grün) bezeichnet, so bezieht sich dieses, wofern die nach *Björnståhl* im [redacted]egszuge der echten untergeschobene stellvertre[redacted]e heilige Fahne nicht etwa grün seyn, oder einen grünen Umschlag haben sollte, wahrscheinlich auf das *grüne* Futteral der wahren sogenannten heiligen Fahne, oder das Beywort *chusîra* ist in dem Sinne genommen, da es auch *amoenum gratumque aspectu* bedeutet. Spafshaft würde es seyn, wenn لواى خضرى aus ursprünglicher Lesart لواى نصرت (*vexillum victoriae*, *vexillum victoriosum*) erwachsen wäre. Eigentlich dürfte wohl der Streit über die Farbe des Plunders kaum der Mühe verlohnen, da vor allen Dingen Betreffs der angeblichen Reliquie die Frage eintreten müfste, ob wohl es als möglich zu denken? dafs nach zwölfhundert Jahren und drüber der Zahn der Zeit von dem Vorhange eines Frauengemachs in 'Arabien noch einen Fetzen übrig gelassen habe. — Hiermit mag es der bis hierher auszogenen wenigen Angaben aus der Klasse der zahlreichen eingeschalteten Erläuterungen unter vielen andern, die mit gleichem Rechte herausgehoben werden konnten, zur Gnüge seyn, und das Angeführte nur beyspielweis. Ob der Vf. S. 429 das Ehrenprädicat *ghâsi* füglich durch *der Frohnkämpe* erklärt? — Diesen Ehrentitel erhält im muhammedanischen Orient derjenige Siegsheld, welcher sich durch mehre Siege ausgezeichnet, und vornehmlich durch solche Siege sich der Verbindlichkeit gegen die Ungläubigen (d. i. nichtmofslemischen Nationen) auszuziehen in vollem Grade erlediget hat. Aber Verbindlichkeit und Pflichtigkeit ist ja nicht

Froh-

Frohne, nicht Frohndienst. Es soll daher wohl *der frohne* (der herrliche, der heilige) *Kämpe* heifsen.

Für die ohrwidrige Empfindung bey den häufigen Proben von hochtrabendem Schwulste, bis ins Lächerliche gesteigerten Bombast des historischen Stils, worin sich auch die besten türkischen Schriftsteller gefallen, und in dieser Hinsicht noch weit unter den neupersischen Historienschreibern stehen, wird der Leser in diesem *siebenten* Bande vorzüglich häufig, durch ausgewählte Verse aus arabischen, persischen und türkischen Dichtern einigermafsen entschädigt. Von jenem Bombast, wovon schon in der Anzeige aller vorhergehenden Bände des Werks eine Menge Beyspiele hätten zum Besten gegeben werden können, mögen blofs ein Paar angeführt werden. S. 280 in der Erzählung der Begebenheiten des Jahrs 1721: „Mohammedaga baute die alte Moschee Baltadschi Mohammed's in neue erweiternd zu Ortaköi, dem grofsen Dorfe am europäischen Ufer des Bosporos, das meistens von Juden und Griechen bewohnt wird, zwischen deren Häusern die Moschee seltsam fremd, wie der Finger des Glaubensbekenntnisses an der Hand des Christen." S. 283 im Diplom des Schukufedschibâschi (Blumenmeisters) aus der Feder des Reichsgeschichtschreibers, am Schlusse desselben der Befehl: „dafs alle Blumenerzeuger den Vorzeiger als ihr Oberhaupt anerkennen, für sein Wort wie die Narcisse ganz Auge, wie die Rose ganz Ohr, ihm gegenüber nicht wie die Lilie zehnzüngig seyn, dafs sie die scharfe Lanze der Zungen nicht mit dem Blute unschicklicher Rede in Granatapfellanzen verwandeln, sondern wie die Rosenknospe geschlossenen Mundes, nicht wie die blaue frühzeitig durch Düfte kosende Hyacinthe zur Unzeit sprechen, sondern wie das Veilchen bescheiden sich neigen und nicht widerspenstig erzeigen sollen." S. 295..... es heifst darin (in einem kaiserlichen Handschreiben an den Grofswesir, J. 1722): „Das Meer meiner Sehnsucht nach dir schlägt hohe Wogen, und der Geschmack deiner süfsen Gespräche hat mein Hirn durchzogen." Von den Versen morgenländischer Dichtung will Rec. hier auch nur wenige der vorzüglichern ausheben. S. 333. *Chudâ geschtî andscha ki chûahed bered, Eger nâ chudâ dschâme ber ten dered.* Es lenkt der Steuermann das Schiff, damit es treibe; Ist er kein Steuermann, reifst er das Kleid vom Leibe. S. 378. *Bâ temelluk-hâi duschmen *) tekîe kerden eblehist, Pâibûssi sseil èz pâ efkened diwâr râ.* Schmeicheley'n des Feind's zu trau'n ist dumm, Stromes Fufskufs wirft die Mauern um. S. 435. *Eger chûahî ki mâned kelle ber dschâi, Menih berter zihaddi chuischten pâi.* Willst du, dafs der Kopf auf dem Rumpfe sich soll zeigen, Hüte dich, mit dem Fufs höher, als es ziemt, zu steigen. S. 436. *Tschû bed kerdî meschew einen ez afâl, Ki wâdschib schud beher kâri nukâfât.* Hast Böses du gethan, befürchte Ungemach, Es folget jeder That gewifs Vergeltung nach. S. 516. *Dschihân bekâm u felek bende u melek dâ'iji, Umîd tâze we devlet kawî we bacht dschowân, Futûh sûi jemîn u su'ûd sûi jesâr, Sipehr pîsch rikâb u zemâne zîri 'inân.* Die Welt nach Wunsch, der Himmel Sklav, die Engel Diener, Die Hoffnung frisch, die Herrschaft stark, und jung das Glück, Eroberung und Sieg zur Rechten und zur Linken, Der Himmel hält den Steigereif, die Zeit gehorcht dem Zügel. Nächst dergleichen Versen auch hin und wieder für Kenntnifs orientalischer Sitten und Denkungsart wichtige Sprichwörter und Sentenzen.

Von S. 545 bis 619 *inclus.* folgen die *Erläuterungen zum siebenten Bande.* Sie sind durchaus blofs literarisch und diplomatisch. S. 545 ff. werden zu S. 50 die von dem türkischen Mathematiker und Astronomen, Dichter und Musiker und Geschichtschreiber, dem *Scheich Ahmed Dede,* in seiner Universalgeschichte in der Einleitung aufgezählten, in seinen Werken benutzten geschichtlichen Quellen, 72 an der Zahl, zum Nutzen aller Forscher orientalischer Geschichte verzeichnet, und nach dem *Hâdschî Chalfa* (nur diejenigen, welche er nicht hat; ausgenommen) in vollständiger literarischer Angabe aufgestellt, was gelehrte Leser des v. Hammer'schen Werks mit besonderm Dank erkennen werden. Es werden 1) 47 'arabisch geschriebene Geschichten aufgeführt, deren die ältesten aus dem neunten und zehnten christlichen Jahrhundert, die des *Ibn Kotaiba* nämlich aus dem neunten, und die Geschichtswerke von *Tabari, Mafs'ûdi, Ibn 'Abdî Rebbihî* und *Elhowairî* aus dem zehnten. Die übrigen sind aus dem zwölften, dreyzehnten, vierzehnten, funfzehnten, sechzehnten Jahrhundert; 2) sind verzeichnet 17 persisch geschriebene Geschichten aus dem vierzehnten, funfzehnten, sechzehnten, siebenzehnten Jahrhundert; 3) 8 türkisch geschriebene Geschichten. S. 683 ff. findet sich die vollständige bis J. 1830 *inclus.* fortgesetzte Liste der in Konstantinopel *gedruckten* Bücher, 98 an der Zahl. S. 620—627 *inclus. Geschlechtstafeln und Folgen von Herrschern und Grofsbeamten.* 1. *'Ofsmanischer Sultane:* Musztafa II., Ahmed III, Mahmûd I. während der Regierungszeit dieser drey Sultane. 2. *der persischen Dynastie der Ssefi:* Schâh Ssuleimân und Schâh Hufsein I.; 3. *der Grofsmoguln:* Muhammed, Aurengsêb und Schah 'Âlem; 4. *der Chane der Krim*; 5. des *Stammes der Köprili*; 6) *der Grofswesire*; 7. *der Kapudân Pâschâ's*; 8. *der Statthalter von Egypten*; 9. *der Mufti's*; 10. *der Reifs Efendi's*; 11. *der Kislarâgâ's*; 12. *der Pforten-Dolmetscher.* S. 628 — 630 *inclus. Rechenschaft über die Karte.* Diese enthält in zwey Columnen abgetheilt den Kriegsschauplatz des persischen Krieges und den Marsch *Fet-hgirâi's* nach Dâghestan.

Wahl.

Ham-

*) *döschinen* ist ein Druckfehler.

Hamburg, b. Hoffmann u. Comp.: *Bolivar's Denkwürdigkeiten*, herausgegeben von seinem General-Adjutanten *Ducoudray-Holstein*; die Charakterschilderungen und Thaten des südamerikanischen Helden, die geheime Geschichte der Revolution in Colombia und ein Sittengemälde des Colombischen Volkes enthaltend. Deutsch bearbeitet von *C. N. Röding*, Phil. Dr., Herausgeber der Zeitschrift: Columbus. 1830. *Erster* Band. XII u. 324 S. *Zweyter* Band. VI u. 196 S. 12. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Unter den Begebenheiten der letzten verhängnifsvollen Jahre mufs die Trennung der südamerikanischen Provinzen von dem Mutterlande als besonders wichtig betrachtet werden. Die Folgen dieses Weltereignisses sind kaum zu berechnen, sobald in den durch Parteykampf zerrütteten Ländern ein fester Rechtszustand begründet seyn wird. Spanien hatte sich in diesen nach Willkür beherrschten und mit Grausamkeit unterjochten Kolonien den Alleinhandel vorbehalten und durch Privilegien die Vortheile desselben in wenige Hände von Begünstigten gespielt. Den andern europäischen Staaten war der Verkehr mit Südamerika untersagt. Mit Naturschätzen aller Art überreichlich gesegnet, konnte dieses herrliche Land, bey seiner unerschöpflichen Fruchtbarkeit, nie zu einigem Wohlstande gelangen. Die Inquisition und ein Heer wohlgenährter Pfaffen wetteiferten, das Volk in der gröfsten Unwissenheit zu erhalten. Da, wo Schulen existirten, waren sie in den Händen der Mönche, welche den Unterricht als Mittel zu jenen verderblichen Zwekken benutzten. Es begab sich, was längst zu erwarten war. Die Macht des Beyspiels in den Nachbarländern verfehlte ihre Wirkung nicht. Durch das verkehrte Benehmen der spanischen Befehlshaber und die Revolution im Mutterlande wurde die Katastrophe beschleunigt. Was durch versöhnende Mafsregeln, was durch Beseitigung längst tief gefühlter Mifsbräuche und Begründung eines festen Rechtszustandes möglich gewesen wäre — die Verbindung dieser reichen Kolonien mit dem Mutterlande noch eine Zeitlang zu erhalten — wurde nicht beachtet. Man wollte durch Gewalt den abgestorbenen Zustand der Dinge wiederherstellen, und — der partielle Aufstand wurde — ein allgemeiner. Bey dem Abfalle der nordamerikanischen Kolonien hatten die Franzosen den Insurgenten Beystand gegen die Engländer. Die Letztern unterstützten zuerst den Abfall der südamerikanischen Kolonien zur Beförderung ihres Handelsinteresse. Sie unterstützten nicht nur die Insurgenten auf jede mögliche Weise, sondern sie waren auch die Ersten, welche ihre Unabhängigkeit anerkannten. In diesem langdauernden Kampfe hat *Simon Bolivar* eine weltgeschichtliche Berühmtheit und den Ehrennamen Befreyer (*Libertador*) erlangt. Von dem Polygraphen *de Pradt* weit überschätzt, der ihn über *Napoleon* und *Washington* stellte, wurde er von Andern als ein Mann geschildert, der, aus selbstsüchtigen Zwecken, nach der höchsten Gewalt gestrebt habe, und dem jedes Mittel dazu recht gewesen sey. Die Worte des übertriebenen Lobes und des leidenschaftlichen Tadels werden verhallen, wenn der Sturm der Leidenschaft ausgetobt hat. Es wird in der Geschichte gewifs Anerkennung finden, was er, unter den schwierigsten Umständen, mit geringen Mitteln geleistet hat.

Das vorliegende Werk enthält Denkwürdigkeiten meist unrühmlicher Art aus dem Leben dieses südamerikanischen Helden, und Beschuldigungen gegen ihn, geeignet, seinen Ruhm als Feldherr, Gesetzgeber und höchste obrigkeitliche Person theils zu vernichten, theils sehr zweifelhaft zu machen.

Der Vf. sagt: „Ich war der Sache der Freyheit in beiden Erdhälften standhaft zugethan, und diente in Frankreich während der ganzen Zeit der Revolution und war nach dem Jahre 1805 beym Stabe *Napoleons* angestellt. — Angezogen durch die Sache der Befreyung des spanischen Amerika's ging ich nach Karthagena, wo ich der Regierung meine Dienste anbot und mit dem Range eines Brigadechefs angestellt wurde. Ich hatte eine günstige Gelegenheit, mit den geheimen (?) und öffentlichen Ereignissen bekannt zu werden. Vornehmlich studirte ich den Charakter des Generals *Bolivar*, mit welchem ich den vertrautesten Umgang hatte. Als ich dessen Dienst verliefs, wurde ich von mehreren Freunden aufgefordert, eine Geschichte von Kolombia zu schreiben. Ich suchte dieser Anforderung zu genügen, und, nicht zufrieden mit meinen eigenen Beobachtungen, berieth ich mich mit vielen def angesehensten Anführer beider Parteyen, und schöpfte aus dieser Quelle die Thatsachen, die mir nicht unmittelbar bekannt waren. Ich verglich fleifsig und sorgfältig die verschiedenen Angaben, und suchte so zu einem einfachen richtigen Resultate zu gelangen. Auf diese Art glaubte ich einer wahren unparteyischen Darstellung so nahe als möglich gekommen zu seyn." An einer andern Stelle bemerkt er: „Ich habe nichts von *Bolivar* oder Kolombia zu fürchten oder zu hoffen. Mein Name steht auf dem Titelblatte. Ich berichte nur die nackte Wahrheit, sonst nichts, um den General *Bolivar* darzustellen, wie er ist, nicht durch Declamation, sondern durch Thatsachen. Ich lasse ihm Gerechtigkeit wiederfahren, wenn er es verdient, und erzähle schmucklos seine Handlungen und deren Folgen."

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Comp.: *Bolivar's Denkwürdigkeiten*, herausgegeben von *Ducoudray-Holstein* — — Deutsch bearbeitet von *C. N. Röding* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir fragen, wozu bedurfte es dieser an mehrern Stellen des Werks wiederholten Versicherungen der Unparteylichkeit? welche, nach der Fassung, als Entschuldigungen zu betrachten sind. Vergleicht man solche mit der Darstellung der Handlungen *Bolivar's* wobey, nach der gewöhnlichen Art, von dem Erfolge auf die Absicht geschlossen wird; nimmt man die ganze Tendenz des Werks in das Auge, welche auf allen Seiten sich ausspricht, so wird es wahrscheinlich, dafs der Vf., welcher *Bolivar's* Dienste verliefs, unzufrieden und in seinen Erwartungen getäuscht, vielleicht oft durch den Schein geblendet, Thatsachen schildert, wie sie nicht waren, und den Verdacht der Verunglimpfung eines hochgefeyerten Mannes von sich zu entfernen gesucht hat. Der Uebersetzer — dessen Schreibart oft in das Triviale sinkt — mag dieses selbst geahnet haben, indem er sagt: „In dem hier gelieferten Werke erscheint General *Bolivar*, von dem Glanze, der ihn umgab, entkleidet. Wir geben die gegen den Präsidenten-Befreyer vorgebrachten Beschuldigungen, wie sie der Vf. des Werks zu New-York schrieb und in London drucken liefs. Wer dieselben widerlegen zu können meint, wer jenen gründlich der Lüge zeihen kann, dem ist für jede, auch die strengste Replik meine Zeitschrift „Columbus oder amerikanische Miscellen" eröffnet."

Die gründliche Widerlegung dieser geschichtlichen und biographischen Darstellungen, sollten sie unrichtig oder entstellt seyn, setzt genaue Kenntnifs des Charakters der Völkerschaften der andern Erdhälfte und der handelnden Personen voraus. Nur an Ort und Stelle und durch eigene ungetrübte Wahrnehmung der Thatsachen ist dieses möglich. Indem wir die gründliche Beurtheilung denen, die sich dazu berufen und der Aufgabe gewachsen fühlen, überlassen, müssen wir uns auf das Gegebene beschränken. Durch die Prüfung desselben wird es sich zeigen, ob aus diesem Werke wirkliche Beyträge zur Zeitgeschichte geliefert worden sind. Wir übergehen alle Einzelnheiten in der Beschreibung der vielen meist unbedeutenden Gefechte, in denen die Insurgenten oft besiegt, in entfernteren Gegenden wieder vereint und erstarkt, den Kampf beharrlich erneuernd, die Kräfte des Feindes schwächten und ihn zuletzt vernichteten.

Von dem bürgerlichen Zustande des Landes, vor dem Ausbruche der Unruhen, werden von dem Vf. nur wenige sehr dürftige Notizen mitgetheilt. Diese würden besonders interessant und lehrreich gewesen seyn. So viel weifs man, dafs die Bevormundung zum ausschliefslichen Vortheil des Vormundes und zum gröfsten Nachtheile des Mündels so weit als möglich getrieben, diesen zuletzt schwierig und endlich rebellisch machte. Das Volk war arm, bigott und unaufgeklärt. Der Adel, reich und sittenlos, war in einem behaglichen Zustande. Die Geistlichkeit, ebenfalls reich, suchte durch Inquisition und Schulunterricht jeden Lichtstrahl zu verdrängen, welcher sich etwa eindrängen würde.

Von den Jugendjahren *Simon Bolivar's* wird Folgendes erzählt: „Er war geboren zu Caracas in der Provinz Venezuela am 2ten Julius 1783, zweyter Sohn eines reichen Gutsbesitzers und Milizobristen in den Ebenen von Aragua.

Die reichen, angesehenen Familien bildeten in Venezuela einen Kreolen-Adel, wozu auch die seines Vaters gehörte. Die jungen Herren, aus diesen Familien abstammend, schickte man schon im 4ten oder 5ten Jahre in die von Mönchen geleiteten Klosterschulen, wo sie nothdürftig lesen und schreiben lernten. Um die Hauptsache sich wenig bekümmernd, waren die Mönche eifrig bemüht, eine Menge lateinischer Gebete den Knaben, welche diese wenig oder nicht verstanden, auswendig zu lernen, und ihnen Legenden und Wundergeschichten der Kalenderheiligen einzuprägen. Auch wurden sie im Litaney- und Messesingen fleifsig geübt, und der Ceremoniendienst der römisch-katholischen Kirche ihnen als besonders wichtig beygebracht.

Im 9ten oder 10ten Jahre traten die Knaben in ein sogenanntes Collegium, deren es in allen Städten gab. In diesen lernten sie wieder von Mönchen sehr oberflächlich Latein oder Griechisch, ganz wie bey uns, welches sie im spätern Geschäftsleben als unnütz vergafsen, oder als unnütz über Bord warfen. Ihr Gedächtnifs ward mit einer dunkeln verworrenen Scholastik angefüllt, nebst einigen historischen und geographischen Fragmenten. Diese erbärmliche

liche Erziehung war gewöhnlich im 15—16ten Jahre vollendet. Dann wurde meist eine von den Aeltern verabredete Convenienzheirath geschlossen. Es gab Mütter von 18 Jahren, welche 6—7 Kinder schon geboren hatten. *Bolivar* verliefs, nach dem frühen Tode seiner Aeltern, im 14ten Jahre die Schule, und wurde von seinem Vormunde auf *ein* Jahr nach Spanien geschickt, nachdem er vorher zum Miliz-Lieutenant ernannt worden war. Durch Spanien reiste er nach Paris, wo er sich, nach des Vfs Behauptung, allen Ausschweifungen hingab und dadurch den Keim zu einer körperlichen Entkräftung für seine ganze Lebensdauer legte und zu allen anstrengenden Geschäften unfähig ward. Im J. 1802 vermählte er sich zu Madrid und kehrte 1809 nach Caracas zurück, wo seine Gemahlin, ohne Kinder zu hinterlassen, bald nachher starb. Auf seinen Reisen erwarb er sich das einnehmende Wesen des Weltmannes, jene Geschmeidigkeit im Benehmen, wodurch er so merkwürdig ist, und welches seinen beherrschenden Einfluss auf Alle, die ihn umgaben, beweist.

Der Vf. sagt: „Alles, was der Historiker mit Wahrheit und Unparteylichkeit von *Bolivar's* Vaterlandsliebe behaupten darf, ist, dafs diese sich erst zu regen anfing, als er an die Spitze der Armee und der Regierung gestellt ward. Dieſs geschah am 6ten Januar 1813, und von diesem Tage an bis August 1829 war die vollziehende, gesetzgebende und richterliche Gewalt von Kolombia in ihm vereint. Von 1813—1814 war er Dictator von Caracas, von 1816—1819 Oberbefehlshaber in Venezuela und Neu-Granada. Als Präsident-Befreyer von Kolombia; von 1820—1826 beherrschte er auch die Republik Peru, von 1825—1826 gleichfalls Bolivia als Protector. Am 23sten Nov. 1826 ward ihm, in Folge des Aufstandes, welchen General Paëz in Valencia erregte, die dictatorische Gewalt über Kolombia übertragen.

„*Bolivar's* wirkliche Verdienste, sagt der Vf. weiter unten, bleiben ungeschmälert. Er verdient Lob für seinen Unternehmungsgeist, seine Ausdauer und den Nachdruck, womit er die Besetzung der Provinzen leitete."

Von dem Vf. wird behauptet, dafs *Bolivar*, im Momente der ihm persönlich drohenden Gefahr, immer feige die Flucht ergriffen habe. Dafs die entscheidenden Schlachten nicht von ihm, sondern von Andern geliefert worden, dafs er nur nach der höchsten Gewalt gestrebt und eifersüchtig gegen jeden talentvollen Mann gewesen wäre.

„Die vorherrschenden Grundzüge seines leidenschaftlichen Gemüthes sind — sagt er — Ehrgeiz, Eitelkeit, Durst nach unumschränkter, ungetheilter Herrschaft und eine tiefe Verstellungskunst. Er ist listig und versteht die Menschen besser, als die meisten seiner Landsleute; geschickt weifs er jeden Umstand zu seinen Gunsten zu benutzen, und kein Mittel ist ihm zu schlecht, um zum Ziele zu gelangen. Plagt ihn üble Laune, so flucht er wie ein Ochsentreiber (eigene Worte), und jagt die ihn störenden Herren mit Scheltworten von sich. Wegen seiner Genufssucht und Trägheit häufen sich oft die dringendsten Geschäfte in seinem General-Secretariat, deren oft 15—20 ohne vorgängige Ueberlegung und Berathung schnell abgemacht werden. Daher der häufige Widerspruch in seinen Verordnungen" u. s. w. Wir finden uns nicht berufen, den südamerikanischen Helden gegen diese schweren Anklagen zu vertheidigen. Bey diesem Werke kann, wie oben bemerkt, die historische Glaubwürdigkeit nur durch Prüfung des Inhalts über dessen Werth und Unwerth allein entscheiden. Dazu bietet der Vf. selbst den Stoff sehr reichlich dar. Wir können die Behauptung nicht als unwahr bestreiten, dafs *Bolivar* der ihm persönlich drohenden Gefahr durch schnelle Flucht oft sich entzogen hat. Hierbey dürfte aber die Frage wohl sehr natürlich seyn, ob es von ihm vernünftig gewesen wäre, bereits übermannt, nutzlos einem gewissen, schmählichen Tode sich zu opfern und so die Sache seines Vaterlandes zu verderben?

„Bey der ersten Einnahme von Caracas liefs *Bolivar* die Gefängnisse öffnen, und die unglücklichen Schlachtopfer der Tyranney gingen, bleich und abgehärmt, wie Gespenster hervor. Doch ungeachtet dieses Erbitterung weckenden Anblicks ward den Gefühlen der Rache gegen die Urheber solcher Grausamkeit nicht Raum gegeben. Es fielen keine Unordnungen vor. Kein Altspanier, kein Isleno, kein Priester ward in seinem Verstecke aufgesucht."

Wir glauben, dafs er unter solchen Verhältnissen Grofsmuth übte, in denen nur Wenige dazu fähig sind. Von seiner Uneigennützigkeit zeugt folgendes Eingeständnifs: „Er hat einen *beträchtlichen* Theil seines Vermögens für *die Besoldung* der Truppen geopfert, welche ihm *gefolgt* waren." Weiter unten sagt der Vf.: „Man mufs *Bolivar* die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er nicht geizig und geldgierig ist, sondern vielmehr freygebig. Er fragt nichts darnach, ob er Geld hat, oder keins. Oft sahe man ihn seine ganze Börse leeren, und die letzte Dublone einem Officier geben, der ihn um etwas Geld auf Rechnung seines Soldes bat."

„Dem aufmerksamen Leser dieses Werks — sagt der Vf. — ist es ohne Zweifel auffallend, dafs ich, der ich mich im September 1814 so entschieden gegen *Bolivar* erklärte, mich so plötzlich im November 1815 für ihn verwendete. Doch man mufs hierbey die Verhältnisse meiner schwierigen persönlichen Lage erwägen, und dafs ich damals voll Enthusiasm für die Befreyung des schönen Landes war."

Die Sache verhielt sich aber anders. Die vorzüglichsten Chefs der Insurgenten erkannten die Nothwendigkeit an, *Bolivar* den Oberbefehl zu übertragen, weil er allein in hohem Grade das Zutrauen des Volks genieſse und durch seine Persönlichkeit allein dazu geeignet sey. Der Vf. gesteht selbst überzeugt gewesen zu seyn, dafs sich — unter allen Heer-

Heerführern — Keiner fand, der ihm im Ganzen vorzuziehen sey. Hätte sich *Bolivar* von seinem eigenen Urtheile leiten lassen — abermals eigene Worte des Vfs — so würde wahrscheinlich das Gemeinwohl in vielen Fällen besser berathen worden seyn.

Unwissend, arbeitsscheu und ohne Talent kann *Bolivar* doch wohl nicht gewesen seyn, weil er alle Operationen gegen die königlichen Truppen leitete. Der Vf. erzählt: „General *Bolivar*, der den Eindruck des unglücklichen Feldzugs von 1818 gern wieder auslöschen wollte, entwarf für das folgende Jahr einen vortrefflichen Plan, der, in guten Händen, gewifs völlig gelungen wäre" u. s. w. — Also war er doch nicht ohne militärische Talente. — Diese aus dem Werke wörtlich ausgezogenen Stellen sind von der Art, sehr gegründete Zweifel gegen die Treue der Darstellung zu erregen. Aus demselben lernen wir weder genau den Zustand des Landes vor der Insurrection, noch die Folgen derselben kennen. In dieser Beziehung glauben wir daher, dafs daraus wenig Ausbeute für die Geschichte gewonnen werden könne. Dafs *Bolivar* die Ausländer, welche bey seinem Heere Dienste suchten, nicht so behandelte, wie diese erwartet hatten; dafs viele, unzufrieden über getäuschte Hoffnungen, ihn verliefsen, mag allerdings wahr seyn; dadurch mag sich aber eher erklären lassen, warum über ihn so verschieden geurtheilt wird. *Bolivar* starb, spätern Nachrichten zufolge, zu St. Pedro bey Santa Martha am 17ten Dec. 1830, arm, obgleich er unermefsliche Reichthümer hätte hinterlassen können. Bis zum letzten Lebenshauche blieb er der Sache seines Vaterlandes ergeben. Es ist zu erwarten, dafs, nachdem die Ausbrüche der Leidenschaft ausgetobt haben, wohlunterrichtete Zeitgenossen unparteyische Nachrichten über den Charakter und das Wirken dieses aufserordentlichen Mannes uns liefern werden. *F. W.*

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., Könige von Preufsen.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Cramer.* 1829. IV u. 183 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Umfang des vorliegenden Büchleins ist zwar nur gering, aber der Inhalt desselben von mannichfachem Interesse. Es erinnert dasselbe seinem gröfsten Theile nach an Preufsens König Friedrich Wilhelm I., dem dieser Staat einen vorzüglichen Theil seiner Gröfse und Macht verdankt, und theilt einzelne Züge zur Geschichte dieses Regenten mit, die nicht blofs für den preufsischen Vaterlandsfreund, sondern auch für alle Freunde geschichtlicher Kenntnisse, die noch nicht über der Gegenwart die Vorzeit vergessen haben, von Interesse seyn werden. Denn noch immer fehlt es nicht an harten und ungerechten Urtheilen in einzelnen Büchern über den König Friedrich Wilhelm I., die sich gröfstentheils auf die bekannten *Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth* begründet haben. Aber wer in ihrer eignen Sache die Stimme der Tochter gelten läfst, der sollte doch auch dem gröfsern Sohne Glauben schenken; und nicht leicht hat wohl ein Sohn das Andenken seines fürstlichen Vaters mit mehr Pietät geehrt, als Friedrich II. in seinen historischen Werken. Friedrich Wilhelm I. darf nicht nach dem Mafsstabe unserer Zeit beurtheilt werden. Er betrachtete seinen Staat als sein Haus, als seine Familie, und so wie der Hausvater öfter sich strenger Mittel bedient, um das Ganze in Ordnung zu erhalten, so machte er es auch mit seinem Staate. Die Ansicht seines grofsen Sohnes, der sich für den *ersten Diener* seines Staats erklärte, mufste ihm fremd seyn, aber man darf ihn eben so wenig jenes sträflichen Egoismus anklagen, als habe er geglaubt, das Volk sey nur *für ihn* da, nicht *er für das Volk.* Seine Regierung war streng, seine Staatshaushaltung einfach und sparsam, aber er liebte auch seine Unterthanen väterlich und strebte danach, sie glücklich zu machen. Seinen Willen wollte er im Gefühl seiner königlichen Würde durchgesetzt wissen, er verlangte unbedingten Gehorsam, er konnte auch wohl aus mifsverstandenem Eifer streng und hart seyn, aber er war kein Despot, wie er wohl hier und da genannt ist. Das leuchtet am besten aus *Wilken's* Darstellung seiner Regierungsgeschichte im *Berlin. Histor. Kalender für* 1823. S. 1 — 264 hervor, womit noch *Buchholz* im genannten *Kalender für* 1825. S. 13 — 22. S. 37 f. 54 zu vergleichen ist. Diese Aufsätze scheint Hr. *Cramer* nicht gekannt zu haben.

Wir gehen nun zu der Anzeige der einzelnen Theile des vorliegenden Buches über, nachdem wir bemerkt haben, dafs die Authenticität der meisten Aufsätze durch die Versicherung des Hn. *Cramer* verbürgt ist, der Vieles aus dem Familien-Archive eines der Männer, welchen König Friedrich Wilhelm I. die Erziehung seines Kronprinzen anvertraute, entlehnt hat. Andres ist hier und da bereits gedruckt. Bey diesen Stücken werden wir also nicht lange verweilen.

Im *ersten* Abschnitte: *Zur Jugend und Erziehungsgeschichte Friedrichs II.* findet sich 1) die Instruction und Bestallung Friedrich Wilhelms I. zur Erziehung seines Sohnes des Kronprinzen für den Oberhofmeister Grafen *von Finkenstein* und für den Sous-Gouverneur *von Kalkstein*, vom 15ten Aug. 1718. (S. 3 — 20). Diese Instruction zeugt ganz besonders von dem väterlichen Sinne des Königs und seiner Liebe zu dem Sohne, den er an mehr als einer Stelle als das „theuerste Pfand, das er auf dieser Erde habe", bezeichnet. Auch in anderer Hinsicht ist diese Instruction interessant und ergetzlich, und wir glauben daher, hier Einiges daraus mittheilen zu müssen. „Insonderheit, heifst es S. 7, mufs Mein Sohn eine rechte

Lie-

Liebe und Furcht vor Gott, als das Fundament und die einzige Grundsäule unsrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt recht beygebracht, hingegen aber alle schädliche und zum argen Verderben abziehende Irrungen und Secten, als Atheist — Arian — Socianische, und wie sie sonst Namen haben mögen, als ein Gift, welches so zarte Gemüther leicht bethören, beflecken und einnehmen kann, aufs Aeufserste gemieden und in seiner Gegenwart nicht davon gesprochen werden; wie denn ingleichen Ihm auch vor die katholische Religion, als welche mit gutem Fug mit unter denenselben gerechnet werden kann, so viel als immer möglich, einen Abscheu zu machen, deren Ungrund und Absurdität wohl vor Augen zu legen und wohl zu inprimiren; hingegen aber Ihn zur wahren christlichen Religion, welche fürnehmlich darin bestehet, dafs Christus vor alle Menschen gestorben, als den einzigen Trost in unserm Leben zu führen und zu leiten, und mufs er von der Allmacht Gottes wohl und dergestalt informiret werden, dafs Ihm alle Zeit eine heilige Furcht und Veneration vor Gott beywohne, denn dieses ist das einzige Mittel, die von menschlichen Gesetzen und Strafen befreyete souveraine Macht in den Schranken der Gebühr zu erhalten."

Von der Unterweisung im Christenthume wird dann ausführlich gesprochen, darauf von der Pietät des Sohnes gegen die Aeltern. Beide Erzieher sollen nach S. 11 „dahin arbeiten, dafs Mein Sohn keine Furcht, sondern nur eine wahre Liebe und vollkommen Vertrauen vor Mich haben und in Mich setzen müsse, da er denn finden und erfahren sollte, dafs Ihm mit gleicher Liebe und Vertrauen begegnet würde. Sollte aber Mein Sohn, wider Verhoffen, sich unartig und diesem nicht gemäfs aufführen, so sollen beyde sie Ihm bedeuten, es der Königin zu hinterbringen und *müssen sie Ihm mit derselben alle Zeit schrecken, mit mir aber niemahlen.*" Ferner wird die „wahre Glorie und Begierde zum Ruhme, Ehre und zu der Bravour" empfohlen, zur „Menage, Demuth und Sparsamkeit" ermahnt, die „Flatterie" streng untersagt, und befohlen, „dem Prinzen die wahre Liebe zum Soldatenstande einzuprägen." Von dem Unterricht in den Sprachen, Wissenschaften und Künsten bemerken wir, dafs der König (S. 13) nicht will, dafs sein Sohn die lateinische Sprache lernen soll, auch verbietet, dafs „ihm einer davon sprechen soll." In demselben Sinne will er auch nach einem hier mitgetheilten Reglement für den Geschichtsunterricht nicht, dafs sein Sohn die Geschichte der Griechen und Römer lerne. (S. 53). Sonst wird die Geschichte sehr empfohlen, eben so der Unterricht in der deutschen, französischen Sprache und in der Mathematik, so wie mehrfache Leibesübungen: auch soll der Prinz stets nur in guter Gesellschaft seyn und so wenig als möglich allein gelassen werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Aderholz: *Schlesiens Dichter im 19ten Jahrhunderte*, oder kurzgefafste Nachrichten über die in Schlesien seit 1800 bis 1830 gestorbenen und lebenden Dichter. Gesammelt von *E. W. Springauf*. 1831. X u. 37 S. 12. (6 gGr.)

Der Vf., der sich nach einem schlesischen Idiotismus Springauf (*convallaria*) nennt, liefert in diesem Büchlein einen schätzenswerthen Beytrag zum gelehrten Deutschland. So dürftig die Nachrichten sind — was jedoch in des Vfs Absicht lag, — so können sie doch die Grundlage bilden zur neuern belletristischen Literatur Schlesiens; es darf nur noch das Bibliographische hinzugefügt werden und Schlesien besitzt über einen Theil der Literatur ein eben so vollständiges Werk, wie andere deutsche Länder. Wollte man mit dem Vf. unzufrieden seyn, so könnte es nur seine Gewissenhaftigkeit betreffen, mit der er alle Schriftsteller aufgenommen hat, die in Schlesien für Poeten gelten, gleichviel, ob sie ein wirkliches Recht dazu haben, oder nicht. Und doch ist gerade diese Ueberfülle, rein-literarisch betrachtet, sehr dankenswerth; manche Notizen, die nur den Zeitgenossen gegeben werden können, sind für *Meusel's* gelehrtes Deutschland gewonnen worden, und es ist doch gut, dafs zur Vervollständigung und zur Fortsetzung dieses grofsen Werkes von allen Seiten etwas geschieht. Möge darum der Vf. Lust und Eifer behalten im Sammlen und Forschen; damit wir nach Jahr und Tag die in der Vorrede versprochene gröfsere Arbeit über *Schlesiens* schöne Literatur zuversichtlicher erwarten können. Hier nun noch einige Beyträge und Berichtigungen für das gegenwärtige Schriftchen.

S. 7. Bey Eduard Franke ist vergessen: geb. zu Posen den 16ten Sept. 1801; vgl. *Hoffmann*, Monatschrift 1829. S. 536. — S. 9. Geckert heifst mit Vornamen Peter Franz, nicht F. Ph., und ist geboren zu Grottkau den 23. Febr. 1771. — S. 14. Hertel, mit Vornamen vollständig: Anton Joseph August, ist geboren zu Grofsglogau den 3ten April 1801. — S. 17. Kahlert, K. A. T., ist geb. den 5ten, nicht 7ten März. — S. 22 einzuschalten: Georg Wilhelm v. Lüdemann, privatisirt seit 1827 zu Cyrus bey Freystadt in Schlesien, geb. zu Küstrin den 15. May 1796. — S. 26. Pohle, Joh. Gottlob, nicht Pohl. — S. 27. Regis, J. G., ist geb. den 23. April. — S. 28. Joh. Ephraim Scheibel gehört gar nicht hieher, er hat nie gedichtet: sein Vater, Gottfr. Ephraim, geb. 1696, gest. 1759, ist gemeint, also der Artikel zu streichen. — S. 29. W. L. Schmidt lebt nicht mehr in Schlesien. — S. 29 einzuschalten: C. G. Schnieber; er gab heraus: Heinrich der Fromme, Herzog in Schlesien. Historisches Schausp. in 4 Aufzügen. Liegn. 1815. 8. *Heinr. Hoffmann.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., Könige von Preufsen.* Herausgegeben von Dr. *Friedr. Cramer* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Christian* Freyherr *von Wolf. Seine Verbannung und Wiederberufung nach Halle.* (S. 69—90). Zwar nicht neu, aber durch gute Zusammenstellung recht interessant.

III. *Vom protestantischen Kirchenthume im preufsischen Staate unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.* (S. 95—116). Der Inhalt ist: Friedrich Wilhelms Verordnungen über ein bestimmtes Zeitmaafs der Predigten (sie sollen, aufser dem Gesange und Gebete, nicht länger als *Eine Stunde* dauern, bey *zwey Thaler Strafe*); ferner über die verderbliche Fehde zwischen den beiden protestantischen Kirchen und den Streit über dogmatische Spitzfindigkeiten, wohin auch der Brief des Königs an *J. A. Freylinghausen* in Halle gehört, den der verew. Kanzler *Niemeyer* in unsrer A. L. Z. 1822. Nr. 38. mitgetheilt hat; und endlich über die Abschaffung alles dessen, was papistisch wäre. Dahin rechnete der König freylich Alles, was dem einfachen Ritus der reformirten Kirche entgegen war, wollte also Lichter, Chorrock so wie das Absingen der Collecten abgeschafft wissen. Hierüber sind nun die Vota vieler Prediger aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen (S. 99—112) mitgetheilt, welche die vom Könige beabsichtigten Neuerungen betreffen und im Ganzen genommen mit Freymüthigkeit, Bescheidenheit und Ernst abgefafst sind.

IV. *Friedrich II. und sein Bruder, der Kronprinz August Wilhelm.* (S. 119—153). Die militärischen Verhältnisse des vom Prinzen von Preufsen im J. 1757 befehligten Heerestheiles sind ausführlich dargestellt worden, doch geht aus der ganzen Erzählung nicht hervor, worin denn die eigentliche Ursache der Mifshelligkeiten zwischen beiden königlichen Brüdern lag. Man vergleiche dagegen *Buchholz* im angef. Kalender für 1826. S. 184. und das von *Fouqué* herausgegebene *Leben des Generals Fouquet* S. 131—135. Den General Winterfeld macht Hr. *Cramer* auf S. 125 einer „verläumderischen Zweydeutigkeit verdächtig, was wenigstens nicht mit den Aeufserungen eines gerechten Schriftstellers, des Ministers *von Dohm*, in seinen *Denkwürdigkeiten* (Th. IV. S. 218. Anm. 50. und S. 583 f.) übereinstimmt. Auch der General *von Schmettau* behauptet in seiner Biographie (die uns jedoch für den Augenblick nicht zur Hand ist), dafs der Prinz im Ganzen schuldig gewesen sey.

V. *Miscellen.* Unter diesen ist in mehrfacher Beziehung die Bestallung charakteristisch, welche Friedrich Wilhelm I. dem Grafen *von Stein*, dem Vice-Präsidenten der Academie der Wissenschaften, ertheilt hat. (S. 157—161). Nach Aufzählung der vielen Kenntnisse und „fast erstaunungswürdigen Gelehrsamkeit" des Grafen wird ihm aufgegeben, auf das Kalenderwesen „eine sorgfältige und genaue Attention" zu haben; ferner heifst es S. 160: „und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, dafs die Kobolde, Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, dafs sie sich kaum mehr sehen lassen dürfen, so ist dennoch dem Vice-Präsidenten, Gr. v. Stein, aus dem Prätorio und andern bewährten Autoren zur Genüge bekannt, wie es an Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkindern, Irrwischen, Nixen, Wehrwölfen, verwünschten Leuten und andern dergleichen Satansgesellschaften nicht mangle; sondern dafs deren eine grofse Anzahl in den Seen, Pfuhlen, Morästen, Heiden, Gruben und Höhlen, auch hohlen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird also der Graf v. Stein nicht ermangeln, sein Aeufserstes zu thun und dieselben so gut er kann auszurotten, und soll ihm ein jedes von diesen Unthieren, welches Er lebendig oder todt liefern wird, mit sechs Thalern bezahlt werden." Auch der Schatzgräberey soll sich besagter Graf annehmen und nicht zulassen, dafs diese von „gewissen Ordensleuten, Jesuiten und andern dergleichen Geschmeifs und Ungeziefer, die von Rom allhier kommen" (S. 161), betrieben werde. Diese Bestallung ist am 19ten Januar 1732 ausgefertigt.

Auch für die Mittheilung des „letzten Willens Friedrich Wilhelms I., sein Begräbnifs betreffend" (S. 167—172), verdient Hr. *Cramer* Dank. Alles ist hierin auf das Pünktlichste angeordnet und selbst

selbst der kleinste Umstand nicht vergessen. Wir heben folgende Stelle auf S. 171 aus: „Es soll vierzehn Tage nach meinem Tode in allen Kirchen meines Landes meine Leichenpredigt gehalten werden. Von meinem Leben und Wandel, auch Actionen und Personalien, soll nicht ein Wort darin gedacht, dem Volke aber gesagt werden, dafs ich solches expresse verboten habe, mit dem Beyfug, dafs ich als ein grofser und armer Sünder stürbe, der aber bey Gott und seinem Heilande Gnade suchte. Ueberhaupt soll man mich in solchen Leichenpredigten zwar nicht verachten, aber auch nicht loben."

Ueber Friedrich II. enthält das Buch im Ganzen genommen wenig Neues, doch ist auch diefs überall mit der Anerkennung gesagt worden, welche dem glorreichen Andenken des grofsen Königs gebührt, dem weder ein *Adam Müller*, noch die Herren *Steffens* und *Arndt*, und *Heine* (*Reisebilder*, Th. III. S. 14.) die verdiente Krone der Unsterblichkeit entreifsen werden. *G. J.*

PRAKTISCHE GEOMETRIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Geographische Trigonometrie* oder *die Auflösung der geradlinigen, sphärischen und sphäroidischen Dreyecke*, mit ihrer Anwendung bey gröfsern geodätischen Vermessungen und der Projection der Charten sowohl theoretisch als auch rein praktisch dargestellt und mit einem Anhange über Winkelmefsinstrumente begleitet von *J. P. W. Stein*, Lehrer der Mathematik am Gymn. zu Trier, Mitgl. der Gesellsch. nützlicher Untersuchungen daselbst und vormaligem *ingénieur géographe* in franz. Diensten. Mit 8 Steindrucktafeln. 1825. XX u. 316 S. 4. (3 Rthl. 16 gGr.)

Der Vf., welchem nach der Erscheinung dieses Werks von der Bonner philosophischen Facultät der Doctor-Grad ertheilt wurde, giebt in der Vorrede seinen Zweck mit folgenden Worten an: „In dem gegenwärtigen Werke habe ich diejenigen trigonometrischen Kenntnisse darstellen wollen, welche man von dem, mit der Triangulation und dem Entwurfe der Charte eines grofsen Landes beauftragten Geodäten fordert. Das Astronomische, welches sich, streng genommen, auf die Bestimmung der geographischen Breite eines einzigen Punktes und des Azimuthes einer durch diesen Punkt gehenden geodätischen Linie beschränkt, ist nicht mit einbegriffen."

Zur Beantwortung der Frage, wie die so ausgesprochene Aufgabe gelöst sey, wird eine detaillirte Schilderung des vorliegenden Werkes am geeignetsten seyn, die auch deshalb Interesse haben dürfte, weil der Vf. durch seine frühere Anstellung als *ingénieur géographe* namentlich in diesem Zweige der Mathematik als Mann vom Fache erscheint, und seine Kenntnisse bereits durch andere wissenschaftliche Arbeiten bewährt hat. Auch in der vorliegenden Schrift wird man sie finden, wenn auch an einzelnen Stellen Wünsche übrig bleiben. Das eigentliche Werk zerfällt in *drey* Theile, von welchen der 1ste analytische und trigonometrische Vorkenntnisse, der 2te die Theorie der Geodäsie und Mappirung und der 3te Rechnungsformulare enthält; jeder dieser Theile zerfällt wieder in mehrere Kapitel.

Erster Th. 1stes Kap. „Wiederholung mehrerer Sätze und Formeln aus der Trigonometrie, der Lehre von den Reihen und der Differentialrechnung." In Betreff der Angabe solcher Hülfssätze und Vorkenntnisse läfst sich zwar Manches für und wider sagen, nach des Vfs Absicht aber scheint sie zur Ersparung der Citate und für Ungeübtere sehr zweckmäfsig. Diese Sätze betreffen zuerst §. 1—4 die Beziehungen zwischen den trigonometrischen *Linien*, d. h. Formeln für $sin(a \pm b)$, $cos(a \pm b)$, Summen und Differenzen der *sin* und *cos* u. s. w. Der Ausdruck *trigon. Linien* scheint Rec. irrig, und richtiger *trigon. Functionen*, weil alle diese Gröfsen abstracte Zahlen sind, und nur als solche in der Analysis, dem allgemeinen und ersten Haupttheile der Mathematik auftreten, so dafs $a - \frac{a^3}{1.2.3} - \frac{a^5}{1.5} -$ u. s. w. die Definition von Sinus der Zahl *a*, und ähnlich bey *cos*, *tang* y ist, und bey allen diesen Gröfsen die bekannten merkwürdigen Beziehungen, welche sie untereinander und zu der Zahl $\pi = 3,14$ haben, dort nachgewiesen werden. In dem, dem wissenschaftlichen Systeme gemäfs folgenden zweyten und besondern Haupttheile der Mathematik bey Betrachtung der Raum-Gröfsen zeigt sich hernach bey der Aehnlichkeit der Dreyecke, dafs *in den* rechtwinkligen Dreyecken die Verhältnisse *der* Katheten zur Hypotenuse und unter *einander* einzig Functionen der Winkel sind; und unter dieser Function dieselben Beziehungen Statt finden, welche die Analysis für die Sinus, Cosinus u. s. w. nachweist, weshalb man ihnen auch diese Namen, sie einstweilen allenfalls durch das Beywort: *trigonometrisch* von den erstern unterscheidend, beylegen kann. Zuletzt ergiebt sich aber bey der Rectification des Kreises (als der einzigen bey einem jeden bestimmten Parametet nur einem Winkel proportionalen Curve) aus dem bekannten Ausdrucke für einen Bogen $r\int \frac{dx}{r}\left(1 - \frac{x^2}{r^2}\right)^{-\frac{1}{2}}$, dafs zwischen diesem Bogen und $\frac{x}{r}$ dieselbe Beziehung, wie zwischen *a* und *sin a* Statt finde, woraus denn weiter folgt, dafs *sin a* mit dem trigonometrischen Sinus $\frac{x}{r}$ einerley sey, dasselbe rücksichtlich *cos*, *tang*, *cot* einträte, und endlich die Zahl π das Peripherie-Verhältnifs ausdrücke. — Die Gröfse eines Winkels kann dem zufolge durch den ihm entsprechenden und proportionalen Bogen, d. h. in Theilen von π aus-

ausgedrückt werden, wonach, wenn man eine andere Eintheilung der halben Umdrehung, z. B. in 180° = 648000″ bequemer findet, ein Winkel oder Bogen in jener Eintheilung a in einen gleichgeltenden nach letzterer Eintheilung a'' durch die Multiplication mit $\frac{64800}{\pi} = 206264,8..$, wofür man passend den Buchstaben ϱ einführen kann, verwandelt wird. Der Vf. bewirkt in §. 16 diese Verwandlung nach französischer Art durch *sin 1″*, weil für die gewöhnlichen Tafeln *sin* $1'' = tang\ 1' = log\ 1''$ in Theilen des Radius sey. Es ist zwar richtig, dafs für diesen Umfang $\varrho = \frac{1}{sin\ 1''}$ ist, und daher letzteres so viel als decadische Ergänzung von jenem gebraucht werden kann, der unbedingten Einführung von $\frac{1}{sin\ 1''}$ für ϱ in die Formeln liegt aber ein ungenauer Begriff zum Grunde, und sie kann mögliche Weise zu völligen Ungereimtheiten führen, wie z. B. S. 87 gesagt ist, weil die Angular-Gröfse $(\lambda - \lambda')$ hier eine abstracte Zahl seyn müsse, so müsse sie in Theilen des Halbmessers ausgedrückt werden, wodurch sie offenbar eine Linear-Gröfse würde. Ferner ist aus demselben Grunde die Gleichung

$$sin\ a = a\ sin\ 1'' - \frac{a^3\ sin\ 1''^3}{1.2.3} \text{ u. s. w.}$$

im §. 24 nicht homogen, weil Aggregate von Potenzen den Linear-Gröfsen, als welche die Sinusse hier betrachtet werden sollen, und von denen die Potenzen blofs mit unbenannten oder ganz andern benannten Zahlen multiplicirt sind, unmöglich einer Linear-Gröfse selbst gleich seyn können, so wenig wie ein Cubus einer Linie. Völlig homogen und streng richtig ist die Gleichung jedoch in der Form

$$sin\ a = \frac{a''}{\varrho} - \frac{a''^3}{1.2.3.\varrho^3} + \text{u. s. w.}$$

weil nach obigem *sin a* sowohl als alle Potenzen von $\frac{a''}{\varrho}$ abstracte Zahlen sind. — Hieran reiht sich auch die Bemerkung, dafs der Vf. die Potenzen der trigon. Functionen durch Exponenten an Functionen-Zeichen z. B. *sin* ^2a schreibt. Diese Schreibart ist aber offenbar irrig, und daher in Deutschland nicht oder nur wenig gebräuchlich. Streng genommen müfste man in obigem Beyspiele $(sin\ a)^2$ oder $\overline{sin\ a}^2$ schreiben, wie auch von Einigen geschieht. Unsere gewöhnliche Schreibart $sin\ a^2$ enthält daher eine Abkürzung, die in der Regel ohne Zweydeutigkeit ist, indem das eigentlich dadurch Bezeichnete sich durch die $sin\ (a^2)$ davon unterscheiden läfst. Nicht so ist es aber bey *sin* ^2a, welches der jetzigen mathematischen Zeichensprache gemäfs *sin* $(sin\ a)$ ausdrückt, und bey einem gröfsern Exponenten als 2 sich von dem eigentlich dadurch bezeichneten nicht füglich unterscheiden läfst. Fernere Gegenstände des 1sten Kapitels sind nun die Formel von *Taylor*, Entwickelung von fx, *Lagrange's* Theorem über die Gleichung $u = a + \varphi(u)$, sodann Anwendung dieser Formeln auf Entwickelung trigonometrischer und logarithmischer Ausdrücke, Krümmungshalbmesser, Berechnung kleiner Aenderungen von Functionswerthen (wobey jedoch die Glieder $4x4y$, $4x4z$, $4y4z$ fehlen), und zuletzt Gebrauch der Logarithmen-Tafeln. Die Darstellung dieser Gegenstände ist im Ganzen kurz, jedoch klar und zweckmäfsig; auch ist zu loben, dafs der Vf. auf die verschiedenen Quellen der Fehler bey dem Gebrauche der logarithmischen und trigonometrischen Tafeln aufmerksam macht, nur wäre dabey eine etwas vollständigere und allgemeinere Theorie der Interpolation zu wünschen, etwa wie sie z. B. *Puissant* in seiner *Géodésie*, 2te Ausgabe 1819. gegeben hat, oder wie eine solche in *Euler's* Differential-Rechnung und mehrern andern Werken sich findet. Die Behauptung §. 24, dafs der Gebrauch der logar. trigon. Tafeln für solche Bogen, welche entweder sehr klein oder von 90° wenig verschieden sind, unsicher werde, ist übrigens einerseits zu allgemein, andrerseits zu beschränkt. Die Tafeln werden vielmehr da unsicher, wo die Aenderungen der gesuchten Gröfse bedeutend gröfser als die der gegebenen sind, welches überhaupt nur in der Nähe des Anfangs und Endes der 4 Quadranten, und da bey den einzeln. trigon. Functionen verschieden der Fall ist. Z. B. für einen Winkel nahe an 90° erhält man sehr genau den *sinus*, nicht aber umgekehrt, eben so genau aus einem solchen Sinus den Winkel. Genauer wird dieser dagegen aus der Tangente, als diese aus dem Winkel erhalten u. s. w. Der oft so sehr nützlichen Gaufsischen und Matthiessenschen Tafeln für Logarithmen von Summen und Differenzen erwähnt der Vf. nicht, weil sie deutschen Ursprungs sind.

Das 2te Kapitel betrifft die ebene und das 3te die sogenannte sphärische Trigonometrie. In beiden findet man aufser den gewöhnlichen Formeln auch einige für besondere Fälle gut entwickelt und durch Beyspiele erläutert. Bequemer als die gewöhnliche Formel $a = \sqrt{[c^2 + b^2 - 2cb\ cos\ A]}$ ist allerdings durch Einführung eines Hülfswinkels die §. 29 gegebene

$$a = \sqrt{\left\{(c-b)^2 - \left(1 + \frac{2cb\ sin\ \frac{1}{2}A^2}{(c-b)^2}\right)\right\}}$$

noch bequemer und eleganter aber die bekannte

$$a = \sqrt{[(b+c)^2\ sin\ \tfrac{1}{2}A^2 + (b-c)^2\ cos\ \tfrac{1}{2}A^2]}$$

oder, wenn, wie es bey trigonometrischen Rechnungen oft der Fall ist, schon *log b* und *log c* gegeben sind, dafs man setze: $b = m\ sin\ M$, $c = cos\ M$ und, je nachdem A kleiner oder gröfser als 90° ist, $\sqrt{2\ sin\ M\ cos\ M\ cos\ A} = sin\ N$ oder $= tang\ N$, wonach in jenem Falle $a = m\ cos\ N$ in diesem aber $a = \frac{m}{cos\ N}$ ist. Die Hülfswinkel braucht man übrigens nicht selbst, sondern geht von einer trigonometrischen Function direct zur andern über. Auch in §. 42 hätte sich eine Näherungsformel für kleine Winkel B und C, wenn A und die Seiten b und c ge-

gegeben sind, leichter aus der §. 89 gegebenen Formel $ty\left(\frac{B-C}{2}\right) = \frac{b-c}{b+c}\, cat\, \frac{1}{2}A$ ableiten lassen, nämlich $B = 90° - \frac{1}{2}A + \varrho\left(\frac{b-c}{b+c}\right) cat\, \frac{1}{2}A$ oder für ein sehr grofses A ganz kurz $B = \frac{b}{b+c}(180 - A)$.

In Betreff der sogenannten sphärischen Trigonometrie ist die Bezeichnung ihres Gegenstandes als Dreyeck durch drey gröfste Kreisbogen gebildet, hier einigermafsen durch die Anwendung gerechtfertigt, steht aber sonst wohl der richtigern als körperlicher Winkel, körperliches Dreyeck oder Dreykant nach, wodurch auch das Auffallende gegen ebene Dreyecke in Betreff des Gegebenseyns durch lauter Winkel (§. 59) u. dgl. von selbst wegfällt. Eigentlich sphärische Dreyecke, so wie ellipsoidische u. s. w., sind allerdings, wie §. 57 für jene bemerkt ist, nur gegeben, wenn die Dimensionen des betreffenden Körpers gegeben sind.

Die meisten nützlichen Formeln der sphärischen Trigonometrie sind übrigens von dem Vf. erörtert und angegeben. In Betreff der bekannten 4 Gaufsischen Formeln, von welchen später *Delambre*, so wie nachher eleganter und etwas kürzer *Puissant* Beweise gegeben haben, scheint fast ein vorsätzliches Uebergehen Statt zu finden, weil der Vf. davon in §. 60 einen dem *Puissant*'schen etwas ähnlichen Beweis bis auf den letzten sehr nahe liegende Schritt und die letzte Umwandlung gegeben hat, hieraus aber nur die Analogieen von *Neper* ableitet. Nach Entwickelung der strengen Formeln geht der Vf. §. 67—75 zu genäherten für einzelne Fälle und der Erörterung der dabey begangenen Fehler über, wobey in §. 69 das *Legendre*'sche Theorem über die Reduction der sphärischen Dreyecke auf ebene bewiesen wird, und die Darstellung im Ganzen gut und leicht fafslich ist, aber oft dessen unbeschadet etwas kürzer seyn könnte.

Das 4te Kap. des 1sten Theils enthält die nöthigen Lehnsätze aus der Astronomie und Geographie ziemlich vollständig und deutlich, jedoch in einzelnen Punkten etwas abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauch. So unterscheidet der Vf. einen scheinbaren, einen eingebildeten (welchen man sonst den wahren nennt) und einen wahren Horizont; letzterer soll die Erdfläche selbst seyn. Ferner nennt man des Vfs Himmelsmeridian gewöhnlich Stunden- oder Declinations-Kreis. *Equator* und *der* Azimuth sind etwas starke Gallicismen. Bey der Polhöhe oder geographischen Breite wäre auch wohl der verbesserten Polhöhe oder geometrischen Breite zu erwähnen, und die geographische Länge eher als der Winkel zwischen den Ebenen zweyer Meridiane, von denen man den einen als den ersten annimmt, zu definiren gewesen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Wienbrack: *Historisch-romantisches Gemälde aus dem griechischen Befreyungskriege* von *E. O. Itzel*. *Zwey* Theile. 1830. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die griechische Sache scheint durch die gröfsern und nähern Ereignisse unsrer Tage im Publicum wie in den Kabinetten in Vergessenheit gerathen zu seyn, deshalb können wir den Moment, in dem der Vf. mit seinem Buche auftritt, keinen günstigen nennen. Denn wer gedenkt noch nach den Julitagen, nach Grochow und Ostrolenka an Chios, Tripolizza und Missolunghi? Wahrlich, nur erst wenn der Friede wieder seine segensreiche Herrschaft unter uns angetreten hat und nicht mehr blofs, wie von einer unter sich empörten Schiffsmannschaft der Steuermann mit Gewalt ans Ruder gebunden wird, *damit* nur das Ganze nicht untergehe; erst dann können wir mit epischer Ruhe auf die rückwärts liegenden Begebenheiten blicken, sie künstlerisch bilden und ordnen. Doch schwerlich wird selbst in dieser spätern, bessern Zeit das vorliegende Buch Glück machen, weil ihm der Gehalt fehlt, welcher freylich des momentanen, tagesgeschichtlichen Reizes nicht bedarf. Ohne Frage bieten die griechischen Freyheitskämpfe einen reichen, mannichfaltigen Stoff für den historischen Roman dar, wegen der so verschiedenen Elemente, die sich in ihnen vereinigt haben, aber es mufs das entsprechende Talent sich finden. Diefs Talent geht unserm Vf. ab; denn *seine* Türken und Griechen kann man freylich auf jedem Maskenballe treffen. Es kann doch unmöglich die einzige Aufgabe des historischen Romans seyn, Anzüge, Waffen u. s. w. zu beschreiben, *gleich als* schriebe man für zukünftige Generationen von Theaterschneidern, sondern es mufs aufser diesem Nebenwerk das Profil der Personen, Zeiten und Begebenheiten selbst schön und eigenthümlich hervortreten. Was würden wir aber sagen, wenn jemand nach den Figuren unsrer Modejournale die Physiognomik unserer Zeit studiren wollte? Wahrlich, dergleichen Hauben- und Perückenstöcke sind uns gerade genug in hundert historischen Romanen, herausgeputzt mit den Garderoben aller Zeiten und Völker, vorgeführt worden, dafs wir, uns abwendend von solchem eitlen Gepränge und Flittertand, fortan auf die Bildung edler lebenvoller Gestalten den Sinn von Neuem richten. Der Vf. verzeihe uns diesen Anflug von Bitterkeit, der eigentlich ihm nicht sowohl, als überhaupt der Richtung gilt, der er sich angeschlossen und wozu er mehr Veranlassung als Gegenstand gewesen. Sein Buch, wenn gleich nur auf Mittelhöhe stehend, liest sich sicher eben so gut, als manche für kurze Zeit beliebt gewordene Romane, die auch nichts weiter für sich hatten, als die sympathisirende Stimmung der Lesewelt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

PRAKTISCHE GEOMETRIE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Geographische Trigonometrie*, oder *die Auflösungen der geradlinigen, sphärischen und sphäroidischen Dreyecke* — — von *J. P. W. Stein* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem *zweyten* Theile ist in den beiden *ersten* Kapiteln von den eigentlichen geodätischen Aufgaben die Rede, und zwar im *ersten* Kapitel in der Voraussetzung, die Erde sey eine Kugel, und in dem *zweyten* Kapitel bey der Annahme der elliptisch-sphäroidischen Gestalt. Wissenschaftlicher und oft kürzer möchte es wohl gewesen seyn, erst die Aufgaben in ihrer völligen Allgemeinheit zu behandeln, und hernach die genäherten Auflösungen bey der Annahme der Kugelgestalt nebst den Fällen, wo sie genügen, anzugeben. Inzwischen läfst sich doch für des Vfs. Anordnung die gröfsere Leichtigkeit, besonders für Anfänger, und den Umstand anführen, dafs er hernach im *zweyten* Kapitel wegen der Kleinheit der Abplattung meistens nur die Differenzen der fraglichen Gröfsen in beiden Voraussetzungen sucht. — Nach einigen einleitenden näheren Angaben über einige Gegenstände des vorhergehenden Kapitels (1. 4) und Erklärung des Begriffs der geodätischen Operationen, geographischer Karten, trigonometrischen Netze u. dgl. in den § 85—87 ist zuerst im § 88 die Rede von der Messung einer Grundlinie, wobey der Vf. nur das Verfahren bey Messung der Basis von *Melun* angiebt; statt dessen aber wohl eine allgemeine Erörterung des nöthigen Verfahrens bey einer Basismessung mit Angabe der Specialitäten bey der *Meluner* und einiger neueren Messungen der Art, z. B. der *Bayer*ischen, der kleinen *Speyer*ischen, der *Dänischen* vorzüglicher gewesen wäre. Alle bey der angegebenen Messung angewandten Correctionen sind übrigens deutlich nachgewiesen und mit numerischen Beyspielen erläutert. Hierauf folgt im § 89 die Theorie der Winkelmessung nebst der der nöthigen Reductionen aufser der Correction wegen der Phase des beobachteten Signals, welche im Anhange § 128 behandelt wird. Nur des Vfs Vorliebe für die französischen Messungen kann ihn bewogen haben, noch jetzt dem Wiederholungskreise den unbedingten Vorzug einzuräumen, da ihm dieser vor dem Theodoliten und Reichenbachischen Universalinstrument höchstens im Falle einer unsichern Aufstellung etwas zuzugestehen ist. In Betreff der Reduction auf den Horizont hätte auch wohl der hierzu dienenden Tafeln, z. B. in dem *Mémoire topographique militaire*, oder dessen Uebersetzung, oder in *Puissant's Géodésie* erwähnt werden können. § 90 und 91 über die bekannte Vertheilung der Summe des sphärischen Excesses und der Fehler auf die 3 Winkel eines Dreyecks und dessen Auflösung nach der *Legendre*'schen Regel. Ziemlich ungenügend; für etwas gebildetere Geodäten wäre dieser Gegenstand in der von *Laplace* im zweyten Supplement zu seiner *Théorie anal. des probabilités* angedeuteten Art auszuführen gewesen. § 93—95 handeln über die Auflösung des Dreyecks zwischen dem Pol und zweyen Örten *PAB*, und § 96—100 über die Bestimmung des Radius der Erde. Jenes ist natürlich fast blos eine Anwendung früherer namentlich der in Reihen entwickelter Formeln, und die besondere Erörterung hier nur durch die obige Bemerkung wegen der hernach gesuchten Differenzen gerechtfertigt. Die angegebene Bestimmung des Erdhalbmessers hätte aber füglich ganz hier wegbleiben können, da sie doch nur historisches Interesse hat, und die eigentliche Bestimmung der Dimensionen der Erde erst im folgenden *zweyten* Kapitel zur ordentlichen Erledigung kommen kann, wo sie alsdann im Zusammenhange vorzutragen gewesen wäre. In diesem zweyten Kapitel enthalten nun der § 101 und 102 die Gründe für die Annahme eines Ellipsoids, und § 103 und 104 die genaueren Bestimmungen der Definitionen aus Th. I. Kap. 4. Jene Gründe sind mangelhaft; auch giebt die Theorie nicht einen abgeplatteten kugelähnlichen Körper, sondern genau ein Revolutions-Ellipsoid für eine rotirende homogene flüssige Masse oder den Meereshorizont. Was die nähere Bestimmung der früheren Definitionen betrifft, so ist die geodätische Linie oben § 84 als die kürzeste Linie, welche man von einem Punkte *A* zu einem andern *B* auf der Erdoberfläche ziehen kann, bezeichnet; hier soll nun durch das Sinnbild eines zwischen *A* und *B* angezogenen Fadens nachgewiesen werden, dafs die kürzeste Linie mit derjenigen einerley sey, bey welcher, in der durch die drey Endpunkte zweyer unmittelbar auf einander folgenden Elemente gelegten Ebene zugleich diejenige Normale auf der krummen Oberfläche, welche durch den mittleren Punkt gehet, liege. Der Vf. giebt diese Eigenschaft so an; dafs zwey auf einander folgende

gende Elemente in *einer* Normal-Ebene liegen, welches eben nicht genau ist; denn dadurch, dafs die angegebene Normale ganz in dieser Ebene liegt, wird diese noch nicht zu einer Normal-Ebene; diefs ist allgemein nur der Fall bey Normalen auf einer Ebene oder auf der Oberfläche der Kugel und speciell bey der einiger anderen Körper. Die angegebene Darstellung des Vfs ist für Anfänger recht anschaulich, hätte aber etwas kürzer seyn können; da das Bild eines Fadens doch keinen scharfen Beweis giebt.

In den folgenden §§ 88—137 ist nun zuerst der Rede von Bestimmung der Axen des Erdellipsoids (wobey nur die Resultate der französischen Messung angeführt werden), und den Formeln, wodurch man bey der Messung eines Meridianbogens die Excentricität (welche richtig als abstracte Zahl und nicht als Linie angegeben wird) *nähernd* berücksichtigt, worauf der Vf. erst später zu der Auflösung der geodätischen Aufgaben „durch ganz genaue Formeln" übergeht. Rec. glaubt, dafs auch die Ordnung der letzten beiden Abtheilungen besser umgekehrt gewesen wäre, indem sich dadurch alles eben so deutlich aber bedeutend kürzer würde haben darstellen lassen. In der angeführten vorletzten Abtheilung beginnt der Vf. zwar gewifs richtig mit Entwickelung der Formeln für die nöthigen Linien im Ellipsoide als Functionen der Breite des betreffenden Punktes (105) und der Gleichung zwischen geographischer und Legendres reducirter Breite (welche letztere jedoch nicht mit der geocentrischen oder verbesserten Breite zu verwechseln ist) (106); dann folgt aber gleich in Bezug auf die eben angegebene nähernde Berücksichtigung die Berechnung der angeführten Differenzen (107—113); welches die weitere Ausführung der Aufgaben in § 93 ist, wobey jedoch nur die Glieder 2ter Ordnung beybehalten werden, und die Kugelfläche als mit einem Halbmesser, welchen der bis zur kleinen Axe verlängerten Normale des ganz bekannten Punktes A gleich ist, beschrieben angenommen wird, wie diefs auch *Puissant* thut, die Entwickelung der Formel für die gesuchte Breite des anderen Punktes B ist eben so kurz als bey *Puissant* (l. N. 194), die in Bezug auf das Azimuth PBA ist aber bey letzterem kürzer und genügender, dagegen zeigt aber der Vf., dafs die Differenz der Länge der geodätischen Linie auf dem Ellipsoid und dieser Kugel hierbey unter der gemachten Voraussetzung der Kleinheit von AB zu vernachlässigen sey, welches *Puissant* nur angiebt, aber nicht nachweist. Ebenfalls unter Voraussetzung der Kleinheit von AB sprechen § 114 und 115 über die Findung der Länge und Breite des Punktes B aus dessen Abständen von dem Meridian und der Perpendiculäre von A, so wie über die umgekehrte Aufgabe. In Betreff der ersteren sind des Vf. Formeln kürzer und leichter als die von *Neumann* abgekürzten Bohnenbergerschen Formeln in der Monatl. Corr. VIII. (Sept. 1803) S. 275, welche sich ebenfalls nur auf kleinerm Abstande, d. h. unter 100,000 Toisen, beziehen. Nicht so ist es in Bezug auf die allgemeinern Formeln, welche der Vf. § 128 giebt, und der Bohnenbergerschen, welche sich in der Mon. Corr. VI S. 24, VII S. 43 und deren Tafeln, VIII S. 81 sich finden, und bequemer als die des Vfs sind. Die neueste Arbeit von *Oltmanns* über diesen Gegenstand konnte der Vf. noch nicht kennen. — Der § 116 zeigt zum Schlufs dieser Abtheilung, dafs die Excentricität auf die Messung der Grundlinien und der Winkel, so wie auf die Berechnung der Dreyecke nach der Sehnenmethode keinen zu beachtenden Einfluss habe.

Die folgende letzte Abtheilung dieses Kapitels behandelt, wie bereits bemerkt, in völliger Allgemeinheit sowohl die früher erwähnten Aufgaben als alle, welche Dreyecke, die eine geodätische Linie mit zweyen Meridianen bildet, und deren Beziehung mit Abständen von einem Meridian und dessen Perpendiculäre betreffen. Die Ordnung ist dabey kürzlich folgende: § 117—119 Differentialgleichung der geodätischen Linie mit und ohne Hülfe der Variations-Rechnung; § 120—124 Beziehungen zwischen den Breiten l, λ der beiden betreffenden Punkte, dem Azimuth der geodätischen Linie an dem zweyten V, das an dem ersten $= 90°$ angenommen, der Längendifferenz beider Punkte φ, und der Länge der geodätischen Linie zwischen derselben S; § 125 bis 127, Auflösung der Aufgabe aus S und l, die Gröfsen φ und λ zu finden, und der umgekehrten, wenn φ und λ gegeben sind; § 128, Auflösung der Aufgabe aus 114 und 115 bey willkürlicher Entfernung beider Punkte; § 129—132, ähnliche Beziehungen wie in 120—124 für ein Dreyeck, in welchem die geodätische Linie zwar klein ist, aber beide Meridiane schief durchschneidet (Zurückführung auf die früheren Angaben durch Verlängerung der geodätischen Linie); § 133, Vergleichung mit den Formeln in 112, weil hier die kleine Axe als Halbmesser der Kugel angenommen ist, und Glieder dritter Ordnung beybehalten werden, sodann Angabe, welche Gröfse der geodätischen Linie diese Beybehaltung nöthig mache; § 134—136, Ableitung anderer Formeln für die Aufgaben in 114, 115 und 94 mit Beybehaltung der Glieder höherer (beziehungsweise vierter und dritter) Ordnung; endlich § 137, Auflösung der bisher behandelten Aufgaben bey beliebiger Gröfse der geodätischen Linie. Schon diese Skizze wird das obige Urtheil, dafs bey einer anderen Anordnung sich manches kürzer abthun liefse, rechtfertigen. Uebrigens ist der Vf., wie er auch selbst am Ende angiebt, und von *Puissant* im ersten Kap. des sechsten Buchs geschehen ist, bey der letzten Abtheilung vorzüglich der Arbeit von Legendre (*Mémoires de l'institut*, 2ième Semest. 1806) gefolgt, jedoch ist die Darstellung des Vfs mehr constructiv als bey *P.*, welches sie zwar minder angenehm, für den Anfänger aber, indem er die räumliche Bedeutung der Gröfsen näher kennen lernt, anschaulicher macht. Aus diesem Grunde, und weil die Darstellung überhaupt im einzelnen leicht fafslich, wenn auch gerade nicht elegant ist, möchte

auch

auch diese Abtheilung für den Anfang sehr zu empfehlen seyn. Für eine weitere Ausbildung des Geodäten, bleibt aber das Studium von *Puissant* und *Oriani* (*Elementi di Trigonometria sferoïdica*) sehr räthlich, und das der Arbeiten von *Bessel* (Astr. Nachr., N. 3, 6 und 86) *Littrow* u. s. w., so wie in Bezug auf die jetzt unerläfsliche Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, das der Arbeiten von *Laplace* und *Gauss* durchaus nöthig, und der Vf., dem freylich bey der Ausarbeitung seines Werks die neuern Arbeiten von *Bessel* und *Gauss* noch nicht bekannt seyn konnten, hätte wenigstens der übrigen, und namentlich der Anwendung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung mit Hinweisung auf *Laplace* erwähnen sollen.

Das *dritte* Kapitel handelt von der Projection der Karten, und beginnt mit den nöthigen Definitionen von Projiciren, Projections-Art, so wie des Unterschieds zwischen perspectivischer Projections-Art und der durch Entwickelung. Bey jener wäre zugleich der erst später erwähnte Unterschied zwischen orthographischen und stereographischen Projections-Arten anzugeben gewesen. Der Vf. behandelt nur letztere, obwohl jene, so wie überhaupt der Unterschied zwischen geographischen und topographischen Karten nicht ganz zu übergehen und eine gröfsere Benutzung des vorzüglichen Werks von *Mayer* (prakt. Geom., vierter Theil), in mehrerer Hinsicht zu wünschen gewesen wäre. Die Preisschrift des grofsen *Gauss*, welche die umfassendsten und allgemeinsten Untersuchungen über die Projectionen enthält, und in *Schumacher's* Astron. Abhandlungen sich findet, konnte wohl dem Vf. noch nicht bekannt seyn. Mit Recht beginnt der Vf. die Lehre von der perspectivischen stereographischen Projectionsart in § 161, mit der Projection einer Hemisphäre auf den Horizont, als dem allgemeineren Falle, und läfst erst § 147 und 150 die auf den Meridian und Aequator folgen, wodurch seine Darstellung an Kürze gegen die *Mayer*'sche gewinnt. Auch ist sie in Bezug auf den Fundamental-Satz, dafs jeder Kreis auf der Kugel bey dieser Projections-Art auch auf der Karte ein Kreis werde, besser, läfst sich jedoch noch mehr vereinfachen. Wie beym Vf. den Mittelpunkt der Kugel als Anfangspunkt der Coordinaten angenommen, werden nämlich die Coordinaten, welche den beiden Gleichungen $x^2+y^2+z^2=R^2$ und $z=Ax+By+D$ (I) entsprechen, offenbar zu einem Kreise auf der Kugeloberfläche gehören, und zwar zu jedem beliebigen nach Verschiedenheit der Gröfsen A, B, D. Ferner werden, wenn x', y', z' die Coordinaten eines bestimmten Punktes eines solchen Kreises, und die des Augenpunktes $x=0, y=0, z=-R$ sind, die allgemeinen Gleichungen für eine gerade Linie $a+\alpha x=z$ und $b+\zeta y=z$ nach Einführung dieser besonderen Werthe zu einer Linie gehören, welche durch diese beiden Punkte geht, und daher auf der Oberfläche eines Kegels liegt, dessen Spitze der Augenpunkt, und dessen Grundfläche der fragliche Kreis ist; der Durchschnitt dieser Kugelfläche mit der Projections-Ebene giebt aber offenbar die gesuchte Projection. Durch die erwähnte Einführung erhält man nun die letzten Gleichungen sogleich in der bequemsten Form:

$$\frac{x'}{x}=\frac{R+z'}{R+z}=\frac{Z'}{Z} \text{ und } \frac{y'}{y}=\frac{R+z'}{R+z}=\frac{Z'}{Z} \quad \text{(II)}$$

und durch Elimination von x', y', z' zwischen diesen und den Gleichungen für den Kreis, die Gleichung für die Kegelfläche. Durch Substitution aus (II) in (I) ergiebt sich nämlich leicht:

$$\frac{Z'}{Z^2}(x^2+y^2)=2R-Z' \text{ oder } Z'(x^2+y^2+Z^2)=2RZ^2 \quad \text{(III)}$$

und

$$\frac{Z'}{Z}(Ax+By)+D=Z'-R \text{ oder } Z'(-Ax-By+Z)=(D+R)Z \quad \text{(IV)},$$

woraus durch Division $\frac{(III)}{(IV)}$ die Gleichung für die Kegelfläche, und aus dieser für $z=0$ oder $Z=R$ die für die Projection

$$x^2+y^2+\frac{2R^2}{D+R}(Ax+By)+\frac{R^2(D-R)}{D+R}=0$$

folgt, welches die Gleichung des Vfs ist, die nothwendig zum Kreis gehört, weil sie sich unter die Form

$$(x+\alpha)^2+(y+\zeta)^2=\gamma+\alpha^2+\zeta^2$$

bringen läfst.

Der Rest dieses Kapitels betrifft die Projectionen durch Entwickelung und zwar § 152—154 erst einiges Allgemeine über die Vorzüge dieser Projections-Arten, ihre Hauptaufgaben, Entwickelbarkeit einer Fläche u. s. w.; § 155 die cylindrische, § 156 die konische, § 157—166 die ursprüngliche — und § 167—183 die modificirte *Flamsteed*'sche, sodann § 184—191 die *Cassini*sche, und zuletzt § 192 bis 195 die *Mercator*'sche Projection. Sowohl bey Erörterung dieser als der perspectivischen Projections-Arten zeigt sich der Vf. als unterrichteten Mann vom Fache; er behandelt die angegebenen Projections-Arten, und namentlich die verbesserte *Flamsteed*'sche, welche er mit Recht als die vorzüglichste für gröfsere Länder ansieht, mit aller für die wirkliche Mappirung erforderlichen Ausführlichkeit, und schwerlich dürfte in dieser Beziehung ein anderes deutsches Werk diesem vorzuziehen seyn. Zu wünschen wäre nur gewesen, dafs der Vf. die Literatur nicht auch hier so ganz übergangen, und, wenn gleich die erörterten Projections-Arten im Allgemeinen die vorzüglichsten sind, doch die übrigen wenigstens kurz angegeben hätte.

Viertes Kapitel. Von den Höhenmessungen (mit gänzlicher Uebergehung des Nivellirens). § 197 Höhenbestimmung auf der sphärischen Erde aus *einer* Zenithdistanz, und Reduction des gemessenen Win-

Winkels auf dem Gipfel des Signals; § 198, über die Refraction (es hätte wohl angegeben werden können, warum die irdische Refraction blos dem entsprechenden Winkel am Mittelpunkt der Erde proportional genommen werden kann); §. 199, Höhenbestimmung aus zweyen correspondirenden scheinbaren Zenithdistanzen zur Beseitigung der Refraction; § 200 bey Kenntnifs der letzteren auch Bestimmung der Distanz beider Punkte, Unsicherheit hievon, und Verfahren, wenn einer oder beide Punkte unzugänglich sind; § 201 und 302, Berücksichtigung der Excentricität der Erde bey Höhenbestimmungen; zuletzt § 203 Höhenbestimmung eines Punktes, aus welchem man das Meer am Horizont sehen kann. Im Ganzen scheint dem Vf. bey diesem trigonometrischen Höhenmessen *Puissant's Géodésie*, chap. XIX et XX, als Führer gedient zu haben, doch sind seine Formeln in den §§ 197 u. 199 etwas bequemer zur Rechnung, die Näherung dabey strenger consequent durchgeführt, und verdienen daher den Vorzug. In Bezug auf die Berücksichtigung der sphäroidischen Gestalt der Erde würde es aber besser gewesen seyn, wenn der Vf. auch beide scheinbare Zenithdistanzen statt einer wahren in Rechnung genommen hätte; seiner Darstellung möchte jedoch besonders für minder Geübte etwas leichter als der von *Puissant* zu folgen seyn. Uebrigens zeigt es sich auch hierbey, dafs es meistens zu unnöthigen Weitläuftigkeiten führt, wenn man erst einen Specialfall (Höhenbestimmung auf einer Kugel) und dann den allgemeineren (auf einem Sphäroid) betrachtet. — Der Rest dieses Kapitels § 204 — 209 ist dem barometrischen Höhenmesser gewidmet, und enthält im Wesentlichen (wie der Vf. auch angiebt) die *Poisson*'sche Darstellung der Formel von *Laplace*, welcher noch dessen Tabelle über die Depression des Quecksilbers und einige Bemerkungen von *Ramond* über Barometerbeobachtungen beygefügt sind. Auffallend ist es, dafs der Vf. weder der neueren Bestimmung über die Ausdehnung des Quecksilbers von *Dulang* und *Petit*, noch der Tafeln zur Berechnung barometrischer Höhenmessungen von *Biot*, *Oltmanns* u. s. w., und besonders von *Gaufs* mit einem Worte erwähnt.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Bremen, b. Schünemann: *Die Gräfin von Noirmoutier.* Erzählung aus den Zeiten der Ligue 1588. Mit einem Vorwort von dem Verfasser der Skizzen aus Spanien. *Zwey* Theile. 1830. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der talentvolle Vf. der Skizzen aus Spanien (*V. A. Huber*) hat sich durch die dringenden Wünsche des ungenannten Vfs, wie er erzählt, nach langem Sträuben bewegen lassen, das vorliegende Buch mit einem Vorworte zu versehen. Dies Sträuben motivirt er darin durch ein Gefühl der Bescheidenheit, das ihm, dem selbst noch nicht Eingeführten, nur schwer erlaubt habe, einen andern in die Hallen deutschen Schriftstellerthums einzuführen. Wer aber die Skizzen aus Spanien gelesen hat, weifs wohl, dafs sie keines Einführers bedurften. Nein, der wahre Grund von Hn. *Hubers* Sträuben hat ohne Zweifel darin gelegen, dafs das Werk selbst in beträchtlichem Grade langweilig ist. Der, wie es scheint, noch sehr jugendliche Vf. hat, laut des Vorworts, aus dem reichen Stoff der beiden französischen historischen Dramen: „Die Barricaden und die Stände von Blois" seine Charaktere, Personen und Begebenheiten entlehnt und dieselben im Gegensatz zum Original, nicht von der historischen, sondern von der psychologischen Seite aufgefafst, wobey seiner Phantasie ein weiteres Gebiet offen gestanden. Die Phantasie des Vfs hat nun aber dieses Gebiet nicht zu beherrschen gewufst und das Unternehmen ist defshalb gänzlich fehlgeschlagen. Es ist aus jenen trefflichen und lebendigen Schilderungen ein Roman geworden; aus dessen Darstellung die Gräuel und Frevel jener blutigen Zeit nur manchmal die entsetzlichen Häupter emporheben. Ein sentimentales Tagebuch der Tochter des Präsidenten Harlay einzuschalten, ist in dieser Art wohl das Verfehlteste. Möge der Vf. bedenken, dafs man so leichten Kaufs die Palme nicht erringt.

Leipzig, b. Klein: *Die Bonvivants.* Charakterbilder. Von Dr. *H. G. Numsen.* *Zwey Bände.* 1831. (2 Rthlr. 8 gGr.)

„Zerrbilder" hätte der Vf. seine Charakterbilder benennen sollen, allein er konnte es defshalb nicht, weil sie wahrscheinlich wider seinen Willen dazu geworden sind. Die erste Erzählung „die Reise" ist ein Gemisch von schlechten Witzen, frostigen Anekdoten und Karrikaturen, über welche niemand auch mit dem besten Vorsatz wird lachen können. Zuletzt bestrebt sich der Vf. noch, uns mit Gespenstern zu verschüchtern, was jedoch gleichfalls mifslingt; schwer läfst sich überdies das Labyrinth der Personen und Begebenheiten entwirren. Die zweyte Geschichte „die Lindenstädter Hunde-Revolution", welche doch niemand lesen wird, nachdem er die erste angesehen, will Rec. gleichfalls mit Stillschweigen übergehen. Das *zweyte* Bändchen enthält ebenfalls zwey Erzählungen: 1) Reisebilder; 2) der Besuch im Pfarrhause.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

PRAKTISCHE GEOMETRIE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Geographische Trigonometrie, oder die Auflösungen der geradlinigen, sphärischen und sphäroidischen Dreyecke — —* von *J. P. W. Stein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Theil ist überschrieben: „Formulare zu trigonometrischen Berechnungen", enthält aber diese nicht allein, sondern auch einzelne ganz ausgeführte Beyspiele, Schemas zu Tabellen bey geodätischen Arbeiten u. s. w., kurz eine völlige Anleitung zu praktischen Rechnungen; überdiefs sind auch noch einzelne Bemerkungen über die Sache selbst beygefügt. Diese Anleitung wird gewifs den meisten angehenden Geodäten und Rechnern, wenn sie nicht mündlichen Unterricht bey ihrer practischen Ausbildung benutzen können, sehr nützlich seyn, indem bekanntlich bey dem Rechnen nach Formeln gewöhnlich im Anfange oft gefehlt, oder durch mangelhafte Anordnung manches übersehen wird.

Zum Verständnifs der Formulare sind einige Bemerkungen über Zeichen bey den Logarithmen und die Beziehung zwischen den trigonometrischen Functionen des spitzen Winkels a und denen von $90° + a$, $180° + a$, und $270° + a$ vorausgeschickt. Wenn diese Beziehungen auch hinreichend aus den Anfangsgründen bekannt sind, so war es doch wohl für Anfänger nicht undienlich, sie wegen des Aufschlagens dieser Functionen hier zu wiederholen. Was aber die Zeichen bey den Logarithmen betrifft, so scheint Rec. die zwar in Frankreich allgemein übliche Bezeichnung des Logarithmen eines Bruches durch das Zeichen — über der Kennziffer und des arithmetischen Complements eines Logarithmen durch — *log.* der bey den meisten deutschen Rechnern gebräuchlichen Bezeichnungsart, bey welchen die Kennziffer des Logarithmen eines Bruches so, dafs man — 10 dabey versteht, genommen, und das *comp. log.* so oder durch *c. l.* angedeutet wird, wesentlich nachzustehen, weil bey Addition von Logarithmen mit negativer und anderen mit positiver Kennziffer man bey diesen Ziffern allein bald addiren bald subtrahiren mufs, wodurch die Aufmerksamkeit unnöthigerweise in Anspruch genommen wird, und leicht ein kleiner Fehler in der Kennziffer entsteht, der eben, weil er klein ist, nicht so auffällt als ein grofser von 10 oder 20 Einheiten, welcher bey der anderen Bezeichnungsart allenfalls möglich ist, aber bey dem flüchtigsten Rechnen nicht übersehen werden kann. Ferner bedeutet das Zeichen — *log.* eigentlich einen abzuziehenden Logarithmen, und ist nicht kürzer als *c. l.* Aus jenem Grunde kann es ebenfalls leicht Quelle eines Irrthums werden, und jeder etwas geübte Rechner weifs, wie sehr bey wirklichen Rechnungen alles, was unnöthige Aufmerksamkeit fordert, zu vermeiden, und alles auf einen einfachen Mechanismus zurückzuführen ist. Uebrigens wird ein solcher Rechner Zeichen wie *comp. log.* ohnehin selten brauchen, weil bey gehörig geordneten Rechnungen gleicher Art die Stelle eines jeden Logarithmen erkennen läfst, zu welcher Zahl er gehört.

Was nun die Formulare und Schemas selbst angeht, so sind sie gut und klar geordnet, und die Schemas so wie die Beyspiele gröfstentheils aus der französischen Gradmessung oder der *Base du système metrique* entlehnt. Sie sind in mehrere Kapitel vertheilt, von denen das erste, zweyte, dritte und neunte die eigentlichen geodätischen, das 4te bis 7te, die zur Mappirung gehörigen, und das 8te, die bey Höhenmessungen vorkommenden Rechnungen, sämmtlich nach den Formeln des *zweyten* Theils, enthält und betrifft. Im *ersten* Kapitel giebt überdiefs die zwiefache Berechnung des grofsen Dreyecks *Juiza Montyo Desierto*, in welchem die diesen Winkeln gegenüberstehenden Seiten 72959,80, 82555,44 und 56559 Toisen betragen, den factischen Beweis von der Anwendbarkeit der *Legendre*'schen Regel. Auch sind in Bezug auf die Mappirung mehrere practische Bemerkungen beygefügt.

In einem *Anhange* spricht der Vf. zuletzt noch über „Winkel-Mefsinstrumente", in der Absicht, „die Fehler im Baue eines Winkelmessers erkennen, vermeiden, oder doch wenigstens ihren Einfluss berechnen und corrigiren zu lernen; dann zu untersuchen, welche Wirkung der fehlerhafte Gebrauch eines genauen Instrumentes auf die durch dasselbe erhaltene Resultat haben kann". Nach dieser Angabe des Zwecks folgt § 2 die Eintheilung in Horizontalwinkelmesser und solche, welche den Winkel in ihrer eigenen Ebene geben, wobey der Mefstisch mit einer Kippregel als allgemeiner Repräsentant jener angenommen wird. Diese Wahl ist zur Betrach-

tung der Fehler dieser Instrumente eben nicht glücklich getroffen; denn 1) ist der Meſstisch zwar sehr geeignet zur Detail-Aufnahme, aber für die eigentliche Geodäsie oder Triangulirung doch ganz unbrauchbar, und 2) ist zwar die Einrichtung der Kippregel an einigen Theodoliten (sogenannte Säulentheodoliten) der an dem Meſstische ähnlich, aber offenbar schlechter als die Einrichtung mit zwey Stützen, wie bey den Reichenbachischen Theodoliten. Alle Prüfungen und Berichtigungen lassen sich an letzteren leichter ausführen, und ihre Stabilität ist wenigstens der der Säulentheodoliten gleich. Das völlige Umdrehen des Fernrohrs (Durchschlagen) ist für den eigentlichen Theodoliten nicht wesentlich, weil man es bey den Prüfungen durch Ausheben aus den Lagern ersetzen kann; will man den Theodoliten aber ganz als höhenmessendes Werkzeug brauchen, so dient dazu der Theodolit mit hoher konischer Stütze am Fuſse, ferner der mit dem Ocular an der Queraxe (sog. Stutz) und das Universalinstrument *).

Die kurze Theorie der Fernröhre § 3 u. 4, die Angabe der Fehler der Alhidaden und des Einflusses eines jeden Fehlers bey den Horizontalwinkelmessern im § 5, die Prüfungen des rechten Winkels der optischen Axe mit der Queraxe, so wie der Horizontalität der letzteren (§ 6—10), ferner die quantitative Bestimmung der nicht wegzuschaffenden Fehler und die daraus folgenden Correctionen der Winkel im § 11 und 12 sind recht gut dargestellt, und mehrere der angegebenen Methoden für Meſstisch-Alhidaden, wenn man das Fernrohr durchschlagen kann, so wie für Säulentheodoliten wirklich zu empfehlen, für andere Theodoliten aber, wie sie doch nur bey gröſseren geodätischen Arbeiten gebraucht werden können, stehen sie dem Umlegen des Fernrohrs und dem Gebrauche der Hängelibelle an Leichtigkeit und Genauigkeit nach. Die, wie eben gesagt, im § 12 entwickelte Correction des gemessenen Winkels, so wie die in § 13 erörterte, wegen des nicht horizontalen Standes der Ebene des Instruments sind auch für die feineren Operationen brauchbar, und wohl als das beste im ganzen Anhange zu betrachten. Eine von den schwächeren Partieen ist dagegen das in den §§ 14—16 über die Libellen enthaltene. Schwerlich dürfte die Anwendung der Libellen, um die Neigung der Instruments-Ebene für eine Correction zu messen, von Nutzen seyn. Wie die Horizontalität damit und besonders mit den Hängelibellen, und diese selbst dabey geprüft und berichtigt werden, hätte aus jedem einigermaſsen guten Lehrbuche der practischen Geometrie entlehnt werden können.

§ 17—21 sprechen über die zweyte Klasse von Winkelinstrumenten und namentlich den Wiederholungs-Kreis. Der Einfluſs der Excentricität ist dabey (abgesehen von der ganz überflüssigen Stelle S. 301, Z. 7—12) richtig in Betreff *eines* Nonius erörtert; auffallend ist es aber, daſs im § 20 von einer deſshalb an den gemessenen Winkel anzubringenden Correction die Rede ist, und nicht vielmehr eines der Hauptvorzüge der Vollkreise, die Excentricität ganz unschädlich zu machen, erwähnt wird, welches sich überdieſs recht leicht und gut aus der Verbindung der Formel des § 20 für den nach den Objecten zugekehrten Nonius mit einer analogen für den gegenüberstehenden Nonius ergeben hätte. Auch wäre in Betreff der Berichtigung der optischen Axe der schönen *Gauſs*'schen Methode und der *Böhnenberger*'schen (beide in der Zeitschrift für Astronomie, Jahrg. 1818 und 1819) zu erwähnen gewesen. — Von der *Borda*'schen Methode der Wiederholung sprechen § 22—26, enthalten aber von der *Mayer*'schen, bey Theodoliten gewöhnlich allein anzuwendenden, kein Wort, dagegen eine Wiederholung des Irrthums wegen der Excentricität; in Betreff des unteren Fernrohrs ist die Correction jedoch richtig. — § 27 enthält noch eine Bemerkung über die Reduction auf das Centrum der Stellung, und § 28 giebt die aufs Centrum des beobachteten Signals an, so daſs dieſs und das von *Puissant* Géod. I. p. 191 Gesagte sich gewissermaſsen einander zur Ergänzung dient. Uebrigens ist es überhaupt räthlich, diese Correction durch den Gebrauch besonderer Lichtpunkte zu vermeiden, indem man an der gehörigen Stelle Lampen mit Reverberen oder — noch weit besser — einen Heliotrop aufstellt. — Den *Beschluſs* macht § 29—36 die Messung der Zenithdistanzen, und zwar die Methode zur Erhaltung der doppelten Zenithdistanz nebst Angabe des Gebrauchs der beiden *Libellen*, wobey jedoch nicht allein der Einfluſs *eines* Fehlers der Querlibelle hätte entwickelt, sondern auch ihre Prüfung, um den Fehler zu erkennen, erwähnt werden sollen.

Was nun zuletzt die Frage, in wie weit das vorliegende Werk den in der Vorrede und zu Anfang des Anhangs ausgesprochenen Zwecken entspreche, betrifft, so ergiebt sich aus der vorstehenden Analyse desselben, daſs, wenn auch in letzterer Beziehung Mangel an Bekanntschaft mit den neueren Instrumenten die völlige Erreichung des Zwecks verhindert hat, und in Bezug auf den Hauptgegenstand der Schrift, d. h. den calculatorischen Theil der Geodäsie und Mappirung, das Studium einiger anderen und neueren Schriften zur völligen Ausbildung eines Geodäten unerläſslich bleibt, das in Rede stehende Werk jedoch dem angehenden Geodäten zum gründlichen Studium mit Recht zu empfehlen sey, und in dieser Beziehung rück-

*) Die besten Säulentheodoliten sind, so viel Rec. bekannt ist, die bey der Darmstädtischen Kadaster-Vermessung eingeführten von *Rösler*. Obschon diese zu Kadaster-Vermessungen wohl hinreichen, so würde Rec. ihnen doch der Leichtigkeit und Genauigkeit der Prüfungen wegen die kleineren *Reichenbachischen* mit zwey Stützen vorziehen.

rücksichtlich seines Hauptgegenstandes einem bisher vorhandenen Mangel in der deutschen Literatur abhelfend, dem Vf., den ein zu früher Tod kürzlich abrief, Ansprüche auf ein dankbares Andenken bey dem Freunde der Wissenschaft begründe.

v. R....

ARCHÄOLOGIE.

Breslau, b. Max und Comp.: *Archäologie und Kunst.* Im Verein mit mehrern Freunden des Alterthums im In- und Auslande in freyen Heften herausgegeben von *C. A. Böttiger. Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1828. Mit 4 Bildtafeln. XXXII u. 227 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

An die Stelle der 1825 mit dem *dritten* Bande durch unverhältnifsmäfsige Theilnahme des Publicums an dem Druck- und Bildkostenaufwande beendeten *Amalthea* sollte die vorliegende Zeitschrift nach dem Wunsche des Verlegers in ihrem wissenschaftlichen Umfange erweitert und für ihre Freunde mannichfaltiger ausgestattet treten, und in schnell auf einander folgenden Heften das Gediegenste, was auf ihrem Gebiete sich enthüllte, mittheilen. In dieser Erwartung harrte die beurtheilende Anzeige dieses Stückes in diesen Blättern bis jetzt — und doch vergebens. Unsers Wissens ist ein *zweytes* nicht erschienen, in dem so viel Herrliches nach der Vorrede zum ersten verheifsen wurde. Nur beklagen können die deutschen Alterthums-Forscher und Freunde, dafs ihres in der alterthümlichen Bild- und Deutungskunde hocherfahrenen *Böttigers* schriftstellerische Unternehmungen, wie verständig und Wissenschaft und Kunst fördernd er sie auch seit Jahrzehenden begann, durch den Mangel an Unterstützung scheiterten, während im Auslande die kostspieligsten und die Wissenschaft weniger bereichernden gedeihlichen Fortgang finden. Auch diese Zeitschrift scheint aus der Wiege ins Grab gesunken.

Der Werth der in diesem *ersten* Hefte befindlichen Abhandlungen läfst den Verlust ahnen, welchen die Wissenschaft erleidet. Würdig stellt der Herausgeber einen Abschnitt über die Steinschneider *Dioscorides* und *Solon*, unter Augustus lebend, aus dem vom Staatsrath Köhler in Petersburg seit 20 Jahren über das Material und die Technik der antiken geschnittenen Steine vorbereiteten und vollendeten Werke an die Spitze, weil die Gemmenkunde zwar eine der schwierigsten und trügerischesten, aber für die Kunstgeschichte die unentbehrlichste und reichste Quelle ist. Ihr Glaubwürdigkeit und Gewifsheit anzueignen, untersucht der Vf. die Echtheit der Gemmen, die so oft verfälscht, später mit Namen versehen werden, die bald den Steinschneider, bald den Besitzer u. s. w. angeben. Alle Aufschriften, die sich auf Gemmen befinden, theilt er (S. 22) in 6 Abtheilungen. Bald geben sie den Namen der vorgestellten Sache, einen an das Vorgestellte gerichteten Zuruf, bald den Namen dessen, der die Gemme in einem Tempel geweiht, oder des Besitzers der Gemme, oder alles Andere, was sich nicht näher bestimmen läfst, nur nicht den Namen des Steinschneiders. Mit siegenden Gründen rechtfertigt er seine Behauptungen gegen ihre bisherigen Vertheidiger: *Stosch, Mariette, Gorlaeus, Visconti, Millin* u. A., und setzt, um uns der Worte *Böttiger's* zu bedienen, die ganze faule Masse unserer Kataloge von geschnittenen Steinen nicht nur in Bewegung, sondern klärt sie ab und reinigt sie. Schade, dafs, was *Köhler* dem Herausgeber für diese Zeitschrift überliefs, hier nicht ganz abgedruckt wurde, und die Ueberschrift ihre Erledigung nicht fand. Der Beweis mangelt: dafs unter so vielen geschnittenen Steinen, welche man als *Dioscorides* Werke aufführt, auch nicht einer im Alterthume seinen Namen getragen, und dafs von *Solons* Denkmalen kein einziges auf uns gekommen und es wahrscheinlich gar keinen Steinschneider *Solon* gegeben habe.

Im *zweyten* Aufsatze giebt der verewigte *Lange* in Schulpforte die ihm wahrscheinlichen Nachrichten über das *Pentagon* der, ihre Lehrsätze in räthselhafte Figuren hüllenden, *Pythagoreer* und den aus denselben entstandenen *Drudenfufs*. Man findet hier Alles, was die alte und neue Zeit darüber gedacht und geschrieben, wohl geordnet und mit eigenen, tiefgeschöpften Bemerkungen begleitet. Dreyzehn Abbildungen stellen ihn in den verschiedenen Formen dar, und erhellen das über ihm schwebende Dunkel. Ueber seinen Ursprung, seine Wanderung aus dem Orient nach Gallien und seinen Gebrauch, vorzüglich in neuerer Zeit, bleibt noch manches Räthsel zu lösen. Die merkwürdigste Anwendung fand der Fünfwinkel in neuerer Zeit in den *Insignien* des kaiserl. franz. Ordens der Ehrenlegion. Dieser besteht, wie bekannt, in einem Kreuze mit fünf Flügeln, von denen jeder zwey Spitzen mit kleinen goldenen Kugeln trägt. Hat Napoleon auch hier, wie bey seinem mit Bienen übersäeten Krönungsmantel, besondere Rücksicht genommen, so haben zwey Mifsverständnisse, nämlich: der Traum des Königs von Syrien, Antiochus Soter, welchem Alexander der Grofse im Kriege gegen die Galater erschien und das Wort *ὑγίεια* zum Losungsworte zu nehmen befahl, und der Wahnglaube, dafs die fünf Ecken Zeichen der Unbesiegbarkeit seyen, das Ordenszeichen gestaltet.

Für die Topographie des ältesten Roms unter Servius sorgt ein wichtiger Aufsatz *K. O. Müller's* über die *Sacra Argeorum*, wie *Varro* in einem lückenvollen und verderbten Fragmente darüber berichtet. Nicht allein die Berichtigung und Ergänzung des Textes und das dadurch mögliche Verständnifs desselben, sondern auch die alte Parochialeinrichtung gewinnt durch ihn Licht. Was die Worte selbst nicht deutlich machen dürften, wird

wird durch den beygefügten Plan des alten Roms trefflich erläutert. Die neuesten Beschreiber der Stadt Rom, *Platner*, *Bunsen*, *Gerhard* und *Rössell* berühren die *Sacra Argeorum* zwar auch besonders, finden es aber gerathener, sie mit Augusts Theilung in 14 Regionen, die auf jene basirt seyn sollen, zu beleuchten. Das Eingehen in die näheren Bestimmungen des so kundigen Vfs verbietet der beschränkte Raum.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Bechtold - Hartje: *Mittheilungen aus dem Tagebuche eines nordischen Seemannes.* Herausgegeben von *Heinrich Smidt.* 1830. (1 Rthlr.)

Schon vor zwey Jahren gab der Vf., der früher vielfältig zur See gefahren, jetzt aber in Berlin, wie es scheint, heimisch geworden ist, unter dem Titel „*Seegemälde*" einige Darstellungen aus seiner früheren Lebensperiode heraus und läfst jetzt denselben die gegenwärtigen „*Mittheilungen* u. s. w." als Fortsetzung nachfolgen, welche dem berühmten *Devrient* freundschaftlich gewidmet ist. Seeleuten, wenn sie sonst poetische Naturen sind, gelingen lebendige Darstellungen oft über Erwarten unsrer, die Bücherbildung überschätzenden, Zeitgenossen, und nicht selten erfassen sie auch die aufser ihrer Sphäre liegenden Gegenstände mit um so gröfserer Lebendigkeit, gerade weil sie ihnen als etwas Fremdes, Aufsergewöhnliches entgegentreten. So führt uns der Vf. in der ersten der elf, in diesem Bändchen enthaltenen, von einander durchaus unabhängigen Schilderungen, in Altona, seiner Vaterstadt, und deren Umgebungen umher, mit verschiedenartigem Wechsel von Humor und Rührung uns unterhaltend. Doch ist nicht zu leugnen, dafs ihm dies nicht hier, sondern später bey weitem besser gelingt, wenn er uns in das bewegte See- und Seestadt-Leben, als seine eigentliche Heimath, versetzt, und sich von der an und für sich poetischen Natur seines Gegenstandes leiten läfst. Niemals knüpft er, wie Cooper nur zu oft in seinen Seeromanen, ein langweiliges Matrosengespräch an, um uns gerade im interessantesten Augenblick einer Begebenheit im Stich zu lassen; niemals peinigt er unser Gedächtnifs mit einer Schiffsterminologie, deren vollständige Erklärung Bände umfassen würde; — er bedient sich beider nur, wenn ihn der Gang der Begebenheit oder die Verbildlichung seines Gegenstandes natürlich darauf führt. Seine Seemannsausdrücke sind theils nothwendig, weil man ohne sie auf diesem Felde fast gar nicht beschreiben kann, theils haben sie eine artige Unbefangenheit, weil sie immer mehr ihm zu entschlüpfen als gewaltsam herbeygezogen zu werden scheinen. Als Probe von dem Darstellungstalent des Vfs setzen wir die Beschreibung einer sogenannten *fata morgana* her, welche derselbe bey Tagesanbruch des 12ten Novembers 1822 in der Nähe der kanarischen Inseln sah; es wird auf einmal „Land" gerufen nach einer Gegend zu, wo jeder Berechnung nach nichts als grenzenlose Wasserwüste seyn konnte: „Es war augenscheinlich eine Inselküste, die vor uns lag, und auf die unser Lauf schnurgerade gerichtet war. Die Hügel glänzten im Sonnenlicht, während in den Thälern noch alles dunkel war und nichts sich unterscheiden liefs. Aus der Mitte des Eilandes stieg ein ungeheurer Felskolofs senkrecht empor. — — — Die Sonne stieg höher und höher und die Gipfel der Berge glühten auf in rötherem Lichte, während der Scheitel des grofsen Felsenhauptes mit den Strahlen der Sonne in Eins verschwand. Die Thäler lichteten sich allmählich und hohe Palmenwälder wurden sichtbar, deren majestätische Blüthenkronen hin und her wogten, während die kolossalen Stämme derselben unbeweglich und unerschüttert standen. Unter dem Schattendache dieser Waldriesen erhoben sich lichtweifse Schlösser und Burgen mit hohen Thürmen und Mauern umgeben, an deren Fufse zahlreiche Sträuche und Pflanzen blühten, von deren buntgemischter Blumenpracht ein zauberischer Farbenschmelz ausging. — — — — — Aber auf einmal verwandelte sich wie durch einen Zauberschlag die ganze Scene. Die Schlösser und Burgen lösten sich in Nebel auf, und wo noch vor wenig Augenblicken eine üppige Scheinvegetation uns erfreut *hatte*, rollten jetzt die grünen Wogen und *wälzten sich* gegen uns heran." Andere Erzählungen, namentlich die Prefsgeschichte des Vfs in Lissabon, machen uns das innere Seeleben sehr anschaulich; wir sehen, wie auf den Kauffahrern noch freundliche Geselligkeit herrscht, dagegen auf Kriegsschiffen alles Menschliche in dem freylich bewundernswürdigen Mechanismus dieser ungeheuren Menschenmaschinerie untergegangen ist. Welch ein Abstand selbst von unserm ärmsten Bauer, der sich mit Weib, Kind und Knecht um die gemeinsame Schüssel setzt, bis zu jenen Matrosen, die in schweigender Reihe um den grofsen Mast gehen, um ein schmalgemefsnes Mittagsmahl in ihr numerirtes Gefäfs zu empfangen, mit dem sie auf ein gegebenes Zeichen fertig seyn müssen! — Die Sage vom windmachenden Finnen ist gleich dem Uebrigen recht gut dargestellt, und wir können schliefslich den Vf. versichern, dafs er den Zweck angenehmer Unterhaltung, den er sich vorgesetzt, gewifs für alle seine Leser erreicht hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

ARCHÄOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Archäologie und Kunst — — herausgegeben von C. A. Böttiger u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die vom Prof. *Eduard Gerhard* herausgegebenen beiden ersten Hefte eines ganz neuen *archäologischen Bilderbuches: Antike Bildwerke, zum ersten Mal bekannt gemacht.* Stuttgart, Cotta. 1827, das 800 unedirte Bildwerke des classischen Alterthums auf 400 lithographirte Bildtafeln zusammendrängen will, berichtet der Herausg. ausführlicher, wie über *Gerhard's* archäologische Unternehmungen im Allgemeinen, und veröffentlicht ein Schreiben desselben, welches über die in jenen Heften gegebenen Bilder ausführlicher spricht, als der blaue Umschlag um jene, wo nur die mythisch-antiquarische Benennung der fraglichen Bildwerke verzeichnet ist.

Einem alten Bildwerke, dem *Dreyfufsraube des Herakles* und dessen Deutung schenkt Prof. *Passow* im 5ten Aufsatze seine Aufmerksamkeit. Wenn dieser die Menge der den angeregten Gegenstand darstellenden Kunstdenkmale im Auge behält und diese ordnet, so spricht der Herausg. in der Vorr. kurz seine Ansicht von demselben aus. Dem Vf. gab die Tripodengalerie Gelegenheit, seine Meinung über den ὁλμος mitzutheilen. Sie ist neu. Bisher sahe man diesen ὁλμος (*cortina*) für den heiligen Einsatzkessel an; der Vf. sieht in ihm einen den Erdnabel (ὀμφαλος) in Delphi vorstellenden halbrund behauenen Stein, ξεστὸν λίθον, und tritt der Ansicht *Bröndsted's* bey. Mit Grund wendet *Böttiger* dagegen ein, dafs auf keinem Denkmale die obere Seite des ὁλμος platt sey; wie sie es doch dann seyn müsse, wenn der nach unten abgerundete Stein in den Dreyfufs eingesetzt wurde, und findet es nicht allein wahrscheinlich, dafs der Einsatzkessel auf vollständigen Bildwerken eine ganze in 2 Hälften getheilte Kugel darstellt, deren obere darauf gesetzt und mit einem netzförmigen Gewebe bedeckt werde, sondern sieht es ganz deutlich in einem Marmorbild, welches der Cardinal *Albani* einst besafs — und *Maffei* in einer Monographie 1772 erklärte. (Vorr. S. XXIII.) Wie viele Ansichten werden schwankend durch ein einziges dem Schoofse der Erde anvertrauetes und wieder entdecktes Monument! Wie Vieles aber auch richtiger erkannt und gedeutet, wenn Altes und Neues gegen einander gehalten und mit Gründen vertheidigt wird!

Die Reihe der Abhandlungen schliefst ein Brief *K. O. Müller's* über die vollkommene Uebereinstimmung der in der Dresdener Antiken-Galerie befindlichen 2 Hermaphroditen-Symplegmen mit mehrern im brit. Museum und anderwärts gefundenen Marmorbildern, deren eins im Bilde beygegeben ist.

In der *zweyten* Abtheilung dieser Zeitschrift werden die neuesten und sichersten Nachrichten über Archäologie und Kunst gesammelt. Hier findet man zunächst *Heeren's* Meinung über das seynsollende Grabmal des Psammuthis in der Thebais und dessen Sarkophag im brit. Museum. *Belzoni* und *Young* irren: denn die beiden Könige Nakao und Psammuthis sind nicht zu Theben in Ober-Aegypten, sondern zu Sais in Unter-Aegypten begraben. (Herodot. II, 169.) Der König, welcher hier begraben liegt, mufs lange regiert haben: wie könnte sonst ein solches Werk ausgeführt worden seyn? *Heeren* findet ihn in Memnon (Amenophis II.), welcher 31 Jahre, etwa 1500 Jahre vor Chr. regierte.

Von dem Ysenburgischen Hofrath *Becker*, welcher antike griechische und römische Münzen nachbildete und seit 30 Jahren mit seinen 600 Stempeln, die er angeblich für 6000 Fl. verkaufen wollte, selbst Kunstkenner täuschte, wird das Bruchstück eines Briefes von dem Director der Medaillensammlung in Mailand, *Gaetano Cataneo* an den Herausg. mitgetheilt, der die Falschmünzerey bestätigt. — *Fr. Rochlitz* entschuldigt sich bey dem Vf., seine Gedanken über die Musik der Alten nicht kurz mittheilen zu können, und räth dem, der sich darüber mit Andern verständigen will, von dem gemeinsten Factischen zu beginnen. — Prof. *Seyffarth* giebt Nachricht über die in Frankreich, besonders im Museum (damals) Karls X. im Louvre gefundenen ägyptischen Alterthümer, so wie Hofr. *Dorow* über die bey Demetrio Papandriopulo in Rom; und *James Millingen* über archäologische Neuigkeiten aus Italien, England und Frankreich. — Ueber die neuesten Kunstleistungen verbreitet sich der hier zum Theil abgedruckte Brief eines Ungenannten. Man erstaunt, welche grofse Veränderungen in jeder geistig-künstlerischen Hinsicht seit 20 Jahren auf einander folgten.

Unter den *antiquarischen Miscellen*, welche sich am Ende finden, wird manche wichtige Frage aufgeworfen,

worfen, welche den Archäologen Gelegenheit giebt, ihre Tüchtigkeit darzulegen; — Manches, was neu schien, im Alterthume nachgewiesen; z. B. *Weinhold's* metallische, alle Gebrechen in unserm Staatsleben auf eine die Menschenwürde entehrende Weise heilende, Infibulation in *Aristophanes Vögeln*, 560. ed. *Dindorf*.

Unwillkürlich regt sich in Rec. der Wunsch wiederholt und heftiger, dafs diese Zeitschrift Fortgang gehabt haben möchte. In des Herausg. Händen liegen noch schätzbare Gaben: Erörterungen über das alte Tarquinii und über die Gemälde der neu entdeckten Grotten bey Cornetto, von *K. O. Müller* und *Raoul-Rochette*; über einige alexandrinische Münzen, von dem (nun verstorbenen) Bischof *Münter*; ein Brief von *Jacobs* über den Mifsbrauch kritischer Verbesserungen in alten Handschriften u. a. m. Wo? Wann und Wie werden diese dem Freunde der Wissenschaft zu Theil werden? — Wenn dieſs nicht sollte geschehen können, so möge doch Hr. Hofrath *Böttiger* die Fortsetzung seiner Ideen zur Kunstmythologie und die Sammlung seiner frühern philologischen und archäologischen Abhandlungen, wie vor Jahren verheifsen wurde, seinen Freunden geben!

LANDWIRTHSCHAFT.

Berlin, b. Amelang: *Theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Kenntnifs und vortheilhaften Ausübung der Landwirthschaft.* Für angehende Landwirthe herausgegeben von *Carl August Hollefreund*, königl. Oekonomie-Commissarius und vormaligem Generalpächter des ehemal. königl. Domainen-Amts Mühlenbeck. *Zwey* Theile. Mit 3 Kupfertafeln. 1830. VIII u. 484 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses Werk, dessen Vf. die Landwirthschaft von Jugend auf praktisch betrieben und sich erst später mit dem theoretischen Theile vertraut gemacht hatte, und in welchem wir einen *schlichten* und verständigen Vortrag der Lehren finden sollen, zerfällt in *zwey* Abtheilungen: die *erstere* beschäftigt sich mit der häuslichen-, mit der Hofwirthschaft und mit der Viehzucht, die *zweyte* mit dem Acker- und Wiesenbau.

Unter der Rubrik häusliche Wirthschaft giebt der Vf. *a*) eine sehr kurze Anweisung zum Brotbacken; gegen den Schimmel will er das Brot durch ein zum Teig (es ist nicht bestimmt, wie viel eingesäuert ist) gethane Handvoll Salz schützen. Verträge mit dem Müller wegen der Mahlmetze; ferner nur dem Namen nach angegeben, welche Bedürfnisse in die Küche geliefert werden müssen: Kartoffeln, Kohlrüben, Bohnen, Erbsen u. s. w.; alles ganz *schlicht* ohne etwas Anziehendes.

Gleich *schlicht* und kurz ist auch *b*), was beym Einschlachten zu beobachten ist, bekannt gemacht, und da wird unter anderm vom Vf. behauptet: dafs auch der Speck 4 Wochen im Pöckel gelegen haben müsse, ehe das Räuchern erfolgen könne, was nach unserm Verfahren, die wir doch auch gern weifsen Speck im Haushalte haben, gar nicht nöthig ist.

Unter den noch übrigen Unterabtheilungen dieser Rubrik, — deren überhaupt 11 sind — ist vielleicht *d*) Seifekochen und Lichtziehen mit einigen neuen Handgriffen bereichert. — Unter dem *Molkenwesen g*) versteht der Vf. die Behandlung der Milch, wie sie aus dem Kuh- und Schafstalle *geliefert* wird; das Hauptsächlichste, was man hier erfährt, ist etwas über die Reinlichkeit der Gefäfse und des Orts, wo die Milch aufbewahrt wird; auch das Buttermachen wird zum Molkenwesen gerechnet; das geschwindere Erhalten der Butter, auch bey Rahm von altmilchendem Vieh, will der Vf. bewirkt haben, indem er etwas Salz unter den Rahm that. — Was von der Anfertigung der Käse gesagt ist: „dafs *selbige* nicht mit zu heifsem Wasser gebrüht werden dürften", hätte doch etwas bestimmter und ausführlicher angegeben werden sollen, denn so wie es dasteht, werden es viele Hauswirthinnen nicht verstehen.

Die Unterabtheilung *h*) beschäftigt sich mit der Wartung und Zucht des Federviehes, wo der angehende Oekonom, der noch wenig Gelegenheit hatte, sich mit der Naturgeschichte der Truthühner, Gänse, Enten und Tauben zu befassen, etwas davon, im Allgemeinen gehalten, erfährt. Hier giebt der Vf. auch zum Kastriren der jungen Hähne Anweisung. Nach solcher aber *brevi manu* zu verfahren, ohne erst an einem geschlachteten Hahne zu sehen, wo die Hoden wirklich liegen, möchte wohl viele Mifsgriffe und Opfer veranlassen. Man lese selbst nach S. 28. — Eben so kurz und unbefriedigend ist die Gänse- und Entenzucht abgefertigt *und* Manches mitgetheilt, worüber manche Hausmutter den Kopf schütteln dürfte. Hinsichtlich der Tauben sind wir mit dem Vf. einverstanden, dafs sie sehr vielen Schaden auf den Getreidefeldern anrichten, aber gar keine Tauben zu halten, wie er anräth, dagegen möchten wohl die Hausmütter protestiren.

Im *zweyten* Abschnitte ist *von der Hof-Wirthschaft* gehandelt. Sie bestehet, nach dem Vf., in den Beschäftigungen, welche auf dem Wirthschaftshofe vorkommen können. Zuerst wird hier auf das monatliche Durchgehen des Wirthschafts-Inventarii aufmerksam gemacht, dafs jedes Stück an dem angewiesenen Platze sey; verbreitet sich über das Fuhrwerk, Wagen und Gespann und ihre mancherley zweckmäfsige Einrichtung. — Als eine höchstwichtige *Hof*beschäftigung aber hebt er hervor die Controlle der *Scheundrescher*, wo dann alles, was auf das Dreschen Bezug hat, ausführlich dargestellt ist, nur freylich nicht immer gemeinverständlich genug, wie unter andern beym Reinigen des ausgedroschenen Getreides von Aehren und Kaff. S. 39. Rec. bekennt, dafs er sich in die Methode mit dem *Strohwischer* und *Federstabe* von ei-

einem ausgespreiteten Gänseflügel nicht wohl finden kann. Der Vf. läfst die ausgedroschenen Körner von einer ganzen Woche zusammenkommen, um sie da erst von *Spreu* — worunter er *Aehren* versteht — und *Kaff* — soll das feinste und *ganz zerschlagene Stroh* seyn — zu reinigen. Wie ist dieses auch nur bey 3 und 4 Dreschern auf die von ihm beschriebene Art möglich? — Nach ihm soll nämlich der sämmtliche Erdrosch in die Mitte *des Scheunflurs* in einen langen, schmalen, nicht hohen Haufen gebracht werden (welche Masse von Gerste z. B. bringen nur 2 Drescher in 5—6 Tagen aus, und wie können sie diese in einen *schmalen, nicht hohen* Haufen der Tenne entlang bringen?). In Rec. Gegend verfährt man hierbey weit einfacher und glaublich zweckmäfsiger; man bringt da gleich, nachdem man 1—2 Stroh ausgedroschen hat, die Körner in die Mitte der Tenne entlang in eine schmale Reihe (im Grunde liegen sie schon vom Dreschen da, man kehrt nur das zur Seite Geflogene noch an), durchharkt diese Reihe, wodurch die Spreu auf die Oberfläche geschleudert wird, und nun fährt hinterdrein ein Drescher mit einem Reisbesen über das Getreide hin und her, wo dann die Spreu zu beiden Seiten fliegt; die so gereinigten Körner werden dann auf den zum Wurfen bestimmten Haufen am Ende der Tenne geschoben.

Der Vorschlag S. 46, das Ausmisten der Ställe besonders im Winter „*auf das möglichste mit Kostenersparung* zu beschleunigen durch Anlegung eines Soûterrains, zu welchem von der Hofseite so hohe Eingänge führten, dafs man mit einem beladenen Mistwagen herausfahren könnte" — mag als hingeworfene Idee passiren; aber wie selten ist das Local so beschaffen, dafs dieses Project ausgeführt werden kann? der Ersparnifs der Kosten, gegen das überall übliche Ausmisten gehalten, nicht zu gedenken.

Im *dritten* Abschnitt findet man über das Ganze der Viehzucht ausführliche und mit manchen eigenen Erfahrungen durchwebte Nachrichten von S. 57—182. Unter diesen kommt freylich auch manches Paradoxe vor. So leitet der Vf. die Entstehung der Drehkrankheit der Schafe von dem Stofsen der Lämmer, während sie noch an der Mutter saugen, her, wobey durch die Erschütterung das zarte Hirn für die Drehkrankheit empfänglich werden soll, welches sich dann in der Folge weiter ausbilde. Da diese Krankheit seine ganze Aufmerksamkeit längerhin gefesselt hatte, so zählt er alle seine Beobachtungen, Versuche und Muthmafsungen auf und hält es für räthlich, jedem Lamme, so wie es in die dritte Jungbucht übergesetzt werden mufs, ein Stück Schaffell von 2 Zoll Breite und 4 Zoll Länge vom Genickgelenk bis über den Kopf mit erwärmtem Pech anzukleben, so dafs die bewollte Seite unten zu liegen komme. Wenn das Lamm entwöhnt ist, schliefst er dann, so sind die Schädel stark genug, dafs das Stofsen der Schafe unter sich nicht mehr von nachtheiligen Folgen seyn könne. Auch ist ferner bey dieser Krankheit die Strunze'sche Operation, welche des Vfs *Schafmeister* und er in der Folge dann selbst mehrere Male unternommen habe, schwerlich verständlich genug beschrieben. Der Mann schneidet mit einem *Knief* die weiche Stelle auf dem Kopfe *im Umfange eines Silbergroschens* sehr behutsam auf, *hebt sodann den Schädel auf?!* (Rec. gesteht, dafs er mit seiner Einbildungskraft da nicht nachkommen kann; ein so kleines Loch und die Hirnschale aufheben? —) da quillt denn die Wasserblase hervor, *welche mit Vorsicht herausgenommen wird* (dann wird erst des Abnehmens der Wolle vom Kopfe gedacht, in dem nämlichen Perioden, der durch lauter Commata getheilt ist) und der Schädel wieder *herunter* gedrückt. Das Riem-Reuttersche Trokariren der Drehschafe scheint ihm gar nicht bekannt geworden zu seyn.

Im *zweyten* Theile ist beym Ackerbau die Mischung des Bodens, dessen Lage, Düngung, Zubereitung, nebst den dazu erforderlichen Werkzeugen, Samen und Saat und die vortheilhafteste Einbringung der Feldfrüchte abgehandelt.

Was den ersten Punkt — Mischung des Bodens betrifft, so scheint der Vf. von der chemischen Untersuchung desselben nicht viel zu halten (es ist hierbey S. 185 ein schlimmer Druckfehler *Schneidekunst* statt Scheidekunst). Man lese ihn selbst, um zu sehen, wie er seiner Meinung: dafs diese Kenntnifs nicht unumgänglich nothwendig sey, Gewicht verschafft, und zu seinem Resultate: „dafs der wirkliche Werth eines Bodens von seiner Lage abhängig sey, (unter vielen Ausbiegungen) gelangt ist. — Aufserordentlich ausführlich ist das so ganz einfache Geschäft des Getreidesäens von S. 273—283 beschrieben, wobey jedoch noch „die vielen andern Methoden zu säen übergangen sind." — Noch ausführlicher ist die *Ackerung* der verschiedenen Feldfrüchte von S. 283—371 durchgegangen, wobey der Vf. unter andern auch S. 295 ff. auf den Brand im Weizen zu sprechen kommt. Die Schuld soll da weder am Acker, noch an den Schmachtkörnern liegen, sondern *am Brandstaube selbst.* — Nach vielem Nachsinnen ist er auf den Gedanken gekommen, ob nicht schon während des Keimens der Samenkörner eine Schwängerung der künftigen Pflanzen durch Brandstaub geschehen könne? — glaubt, der Brandstaub habe sich dem Herzen der Pflanzen mitgetheilt, *sey mit den starken Halmen in die Höhe gewachsen* und, bey der künftigen Reife vervielfältigt, als Brand wieder erschienen. — Denjenigen Weizenähren, welche *zu grofsen Theilen* Brand, aber aufserdem noch mehrere ganz gesunde Körner enthielten, sey nicht so hinreichend Brandstaub *zugeführt* worden, dafs alle Körner verderben konnten. Um sich bey diesem für ihn sehr interessanten Gegenstande mehr Licht zu verschaffen, hat er im folgenden Herbste mehrere hundert mit Brandstaub *versehene* Weizenkörner in einen grofsen Blumentopf gesäet, um bey dem *Keimen* der Körner etwas Näheres für seine Absicht zu erforschen. „Ein Resultat —

be-

bekennt er nun — habe ich indessen nicht bekommen, jedoch bleibt es mir wahrscheinlich, dafs meine Ansicht *nicht unrichtig* ist." — Wirklich die Neugierde wird sehr gespannt, indem man diese Versuchsprocedur liest; der Vf. wollte nämlich mit unbewaffneten Augen zusehen, wie sich der Brandstaub den Herzen der Pflanzen mittheilt. Doch leider schliefst sich die seltsame Operation mit einer dürftigen Conjectur: „Die aus dem spitzigen Ende des Weizenkorns sehr starken Gras- und Wurzelkeime, welche bald das erweichte Mark des *Korns* verzehren, *scheinen* gleichsam die fast vermoderte äufsere Hülse auch mit verschlingen zu wollen, und ich glaube deswegen gar keinen Zweifel mehr darüber zu erblicken (also weil es *scheint*, als wollten sie die äufsere Hülse mit verschlingen?), dafs bey dem gänzlichen Herausziehen des *innern* Korns (vermuthlich Kerns; denn die Eintheilung eines Getreidesamens in ein inneres und äufseres Korn — statt Hülse — kommt wohl nicht vor) auch häufig der am Bart-Ende befindliche Brandstaub den Keimen zugeführt werde, welches um so leichter möglich ist, weil täglich die Hülse mehr erweicht und jener feine schädliche Staub wohl durchgezogen werden kann — (da müfsten sich also die Wurzelkeime — Wurzelenden aus der Erde wieder in die Hülse zurückbiegen, um den vergessenen Brandstaub nachzuholen und der Pflanze einzuverleiben; denn vom Kopfe wird er doch nun nicht ins Herz hineingezogen werden?). — „Aller angewandten Mühe ungeachtet — schliefst der Vf. endlich — war es mir nicht möglich, im Innern der Keime jene schwarze Substanz wahrzunehmen, und er will glauben, dafs es mit unbewaffnetem Auge nicht gut geschehen konnte." Wirklich eine ganz eigene Art zu experimentiren, um die aufgegriffene Meinung: der Brandstaub steige, so wie er vorhanden war, in den Halmen empor, und komme dann in der neuen Aehre vervielfältigt wieder zum Vorschein, aufser Zweifel zu setzen. Er giebt durch diesen seinen allen Erfahrungen widersprechenden Glauben zu erkennen, die Pflanze verarbeite die während der Vegetation zu sich genommenen Nahrungstheile nicht, sondern diese stiegen in den Halmen unverändert empor, direct in die Körner hinein; wehe dem also, der forthin noch mit menschlichen Excrementen dünget! — Fast wird man bey Lesung dieser Sonderbarkeiten genöthigt, dem Vf. darin recht zu geben, wenn er in der Vorrede sagt, dafs er sich erst späterhin mit dem Theoretischen der Landwirthschaft vertraut gemacht habe.

Rec. bricht hier ab, um nicht statt einer kurzen Anzeige des Werks einen Commentar desselben zu liefern, und hebt nur noch aus diesem Abschnitte über den Getreidebau Folgendes aus. S. 336 heifst es: der Spelt (*Triticum zeopyrum*) auch Dinkel genannt. Mit diesem Namen soll der Sommerspelt bezeichnet werden; der Winterspelt (*Triticum spelta*) sey dem Vf. zwar auch bekannt, allein er habe ihn niemals selber angebaut. Und nun beschreibt er erstern: Die Aehre, welche wie die der Gerste mit Grannen versehen ist, gleicht auch derselben und hat ebenfalls *vier Reihen* Körner. Man ist wirklich hierbey in Verlegenheit, welche Getreideart der Vf. meint? — Rec. hat 14 Spelz- und Emmerarten, die er angebaut, in Natur vor sich, aber nach welcher soll er nun greifen, — wenn er sie, wie der Vf., in der häuslichen Wirthschaft zu Grütze anbauen wollte? — Wenn der Vf. Speltarten besehen will, kann man ihm mit allen, die in Deutschland vorkommen, dienen, nur mit keiner *vierreihigen* und doch *der Gerste* (wahrscheinlich unserer gemeinen) *gleichenden*.

Uebrigens kommen auch mehrere Druck- und Nachlässigkeitsfehler vor, wovon nur etliche jetzt näher am Schlusse dieses bemerkt werden sollen. — S. 177 heifst es: man thut wohl, die Sauen im *fünften* Jahre schneiden zu lassen, *nachdem sie dann* sehr schöne Speckschweine werden, statt wo sie sodann. — S. 249. Z. 2 von unten: ohne Furcht *einer vor* Mifsärnte, st. vor einer. S. 292 *Agrosthema gythago*. Ebend. der Weizen ist in *Aehrenhülsen* eingeschlossen, statt Spelzen. S. 293 *Chrisanthemum; Allium vinicale*. S. 294 *Agrestis* st. *Agrostis*. S. 396 *Holkus*. S. 400 *Equisitum*. S. 404 u. 407 Thymotygras, *Wiesenrauh*gras, *Anthoxantum* und dieses mehrmals. S. 408 *Vicia Oracca; Cynosurus erictatus*.

Ein ganz vorzügliches Detail hat der Vf. dem Wiesenbau gewidmet und seine vielen Erfahrungen hier niedergelegt. Angehende Landwirthe also, für welche dieses Buch, nach Maafsgabe des Titels, hauptsächlich bestimmt ist, werden hier nicht ohne Berathung bleiben; auch bey geringerm Fassungsvermögen werden sie nicht über *Unbegreiflichkeit* klagen können, indem jede Verrichtung Schritt vor Schritt mit allen Bewegungen so nüancirt ist, dafs man nicht ungewifs bleiben kann, wie man zu manövriren habe. Dieses ist ganz besonders auch von dem Heuen (Mähen der Wiesen und Heumachen) S. 416 — 427, wo auch sogar jede Schwenkung, welche die Heuerin mit dem Rechen machen mufs S. 416 ff., so wie, wo Kleider, Eskober, Trinkflaschen der mehrern Heuer abgesetzt werden müssen, und dafs das Local dazu vom Wirthschafter anzuweisen sey, unter einem schattigen Baume, in Buschwerk u. s. w. S. 426 auch die Anfertigung von Heudiemen, welches Geschäft der Vf., nach seinem eigenen Geständnifs, absichtlich und mit Grund weitläufig gezeigt hat, nimmt über 4 Seiten ein, zeugt von praktischer Uebung und macht den Beschlufs.

Uebrigens ist die Sorgfalt der Buchhandlung für dieses Werk durch saubern Druck und weifses Papier nicht zu verkennen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

BOTANIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Ordines naturales plantarum eorumque characteres et affinitates adjecta generum enumeratione.* Auctore *Fr. Th. Bartling*, Ph. Dr. 1830. V und 498 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Zeiten sind vorüber, wo man sich noch über die Vorzüge des sogenannten natürlichen Pflanzensystems vor dem künstlichen, namentlich vor dem Linneischen Sexualsystem, öffentlich herumstritt. Jedem mufs sein eigenthümlicher Werth zuertheilt werden. Während das *künstliche* als ein treffliches Register zur Auffindung des Namens der fraglichen, aber noch hinsichtlich ihrer systematischen Benennung unbekannten Pflanze dient, hat das *natürliche* die Aufgabe, das ganze Pflanzenreich genetisch in seinen Entwickelungsstufen darzustellen und so ein Gemälde der vegetabilischen Welt in ihrer Gesetzmäfsigkeit zu entwerfen. Leicht wird die Schwierigkeit des letzteren Problems erkannt, daher auch die Lösung desselben bis jetzt im Grunde noch nicht völlig gelungen ist. Wie konnte es auch anders seyn, da man sich im Ganzen noch so wenig über die allgemeinen Principien vereinigt hat, welche hiebey festgestellt seyn sollten. Selbst über die Endpunkte des ganzen Pflanzenreichs ist man noch nicht gänzlich einverstanden. Denn während der eine Theil der Botaniker die Pilze als die unterste Klasse betrachtet, wählt ein anderer eher die kryptogamischen Wasserpflanzen (Algen) als solche, weil jene erst ihr Entstehen andern Organismen verdanken und daher nur als Parasiten, den Eingeweidewürmern, Hautungsziefer oder auch Ausschlägen vergleichbar, angesehen werden müssen. Auf der andern Seite streitet man sich wieder über die vollkommensten Pflanzen. Die Einen nehmen die *Ranunculaceae* dafür an, wie *De Candolle*, die Andern die *Hesperideae*, wie *Reichenbach*, und noch Andere, wie *Oken*, glauben in der Gattung *Annona* das Höchste in der Pflanzenwelt zu erblicken. Dann hat man selbst nicht einmal allgemeine Regeln für die Feststellung der Klassen, Ordnungen und Gattungen, indem Einige die Linneischen Namen, welche der unsterbliche Naturforscher in seiner *Philosophia botanica* aufstellte, verlassen zu müssen glaubten. Die naturphilosophische Schule suchte zwar mehr Bestimmtheit in die Anzahl der Klassen und Gattungen zu bringen, indem sie aufmerksam machte, wie selbst ein bestimmtes Zahlenverhältnifs obwalten und wie man dabey die Hauptorgane der Pflanze beachten müsse; allein diese Ansicht fand im Ganzen weniger Anhänger, als sie verdiente, und namentlich war es die französische Schule unter *Jussieu* und *De Candolle*, welche ganz andern Dogmen huldigte. Dafür war aber auch das sogenannte natürliche System, das sie hervorbrachte, nichts weniger als natürlich, indem es vielmehr gleichfalls ein *künstliches* genannt zu werden verdiente. In sofern freylich alles menschliche Werk immer ein *künstliches* bleibt, so mufs auch jede Bemühung auf diesem Felde stets eine künstliche genannt werden, und darum könnte auch blofs von einem künstlichen Pflanzensystem die Rede seyn; indefs darf allerdings dasjenige Pflanzensystem ein *natürliches* heifsen, was den Entwickelungsgang der Natur und die geheime Verwandtschaft der Naturwesen vor andern berücksichtigt. Da nun Letzteres unbestrittbar eher von der neuern deutschen naturphilosophischen Schule geschehen, als von der französischen, welche beide wir als Hauptrepräsentanten der verschiedenen Richtungen wissenschaftlicher Bestrebungen auf dem Gebiete vorzugsweise hervorheben, so haben wir zugleich die Momente angegeben, welche bey Beantwortung der Frage, welches von beiden das naturgemäfseste sey, ihre Berücksichtigung finden müssen. Die Verdienste der französischen Schule sind dagegen in anderer Weise grofs und für alle Zeiten dauernd. Wir verdanken ihr die genauere Kenntnifs des Keimes, ja des ganzen Samens und überhaupt der physiologischen Beschaffenheit des Pflanzenkörpers, wie sie denn umsichtig alle Theile erörtert und allerdings scharfsinnig auf innere Verwandtschaft nebenbey hingewiesen hat. Wir dürfen nur die Namen eines *Jussieu*, *R. Brown*, *De Candolle*, *Richard* nennen, um Männer anzuführen, welche sich hinsichtlich dieser Methode unsterbliches Verdienst erworben. In deren Geiste ist gleichfalls vorliegendes Buch verfafst. Ohne nun eben manche excentrische Ansicht dieser oder jener Anhänger der naturphilosophischen Schule billigen zu wollen, ist Rec. doch davon überzeugt, dafs in den von ihm vorhin angedeuteten Grundsätzen die Basis eines naturgemäfseren wissenschaftlichen Baues der Botanik gegeben sey. Wenn er daher keineswegs mit des Vfs Ansichten schon hinsichtlich der systematischen Architek-

tektonik ganz einverstanden ist, so zollte er ihm dagegen aufrichtigen Dank für seinen in Aufzählung und Bearbeitung der einzelnen Familien aufgewandten Fleifs und Scharfsinn. Schon längst erkannten die Botaniker den Mangel eines Buches, welches einen methodischen Ueberblick über die neuern Arbeiten auf diesem Gebiet lieferte, indem *Jussieu's genera plantarum* bey den Vorschritten der Wissenschaft nicht mehr ausreichten. Durch vorliegendes Werk ist nun dieser Mangel beseitigt worden, indem Rec. kein anderes kennt, welches die Arbeiten der Forscher auf diesem Gebiete so zu einem Ganzen benutzt und vereinigt hätte, als darin geschehen ist. Hiermit soll jedoch durchaus nicht gesagt seyn, dafs dieses Buch blofs eine Zusammenstellung enthalte, sondern vielmehr ist jede einzelne hierher bezügliche Beobachtung gebührend verarbeitet, mit dem Uebrigen verschmolzen, eigene Beobachtungen damit verglichen, das Unrichtige verbessert, das Mangelhafte ergänzt, die Diagnosen und sogenannten natürlichen Charaktere von neuem entworfen und endlich eine Aufzählung der zu den einzelnen Familien, welche der Vf. nach Vorgang Jussieu's *Ordines* nennt, gehörigen Gattungen gegeben worden. In wiefern der Vf. aber von *Jussieu's* Methode abweicht, soll sogleich näher bestimmt und die neuen Zusätze angegeben werden. Die Gesammtenzahl aller der Familien (*ordines*) beträgt 255, worunter als vom Vf. neu gegründete folgende anzusehen sind: *Salviniaceae, Marsiliaceae, Isoëteae, Burmanniaceae* und *Lygodysodeaceae*. Andere, wie *Viburneae*, werden gleichfalls zu einer eigenen Familie erhoben, da sie früherhin nur Unterabtheilungen anderer gröfserer Familien ausmachten. Die Familien: *Ceratophylleae, Aquilarinae, Begoniaceae, Balsamineae, Okeineae, Alangieae, Moringeae* und *Escallonieae* sind als *ordines incertae sedis* bezeichnet, auch findet sich S. 426—429 eine Aufzählung von Gattungen, deren Stand vom Vf. nicht mit Sicherheit angegeben werden konnte. Alle jene 255 Familien sind in 60 Klassen abgetheilt worden, die noch in ihrer innern anatomischen Structur in 2 grofse Abtheilungen, nämlich in solche, worin sich *Zellenpflanzen*, und in solche, worin sich *Gefäfspflanzen* befinden, gebracht sind. Erstere zerfallen dann wieder in 1) *Homonemea*, und 2) *Heteronemea*. Letztere in 1) *Cryptogama* und 2) *Phanerogama*. Die Phanerogamen sind ferner entweder Monocotyledonen, oder Dicotyledonen, indem dann wieder die dichotomische Theilung bey letztern *Chlamydoblasta* und *Gymnoblasta* festsetzt. Unter letztern werden endlich *Apetala, Monopetala* und *Polypetala* aufgeführt. Damit jedoch unsere Leser wissen, wie der Vf. seine 60 Klassen bezeichnet, so sollen sie hier namentlich aufgezählt werden. Denn so hofft Rec. ohne weitläufigere Exposition auf den Werth dieser Eintheilung hingedeutet zu haben: 1) *Fungi*; 2) *Lichenes*; 3) *Algae*; 4) *Musci*; 5) *Rhipocarpae*; 6) *Filices*; 7) *Lycopodineae*; 8) *Gonyopterides*; 9) *Glumaceae*; 10) *Juncinae*; 11) *Ensatae*; 12) *Liliaceae*; 13) *Orchideae*; 14) *Scitamineae*; 15) *Palmae*; 16) *Aroideae*; 17) *Helobiae*; 18) *Hydrocharideae*; 19) *Aristolochieae*; 20) *Piperinae*; 21) *Hydropeltideae*; 22) *Coniferae*; 23) *Amentaceae*; 24) *Urticinae*; 25) *Fagopyrinae*; 26) *Proteinae*; 27) *Salicinae*; 28) *Aggregatae*; 29) *Compositae*; 30) *Campanulinae*; 31) *Ericineae*; 32) *Styracinae*; 33) *Myrsineae*; 34) *Labiatiflorae*; 35) *Tubiflorae*; 36) *Contortae*; 37) *Rubiacinae*; 38) *Ligustrinae*; 39) *Loranthеae*; 40) *Umbelliflorae*; 41) *Cocculinae*; 42) *Trisepalae*; 43) *Palycarpicae*; 44) *Rhoeadeae*: 45) *Peponiferae*; 46) *Cistiflorae*; 47) *Guttiferae*; 48) *Caryophyllinae*; 49) *Succulentae*; 50) *Calyciflorae*; 51) *Calycanthinae*; 52) *Myrtinae*; 53) *Lamprophyllae*; 54) *Columniferae*; 55) *Greimales*; 56) *Ampelideae*; 57) *Malpighinae*; 58) *Tricoccae*; 59) *Terebinthinae*; 60) *Calophytae*. — Wer aber erstaunt nicht über solchen Zuwachs von Klassen, deren bey *Jussieu* bekanntlich nur 15 sind! Kaum ist es nöthig, an dieser Stelle zu erinnern, dafs die hier genannten Klassen sonst nichts weiter waren, als blofse Familien, und dürfte man hiernach allein die Fortschritte der Wissenschaft ermessen, so müfste man nur ein sehr günstiges Urtheil fällen, da alle diese Familien zu wirklichen Klassen avancirten. Aber wohin soll die Klassifexerey endlich führen? Dahin, dafs endlich noch jede Gattung zu einer Klasse erhoben wird. Wenn es aber Zweck aller dergleichen Methoden ist, eine schnellfafsliche Uebersicht über die Gesammtmasse der botanischen Kenntnisse zu liefern, wobey man zugleich Einsicht in die Gesetzmäfsigkeit und die Harmonie des ganzen Pflanzenreichs gewinnen soll, so kann unmöglich eine solche Eintheilung den Beyfall derjenigen erhalten, welche jene so eben ausgesprochene Anforderungen an den Systematiker machen. Oder glaubt man etwa, dafs eine blofse Aufhäufung von wohlgezimmerten Theilen, schön zugehauenen Quaderstücken, Mörtel und Bruchstücken neben polirten Säulen und deren künstlich gefertigten Kapitälern schon hinreiche, um eine würdige Idee des Tempels in dem Uneingeweihten zu erwecken? Selbst dann wird Letzteres noch nicht gelingen, wenn man aus diesem schuttähnlichen Haufwerk das zunächst verwandte zusammenträgt und ein logisches Register darüber macht. Man mufs die organische Verkettung des Einzelnen wahrnehmen können, sehen, wie das Kleine mit dem Grofsen, das Unbedeutende mit dem Wichtigen, das Einzelne mit dem Ganzen in inniger Verbindung stehe und einen unzertrennlichen Organismus bilde. Dieſs ist das schwere Problem, was hier vorliegt. Wollt ihr solches nicht, nun gut, so wählt die erste beste Reihenfolge und führt sie mit Consequenz durch. Am leichtesten wäre etwa die alphabetische. Aber welches ist der Gewinn davon? Kein anderer, als ein Haufe von aufgeschichteten Kenntnissen, der mehr durch seine Last drückt, als dafs er frey athmen läfst, ohne nur jenes Gefühl zu erwecken, was stets beym Anblick des grofsen schaulichen Ganzen den empfin-

dungs-

dungsvollen Beschauer ergreift. Von Befriedigung der höhern Anforderungen, die der Verstand macht, kann dabey vollends nicht die Rede seyn. Rec. ist nun zwar weit entfernt, dergleichen Vorwürfe vorliegendem Buche zu machen, dessen Werth er zu würdigen weifs; allein, um das hauptsächlich ihm scheinende Tadelnswerthe desselben noch einmal hervorzuheben, mit der Anordnung des Ganzen ist er nicht zufrieden. Es hätte der pflanzliche Organismus hinsichtlich seiner Entwickelung vorzügliche Berücksichtigung finden und darnach der ganze Bau aufgeführt werden müssen. Dafs aber solche Forderung keineswegs übertrieben oder gar den Träumereyen beygezählt werden müsse, zeigen andere Arbeiten, welche, wenn sie auch nicht den Kranz errangen, doch deutlich genug das Bestreben ihrer Urheber beurkundeten, diesem Ziele so nahe als möglich zu kommen. Wäre unser Vf. von solchem Geiste beseelt gewesen, wir zweifeln nicht, dafs auch er in dieser Weise einen beträchtlichen Schritt weiter gekommen wäre, als viele seiner Vorgänger; und dafs ihnen Vieles glückte, kann nur der Neid verneinen. Manche Familie würde dann wohl anders begrenzt und gestellt und überhaupt die ganze Anordnung anders ausgefallen seyn, als dieis jetzt der Fall ist. Seinem für wirklich natürliche Verwandtschaft so aufgeschlossenem Sinne kann sicherlich das oft viel zu Künstliche und Willkürliche seiner Classification nicht entgehen, und wir sind überzeugt, dafs er selbst über kurz und lang Manches anders gestalten wird, als jetzt geschehen ist. Die uns vergönnten Grenzen gestatten nicht noch speciellere Nachweisungen zu geben; haben wir doch den Standpunkt bezeichnet, von dem wir das Werk ansehen. Leicht wird danach der Kundige selber die Gliederung des Organismus beurtheilen, und wir wollen nur noch schliefslich Einiges von der innern Einrichtung berichten. Jede Abtheilung erhält ihre sogenannte natürliche Charakteristik, jede systematische Bezeichnung die nöthigen Synonymen. Stets wird zu Anfang der Abtheilung eine Uebersicht der Klassen und Familien (Ordnungen) geliefert, und dieis ist ein vorzügliches Verdienst des Buches. Die jeder Familie zugetheilten Gattungen sind am Schlufs der Charakteristik meist beygeschrieben, doch will sich selbst in dieser Hinsicht der Vf. nicht völlig tadelfrey angesehen wissen, da es ihm nicht zunächst in den Sinn kam, über die Aufnahme und Trennung dieser oder jener Gattung ein strenges Gericht zu halten. Bey den Pilzen, Flechten und Moosen werden keine *genera* namhaft gemacht, was auch um so mehr geschehen konnte, als diese Zünfte schon dergestalt durch die Natur abgegrenzt sind, dafs sie sogar der Laie erkennt. Ueber das Vaterland und bisweilen auch die chemische Beschaffenheit der Pflanzen werden gleichfalls Andeutungen gegeben. Ein vollständiges Register schliefst das auch im Aeufsern lobenswerthe Buch.

Z.

GEBIRGSLEHRE.

Moskau, in d. k. Universitäts-Buchdr.: *Museum d'histoire naturelle de l'Université Impériale de Moscou*, publié par le Directeur de cet établissement *Gotthelf Fischer de Waldheim. Troisième* Partie. *Minéraux.* Tom. III. *Collection géognostique de Freiesleben etc.* 1830. 134 S. gr. 8.

In der Folge des wissenschaftlichen Verzeichnisses, welches der Hr. Staatsrath *Fischer* vom Museum der Universität Moskau (das unter seiner Leitung, nach dem Brande der Stadt, schnell wieder, wie ein Phönix aus seiner Asche, entstanden ist) bearbeitet, erscheint hier, als Fortsetzung der mineralogischen Abtheilung, die Beschreibung einer *geognostischen Sammlung*, welche der Hr. Bergrath *Freiesleben* in Freyberg an die Universität überliefs. Sie ist besonders vollständig und reich an sächsischen, thüringischen, fränkischen und Harzer Gebirgsarten, besonders aus den ältern Gebirgsformationen (minder vollständig sind die neuern Gebirgsarten und die Versteinerungen, von denen nur wenige, aber meist seltene Exemplare vorhanden sind). Die ganz systematische Anordnung der Sammlung ist zwar im Geiste der Wernerischen Schule (und so mufs auch der Zusatz auf dem Titel: *arrangée d'après le dernier système de Werner* verstanden werden), jedoch mit Berücksichtigung der Fortschritte, welche man bis zum J. 1826 in der Gebirgslehre gemacht hatte, gemacht, und giebt zugleich ein Beyspiel, wie man, aus dem bezeichneten Standpunkte, eine Gebirgsarten-Sammlung aufstellen kann. Da dieis System sowohl, als die Anordnung der Sammlung, manches Eigenthümliche enthält, besonders aber die localen und Lagerungsverhältnisse einer zahlreichen Menge, zum Theil noch wenig oder wenigstens nicht genau genug bekannter sächsischer u. a. Gebirgsarten, sehr sorgfältig berücksichtigt und letztere in gut geordnete Gruppen zusammengestellt sind (wie dieis unter andern mit den gar verschiedentlichen Granit- Porphyr- Grünstein- und andern Formationen der Fall ist), so verdient dieis Verzeichnifs allerdings eine allgemeinere Benutzung und hat nicht blofs museologisches Interesse; zumal auch in einzelnen Anmerkungen kurze Notizen und Andeutungen zum Theil unbekannter Verhältnisse enthalten sind, die Aufmerksamkeit verdienen.

Die vollständigern Suiten jeder Gebirgsart sind nach dem Verhältnifs der wesentlichen und der minder wesentlichen Gemengtheile, der Structur-Verhältnisse, der Ausscheidungen einzelner Massen, das Verhältnifs zu verwandten Gebirgsarten, der untergeordneten Lager, der Verwitterung u. dgl. geordnet.

Die französische Bearbeitung enthält S. 113—128 eine Uebersicht des Systems und S. 129—134 ein kurzes alphabetisches Register. Einige unrichtige Namen (besonders in den Fundorten) sind wohl als Druckfehler zu betrachten.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Franckh: *Der Schwärmer. Lebens- und Charakterbilder aus vergangner Zeit.* Von *G. Spindler.* 1831. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Diese Erzählung eines im Felde des historischen Romans beliebt gewordenen Schriftstellers bewegt sich auf geschichtlichem Grunde und nimmt einen süddeutschen Hof im Anfange des vorigen Jahrh. zum Schauplatz ihrer Begebenheiten. Rec. gesteht indefs, dafs der Eindruck, den dieselbe auf ihn gemacht, hinter der Wirkung früherer Schriften des Vfs zurückgeblieben ist. Sehr wohl erkennt man zwar das beschreibende Talent, allein dieſs kann einen Mangel an Gehalt nicht ersetzen, der immer fühlbarer wird, je weiter die Begebenheiten fortschreiten. Man darf nicht wohl mehr etwas darüber sagen, wenn der Held der Geschichte eigentlich nicht der Held der Geschichte ist, denn dieser Vorwurf ist bereits an *Göthe*, *Walter Scott* u. a. m. stumpf geworden, und schon gewöhnt man sich, an irgend eine unbedeutende Persönlichkeit durch den Faden der Erzählung geknüpft zu werden, gleichwie man der langweiligen Begleitung eines Cicerone durch sämmtliche zu schauende Herrlichkeiten folgen mufs; indessen ist doch noch das *mifslungene Streben*, einer Gestalt Bedeutung zu geben, von der *absichtlichen Vernachlässigung* derselben verschieden. Ein solches Streben ist nun aber unleugbar bey der etwas wunderlichen Figur unsers Schwärmers sichtlich, dessen Bild, durch ein Gemisch von Halbheiten verzerrt, selbst nicht in seinem plötzlich herbeygeführten Tode Theilnahme zurückläfst.

Möge der Beyfall, den der Vf. sich erworben, ihn künftig nicht so vorschnell in der Würdigung seiner eigenen Arbeiten machen!

Neue Auflagen.

WIEN, b. Beck: *Lehrbuch der Chemie.* Von Dr. *Benjamin Scholz. Zweyte* Auflage, in *zwey* Bänden. *Erster* Band, welcher von den Gesetzen der chemischen Thätigkeit, von den einfachen Stoffen und ihren unorganischen Verbindungen der ersten Ordnung handelt. 1829. XI u. 792 S. nebst 1 Kupfertafel. *Zweyter* Band, welcher von den Salzen und von den organischen Verbindungen handelt. 1831. VIII u. 959 S. gr. 8. nebst 1 Kpft. (7 Rthlr. 8 gGr.) (Die *erste* Auflage dieses geschätzten Werkes ist mit verdientem Lobe in Nr. 10. der A. L. Z. 1830 recensirt.)

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Von der Erfahrung in der Arzneykunst*, von Dr. *Johann Georg* Ritter *v. Zimmermann*, königl. Leibarzt u. Hofrath in Hannover u. s. w. *Dritte* Auflage. 1831. VIII u. 536 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

HELMSTEDT, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Lehrbuch der Logik*, in kurzen Umrissen zur Vorbereitung auf vollständigere akademische Vorträge über diese Wissenschaft entworfen vom Dr. *F. K. Griepenkerl*, Prof. am Collegium Carolinum und am Obergymnasium zu Braunschweig. *Neue*, durch einen Anhang vermehrte Auflage. 1831. XII u. 106 S. 8. (12 gGr.)

WIEN, b. Beck: *Anatomische Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers.* Von *Alois Michael Mayer*, Dr. der Medicin, Augenarzt und k. k. ordentl. öffentl. Prof. der Anatomie an der Universit. zu Wien. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen. *Fünfte*, umgearbeitete und beträchtl. verm. Auflage, besorgt von Dr. *Andreas Ludwig Jitteles*. 1831. 370 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

JAUER, b. Opitz: *Deutsche Sprachkunde für den Elementar-Unterricht*, von *Karl Röhr*, Schullehrer in Zedlitz. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1830. 64 S. 8. (4 gGr.)

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein's*, ehemal. Prof. am Berlin. Gymnas. zum grauen Kloster u. s. w., *kleine Geographie* oder *Abrifs der gesammten Erdkunde* für Gymnasien und Schulen. Nach den neuern Ansichten umgearbeitet von Dr. *Ferd. Hörschelmann*. *Achtzehnte* rechtmäfsige Ausgabe. 1831. X u. 412 S. gr. 8. (16 gGr.)

ALTONA, b. Hammerich: *Worterklärungen.* Ein Handbuch für Jugendlehrer, zur eignen Belehrung und als Stoff zu Sprach- und Denkübungen mit geübteren Schülern. Von *H. H. W. Arendt*. *Zweyte*, verbesserte Auflage. 1831. XVII u. 284 S. 8. (20 gGr.)

FREIBURG, in d. Herder. Buchh.: *Ueber die christkatholische Bufsanstalt.* Drey mit Preisen und dem ersten Accessit beehrte Abhandlungen über die Preisfrage des ehemal. bischöfl. Ordinariats zu Konstanz: Welche Ursachen sind es vorzüglich, die der heilsamen Wirksamkeit der Bufsanstalten nach den Pastoralerfahrungen Abbruch thun? und welche Mittel sind anwendbar, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern? *Zweyte* Auflage. 1831. 319 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

TRIER, b. Lintz: *Deutsches Lesebuch für untere Gymnasialklassen und Bürgerschulen. Zweyte*, veränderte Auflage. 1831. 424 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1831.

SCHÖNE LITERATUR.

ALTONA, b. Aue: *Das gerettete Malta.* Ein episches Gedicht in zwey und zwanzig Gesängen von *A. L. Lindenhan. Erster* Theil. 1829. XXVIII u. 248 S. *Zweyter* Theil. 252 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Ein Epos, ein modernes, ein deutsches von zwey und zwanzig Gesängen in Hexametern! Können wir denn noch ein Epos haben? Unsere neuesten Theoretiker wollen diefs verneinen, weil uns alle Elemente dazu abgehen, besonders ein epischer Held, der sich dessen bewufste Vollstrecker des Beschlusses der höchsten Macht, des Schicksals, und die Möglichkeit, den irdischen Kampf zu dem Kampfe einer Götterwelt zu machen und diese zur Anschauung zu bringen. — Roman und Ballade, die es nur mit rein-menschlichen Kämpfen und Verhältnissen und mit keiner Götterwelt zu thun haben, sind nach ihnen die einzigen uns möglichen epischen Gedichte von gröfserm Umfange, wie denn neuerlichst ein Heldenstoff in Balladen vertheilt, öfter behandelt ist. — Und Hexameter! die nach ihnen gar kein deutsches Versmafs sind? — Nicht ohne Staunen und Besorgnifs ob der Kühnheit nahm Rec. das Opus in die Hand. Zuerst bot sich ihm ein ziemlich zahlreiches Subscribenten-Verzeichnifs dar, welches einigen Muth hätte geben können, indem er, zu seiner Schande vielleicht, gestehen *mufs*, dafs ihm der Name des Dichters allein diesen nicht einflöfsen konnte, denn den kannte er wenig oder gar nicht; allein — er fand fast ausschliefslich Landsleute des Vfs darin. — Dann kam die Vorrede. Diese beginnt mit ziemlich gewöhnlichen Klagen über die Kälte der Jetztwelt für die Dichtkunst — (woher denn aber die immer sich mehrende Flut von Gedichtsammlungen, die periodisch, jährlich zweymal, in unsere Literatur einströmt?) — und besonders für die epische — (gehören Balladen, Romane, Novellen nicht dazu?) — so dafs Homer selbst zu unserer Zeit mit seinen bewunderten Heldengedichten wenig Glück machen — (vielleicht nicht einmal einen Verleger finden) — würde. Dann fand Rec. einen Trost für den Dichter eines Epos in dem Beyspiele eines *Milton*, der einen Verleger zu seinem *verlorenen Paradiese* nur unter der Bedingung finden konnte, dafs der Dichter ihn für den etwaigen Verlust dabey entschädigen müsse, und — diese Bedingung mufsten seine Erben erfüllen. Zwanzig Jahre erst nach seinem Tode wurde ein Kenner darauf aufmerksam und zog es aus der Nacht der Vergessenheit zu dem Glanze der Unsterblichkeit hervor. — Das soll dem armen Sänger dieses Epos nicht begegnen, sagte Rec. halblaut zu sich, denn — wir haben zum Trost für unsere Dichter Literatur-Zeitungen, die mit Unsterblichkeit und — Sterblichkeit nicht säumen. Dann fand sich ein Kunststückchen von Michael Angelo, der seinem Cupido den Arm abbrach, ihn als Antike ausgraben liefs und mit dem Arme erst zum Vorschein kam, nachdem sein Cupido allgemein für eins der schönsten Werke des Alterthums erklärt war, da er sich nun als den Meister auswies. — Dem Hn. *L.*, dachte Rec., steht der Muth nicht niedrig, dafs ein *Homer*, ein *Milton*, ein *Michel-Angelo* ihm beyfallen, wenn er an sich und sein Werk denkt! — Aber die nächsten Zeilen besagten: „Da der Vf. des jetzigen (gegenwärtigen) epischen Versuches weder Milton's noch M. Angelo's Genie sich zutrauen darf, so ist sein Unternehmen unstreitig sehr gewagt." — Das klang fast an wie Bescheidenheit und — lieb war es dem Rec., als er unmittelbar darauf las, dafs der Vf. von sich nicht weiter reden wolle, sondern von seinem Werke, welches denn hier allerdings die Hauptsache ist. Er spricht dann vom Stoffe. — „Schon ein anderer Dichter, Franz von Kleist, wählte denselben zu einer epischen Bearbeitung — (doch schwerlich in Hexametern, dachte Rec., denn gesehen hat er, seines Wissens wenigstens, den Versuch nicht: er soll im Februarheft der deutschen Monatsschrift von 1790 stehen und nicht geringe Erwartungen erregt haben). — Doch vor Erreichung des Ziels übereilte (?) ihn ein allzu früher Tod. Daraus schon *scheint* die Tauglichkeit dieses Stoffes zu diesem Zwecke zu erhellen, und wirklich kann sie auch nicht abgeleugnet werden, wenn das Grofsartige, das zur Bewunderung Hinreifsende und das Wechselreiche einer Handlung sie epischer Darstellung würdig und fähig macht. Beschränkte Ansicht ist es, zu behaupten, der Stoff solle national oder von welthistorischer Wichtigkeit seyn. Der Epiker dichtet für alle Völker und alle Zeiten, sein Werk mufs den Menschen, nicht den Staatsbürger anziehen; kann es jenes nicht, wird es auch bald aufhören dieses zu können." — Dafs ein nationaler Stoff vorzüglich wünschenswerth sey, weil er doch ein eigenthümlicheres Interesse hat, — und un-

unsere Geschichte ist gerade nicht ganz arm daran, besonders aus der Zeit der Hohenstaufen, — da die neuere Zeit noch der gehörigen poetischen Ferne ermangelt, — das glaubt Rec. doch auch; was aber die welthistorische Wichtigkeit betrifft, so glaubt er, sey jeder grofsartige Kampf für eine Idee, — und besonders für eine religiöse — von solcher Wichtigkeit, wenn auch durch ihn nicht gerade das Schicksal einer ganzen Zeit oder eines Welttheils entschieden wird; und in gewisser Hinsicht vindicirt auch diese Wichtigkeit der Vf. für seinen Stoff, in sofern Malta gewissermafsen die Vormauer der Christenheit war. — Dann bekennt sich der Vf. zu der Meinung, dafs das Wunderbare ein durchaus nothwendiger Bestandtheil des Epos sey, und — Rec. ist derselben Meinung, indem er aber eigentliche Wunder — (ein gewaltsames Eingreifen in die Oekonomie der Natur, wie *Schiller* es schön bezeichnet) — von dem Wunderbaren — (ungewöhnliche Wirkungen und Erscheinungen zum Besten bedeutender Zwecke innerhalb jener Grenze, in welche er auch den allgemeinen Völkerglauben poetisch mit begreift) — wohl unterscheidet. Den Griechen und Römern war ihre Götterwelt keine Welt der Wunder, oder eine Abweichung von den Gesetzen der Natur. Rec. erschrack aber, als er in dem, was der Vf. über die Art des Wunderbaren im Epos oder die sogenannte Maschinerie sagt, auch *Voltaire* — mit seiner welken Pracht von allegorischen Abstractionen, die keinen Halt in der Natur oder im Glauben der Völker als *Personen* haben, indem sie nur *Eigenschaften* sind — angeführt sahe. — Als Quelle seines Stoffes giebt der Vf. *Histoire des Chevaliers de Malthe*, liv. XII u. XIII: von *Vertot* an, und spricht zuletzt mit dem Ausdrucke von Selbstbewufstseyn von der von ihm gewählten Versart, wobey er mit Recht den Hexameter des Altmeisters *Voss* wegen seiner gröfsern Raschheit, Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit in Schutz nimmt gegen den würdigen *Jacobs* in der Einleitung zu seiner griechischen Anthologie, in Vergleichung mit dem von *Aug. Wilh. Schlegel*, „der, gleich dem Menuet, zwar regelmäfsig, kunstreich und mit stolzem Anstand, aber auch etwas steif, geziert und einförmig einherschreitet" — (den aber auch der geistvolle Dichter schwerlich für ein gröfseres Ganzes bestimmen würde, da er schon, so kunstreich er ist, in seiner bekannten Elegie ermüdet). Dann aber verficht er auch den Hexameter überhaupt gegen die deutschthümelnde Theorie und Praktik. „Wenn es ausgemacht ist, dafs die Sprache Thuiskon's sich für denselben eben so sehr eignet — (das wird gerade bestritten) — als die Sprache Homer's und Virgil's, und dafs es keine Versart giebt, welche eine gröfsere Mannichfaltigkeit und Freyheit der rhythmischen Bewegungen, einen reichern Wechsel der Töne, einen weitern Spielraum für die Uebung prosodischer Kunst gestattet, keine, worin mehr die Kraft mit der Zartheit sich gepaart; keine, wodurch jeder Laut der Natur und der umgebenden Welt, des Sturmes Brausen wie des Zephyrs Säuseln, des Donners Geroll wie des Haines Flüstern, des Meeres Wogen wie des Baches Rieseln, der Waffen Geklirr wie der Vögel Gesang, kurz Alles, was Ohr und Sinne berührt, stärker, hörbarer und vernehmlicher sich ausdrücken läfst; so seh' ich nicht ein, warum wir Deutschen uns dieser Versart nicht für *die* Dichtart bedienen sollten, die gerade das umfassendste Gemälde der Natur- und Menschenwelt ausstellen will und soll." — Rec. sieht es auch nicht ein, und Göthe hat selbst zu seinem *Hermann* und *Dorothea* nicht die gleichfalls fremde Ottave Rime oder auch das heimische Nibelungen-Versmafs gewählt, sondern den Vofsschen Hexameter. Wenn Hr. *L.* aber das Nibelungen-Versmafs für so ganz verwerflich, oder gar für einen Ueberbleibsel von Rohheit ausgiebt, so können wir ihm schon darum nicht beystimmen, weil ein *Wolfram von Eschenbach*, ein *Ofterdingen* und ähnliche diese Form nicht würden gebraucht haben, wenn dieis der Fall wäre, und für national-deutsche Erzählungen kleinern Umfanges, als Balladen behandelt, dünkt es Rec. sehr passend und von einem ganz eigenen naiven Charakter. Das Vorwort übrigens bewies, dafs hier ein Dichter vorstand, der weifs was er will, und sich auch der Herrschaft über die Mittel bewufst zu seyn *scheint;* doch ging Rec. immer noch mit einiger Scheu daran und mit dem Vorsatze, das Ganze so nach und nach in den kleinen Portionen, welche die einzelnen Gesänge bilden, zu sich zu nehmen. Er begann den ersten Gesang. Dieser fängt ganz Homerisch-Klopstockisch an:

Wie *Vallette*, der Held und der Christ, an Jahren ein Greis schon,
Aber ein Jüngling an Kraft, durch die Macht des vertrauenden Glaubens,
Todverachtenden Muth und nimmer wankenden Festsinn
Felsgleich stand in dem Kampf mit dem Heere grimmvoller Osmanen.
Majestätisch daher auf des Meeres azurener Ghamflur
Wandelt ein schwimmender Wald von Masten, näher und nah jetzt;
Tausende wimmeln hervor aus dem Bauch der gerundeten Schiffe,
Immer wachsend in Farb' und Gestalt, wie ein reifsender Bergstrom
Ueberschwemmend das Land, und hinan nun stürmet die Heersmacht
Mit lautdonnerndem Todesgeschofs, hellgellendem Wutschrey
Unter der Trommel Geroll und dem schmetternden Klang der Trommeten;
Aber nicht banget das Herz dem Helden, die schirmende Hand aus
Streckt er mit drohendem Aug', es entflieht angstheulend die Mordschaar;
Frey ist Melita, gesenkt in den Staub der prahlende Halbmond,
Und hoch hebt sich das Kreuz mit erneuetem strahlendem Siegsruhm.
Solches erschaute der Blick des begeisterten Sängers, er künd' es
Jetzo im tönenden Lied, geweihet von heiliger Muse.

Wir

Wir treten in die hohe Versammlung der Ritter des St. Johannis-Ordens. Vallette auf dem fürstlichen Throne verkündet das Herannahen der Heere Soleimans, Vallette, ausgezeichnet durch Erfahrung, Weisheit und Milde des Alters, aber noch jung an Heldengeist. Nachdem er den Schwur der sämmtlichen Ritter, zu siegen oder zu sterben, empfangen, jedem mit einer kurzen treffenden Charakteristik, die uns die Helden kennen lehrt, seinen Posten anweiset, und dann schliefst:

aber die Hauptburg
Sey *mein* Loos. Ob dem Greis auch der Zeit schwerdrückende Bleylast
Ruht auf dem sinkenden Haupt, durch Thaten zeigt er, so Gott will,
Dennoch einst, dafs der Geist, allmächtig immer und siegend
Durch inwohnende Kraft, emporstrebt über des Körpers
Fallende Trümmer — — —

so wird ein türkischer Jüngling eingeführt, ein Günstling Soleiman's und ein Todfeind der Christen, bis er einen wunderherrlichen jungen gefangenen Malteser, *Johann de Sola*, zum Sklaven erkauft und lieb gewann. Dieser wurde von dem Vater Abdallah's beym Gebete vor dem Kreuze überrascht und in den Kerker geworfen, weil er sich weigert seinen Glauben zu verlassen. Abdallah's Liebe verkehrt sich in den heftigsten fanatischen Hafs:

O Religion! du heilige, hohe!
Die du, umstrahlt von dem Glanze des Ursprungs, nieder zur Erde
Stiegst, um des Sterblichen Geist zu heben, aus thierischem Stumpfsinn
Mächtig empor zum Wonnegefühl inwohnender Gottkraft,
Und durch die irdische Nacht, vorleuchtend hell mit der Wahrheit
Fackel, zu leiten hinan des Irrenden Tritte zu deines
Himmels winkendem Ziel und zu menschenbeglückender Tugend,
Warum birgest du ihm dein Antlitz oft, und entziehst ihm,
Ach! so oft, ihm die Hand, dafs er einsam stehet, des Irrwahns
Raub, der bethörend ihn bald an des Zweifels schreckenden Abgrund
Bald in des Aberglaubens umnebelte Wildnisse führet,
Wo Phantom' ihn umgrau'n, geistwirrend, zündend im Busen
Furchtbar lodernden Hafs, der erbarmungslos in des Bruders
Busen den Mordstahl senkt, und sich rühmt gottfeiernder Grofsthat!

So spricht Abdallah und erinnert an die herrliche erhabene Schilderung der Religion in Klopstock's *Messias* unsterblichem Ges. IV, von der diefs eine Paraphrase scheint und etwas ermattet, obgleich sie schön seyn würde, hätte sie kein schöneres Vorbild. — *Johann de Sola* soll den Feuertod sterben, er besteigt muthvoll den Holzstofs und betet für seine Verfolger; da fährt ein furchtbarer Blitzstrahl aus einem unscheinbar am heitern Himmel schwebenden Gewölk, zerschmettert die Henker und den fanatischen Vater Abdallah's, während der Jüngling unversehrt blieb. Er pflegte Abdallah liebevoll in der Krankheit, die diesen darauf befiel, und flöfste ihm seinen Glauben ein, als ihn, den Freygegebenen, die Pflicht zur Heimath rief:

„Nimmer sah' ich ihn mehr; und seh', ach! nimmer vielleicht ihn
Wieder, den schirmenden Geist." — „Ja, Freund! Du siehest ihn wieder!"
Rief vorstürzend *Johann de Sola*, Kastiliens Zierde,
Und den Staunenden drückt' an die Brust er, feuriger Inbrunst
Voll. „Erkenn' in mir den gefangenen christlichen Jüngling,
Dem grofsmüthig du gabst statt Ketten Freyheit und Liebe.
Trefflicher! hier empfang' in der hehren Brüder Versammlung
Meinen Dank, den so lang' mein Herz dir *erkenntlich im Innern* (?)
Zollte. Höret es! hört! ein Edler ist er und würdig,
Einer der Unsern zu seyn!" — Sie umschlossen sich inniger, fester,
Thränen im Aug' und Wonn' in der Brust. Rings wandte sich jeder
Blick auf die Glücklichen still und entzückt; in des grofsen Vallette
Grauender Wimper erglänzte, verschönernd den Helden, den Menschen
Ehrend, der himmlische Thau mitfühlender Zähren der Rührung.

Da den Christen jetzt Soleiman, der Furchtbare, den Untergang geschworen, — die Scene im Divan ist sehr lebendig und charakteristisch geschildert — so verläfst Abdallah, der als Christ Francesko heifst, Würden und Reichthümer, und ist der Flotte vorgeeilt, damit die Malteser nicht ungewarnt möchten überrascht werden; ja er verliefs selbst die innig Geliebte, mit welcher ihn die heiligsten Bande verbinden sollten; doch geschah die schmerzliche Trennung mit ihrer Bewilligung, damit er dem innern Gebot der heiligsten Pflicht gehorchen könne:

Also warf ich hinweg, mich vor Gott tiefbeugend, ein jedes,
Was an das Leben mich band. Vor euch Reinen steh' ich, ein Reiner,
Nehmt ganz mich hin; unwürdig bin ich nicht eurer.

Darauf erwiedert der Held Vallette:

„Heil dir Jüngling! das Höchste gewannst du durch prüfende Leiden
Siegend bestehst du hinfort in jeglichem Kampf, denn im schwersten
Bliebst du siegend und grofs; du bezwangst nicht der Sinne Gelüst nur,
Gierend nach Ehr' und nach Macht und Reichthum; nein, du bezwangest
Selber dein *Herz* und das stärkste Gefühl und das schönste des Edlen —
Liebe! Aber sie bleibet dir noch, sie bleibet dir ewig,
Höher erhebend den Geist, umfafst nicht Eine (?), die ganze
Menschheit: Segen entblühet dir einst aus dem segnenden Wirken —

Gut

Gut bis dahin; aber zu kanzelmäfsig und selbst trivial ist der ganz unnöthige Zusatz:

Selig preis' ich dich *drum!* — (das häfsliche verstümmelte Wort stört öfter) — Vergängliches, Nichtiges gabst du
Für das Dauernde, nimmer Verlorene, blendenden Scheinglanz
Für das erleuchtende Licht der Wahrheit, Irdisches, Eitles
Für das Himmlische hin, und mit freudigem fsüfsem Bewufstseyn
Lächelt dein Auge herab auf gesunkene Trümmer des Wahnglücks. —

Aber Rec. fühlte sich ergriffen. Heldengeist und Freundschaft und religiöse Begeisterung stellten sich in grofsartigen Zügen dar, die Sprache gehalten, edel, oft sententiös, einfach und doch dichterisch. Er empfand keineswegs Ermüdung, sondern fühlte sich zum folgenden Gesange fortgezogen, und so ging es ihm von Gesang zu Gesang durch die mannichfaltigen Scenen von Kämpfen und Grofsthaten, verzweifelnder und glücklicher Liebe, unheilbrütender Leidenschaften und edelmüthiger Aufopferungen, geschmückt mit gröfserntheils sehr lebendigen, oft echt homerischen Schilderungen und schönen treffenden Bildern, von denen zwar einige öfter — z. B. das der Bienen wohl mehr als viermal — vorkommen, unter denen aber auch mehrere neu sind, wie folgendes:

Selber dem Thier wohl entlauschte der Mensch das Geheimnifs der Schiffskunst.
Erdumwanderer! sah'st du in Indiens weiten Gewässern
Nie das unzählige Volk schnellschwimmender, purpurner Schnecken?
(Nautilus sind sie benannt.) Zur bequemen, schwebenden Gondel
Dienet das leichte Gehäus, es beeilen die fröhliche Meerfahrt
Ihre behäuteten Arme, gespannt wie die schwellenden Segel;
Wieder andere strecken hinab, gleich lenkenden Rudern,
Sie in die See. So gleiten sie hin, ein geordnetes Schiffsheer,
Sanft von dem Winde geführt. Ein wunderlieblicher Anblick!
Aber erspähn sie den Feind und Gefahr, in die Schaale hinein dann
Kreuchet jegliche, wendet sich schnell, einströmet die Meerflut,
Und, in die Tiefe gesenkt, wie verhaucht vom zaubernden Feenstab,
Schwindet in einem Moment das unendliche rege Gewimmel.

Kurz, Rec. gewann die Ueberzeugung, dafs er hier ein Epos habe, welches sich den frühern romantischen Dichtungen dieser Art, deren sorgfältiges Studium sich bey unserm Dichter wohl ausweiset, nicht unwürdig anschliefst, wenn er ihm auch den Glanz und das Interesse der Meisterdichtung eines *Tasso*, z. B. die Schilderung der Zauberfeste der Armida gegen die des Festes der Filandella, der Armida in diesem Gedicht, der aber freylich nur der Zauber ihrer Reize zu Gebot stand — nicht zugestehen kann und bemerken mufs, dafs nicht gerade alle Theile genau zu einem organischen Ganzen verschmelzen, dafs manche Motive nicht benutzt sind, anderes nicht gehörig motivirt ist. Dafs z. B. Abdallah, der gleich anfänglich so bedeutend auftritt, für den Hauptkampf fast ganz verschwindet und am Ende bey der Befreyung Malta's fast nur wieder erscheint, um sich mit seiner Geliebten copuliren zu lassen, — denn die Gefangennehmung des verrätherischen Ritters *Malvoglio*, der unter der Bedingung, als Herrscher Malta's unter türkischer Oberherrschaft anerkannt zu werden, den Osmanlis die Hauptstadt verräth, — welcher Verrath aber durch eine Sonnenfinsternifs vernichtet wird, ist von keiner Bedeutung. Auch hätte der Ritter *Malvoglio* wohl früher als bis zur Entscheidung, bey welcher er so mächtig einwirken sollte, auf den Schauplatz treten mögen. — Von der Anwendung des Wunderbaren haben wir im Vorhergehenden einige Beyspiele vorgeführt. Gröfserntheils läfst der Dichter es als Traum oder als Vision im halben Schlafen und Wachen eintreten. — Der Hexameter ist im Allgemeinen wohlgebildet, bis auf das häufige Ueberschreiten in den folgenden, das Rec. dann besonders ungehörig und den Charakter des Hexameters zerstörend dünkt, wenn im folgenden Hexameter der erste Fufs, ein Spondeus oder Trochäus, den Satz schliefst, wie dies zuweilen hier vorkommt; zur *Darstellung* ist er sorgfältig und oft wahrhaft *kunstvoll* behandelt. Und so überlassen wir dieses wohl zu beachtende Epos den Lesern mit der Versicherung, dafs es sie nicht gereuen wird, einige Stunden der *Unterhaltung* dem Werke des *deutschen Dichters* zu *widmen*, das wohl höhere Ansprüche machen könnte.

ERZIEHUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Zeh: *Die Weihe des Jünglings und das Folgeleben*, besonders Jünglingen, die den Wissenschaften leben, zur Nacheiferung empfohlen von *Heinrich Müller*. Mit einem Titelkupfer. 1831. 259 S. 8. (1 Rthlr.)

Bücher dieser Art giebt es jetzt in grofser Menge. Sie tragen häufig den Stempel der Mittelmäfsigkeit, so dafs man nicht eben gerade etwas an ihnen tadeln und ihre Zweckmäfsigkeit in Zweifel ziehen kann, aber doch immer geneigt ist, aus ihnen abzunehmen, dafs die Welt nicht viel verloren hätte, wenn sie ungedruckt geblieben wären. Die beste Weihe des Jünglings ist ohne Zweifel eine christliche Kindererziehung und edler Aeltern Beyspiel.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

GESCHICHTE.

1) Ulm, in d. Stettinschen Buchh.: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker*, nach den Quellen bearbeitet. Von *Fr. v. Kausler*, Hauptmann im Königl. Würtembergischen Generalstab, Ritter u. s. w., Mitglied d. Kön. Schwed. Akademie der Militair-Wissenschaften. *Dritter* Band, vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Anfange der Kreuzzüge. 1828. XX u. 942 S. 8. *Vierter* Band; *erste* Abtheilung: *Die Kreuzzüge; die Kriegsgeschichte der geistlichen Ritterorden; der Byzantiner, Armenier, Cyprioten, Trapezunter; der mahomedanischen Hauptstaaten, der Mongolen, der Ungern und der Deutschen.* 1094—1494. 1830. XVI u. 815 S. 8. *Zweyte* Abtheilung: *Die Kriegsgeschichte der Böhmen, Polen, Russen, Dänen, Schweden, Norweger, Engländer, Schotten, Franzosen, Schweizer, Italiener, Spanier, Portugiesen und Mauren*, innerhalb des obigen Zeitraums. 1830. XVI u. 1028 S. 8.

2) *Ebendas.: Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker.* Nach den Quellen bearbeitet, von *Fr. v. Kausler* u. s. w. *Dritter* Band. *Von dem Untergange des weströmischen Reiches bis zum Anfange der Kreuzzüge.* 1829. VIII u. 541 S. 8.

3) *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte und ihrer Quellen. Dritter* Zeitraum. *Von dem Untergange des weströmischen Reiches bis zum Anfange der Kreuzzüge, oder von 476 bis 1094 n. Chr.* Entworfen von *Fr. v. Kausler.* XX Tafeln oder 40 bedruckte Seiten. *Vierter* Zeitraum: *vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts.* 48 Tabb. auf eben so viel gr. Fol. Bogen. (Preis aller drey Werke: zusammen 25 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. fährt mit lobenswürdigem Fleifse und unermüdetem Eifer fort, die Kriegsgeschichte der früheren Jahrhunderte zu bearbeiten, deren *erster* und *zweyter* Theil in der A. L. Z. 1826. Nr. 178 und in den Erg. Bl. 1827. Nr. 104. angezeigt worden sind. In dem gegenwärtigen *dritten* Bande nähert sich die Geschichte dem Mittelalter mehr, und beschreibt die, den Kreuzzügen vorher gegangenen Kriege der Hauptvölker: der Byzantiner, der Vandalen, der Gothen, der Bulgaren und Avaren, der Ungern, der Lombarden und Dalmatier, der Franken, der Normänner, der Bretagner, der Burgunder, der Araber in Spanien, der Deutschen, der Britten, der Dänen, endlich der Böhmen, Polen und Russen.

Die Kriegsgeschichte der Byzantiner enthält das 1—8. Kapitel; sie fängt mit der Verschwörung der Kaiserin-Witwe *Verina* gegen den Kaiser *Zeno* an und begreift einen Zeitraum von 876 Jahren. Als Hauptquelle wird *le Beau* (*Histoire du Bas-Empire*, VIII, 36) angegeben, doch hat der Vf. wohl auch andere Geschichtschreiber verglichen, denn jener geht wenig in das Detail der Ereignisse ein. Unter diesen sind im *Wörterbuche der Schlachten* die Einnahme von *Dyrrhachium*, und die Treffen bey Lychnidus im Jahr 479, bey Antiochien 484, bey Seleucia 485, bey Cotyäa 492, bey Claudiopolis 494 die merkwürdigern. Von allen diesen und mehreren folgenden Schlachten fehlen genauere Nachrichten. Immer waren es nur Gefechte der einzelnen Kriegen, Mann gegen Mann, wo die rohe Kraft allein entschied. Im Jahr 514 oder 515, bey Constantinopel schlug jedoch der Feldherr des Kaisers *Anastasius* den Aufrührer *Vitallian*, indem er seine Flotte in Brand steckte; vermittelst des griechischen Feuers, nach S. 20; oder „durch *Brennspiegel* (*Κάτοπτρα πυροφόρα*) von *Proklus* auf die Stadtmauern gestellt, um nach *Archimedis* Beyspiel die feindlichen Schiffe durch die Sonnenstrahlen anzuzünden" (*Zonaras Annal.* Lib. XIV). Dafs letzteres vermittelst der Zusammenstellung mehrerer Planspiegel möglich sey, haben *Kircher's* und des Grafen *Büffon* Versuche bewiesen, welcher letztere mit 128 kleinen Spiegeln ein tannenes getheertes Bret auf 150 Fufs Entfernung beynahe augenblicklich entzündete. Das *griechische Feuer* bekamen die Griechen wohl 100 Jahre später von den Sarazenen und bildeten vielleicht seinen Gebrauch mehr aus, weil sie nach dem Zeugnifs des Kaisers *Leo*, des Philosophen (*Tactica*; Constit. XIX), und der *Anna Comnena* (*Alexias*, Lib. XI) dasselbe aus metallenen und eisernen Röhren, den Drachen-, und Löwenköpfen mit aufgesperrten Rachen ähnlich, gegen die Schiffe der Pisaner schossen. Der dazu bestimmte Constabler, dem die Bedienung dieses Geschützes auf dem Vordertheile des Schiffes übertragen war, hiefs *Σιφωνάτωρ*.

Mit dem Perserkriege, den *Procopius* als Zeitgenosse und zum Theil als Augenzeuge beschreibt, beginnt eine neue, bessere Epoche für die Kriegs-

geschichte; die Erzählung der Schlacht bey *Dana*, 630, und der folgenden Vorfälle, ist weit genauer als die früheren; jene zeichnet sich besonders durch die Erste Erwähnung einer verschanzten Stellung aus. In dem Kriege gegen die Vandalen in Afrika wird zuerst der *Mauren* oder richtiger *Mohren* erwähnt, — alle ihnen nähere Völker nennen sie so: die Franzosen *More* oder *Maure*, die Italiener *Moros*, die Spanier *Moros* oder *Moriscos*; nur die Lateiner und Griechen schrieben zwar *Maurus*, niemand aber weifs von beiden alten Völkern mit Bestimmtheit anzugeben, ob sie nicht das *au*, gleich den Franzosen, *o* aussprachen? — die von *Bellisar's* Unterfeldherrn *Salomon* öfterer besiegt und in das Innere des Landes zurückgetrieben wurden. Die Geschichte der Kriege mit den Gothen und Persern gewährt durch das Detail der Belagerungen und Treffen viel Interesse; an sie schliefst sich die Darstellung der Kriege mit den später in der Geschichte bekannt gewordenen Völkern, den Slaven, den Avaren, den Bulgaren, den Russen und den Sarazenen, welche letztere später den gänzlichen Untergang des Reiches herbeyführten. In allen diesen Kriegen beurkunden die langwierigen Belagerungen der Städte die beschränkten Angriffsmittel, unter denen das Untergraben der Mauern, um durch Abbrennen der untergesetzten hölzernen Stützen, den Einsturz derselben zu bewirken, das vornehmste war, aber öfters ohne Wirkung blieb, wie z. B. bey Cumä 553, wo die Trümmer nicht überstiegen werden konnten. Bey der Schlacht am Casilinus 554 wird erzählt: „dafs die Griechen vor ihrer Fronte eine dichte Masse Schwerbewaffneter gehabt, die eine *Testudo* gebildet;" — ohne diese Stellungsart zu erläutern, die ihrem Zwecke nicht entsprach, weil die Schilde der Griechen nicht stark genug waren, den scharfen Streitäxten der Franken zu widerstehen. Dennoch wurden die letztern geschlagen, und — obgleich 30000 Mann stark — bis auf 5 Mann niedergehauen!

Der Krieg mit den Persern erneuerte sich von Zeit zu Zeit, und ward mit abwechselndem Glück geführt; S. 164—174 enthalten die sechs Feldzüge des Kaisers *Heraklius* gegen sie. Bemerken mufs Rec. hier im Allgemeinen: dafs durch die abwechselnd gebrauchte Benennung der *Römer* und *Griechen* für die byzantinischen Heere bey dem, mit der Geschichte weniger vertrauten Leser eine Ungewifsheit erzeugt wird. Die Benennung der *Römer*, welche sich die Byzantiner wohl mehr aus Arroganz beylegten, und die besonders bey den späteren Geschichtschreibern vorkommt, ist offenbar die uneigentliche, da sich bey den Heeren der griechischen Kaiser vielleicht kein einziger Römer befand. Während dieses Krieges ward Constantinopel von den Persern und den von ihnen dazu aufgeforderten Avaren vom 31. Juli 626 dreyzehn Tage mit der gröfsten Heftigkeit, jedoch vergebens, angegriffen. S. 176 des Wörterbuchs.

In den nun folgenden Kriegen mit den Sarazenen nach *Mahomets* Tode waren die Griechen fortwährend unglücklich; sie verloren 636 alle Treffen und die, der Residenz als Vormauer dienenden Städte, Gaza, Damaskus (nach sechsmonatlicher Einschliefsung) Kennesrin, Balbeck, Arrestan, Emesa, Jerusalem 637 mit Accord, nach viermonatlicher Belagerung und fast täglichen, immer abgeschlagenen Stürmen, Aleppo, Assaz, Antiochien, Tripolis, woselbst die Sarazenen 655 eine Flotte zum Angriff von Constantinopel ausrüsteten, der jedoch nicht stattfand, weil der Statthalter von Syrien sich gegen den Kalifen *Ali* empörte. Erst achtzehn Jahr später erschienen die Sarazenen mit einer grofsen Flotte, und kehrten 7 Jahre lang in jedem Frühling wieder, bis endlich ihre Schiffe vermittelst des, von dem Syrier *Kallinikos* nach Constantinopel gebrachten griechischen Feuers angezündet wurden, und sie eine grofse Niederlage erlitten. Der Kalif ward dadurch bewogen, sich zu einem, für die Byzantiner vortheilhaften Frieden zu verstehen. Um den Einfällen der so mächtigen Sarazenen desto kräftigern Widerstand zu leisten, wurden die grofsen Statthalterschaften in kleinere Bezirke vertheilt, die *Themata* hiefsen, und deren jede ein besonderes Korps zu ihrer Bewehrung und Vertheidigung hatte. Dennoch vermochte diese Einrichtung nicht, den Fortschritten der *Mahomedaner* Einhalt zu thun, die ihre Eroberungen über ganz Afrika ausdehnten, nachdem sie den griechischen Kaiser *Justinian* 692 in Cilicien geschlagen hatten, der drey Jahre darauf von seinen Unterthanen verjagt ward. Es gelang ihm jedoch, sich mit Hülfe der Bulgaren 704 wieder des Thrones zu bemächtigen, und am Thore der Blachernen durch eine Wasserleitung in die Hauptstadt zu dringen. Er verlor beide in einer neuen Empörung 711 mit dem Leben. So zerrütteten fortwährend bürgerliche Unruhen das Reich, während die Anfälle der äufsern Feinde seine Grenzen immer mehr und mehr beschränkten und seine Macht verringerten (Kap. III. S. 208 — 304). Constantinopel ward abermals von den Sarazenen belagert (717) und grofsentheils durch den Gebrauch des griechischen Feuers, in Verbindung mit den, unter den Belagerern ausgebrochenen Krankheiten befreyet. Als sich nachher der Empörer *Artavesd* der Hauptstadt bemächtigt hatte, ward sie von Constantin V. im November 743 stürmend erstiegen und der Plünderung Preis gegeben. Dafs ein Gleiches schon am 1. Januar 717 durch den Usurpator *Theodosius* geschehen war, ist dem aufmerksamen Fleifse des Vfs entgangen; wohl aber werden die spätern Angriffe der Hauptstadt des oströmischen Reichs angeführt 813 durch die Bulgaren; 822 vergebens durch den empörten Feldherrn *Thomas* in Verbindung mit den Sarazenen; 866 durch die Russen, die zu Schiffe den Dniepr herab kamen, aber durch Sturm an die Küsten geworfen wurden; 906 zum zweytenmale von den Russen unter *Oleg*, von dem sich die Byzantiner durch eine beträchtliche Summe den Frieden erkauften; 917 von den Bulgaren; der Angriff der Russen 941 (nicht 956) zur See ward durch die

Zer-

Zerstörung ihrer Schiffe abgewiesen; des Empörers *Leo* Angriff 1047 mifsglückte, des nachher zum Kaiser ausgerufenen *Alexius Comnenes* seiner aber gelang (1081) und verschaffte ihm mit der geplünderten Hauptstadt die Krone.

Auf die Kriege der Byzantiner folgten die, ihrer Feinde: der Vandalen, Perser und Araber im IVten Kapitel; der Gothen im Vten Kapitel, der Bulgaren, Avaren und Chazaren im VIten Kapitel, und der Ungarn im VIIten Kapitel. Die früheren Treffen der Vandalen sind, bis zu dem Kriege mit den Byzantinern — aus Mangel genauerer Nachrichten — im Wörterbuch der Schlachten nicht angegeben; die den Griechen gelieferten aber sind auf den ersten Bogen dieses *dritten* Bandes enthalten. Dasselbe ist der Fall mit der Belagerung von Amida im Perserkriege 502, und ihrer Wiedereinnahme durch die Griechen, so wie überhaupt mit allen Vorfällen des gegen die letztern geführten Krieges, der mit kurzen Unterbrechungen bis zur gänzlichen Unterjochung Persiens durch die Sarazenen oder Araber, fast beständig fortwährte. Ihre Geschichte geht nun (im Jahr 652) in die der letztern über, die mit *Mahomed* beginnt und die Ereignisse bis zum Jahre 1090 übersichtlich angiebt. In Hinsicht der Operationen in Afrika wird auf die Geschichte der Griechen, in Hinsicht der Eroberung Spaniens auf die Geschichte der Westgothen verwiesen, deren Besitz von Spanien eine Folge der grofsen Völkerwanderung war. (Genauere Erzählung der Eroberung von Spanien durch die Araber aus Mauritanien findet sich in *Don Jos. Condé* Geschichte der Mauren in Spanien, wovon die deutsche Uebersetzung 1824 in Karlsruhe erschienen ist.) *Terik* setzte im Juli 710 zuerst mit 500 Reitern nach Andalusien über, die wirkliche Ueberfahrt der Araber und die dreytägige Schlacht von Gundalete (bey Xeres la Frontera) erfolgte erst im folgenden Jahre, wo König *Roderich* von dem arabischen Feldherrn mit der Lanze erstochen und sein Kopf, als Siegeszeichen, an den Kalifen nach Damaskus geschickt ward. Nach S. 363 ist *Musa*, der Statthalter von Mauritanien, erst *nach* Eroberung der Städte Ecya, Cordova, Mentesa, Toledo, aus Afrika herüber gekommen; nach *Condé* war dies aber schon vorher geschehen, und *Musa* blos mit dem Hauptheere in der Nähe der Küste stehen geblieben, während *Tarik* in dem Lande vordrang und sich jener Städte bemächtigte. *Musa* eroberte nachher Merida, wo er unermefsliche Beute bekam, und wo auch die Witwe des erschlagenen Königs *Roderich* in seine Hände fiel. Toledo (S. 243) ward, nach den arabischen Schriftstellern, nicht von *Musa*, sondern früher als Merida, von *Tarik* erobert, der zum Lohn seiner Tapferkeit in Ketten gelegt, jedoch bald nachher auf des Kalifen Befehl wieder in Freyheit gesetzt und ein Theil des Heeres unter seinen Befehl gestellt ward. *Musa* ward dagegen hart bestraft und sein als Statthalter in Spanien zurückgebliebener Sohn auf Befehl des Kalifen *Soleymann* ermordet. Gewifs wird der fleifsige Vf. bey den folgenden Bänden *Condé's* Werk vergleichen, um der interessanten Kriegsgeschichte der Sarazenen in Spanien bis zu ihrer gänzlichen Vertreibung 1492 durch *Ferdinand den Katholischen* einen höhern Grad von Genauigkeit zu geben, die man weniger in der Geschichte der *Ostgothen* vermifst.

Nachdem der Vf. im VIIIten Kapitel S. 444—484 die Kriegsgeschichte Ober-Italiens übersichtlich dargestellt, in der die *Longobarden* eine vorzügliche Stelle einnehmen, widmet Er der Geschichte der *Franken* — wohl mit nicht zu tadelnder Vorliebe — das IXte, Xte und XIte Kapitel, an die sich die Geschichte der *Normänner* und der *Bretagner* schliefst. Hier folgte er vorzüglich *Sismondi* und *l'art de verifier les dates*, Vol. V, auch wird *Guizot Collection* angeführt, die schätzbare Werke enthält.

Das XIIte Kapitel kommt wieder auf die Araber in Spanien zurück, deren Thaten und bürgerliche Kriege hier erzählt werden, worin ihm jedoch Rec. nicht folgen kann, um das ihm gesteckte Ziel nicht zu überschreiten. Das XIIIte Kapitel enthält die Kriegsgeschichte der Deutschen, das XIVte die der Britten und Dänen, und das XVte die Kriege der slavischen Völkerstämme: der Böhmen, Polen und Russen.

Die *erste* Abtheilung des IVten Bandes enthält neun Kapitel, wovon Kap. 1 u. 2 die Kreuzzüge nach *Wilken* und *Michaud* erzählen, jedoch bemerkt Hr. *v. K.* selbst: dafs in Hinsicht der Chronologie und Genauigkeit der letztere ersterem nachsteht, und auch wohl ganz entbehrt werden konnte, da *Wilken* das meiste vorhandene benutzte und wohl kaum noch Etwas zu wünschen übrig läfst; auch zum Ueberfluss durch *v. Funk's* treffliche *Gemälde aus den Kreuzzügen* und *von Raumer's* Geschichte der Hohenstauffen vervollständigt wird. Das IIIte Kapitel, die Geschichte der Tempelherrn, Johanniter und Deutsch(en) Ritter, ist auch noch hierher zu rechnen, weil diese Ritterorden ihre Entstehung und ihr schnelles Wachsthum hauptsächlich den Kriegszügen nach dem Oriente verdanken. Beyläufig wäre zu S. 150 zu bemerken: dafs der König von England weniger streng gegen den Orden war, als die übrigen Regenten, und dafs in Deutschand viele Templer Schutz und Sicherheit fanden. Dafs sie, zum Theil wenigstens, den Lehren der Gnostiker folgten, hat neuerlich *von Hammer* (Fundgruben des Orients, 6ter Band) mit vieler Evidenz bewiesen. Die Johanniter waren damals vielleicht nicht besser, wohl aber klüger; sie traten den Regenten weniger entgegen und erwarben sich dadurch ein Recht auf den Schutz derselben. S. 164 steht bey der Schlacht von Nicopolis 1396: „Die meisten Rhodiser-Ritter wurden bey der Vertheidigung des Königs von Ungarn

und

und ihres Grofsmeisters niedergehauen und diese (? die übrigen) retteten sich wie durch ein Wunder u. s. w."

Auch die Geschichte des byzantinischen Reichs im IVten Kapitel bezieht sich fast ganz auf die Kreuzzüge, weil die griechischen Kaiser wegen ihrer stets hinterlistigen Politik gegen die Franken, von diesen vielfach angefeindet wurden; bis endlich ein anderer, weit gefährlicherer Feind — die *Ottomannen* an die Stelle jener trat, die endlich von den Zügen nach dem Oriente abstanden, mit Ausnahme der beiden mächtigen Republiken: Venedig und Genua, die stets in bald freundschaftlicher bald feindlicher Beziehung zu dem griechischen Kaiserthume standen. Dieses ward durch innere Unruhen eben sowohl als durch die fortwährenden Angriffe von aufsen erschüttert, und untergrub seine Grundfesten selbst, durch die fremden Soldtruppen, die dadurch mit der geregelten Kriegskunst der Griechen bekannt, diese als Feinde nachher um so leichter besiegten.

Im VIten Kapitel geht der Vf. zu der Kriegsgeschichte der mahomedanischen Völker über, die dem byzantinischen Reiche durch die Eroberung von Constantinopel ein Ende machten, das von da an in den Händen der Ungläubigen blieb. Im VIIten Kapitel sind die Thaten der Mongolen nach *Desguignes* (Ersch: *Jos. de Guignes*) erzählt, die sich erst gegen Südosten nach China wandten, wo *Kublai* die Stadt *Peking* erbauete; dann aber nordwestlich durch Rufsland bis nach Mähren und Schlesien vordrangen. Hr. *v. K.* giebt hier eine interessante Schilderung *Timurlenk's*, der in der Geschichte unter dem unrichtigen Namen *Tamerlan* bekannt ist. Neuerlich ist die Geschichte dieser Völker durch *d'Ohsson* (*Histoire des Mongols, depuis Ghengis-Khan jusqu'à Timur-Lane.* Par. 1828) und *Schmidt* (*Ssanang Ssetzen*, Geschichte der Ostmongolen und ihrer Regenten, aus dem Mongolischen übersetzt, St. Petersburg 1829) noch mehr aufgeklärt worden. Das VIIIte Kapitel enthält die Kriegsgeschichte der Ungarn, nach *Fefsler* und *Mailath*, das IXte aber die Geschichte der Deutschen, von *Heinrich* IV bis auf *Friedrichs* III Zeiten; nach den besten Quellen.

Der Inhalt der *zweyten* Abtheilung dieses Bandes ist auf dem Titel bemerkt. Die gebrauchten Quellen sind: *Petzel* und *Woltmann* für Böhmen; *Solignac* für Polen, jenen würde vielleicht, in Hinsicht des Speciellern, *Dubrav* (*Histor. Bohemiae*), *Lenfant* (Geschichte des Hussitenkrieges), dem letzteren aber, dem man zu viel rhetorischen Schmuck vorwirft, *Mitzler von Kolof* (*Histor. Poloniae scriptorum quotquot ab initio reipubl. Poloniae ad nostra usque tempora exstant, omnium collectio, ord. chronol. digesta.* Lips. 1761); *Martin Gall* (*Chronicon ad fidem Codd. denuo recens J. Uz. Bandtke*) und *Zielinsky* (*Hist. de Pologne*, 2 Vol. 1830) beyzuzählen seyn; abgesehen von den älteren, *Pistor*, *Dlugossus*, *Sarnicius* u. A. Für die russische Geschichte ist *Karamsin* ein vollgültiger Gewährsmann; für die Dänische wird *Guthries* und *Grays* Allgemeine Weltgeschichte, Band XVI, angeführt, welche *E. Wagner* bearbeitet hat, neben denen auch wohl *Gebhardis*, *v. Suhms* und *Schlözers* Arbeiten erwähnt werden können; so dürfte vielleicht *v. Jahns* Allgemeine Uebersicht des Kriegswesens des Nordens, besonders Dänemarks im Mittelalter, manche interessante Notizen liefern. Für die Schwedische Kriegsgeschichte — die nothwendig immer eine Uebersicht der politischen Geschichte geben mufs — hat Hr. *v. K. Rühs* in *Baumgartens* Allgem. Welthistorie den 63. Theil, für Norwegen desselben Werkes 32sten Theil benutzt. Für das besondere Detail der Kriegsereignisse aber sind wohl speciellere Werke nöthig; *Fant* (*Scriptores rerum Suecicarum medii aevi, ex Sched. praecipue nordianis collecti.* 2 Tom. 1818), *Erich Geyer* (Geschichte von Schweden, aus dem Schw. 1826), *Celsius* (Geschichte König Gustav I, aus unbezweifelten Urkunden, und Gesch. König Erich XIV), *Sievers* (Merkwürdige Stücke aus der Geschichte Gustav I, 1775); *Snorro Sturleson* (*histor. regum Norwegiae*, Koppenh. 1818). *Die Normänner* oder alten Dänen, durch ihre früheren Expeditionen zur See bekannt, überschritten oft die Grenzen der gewöhnlichen Seefahrer weit, und besuchten schon früh die Inseln des nördlichen Meeres (S. 319 und 322), theils um neues Gut zu erwerben, theils die anderwärts eingehandelten oder durch das Recht des Stärkern erworbenen Waaren zu verkaufen. Es wäre wohl nicht ohne Interesse: auch der vielen Gefechte dieser wilden Kämpen im Wörterbuche der Schlachten, wenn auch nur im Vorbeygehen, erwähnt zu finden, von deren Eroberungen in Frankreich und Italien die neuern Franzosen, *Depping*, *Gautier d'Arc*, *Posteel* u. n. m. zu erzählen wissen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

GESCHICHTE.

1) Ulm, in der Stettin. Buchh.: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker.* Von *Fr. v. Kausler. Dritter* und *vierter* Band u. s. w.

2) *Ebendas.: Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker.* Von *Fr. v. Kausler. Dritter* Band u. s. w.

3) *Ebendas.: Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte und ihrer Quellen. Dritter* und *vierter* Zeitraum, von *Fr. v. K.* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das XIVte Kap. beschäftigt sich mit der Kriegsgeschichte der Engländer von *Wilhelms II.* Zeiten (1095) an, bis zu *Eduard IV.* Tode, nach *Lingard*, dessen classische Treue aber hie und da bezweifelt wird. Rec. kann nicht entscheiden, ob *Sharon Turner* (*Hist. of England, from de Norman Conquest, during the Midle-Ages*, und *Hist. of the Anglo-Saxons.* 1823.) den Vorzug verdient? Die wichtigsten ältern Werke zur Englischen Geschichte hat *Eichhorn* (Gesch. der drey letztern Jahrhh. 3r Bd. S. 278 fg.) aufgeführt. Für den Hauptzweck des Hn. *v. K.*: die speciellere Beschreibung der Schlachten, Treffen u. s. w. zu geben, sind die Chronikenschreiber angemessener, weil sie genauer, wenn auch weniger schön erzählen, so wie *Froissard* die Begebenheiten des französisch-englischen Krieges 1326—1400. S. 440 folgt die Geschichte von Schottland nach *Lindau*, neben dem man auch *W. Scott* (Geschichte von Schottland, deutsch von *Fr. Vogel.* 2 Vol. 1823.) und *Mukintosh* nennen kann, wenn man es nicht vorziehet, bey *Buchanan* (*Rerum Scoticarum histor.* vom J. 330 — 1553) nachzusehen. Die Kriegsgeschichte von Frankreich von dem Ende des 11ten bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts enthält das *funfzehnte* Kapitel, an die sich die Geschichte der Schweizer im *sechszehnten* schliefst. *Sismondi* (*histoire des français*) waren bey jener, *Joh. v. Müller* und *Wieland* (Geschichte aller Kriegsbegebenheiten in Helvetien, 2 Thle 1826.) bey dieser seine Führer. Aehnlich letzterer ist *v. Haller's* Darstellung der merkwürdigen Schweizer-Schlachten 1298 — 1499, und die Schlacht bey Frauenbrunn 1375. Bemerkenswerth ist, dafs hier 1378 zuerst von in fremden Sold getretenen Schweizern die Rede ist. 3000 junge Männer gingen, gegen die Abmahnungen des Papstes, mit Erlaubnifs der Stände, in die Dienste des Herzogs *Visconti* von Mayland. Zu dem Kriege, der die Schlacht bey Sempach 1386 herbeyführte, ward das Landvolk in Zürich im Gebrauche des neu erfundenen (Feuer-) Gewehres unterwiesen und geübt; auch Herzog *Leopold* liefs zur Belagerung von Sempach *grofse Büchsen* heranbringen. Schon vorher 1383 waren unter den 15000 Mann Hülfsvölkern des Herzogs von Savoyen *Büchsenschützen*; ja *Müller* erwähnt (Th. 2. S. 433) einer *eisernen Büchse*, die 1560 aus den Trümmern der 1308 zerstörten Burg *uf Hugen* hervorgezogen ward. Es ist befremdend, dieses Umstandes nicht erwähnt zu finden, da in einer Kriegsgeschichte die erste Erscheinung einer neuen Erfindung — [die von so unendlichem Einflusse auf das ganze Kriegswesen war, von hohem Interesse ist. Eben so wenig wird im XVIIten Kap. bey der Kriegsgeschichte der damals so grofsen Seemächte *Venedig* und *Genua* des nun häufiger werdenden Gebrauchs der Pulvergeschütze gedacht, obgleich in *Muratori Scriptor. Italic.* Tom. XV bey Gelegenheit des Kriegs zwischen jenen beiden Freystaaten fast auf allen Seiten von ihnen die Rede ist, wenn auch der flüchtige Franzose (*Daru*), den Rec. nicht zur Hand hat, es vielleicht übersah, dafs die Genueser sich in Chiozza „aus Mangel an Lebensmitteln und *Stückpulver*" übergaben. (S. 887.)

Nur die Geschichte der Spanier und Mohren im XVIIIten Kap, nach *Ferreras* und *Schmidt* (Geschichte Arragoniens im Mittelalter) erzählt, dafs bey der Belagerung von Algesiras zum ersten Male des Gebrauchs der Kanonen erwähnt werde. Don *José Condé* sagt jedoch (Geschichte der Herrschaft der Mohren in Spanien, 3r Bd. S. 45), dafs die Stadt Niebla 1256, wie nachher 1342 Algeçiras von den Mohren durch Pulvergeschütze vertheidigt, hingegen Baza 1325, Martos 1326, Tariffa u. a. m. mit denselben angegriffen und zur Uebergabe gebracht worden. Ja, der König von Castilien soll sogar 1308 das von ihm belagerte Gibraltar mit *Donner- und Wurfmaschinen* geängstigt haben. (*Ballestas del Trueno* nennt sie *Villasan, Zurita* u. a.)

Die acht und vierzig synchronistischen Tafeln enthalten 14 Spalten: die Jahreszahlen von 1095 an, die Namen der verschiedenen kriegführenden Völker, und zuletzt die bey jedem derselben benutzten

Geschichtswerke. Sie gewähren eine sehr nützliche Uebersicht der Kriegsgeschichte!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SPEYER, b. Kolb: *Das Religions- Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten oder Taufgesinnten;* wahr und unparteilich dargestellt und mit *besondern Betrachtungen über einige Dogmen,* und mit *Verbesserungs-Vorschlägen* versehen, von einem Mennoniten, dem *Abraham Hunzinger* aus Wimpfen am Berge, dermalen Grofsherzogl. Hess. Landgerichts-Actuar in Zwingenberg an der Bergstrafse. 1830. VI u. 214 S. 8. (20 gGr.)

Vorliegende Schrift ist als ein mit Einsicht und mit redlichem Eifer für die Veredlung einer weitverbreiteten und zum Theil sehr vernachlässigten Religionspartey unternommener Versuch nicht nur Mitgliedern dieser, sondern auch den Regierungen, in deren Bereiche sich Mennoniten befinden, angelegentlichst zu empfehlen. Der *erste* Theil derselben, welcher sich über die Abstammung der Mennoniten und den jetzigen Zustand ihres Religions- Kirchen- und Schulwesens verbreitet, zerfällt in *acht* Abschnitte. I. Die geschichtliche Darstellung der Abstammung der Taufgesinnten - Christen, oder Mennoniten. Mit Recht dürfte es manchen Leser befremden, dafs der Vf. bey jener Darstellung von dem Urchristenthum ausgeht, da der Stifter jener Partey, *Menno Simonis*, erst 1505 zu Witmarsen in der niederländischen Provinz Friesland geboren, 1524 Mönch ward und erst mehrere Jahre darauf seine abweichenden Meinungen bekannt machte, worauf er vielfältig verfolgt (1543 ward er sogar durch ein Kaiserl. Mandat für vogelfrey erklärt) im J. 1561, nicht im 66sten, wie S. 16 gesagt ist, sondern im 66sten Jahre zu Wüstenfeld bey Oldesloe in Holstein verstarb. Der Vf. zählt aber zu den Taufgesinnten auch die Stifter des Christenthums nebst allen deren Nachfolgern bis zum dritten Jahrhundert, weil bis dahin nur Erwachsene getauft seyn, was indefs nicht als historisch erwiesen werden kann. Auch aus der Folgezeit zählt der Vf. alle diejenigen zu den Taufgesinnten, welche die Taufe der Erwachsenen vertheidigten, insbesondere die *Waldenser*, von welchen er die spätern Mennoniten abstammen läfst, um allen Verdacht irgend einer Gemeinschaft mit den Münsterischen Wiedertäufern von ihnen zu entfernen, was indefs nur in so fern behauptet werden kann, als Menno sich zum Reformator der schon vor ihm hervorgetretenen anabaptistischen Parteyen erhob. Dafs der Vf. es seinem Zwecke genügend ansah, die geschichtliche Uebersicht nur ganz kurz und insbesondere die Geschichte der frühern Zeit ohne Berücksichtigung der Quellen zu geben, will Rec. demselben nicht verargen; doch hätte wenigstens das Jahr der Taufe Constantins des Gr. richtig, statt 307 die Jahrszahl 337, angegeben werden sollen. II. Die Glaubensbekenntnisse der Mennoniten. Nach den hier nur im Auszuge mitgetheilten oder ganz kurz berührten verschiedenen Bekenntnissen weichen die *Friesen* oder strengern Mennoniten von den *Flammingern* oder gelindern M. ab *a.* im Fufswaschen, *b.* in der Kirchenzucht; (letztere ist so streng, dafs auch Eheleute, wenn Ein Ehegatte in den Bann kommt, alle eheliche Gemeinschaft meiden müssen); und beide Parteyen unterscheiden sich von den Katholiken, Lutheranern und Calvinisten hauptsächlich dadurch, dafs jene 1) die Taufe erst dann ertheilen, wenn der Täufling glauben und dieses selbst bekennen kann; 2) den Eidschwur für unerlaubt halten; 3) die Ehescheidung nur bey vorliegendem Ehebruch zugeben; 4) das Kriegführen oder Schwertergreifen verbieten; 5) die Verwaltung obrigkeitlicher Aemter für bedenklich halten; 6) die Verheirathung mit einem andern Religionsverwandten mit Ausschlufs aus der Gemeinde bestrafen. Doch weichen die einzelnen Mennonitischen Partèyen selbst in diesen Hauptpunkten gar sehr von einander ab. So gab man schon früher in Holland und den Rheingegenden den drey letztern Unterscheidungspunkten eine mildere Deutung, so dafs die Mennoniten dort Militärdienst leisten, Staatsämter übernehmen und sich mit Mitgliedern von andern Confessionen verheirathen. Dagegen halten sie in Baden, Würtemberg, Altbaiern, Sachsen noch streng an dem Verbote, und jede Uebertretung zieht die Strafe der Excommunication nach sich. Noch mehr entfernen sich die Taufgesinnten in England und Nordamerika (*Baptists*) von den allgemeinen Grundsätzen der Mennoniten. Nur in Ansehung der Taufe *stimmen* sie meistens mit den niederländischen und deutschen Mennoniten überein; doch dürfen die herangewachsenen Taufgesinnten weder von dem Prediger noch von ihren Aeltern veranlafst werden, sich taufen zu lassen, sondern es hängt diefs lediglich von ihrem eigenen freyen Willen und von ihrer Ueberzeugung oder, wie sie es nennen, von ihrer Erweckung ab, worauf dann die Taufe durch Untertauchung des ganzen, in ein eigends dazu bestimmtes Gewand gekleideten Körpers in einem dazu besonders angebrachten Wasserbehälter, vor versammelter Gemeinde, nach abgelegtem Glaubensbekenntnifs, Statt findet. Bey den Mennoniten ist es dagegen Pflicht der Aeltern und der Prediger, die herangewachsenen Kinder von der Nothwendigkeit der Taufe zu überzeugen, so dafs sie dann in der Regel im 14ten Jahr die Taufe, und zwar mittelst blofser Besprengung des Haupts, empfangen können. Uebrigens gestatten die Englischen Taufgesinnten, welche sich auch durch ihre mit vielen Kosten unterhaltenen Missionsanstalten vor den Mennoniten auszeichnen, unbedingt den Eidschwur, die Ehescheidung, das Kriegführen, die Bekleidung obrigkeitlicher Aemter und die Verheirathung mit andern Religions-

ver-

verwandten. III. Von dem Cultus und der Liturgie der Flamminger oder gelindern Mennoniten. Hiebey ist vorzüglich das von dem Prediger *Dahlem* von Wiesbaden entworfene und 1805 in einer zu Ibersheim in Rheinhessen gehaltenen Kirchenversammlung bestätigte Formularbuch benutzt worden. IV. Von dem Cultus und der Liturgie der Friesen oder Amischen Mennoniten, von einem Prediger *Ami* im Anfange des vorigen Jahrhunderts so genannt. Diese weichen von den gelindern Mennoniten hauptsächlich darin ab, dafs sie das Fufswaschen bey der Feyer des Abendmahls anwenden, eine strengere Kirchenzucht beobachten, dafs die erwachsenen Mannspersonen Bärte tragen, und dafs sich alle durch einfache Kleidung auszeichnen. Beide letztern Abschnitte sind ziemlich ausführlich behandelt und die Verschiedenheiten der gottesdienstlichen Einrichtungen in den verschiedenen Ländern zweckmäfsig angegeben. Letzteres geschieht auch in den folgenden Abschnitten. V. Von dem Zustande der Gemeinde und des Kirchenwesens der Flamminger oder gelindern Mennoniten. VI. Von den Predigern und Aeltesten und deren Wahl. Mit Recht beklagt der Vf. die oft bey jenen bemerkte völlige Unwissenheit und Untüchtigkeit. VII. Von dem Religionsunterricht. In Baiern, Würtemberg, Baden und Sachsen haben die Mennoniten keine besondern Schulen und Schullehrer ihrer Confession, sondern sie schicken ihre Kinder gewöhnlich in die öffentliche Schule ihres Wohnorts; die auf den einzelnen Höfen wohnenden aber halten sich entweder einen besondern protestantischen oder katholischen Schullehrer, oder lassen ihren Kindern von dem zunächst wohnenden öffentlichen Schullehrer besondern Unterricht ertheilen. Unter diesen Umständen erhalten viele Kinder der Mennoniten gar keinen Unterricht in den eigenthümlichen Lehren ihrer Confession, und manche andere werden völlig verwahrloset in ihrer Bildung. VIII. Von den Irrthümern und Mifsbräuchen und deren Folgen. Mangel an wissenschaftlicher Bildung der Lehrer und Vorsteher und beschränkte Ansichten dieser veranlassen oft willkürliche und unnachsichtliche Bestrafungen der Uebertretungen gewisser Satzungen und Gebräuche, wodurch dann Gleichgültigkeit gegen die bestehenden Kirchen-Verordnungen und zuletzt gegen alles Religiöse überhaupt erzeugt wird. „Am nachtheiligsten aber für das gesammte Religions- Kirchen - und Schulwesen der meisten deutschen Mennoniten war bisher die irrige Meinung, dafs man alle Weltweisheit verachten müsse, und der mifsverstandene Satz, dafs Christum lieb haben besser sey, als alles Wissen; dafs von Niemand mehr gefordert werde, als ihm von Oben herab, vom Vater des Lichts, gegeben sey, und dafs endlich der h. Geist jedem ganz unvorbereitet gebe, was er als Prediger zu wissen nöthig habe." (S. 108). Fast sollte man glauben, dafs unsere Neuevangelischen ihre ganz ähnlichen Meinungen von diesen Mennoniten überkommen hätten. Der *zweyte* Theil dieser Schrift enthält „besondere Betrachtungen und Modifications-Vorschläge über die sechs Hauptpunkte, wodurch sich die Mennoniten von den Katholiken, Lutheranern und Calvinisten unterscheiden"; und der *dritte* „Verbesserungsvorschläge über das Religions- Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten", welche wir hier nur im Allgemeinen als höchst zweckmäfsig bezeichnen können. I. Verbesserung im Allgemeinen. „Eine bedauernswürdige Gleichgültigkeit in der erhabenen, beseligenden Religion Jesu, sagt der Vf., und eine gewisse Schlaffheit im moralischen Leben ist mehr oder weniger in mancher Gemeinde eingetreten, die eine traurige Zukunft befürchten lassen." (S. 148). II. Verbesserung durch Bestellung eines Landeskirchenraths. III. Verbesserung durch Anstellung und Entschädigung wissenschaftlich gebildeter Prediger — besonders wichtig, da die deutschen Mennoniten noch häufig der Meinung sind, dafs der Mennoniten-Prediger nur verheirathet seyn müsse (wegen irriger Erklärung von 1 Tim. 3, 2 f. und Tit. 1, 7 f.), *nicht* studirt haben *dürfe* und verpflichtet sey, sein Amt unentgeldlich zu verwalten. IV. Verbesserung durch Special-Kirchensynoden. V. Verbesserung durch Anstellung moralisch guter und gehörig gebildeter Schullehrer — ebenfalls besonders beherzigenswerth. VI. Verbesserung durch zweckmäfsigen Religionsunterricht. VII. Verbesserung durch Sonntagsschulen. VIII. Verbesserung durch Prüfung der Schüler und Visitation der Gemeinden. IX. Vorschlag der Mittel zur Ausführung der projectirten Verbesserung. Hier wird vornehmlich der Wunsch hervorgehoben, dafs eine Central-Kirchenkasse für die Mennoniten eines jeden Landes mit Unterstützung der Regierung gebildet würde, aus welcher die verschiedenen Bedürfnisse bestritten werden könnten, und dafs eine Vereinigung mit den sogenannten Amischen Mennoniten zu Stande gebracht würde. Sollte aber, wenigstens im Badischen, nicht auch selbst eine Vereinigung mit der Landeskirche für die Mennoniten höchst wünschenswerth und möglich seyn? Nachdem sich die Mennoniten durch mildere Auslegung der meisten ihrer Particular-Dogmen der unirten evang. Kirche bereits so sehr genähert haben, würden sie sich durch Realisirung der Verbesserungs-Vorschläge des einsichtsvollen Vfs. derselben noch um Vieles mehr nähern, und diese würde den Mennonitischen Gemeinden leicht, statt der im 14ten Jahre bey den Kindern anzuwendenden Confirmation den jener entsprechenden Taufactus, auch Modificationen bey der Eidesleistung gestatten können, um so eher, da sich hinreichender biblischer Grund für jenes nachweisen läst und selbst die symbolischen Bücher der evang. Kirchen keine durchgängige Einheit aller Gebräuche fordern, wie eine solche denn auch niemals in der evang. Kirche Statt gefunden hat. In Hinsicht der Militärpflicht aber müfste jeder Mennonit, sobald er gesetzlich zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert wird, sich willig dieser all-

allgemeinen Bürgerpflicht fügen, da in keinem wohlgeordneten Staate Unterschied der Geburt und Religion eine Ausnahme von jener begründen kann; wie dieſs z. B. auch in der Verfassungsurkunde für das Grofsherzogthum Baden (II. §. 10.) bestimmt ausgesprochen ist. — Die der Schrift angehängten „Beylagen" liefern interessante statistische Nachrichten über die Badischen, Grofsherzogl. Hessischen, Nassauischen, Niederländischen und Preufsischen Mennoniten, von welchen letztern am Ende des Jahrs 1828 noch 15,655 gezählt wurden. Aufser den angezeigten Druckfehlern finden sich noch mehrere in der Schrift, wie z. B. S. 2 Dionisius, Gregorius Nazianzanus S. 2 u. a., welche indefs den Sinn selten stören. — Möge der achtungswerthe Vf. sich bald durch ausgebreitete Benutzung seiner interessanten Schrift belohnt sehen und demnächst im Stande seyn, derselben, wie er hoffen läfst, noch mehrere vervollständigende Zugaben nachfolgen zu lassen.

SCHÖNE LITERATUR.

Bamberg, b. Dresch: *Leben und Träume.* Eine Sammlung von Erzählungen, Sagen und Gedichten. Herausgegeben von *Georg Wilhelm Zimmermann*, Lieutenant im K. B. 9ten Inf. Rgt. 1831. (1 Rthlr.)

Diese Sammlung, wovon der gröfste Theil vom Bruder des Herausg. herrührt, ist hinsichtlich ihres Ertrags zu einem nicht genannten wohlthätigen Zweck bestimmt. In sofern mufs ihr die Kritik freylich guten Fortgang wünschen und darf ihrem Tadel schon nicht rücksichtslos den Lauf lassen. Wirklich findet sich auch unter den Gedichten manches Gemüthliche, und überhaupt möchten wir den wohlmeinenden, anspruchslosen Verfassern rathen, sich auf die Darstellung des Gemüthlichen zu beschränken, indem wir nur hier ihnen einigen Erfolg versprechen können. Zum Beleg möge der letzte Aufsatz: „*Wendelin* von der Nonne" dienen, welcher genial und phantastisch seyn und die Zeitverhältnisse satirisch durchgehen soll, jedoch zu schwach ausgefallen ist. Rec. glaubt, denselben schon irgendwo in einer Zeitschrift gelesen zu haben, wo freylich dergleichen noch eher seinen Platz finden kann und mag, als in einem eignen Werke.

Neue Auflagen.

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Bibliotheca Auctorum Classicorum et Graecorum et Latinorum*, oder Verzeichnifs derjenigen Ausgaben u. Uebersetzungen griech. und röm. Schriftsteller, welche vom J. 1700 bis zu Ende des J. 1830 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben. Zuerst herausgegeben von *Theodor Christian Friedrich Enslin*, Buchhändler in Berlin, jetzt aber neu bearbeitet von *Christian Wilhelm Löflund*, Buchhändler in Stuttgart. *Fünfte*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1831. V u. 170 S. 8. (12 gGr.)

Leipzig, b. Barth: *Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzney-Vorräthe, so wie der chirurgischen Apparate, welche medicinische Polizey-Aufsicht fordern*, in Bezug auf die *Pharmacopoea Borussica et Batava*. Von Dr. *Joh. Friedr. Niemann*, königl. Preufs. Regierungs- u. Medicinal-Rathe zu Merseburg, Ritter des eisernen Kreuzes. *Dritte*, verbess. u. verm. Auflage. Mit 1 Kpf. 1831. X u. 189 S. gr. 8. (21 gr.)

Magdeburg, b. Heinrichshofen: Dr. *Joh. Heinr. Fritsch's*, vormals Superint. u. Oberpred. zu St. Benedicti in Quedlinburg, *Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien. Dritte*, sehr verbess. u. vermehrte Auflage, von *Karl Gerhard Haupt*, Oberprediger an der Nikolai-Kirche in Quedlinburg. *Ersten* Theils *zweyte* Abtheilung. *1831.* VIII u. 390 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.) (*Siehe* die Recenss. A. L. Z. 1812. Nr. 220. u. Ergänz Bl. 1814. Nr. 138.)

Sulzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *Ueber Erziehung für Erzieher*, oder *Pädagogik*, von *Joh. Michael Sailer*, unter Anleitung des Verfassers herausgeg. von *Joseph Widmer*, Domkapitular u. Prof. der Theologie in Luzern. *Neue*, durchaus revidirte u. vermehrte Auflage. 1831. *Erster* Band. XXVIII u. 244 S. *Zweyter* Band. VII u. 328 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

J. M. Sailer's sämmtliche Werke, unter Anleitung des Vfs herausgeg. von *Jos. Widmer*, Philosophische Abtheilung. 3) Allgemeine Pädagogik. *Neue*, revidirte u. vermehrte Auflage. *Sechster* u. *siebenter* Theil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

THEOLOGIE.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Ueber die symbol. Bücher der evangelisch-luther. Kirche*, ihre *Entstehung, Geltung* und *Vereinigung mit den evang.-reformirten Symbolen*. Eine ausführliche, doch gemeinfaßliche Erörterung, *allen denkenden Gliedern der ev. Kirche* zu gewissenhafter Beherzigung gewidmet vom Dr. Theol. *K. A. Märtens*, Superint. u. Oberprediger an der Martinikirche zu Halberstadt. 1830. VIII u. 382 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unbedingt ist das vorliegende Werk wie das ausführlichste, so auch das gediegenste unter allen, welche zur Jubelfeyer sich über denselben Gegenstand aussprachen. In dem *Vorworte* redet Hr. D. *M.* von der Wichtigkeit dieser Untersuchung, bey welcher es sich um Bestehen oder Untergang des wahren Protestantismus handelt. Er zeigt kurz, wie die symbol. BB. Urkunden der nach langem Drucke erwachten Geistesfreyheit sind, die leider aus Mifsverstand schon früh wieder zu Geistesfesseln wurden. Aber *edle* Kräfte lassen sich *nicht* unterdrücken, und freye Forschung ward um die Mitte der vorigen Jahrh. herrschender Geist des Zeitalters; sie verirrte sich aber über ihren rechten Standpunkt hinaus, indem man die symbol. BB. zu gar nichts machen wollte. Seitdem ist alles Einlenkens ungeachtet der rechte Weg noch nicht gefunden worden. Man sucht sogar wieder neue Fesseln. „Die Einen schmieden sie neu in mystischer Werkstatt, die Andern holen sie aus der Vergangenheit hervor. — Bey diesem neuen Kampfe für sein Bestehen mufs der Protestantismus die Verirrungen des frühern Kampfes vermeiden. Der Kampf gegen die symbol. BB. mufs kein Vernichtungskampf seyn; nur als Gegner der *verkehrten Beschützer* dieser BB. müssen wir erscheinen, nicht als Gegner dieser Bücher selbst, sondern als ihre treuern Verehrer, die sie zum Palladium der Geistesfreyheit erheben; und zeigen müssen wir, dafs wir sie heilig halten als des köstlichsten Besitzes Urkunden, die wir uns nicht dürfen entreifsen lassen; wir müssen gegen diejenige Geltung streiten, welche ihnen wider ihren eigenen Willen der Wahn beylegt, in derjenigen Geltung aber vertheidigen, in welcher sie der Schutz des wahren Protestantismus sind und seyn wollen." — Diefs sind die Grundfesten, auf welche Hr. *M.* sein Werk baut; diefs ist das Ziel, welches er im Auge hatte. In wie weit ihm nun das gelungen sey, zeigen wir am besten durch Eingehen auf die einzelnen Theile des Buches selbst. Die Bestimmung desselben für alle denkende Glieder der ev. Kirche machte die möglichste Vermeidung alles dessen, was nur der Gelehrte versteht, nöthig; darum gab der Vf. alle Citate aus lateinischen Schriften in *deutscher* Uebersetzung, und bey den symb. BB. legte er dazu immer die Worte des Originals und zwar nach *Rechenberg's* Ausgabe (Leipz. 1686. 8.) zum Grunde, nicht irgend eine frühere Uebersetzung desselben. Bey der A. C. hielt er sich mit Recht an die *deutsche* Bearbeitung, obgleich wir ihm nicht zugestehen können, dafs diese schon *wegen ihrer öffentlichen Vorlesung* als *Original* anzusehen sey. Wir sagen aber dennoch *mit Recht*, weil es erwiesen ist, dafs Melanchthon, so weit wenigstens bis jetzt der lateinische Text bekannt ist, sorgsamer an die Ausarbeitung und Vollendung des deutschen, als an die des lateinischen dachte.

In der *Einleitung* §. 1—5. entwickelt der Vf. den Begriff von *Symbol* und Bekenntnifsschrift und redet dann im *ersten* Theile *über die Entstehung der symb. BB. der evang.-luther. Kirche.* §. 6—71. Der *erste* Abschnitt weist die Entstehung einiger Schriften nach, welche *nachmals* fortdauerndes symbolisches Ansehn in der evang. luth. Kirche erhielten, und zwar zunächst der ökumenischen Symbole und danach der A. C., ihrer Apologie und der Schmalkald. Artikel. Da, wenn die Erzählung ihres Entstehens bey jeder immer nur auf diesen Punkten einträte, gewisse Lücken fühlbar werden würden, die sich nur der Geschichtkundige selbst ausfüllen könnte, so hat der Vf. den ganzen ersten Zeitraum der Reformation bis zum Passauer Religionsfrieden in der Kürze auf eine sehr gelungene Weise dargestellt. Wir knüpfen gleich hier unsere wenigen Erinnerungen an. Zu der Erwähnung der 100 Beschwerden S. 38 u. 45 ist zu bemerken, dafs sie auf *beiden* Reichstagen *dieselben* sogar den Worten nach waren. Sie dauerten in derselben Gestalt noch Jahre lang fort und Rec. fand sie z. B. in den ihm aus verschiedenen Archiven mitgetheilten Reichstags-Acten vom J. 1530. Bey der Angabe S. 39 über Melanchthon's *loci communes* ist zu erinnern, dafs nicht *jede* der vielen Auflagen mit bedeutenden Verbesserungen ihres Vfs erschien, sondern *jede*

Klasse der verschiedenen Redactionen, deren jede immer eine ganze Reihe von Auflagen umfafst. Auch die Erwähnung, dafs so viele, namentlich deutsche *Uebersetzungen* in verschiedenen Klassen erschienen, war wohl nöthig. — Nicht übereinstimmen können wir mit der Behauptung S. 42, dafs die deutsche Uebersetzung der Bibel besonders wegen der Unvollkommenheit der Sprache so schwierig war. Wie hätte Luther diese *Vollkommenheit* d. i. den *Reichthum* der Sprache erst schaffen können! Die Sprache war wohl da, aber nur ein *Geist*, wie der in Luther, konnte ihrer so *mächtig* seyn und ihren Reichthum so mit Vortheil gebrauchen! — Wenn *Emser* S. 48 ein *Rechtsgelehrter* genannt wird, so kann das nur in soweit gelten, als er Licentiat des canonischen Rechts war. Richtiger wäre er ein *Theologe* genannt worden; er war Baccalaureus der Theologie und genofs mehrere geistliche Pfründen. Er nennt sich selbst *einen Priester* und *Cochlaeus*, als *Hofprediger* Herzog Georg's zu Dresden, nennt sich mehrmals ausdrücklich *Emser's* Nachfolger. — S. 55 u. 112 redet der Vf. von (Melanchthon's) Sächsischen *Visitationsartikeln*, aber er hätte bey der Wichtigkeit der Sache ausdrücklich hinzusetzen sollen, dafs sie zuerst *lateinisch* und ohne *Luther's* Vorrede schon im J. 1527 zu Wittenberg erschienen waren. Diese Schrift war, wie Hr. D. *M.* sehr wahr sagt, die erste, auf welche evangelische Lehrer verpflichtet wurden. Aber eben darum war es auch sogar nöthig zu sagen, dafs diese *Artikel* auch *verbessert* im Druck ausgingen. Der Rec. besitzt z. B. einen Abdruck in dem Buche: „*Adversus Anabaptistas Philippi Melanchthonis Judicium. Item An Magistratus iure possit occidere Anabaptistas, Johannis Brentii Sententia. Item Articuli, inspectionis Ecclesiarum Saxoniae, emendati*" (s. l. et ao. 8vo) Sign. F 4. b — J 4. a. Sie erschienen auch *deutsch* von Luther *corrigirt* Witt. 1538. 4. u. ö. s. *Rottermund's* Verzeichnifs der Schriften Luthers S. 47. nr. 222. — Bey Erwähnung der Katechismen S. 56 heifst es: „schon frühe war Luther darauf bedacht, *katechetische* Schriften zu bearbeiten." Es sind aber die angeführten Schriften durchaus *nicht katechetisch* zu nennen, weil sie nicht in einer katechetischen Form ausgearbeitet sind, obgleich sie lediglich zur Belehrung der Kinder des gemeinen Mannes („fur die eynfeltigen Leyen nicht fur die gelerten!") bestimmt waren. Will Hr. *M.* jene beiden Schriften zu den katechetischen rechnen, so hätte er mit gleichem Rechte noch viele andere aufführen können; z. B. Eyn kurtze Form das Pater noster zu verston, vnd zu betten. *Für die iungen Kinder* im Christen Glauben u. s. w. Witt. 1520. 4. Ueberhaupt ist der Vf. in den literärischen und bibliographischen Angaben nicht immer ganz genau. *Eine deutsche Auslegung der X Gebote vom J.* 1516 *und* 1517 existirt gar nicht, und kann nichts anders sey, als das 2te Buch, dessen Titel der Rec. hier nach einer *Panzer* unbekannten Ausgabe giebt: „*Eyn kurtz Form der | tzehen gepott | Martini | L. |* Eyn kurtz form des | Glawbens. | Eyn kurtz form des | Vatter vnszers." Ohne Angabe des Druckortes und Jahres (Wittenberg b. Melch. Lotter 1520.) in 4to. Wahrscheinlich aber versteht der Vf. unter Nr. I. die latein. Schrift Luthers: *Decem Praecepta Wittembergensi predicata populo*, deren *erste* Ausgabe zu Wittenberg 1517 (nicht 1516) erschien. — S. 57 behauptet der Vf., Luther habe erst *in späterer Zeit* dem grofsen Katechismus eine kurze Vermahnung zur Beichte beygefügt, aber sie findet sich schon in dem Drucke Witt. J. G. Rhaw 1529. 8. Bl. CXIV. — b. auf 4 Blättern. Vgl. *Veesenmeyer's* Nachrr. von einigen evang. catech. Schriften (Ulm 1830. 8.) S. 53. Gegen die Angabe S. 63, dafs *Luther* die sogenannten XVII Torgauer Artikel *allein* aufgesetzt habe, spricht Luther's eigene Antwort auf das Schreyen etlicher Papisten vber die XVII Artikel im J. 1530. Die Behauptung S. 69, dafs nur fünf Fürsten und 2 Städte die Augsb. Conf. unterschrieben, ist die unserer Ausgaben der symb. BB., welche schon *Weber* in seiner krit. Geschichte der A. C. als diplomatisch unrichtig nachgewiesen hat. — Bekanntlich gab nach der allgemeinen Annahme der Kaiser das *deutsche* Exemplar der A. C. dem Kurfürsten von Mainz und behielt das lateinische für sich. (*Spalatin* in den Annalen S. 139 sagt überhaupt nur, dafs der Kaiser *beide* Exemplare zu sich genommen habe. *Chytraeus* fol. 93 *b.* (in der latein. Uebersetzung p. 119.) u. Coelestin II, 190 *a.* sagen dasselbe. *Seckendorf* lib. II. p. 170 sagt: „*utrumque exemplum Pontanus Alexandro Sueissio, Secretario Imp., porrexit, sed Imperator ipse latinum apprehendit.*" So auch *Cyprian* S. 85 aber noch bestimmter, „deren (Exemplarien) das *Teutsche* sie dem Reichs-Cantzlar gaben, das *Lateinische* aber vor *sich* behielten." (mit Verweisung auf *Müller* p. 587) und danach eben so auch *Salig* I, 212.). Irrig sagt hier Hr. *M.* S. 71: der Kaiser habe das deutsche Exemplar für sich behalten und das lateinische dem Kurfürsten von Mainz für das Reichsarchiv gegeben. — —

Nachdem nun der Vf. in dieser Geschichte besonders zu zeigen gesucht hat, dafs Luther's *Katechismen*, die *Augsb. Conf.*, ihre *Apologie* und die *Schmalkald.* Artikel ursprünglich zu ganz andern Zwecken geschrieben waren, als Symbole zu seyn, indem Luther mit den Katechismen, wie er selbst sagt, nur eine *Methode* aufstellen wollte, und die übrigen Schriften nur Erklärungen der *bisherigen* Lehre waren, handelt er im *zweyten* Abschn. von dem Eintritt symbol. Bücher in die evang. Kirche S. 104 ff. Hr. *M.* zeigt nun, dafs die Frage: *wann traten Symbole oder Verpflichtungen dergl. Schriften in unserer Kirche ein?* keineswegs mit der Frage gleich ist: *wann wurde die Uebernahme solcher Verpflichtung durch einen Eid u. s. w. verlangt;* und wie es sich aus der Geschichte ergiebt, dafs die Symbole in unserer Kirche *früher* eintraten, als die Verpflichtung darauf. Die erste Spur einer *eidlichen* Verpflichtung auf die A. C. scheint schon in das

Jahr

Jahr 1535 zu fallen, nach einer Nachricht *Melanchthon's* über „*der Doctorn Aidspflicht*", welche Osiander darüber klagend bekannt machte. Dafs uns *Strobel* in den Beyträgen Bd. II. S. 192 ff. diese Nachricht mittheilt, war nicht zu verschweigen. *Ausgebildeter* und umfassender erscheint jedoch, wie Hr. *M.* weiter berichtet, schon im J. 1538 der Beschluſs der Evangelischen auf dem Convente zu Braunschweig, worin wohl der Gebrauch, *alle* Beamten zu vereidigen, seinen Ursprung fand. Früher aber als beide Facta war schon das Binden an gewisse Aufsätze vorhanden, wie der Vf. in den sächs. Visitations-Artikeln (schon 1527, nicht 1528, da die latein. Ausgabe als Original hier entscheiden muſs) nachweist. Dieſs ist die *erste* Schrift, auf welche evang. Lehrer verpflichtet wurden. Darauf wird erinnert, dafs Luther's *Kirchen-Ordnungen* vom J. 1523 und 1526 *nicht* als die ersten Symbole angesehen werden dürfen, weil sie weder von ihm noch den Landesherren befohlen wurden, und *Luther's* ausdrückliche Erklärung gegen allen Zwang enthalten. Als symbol. Schrift erschien zuerst eine Kirchen-Ordnung des Herzogs *Heinrich* von Sachsen 1539 (19. Sept.). Ueberhaupt aber waren die in Sachsen und in andern Ländern und Gebieten nun entstehenden *Kirchenordnungen* in dem Lande, für welches sie gelten sollten, immer das erste symbolische Buch. Es wäre gut gewesen, dabey länger zu verweilen und wenigstens auf die wichtigsten derselben genauer einzugehen. Einer sehr grofsen Bereicherung ist ebenfalls die Angabe einiger Bekenntnifsschriften S. 118 fähig; wir nennen nur die beiden wichtigen Bekenntnisse: 1) „Bekenntnuſs vnnd Erklerung auffs Interim. durch der Erbarn Stedte, Lübeck, Hamburg, Luneburg etc. Superintendenten, Pastorn vnnd Prediger — gestellet. Gedruckt zu Magdeburg durch Michael Lotther 1549, 107 gezählte und 9 nicht gezählte Bll. in 4to. Desgl. eine gleich starke andere Ausgabe: „Gedruckt zu Magdeburg d. Christian Rödinger" o. J. in 4to. 2) „*Confessio et Apologia Pastorum et reliquorum ministrorum Ecclesiae Magdeburgensis.* A. 1550. Idib. April. Impr. Magdeburgi. p. Mch. Lottherum." 4to. — S. 122 wird aus Luther's Vorrede zu seiner Uebersetzung der drey Symbole die Stelle angeführt: „damit ich abermal zeuge, dafs ichs — halte — nicht mit der falschen *ruhmräthigen* Kirche." Rec. besitzt 2 Ausgaben dieser Schrift, beide druckte Joh. *Weis* zu Wittenberg 1538; in der einen, welche auf dem Titelblatt das Jahr 1536 st. 1538 angiebt, heifst es rhumrettigen = ruhmredigen st. ruhmrättigen; in der andern aber: thumrettigen = dumredigen oder auch dumräthigen. Diese 3 hier übersetzten Symbola sind das Apostolische, Athanasianische und das Symbolum, „welchs man zuschreibt S. Ambrosio vnd Augustino, das *Te deum laudamus.*" In der Vorrede sagt Luther über die Zeit der Verfasser des letztern: „Das sey also oder nicht, so ists on schaden, ob mans gleube oder nicht. Es ist gleichwol ein fein Symbolum oder bekentnis (wer auch der Meister ist) *jnn sanges weise gemacht.*" Zuletzt Sign. F. 3 b. giebt L. aufser diesen dreyen noch das *Nicaenische Symbolon* mit der Vorerinnerung: „Wollen am ende auch den Nicenischen Glauben — zu diesen dreien Symbolis setzen, *welcher alle Sontag im Ampt gesungen wird.*" Dieſs als Zusatz zu S. 122. Auch in andern luther. Kirchen wurde das Nic. Symb. bey der Communion gesungen, z. B. nach Bugenhagen's Lübecker, Hamburger und Braunschweiger Ordnung. Vgl. auch dessen Schrift: Von mancherley Christlichen Sachen u.s.w. (Witt. 1531. 4.) Sign. Y: „Symbolum Nicenum —, den sol man singen einen vers vmb den andern, Der Priester aber sol anheben: Ich gleube an einen Gott" u.s.w. Nicht so wahr ist es, was S. 122 gesagt wird, dafs die Messe der Katholiken *einem grofsen Theile nach* in bisheriger Gestalt durch Luther's Meſsordnung in die lutherische Kirche überging. Denn Luther liefs gerade *die Hauptstücke der Messe* aus, und wir verweisen nur auf sein Buch: „*Von dem grewel der Stillmesse, so man den Canon nennet.*" Witt. 1525. 4. Und stark genug hatte Luther sich darüber ausgesprochen in der Schrift: „Vom mifsbrauch der Messen." Witt. 1522. 4. (auch lateinisch unter dem Titel: „*de abroganda missa privata.*" Der *Gesang* aber bey der Messe blieb, und Luther sagt schon in der Ordnung von 1523 A. 3. b: „Das gesange in den sontags Messen vnd vesper lafs man bleiben, dann sy seind fast gut, vnd aufs der schrift gezogen, doch mag man es mindern oder meeren. Auch der Gesang war also schon früher als durch Luther's Ordnung vorhanden.

Das *zweyte* Kap. dieses Abschn. S. 124 ff. erzählt darauf den Eintritt abgeschlossener Sammlungen von Symbolen in der luther. Kirche. Dieser Eintritt wurde durch die argen *Streitigkeiten* in der luther. Kirche dringendes Bedürfnifs. *Luther* selbst trat noch einmal vor seinem Tode gegen die Lehre Zwingli's auf in der Schrift: „Kurtz bekentnis — vom heil. Sacrament." (Witt. 1544. 7 Bogen in 4.), welche der Vf. irrig für *einen neuen Druck* der sogenannten grofsen Confession Luther's (Witt. 1527. 31 Bogen in 4.) hält. S. 131 giebt der Vf. eine Uebersicht der symbol. Sammlungen (*Corpora doctrinae*), doch nicht ganz vollständig und genau. So heifst es S. 131 von dem *Corpus Philippicum*, es sey ungewifs, ob Melanchthon es noch vor seinem Tode herausgegeben habe, und dafs es deutsch 1560 und lateinisch 1561 erschien. Beide Ausgaben aber erschienen 1560, und Melanchthon's lateinische Vorrede ist *am 16ten Febr.* 1560 geschrieben; der Druck war bis auf die Vorrede schon früher vollendet nach der Anzeige am Ende des Werkes: „Lipsiae in off. M. Ernesti *Voegelini* Constant. A. 1560. *Mense Januario.*" — Bey Erwähnung des Corp. Brandenb. S. 135 wird des so wichtigen Umstandes nicht gedacht, dafs darin die luther. Kirche zum ersten Male den Text der A.C. nach der corrupten Mainzer Abschrift erhielt! Die Erzählung, dafs so viele Fürsten, Edle, Reichsstädte, Kirchen- und Schuldiener *freywillig*

und ohne Zwang das Concordienbuch annahmen, nennt der Vf. nach der Lage der Dinge an und für sich „unglaublich", denn diese Formel trat auch wahren Fortschritten in Entwickelung der evang. Lehre entgegen, und von einmal erkannter Wahrheit Wahrheitsfreunde, deren es doch gewifs auch damals viele gab, wieder zu trennen, gehört zu dem Unmöglichen. Zwar liefsen die Grundsätze, welche öffentlich ausgesprochen wurden, nichts weniger als Zwang befürchten, aber wie leicht weicht die Ausführung von solchen Grundsätzen ab, besonders unter den Händen auf Belobung sehender Mittelspersonen. — *Hospinian* und *Arnold* zeigen uns den traurigen Hergang der Sache, und Hutter's Einwendungen konnten die Aussage der erstern nicht entkräften; „man hat schon Beweises genug, wenn man nur beachtet, was *Hutter* selbst stehen läfst oder berichtet." Aus dieser Quelle giebt nun der Vf. einige zweckdienliche Nachrichten S. 146 ff. Abgesehen davon, dafs „*wahre Religion* und „*Lehre des Concordienbuchs*" für gleichbedeutend genommen wurde, so ward dem, welcher nicht gleich unterschreiben wollte, Zeit zur Ueberlegung gegönnt; wer sich fortwährend weigerte, wurde seines Amtes entsetzt. — „Liegt denn darin wirklich nun gar nichts von Zwang, Drohung und irgend einem Reizmittel? — Man legt in solchem Falle zwar nicht überwältigende Hand an den Beamten, aber man versetzt ihn doch unter Umstände, wo nach gewöhnlicher menschlicher Schwachheit der Wille, seine Freyheit zu behaupten, die Kraft verliert, und also von gelassener Freyheit keine Rede mehr seyn kann. Was bleibt uns von Freyheit übrig, wenn die Verweigerung des Verlangten in Gefahren führt, vor denen jeder und *wohl der edelste Mensch am meisten* zurückbebt; z. B. in die Gefahr das Amt zu verlieren, und so nicht allein mit Weib und Kind sich dem Hunger und Kummer hingeben, sondern auch dem edelsten Lebensgute, seiner Wirksamkeit, entsagen zu müssen?" — Mit dem Erscheinen der Concordia (Dresden 1580. fol.) schliefst sich der *erste* Theil.

Der *zweyte* Theil verhandelt *über die Geltung der symbolischen Bücher der evangelisch-luther. Kirche.* S. 156—323. Alles, was der Vf. hier sagt, ist so gediegen und auf eine so genügende Art entwickelt und ausgeführt, wie es bisher wohl noch von keinem andern Gelehrten geschehen ist. Dieser klassische Werth des vorliegenden Buches verpflichtet uns auch, bey dieser Anzeige genauer auf den Inhalt desselben einzugehen. Wir wollen dabey den Vf. so viel als möglich immer selbst reden lassen. Dadurch werden wir unser Urtheil vor unsern Lesern am sichersten als wahr erweisen, und glauben auch, so zugleich dem Vf. am entsprechendsten unsern Dank und die Anerkennung dessen, was er hier geleistet hat, zu bewähren.

In den vorläufigen Verhandlungen §. 72—78 richtet Hr. D. *M.* zunächst die Untersuchung allein auf den *Einfluss, welchen wir auf den Glauben Anderer haben*, d. h. auf die Beantwortung der Frage: „ob wir in unserer Kirche nur den Glauben befördern dürfen, welcher den symbol. BB. gemäfs ist; ob also diejenigen, welche über die Erfüllung unserer Pflichten zu wachen befugt sind, das Recht haben, uns anzuhalten, dafs wir auch keinen andern, als jenen Glauben befördern." Jeder Freund aber unserer Kirche, und vorzüglich ihr Religionslehrer, mufs irgend einen Einfluss dieser Art haben, und da wir bey unsern Handlungen gewissermafsen von der *Staatsgewalt* abhängig sind, so wird auch *diese* vielleicht in einem hohen Grade Einfluss auf den Glauben der Staatsbürger haben können. Und in der protestantischen Kirche mufs dieser Einfluss der Staatsgewalt durch das bisherige Verhältnifs zwischen beiden um so gröfser seyn. Dieses Verhältnifs war gerade hier in der ersten Zeit der Reformation unvermeidlich, weil unsere Kirche damals noch nicht selbstständig seyn konnte, und den Reformatoren selbst um so willkommener, als sie die einstige Majorennität ihrer Kirche unter dieser Fürsorge und unter einer Vormunschaft, welche schon damals der Kirche die möglichste Selbstregierung gestattete, am sichersten verbürgt glaubten. Wie grofs dieser Einfluss der Staatsgewalt auf den Glauben in unserer Kirche war, lehrt uns die Geschichte, und er wird auch dann noch bedeutend bleiben, wenn unserer Kirche mehr Selbstständigkeit eingeräumt *wird*, da sie ja immer unter der Aufsicht und *dem Schutze* der Staatsgewalt bleibt. Da nun die *Religionslehrer* den nächsten und bedeutendsten Einfluss auf den Glauben haben, so ist die Ermittelung des Glaubens, welchen zu befördern *sie* verpflichtet sind, auch für jeden Andern gültig, welcher Einfluss auf die protestantische Kirche hat. Dem Zwecke entsprechend beschränkt darum der würdige Vf. seine Untersuchung ausschliefslich auf die Verbindlichkeit der *Religionslehrer*, nachdem er noch den möglichen Einwurf, dafs die Anwendung der Verbindlichkeit des Religionslehrers auf Andere in dem angeblich rechtmäfsigen Zwange seiner amtlichen Verhältnisse, von welchem alle übrigen Glieder der Kirche die protestantische Freyheit entbinde, durch die Bemerkung beseitigt, dafs der Religionslehrer dieselbe Freyheit hat, wenn gleich sie nur seine eigene innere Ueberzeugung betrifft.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

THEOLOGIE.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Ueber die symbol. Bücher der evangelisch-luther. Kirche*; ihre *Entstehung, Geltung* und *Vereinigung mit den evang.-reformirten Symbolen* — — Von *K. A. Märtens* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weil man nun glaubte und verlangte, der Religionslehrer sey verbunden, *jede einzelne Lehre, jede einzelne Behauptung der symbol. BB. zu predigen*, so bestimmt der Vf. seine Untersuchung zunächst dahin, dafs er diese *absolute* Geltung als unstatthaft erweist. Und weil Manche, die sich Verehrer des Evangeliums oder wohl gar *Evangelische par excellence* nennen, meinten, jeder Einspruch gegen das Ansehen der symbol. BB. rühre nur von den *Rationalisten* her, sey also keiner Beachtung werth, weil die Rationalisten *Feinde des Evangeliums* seyen: widerlegt Hr. D. *M.* dieses Vorurtheil dadurch, dafs diese Einrede sich schon viel früher aussprach, als in der Zeit, in welche man den Beginn der vermeintlichen Feindschaft gegen das Evangelium zu setzen pflegt, und dafs es gerade von solchen Männern geschah, welche von den vorgeblichen einzigen Freunden des Evangeliums selbst gar nicht zu den Feinden desselben gerechnet werden. Schon im J. 1552 widersprach *Andr. Osiander* namentlich der Verpflichtung auf die Augsb. Confession, und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. behauptete *Georg Calixt* zu Helmstädt nicht allein, die symbol. BB. hätten wenigstens kürzer gefafst werden können, sondern er bestritt sogar manche Bestimmungen derselben. Seit der andern Hälfte des 17ten Jahrh. nahmen aber die Einwendungen gegen die strenge Geltung der symbol. BB. immer mehr zu, so dafs dadurch das Ansehen derselben immer mehr sank, bis endlich am Ende des vorigen Jahrh. gerade das Edict, welches diesem entgegentreten wollte, jenem Ansehen nur noch nachtheiliger wurde und so wichtige neue Untersuchungen veranlafste, dafs man sich nur wundern mufs, dafs unsere Zeit in ihrem Urtheile über die symbol. BB. noch zu keiner gröfsern Vereinigung gekommen ist. Wollte man sagen, dafs sich ja durch jenen frühen Einspruch weiter nichts bewähre, als dafs die protestantische Kirche auch schon in jener frühern Zeit ihre Feinde gehabt habe, so läfst sich z. B. auch der allgemein als einer der wärmsten Verehrer des Evangeliums anerkannte, fromme und ehrenwerthe Theologe *Phil. Jak. Spener* nennen, welchem man Geringschätzung der symbol. BB. in harten Beschuldigungen vorwarf, weil er vielfältig ihrer damaligen Geltung widersprach, „*und überhaupt waren es gerade die Pietisten jener Zeit, welche sich von der damaligen Vergötterung dieser Schriften abwandten.*" Aus dem aus *Spener's* eigenen Schriften geführten Beweise der Wahrheit jener Behauptung (§. 77) heben wir nur die Bevorwortung hervor, dafs man, um ein richtiges Urtheil über manches sonst Dunkle in *Spener's* Schriften fassen zu können, immer darauf achten mufs, „dafs *Spener* die Lehre der symbol. BB. an sich für durchaus biblisch und richtig hielt, und nicht gegen diese Lehre, sondern nur dagegen stritt, dafs man die Lehre gerade auf die symbol. BB. baue und deren absolutes Ansehen behaupte. Es fällt hiebey in die Augen, dafs seine Widersprüche gerade hiedurch ein noch gröfseres Gewicht bekommen und noch mehr gelten müssen, als die Widersprüche derer, welche gegen die Lehre dieser Bücher eingenommen, mit minderer Liebe an denselben hängen, als *Spener*." Aus den mitgetheilten Schriftstellen *Spener's* zieht nun Hr. D. *M.* den unleugbaren Schlufs (S. 181): „dafs *Spener* den symbol. BB. nicht allein die Bestimmung über den Glauben, den wir uns selbst aneignen, abspricht, sondern auch über die Lehre, welche Religionlehrer vorzutragen, oder über den Glauben, den sie zu verbreiten haben." An diesen Beweis schliefst ferner der Vf. S. 187 die sehr wahre Bemerkung, dafs *Melanchthon* selbst (der doch wahrlich ein Freund des Evangeliums war), als er die Augsb. Conf. im J. 1540 (oder richtiger, wie Rec. hinzusetzt, schon in der *mit Fleifs emendirten* deutschen Ausgabe vom J. 1538) so vielfach verbesserte und weiter ausführte, nachdem sie bereits 1533 das Ansehen eines Symbols hatte, auf welches die theologischen Lehrer zu Wittenberg verpflichtet wurden. Denn „hier erklärte *Melanchthon* durch die That, dafs das Symbol weitere Fortschritte in der Lehre nicht hemmen dürfe. Diese Erklärung ist aber um so bedeutender, da Melanchthon sogar das Symbol selbst änderte und eine Aenderung vornahm, die in jener Zeit für höchst wichtig gehalten wurde. *Er konnte in der That derjenigen Geltung der symbol. BB., die noch jetzt von manchen behauptet wird, nicht auffallender wider-*spre-

sprechen." So wird auch der Unverletzlichkeit der Symbole schon in früherer Zeit dadurch widersprochen, dafs ein Symbol so oft das andere verdrängte, und dafs selbst in unserer jetzigen Sammlung der symbol. BB. in manchen Punkten eine Schrift der andern widerspricht. Wie aber auch einige *neuere* Theologen, die von den Klägern über Feinde des Evangeliums nicht zu diesen Feinden gerechnet werden, sich *gegen* die absolute Geltung der symbol. BB. erklären, belegt zuletzt noch Hr. *M.* S. 188 ff. mit Stellen aus den Schriften der Hrn. *Twesten, Neander* und *Hahn.* Nach Wegräumung jenes Vorurtheils beginnt nun der Vf. den *ersten Abschnitt über die Nichtigkeit der absoluten Geltung der symbol. BB. der evangelisch-luther. Kirche,* und untersucht im *ersten* Kap. desselben *das Urtheil nach der Geschichte der Entstehung dieser symbol. BB.*

Der Zeitraum vom Anfang der Reformation bis zu dem Drucke des Concordienbuches (1580) wäre es also, der, wenn jene Symbole eine absolute Geltung haben sollen, allen künftigen Zeiten ihre Lehre in diesem Erzeugnisse ihrer ersten Zeit vorgeschrieben hätte. Man müfste also auch nach tausend Jahren, wenn man durch ein von *Luther* selbst empfohlnes Forschen in der Bibel das reine Licht in vollkommenster Lauterkeit gewonnen hätte, und dann manches sich anders gestaltete, als in den symbol. BB., diese neuen Fortschritte verleugnen und die Lehre der symb. BB. allein als das rechte Licht, die Früchte des redlichen Fleifses von tausend Jahren als eine traurige Verblendung ansehen. Da ist nun die Frage billig: wie kommt gerade jene erste Zeit zu solchem Vorzuge? „Wie kam es, dafs nach dem J. 1580 keine Fortschritte, die nicht Rückschritte oder Verblendungen wären, mehr möglich waren, da sie doch noch ein Jahr zuvor geschehen konnten? Welches war die grofse Umwandlung auf der Bahn des sonst immer weiter strebenden Geistes, die an das J. 1580 einen solchen Schlufsstein setzte?" Doch immer noch hätte jener erste Zeitraum Vieles für sich, wären in demselben alle Symbole, welche er hervorbrachte, *mit Einmüthigkeit* gehalten worden. Aber „wie viel weifs uns die Geschichte zu sagen von den beklagenswerthesten Streitigkeiten, durch welche besonders nach Luther's Tode der ärgerlichste Zwiespalt in der luther. Kirche entstand!" Wie viele Symbole traten da in denselben und verschiedenen Ländern hervor, wie verdrängte immer eins das andere, bis endlich die meisten derselben der Gewalt der Concordienformel unterlagen, selbst *Melanchthon's* mit Fleifs emendirte Confessio und deren Apologie, worin sich die Fortschritte der Kirche so edel aussprachen! Wollte man einwerfen: jene Streitigkeiten waren unvermeidlich und endigten in der friedlichen Vereinigung unter der Concordienformel; so lehrt uns auch hier die Geschichte das Gegentheil. Denn wie Viele verweigerten nicht ihre Unterschriften, wie Manche nahmen die bereits vollzogene Unterschrift wieder zurück, und wie gut wissen wir es aus den Zeugnissen gerade derer, welche die Beschuldigung eines Zwanges zurückweisen wollten, dafs ihre Unterschrift nur aus Zwang geschah. „Wahrlich, wir haben hier so wenig die Erscheinung einer freyen Vereinigung oder der Einmüthigkeit vor uns, dafs es vielmehr keinen Zeitpunkt in dem Leben unserer Kirche giebt, in welchem man unter einem ärgern Drucke war und in welchem die Gemüther sich so gereizt gegenüber standen, als in dieser Zeit, und diese Zeit sollte den Glauben aller Jahrhunderte beherrschen?" Und es wären diese Herrscher unsers Glaubens überdiefs nicht alle *die* Jahre unserer Kirche bis zum J. 1580, sondern nur die traurigen Jahre der Entstehung der Concordienformel, welche die Auswahl dessen traf, was von den Erzeugnissen der Vergangenheit gelten sollte. Wollte man etwa noch einwerfen, dafs wenigstens die in dem Concordienbuche enthaltenen Schriften einmüthig als symbolisch angenommen worden seyen, so ist auch das nicht wahr, da man z. B. in manchen Ländern die unveränderte A. C., in andern aber die veränderte anerkannte. Es findet sich also in dem Zeitraume, welcher unsere symbol. BB. hervorbrachte, *nichts,* worauf man eine absolute Geltung für sie gründen könnte, und „jene ersten Zeiten können nur in sofern auf unsere Huldigung Anspruch machen, als ihre Erzeugnisse an sich vor einer gründlichen Beurtheilung des wahren Werthes der Dinge bestehen, und insbesondere ihre *Lehr*bestimmungen die Prüfung an der h. Schrift aushalten. Hiernach aber würden sie nichts gelten, wenn sie nicht mit der h. Schrift übereinstimmten, und hiernach haben *nicht sie,* sondern nur die h. Schrift absolute Geltung." Der Vf. schliefst diese Untersuchung mit der Bemerkung, dafs er *hier nur* gegen das Ansehen gesprochen habe, „*in welches* blinde Vertheidiger diese Schriften *setzen* wollen; keinesweges gegen dasjenige, in welches sie sich selbst setzen. Nirgends mafsen sie sich ein solches Ansehen über die kommenden Jahrhunderte an; weit entfernt sind sie, für das Höchste, das Vollendete gelten zu wollen, überall setzen sie die h. Schrift als den Prüfstein aller Lehre über sich. Dieis soll das aus jener Zeit geerbte Kleinod seyn, das wir als ihr theures Vermächtnifs fromm bewahren."

Das *zweyte* Kap. des 1sten Abschnitts (§. 83—86) stellt das Urtheil über diese Geltung nach den symbol. BB. selbst dar. Hier berührt nun Hr. D. *M.* zuerst den Widerspruch in der Verwerfung und Billigung des Zwanges, welchen man auf den ersten Blick in *Luther's* Vorrede zu *Melanchthon's* Visitations-Artikeln, dem frühesten Symbole unserer Kirche, finden könnte, und beseitigt ihn durch die treffende Bemerkung, dafs die Reformatoren ein *gegenwärtiges* Anschliefsen an das bis dahin Gefundene zu einem gemeinschaftlichen *Weitersuchen* wollten. Die Wahrheit dieser Bemerkung bewäh-

ren

ren *Luther's* eigene Worte, dafs die Lehrer sich der gegenwärtigen Unterweisung unterwerfen sollen, *„bis dafs Gott der heilige Geist besseres durch sie oder durch uns anfahe."* Weil aber die Mystiker sich besonderer Erleuchtungen des h. Geistes rühmen, und alle klaren Denker, selbst die h. Schrift unter sich sehen, könnten sie aus *Luther's* Worten folgern, dafs der Mysticismus ausschliefslich das Recht der Verbesserung habe. Aber wie warnt uns Luther selbst in den Schmalkald. Artikeln vor den „Enthusiasten" (Mystikern) „das ist Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Worte den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens!" Luther will also, fährt Hr. *M.* fort, mit jener Aeufserung nur das sagen: wir wollen bey dem Bisherigen beharren, bis wir durch treue Forschung in der h. Schrift, dem eigentlichen Grunde und der echten Quelle aller wahren Lehren, das Bessere finden. Und weil Luther in jener Vorrede nur gegen diejenigen streitet, welche *ohne guten Grund* etwas Abweichendes machen wollten, verstattet er zugleich Abweichungen *mit gutem Grunde*, welchem sich dann auch die andern anschlossen. Damit übereinstimmend äufserte sich später auch *Melanchthon* über die Geltung der Symbole in seiner Rede gegen *Osiander* vom J. 1553. Aus derselben stellt uns Hr. *M.* folgende Grundsätze auf: „1) Der Grund aller Lehre und die Quelle aller Wahrheit ist die heil. Schrift. Durch sorgfältige Forschung in derselben darf und soll man im Gebiete der Wahrheit immer weiter zu schreiten suchen. 2) Symbole haben die Absicht, zu einer gewissen Zeit die Forscher auf einem gemeinschaftlichen Punkte zu vereinigen, damit alle Hand in Hand weiter streben; sie sollen ein gegenwärtiges gemeinschaftliches Anschliefsen an das bisher Gefundene vermitteln, von welchem nicht ohne Grund, nicht durch Verleitungen von Schwärmern u. s. w. abgewichen werden darf." Luther und Melanchthon waren also weit davon entfernt, den Symbolen eine absolute Geltung beyzulegen. Und „auch die Stifter des *Concordienbuches* wollten Alles nach der h. Schrift geprüft haben; aber sie wollten auch für den Punkt, auf welchem sie damals standen, eine gewisse Uebereinstimmung, ein gegenwärtiges Anschliefsen an das bis dahin in der h. Schrift Gefundene. Dafs sie damit nicht künftige Fortschritte hemmen wollten, zeigt offenbar die Erklärung, die Symbole sollten nur *Zeugnisse* von der Lehre *einer gewissen Zeit* seyn, und wie die h. Schrift von *den damals Lebenden* verstanden sey." Diese Wahrheit überhebt uns der Annahme, dafs die Bearbeiter der Concordienformel in ihrer Blindheit ihre Widersprüche nicht sahen, oder dafs sie, wie Einige wollen, mit einer gewissen List zu Werke gegangen seyen. Auch der Gedanke, dafs die Zukunft den Irrlehren, welchen sie ein Ziel setzen wollten, noch einmal *besser* entgegentreten werde, blieb ihnen gewifs, wenn sie auch der Richtigkeit ihrer Ansichten noch so sehr überzeugt waren. Sie erklären also nur *für ihre Zeit* die Geltung ihres Symbols für heilsam und nothwendig, so wie sie jedes Symbol nur als die Sache *einer gewissen Zeit* anerkennen. Beobachten wir nun endlich auch die Reformatoren selbst in ihrem Handeln und besonders in ihren Schriften, so sehen wir leicht, dafs sie ganz von dem Grundsatze durchdrungen waren, alles nach der h. Schrift zu erforschen, zu prüfen und zu entscheiden. Den Beweis dieser Wahrheit liefert Hr. *M.* der Sache am entsprechendsten aus der Augsb. Confessio und aus den Schmalkalder Artikeln. Dadurch beantwortet sich zugleich die Frage: „welche Pflicht der Staatsgewalt bey ihrem Einflusse auf Beförderung des Glaubens in der protestant. Kirche nach ihrer Stellung zu derselben obliege", dahin, dafs keine Staatsgewalt verpflichtet sey, diesen Einfluss zu Erhaltung der symbol. Lehren zu verwenden, sondern allein die durch treue Schriftforschung gewonnene Bibellehre zu erhalten.

Das *dritte* Kap. giebt uns *das Urtheil über absolute Geltung der symb. BB. nach andern feyerlichen Erklärungen in den ersten Zeiten der protestantischen Kirche.* Zu solchen feyerlichen Erklärungen gehören A) *die Protestation der evang. Stände vom J.* 1529, da wir gerade in ihr das wahre Wesen des Protestantismus am genauesten kennen lernen und die in ihr ausgesprochenen Principien, welche der Vf. hier nachweiset, volle Anwendung auf die Geltung der Symbole haben müssen. B) *Der durch den westphälischen Frieden bestätigte Augsburg. Religionsfriede vom J.* 1555 mit treffender Berücksichtigung der später eingetretenen Verhältnisse. Hier werden aus einem Gutachten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu *Berlin* vom 18ten Febr. 1791 folgende wichtige Worte beygebracht: „Die Bekenntnifsbücher der Protestanten haben nach ihrer Enstehungsart und ursprünglichen Absicht nur die Bestimmung gehabt, dem Kaiser und katholischen Reichstheile zur Vermeidung des Vorwurfs der Ketzerey ihren in der *Vernunft* und *Offenbarung* gegründeten Lehrbegriff *nach den Einsichten solcher Zeiten* vorzulegen. Man hatte weder die Meinung, dem Verstande und dem Gewissen eine beständige mit Zwangskraft versehene Glaubensform aufzubürden, noch alles Forschen, Untersuchen, Prüfen und alle freywillige Ueberzeugung auszuschliefsen, noch aller Aufheiterung und Berichtigung dieses Lehrgebäudes nach dem Maafse zunehmender philosophischer, philologischer, auch kritischer Einsichten zu wehren und vorzubeugen; *am wenigsten aber mit dem katholischen Reichstheile eine Vereinigung darüber und einen Vertrag zu errichten und sich gegen denselben zu einer beharrlichen Beybehaltung desselben, ohne alle Abweichung und Verbesserung zu verpflichten.*"

Das *vierte* Kap. urtheilt über jene absolute Geltung *nach eigener Erwägung der Sache.* „Je lebendiger in

in uns der Geist der Stifter unserer Kirche und unserer protestantischen Vorfahren der ersten Zeiten geworden ist, desto entschlossener werden wir jeder Herrschaft Eines oder Einiger über unsre Kirche widersprechen, desto weniger auch uns für verbunden ansehen, uns ohne Weiteres den Bestimmungen einer frühern Zeit zu unterwerfen; wir werden vielmehr zu jeder Festsetzung den Gesammtwillen der Kirche verlangen und uns für berechtigt halten, dafs auch wir nach eigener Ueberzeugung unser Wort dazu reden." Diese Ueberzeugung erörtert der Vf. unter drey Hauptfragen: *Welche Religionslehre verlangen wir? Was soll unsere protestantische Kirche seyn? Was verlangen wir von dem Lehrer unserer Kirche?* Die *erste* Frage läfst sich nur dahin beantworten, dafs wir eine *wahre* Religion verlangen. Und doch scheint es nicht eigentlich das *Wahre* zu seyn, dem Andere den höchsten Preis zuerkennen, sondern das *Gemüthliche*. „Wer aber nur die gemüthliche, die das Gefühl anregende Religionslehre verlangt, hat noch nicht damit ausgesprochen, ob er die Wahrheit der Erdichtung vorziehe; und da es bey Vielen leichter ist, von der Erdichtung, als von der Wahrheit ergriffen zu werden, da ihnen oft gerade das Abenteuerlichste das Liebste ist, so dürfen wir ihre Erklärung für das Gemüthliche nicht mit Gewifsheit als eine entschiedene Erklärung für die Wahrheit ansehen." Da jene gemüthliche Religionslehre noch neuerlich von Hn. D. *Twesten* in seinen *Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luther. Kirche* verlangt und in ein System aufgestellt ist, so betrachtet ihn Hr. *M.* als Repräsentanten jener Ansicht und versucht an ihm, dem Gebäude die Grundpfeiler zu entziehen, welche Hr. *Tw.* bekanntlich nach *Schleiermacher* irrig im Gefühl zu finden meint. Recht sehr bedauern wir, dem Vf. hier nicht in das Einzelne seiner gründlichen Zurechtweisung folgen zu können. Die *zweyte* Frage: *was soll unsere protestantische Kirche seyn?* beantwortet Hr. D. *M.* so, dafs er zeigt, die evangelische Wahrheit müsse durch fortschreitende Entwicklung des Evangeliums gesucht werden, und dafs aller Protestantismus aufgehoben werde, wenn man gewaltsam oder durch List die Kirche auf einem veralteten Standpunkte zurückzuhalten strebe. „Weil aus der Freyheit zu untersuchen und seine Ueberzeugung durch Gründe geltend zu machen mannichfacher Kampf in unserer Kirche hervorgeht, will man uns um der Einigkeit willen unter die symbol. BB. beugen. Aber welch eitles Unternehmen! Was sagt die Geschichte von Einigkeit, auch beym gröfsten Glaubenszwange in der katholischen Kirche? Kennt man das Leben im Geisterreiche so wenig? Durch das Joch der symbol. BB. werden auch die Streitigkeiten nur verwehrt, indem dieſs Joch Leidenschaften rege macht." III. Wenn nun der Lehrer in seiner eigenen Ueberzeugung nicht mit dem übereinstimmt, was in der Kirche für die wahre evangelische Lehre gehalten wird, so fragt es sich: *soll er seine Ueberzeugung oder gegen dieselbe diejenige Lehre verbreiten, die ihm auf irgend eine Weise von der Kirche als die wahre evangelische bezeichnet wird?* „Manche finden in Lehrvorschriften etwas sehr Natürliches und ganz Unbedenkliches. Sie denken sich den Lehrer als einen Boten, welcher überbringt, was ihm aufgetragen ist. Hier heifst es unter anderm: „Ist es schon bedenklich, Lehrvorschriften zu geben, so ist vollends die Gefahr grofs, wenn es die *symbol. BB.* sind. Wer an den Fortschritten in den Wissenschaften und in den theologischen insbesondere Theil genommen hat, kann nicht in jedem Punkte mit den symbol. BB. zusammenstimmen; ja er wird in wichtigen Dingen durch Bibelforschung eine andere Ansicht gewonnen haben. Diese Fortschritte in den Wissenschaften hat man mit Recht von allen Seiten her befördert und befördert sie noch immer; bey dem allen will man in dem, was die herrlichste Blüthe aller Wissenschaftforschung ist, in der Erkenntnifs der höhern Verhältnisse des Menschenlebens den Lehrer hinabbeugen zu einer Lehre, die mit der fortgeschrittenen Wissenschaft im Widerspruche steht, die im Lichte derselben als Unwahrheit erscheint: welcher Freund der Wahrheit, welcher gewissenhafte Volkslehrer kann die Pein aussprechen, in welche ihn das versetzen mufs! Dazu kommt, dafs auch das Volk irgend einen Antheil an den Fortschritten der Wissenschaften genommen hat; *es kann* daher ihm selbst ein Mifsverhältnifs *zwischen* der Lehre, die es hört, und der Wahrheit in die Augen treten. Da mufs ihm denn sein Lehrer entweder als Schwachkopf oder als Heuchler, als Lohndiener erscheinen, den es, was das Mildeste ist, bedauert, leicht aber verachtet. Will man dem den an sich vollkommen begründeten Einwurf entgegensetzen, dafs ein Prediger alle seine oft noch sehr unreifen Ansichten nicht sogleich als Lehre verkündigen dürfe, so ist doch hier durch Verpflichtung auf symbol. BB. nicht zu helfen. Denn die symbol. BB. schränken das eine Mal den Gewissenhaften ein, das andere Mal geben sie dem Leichtsinnigen Raum. Es giebt hier nur einen Weg, der zum Ziele führt: *man sorge für allseitige Bildung des Religionlehrers.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

THEOLOGIE.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Ueber die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche; ihre Entstehung, Geltung und Vereinigung mit den evang.-reformirten Symbolen* — — Von *K. A. Martens* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Will man, daſs die Wahrheit verkündigt werde, zu welcher die heil. Schrift leitet, wer wird sich derselben sicherer nähern, als der allseitig Gebildete: denn eben weil er sich der Wahrheit überhaupt nähert, nähert er sich auch dem Evangelium. Der allseitig Gebildete wird es auch einsehen, daſs sein Geschäft nicht ist, jeden Einfall als Lehre zu verkündigen, daſs sein Beruf nicht bloſs ist, die Wahrheit auszusprechen, sondern sie in Aller Herzen einzuführen, er wird sich also auch zur *Lehrweisheit* verpflichtet fühlen, und in dieser wird auch gerade er am gewandtesten seyn und wenn er irren sollte, auch am fähigsten, durch freundliche Erinnerung auf den rechten Weg zurück geführt zu werden." Um diese Bildung zu befördern, empfiehlt nun der Vf. zunächst die Prediger-Conferenzen, welche aber nur in einer gewissen Freyheit von Autorität oder Unabhängigkeit von einer dritten Person, z. B. dem Superintendenten, zu einem wahren Leben gedeihen können, dann mit gleichem und noch gröſserm Rechte auch den Weg des Schriftstellens, und schlieſst diese Untersuchung mit den Worten: „Das Angeführte wird hinreichen, die Ueberzeugung zu gewinnen, daſs den symbol. BB. die absolute Geltung durchaus abzusprechen sey. Doch damit ist ihnen nicht schon alle Geltung abgesprochen, und wir haben nun in einem neuen Abschnitte zu untersuchen, ob wir ihnen nicht noch irgend eine Geltung beyzulegen haben, und welche. Vielleicht, wenn hier ein durchaus bestimmtes, ihnen rechtmäſsiges günstiges Resultat gewonnen wird, kann dieſs die Freunde derselben, welche durch die bisherige Untersuchung sich verletzt fühlten, versöhnen, und ihre Zustimmung zu den bis hieher aufgestellten und vertheidigten Behauptungen desto vollkommner gewinnen."

Dieſs geschieht nun im *zweyten Abschnitt von der Geltung, die den symbol. BB. der evang.-lutherischen Kirche noch fortwährend beyzulegen sey.* Die Frage: ob unsere Kirche überhaupt eines Symboles bedürfe, beantwortet Hr. *M.* mit Ja, weil wir den Grundsatz aussprechen und zu seiner Befolgung uns ernstlich verpflichten müssen, daſs sich unsere Kirche allein an die Bibel zu halten habe, und weil eben dieser Grundsatz, sobald er ausgesprochen wird und Gültigkeit haben soll, ein Symbol ist. „Unsere Symbole, sagt der Vf., weit entfernt, das weitere Fortschreiten in der von ihnen eingeschlagenen Richtung aufzuhalten, wollen nur dem Rückschreiten wehren; wir können und müssen daher unsere symbol. BB. vor allem ansehen und ehren als eine Scheidewand zwischen uns und der katholischen Kirche und als feste Grenzsteine, über welche wir nicht zu der katholischen Kirche zurück, von welchen aus wir nur vorwärts schreiten sollen. Wir schlieſsen uns darum an die symbol. BB. mit der Verpflichtung an, nie einen Schritt über den Grenzstein, den sie setzen, zurückzugehen, sondern in treuer Vereinigung mit ihnen immer weiter vorwärts zu schreiten zu dem Ziele, das sie im Auge haben, nämlich zu der reinen Wahrheit des Evangelii, dahin uns die h. Schrift leiten will." Da aber diese Erklärung theils manchem zu wenig sagend scheinen könnte, theils die Streitigkeiten nur vermehren dürfte, erörtert der Vf. den annehmlicheren Vorschlag einer Verpflichtung *auf den Geist* der symbol. BB. Sehr wahr wird bemerkt, daſs man sich dabey fast nie auf eine nähere Bestimmung des Begriffes *Geist* in dieser Zusammenstellung eingelassen habe, und gezeigt, daſs darunter die Hauptgrundsätze sowohl des Erkennens als Wollens, aus welchen alles Einzelne in den symbol. BB. entsprungen ist, zu verstehen sind. Demnach würde die Verpflichtung auf den Geist der symbol. Bücher also lauten: „wir erklären, daſs wir uns innig an die Hauptgrundsätze anschlieſsen, welche in den symbol. BB., sey es mit ausdrücklichen Worten oder durch die That ausgesprochen sind." Um jedoch auch gegen die einzelnen Aussprüche unserer symbol. BB. unsere Hochachtung zu beweisen, dehnt Hr. *M.* mit vollem Rechte diese Erklärung dahin aus: wir wollen uns auch an die einzelnen Aussprüche derselben halten, wenn uns nicht gerade ihre Hauptgrundsätze zu einer weitern Entwickelung und Berichtigung ihrer einzelnen Aussprüche führen, ja nöthigen. Das heiſst also mit andern Worten: wir wollen uns mit ganzer Treue an unsere symbol. BB. anschlieſsen; denn „immer wird in dieser Verpflich-

tung liegen, dafs wir von den einzelnen Bestimmungen der symbol. BB. abweichen, wenn wir zu dieser Abweichung durch Befolgung ihrer Hauptgrundsätze geführt werden. Diefs mufs einem jeden Verständigen so klar seyn, dafs es gar keiner ausdrücklichen Erklärung bedarf, und darum ist es nichts weniger, als ein geheimer Vorbehalt, wenn wir uns in diesem Sinne verpflichten. — Die Behauptung der Untrüglichkeit der symbol. BB., um darauf eine unbedingte Verpflichtung auch zu ihren einzelnen Bestimmungen zu gründen, ist nichts anderes, als ein Despotismus der Personen, welche dieselbe mit Gewalt geltend zu machen suchen. Ihnen müssen wir als echte Protestanten widerstehen, und wo sie vielleicht durch äufserliche Gewalt den Sieg davon tragen, sie anklagen vor Gottes Gericht. Unsere Verpflichtung kann nur heifsen: *ich verpflichte mich in allem, was ich nach meinen Verhältnissen für die protestantische Kirche thun kann (zu ihrer Erhaltung, zu ihrem Gedeihen, zur Beförderung der religiösen Erkenntnifs und der Sittlichkeit in ihr), mit unverbrüchlicher Treue an unsere symbol. BB. mich anzuschliefsen.* Diese Verpflichtung sprechen wir aus in dem oben erläuterten Sinne, und dieser Sinn ist kein erkünstelter, gleich einem geheimen Vorbehalte, sondern es ist der natürliche, welchen die Verpflichtung für jeden Verständigen und Unbefangenen haben wird". Welches sind nun aber die Hauptgrundsätze der symbol. BB. und was folgt aus denselben? Hr. *M.* führt nun jene Hauptgrundsätze an, nach *H. Stephani's* kleiner Schrift: *„Ueber die constitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche für Lehre, Kultus und Kirchenregiment, nach den Bestimmungen der symbol. BB.* (Erlangen 1821. 8.) Da aber darunter keiner ist, welcher etwas über das Recht der freyen *Vernunftanwendung* sage, untersucht Hr. *M.* selbst, ob nicht auch aus den symbol. BB. ein Grundsatz darüber zu entnehmen sey: *„Wir verstehen,* sagt er, *unter Vernunftgebrauch im Gebiete der Religion die Entscheidung in demselben nach bereits gewonnenen allgemein einleuchtenden Erkenntnissen oder Wahrheiten jeder Art und jedes Ursprungs.* Luther selbst, in seiner feyerlichen Erklärung auf dem Reichstage zu Worms, entscheidet offenbar für die Rechtmäfsigkeit eines solchen Vernunftgebrauchs. Wenn er nun dennoch so oft sich eifrig *gegen* die Vernunft erklärt, kann es, auch nach des Rec. fester Ueberzeugung, keinem Zweifel unterliegen, dafs ihm hierbey nur das Entscheiden im Gebiete der Religion nach den zu seiner Zeit geltenden philosophischen Systemen oder philosophischen Lehrsätzen vor Augen stand, dessen Unzulänglichkeit auch von uns nicht geleugnet werden soll. Und enthält wirklich die h. Schrift Ausdrücke, die gegen die Vernunft gerichtet sind, so gelten sie nur gegen die Philosopheme damaliger Zeit". Wenn nun in den symbol. BB. kein besonderer Abschnitt über diesen Gegenstand verhandelt, so darf das nicht befremden, weil in den damaligen Reibungen keine Veranlassung dazu lag. „Auch ist es eben nicht zu beklagen; denn die Vernunft weifs sich in ihrem Rechte allein zu erhalten, ohne dafs menschliche Festsetzungen sie in Schutz nehmen, und bricht mit eigener Kraft durch alle ungehörige Schranken. Da aber in den symbol. BB. hin und wieder sogar harte Ausdrücke gegen die Vernunft vorkommen, bleibt es zweydeutig, ob sie dabey nur die Denkthätigkeit im Dienste gewisser philosophischer Systeme, oder wirklich den wahren Vernunftgebrauch vor Augen hatten. Wird nun in den symbol. BB. die Vernunft gebraucht? wird nicht immer blofs nach bestimmten Aussprüchen der h. Schrift, sondern auch zuweilen nach allgemein einleuchtenden Erkenntnissen entschieden?" Zur Beantwortung dieser Fragen weist Hr. *M.* aus den symbol. BB. selbst nach, dafs sie ihre Bestimmungen nicht immer auf biblische Aussprüche, sondern auch auf die besten, damals gewonnenen allgemein einleuchtenden Erkenntnisse gründen, und dafs es zu den Hauptgrundsätzen derselben gehört, mit Unterwerfung gegen die h. Schrift auch Anwendung der Vernunft zur Entscheidung über Religionswahrheiten zu verbinden. Endlich schliefst Hr. *M.* diese Untersuchung mit der evidenten Nachweisung, dafs wir den Vernunftgebrauch auch mit unserer unbegrenzten Hochachtung gegen die Bibel vereinigen können, und mit der treffenden Bemerkung, dafs wir uns also an die symbol. BB. gewifs ohne Bedenken in dem hier bezeichneten Sinne anschliefsen werden, und dafs dieses Anschliefsen auch unerläfslich ist, wenn wir in der That Protestanten seyn und bleiben wollen, und wenn die protestantische Kirche nicht untergehen soll.

Der *dritte Theil* endlich beschäftigt sich mit der Frage *über die Vereinigung der Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche mit denen der evangelisch-reformirten Kirche.* Zuerst spricht der Vf. hier von den bisherigen Versuchen, die lutherische und reformirte Kirche mit einander zu vereinigen, und sucht dann die Zweifel, welche gegen die Zulässigkeit der Union aufgeworfen worden sind, aufs einleuchtendste zu lösen. Rec. beschliefst diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, dafs das Verdienst des Vfs dieses so ausgezeichneten Werks um Aufhellung der wichtigsten Fragen aus dem Gebiet des Kirchlichen immer mehr anerkannt und die hier vorgelegten gediegenen Ansichten immer mehr Eingang finden in dem Verstande der Glieder unserer Kirche, damit diese ihrer so hoch nöthigen zeitgemäfsen Reform immer mehr entgegen reife.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in d. Hartmann. Buchh.: *Abhandlungen aus dem Gebiete des teutschen Rechts theoretischen und praktischen Inhalts,* von Dr. *Julius Weiske.* 1831. XVIII u. 204 S. gr. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Wie unpassend und geradezu unrichtig es auch ist, wenn der Titel des vorliegenden Buches diejenigen

gen Abhandlungen, welche in das Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte fallen, von denen, die das heutigen Tags noch geltende Recht betreffen, durch den Beysatz „theoretischen Inhalts" unterscheidet, so glaubt doch Rec. bey der Bemerkung, dafs der Vf. selbst (S. 35 Note 2) es für einen Irrthum erklärt, unter Theorie nur das Nichtgeltende, nicht das Wissenschaftliche zu verstehen, es um so eher bewenden lassen zu dürfen, als er in jenem Mifsgriffe nur einen neuen Beweis findet, wie sehr der Vf. die Ueberzeugung derer theilt, welche ein gründliches Studium der Rechtsgeschichte, namentlich auf dem Gebiete des deutschen Rechts, als wesentliche Bedingung unsrer Wissenschaft anerkennen.

Leider aber kann Rec. seinen Tadel nicht auf den Titel dieses Buchs beschränken; denn wie zweckmäfsig auch im Ganzen die Wahl der in diesen Abhandlungen erörterten Gegenstände ist, und wie sehr es Anerkennung verdient, dafs der Vf. mit seinen Privatstudien und in seinen Lehrvorträgen (durch diese sind nach der Vorrede die meisten dieser Untersuchungen veranlafst) das gesammte Gebiet des deutschen Rechts zu umfassen strebt, so entspricht doch diese neue Arbeit keineswegs den Erwartungen, zu welchen wir durch die früheren bekannten Schriften des Vfs berechtigt waren. Den Ansichten, welche der Vf. aufstellt, kann Rec. nur in wenigen Fällen beypflichten; noch entschiedener aber mufs er die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit tadeln, welche sich in dieser Schrift überall kund giebt. Einzelne Abhandlungen sind mehr Skizzen für eine Erörterung der darin behandelten Fragen, als dafs sie eine gründliche Lösung derselben gäben; in nicht geringer Zahl lassen sich Widersprüche nachweisen; fast überall fehlt ein ruhiger Fortschritt der Untersuchung und ein logischer, oft sogar ein richtiger grammatischer, Zusammenhang der einzelnen Sätze; nicht selten bleibt Wesentliches unberührt und Unerhebliches und Ungehöriges wird dagegen weitläuftig behandelt; namentlich ist dem Rec. die Erörterung der bekanntesten Rechtsbegriffe und Rechtsregeln, welche der Vf., selbst wenn er diese Abhandlungen nur zur Ergänzung seiner akademischen Vorträge und nicht für ein gröfseres Publikum bestimmt hätte, füglich voraussetzen durfte, unangenehm aufgefallen; der Ausdruck endlich ist in hohem Grade ungenau, so dafs oft ganz fremdartige Nebenideen dadurch erregt werden, häufig auch bey den zahlreichen Widersprüchen völlig ungewifs bleibt, was eigentlich die Ansicht des Vfs sey. Für dieses ungünstige aber gewifs nicht ungerechte Urtheil wird Rec., so viel der beschränkte Raum dieser Blätter es erlaubt, Beweise beyzubringen suchen; indem er aber darin den Totaleindruck auszusprechen versucht hat, welchen die vorliegende Schrift macht, kann er nicht umhin, die Leser dieser Anzeige auf das Buch selbst zu verweisen, dessen auch nur flüchtige Durchsicht jeden von der Richtigkeit der eben gemachten Ausstellungen überzeugen wird.

Auf den Rechtszustand Deutschlands im Allgemeinen beziehen sich die Abhandlungen Nr. 1 u. 10. Die erste „*Einleitung in das teutsche Privatrecht*" soll dem Vf. bey seinen Vorträgen statt des Heftes dienen, um für die mündlichen Erörterungen mehr Zeit zu gewinnen. Neue Resultate für die Geschichte des deutschen Rechts darf man daher nicht erwarten, wohl aber die Anforderung machen, dafs nicht blofs die wichtigsten Quellen desselben namhaft gemacht werden, sondern auch die Eigenthümlichkeit des früheren wie des jetzigen Rechtszustandes Deutschlands in gedrängter doch möglichst vollständiger Darstellung zu klarer Anschauung komme; gerade dies aber hat Rec. am meisten vermifst. Denn gleich in der ersten Periode, welche die Zeit der Volksrechte und Capitularien umfafst, ist von der Fortdauer des römischen Rechts, wie wichtig auch dieselbe für die innere Ausbildung des deutschen Rechts selbst, und in Betreff der später erfolgten Reception der Justinianischen Rechtsbücher ist, dennoch mit keinem Worte die Rede; eben so wird der eigenthümliche Charakter der sogenannten Volksrechte, als blofs persönlicher Rechtsnormen, im Gegensatze des in den Capitularien sich allmählig bildenden gemeinen Reichsrechts kaum angedeutet. Wie es dazu gekommen sey, dafs nach der Trennung Deutschlands vom fränkischen Reiche diese geschriebenen Rechtsquellen allmählich in Vergessenheit geriethen, und aufser Gebrauch kamen, und der gesammte Rechtszustand von neuem fast nur auf Gewohnheiten ruhte, wird zu wenig hervorgehoben; und wenn der Vf. mit Recht auf den Einfluss hinweist, welchen die Ausbildung des Städte- und Lehnwesens auf die Rechtsbildung gehabt hat, so hätte er doch auch die Entstehung der Landeshoheit um so mehr müssen hervortreten lassen, als diese Zersplitterung Deutschlands in einzelne Territorien selbst für den Rechtszustand des Mittelalters wichtig ist, für dessen spätere Entwickelung und heutige Beschaffenheit aber offenbar als das bedeutendste Moment in der Geschichte der deutschen Verfassung anerkannt werden mufs. Irrig ist es auch, wenn der Vf. der Geistlichkeit eine entschiedene Einwirkung auf die deutschen Rechtsinstitute zuschreibt, da bekanntlich dieselben in vielen Beziehungen, z. B. bey der ungleichen Ehe, dem Rechte der siebenten Sibbe u. s. w. gegen die ausdrücklichen Verbote der Kirchengesetze ihre Eigenthümlichkeit bewahrt haben. Eben so wird auch bey der dritten Periode, „die Zeit nach Aufnahme des römischen Rechts", der Hauptpunkt, dafs nämlich das deutsche Recht seitdem die Form eines Aggregats particulärer Rechte angenommen, und eigentlich nur das römische Recht als gemeines Recht Deutschlands gegolten hat, wieder ganz mit Stillschweigen übergangen. Der Vf. begnügt sich mit der Bemerkung, dafs die Rechtsbildung seit dieser Zeit fast ausschliefslich der Gesetzgebung anheimgefallen sey, während früher die Gewohnheit die Grundlage und das eigentliche Lebensprincip des deutschen Rechts-

zu-

zustandes war, und dafs durch irrige und zu ausgedehnte Anwendung römischer Rechtssätze die ursprüngliche Reinheit und Eigenthümlichkeit der deutschen Institute verloren gegangen sey; dabey hätte er aber billiger Weise auch darauf aufmerksam machen sollen, wie sich seit dem 16ten Jahrhundert in den Schriften der Juristen und in den Entscheidungen der Gerichte und Facultäten ein eigenthümliches, wenn auch grofsentheils falsches, System über die deutschen Rechtsinstitute gebildet hat, wie in einzelnen Gesetzgebungen der Versuch gemacht worden ist, die Landesgewohnheiten nicht blofs durch Aufzeichnung und gesetzliche Sanction zu sichern, sondern auch mit den Grundsätzen des fremden Rechts in Zusammenhang zu bringen. Endlich werden auch in der vierten Periode „die gegenwärtige Zeit," das preufsische Landrecht und das östreichische Gesetzbuch zwar als Landesgesetzgebungen, welche an die Stelle des gemeinen Rechts getreten sind, erwähnt; was man aber mit dieser umfassenden Legislation bezweckt und erreicht habe, in welcher Art dadurch der Rechtszustand dieser einzelnen Länder in formeller und materieller Hinsicht verändert worden sey, hätte wenigstens angedeutet werden müssen: und so ist nicht zu leugnen, dafs der Vf. mehr oder weniger alle Hauptmomente in der innern Geschichte des Rechts Deutschlands, deren Wichtigkeit ihm doch unmöglich entgangen seyn kann, theils ganz unberücksichtigt gelassen, theils viel zu wenig hervorgehoben hat. In nicht geringerem Grade zeigt sich aber auch dieser Mangel an Klarheit und Bestimmtheit bey Erörterung der wichtigen Frage (§ 1 u. 24—28): ob und in welchem Sinne es ein gemeines deutsches Privatrecht gebe? Offenbar bekennt sich der Vf. zu der Ansicht *Eichhorn's*, dafs es möglich sey, für die mannichfaltigen Formen, zu welchen sich die Institute des älteren deutschen Rechts, unter dem gleichen Einflusse des fremden Rechts und der von den Juristen des 16. u. 17. Jahrh. vertheidigten Ansichten, und bey gleicher Entwickelung des politischen und bürgerlichen Lebens, in den einzelnen particulären, oder wie sie der Vf. nennt, landweisgültigen Quellen ausgebildet haben, auf dem Wege geschichtlicher Forschung eine gemeinsame Grundlage leitender Principien zu gewinnen, die, wie sie ihre Bewährung finden in den positiven Bestimmungen des particulären Rechts, so auch zu deren Erklärung und Ergänzung dienen, und für die einzelnen Institute leicht anwendbare Regeln an die Hand geben. Rec. bezweifelt aber, dafs, wer diese Ansicht nicht schon kennt, dafs vollends ein Anfänger in der Rechtswissenschaft (und für solche ist doch vorzugsweise diese Abh. bestimmt) durch die Darstellung des Vfs in die Eigenthümlichkeit der hiernach beym deutschen Recht zu befolgenden Methode eine klare Einsicht gewinnen, und von der gemeinrechtlichen Gültigkeit und praktischen Anwendbarkeit der also gewonnenen Rechtssätze überzeugt werden möchte. Denn wie richtig es auch ist, dafs „die Kenntnifs des deutschen Privatrechts im Mittelalter die wahre Grundlage des heutigen ist" (§ 24), und dafs dieses, wie es in den positiv anerkannten Quellen des particulären Rechts vorliegt, unter Berücksichtigung des eigenthümlichen Entwickelungsganges der deutschen Institute aus dem älteren Rechte hergeleitet werden müsse, so vermissen wir doch eine Begründung dieser Sätze, und eine nähere Angabe des dabey zu beobachtenden Verfahrens; nicht weniger fehlt der Beweis, dafs für das dadurch gewonnene System eine gemeinrechtliche Anwendbarkeit behauptet werden dürfe, man müfste denn den Satz im §. 26, „es mufs aber ein positives teutsches Privatrecht geben, weil der Praktiker ein solches anzuwenden sich genöthigt sieht, und das Nichtvorhandene auch nicht angewendet werden kann", für einen Beweis gelten lassen wollen. Eben so ist es zwar richtig, dafs da positive Quellen von so allgemeingültiger Autorität als die des römischen Rechts für die deutschen Rechtsinstitute fehlen, nur eine gemeinrechtliche *Theorie* oder *Doctrin* derselben möglich sey; wie aber kann der Vf. (§ 26) behaupten, dafs das gemeine deutsche Privatrecht ein *Gewohnheitsrecht* sey? und hat er denn den Widerspruch nicht bemerkt, in welchen er verfällt, wenn er gleich darauf sagt, dafs es nur „in den *praktischen* Schriften der Rechtsgelehrten, die dieses Feld des Rechts bebauen" enthalten seyn könne? Wenn nun aber in Betreff der obigen Frage die Ansicht des Vfs immer wenigstens noch ermittelt werden kann, so bleibt es dagegen völlig dunkel, was eigentlich der Vf. mit dem Satze, das deutsche Privatrecht bestehe, wie früher so auch jetzt noch, mehr in eigenthümlichen Rechts*instituten* als Rechts*sätzen* (Vorr. S. 8, § 9 u. 10, § 25), habe sagen wollen. Nach § 10 scheint er hiermit nur darauf hinzuweisen, dafs die positiven Quellen des deutschen Rechts, wenn auch gewisse Institute ziemlich gleichförmig darin anerkannt werden, doch nicht für alle in Betreff derselben entstehenden Fragen eine unmittelbare Entscheidung an die Hand gäben, sondern wie früher durch das Rechtsweisen der Schöffen, so jetzt durch wissenschaftliche Abstractionen aus der Natur des Instituts ergänzt werden müfsten. In den § 9 u. 25 drückt er sich aber wieder so aus, als habe er dabey an den Unterschied des römischen und deutschen Rechts gedacht, dafs jenem alle locale Verschiedenheit des Rechts fremd, in diesem dagegen dasselbe Institut durch die particulären Quellen in sehr verschiedene Formen ausgebildet worden ist. Damit steht aber wieder die Vorrede in Widerspruch, wo er auf dieser Unterscheidung sein eigenthümliches System, wonach er das ganze Privatrecht unter drey Hauptabschnitten, Adels- und Bauern-Rech, Recht des Bürgerstandes und Familien-Recht behandelt, rechtfertigen zu können glaubt, und somit nur die Eigenthümlichkeit des deutschen Rechts im Auge gehabt zu haben scheint, dafs der Unterschied der Stände nicht blofs ein politischer ist, sondern auch einen privatrechtlichen Charakter genommen hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in d. Hartmann. Buchh.: *Abhandlungen aus dem Gebiete des teutschen Rechts theoretischen und praktischen Inhalts*, von Dr. *Julius Weiske* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Eigenthümlichkeiten des deutschen Rechts sind nun zwar alle begründet, vorausgesetzt nur, dafs man die letztern nicht, wie es nach jenem Systeme des Vfs den Anschein gewinnt, so auffafst, als ob es in Betreff des Sachen- und Obligationenrechts gar keine, hinsichtlich der Familienverhältnisse nur solche Institute gebe, die allen Ständen gemein sind. Wie aber kann man sie durch den obigen Gegensatz bezeichnen wollen? wie ist nur überhaupt jene Unterscheidung möglich, da ja jedes Rechtsinstitut erst dadurch als solches besteht, dafs besondere Rechtssätze dafür anerkannt sind, und diese wieder nothwendig ein bestimmtes Verhältnifs voraussetzen, welches dadurch normirt werden soll? Und ist denn jemals auch nur eine jener Eigenthümlichkeiten in Abrede gestellt worden? ist mit der blofsen Anerkennung derselben jeder Zweifel, ob es ein gemeines deutsches Recht gebe, gehoben, und nicht vielmehr gerade in dem Maafse, als man sich derselben bewufst wird, die Lösung dieser Streitfrage erschwert? Möglich ist diese freylich, beym Vf. sucht man sie vergebens.

Diese allgemeinen Bemerkungen würden zwar, wie Rec. glaubt, zur Rechtfertigung des oben gefällten Urtheils genügen; einige Einzelheiten mufs er aber doch noch berühren. Was der Vf. über die verschiedenen Quellen des deutschen Rechts beybringt, ist mit Rücksicht auf den vorliegenden Zweck einer blofsen Einleitung ins deutsche Privatrecht im Ganzen genügend. Sie werden ziemlich vollständig aufgeführt; wie aber kommt der Vf. dazu, weder den *V. A. de beneficiis* noch das sächsische und schwäbische Lehnrecht zu nennen, da er doch das Görlitzer Lehnrechtsbuch erwähnt, und gewifs nicht in Abrede stellen wird, dafs auch jene nicht für das Lehnrecht allein in Betracht kommen? warum übergeht er bey den Landesgesetzen des 15ten und 16ten Jahrhunderts grade die für das Privatrecht wichtigste Quelle, die Landrechte, mit Stillschweigen? hätten nicht hier die sächsischen Constitutionen eine Erwähnung verdient? Ueber Verfasser und Zeitalter der einzelnen Quellen werden in der Kürze die nöthigen Notizen gegeben; neu ist in dieser Beziehung nur die Behauptung, dafs der Sachsenspiegel schon vor dem Jahre 1190 verfafst, und von *Eike von Repkow* nur bearbeitet sey, welche in der Abhandlung Nr. 2 „*über die Zeit und den Verfasser des Sachsenspiegels*" weiter ausgeführt wird, und gleich hier einer Prüfung unterworfen werden mag. Dafs das Rechtsbuch erst nach dem Jahre 1215 verfafst sey, ist allerdings, wenn auch die gewöhnliche Annahme, doch sehr unwahrscheinlich; der Art. 8. Buch I, welcher die im Jahre 1215 erfolgte Beschränkung des Eheverbots erwähnt, ist ohne Zweifel, wie alle in der Quedlinburger Handschrift fehlende Stellen, späterer Zusatz: eben so wenig Grund ist aber auch vorhanden, die Abfassung bis in die Regierungszeit Friedrich's I zurückzusetzen. Der Vf. (der zwar einige andere Gründe noch anführt, diese aber selbst, und mit Recht, für unerheblich erklärt,) will dies aus Buch III. Art. 59 rechtfertigen, wonach die Bischöfe und Aebte das Lehn, d. h. die Regalien, noch vor Ertheilung der bischöflichen Würde vom Kaiser empfangen sollten. Allein dies ist nichts als das urkundliche Recht des Calixtiner Concordats vom J. 1122, auf welches zwar bereits Lothar II im Jahr 1125 verzichtet haben soll (*Olenschlager* Goldne Bulle, Urkundenbuch Nr. 8.), welches aber nicht blofs von diesem Kaiser selbst (*Montag* staatsbürgerl. Freyheit, Th. II. S. 437) und von Friedrich I noch in seinen letzten Lebensjahren (Abh. 2. §. 1. Not. 2.) geübt, sondern auch nie durch ausdrücklichen Verzicht aufgegeben worden ist, und nur erst, seit Otto IV und Friedrich II dem Papste die Entscheidung streitiger Wahlen überlassen hatten (*Pfister* Geschichte der Deutschen, Th. 2. S. 499. 508), allmählich in Vergessenheit gerieth. Selbst in der Mitte des 13. Jahrhunderts hätte daher der Spiegler noch ganz in derselben Weise sich äufsern können, und ein sicherer Rückschlufs bis auf die Zeit Friedrich's I ist in keiner Weise möglich. Mit dieser Annahme wäre aber auch der Art. 57 desselben Buchs völlig unvereinbar. Die ersten sichern Spuren des Wahlrechts der spätern Kurfürsten, welches hier sehr bestimmt anerkannt wird, finden sich erst bey der zwiespaltigen Wahl Philipp's von Schwa-

Schwaben und Otto's IV im Jahr 1198 (über die Wahl Friedrich's I im J. 1152 und Heinrich's VI im J. 1169 vgl. *Pfeffinger* Tom. I. p. 136), und die Zweifel Innocenz III (s. *Pfeffinger* p. 145, *Olenschlager*, S. 98 flg.), ob er den letztern, für welchen sich die gröfsere Zahl derer entschieden habe, *ad quos principaliter spectat electio*, bestätigen solle, oder den ersteren, welcher unter den übrigen Fürsten Deutschlands bey weitem gröfsern Anhang gefunden hatte, stimmen mit dem Schlusse jenes Artikels völlig überein, indem nach diesem die Erzbeamten nur *tome ersten amne kore* sind, den übrigen Fürsten aber noch entschiedner Antheil an der Königswahl gebührt. Auch ist die Nichterwähnung Braunschweigs unter der sächsischen Fahnlehen (Buch III. Art. 62) kaum anders als mit der Glosse daraus zu erklären, dafs zur Zeit der Abfassung das Braunschweigische Haus im Besitz der Kaiserwürde war. Kann man nun aber hiernach die Abfassung des Sachsenspiegels nicht um 1190, sondern höchstens um 1210 setzen, so fällt damit sogleich der Hauptgrund weg, aus welchem der Vf. die Autorschaft des *Eike* in Abrede stellt, dafs nämlich dieser, da er im J. 1234 noch in Urkunden vorkomme, das Rechtsbuch in einem Alter von etwa 20 Jahren geschrieben haben müfste. Eben so wenig kann man aber auch irgend einen Beweis gegen *Eike* aus dem *Chronicon Magdeburgense Epconis de Repkau* hernehmen, welches bey *Mencken script. rer. Germ.* III. p. 349, und in etwas anderer Fassung vor mehreren Ausgaben des sächs. Weichbildes steht. Die Uebereinstimmung zwischen einzelnen Stellen der Chronik und den vom Vf. allegirten Artikeln des Sachsenspiegels ist so gering, dafs man, da beide Werke ziemlich derselben Zeit und demselben Lande angehören, zu ihrer Erklärung gar nicht einmal eine Benutzung des letzteren anzunehmen braucht; will man aber Gewicht darauf legen, so würde man offenbar daraus einen Beweis für die Abfassung des Sachsenspiegels durch *Eike* entnehmen können, indem die gereimte Vorrede der Chronik diese ganz bestimmt demselben zuschreibt; man würde sogar behaupten dürfen, dafs sowohl die erste Abfassung als spätere Bearbeitung des Rechtsbuchs dem *Eike* angehöre, da die Parallelstellen zur Hälfte den ursprünglichen, zur Hälfte den spätern Zusatz-Artikeln angehören. Unser Vf. glaubt auch nur in dem Falle einen Beweis gegen *Eike* darauf gründen zu können, wenn dieser selbst die Chronik bis auf König Wilhelm fortgeführt hätte, weil dann zwischen dieser Arbeit und der ersten Abfassung des Sachsenspiegels ein Zeitraum von etwa 60 Jahren in der Mitte läge. Allein abgesehen davon, dafs das Rechtsbuch nach dem obigen erst ums Jahr 1210 gesetzt werden kann, so rührt auch die Chronik in ihrer jetzigen Gestalt von dem unbekannten Uebersetzer her: dieser sagt selbst in der Vorrede, er hätte gern das Buch noch bedeutender vermehrt; bey K. Otto I heifst es auch, es seyen nach diesem noch 13 Kaiser bis Friedrich II gewesen; zu dessen Zeit mufs also die Chronik, die auch im Artikel *Fridrich von Stoufen* defect ist, geschrieben seyn, vielleicht noch bey Lebzeiten Papst Honorius III (starb 1227) auf jeden Fall nach 1225, dem Todesjahre Kurfürst Engelberts von Cöln, der als verstorben bezeichnet wird; der Artikel von Wilhelm von Holland, auf welchen der Vf. allein seinen Beweis stützt, rührt daher sicher nur vom Uebersetzer her. Uebrigens will Rec. hiermit nur die Behauptung des Vfs, dafs *Eike* der Verfasser des Sachsenspiegels gar nicht gewesen seyn *könne*, bestritten, nicht aber dessen Autorschaft für unzweifelhaft ausgegeben haben. Die bekannte Vorrede scheint ihm kaum anders verstanden werden zu können, als dafs *Eike* das Rechtsbuch erst lateinisch verfafst, und dann selbst auf Bitte des Grafen von Falkenstein übersetzt habe; dafür spricht auch noch, dafs die obige Chronik gleichfalls von ihm lateinisch geschrieben, und, zwar von einem Dritten, aber doch auf Veranlassung des von Falkenstein, ins Deutsche übertragen worden ist: ob und in wie weit aber jene Vorrede Glauben verdiene, wird schwerlich je ermittelt werden; nur scheint es dem Rec., dafs, wenn man darauf die Autorschaft des *Eike* stützen zu dürfen glaubt, auch die Notiz über die Art, wie das Rechtsbuch entstanden, Berücksichtigung verdiene.

Rec. mufs schliefslich aus der Abhandlung Nr. 1. noch einige Stellen herausheben, die zum Theil unzweifelhafte Irrthümer enthalten, wenigstens aber von der Ungenauigkeit des Vfs in der Wahl seiner Ausdrücke den vollständigsten Beweis liefern. Im § 3 spricht er von *Familiengerichten* der ältesten Deutschen, vor denen die Rechtsstreitigkeiten, ehe sie an das Volksgericht kommen konnten, verhandelt worden seyen; wo sind die Belegstellen für diese Behauptung, oder ist hier nur an die Hausgewalt des Familienvaters gedacht? Nach § 7 enthalten die alten Formelbücher nur die bey Rechtsgeschäften zu beobachtenden *Förmlichkeiten!* Das Volksrecht der salischen Franken ist nach § 6 vor deren Ansiedelung in den Niederlanden, und doch in Gallien verfafst, wohin sie sich bekanntlich von ihren Wohnsitzen am nördlichen Rhein aus allmählich verbreiteten. Wie kommt der Vf. dazu, im § 8 die Trauung den Instituten des deutschen Privatrechts zuzuzählen? Ist der Vf. wirklich der Meinung (§ 9 u. 30), dafs die bäuerlichen Dienste und Lasten, die Frohnen und Laudemien nur in Willkür und Anmafsung des Adels ihren Ursprung haben? Sollte die Reichsgesetzgebung (§ 18) nur um deshalb so unbedeutend für das Privatrecht geblieben seyn, weil die Landesherren seit dem 14ten und 15ten Jahrhundert selbst das Recht der Gesetzgebung erworben hätten, und jene daher als Eingriff in ihre Gerechtsame betrachteten? hätte aus diesem Grunde nicht auch die Gesetzgebung des Reichs in Procefs, Criminalsachen u. s. w. unterbleiben müssen? Scheint es dem Vf. (§ 20) ein geringeres Recht der Landstände, wenn deren

Ein-

Einwilligung zu neuen Gesetzen erforderlich ist, als wenn ihnen nur ein Recht der Begutachtung zusteht? Doch genug, vielleicht gar schon zu viel; Rec. wendet sich zur Abhandlung Nr. 10: *„Unter welchen Bedingungen ist ein neues Gesetzbuch wünschenswerth?"*

Der Vf. äufsert selbst in der Vorrede die Besorgnifs, es könnte diese Abhandlung den Schein erregen, als habe er es mit keiner Partey verderben wollen, und sich deshalb zwar für eine neue Gesetzgebung erklärt, aber unter Bedingungen, deren Erfüllung unmöglich scheinen möchte. Gegen diesen Verdacht, so nahe er liegt, sichert nun zwar den Vf. seine ausdrückliche Verwahrung; der Widersprüche aber sind in diesem Aufsatze so viel, die Ansichten, welche er von dem heutigen Rechtszustande aufstellt, so schief und unbegründet, von den Vorschlägen des Vfs ist so wenig ein glücklicher Erfolg zu erwarten, dafs man wohl annehmen darf, dem Vf. sey weder worauf es ankomme, noch was er eigentlich wolle, recht klar geworden. Denn obgleich er selbst (S. 175) anerkennen mufs, dafs so wenig in der Masse des Volks als bey den Rechtsgelehrten sich das Bedürfnifs einer solchen völligen Reform des Rechtszustandes, als der Vf. zum Heile der deutschen Staaten herbeywünscht, allgemein und entschieden ausgesprochen habe, und somit weder in praktischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht eine Besserung des bürgerlichen Rechtszustandes sich in dem Maafse als unabweislich darstellt, als zur Zeit Luthers die kirchliche Reformation (S. 174), so behauptet er dennoch, dafs, wenn man unter dem Berufe unsrer Zeit für Gesetzgebung die Nothwendigkeit verstehe, wohl keine Zeit mehr als die unsrige dazu berufen sey. Fragen wir aber, womit der Vf., in Widerspruch mit sich selbst, diese Nothwendigkeit beweisen zu können glaubt, so hören wir zunächst (S. 173) das alte Lied von der „unvolksthümlichen Sprache des Corpus iuris", von dem „Foliantenthurme der ältern und neuern Landesgesetze, und der vielen gelehrten Schriften", von dem Unglück, dafs das Volk nach „ihm unbekannten Gesetzen" gerichtet werde; als ob durch ein neues Gesetzbuch in der Landessprache urplötzlich und wie durch ein Wunder das Recht in das Bewufstseyn der Gesammtmasse des Volks übergehen, als ob es überhaupt, bey den verwickelten Verhältnissen des neuern Rechtsverkehrs, in dem Maafse, wie im Mittelalter, je wieder Gemeingut desselben werden könnte, und als ob wirklich in den Ländern, welche dieser angeblichen Segnungen eines neuen Gesetzbuchs sich erfreuen, wahre Kenntnifs des Rechts allgemein verbreitet, der Rechtsverkehr gesichert, die Verbesserung der Rechtspflege nur dadurch allein bewirkt sey, dafs die gemeinen Rechtsquellen ihre praktische Gültigkeit verloren haben! Wie wenig damit bewiesen sey, scheint übrigens der Vf. selbst gefühlt zu haben; er führt einen neuen Grund an, ob einen besseren und triftigern, bezweifelt Rec. Das alte Sprichwort „der Jurist ist in alle Sättel gerecht", meint er, sey mit der Zeit unwahr geworden; unsere Zeit und das neuere Staatsleben mache andere Anforderungen an die öffentlichen Beamten, als nur die einer juristischen Bildung; jeder Staatsbeamte müsse zwar Kenntnifs des Rechts haben, vor allem aber Staatsmann seyn; daher seyen die eigentlichen Staatswissenschaften zum Hauptgegenstande des akademischen Unterrichts zu erheben. Bey dem jetzigen Zustande unsers Rechts sey dies unmöglich; das Rechtsstudium sey dem Leben entfremdet, und fast nur der Rechtsgeschichte zugewendet, es erfordere zu viel Zeit, als dafs die studirende Jugend sich mit Erfolg den Staatswissenschaften widmen könnte. Nur erst wenn neue einfache Gesetzbücher an die Stelle der bisherigen Rechtsquellen getreten, „die Kenntnifs des Rechts ein Theil der Staatswissenschaften, d. h. ein Theil der Wissenschaften, welche ein Staatsbeamter nöthig hat", geworden wäre, nur dann erst würden „die Lehren der Staatswissenschaften auf fruchtbaren Boden fallen", dann erst sey eine „zeitgemäfse Bildung von Staatsbeamten" möglich; *„denn nun könnte der, welcher nicht Staatsbeamter, um das Recht in seiner engern Bedeutung anzuwenden, werden will, leicht die nöthige Kenntnifs des Rechts sich erwerben"*. Also dazu ist ein neues Gesetzbuch nöthig, damit die, welche an der eigentlichen Staatsverwaltung Theil nehmen, mit gröfster Bequemlichkeit, mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Mühe, nebenher zu einer oberflächlichen Kenntnifs des Rechts gelangen können!? Mag es auch weniger nöthig seyn, dafs diese Klasse der Staatsbeamten mit dem specielleren Detail des Privatrechts vertraut sey, eine genaue Bekanntschaft mit der politischen und kirchlichen Verfassung unseres Vaterlandes, in ihrer historischen Entwickelung wie gegenwärtigen Gestaltung, kann doch auch bey diesen unmöglich für etwas überflüssiges, oder gar verwerfliches gelten. Freylich ist die Zahl derer jetzt nicht gering, welche von den leeren modernen Theorieen alles Heil der Staaten erwarten; jede Berücksichtigung der historisch gegebenen Verhältnisse, jede Beachtung wohlerworbener und durch Herkommen wie Gesetz gleichmäfsig begründeter Rechte für eine unverantwortliche Hinderung des sogenannten constitutionellen Lebens erklären, und in ihrer eingebildeten Staatsweisheit alle Lehren der Erfahrung und Geschichte verachtend, voll kühnen Selbstvertrauens auf der papiernen Grundlage einer Constitution ein politisches Eldorado erbauen zu können vermeinen; allein *maior pars* ist darum nicht *sanior pars*; und selbst, ob jene Ansicht die Mehrheit derer für sich hat, deren Stimme überall hierbey in Betracht kommen kann, steht Gottlob! für unser Vaterland

land noch zu bezweifeln. Und ein gründliches Rechtsstudium, sollte dies wirklich durch ein neues Gesetzbuch erleichtert werden? Gewifs selbst dann nicht, wenn eine unübersteigliche Kluft den neuen Rechtszustand von allen politischen und bürgerlichen Verhältnissen der Vergangenheit trennt; vollends nicht, wenn die neue Gesetzgebung (und dies fordert der Vf., S. 181 und 182, ausdrücklich) sich so eng als möglich an das Bestehende anschliefsen, und trotz derselben „das geschichtliche Rechtsstudium eben so wie die Staats - Bildungs - und Religions - Geschichte der einzelnen Völker eifrig fort und fort betrieben werden" soll: wie Frankreich in jener, so kann Preufsen in dieser Beziehung zum Beweise gelten. Doch der Vf. hat noch einen dritten Grund für die angebliche Nothwendigkeit einer neuen umfassenden Gesetzgebung (S. 182). Dem gemeinen Rechte, wie es „aus zwey verschiedenartigen sich entgegenstrebenden Stoffen" bestehe, fehle alle organische Einheit, daher sey auch eine „organische Fortbildung" durch die Wissenschaft nicht möglich, und wenn auch „endlich durch die historischen Rechtsforschungen das römische wie das teutsche Recht in seiner wahren Eigenthümlichkeit hervortreten" werde, so müsse doch nur um desto mehr bezweifelt werden, dafs „das nach Beendigung der historischen Forschungen geltende Recht als ein organisches Ganze erscheinen könne." Billig fragt man hier zuerst, was der Vf. unter organischer Einheit des Rechts und organischer Fortbildung desselben verstehe; darüber spricht er sich aber nicht näher aus. Hat er hier an den wesentlich verschiedenen Grundcharakter des römischen und deutschen Rechts, und daran gedacht, dafs die Institute beider, wenn auch demselben Lebensverhältnisse angehörig, z. B. das römische Dotal-System im Gegensatz der Vermögensverhältnisse der Ehegatten nach deutschem Recht, auf völlig entgegengesetzten Principien ruhen, und dafs daher für diese beiden Elemente unseres Rechtszustandes eine Einheit derselben leitenden Grundsätze nicht gewonnen werden könne, so ist seine Behauptung freylich richtig. Aber wird denn die Gesetzgebung vermögen, was an sich unmöglich ist? wird sie diesen Gegensatz anders ausgleichen können, als indem sie willkürlich, nicht etwa blofs bey den einzelnen Instituten (denn sonst fehlt ja auch zwischen diesen wieder jene organische Einheit), sondern für das gesammte Rechtsgebiet, sich entweder zu Gunsten der römischen oder der germanischen Ansicht entscheidet, und hiernach alle Verhältnisse des öffentlichen wie bürgerlichen Lebens neu gestaltet? Gegen eine solche völlige Revolution des gesammten Rechtszustandes erklärt sich indefs unser Vf. auf das entschiedenste (gewifs mit Recht), und so macht er selbst unmöglich, was er für das höchste Glück unseres Vaterlandes und für nothwendig zu dessen Heile ausgiebt. Versteht er dagegen unter organischer Fortbildung des Rechts, dafs keine neue Rechtsnorm das Zeugnifs legislatorischer Willkür sey, sondern, veranlafst durch ein im Leben sich kundgebendes Bedürfnifs, diesem selbst wie dem in anerkannter Gültigkeit bestehenden Rechte sich anschliefse, so ist freylich wieder nicht zu leugnen, dafs unsere Zeit, in welcher so viele Lebensverhältnisse theils sich neu gebildet, theils wesentliche Umgestaltungen erfahren haben, zur Gesetzgebung berufen sey: ob aber die grofse Zahl der hierdurch veranlafsten neuen Gesetze allen gerechten Anforderungen entspreche, ist schon eine andere Frage, noch weniger folgt daraus, dafs wir zu einer das ganze Rechtsgebiet umfassenden Gesetzgebung berufen oder gar fähig sind. Soll diese wahrhaft Frucht bringen, so mufs der jetzige Rechtszustand, wie er sich durch Mischung ganz verschiedener Elemente im Laufe der letzten Jahrhunderte historisch gebildet hat, und auf jener Mannichfaltigkeit fremder und einheimischer, gemeingültiger und particulärer, älterer und neuerer Quellen ruht, wenn nicht die Grundlage, doch den Ausgangspunkt für jene legislatorischen Bemühungen bilden. Die Eigenthümlichkeit dieses heutigen Rechtszustandes zu erfassen, diesen in seinem innern Wesen zur Anschauung zu bringen, nicht etwa blofs, wie es nach des Vfs Darstellung den Anschein gewinnt, das rein-römische und das rein-deutsche Recht zu erforschen und wieder zu praktischer Gültigkeit zu bringen, das ist die grofse Aufgabe, welche sich die sogenannte historische Schule gestellt hat: wie viel an der Lösung fehle, so bedeutendes auch *in unsern* Tagen geleistet ist, liegt zu Tage; aber *nur in dem* Maafse, als dieselbe gelingt, wird *sich* mit Sicherheit entscheiden lassen, ob und in welchem Umfange eine neue Gesetzgebung nothwendig sey; nur dann ist gegründete Hoffnung vorhanden, dafs dieselbe, den wirklichen Gebrechen unseres Rechtszustandes abhelfend, eine wahrhaft heilsame Fortbildung des Rechts bewirken werde. Völlig der entgegengesetzten Ansicht ist unser Vf. Zwar läfst er (S. 181) der geschichtlichen Fortbildung des Rechts, der er sich selbst mit Liebe ergeben habe, alle Gerechtigkeit wiederfahren, und wünscht, „dafs besonders das teutsche Recht noch sorgfältiger und gründlicher auf dem geschichtlichen Wege möge ausgebildet werden, damit es mit mehr Nutzen bey einer neuen Gesetzgebung, so weit es für unsre Zeit pafst, zum Grunde gelegt werden könne."

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, in d. Hartmann. Buchh.: *Abhandlungen aus dem Gebiete des teutschen Rechts theoretischen und praktischen Inhalts*, von Dr. *Julius Weiske* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch fordert der Vf. im §. 2, wo er von den Bedingungen handelt, unter welchen allein von einer neuen Gesetzgebung heilsame Früchte zu erwarten ständen, aufser einer „besser ausgebildeten Rechtssprache" und neben dem „öffentlichen und mündlichen Verfahren in allen Gerichten" (in ähnlicher Weise das Feldgeschrey unserer Reformer des bürgerlichen Rechts, als unsern Tages-Publicisten eine „Constitution" das wahre Schiboleth des öffentlichen Rechts ist,) nichts weiter als die „Aufhebung und Veränderung so mancher Rechtsinstitute der frühern Zeit sowohl, als der (aller oder mancher?) des fremden Rechts" und dafs durch das neue Gesetzbuch „die Anwendbarkeit des fremden und ausländischen Rechts völlig ausgeschlossen werde." Allein in demselben §. erklärt der Vf. ausdrücklich, dafs, „so lange neben dem Gesetzbuche das ganze bisherige Studium des Rechts unverändert dasselbe bleibe, weder in Bezug auf die Bildung der Staatsbeamten, noch für das Volk das gewonnen sey, was durch ein einfaches volksthümliches Gesetzbuch errungen werden soll"; und kurz vorher (S. 174) giebt er eine Ansicht kund, deren Widerspruch nicht nur mit der oben von uns ausgesprochenen Ueberzeugung, sondern auch mit den eignen Aeufserungen des Vfs so in die Augen springt, dafs Rec. sich darauf beschränken zu dürfen glaubt, die merkwürdige Stelle wörtlich mitzutheilen: „Soll das neue Gesetzbuch den erwünschten Erfolg haben, so setzt dieſs unserer Ansicht nach eine gänzliche Reform voraus. Unser Volk mufs ein anderes seyn, als es zum Theil ist, und eben so unsre Rechtsgelehrten. Das Recht mufs, wie im Mittelalter oder früher bey den Römern, im Volke leben, das Volk mufs das Recht lieb haben, und es mufs mit ihm umzugehen wissen. Die Rechtsgelehrten müssen, wie damals die Schöffen, nach einem einfachen Gesetze sprechen, *ohne in ihren Entscheidungen sich durch gelehrte Untersuchungen bestimmen zu lassen.* Es mufs wie damals die gelehrte Jurisprudenz für den Praktiker als solchen nicht vorhanden seyn. Allein hiervon haben sich die Rechtsgelehrten unserer Zeit so entfernt, dafs sie ohne jene sich gar keinen Rechtsvertheidiger oder Rechtssprecher denken können. *Der wissenschaftliche Geist der Teutschen in unserm Zeitalter, und besonders der der Rechtsgelehrten, würde die Segnungen eines neuen Gesetzbuches zu nichte machen*"?!!

Dem Privatrecht in e. S. gehört nur die Abh. Nr. 3. an, „*über die Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Anstellung einer eignen Haushaltung.*" Der Vf. stellt hier die Ansicht auf, dafs nicht blofs durch Gründung eines eignen Hausstandes (S. 48), sondern überhaupt in allen Fällen die väterliche Gewalt aufhöre, wo die Söhne für ihren Unterhalt ohne wesentliche Unterstützung von Seiten der Aeltern selbst sorgen, und sich selast zu erhalten fähig sind. Daher soll nicht blofs der Handwerker, welcher als Meister seine eigne Werkstätte errichtet, sondern auch der Handwerksgesell, der Bauerssohn sowohl in dem Falle, wo er selbst ein Bauergut übernimmt, als wenn er in die Dienste irgend eines Dritten tritt, und wie derjenige, welcher sein eignes kaufmännisches Geschäft hat, so auch der Handlungsdiener dem Einflusse der väterlichen Gewalt entzogen seyn. Doch führt der Vf. diese Ansicht weder consequent durch, indem wer ein Amt erlangt, welches ohne Gehalt ist, ohne Rücksicht darauf, ob er anderweitig seinen Unterhalt selbst beschafft und vielleicht gar eine eigne Haushaltung hat, in der väterlichen Gewalt bleiben soll (§. 6.). Andererseits widerspricht der Vf. seiner eignen Behauptung, in wie fern in den Fällen, wo ohne eignen Haushalt die väterliche Gewalt nach jener Ansicht aufhören soll, doch nicht sowohl das Factum, dafs der Sohn seinen Unterhalt wirklich gewinnt, als die erlangte Grofsjährigkeit als entscheidendes Moment bezeichnet wird, und sogar, wenn der Sohn an sich fähig wäre sich selbst zu ernähren, jedoch aus andern Gründen im älterlichen Hause verbleibt, die Grofsjährigkeit für sich allein die väterliche Gewalt aufheben soll (§. 4 a. E. §. 5.). Dafs diese Ansicht, wir mögen den Vf. so verstehen, es solle die Grofsjährigkeit allein, oder die Fähigkeit sich selbst zu erhalten, oder beides zusammen als Ende der väterlichen Gewalt gelten, von der gemeinen Meinung abweiche, erkennt der Vf. selbst an; zu ihr Rechtfertigung bringt er aber (Vorr. und §. 4) nichts weiter bey, als dafs es die Ansicht sey, „welche sich im Volksleben überall als die geltende ausspricht"

Mag es nun auch seyn, dafs die grofse Masse des Volks das Verhältnifs des Vaters zu den Kindern als aufgelöst betrachtet, sobald letztere für sich zu sorgen im Stande sind, unmöglich kann man doch diese unklaren Ansichten unsers heutigen Volks, dem das Recht völlig entfremdet ist, als das Princip der rechtlichen Beurtheilung anerkennen, und, wenn man auch noch so fest von der Souveränität des Volks überzeugt wäre, zur Grundlage der bürgerlichen Gesetzgebung erheben wollen.

Zahlreicher sind die Abhandlungen aus dem Lehnrecht. Die Abh. Nr. 5. „*über Errichtung, Erwerbung und Vererbung der Lehen*" behandelt mit ermüdender Weitschweifigkeit den Unterschied zwischen der Errichtung eines Neulehns, der Veräufserung eines schon bestehenden Lehns als Lehn, und dem durch Erbrecht begründeten Erwerbe eines Lehns. Der Vf. setzt diesen darin, dafs die Existenz eines Lehnvertrags, der bey der ersten Errichtung eines Lehns der Investitur als *causa praecedens* vorangehe, und bey der Vererbung in der ersten Investitur selbst stillschweigend für alle Lehnsfolger mitgeschlossen sey, in dem zweyten Falle gänzlich geleugnet werden müsse. Damit ist aber nicht gemeint, dafs es hier, wo in der Regel das Lehn unter denselben Bedingungen von dem bisherigen Vasallen auf den dritten Erwerber übergeht, keiner besondern Verhandlungen zwischen diesem und dem Lehnsherrn, vielmehr nur der Zustimmung des letztern bedürfe, und dafs eben in dem lehnsherrlichen Consense der Lehnsvertrag enthalten sey. Vielmehr behauptet der Vf., dafs in diesem Consense eben so wenig, als wenn der Gutsherr in den Verkauf des Bauernguts, der Eigenthümer in die vom Emphyteuta beabsichtigte Veräufserung, oder der Vater in die Ehe seines Kindes willigt, ein Vertrag liege; und es ist somit die, freylich nicht klar und bestimmt ausgesprochne, Ansicht des Vfs keine andre, als dafs hier das neue Lehnsverhältnifs nicht sowohl durch den Herrn, als durch den ausscheidenden Vasallen begründet werde, und dafs der von diesem geschlofsne Kauf- Tausch- und Schenkungsvertrag, dem der Herr nur beytritt, nicht die von diesem vorzunehmende Belehnung den Entstehungsgrund der dem neuen Besitzer zuständigen Rechte enthalte. Allein der Erwerb eines Lehns ist nach H. F. 1. §. 1. überall nur möglich durch Succession oder Investitur, und den vorliegenden Fall der Errichtung eines Neulehns gleich zu stellen, sind wir um so mehr berechtigt, als der Vasall, was auch der Vf. selbst anerkennt, früher in der That dem Herrn das Lehn refutirte und dieser dann nach Jahr und Tag den neuen Erwerber damit belieh; dann aber müssen wir auch, wenn einmal von der Investitur, als dem entscheidenden Moment, der Lehnsvertrag als vorbereitendes Geschäft unterschieden werden soll, diesen in dem Consense des Herrn suchen, und es ist durchaus kein Grund vorhanden, für die dem Lehnsbesitzer zuständigen Rechte in solchem Falle einen andern Ursprung zu behaupten, als bey der Errichtung eines Neulehns. Die Gründe, welche der Vf. für seine Ansicht anführt, haben auch durchaus kein Gewicht. Denn dafs in einzelnen Landesgesetzen der Lehnsherr unter gewissen Voraussetzungen verpflichtet ist, in die Veräufserung des Lehns an eine taugliche Person zu consentiren, kann hier, wo vom gemeinen Recht die Rede ist, gar nicht entscheiden; eben so wenig, dafs „die neuern Gesetze hier nur von einer schriftlich ertheilten Einwilligung von Seiten des Herrn in die Veräufserung reden", was übrigens nicht einmal wahr ist, in wie fern dieselben ungeachtet der Einwilligung dem Herrn alle und jede Rechte vorbehalten, und zu diesen auch gehört, dafs bey Eintritt eines neuen Lehnsbesitzers die Investitur erneut werde. Auch ist die Behauptung des Vfs, „dafs überhaupt heutzutage die Inhaber der Lehngüter immer mehr den wahren Eigenthümern nahe gestellt werden", in so fern zwar richtig, als das persönliche Element des Lehnsverhältnisses mit allen seinen Folgen (Lehnstreue, Lehndienst, Apertur wegen Felonie u. s. w.) in den Hintergrund getreten ist; indefs kann diefs doch unmöglich ganz unbeachtet bleiben, und es ist hier offenbar in viel gröfserm Maafse, als bey den Bauergütern, vollends bey der Emphyteuse, die Persönlichkeit beider Theile berührt, so dafs selbst, wenn der Vasall volles Eigenthum hätte, ihm *nicht* gestattet werden könnte, willkürlich einen Dritten als Vasallen zu substituiren. — Zum Schlufs noch die Frage, aus welchem Grunde der Vf. den Lehnsvertrag, selbst wo der Erwerber durch Kauf und Tausch das Lehn erwirbt oder sein Allod zu Lehn aufträgt, für eine Schenkung erklärt? (doch der Vf. sagt selbst, dafs diese Schenkung nur „erdichtet" sey!); wie er behaupten kann, dafs die Vererbung nicht blofs durch den Tod, sondern auch *durch die* Refutation und die Felonie eintrete, da doch bekanntlich in beiden Fällen der Regel nach der Herr in den, meist freylich nur temporären, Besitz des Lehns kommt, auch bey der Quasirefutation der Agnat nicht aus der ersten Investitur, wie beym Erbfalle, sondern immer nur aus der hier ausnahmsweise erlaubten Veräufserung des besitzenden Vasallen sein Recht am Gut begründen kann, und somit nur in den unbedeutenden Fällen der Quasifelonie eine gleichsam anticipirte Vererbung angenommen werden kann.

Die Abh. Nr. 9. „*von den Lehnschulden*" erklärt der Vf. in der Vorr. S. 15 für einen Versuch, die Lehre von den Lehnschulden folgerecht zu begründen; ob vom Standpunkte des positiven Rechts aus, oder ob zu dem Zwecke, für eine etwaige neue Gesetzgebung eine sichere Grundlage zu gewinnen, sagt er nicht, doch ist Rec. das letztere wahrscheinlicher. Denn die bekannten positiven Bestimmungen des longobardischen Lehnrechts in Betreff des fraglichen Gegenstandes (I. F. 6. §. 2. II. F. 28. §. 2.) werden nicht nur nirgends beachtet, sondern der Vf. lehnt auch S. 155. Note 1 jede Untersuchung über die Streitfrage, ob die Descendenten des Vasallen Singular-Successoren oder wirkliche Erben seyen, was doch für die

die Lehre von den Lehnschulden als eine in jeder Hinsicht entscheidende Präjudicialfrage gelten mufs, als unnöthig ab, und erklärt in §. 1, dafs bey der Dunkelheit und Zweydeutigkeit jener positiven Vorschriften ein ängstliches Festhalten derselben von einer richtigen Ansicht über Lehnschulden mehr entferne als zu ihr hinführe. Häufiger sind die neuern Gesetzgebungen einiger deutschen Staaten über den fraglichen Gegenstand benutzt; jedoch können diese, abgesehen von ihrer wesentlichen Verschiedenheit unter einander, an und für sich kein gemeines Recht begründen, und in den meisten Beziehungen erklärt auch der Vf. selbst (vgl. z. B. S. 148. 149. 150. 153), dafs deren Inhalt von seinen Ansichten abweiche. Rec. wird deshalb auch bey seiner Kritik von dem positiven Rechte ganz abstrahiren, und nur von dem Standpunkte, auf welchen sich der Vf. gestellt hat, die vorliegende Abhandlung einer kurzen Prüfung unterwerfen. In dem Vermögen jedes Vasallen, behauptet der Vf. S. 145, müfsten drey verschiedene Massen gesondert werden, das Lehn selbst, das Allod und die Lehnsfrüchte; die letztern seyen nicht zum Unterhalte des Vasallen oder gar seiner Familie bestimmt, so dafs, wenn sie dazu nicht ausreichten, der Vasall Schulden als wahre Lehnschulden darauf contrahiren dürfte (würde dies daraus folgen?), sondern diese Früchte sollten nur zur Bestreitung der durch den Lehndienst veranlafsten Unkosten und zur Entschädigung für diese Leistung dienen, wie sie aber deshalb nicht zum Allod zu rechnen wären, so auch nicht zum Lehn, da der Vasall in Betreff ihrer völlig freye Disposition habe, die hinsichtlich des Lehns bekanntlich fehle (S. 142 bis 145). Auf diese, in unsern Quellen freylich gar nicht, schwerlich auch in der Natur des Lehnsverhältnisses begründete, Unterscheidung wird nun die Ansicht gestützt, dafs es auch 3 Arten von Schulden gebe, welche ein Vasall contrahiren könne, Lehnschulden, Allodialschulden und Lehnfruchtschulden (S. 145 u. 156). Die erstern seyen entweder gesetzliche Lehnschulden, wofür jedoch das Gesetz nur solche erklären dürfe, „welche für das Lehn als solches von bleibendem Nutzen sind, oder ohne welche es allen Berechtigten nicht erhalten werden könnte", wie z. B. Darlehn zur Bezahlung der Kosten eines das Lehn selbst betreffenden Processes, zur Abtragung von Kriegscontributionen, zur Herstellung nützlicher Gebäude, zur Urbarmachung, zur Ablösung von Servituten u. s. w. (S. 146); oder consentirte, die „ihrem Wesen nach ohne nothwendige Beziehung auf das Lehn" erst durch den Consens aller Lehnspersonen entständen (S. 150). Beide sollen ihrer rechtlichen Natur nach einander völlig gleich seyn. In dem einen wie andern Falle seyen alle Lehnspersonen, der Herr wie die Agnaten, verpflichtet, kein Lehnfolger könne das Lehn ohne Mitübernahme der Schuld bekommen, so wenig wie ein Allodialerbe die Erbschaft ohne die Schulden des Erblassers (S. 148. 150), und es gebe eigentlich (S. 155 Anm.) gar keine s. g. respective Lehnschulden: wie aber, wenn nun einzelne Lehnspersonen, die doch auch nach des Vfs Ansicht (S. 151) zum Consense nicht verpflichtet sind, diesen verweigern? wäre die Schuld dann eine Allodial-, oder eine Lehnschuld, oder keines von beiden? Für beide Arten von Schulden hafte das Lehn selbst, und nur das Lehn allein; das Allod des Vasallen soll daher selbst bey consentirten Schulden, die auch an sich gar keine Beziehung auf das Lehn haben und somit ihrem Ursprunge nach andern Allodialschulden völlig gleich stehen, bey denen also auch der Vasall nicht als solcher Schuldner ist, nicht in Anspruch genommen werden können, da Allod und Lehn „stets als zwey rechtlich getrennte Massen betrachtet werden müssen und Niemand durch den Schaden des Andern reicher werden dürfe" (S. 149), und weil „die Lehnsberechtigten doch gewifs nur dann eine verwilligte Lehnschuld entstehen lassen würden, wenn der besitzende Vasall die Schuld aus seinem Vermögen (dermaligen, wie aber, wenn er später noch Vermögen erwirbt?) zu tilgen unfähig ist (S. 151)": und doch soll nach S. 154 der Gläubiger, wenn ein Vasall die Lehnschulden weder bezahlt noch verzinset hat, nur an dessen Allodial-Erben sich halten können? Deshalb verwirft auch der Vf. (S. 155. Anm.) die Unterscheidung von nothwendigen und subsidiären Lehnschulden: was ist es denn nun aber für eine Schuld, wenn die Lehnspersonen nur für den Fall einer Unzulänglichkeit des Allodial-Vermögens des Schuldners die Bezahlung aus dem Lehn versprechen? Eben so wenig könnten ferner für solche Lehnschulden rechtlicher Weise die Lehnfrüchte haften, man müfste denn die Bezahlung der Lehnschulden als eine Art Lehnsdienst (*sic!*) betrachten, oder aus der frühern Verbindung der Lehnfrüchte mit der verhafteten Substanz des Lehns ihre Verhaftung herleiten wollen (S. 153), und dem Vasallen, welcher eine Lehnschuld aus den Lehnfrüchten abgetragen hätte, soll deshalb ein Anspruch auf Vergütung gegen alle Lehnspersonen eben so zustehen, als wenn er zu diesem Zwecke von einem Dritten ein Darlehn aufgenommen hätte (S. 154). Aus Billigkeitsgründen und wegen des für den gemeinen Verkehr daraus entspringenden Vortheils sollen aber doch wieder für die Bezahlung und namentlich für die Verzinsung dieser Lehnschulden die Früchte in Anspruch genommen werden können, und der Vf. wünscht nur, dafs ähnlich wie im Preufs. Landr. diese Verpflichtung auf eine bestimmte Quote der Früchte beschränkt würde (S. 153 u. 154). Endlich sollen aber jene beiden Arten von Lehnschulden auch darin mit einander gleich stehen, dafs überall der Gläubiger, wenn ihm nicht ausdrücklich eine Hypothek bestellt wird, nur ein persönliches, kein dingliches Recht hat; denn der Vasall müsse in diesen durch Gesetz oder Consens begründeten Ausnahmsfällen gerade so angesehen werden, als der freye Eigenthümer wegen jeder auf sein Allod aufgenommenen Schuld, die ja auch nur ein persönliches Recht des Gläubigers begründe (S. 147. 150. 152). Sicher ist damit gemeint, dafs der Gläubiger doch we-

wenigstens eine *actio in rem scripta* habe, so lange das Lehn in den Händen der Lehnspersonen, aller oder doch der consentirenden, sey, und nur gegen einen dritten Besitzer weder auf Besitz noch auf Verkauf dringen könne; der Uebelstand ist nur, dafs nach des Vfs Theorie der Gläubiger seiner Forderung in solchen Fällen ganz verlustig geht, indem er weder an das Lehn, noch an das Allod so wenig des ersten Schuldners oder dessen Nachfolger, als des letzten Lehnsbesitzers sich halten kann. Zu den Lehnfruchtschulden rechnet der Vf. solche Schulden, die zwar nicht zur Erhaltung oder zum Besten des Lehnguts selbst und somit nicht zum Vortheil aller Lehnspersonen, aber doch mit Rücksicht auf das Lehn übernommen seyen, und deshalb zwar aus dem Lehn, aber nicht aus dessen Substanz, ebenso wenig auch aus dem Allod des Schuldners bezahlt werden müfsten, in ähnlicher Weise wie die Schulden eines Beamten, welche ohne alle Beziehung auf das Amt gemacht seyen, nicht aus dessen Amtseinkünften gedeckt zu werden brauchten!!! (S. 156 vgl. mit S. 143). Dahin rechnet er namentlich die Bestellungskosten, die Laudemial- und Dienstgelder, die dem zur Lehnsfolge Unfähigen gebührenden Alimente und alle zu deren Bestreitung aufgeborgten Gelder, desgleichen die zum Ankauf des Lehns verwendeten Summen (für gesetzliche Lehnsschuld dürften diese nicht erklärt werden, weil nur die Lehnfolger, nicht auch der Lehnsherr Vortheil davon hätten; wäre es aber nicht natürlicher, hier eine respective Lehnschuld anzuerkennen?) und eben so den den Töchtern des ersten Erwerbers gebührenden Pflichttheil. Für solche Schulden und Lasten sollen nach S. 158 einzig nur die Früchte, nach S. 159 aber doch auch wieder als Aushülfe das eigentliche Allodial-Vermögen, so weit daran nicht dingliche Rechte begründet sind, haften; es sollen sogar Rückstände solcher Lasten und Schulden (auch der zum Ankauf auf das Lehn verwandten, woraus doch nur die Lehnfolger Vortheil haben?) beym Tode des Schuldners schlechthin auf dessen Allodial-Erben übergehen; andrerseits sollen selbst die Lehnfrucht-Gläubiger, obgleich sie ein besonderes und eigentlich ausschliefsliches Recht auf die Früchte haben, doch auch in dieser Hinsicht den Lehnsgläubigern nachstehen. Was endlich die Allodial-Schulden betrifft, so müfste nach der vom Vf. beliebten völligen Sonderung jener 3 Vermögensmassen nur das Allod dafür haften; nach S. 159 können gleichwohl alle Allodial-Gläubiger sich an die Lehnsfrüchte halten, so viel deren nach Bestreitung der *onera feudalia* noch übrig sind, und in so fern weder Lehnfruchtschulden noch Lehnschulden daraus bestritten werden müssen. So enthält auch diese Abh. Widersprüche jeder Art, und möchte eben so wenig zur Förderung der Wissenschaft, als die gesetzliche Anerkennung der darin ausgesprochenen Ansichten zum Vortheil des Verkehrs gereichen.

Zu den dem Lehnrechte gewidmeten Abhandlungen rechnet Rec. auch die Abh. Nr. 4: „*über die Reichsdienstleute; besonders nach dem dritten Buche des s. g. Kaiserrechts.*" Zwar hat es seine Richtigkeit, dafs das Rechtsbuch nur von *dez riches dinstluden* handelt; allein von der in den übrigen Rechtsbüchern so bestimmt anerkannten Analogie der Ministerialen und eigenen Leute findet sich, wie der Vf. selbst §. 4 anerkennt, hier kaum noch eine Spur, vielmehr werden selbst in persönlicher Beziehung die Reichsdienstleute den Vasallen gleichgestellt. Während im Sachs.- und Schw. Sp. anerkannt ist, dafs sie ihrem Geburtsstande nach zwar zu den schöffenbar- oder mittelfreyen Personen gehören, aber erst bey etwaniger Freylassung in alle Rechte dieser Klasse von Personen eintreten, namentlich dann erst in allen Sachen den Schöffenbarfreyen, *dort yme an den lief oder an sin ere oder an sin erve gat*, Urtheil finden und Zeugen seyn können (S. 63), und ihnen hier (Art. 14) schlechthin die Fähigkeit *zu richten jeden manne ez sy umme eygen oder ume erbe oder ume lehin*, und eben so allgemein (Art. 15) das Recht für Jeden als gerichtliche Fürsprecher aufzutreten ertheilt. Der rittermäfsige Stand wird ihnen ganz entschieden beygelegt (Art. 5), und von dem Grundsatze der andern Rechtsbücher, dafs die Ehe zwischen freyen und dienstbaren rittermäfsigen Personen gewissermafsen Mifsheirath sey (*Eichhorn* Rechtsgesch. §. 344), findet sich keine Spur; der Art. 5 fordert, um ein Recht auf das Dienstgut darzuthun, nur den Beweis, *daz sin stam von allen sin vir annen hat gehort in dez riches ritterschaft;* und wenn auch Art. 9 gesagt wird, dafs nur *dez riches dinstmannes kint von den dinstwiben* ein Erbrecht gebühre, so soll doch sicher damit nicht diese Ehe für die allein zulässige, sondern nur die mit einem *czinfshaftigen Wibe* (s. Art. 7) als unebenbürtig bezeichnet werden. Auch der Grundsatz der übrigen Rechtsbücher, dafs die Frau demselben Herrn *dienstpflichtig* seyn müsse, damit diesem alle Kinder verbleiben und nicht getheilt zu werden brauchen (eine seltsame Deutung dieses Satzes giebt der Vf. S. 67), eben so dafs die Dienstleute nur unter einander, nicht aufserhalb ihrer Genossenschaft ihr Eigen vererben und verkaufen dürfen (der Vf. S. 66 will, ungeachtet beide Spiegel von *eygen* sprechen, diesen Satz auf das Dienstgut beziehen), ist dem Vf. des Kaiserrechts fremd. Dieser spricht auch überall nur von des Dienstmannes Rechten am Gute, regelmäfsig wird es mit Lehn bezeichnet, und in allen Beziehungen (vgl. über Mannen-Gericht Art. 10. 13. 16. 22, über Lehnserneuerung und Lehnsmuthung Art. 10. 29. 30, über die Folgen der Todtheilung im Gegensatz der Mutschirung Art. 11. 12. 25, über Verpfändung und Veräufserung des Guts Art. 24. 27. 28. 33, über Folgen der Felonie Art. 8. 32.) sind, wie auch der Vf. §. 5 mehrfach anerkennt, mit wenigen Ausnahmen die lehnrechtlichen Grundsätze bestätigt, so dafs keineswegs ohne Grund auch dieses Rechtsbuch den Quellen des Deutschen Lehnrechts zugezählt zu werden pflegt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in d. Hartmann. Buchh.: *Abhandlungen aus dem Gebiete des teutschen Rechts theoretischen und praktischen Inhalts*, von Dr. *Julius Weiske* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In das Gebiet des Staatsrechts fallen die Abhh. Nr. 7 u. 8. Was die erstere betrifft: „*von dem Verhältnisse des Lehnsystems zu dem der Hierarchie*", so ist freylich die Idee eines christlich-germanischen Reichs im Mittelalter nicht zu verkennen, und die Ansicht unzweifelhaft richtig, dafs Kirche und Staat damals in der Idee einen grofsen Christenstaat bildeten, in welchem der erstern die Sorge für das Heil der Seele, dem letztern die Erhaltung des äufsern und innern Friedens durch Gewalt der Waffen, beiden gemeinschaftlich die Handhabung der Gerechtigkeit oblag (S. 116). Auch ist nicht zu leugnen, dafs der Parallele, welche der Vf. (viel vollständiger findet sich eine solche bereits in den *Formulis Alsaticis* cap. 3.) hier zwischen den verschiedenen weltlichen und kirchlichen Gewalten, zwischen Kaiser und Papst, Kurfürsten und Cardinälen, Herzögen und Metropoliten u. s. w. zieht, etwas Wahres zum Grunde liegt. Allein nicht blofs im Einzelnen läfst sich an einer solchen Vergleichung Manches ausstellen, wie z. B. wenn der Vf. S. 114 meint, dafs in dem alten Patriarchat und in dem spätern Primate der einzelnen Landeskirchen die Idee sich ausspreche, es müsse jedes Reich, wie unter dem Kaiser in seinem Könige einen besondern weltlichen Machthaber, so auch ein geistliches Oberhaupt besitzen, ferner wenn er (S. 126) die weltliche Ordnung der Heerschilde der *hierarchia ordinis*, und dann wieder (S. 128) dem Ritterschlage die Ordination, gleich darauf aber dem Ritterwesen das Mönchs-Institut vergleicht; sondern es möchte auch überhaupt eine solche Parallele, welche bey der successiven Unterordnung der niedern Aemter unter höhere Gewalten selbst in den neuern Staaten und sogar solchen, wo, wie z. B. in Frankreich, alle Ueberbleibsel des Feudalsystems in der Staats-Organisation verschwunden sind, gezogen werden könnte, für jene Ansicht wenig beweisen, wenn wir sie nicht in so vielen Urkunden, Gesetzen, Rechtsbüchern und Schriften des Mittelalters ausgesprochen fänden. Eben so ist es zwar richtig, dafs, wie jene Ansicht in den Quellen der carolingischen Zeit und der nachfolgenden Jahrhunderte vorliegt, „beide Häupter, Papst und Kaiser, selbstständig zu gegenseitiger Unterstützung neben einander stehen sollten", dafs auch die deutschen Kaiser selbst sich nie als Vasallen des Papstes anerkannt haben; jedoch geht der Vf. offenbar zu weit, wenn er behauptet, dafs sogar die Päpste nie eine solche Herrschaft der Kirche über den Staat angesprochen, und ihre auf die *successio Petri* gestützte Macht nie als die Quelle aller weltlichen Gewalt betrachtet hätten. Die Vorrede des Schwabenspiegels und die Glosse zum Sachsenspiegel, wonach der Papst dem Kaiser das weltliche Schwert verleiht, sind Beweis genug, dafs selbst bey den Laien diese Ansicht Eingang gefunden; auch bedarf es nicht einmal einer Hinweisung auf die unter Friedrich I. gepflogenen Verhandlungen über das in Betreff der Kaiserkrönung gebrauchte Wort *beneficium*, oder auf die Streitigkeiten, welche Ludwig der Baier und die Kurfürsten mit Johann XXII. führten, oder auf den Eid, welchen Hermann von Luxemburg schwören mufste, *Fidelis ero ab hac hora B. Petro ejusque vicario per veram obedientiam et .... fideliter per manus meas miles S. Petri et eius efficiar*, um darzuthun, dafs die Päpste auch als Herren der weltlichen Regenten sich betrachteten; unumwunden erklären diels Innocenz III im c. 6. X. *de maj. et obed.* und im c. 13. X. *de judic.*, Bonifaz VIII im c. 1. *Extr. comm. de maj. et obed.* und Clemens V in der Clem. 1. *de iureiur.* Endlich mufs man zwar auch darin dem Vf. beystimmen, dafs die Kirchenverfassung in ihrer ursprünglichen Begründung sich unabhängig vom Lehnsysteme ausgebildet, und manche wesentliche Verschiedenheit zwischen der Organisation der Kirche und der des Staats sich daraus entwickelt habe; sollte aber das hierarchische System des Mittelalters nicht wirklich das Lehnsystem zur Hauptgrundlage haben? Gegen eine Lehnsabhängigkeit vom Staate hat allerdings die Kirche auf jede Weise sich zu wahren gesucht (S. 125); aber innerhalb der Kirche selbst tritt uns überall das Lehnsystem entgegen. Nur darauf ruht das Pfründenwesen, welches die Aemter gleichsam zum *annexum* bestimmter Güter, Einkünfte u. s. w. machte, und in ähnlicher Weise an den Grund und Boden knüpfte, wie die herzogliche und Grafengewalt an ein bestimmtes Territorium gebunden war; und wenn der Vf. selbst (S. 120 u. 124) das Wesen des Feudalsystems darin setzt,

setzt, dafs der Einzelne sein Recht und so auch seine Amtsgewalt von einer wirklichen Person herleite und nur dieser verpflichtet und verantwortlich sey, ist denn nicht diefs die Basis aller der Anforderungen, welche der Papst im Laufe des Mittelalters gemacht hat? ruht nicht selbst das Verhältnifs der niedern Kirchenbeamten zum Bischofe, dem eigentlich allein das Collationsrecht gebührt, auf dieser Ansicht? Der Papst verleiht durch das Pallium dem Metropoliten die oberrichterliche und aufsehende Gewalt, die dieser über die Bischöfe übt; und wenn er anfangs nur mittelbar durch den Erzbischof, dem die Confirmation der Bischofswahlen zustand, die Episcopal-Gewalt verlieh, so hat er doch je länger je mehr, und zuletzt nach urkundlichem Recht, das Bestätigungsrecht für alle Bisthümer gewonnen. Ihm allein ist die Strafgewalt über die Bischöfe zugefallen, und so sind alle diese untergeordneten Kirchenobern nur ihm verantwortlich geworden, und wie die Aftervasallen dem Oberlehnsherrn, so waren auch ihm, als dem ersten Gewalthaber der Kirche, alle und jede Mitglieder derselben zu Gehorsam verpflichtet. Das Versprechen endlich des canonischen Gehorsams, welches früher jeder Bischof dem Metropoliten, zuletzt dem Papste leisten mufste, ist in nichts verschieden von einem wahren Lehnseide, und so spricht für die Ansicht des Vfs fast nur diefs, dafs von den Kirchenbeamten in ihrem Verhältnifs zu ihren Obern nirgends der Ausdruck Vasall gebraucht wird.

Die Abh. Nr. 8. *„über die Bürgschaft der Verfassungen teutscher Bundesstaaten und über das Recht einer vormundschaftlichen Regierung zur Veränderung der Verfassung"* bezieht sich auf die bekannte Braunschweigische Streitfrage. Mit dem Vf. (Vorr. S. 15) bedauert Rec., dafs derselbe die Schrift des Dr. *Zipfl* über Regierungs-Vormundschaft nicht noch vergleichen und benutzen konnte, und ist fest überzeugt, dafs er in solchem Falle diese Abh. entweder ganz umgearbeitet, oder lieber gar nicht in diese Sammlung aufgenommen hätte. So wie sie vorliegt, ist sie ein im höchsten Grade dürftiges Machwerk, und kann, da sie einzelne Fragen, von deren Lösung die Entscheidung wesentlich abhängt, ganz unberührt läfst, andere kaum mit zwey Worten behandelt, nicht einmal als flüchtige Skizze zu einer ausführlichern Untersuchung gelten. Denn offenbar hängt die Vorfrage, ob der hohe Bundestag, an welchen sich bekanntlich die Braunschweigischen Stände zu Erledigung jener Streitigkeiten gewendet haben, überall competent sey, keineswegs blofs von der Beseitigung (s. §. 2) der fast lächerlichen Behauptung des vormaligen Herzogs von Braunschweig ab, dafs die Nichtannahme der Huldigung und des dabey üblichen Geschenks und die Nichtausstellung der Landes-Reversalien als eine auf *verfassungsmäfsigem* Wege geschehene Aufhebung der neuen Landtagsordnung gelten müsse; vielmehr kommt es hier vorzüglich darauf an, ob diese als eine *in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung* zu betrachten sey, ob die ältere Verfassung der Braunschweigischen Lande, welche anzuerkennen sich der Herzog bereit erklärte, überhaupt wieder ins Leben zurückgerufen werden kann, und dem Art. 13 der Bundesacte entsprechen würde. Das Letztere wird nun zwar beyläufig in einer Note (S. 138) verneint, ein eigentlicher Beweis aber fehlt, und jene andere Frage ist nicht weiter berührt, als dafs der Vf. S. 133 auf den Widerspruch in den Erklärungen des Herzogs aufmerksam macht, welcher jene Behauptung, dafs er durch die blofse Nichtanerkennung der Verfassung dieselbe auf verfassungsmäfsigem Wege aufgehoben habe, auf dieselbe Landtagsordnung stützt, welche er nicht anerkannt haben will; dafs aber der Herzog, was die Eingaben der Stände nachweisen, auch in anderer Weise noch diese angeblich aufgedrungene Landesverfassung als Norm seiner Regierungshandlungen anerkannt habe, scheint der Vf. weder gewufst, noch einer genauen Nachforschung werth erachtet zu haben. Eben so wenig kann, auch den billigsten Anforderungen, genügen, was derselbe in §. 3 über die Hauptfrage bemerkt, ob eine vormundschaftliche Regierung eine neue Verfassung zu geben, eine bestehende zu ändern befugt, oder ob die Gültigkeit einer solchen Gesetzgebung von der nachfolgenden Genehmigung des wirklichen Regenten abhängig sey? „Soll", so fragt er S. 134, „die engherzige Contractenlehre des Römischen Rechts den Mafsstab bieten, und auch hier die verderbliche Anwendung privatrechtlicher Grundsätze auf staatsrechtliche Institute entscheiden? Wollen wir auf das verkrüppelte Kind des Römerrechts, das mühsam zusammengesuchte ältere deutsche Staatsrecht zurückgehn, wie es in *Pütter's* und *Moser's* Schriften sich darstellt? Tragen wir doch die feste lebendige Ueberzeugung in uns, dafs unsere Fürsten und Völker auf einen zu hohen Standpunkt gelangt sind, als dafs er mit jenem kleinlichen Mafsstabe *gemessen* werden könnte"??!! Und obwohl sich *ihm* unwillkürlich die Vermuthung aufdrängt, es möchten die vielen und bedeutenden Veränderungen, welche in unsern Tagen wie in frühern Jahrhunderten die Verfassung unsers Vaterlandes erfahren hat, wohl in einem oder dem andern deutschen Territorio in die *Zeit* vormundschaftlicher Verwaltung gefallen seyn, so hat er es doch für überflüssig erachtet, sich nach solchen Beyspielen näher umzuthun, was um so leichter gewesen wäre, als die Braunschweigischen Landstände selbst in ihren Eingaben an die hohe Bundesversammlung (s. *Zipfl* S. 28) auch aus der Geschichte Deutschlands ihr gutes Recht zu begründen suchen. Auf solche Weise das positive Recht und die Geschichte unsers Vaterlandes verschmähend, bleibt dem Vf. nichts übrig, „als aus der Natur der Verhältnisse selbst die Richtschnur zu entlehnen, die der ewigen Vernunftmäfsigkeit am treffendsten zu entsprechen scheint", und er glaubt sie in dem Satze gefunden zu haben: „der Staat kann nie ohne eine Regierung gelassen werden, die jederzeit bereit und fähig ist, alle die Bedingungen zu erfüllen, von denen die Wohlfahrt der Bürger abhängt." Deshalb müsse, so bald nur die Krone nicht in schlechterem Zustande

d. h.

d. h. mit allen den Regierungsrechten, die sie beym Anfange der Vormundschaft besafs, dem mündig gewordenen Regenten überliefert werde, auch dem Reichsverweser ein Gesetzgebungsrecht zugestanden werden, ohne dafs man die Verbindlichkeit der von der Vormundschaft ausgegangenen Gesetze von einer nachherigen Anerkennung durch den Fürsten abhängig machen dürfte. Richtig ist diese Ansicht freylich, unmöglich aber kann man sie für wahrhaft begründet und vollständig erwiesen gelten lassen, und die Art, wie der Vf. jene so äufserst wichtige Frage zu lösen gesucht hat, möchte wohl nirgends Beyfall finden, als bey unsern modernen Journal-Politikern.

Als Beytrag endlich zur Geschichte des deutschen Strafrechts dient, aufser der im Anhange mitgetheilten Halsgerichtsordnung Maximilian's I. für Tyrol vom J. 1499, die Abh. Nr. 6. *über Wergeld und Bufse und ihren Unterschied, über das heutzutage vorkommende Wergeld und die s. g. Sachsenbufse.*" Der Vf., nachdem er in §. 3. die Höhe des Wergeldes und der Bufse angegeben, darauf die einzelnen Fälle aufgeführt hat, wo nach dem Sachsen-Spiegel (auf den Schwaben-Spiegel hat der Vf., weil er für das jetzt in Sachsen geltende Recht nicht in Betracht komme, nicht für gut befunden Rücksicht zu nehmen) bald Wergeld, bald nur Bufse gezahlt werden mufs, sucht im §. 6 u. 7 den Unterschied beider festzustellen. Darin kommen sie allerdings überein, dafs wegen eines zugefügten Unrechts von dem Schuldigen (nicht diesem, wie der Vf. zu Anfang des §. 2, jedoch sicher nur aus Flüchtigkeit sagt) eine je nach dessen Geburtsstand vom Gesetz bestimmte Geldsumme dem Verletzten gezahlt werden mufs; dafs aber das Wergeld auch noch im Sachsen-Spiegel den Charakter eines Sühngeldes trage, dadurch die Fehde ausgeschlossen werde, dafs die Bufse, welche allerdings eigentliche Strafe des Unrechts ist, Fälle voraussetze, in welchen es auch ohne Erlegung des Wergeldes nicht zur Fehde gekommen seyn würde, kann Rec. nicht zugeben. In den Rechtsbüchern erscheint die Tödtung nicht mehr als Privat-Beschädigung, bey welcher allein (was auch der Vf. in §. 2 zwar nicht wirklich sagt, aber doch offenbar sagen will) die Privat-Fehde und somit die Zahlung des Wergeldes Platz griff, sondern als Verletzung des Gemeinwesens, und wird mit öffentlicher Strafe geahndet (Sachs. Sp. II, 13. 14. Schw. Sp. 116. 118); diese aber setzt wirkliche Schuld und Zurechnungsfähigkeit voraus, und wo diese oder jene fehlt, wie bey Tödtung aus Nothwehr oder Zufall, durch ein Kind oder Thier, mufs eigentlich Straflosigkeit eintreten, da ja selbst die Privat-Strafe der Bufse und eben so das Gewette nur gefordert werden kann, wenn sie *mit üblem willen frävelichen verwirkt*, nicht aber wenn die Beschädigung *einfeltigklich und unwissent*, oder *ane willen* geschehen ist (Sachs. Sp. II, 48. §. 3. Schw. Sp. 15). Entschieden erkennt der Schwaben-Spiegel diese Straflosigkeit an; der Todschläger aus Nothwehr soll sich zwar nach Art. 167 u. 168 in den Kampf mit den Verwandten des Erschlagenen einlassen, aber nicht, um diesem Rache zu geben, sondern nur um die behauptete Nothwehr zu beweisen; der, welcher auf der Jagd oder beym Baumfällen Jemandes Tod veranlafst, soll gleichfalls nach Art. 231 Bufse zahlen, aber nur falls ihm Fahrlässigkeit Schuld gegeben werden kann; und ein gleicher Mangel an Vorsicht mufs nach Art. 357 und 58 vorhanden seyn, wenn der Herr des Thieres, durch welches die Tödtung erfolgt ist, Bufse zu zahlen verpflichtet seyn soll; bey der Tödtung durch ein Kind, wird (Art. 182) die Entrichtung der Bufse ausdrücklich von dem guten Willen des Vaters abhängig gemacht. Die Strafe schliefst auch der Sachsen-Spiegel (II, 14. 38. 65. 40) in allen diesen Fällen aus, läfst aber den Verwandten des Erschlagenen das Wehrgeld zahlen, jedoch nicht zur Sühne der Fehde, die überhaupt nicht mehr erlaubt ist, nicht als eigentliche Privatstrafe, die auch Schuld voraussetzt, sondern nur zur Entschädigung für die Hinterbliebenen, und nicht sowohl aus einem bestimmten Rechtsgrunde, als aus einem allgemeinen Billigkeitsgefühle; und es fällt sogar das Wergeld weg, sobald der Herr des Thieres, durch welches die Tödtung erfolgte, sich desselben nicht wieder annimmt. Eben so ist auf anderweitige körperliche Verletzungen in beiden Rechtsbüchern (Sachs. Sp. II, 16. Schw. Sp. 118.) eigentliche Strafe gesetzt, dem Verletzten aber freygestellt, ob er statt dieser eine Bufse an Gelde zu fordern vorzieht, die im Sachs. Sp. auf einen bestimmten Theil des Wergeldes gesetzlich festgestellt ist, nach dem Schw. Sp. (Art. 105. 118. 165. 166.) in jedem einzelnen Fall nach Ortsgebrauch und richterlichem Ermessen bestimmt werden soll; offenbar wird auch hier wieder nicht die Sühne abgekauft, sondern die öffentliche Strafe, und zugleich dient auch hier dieſs Geld zur Entschädigung des Verletzten. Was endlich Beschädigungen am Vermögen betrifft, so stellt der Sachs. Sp. Buch III. Art. 47. §. 1. das allgemeine Princip auf, dafs neben der Bufse als eigentlichen Strafe vollständiger Ersatz geleistet werden müsse, falls Rückgabe der Sache nicht möglich sey: in einzelnen Fällen soll dieser Ersatz durch eine Sache gleicher Art und Güte (Sachs. Sp. III, 47. §. 2. Schw. Sp. 367 fg.) geschehen; in andern durch eine Geldsumme, welche im Sachs. Sp. (III, 47. §. 1. 51. §. 2.) der Verletzte bestimmt, der Schuldige aber mit seinem Eide mindern darf, nach dem Schw. Sp. 357 fg., wie es scheint, der Richter feststellt; wieder in andern (Sachs. Sp. II, 40. III, 48. 51.) soll ohne Rücksicht auf den wirklichen Schaden der Kläger mit dem für einzelne Sachen bestimmten alten Wergelde sich begnügen müssen; gleichsam wie im Röm. Rechte durch die Einklagung der *poena conventionalis* alles Recht auf *id quod interest* verloren geht, nur dafs hier der Verletzte zwischen beiden Arten der Entschädigung die Wahl hat, dort dagegen nichts weiter als diese gesetzlich bestimmte Summe fordern kann. So ist das Wergeld zur Zeit der Rechtsbücher durchaus nichts mehr als Entschädigung; eine Beziehung auf das Sühnsystem des ältern Rechts findet nur noch in sofern Statt, als nicht

alle

alle, sondern nur gewisse Sachen, bey welchen es von Alters her üblich war, ein Wergeld haben, und das für Tödtung und körperliche Verletzung an Menschen zu zahlende Wergeld nach dem Geburtsstande verschieden ist (Sachs. Sp. III, 45. 51); es steht überhaupt das Wergeld in gar keinem innern Zusammenhange mehr mit dem gesammten Strafsystem, sondern ist nichts als ein Ueberbleibsel des älteren Rechts, welches im Schw. Sp. (s. Art. 402.) bereits ganz antiquirt ist, so dafs die in jenen Fällen zu zahlende Geldsumme, wenn gütige Einigung nicht möglich ist, theils nach Ortsgebrauch, theils nach Beschaffenheit der Verletzung vom Richter bestimmt wird (Schw. Sp. Art. 115. 118. 166. 231.). Die Bufse hingegen ist in den Rechtsbüchern allerdings eigentliche Strafe, doch nur *poena privata* zu Gunsten des Beschädigten, wie das Gewette des Richters eine *poena publica*, weshalb auch beide nicht Platz greifen können, wo öffentliche Strafe eintritt, oder wo die Beschädigung weder beabsichtigt noch sonst verschuldet war (Sachs. Sp. III, 48. §. 3. II, 34. Schw. Sp. 15. 98. 118.). Sie findet aber nicht blofs bey wirklichen Verletzungen eines Dritten an Leib, Ehre und Vermögen Statt (Sachs. Sp. III, 37. II, 16. §. 8. Schw. Sp. 118. §. 6. 203), sondern auch (vgl. zu den vom Vf. S. 93 allegirten Stellen des Sachs. Sp. insbesondere Schw. Sp. 112.), wenn anderweitig durch unbegründetes Verfahren einem Dritten Schaden zugefügt wird, so z. B. wenn jemand mit Unrecht ein Urtheil schilt, oder zu gerichtlichem Zweykampfe auffordert, wenn er vor einem incompetenten Gerichte klagbar wird, oder seine Klage nicht durchzuführen vermag u. s. w. Rec. kann daher nicht mit dem Vf. die Bufse dem Wergelde entgegensetzen, als ob sie in allen, aber auch nur in den Fällen, wo jenes nicht gefordert werden konnte, gezahlt werden müsse; zwischen beiden findet im Sachs. Sp. kein weiterer Zusammenhang Statt, als dafs (anders im Schw. Sp.) die Gröfse der Bufse gleichfalls noch nach Verschiedenheit des Standes bestimmt ist; auch sieht Rec. nicht ein, wie die Natur des Wergeldes, als einer blofsen Entschädigung erlittenen Schadens, die Bufse als eigentliche Strafe der unerlaubten Handlung ausschliefse (S. 87. Not. 5), zumal einzelne Stellen ausdrücklich beide neben einander erwähnen, und wo auf andere Weise der Schaden ersetzt wird, regelmäfsig die Zahlung der Bufse noch besonders auferlegt ist. Was endlich die Frage betrifft, ob diese beiden Institute des Sachsen-Spiegels als noch praktisch gelten können, so erkennt der Vf. (Vorr. S. 12) an, dafs die Bufse selbst in den Ländern, wo die Gültigkeit des Sachsen-Spiegels ausdrücklich anerkannt ist, nicht mehr vorkomme, und deshalb die s. g. Sachsenbufse (S. 108), wonach der von Obrigkeits wegen oder durch eine Privatperson widerrechtlich seiner Freyheit beraubte für jeden Tag eine Entschädigung von 40 Groschen fordern kann, ein singuläres Institut des Sächsischen Rechts sey, welches sich weniger auf die fortdauernde Gültigkeit des Sachsen-Spiegels, als auf Gewohnheit und Gerichtsgebrauch stütze. Von dem Wergelde dagegen, welches wegen Tödtung eines Menschen nach dem Sachsen-Spiegel gefordert werden kann, aber auch nur von diesem behauptet er (S. 98), dafs es nicht blofs in den Ländern, in welchen die sächsischen Constitutionen August's Gesetzeskraft haben (diese haben jenen einen Fall besonders bestätigt), sondern überall, wo der Sachsen-Spiegel gelte, gefordert werden könne. Rec. kann diese Ansicht nicht theilen; denn entscheidet hier nur die fortdauernde Gültigkeit des Sachsenspiegels, so ist kein Grund vorhanden, nur theilweise dessen Vorschriften über Wergeld noch anzuerkennen; und wenn auf die Veränderungen, welche seitdem das Strafsystem erlitten hat, und besonders darauf Rücksicht genommen wird, dafs schon in den übrigen Rechtsbüchern des Mittelalters diefs Institut als antiquirt erscheint, so läfst sich wiederum die Ausnahme für jenen einen Fall, und selbst hier nur, falls die Tödtung aus Nothwehr erfolgt ist, nicht rechtfertigen, zumal die Billigkeitsgründe, aus welchen man den Nachgelassenen des Getödteten eine Geldunterstützung zuwenden will, auch bey casueller Tödtung und wohl selbst da sprechen, wo eine peinliche Strafe Platz greifen kann. Rec. hält daher auch diese in gewissen Fällen bestehende Verpflichtung, ein s. g. Wergeld zu zahlen, für ein singuläres Institut, über dessen Modalitäten allein die besondern Bestimmungen des Sächs. Rechts, mögen sie auf Gesetz, Gewohnheit oder blofsem Gerichtsgebrauch beruhen, entscheiden können. Die Bemerkungen, welche der Vf. in den §§. 8—12 darüber macht, sind grofsentheils völlig begründet, namentlich manche Willkürlichkeit und Inconsequenz, welche der Vf. hervorhebt, unzweifelhaft, wie z. B. dafs nur Leibes- und Lebens-, nicht Gefängnifs-Strafe das Recht ein Wergeld zu fordern ausschliefst, dafs die Schwerdtmagen hierbey ein Vorzugsrecht vor den Cognaten geniefsen, dafs das Recht auf diese Entschädigung von einer Anzeige der Tödtung vor angestellter Untersuchung, und zwischen den mehreren Verwandten von der Prävention abhängig gemacht ist; nicht weniger verdient es Tadel, dafs auf Grund einer falschen Berechnung die Summe des Wergeldes auf 20 Thaler beschränkt ist, und dafs auf die volle Summe sogar nur bey Tödtung von Männern, im entgegengesetzten Falle nur auf die Hälfte erkannt wird. Gleichwohl scheint es aus dem obigen Grunde überflüssig, auf diese Bemerkungen näher einzugehen, und Rec. beschliefst daher seine Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Vf. durch ein gediegeneres Werk den übeln Eindruck auslöschen möge, welchen die vorliegenden Blätter nothwendig bey dem unterrichteten Leser erzeugen müssen. *Ls.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA: *Die sieben Moallakât.* Text und Scholien. 1823. 288 S. gr. 8.

Diese uns vorliegende Ausgabe der Moallakât wird nun bald zehn Jahr alt, sie hat sich vielleicht nur in fünf oder sechs Exemplaren nach Europa verlaufen, ihre Entstehung verdankt sie einem Muhammedaner in Indien, dem unsre Anzeige nicht zu Gesicht kommen und, wenn dieſs der Fall wäre, bey seinem moslemischen Fatalismus ganz gleichgültig seyn kann: Grund genug, das Buch in diesen Blättern zu ignoriren. Doch scheint eine Nachricht davon auf der andern Seite wiederum nützlich und nöthig aus Gründen, die man aus den angegebnen Umständen nicht minder leicht deduciren kann als die Gegengründe. Nur wird es gerathen seyn, über diesen Fremdling nicht gerade eine eigentliche Kritik ergehen zu lassen, sondern nur seine Physiognomie und seinen Character, wenn auch nicht steckbrieflich-speciell, doch obenhin zu signalisiren und, arabisch zu reden, den Schaum oder Rahm des Buches d. h. sein Bestes abzuschöpfen und den Freunden solcher Speise aufzutischen. Es wird dieſs nicht ohne eine Musterung der in Europa erschienenen letzten Ausgaben jener renommirten Gedichte abgehen; doch sind wir so billig, bey derselben, als einer bloſsen Parallelisirung, nicht Kritisirung, alle soldatische Strenge zu verbannen. Auch sollen zwey dieser Gedichte von jener Musterung ausgeschlossen bleiben, nämlich einmal das schlüpfrigste von *Hengstenberg* edirte des *Amralkeis*, zu dessen Wiederlesung wir uns jetzt gerade nicht entschlieſsen mochten, und die Kameel-Poesie des *Tarafa*, bey deren Exposition der letzte Herausgeber die Calcuttaer Edition schon berücksichtigt hat.

Die sieben Plejaden am poetischen Himmel Arabiens, um dieses triviale Bild zu gebrauchen, erscheinen in obiger Ausgabe völlig in der äufsern Form einer arabischen Handschrift. Es kommt in derselben kein europäischer Buchstabe vor. Der Editor, der sich den sündigen Knecht *Abd-errahîm ben Abd-elkerîm* nennt, beginnt sein Buch mit dem *Bismillah* ganz *rite*, sagt darauf in einem kurzen Vorworte, nachdem er Muhammed gepriesen, dafs er zu seiner Arbeit von dem berühmten *Matthiew Lumsden* (مثيو لمزدن) veranlafst worden und dafs er seinen Commentar meist aus dem des *Suseni* excerpire, worauf er sogleich ans Werk schreitet. Am Schlusse des Buchs erfährt man durch eine Nachschrift, dafs es zu Calcutta gedruckt worden im Jahr 1238 der Hidschra und im 1823sten christlichen Jahre in den Tagen des grofsen Emir, des süfsen Nabob, Lord هرشت, Governor General.

Die Ausgabe bietet nun im Allgemeinen einen sehr correcten und probaten Text, der aus guten Handschriften geflossen seyn mufs, wiewohl man darüber eine Nachweisung vermifst. Nur aus gelegentlichen Aeufserungen, wie S. 39, ersieht man, dafs dem Herausgeber mehrere Codd. zu Gebote standen. Der arabisch geschriebene Commentar beginnt fast bey jeder Moallaka *mit* Angaben über Inhalt, Veranlassung, Metrum des Gedichts, auch wohl über die Zeit und das Leben des Dichters, doch alles dieſs in ungenügender Kürze. Kurz sind auch die eigentlichen Scholien gehalten, aber doch für das Verständnifs hinreichend. Sie bestehen grofsentheils aus Excerpten des Susenischen Commentars, aus welchem Alles ausgeschieden ist, was nicht unmittelbar zum Verständnifs des Textes führt; dagegen hat gerade der vorzüglichere Theil des Suseni, der auf die Auseinandersetzung des Sinnes und Zusammenhanges gerichtet ist, nur wenig Verkürzung erlitten, ja er ist nicht selten noch erweitert worden, namentlich in der Nachweisung der Construction. Ueberhaupt entbehrt der Calcuttaer Scholiast nicht aller Selbstständigkeit. Er erklärt auch leichtere Ausdrücke, die bey Suseni übergangen sind; wo das Urtheil des letztern zwischen mehrern Erklärungsweisen schwankt, ist jener grofsentheils für die eine oder die andere fest entschieden, und dieſs selbst bey sehr streitigen Stellen. Meist trifft er dann eine gute Wahl. Die Sacherklärung im Einzelnen ist jedoch gewöhnlich eben so sehr vernachlässigt wie bey Suseni; sie ist dem arabischen Erklärer, der sich vermöge seiner Nationalität in verwandten Vorstellungsweisen mit seinem landsmännischen Schriftsteller bewegt, weit weniger Bedürfnifs als uns, die wir durch vieles Studium kaum die Stufe eines einigermafsen naturalisirten Arabers erreichen. Zuweilen liegt es selbst dem Araber unsrer Zeit nahe, nach den Verhältnissen, unter denen er lebt, durch ein fremdes Idiom sich gleichsam Luft zu machen, wie denn auch unser Commentator sich seiner Meinung zuweilen durch eine persische Glosse ent-

entledigt, wenn er dadurch ohne Umschweife deutlich seyn kann. Beweisstellen bringt er seltner bey, doch hat er auch hierin einiges Eigenthümliche, was sich bey Suseni nicht findet. So z. B. zu *Amr ben Kolthum* Vs. 3 über die Wirkung des Weins:

فلا ترى ابدًا سكران ذا حزنٍ

ولا رأينا صحاةً يفرحون قطْ

Nimmer siehst du einen Berauschten, der des Kummers gedächte,
Nie noch sah man Nüchterne, die sich wahrhaft freuten.

So ferner zwey Dichterstellen zu Amralkeis Vs. 37, eine zu dems. Vs. 33 aus der Hamasa (bey *Freytag* S. 566 mit ein paar Varianten) und mehr. Sonst führt er wenige Autoritäten namentlich an, am häufigsten noch einen uns nicht näher bekannten Commentator der Moallakât, Namens *Ali ben Abdallah Elwahrâni* (الوهراني), dessen Ansichten er zuweilen denen des Suseni gegenüberstellt z. B. bey Amralkeis S. 39, zu Antara Vs. 9. 18, zu Lebid Vs. 26 u. s. w. Nicht selten führt der Herausgeber seine Meinung mit einem قلت ein, auch wohl im directen Widerspruch gegen Suseni z. B. zu Tarafa Vs. 11, wo er mit Reiske zusammentrifft. Die Reihe, in welcher die Gedichte stehen, ist dieselbe, die in den Susenischen Codd. befolgt ist, so auch fast durchgängig die Zahl der Verse. — Wir gehen nun, die einzelnen Gedichte durch und heben vorzüglich solches hervor, was uns in der Kritik und Erklärung derselben weiter fördern kann.

Obenan stellen wir die äufserst correcte Edition des *Lebid* durch *de Sacy* vom Jahr 1816. Ihr Text stimmt beynahe durchweg mit dem Calcuttaer, was ebenso sehr für jenen spricht, als es für den letzteren ein gutes Vorurtheil erregt. Nur an einigen wenigen Stellen, wo sich eine stärkere Differenz zeigt, müssen wir die Richtigkeit des Calc. Textes behaupten. So namentlich Vs. 52 S. 306 bey *de S.*, wo mit *Calc.* فَضَرَجَتْ zu lesen statt فَضَرَّجَتْ, und wo dann zugleich folgt, dafs das voraufgehende تقصدت passivisch aufzufassen ist. Es hat auch nach dem Kamus passive Bedeutung, denn es wird dort mit انقصد zusammengestellt; die Glosse aus Dscheuhari bey Golius ist gleichfalls dafür. Das in dieser Rücksicht etwas zweydeutige Schol. des *Suseni*, der den Vers in die active Construction auflöst, hat offenbar *Sacy's* Irrthum verschuldet. Das erste Wort dieses Schol. ist demnach اقصدَ zu lesen. Der Calc. Scholiast setzt die von ihm befolgte Verbindung näher aus einander. So möchte ferner Vs. 28. S. 298 mit diesem zu lesen seyn جَزَّا im Dual des Verbi statt جَزَا, was bey *Sacy* steht. Gleichgültigere und zum Theil vielleicht erst aus den Scholien geflossene Varianten sind: Vs. 40. S. 302 باتت für بانت, Vs. 56. S. 307 يرتبط für يعتلق (jenes in den Schol., eines oder das andere ist als blofse Glosse anzusehen), Vs. 61. S. 308 بادرت für باكرت (jenes in den Scholien). Ohne Weiteres verdammlich scheint uns die *Calc.* Lesart تَسْمَعَتْ Vs. 47. S. 304 für das gewähltere تَوَجَّسَتْ. Vs. 20 hat der *Calc.* Herausg. die von *Suseni* in den Scholien vorgezogene Lesart وَخَيْرٌ für وَلَشَرٌّ in den Text aufgenommen. — Auch die Scholien des *Suseni* sind von *de Sacy* mit der gröfsten Sorgfalt edirt.

Amr ben Kolthûm (so, nicht Kelthum, zu sprechen) wurde im Jahr 1819 von *Kosegarten* herausgegeben. Diese Ausgabe hat ihre grofsen Verdienste. Wegen der sorgfältigen und wörtlichen Uebersetzung nicht blofs des Textes sondern auch der sämmtlichen Scholien ist sie sehr geeignet, den Anfänger in die Lectüre der Moallakât und des besten ihrer Commentatoren einzuführen. Die Punctation des Textes bedarf jedoch mancher Verbesserungen, deren einige vom Herausgeber selbst nachgetragen, andere durch Beachtung der Formen und mit Hülfe der Metrik leicht zu finden sind. Wir müssen dergleichen hier unberührt lassen. Fast gleichgültig erscheinen die *Calc.* Lesarten تُلِينَا Vs. 3, وَمُثَنًّى Vs. 16 (wo jedoch ومثنّى im Schol. angeführt ist), قَوْمٍ statt حَيٍّ Vs. 45. Ohne Werth ist Vs. 64 تَحْمِي وتَحْمَى und auch in den Schol. schlecht gerechtfertigt. Dagegen ist Vs. 4 entweder mit *Calc.* und mit Willmet (zu Antara S. 182) اللَّحْزَ oder اللَّحْزَ zu schreiben. Vs. 7 stimmt *Calc.* mit *Cod. Goth.* zusammen in der bessern Schreibung دمشق, ebenso Vs. 15 in حَصَانًا als Singular. (Kosegarten sucht in dem letztern Worte, sowie in dem vorhergehenden ثديا mühsam und doch ganz ohne Grund eine Pluralform zu gewinnen, während er den Sing. رخصا unangetastet läfst.) Vs. 86 hat *Calc.* für das schwierigere يعتلينا das leichtere يختلينا, was aus Vs. 38 hierher gekommen seyn mag. Vs. 46 hat *Calc.* رَهْوَةٌ als Nomen propr. und darauf ذات, was ohne Zweifel das richtige ist. Vs. 98 العازمون und im Schol. ونعزم, was dem الغارمون und ونغرم vorzuziehen scheint. Noch bringen wir eine Lesart bey, die den *Calc.* Scholiasten zu einer eigenen Erörterung veranlafst. Vs. 93 nämlich liest er statt يَدْهَدِهْنَ, was bey Koseg. steht, يُدَهْدِهْنَ scheinbar gegen das Metrum. Wir werden aber belehrt, dafs man nach einer Licenz

cenz zu lesen habe *judahdchûna*, so dafs das u in der Endung verkürzt, das ن bey der Aussprache gleichsam ausgestofsen wird (باسقاط الواو لفظا). Jedenfalls giebt das Wort nur so den rechten Sinn, und dafs *Suseni* so gelesen, mag man aus يدحرجون im Schol. schliefsen. Es versteht sich, dafs dann auch الرؤس im Accus. stehen mufs. *Koseg.* fafst es intransitiv: *die Köpfe rollen fort*, was aber nicht angeht. Wir übergehen mehrere minder wichtige Lesarten des Textes, um noch ein Wort über die Scholien beyzufügen. Diese fassen u. a. الاندرينا V. 1 gentilisch für الاندريبنا vermuthlich nach dem Kamus, der diese Form unter ندر behandelt. حُمول Vs. 21 wird nicht als Plur. von حامل sondern von حِمْل angesehen. قُضاعَة Vs. 31 ist nicht appellativisch durch *Staub* zu übersetzen, wie *Koseg.* gethan; es ist vielmehr der Name des bekannten arabischen Stammes *Kodhâa*, was der *Calc.* Schol. ausdrücklich anmerkt. Ueber Vs. 84 findet sich die kritische Notiz, dafs dieser Vers bey *Vahrâni* eben diese Stelle habe, dafs ihn dagegen *Suseni* anderswo beybringe mit dem Vermerk, dafs er an unrechtem Orte stehe. Es scheint aber vielmehr der folgende Vs. 85 im *Cod. Goth.* mit Recht zu fehlen oder doch an falschem Orte zu stehen, da er den deutlichen Zusammenhang stört. Uebrigens liest *Calc.* dort zu Anfang des Verses لكى يسلبن was das Schol. auf die Weiber bezieht, und hernach الحبال für الحديد. Vs. 89 wird die Beziehung auf ein Kinderspiel der Araber weder von *Suseni* noch von *Kosegarten* ausdrücklich hervorgehoben, und doch ist die Beachtung derselben für das volle Verständnifs erforderlich. Das *Calc.* Scholion verbreitet sich darüber; man s. nur *Golius* unter قلك. Ueber die Namen Vs. 100 findet sich folgende Glosse: الطملح اسم رجل من بنى اسد وسعمى قبيلة وهو دعمى بن جديلة بن اسد. Hiernach mag man das Göthaer Scholion bey *Koseg.* berichtigen. — In Zahl und Stellung der Verse stimmen beide Ausgaben zusammen; nur fehlen in der Calc. Vs. 90. 91 und 103, die auch *Suseni* nicht commentirt hat, und Vs. 87 und 88 sind umgestellt.

Die Moallaka des tapferen Helden *Antara* ist nach einem sehr guten Susenischen Codex im J. 1816 durch *Menil* edirt. Zur besondern Zierde gereicht aber dieser Ausgabe der gelehrte und musterhafte Commentar von *Willmet*. Er erkannte mit Recht die Nachweisung des Fortschreitens der Gedanken des Dichters als eine erste Pflicht für einen Erklärer dieser alten Gedichte, und jüngern Herausgebern hätte er hierin mehr, als geschehen, zum Muster dienen sollen. Einzelne Mifsgriffe, wie das völlige Mifsverständnifs des Schol. zu Vs. 61, die Afterbemerkung über أَنْ S. 239, schmälern das Verdienst des Ganzen nicht. Wir zeichnen aus der *Calc.* Ausg. folgendes aus. Vs. 16 giebt sie das allein richtige عليها statt عليه was bey *Menil* vielleicht nur Versehen; Vs. 23 بذات الخف für بوخد الخف welches letztere auch *Willmet* als eingeschwärzt bezeichnet; Vs. 24 أَقْصُ wie Tebrisi und Ibn Nahas für تقص was aus dem vorig. Verse hier eingedrungen scheint. Vs. 30 bietet *Calc.* statt des wenig passenden اتّقاعا das gewifs nicht zu verachtende ٱلْتِقَاعَا. Von dieser Lesart findet sich zwar sonst keine äufsere Spur, jedoch schwanken die Codices und sie hat eine grofse innere Wahrscheinlichkeit. Vs. 33 steht dort المُكْرِم für المُكْدِم. Die Richtigkeit des letztern folgt nicht einmal aus *Suseni's* Scholion; auch steht entgegen, dafs اكدم in der IV nicht *beifsen* heifst. Es müfste daher المُكْدِم geschrieben werden, was wiederum durch das Metrum abgewiesen wird. Verwerflich ist dagegen die *Calc.* Lesart زَيْد Vs. 52 statt رَبْد, jenes heifst durchaus nicht سريع wie es im Schol. erklärt wird. Ziemlich gleichgültig, aber wenig verbürgt sind folgende: Vs. 26 جِدْج für جَرْج welches letztere auch Dscheuhari in unsrem Verse kennt. Für das schwierige مَشَكّ Vs. 51 giebt *Calc.* مُسَكّ mit der Erklärung الدرع الضيقة الحلق *der Panzer mit engen Ringen.* Zur Verdeutlichung der Construction wird hinzugefügt: مسكن سابغة مما يضاف الموصوف الى الصفة also eine ähnliche Verbindung wie عاجل طعنة Vs. 42 und 48. Ferner Vs. 55 heifst es in *Calc.*: صافى الحديد مُنْجَذِم. Das verschieden erklärte يعود Vs. 27 interpretirt der Calc. Scholiast durch يتحفظ.

Wir kommen zu *Soheir*, dessen Gedicht zweymal von *Rosenmüller* edirt worden. Zwar ist die *zweyte* Ausgabe vom Jahr 1826 (im zweyten Heft der *Analecta arabica*) als ein ganz neues Buch zu betrachten, so wenig Aehnlichkeit hat sie mit der ersten; aber es geht auch ihr noch die durchdringende grammatische Genauigkeit ab. Die Recensenten dieser Ausgabe gaben daher zum Theil lange Register von kleinen und gröfsern Versehen in der Schreibung des Textes sowohl als der Scholien. Vgl. z. B. *Rückert's* Rec. in diesen Blättern Jahrg. 1827. Nr. 94. Es versteht sich von selbst, dafs diese grofsentheils

auf

auf der Hand liegenden Correcturen durch eine Ausgabe, wie die *Calc.* ist, bestätigt werden. Wir berühren nur folgendes: Die Lesart واسعًا statt بعدها Vs. 20 läfst sich schon aus der ersten Ausgabe (wo jedoch falsch واسيعا) und aus den Scholien erraten, sie findet sich auch in *Calc.* und ist die richtige. Vs. 25 hat die 2. Ausg. يجرى, dagegen schon die erste (s. das. die Anm.), auch Jones und *Calc.* يجدى was auf alle Fälle das Richtige ist, so dafs auch im Schol. so zu schreiben. Aehnliches Verhältnifs der beiden Ausgg. findet Vs. 41 statt, wo nur die erste das wahre und mit *Calc.* übereinstimmende ثُمَّ أَصْدَرُوا hat. Gleichgültiger sind die *Calc.* Lesarten زُرْقًا Vs. 18 für زُرْقًا und Vs. 50 بِأَنْيَابٍ وَيُوطَأُ wie bey *Rosenm.* Ed. I. Aus dem *Calc.* Scholiasten bringen wir die Notiz bey, dafs Vs. 25 *Abu Obeida* las أقال مزنّم wonach مزنم der Name eines berühmten فحل seyn müfste. Ferner erklärt er bey Vs. 9 das Wort وَرِكَ anders als *Suseni.* Letzterer meint, es bedeute: auf den Hüften des Thieres reiten. Da aber von reitenden Weibern die Rede ist, so scheint die *Calc.* Glosse richtiger: يقال ورك على الدابة اذا ثنى رجله ووضع اخدى وركيه اى فخذيه فى السرج. Wir könnten auch nach den oben erwähnten früheren Sichtungen noch manche Verbesserungen in Text und Scholien geben, wie z. B. S. 19. Z. 3 حبل الصلح zu lesen ist; allein sie drängen sich dem Kenner der Sprache leicht von selbst auf.

Noch ist *Hareth* übrig, von dessen Moallaka wir neuerlich zwey Ausgaben erhalten haben, die von *Knatchbull* aus dem J. 1820 und die von *Vullers* 1827. Der letztere hat das Brauchbare der ersteren Ausg. in die seinige herüber geleitet und jene in aller Hinsicht übertroffen. Die Ausstellungen, die wir dennoch an dieser neuesten Ausg. machen könnten, gehören nicht hierher. Es genügt uns, Einiges aus der *Calc.* Edit. beyzubringen. Vs. 1 — 4 schreibt dieselbe einige Namen richtiger, wie sich solche auch aus den Glossen des Kamus ergeben. Vs. 6 behauptet sie die Lesart أَصِيلًا, die allerdings in die daselbst gemalte Scene pafst, wogegen اخيرا bey *Vullers* die Bedeutung gar nicht hat, die er ihm unterlegt. Statt أَنْ Vs. 16 *Calc.* أَنَّ wodurch bessere Verbindung vermittelt wird, weshalb schon *Vullers* nach richtigem Gefühl jenes wünschte. Vs. 75 giebt *Vullers* ملحبين und legt ihm die Bedeutung bey: *mit dem Schwerte zerhauen,* mit ausdrücklichem Widerspruch gegen alle Lexica, die diese Bedeutung nicht kennen. Das einzig wahre ملحبين das er in einem Pariser Cod. fand, hielt er für fehlerhaft. Durch die *Calc.* Ausg. erhält diese Lesart eine neue äufsere Bestätigung, deren sie freilich eigentlich gar nicht einmal bedarf. Für verwerflich halten wir dagegen تَغْبِطُ Vs. 24, was der Calc. Herausgeber in Uebereinstimmung mit Jones im Texte hat und wozu er die Glosse طول giebt. Doch führt er auch das bessere تغبط in den Scholien an. In der Erklärung des vielsinnigen عير Vs. 18 zeigt sich die oben erwähnte Entschiedenheit des Calc. Scholiasten, nur dafs er hier gewifs eine schlechte Wahl trifft, wenn er das streitige Wort durch حمار erklärt. Uebrigens bringt er die Notiz aus Dscheuhari bey, die auch Knatchbull ausgezogen hat und aus welcher hervorgeht, dafs man schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts der H. über den wahren Sinn des Wortes zweifelhaft gewesen.

E. Roediger.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die edelsten vaterländischen Frauen der vergangenen Zeit für Deutschlands edle Frauen und Töchter.* Von dem Vf. *des Spiegels.* 1831. XX u. 217 S. 12. (16 Ggr.)

Bilder der Vergangenheit als Muster für die Gegenwart aufzustellen, ist ein löbliches Unternehmen. Für die Frauen ist in neuerer Zeit in dieser Hinsicht auch mehr geschehen als früherhin. *Heckel's* „edelste deutsche Frauen", und *Ewald's* „aus dem Leben edler Frauen" sind dem Vf. der vorliegenden Schrift schon vorangegangen. Dieselbe schildert: Beatrix, Gemahlin Kaiser Otto's IV.; Hedwig, Gemahlin Herzog Heinrich I. von Schlesien; Julia, Gemahlin des Ritters Scherfenfeld; Gisela, Kaiser Konrad II. Gemahlin; Bertha, Gemahlin Kaiser Heinrich IV.; Adelheit, Gemahlin des Grafen von Ringelheim, und Elisabeth von Thüringen. Der Stil ist nicht sehr ansprechend und hält die etwas unbequeme Mitte zwischen dem Historischen und Romantischen. Einseitig besteht die hier gerühmte Frauentugend meist in der ehelichen Treue.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1831.

BOTANIK.

EISENACH, b. Baerecke: *Die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium überhaupt.* Ein botanischer Grundriss zum Gebrauche akademischer Vorträge und zum Selbststudium, von *Johann Karl Zenker*, Doctor der Philosophie, Medicin und Chirurgie, ausserordentlichem Professor der Medicin zu Jena. 1830. XII u. 278 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unter den botanischen Lehrbüchern, welche seit mehreren Jahren erschienen sind, zeichnet sich das vor uns liegende besonders dadurch sehr vortheilhaft aus, dass der Vf. das Pflanzenleben, sowohl in seiner Gesammtheit als in Einzelnheiten, von der Wurzel bis zur Frucht darzustellen und das Ganze nach dem jetzigen höhern Stande der Wissenschaft zu regeln gesucht hat. Ueberall bemerkt man, dass die Arbeit und das Streben des Vfs auf die Begründung und Erläuterung des in unsern Tagen fast allgemein angenommenen sogenannten natürlichen Systems gerichtet ist, ohne jedoch die zum Studium der Botanik höchst nöthige Terminologie und das nothwendigste Historische zu vernachlässigen.

Das ganze Werk ist in *zwey* Hauptabschnitte getheilt, und da es, wie in der Vorrede berichtet wird, zunächst für akademische Vorträge entworfen ist, so wurde dem Stoffe auch eine diesem Zwecke entsprechende Form gegeben. Kurze aphoristische Sätze, als sogenannte Paragraphen, enthalten die Hauptwahrheiten und deren weitläuftigere Erläuterung mit den Citaten der hauptsächlichsten Originalschriftsteller. In dem *ersten* Hauptabschnitte, der *zwey* Unterabtheilungen enthält, und beyweitem den gröfseren Theil des Buches füllt, betrachtet der Vf. die Pflanze an und für sich, theils in ihren Einzelnheiten, theils als lebendes Ganze. Die *erste* Unterabtheilung beschäftigt sich mit den chemischen und organischen Bestandtheilen der Pflanzen, die in einfache (anatomische Elementartheile) und zusammengesetzte eingetheilt werden. 1) Einfache innere: Urpflanzenschleim, Zellen, Spiralgefäfse. 2) Einfache äufsere: Oberhaut, Drüsen, Warzen, Stacheln. Die zusammengesetzten organischen Bestandtheile entwickeln sich als Wurzeln, Stängel, Blatt und Blüthe. Zu den letztern gehören, als aufserwesentlichen Blüthentheile: Blüthenträger, Hülle, Kelch und Blumenkrone; die wesentlichen geben sich in Staubgefäfsen, Stängel und Saamen zu erkennen. Saamen, Knospe, Zwiebel und Knolle zählt Hr. *Z.* zu den unentwickelten Pflanzentheilen. Alle diese Theile sind ausführlich abgehandelt, und die Merkmale, wodurch sie sich unterscheiden, deutlich hervorgehoben. Nur wenige sind uns vorgekommen, die einer nähern Beschreibung und Berichtigung verdienen. Z. B. die Knospen- oder Ausschlagsschuppen (*ramenta*), welche der Vf. S. 55 nur beyläufig erwähnt, gehören zwar zu den weniger entwickelten Blättern, aber sie sind als schützende Organe zu betrachten und nach ihrer Gröfse und Gestalt zu unterscheiden. Bey *Aesculus Hippocastanum* L., finden wir sie lederartig, fast holzig, mit einer klebrigen Substanz überzogen und bleiben länger an den Aesten sitzen als bey *Fagus*, *Quercus* u. A. An manchen tropischen Bäumen erscheinen sie viel gröfser als an unseren einheimischen, z. B. bey *Ficus elastica* 3—5—8 Zoll lang; bey *Cecropia* kappenförmig, die Knospe umschliefsend. Auf gleiche Weise hätte auch der merkwürdige und verwickelte Blüthenbau mancher Contorten, vornehmlich der *Asclepiadeen*, eben so deutlich und belehrend dargestellt werden sollen, wie die Blüthentheile der Orchideen, Irideen und anderer Familien. Denn obgleich *Jacquin*, *Rottboell*, *Kölreuter* u. A. die *Asclepiadeen* bearbeitet, die Blumen sorgfältig zergliedert und die Geschlechtstheile unterschieden haben; so streiten doch noch einige Naturforscher über die Benennung und Function derselben, daher wäre hierüber eine Aufklärung sehr wünschenswerth. Desto ausführlicher finden wir Frucht und Saamen abgehandelt, und zwar nach *Gärtners* Eintheilung der Früchte, die jedoch der Vf. nach seiner Art und Weise schematisch darzustellen und eine Uebersicht der vielfältig gebildeten Frucht- und Saamenhülle zu geben sich bemühet hat. Gleich am Anfange dieser schätzbaren Abhandlung (S. 108) wird richtig bemerkt, dass die Frucht nichts anders als der völlig entwickelte und ausgebildete Fruchtknoten sey, und (S. 116), dass während der Fruchtentwickelung Theile derselben sich verändern oder schwinden, z. B. die Früchte der *Valerianeae* haben als Fruchtknoten 3 Fächer, aber als Frucht nur ein Fach, und so variirt auch sehr oft die Zahl der Saamen. Dergleichen Verkümmerungen einzelner Fruchttheile haben manche Pflanzenforscher zu Irrungen verleitet, wenn sie bey Bestimmung der Gattungen nur

den Fruchtknoten und nicht die reife Frucht gesehen und beobachtet haben, daher verdient der Vf. Dank, dafs er einen Gegenstand zur Sprache bringt, der bisher nicht gehörig beachtet wurde. Auf die Charakteristik und Bestimmung der Früchte folgt unmittelbar eine genaue Uebersicht der unentwickelten Pflanzentheile (Embryonische Gebilde).

Zweyte Unterabtheilung. Die Pflanze als lebendes Ganze (Organismus). Zuerst handelt der Vf. von dem Lebensprocesse der einzelnen Pflanze, sowohl im normalen wie im abnormen Zustande. Sodann von den Substanzen ihrer Umwandlung und der Wirkung auf die vorzüglichsten menschlichen Sinnorgane: Farbe, Geruch, Geschmack u. s. w. Endlich von dem Leben der gesammten Pflanzenwelt auf unserem heimathlichen Planeten, in Hinsicht auf die Geschichte, Geographie und der Verbreitung aller Vegetabilien. Auch diese Abtheilung enthält gute Belehrungen und umfassende Schilderungen der abgehandelten Gegenstände. Verwundert aber hat sich Rec. über einen Verstofs gegen die Befruchtungslehre der Blüthen, um so mehr, da der Vf. an andern Orten seine gründlichen botanischen Kenntnisse beurkundet und dabey mit lobenswerther Umsicht zu Werke gegangen ist: Er sagt nämlich (S. 198), wo von den mechanischen Umwandlungsmitteln die Rede ist: „durch Wegnahme der Staubbeutel vor ihrer Ausstäubung werden zwar fruchtbare Saamen gebildet, was durch die schon vor der Verstäubung mögliche Befruchtung bewirkt wird (??), allein diese erzeugen dann Pflanzen mit gefüllten Blumen, was man insonderheit bey Levkojen beobachtet hat." Diese Methode, welche *Messer* zuerst in einer kleinen Schrift: „Kunst unfehlbar gefüllte Levkojen zu ziehen" bekannt gemacht hat, ist in *Häfsler's* Blumenzeitung 1831 genügend widerlegt und als unstatthaft verworfen worden. Denn vielfältige und wiederholte Versuche haben gelehrt, dafs das Gefülltwerden der Levkojen keineswegs von der Wegnahme der männlichen Zeugungsorgane herzuleiten ist, sondern von der Beschaffenheit des Bodens, in welchen die Pflanzen zu stehen kommen, abhängt. Dagegen hat Hr. *Z.* anderseits über die Irrthümer, welche flüchtige oder fehlerhafte Beobachtungen in die Wissenschaft gebracht haben, treffliche Bemerkungen und Berichtigungen beygefügt und gerathen, bey solchen Beobachtungen und Bestimmungen der Gewächse, hauptsächlich der Kryptogamen, sehr vorsichtig und behutsam zu seyn. S. 218 heifst es: „so glaubte man lange, dafs sich erst Conferven erzeugten, und dann durch Umwandlung derselben Moose; allein solche confervenähnliche Cotyledonen (welche S. 55 richtiger After- oder Nebenblätter genannt werden) sind noch keine wirklichen Conferven." Auch beym Keimen der Farrenkräuter erscheinen solche blattartigen Körper, die aber nie in Laub (Wedel) sich verwandeln.

Zweyter Hauptabschnitt. Die Kenntnifs der Pflanzen nach wissenschaftlicher Methode (*Methodologia botanica*). Die Methodologie im Allgemeinen lehrt die Pflanzenkörper und deren Organe kennen, welche beym Selbststudium der Botanik zu berücksichtigen nöthig sind. Ungern vermissen wir die Abbildungen, welche zur anschaulichen Kenntnifs der Pflanzentheile dienen, und besonders den Anfängern in der Botanik unentbehrlich sind. Die Methodologie im Besondern und Systematik handelt von der Anordnung der Pflanzen und den verschiedenen Principien, wodurch die Systeme von einander unterschieden werden. Obgleich einige der aufgestellten Lehrsätze noch manchen Bedenklichkeiten Raum geben und einer durchgreifenden Berichtigung bedürfen, so hat doch Hr. *Z.* im Allgemeinen mehr geleistet als seine Vorgänger, und in dieser Beziehung können wir sein Werk allen Freunden und Verehrern dieser lieblichen Wissenschaft, welche die Geheimnisse des Pflanzenlebens und seines Substrats genauer kennen lernen wollen, mit vollem Recht empfehlen. Auch Druck und Papier empfehlen sich.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Wünsche der Braunschweiger zur Beherzigung bey den bevorstehenden landschaftlichen Verhandlungen. Erstes* Heft. *Ueber Verbesserung der Volksvertretung*, von *K. Steinacker*. 1831. 30 S. 8. (4 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Ueber die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen bey der gegenwärtigen Lage Deutschlands.* Mit einleitenden Bemerkungen über die von Hn. *von Strombeck* vor Kurzem abgehandelte Frage: Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Staatszwecke entgegenhandelt? Von *K. H. Jürgens*. 1831. 178 S. 8. (16 gGr.)

In Nr. 1 wird die Braunschweigische Ständeverfassung viel zu aristokratisch gefunden, da den Ständemitgliedern, die Rittergutsbesitzer sind, nur alle übrigen Mitglieder in der Anzahl von Zweydritteln zur Seite stehen, und da nicht die Ländereyen sondern die Staatsbürger, die Bauern eingeschlossen, nach ihrer freyen und unbeschränkten Wahl zu vertreten seyen. Ueber den Sinn der Schrift werden unsere Leser nach diesen Paar Worten nicht mehr zweifelhaft seyn; aber wie steht es mit Geist und Form? Es heifst: „Ein ewiges Recht kann, wenn es eins giebt, nur in der Vernunft gedacht werden, und ein positives Recht also nicht ewig seyn: dieses ist vielmehr das Resultat der Geschichte, und mufs sich nothwendig den Veränderungen fügen, welche sie am Menschengeschlechte hervorbringt." In dieser Begriffsverwirrung, worin die Rechtsidee untergeht, und an ihre Stelle der Gebrauch tritt, wozu in der Geschichte roher Völker auch der Vatermord gehört hat, werden unsere Leser den Vf. hinlänglich erkennen.

Der

Der Vf. von Nr. 2, wahrscheinlich ein Theologe, bestreitet die Rechtsgründe, mit welchen der Geheimerath von Strombeck die Aufkündigung des Unterthanengehorsams rechtfertigt, indem v. St. von einem Staatsvertrage ausgeht, und das Aufkündigungsrecht durch bösliche Zerstörung der Rechtsherrschaft bedingt. Die Bestreitung geschieht mit denselben Hülfsmitteln, die bekanntlich Haller am emsigsten zusammengesucht hat, aber auf selbstständige Weise, und sie führt zu folgendem Ziele: „So sage denn ehrlich, wer von der Annahme eines Vertrags zwischen der obersten Staatsgewalt und dem Volke ausgeht; das Recht des letztern zum Widerstande tritt bey jeder durch gütliche Mittel unabwendbaren Handlung jener gegen den Staatszweck ein. Er füge aber dann hinzu: denke nicht sogleich dein Recht gebrauchen zu dürfen. Denn indem die Rechtslehre dir dasselbe zuspricht, tritt zugleich, da es nicht blofs der Theorie gilt, die Sittenlehre auf, und spricht: du sollst dein Recht nicht gebrauchen, denn du sollst wahrscheinliche Revolutionsgräuel, oder die du wenigstens nicht abwenden kannst, vermeiden: du sollst die Herrschaft des Rechts wollen, die du wieder herzustellen trachtest, aber noch mehr, und vielleicht durchaus zerstören würdest, wenn du es gebrauchen wolltest, aufser im Fall der äufsersten Noth, der Verzweiflung: die Religionslehre tritt zugleich auf und spricht: Ehre Gottes Ordnung in der Obrigkeit, (die hier freylich nach ihrem in der Erscheinung immer nur mehr oder weniger zu realisirenden Ideale aufgefafst ist, wonach sie, als Gottes Stellvertreterin auf Erden sein ewiges Weltgesetz: Gerechtigkeit, immer mehr zu entwickeln dasteht) die Obrigkeit hat das Schwert zum Schutz dem Guten und zum Schrecken dem Bösen. Weicht sie ab von ihrer Bestimmung und Pflicht, so bleibe doch Unterthan aller Obrigkeit, die Gewalt über dich hat, es wäre denn, dafs der Gehorsam mit einem göttlichen (sittlichen, was dasselbe ist) Gebote stritte. Dann freylich mufst du Gott mehr gehorchen als den Menschen".

Uebrigens wird für Deutschland ein Bundesgericht, Zolleinheit und Preſsfreyheit gewünscht.

MEDICIN.

Ilmenau, Druck u. Verlag v. Voigt: *Aug. Bonnet*, Dr. Med. zu Paris u. s. w., *über die Natur und Heilung der Leberkrankheiten.* Gekr. Preisschrift. Deutsch herausgegeben von Dr. *C. Fitzler*, in Ilmenau. 1830. XVIII u. 150 S. gr. 8. (16 gGr.)

Schon vor dieser Schrift beschäftigte sich der Vf. mit der *Irritation hepatique* und theilte seine Bemerkungen in dem *Journal méd. de la Gironde* mit. Er läfst fast alle Leberkrankheiten sich auf diese *Irritation* basiren. Hr. *F.* übersetzt das Wort durch Reizzustand, obschon es wohl richtiger gewesen seyn würde, es durch Congestion zu übertragen, da es einen Zustand bedeuten soll, der der Entzündung vorhergeht und gewöhnlich die erste Stufe derselben einnimmt. — Die *Hepatitis acuta* ist selten rein, sondern fast immer mit Entzündung andrer Unterleibsorgane verbunden. Die Eintheilung in *Hepatitis superficialis* und *profunda* ist zu verwerfen. Nur der Schmerz und die Umfangsvermehrung des Leberorgans sind die pathognomischen Zeichen der Leberentzündung. Um die Vergröfserung der Leber durch das Gefühl zu erkennen, sind recht gute Regeln angegeben. — Schon die *Irritation hepatique* kann Hypertrophie oder Obstruction der Leber veranlassen. — Die Eiterung nach Leberkrankheiten ist nicht so häufig, als man gewöhnlich glaubt, und dann meistens auf der convexen Fläche der Leber. Die Symptome, durch welche man von ihr benachrichtigt wird, sind genau angegeben. Für den Uebergang der Leberentzündung in Brand finden wir in neueren Zeiten keine Beyspiele aufgeführt. Dauert eine chronische Leberentzündung lange, so entsteht eine bedeutende Vergröfserung des Volumen der Leber. Seltner sind die Ausgänge in Tuberkeln, Melanosen, Cirrhosen, Encephaloiden, welche, wie die Sackwassersucht und die Hydatiden wohl mehr durch die *Irritation hepatique* entstehen. Hinsichtlich der Aetiologie behauptet der Vf., dafs immer der consecutive Reizzustand der Leber aus einer *Gastro-Enteritis* oder *Peritonitis* entstehe (welches nicht unbedingt zugestanden werden kann), und hieraus leitet er alle von den verschiedenen Schriftstellern angenommenen Ursachen zur Leberentzündung her. — Die Behandlung der Entzündung mufs immer kräftig antiphlogistisch seyn. Schröpfköpfe und Vesicatorien hält Hr. *B.*, wenn nicht für schädlich, doch für nutzlos. Hat aber sich Eiter gebildet, so darf man mit Entleerung desselben durch das Messer nicht säumen. Zur Beseitigung der chronischen Leberentzündung wendet der Vf. mehr örtliche als allgemeine Blutentleerungen an und empfiehlt Brenncylinder, Fontanelle und Haarseile auf die afficirte Stelle zu setzen. —

Passive Blutcongestionen nach der Leber entstehen durch Hindernisse in dem Blutlaufe oder durch Scorbut. — *Leberhämorrhagien* kann man nur nach dem Tode mit Gewifsheit erkennen. — *Asthenie* und *Atrophie* der Leber.

Gallensteine erfordern nur (?) die Behandlung des heftigen Reizzustandes der Leber und der Gastrointestinal-Schleimhaut, und dieser wird durch die von verschiedenen Aerzten vorgeschlagenen Mittel, besonders durch das von *Durand* vermehrt. — *Leberkolik.* — *Ascites* wird durch *Hepatitis chronica* hervorgebracht. — *Krankheiten der Gallen-Aussonderungswege.* Nichts Eigenthümliches (*Hydrops ver. fell.* ist nicht erwähnt). Bey *Gelbsucht*